

JAHRBUCH FÜR DEN
ZEICHEN- UND KUNST-
UNTERRICHT



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299844

J. N: 5231

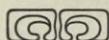
III 233^a

12/24 05

A

12-11

JAHRBUCH
FÜR DEN
ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT





Nr. 10.

Professor Max Liebermann-Berlin
Holländischer Bauer

Ölskizze

J. X. 10/1905



JAHRBUCH
FÜR DEN
ZEICHEN-
UND
KUNSTUNTERRICHT



HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG FRIESE

OBERLEHRER AM REALGYMNASIUM I IN HANNOVER



ERSTER JAHRGANG

(DOPPELBAND)

(UMFASSEND DIE ZEIT BIS ZUM HERBST 1904)

MIT FÜNF FARBIGEN KUNSTBEILAGEN (DREIFARBENDRUCKEN)
UND 140 FAKSIMILE-ILLUSTRATIONEN



HANNOVER

HELWINGSCHÉ VERLAGSBUCHHANDLUNG

1905.

W 215.



II 8299

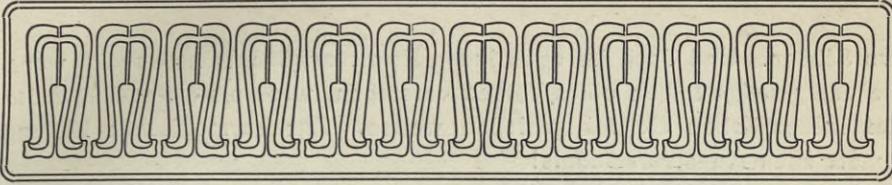
Alle Rechte, insbesondere das
Übersetzungsrecht, vorbehalten.

J.X. 10/1905



nr inw. 1732

Akc. Nr. 1781/52



VORWORT.

Eine eigenartige Bewegung geht durch alle Lande wie ein frisches, verheißungsvolles Frühlingswehen. Am stärksten ist diese Bewegung, wo die Kultur am höchsten steht, wo Handel und Gewerbe am kräftigsten blühen. Und diese Bewegung hat zum Ziel: dem Volke soll die Kunst gegeben werden, das Volk soll zur Kunst erzogen werden. Unter Kunst ist dabei in erster Linie die bildende Kunst verstanden, denn hier zeigt sich das mangelnde Verständnis am allermeisten. Musik und Dichtkunst haben schon immer eine allgemeine Pflege gefunden. Auch die große Menge hat Sinn und Interesse dafür. Nur die bildende Kunst ist zurückgeblieben.

Die Werke der bildenden Kunst werden vielfach als ein Luxus angesehen, den sich nur die Reichen leisten können. In gewisser Weise ist das richtig, da nur reiche Leute imstande sind, Ölgemälde, Marmorstatuen usw. usw. zu erwerben. Doch hat die neueste Zeit hier Abhilfe geschaffen, indem sie für wenig Geld auch dem Unbemittelteren künstlerische Reproduktionen liefert, die mehr wert sind als geringe Originale. Dann aber handelt es sich hier weniger um den Erwerb der Kunstwerke, als um das Verständnis für Kunstwerke, um die Fähigkeit, Kunstwerke mit Genuß betrachten zu können. Das soll aber ein Allgemeingut des ganzen Volkes werden, dazu soll das Volk erzogen werden. Und weshalb? Weil die Kunst veredelnd auf den ganzen Menschen wirkt, weil die Kunst ein Gegengewicht bildet gegen die ermattenden Sorgen und Mühen des alltäglichen Lebens mit seiner Hast, mit seinem Jagen. Weite Kreise aber stehen der Kunst und vor allem der bildenden Kunst völlig fremd gegenüber. Im besten Falle ist ihr Interesse nur dem dargestellten Gegenstande zugewandt. Und die Gebildeten sind nicht von diesem Vorwurf ausgenommen. Im Gegenteil, in diesen Kreisen ist oft nicht nur Verständnislosigkeit, sondern direkte Feindschaft gegen Kunst zu treffen. Das Schöne ist ihnen geradezu unangenehm. Sie sind für das sogenannte Reelle, d. h. Nüchterne, Langweilige, oder aber sie sehen in überladendem Prunk

das Schöne. Und doch ist auch ihnen Kunstverständnis notwendig, wenn sie das geistige Leben eines Volkes verstehen, wenn sie die edelste Blüte des menschlichen Geistes genießen wollen. Zur harmonischen Bildung gehört auch Kunstverständnis!

Immer mächtiger dringt diese Erkenntnis in immer weitere Kreise des Volkes, und es wird nachgerade als ein Mangel in der Erziehung empfunden, ratlos den Werken der bildenden Kunst gegenüberzustehen. Auf die Jugenderziehung sind deshalb die Bestrebungen gerichtet. Die Jugend soll zur Kunst erzogen werden. Und mit Recht! Der Jugend müssen die Augen geöffnet werden, da ist der Mensch am empfänglichsten für alle Eindrücke, da muß der Grund gelegt werden auch zum Verständnis des Schönen. Deshalb spielt die Kunsterziehung heutzutage eine so große Rolle; überall erhebt man in Wort und Schrift die Forderung: Die Jugend für die Kunst! Und weiter: Die Schule für die Kunst! Recht so! Hier muß der Same gestreut werden, wenn das Leben Früchte zeitigen soll.

Das Fach aber, das in erster Linie berufen ist, die Erziehung zur Kunst zu pflegen, ist der Zeichenunterricht. Für die Kunsterziehung kommt kein anderes Fach in dem Maße in Betracht, da kein anderes Fach auch nur annähernd denselben Einfluß ausübt auf die Erziehung zum Schönen. Denn die bildende Kunst bedarf des Auges der Menschen, um genossen werden zu können. Nur ein künstlerisch geschultes Auge ist imstande, ein Kunstwerk zu verstehen. Geschult wird das Auge durch Beobachten der Natur. Nur wer das gelernt hat, wer ein Auge hat, das Schöne in der uns umgebenden Welt zu sehen, der erst ist imstande, im Kunstwerk die Natur wieder zu erkennen und das Kunstwerk zu verstehen. Systematisch aber wird das Auge im Zeichenunterrichte, der ja das Sehen lehrt, in erster Linie gebildet.

Mit Begeisterung hat die Schule die Forderung der Kunsterziehung aufgenommen. Wohin man hört, wohin man blickt: Kunsterziehung ist das Schlagwort bei den Pädagogen. Eine Bewegung ist entstanden, wie man sie selten wahrgenommen hat. Berufene und Unberufene trugen ihr Scherflein bei in Reden und Schriften, in Vorträgen und Büchern. Das Alte stürzt, ein neuer Bau soll erstehen. Eine neue Methode soll die Kunsterziehung vermitteln. Nur in bezug auf den Anfangsunterricht kann jedoch von einer neuen Methode die Rede sein. Auf den oberen Stufen ist der Unterschied nicht sehr groß. Daneben aber gibt es noch viele, die in der alten Methode das wahre Heil nach wie vor erblicken und mit aller Kraft die neuen Bestrebungen bekämpfen. Wenn die Vertreter der neuen Richtung der alten aber den Vorwurf machen, daß sie keine Kunsterziehung angestrebt habe, so ist das ein nicht gerechtfertigter Vor-

wurf, denn in der Pflege des Ornamentes, auch des geometrischen, erblickte man damals Kunsterziehung, weil man mit Recht das Ornament ebenfalls als eine Äußerung des künstlerischen Geistes ansah. Daß das historische Ornament fiel, ist weniger ein Erfolg der modernen Pädagogik bzw. Methodik, sondern in erster Linie eine Folge der modernen Kunstentwicklung überhaupt, die das historische Moment in der Kunst zurückschob und eigene Formen für die Kunst der Gegenwart verlangte. Für die im Werke begriffene Umänderung der Methodik des Zeichenunterrichtes im Beginne der Erziehung ist aber nicht nur der Hinweis auf die Kunsterziehung maßgebend gewesen, sondern auch eine Umwandlung der Ansichten über die Erziehung im allgemeinen hat Einfluß darauf gehabt. Die Pädagogik ist sozusagen „weicher“ geworden. Viel mehr als früher, wenn man von der Zeit der Philanthropen absieht, ist das „Interesse“ des Schülers in den Vordergrund der Erziehung gerückt. Das Interesse des Schülers soll als Hauptmittel benutzt werden, den Eifer für die Arbeit, die Hingabe an den Unterricht zu gewinnen. Da aber das Interesse für einen Gegenstand bei den Menschen sehr verschieden ist, so muß infolgedessen die Pädagogik auf die Individualität des Schülers mehr Rücksicht nehmen als sie es früher tat. Es ist überhaupt ein Zeichen der modernen Zeit, daß jeder auf seine Weise sich ausleben will, daß das Individuum den Anspruch erhebt, nach seiner Eigenart leben zu können.

Alle die flüchtig skizzierten Ideen der neuen Zeit ringen noch mit den alten Anschauungen um die Herrschaft, denn auf jeder Seite kämpfen begeisterte Anhänger für die verschiedenen Ansichten. Aber es läßt sich heute schon sagen: Alle die viele Arbeit, die viele Mühe, die die Lehrerschaft und auch die Behörden unserem Fache in bezug auf die Entwicklung der Methodik zuteil werden lassen, wird und muß vergeblich sein, wenn dem Zeichnen nicht eine ganz andere Stellung in dem Schulorganismus eingeräumt wird. Bleibt das Zeichnen in der Aschenbrödelstellung, die es in vielen Ländern noch einnimmt, dann kann von Kunsterziehung kaum die Rede sein, dann ist der ganze Kampf um die Methode völlig vergeblich. **Das Zeichnen muß den wissenschaftlichen Fächern gleichgestellt werden und in bezug auf die Wertung ebenso geachtet werden wie ein wissenschaftliches Fach von gleicher Stundenzahl.** Außerdem aber muß der Lehrer des Zeichnens künstlerisch geschult sein, wenn Kunsterziehung verlangt wird. Auch die schönste Methode führt nicht zum Ziel, wenn das eigene Können des Lehrers nicht ausreicht. Die künstlerische Vorbildung der Lehrer für den Zeichenunterricht muß deshalb in den meisten Ländern wesentlich erweitert werden, und im Zusammenhange damit **muß ihnen dieselbe Stellung eingeräumt**

werden, wie den wissenschaftlichen Lehrern, denn ohne Änderung der Stellung ist eine Erweiterung der Vorbildung unmöglich, weil sich niemand finden wird, der erhöhte Lasten ohne jede Entschädigung auf sich nehmen wird.

Die heutige Zeit ist äußerst interessant, interessant durch den Kampf der Geister, durch den Kampf um die Erziehung, um das edelste geistige Gut des Volkes. Viele Köpfe, viele Hände mühen sich und arbeiten und wirken für die verschiedensten Ideen. Die Bewegung ist aber nicht etwa auf ein einzelnes Land beschränkt; fast kein Land ist von der gewaltigen Strömung unberührt geblieben. Eine Flut von Schriften hat sich über die Welt ergossen, und immer schwerer wird es dem einzelnen, sich zurechtzufinden in dem Gewirr von neuen und neuesten Erscheinungen. Hunderte von Schriften bringt jedes Jahr in den verschiedenen Ländern, zahlreiche Zeitschriften beschäftigen sich mit unserem Fache und überall sind Vereine tätig. Der einzelne ist gar nicht mehr imstande, alle diese Erscheinungen gründlich zu studieren und zu verarbeiten, viele werden nicht einmal oberflächliche Kenntnis davon nehmen können. Und werden Reformvorschläge an diesen und jenen Orten, in diesen und jenen Ländern gemacht, so ist es schwer, Vergleiche mit anderen Orten und anderen Ländern anzustellen. Und wie wichtig sind solche Vergleiche! Sie verhindern unfruchtbare Versuche und erleichtern die Einführung neuer Ideen, wenn sich diese bereits an anderen Stellen bewährt haben. Aber wie soll man dies alles erfahren? Wer hat die nötigen Verbindungen dazu?

Da will nun das „Jahrbuch“ helfen.

„Das ‚Jahrbuch‘ will ein getreues Spiegelbild geben von dem augenblicklichen Stande des Zeichen- und Kunstunterrichtes in den einzelnen Ländern, sowohl Deutschlands wie des Auslandes“. Das ist das Programm des „Jahrbuches“ bereits in der ersten Ankündigung desselben.

Der Leser soll erfahren, wie die augenblickliche Methode und Stellung des Zeichenunterrichtes in den einzelnen Ländern sich entwickelt hat, welche Einrichtungen für den Unterricht getroffen, welche Verfügungen für den Zeichenunterricht erlassen sind, welche Stellung der Lehrer des Zeichen- und Kunstunterrichtes einnimmt, welche Vorbildung derselbe besitzt und wie dieselbe beschaffen ist, wie die materielle Stellung dieser Lehrer ist, in welcher Weise Staat und Gemeinde für ihn und seine Familie gesorgt haben, welche Ansprüche sie an seine Tätigkeit stellen, wie treue Dienste belohnt werden und vieles andere mehr.

Alle Schulen ohne Ausnahme werden in den Kreis der Besprechung gezogen von der Kleinkinderschule, dem Kindergarten, von der Volks-

schule an bis zur Hochschule, denn alle diese Schulen haben es auch mit Kunsterziehung zu tun.

Will man aber die Gegenwart verstehen, muß man auf die Vergangenheit blicken. Deshalb werden alle eben erwähnten Punkte historisch entwickelt, daran schließt sich eine Schilderung der Gegenwart und ein Blick auf die zukünftige Entwicklung, die Hoffnungen, Erwartungen und Wünsche der Fachleute.

Es ist klar, daß die Durchführung eines solchen ausgedehnten Programmes eine außerordentlich umfangreiche Arbeit ist, daß aber Bände dazu gehören würden, wenn das alles gleichzeitig gebracht werden sollte. Das kann von dem „Jahrbuch“ nicht mit einem Male erwartet werden. Wir haben vielmehr uns Beschränkung auch des Raumes wegen auferlegen müssen. Wie wir uns die erschöpfende Behandlung des Stoffes denken, zeigt ungefähr das Kapitel über Preußen, welches infolgedessen auch den weitaus größten Teil des Raumes in Anspruch nimmt. Dabei aber müssen wir trotzdem sagen, absolute Vollständigkeit können wir auch hier nicht behaupten; dieselbe ist überhaupt unmöglich.

Bei den übrigen Ländern ist ein kürzerer oder längerer Überblick des gegenwärtigen Zustandes gegeben. Wir denken nun, die Behandlung auch fernerhin so zu gestalten, daß die historische Übersicht und eingehendere Behandlung je nach den vorliegenden Arbeiten nur für das eine oder andere Land erfolgt, während für die übrigen Länder allgemeine Übersichten über die Bewegung des abgelaufenen Jahres oder mehrerer Jahre gebracht werden. Jeder Band wird auch nicht einmal von jedem Lande in jedem Jahrgange etwas bringen können, wenn derselbe nicht gar zu umfangreich werden soll. Und dann richtet sich das auch nach der Ansicht der Herren Mitarbeiter, ob in dem abgelaufenen Jahre Wesentliches aus ihrem Lande zu berichten ist.

Dies alles bringt der vierte Teil, der als der eigentliche Kern des „Jahrbuches“ anzusehen ist, an den sich die übrigen Teile anlehnen.

Die geistige Bewegung auf unserem Gebiete wird von einzelnen Personen getragen. Diesen Personen, die in der Bewegung stehen, wird daher der Leser, der sich über unser Fach unterrichten will, großes Interesse entgegenbringen. Wir glauben daher den Wünschen der Leser entgegenzukommen, wenn das „Jahrbuch“ in seinem zweiten Teile jedes Jahr die Porträts und Biographien von Männern bringt, die unserem Fache förderlich gewesen sind. Ein Akt der Pietät aber ist es, wenn im dritten Teile derjenigen Männer gedacht wird, die im Laufe des verflossenen Jahres die Waffen haben niederlegen müssen, die eingegangen sind zur ewigen Ruhe. Ebenso ist es ein Akt der Pietät, die Arbeiten derjenigen in Erinnerung zu bringen, für die eine Hundertjahrfeier berechtigt ist.

Träger der Bewegung sind ferner in hohem Maße die Vereine, deren Tätigkeit des „Jahrbuches“ fünfter Teil gewidmet ist. Das „Jahrbuch“ gibt Aufschluß über die Gründung und Entwicklung derselben, bespricht die Versammlungen, bringt die gefaßten Beschlüsse, soweit sie allgemeines Interesse beanspruchen, erörtert die dort gehaltenen Vorträge, berichtet über die mit den Versammlungen verbundenen Ausstellungen.

Ebenso wichtig sind die Zeitschriften, von denen der sechste Teil des „Jahrbuches“ handelt. Die Fachpresse hat heute bereits einen bedeutenden Umfang angenommen, so daß viele Leser sich gewiß freuen werden, in kurzen Skizzen einen Überblick über die wichtigsten Aufsätze in denselben zu erhalten. Denn nur wenigen wird es möglich sein, alle Zeitschriften gründlich durchzuarbeiten. So mancher schöne Gedanke bleibt deshalb in den Zeitschriften vergraben oder ist nur einem kleineren Leserkreise von Nutzen.

Noch zahlreicher aber sind die jedes Jahr erscheinenden neuen Werke. Auch hierüber soll das „Jahrbuch“ Bericht erstatten. Der letzte (siebente) Teil ist deshalb der Literatur gewidmet, die übersichtlich den Lesern vorgeführt wird. An die Literaturübersicht knüpft sich zum Schluß eine kurze Besprechung eingegangener Zeitschriften und Werke, über die in objektiver Weise berichtet wird.

Der zweite bis siebente Teil des „Jahrbuches“ will die allgemeine Übersicht über unser Fach vermitteln und damit ein Spiegelbild von der augenblicklichen Bewegung und dem gegenwärtigen Zustande in den verschiedenen Ländern geben. Möglichst sind dazu solche Mitarbeiter herangezogen, die inmitten der Bewegung stehen, die am besten nach eigener Erfahrung Auskünfte geben können. Damit aber ist die Aufgabe des „Jahrbuches“ nicht erschöpft, die darin besteht, nicht nur zu orientieren, sondern auch anzuregen, teilzunehmen an der Förderung unseres Faches. Das will der erste Teil erstreben. Hier sollen die Tagesfragen gründlich von denjenigen abgehandelt werden, die in dieser oder jener Beziehung an dem geistigen Ringen für den Fortschritt unseres Faches teilgenommen haben.

Was wir in der ersten Ankündigung bereits betonten, hoffen wir durchgeführt zu haben: „Das ‚Jahrbuch‘ steht nicht im Dienste oder in Abhängigkeit irgendeiner bestimmten Richtung oder Partei; das ‚Jahrbuch‘ soll in seiner Objektivität über den Parteien stehen, Männer aller Richtungen und Parteien, aller Schulen, aller Länder sind zur Mitarbeit berufen und willkommen, das ‚Jahrbuch‘ ist ein neutraler Boden, auf dem auch Gegner friedlich nebeneinander stehen können.“ Wir hoffen auch mit diesem Teile den Wünschen der Leser entgegengekommen zu sein.

Ein umfangreiches Werk ist das „Jahrbuch“ geworden. Außerordentliche Arbeit, hingebender Fleiß, opferwillige Mühe vieler für ihr Fach begeisterter Männer haben es zustande gebracht. Da ist es unsere Pflicht, allen unseren verehrten Mitarbeitern unseren herzlichsten Dank für das große Entgegenkommen, für die liebenswürdige Unterstützung auch an dieser Stelle auszusprechen. Nur wer Ideale im Herzen trägt, ist zu solchem Tun bereit. Andererseits hat die unerwartet große Unterstützung, die wir überall gefunden haben, uns gestärkt und gekräftigt, und mit um so größerer Freude haben wir dem Werke uns widmen können. Ich will es nicht leugnen, so schön uns von Anfang an diese Idee des „Jahrbuches“ als Förderungsmittel unseres Faches erschien: leichtem Herzens sind wir nicht an die Arbeit gegangen; die Schwere der übernommenen Aufgabe war uns wohl bewußt, da der Stoff aus vielen Quellen zusammengetragen werden mußte. Aber schon die ersten Zusagen der Mitarbeiter begrüßten diese Idee so außerordentlich zustimmend und ermunterten unsere Bestrebungen, daß wir stets das Vertrauen haben konnten, das Werk erfolgreich nicht nur in diesem Jahre zum guten Abschluß bringen, sondern auch in ferneren Jahren die Durchführung gewährleisten zu können.

Diese allseitige Bereitwilligkeit, mitzuhelfen an dem Werke, ist auch die Ursache gewesen, daß uns ein außerordentlich umfangreiches Material zur Verfügung stand, welches nur dadurch bewältigt werden konnte, daß wir das „Jahrbuch“ immer mehr über den ursprünglich angenommenen Umfang hinaus erweiterten, so daß wir schließlich vor der Wahl standen, entweder einen Doppelband zu bringen, oder das wertvolle Material bedeutend zu kürzen. Wir entschlossen uns im Vereine mit dem Verleger zu dem ersteren, im Interesse der Gründlichkeit, die für ein derartiges Unternehmen unbedingt notwendig ist.

Ein Werk für den Kunstunterricht, das anregend wirken soll, darf auf Anschauungsmittel nicht verzichten. Wir haben deshalb geglaubt, nichts besseres tun zu können, als den Lesern aus der Werkstatt von Künstlern Arbeiten, die so treu wie möglich wiedergegeben sind, als Anregung vorzuführen. Da haben wir nun die große Freude gehabt, bei den Herren Prof. Max Liebermann-Berlin und Prof. Franck-Berlin ein so außerordentlich gütiges Entgegenkommen zu finden, daß ich nicht nur in meinem Namen diesen verehrten Herren den tiefgefühltesten Dank darbringen möchte, sondern ich glaube es auch im Namen der geehrten Leser tun zu dürfen. Eben solchen Dank bin ich auch den lieben Herren Kollegen Buchholz-Hannover, Kortejohann-Osnabrück schuldig, die ihre Bilder dem „Jahrbuch“ für die Reproduktion zur Verfügung stellten. Außerordentlich bereichert wurde das Anschauungsmaterial durch die Reproduktionen der Arbeiten aus der Landesmuster-

zeichenschule in Budapest, für deren gütige Überlassung der verehrlichen Direktion, Herrn Professor Várdai in Budapest, der herzlichste Dank gebührt. Besonderes Interesse werden auch die Fachgenossen den Schülerarbeiten des k. k. Karl Ludwig-Gymnasiums in Wien entgegenbringen, die Herr Prof. Starek-Wien die Güte hatte, im „Jahrbuche“ einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch ihm verfehlen wir nicht, unseren verbindlichsten Dank zu sagen. Auch der verehrlichen Leitung der österreichischen „Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht“, Herrn Großschedl in Wien, sowie dem Verleger von „Wandern und Reisen“, Herrn L. Schwann in Düsseldorf, sind wir zu großem Danke verpflichtet für die gütige Überlassung einer Anzahl Druckstöcke ihres Verlages.

Indem wir nochmals allen verehrten Herren Mitarbeitern für die große Güte und Liebenswürdigkeit, für die opferwillige Arbeit, die das umfangreiche Werk ermöglichte, herzlichst danken, sprechen wir gleichzeitig die Hoffnung aus: Möge das „Jahrbuch“ auch fernerhin solche Mitarbeiter finden, dann wird es in der Lage sein, die große Aufgabe zu erfüllen und unserem Fache und dem Stande den erhofften Nutzen bringen.

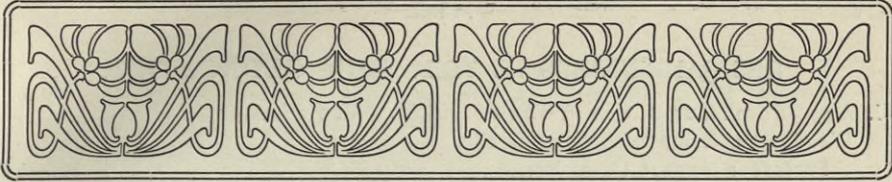
Wenn aber die geehrten Leser das „Jahrbuch“ durchblättern, den Druck, das Papier, die Kunstbeilagen usw. betrachten, so werden sie hoffentlich auch der äußeren Ausstattung ihre Anerkennung nicht versagen. Ermöglicht wurde dieselbe nur dadurch, daß die Helwingsche Verlagsbuchhandlung in Hannover von vornherein auf dem Standpunkte stand, kein Opfer zu scheuen, um auch äußerlich dem Buche den Charakter größter Vornehmheit zu geben und auch die weitgehendsten künstlerischen Ansprüche zu befriedigen. Wir fühlen uns veranlaßt, dem Verleger für die Bereitwilligkeit in der Berücksichtigung aller unserer Wünsche auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Zum Schlusse jedoch wünsche ich, daß das „Jahrbuch“ allen Erwartungen der geehrten Leser in jeder Beziehung entsprechen und jetzt und fernerhin wohlwollende Aufnahme sowohl bei den hohen Behörden wie allen Fachgenossen und Freunden des Zeichen- und Kunstunterrichtes finden möge. Dankbar werden wir für jede Anregung und Mitteilung sein und uns bemühen, jeden ferneren Jahrgang immer vollkommener und vollendeter zu gestalten.

Und nun: Glück auf zur Fahrt!

HANNOVER, Neujahr 1905.
Bödekerstr. 32.

GEORG FRIESE.



INHALT

DES JAHRBUCHES I. TEIL. ZEITSTIMMEN.

	Seite
Die Sprache der Formen und der künstlerische Zeichenunterricht. Von Professor <i>Fedor Flinzer</i> , städt. Zeicheninspektor in Leipzig	1—19
Die psychologischen Beziehungen zwischen richtigem Sehen, richtigem Darstellen und ästhetischem Genießen. Von <i>Theodor Wunderlich</i> , Zeichenlehrer in Berlin	20—26
Die künstlerische Erziehung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf der Weltausstellung in St. Louis. Von <i>Richard Meyer</i> , Direktor der städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Elberfeld	31—43
Der Mensch im Zeichenunterrichte. Von <i>Fritz Kuhlmann</i> , Zeichenlehrer in Altona	44—55
Der zweite internationale Kongreß für Zeichenunterricht zu Bern 1904. Von <i>Wilhelm Grunewald</i> , Zeichenlehrer in Bochum	56—70
Die Skizze. Von <i>Georg Friese</i> , Oberlehrer in Hannover	75—95
Volkskunst. Von <i>Fr. Meumann</i> , Zeichenlehrer in Celle	97—106
Der derzeitige Stand der deutschen Handfertigkeitstrebungen. Von <i>F. Lindemann</i> , Zeichenlehrer in Leipzig	109—115
Unsere Mußezeit. Von <i>Georg Friese</i> , Oberlehrer in Hannover	119—131

DES JAHRBUCHES II. TEIL. ZEITGENOSSEN.

<i>Karl Lachner</i> , Regierungs- und Gewerbeschulrat in Berlin	135
<i>Wenzel Starek</i> , Professor in Wien	136
<i>August Böhaimb</i> , Professor in München	137
<i>Adolf Gut</i> , Zeichenlehrer in Wiesbaden	138
<i>Dr. Ulrich Diem</i> , Zeichenlehrer in St. Gallen	139
<i>Gustav Knebel</i> , Zeichenlehrer in Frankfurt a. M.	140
<i>Wilhelm Grunewald</i> , Zeichenlehrer in Bochum i. W.	141
<i>Otto Scheffers</i> , Zeichenlehrer in Dessau	142
<i>Karl Alex. Elßner</i> , Oberlehrer in Dresden-Plauen	143
<i>H. E. Walter Jost</i> , Zeichenlehrer in Düsseldorf	144

DES JAHRBUCHES III. TEIL. ZUM GEDÄCHTNIS.

	Seite
I. Aus dem Zuge des Todes 1903/04. Von <i>Theodor Wunderlich</i> , Zeichenlehrer in Berlin.	
Professor <i>August Gosch</i> -Berlin	147—148
Professor <i>Hans Watzek</i> -Wien	148—149
Direktor <i>Kamillo Sitte</i> -Wien	149
Professor <i>Adolf Nowak</i> -Wien	149
Direktor <i>Otto Jessen</i> -Berlin	150
Seminarlehrer <i>Hermann Rauhut</i> -Zülz	150—151
Kreisschulinspektor <i>Max Löhle</i> -Colmar	151
II. Zum Gedächtnis dreier Förderer des Zeichenunterrichtes. Von <i>Th. Wunderlich</i> , Zeichenlehrer in Berlin.	
<i>August Heinrich Philipp Lüben</i>	152—155
<i>Ernst Julius Hentschel</i>	155—157
<i>John Loke</i>	157—158

DES JAHRBUCHES IV. TEIL.

ÜBERBLICK ÜBER DEN STAND DES ZEICHENUNTERRICHTES IN DEN VERSCHIEDENEN LÄNDERN.

ERSTE ABTEILUNG.

DEUTSCHES REICH 161—336

ERSTES KAPITEL.

PREUSSEN 161—261

I. Abschnitt. Volksschulen. Von <i>W. Grunewald</i> , Zeichenlehrer in Bochum.	Seite 161—175
II. Abschnitt. Die höheren Knabenschulen	175—233

A. DER ZEICHEN- UND KUNST-UNTERRICHT.

1. Methode des Zeichenunterrichtes. Von <i>W. Grunewald</i> , Zeichenlehrer in Bochum	175—183
Die neuen Lehrpläne von 1901	186—187
Ausführungsbestimmungen vom 3. April 1902	187—190
2. Stellung des Faches. Wertung. Dispensationen. Von <i>Georg Friese</i>	190—194

B. DER ZEICHENLEHRER.

1. Die Vorbildung und Prüfung der Zeichenlehrer. Von <i>Georg Friese</i>	194—217
a) Die allgemeine Bildung.	194—197
Vorschläge und Wünsche der Fachmänner	195—197
b) Die Fachbildung	197—215
Verfügung vom 14. März 1831	197—198
Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen vom 2. Oktober 1863	198—199
Verfügung vom 14. Oktober 1873	199

	Seite
Prüfungsordnung von 1885	200—201
Ausführungsbestimmungen dazu vom 1. April 1900	201—203
Neue Prüfungsordnung von 1902	203—206
Ausführungsbestimmungen dazu vom 31. Januar 1902	206—208
Vorschläge und Wünsche der Fachmänner in bezug auf die Fachbildung	208—215
Wünsche preußischer Zeichenlehrer usw. 1880.	209
Vorschläge des Landesvereines von 1892	209—210
Vorschläge und Wünsche des Landesvereines von 1894	210—214
c) Probejahr	215—216
d) Informationskurse	216—217
2. Stellung des Zeichenlehrers. Von <i>Georg Friese</i>	218—229
a) Die äußere materielle Stellung	218—226
aa) Anstellung und Gehalt	218—222
Normaletat vom 20. April 1872	219
Verfügung vom 14. Juli 1873	219
Wohnungsgeldzuschuß nach dem Gesetz vom 12. Mai 1873	219—220
Diäten, Reise-, Umzugskosten nach dem Gesetz vom 24. März 1873	220
Verfügung vom 18. Oktober 1884	220
Normaletat vom 24. Juni 1890	220
Normaletat vom 4. Mai 1892	220
Gesetz vom 25. Juli 1892.	221
2. Nachtragsetat vom 16. Januar 1897	221
3. Nachtragsetat vom 10. April 1900	221
4. Nachtragsetat 1901	221—222
5. Nachtragsetat 1902	222
Wünsche der Zeichenlehrer	222
bb) Wohnungsgeldzuschuß (vgl. S. 219, 220)	223
cc) Pflichtstundenzahl	223—224
dd) Überstunden	224
ee) Tagegelder, Reise- und Umzugskosten (vgl. S. 220)	224—225
ff) Pensionierung	225—226
gg) Fürsorge für die Hinterbliebenen	226
b) Die innere allgemeine Stellung im Lehr- körper.	226—229
aa) Strafrecht des Zeichenlehrers	226—227
bb) Stimmrecht	227
cc) Rang	227—228
dd) Titel, Amtsbezeichnung	228—229
ee) Ordensliste	229
3. Die Revision des Zeichenunterrichtes. Von <i>Georg Friese</i>	230—233
III. Abschnitt. Die höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminare. Von <i>Georg Friese</i>	234—237
Methode	234
Vorbildung der Lehrer und Lehrerinnen	235
Anstellung.	236

	Seite	Seite
Gehalt	237	
Revision	237	
IV. Abschnitt. Die gewerbl. Fortbildungsschulen. Von <i>W. Grunewald</i> , Zeichenlehrer in Bochum i. W.	237—242	
V. Abschnitt. Die gewerblichen Fachschulen. Von <i>R. Meyer</i> , Direktor der Handwerker- und Kunstgewerb- schule in Elberfeld	242—252	
Der Unterricht	246—248	
Die Lehrer	248—249	
Die Schulen	249—251	
Meisterkurse	251—252	
VI. Abschnitt. Lehrerbildungsanstalten	253—254	
VII. Abschnitt. Kunstschulen und Akademien	255—259	
Kunstschule in Berlin	255—256	
Kunstschule in Breslau	256	
Akademie in Berlin	256—257	
Akademie in Düsseldorf	257—258	
Akademie in Kassel	258	
Akademie in Königsberg	259	
Städelsches Institut in Frankfurt a. M.	259	
VIII. Abschnitt. Technische Hochschulen und Uni- versitäten	259—261	

ZWEITES KAPITEL

BAYERN 261—265

Von *August Böhaimb*, Professor in München.

DRITTES KAPITEL.

WÜRTTEMBERG¹⁾ 266—292nach gütigen Mitteilungen des Herrn Prof. *Schirmer* in Stuttgart.

I. Abschnitt. Volksschulen	266—267
II. Abschnitt. Höhere Lehranstalten	267—274
Methode	267—270
Visitationen	270
Stellung usw.	270—271
Vorbildung und Prüfung der Zeichenlehrer	271—273
Anstellung, Gehalt usw.	273—274
III. Abschnitt. Höhere Mädchenschulen	274—277
IV. Abschnitt. Gewerbliche Fortbildungsschulen	277—290
Vorschrift über die Behandlung des Zeichenunterrichtes vom 2. Januar 1885	277—281
Bekanntmachung der Kgl. Kommission vom 12. Aug. 1890	281—283
Bekanntmachung usw. vom 27. Dezember 1892	283—285
Bekanntmachung usw. vom 27. Dezember 1900	285—287
An die Visitatoren (10. Januar 1902)	287—289
Vorbildung der Lehrer usw.	289—290

¹⁾ Infolge eines Irrtums in der Adressierung gelangte die Korrektur erst nach der Drucklegung in die Hände des Herausgebers; Ergänzungen wird der nächste Band bringen.

	Seite	Seite
V. Abschnitt. Königl. Kunstgewerbeschule Stuttgart	290—291	
VI. Abschnitt. Seminare	291—292	
VII. Abschnitt. Akademie	292	
VIII. Abschnitt. Technische Hochschule	292	
IX. Abschnitt. Universität	292	

VIERTES KAPITEL.

ELSASS-LOTHRINGEN 293—301

Nach gütigen Mitteilungen des Herrn *Kneer* in Straßburg

I. Abschnitt. Volksschulen	293—295
II. Abschnitt. Höhere Lehranstalten. (Prüfungsordnung)	295—297
III. Abschnitt. Höhere Mädchenschulen	297—299
IV. Abschnitt. Gewerbliche Fortbildungsschulen	299—300
V. Abschnitt. Gewerbliche Fachschulen	300
VI. Abschnitt. Lehrerbildungsanstalten	300
VII. Abschnitt. Universität	301

FÜNFTES KAPITEL.

SACHSEN 301—313

Von Oberlehrer *Elßner*-Dresden-Plauen.

I. Abschnitt. Der Zeichenunterricht	301—310
A. Methode	301—310
1. Volksschule	301—303
2. Seminare	303—305
3. Gymnasien	305
4. Realgymnasien	306—307
5. Realschulen	307
6. Höhere Mädchenschulen	307
7. Gewerbliche Schulen	307
8. Hochschulen	307—310
1. Königl. Akademie für graphische Künste in Leipzig .	307—308
2. Akademie in Dresden	309—310
B. Stellung und Einrichtungen	310
II. Abschnitt. Die Lehrer	310—313

SECHSTES KAPITEL.

THÜRINGEN 313—323

Von *Emil Menge*-Jena.

I. Abschnitt. Der Zeichenunterricht	313—322
A. Methode	313—321
1. Volksschulen	313—317
2. Höhere Schulen	318
3. Gewerbliche Lehranstalten	318—319
4. Seminare	319—320
5. Pädagogisches Universitätsseminar zu Jena	320
6. Kunstschulen	321
B. u. C. Stellung und Einrichtungen	321—322
II. Abschnitt. Der Zeichenlehrer	322—323

	Seite	Seite
SIEBENTES KAPITEL.		
ANHALT		
	324—327	
Nach gütigen Mitteilungen des Herrn <i>G. Ulrich-Dessau</i> usw.		
I. Abschnitt. Volksschulen	324—325	
II. Abschnitt. Höhere Lehranstalten	325—326	
III. Abschnitt. Höhere Mädchenschulen	326—327	
IV. Abschnitt. Gewerbl. Fortbildungsschulen	327	
ACHTES KAPITEL.		
MECKLENBURG-SCHWERIN UND STRELITZ		
	328—331	
Nach gütigen Mitteilungen des Herrn <i>Dettmann-Schwerin</i> .		
NEUNTES KAPITEL.		
OLDENBURG		
	331	
Nach gütigen Mitteilungen des Herrn <i>Fitzlaff-Oldenburg</i> .		
ZEHNTE KAPITEL.		
LIPPE-DETMOLD		
	332	
Nach gütigen Mitteilungen des Herrn <i>Geringer-Salzuflen</i> .		
ELFTES KAPITEL.		
BREMEN		
	333—336	
Nach gütigen Mitteilungen des Herrn <i>Karrenberg-Bremen</i> .		
ZWEITE ABTEILUNG.		
AUSLAND		
ZWÖLFTE KAPITEL.		
ÖSTERREICH		
	337—374	
Zusammengestellt von <i>Georg Friese</i>		
nach gütigen Mitteilungen der Herren: k. k. Professor <i>Stiepaу</i> -Wien, für Volks- und Bürgerschulen, Töchter Schulen und Lehrbildungs- anstalten; k. k. Professor <i>Starek</i> -Wien für Mittelschulen; k. k. Pro- fessor und Direktor <i>Zoff</i> -Steinschönau für gewerbliche Fachschulen; k. k. Professor <i>Widter</i> -Wien für Technische Hochschule.		
I. Abschnitt. Volks- und Bürgerschulen	337—345	
A. Unterricht.		
1. Methode	337—341	
2. Stellung	341	
B. Lehrer.		
1. Vorbildung und Prüfung der Lehrer	341—342	
2. Anstellung	342	
3. Amtliche Stellung der Fachlehrer für Mathematik und Zeichnen an Bürgerschulen	342	
4. Stellung der Volks- und Bürgerschullehrer zum Zeichnen	342—345	
5. Fortbildungskurse	345	
II. Abschnitt. Mittelschulen	345—358	
A. Unterricht.		
1. Methode	345—349	
2. Stellung des Zeichenunterrichtes	349	
Einrichtung des Zeichensaales	349—350	

B. DER ZEICHENLEHRER.

1. Vorbildung und Prüfung	350—354
2. Anstellung	354
3. Gehalt	354—357
4. Amtliche Stellung	357
5. Rang	358
III. Abschnitt. Höhere Töchter Schulen	358—361
IV. Abschnitt. Gewerbliche Fortbildungsschulen	362—365
V. Abschnitt. Kunstgewerbeschulen, Fachsch. usw.	365—370
VI. Abschnitt. Lehrerbildungsanstalten	370—373
VII. Abschnitt. Hochschulen	373—374

DREIZEHNTES KAPITEL.

UNGARN

375—419

Von Prof. *Hollós*-Budapest.

I. Abschnitt. Der Zeichen- und Kunstunterricht	375—403
A. Methode	375—401
Verzeichnis der Schulen mit Zeichenunterricht	376
Schulen für allgemeine Bildung	375
1. Elementarvolksschulen	375—377
2. Knaben-Bürgerschulen	378
3. Realschulen	378
4. Gymnasien	381
5. Mädchenbürgerschulen	381
6. Höhere Töchter Schulen	382
Fachschulen	
1. Gewerbe-Lehrlingsschulen	382
2. Gewerbliche Fachschulen	382
3. Höhere Gewerbeschulen	385
4. Lehrerbildungsanstalten	385
5. Höhere Lehrerbildungsanstalten	385
6. Gewerbe-Zeichenschule d. Kommune Budapest	385
7. Königl. ung. Josefs-Polytechnikum	386
8. Königl. ung. Kunstgewerbeschule	386—394
9. Königl. ung. Landes-Musterzeichenschule u. Zeichen- lehrer-Seminar	394—401
Schulen für bildende Künste in der Landes- Musterzeichenschule	
a) Abteilung für Kunstschüler	397
b) Abendkursus im Aktzeichnen	397
Allgemeines über die Landes-Musterzeichenschule	397—401
Staatlicher Malkursus für Damen	401
Königl. ung. Meisterschulen	401
B. Stellung des Faches	402
C. Einrichtungen für das Fach	403
II. Abschnitt. Der Lehrer für Zeichen- und Kunst- unterricht	404—419
A. Vorbildung und Prüfung	404—413
1. Für Volksschulen	404
2. Für Lehrlingsschulen	404

	Seite	Seite
Ansprüche der Zeichenlehrer-Befähigungs-Prüfung für Mittelschullehrer und Bürgerschullehrer	407—412	
I. Vorprüfung	407—408	
II. Vorprüfung	408—411	
Hauptprüfung	411—412	
Spätere Fortbildungskurse	412—413	
B. Anstellung der Lehrer	413	
C. Gehalt	414—415	
D. Stellung	416—419	
VIERZEHNTE KAPITEL.		
SCHWEIZ		
		420—430
Nach gütigen Mitteilungen des Herrn Dr. <i>Diem</i> -St. Gallen.		
Schulorganisation	420	
I. Abschnitt. Volksschulen	420—422	
A. FACH.		
1. Methode	420—421	
2. Stellung	421	
3. Einrichtungen	421	
B. LEHRER.		
1. Vorbildung	421—422	
2. Anstellung und Gehalt	422	
3. Stellung der Lehrer	422	
II. Abschnitt. Höhere Lehranstalten	422—423	
III. Abschnitt. Höhere Mädchenschulen	423	
IV. Abschnitt. Gewerbliche Fortbildungsschulen	423—427	
A. FACH.		
1. Methode	423—425	
2. Stellung	425	
3. Einrichtungen	426	
B. LEHRER.		
1. Vorbildung	426—427	
2. Anstellung und Gehalt	427	
3. Stellung	427	
V. Abschnitt. Gewerbliche Fachschulen	427	
VI. Abschnitt. Lehrerseminare	428—430	
VII. Abschnitt. Hochschulen	430	
FÜNFZEHNTE KAPITEL.		
LUXEMBURG		
		431—440
Nach gütigen Mitteilungen des Herrn Prof. <i>Logeling</i> -Luxemburg.		
I. Abschnitt. Volksschulen	431—432	
II. Abschnitt. Höhere Lehranstalten	433—435	
III. Abschnitt. Höhere Töchter Schulen	435—436	
IV. Abschnitt. Fortbildungs-, Abend-, Sonntags- schulen	436—437	
V. Abschnitt. Staats-Handwerkerschule	437—439	
VI. Abschnitt. Lehrerseminar	439—440	

SECHZEHNTE KAPITEL.

SCHOTTLAND 440—450

Nach gütigen Mitteilungen der Herren
W. Ryle Smith, Superintendent of Drawing
 in Broughty Ferry und *James Grigor*, In-
 spektor in Art and Scirience Department
 in Glasgow.

Organisation der Schulen	440—441
A. Der Zeichenunterricht	441—446
1. Methode	441—446
School-Board of Glasgow, Lehrplan für Volksschulen	442—444
School-Board of Glasgow, Gewerbl. Fortbildungsschulen	444—445
Glasgow School of Art	445—446
2. Stellung	446
3. Einrichtungen	446
B. Lehrer	446—450
1. Vorbildung und Prüfung	446
a) The elementary Drawing Certificate	447
b) Art Class Teachers Certificate	447—448
c) Art Masters Certificate	448—449
2. Anstellung und Gehalt	449—450

SIEBZEHNTE KAPITEL.

RUSSLAND 450—452

Nach gütigen Mitteilungen des
 Herrn *von Haller*, Zeichenlehrer in Reval.

A. Fach	450—451
B. Lehrer	451—452

DES JAHRBUCHES FÜNFTER TEIL.

VEREINE, VERSAMMLUNGEN 455—491

Einleitung: Internationaler Verkehr. Von <i>Jost</i> -Düsseldorf	455—456
--	---------

ERSTE ABTEILUNG.

DEUTSCHES REICH.

I. Abschnitt. Vereine für das ganze Reich	457—464
1. Kapitel. Verein deutscher Zeichenlehrer (Nr. 1). Von <i>Georg Friese</i>	457—462
Unsere Aufgabe (1874)	457—458
Grundsätze (1903)	459—461
2. Kapitel. Verband deutscher Gewerbeschul- männer (Nr. 2). Von Kunstgewerbeschuldirektor <i>Stillke-Gnesen</i>	462—464
II. Abschnitt. Landes-, Provinzial- und Lokalvereine	464—483
1. Kapitel. Landesverein preuß. f. h. L. geprüfter Zeichenlehrer (Nr. 3). Von <i>Georg Friese</i>	464—469
Gründung des Vereines	464—466
Petitionen des Vereines	466—467
9. Hauptversammlung in Düsseldorf	467—468
10. Hauptversammlung in Charlottenburg	468

	Seite	Seite
Thesen zu dem Vortrage <i>Gattwinkels</i> : die Stellung des Zeichenunterrichtes und des Zeichenlehrers im Organismus der höheren Schulen	468	
2. Kapitel. Die Zweigvereine des preuß. Landesvereines.	469—471	
1. Provinzialverband Brandenburg (Nr. 4)	469	
2. Provinzialverband Rheinland (Nr. 5)	469—470	
3. Provinzialverband Sachsen (Nr. 6). Von <i>Dewerzeny</i> -Halle	470—471	
4. Vereinigung Berliner Zeichenlehrer (Nr. 7)	471	
5. Gesell. Zusammenkunft Rheinland-Westfalen (Nr. 8)	471	
3. Kapitel. Die Vereine zur Förderung des Zeichenunterrichtes	471—475	
1. V. z. F. d. Z. in der Provinz Brandenburg (Nr. 9)	471—472	
2. Ostpreußischer V. z. F. d. Z. (Nr. 10)	472	
3. V. z. F. d. Z. in der Provinz Sachsen (Nr. 11)	472—473	
4. Breslauer Zeichenlehrerverein (V. z. F. d. Z. in der Provinz Schlesien Nr. 12). Von <i>W. Krause</i> -Breslau	473—474	
5. V. z. F. d. Z. in Hannover (Nr. 13). Von <i>Magdeburg-Hannover</i>	474—475	
6. V. z. F. d. Z. im Regierungsbezirk Wiesbaden (Nr. 14)	475	
4. Kapitel. Zeichensektionen von Lehrervereinen.	476—477	
1. Z.-S. des Berliner Lehrervereines (Nr. 15)	476	
2. Z.-S. des Charlottenburger Lehrervereines (Nr. 16)	476—477	
3. Z.-S. des Görlitzer Lehrervereines (Nr. 17)	477	
5. Kapitel. Sonstige Vereinigungen f. d. Zeichenunterricht in Norddeutschland.		
1. Verein bremischer Zeichenlehrer (Nr. 18)	477	
2. Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg (Nr. 19)	477	
3. V. z. F. d. Z.-U. in Lippe (Nr. 20).	477	
4. Sekt. f. Z.-U. d. Landeslehrervereines i. Mecklenb. (Nr. 21)	477	
5. Verband mecklenburg. Gewerbeschullehrer (Nr. 21a)	477	
6. Kapitel. Vereine in Mitteldeutschland.	477—481	
1. Vereine im Königreich Sachsen	477—479	
a) Sächsischer Zeichenlehrerverein (Nr. 22)	477	
b) Dresdener Zeichenlehrerverein (Nr. 23)	478	
c) Leipziger Zeichenlehrerverein (Nr. 24)	478	
d) Verein Chemnitzer Zeichenlehrer (Nr. 25)	479	
e) Erzgebirgischer Zeichenlehrerverein (Nr. 26). Von Seminarlehrer <i>Kappler</i> -Stollberg i. E.	479	
2. Thüringische Vereinigung zur Hebung des Zeichenunterrichtes (Nr. 27).	480—481	
3. Vereinigung anhaltischer Zeichenlehrer (Nr. 28)	481	
7. Kapitel. Die Vereine in Süddeutschland	481—483	
1. Verein geprüfter bayrischer Zeichenlehrer (Nr. 29)	481	
2. Verein der württembergischen Zeichenlehrer (Nr. 30)	481	
3. Verband badischer Gewerbe- u. Zeichenlehrer (Nr. 31)	482	
4. Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in Elsaß-Lothringen (Nr. 32)	482—483	

ZWEITE ABTEILUNG.

AUSLAND.

I. Kapitel. Verein österreichischer Zeichenlehrer. (Nr. 33)	484
II. Kapitel. Vereine in Ungarn (Nr. 34) von Prof. <i>Hollós-</i> <i>Budapest</i>	484—487
III. Kapitel. Vereine in der Schweiz	487—489
1. Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerbl. Be- rufsunterrichtes in der Schweiz (Nr. 35)	487—488
2. Verband der Lehrer und gewerbl. Fortbildungsschulen in Appenzell (Nr. 36).	488—489
3. Société Romande pour le Développement de l'enseigne- ment du Dessin etc. (Nr. 37).	489
4. Société des Arts et Métiers de Sion (Nr. 38)	489
5. Unione dei Docenti di Disegno del Canton Ticino (Nr. 39)	489
IV. Kapitel. Sonstige Vereine des Auslandes	
1. Nederlandsche Vereeniging voor Teekenonderwijs (Nr. 40)	490
2. The Royal Drawing Society London (Nr. 41).	490
3. The Art Masters Association (Nr. 42)	491
4. The Scottish Art Teachers Association (Nr. 43)	491
5. L'Association amicale des Professeurs de Dessin de Paris (Nr. 44).	491
6. Verein russischer Zeichenlehrer (Nr. 45)	491

NACHTRAG.

Verein Berliner Gewerbeschulmänner (Nr. 46)	491
Associazione Nazionale fra gli Insegnanti di Disegno. Italien Nr. 47. Bericht folgt im 2. Bande	—

DES JAHRBUCHES SECHSTER TEIL.

ZEITSCHRIFTENSCHAU.

Von *Georg Friese* 495—541

I. Kapitel. Deutsche Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht von <i>Grunewald-Bochum</i>	495—496
Überblick über den Inhalt. Von <i>Georg Friese</i>	496—504
1. Kunst- als Volksbildungsmittel.	496
2. Methodik im allgemeinen	496—500
3. Methodik im einzelnen	500—502
4. Stellung des Faches	502
5. Stellung der Zeichenlehrer	502—504
II. Kapitel. Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer. Von <i>Georg Friese</i>	504—510
III. Kapitel. Zeitschrift für Zeichen- und Kunst- unterricht (Wien). Von <i>Georg Friese</i>	510—517
IV. Kapitel. Zeitschrift für gewerblichen Unter- richt. Von Direktor <i>Stillke-Gnesen</i>	517—521
V. Kapitel. Blätter für den Zeichen- und gewerb- lichen Berufsunterricht (Schweiz). Von <i>Georg Friese</i>	521—529

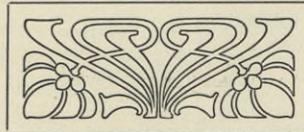
	Seite	Seite
VI. Kapitel. Die sonstigen in deutscher Sprache erscheinenden Fachblätter.	529—532	
1. Die Kreide	529—530	
2. Monatsblatt für den Zeichenunterricht	530—531	
3. Der Zeichner	531	
4. Der Zeichenlehrer	531	
5. Zeitschrift des Verbandes badischer Gewerbeschulmänner	532	
6. Mecklenburgische Gewerbeschulzeitung.	532	
VII. Kapitel. Zeitschriften in deutscher Sprache, die nicht eigentliche Fachblätter sind.	532—535	
1. Der Kunstgarten	532—533	
2. Kind und Kunst. Von <i>Georg Friese</i>	533—535	
3. Blätter für Knabenhandarbeit	535	
VIII. Kapitel. Zeitschriften in fremder Sprache	535—541	
1. Maandblad (Amsterdam). Von Direktor <i>Hermann</i>	535—537	
2. Le Moniteur du Dessin (Paris). Von <i>Georg Friese</i>	537—538	
3. La Scuola del Disegno (Bologna). Von <i>Georg Friese</i>	538—539	
4. The practical Teacher's Art Monthly (London). Von <i>Georg Friese</i>	539—540	
5. Ungarische Zeitschriftenschau. Von Prof. <i>Hollós</i> -Budapest	540—541	
6. Prikladnoje iskusstwo (Rußland)	541	

DES JAHRBUCHES SIEBENTER TEIL
LITERATUR.

I. Abschnitt. Zur Entwicklung des Zeichenunterrichtes in den Jahren 1901—1903 von <i>Th. Wunderlich</i> -Berlin	545—563
II. Abschnitt. Besprechung eingegangener Zeitschriften und Werke. Von <i>Georg Friese</i>	564—583

ANHANG.

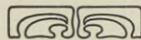
SELBSTANZEIGEN.



DES JAHRBUCHES
ERSTER TEIL



ZEITSTIMMEN



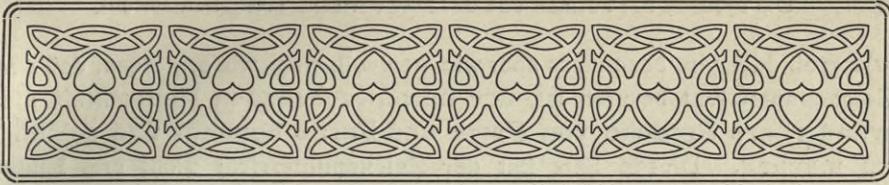


№. 9.

Professor Max Liebermann-Berlin

Badende Jungen

Aquarellskizze



DIE SPRACHE DER FORMEN UND DER KÜNSTLERISCHE ZEICHENUNTERRICHT.

VON FEDOR FLINZER, LEIPZIG.

Die sogenannte „Kunsterziehungsfrage“ und das Durcheinander der aus verschiedenen neuen Richtungen zutage getretenen Meinungen und Behauptungen dürften kaum eher zur einigermaßen genügenden Lösung führen, bis mindestens die bedeutenderen Wortführer sich darüber geeinigt haben, was sie unter dem Worte „Kunst“ begreifen. Neuzeitliche Definitionen erweisen sich noch gar zu unbestimmt und ausdehnbar, selbst bis hinab zur elendesten Possenreißerei und zum Gauklerkunststück. So ist z. B. der vagabundierende Taschenspieler, der sich den hochgeneigten Dorfbewohnern als der größte Künstler der Welt vorstellt und gleichzeitig mit angenommener Bescheidenheit den Sommergästen „ein Stündchen angenehmer bewußter Selbsttäuschung“ verspricht und sein Wort hält, nach der, hier als bekannt vorausgesetzten Definition Konr. Langes mit den Kunstheroen aller Zeiten und Völker in eine Reihe zu stellen. Obgleich nun schon Shakespeare (im Sommernachtstraum 5. Aufz. Sz. 1) ähnlich urteilt, indem er den Theseus die bekannten Worte: „Das beste in dieser Art ist nur Schattenspiel, und das schlechteste ist nichts schlechteres, wenn die Einbildungskraft nachhilft“, sagen läßt, reicht dies doch immer noch nicht aus, um den Abgrund auszufüllen, der zwischen ihm und einem geistlosen Gaukler gähnt. Solange aber sogar Kunsttheoretiker von Fach über eine genaue begriffliche Bestimmung des von ihnen so notwendig und oft gebrauchten Wortes Kunst im Unklaren sind, solange wird der Zeichenlehrer die größte Vorsicht anwenden müssen, wenn er die Grenzen des kleinen Feldes seiner künstlerischen Tätigkeit bestimmen will, bis zu denen er gehen darf, um sich nicht nebelhaften Theorien hinzugeben, zu denen ihn die freigewordene zügellose Kunstphantasie der neuzeitlichen Theoretiker ebenso leicht verleiten kann, wie seine eigene.

Erziehung und Bildung der Jugend durch und für die Kunst!
Wie klein erscheint, dieser Aufgabe gegenüber, das genannte Feld seiner Tätigkeit, im Vergleich zu dem großen, auf dem sich alle Künste frei bewegen,

wie groß dagegen, besonders aber wie wertvoll, wenn wir ermessen, daß der Zeichenunterricht berufen ist, **der heranwachsenden Menschheit die wunderbare Sprache von Form und Farbe bekannt und geläufig zu machen.** Diesen Satz hat der Zeichenunterricht nicht erst heute, sondern von jeher in **dem** Sinne aufgefaßt, daß er es versuchte, diese Sprache dem Volke so zu lehren, wie sie **von seinen Künstlern** gesprochen wird. Dieser Satz wird auch von den Hauptvertretern der heutigen Reformbestrebungen nicht angefochten, ja sogar hier und da als ein neuer aufgestellt. Da er nun in seinen Konsequenzen mit den modernen Forderungen der Kunsterziehung in mancherlei neuere Beziehungen tritt, muß er hier etwas näher betrachtet werden.

Form und Farbe, eng vereint, sprechen seit Anbeginn nicht allein zum Menschen, sondern auch zum Tiere, und sie werden in verschiedener Weise verstanden, je nach dem Maßstab körperlicher, geistiger und seelischer Befähigung. Sie reden vereint die Ursprache, in welcher Gott durch das Auge des denkenden und fühlenden Menschen unmittelbar zu dessen Geist und Herzen spricht, die Sprache, in welcher er ihm fortwährend neu die Geheimnisse seiner Schöpfungswelt offenbart. Hiermit ist zugleich auch in Kürze die Grenze angedeutet, welche selbst das höher organisierte Tier nicht zu überschreiten vermag. Zwar wissen wir, daß Affen, Katzen usw. sich, namentlich im jugendlichen Alter, beim Spielen sehr gern absichtlich durch „bewußte Selbsttäuschung“ amüsieren. Wir wissen, daß sogar niedere Tiere ihre Wahrnehmungen, auf Grund von oft eingehender Betrachtung, Beobachtung und Schlußfolgerung, zum Bilden von Vorstellungen und Vorstellungsreihen, selbst zum individuellen Schaffen zu verwerten vermögen (Nestbau), nicht aber in der höheren Weise, daß sie sich dadurch zum Bilden und Mitteilen solcher Reflexionen und Abstraktionen bewogen fühlen, die über ihrem Sinnesleben, über der unmittelbaren Sorge um Ernährung und Fortpflanzung stehen, zur Bildung und Mitteilung höherer Ideen, durch welche sich ihre Erzeugnisse, mit denen der Kunstheroen aller Zeiten und Völker auf ein und dieselbe Stufe zu stellen vermöchten. Die einseitige Sorge um Ernährung und Fortpflanzung charakterisiert zwar mit dem Tiere zugleich auch die große Menge des als Banausen bekannten Teils der Menschheit; doch ist leider hier nicht der Ort, um auf diese für die Kunsterziehung so wichtige Frage näher einzugehen.

Je lebhafter, je kräftiger irgend welche Wahrnehmung durch die Sinne auf unser geistiges und seelisches Inneres einwirkt, um so stärker ist die Reaktion, um so lebhafter äußern wir uns darüber auch in einer dementsprechenden Art und Form. Wie weit bei einem solchen Vorgang das Denken oder das Empfinden vorherrscht, ob eins von beiden oder



Nr. 1. Schäfer. Von Prof. Max Liebermann. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 2. Landmann mit Kuh. Von Prof. Max Liebermann. Zum Artikel: Die Skizze.

beide vereint vor, während oder nach dem Moment des Wahrnehmens in Frage kommen usw., gilt bei gegenwärtiger Abhandlung für nebensächlich. Wertvoll für das Steigern bis zur Höhe des Kunstwerks ist uns einerseits nur die Schärfe der vom Verstand geleiteten Beobachtung und andererseits die Wahrheit in der Wiedergabe der Empfindung, welche zur möglichst wirksamen Äußerung, zur Mitteilung drängt. Geregelt wird diese Äußerung durch das Gleichmaß, mit welchem hier Verstand und Herz gemeinsam wirken. Wie der nur beobachtende Verstand als überwiegend im Kunstwerk erkaltet und ernüchtert, so führt ein übermäßig gesteigertes Fühlen zur krankhaften Nervenüberreizung.

Ein gesundes Fühlen drängt den Verstand zur Wahl geeigneter Ausdrucksmittel. Wer kennt nicht den von eifrig Erzählenden oft gehörten drolligen Ausruf: „Wenn ich nur malen könnte, ich könnte es sofort malen!“ Unendlich viele solcher Mittel, solcher Sprechweisen, stehen uns zu Gebote. Vom unartikulierten, dem Tierischen zugehörenden Laut und Schrei an, den das Gefühl zum Ton veredelt, den es mit dem Verstand im Bunde geregelt und dienstbar gemacht hat, einerseits bis zum erhabensten Werke der Tonsprache, der Musik, andererseits, durch die Laute, Wörter und Sätze sämtlicher Laut- und Schriftsprachen aller Zeiten und Völker hindurch, bis zur vollendetsten Rede, bis zum Herrlichsten, was Wissenschaft und Dichtung geschaffen; von der einfachsten unbewußten Muskel- und Körperbewegung an, bis zu den edelsten und schönsten bewußten Darstellungen der Gebärdensprache, der Mimik und Tanzkunst, vom gleichgiltig hingeworfenen Strich und dessen Veredelung zur bewußten Linie an, bis zum hervorragendsten Werke der Zeichenkunst und Malerei. Auf die Ursachen für die Wahl dieser Ausdrucksweisen näher einzugehen, zu untersuchen, ob auch bei Tieren eine solche Wahl für geregelte Äußerungen von Schmerz- und Lustempfindungen sich zeigt, ob bei uns Menschen Vererbung, individuelle Empfänglichkeit eines Sinnesorganes oder irgend welcher andere Grund entscheidet, würde bei gegenwärtiger Betrachtung viel zu weit führen. Mehr interessiert es uns dagegen, daß in jedem normalen Menschen der Trieb vorhanden ist, stärkere geistige oder Gemütsregungen durch selbstgewählte sinnliche Mittel in einer vorwiegend vom Verstande geregelten Form zu äußern, und daß demnach die Verschiedenheit in der Wahl dieser Mittel bedungen ist durch die Individualität. Ohne diese kein künstlerisches Schaffen. Ein selbständiges Beobachten des Wahrgenommenen nötigt den Geist des Künstlers zu einer schärferen Beurteilung durch ein genaueres Prüfen und Vergleichen, zum Unterscheiden, selbst vom scheinbar Gleichenden, zum Auffinden gemeinsamer Gesetze und zum Erkennen des Wesentlichen. Seine Individualität zeigt sich in der größeren oder geringeren Kraft, mit welche

er jede einzelne dieser Tätigkeiten ausübt. Je eingehender dies geschieht, um so leichter entstehen Kombinationen, subjektiv gestaltete Ideen und Ideenverbindungen, künstlerische Schöpfungen, die in ihrer höchsten Steigerung selbst zu einem Weiterschließen und Weiterhopen anregen für unabsehbare Fernen, nicht allein dem Schaffenden, sondern auch dem ihm mit Verständnis Folgenden zum beglückenden inneren Mitschaffen, zum begeisternden Genuß. Und so kommt es vor, daß vielseitig beobachtende Künstler nicht einzig und allein in einer, sondern in verschiedenen Kunstsprachen nach dem geeignetsten Mittel des Ausdrucks für das suchen, was ihr Herz bewegt, am auffälligsten von den Zeiten der Renaissance ab bis auf den heutigen Tag, von Michelangelo, Leonardo da Vinci bis auf Wagner, Klinger usw.

Haben wir bis hierher das Gemeinsame der verschiedenen Ausdrucksweisen künstlerischen Geistes ins Auge gefaßt, so können wir uns jetzt um so leichter derjenigen besonders zuwenden, die sich nur allein der zweidimensionalen Wiedergabe des unserem Auge Wahrnehmbaren bedient, um die obenbesprochenen Wirkungen hervorzurufen, der Sprache der Formen und Farben. Der geringe hierfür zu Gebote stehende Raum zwingt zu einer vorwiegenden Beachtung der weitaus wichtigeren erstgenannten. Anregungen zu Schlüssen auf parallele Betrachtungen der Farbensprache werden sich dabei von selbst ergeben.

Die ersten formensprachlichen Äußerungen des Kindes gehen nicht auf Illusionen aus, sie sind ausnahmslos solche des Verstandes, sind Abstraktionen. Es unterscheidet, sehr oberflächlich zusammenfassend, eckig und rund, Linie und Körper, unten und oben, und spricht vom Menschen nur als von einem Wesen, welches genau nachgerechnet einen Kopf, einen Leib, zwei Arme, zehn Finger und zwei Beine hat, vom Tiere, welches ebenso, gleich den sog. „Lebensformen“ form- und leblos, die notdürftigsten Glieder aufweist. Der Entwicklungsgang dieser Ausdrucksweise beim Heranwachsenden zeigt, daß dieser Schematismus auffallend zunimmt. Die konventionell gewordenen Figuren werden schematisch allmählich zwar mehr ausgestattet, zeigen aber immer deutlicher den Charakter industrieller Muster und überhaupt jener Abbildungen zu lehrhaften Zwecken, bei denen man bekanntlich erst neuzeitlich bestrebt ist, ihnen vom Künstler einigermaßen Leben einhauchen zu lassen, aber nur in beschränktem Maße, soweit es diese Zwecke zulassen. Daß die Mehrzahl der Lehrerschaft ein derartiges Zeichnen stark befürwortet, ist daher selbstverständlich; es ist ihr daraus kein Vorwurf zu machen, obgleich sie hierdurch einem **künstlerischen** Zeichenunterrichte kein Verständnis entgegenbringt und, wie nachweisbar, seiner Entwicklung seit langer Zeit, aktiv und passiv, sogar im Wege steht. Die schematischen

Lehrbilder und die Kinderzeichnungen beweisen, daß bei beiden für ein künstlerisches Naturbeobachten, für die Freude an schönen oder interessanten Linien-, Farben- und Lichtwirkungen und Stimmungen — das „Milieu“ nicht zu vergessen — ebensowenig ein Interesse vorhanden ist, wie für die Vorführung seelischen Lebens, oder gar poetischer Ideen. Die neuzeitlichen Versuche, das Kind u. a. auch zum Illustrieren von Geschichten, Märchen usw. zu veranlassen, liefern sämtlich den praktischen Beweis; auch da, wo ältere, meist durch Buch- und Zeitungsillustrationen beeinflusste Schüler scheinbar Besseres schufen. Der Schematismus nimmt dabei sichtlich zu, die Naturbeobachtung bleibt aus. Das Kind soll in einer Sprache dichten, in welcher ihm die Natur höchstens ein paar Buchstaben aber noch kein Wort verständlich machen konnte, in welcher es daher noch keinen Satz bilden kann. Es zeichnet breittflache proportionslose Figuren mit eingeübten totenstarrten, ausdruckslosen Gesichtern, mit Armen ohne Ellenbogen und Beinen ohne Knie, und da, wo es Verkürzungen nicht umgehen kann, haben fast alle entfernteren Teile größeres Maß als nähere. Durchgängig aber herrscht bei allen Altersstufen der ausgesprochenste Schematismus in dem Brauch vor, Körper durch einfache Linien von sehr beliebiger Länge wiedergeben zu wollen, später mindestens als beliebig umgrenzte ebene Figuren und niemals als dreidimensional. Das Kind spricht in der Formensprache kein der Natur selbst abgelaushtes Wort. Seine Kritzeleien sind unbehilfliche Schriftzeichen, mit deren Hilfe es ebensowenig zu dichten vermag, wie der Indianer mit den seinen, der auf seiner Büffelhaut die Zahl der von ihm getöteten Menschen und Tiere aufzählt. Es zählt: 1 Schneewittchen, 7 Zwerge, 1 Jäger (Königssohn), stattet sie mit Kennzeichen schematisch aus und gruppiert sie, wie seine ausgeschnittenen Papierpuppen planimetrisch neben- und übereinander, oft sogar schräg und querüber. Der Anforderung eines **künstlerischen** Unterrichtes, einer Anleitung zur Naturbeobachtung, stellt sich diese schematische Verwendung der Formensprache auf das Entschiedenste entgegen. Sie gebietet: einen Fuchs **macht man so**, einen Storch **macht man so** und eine Flasche **so**. Wenn das Kind diese drei so nebeneinander stellt, daß die Tiere der Flasche nicht den Schwanz zuwenden, so freut sich zwar der große Haufe über das kleine Kunstwerk, aber es ist keins; denn es fehlt ihm das Wesentliche, die Naturbeobachtung und die Individualität des Urhebers; Tausende von Kindern würdend auch „**so machen**“; ihm fehlt der seelische Inhalt. Denn das, was das Kind an der Fabel interessiert, daß der sonst so listige Fuchs verblüfft einsieht, diesmal vom für dumm angesehenen Storch zu dessen Freude überlistet worden zu sein, ist nicht beachtet. Hier und da sucht ein älteres zwar bei Gelegenheit einem

seiner Schemata Ausdruck zu geben, aber niemals nach der Naturbeobachtung, sondern stets nach Bildern. Nur sehr seltene Ausnahmefälle deuten auf künstlerisches Wollen. Die sogenannten Gedächtniszeichnungen, erst nach ihrer Einführung an den preußischen Schulen auf ihren Wert erprobt, erweisen sich ebenfalls als rein schematische. Nach diesen Übungen kann der Schüler noch keine Linie unmittelbar an der Form richtig sehen, oder danach zeichnen, sondern nur leblose Abstraktionen, oder gedankenlose Nachahmungen zweidimensionaler Vorbilder.

Schematismus und Kopistenunwesen sind die unzertrennlichen gemeinsamen Feinde aller Naturbeobachtung, folglich aller gesunden Entwicklung der Kunst, somit auch jedes künstlerischen Zeichenunterrichtes. Gefährlich für diesen um so mehr, als sich beide hinter einer, die große urteilslose Masse blendenden Außenseite verbergen, die selbst den Kenner manchmal irreführen kann. Gefährlich für die Schule, denn ihr Kampf auf Tod und Leben richtet sich gegen jedes bewußte Sehen, gegen jede gesunde Entwicklung irgend welcher exakten Formenvorstellung, also **gegen alles wissenschaftliche und künstlerische Beobachten und Lernen zugleich.**

Ein einziger Strich des verständnisvollen Meisters kann bekanntlich mehr sagen, als beliebig viele des ihn schematisch Nachahmenden, des Dilettanten. Denn dieser, der die Naturkörper niemals in ihren drei, sondern nur verständnislos in den zwei Dimensionen von Bildern sah und wiederzugeben suchte, in denen sie ihm meist durch sehr zweifelhafte Künstler vorgeführt wurden, plappert nur die von diesen gebildeten Wörter und Sätze der Formensprache papageienartig automatisch nach. Man merkt es ihm trotz aller Aufbietung technischer Mittel an, daß er nicht versteht, was er sagt. Sehr deutlich zeigen dies in den meisten Fällen seine Naturstudien, die er in der Regel nur skizziert, vermeintlich schon dadurch skizziert, daß er nur wenige Striche flüchtig hinwirft, weshalb sie stets am falschen Ort sitzen, und die er dann, wie er sagt, zu Hause weiter ausführt. Er meint, daß er hier mit Hilfe des von ihm auswendig gelernten Schemas das nachholen könne, was ihm der Anblick der Natur nie offenbarte. Der Künstler dagegen, dessen **Studien** ihm einzig und allein formensprachliche wahrheitsgetreue Niederschriften sein sollen, über die von der Natur neu und frisch empfangenen Eindrücke, fälscht sie nie durch vermeintliche Nachbesserungen. Er zeichnet sie, weil er genau weiß, wie viel er dabei lernt, stets sofort gewissenhaft nach der Natur, und zwar, je mehr er eines genaueren Studiums der Form bedarf, mit um so weitergehender Ausführung im subtilsten Umriß und mit allen Finessen der Beleuchtungswirkung. Durch ein unablässiges Fortsetzen dieser Studien gelingt es ihm immer besser, aus der Menge

der Formen von zusammengesetzten Körpern die bedeutenderen zu unterscheiden, die für die jeweilige Charakteristik des Ganzen wertvolleren schnell herauszufinden und im Bilde an den richtigen Ort zu setzen. Nur hierdurch gelingt es ihm daher auch zu skizzieren. Er protokolliert in der Formensprache mit von der Erfahrung geschultem Blick und zum Gehorchen gewöhnter Hand das, was Kopf und Herz ihm diktierte. Und so entsteht die **Skizze**. Dies ergibt aber, daß eine solche um so größeren Wert besitzt, je weniger sie an irgend welche äußerlich eingelernte gefühl- oder gedankenlos hingeworfene Striche oder Schemata erinnert. Das ihm Wesentliche wählt allein der Wille des Künstlers, kein fremder. Der Wert eines Kunstwerkes wird auch nicht, wie ein Zirkuskunststück, nach dem Tempo bestimmt, in welchem es entstand. Zum Varietékünstler, zum Schnellschwätzer in der Formensprache, kann man so manchen abrichten, aber niemals zum bedeutenden Redner oder Dichter, der mit wenigen Worten in dieser Ausdrucksweise viel sagt. Dies sollten alle die bedenken, die zu einer Vervollkommnung des Zeichenunterrichtes beitragen wollen. Das „mit wenigen Worten viel sagen“ adelt den Künstler, es ist der lebensvolle Kern des Impressionismus, aber die überwiegende Masse der schematischen Nachahmer, von denen die meisten die Äußerlichkeiten der Skizze kokett zur Schau tragen, während sie oft stundenlang alle Variationen eines Farbentons probieren, um ihn dann mühevoll, „recht flüchtig“ aussehend, bis zum Gelingen wiederholt auf die Leinwand zu „werfen“, beweist deutlich ein Scheinwesen, eine Mischung von Äußerlichkeiten, von verständnisloser Nachahmung und Schema. Ihre Schilderungen zeugen im Durchschnitt nichts von dem tausendfältig geschulten Blick des selber und bewußt Beobachtenden, der den größeren oder geringeren Wert der Einzelheiten kundig gewandt wägt und Nebensächliches absichtlich beiseite läßt. In gar vielen Fällen gleichen sie derjenigen eines Radfahrers, der sich erinnert, auf seiner Hetzjagd den Eindruck einer interessanten Farbenzusammenstellung gehabt zu haben, dabei aber die Details ganz übersehen hat; der nicht bemerkte, ob dies beim flüchtigen Anblick einer Landschaft oder vielleicht eines Modewarenschaufensters, einer Menschen- oder Blumengruppe geschah, von deren Formen er also nichts mit Bewußtsein sah. Ein solches gänzliches Ignorieren aller Formensprache würde unausbleiblich der Kunst und folglich auch dem künstlerischen Zeichenunterrichte den Todesstoß versetzen; dennoch wird der letztere aber von neuzeitlichen Reformbestrebungen in der bedenklichsten Weise nach dieser als Novität von vielen angestaunten Richtung hingedrängt. In fabelhafter Verblendung will man sogar die ersten Keime künstlerischen Beobachtens, **des Unterscheidens der Feinheiten einer Form** selbst von den untersten

Stufen an unterdrücken, das Erwachen desjenigen Triebes im Menschen, durch den alle bedeutenden Kunstperioden entstanden sind, einer Beanlagung, die in jedem Menschen, je nach dem Grade seiner geistigen Bildungsfähigkeit, vorgefunden und dieser entsprechend zu reger Selbsttätigkeit entwickelt werden kann; eines Triebes, ohne dessen lebhaftes Wirken überhaupt kein gesundes künstlerisches Fühlen und Denken, also auch kein Kunstschaffen des Malers und kein Kunstverstehen und Fühlen des Volkes denkbar ist, welches nur dann denkbar ist, wenn beide — bewußt sehen und beobachten können.

Von dem hier Gesagten auf das Analoge in der Farbensprache zu schließen, dürfte wohl nicht schwer fallen. Ein anderes ist es jedoch mit dem schematischen Zeichnen, welches doch auch, wie bekannt, zur feinsten Beobachtung von Form und Farbe, sogar bis in die tiefsten Tiefen des Mikro- und Makrokosmos dringt. Aber es vollbringt dies nur durch völliges Verzichten auf jedes individuelle Auffassen, auf jede künstlerische Erregung oder Stimmung des Gemüts, selbst da, wo auffallend naturalistische Illusionen hervorgerufen werden. Denn diese verlieren an ihrem an sich schon geringen künstlerischen Wert durch den übermäßigen Aufwand von Kraft, d. h. von Zeit, Mühe und technischen Hilfsmitteln, bei deren Verwendung gar vieles von sich selbst entsteht, was des Urhebers Kopf und Auge nicht bewußt zu sehen, was daher die Hand nicht zu bewältigen vermochte. Durch äußerliches Nachahmen, verständnisloses Abgucken, täuscht mancher die Menge über sein Können.

Wer künstlerisch Zeichnen lehren will, muß künstlerisch zeichnen können. Schon in der Schule und selbstverständlich mehr und mehr auf der Akademie, fand ich Gleichgesinnte, die, angeregt durch die Formen- und Farbensprache der Natur, diese zu erlernen strebten, um sie sprechen zu lernen. Aber wir folgten dabei unbewußt einem anderen Impulse als unsere Mitschüler, dem Triebe zum bewußten Sehen. **Wir wollten alles das, was wir an einem Gegenstand wahrnahmen, mit sämtlichen Sinnen wahrnahmen, durch und für den Gesichtssinn zusammengefaßt zum Ausdruck bringen,** d. h. wir wollten künstlerisch zeichnen. Das Skizzenbuch ward und blieb deshalb mein treuer Begleiter, Schematismus und blöde Nachahmerkünstelei mein erklärter Feind bis auf diesen Tag. Wir hatten uns in vielen Fällen die Natur der Dinge gut angesehen. Während andere, von denen man sagte, daß sie gut zeichnen könnten, z. B. eine Pflaume „mit einem Zuge mitsamt dem Stiele“ als mißratene Null mit unbeabsichtigten Maßverhältnissen „schrieben“ und ebenso schematisch mit einem beliebigen Blau ausfüllten — unser Klassenlehrer meinte, sie hätten doch eine Vorstellung(?) — verachteten wir dieses Verfahren, hatten wir eine bessere



Nr. 3. Mann am Spinnrad. Von Prof. Max Liebermann. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 4. Zwei gehende Mädchen. Von Prof. Max Liebermann. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 5. Zwei gehende Mädchen. Von Prof. *Max Liebermann*. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 6. Frau mit kleinem Kinde. Von Prof. *Max Liebermann*. Zum Artikel: Die Skizze.

im Sinn. Wir wollten so eine schöne, große, saftige Frucht zeichnen, wie wir sie praktisch genau beobachtet hatten. Wir kannten die Gestalt der Pflaume, deren Abhängigkeit von derjenigen des sogenannten Steines, von der über seiner Kante fortlaufenden Naht und von der Reife des süßen Saftes, der so appetitreizende Buckel hervordrängte und zuckerschaumartige Verzierungen schuf; wir kannten den undurchsichtigen zarten violettblauen Flaum, den das tiefdunkle Inkarnat nur an einzelnen Stellen verlockend durchbrach, und außerdem noch vieles, vieles andere an anderen Dingen, was wir, trotz mancher Versuche, ebenfalls noch nicht bewältigen konnten. Aber wir beobachteten aufmerksam weiter, als wollten wir mit unserem Blick die ganze Welt erobern, denn wir empfanden, daß er immer Neues und Größeres erfaßte, immer tiefer drang, wie wir dies bei allen Gleichstrebenden bemerkten, und fanden zu unserer Verwunderung, daß sich so Mancher dadurch eine ihm allein eigene Technik ausbildete, die weder einer der verschiedenen Ausdrucksweisen unserer Meister, noch weniger aber der Manier glich, mit deren Eindringen der Kopierteufel uns in der Schule und auf der Akademie so lange kostbare Studierzeit raubte, und daß jeder, je mehr er sich so hiervon entfernte, um so mehr zum Meister der Formensprache, zum Künstler wurde. Diese Entdeckung machten wir erst lange hinterher, mühevoll und allmählich, mit um so gerechterem Grimme, weil wir beim genauen Prüfen unserer früheren Arbeiten und an Unmengen von Werken anderer bemerkten, was Schule und Akademie zu lehren versäumt hatten, vornehmlich das, was die erhabenste Periode der zeichnenden Kunst aller Zeiten ermöglichte, was die Meister der Renaissance von den Banden des Zweidimensionalen erlöste und sie zu freien Herrschern erhob über die ganze unermessliche Welt der Formen, über alles, was zum leiblichen und geistigen Auge des Menschen sprach, das, was in nüchternen Worten etwa lauten könnte: **Die Belehrung über die Grundgesetze der sichtbaren Erscheinung alles Körperlichen, in Verkürzung und Beleuchtung, selbständig gefunden durch unmittelbare Beobachtung.**

„Wozu der Lärm?“ ruft hier der im Zweidimensionalen befangene Leser, „Perspektive und Schattenkonstruktion wird jetzt überall, sogar in den preußischen Volksschulen getrieben und mit den dazu nötigen Anschauungsmodellen erklärt, aber da, wohin es gehört, in der Oberklasse, nachdem die Schüler mehrere Jahre nach der Na — —“ verblüfft bemerkt er, daß er im Begriff war seinen Gegner zu unterstützen. „Das ist Konstruktion, die, wie die Reformer sagen, nicht in den Freihandzeichenunterricht gehört“ setzt er etwas unsicher geworden hinzu. Ich frage: „Wer behauptet das?“ Auf keinen Fall ein im Zeichnen des Dreidimensionalen sattelfester Künstler, der sich im Zeichnen, Gruppieren und Beleuchten

von Menschen und Tieren, Pflanzen, Steinen und allen nur denkbaren anderen natürlichen und künstlichen Dingen und Gegenständen selbstschöpferisch, und nicht mit dem Pauspapier auf anderer Leute Kosten, erprobte, der nicht günstigenfalls einer zweidimensional maschenzählenden Stickerin gleich, die Bilder der Natur als auf eine Ebene projiziert im Auge fixierte, um sie dann in der eingelernten Technik möglichst auf einen Zug automatisch wiederzugeben, sondern der sich durch ein fortwährendes Beobachten der Formenwelt einen Schatz von Formenvorstellungen erworben hat, die er, je nach dem Grade seines gleichsam instinktiv gewordenen perspektivischen usw. Wissens mit Gewandtheit in den verschiedensten Stellungen und Beleuchtungen malerisch zu verwerten weiß. Einem solchen ist es im Moment gleichgültig, ob die Hauptform des Darzustellenden eine Göttergestalt oder ein Möbel ist, er bringt bei beiden die Hauptpunkte und Linien nach gleichem perspektivischem Gesetz auf den rechten Ort. Er konstruiert fortwährend freihändig. Lineal und Zirkel bedarf er dabei nicht. Er hat sich von jeher gewöhnt, sie illusorisch zu ersetzen, Gerade und Krumme genau zu beurteilen, vornehmlich da, wo er sie nicht sieht, sondern nur ihre End- und Schnittpunkte. Er muß dies mit Gewandtheit tun, da er zum Darstellen der uns zugewendeten Seite eines Gegenstandes dessen abgewendete fast in jedem Einzelfalle, mindestens in ihren Hauptpunkten und Linien, kennen muß, da es überaus häufig zur Charakteristik einer Form dringend nötig ist, deren wesentliche Punkte so gewandt und genau als möglich an den richtigen Ort zu setzen — etwas eingehender bezeichnet: **„Zu jedem Punktepaar den dritten Punkt genau zu bestimmen“.**

Davon, daß man schon den jugendlichen Zeichner, sei er beanlagt oder nicht, planmäßig und von früh an, diese Gewandtheit beibringen **kann und muß**, hat der im schematischen und Kopierzeichnen Erzogene, der immer nur zweidimensional die Silhouettenfigur, nicht aber dreidimensional die Formenvor- und Darstellung ins Auge zu fassen vermag, kaum eine Ahnung. Durch Behörde oder „Mode“, nicht durch Überzeugung veranlaßt, die hierzu gebräuchlichen Modelle zu verwenden, stellt er diese vor den Schülern auf, erklärt ihnen, vielleicht genau nach meinem Lehrbuche, wie jedes „gemacht“ werden muß, gibt einige seiner Meinung nach sehr bedeutend zeit- und müheersparende Anweisungen über leichtere Herstellungsart, erzielt so auch günstigenfalls eine große Anzahl gut aussehender Zeichnungen und fragt zuletzt: Ja, was sollen die Schüler dabei gelernt haben? Antwort: Nichts, und er hat damit recht. Sie stellten alles nach dem diktierten Schema her, nichts nach ihrer persönlichen Beobachtung der Naturform, d. h. des wirklichen Gegenstandes, gleichviel ob dies ein Elementarmodell, ein anderes künstlich gefertigtes Ding, ein



Naturprodukt oder dessen gelungene Nachbildung ist. Sie langweilten sich dabei, weil sie nichts zu denken hatten, ersannen dafür Schelmenstreiche und bestärkten den Ruf der Disziplinlosigkeit des Zeichenunterrichtes. Im Gegensatz muß es der Lehrer als Kinderfreund verstehen, in Gemeinschaft mit seinen Schülern, vertraulichen Tons und ohne gelehrtscheinenden Wortschwall, jede **Elementaraufgabe** folgerichtig und gründlich zu beraten, sich mit ihnen deren zeichnerische Entwicklung, Wert und Bedeutung nahezu so zu überlegen, als ob er, noch unwissend, von ihnen belehrt werden wolle. Geschieht das durch Fragen, die sie nur durch ihre selbständige Beobachtung beantworten können, so wird er sie und sich mit Freude überzeugen, wie ihr Kraftgefühl und damit ihr Interesse wächst, daß sie das, was sie sich selber „ausgedacht“ haben, fest im Gedächtnis behalten, daß sie die Elementarfigur nicht nur für den gegenwärtigen Fall richtig zeichnen, sondern auch für die unzähligen Gelegenheiten, in denen deren Grundgesetze eine Rolle spielen, aus eigener Kraft folgerichtig anwenden, daß sie „Talent“ haben. Die Irrwege des ehemals autodidaktisch lernenden Begabten sind diesem von nun an erspart. Er arbeitet die allgemeine Klassenaufgabe nach ihren feineren Konsequenzen, wie in jedem anderen, nicht nur im Sprachunterrichte, weiter aus, ist in den Oberklassen, wie herkömmlich, aber bedeutend selbständiger, den Mitschülern voraus, nachweisbar ausgerüstet für den Besuch einer Fachbildungsanstalt, einer Akademie, befähigt durch den Besitz der nötigen Grundkenntnisse und durch die wohlgeschulte Gewandtheit im bewußten Sehen, im leichten und sicheren Erwerben neuer Formenvorstellungen jeder Art. Hat er das Zeug zum Künstler, so wird ers bald äußern. Der Lehrer kann hiernach ebensogut seine Maßnahmen treffen, wie nach den oben geschilderten Beratungen. Er soll aber niemals behaupten, daß die Schüler die Schuld trügen, wenn sie ihn nicht verstehen, — er suche den Grund in sich und seiner Lehrweise; er soll beim Anblick einer ungenügend gelösten Aufgabe nicht die schlechte Ausrede gebrauchen: „Von einem Kinde kann man nichts besseres erwarten“. Gib ihm dann keine für seine Kraft zu schwere, sondern eine ihr entsprechende, und ordne in diesem Sinne deinen Lehrgang, füge Übersehenes ein und baue ihn danach aus. Hast du die Besprechungen richtig geleitet, so brauchst du nur in höchst seltenen Fällen ein anderes Korrekturmittel, als die vor dem Schüler senkrecht stehende Zeichnung und die Frage: „Ist das richtig?“ kaum noch einer weiteren, wie: „Welches dieser beiden Maße muß kleiner, resp. größer sein?“ oder: „Welche Stellen deiner (schattierten) Zeichnung müssen die gleiche Beleuchtung mit dieser haben, also gleichhell, gleichdunkel erscheinen?“ „Welche müssen die hellsten, welche die dunkelsten Töne zeigen? Warum?“ usw. Freilich muß der Lehrer das selbst wissen,



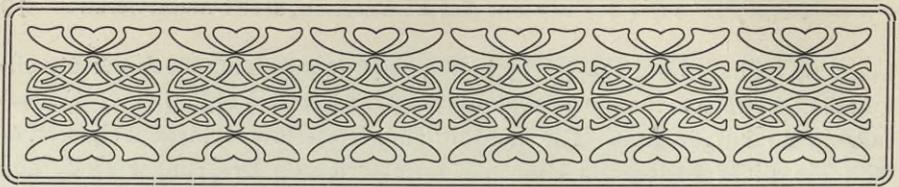
er muß in der dritten Dimension d. h. in der Verkürzungs- und Beleuchtungslehre zu Hause sein, sonst fallen die meisten Zeichenfehler der Schüler auf sein Haupt zurück. Zur besten Rechenschaftsablegung über das gewonnene Formenverständnis dient u. a. eine mit dem Schüler besprochene pflanzenornamentale Gruppierung im Relief, die er ohne dazu vorhandenes Modell, nur aus der gewonnenen Vorstellung heraus, ausführt. Die Korrektur erfolgt nur in der erwähnten Frageweise.

Die uralte Zeichenmeisterphrase: „Was nützt das viele Worte machen“ und der alle schwerfällig Denkenden verblüffende Zusatz: „Mit der Hand wird gezeichnet und nicht mit den Ohren!“ ist als ein trauriger Beweis der Gedankenlosigkeit des im Kopierschlendrian Befangenen anzusehen. Wer nie beobachtet hat, wie unendlich oft die Hand auf dem Wege durch Ohr, Gehirn und Auge über das belehrt wird, was sie erst nachher richtig ausführen kann, der — nun der eignet sich zum Schüler, keinesfalls aber zum Lehrer. Die Formensprache, das künstlerische Zeichnen will mit dem Kopfe erlernt, will verstanden sein, wie jede andere Sprache. Man lernt sie nicht äußerlich, durch ausschließliches Abgucken und Nachmachen automatischer Bewegungen, wie das Strümpfstricken. Wie jede andere heißt sie bei ihrer Erlernung Sprachgefühl und Talent willkommen, setzt aber auch ebenso keins von beiden als notwendig voraus. Sie hat, wie jede andere, ihre elementaren Gesetze, ihre Grammatik und Syntax. Auch sie kann vom künstlerisch und pädagogisch tüchtigen Lehrer so behandelt werden, daß das Sprachgefühl durch ein folgerichtiges Beobachten bis zum künstlerischen gesteigert wird und zu einem an Begeisterung grenzenden Schaffen führt. **Ohne sie, d. h. ohne eine gründliche Pflege der Formenvorstellung ist der Zeichenunterricht für Kunst und Schule vollkommen wertlos.** Alle die unsterblichen Meister des Zeichnens, bis auf den (nebenbei bemerkt auch im Malen) größten unserer Zeit, Adolf Menzel, gelangten nur dadurch zu ihrer Höhe, daß sie sich die Grundgesetze der Formensprache durch ein sorgfältiges, liebevolles Beobachten in einem Grade zu eigen machten, der es ihnen ermöglichte, alles was ihr Künstlerherz, ihren Künstlergeist zur Darstellung drängte, diesen Gesetzen und ihren Wünschen gemäß, also relativ vollkommen richtig, zum Ausdruck zu bringen.

Reformen sind historisch begründete Notwendigkeiten. Bekanntlich drängte die des Kunstgewerbes vor 30 Jahren die Ausbildung der Zeichenlehrer auf das beschränkte zweidimensionale Gebiet des Ornamentes. Daß sie jetzt alle plötzlich durch behördliche Verordnung auf das dreidimensionale verwiesen, sofort andere künstlerische Grundsätze als die des Kopisten haben sollen, ist selbst bei denen, die einen mehrwöchentlichen Nachhilfekursus besuchten, nicht ernsthaft zu erwarten. Das, was der

berufene Künstler bei langjährigem täglichen Mühen sich doch nur unvollkommen erwerben kann, erlangt ein so mangelhaft Vorgebildeter keinesfalls in so kurzer Zeit. Die neuzeitlichen Reformvorschläge zeigen, soweit sie nicht bedeutend älteren reformatorischen Ursprunges sind, den des für überlebt angesehenen alten Kopierunwesens in neuaussehendem Gewande, und zwar mit großer Deutlichkeit, besonders in ihrer Auffassung des künstlerischen Sehens. Auf einige der wesentlichsten hinzuweisen, war ich durch mein Thema gezwungen. Weitere Nachweise sind u. a. in den vielen für künstlerisch angesehenen Äußerlichkeiten zu finden. Kohle, Packpapier, Blöcke, Pinsel und andere Materialien gelten für wesentlich, Vorlegeblätter mit Ornamenten im gedruckten Zustande für sehr verwerflich, als Fliesen in Ton gebrannt oder in Zeugstoff gewebt aber für künstlerisch gerechtfertigt, wobei keinerlei Vorschriften über die Wahl des darauf Dargestellten existieren. Dagegen gilt ein folgerichtiger Elementarlehrgang mit bestimmtem Ziel für nebensächlich, da, wo es sich um nichts Geringeres als die künstlerische Erziehung des werdenden Menschen handelt, einesteils um die seit mehr als hundert Jahren von allen einsichtsvollen Pädagogen angestrebte Vervollkommnung einer **bewußten Raum- und Formenanschauung**, andernteils um die Vermittelung des Verständnisses zwischen dem deutschen Volke und seinen Künstlern durch **die Formensprache**, mit einem Worte um ein **bewußtes Sehen**.





DIE PSYCHOLOGISCHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN RICHTIGEM SEHEN, RICHTIGEM DARSTELLEN UND ÄSTHETISCHEM GENIESSEN.

VON TH. WUNDERLICH-BERLIN.

Ob man die sprachliche Ableitung des Wortes „zeichnen“ ins Auge faßt¹⁾, oder ob man die Definitionen des Begriffes „Zeichnen“ von Pädagogen²⁾, Künstlern³⁾ oder irgend einem mit der Sache vertrauten Schriftsteller in Betracht zieht⁴⁾, immer kommt man darauf, daß beim Zeichnen das Sehen und Auffassen der erste und wichtigste, die Darstellung der zweite, vom ersten abhängige Vorgang ist, und daß sich das Zeichnen direkt oder indirekt auf die Anschauung gründet.

Die erste Bedingung zur richtigen Darstellung eines Gegenstandes ist die, daß sich der Zeichner des bildlichen Eindrucks, den das beobachtete Objekt macht, bewußt wird. Eine Darstellung ohne voraufgegangene Auffassung des Darzustellenden ist unmöglich. Nur was das Auge deutlich erkannt und der Geist sicher erfaßt hat, nur was als lebhaftes Bild dem geistigen Auge klar vorschwebt, vermag die Hand richtig wiederzugeben.

Das Sehen ist eine Tätigkeit des Auges unter gleichzeitiger Einwirkung des Lichtes. Wie die Lichtstrahlen, welche durch die Pupille auf der Netzhaut, nachdem sie die lichtbrechenden Medien (Hornhaut, wässe-

1) **Weigand**, Deutsches Wörterbuch Bd. II pag. 1165 und **Heyne**, Deutsches Wörterbuch Bd. III pag. 1426—1427.

2) „Das Zeichnen ist eine Fertigkeit (Fähigkeit), sich den Umriss und die in demselben enthaltenen Merkmale eines jeden Gegenstandes durch die Anschauung des Gegenstandes selber, ähnliche Linien vorstellen und sie getreu nachahmen zu können.“ **Pestalozzi**. (Richter, pädag. Bibliothek Bd. I pag. 112.)

3) „Zeichnen nennen wir diejenige Tätigkeit, durch welche wir auf einer Fläche das Abbild (Zeichen) von irgend welch Gesehenem oder sichtbar Gedachtem wiederzugeben versuchen.“ **Flinzer**, Lehrbuch des Zeichenunterrichts. 5. Aufl. pag. 33.

4) „Zeichenkunst, von den Griechen Skiagraphia genannt, heißt die Kunst, Formen und deren Verhältnisse zueinander durch Licht und Schatten auf Flächen darzustellen.“ **Brockhaus**, Konversations-Lexikon Bd. XVI.

rige Flüssigkeit, Linse, Glaskörper) durchdrungen haben, ein verkleinertes, umgekehrtes Bild projizieren, wie die empfindlichen Teile der Netzhaut, die aus den Sehstäbchen und Sehzapfen gebildeten Sehzellen, durch einen chemischen Vorgang erregt werden, wie ferner der Sehnerv an der Stelle, an welcher sich der sogenannte gelbe Fleck befindet, in die Netzhaut eintritt und sich in derselben verbreitet, und wie endlich die Fortleitung der Erregung der Sehzellen durch Fasern des Sehnervs nach dem Zentralnervensystem stattfindet und hier Gesichtsempfindungen verursacht, welche wiederum die Vorstellungen erzeugen, alle diese optischen und psychologischen Vorgänge, welche das Sehen bedingt, können an dieser Stelle nicht eingehend erörtert werden.

Zur bildlichen Wiedergabe eines Gegenstandes reicht der einfache Sehvorgang, wie er eben angedeutet wurde, nicht aus. Es muß vielmehr das durch das Auge erzeugte Abbild des beobachteten Gegenstandes dem Geiste zum vollen, klaren Bewußtsein gebracht werden. Das kann wiederum nur durch ein vergleichendes Beobachten des Objektes und seiner Teile nach Form, Größe und Farbe geschehen. Dann wird das einfache Sehen zu einem „bewußten Sehen“, oder um mit Flinzer zu sprechen, zu einem mit „Bewußtsein vollzogenem Sehen“, beruhend auf genauer, vergleichender Beobachtung. Der menschliche Geist muß mit dem Auge tätig sein und das mechanisch Gesehene zur freien Vorstellung erheben. Daher der Ausspruch Ciceros: „Nicht die Augen sind es, die da sehen, sondern der Geist, der durch die Augen sieht“.

Betrachten wir den Vorgang des Sehens weiter bis zur Erzeugung genauer Vorstellungen. Jeder Gegenstand hebt sich als hellere oder dunklere Fläche von einer anderen dunkleren oder helleren Fläche (Hintergrund) ab. Die große Zahl der von der Oberfläche des beobachteten Gegenstandes ausgehenden Lichtstrahlen erzeugt die allgemeine Vorstellung von der Oberfläche des Gegenstandes, und der Gegensatz zwischen dieser und der anders gefärbten Fläche des Hintergrundes ruft den Eindruck der Form hervor. Dieses Bild kann selbstverständlich zuerst nur ein ganz allgemeines Vorstellungsbild sein. Solche allgemeinen Vorstellungsbilder sind nicht genau und im Geiste nur wenig haftbar. Wie gelangt man aber zu der klaren Vorstellung des angeschauten Gegenstandes? Das geschieht eben durch jenes **interessierte** Beobachten desselben, welches zuerst die den Gesamtumriß bestimmenden charakteristischen Hauptpunkte aufsucht, ihre gegenseitige Lage zueinander feststellt, die Entfernung derselben voneinander genau ermittelt, die einzelnen Teile des Objektes auffaßt, ihre Form und Größe untereinander und im Verhältnis zum Ganzen betrachtet, sowie ihre Beleuchtungs- und Farbenercheinungen untersucht. Die charakteristische Form einer Figur wird

durch die Lage und den Abstand ihrer Hauptpunkte bestimmt, erstere aber wieder mit Hilfe gedachter oder wirklich vorhandener Linien beurteilt und abgeschätzt.

Die Teile eines Gegenstandes können nicht zugleich mit seiner Gesamtform genau erfaßt werden. Das liegt in einer eigentümlichen Einrichtung des Auges begründet. Soll nämlich ein Gegenstand scharf aufgefaßt werden, so muß dem Auge eine solche Richtung gegeben werden, daß das Bild des Gegenstandes den empfindlichsten Teil der Netzhaut, den gelben Fleck, trifft. Alle anderen gleichzeitig mit dem fixierten Gegenstande angeschauten Objekte, deren Bild neben den gelben Fleck auf die Netzhaut fällt, erscheinen weniger scharf. Sollen also die Einzelteile eines Gegenstandes genau erfaßt werden, so muß, wenn der Blick vorher auf den Gesamtumriß desselben gerichtet war, das Auge neu eingestellt werden, damit das Bild des Teiles auf den erwähnten gelben Fleck fallen kann.

Ist der darzustellende Gegenstand nach den verschiedensten Seiten hin analysiert, dann faßt der Geist alle die empfangenen Eindrücke zusammen (Synthese!). Die bei den einzelnen Etappen des Sehens gemachten Beobachtungen liefern zusammen nunmehr ein geläutertes Totalbild, das um so sicherer haftet, je gründlicher der Vorgang des Auffassens selbst war.

„Anschauen, wenn es dir gelingt,
Daß es erst ins Inn're dringt,
Dann nach außen wiederkehrt,
Bist am herrlichsten belehrt.“

Goethe.

Niemand wird nach den bisherigen Erörterungen in Abrede stellen, daß auch die einfachste Zeichnung das Produkt einer Reihe von Schlüssen ist. Mit zunehmender Zeichenfertigkeit, die eine häufige Wiederholung gewisser Schlußfolgerungen voraussetzt, ist sich der Zeichner dieser allerdings nicht mehr bewußt. Hier tritt dann die Gewöhnung in ihr Recht, und der Zeichner vollführt gewisse Tätigkeiten, die, als er sie zum erstenmal ausführte, sein ganzes Denken in Anspruch nahmen, nur noch mechanisch aus.

Zu einem solchen mit Bewußtsein vollzogenem Sehen muß das Kind angeleitet werden. Auch läßt sich diese Art zu sehen nicht plötzlich erreichen, sondern nur allmählich und durch viele logisch geordnete Übungen. Das Auge des Kindes muß nach und nach so geschult werden, daß es dem Geiste alle Wahrnehmungen schnell und sicher übermittelt. Das bewußte Sehen muß dem Kinde zur zweiten Natur werden, sein Auffassungsvermögen muß sich nach und nach so ausbilden, wie es Goethe mit den Worten kennzeichnet: „Mein Anschauen ist ein Denken, und mein Denken ist ein Anschauen.“

Das richtige Sehen ist die Vorbedingung für das ästhetische Empfinden und Genießen. Wer nicht die Fähigkeit besitzt, richtig zu sehen, ist auch nicht imstande, die Proportionen eines Gegenstandes, den Rhythmus seiner Glieder, die gefällige Verteilung seiner Massen zu begreifen, den Bewegungen seiner Flächen und Linien nachzuspüren und Wohlgefallen an ihnen zu empfinden. Nur wer richtig sehen gelernt hat, wird die Schönheit eines Gebildes ganz empfinden, denn der ästhetische Genuß beginnt — soweit das Schulzeichnen in Betracht kommt — mit der Freude und dem Wohlgefallen der Kinder an schönen Formen und Farben. Der Schüler soll aber nicht nur richtig sehen lernen, er soll schließlich durch das Zeichnen dahin kommen, künstlerisch auffassen, künstlerisch sehen zu lernen. Worin besteht die künstlerische Auffassung? Darin, daß das angeschaute Objekt nicht nur nach seiner äußeren Form, sondern auch nach seinem inneren Wesen erfaßt wird. Demnach wird die künstlerische Darstellung das Objekt in einer Weise wiedergeben müssen, die neben der malerisch wirksamsten, „ausdrucksvollsten“ Erscheinung gleichzeitig den Charakter desselben voll zur Geltung bringt. Das ist allerdings ein Ziel, welches die allgemeinbildenden Lehranstalten kaum erreichen. Die künstlerische Wiedergabe des Objektes setzt jene Fähigkeit voraus, das Charakteristische der Form und Farbe hervorzuheben, Nebensächliches wegzulassen, kurzum jenes Vereinfachen und Zusammenfassen der Erscheinungen, wodurch die Zeichnung erst ein künstlerisches Produkt wird. Ist der Schüler soweit vorgeschritten, daß er die beobachteten Objekte von ihrer malerisch wirksamsten Seite aufzufassen und in einer entsprechenden Weise darzustellen gelernt hat, dann ist es ihm auch möglich, die individuelle Art zu verstehen, wie der Künstler die Dinge auffaßt und wiedergibt, dann erst gelangt er zu wahren Kunstgenuß, der darin besteht, durch einen Schatz gewonnener Vorstellungen in die Lage versetzt zu werden, die Natur mit der Darstellung des Künstlers, die Wirklichkeit mit ihrem Scheinbilde zu vergleichen. Je größer und klarer die Zahl der durch richtiges Sehen gewonnenen Vorstellungen ist, desto leichter wird dieser Vergleich sich ermöglichen lassen, und um so größer ist auch die Fähigkeit, sich in die Stimmung zu versetzen, aus der heraus der Künstler sein Werk schuf, desto größer und vollkommener wird also der ästhetische Genuß sein.

Wie es nur eine Art richtig zu sehen gibt, so gibt es auch nur eine Art richtig zu zeichnen, und diese hält bei der graphischen Darstellung denselben Gang ein, den das richtige Sehen befolgt.

Wie beim richtigen Sehen der Gegenstand zuerst in seiner Totalität aufgefaßt wird, so muß auch beim Zeichnen zuerst die Hauptform, die allgemeine Grundform, durch wenige charakteristische Linien bestimmt werden. Die Festlegung dieses Umrisses in großen Zügen nennt man das

Blockieren. Es werden beim Blockieren gemäß des Sehvorganges zuerst die den Umriss eines Gegenstandes bestimmenden Hauptpunkte unter genauer Berücksichtigung ihrer Lage zueinander und ihrer Entfernung voneinander angegeben. Ob diese Punkte durch gerade Linien verbunden werden oder nicht, ist nicht von grundsätzlicher Bedeutung für die Beurteilung der Maßverhältnisse, in vielen Fällen aber wünschenswert. Der Festlegung des Gesamtumrisses geht selbstverständlich die klare Disponierung über den Raum der zur Verfügung stehenden Zeichenfläche und die gefällige Anpassung der Zeichnung an die Größe derselben voraus. Das Aufsuchen charakteristischer Punkte und die Verwendung der Blockierungslinien muß derartig sein, daß die Auffassung der Massen erleichtert und nicht erschwert wird. Gerade die „erste Anlage“ der Zeichnung gibt den besten Aufschluß darüber, ob der Schüler, wie es im Lehrplan für den Zeichenunterricht der Berliner Gemeindeschulen heißt, „das Wesentliche der Form des Gegenstandes erfaßt hat.“ Die Schüler müssen einsehen lernen, wie die Ähnlichkeit und Übereinstimmung einer Zeichnung mit dem Vorbilde schon in der ersten Anlage gesichert ist. Diese erstreckt sich nicht nur auf den Umriss allein. Beim Zeichnen nach körperlichen Objekten ist es von Vorteil, die Schattenflächen leicht anzugeben, was zur sicheren Beurteilung der Massen viel beiträgt.

Wie weiter richtiges Sehen von der Totalauffassung zum Eingehen auf die Hauptteile des darzustellenden Gegenstandes, zum Auffassen ihrer Größe und Form, zum Erkennen ihrer Verhältnisse unter sich und zum Ganzen führt, so geht auch die richtige Darstellungsweise von dem Totalumriß zur Einzeichnung der Hauptform der einzelnen Teile über. Das ist es auch, was die bekannten „Ausführungsbestimmungen“, sowie der schon erwähnte Lehrplan für den Zeichenunterricht an den Berliner Gemeindeschulen fordern, wenn sie sagen: „Es wird zunächst die Gesamtform des Vorbildes und die seiner Hauptteile in einfachen Linienzügen entworfen und erst, nachdem dies geschehen, auf die Einzelheiten eingegangen.“ Das gleiche Vorgehen wird bei der Wiedergabe der Beleuchtungserscheinungen und ebenso beim Malen nach dem natürlichen Gegenstande verlangt, wenn es heißt: „Zugleich werden die Hauptschatten eingesetzt. Erst nachdem auf diesem Wege der plastische Eindruck des Vorbildes gewonnen ist, kann zur weiteren Durchbildung geschritten werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die geschlossene Gesamtwirkung nicht durch übermäßiges Betonen von Einzelheiten (Reflexen, Spiegelungen usw.) zerstört wird“ und „Beim Malen sind die Schüler anzuleiten, zunächst die Haupttöne einzusetzen, ihre Richtigkeit durch Vergleich mit dem Vorbilde zu prüfen und bei weiterer Durchbildung immer den Gesamteindruck und die Modellierung der Hauptformen im Auge zu behalten.“

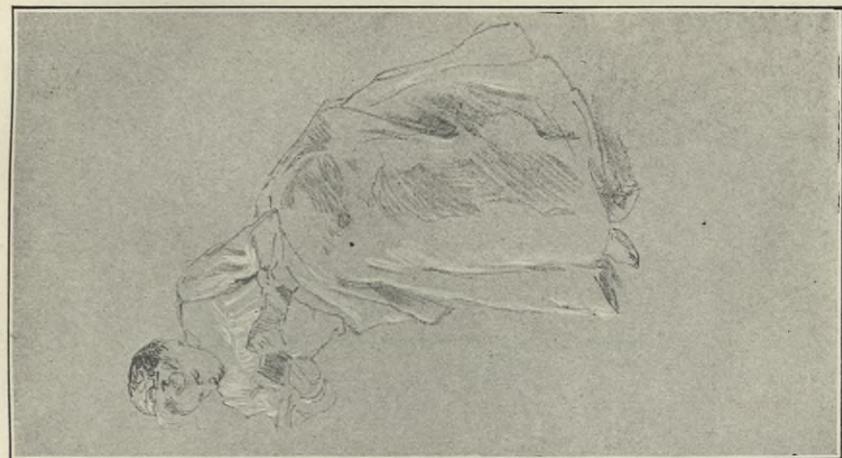
Die geschilderte richtige Art des Zeichnens ist keine andere, als die von altersher von allen Künstlern befolgte, und die besten Zeichenwerke älterer Zeit legen auf den Entwurf ein großes Gewicht. So heißt es in Preißlers 1780 erschienenem Werke „Die durch Theorie erfundene Practic“: „Daß man beim Nachzeichnen so viele findet, welche sich einbilden, man könne selbige gleich auf solche Art nachzeichnen, wie man sie mit allen ihren Kleinigkeiten, und vielen ausgesprungenen Umrissen vor sich siehet, ist kein Wunder. Denn sie haben entweder noch niemals gehört oder gesehen, was Entwerfen sey, oder sie bilden sich ein, es sey eine gedoppelte Mühe, Dinge hinzumachen, die man doch nicht vor sich hat. Allein dieß ist ein beschwerlich- mühsam- verdrießlich- und unzeitiger Fleiß. Wenn man einen, der da weiß, wie man mit Linien entwerfen soll, und hingegen einen andern, der seinen Entwurf mit allen Kleinig- und Zierlichkeiten zu Papier bringt, zu gleicher Zeit eine vorgelegte Figur sollte entwerfen sehen, so würde man erst des rechten Unterschieds gewahr werden. Jener wird in seinem Entwurf was gewisses, herzhaftes und festes weisen; dieser hingegen ein ungewiß, verzagtes und kritzelndes Wesen; iener wird gleich überhaupts sehen können, ob alles und jedes an seinem gehörigen Orte stehe, oder nicht, ob etwas zu hoch oder zu nieder, und wo er allenfalls gefehlet hatte, würde er seinen Fehler ändern können; dieser hingegen kan nicht sogleich seine Nachzeichnung mit dem Original examinieren, und wenn er gefehlt, kan er es auf keine andere Weis ändern, er lösche dann den mit großer Müh ausgearbeiteten Entwurf aus, und fange ihn wiederum von neuen an. Jener wird endlich, in einer Viertelstund seinen Entwurf herstellen, da dieser solches kaum in zwey Stunden hat können zuwege bringen.“ Wie die besten Methodiker des Zeichnens immer bestrebt gewesen sind, die Schüler zu diesem entwickelnden, logisch aufbauenden Entwerfen anzuleiten, dafür dürften auch die Dupuischen „Regelköpfe“ und ihre Modelle der Füße und Hände den besten Beweis liefern, ebenso die „Modèles classiques tirés du musée du Louvre“ von Ducollet, jene Vorlagen, welche einst „die neueste Methode nach dem Programm der französischen Regierung“ für den Zeichenunterricht in den Lyceen präsentierten.

Wies die Analyse des richtigen Sehens ganz von selbst auf die allein richtige Weise der „künstlerischen Darstellung“, so führt sie aber auch zugleich zu einem absprechenden Urteile über alle jene Methoden, die auf rein äußerliche Weise, „automatisch“, das Zeichnen lehren wollen. Die Optik und Psychologie weist nach, daß wir durch das Auge unmittelbar nur das Licht in seiner verschiedenen Färbung wahrnehmen, Entfernungen und Größen aber nicht erfassen. Wohl geben die nach und nach von der frühesten Kindheit an gemachten Wahrnehmungen des Auges Anhalts-

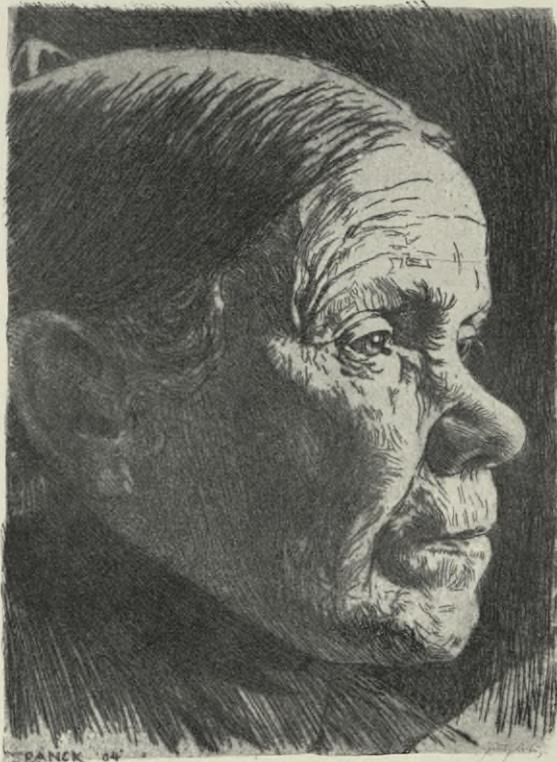
punkte, aus denen wir auf Entfernungen und Größen, überhaupt auf räumliche Verhältnisse schließen können. Diese Schlüsse haben sich durch die langjährige und ununterbrochene Übung mit unseren Geistesvorstellungen so innig verknüpft, daß wir sie von diesen nicht mehr zu trennen vermögen und fest glauben, Entfernungen zu sehen. Diese Tatsache allein spricht für die unbedingte Notwendigkeit, den ersten Zeichenunterricht mit Übungen zu verknüpfen, durch welche das Schätzungsvermögen der Schüler ausgebildet wird.

Das Vorgehen der Künstler, die charakteristische Formbewegung sowie die Maßverhältnisse eines Vorbildes durch einfache Linien festzulegen, hat unzweifelhaft zu jenen Methoden des Zeichnens Anlaß gegeben, mittelst einfacher „Kraftlinien“ Tier- und Menschengestalten zu entwickeln. Der Zweck, den die Künstler beim Blockieren verfolgen, nur die Maßverhältnisse und Formbewegung festzuhalten, ist dabei freilich ganz außer acht gelassen worden, ebenso ist übersehen, daß das Auffassungs- und Abschätzungsvermögen der Künstler infolge der jahrelangen unausgesetzten Übung ein vollständig ausgebildetes ist, während dasjenige der Schüler sich in den allerersten Anfangsstadien der Ausbildung befindet.

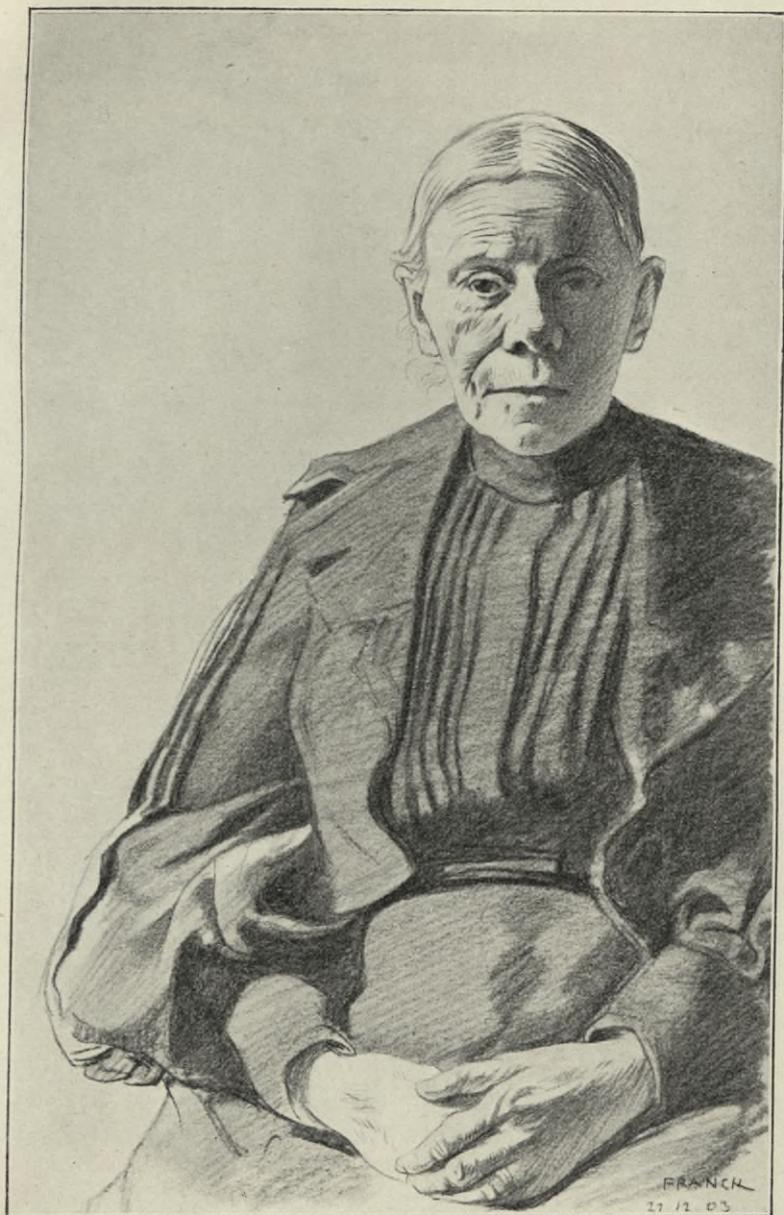




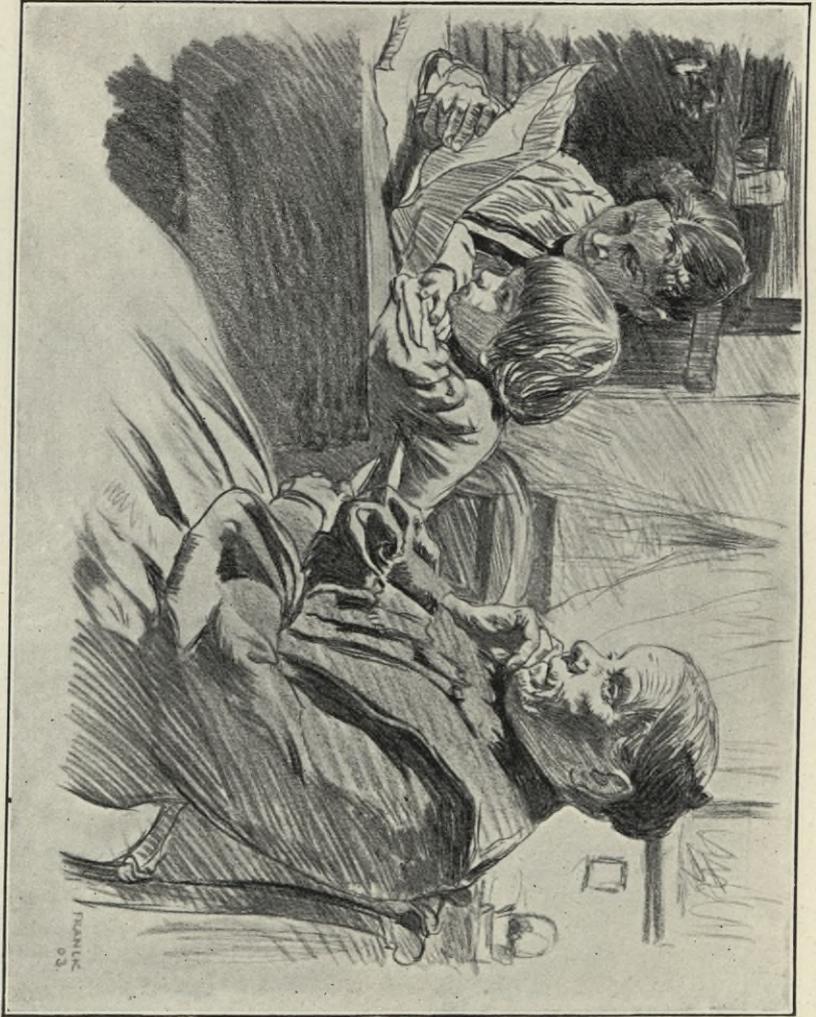
Nr. 7. Figurenskizzen. Von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.



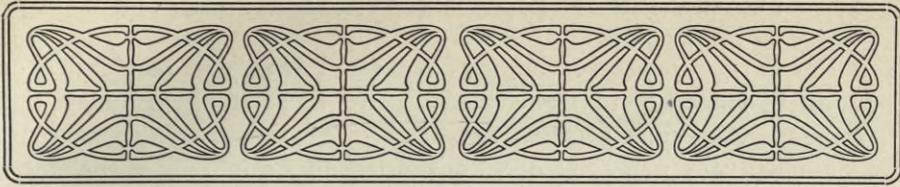
Nr. 8. Nach einer Original-Radierung. Von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel die Skizze.



Nr. 11. Portraitskizze. Von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 12. Figurenskizze. Von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.



DIE KÜNSTLERISCHE ERZIEHUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON NORDAMERIKA AUF DER WELTAUSSTELLUNG IN ST. LOUIS.

VON RICHARD MEYER-ELBERFELD.

Auf der großen Weltmesse in St. Louis haben alle Kulturvölker der Erde Erzeugnisse des Handwerks, der Industrie und der Kunst in Wettbewerb gestellt, einerseits, um ihre Kraft und ihr Können zu zeigen, andererseits, um ihre Absatzgebiete im Konkurrenzkampfe zu behaupten, oder, wenn möglich, zu vergrößern. Dieser Wettkampf um die Vorherrschaft auf den mannigfachsten Gebieten menschlichen Schaffens, der sich auf der größten aller bisherigen Weltausstellungen in vielerlei Formen, zum Teil in leidenschaftlicher Art abspielt, muß auf jeden, dem Kämpfen Leben heißt, erfrischend und anregend wirken. Das gilt auch von der in einem großen Gebäude übersichtlich gruppierten Ausstellung des Erziehungswesens. Scheinbar friedlich nebeneinander, in Wahrheit aber in heißem Wettstreit ringend, gewähren die Werkstätten der Geistes- und Charakterbildung tiefe Einblicke in den Werdegang der Volksbildung. Es ist unbestritten, daß die amerikanische Kultur auf der des alten Kontinents aufgebaut ist. Aber ebenso richtig ist es auch, daß die Amerikaner ihren Stolz darein setzen, immer freier und unabhängiger von jener Kultur zu werden und alles durch sich und aus sich heraus zu schaffen, und ihren nicht unerheblich von den unsrigen abweichenden Verhältnissen Angepaßtes und Eigenes zu erhalten. In der Tat haben sie vielfach da, wo sie sich nicht nach vorhandenen Mustern richteten, mehr erreicht, als wo sie anderen Völkern folgten. So z. B. haben sie auf dem Gebiete der künstlerischen Erziehung durch die Schule eigene Wege beschritten, denen nachzugehen wir bereits begonnen haben.

Allgemein bekannt sein dürfte das Buch von Liberty Tadd, des Direktors der Public Industrial School in Philadelphia, über „Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend“, da es durch die Übersetzung

der Hamburger Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg in Deutschland weite Verbreitung gefunden und tiefgehende Anregung gegeben hat. Der Inhalt dieses Buches zeigt im wesentlichen die neue Art der künstlerischen Erziehung, vornehmlich die Gestaltung des Zeichenunterrichtes, die in vielen Schulen der Vereinigten Staaten Eingang gefunden hat.

Ehe aber hierauf eingegangen werden kann, muß wenigstens in kurzen Zügen das amerikanische Schulwesen skizziert werden. Die Organisation ist keine einheitliche, sie ist den einzelnen Staaten überlassen, die in edlem Wetteifer danach trachten, die besten Schuleinrichtungen zu schaffen. Trotzdem besteht aber der Schulzwang noch nicht überall. Das dem Department of the Interior unterstellte Bureau of Education in Washington ist nur eine Zentralstelle der Bundesregierung, die alles Neue auf dem Gebiete des Unterrichtes aufmerksam verfolgt und bekannt gibt, die aber keinerlei bestimmenden Einfluß ausübt.

Die Public Schools sind eingeteilt in Primary Schools für Kinder von 6—10 Jahren und in Grammar Schools für Kinder von 10—14 Jahren. An diese Schulen schließen die High Schools mit 3—4jährigem Unterricht an, die teils als Ausbildungsstätten für die Berufsarten des praktischen Lebens, teils als Vorbereitungsschulen für das College dienen. Das College ist im allgemeinen eine Zwischenstufe zwischen der High School und der Universität. Der Unterricht ist in den meisten Staaten frei, und vielfach werden auch noch die Schulbücher unentgeltlich geliefert. Mit Ausnahme des Handfertigkeitsunterrichtes werden in allen übrigen Fächern Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet.

Einer liebevollen Pflege erfreut sich der Kindergarten, der als die natürliche Grundlage des öffentlichen Erziehungswesens angesehen wird. Dr. Wm. Harris, Commissioner of Education in Washington, ist der Ansicht, daß der Kindergarten das bedeutendste Erziehungssystem ist, das jemals von Menschen ersonnen wurde, und Francis W. Parker in Chicago sagt, daß die Ideen Fröbels mehr für die Erziehung in den Vereinigten Staaten getan haben als irgend eine Maßregel. Von vielen angesehenen Pädagogen wird der Grundsatz aufgestellt, daß die Unterrichtsprinzipien, die für ein bestimmtes Alter sich so vortrefflich bewährt haben, auch für alle Unterrichtsstufen in der Schule anwendbar sein müssen. Fröbels Lehre, die dem Kinde innewohnenden individuellen Kräfte zu entwickeln, seine Schaffenslust bei der Erziehung zu benutzen, sie zu unterstützen und durch Mittel anzuregen, die seinem Verstande und Wesen entsprechen, das Kind durch Selbstsuchen neue Kenntnis-

stufen finden zu lassen und dadurch seine Phantasie zu entwickeln und zu eigenem Ausdruck zu bringen, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. In mehreren Schulen ist der Unterricht von dem Eintritt des Kindes in die Anstalt an bis zur obersten Klasse auf diese Prinzipien gegründet. Die dem Kinde eigene Lust und natürliche Befähigung zur Handarbeit ist für die ganze Schulzeit zum erzieherischen Ausgangspunkte gemacht, und der theoretische Unterricht, der sich möglichst auf die Anschauung gründet, ist in Beziehung zu Handfertigungsübungen gesetzt worden, die den verschiedenen Altersstufen angepaßt sind. Durch diese Maßnahmen ist der sehnliche Wunsch aller Anhänger Fröbels, wenn auch nicht in seinem Vaterlande, so doch in der neuen Welt in Erfüllung gegangen.

Einen ganz besonderen Anstoß erhielt das amerikanische Schulwesen durch die Weltausstellung in Philadelphia im Jahre 1876, und keine Bewegung ist wohl so anhaltend und mächtig gewesen, wie diejenige, die aus der russischen Schulausstellung hervorzog und die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes (Manual Training) in mustergültigen Werkstätten, namentlich für Holz- und Metallbearbeitung, in großem Maßstabe zur Folge hatte.

Dem praktischen Sinne der Amerikaner leuchtete es ein, daß die Schulung der Hand und des Auges durch Zeichnen und Handarbeit zu praktischem Denken anrege und die bisher einseitige wissenschaftliche Ausbildung nach verschiedenen Richtungen ergänze und wesentlich unterstütze. Außerdem erscheine die Einführung des Knaben in den Gebrauch der Werkzeuge und der Bearbeitung des Holzes und des Metalles als ein wirklicher und dauernder Vorteil für ihn. Er lerne eine handwerkliche Arbeit verstehen und würdigen; und falls er selbst beabsichtige, Handwerker zu werden, seine Fähigkeiten und Neigungen prüfen und so seinen zukünftigen Beruf besser wählen. So wurde die Handarbeit als erzieherisches und bildendes Element in die Schule aufgenommen und bis zum Jahre 1902 in 270 Städten eingeführt.

Aus Berichten von 163 Schulen, die das Bureau of Education zusammenstellte, geht hervor, daß in diesen Schulen im Schuljahre 1901 49369 Schüler von 1559 in Manual Training ausgebildeten Lehrern Handarbeitsunterricht erhielten, und daß für diesen Unterricht in diesem Jahre insgesamt 4641385 Mark verausgabt wurden. In verschiedenen Städten entstanden besondere Manual Training High Schools, die für Knaben von 14—18 Jahren bestimmt sind, und die keine Fachschulen für Handwerker sein sollen, da sie nicht für besondere Berufe ausbilden, die aber das Ziel haben, für das Handwerk und die Industrie Kräfte heranzubilden, die nicht zu stolz sind, in die niedrigsten Stellungen

einzutreten, die aber durch ihre Vorbildung befähigt sind, sich schnell zu Vorarbeitern, Werkführern, Zeichnern und ähnlichen Posten emporzuarbeiten. Diese Anstalten wurden zuerst von den Arbeitervereinigungen bekämpft, später aber lebhaft unterstützt, und heute werden sie gefordert, damit möglichst viele Knaben die Gelegenheit haben, diese Art der Erziehung kostenlos zu erlangen. Die Statistik hat nachgewiesen, daß die meisten der auf solcher Schule ausgebildeten Schüler sich aus den Arbeiterklassen herausarbeiten. Dem wissenschaftlichen Unterricht werden durchschnittlich 19 Stunden, dem Zeichnen 4 und der Handarbeit wöchentlich 10 Stunden gewidmet.

Einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Manual Training Schulen, Dr. Woodward in St. Louis, charakterisiert das alte und das neue System kurz dahin, daß früher nur der Kopf des Schülers, jetzt aber der ganze Knabe zur Schule geschickt werde und eine harmonische Ausbildung erlange.

Einen vortrefflichen Einblick in die neue Gestaltung der Public Schools gewährt die Ausstellung der Stadt St. Louis. Im Kindergarten empfängt das Kind durch einfachste Stick- und Flechtarbeit, durch Papierfalten und Ausschneiden die ersten Ideen von Form und Farbe. Der Zeichenunterricht beginnt mit Arbeiten aus dem Gedächtnis, und zwar werden von den Kindern bekannte Tiere, Blumen und Begebenheiten aus dem Leben behandelt, so z. B. waren eine brütende Henne, ein Bienenkorb mit ausschwärmenden Bienen, ein Schmied am Amboss gezeichnet. Freie Pinselübungen führen in das Gebiet des Ornamentes und der Farbe ein. Zunächst waren die aus der Pinseltechnik sich ergebenden einfachen Formen zu Bordüren aneinandergereiht, und dann Pflanzen in ihrer farbigen Erscheinung dargestellt, also entsprechend den im preußischen Lehrplane vorgeschriebenen Farbentreffübungen. Behandelt waren Tulpen, Narzissen u. a. Den Abschluß des Zeichnens bildete das Illustrieren von Geschichten, das zumeist mit dem Pinsel ohne Vorzeichnung auf weißem Papier ausgeführt war. Von diesen Arbeiten waren nur wenige Blätter ausgestellt, eine Burg mit Rittern, Tiere auf der Weide, Knaben, die mit Schneebällen werfen. Im Anschluß hieran waren Übungen im schnellen Erfassen von Formen in ihren Silhouetten durch Ausschneiden aus schwarzem Papier angereiht, z. B. Kücken aus der Eierschale kriechend, Häschen Männchen machend, Mädchen Vögel fütternd, Wagen mit Pferd; und im Gegensatz hierzu aus weißem Papier geschnitten und auf dunklen Karton geklebt: Zelt mit Kanonen, Schiffe, Tiere, Blumen, Taubenschlag mit zufliegenden Tauben.

Alle diese Arbeiten waren so kindlich wie möglich gehalten, sie zeigten aber in der Beobachtung sehr viel Individuelles, oft Erstaunliches.

Das Erlernte war für Weihnachts- und Geburtstagsgaben angewandt. Es waren Bilderrahmen in Papierfaltarbeit, bestickte Federwischer, Kalender, ausgeschnittene und gemalte Blätter mit sinnigen Sprüchen in Menge ausgestellt. Washingtons, Fröbels Geburtstag oder die Frühlingsfeier im Mai boten weiteren willkommenen Anlaß zur Betätigung der Phantasie in der Herstellung von allerlei Sternen, Rosetten mit Schleifen zum eigenen Schmuck; reizende kleine Schöpfungen, die jedes Kinder- und Elternherz erfreuen müssen.

Der Trieb zum eigenen Schaffen konnte in keine besseren Bahnen geleitet werden.

Im sogenannten Decorative Design wurde das Zeichnen von Borden- und Flächenmustern mit geometrischen und pflanzlichen Motiven geübt, sowie das Darstellen nach natürlichen Gegenständen: Kuvert, Tafel, Uhr, Fenster, Fächer, Tennisschläger, Gläser, Kästen, Pflanzen, Vögel und Landschaften. Neben den perspektivischen Zeichnungen, die die Darstellung der malerischen Erscheinung bezwecken, wurden diese Objekte auch in die Fläche übertragen. Der Sinn für Plastik erhielt durch Arbeiten in mancherlei Materialien fördernde Anregung. Es war in Ton modelliert worden, und zwar hauptsächlich Tierfiguren. Mit Klötzen waren Häuser und Brücken gebaut; aus grauem Papier Stühle, Kästchen, Schränke geklebt; mittelst Korkstückchen und Drahtstäben Betten, Wiegen, Stühle und anderes hergestellt. Ferner gaben kleine aus Bast geflochtene Körbchen und Webereien, die zu Taschen und Deckchen verarbeitet waren, Zeugnis von der Geschicklichkeit der kleinen Hände. Die Webereien waren auf sehr einfache Art zustande gekommen. Ein gewöhnlicher Pappdeckel gab den Untergrund für die Kettfäden, die um eingedrückte Stecknadeln geschlungen und befestigt waren. Mit einer stumpfen Nadel waren dicke farbige Wollfäden nach Art der Taffetbildung durch die Kettfäden gezogen. Das abwechslungsvolle und reiche Bild phantasievoller Kinderarbeit fand im Anlegen größerer Gruppen, wie Haus und Garten, Blockhäuser und ähnliches, seinen Abschluß.

Ein ungemein großer Stoff war so gewissermaßen spielend der Kinderseele nahegerückt, und damit das Kind zugleich für das Schöne empfänglich gemacht, so daß die Behauptung wohl zu verstehen ist, so vorbereitete Kinder fänden sich in der Schule leichter und besser in den übrigen Unterrichtsfächern zurecht als andere, die diese fröhlichen Unterweisungen nicht gehabt haben.

In den Primary und Grammar Graden, sowie in der High School erfährt das skizzierte System des Zeichnens und der Handarbeit seine weitere Ausgestaltung.

Der Superintendent der Public School in Philadelphia, Herr Dr. Ed. Brokes, sagt über die Aufgaben des Zeichenunterrichtes folgendes: Der Unterricht soll die Aufnahme und Wahrnehmungsfähigkeit der Schüler entwickeln, sie zum Vergleichen anregen und ihr Urteil für die Erscheinung der Objekte in Form und Farbe bilden. Die Hände sollen so geschult sein, daß sie fähig werden, graphisch die Ideen auszuführen, die die Schüler aus dem Studium der sie umgebenden Natur erlangen. Die Schule soll nicht beabsichtigen, Künstler aus ihren Zöglingen zu machen, wohl aber soll sie darauf bedacht sein, den Sinn für alles Schöne, für die Kunst zu pflegen und in den Schülern eine Liebe zur Schönheit und eine gerechte Würdigung guter Kunst zu wecken. Ferner müsse der Zeichenunterricht auf die Einbildungskraft und die schöpferischen Fähigkeiten der Schüler einwirken und sie namentlich in den oberen Klassen anreizen zur völlig freien Verarbeitung der Ideen, die sie durch ihre tägliche Erfahrung gewinnen, sei es durch Berührung mit den Dingen, sei es durch ihre Lektüre oder durch die Betrachtung künstlerischer Schöpfungen. Der Unterricht soll erzieherisch und praktisch sein, und alle Übungen sollen dazu beitragen, den Schüler zur Selbständigkeit und zur geistigen Initiative zu erziehen, damit er auf sich vertrauen lernt und produktiv wird. Nichts werde heute in der gewerblichen und künstlerischen Welt mehr gefordert als schöpferische Fähigkeiten, die auch für die Industrie von unschätzbarem Werte seien. Und deshalb sei es die Pflicht des erzieherischen Systems, die Schüler so zu fördern, daß sie die höchsten Stellen, die sie durch ihr persönliches Talent erringen könnten, gut ausfüllen. Philadelphia sei der größte Fabrikplatz Amerikas, die Schule aber müsse durch ihre Erziehung der Jugend darauf Bedacht nehmen, daß diese Vorherrschaft gewahrt werde; und sie könne das durch die Entwicklung schöpferischer Leistungsfähigkeit. Diese praktische Nutzenanwendung durchweht alle Schulen aller Städte und gibt Zeugnis von dem stets auf das Praktische gerichteten Sinn der Amerikaner. Man ist sich sehr wohl bewußt, daß in künstlerischen Dingen Amerika hinter Europa steht; man weiß aber auch, daß diejenigen Erzeugnisse des Handwerks und der Industrie, die neben sachlichen und konstruktiven Vorzügen noch künstlerisches Gepräge tragen, begehrenswert sind, und daß das Bedürfnis nach Schönheit auch in Amerika stetig wächst. Deshalb soll die Schule dem Volke künstlerische Bildung vermitteln und es lehren, das Gute vom Schlechten zu unterscheiden. Gute Kunst kann nur da gedeihen, wo sie verstanden und gewertet wird. Wird sie aber gewertet, so bringt sie neben dem idealen Genuß auch materiellen Vorteil. Durch Kunst geadelte Arbeiten erhalten doppelten Wert, ohne



Nr. 13. Ansicht der Burg Otzberg im Odenwalde. Farbenskizze von Georg Friese. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 14. Auf der Burg Otzberg im Odenwalde. Farbenskizze von Georg Friese. Zum Artikel: Die Skizze.

wesentlich höhere Herstellungskosten zu erfordern. Der Amerikaner nimmt für sich den Ruhm in Anspruch, durch seine Erfindungen auf dem Gebiete der Arbeit sparenden Maschinen die Welt zu führen und möchte seine Abhängigkeit vom alten Europa auch in künstlerischen Dingen abstreifen.

In den Schulen Philadelphias werden dem Zeichenunterrichte wöchentlich 3 Stunden, im Jahre 111 Stunden gewidmet, die auf 3 Gruppen verteilt werden. Es entfallen 51 auf das malerische Zeichnen (Pictorial Design), 36 Stunden auf das ornamentale Zeichnen (Decorative Design) und 24 Stunden auf das geometrische Zeichnen (Geometric Design). Das malerische Zeichnen und Malen nach der Natur: Pflanzen, Tiere, Landschaften, Menschen und Objekte der Umgebung, nimmt den breitesten Raum ein, jedoch wird die höchste Entwicklung und gewissermaßen als Frucht dieses Unterrichtes die Arbeit im Decorative Design, im angewandten Zeichnen in den oberen Klassen angesehen, was nach den obigen Darlegungen nicht zu verwundern ist.

Das Pictorial Design umfaßt das Pencil-, Ink- und Colour-Work. Der Arbeitsstoff ist für alle Techniken die Natur, der Unterricht zumeist Klassen- oder Gruppenunterricht. Die Modelle werden mit Bleistift auf Flächenwirkung ohne Umriß gezeichnet, später Ton in Ton, vielfach mit Tinte und schließlich in ihren farbigen Erscheinungen gemalt. In den oberen Klassen geht das malerische Zeichnen häufig in das dekorative Zeichnen über. Die Aufgaben werden nach bestimmten Angaben gelöst, z. B. wird die zu malende Pflanze in einen bestimmten Raum, etwa in ein Rechteck, gestellt, um den Sinn für Raumfüllung und Raumausnutzung zu wecken. Die Arbeiten werden mit wenigen Ausnahmen in kleinem Maßstabe ausgeführt.

Das Zeichnen und Malen von Landschaften wird in den Schulen von St. Louis folgendermaßen eingeübt: Jeder Schüler erhält eine Vorlage, einen sogenannten Mimeograph, auf der die Umrißlinien von Landschaften gedruckt sind. Mit Hilfe von 2 rechten Winkeln aus Papier wird aus dieser vorgedruckten Landschaft ein Bild im rechteckigen Lang- oder Hochformat herausgesucht. Diese Übung soll den Schüler auf das Suchen und Auffinden der Bilder in der Natur vorbereiten. Nachdem auf diese Weise ein Bild bestimmt ist, wird dieses auf einen weißen Zeichenbogen kopiert und aus dem Gedächtnis entweder mit Bleistift, Tinte oder farbig gemalt. Die Naturbeobachtung, zu der die Schüler von Anfang an angeleitet werden, und die Erinnerung an das Gesehene sind die alleinigen Lehrmeister.

Im dekorativen Zeichnen werden vom 5. Grade ab die historischen Stile behandelt und im Sinne dieser ornamentalen Entwürfe gezeichnet.

Ägyptische Borden, griechische Bänder, maurische, Renaissance- und japanische Motive werden dargestellt und zu Flächenmustern, Tapeten, Stoffmustern, Buchschmuck usw. zusammengestellt.

Im geometrischen Zeichnen werden zunächst geometrische Körper, dann praktische Gegenstände in Holz und Metall, und schließlich Gitterwerk und Metallbeschläge ausgeführt.

In den Klassen der High Schools werden neben den geschilderten Arbeiten auch Gipsornamente, Masken, Köpfe und Figuren in flotter Kohletechnik gezeichnet und die ornamentalen Kompositionen zugleich den Arbeiten im Handarbeitsunterrichte angepaßt. So hatten die Central High Schools in St. Louis Arbeiten in Leder, gebeizt, gepunzt und gebrannt, ausgestellt; Arbeiten in Kupfer und Messing, Lampenschirme und Laternen; Arbeiten in Holz, Kästen aller Art; Schablonierarbeiten von Entwürfen auf Leinen und anderen Stoffen für Vorhänge, Kissen usw. und wertvolle Korbflechtereien.

Aber nicht nur in den besonders für den Zeichenunterricht angesetzten Stunden wird das diesem gesteckte Ziel verfolgt, sondern dies geschieht auch in allen übrigen Unterrichtsdisziplinen schon vom ersten Schuljahre an.

Bei den schriftlichen Arbeiten wird der Überschrift, dem Datum, dem Namen der richtige Platz angewiesen und mit dem Texte zu einem guten Schriftbilde vereinigt, das in den oberen Klassen einem mit gutem Geschmack gesetzten Drucke gleicht. Bei Aufsätzen wird häufig das im Thema behandelte Tier, die Pflanze oder der Gegenstand, von dem die Rede ist, je nach dem Können der Schüler entweder aus illustrierten Prospekten herausgeschnitten, oder als Silhouette aus schwarzem Papier geschnitten und an richtiger Stelle aufgeklebt, oder gezeichnet, oder gemalt, aber immer so, daß die Schwarz-Weiß-Wirkung, der Einklang zwischen Schrift und Bild gewahrt wird. Es läßt sich sogar das Bemühen nachweisen, das Schreibwerk der Rechenhefte äußerlich ästhetisch zu gestalten. Im Unterricht in der Botanik haben alle schriftlichen Arbeiten zeichnerische und farbige Illustrationen, ebenso in der Geographie. In Aufsatzheften der oberen Klassen finden sich häufig besondere Titelblätter für den Aufsatz. So hatte z. B. ein Schüler, der das Thema „das Leben auf dem Lande“ behandelte, eine lebendige und packende Szene geschildert, wie ein wütender Stier einen Hund auf die Hörner genommen hat und durch die Luft wirft, ein anderer hatte als Titelblatt einen Knaben am Ziehbrunnen, ein dritter angelnde Kinder gezeichnet.

Diese Vorliebe für das Illustrieren mag wohl auf das vortrefflich ausgestattete Zeitschriften- und Zeitungswesen zurückzuführen sein, das fast gar nicht mehr ohne Illustrationen auskommen kann. Der Pflege

einer guten, klaren Schreib- sowie Druckschrift wird jedenfalls ein hervorragender Platz angewiesen, und manche Schulen besitzen zur Unterstützung dieses wichtigen Erziehungsmittels besondere Setzerei und Druckerei. In Brooklyn besitzt die Manual Training School sogar eine Schriftsetzmaschine, mit der die Schüler wöchentlich ihre eigene Zeitung setzen.

In großen Zügen konnte nur ein ungefähres Bild von dem Stande der künstlerischen Erziehung gegeben werden, da alles noch im Fluß und Wetteifer begriffen ist. Die meisten Schulen sind auf demselben Wege, wenn auch viele dabei noch mit mehr oder weniger Glück besondere Pfade wandeln. Es mag noch darauf hingewiesen sein, daß die Anstalt, der Liberty Tadd vorsteht, eine Schule mit freiwilligem Besuch ist, deren Unterricht außerhalb der Schulzeit liegt, und daß er auf dem Standpunkt steht, die harmonische Ausbildung der Knaben werde am besten nach der künstlerischen Seite durch die Ausbildung des Auges und der Hand, durch Zeichnen, Modellieren und Schnitzen gewährleistet.

Für handwerkliche und künstlerische Fachbildung sorgen eine große Anzahl von Handwerkerschulen (Trade Schools), Kunstgewerbe- und Kunstschulen, die fast durchweg mit zum Teil ganz bedeutenden Stiftungen bedacht sind. Die handwerkliche Erziehung hat durch die größte Spezialisierung der Arbeit und die dortigen Arbeits- und Arbeiterverhältnisse eigenartige Formen angenommen, sie wird zum großen Teil schon rein schulmäßig betrieben. Diese Anstalten weichen in ihrer Organisation von den unsrigen sehr ab. Ihr Ziel liegt wie bei allen amerikanischen Schulen in der Entwicklung der Individualität; die schnelle, fast komprimierte, in $5\frac{1}{2}$ Monaten erfolgende Ausbildung zum Handwerker, ermöglicht den Berufswechsel, der dort viel häufiger als bei uns vorkommt. Vielen jungen Leuten ist auch jede Gelegenheit genommen, ein Handwerk auf dem Wege der Lehrlingsausbildung zu erlernen, einmal, weil die allseitige Einführung der Arbeit sparenden Maschinen Lehrlinge entbehrlich macht, und weil andererseits die Arbeitervereinigungen, die Unions, welche ein gewichtiges Wort zu sagen haben, nur eine ganz beschränkte Anzahl zulassen. In vielen Fällen ist es nach dem Bericht des Bureau of Education selbst dem Sohne des Meisters nicht erlaubt, seines Vaters Geschäft praktisch zu erlernen, und wenn es ihm durch Zufall gelingt, die Erlaubnis der Union zu erlangen, als Lehrling unter die Arbeiter zu treten, muß er sich sehr in acht nehmen, um nicht in unliebsame Verwickelungen mit Arbeitern zu geraten. Da treten nun die Handwerkerschulen ein, die dem Jüngling, der Handwerker werden will, die für sein Fach not-

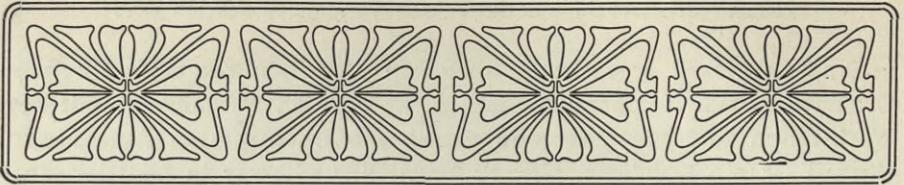
wendigsten wissenschaftlichen Grundlagen geben und ihn das Handwerk in mustergültigen Werkstätten so lehren, daß er sich im praktischen Leben zurecht finden kann. Als Beispiel dieser Art diene die New-York Trade School. An dieser Anstalt sind Werkstätten für Anstreicher, Schriftmaler, Schmiede, Heizungstechniker, Maurer, Stuckateure, Zinkarbeiter, Zimmerer, Modelltischler, Buchdrucker, Elektrotechniker und Installateure eingerichtet. Alle Arbeiten werden praktisch so durchgenommen, wie sie nach dem Stande der Technik ausgeführt werden müssen. Der Maurer führt nach allen Regeln des Verbandes seine Mauern auf, der Installateur legt im Hause die Röhren, zieht die elektrischen Leitungen und macht vollständige Wasser- und Lichtanlagen, der Stuckateur errichtet Wände in Rabitzputz und aus Gipsdielen, der Maler steht auf der Leiter oder dem Gerüste, um Wände anzustreichen oder Decken zu bemalen.

Es werden nur junge Leute im Alter von 17—24 Jahren aufgenommen. Seit dem Bestehen der Anstalt — sie wurde 1881 gegründet — sind 10087 Schüler auf ihr ausgebildet worden. Die Statistik lehrt, daß sie nach dem Austritt aus der Schule durchschnittlich einen Wochenlohn von 8 Dollars hatten, der sich schon nach einem halben Jahre auf $10\frac{1}{2}$ Dollars hob. Mit der Anstalt sind Abendschulen verbunden, die auch für sich allein in hinreichender Anzahl eingerichtet sind, um den in der Arbeit stehenden jungen Leuten eine weitere Ausbildung im Zeichnen, Modellieren und praktischen Arbeiten in Schulwerkstätten zu ermöglichen.

Die Kunstgewerbe- und kunstgewerblichen Fachschulen sind zumeist vortrefflich ausgestattet, vielfach sind sie Abteilungen großer Institute, die nicht für die Erziehung in der Kunst, sondern auch in der Wissenschaft und Technik Sorge tragen. So besitzt z. B. das Pratt Institut in Brooklyn einen Kindergarten, eine High School, eine Kunstgewerbeschule mit Kunstgewerbemuseum, eine Abteilung für Frauenarbeit, Schneidern, Putzmachen, Weißnähen, Kunststickerei, Kostümnähen, Korbflechten; eine Kochschule, Abteilungen für Maschinennähen, Installation, Schriftmalen, Freskomalen; und schließlich noch eine Schule für Bibliotheksbeamte. Das Institut wurde im letzten Jahre von 3484 Schülern besucht. Eine andere Anstalt, das Drexelinstitut in Philadelphia, 3 Millionen Dollars Stiftungsvermögen, umfaßt außer der Kunstgewerbeschule noch 17 Abteilungen, in denen 95 Lehrer tätig sind. Der Zeichenunterricht bewegt sich meist in hergebrachten Formen und läßt das intensive Pflanzen- und Tierstudium vermissen, das die Wachstumsgesetze und die Tierformen als Anregungen für ornamentale Kompositionen benutzt. Die alten Stile werden noch viel geplündert,

und neben diesen herrscht an manchen Anstalten das naturalistische Ornament. Der Zeichenunterricht steht aber in Verbindung mit den Werkstätten und empfängt von diesen die fruchtbarsten Anregungen. Überall ist ein freudiges, eifriges Arbeiten, und zwar in künstlerischer Beziehung, in aufsteigender Linie festzustellen, dessen Früchte nicht ausbleiben werden. Schon sind in manchen Fabrikationszweigen fremde Zeichner und Werkführer entbehrlich geworden und deren Stellen mit jungen Leuten besetzt, die aus jenen Schulen hervorgegangen sind. Und bald wird der Amerikaner seine künstlerischen Bedürfnisse im eigenen Lande decken können, wenn Europa sich nicht mit gleichem Eifer bemüht, sein Schulwesen künstlerisch und praktisch weiter zu entwickeln.





DER MENSCH IM ZEICHENUNTERRICHTE.

VON FRITZ KUHLMANN-ALTONA.

Anlässlich der X. Hauptversammlung des Vereines preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer, Pfingsten 1904 in Charlottenburg, war es mir vergönnt, vor einer Versammlung von Fach- und Schulmännern, denen sich auch Eltern angeschlossen hatten, meine Erfahrungen und Überzeugungen über das obige Thema an der Hand von Lichtbildern und einer Ausstellung von Schülerzeichnungen des Altonaer Realgymnasiums darzulegen. Dem Wunsche des Herrn Herausgebers dieses Jahrbuches, die Ergebnisse meiner praktischen Studien und die daraus gewonnenen Prinzipien auch an dieser Stelle niederzulegen, komme ich mit dankbarer Bereitwilligkeit nach. Ich tue es um so lieber, als ich heute mehr denn je davon überzeugt bin, **daß das Thema „Der Mensch und seine Bedeutung für die künstlerische Erziehung“, in der kommenden Periode mit der Kraft einer Naturgewalt überall da in den Vordergrund der Diskussion sich drängen wird, wo man ernstlich und ohne in überlieferten Anschauungen befangen zu sein um die Lösung des Problemès sich bemüht.**

Diese Behauptung muß der gerechtfertigt finden, der einen Blick auf die impulsiv hervorquellende Literatur über diese Frage wirft.

Ich würde den mir zugewiesenen Raum beträchtlich überschreiten müssen, wollte ich hier alle meine Voraussagung beweisenden Äußerungen zusammentragen. Vor mir liegt die Schrift des Professors der Kunstgeschichte an der Universität Leipzig, **Dr. August Schmarsow**, „Unser Verhältnis zu den bildenden Künsten“. Für die an dieser Stelle von mir verfolgten Zwecke kann ich mich füglich auf sie beschränken, um zu beweisen, daß die Bewegung, welche ich für die Zukunft erwarte, bereits eingesetzt hat.

Schmarsow preist in seinem vierten Vortrage (S. 78) den menschlichen Körper als den **Ausgangspunkt aller bildenden Kunst** und weist darauf hin, daß er sich in seiner Auffassung in völligem Einklange

wisse mit dem Urteile unserer einsichtsvollsten Künstler, die dem Problem des künstlerischen Schaffens unter den obwaltenden Bedingungen der Gegenwart ebenso ernst wie weitblickend nachgesonnen haben. Er nennt vor allen: **Adolf Hildebrand** und **Max Klinger**. Aus der Schrift des letzteren über „Malerei und Zeichnung“ zitiert er folgende für die Frage bedeutungsvollen Worte: „Man klagt über die Stillosigkeit unserer Zeit und versucht alles mögliche, um zu einer eigenen Stilbildung zu gelangen. Allein das Wesentliche hat man übersehen. **Der Kern und Mittelpunkt aller Kunst, an den sich alle Beziehungen knüpfen, von dem sich die Künste in der weitesten Entwicklung loslösen, bleibt der Mensch — und der menschliche Körper.** Es ist die Darstellung des menschlichen Körpers, die allein die Grundlage einer gesunden Stilbildung geben kann. Alles was künstlerisch geschaffen wird in Plastik wie Kunstgewerbe, in Malerei wie Baukunst, hat in jedem Teil engsten Bezug zum menschlichen Körper. **Auf dem Verständnis und der gleichmäßigen Ausbildung dieser Verhältnisse allein kann eine selbständige Naturauffassung sich entwickeln.**“ Diesen Ausführungen Klingers fügt Schmarsow von sich aus im fünften Vortrage (S. 121) Worte hinzu, die jeder aufmerksam Beobachtende bestätigen wird und die dem Zeichenlehrer speziell zu denken geben müssen: „**Der ursprüngliche Sinn des Menschen, und das gilt auch für die Durchschnittsjugend heute noch, hat volles Gefühl für Menschenwesen allein und damit für alle Lebewesen, die ihm verwandt sind. Tiere, Vögel, Schmetterlinge, Schlangen und Würmer beschäftigen ihn mehr, als Dinge, die sich nicht bewegen. Der eigene Organismus und seine spontanen Verrichtungen sind der Schlüssel zur übrigen Natur.**“

Diese Aussprüche sind Beweis genug dafür, wie tief die Erkenntnis von der Bedeutung des Menschen für die Kunst und die Kunsterziehung gedrungen ist und auf welchen Wegen man die Lösung des Problems der künstlerischen Erziehung suchen wird. Um aber die Zahl der Stimmen noch um eine gewichtige zu vermehren, sei auf das Wort **Lothar v. Kunowkys** in seinem geistvollen Buche „Rhythmus und Bilderbogen“ hingewiesen: „**Der Mensch ist der höchste, ja der eigentliche Gegenstand der bildenden Kunst.**“

„Leider müssen wir uns gestehen“ — so klagt Max Klinger weiter — „daß in allen heutigen Kunstrichtungen die Darstellung des menschlichen Körpers in den Hintergrund tritt.“

In bezug auf den Schulzeichenunterricht müssen wir diese Klage noch erhöhen. Bis zum Eintritt der Reformbewegung, also bis auf die allerletzte Zeit, galt jeder Versuch im Schulunterricht, den lebenden Men-

schen darzustellen, als eine Versündigung am Geiste der Kunst. Man vertrat allgemein die ganz entschiedene Ansicht, der Mensch als das Höchste und Schönste der Schöpfung, als das feinst organisierte Gebilde der Natur, dürfe dem Kinde zu seinem Studium nicht ausgeliefert werden, er gehöre allein der hohen Kunst an.

Nachdem wir die Urteile der Künstler und Kunstverständigen darüber gehört haben, welche Bedeutung der Mensch für die Kunst hat, dürfte jetzt die Frage zu erheben sein: **Welche Bedeutung hat er für den Schulzeichenunterricht und für die künstlerische Erziehung der Jugend?**

Ich möchte bei Beantwortung dieser Frage mir zu bemerken erlauben, daß ich die obigen Urteile erst gelesen, als ich durch die lebendige Beobachtung und praktischen Erfahrungen an meinen Schülern meine Überzeugungen in dieser Frage bereits gebildet hatte. Die Urteile der genannten Künstler und Kunstgelehrten sind für mich und die Sache, welche ich vertrete, um so wertvoller, als sie mich bei meinen Beobachtungen nicht beeinflußten, nicht ein günstiges Vorurteil in mir schufen, sondern meine Erfahrungen nachher bestätigten.

Wenn ich in meinem Charlottenburger Vortrage die Überzeugung vertreten konnte, **daß die menschliche Figur ein Hauptgegenstand des Studiums auch im Schulzeichenunterrichte werden müsse**, daß dies der Reform letztes Ziel sei, so war ich nicht auf dem Wege des Nachbetens autoritativer Urteile, sondern durch lebendige praktische Lehrerarbeit und sorgfältige Beobachtung der Kindesnatur dazu gelangt.

Meine Aufgabe soll es hier sein, kurz die pädagogischen und psychologischen Gründe für das, was ich in dieser Frage vertrete, darzulegen.

Es ist ja nicht nur erklärlich, sondern vielleicht sogar selbstverständlich, daß den Pädagogen im Grunde andere Gesichtspunkte leiten, als den Künstler und Kunstgelehrten. Wenn nun hier die Tatsache vorliegt, daß, obwohl man unabhängig voneinander wanderte, und jeder seine speziellen Zwecke verfolgte, doch am Ende die Wege beider an einem Punkte zusammenliefen, so ist, meine ich, eine gewisse Gewähr für die Richtigkeit des Zieles und des Urteiles damit gegeben.

Der Reform letztes Ziel ist, eine Unterrichtsweise zu schaffen, die an die Natur des Kindes unmittelbar anknüpft, die in allen ihren Phasen den Gesetzen der natürlichen Entwicklung folgt. Das Fundament, auf dem sie aufbauen will, ist **das Interesse**, weil von ihm jeder innere Erfolg des Unterrichtes abhängt. Daraus folgt, daß sie das, was sie dem Kinde nahe bringt, dem jeweiligen, das heißt seiner Entwicklung entsprechenden Interessenkreise entnehmen muß. Von diesem durchaus pädagogischen Gesichtspunkte aus können ihre bisherigen Bemühungen, die

Pflanze, das Tier und die das Kind umgebenden Dinge für den Zeichenunterricht auszunützen, nur als Etappen auf dem Wege, nicht aber als volle Lösung und letzte Erfüllung ihrer Aufgabe angesehen werden. **Denn dem Menschen das nächste ist der Mensch**, und zwar nicht etwa rein äußerlich und räumlich, sondern psychologisch und vom pädagogischen, das Interesse in erster Linie betonenden Standpunkte betrachtet.

Wertvoller noch als die Tatsache, daß das Kind alle toten Dinge menschlich beseelt, in jedem Gegenstande den Menschen sieht, ist hier vielleicht die, daß der Mensch auch in seinen bildlichen Darstellungen an erster Stelle steht. Genaue Feststellungen haben ergeben, daß unter den freiwilligen Zeichnungen der Kinder mehr als 50⁰/₀, auf manchen Altersstufen 75⁰/₀, die menschliche Figur darstellen.

So beherrscht also in den ersten Jahren der Entwicklung und auch bei seinem Eintritt in die Schule **der Mensch** den Interessenkreis des Kindes und seine bildliche Darstellung. Damit soll nicht gesagt sein, daß es später nicht auch der Fall sei.

Nach dem im vorausgegangenen über die Prinzipien der Reform Gesagten kann ein Zweifel darüber, was im Zeichenunterrichte zu geschehen habe, gar nicht obwalten. **Er wird an das Vorhandene anzuknüpfen, es weiter zu entwickeln, also den Menschen in seinen Mittelpunkt zu stellen haben.**

Das kann natürlich nicht heißen, daß er alles andere übersehen solle. Pädagogisch kann es nur so gemeint sein, daß dem Menschen im Zeichenunterrichte dieselbe Stellung werden solle, die er im Interessenkreise des Kindes einnimmt, daß um ihn als Mittelpunkt sich alles andere lebendig und natürlich gruppiere.

Das waren Erwägungen pädagogisch psychologischer Art, welche zu diesem Ergebnis führten. Auf anderem Wege kommen wir zu gleichem Resultate.

„Der Zeichenunterricht vertritt im Lehrplan unserer Schule die bildende Kunst.“¹⁾ Er will und soll der wichtigste Träger der künstlerischen Erziehung unserer Jugend werden. Die Entwicklung jedes Individuums entspricht der Entwicklung der gesamten Menschheit. Deshalb muß die künstlerische Entwicklung des Schülers, sofern sie in natürlichen Bahnen verläuft, ein Abbild der Entwicklung der Kunst sein.

Am Anfang und Ende aller Kunstentwicklung steht der Mensch. Die Höhe jeder Kunstperiode wird gemessen nach der Auffassung, die der Mensch in ihr findet. Seit der Mensch höherer Regungen fähig ist, ringt er um seine künstlerische Darstellung mit seiner ganzen Kraft. Wir finden

1) Pallat, in Lexis, Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen.

den Menschen dargestellt in den Höhlen der vorhistorischen Geschlechter, wie in den Tempeln der auf der Höhe der künstlerischen Kultur wandelnden Griechen. Wir finden den Menschen aus vergänglichem Schnee oder Lehm geformt auf dem Spielplatz unserer Kinder, wie aus ewigem Stein gemeißelt an den Grabstätten der Ägypter. Wir finden ihn mit Kohle und Kreide als Karrikatur gekritzelt an den Bretterzäunen unserer Städte und Dörfer, wie von Künstlerhand zum Ideal erhoben über den Altären und in den Fenstern unserer Kirchen. Hier wie dort mit gleicher Liebe gebildet und in dem gleichen Streben, durch ihn Gedanken und Gefühle zu versinnbildlichen. Um den Menschen ringt die alte wie die neue Zeit, ringen die Ägypter wie die Griechen, Phidias wie Michelangelo, Raphael wie Klinger. Seit Jahrtausenden finden wir den Menschen überall als Mittelpunkt jedes künstlerischen Bemühens.

Wie erklärt sich das?

Weil er der Inbegriff des Lebens, das Leben selbst, das herrlichste und größte Werk der Natur und dadurch der Schlüssel zu ihr selbst ist.

Nur an einer Stelle, wo wir ihn ganz unbedingt finden müßten, finden wir den Menschen nicht, oder doch nur ein kümmerliches Dasein fristend: **im Zeichenunterrichte unserer Schule, in dem Unterrichte, der berufen ist, der Hauptträger der künstlerischen Erziehung zu sein.**

Das ist ein Widerspruch so groß, wie wir ihn kaum größer denken können. Noch verwunderlicher ist die Tatsache, daß man diesen Widerspruch bis jetzt nicht oder doch nicht allgemein erkennt.

Dürfen wir wohl eine rechte, volle Wirkung des Zeichenunterrichtes auf die künstlerische Erziehung erhoffen, wenn wir den Menschen wie bisher vernachlässigen? Es heißt sich einer Täuschung über seine Wirkung hingeben, wenn wir das Kind um den Menschen, den Erreger und den Inbegriff aller Kunst, in weitem Bogen herumführen, wenn wir die lebendigen Keime, die das Kind für die Auffassung und Darstellung des Menschen in die Schule mitbringt, absterben lassen? Wie können wir Verständnis und Empfinden für die Kunst wecken, wenn wir das Verständnis für den Hauptgegenstand derselben im Unterrichte unberücksichtigt lassen?

Bis jetzt wertete die Schule nur die eine Tatsache, daß der Mensch der Gipfel aller Kunst ist. Daraus haben die einen den Schluß gezogen, daß er für die Schule überhaupt zu hoch stehe, die andern, daß er nur als letzte und höchste Stufe, als Gipfel und Krönung des Zeichenunterrichtes in Betracht kommen könne. Das ist die Ansicht, wie sie auch heute noch, nach Eintritt der Reformbewegung, im allgemeinen aufrecht erhalten und verteidigt wird.

Trotz der allgemeinen Gültigkeit dieser Ansicht ist sie unbegründet; sie erweist sich, sobald wir ihr mit kritischem Nachdenken nahen, als ein in die Augen fallender Trugschluß, der allein durch die Überlieferung gewichtig geworden ist.

Es kann sicher nicht geleugnet werden, daß für die Schule doch gerade die bis jetzt nicht zur Würdigung gelangte Tatsache, die, daß der Mensch der Ausgangspunkt aller Kunst war, wichtig ist; denn die Schule hat es naturgemäß mit den Anfängen der künstlerischen Erziehung zu tun, und muß ja von vornherein darauf verzichten, den Menschen auf die höchsten Höhen der künstlerischen Entwicklung zu führen. Jedenfalls liegt kein stichhaltiger Grund vor, gerade diese Tatsache zu übersehen. So richtig nun das eine ist: der Mensch muß am Ende des Zeichenunterrichtes stehen, so richtig ist auch das andere: er muß auch am Anfang stehen. Da nun aber Anfang und Ende nicht ohne Verbindung denkbar sind, so ergibt sich auch auf dem Wege dieser Betrachtung — und zwar als logisch zwingende Konsequenz auch der heute als berechtigt geltenden Anschauung — **daß der Mensch auf allen Stufen des Zeichenunterrichtes der allgemeinen Schule beachtet, daß er auf allen Stufen der Entwicklung auch des einzelnen als Ausgangs- und Gipfelpunkt angesehen werden muß.**

Man wird gegen diese Auffassung geltend machen, was man gegen die Berücksichtigung des Menschen im Schulzeichenunterrichte überhaupt eingewandt hat: Der Mensch ist wegen seiner feingegliederten Formen und Verhältnisse zu schwer für das Kind aufzufassen; die Darstellung des Kindes liefert nichts als Karrikaturen, Falsches und Unbrauchbares und verläuft ohne irgend welchen Gewinn und ohne Erfüllung irgend eines erziehlichen Zweckes.

So gewichtig und berechtigt die Einwendungen klingen, so wenig sind sie es in Wirklichkeit. Selbstverständlich sind die Darstellungen des Kindes steif und karrikaturenähnlich, aber selbst die der ersten griechischen Vasenmaler waren es, und doch erwuchs aus ihnen das Herrlichste, was die Kunst je geschaffen. Und wird auch nicht aus jedem einzelnen Kinde ein Künstler, so entsteht doch durch die Beschäftigung mit dem Menschen in jedem ein tieferes Natur- und Kunstverständnis, als wir es sonst zu erreichen fähig sind. Wir haben endlich erkannt, daß das Kind auch am falschen Zeichnen lernt und für seine Bildung gewinnt, ja mehr, als wenn man es um der Richtigkeit willen mit Stoffen und Übungen quält, die mit Kunst nichts zu tun haben. Für uns moderne Pädagogen ist ja das Zeichnen keine Wissenschaft, keine Mathematik, sondern eine Sprache, d. h. ein Mittel des Ausdrucks von Vorstellungen, durch die das Kind uns mitteilen soll, was sein Herz bewegt und seinen Geist erfüllt. Daß seine

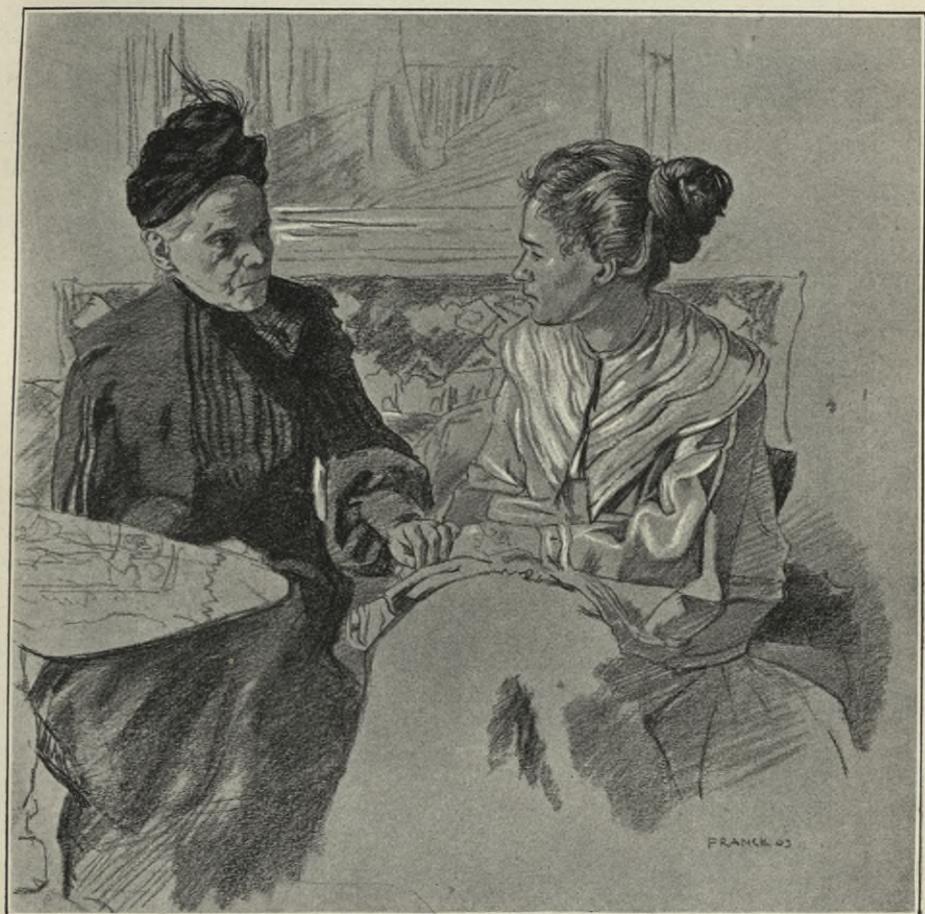
zeichnerischen Darstellungen fehlerhaft sind, sollte für jeden Pädagogen natürlich sein, wie es für ihn natürlich ist, daß seine Wortsprache nicht von groben Fehlern frei ist. Des Kindes zeichnerische Darstellungen, auch des Menschen, sind nicht schwächer als seine sprachlichen und im Wesen von diesen nicht verschieden. Die Wortsprache des Kindes ist ebensogut eine Karrikatur im Verhältnis zur Sprache der Erwachsenen und des Dichters, als seine Menschenzeichnungen im Verhältnis zur Wirklichkeit und dem Ausdruck des Künstlers. Das Maß nun, mit dem wir die **Sprache** des Kindes messen, haben wir auch an seine **Zeichnungen** zu legen, und so notwendig und berechtigt wir es finden, im Unterricht an seine kindliche sprachliche Ausdrucksweise anzuknüpfen, so notwendig sollte es uns erscheinen, auch einen Anschluß an seine naive Menschen-darstellung zu suchen und sie in natürlicher, den künstlerischen Zwecken dienenden Weise fortzuführen.

Daß das Kind sich dabei geistig entwickle, dafür Sorge zu tragen ist eben Aufgabe des Lehrers. Entwickelt sich das Kind nicht, so trifft wahrlich die Schuld nicht den Stoff und die Natur, der allein wir doch folgten, sondern den Lehrer, d. h. seine Methode. Wir werden eben eine andere Methode suchen müssen, wenn die alte hier versagt.

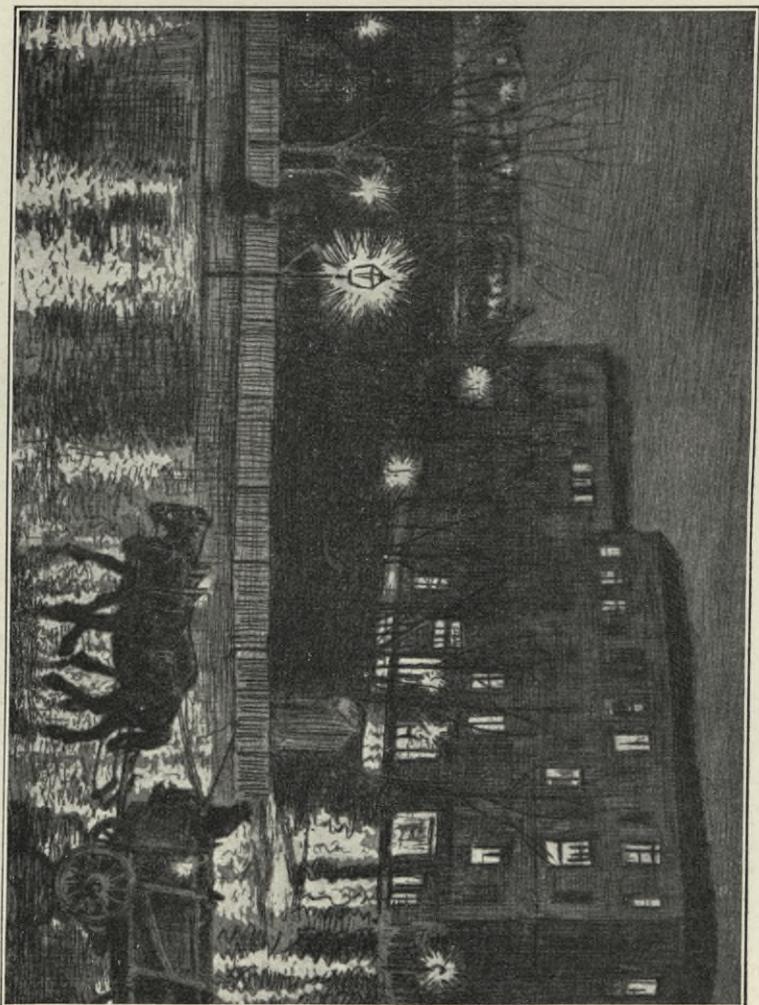
Damit kommen wir zu der zweiten wichtigen Frage: **Wie ist nun, nachdem wir die Gründe zu einer Berücksichtigung des Menschen vom ersten Unterrichte an als zwingend erkannten, die Lehrweise zu gestalten, die die Geisteskräfte des Kindes entwickelt?**

Die alte Lehrweise kennt nichts anderes als das **Abzeichnen** der Dinge, sie behandelte jedes Wesen als Modell, und was zum Modell sich nicht eignete, lehnte sie ab, ihr ist das Zeichnen nicht ein freier, selbständiger Ausdruck von Gedanken und Vorstellungen, sondern lediglich ein Mittel, tote Dinge möglichst vollkommen auf der Fläche abzubilden.

Wollten wir diese Methode auf die menschliche Figur bei unseren jüngsten Schülern anwenden, so würden wir freilich kläglich Schiffbruch leiden und unser Beginnen als zwecklos, ja als schädlich erkennen. Wir würden nicht nur einsehen, daß dem Kinde unmöglich ist, die Feinheit der Formen aufzufassen, wir würden vor allem mit Bedauern feststellen, daß das Kind für sie gar kein Interesse hat. Es wäre trotzdem aber durchaus falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß das Kind für den Menschen kein Interesse hege. Seine eigenen Darstellungen beweisen ja das Gegenteil. Wir dürfen eben nicht mit unserer fertigen, rein objektiven Methode des **Abzeichnens** an das Kind herantreten, wir werden vielmehr die Methode subjektiv von ihm selbst ableiten müssen, und dazu kann uns nichts anderes helfen, als das Studium der Darstellungen, welche es uns selbst vom Menschen liefert. Aus ihnen allein können wir sehen,



Nr. 15. Skizze von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 16. Nach einer Original-Radierung von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.

wie es den Menschen von Natur auffaßt, welches die Momente sind, die sein Interesse erregen und seine Zeichenlust reizen, und wie wir unseren Unterricht zu gestalten haben.

Vertiefen wir uns in die naiven Darstellungen des Kindes, so erkennen wir, es sind nicht die feinen Formen und Verhältnisse, die es anziehen, es sind das Tun und Treiben des Menschen, sein Leben und seine Bewegungen. Dem kleinen Kinde ist der Mensch kein totes Modell, das es abzeichnen möchte, ihm erweckt er nur Interesse als lebendes und handelndes Wesen. Sein Geist ist voll von Eindrücken, die es von diesem Wesen gewonnen. Diese Eindrücke verlangen zunächst nach Verkörperung und Ausdruck. Das erste Menschenzeichnen in der Schule wird also, wie es das freiwillige Zeichnen des Kindes vor der Schule ist, ein freies Gestalten aus dem Gedächtnis sein müssen, niemals ein Zeichnen nach dem toten oder stillstehenden Modell sein dürfen. Die falschen Vorstellungen des Kindes werden dann sich zeigen, und nun wird der Unterricht Gelegenheit nehmen müssen, das Kind an die Wirklichkeit heranzuführen, um die Vorstellung richtig zu stellen, seine kindlich naive Darstellung im Verlauf des Unterrichtes zu einer bewußten, künstlerischen zu erheben. So wird der Unterricht zu einem Studium der Wirklichkeit sich entwickeln und des Kindes Interesse und Verständnis für die Einzelheiten und Feinheiten der menschlichen Körperformen nach und nach sich bilden.

Meine praktischen, nunmehr auf mehrere Jahre sich erstreckenden Bemühungen in dieser Frage gingen nun darauf hinaus, klar darüber zu werden, ob und wie die von der Natur uns gezeigte Liebe im Kinde zur Menschendarstellung in unmittelbarer Anknüpfung an die naive Männchenmalerei erziehlich ausgenützt werden könne. Sie richteten sich besonders darauf, festzustellen, wohin die Natur das Kind leitet, wie weit die Kraft sich bei der Allgemeinheit entwickeln und wie sie bei Begabten im Rahmen des Schulunterrichtes sich pflegen lasse.

Eine Vorführung der praktischen Versuche ist an dieser Stelle nicht tunlich. Ich muß deshalb auf meine Publikation „*Bausteine zu neuen Wegen des Zeichenunterrichtes*“ Heft IV verweisen, welche unter dem Titel „*Der Mensch im Zeichenunterrichte*“ den in Charlottenburg gehaltenen Vortrag und einen großen Teil des dort in Lichtbildern und Zeichnungen vorgeführten grundlegenden Materials enthält.

Die Endergebnisse meiner praktischen Untersuchungen und Erfahrungen sollen hier jedoch, kurz zusammengefaßt, niedergelegt werden:

Meine Untersuchungen haben das im vorausgegangenen über das Verhältnis des Kindes zum Menschen Gesagte vollauf, ja in höherem Grade noch, als ich erwartete, bestätigt. Auch im praktischen Unterrichte bewies sich, einmal, daß der Mensch dem Kinde das liebste und anziehendste

Studienobjekt ist, zum andern, daß es kein Wesen gibt, welches es so wie der Mensch zu freier (künstlerischer) Gestaltung anregt, kein Formgebiet, auf welchem es gleich ausdrucksfähig wäre. Tiere, Pflanzen und Gebrauchsgegenstände, so nahe sie dem Kinde stehen und so künstlerisch anregend sie wirken mögen, treten dagegen weit zurück.

Meine Versuche ergaben weiter, daß die Anknüpfung an die naive Menschenmalerei der Kinder nicht nur überhaupt, sondern sehr leicht und natürlich sich ermöglicht und daß der Glaube, sie sei an sich wertlose Spielerei und keiner Pflege und Erziehung wert, ein verhängnisvoller, schwer schädigender Irrtum ist. Ich stelle weiter auf Grund meiner Beobachtungen fest, daß das heute beobachtete Zurückgehen des Interesses und der Ausdrucksfähigkeit in bezug auf den Menschen in zunehmendem Alter, nicht der Gang der natürlichen Entwicklung, sondern eine durch den Schulzeichenunterricht mit verschuldete unnatürliche und deshalb durch die Reform zu beseitigende Erscheinung ist.

Die Gesamtheit, auch die Schwächsten, folgt den Übungen mit größtem Nutzen. Selbst die, die bisher am Zeichnen kein Interesse zeigten, wurden durch die Darstellung des Menschen angeregt. Die Durchführung als Klassenunterricht ist nicht nur überhaupt, sondern überaus leicht möglich.

Der Mensch ist der Mittelpunkt alles Lebens und darf im Unterrichte nicht von ihm getrennt werden, weil er damit an Interesse für das Kind und an Wert für seine Erziehung verlieren würde. Als Mittelpunkt des Lebens aufgefaßt, kommt mit dem Menschen alles, was das Leben ist und bietet, mit zur Beobachtung und Darstellung: seine Geräte, die Heimat, die Landschaft, die Naturvorgänge (Sturm, Regen), seine Lebensverhältnisse (Armut, Reichtum), seine Gefühle und Empfindungen, die Tiere und Pflanzen u. a. m. Alles, was wir heute im Zeichenunterrichte bieten, soll ihm erhalten bleiben, alles aber kann und soll durch den Menschen in innigere Beziehung zueinander gesetzt werden. Dadurch wird die Beobachtung vertieft und erst für Kunst und Leben gewinnbringend. Meine Bestrebungen bedeuten deshalb keine Reform der Reform, sondern einen Ausbau und ihre letzte Krönung. Sie bleiben auf dem Wege, den wir bis jetzt gegangen. Es ist der Weg in der Richtung auf die Natur des Kindes.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Schüler, indem er angeleitet wird, seinen eigenen Körper und den seines Mitmenschen zu erkennen, die Bewegungen des Lebens in und an ihm klar zu erfassen und festzuhalten, über die Formen, Bewegungen und den Zweck und die Lage der Körperteile sich Rechenschaft zu geben, dazu geführt wird, überall das Organische, in jedem Gerät die Zweckmäßigkeit zu suchen,

also auf jenen Weg, auf den Klinger uns weist.¹⁾ Wie weiter nicht zweifelhaft sein kann, daß, wenn wir den Schüler durch den Menschen in das volle Leben mit all seinen Erscheinungen führen, er erst zum rechten **Sehen** erzogen werden kann. Dem einseitigen **Abzeichnen** von toten Dingen muß ich meinerseits einen höheren Wert für das **wirkliche** Sehen, d. i. das schnelle Auffassen der Vorgänge des Lebens, des Charakteristischen der Erscheinungen, absprechen.

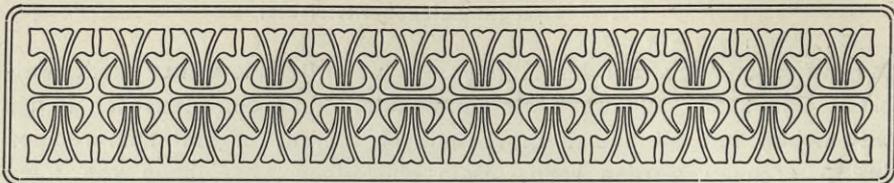
Zum Schluss aber sei betont, daß sich die Beschäftigung mit dem Menschen vor allem als eine natürliche Einführung in das wahre Verständnis der Kunst erwies und daß bei aller Schwäche der zeichnerischen Leistung bei einzelnen nach dieser Seite hin stets sich noch ein großer Gewinn ergab. Das publizierte Material in meinen schon genannten „Bausteinen“ Heft IV gibt dafür überzeugende Belege.

Ein Zeichenunterricht mit dem Menschen als lebendigem Mittelpunkt ist somit eine verheißungsvolle Perspektive und meines Erachtens das letzte Ziel der Reform. Daß die Erfüllung nicht leicht, daß sie auf Schwierigkeiten und mancherlei Gegnerschaft und Vorurteil stoßen wird, daran zweifle ich keinen Augenblick. Zur Freude aber gereicht es mir, hinzufügen zu dürfen, daß der Gedanke auch unter den Schul- und Fachmännern bereits viele Freunde und eifrige Förderer gewonnen hat.

Möchte die deutsche Lehrerschaft — es handelt sich bei Lösung dieser Frage nicht um die Zeichenlehrer allein — Kraft, Fähigkeit und Ausdauer genug beweisen, um dieses hier erkannte hohe Ziel zu erreichen.

1) Man beachte hier den auch oben mitgeteilten Ausspruch von Schmarsow: „Der eigene Organismus und seine spontanen Verrichtungen sind der Schlüssel zur übrigen Natur.“





DER ZWEITE INTERNATIONALE KONGRESS FÜR ZEICHENUNTERRICHT ZU BERN 1904.

VON W. GRUNEWALD-BOCHUM.

Vom Zeichenunterrichte an den allgemein bildenden Lehranstalten gilt bedauerlicherweise bislang nur zu sehr das Wort von dem Veilchen, das im Verborgenen blüht; die breite Öffentlichkeit steht demjenigen Teil unseres gesamten Erziehungswesens, der die künstlerische Empfindungs- und Genußfähigkeit der jungen Menschenseele zu wecken und zu entwickeln berufen ist, vollständig gleichgültig gegenüber, und nur wenige erfreuliche Ausnahmen sind zu verzeichnen, bei denen Personen und Gemeinschaften, die dem Zeichenunterrichte an sich fernstehen, die Fachlehrerschaft in ihrem Bemühen, Wesen und Wert dieses Unterrichtsfaches zur Geltung und Anerkennung zu bringen, unterstützen. Diejenigen Organe, welche die öffentliche Meinung beeinflussen, die Tagesblätter und Familienzeitschriften haben erst in letzter Zeit ganz vereinzelt ihre Spalten kurzen Hinweisen und Erörterungen über die erziehliche Bedeutung des Zeichenunterrichtes geöffnet, und in den häufiger auftauchenden Artikeln über die Kunsterziehungsbestrebungen unserer Zeit wurde in den meisten Fällen die Anteilnahme des Zeichenunterrichtes an der Lösung dieses neuesten Erziehungsproblemens nur nebensächlich gestreift, ja vielfach gar nicht erwähnt. Die auf Versammlungen von Fachvereinen erörterten Fragen des Zeichenunterrichtes gelangen zumeist fast gar nicht in die Öffentlichkeit, sondern kommen lediglich den engeren Leserkreisen der wenigen Fachzeitschriften zur Kenntnis. Es erscheint deshalb unbedingt notwendig, daß das Publikum und namentlich die Personen der maßgebenden Behörden durch die Macht der öffentlichen Meinung zugunsten des Zeichenunterrichtes beeinflußt werden. Als wesentliches, nicht zu unterschätzendes Mittel zur Anbahnung und Erreichung dieses Zieles ist unzweifelhaft jede größere Veranstaltung zu betrachten, die sich mit der Erörterung von Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtswesens befaßt, und die geeignet erscheint, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise

auf sich zu ziehen. In diesem Sinne ist der internationale Kongreß, der in den Tagen vom 2. bis zum 5. August in Bern tagte, in erster Linie von allen denjenigen, denen eine Förderung des Ansehens und des Einflusses des Zeichenunterrichtes bei der Erziehung unserer Jugend am Herzen liegt, zu begrüßen. Wenn zur Beratung von Fragen des Zeichenunterrichtswesens annähernd **tausend** Personen aus allen Kulturstaaten zusammenkommen, dann muß doch schließlich der größte Ignorant mindestens zum Nachdenken über die Bedeutung der Sache angeregt werden, und die ausschlaggebenden Behörden, die Unterrichtsverwaltungen der einzelnen Länder, müssen sich doch schließlich herbeilassen, dieser Seite des Erziehungswesens erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Besonders kann man sich nach dieser Seite hin zu einigem Optimismus verleitet fühlen, wenn man in Betracht zieht, daß zu diesem Kongreß aus einer ganzen Anzahl Kulturstaaten die Unterrichtsbehörden offizielle Vertreter entsenden, wie dies in Bern erfreulicherweise der Fall war; hatten doch einzelne Staaten bis zu **fünf** Herren offiziell als Vertreter ihrer Unterrichtsverwaltung nach Bern entsandt, so z. B. Österreich, von wo ein Ministerialrat (Dr. Müller) und ein Regierungsrat (Pliwa), sowie drei Zeicheninspektoren erschienen waren. Belgien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten je vier Regierungsvertreter nach Bern beordert, ebenso Frankreich. Eine Reihe anderer Staatsregierungen waren durch einen oder zwei Vertreter amtlich beteiligt, wovon besonders das ferne Argentinien genannt zu werden verdient. Aus dem nicht so fernen Preußen waren zwei Herren vom Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten als Delegierte angemeldet, die jedoch schließlich an der Teilnahme am Kongreß verhindert worden waren. Als Ersatz für sie wurde in letzter Stunde ein Lehrer der Königlichen Kunstschule zu Berlin, Maler Kruse, als Vertreter der preußischen Zentral-Unterrichtsverwaltung nach Bern beordert. Das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, dem das gewerblich-technische Unterrichtswesen unterstellt ist, war durch ein Ministerialmitglied, den Regierungs- und Gewerbeschulrat Muthesius, vertreten. Aus Baden waren vom Großherzoglichen Ministerium die Herren Geheimrat Dr. Wagner und der Großherzogliche Zeicheninspektor, Professor Hasslinger und als Vertreter des Großherzoglichen Gewerbeschulrates Regierungsrat Maier erschienen. Außerdem hatte noch die Haupt- und Residenzstadt München ihren Schulkommissar Dr. Kerschensteiner delegiert. In dieser offiziellen Vertretung einer Reihe von Staatsregierungen, die zweifellos aus Deutschland — und schließlich auch aus Preußen — noch gewichtiger hätte sein können, darf man immerhin ein hoffnungsvolles Symptom erblicken, das zu der Erwartung berechtigt, daß der Wille, den Zeichenunterricht ernstlich zu fördern

und, wenigstens in absehbarer Zeit, ihm schließlich die Stellung zuzuweisen, die ihm gebührt, vorhanden sein kann. Wenn nach dieser Seite hin ein Erfolg des Kongresses in Zukunft wahrnehmbar sein wird, dann hat gewiß die Berner Veranstaltung ihren Zweck voll und ganz erreicht.

Hinsichtlich der praktischen Ergebnisse des Kongresses, die durch die gepflogenen Verhandlungen und die im Anschluß hieran gefaßten Beschlüsse gezeitigt worden sind, soweit sie sich auf den inneren Ausbau des Zeichenunterrichtes beziehen, kann man wesentlich anderer Meinung sein, da in erster Linie die Verhältnisse in den beteiligten Ländern allzu verschiedenartige sind; erst wenn im ganzen einheitlichere Grundlagen geschaffen sein werden, dann kann man sich von dem Nutzen und der Durchführbarkeit derartiger einheitlicher Beschlüsse Erfolg versprechen. Eine ganze Anzahl von wesentlichen Momenten drängen geradezu zur Kritik, doch, wie so oft im Leben, soll man mit einer derartigen negierenden Kritik besser zurückhalten, und es wäre verfehlt, über den Wert des Kongresses nach dieser Seite hin den Stab zu brechen. Hier wird erst die Zukunft zeigen können, ob diese Arbeit des Kongresses zu fruchtbringenden Ergebnissen führen kann.

Eine Einrichtung, die mit allen Versammlungen, auf denen Zeichenunterrichtsfragen erörtert werden, zumeist verbunden ist und einen nicht zu unterschätzenden Wert hat, ist die Ausstellung von Schülerarbeiten, wie sie deshalb auch in Bern in den Korridoren des Universitätsgebäudes, in dessen Räumen die Verhandlungen stattfanden, veranstaltet war. Derartige Ausstellungen bedeuten für den Fachmann und ebenso für den Vertreter der Unterrichtsverwaltungen ein lehrreiches Studienfeld. Eine ganze Reihe neuer Anregungen zu Versuchen auf den einzelnen Übungsgebieten des Zeichenunterrichtes werden stets von dem aufmerksamen Beobachter mit nach Hause genommen werden können. Eine Kritik des in Bern nach dieser Seite hin Gebotenen wäre gleichfalls verfehlt, zumal sich der Zeichenunterricht gegenwärtig in den meisten Staaten, die die Reformbewegung aufgenommen haben, noch im Stadium des Entwickelns befindet oder, wie man in Bern feststellen konnte, noch ausschließlich in alten Bahnen bewegt. Bemerkenswert muß jedoch werden, daß in den meisten Fällen ein klarer Aufbau der Entwicklung des jeweilig durchgeführten Lehrganges bedauerlicherweise zu vermissen war. Ausgestellt hatten Schulen aller Art aus Amerika, England, Böhmen und Frankreich (z. T. im Anschluß an die gehaltenen Vorträge); aus Deutschland war neben einer Kunstgewerbeschule in den Reichslanden, die von der Reform auf dem Gebiete des modernen Kunst- und kunstgewerblichen Unterrichtes noch vollständig unberührt war, ein sächsisches Lehrerseminar mit ganz hervorragenden Leistungen vertreten, die wohl den Glanzpunkt

der Ausstellung bildeten. Preußische Schulen hatten gar nicht ausgestellt, was angesichts der Fortschritte, die bei uns unzweifelhaft in den letzten Jahren erfreulicherweise zu verzeichnen sind, lebhaft bedauert werden muß. Es wäre hier zu wünschen gewesen, daß die preußische Unterrichtsverwaltung dem Kongreß und der mit diesem veranstalteten Ausstellung von Schülerarbeiten eine größere Bedeutung beigemessen hätte, und durch materielle Unterstützung es einzelnen Schulen ermöglicht hätte, sich an der Ausstellung zu beteiligen. Hoffentlich wird es nach dieser Seite hin bei der nächsten Wiederholung des Kongresses besser sein!

Die Teilnahme am Berner Kongreß war, wie bereits angedeutet wurde, eine recht erfreuliche. Nach dem Verzeichnis der Teilnehmer waren rund 1000 Anmeldungen eingegangen. Tatsächlich anwesend mögen jedoch nur etwa 800 Personen gewesen sein. Es darf angenommen werden, daß sich viele durch die vor und während der Kongrestage gerade in Bern vorgekommenen zahlreichen Typhuserkrankungen von einer Reise nach Bern haben abhalten lassen. Nach der Teilnehmerliste waren die beteiligten Staaten mit folgenden Zahlen vertreten: Deutschland 58; Frankreich 369 (!); Schweiz 215; Rußland 137 (!!), von denen 119 von der russischen Regierung, wie im Verzeichnis hervorgehoben wurde, zur Teilnahme bestimmt worden waren; England 49; Vereinigte Staaten von Nordamerika 37; Österreich 29; Ungarn 29; Holland 23; Italien und Belgien je 10; Finnland 9; Schweden-Norwegen und Spanien je 5; Bulgarien 4; Luxemburg und Argentinien je 3; Griechenland 2; Dänemark, Japan und Mexiko je 1. Es sind dies Zahlen, die in der Tat dokumentieren, daß es sich in Bern um eine Sache handelte, deren Bedeutung immer weitere Anerkennung gefunden hat und noch mehr finden muß!

Die äußere Veranstaltung des Kongresses war im Ganzen eine würdige und für den Fernstehenden wohl eine imponierende zu nennen. Schon die feierliche Eröffnung des Kongresses am 2. August im großen Sitzungssaale des prunkvollen eidgenössischen Parlamentsgebäudes, das sich stolz auf der steil nach der Aare abfallenden Höhe erhebt, machte einen achtunggebietenden Eindruck. Der große Nationalratssaal war bis auf den letzten Platz besetzt, so daß auch noch die Tribünen benutzt werden mußten. Als Präsident des Kongresses eröffnete **Boos-Jegher-Zürich** die erste allgemeine Sitzung, indem er in den drei Kongreßsprachen Deutsch, Französisch und Englisch die Versammlung begrüßte; er erteilte am Schlusse seiner hervorragenden Sprachleistung dem zur Begrüßung erschienenen Bundespräsidenten **Comtesse** das Wort zu einer Anprache, die ausschließlich in französischer Sprache gehalten wurde, ein Entgegenkommen gegenüber den Franzosen, das gewiß bei der großen Beteiligung derselben erklärlich erscheinen kann. Der Redner übermittelte dem Kongreß die

besten Wünsche des schweizerischen Bundesrates zur bevorstehenden Arbeit des Kongresses, der eine neue Stufe auf dem Entwicklungsgange des Zeichenunterrichtes bedeuten möge. In längerer Ausführung erörterte der Bundespräsident die hervorragende Bedeutung des Zeichenunterrichtes für Erziehung, Kunst und praktisches Leben. Nachdem sodann vom Kongreßpräsidenten die üblichen Dankesworte gesprochen waren, denen sich **Pillet-Paris** anschloß, wurde zur Wahl der Vizepräsidenten für die Kongreßtagung geschritten, indem jedem der vertretenen 14 Staaten Gelegenheit geboten wurde, je einen Vertreter in das Bureau zu wählen. Seitens der deutschen Teilnehmer wurde Geheimrat Dr. **Wagner-Karlsruhe**, der Vertreter der badischen Unterrichtsverwaltung, als Vizepräsident gewählt. Am Schluß machte der Präsident geschäftliche Mitteilungen über einzelne Programmänderungen und setzte den Beginn der Verhandlungen auf 3 Uhr am Nachmittage desselben Tages in den Räumen des Universitätsgebäudes fest.

Die Arbeit des Kongresses gliederte sich in zwei Teile, die in zwei Abteilungen zu erledigen waren. Die erste Abteilung unter dem Vorsitz des Nationalrates **Fritschi-Zürich**, eines liebenswürdigen und dabei als Verhandlungsleiter energischen Herrn, behandelte Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes in allgemein bildenden Schulen, wogegen die zweite Abteilung sich mit dem Unterrichte an gewerblich-technischen Schulen zu beschäftigen hatte; hier lag die Leitung der Verhandlungen in den Händen des Gewerbeschuldirektors **L. Genoud-Freiburg** (Schweiz).

Das Arbeitsprogramm war ein sehr umfangreiches, und der ganze Verlauf der Vorträge und Verhandlungen hätte gewiß wesentlich vereinfacht werden und sich auch praktischer gestalten können, wenn sich die Referenten bzw. Referentinnen noch kürzer hätten fassen wollen, als dies gleich nach den Erfahrungen in der ersten Sitzung vom Vorsitzenden als wünschenswert empfohlen worden war. Besonders seitens der französischen Berichterstatter und Berichterstatterinnen wurde die Geduld der Teilnehmer außerordentlich stark in Anspruch genommen, zumal hier oft Dinge mit der größten Ausführlichkeit dargelegt wurden, die nach dem heutigen Stand des Zeichenunterrichtes im Hinblick auf die Reform-erfolge als veraltet und beispielsweise bei uns als völlig abgetan bezeichnet werden können. Die erste Frage, die in der ersten Abteilung zur Behandlung stand, lautete: „**Über den erziehenden Wert des Zeichnens**“, worüber zwei französische, ein englisches und ein deutsches Referat, das letztere von **H. U. Hilber-Wil** (Schweiz), erstattet und schließlich noch die auf dem Pariser Kongreß 1900 angenommenen Wünsche bekannt gegeben wurden. Die längeren Verhandlungen zeitigten schließlich folgende Leitsätze:

1. Der Zeichenunterricht ist in allen Schulen von der untersten Stufe an ein Hauptunterrichtsfach und obligatorisch.
2. Auch die übrigen Unterrichtsgebiete müssen sich des Zeichnens als eines Ausdrucksmittels bedienen.
3. Die Unterweisung im Zeichnen muß auf die Gesetze der natürlichen (geistigen) Entwicklung des Kindes begründet werden. Der Schüler muß das Zeichnen als ein Ausdrucksmittel für seine Empfindungen und Gedanken selbständig gebrauchen lernen.
4. Für die Aufnahme in (gewerbliche)¹⁾ Berufsschulen und das Technikum (technische Hochschule) wird eine Prüfung im Zeichnen gefordert.
5. Das Schulzimmer muß in bezug auf Einrichtung, Ausstattung, Wand-schmuck usw. den Forderungen der künstlerischen Erziehung entsprechen.
6. Künstlerische Erziehung ist in allen Schulstufen (Schularten) und Bevölkerungsklassen zu fördern.

Zu dem folgenden Thema: „**Methode des Zeichenunterrichtes im Kindergarten**“ berichteten je eine französische und englische Dame; das in deutscher Sprache gegebene Referat hatte Fräulein **Müller-Zürich** übernommen. Die Versammlung begnügte sich mit folgenden zwei Leitsätzen allgemeiner Natur:

1. Das Zeichnen ist im Kindergarten ein wichtiges Erziehungsmittel.
2. In jedem Lande haben Kindergartenvereine und verwandte Gesellschaften die Aufgabe, die anerkannten Erziehungsgrundsätze des Kindergartens zu verbreiten.

Die ihr Referat zusammenfassenden Leitsätze der **deutschen** Bericht-erstatlerin fordern:

1. Der Kindergarten hat sich, wie in anderen Disziplinen, so auch im Zeichnen mit der **Vorstufe** zu begnügen.
2. Auf der Vorstufe wird das Zeichnen **vorbereitet** durch Beschäftigungen wie Bauen und Täfelchenlegen, **ersetzt** durch das Legen mit geeignetem Material. Als solches können gelten: Stäbchen (gerade und gebogene Linien), Knöpfe und andere punktartige Gegenstände.
3. Zur Vorstufe ist auch das **malende Zeichnen** zu rechnen. Darum soll der Kindergarten zu dieser Art der Betätigung reichliche Gelegenheit geben.
4. Als für kleine Kinder am geeignetsten ist der Gebrauch von Kreide und Wandtafel zu betrachten. Später ist auch die Anwendung von Schiefer-tafeln und Heften zulässig.
5. Es ist Pflicht der Kindergärtnerinnen, auch der weniger talentierten, sich im Fache des Zeichnens eine gewisse Fertigkeit anzueignen, um an-regend auf ihre Zöglinge einwirken zu können.

Zu der dritten Frage: „**Zeichenunterricht und Kunstpflege in der Volksschule**“, mit der sich die erste Abteilung des Kongresses sodann zu befassen hatte, standen ebenfalls drei Referate im Programm, wovon jedoch das deutsche nicht zum Vortrag gelangen konnte, da der Referent

¹⁾ Die eingeklammerten Zusätze rühren vom Berichterstatter her.

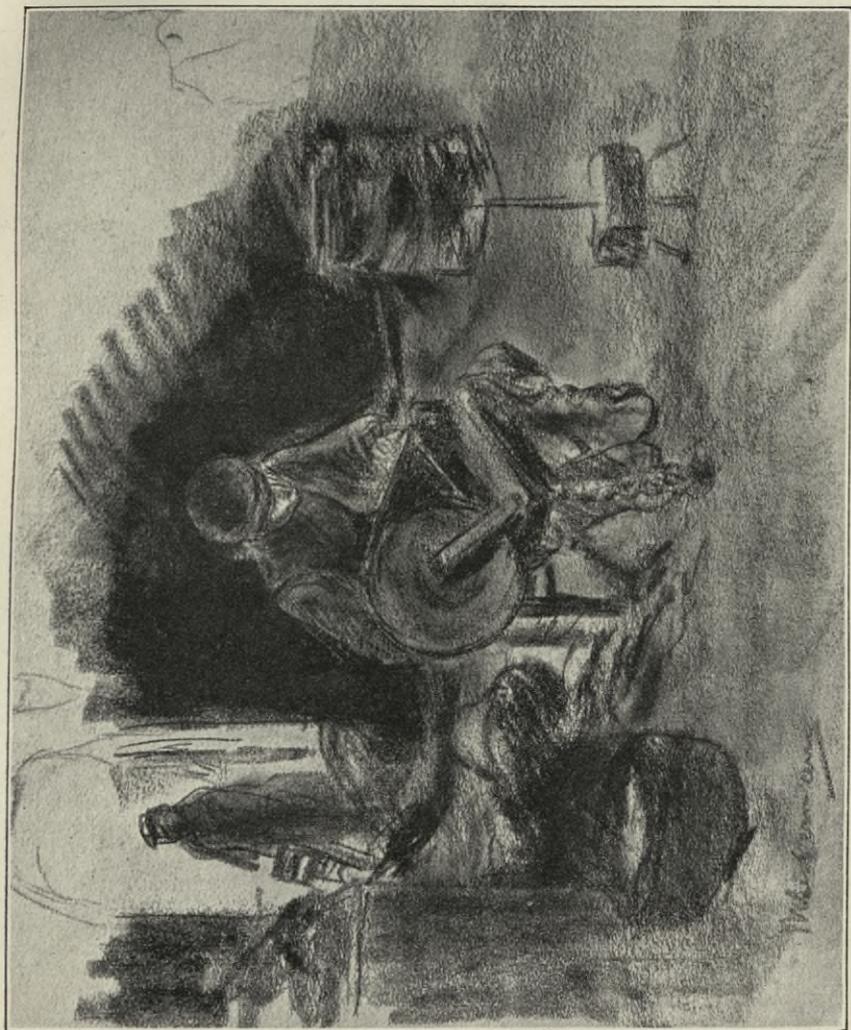
wegen Krankheit am Besuche des Kongresses behindert war. Hier einigte sich die Versammlung auf zwei Hauptsätze, da sich die Grundsätze zum ersten Verhandlungsthema zum Teil mit der dritten Frage deckten:

1. Der Zeichenunterricht muß die Schüler befähigen, die Natur und die Gegenstände und Vorgänge in der Natur und in der Umgebung (des Schülers) nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einfach und klar darzustellen.
2. Das Gedächtniszeichnen muß die Grundlage und auf allen Stufen einen organischen Bestandteil des Zeichenunterrichtes bilden.

Im ganzen genommen decken sich diese Grundsätze mit dem Geiste unserer Reformbestrebung und sind in den neuen preußischen Lehrplänen und in den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen enthalten. Eben- sowenig wie hier bringen die Ergebnisse der Verhandlungen über den vierten Punkt: „**Methode in den mittleren und höheren Schulen**“ für uns neue Gesichtspunkte. Die hierzu gefaßten Leitsätze besagen:

1. Für den Zeichenunterricht der Mittel- und höheren Schulen gelten die gleichen Grundsätze wie für den Primarunterricht (Unterricht in der Volksschule), doch ist dabei eine Vertiefung der künstlerischen Auf- fassung anzustreben.
2. Die Verbindung des Modellierens und der Handarbeit mit dem Zeichnen ist auf allen Stufen zu fördern. Die Ergebnisse der Versuche hierüber sind auf dem nächsten Kongreß zu erörtern.

So bedeutungsvoll und den Formensinn fördernd das Formen und Modellieren an sich ist, so wenig wird sich unter den jetzigen Verhält- nissen eine derartige Verknüpfung des Modellier- und Handarbeitsunter- richtes mit dem Schulzeichenunterricht, wie sie in dem vorstehenden Leitsatz gefordert wird, generell durchführen lassen. Die Anforderungen, die von den jetzigen Lehrplänen an Lehrer und Schüler gestellt werden, sind derart große, daß die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit viel zu knapp erscheint. Außerdem ist die Einführung des Modellier- unterrichtes auch aus räumlichen Gründen wenig zweckmäßig, und es müßte als dringend notwendig erachtet werden, daß für die Modellier- übungen ein besonderer Raum zur Verfügung gestellt wird. Wenn hier und da an höheren Schulen der Modellierunterricht bereits auch bei uns gepflegt wird, so liegen dort besonders günstige Umstände vor. Wenn z. B. erst die alte Forderung der preußischen Zeichenlehrer, dem Zeichen- unterrichte die zwei Stunden in Sexta zurückzugeben, und wenn der Zeichen- unterricht an den Gymnasien über die Obertertia hinaus obligatorisch weitergeführt wird, also auf alle Fälle mehr Zeit zur Verfügung steht, erst dann dürfte die vorbezeichnete Forderung für eine allseitige Durch- führung erörtert werden können.



Nr. 17. Mann, Hanf haspelnd. Von Prof. Max Liebermann. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 18. Alte Frau, Strumpf stopfend. Von Prof. *Max Liebermann*. Zum Artikel: Die Skizze.

Zu dem fünften Punkte der Tagesordnung: „**Das Zeichnen an den Hochschulen**“, wurde nur ein Referat von einem Franzosen gegeben, zu dem die Versammlung ihre Anschauung in zwei Thesen festlegte:

1. An den Universitäten sind zweckmäßige Zeichenkurse einzurichten.
2. In den Disziplinen (wohl für die Lehrbefähigungen?), in denen das Zeichnen als Erklärung und Demonstration dienen kann, ist die zeichnerische Fähigkeit bei Prüfungen mit zu berücksichtigen.

Der letzte Gegenstand, mit dem sich die erste Abteilung des Kongresses beschäftigte, bezog sich auf „**die Ausbildung von Lehrern für den Zeichenunterricht in den verschiedenen Schulen**“, zu dem das deutsche Referat von Professor **Kunzfeld**-Wien bearbeitet worden war. Ferner wurde ein Referat in französischer Sprache von Direktor **Molkenboer**-Amsterdam und ein solches in englischer Sprache gegeben. Professor **Kunzfeld** behandelte die Lehrerbildungsfrage ihrer hervorragenden Bedeutung entsprechend außerordentlich eingehend, indem er das Thema in verschiedenen Teilen erörterte: Die Ausbildung von Lehrern für den Zeichenunterricht der Volksschule, wobei eine gründliche Behandlung des Zeichnens an Lehrerbildungsanstalten gefordert wurde; sodann die Ausbildung von Zeichenlehrern für die oberen Stufen des Zeichenunterrichtes, d. i. die Oberrealschule, das Obergymnasium und die Lehrerbildungsanstalt (also bei uns für das gesamte höhere Schulwesen einschließlich Lehrerseminaren). Schließlich behandelte der Referent die sehr wichtige Frage über die Fortbildung der schon im Schuldienst stehenden Lehrerschaft im Zeichnen und Kunstunterricht, die auch für uns in Preußen von hervorragender Bedeutung erscheint und recht bald einer Lösung dringend entgegenseht.

Zu diesem wichtigen Thema faßte der Kongreß folgende Beschlüsse:

1. Die Grundlage des Zeichenunterrichtes und der gesamten künstlerischen Erziehung auf allen Stufen der Schulen ist die zeichnerische, d. h. künstlerische Bildung des Lehrers, sowohl der Volksschullehrer als der Fachlehrer.
2. Der Zeichenunterricht in den Lehrerbildungsanstalten, sowie in den mittleren und höheren Schulen ist von künstlerisch und pädagogisch gebildeten Fachlehrern zu erteilen.
3. Es wird beschlossen, daß auf dem nächsten Kongreß über die Ergebnisse und Maßnahmen, die zur Verwirklichung der unter 1 und 2 gestellten Forderungen getroffen wurden, Bericht erstattet werde.

Mit der Erörterung der Lehrerbildungsfrage war das Programm der ersten Abteilung des Kongresses erschöpft. Die zweite Abteilung, die, wie bereits angeführt wurde, das **Zeichnen als Fachunterricht** zu behandeln hatte, erörterte fünf Hauptfragen, von denen sich die erste mit der „**Organisation des Lehrlingswesens und der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Lehrtöchter**“ beschäftigte.

Das Referat in französischer Sprache erstattete der Präsident der zweiten Kongreßabteilung, Direktor **L. Genoud**-Freiburg (Schweiz), das in deutscher Sprache lag ebenfalls in den Händen eines Schweizers, **Werner Krebs**-Bern. Dieses Thema bezieht sich weniger auf den Zeichenunterricht, ist dagegen von hervorragender sozialer Bedeutung. Aus diesem Grunde dürfte es auch für die Leser des „Jahrbuches für Zeichen- und Kunstunterricht“ nicht ohne Interesse sein, von dem Inhalt des deutschen Referates Kenntnis zu erlangen, da zweifellos viele unter den Lesern sein werden, die infolge ihrer Beziehungen zu gewerblichen Lehranstalten und somit zum gewerblichen Leben überhaupt Gelegenheit finden dürften, die hier festgelegten Grundsätze zu Nutz und Frommen der gewerblichen Jugend und deshalb zum Wohle eines staatsershaltenden Mittelstandes verwirklichen zu helfen.

Der Kongreß beschloß, daß mit Rücksicht auf

1. die heutigen Zustände des Lehrlingswesens, die in den sozialen Verhältnissen unserer Zeit wurzeln und in gleicher Weise die Erwerbsfähigkeit der unteren Klassen, wie die gesamte Volkswirtschaft schädigen;
2. die Reform des Lehrlingswesens und der gewerblichen Berufsbildung daher als eine der wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart zu betrachten ist,

folgende Grundsätze bei der Ausbildung der Lehrlinge in unserem Gewerbeleben aufzustellen und zu berücksichtigen sind:

1. Die Reform des Lehrlingswesens und der gewerblichen Berufsbildung sollte nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden:
 - a. Normierung der Verhältnisse zwischen Meister und Lehrling und Förderung der Werkstattlehre;
 - b. Förderung des beruflichen Unterrichtes;
 - c. Fürsorge für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
 - d. bessere Erziehung zu tüchtigen Arbeitern und Bürgern.
2. Die Gesetzgebung sollte jeden Lehrling verpflichten: zur Abfassung eines schriftlichen Lehrvertrages, zum regelmäßigen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule, zur Teilnahme an einer Schlußprüfung als Nachweis der Ergebnisse der Berufslehre.
3. Die Berufslehre vollzieht sich am zweckmäßigsten bei einem berufstüchtigen Meister und findet ihre notwendige Ergänzung in der gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschule.
4. Den Gemeinden und Berufsverbänden (Innungen) wird als gemeinsame Aufgabe empfohlen, mit Hilfe des Staates Gewerbeschulen und Fachkurse (Gesellen- und Meisterkurse) einzurichten und zu unterhalten, unter möglichster Berücksichtigung der lokalen und beruflichen Bedürfnisse.
5. Als Fürsorge für das geistige, sittliche und körperliche Gedeihen der Lehrlinge empfiehlt sich die Errichtung von Lehrlingspatronaten und Lehrlingsheimstätten.
6. Diese Förderung und Fürsorge gebührt beiden Geschlechtern in gleicher Weise.

Die folgenden beiden Verhandlungsfragen beschäftigten sich mit dem „**Zeichenunterricht in den Handwerker-, Gewerbe-, Fach-, Industrie- und Kunstgewerbeschulen**“ und mit dem „**Zeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen**“. Das erste Thema behandelte in deutscher Sprache Direktor Dr. Cathiau-Karlsruhe, das zweite, ebenfalls in deutscher Sprache, de Vries-Harlem.

Der Inhalt des erstgenannten Berichtes ergibt sich zusammengefaßt aus den nachstehenden Thesen:

1. Der Stand der gewerblichen und industriellen Arbeiter hat, wie der Gelehrten- und Kaufmannsstand, ein **natürliches Recht** an die gemeindliche und staatliche Unterstützung für eine planmäßige Erziehung und Ausbildung seines Nachwuchses in wohleingerichteten und (vom Staate) beaufsichtigten Schulen.
2. Als der wichtigste Teil dieser Ausbildung ist der **methodische Unterricht im Zeichnen** zu betrachten; denn derselbe bildet die Grundlage fast aller Maschinen- und Handarbeit.
3. Das **Zeichnen** hat, abgesehen von seinem **ethischen** Werte, nicht bloß die Ausbildung bzw. Gewinnung einer gewissen Zeichenfertigkeit zum Ziel, sondern insbesondere auch die Erziehung des Auges zum richtigen Sehen und die Befreiung der Hand, als der stets bereiten Dienerin des Formgedächtnisses, des Blickes und des Willens.
4. Als Vorbereitung des **Zeichnens** in den technischen Lehranstalten ist eine bessere zeichnerische Ausbildung in der Volks- (und Mittelschule) anzustreben; das Zeichnen muß dort als obligatorischer Unterrichtsgegenstand im Lehrplan Aufnahme finden.
5. Der **Zeichenunterricht in der Gewerbeschule** hat sich in allererster Reihe dem Berufe der Schüler anzupassen; die Schüler sollen daher tunlichst in **Fachgruppen** vereinigt unterrichtet werden, wenigstens miteinander nach verwandten Fächern.
6. Der häufige Besuch von größeren Werkstätten und industriellen Etablissements, sowie der öffentlichen Kunstgewerbe- und gewerbetechnischen Sammlungen unter der beherrschenden Führung der Fachlehrer wird gelegentlichst empfohlen.
7. Um eine ungleiche Vorbildung der Besucher der Gewerbeschule (solche aus Mittel- und Realschulen und solche aus städtischen und ländlichen Volksschulen) ohne großen Zeitverlust auszugleichen, empfiehlt es sich, Nachhilfeabteilungen zu organisieren, aus welchen sobald als möglich die Schüler zu den Fachgruppen zugelassen werden.

In den weiteren Thesen macht der Verfasser dann Vorschläge über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen oder „Gewerbeschulen“, wie er sie kurzweg nennt, sowie solche über die Ausbildung der Lehrkräfte für diese Anstalten und gibt schließlich in längerer Ausführung einen Lehrplan für den Zeichenunterricht an den genannten Schulen, der sich auf drei Jahreskurse erstreckt. Der Knappheit des nur zur Verfügung gestellten Raumes wegen muß leider auf eine ausführliche Mitteilung sämtlicher Thesen verzichtet werden.

Das Referat von **de Vries-Harlem** beschäftigte sich eingehend mit der Lehrerfrage an gewerblichen Schulen, und der Referent kommt in seinen Thesen zu folgenden Forderungen:

1. Das Errichten von Ausbildungskursen für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen ist dringend nötig.
2. Besondere Fachdiplome für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen müssen eingeführt werden.
3. Die Projektionslehre darf nur **ausnahmsweise** an Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen von **Mathematikern** gegeben werden.

Über die Kunstfachschohlen, besonders für das dekorative Kunstgewerbe, wurde nur ein Referat in französischer Sprache erstattet von **L. Hista**, Lehrer an der keramischen Fachschule in Sèvres bei Paris. Seine Anschauungen über den Betrieb derartiger Fachschulen gipfeln in den Sätzen:

1. Die Schüler, welche zum Unterrichte im Entwerfen von Dekorationen zugezogen werden, müssen hierzu vorgebildet werden durch die Zeichnerfertigkeit und das Modellieren, durch genügende Kenntnis der Geometrie, der Perspektive, der Architektur und der elementaren Anatomie, des Stiles und der Proportionslehre des menschlichen Körpers.
2. Das Studium der Stile soll parallel und nicht nur vom Standpunkte der Analyse, sondern auch und überhaupt als **Synthese** behandelt werden. Der Lehrer macht die Schüler darauf aufmerksam, daß die schönen Beispiele der dekorativen Kunst auch immer gut komponiert sind.
3. Die Korrektur der Skizzen und fertigen Arbeiten, welche kollektiv gemacht wurde, und die Vorzüge und Nachteile dieser Arbeiten werden durch den Lehrer vor der ganzen Klasse besprochen. — Wir erachten dieses Vorgehen als besser, indem es den Vorteil hat, auch den Schwächeren zu ermöglichen, von den guten Beispielen ihrer Mitschüler zu lernen.

Zum Schlusse beschäftigte sich die zweite Kongreßabteilung mit der „**Feststellung einheitlicher internationaler Zeichen und Erklärungen im Zeichnen**“, worüber Ingenieur **F. J. Pillet-Paris** Bericht erstattete; die praktischen Ergebnisse der Bemühungen, hier einheitliche internationale Bezeichnungen, die sich im wesentlichen auf das Gebiet der Technik und der technischen Wissenschaften beziehen, zu schaffen, dürften wohl so bald nicht zu erwarten sein, und es muß abgewartet werden, wie weit diese Angelegenheit bis zum nächsten Kongreß gediehen sein wird.

Mit der Behandlung der vorstehend vorgeführten Fragen und Themen hatten die beiden Abteilungen ihre Hauptarbeit geleistet. Nebenher liefen dann noch Spezialkonferenzen und Sitzungen des Kongreßbureaus, in denen Einzelfragen und organisatorische Angelegenheiten behandelt wurden. Die in den Spezialkonferenzen alle zum Vortrag gebrachten Themen hier anzuführen, ist schier unmöglich, zumal nach dieser Seite hin die programmatischen Festsetzungen des Organisationskomitees fortwährenden

Änderungen unterworfen und diese Konferenzen von den Teilnehmern der einzelnen großen Staaten Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika besonders abgehalten wurden und der Zeitausnutzung halber nebeneinander stattfanden. Es soll deshalb an dieser Stelle nur noch auf den Vortrag von Dr. **Diem**-St. Gallen hingewiesen werden, der sich „**Aus der Praxis des Gedächtniszeichnens**“ betitelte und der durch Lichtbildervorführungen illustriert wurde. Dieser Vortrag ist bereits unter dem Titel „Grundlagen des Gedächtniszeichnens“, St. Galler Beiträge zur Reform des Zeichenunterrichtes, im Verlage von **Hofer & Comp.** in Zürich, mit reichem Bildermaterial versehen, erschienen und dürfte von jedem Anhänger der Reform des Zeichenunterrichtes mit Interesse gelesen werden.

Bemerkt mag noch werden, daß die von **Knebel**-Frankfurt a. M. für eine Spezialkonferenz zur Erörterung gestellte Frage: „Ist es für die Entwicklung des Zeichenunterrichtes an den allgemein bildenden Schulen erforderlich, daß derselbe wie ein wissenschaftliches Lehrfach mit gleicher Stundenzahl gewertet wird, oder genügt die heute allgemein übliche Wertung als technisches Nebenfach?“ wegen der sonstigen Überfülle der Kongreßarbeit nicht zur Behandlung gelangen konnte.

Die geselligen Veranstaltungen, die vom Organisationskomitee vorgesehen waren, nahmen einen recht fröhlichen Verlauf. An zwei Abenden waren die Kongreßteilnehmer bis zu späten Stunden im Kornhauskeller, einem schönen und interessanten Lokal, bzw. auf dem „Schänzli“, einem prächtig gelegenen Gartenetablisement mit herrlichem Ausblick auf die wunderschön gelegene Stadt Bern und die in der Ferne sichtbaren eisbedeckten Bergriesen des Berner Oberlandes, vereinigt. Ein gemeinsamer Ausflug nach dem landschaftlich wunderbar gelegenen und malerischen Freiburg, woselbst den Teilnehmern Gelegenheit zum Genusse eines künstlerisch vollendeten Orgelkonzertes im dortigen Dom gegeben wurde, dürfte wohl allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben, ebenso der Abend auf dem Gurten-Kulm. Den Schluß der gesamten Kongreßveranstaltungen am Sonnabend, den 5. August, nachdem am Vormittag die gemeinsame Schlußsitzung wiederum im Nationalratssaal des Bundespalastes erledigt war, bildete die Fahrt der noch anwesenden Teilnehmer nach Thun-Scherzligen und von da mit einem Sonderdampfer über den Thuner See nach Interlaken, woselbst der letzte Abend im Kursaal und -Park bei Konzert verlebt wurde, wonach sich dann am folgenden Tage der ganze Schwarm verließ, um heimzukehren oder auf die kühleren Höhen des Berner Oberlandes zu flüchten zur Erfrischung und Erholung von den ausgestandenen Mühen der Kongreßarbeit bei stets gleichmäßiger, unbarmherzig brennender Sonnenglut.

In der bereits erwähnten Schlußsitzung erstattete der Kongreßpräsident kurzen Bericht über die verrichtete Arbeit und brachte die gefaßten Beschlüsse zur allgemeinen Kenntnis, um danach die vom Bureau festgelegten Grundsätze zur Schaffung einer **ständigen internationalen Vereinigung zur Förderung des Zeichenunterrichtes** in Vorschlag zu bringen. Es wurde im Sinne der vom Bureau gemachten Vorschläge beschlossen, daß sich diese Vereinigung aus Personen, Schulen, Vereinigungen und Behörden, die sich für die Förderung des Zeichenunterrichtes interessieren, zusammensetzen soll; der Beitrag für die persönliche Mitgliedschaft soll 5 Francs = 4 Mark für das Jahr betragen. Die Höhe des Beitrages für die korporative Mitgliedschaft soll erst später durch das Bureau der Vereinigung festgesetzt werden. Die Geschäfte der Vereinigung sollen von einem **ständigen Ausschuß** geführt werden, der sich aus je einem Abgeordneten der beteiligten Staaten und einem Stellvertreter zusammensetzen soll. Die Mitglieder eines Landes wählen ihren Abgeordneten und dessen Stellvertreter selbst. Das Bureau hat die Aufgabe, auf alle eingehenden Anfragen in Sachen des Zeichenunterrichtes Auskunft zu erteilen, nach Bedürfnis einen Spezialbericht erscheinen zu lassen, die Einnahmen und Ausgaben der internationalen Vereinigung zu verwalten und zu regeln und die Arbeiten des nächsten Kongresses vorzubereiten. Der Ausschuß soll mindestens alle zwei Jahre zu einer Beratung in einer von ihm selbst zu wählenden Stadt zusammentreten. Der Sitz des Ausschusses ist Bern.

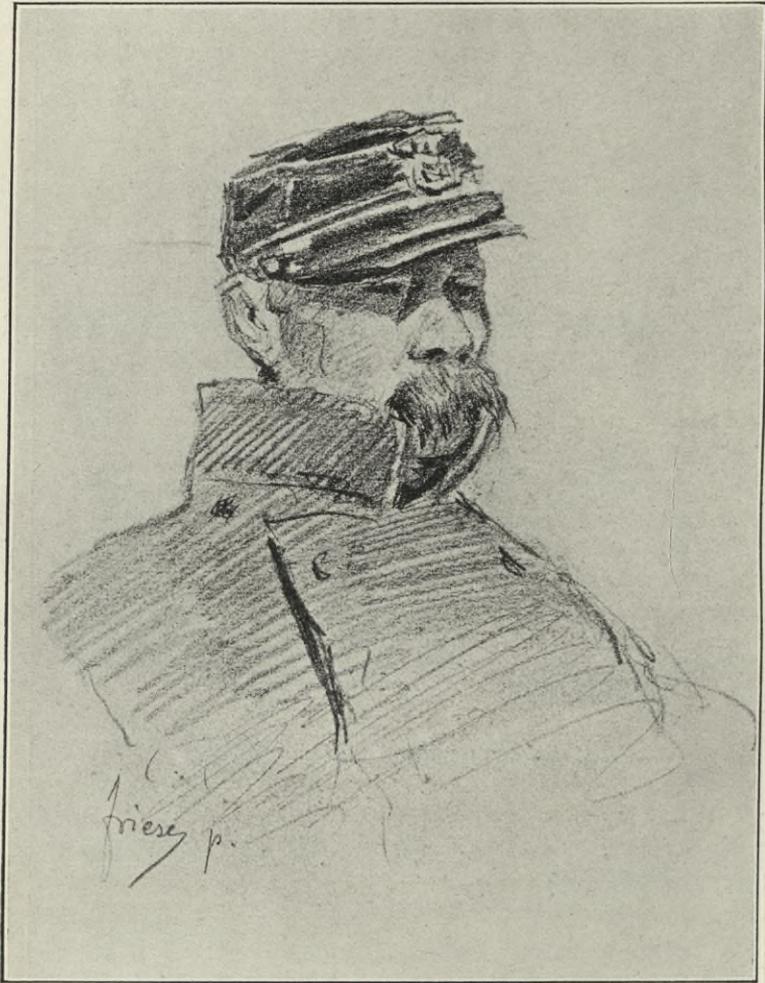
Schließlich wurde der Ort des nächsten, im Jahre 1908 stattfindenden Kongresses festgesetzt; es wurde **London** in Aussicht genommen.

Nach einer Schlußrede eines Vertreters der schweizerischen Bundesregierung wurde der Kongreß unter lebhaften Beifallsbezeugungen der Versammlung vom Kongreßpräsidenten **Booß-Jegher** geschlossen.

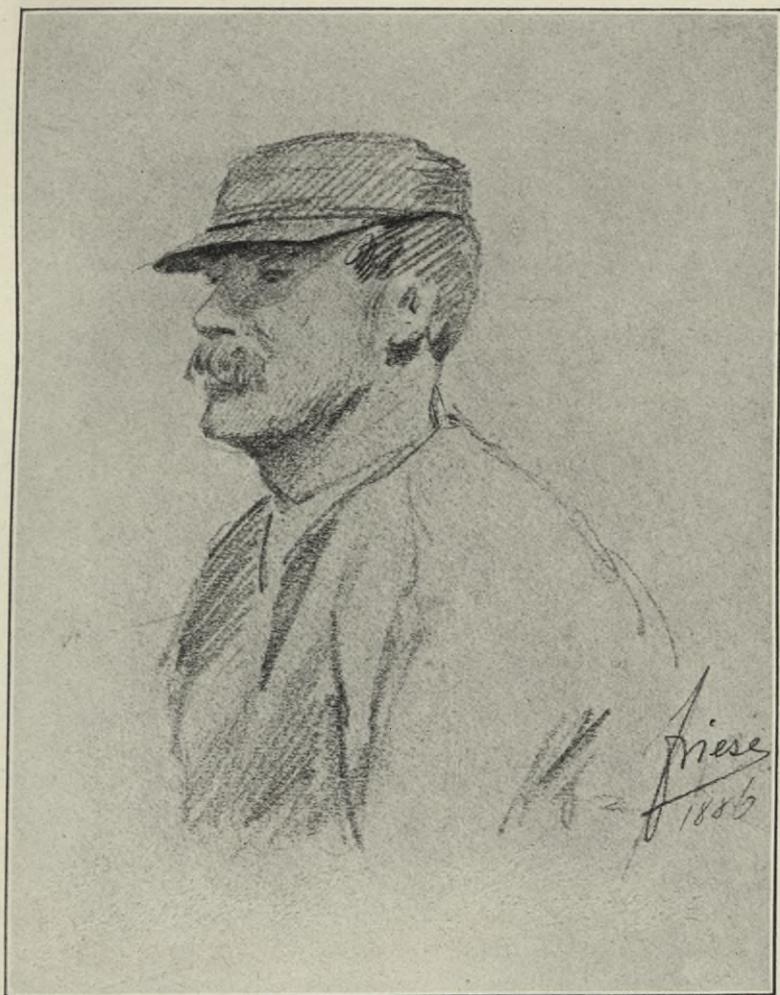




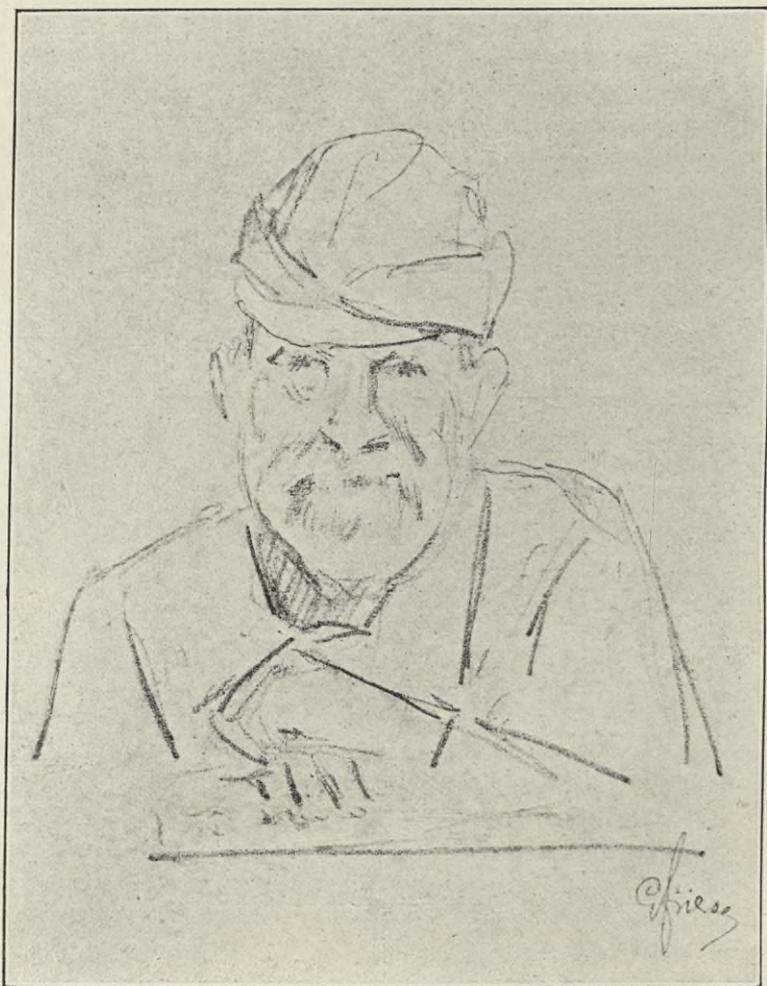
Nr. 19. Schüler-Reiseskizze : Burg Hanstein. Zum Artikel: Die Skizze. Realgymnasium I in Hannover, Prima.



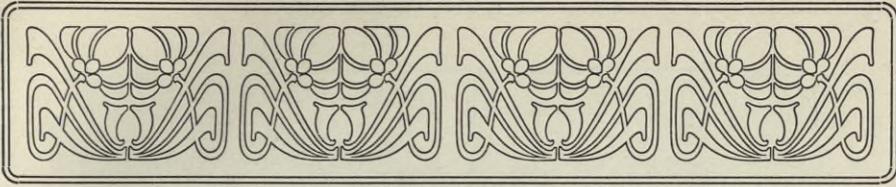
Nr. 20. Porträtskizze eines italienischen Zollbeamten. Von *Georg Friese*. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 21. Porträtskizze eines italienischen Matrosen. Von Georg Frieze. Zum Artikel: Die Skizze.



Nr. 22. Porträtskizze eines italienischen Seemannes. Von Georg Frieze. Zum Artikel: Die Skizze.



DIE SKIZZE.

VON GEORG FRIESE.

Als ich vor nunmehr dreißig Jahren, ein Jüngling noch, zum ersten Male nach einer Großstadt, nach Hannover kam, galt einer meiner ersten Wege dem Museum, von dem ich schon so manches gehört hatte. Es drängte mich, einmal ein wirkliches Gemälde eines großen Meisters zu sehen, denn in dem kleinen norddeutschen Landstädtchen, in dem ich aufgewachsen, gab es kaum ein Bild, das überhaupt Anspruch auf den Namen eines Kunstwerkes machen konnte. Bei diesem ersten Besuche der Gemäldegalerie fesselte mich in eigentümlicher Weise ein kleines Bild, das an einem bevorzugten Platze damals hing: ein Sonnenuntergang von Ed. Hildebrand. Bei diesem Bilde stand ich oft und legte mir stets dabei die Frage vor, wie kommt es eigentlich, daß ein Bild, das wie geklebt aussieht, in ein Museum kommt. Ging ich dann weiter weg von dem Bilde, dann sagte ich mir, der Sonnenuntergang wirkt sehr hübsch in der Entfernung. Ich fand es aber merkwürdig, daß ein großer Künstler so schrecklich nachlässig malte. Ich hatte bis dahin stets in der Sauberkeit, Schärfe, Klarheit der Formen das Wesen der Kunst erblickt. Mit Eifer und Fleiß hatte ich jahrelang in dem kleinen Städtchen bei einem tüchtigen und für die Kunst begeisterten Maler nach Vorlagen kopiert. An die Natur selbst aber war ich nicht herangekommen. So kam es, daß ich kein Verständnis hatte für die herrliche Farbenskizze Hildebrands. Und so wie mir ist es wohl vielen gegangen. Deshalb wurde auch in einer anderen, dem damaligen Museum benachbarten Galerie ein Bild sehr bewundert, das ganz anders gemalt war als die Hildebrandsche Farbenskizze, das subtil und genau alles, auch die kleinsten Einzelheiten, getreulich wiedergab. Es stellte ein Stilleben dar: einen toten Hasen nebst Wildtauben und anderem Geflügel. Ich weiß noch ganz genau, es hing eine große Lupe dabei, durch die man deutlich jedes Haar des Felles erkennen konnte. Und an den Hasen lief eine bläulich glänzende Schmeißfliege heran, bei der die Füße, der Kopf und die Flügel wie bei einer



Nr. 23. Skizze von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.

lebendigen Fliege deutlich sichtbar waren. Jedem aber, der dastand und mit der Lupe andachtsvoll auf das Bild schaute, raunte der damalige Galeriedienstler treuherzig ins Ohr: Ja, das ist ein großes Kunstwerk, jedes Haar hat der Künstler wiedergegeben. Auch jetzt hängt dieses sonst recht tüchtige Bild von Dirk Valkenburg (1675—1721) im Provinzial-Museum, aber die Lupe ist nicht mehr dabei. Ja, gegen dieses Bild mußte natürlich die geklexte Farbenskizze Hildebrands abfallen. Und dennoch zog es mich merkwürdig hin zu dieser Skizze, deren Malweise ich nicht verstehen konnte. Was war das? Das war die schlichte Wiedergabe der Natur, die mir aus dem, wie mir damals schien, schlecht gemalten Bilde entgegenleuchtete, hatte ich doch oft in unseren heimatischen Flußniederungen die herrlichsten Sonnenuntergänge mit den mannigfaltigsten Spiegelungen in dem Wasser der überschwemmten Wiesen beobachtet.

Nicht jeder ist gleich imstande, in einer flüchtigen Künstlerskizze das Kunstwerk zu erkennen. Dazu gehört eingehende Beobachtung der Natur und fleißiger Verkehr mit der Kunst! Wer aber Augen hat zu sehen, dem ist gerade die Skizze besonders wert, dem erscheint die Skizze als die zarteste, feinste Blüte der Kunst, dem ist die Skizze die unmittelbarste Offenbarung des Künstler-Genius. Man sieht nicht bei der Skizze die Mühe und Arbeit des Durchbildens, des Abwägens, des Überlegens.



Nr. 24. Skizze von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.

Frisch entweder der Natur abgelauscht oder aus einer plötzlichen Umgebung entstanden, zeigt uns die Skizze das Innere des Künstlers mit ungeschminkter Wahrheit. Bei allen Kunstfreunden und Kunstkennern sind die Handzeichnungen großer Meister deshalb in besonderer Achtung und haben für die Charakterisierung desselben ebensolchen Wert wie die großen Wand- und Tafelbilder.

Wenn man im Publikum von einer Skizze sprechen hört, dann ist meistens ein Eigenschaftswort damit verbunden. Man hört: eine „flüchtige“ Skizze. Während damit ursprünglich ausgedrückt werden sollte, zu der Skizze ist wenig Zeit erforderlich gewesen, hat sich nach und nach der Begriff der Oberflächlichkeit, der Flüchtigkeit, der Nonchalance damit verbunden, und deshalb meint mancher, das Wesen der Skizze liege in dem nachlässigen „genialen Strich“. Eine gute Skizze, mag sie noch so flüchtig hingeschrieben sein, ist aber nicht oberflächlich oder nachlässig, sondern ein solcher Beurteiler ist oberflächlich, weil er Nebendinge für Hauptsachen ansieht. Das Wesen der Skizze liegt **nicht** im nachlässigen, genialen Strich. Nur weil alles so schnell wie möglich gemacht werden muß, deshalb wird und kann auf einen peniblen Strich nicht Rücksicht genommen werden. Aber die Richtigkeit der Form wird mit aller Mühe und Sorgfalt ausgedrückt. Kein Strich einer Skizze ist zwecklos, jeder Strich soll etwas ganz Bestimmtes darstellen. Deshalb muß



Nr. 25. Skizze von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.

auch der Strich an der richtigen Stelle sitzen. Richtigkeit ist auch bei der flüchtigsten Skizze notwendig. Auch die flüchtigste Skizze muß Formenverständnis zeigen. Nur ein Druck in der Linie genügt oft, um eine Überschneidung anzudeuten. Aber der Druck muß gerade da sein, wo er hingehört, sonst wird die beabsichtigte Wirkung nicht erzeugt. Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit gehören unbedingt **nicht** zum Wesen der Skizze. Was ist denn dann aber das Wesen der Skizze? Genau dasselbe, was das Wesen eines Bildes ist: Wiedergabe der Natur! Während aber das Gemälde den auf dem Bilde dargestellten Gegenstand mit allen Einzelheiten darstellt, beschränkt sich der Künstler bei der Skizze. Er will Zeit sparen, deshalb stellt er nicht alles dar, was er sieht, sondern nur die Hauptsachen, das Charakteristische, das Wesentliche. Alle Zufälligkeiten, alle Nebensachen, alle kleinen Einzelheiten läßt er weg. Manchmal gestattet das Objekt auch gar nicht längeres Beobachten. Wenn ein Künstler gehende Menschen, spielende Kinder, springende Pferde, weidendes Vieh u. dergl. darstellen will, so muß er schnell und scharf beobachten, einen für die Wiedergabe günstigen Moment erfassen und denselben so schnell wie möglich, ehe der Eindruck in der Erinnerung verblaßt ist, wiedergeben. Wer derartige sich bewegende Formen beobachtet, wird von selbst nur die Hauptsachen darstellen, die die Bewegung charakterisieren. Dabei ist natürlich Voraussetzung, daß die Formen in Ruhe be-



Nr. 26. Skizze von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.

reits gründlich studiert und sozusagen auswendig gelernt sind. Dann kommt es nur darauf an, zu sehen, welche Veränderungen mit den Formen durch die Bewegung vor sich gegangen sind.

Naturgemäß ist, daß der Künstler die Zeichnungen in einem kleinen Maßstabe macht, um in der Kürze der Zeit den Gegenstand darstellen zu können. Aber nicht jede kleine Zeichnung, jedes kleine Gemälde ist eine Skizze. Es gibt sehr sorgfältig ausgeführte kleine Bilder, sogenannte Miniaturgemälde (besonders vom Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts), die das gerade Gegenteil der Skizze sind, die in süßlicher, sorgfältiger Durchbildung auch der kleinsten Einzelheiten das Menschenmögliche leisten. Andererseits gibt es z. B. Porträtskizzen in Lebensgröße in Kohle sowohl wie in Öl, die wie ein fertiges Bild wirken. — Ich erinnere hier an Franz Hals „Hille Bobbe“ im Berliner Museum. In der breiten flotten Technik und der unmittelbaren, lebendigen Auffassung sieht dies Gemälde beinahe wie eine Skizze aus. Die Größe macht es also nicht! Es gibt kleine und große Skizzen, wie es große und kleine Bilder gibt.

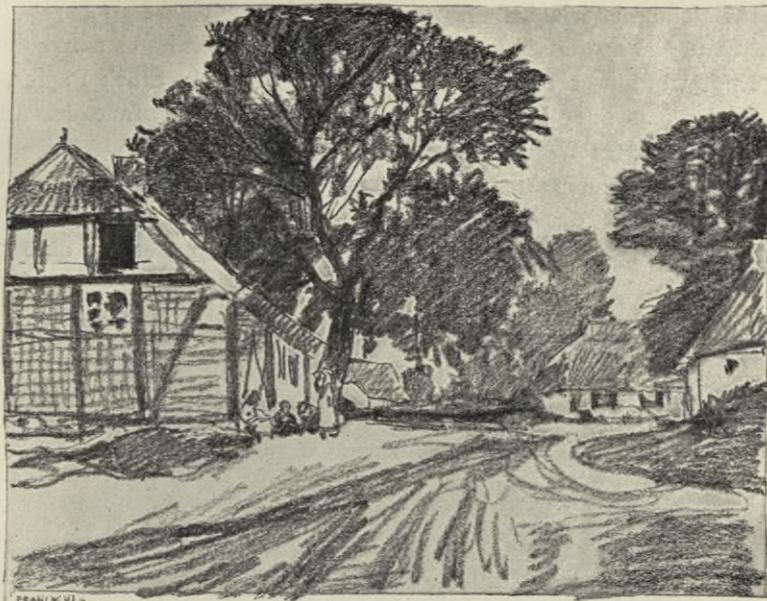
Der Grad der Ausführung einer Skizze ist sehr verschieden. Einige wenige Umrisslinien nebst Andeutungen der Schatten bis zu beinahe fertigen Gemälden, alles das kann man unter den Begriff Skizze bringen. Von der leichtesten, flüchtigsten Skizze geht die Stufenleiter ganz allmählich in das fertige Bild über. Etwas absolut Bestimmtes, fest Abge-



Nr. 27. Skizze von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.

grenztes hat der Begriff Skizze nicht. Die äußersten Pole stehen fest: hier das ausgeführte Gemälde, dort die flüchtige Skizze. Dazwischen aber gibt es unendlich viele Stufen und Übergänge, und oft wird es schwer, zu sagen, das ist eine Skizze oder das ist ein Bild.

Wie schon bemerkt, stellt der Künstler auf der Skizze nur das Wesentliche dar, die Hauptsachen. Alles Nebensächliche, Zufällige läßt er weg. Vergleichen wir nun mit diesem Satz manche Gemälde z. B. ein Bild Bismarcks von Lenbach, so finden wir, daß dieser nur das Gesicht mit allen Feinheiten und Einzelheiten ausgeführt hat, während die Hände, die Kleidung usw. scheinbar gleichgültig, flüchtig, skizzenhaft behandelt sind. Es ist das aber wohl überlegt vom Künstler und beabsichtigt. Indem er das Hauptgewicht auf den Kopf legt, zieht er das Auge des Beschauers unwillkürlich auch auf die Hauptsache, den Kopf. Kleidung, Hände sind ihm Nebensachen, dahin soll das Auge nicht sehen, deshalb deutet er dieselben nur ganz flüchtig an. In demselben Bilde ist daher ein Teil ausgeführt, ein Teil skizzenhaft. Ganz anders behandelt Fritz Aug. von Kaulbach seine Porträts. Alles ist mit der größten Liebe und Feinheit ausgeführt, und dennoch ist ein Mittelpunkt vorhanden, so daß die künstlerische Ruhe und Haltung gewahrt ist. Blicken wir dagegen auf manche Bilder der reinen Impressionisten, so sehen wir fast gar keine Einzelheiten: in breiten Flächen sind die Töne aneinander gelegt, die nur damit



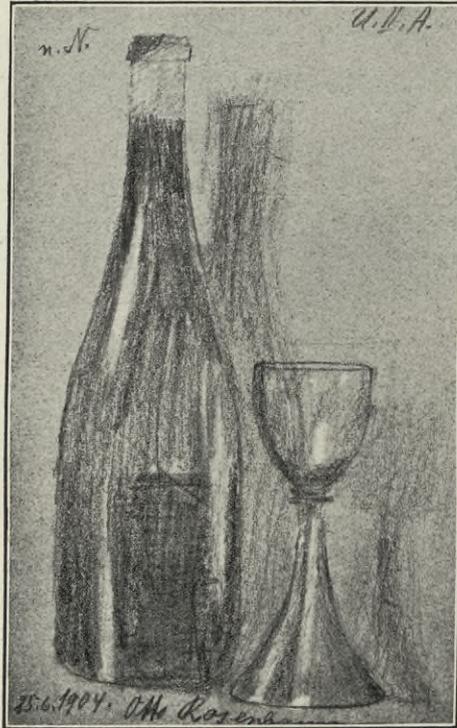
Nr. 30. Skizze von Prof. Ph. Franck. Zum Artikel: Die Skizze.

den Akkord hervorbringen und Stimmung erzeugen. Trotz des Fehlens der Einzelheiten kann man aber diese Bilder keine Skizzen nennen. Also das Weglassen der Einzelheiten ist auch nicht ausschlaggebend für die Begriffs-Fixierung der Skizze.

Wir kommen dem Wesen der Skizze am nächsten, wenn wir sagen, die Skizze ist weiter nichts als die einfachste Darstellung eines Ausschnittes aus der Natur oder das Festhalten eines künstlerischen Gedankens mit den einfachsten Mitteln. Meistens fehlt der Skizze das Abgewogene, Geschlossene, Einheitliche des Bildes. In der Skizze zeigt sich weniger die Reflexion wie das Empfinden des Künstlers. Die Skizze ist das Rohmaterial, das der Künstler zur Darstellung und Entwicklung seiner Ideen benutzt. Die Skizze nach einem Stück Natur kann aber auch in der Seele des Künstlers eine Idee lebendig machen. Durch die Skizze kommt er auf eine Idee. Und umgekehrt wird der Künstler, in dessen Geist eine Idee schlummert, dieser Idee zuerst Ausdruck verleihen durch eine Skizze. Die Idee wächst aus und entwickelt sich, und jede neue Entwicklung bringt eine neue Skizze, bis der Aufbau den Künstler befriedigt. Die weiteren Zeichnungen nach der Natur, um Einzelheiten der Beleuchtung usw. zu studieren, sind Studien, die dann beim Malen des eigentlichen Bildes benutzt werden. Manche Künstler, wie Böcklin, verzichten aber auf solche Studien und malen auch die Einzelheiten des Bildes aus dem Gedächtnis.

Jedes Zeichenmaterial kann für die Skizze verwandt werden: es gibt Blei-, Kohle-, Kreide-, Pastell-, Aquarell- und Ölskizzen, auch ist es dem Künstler gleichgültig, worauf er malt oder zeichnet. Irgend ein Stück Papier, und sei es Packpapier oder Leinwand oder Pappe, wie es gerade der Augenblick bringt, ist dem Künstler recht.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik mittels des Wortes möchte ich nunmehr durch das Beispiel das Wesen der Skizze erläutern. Ich habe die Freude, zu diesem Zwecke den geehrten Lesern eine große

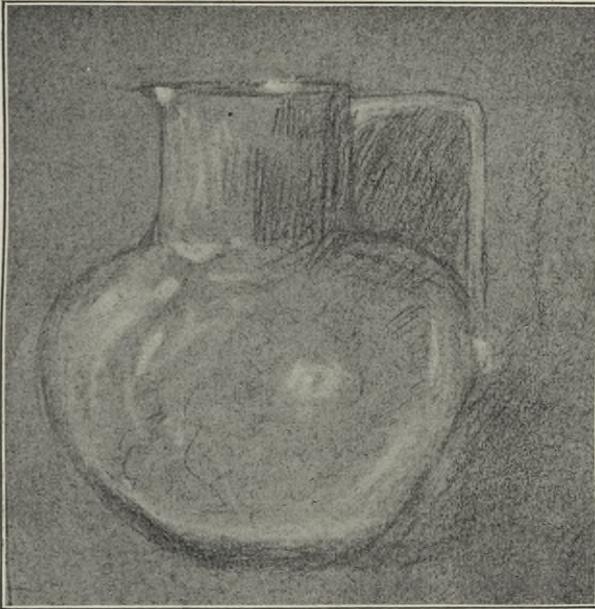


Nr. 31. Skizze aus Unter-Sekunda (ohne Hilfe). Realgymnasium I in Hannover.

Anzahl von Künstlerskizzen vorzulegen, die mir zu diesem Zwecke gütigst zur Reproduktion überlassen sind. Ich möchte auch an dieser Stelle nicht unterlassen, den Herren Prof. Max Liebermann und Prof. Phil. Franck in Berlin für die große Liebenswürdigkeit meinen verbindlichsten Dank auszudrücken.

Herr Prof. Max Liebermann war so gütig, die verschiedenartigsten Skizzen wie Blei-, Kohle-, Kreide-, Aquarell- und Ölskizzen zu senden, die alle Stadien der möglichen Entwicklung einer Skizze deutlich zum Ausdruck bringen.

Eine Momentskizze einfachster Art ist Nr. 1 (S. 3) **Schäfer** (Kreideskizze). Mit wenigen, flüchtigen Strichen ist ein Bild aus der Haide wiedergegeben, wie die meisten es wohl schon in der Natur gesehen haben. Trotz der wenigen Striche ist die Stimmung klar zum Ausdruck gelangt. Trübes stürmisches Wetter ist's. Langsam treibt der Hirt die Herde dem heimischen Stalle entgegen. Sein treuer Hund schreitet neben ihm. Man sieht die Bewegung des Windes an den dahinjagenden Wolken, an dem sich vor dem Sturme neigenden Baume, an den wehenden Rockschößen des Hirten.



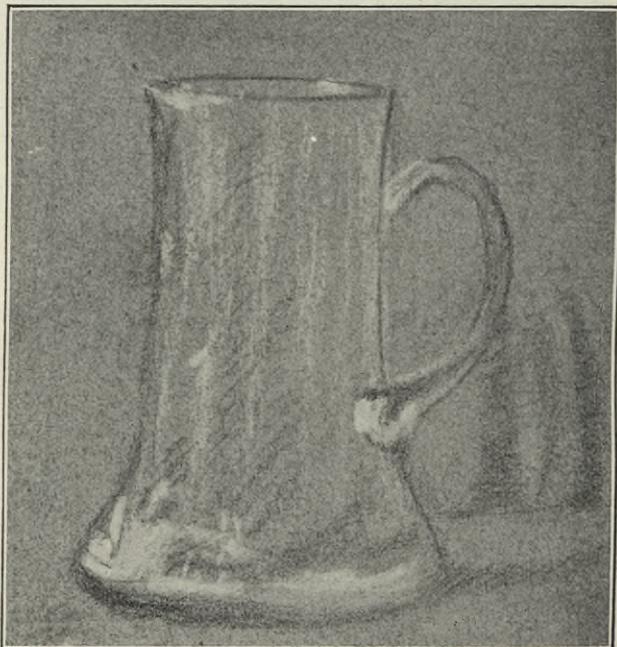
Nr. 32. Nicht verbesserte Tertianer Skizze (Fehler am Boden). *Realgymnasium I in Hannover.* (Siehe S. 93.)

Ein einfaches Motiv, in wenigen Augenblicken mit den geringsten Mitteln dargestellt, ist diese Zeichnung ein rechtes Beispiel der einfachsten Skizze. Einzelheiten sind sämtlich fortgelassen. Eine dunkle Masse ist der Hirt wie der Hund, und doch sieht man genau die Haltung des Hirten, die Art der Bewegung des Hundes; für die dahineilenden Wolken genügen einige Striche, und ebenso einfach ist der Baum dargestellt, der vom Winde nach der Seite hinübergebogen wird.

Eine prachtvolle Tierskizze zeigt Nr. 2 (S. 4), **Landmann mit Kuh** (Kreideskizze). Die Kuh grasht am Wege. Liebermann stellt auch hier die Objekte nicht in Ruhe, sondern in Bewegung dar, aber die Bewegung ist langsam, denn die Kuh grasht. Man glaubt die ruffenden Bewegungen des Maules zu sehen und den langsamen Schritt der vorgesetzten Hinter-

füße. Während der wohlgenährte Körper der Kuh ziemlich sorgfältig durchgebildet ist, sind die Beine nur leicht angedeutet. Vorzüglich ist die der Kuh angepaßte langsame Bewegung des Landmannes charakterisiert, der mit Stolz auf seinen Besitz blickt und mit Interesse den Appetit der Kuh beobachtet. Die Technik ist in der Weise gehandhabt, daß der Künstler einige kräftigere Kreidestriche macht und dieselben da, wo es nötig ist, mit dem Wischer leicht verreibt.

In derselben einfachsten Art ist Nr. 3 (S. 11) ausgeführt: **Mann am Spinnrad**. Treffend ist der arbeitende Mann mit wenigen sicheren Strichen



Nr. 33. Nicht verbesserte Tertianer Skizze (Fehler oben am Henkel). *Realgymnasium I in Hannover*. (Siehe S. 93.)

dargestellt. Das Licht streift ein wenig seine linke Schulter. Der übrige Körper ist dunkel, und diese dunkle Masse bildet den Mittelpunkt des Bildes. Interessant ist das große Rad, das die Rechte in Bewegung setzt, ausgeführt. Durch entsprechendes Verwischen der wenigen Kreidelinien, die die Speichen ausdrücken, durch das Unbestimmte der äußeren Radreifen, hat der Meister es verstanden, die Schwingungen des Rades dem Auge erkennbar zu machen. Der Mann und das Rad sind dem Künstler lohnend erschienen, alles übrige ist nur angedeutet.

Entzückende Skizzen sind die beiden folgenden zusammengehörenden Blätter, Nr. 4 u. 5 (S. 12, 13). **Zwei gehende Mädchen** (Kreidezeichnungen).

Das sind keine Theaterfiguren, das sind lebende Menschen, das ist ungeschminkte, wahre Natur. Die ganze süße Naivität der Kindesseele



Nr. 34. Farbenskizze aus Ober-Tertia. (Ohne Hilfe.) Realgymnasium I in Hannover.

leuchtet aus den herrlichen Köpfen heraus. Das Gefühl der Verantwortlichkeit des älteren Mädchens, das gewiß einen Auftrag für die Mutter

ausführen soll, ist treffend wiedergegeben. Die Haltung der Körper entspricht der Naivität der Dorfkinder. Auch bei diesen Skizzen ist Bewegung dargestellt. Mit zarten Strichen hat der Künstler zuerst die ganze Figur angedeutet und dann mit festen sicheren Strichen die Form eingezeichnet und mit breiten Linien, mit flachgehaltenem Kreidestift ein wenig Ton darauf gelegt. Die Originalskizzen sind doppelt so groß wie die Reproduktionen und auf einem grauen Stück Packpapier ausgeführt.

In ähnlicher Weise ist Nr. 6 (S. 14) gezeichnet: **Frau mit kleinem Kinde** (Kreidezeichnung). In vier verschiedenen Stellungen ist letzteres dar-



Nr. 35. Skizzen zeichnender Mitschüler, Ober-Sekunda. (Ohne Hilfe.) *Realgymnasium I in Hannover.*

gestellt. Der Künstler hat es also hauptsächlich auf das Kind abgesehen. Dieser kleine Kinderkopf ist ein vorzügliches Beispiel, wie mit ganz wenigen Strichen ein lebensvoller Kopf dargestellt werden kann. Das Original ist auch etwa doppelt so groß.

Die Stimmung eines Interieurs schildert die Kreidezeichnung Nr. 17 (S. 63). **Mann Hanf haspelnd.** Liebermann zeigt auch hier den arbeitenden Mann, er führt uns in die Werkstatt, deren Stimmung er widerspiegelt. Einzelheiten bei den Geräten und sonstigen Gegenständen kümmern ihn wenig. Ihn interessiert der allgemeine Eindruck, die allgemeine Stimmung. Die

Tiefe, die die Kreide gibt, nützt der Künstler voll aus und erreicht damit, daß die Skizze bereits die ganze Skala der Töne zeigt.

Daß Liebermann unter Umständen aber auch bei der Skizze schon alle Einzelheiten eines Gesichtes darstellt, zeigt Nr. 18 (S. 64). **Alte Frau, Strumpf stopfend** (Bleistiftzeichnung). Schön ist die Frau gerade nicht, der Kampf des Lebens, Sorge, Mühe und Arbeit haben ihre Spuren dem Antlitz eingegraben, das gebeugt ist über der Arbeit. Mit Unmut besieht sie den Schaden am Strumpf. Die Stirn ist kraus, zahllose Fältchen zeigen sich in dem Gesicht. Denkt sie vielleicht an etwas anderes, an



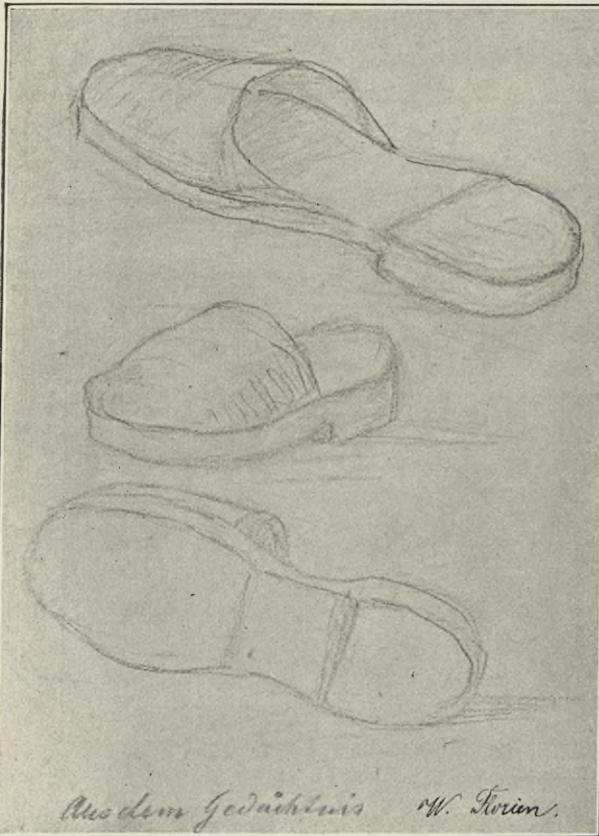
Nr. 36. Farbenskizze aus dem Gedächtnis, Unter-Tertia. (Ohne Hilfe.) Realgymnasium I in Hannover.

tiefes Leid, an Kummer und Not? Fast scheint es so, aus der ganzen Körperhaltung geht es hervor. Die Menschenseele ist es hier, die der Künstler so meisterhaft in der Skizze zum Ausdruck gebracht hat. Alle Züge des Gesichtes aber benutzte er zu diesem Zwecke. Scharf und bestimmt hat er alle Falten und Fältchen, die Runzeln und Ecken des Antlitzes mitgezeichnet, keine Einzelheit unbeachtet gelassen. Und doch ist es eine Skizze geblieben, wenn auch der Stoff dem Künstler so interessant war, daß er längere Zeit dabei zu verweilen das Bedürfnis fühlte.

Aber nicht nur in Kreide und Kohle skizziert der Künstler, sondern auch in Aquarell und Öl wird die Natur von ihm festgehalten, wenn die

Gelegenheit sich bietet. Eine großartige Aquarellskizze ist Nr. 9, eine **Strandszene mit badenden Kindern** darstellend (Dreifarbendruck). Solche Strandbilder sind ein beliebtes Thema bei dem Maler, und mit wunderbarer Meisterschaft beherrscht er den Stoff.

Liebermann stellt gern die Bewegung dar, wie wir an den anderen Skizzen bereits gesehen haben. Hier aber ist er so recht in seinem Element:



Nr. 37. Gedächtnisskizze. Lösung einer Klassenaufgabe, Ober-Tertia.
(Ohne Hilfe.) Realgymnasium I in Hannover.

schäumende Brandung, im Winde dahineilende Wolken, mit den Wogen spielende Knaben, deren ausgelassene Fröhlichkeit immer wieder die Blicke des Beschauers gefangen nimmt. Man sieht, hier fühlen sich die Knaben heimisch; nichts Fremdes ist ihnen das Meer. Denn vornehmer Badegäste Kinder sind es nicht, die hier den Strand beleben. Kein modernes Badekostüm, kein eleganter Strand, kein Badehaus, kein Strandkorb stört die entzückende einheitliche Ursprünglichkeit der Natur. Mutig gehen die Knaben den breiten Wogen entgegen; hoch spritzen

die Wellen an ihnen empor, die sie vergeblich mit den Armen zurückwerfen wollen. Nur ein Gefährte im Vordergrund links geht zögernd in die Fluten. Er bleibt im Flachen, aber schon kommt mit Eile sein Freund, um auch ihn ins nasse Element zu ziehen. Man sieht, wie das Wasser beim raschen Gehen an ihm emporspritzt, während der andere ängstlich sich zurückhält. Diese Szenerie ist eine Momentaufnahme mit dem Pinsel. Viel Zeit hat der Künstler nicht dazu gehabt. Sorgsam und behutsam

hat er den Pinsel nicht geführt. Und doch, welche Wahrheit, welches Leben kommt aus den flüchtigen Klexen heraus! Man muß natürlich eine solche Skizze nicht mit der Lupe betrachten, sondern in entsprechender Entfernung. Dann glaubt man die Wellen in voller Bewegung zu sehen, die Schaumkämme kommen näher, und die Wolken ziehen dahin. Und welche koloristische Meisterschaft zeigt hier der Künstler: der frische, helle Fleischton der Menschenleiber steht in einem reizenden Kontrast zu den sonnengebräunten Gesichtern mit den schwarzen Haaren. Zu einer vollendeten Harmonie werden diese Töne ergänzt durch das leuchtende Ultramarin des Wassers, das an einigen Stellen den gelbbraunen Sand des Grundes durchschimmern läßt. Im Verein mit dem virtuos gemalten Himmel zeigt die Farbe einen entzückenden silbergrauen Glanz, der über allen Formen wie ein zarter Luftton ausgebreitet erscheint. Dabei ist alles mit außerordentlicher Einfachheit vorgetragen, einige Klexe genügen, um einen Arm, ein Gesicht anzudeuten. Aber weil alles an der richtigen Stelle sitzt, kommt die lebendige Wahrheit zum Ausdruck. Die Ölskizze Nr. 10 (Dreifarbendruck) könnte auch als Bild angesehen werden, man

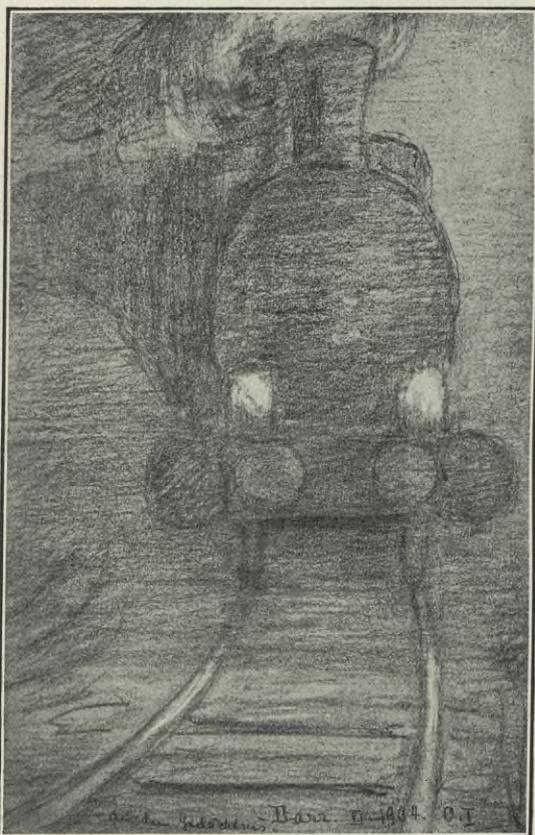


Nr. 38. Gedächtnisskizze. Lösung einer Klassenaufgabe für Prima.
(Ohne Hilfe.) Realgymnasium I in Hannover.

braucht sich nur einen Rahmen darum zu denken. Der dargestellte **holländische Bauer** ist ziemlich weit durchgebildet, und auch die Einzelheiten sind berücksichtigt. Und dennoch hat Liebermann selbst dies Bild für eine Skizze gehalten, da er es als Illustration zu diesem Aufsätze gesandt hat. Es ist unmittelbar nach der Natur mit breiten, flotten Pinselstrichen gemalt und entzückt uns durch die außerordentliche lebensvolle Auffassung der Wirklichkeit. Es ist ein Bauer, wie er lebt und lebt. Jeder hat schon derartige Gestalten gesehen. Die Arbeit liegt hinter diesem Mann, er pflegt der Ruhe und hat sich ein Pfeifchen angezündet. Aber die schwere Arbeit hat dem Gesicht einen ernsten, entschiedenen Ausdruck gegeben. Auch die ernsten Farben des ganzen Bildes stimmen zum Ernst des

Antlitzes. Das bißchen Rot des Taschentuches erhöht durch den Gegensatz noch diesen Eindruck des Ernstes.

All diesen Skizzen von Liebermann ist aber etwas Gemeinsames, Undefinierbares eigen. Sie zeigen eine ausgesprochene Künstlerindividualität. Wer Liebermanns Werke studiert hat, wird immer die Liebermannsche Kunst herausfinden, auch ohne daß der Name genannt wird. Die lebendige



Nr. 39. Gedächtnisskizze. Lösung einer Klassenaufgabe für Prima. (Ohne Hilfe.) *Realgymnasium I in Hannover.*

Natur ist es, die so treu und wahr, so ungeschminkt und rein der Künstler uns vor Augen führt. Nichts theaterhaftes ist darin, sondern das wirkliche Leben leuchtet aus seinen Arbeiten. Doch das Wie ist es, das sich nicht definieren oder beschreiben läßt, das man nur empfinden und fühlen kann, das eben die Liebermannsche Kunst ausmacht wodurch er sich von allen anderen unterscheidet.

Eine ebensolche bestimmte ausgeprägte Künstlerindividualität lassen die prachtvollen Skizzen von Professor Franck erkennen. Zeigen die Liebermannschen Skizzen leichte, spielende Linien, die die Formen oft unbestimmt, aufgelöst erscheinen lassen, so ist bei Franck alles klar, scharf, bestimmt.

Mit erstaunlicher Sicherheit sind die Striche angelegt. Jeder Strich sitzt. Auch die flüchtigste Skizze wie Nr. 7 (S. 27) zeigt die wunderbare Virtuosität des Künstlers, die sichere Herrschaft über die Form. Kein Strich ist zweimal gemacht. Wo der Bleistift ansetzt, wird die Linie gezogen. Vorher sieht er den Punkt, den er treffen will, und mit unfehlbarer Sicherheit führt die Hand den Strich dorthin. Überblicken wir die Franckschen Figurenskizzen Nr. 7, 8, 11, 12 (S. 28—30), 15 (S. 51), so sehen wir auf allen Blättern dieselben Figuren

in den verschiedensten Situationen: eine ältere und zwei jüngere Damen und einen Knaben. Es fällt beim Vergleich die frappante Ähnlichkeit der entsprechenden Figuren sofort ins Auge. Nr. 8 ist die Reproduktion einer Originalradierung von Franck, die die Meisterschaft auch mit der Radiernadel zeigt. Es ist der Kopf der älteren Dame in scharfer Beleuchtung dargestellt: ein großartiges Motiv. Scharf sind die Züge aufgefaßt, und es ist ohne weiteres anzunehmen, daß das Bild von frappanter Ähnlichkeit sein wird. Dabei ist die Beleuchtung von grandioser Wirkung. Nr. 11 zeigt denselben Kopf von vorn. Nr. 12 ist die Skizze zu einem Genrebild oder, da es doch wohl Porträts sind, zu einem reizenden Familienbild. Auch auf diesem Bilde ist der Kopf der älteren Dame von wunderbarer Wirkung. Ebenso entzückend ist der Kopf des anscheinend mit der Mutter Bilder besehenden Knaben. Am prachtvollsten ist die Darstellung auf Nr. 15, wo besonders die jüngere Dame vorzüglich gelungen ist. Die Lichter sind mit farbiger Kreide aufgesetzt.

Interessant sind die Landschaftsskizzen Nr. 23 bis 27 und 30 (S. 76—81) von Prof. Franck, mit einfachsten Mitteln großartige Wirkung zeigend. Es sind Motive aus dem Flachlande: Kiefern und andere Baumgruppen in Verbindung mit alten Bauernhäusern. Mit breitem, ganz weichem Stift gibt er den Eindruck der Baumgruppen als Silhouette wieder. Sehr hübsch sind auch die Birkenstämme auf Nr. 25 ausgeführt.

Koloristische Probleme sucht die in Nr. 16 (S. 52) wiedergegebene Originalradierung zu lösen, die in einfacher, skizzenhafter Weise die Lichteffekte wiederspiegelt, die die abendliche Großstadtbeleuchtung bei trübem, regnerischem Wetter zeigt. Für die Lösung derartiger Licht-Probleme ist die Malerradierung vor allem geeignet.

Die drei Porträtskizzen von mir, Nr. 20—22 (S. 72—74), sollen zeigen, wie man mit ganz wenigen Strichen in einigen Minuten eine Persönlichkeit charakterisieren kann. Es sind Bleistiftzeichnungen einfachster Art. Ich habe diese Matrosen und den italienischen Zollbeamten auf meiner italienischen Reise gezeichnet, als wir im Hafen von Gaeta in Quarantäne lagen.



Nr. 40. Gedächtnisskizze aus Prima.
(Ohne Hilfe.)
Realgymnasium I in Hannover.

Ich vertrieb mir die Langeweile damit, indem ich einen Teil der Schiffsgesellschaft porträtierte. Auch die landschaftlichen Skizzen Nr. 13, 14 (S. 37, 38), 28, 29 sind Reisestudien. Die Ansicht des Otzberges und die Zisterne oben auf dem Otzberge sind mit der Feder zunächst gezeichnet und dann leicht mit Aquarellfarbe angelegt. Ähnlich ist das Nördliche Tor in Hornberg, Nr. 28, ausgeführt, nur daß hier die Darstellung eine mehr ins einzelne gehende ist. Nr. 29 ist eine reine Aquarellskizze der Burg Lindenfels im Odenwalde. (Letztere beiden Skizzen sind im Dreifarbendruck wiedergegeben.)

Auch Schüler können schon skizzieren, und es ist erfreulich, daß die neuen Lehrpläne in Preußen ebenso wie die älteren die hohe Wichtigkeit des Skizzierens betonen. Die Bedeutung der Skizze für den Schüler geht aus der Auffassung des Zeichenunterrichtes als einer Sprache hervor. Ist diese Auffassung berechtigt, und darüber sind heutzutage alle einig, dann muß der Schüler die Formen so beherrschen, daß er sie jederzeit selbständig anwenden kann. Der Schüler muß demnach imstande sein, jeden nicht zu schwierigen Gegenstand, den er sieht oder gesehen hat oder sich vorstellt, mit wenigen Strichen so zur Darstellung zu bringen, daß aus der Skizze der dargestellte Gegenstand, der Gedanke, ersichtlich ist. Es ist dies dasselbe, als wenn der Schüler in den „kleinen Arbeiten“ irgend etwas beschreiben oder einen freien Aufsatz machen soll. Von vielen Seiten wird das für zu schwierig gehalten für den Schüler. Man sagt, nur der Künstler kann skizzieren. Das ist ja vollkommen richtig. Aber man braucht seine Anforderungen nicht so hoch zu stellen, man hat Schüler vor sich. Man verlangt im Deutschen auch nicht mehr von dem Schüler als einen Schüleraufsatz und nimmt alle Schwächen desselben mit in den Kauf, weil der Schüler nur durch dieses Mittel dazu erzogen werden kann, die Muttersprache frei zu gebrauchen. Wie die ersten Schüleraufsätze naive Äußerungen der Kindesseele sind, so sind auch die ersten Skizzen naive Darstellungen des vermeintlich Beobachteten. Nach und nach klärt sich die Auffassung, bis am Ende des Unterrichtes die meisten Schüler das Ziel erreicht haben müssen, einfache Gegenstände der Umgebung verständlich darstellen zu können. Wie sich beim deutschen Aufsatz die Begabung geltend macht, so auch beim Skizzieren. Es wird immer Schüler geben, die trotz alles Fleißes nicht über ein plumpes, steifes, ungelinktes Darstellen hinaus kommen, bei denen das Wort: Skizzieren kann nur der Meister, augenscheinlich wird. Aber sehe man sich doch einmal die Aufsätze an! Kann jeder Schüler, ja jeder Abiturient von sich sagen, daß er einen eleganten Stil schreibt? Andererseits können Abiturienten Arbeiten liefern, die jede Zeitschrift anstandslos aufnehmen würde. So gibt es auch talentvolle Schüler, von deren Arbeiten man wohl mit Recht sagen kann, es sind in Wirklichkeit

Skizzen. Die Skizze wird aber nur dann eine gute sein, wenn der Schüler für die darzustellende Form das nötige Formenverständnis mitbringt, wenn er dieselben oder ähnliche Formen bereits gründlich gezeichnet und infolgedessen beobachtet hat. Dann haben sich die Formen schon dem Gedächtnis eingepägt. Jetzt genügt eine kurze Beobachtung, um die Eigentümlichkeit der Form zu verstehen. Je gründlicher die allgemeinen Zeichenstudien gewesen sind, je strenger der Lehrer auf Richtigkeit der Auffassung geachtet hat, desto bessere Resultate werden die Skizzierübungen ergeben. Denn auch die Schülerskizze darf nicht oberflächlich sein. Was wir im ersten Teile dieses Aufsatzes bei der Meisterskizze gesehen haben, das muß auch auf die Schülerskizze Anwendung finden. Wie bei der Meisterskizze das Geheimnis der äußeren Wirkung in der Richtigkeit liegt, so ist auch bei der Schülerskizze die Richtigkeit der Gradmesser ihres Wertes. Dennoch braucht man eine Skizze nicht unbedingt zu verwerfen, weil infolge einer Flüchtigkeit ein Fehler eingeschlichen hat. Ich habe gerade deshalb die zwei Gläser Nr. 32 und 33 (S. 83 u. 84) gebracht, um zu zeigen, daß auch fehlerhafte Skizzen, d. h. Skizzen, die Fehler haben, die der Schüler unbedingt bei der nötigen Aufmerksamkeit hätte vermeiden müssen, einen Wert für den Schüler haben. Bei den Gläsern war die Wiedergabe des Lichteffektes des Glases dem Schüler sehr gut gelungen, weshalb man über die Fehler hinwegsehen konnte. Ich bemerke jedoch, daß der Schüler den betreffenden Fehler sofort selbst fand, nachdem ich ihn aufmerksam gemacht hatte. Da aber das Modell schon fort war, habe ich die Skizze nicht verbessern lassen. Auch die übrigen Schülerskizzen haben diesen und jenen Fehler. Ich glaube aber, aus den Skizzen ist klar ersichtlich, welcher Gedanke dargestellt werden soll; damit ist die Aufgabe als gelöst zu betrachten. Hätten wir **mehr Zeit** für den Zeichenunterricht, dann könnten die allgemeinen Studien gründlicher sein, und dann zeigten sie auch weniger Fehler.

Auch bei der Gedächtnisskizze gilt dasselbe, wenn auch naturgemäß an eine Gedächtnisskizze die Anforderungen an die Richtigkeit bedeutend herabzusetzen sind. Aber je korrekter der Schüler zeichnen gelernt hat, je genauer er die Formen studiert hat, desto klarer wird auch das Bild in seiner Vorstellung sein, und desto richtiger kann die Gedächtniszeichnung ausfallen. Hüten muß sich der Schüler, gleich bestimmte Linien zu zeichnen. Wie die Vorstellung des Gegenstandes anfangs nebelhaft, unklar im Geiste sich bildet, so kann auch die erste Anlage einer Gedächtnisskizze nur unbestimmt sein. Der Allgemeineindruck der Form muß mit breiten Tönen angelegt werden, und wie sich nach und nach die Vorstellung von der Form im Geiste weiter entwickelt und klärt, kann die Arbeit auch zur Darstellung der Einzelheiten übergehen.

Betrachten wir nun die reproduzierten Schülerskizzen! Nr. 30—35 sind nach der Natur skizziert, Nr. 36—41 aus dem Gedächtnis. Beim Skizzieren muß sich der Unterricht des Lehrers auf allgemeine Bemerkungen sowie gelegentliches Vorskizzieren beschränken. Der Schüler arbeitet hier viel selbständiger. So sind auch die vorliegenden Skizzen Schülerarbeiten im eigentlichen Sinne. Ein Helfen seitens des Lehrers hat nicht stattgefunden. Nr. 34 (S. 85) ist die Farbenskizze eines recht begabten Schülers, der bereits ähnliche Arbeiten im großen sorgfältig ausgeführt hatte. Die Verschiedenartigkeit der Auffassung von Nr. 31 einerseits und Nr. 32 u. 33 (S. 82—84) andererseits zeigt, wie der Lehrer die Individualität des Schülers schonen muß. Jeder Schüler wird von selbst eine bestimmte Art der Darstellung erlangen, die der Lehrer durch sein Eingreifen nicht zerstören darf. Das Figurenbild Nr. 35 (S. 86) wird nur in Ausnahmefällen ein Schüler erreichen. Diese Skizze ist das Werk eines selten begabten jungen Mannes, der während des Unterrichtes seine Mitschüler skizzierte. Die hier zur Anschauung gebrachten Skizzen sind Porträtskizzen, die völlig ähnlich ausgefallen sind. Nr. 19 (S. 71) ist eine Ferienarbeit desselben Schülers und stellt die Burg Hanstein im Hessischen dar. Die Gedächtnisskizzen Nr. 36—40 (S. 87—91) sind Lösungen von Aufgaben, die der ganzen Klasse gestellt sind, die aber jeder nach seiner Fähigkeit ausführen darf. Bei Nr. 36 war der Kahn die Klassenaufgabe, die Landschaft hat der Schüler aus eigenem Antrieb dazu komponiert. Von Perspektive kannte der Schüler nur wenig. Er arbeitete hauptsächlich nach dem Gefühl. Bei Nr. 37 habe ich die Beobachtung gemacht, daß die Schüler sehr schwer die verkürzte Gestalt des Gegenstandes darstellen können. Sie bringen fast stets zuerst die unverkürzte obere Ansicht desselben. Erst nach und nach durch Vorzeigen ähnlicher Gegenstände in den verschiedensten Lagen erkennen sie, wie die geforderte Stellung darzustellen ist. Diese geforderte Stellung ist eine ganz bestimmte, die ich deutlich beschreibe: Z. B. der Pantoffel liegt auf dem Tisch, die Spitze ist von uns abgewandt, wir befinden uns etwa zwei Meter von dem Tische entfernt. Wie erscheint uns dann der Pantoffel? Noch in oberen Klassen kommt es vor, daß der Horizont bei derartigen Aufgaben zu hoch angenommen wird. So bei Nr. 38 und 39 (S. 89, 90). In beiden Fällen haben manche Schüler die Wagen so gezeichnet, als ob sie (die Schüler) drei, vier Meter hoch seien und in den Wagen von oben hineinsehen könnten. Ein kurzer Hinweis genügt, um die Unrichtigkeit sofort zu erkennen. Nr. 40 (S. 91) und 41 (S. 96) sind freie Kompositionen eines sehr begabten Schülers. Zu derartigen freien Übungen kann man wohl gelegentlich Anregungen geben, doch werden derartige Aufgaben nur für talentvolle Schüler sein. Fehlt solche Begabung und ist ein entsprechendes Studium der Formensprache nicht voraufgegangen,

dann unterbleiben sie besser, da es in solchem Falle nur Zeitverschwendung sein würde. Der Schüler muß eben der gestellten Aufgabe auch gewachsen sein, sonst wird er bald die Lust verlieren.

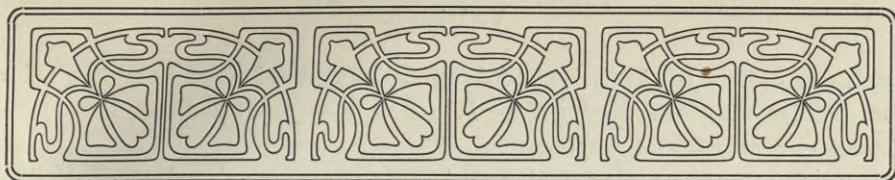
Daß bei der dem Zeichenunterrichte karg zugemessenen Zeit für Skizzierübungen nicht allzuviel davon übrig bleibt, ist sehr zu bedauern. Den Hauptanteil werden aber immer die grundlegenden Studien selbst in Anspruch nehmen müssen, wenn nicht der ganze Unterricht in der Luft schweben soll. Bei wöchentlich zwei Stunden ist es am besten, die ersten Wochen jedes Vierteljahres im Zusammenhange ausgeführte Studien anfertigen zu lassen und das Skizzieren auf die letzten zwei bis drei Wochen vor den Ferien zu beschränken. Es bedeutet das keine Vernachlässigung des Skizzierens, sondern eine notwendige Berücksichtigung des Wesens der Skizze.

Wie es im künstlerischen Sinne richtig ist, zu sagen: Nur der Meister kann skizzieren, so muß uns Lehrern stets der Satz gegenwärtig sein: Dem Skizzieren muß Formenverständnis voraufgehen. Fälle, wo das scheinbar nicht der Fall ist, sind Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Es gibt Talente, die aller Regel Hohn sprechen und ihren eigenen Weg gehen. Diese können auch in der Schule beim Zeichnen ihre besonderen Wege unter Leitung des Lehrers einschlagen. Aber der eigentliche Unterricht hat seine Maßnahmen nicht zu treffen unter lediger Rücksichtnahme auf die Talente, sondern der muß sich an den Durchschnitt halten. Der allgemeine Unterricht muß allgemeine Ziele verfolgen und diese so stecken, daß sie auch durchführbar sind. Deshalb heißt es beim Schulunterricht für das Skizzieren stets: Erst gründliches, strenges Formenstudium, dann die Skizze!





Nr. 41. Gedächtnisskizze (Komponierübung). Lösung einer gegebenen Einzel-Aufgabe. (Ohne Hilfe.)
Realgymnasium I in Hannover.



VOLKSKUNST.

VON FR. MEUMANN-CELLE.

Rastlos eilt die Zeit vorwärts; überall neues Leben, neues Streben, neues Schaffen! Jedes Jahr stellt uns vor neue Zeit- und Streitfragen auf allen Gebieten: auf dem Gebiete der Politik, der Religion, der Pädagogik, der Kunst usw. Im vergangenen Jahre hat im Bereiche der Kunst die Kunsterziehungsfrage und, was damit eng zusammenhängt, die Frage einer allgemeinen Volkskunst viele Herzen und Hände bewegt.

Es gibt manche Leute, die sich von vornherein allen Zeitfragen gegenüber ablehnend verhalten; sie sagen, eine Lösung derartiger Fragen sei doch niemals zu finden. In gewissem Sinne haben diese Leute ja recht, denn eine endgültige Lösung und eine damit verbundene Beseitigung dieser Fragen wird so leicht nicht zu erreichen sein, aber das schließt ein Erörtern solcher Aufgaben doch nicht aus. Wenn uns die Arbeit auch nicht bis ans Ziel bringt, kann sie uns doch dem Ziel näher bringen, und das ist schon ein großer Gewinn. Es hat gewiß zu allen Zeiten Streitfragen gegeben, in unserem Jahrhundert tritt man nur energischer an die Lösung solcher Fragen heran; man stellt sich das Ziel genau und klar vor Augen und versucht Mittel und Wege zu finden, die zu seiner Erreichung führen können. Das ist jedenfalls ein beachtenswerter Charakterzug unserer Zeit. Es wird so viel über den Mangel an Idealen der Jetztzeit geklagt und gewiß nicht mit Unrecht. Die Beschäftigung mit Zeitfragen ist in vielen Fällen ein Kampf für ein reines Ideal, bei dem es gilt, mit Hintansetzung aller persönlichen Vorteile zu streiten, wenn man dem Ziele näher kommen will; bei dem es auch gilt, große Opfer zu bringen, wenn die ganze Sache nicht wie Strohfeuer verflackern soll. So beschaffen ist es auch mit dem Problem der Volkskunst. Das Gesamtgebiet der Volkskunst allerdings ist viel zu groß, um auf diesem Raume eingehend bearbeitet werden zu können. Ich habe mich im nachfolgenden auf die bildende Kunst beschränkt, einmal, weil sie am passend-

sten für dieses Jahrbuch ist und dann auch, weil auf diesem Gebiete noch am wenigsten getan worden ist. Manches konnte, trotz dieser Beschränkung, nur angedeutet werden.

Zunächst gilt es einmal klar zu legen, was unter dem Begriff „Volkskunst“ zu verstehen ist. Es handelt sich hier um ein Problem der Volks-erziehung. Man hat vielfach die Sachlage zu charakterisieren gesucht, indem man sagte: „die Kunst soll Gemeingut des Volkes werden!“ Im allgemeinen ist diese Charakteristik auch ganz zutreffend, aber erstens ist das Wort „Gemeingut“ in unseren Tagen soviel gebraucht worden, daß es zum reinen Schlagwort geworden ist, bei dem sich die wenigsten noch etwas Bestimmtes denken können, und zweitens charakterisiert das Wort „Gemeingut“ den Ausdruck Volkskunst doch nicht völlig.

Die echte und rechte Volkskunst muß der Seele des Volkes entstammen und in ihr ihren Ursprung und Ausgangspunkt haben; sie muß vom Volke, d. h. von allen Ständen verstanden werden. An echter Volkskunst muß das Volk selbst tätigen Anteil nehmen, nicht nur passiv, durch Anhören von theoretischen Erörterungen und Beschauen von Kunstwerken, nein, vor allen Dingen aktiv, indem es selbst Kunstwerke schafft. Deshalb spielt das Handwerk eine große Rolle in unserem Problem. Es muß eine Kunst sein, wie wir sie aus den Überlieferungen der Blütezeit des klassischen Altertums in Athen kennen, eine Kunst, wie sie zur Zeit der großen Kunstheroen in Florenz und Rom und wie sie zu Dürers und Holbeins Zeit in Deutschland war.

Die letzten Ausklänge einer Volkskunst hatten wir in Deutschland ganz entschieden noch in der sog. Biedermeierzeit. Zeugen von dieser Volkskunst gibt es noch viele, die, obgleich vom modernen Zug der Zeit vielfach auf die Rumpelkammer verwiesen, dennoch eine beredete Sprache reden. Eine Volkskunst rechter Art darf sich nicht auf Museen und Ausstellungen beschränken, sie muß in unserem Hause daheim sein, uns täglich umgeben und zu uns sprechen bei allen unseren Hantierungen. Sie muß auf der Straße zu finden sein, wie sie es zur Zeit unserer Großväter auch war, in Architektur und Kunsthandwerk. Wir alle fühlen es, wie mächtig unsere Zeit nach einer derartigen Kunst verlangt. Eines schönen Gleichnisses bedient sich Prof. Schmarsow in seinen Vorträgen, betitelt „Unser Verhältnis zu den bildenden Künsten“; er sagt: „es kann sich nur darum handeln, einen längst vorhandenen alten Brunnen, dessen Röhren nur zum Teil verstopft sind, wieder aufzugraben und instand zu setzen, daß der Quell des lebendigen Wassers aus der Tiefe wieder hervorsprudeln kann.“ Die vielen Bestrebungen für das Gemeinwohl des Volkes haben bisher die bildenden Künste recht stiefmütterlich behandelt. Aber auch hier scheint es von nun an besser werden zu sollen; es steht

ein verheißendes Morgenrot am Himmel, das beweisen die Kunsterziehungstage, die Reform des Zeichenunterrichtes u. a. m. Hoffen wir, daß uns dies Morgenrot dermaleinst einen herrlichen Tag bringt!

Das Studium der Kunstgeschichte lehrt uns, daß die Kunst da, wo sie unter der Herrschaft des Priestertums oder der Monarchie stand, langsam verflachte und zum Schema herabsank, daß sie aber da, wo sie Eigentum eines freien Volkes war, die herrlichsten Blüten und Früchte hervorbrachte. Ich verwies schon vorher auf Athen, den Hauptsitz der Kunst im Altertum. Noch jetzt reden die mächtigen Tempelruinen und plastischen Werke von einer Volkskunst von ungeahnter Größe und Herrlichkeit. Die byzantinische Kunstepoche ist ein vielsagendes Beispiel für die Erstarrung des künstlerischen Schaffens, das unter der Hierarchie der Kirche sein Dasein fristet.

Zur Zeit der Renaissance entfaltet sich in Italien eine Volkskunst von eigenartigem Charakter. Die Unterstützer und Leiter des gesamten Kunstlebens sind zum Teil alte Patriziergeschlechter, die dem Volke entstammen, und innerhalb dieser ganzen Bewegung stehen wieder viele der Künstler als selbständige, unabhängige Charaktere. Wer könnte sich z. B. einen Recken wie Michelangelo, der selbst vor der gewaltigen Macht der Päpste nicht erzitterte, anders vorstellen als einen Mann des Volkes, der in Einsamkeit, verlassen und verspottet von den Modekünstlern, seine gewaltigen Werke schuf.

Noch eindringlicher als in Italien kommt in Deutschland die bürgerliche Kunst zum Ausdruck. Nürnberg war damals der Hauptsitz des Kunstlebens. Adam Krafft, Veit Stoß, Peter Vischer u. a. m., sie alle waren Künstler, die aus dem Handwerkerstande hervorgegangen waren. Und was in der Plastik die oben genannten Künstler, das waren in der Malerei Dürer und Holbein. Wir alle wissen, wie innig Dürers schlichtes, einfaches Wesen mit dem Volke verbunden war; wie populär seine Flugblätter waren, und wie er es nicht verschmähte, Schildereien zu malen und seine Holzschnitte für einen „Weißgroschen“ öffentlich feilzubieten. Und dieser Zug des Volkstümlichen geht durch die ganze damalige Zeit. Wer immer malte oder modellierte oder schnitzte, er schuf volkstümliche Werke. Alle die kleinen und großen Künstler und Kunsthandwerker wurden vom Volke verstanden und geliebt. Wie wenig sprechen uns, im Vergleich mit dieser Kunst, die Erzeugnisse des Barock- und Rokokostils an. Unsere deutschen Gemüter wissen nur wenig mit dieser Formenwelt anzufangen, die nicht auf deutschem Boden entstanden ist. Das ist die Kunst der reichen, noblen, parfümierten Höflinge. In kurzen Worten kann man die Kunst des XV. Jahrhunderts als die kirchliche, die des XVI. und XVII. Jahrhunderts als die bürgerliche, die des XVIII. Jahrhun-

derts als die fürstliche Kunst bezeichnen. Im XIX. Jahrhundert erwacht der Drang zur realistischen Naturschilderung. Wo aber blieb die Volkskunst in Deutschland? Blicken wir hundert Jahre zurück, so finden wir die letzten Spuren einer solchen in der Kunsttätigkeit unserer Großväter. Nicht prahlerisch und reklamenhaft drängt sich diese Kunstepoche unter den anderen hervor, sie ist lange Zeit ganz vergessen gewesen, oder man ist mit mitleidigem Lächeln über sie hinweg zur Tagesordnung übergegangen. Breit, behaglich und ruhig, das Sinnbild eines soliden Bürgerturns, erwächst in Deutschland der sogenannte Biedermeierstil. Welche schönen Bilder aus jener Zeit tauchen noch jetzt vor unserem Geiste auf, sehen wir eine altertümliche Postkutsche in einem kleinen Städtchen vor einem Wirtshaus halten. „Spießbürgertum“ nennt der moderne Weltmann den Geist der damaligen Zeit. Ja, langsamer und bedächtiger war man zur Zeit unserer Großväter, ob man aber weniger glücklich war, ich glaube es nicht. Ruhig und einfach floß das Leben dieser „Spießbürger“ dahin. Selten einmal gab es ein öffentliches Vergnügen, und wenn ein solches stattfand, dann nahmen alle Stände daran teil. Das Haus, das Familienleben war die Welt unserer Vorfahren. Sind wir berechtigt, sie deshalb zu belächeln? Hat uns das Getriebe der Außenwelt etwa glücklicher gemacht? Und wie stand es mit dem Kunstsinn dieser „Spießbürger“? Wir brauchen nicht lange zu suchen. Jede alte Stadt hat noch zahlreiche Zeugen der Kunsttätigkeit aus jener Zeit. Leider ist an vielen Orten allerdings schon so manches auf die Rumpelkammer gewandert, um etwas „Modernem“ Platz zu machen! Was hat dies unglückliche Wort „modern“ überhaupt nicht schon alles verschuldet! Wie gesagt, die meisten alten Städte und namentlich auch die Städtchen sind noch voll von Erzeugnissen jener Kunstperiode. Aber das Unglück will, daß der D-Zug fast nie an diesen kleinen, allerliebsten Städten hält, und deshalb kommt der moderne Kulturmensch nur selten dahin.

Ich erinnere an jene mächtigen, alten, soliden Häuser, die man im ganzen deutschen Vaterlande noch findet, in denen es sich so gemütlich wohnt, in denen es im Winter so warm und im heißen Sommer so hübsch kühl ist; an die Häuser mit den mächtigen Steintreppen vor der Front, den breiten, dicken Mauern und den tiefen, lauschigen Fensternischen und Erkern. Ich erinnere an die alten Fachwerkbauten, wie sie namentlich in Norddeutschland zu finden sind; die alten Häuser mit den hohen, spitzen Giebeln, den geschnitzten Balkenköpfen und gemütlichen Vorbauten und Lauben, die auch zum Teil aus dieser Zeit stammen. Welch großartige Poesie der Straße geht uns mit ihrer Vernichtung verloren! — Man denke auch an öffentliche Brunnen! Welche Großstadt gäbe es wohl, die nicht ihren öffentlichen Brunnen in Stein, Eisen oder Bronze hätte,

vergoldet und lackiert! Aber wandelt einem wohl jemals beim Betrachten solcher Großstadtbrunnen die Lust an, einen erquickenden Trunk aus ihnen zu schöpfen? Zumeist kann man es überhaupt nicht, denn die strenge Polizei verbietet es. Wozu ist denn eigentlich ein öffentlicher Brunnen da, wenn nicht, damit sich Mensch und Tier an einem Trunk laben! Wandert man aber durch solche alten „Nester“, von denen ich vorher sprach, so findet man auch öffentliche Brunnen. Zwar sind sie meist nur einfach aus Stein oder Schmiedeeisen mit einem Standbild oder dergl. Aber welche Poesie lebt in so einem alten Marktplatz mit den Reihen der hohen Giebelhäuser und dem laufenden Brunnen! Unwillkürlich fühlt man sich zu dem Brunnen hingezogen, um einen Trunk zu tun. Man kann es auch ungeniert, denn andere tun es auch. Man braucht auch kein feines Glas zum Trinken, es mundet viel besser, wenn man seinen Mund direkt unter die Röhre hält. Welch eine Erquickung nach heißer Wanderung! — Und es gibt noch manches andere aus jener alten Zeit. Da gibt es schmiedeeiserne Wirtshausschilder, köstliche Erzeugnisse des Kunsthandwerks, Innungsabzeichen, Wetterfahnen, Gitter, Türen usw. Wer nur Augen für solche Dinge hat, der findet überall die schönsten Beispiele einer ehemaligen Volkskunst. Hätte diese Stilperiode der Kunst sich systematisch entwickelt, so hätten wir heute sehr wahrscheinlich nicht nur einen ausgesprochenen, charaktervollen Stil, sondern auch eine blühende heimatliche Volkskunst. Hier muß der Hebel eingesetzt werden, mit diesen volkstümlichen, zweckmäßigen und schönen Formen müssen wir uns wieder vertraut machen und sie verstehen lernen.

Aber ist es nicht merkwürdig, daß gerade in unserer Zeit das Problem der Volkskunst wieder so mächtig erwacht ist, in der Zeit der Wissenschaft und Aufklärung? Wir müssen doch offenbar trotz aller Wissenschaft und Bildung etwas entbehren, etwas Ungenanntes, Großes. Jeder rühmt sich, wieviel er weiß und kann oder wieviel Geld er in seinem Geschäft verdient, und doch — in stillen Stunden kommt oft eine merkwürdige Stimmung über ihn, ein Gefühl des Unbehagens und der Unzufriedenheit. Sollte denn etwas Wahres an den Träumen unserer Kindheit sein, den Träumen von einem großen Glück und großer Freude, die dem Menschen beschieden sein sollen? Lebt nicht in uns noch immer, trotz alles Hastens und Treibens, trotz alles Ärgers und aller Sorge ein Fünkchen von der heiligen Kunst, die uns einst mit in die Wiege gelegt ward neben die rein wissenschaftlichen Anlagen, und die wir pflegten und uns daran freuten, als wir noch Kinder waren und Stift und Pinsel kaum regieren konnten? Durch den Lärm und das Getriebe des heutigen Lebens klingen mahnende Worte an unser Ohr, und je lauter dieser Lärm von Jahr zu Jahr wird, desto lauter und eindringlicher schallt der Ruf zu uns:

„Vergeßt nicht, daß ihr ein Herz im Leibe habt, das auch sein Recht verlangt!“ Dies Verlangen, dieser Hunger nach idealen Gütern läßt sich nicht ersticken, im Gegenteil, gerade der Sieg der realen Wissenschaften unserer Zeit bringt auch das Gegengewicht mit sich, das Verlangen nach einer alles umfassenden Kunst, die das Herz erwärmt in der Alltäglichkeit des Lebens.

Damit kommen wir zu dem wichtigsten Punkte unseres Problems, nämlich zu der Frage: „Worin ist die Bedeutung der Volkskunst zu erblicken und welche Hoffnungen knüpfen wir an dieselbe?“ Die Volkskunst, wie sie den Kämpfern für dieselbe vorschwebt, hat sich hohe, edle Ziele gesteckt. Sie soll zunächst unser ganzes Zusammenleben neu gestalten, ihm neue Lebensquellen zuführen, um das drohende Gespenst des krassen Realismus, von dem die moderne Zeit so übermächtig beherrscht wird, zu beschränken und, wenn möglich, ganz zu vernichten. Sie soll uns nach der Arbeit und Anstrengung des Lebens ein erquickender Quell sein, aus dem wir jederzeit, ohne Aufwand von Mühe und Kosten, schöpfen können; nicht in Museen und Ausstellungen, nein, in unserem Hause, in unserem Garten, auf der Straße, und wo immer wir sonst sein mögen. Diese allgemeine Kunst, an der alle teilnehmen, die alle genießen, an der alle mitarbeiten können; sie soll wie ein beglückender Sonnenstrahl in das enge, vereinsamte Leben vieler Tausende fallen, der sie erwärmt und mit neuer Kraft und Lebensfreude erfüllt. Wir hoffen deshalb auch von der Volkskunst, daß sie die künstlerischen Gaben, die in jedem Menschen schlummern, erwecken und weiterbildet wird.

Aus dem oben Gesagten geht zur Genüge hervor, wie außerordentlich wichtig die Volkskunst für ein idealgestaltetes Zusammenleben der Menschheit sein wird.

Aber, so wird man fragen, kann denn wirklich jeder an der Entwicklung der Kunst teilnehmen, kann jeder es erlernen, ein Kunstwerk nicht nur anzustauen, sondern auch auf sich einwirken zu lassen, es zu genießen? Leicht ist es natürlich nicht, ein allgemeines Kunstverständnis zu schaffen, aber es ist keineswegs undenkbar. Machen wir uns nur einmal klar, was dazu gehört, Kunstwerke verstehen und genießen zu können. Vor allen Dingen gehört eine innere Sammlung und Stille dazu; die fehlt allerdings den meisten Menschen von heute, sie geht zugrunde in der Sorge ums tägliche Brot, in Vergnügungen und Zerstreuungen aller Art. Sollte aber die allgemeine Wiederkehr dieser, ich möchte sagen, Feiertagsstimmung ein Ding der Unmöglichkeit sein? Diese Feiertagsstimmung muß aber unbedingt da sein, sie ist unersetzlich, sonst kann von einem Kunstgenuß nicht die Rede sein; nur bei solcher Stille im Herzen gewinnt ein Kunstwerk Macht über uns. Auch mitten im

Weltgetriebe kann diese Stimmung über uns kommen, aber leichter wirkt sie, namentlich auf Ungeübte, auch bei äußerer Ruhe. Wundert es uns deshalb noch, daß sich viele Künstler, wenn sie schaffen wollen, von dem Geräusch der Welt zurückziehen und in einsamen Weltwinkeln ihre Tage verbringen? Wundert es uns, daß so mancher, als Menschenfeind verschriener, wenn wir ihn näher kennen lernen, uns ein warmes, reiches Herz offenbart?

Dieser Hang zum sinnigen, beschaulichen Betrachten ist gerade ein Charakterzug unseres deutschen Volkes. Ich erinnere an die Schilderer des Volkslebens wie Hebel, Klaus Groth, Reuter u. a. m. Wie klar schildern sie den gemütvollen Zug unseres Volkes. Ich erinnere auch an unsere schönsten Volkslieder! Einfachheit und Schlichtheit mit Hang zum Romantischen, mitunter erregte Leidenschaft oder derber Spaß spiegeln sich in der Seele unseres Volkes. Zeugnis von dem künstlerischen Fühlen unseres Volkes legt auch der Hang zu Sagen und Märchen ab. Prof. Hans Meyer in Leipzig schildert in seinem Werke „Das deutsche Volkstum“ unter anderem mit folgenden trefflichen Worten das Gemütsleben des deutschen Volkes: „Das Empfindungsvermögen des Deutschen ist in erster Linie nach innen gewandt. Daraus entspringt der wichtigste Zug des deutschen Lebens: ‚die Innerlichkeit‘. Sie ist naturbedingt. Der rauhe nordische Charakter des vor- und frühgeschichtlichen Deutschlands zwang seine Bewohner zu einem engen häuslichen Dasein und somit zur Beschäftigung mit ihrem Innenleben, zur inneren Verarbeitung der Außenwelt. Die Schönheit des Lenzes und die Fruchtfülle des deutschen Sommers weckte innige Lebensfreude. Der Mensch trat in persönliche Beziehung zur Natur, und hieraus entwickelte sich das deutsche Naturgefühl.“ — Wie ungeheuer viele sind in unserem Volke, die sich nach derartiger, geistiger Nahrung sehnen. Man sagt zwar: „Ein Genie bricht sich immer Bahn!“ Aber wieviel Zeit, wieviel Geld, wieviel Arbeitskraft geht verloren, bis das Ziel endlich erreicht ist!

Dies alles gibt uns doch mancherlei zu denken und legt die Frage nahe: „Was ist zu tun, um wieder zu einer rechten Volkskunst zu gelangen?“ Ich meine, man kann mit der Erziehung zum Kunstgenuß nur etwas Ordentliches erzielen, wenn man mit der Jugenderziehung anfängt und diese in die rechten Bahnen leitet. Dieser Weg ist zwar umständlich und lang, und das Ziel winkt erst in weiter, weiter Ferne, aber er ist der richtigste und sicherste. Es würde zu weit führen, wollte ich näher auf die Frage eingehen, wie diese Erziehung in Schule und Haus zu gestalten sei. Es ist darüber auch schon von bewährter Seite vieles gesprochen und geschrieben worden. Ich will hier nur erwähnen, daß man für die Schule den Zeichenunterricht für die geeignetste Disziplin

hält, die Kunsterziehung und damit die Erziehung zur Volkskunst in die Hand zu nehmen. Prof. Lichtwark sagte auf dem Dresdener Kunst-erziehungstag: „Jeder Weg zur Kunst geht über die Natur!“ Diesen Weg schlägt auch der moderne Zeichenunterricht ein. Liebe zur Natur und zur Heimat muß in unserer Jugend wieder erweckt werden, das ist der Grundgedanke, auf dem alles andere weiter zu bauen ist. Ferner müssen die Kinder die Werke der echten, deutschen, volkstümlichen Meister kennen, verstehen und lieben lernen. Was nützt uns alles Schielen nach dem Auslande? Deutsche Volkskunst kann nur auf deutschem Boden und aus deutschen Elementen erwachsen. Dazu bedarf es natürlich einer Lehrerschaft, die von der guten Sache überzeugt ist, die mit Liebe und Freude unterrichtet, und die selbst künstlerisch gebildet ist. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, daß unsere heutige Jugend so wenig Sinn für ideale Bestrebungen hat. Allen liegt es in erster Linie am Herzen, wie man am schnellsten Geld verdienen kann, und der Schüler fragt sich bei einem Unterrichtsfache zunächst nur: ist das auch brauchbar für das praktische Leben? Können wir es ihm verdenken? Was hat denn die Schule bislang in bezug auf künstlerische Erziehung getan? Mußte nicht der freudige Sinn am Schönen, den das Kind mit in die Schule brachte, ersticken unter der Wucht der wissenschaftlichen Belehrungen. Wurde nicht in den meisten Schulen der Wert eines Menschenkindes nach den roten Strichen in seinen Heften abgeschätzt? — Natürlich ist das Erziehungswerk nebenher auch an Erwachsenen zu betreiben, wenn sich dazu Gelegenheit bietet. Aber nicht nur, wie schon vorher betont wurde, theoretisch. Auch hier heißt es: lernt zuerst die Schönheiten des täglichen Lebens kennen und verstehen. In zweiter Linie kommen dann auch Museen in Betracht. Aber auch hier muß gelernt werden, diese Institute in der rechten Weise auszunützen. Die große Masse weiß nicht, sich in einem Museum zu bewegen. Man geht einmal oder auch mehrmals durch ein solches „Wunderhaus“ hindurch, läßt sich im günstigsten Falle dies oder jenes erklären, und damit ist die Sache abgetan. Der Nutzen, den solche Einrichtungen doch eigentlich bringen sollten, ist daher gleich Null. Daß man in einem Museum vertraut werden muß wie in seinem eigenen Heim, das verstehen die wenigsten Menschen. Wie dies Einleben in ein Museum am besten geschieht, das schildert F. Kuhlmann in vorzüglich anschaulicher Weise in einem Aufsatz, betitelt: „Museum und Zeichenunterricht“, der in Nr. 17 und 18 der Zeitschrift „Kunstgarten“ veröffentlicht wurde.

Einerseits muß also das Volk verstehen lernen, was die künstlerische Tätigkeit schafft, andererseits, und dies ist ein ebenso wichtiger Punkt, müssen auch die Künstler volkstümlich zum Volke sprechen. Es muß

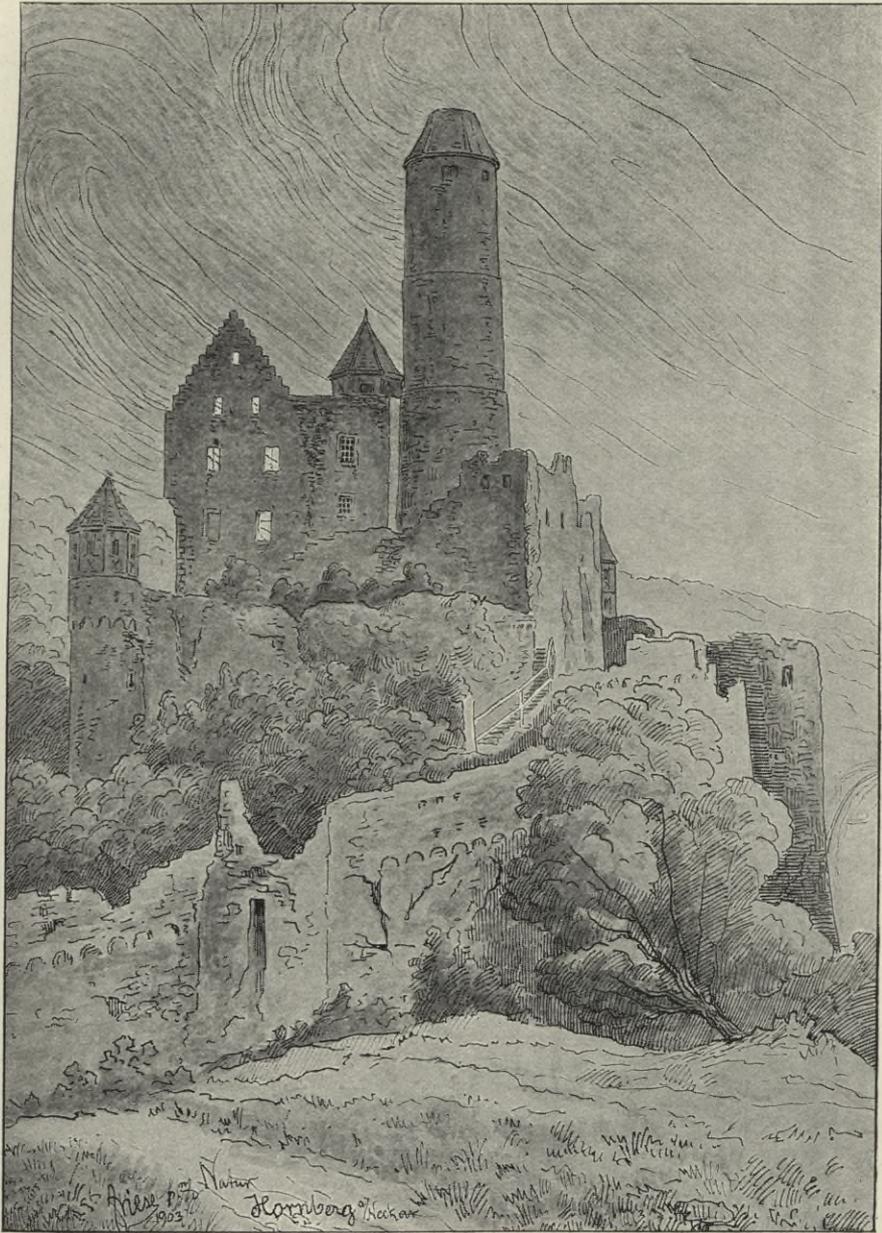
also Künstler geben, die nicht über der Menge erhaben einherschreiten, sondern die zum Volke herabsteigen, die die Volksempfindungen studieren und lieben lernen. Was hilft denn alle Kunst, wenn sie von der großen Masse nicht verstanden werden kann? Soll sie nur für einige Auserwählte sein, die das Glück gehabt haben, sich in künstlerischer Beziehung weiter zu bilden? Das ist doch wohl nicht der Endzweck aller Kunst!

Es hat nun natürlich nicht an Stimmen gefehlt, die laut und scharf gegen das Problem der Volkskunst geeifert haben. Es liegt einmal im Wesen der menschlichen Natur, im Übereifer für eine gute Sache auf Abwege zu geraten und über das Ziel hinauszuschießen. Die Gegner der künstlerischen Erziehung und Volkskunstidee haben eingewandt, man würde in wenigen Jahren ein wahres Heer von unverständigen, großsprecherischen Kritikern und Nörglern, von dilettantischen Künstlern und vorwitzigen Menschen erziehen, so daß man vor lauter Fachsimpelei über künstlerische Bestrebungen und Aufgaben mehr Schaden wie Nutzen gestiftet hätte. Es muß allerdings zugegeben werden, daß in diesem Anspruch eine gewisse Wahrheit liegt, und es würde eine der größten Gefahren sein, wenn etwas derartiges eintreten sollte. Solche Auswüchse müssen von Grund auf mit scharfem Schwerte bekämpft werden. So groß, wie die Gegner glauben, ist die Gefahr aber doch nicht. Es ist undenkbar, daß ein Volk von rein künstlerischer Tätigkeit existieren könnte, namentlich unter unseren heutigen Verhältnissen. Man kann deshalb wohl mit Sicherheit annehmen, daß, wenn sich derartige Auswüchse und Mängel, wie es die Gegner glauben, wirklich zeigen sollten, dieselben bald durch den Handel und Wandel des Lebens abschleifen werden. Es kommt hier natürlich in erster Linie darauf an, daß die Erziehung richtig geleitet wird und daß namentlich nicht zu viel Theorie betrieben wird, damit sich kein leeres Phrasentum und auswendig gelernte Redensarten in den Köpfen festsetzen. Sobald die ganze Idee der Volkskunst erst einmal allgemein verstanden wird und fest eingewurzelt ist, wird sich der rechte Weg schon von selbst zeigen, und das Gute und Schöne der Sache den Sieg davontreiben. — Man hat ferner eingewandt, die Ziele der Volkskunstidee seien viel zu hoch gesteckt, um überhaupt erreichbar zu sein. Ich meine im Gegenteil, die Ziele können gar nicht hoch genug gesteckt sein, und es wäre ein entschiedener Mangel, wenn man sie, wie schon reife Früchte, mühelos vom Baume schütteln könnte. Nur wenn die Arbeit schwer ist, werden die ersten und besten Kräfte sich dazu verstehen, an ihrer Vollendung mitzuwirken.

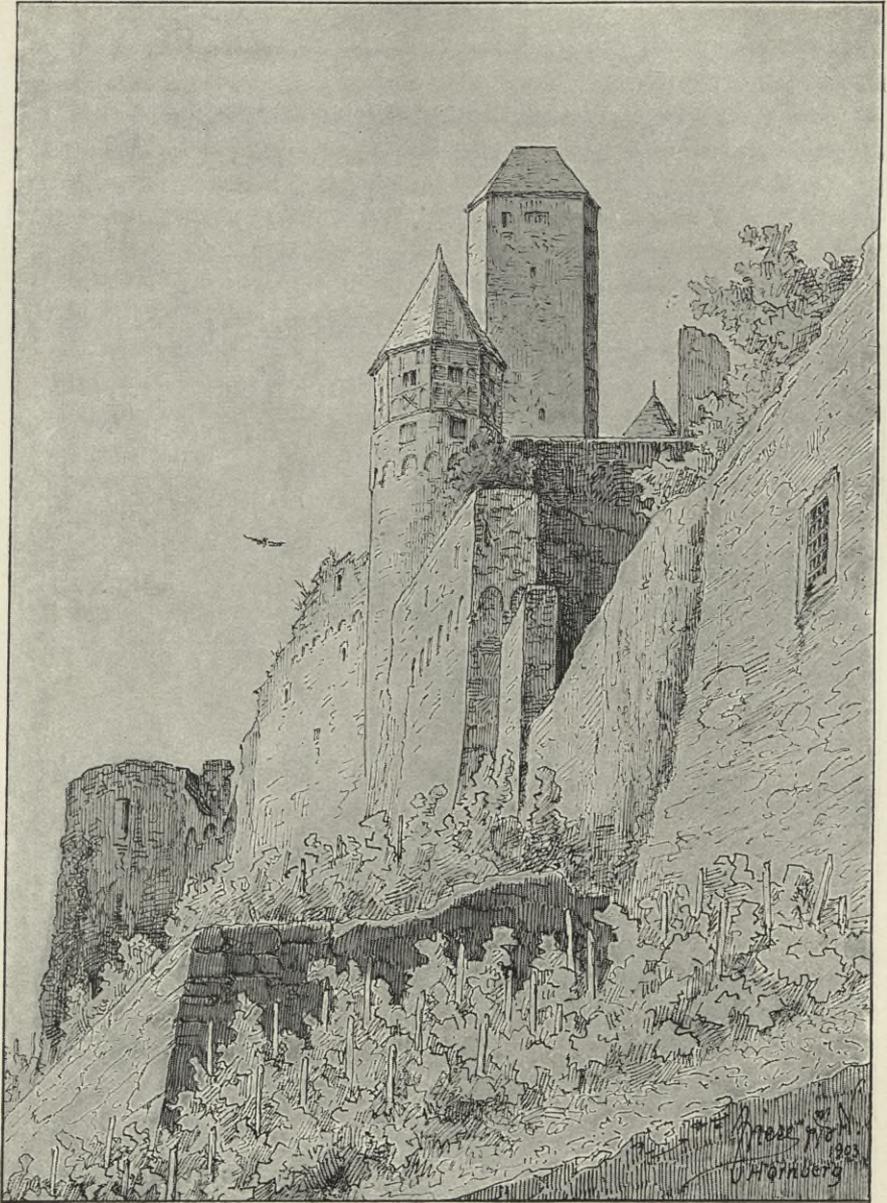
Man muß nun nicht etwa glauben, daß nach kurzer Zeit sich schon glänzende Resultate auf diesem Gebiete einstellen könnten. Im Gegenteil, die ersten Jahre werden manche Enttäuschungen, manche Entmuti-

gungen mit sich bringen, das ist nicht anders zu erwarten. Es wird noch vieler Jahre rastloser Arbeit und großer Mühe bedürfen, ehe man der Zukunft beruhigt entgegensehen kann. Auch in bezug auf die einzuschlagenden Mittel und Wege wird sich noch manches durch die Arbeit der Praxis klären müssen. Wenn aber die Tätigkeit in demselben Maße mit unvermindertem Ernste und unermüdlicher Ausdauer wie in den letzten zehn Jahren betrieben wird, dann, ja dann werden wir auch der großen Zeit einer allgemeinen Volkskunst mit schnellen Schritten entgegengehen und Dank allen, die Arbeit und Mühe nicht gespart haben, um unserem Volke zur Volkskunst zu verhelfen.

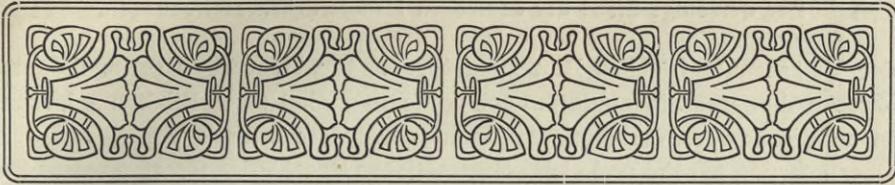




Nr. 42. Getuschte Federzeichnung von Georg Fries. Burg Hornberg a. N. von Norden.
Zum Artikel: Unsere Mußezeit.



Nr. 43. Getuschte Federzeichnung von Georg Frieze. Burg Hornberg a. N. von Süden.
Zum Artikel: Unsere Mußezeit.



DER DERZEITIGE STAND DER DEUTSCHEN HANDFERTIGKEITSBESTREBUNGEN.¹⁾

VON F. LINDEMANN-LEIPZIG.

Nach drei Richtungen hin müssen die Handfertigkeitbestrebungen einer Betrachtung unterzogen werden, wenn man sich das rechte Bild von dem Stande dieser Angelegenheit verschaffen will. **Hausfleiß, Schülerwerkstatt, Schule**, das sind die zugrunde liegenden Stichworte.

Vornehmlich wirtschaftliche Gesichtspunkte waren es, die die Frage der manuellen Tätigkeit des Kindes in Deutschland in Fluß brachten. Die in den nordischen Ländern gehegten und gepflegten Hausfleißbestrebungen sollten so um die Mitte der siebziger Jahre auch für Deutschland nutzbar gemacht werden. Die Idee wuchs sich aber auf deutschem Boden, wie so manche herübergenommene andere Sache auch, ganz anders aus. Zwar gründete man im Oldenburgischen, in Holstein, in den friesischen Moordistrikten und in vielen anderen Orten Hausindustrie- und Hausfleißschulen, sie sind aber beinahe alle wieder aufgelöst worden, und von den Waisenhäusern und Taubstummenanstalten, die diesen Industrieunterricht schnell aufgriffen, sind es nur noch wenige Anstalten, die ihn pflegen, und zwar aus Gründen, die mit der Erziehung der Insassen nur lose zusammenhängen.

Ein hierhergehöriger Versuch jüngeren Datums, aber auf vollständig anderer Grundlage, ist die Errichtung von Schülerwerkstätten in der Verbindung mit der Volksschule in den Bezirken des schlesischen Gebirges. Schulinspektor Dr. Springer wurde vor die Aufgabe gestellt, einer wirtschaftlich rückständig gewordenen Landschaft, deren Bewohner den durch das Zeitalter der Maschine geschaffenen neuen Verhältnissen hilflos gegenüberstanden, zu einem, wenn auch bescheidenem Teile, durch das Mittel

¹⁾ Vergl. hierzu den Beschluß des Berner Kongresses: Punkt 2 der Methode in den mittleren und höheren Schulen. „Die Verbindung des Modellierens und der Handarbeit mit dem Zeichnen ist auf allen Stufen zu fördern.“ (D. H.)

der Volksschule frisches Blut zuzuführen. Die Handarbeit sollte diesem Zwecke dienen. Sie sollte das schulpflichtige Kind einen Blick tun lassen in andere Erwerbsverhältnisse, damit es später kritisch werde, mit der Überlieferung breche und sich zeitgemäßerer Beschäftigungsarten zuwende. Man sieht hieraus, daß es wirtschaftliche Gesichtspunkte waren, die hier die Frage der Knabenhandarbeit lebendig werden ließen. Dadurch aber, daß die Angelegenheit sich nur in Verbindung mit der Schule lösen ließ, war sie auch ohne weiteres zu einer Frage der Pädagogik geworden. Dr. Springer hat es verstanden, die neue Disziplin der Arbeit in der Schule so einzuordnen, daß sie einmal die obenerwähnte Sonderbestrebung erfüllt, zum andern aber auch den Zeichen- und Raumlehrunterricht auszubauen versucht. In verhältnismäßig kurzer Zeit entstanden mehr als 20 derartige Schulen, die heute noch, nachdem sie ununterbrochen an ihrem Ausbau gearbeitet haben, eine rege Tätigkeit entwickeln.

Die Art, wie hier der Handfertigkeitsunterricht auftritt, zeigt zugleich, welche Umbildung die Frage in Deutschland von allem Anfang an erfuhr. Sie wurde zu einer Frage der Schule umgewandelt. **Erziehliche** Knabenhandarbeit war das Losungswort. So um die Zeit ihres Auftretens herum mehrten sich die Stimmen, die auf die Gefahren aufmerksam machten, in die unsere Erziehungsschule geraten mußte, wenn sie einseitig die Ausbildung der Verstandeskräfte auf ihre Fahne schrieb. In der rechten Erkenntnis der Situation hob man die Handfertigkeit auf den Schild, für deren Wert genug pädagogische Gründe sich anführen ließen. Dr. Götze, der langjährige geistige Führer der Knabenhandarbeit, rief: Wir begründen unsere Forderung mit dem Hinweis darauf, daß die Hand des Kindes bisher nicht zur Genüge ausgebildet wird, daß die heutige Erziehung fälschlicherweise nur durch den theoretischen Unterricht zu wirken sucht, daß sie das Wissen nicht in Können verwandelt, daß sie zwar die Einsicht fördert, aber nicht den Willen, und daß über der einseitigen Pflege des Intellekts die Bildung willenskräftiger Charaktere verabsäumt wird. Wir weisen ferner darauf hin, daß durch die praktische Arbeit die Anschauung fortgeführt wird zur Erfahrung. Es handelt sich nicht um ein Unterrichtsfach, sondern um ein Erziehungsprinzip, um den überhaupt anzuwendenden Grundsatz der Selbstbetätigung des Kindes zum Zwecke seiner Erziehung.

Es war natürlich vorauszusehen, daß man bei der Schule nicht auf sofortige Gegenliebe rechnen konnte, in pädagogischen Dingen geht die Bewegung ja immer gemessenen Schrittes. Aber gut Ding will auch Weile haben. Galt es doch, erst die neue Materie zu durchdringen und Freunde unter der Lehrerschaft zu werben. Aus diesen Verhältnissen heraus entstand die nach pädagogischen Gesichtspunkten geleitete, aber

abseits des Schullebens stehende **Schülerwerkstatt**. Sie ist heute noch diejenige Institution, in der die Handfertigungsbestrebungen ihren Mittelpunkt haben. In der Schülerwerkstatt ist die langen Jahre daher die stille vertiefende Arbeit geleistet worden, die der Ausbau der Methoden erforderte. Man hat nicht immer die rechten Mittel zur Hand gehabt, denn erschwerend war der Umstand, daß die freie Schülerwerkstatt mit der Schule, der sie zustrebte, nur ganz lose zusammenhing. Die innige Verbindung mit dem bunten Getriebe des werktätigen Lebens, so gesund diese im Grunde genommen war, warf die Handfertigkeit doch gar zu oft in den Strudel der Mode, wodurch natürlich auch die Irrungen heraufzogen, die damit notwendigerweise verbunden sind. Der Dilettantismus, der ja so ungefähr mit den Bestrebungen der erziehlichen Knabenhandarbeit eine Wiedergeburt erlebte und in kurzer Zeit üppig ins Kraut schoß, hat nicht selten nachteilig auf die ehrliche Handarbeit eingewirkt. Gar zu oft liebäugelte sie mit der entarteten Schwester, die sich so leicht und schnell das Ansehen der Masse erringen konnte, weil dieser Masse der Sinn für einfache, schlichte Arbeit vollständig abhanden gekommen war. Und heute noch stecken viele Dinge in der Werkstattarbeit, die nicht echt sind, lediglich weil man den Blick hinauf richtete zur Kunst und nicht hinab zur Arbeit des Bauern, in der Gesundheit und Naivität allenthalben zu finden war. Der deutsche Verein für Knabenhandarbeit, in dessen Händen beinahe ausschließlich die Entwicklung der deutschen Handfertigkeitssache lag, hat redlich gestrebt, gesunde Bahnen vorzuzeigen. In Normallehrgängen, die er unter Mitarbeit bewährter Sachverständiger herausgab, legte er Material fest, nach dem heute im großen und ganzen in den Schülerwerkstätten gearbeitet wird. Die vom Verein unterhaltene Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig ist zu ihrem Teile bestrebt, Pioniere der Arbeit heranzubilden und ins Land hinauszuschicken, denen der Sinn für echte Arbeit eingepflegt worden ist. Alle diese Maßnahmen haben in Verbindung mit der momentanen Zeitströmung, die auf dem Gebiete der angewandten Kunst in gesündere Bahnen einzubiegen versucht, es vermocht, das Unkraut aus der Schülerwerkstattarbeit verbannen zu helfen. Jetzt zieht man allmählich den Sinn groß für die einfachen Gebilde, die mit den geringsten Mitteln aus Papier, aus Holz, aus Eisen geformt sind und denen ein Schmuck beigegeben ist, der an keiner Stelle ein Scheinleben führt. Das erziehlichste Moment im Handfertigungsunterricht liegt in der sinngemäßen Verarbeitung der Materialien und in zweckdienlicher Gestaltung des Gegenstandes. Die heutige Schülerwerkstatt geht auf diese Punkte ein, hat sie aber noch nicht konsequent auf der ganzen Linie obenangestellt. Das **Selbstschaffen** muß vor dem **Nachschaffen** kommen. Die allereinfachsten Dinge müssen dem kleinen Arbeiter aus

der Hand hervorwachsen, er muß aber von ihnen auch sagen können, daß er sie geformt hat, erst in der Vorstellung und dann in der Wirklichkeit. Wenn erst einmal die Frage so weit gediehen ist, dann wird auch die Schülerwerkstatt vom Schauplatz abtreten können, dann ist die deutsche Handfertigkeit reif für die Erziehungsschule, denn das Wissen, welches durch das eigene Können erworben wird, ist ja dasjenige, was die Schule der kommenden Zeit auf ihre Fahne geschrieben hat.

Diese Umbildung muß die Handfertigkeit abwarten, ehe sie den ersehnten Platz an der Sonne einnehmen kann. Das schließt aber nun nicht aus, daß sie gegenwärtig schon einzudringen versucht in den bestehenden Schulorganismus, erprobt sie doch dabei ihre Kräfte, sammelt Erfahrungen und sichert sich den Platz, der ihr später zukommen wird. Eine Reihe dahingehender Versuche bestehen heute zu Recht. Wenn man aber den rechten Maßstab an diese Experimente legen will, so muß man die oben angedeutete Kompromißstellung in Rücksicht ziehen und sich immer vor Augen halten, daß nur eine Teilarbeit geleistet worden ist.

In unserer Wissensschule sind die fleißig durchdachten Lehrweisen von Erfolg gekrönt, solange das geistig und körperlich gesunde Kind damit traktiert wird. Sie versagen aber glänzend beim minderbefähigten Kinde. Man braucht dabei nicht etwa schon an den Schwachsinn zu denken, man braucht sich nur der Heereshaufen der unterernährten Großstadtkinder zu erinnern, die das Opfer der sozialen Verhältnisse sind. An diesen leistet die heutige Schule unter allen Umständen eine vergebliche Arbeit. Aus der Erkenntnis dieser Tatsache heraus entstand die **Hilfsschule** mit ihrem durchaus anders gearteten Lehrplan. Hier hatte nun auf einmal der Handfertigungsunterricht Gleichberechtigung mit den anderen Fächern. Hier, wo individuelle Erzieherarbeit heimisch ist, konnte er wirksam auftreten. Die geringe geistige Regsamkeit dieser Kinder ließ so viele Dinge eindruckslos am Auge vorbeiziehen, die des Festhaltens wohl wert waren. Nur die intensive Beschäftigung mit diesen Dingen, wie sie die Handarbeit darstellt, bietet die Möglichkeit, dem Kinde durch das Erlebnis das Wissen zu vermitteln. Derartige Betätigung stärkt den schwachen Willen, indem sie ihm, wenn auch kleine, so doch erreichbare Ziele vorhält, und gibt in dem Gelingen des Erstrebten den Ansporn zu neuem Schaffen. — Heute hat deshalb die Handarbeit in der Hilfsschule unbestrittene Heimatrechte.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in den geschlossenen Anstalten, wie sie die **Taubstummen-** und **Blindenanstalten** darstellen. Auch hier ist die Handarbeit mehr wie methodisches Hilfsmittel, sie ist obligatorisches Lehrfach, das zu seinem Teile mit dazu beiträgt, die Zöglinge zu sittlich religiösen und bürgerlich brauchbaren Menschen zu erziehen.

Eine gleiche Mission hat der Handfertigkeitsunterricht im **Knabenhort**. In den Großstädten, wo durch Erwerbsverhältnisse die Erziehung des Elternhauses gar zu oft eine ungenügende ist, wo meist die Straße mit ihren sittlichen Gefahren die Erzieherrolle übernimmt, mußten Beschäftigungsanstalten ins Leben gerufen werden, in denen das gefährdete Kind eine Unterkunft fand. Die Knabenhorte sind wohl immer mit der Schule verbunden, das Leben und Treiben in ihnen ist aber dem in der Familie ähnlich. Spiel, ernste Arbeit und vor allen Dingen die an den Tätigkeitstrieb des Kindes anschließende Handarbeit an der Hobelbank und am Schraubstock wechseln da in bunter Reihe, je nachdem die Jahreszeiten den Aufenthalt im Zimmer oder im Freien wünschenswert erscheinen lassen.

Und nun die Versuche der Einführung des Handarbeitsunterrichtes in die Volksschule als Unterrichtsgegenstand. Alle haben das eine gemeinsam, daß sie den Knabenhandarbeitsunterricht wie den Sprach- und Zeichenunterricht als Darstellungsunterricht angesehen wissen wollen. Durch körperliche Formen soll er die im Sachunterrichte gewonnenen Vorstellungen und Gedanken zur Darstellung bringen. Die intensive vielseitige Arbeit, die hierbei das Kind leistet, gibt die Gewähr für die rechte Auffassung des herzustellenden Gegenstandes mit all den Dingen, die dem Kinde von ihm übermittelt werden sollen. In engster Beziehung steht diese Schulhandfertigkeit zum Sach-, Formen- und Zeichenunterricht, die ihm die Richtlinien vorzeichnen. Bei der Bearbeitung des Lehrstoffes wird von der allseitigen Auffassung des Gegenstandes mit möglichst vielen Sinnen, vor allen Dingen mit dem Gesichts-, Tast- und Muskelsinn ausgegangen, und die sprachliche, zeichnerische und körperhafte Darstellung angeschlossen.

Schulinspektor Scherer hat in Worms, seinem ehemaligen Wirkungskreise, die Volksschule in diesem Sinne organisiert. Für die 1. Stufe (1. und 2. Schuljahr) sind leichte Arbeiten aus Papier, Holz und Sand im Anschluß an den Anschauungsunterricht vorgesehen. Auf der zweiten Stufe geht der Arbeitsunterricht eine Verbindung mit der Heimatkunde und dem Zeichnen ein. Das Formen in Ton und Plastilina nimmt hier einen breiten Raum in Anspruch. In den 4 oberen Klassen ist der Handarbeitsunterricht bei Scherer Anwendungsunterricht. Das formell richtig Erfasste wird körperlich dargestellt und mit dem praktischen Leben in Beziehung gesetzt. Es liegt also offenbar das Bestreben vor, dem abstrakten Wissen lebendige Form zu geben, um es schmackhaft zu machen und um zugleich zu zeigen, wie die Theorie dem praktischen Leben zu nützen vermag.

In der 9. Knabenvolksschule in Königsberg i. Pr. hat Rektor Brückmann die Knabenhandarbeit als Formenkunde in den Lehrplan als fakul-

tativen Lehrgegenstand eingefügt. Dem gesamten Unterricht im Zeichnen, der Raumlehre und der Handarbeit liegt ein ausführlicher Lehrplan zugrunde. Darstellen, Zeichnen, Berechnen sind die drei Tätigkeiten, um die Brückmann seinen Stoff gruppiert. Die **Handarbeit** steht hier also in erster Linie; um einen Gegenstand zeichnen und berechnen zu können, muß er vorher erst körperlich hergestellt sein. Brückmanns Plan ist wohldurchdacht und versucht redlich, die Handarbeit der Schule und dem Leben dienstbar zu machen.

Älteren Datums sind die Bestrebungen Prof. Kumpas in Darmstadt. Raumlehre, Zeichnen und die Pflege des Farbensinnes sind bei Kumpa die Faktoren, die durch die Handarbeit lebendige Gestalt gewinnen sollen. Vom geometrischen Anschauungsunterricht ausgehend, entwickelt Kumpa Begriffe wie Körper, Fläche, Linie, Punkt in eingehender Weise, wobei eben die körperliche Darstellung herangezogen wird, damit der spröde Stoff geistiges Eigentum der Schüler werde.

Schuldirektor Hertels (Zwickau) Bestrebungen sind insofern weitgreifender, weil sie planmäßig die auffassenden und darstellenden Kräfte des Kindes entwickeln, wobei systematisch die Ausbildung aller Sinne vorgesehen ist. Hertels Anregungen, die das Pestalozzische Anschauungsmit dem Fröbelschen Tätigkeitsprinzip vereinigen, sind in Leipzig in der 13. Bezirksschule in die Praxis umgesetzt worden und haben insofern einen Ausbau erfahren, als das Formen im weiteren Sinne genommen worden ist, indem man das Gestalten in Papier, Holz usw. einbezog. Anschauungsunterricht, Naturkunde, Heimatkunde, Rechnen, Geometrie, Zeichnen haben durch die innige Verbindung mit der Handarbeit hier eine wesentliche Vertiefung erfahren.

Eingang ins Seminar zu erlangen ist naturgemäß das Bestreben der Handfertigkeitsfreunde von allem Anfang an gewesen, denn wenn das Prinzip der manuellen Tätigkeit in der Schule Fuß fassen soll, so muß eine überzeugte Lehrerschaft in ihr tätig sein, und da ist die Mitarbeit des Seminars, das dem jungen Lehrer das Rüstzeug mit auf den Weg gibt, unentbehrlich. Auch nach dieser Richtung hin ist es mit der deutschen Handfertigkeit vorwärts gegangen. Wenn auch noch nicht auf der ganzen Linie in diesem Sinne gearbeitet wird, so muß doch zum mindesten gesagt werden, daß allenthalben eine wohlwollende Stellungnahme zu dieser Frage zu verzeichnen ist, und das ist der Anfang zur Besserung.

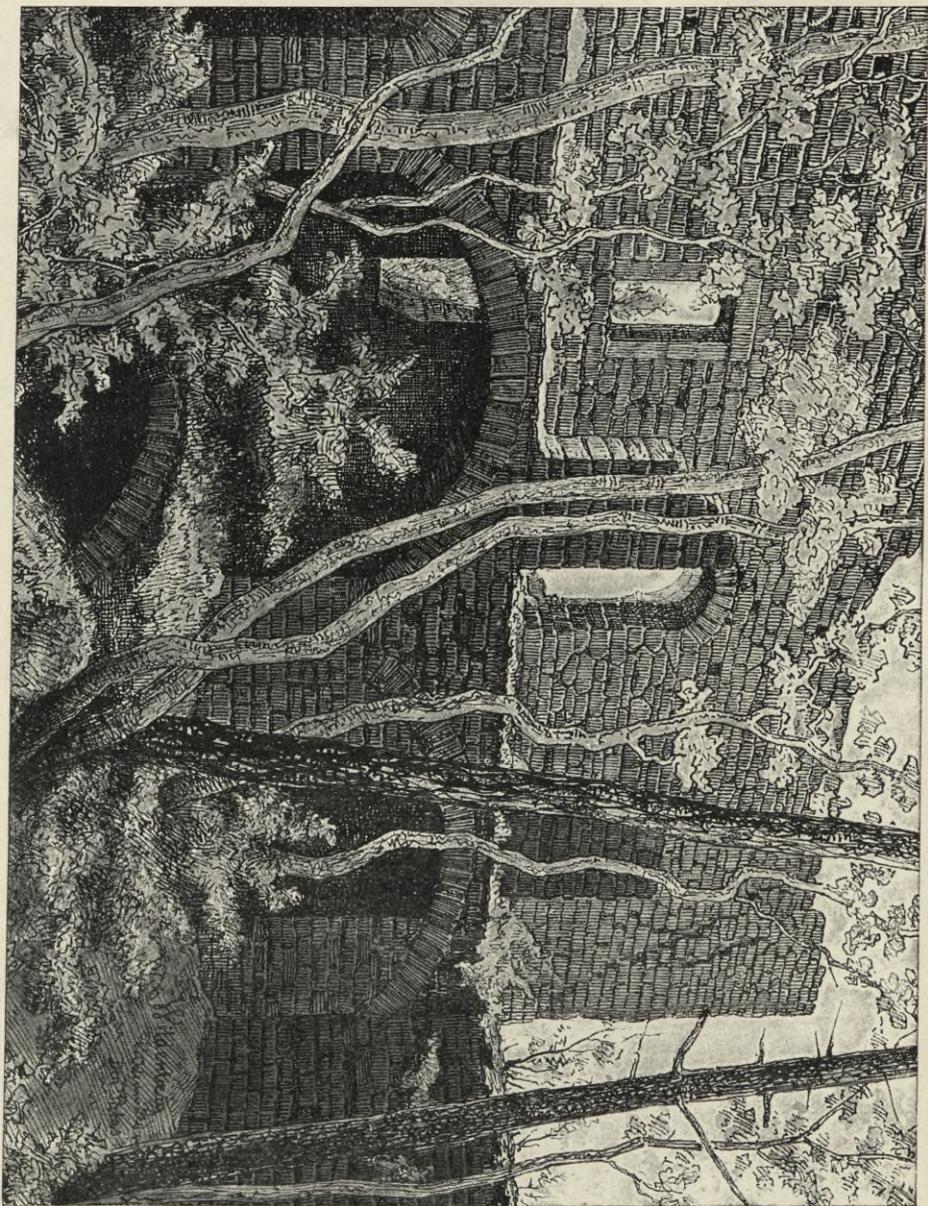
Die Vollständigkeit erfordert es auch, derjenigen Veranstaltungen zu gedenken, die einen Handfertigkeitsunterricht mit gewerblichem Charakter pflegen. Straßburg i. E. hat seiner Volksschule einen derartigen Unterricht angeschlossen, vielfach sind die Arbeitsmodelle, die nach Lage der Sache hier meist Übungen sind, anderweit aufgenommen worden. Kerschen-

steiner hat in München in den aufgesetzten 8. Knabenklassen einen Handarbeitsunterricht organisiert mit dem ausgesprochenen Zweck, die Knaben für den kommenden Beruf vorzubereiten.

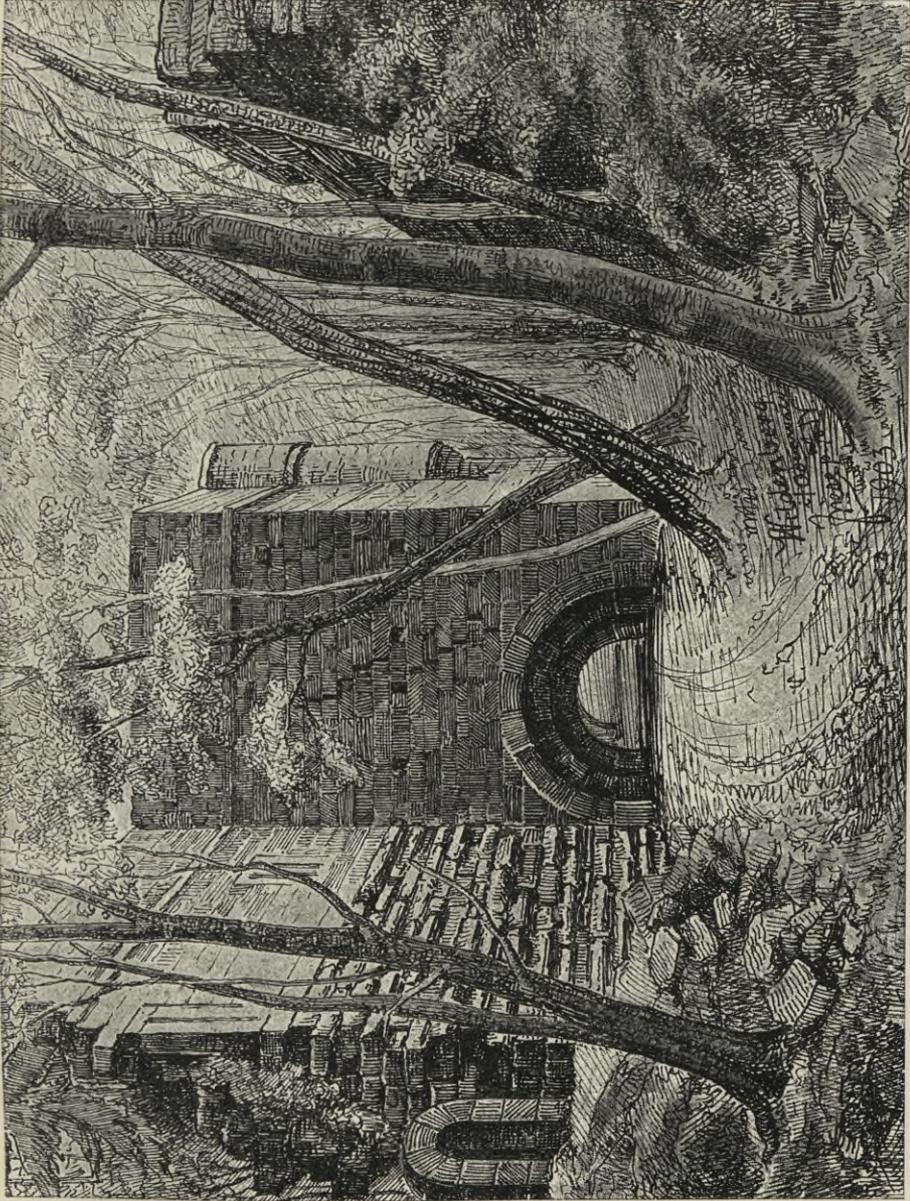
Die Literatur über die Handfertigkeitbestrebungen ist in den Jahren ziemlich umfangreich geworden und erstreckt sich auf alle in Frage kommenden Gebiete. Arbeiten, die die Frage vom erziehlichen Standpunkte beleuchten, stehen neben denen, die die sozialen, hygienischen oder kunsterzieherischen Momente eingehend würdigen. Ein orientierendes Heft, mit vollständiger Literaturangabe, ist der vom deutschen Verein für Knabenhandarbeit herausgegebene „**Ratgeber zur Einführung der erziehlichen Knabenhandarbeit**“ (Leipzig, Franckenstein & Wagner).

Damit dürfte die Übersicht über den Stand dieser jungen pädagogischen Frage gegeben sein. Man wird daraus erkennen, daß es an dem Gebäude noch auszubauen gibt, fleißig und zielbewußt, daß es aber ein Haus ist, welches den Unbilden des jeweiligen Wetters standzuhalten vermag.

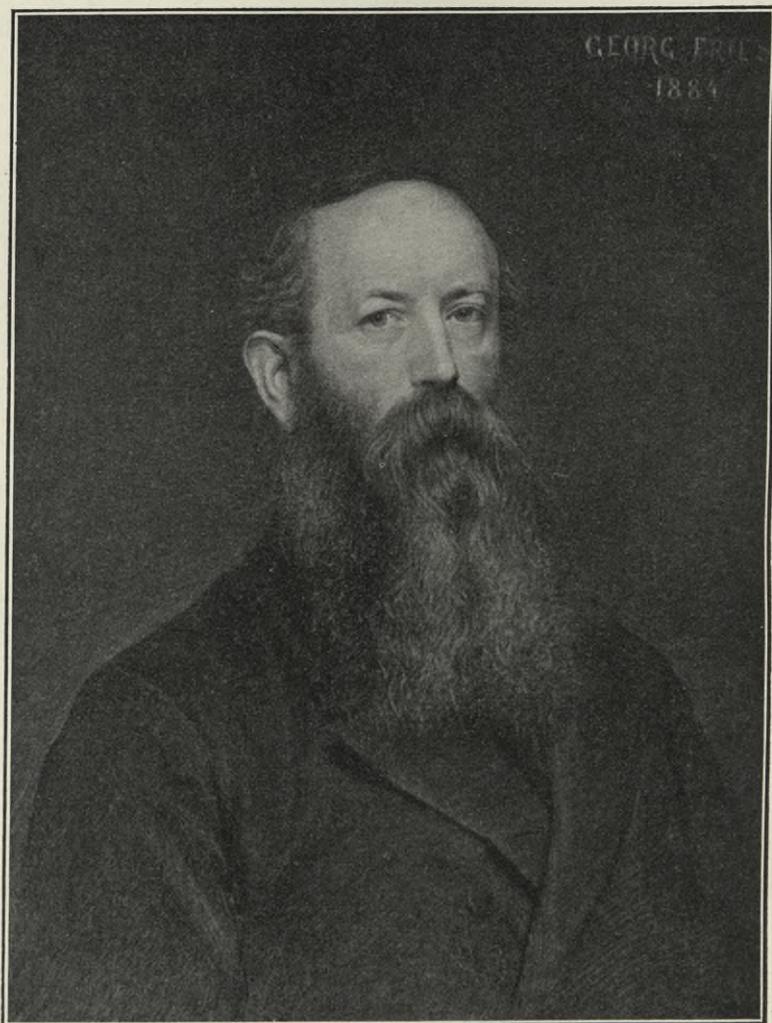




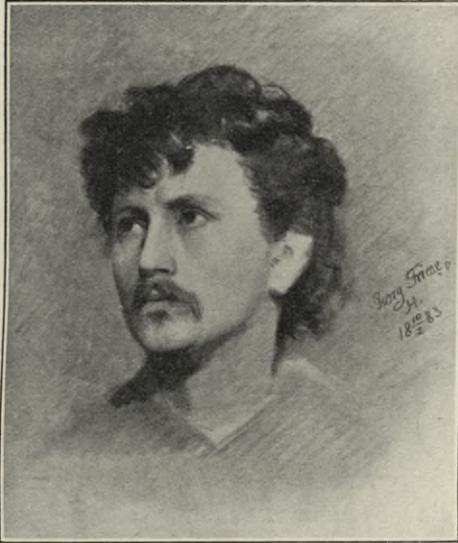
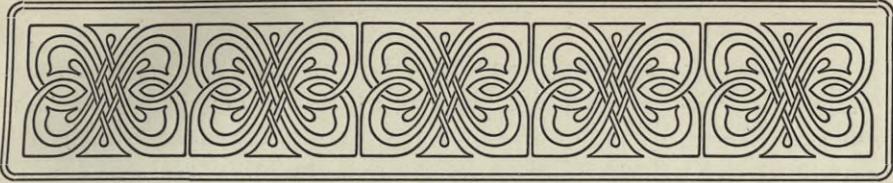
Nr. 44. Getuschte Federzeichnung von *Georg Friese*. Burg Wildenberg i. O. Blick auf den Palas vom inneren Burghofe aus.
Zum Artikel: Unsere Mulsezeit.



Nr. 45. Getuschte Federzeichnung von *Georg Friese*. Burg Wildenberg i. O. Haupttor mit Torhaus und Kapelle.



Nr. 46. Kreideporträt des Herrn Reallehrer Wanner in Hannover von *Georg Friese*.



Nr. 47. Studienkopf von *Georg Friese* (Wischtechnik).

UNSERE MUSSEZEIT.

VON GEORG FRIESE.

Ein altes Sprichwort sagt: Nach der Arbeit ist gut ruhen. Ruhe ohne vorausgegangene Arbeit erschlaft, macht den Menschen mißmutig und träge, ist keine Erholung, sondern beinahe eine Strafe. Arbeit, d. h. Betätigung der im Menschen schlummernden Kräfte, ist die Aufgabe eines jeden Menschen, und nur der ist glücklich zu nennen, der arbeiten kann und arbeiten darf. So ist es immer auf der Welt gewesen, wie denn der Psalmist schon sagt, daß nur dann das Leben köstlich gewesen ist, wenn Mühe und Arbeit seinen Inhalt ausgemacht haben.

Aber durch die Betätigung der in uns schlummernden Kräfte, durch die Arbeit, wird Körperkraft verzehrt, aufgebraucht. Deshalb ist es notwendig, mit der Arbeit aufzuhören, wenn ein Ersatz der verbrauchten Kräfte eintreten muß. Nun ist aber der menschliche Körper nicht eine

Einheit, sondern ein höchst komplizierter Bau, aus den verschiedensten Organen zusammengesetzt, die die verschiedenartigsten Funktionen auszuführen haben. Arbeiten wir, so werden für die betreffende Arbeit meistens nicht alle Organe, sondern immer nur ein Teil derselben, ein Teil unserer Kräfte in Anspruch genommen. Nur ein Teil unserer Kräfte wird daher verbraucht, während eine ganze Anzahl anderer Kräfte unberührt davon bleiben. Das ist ein wichtiger Fingerzeig für die Tageseinteilung, für die Verteilung der Arbeit. Werden nämlich dieselben Organe über ein bestimmtes Maß hinaus angestrengt, so erschlaffen sie und versagen. Geschieht dies dauernd, so leidet darunter der Körper.

Dieses Gesetz hat nicht nur Gültigkeit für körperliche Arbeit, sondern trifft in demselben Maße auch für die geistige Arbeit zu, da die geistige Tätigkeit an körperliche Organe gebunden ist. Bei irgend einer Art der geistigen Tätigkeit werden aber immer nur bestimmte Teile des Gehirns in Anspruch genommen, während andere Teile nicht dabei beteiligt sind, sondern im Zustande der Ruhe verbleiben.

Von den Menschen, die arbeiten müssen, und das müssen alle, kann daher dieselbe Arbeit nur bis zu einer gewissen Grenze verlangt werden, wenn der Mensch nicht durch die Arbeit zugrunde gehen soll. Es geschieht das auch nicht und zwar meistens aus Egoismus. Um das arbeitende Organ, den betreffenden Menschen, möglichst lange ausnutzen zu können, wird ihm eine bestimmte Erholungszeit gegeben. Auch die Sklaverei kannte keine ununterbrochene Arbeit. Auch bei der grausamsten Behandlung sorgte doch der Egoismus des Besitzers dafür, das arbeitende Individuum nicht durch übermäßige Arbeit im Werte sinken zu lassen. Auch ein anderer Grund, nicht zu viel von dem Arbeiter zu verlangen, ist dem Egoismus entsprungen. Die Qualität der Arbeit steht im Zusammenhange mit der geistigen und körperlichen Frische des Arbeiters. Der abgespannte, übermäßig angestrengte Arbeiter wird nur minderwertige Arbeit schaffen. Übermäßige Ausnutzung des Arbeiters bringt dem Arbeitgeber keinen Segen mehr. Eine derartige Ausbeutung ist Raubbau und im nationalökonomischen Sinne die größte Verschwendung.

So ist es denn zu allen Zeiten so gewesen, daß auf Arbeit die wohlverdiente, notwendige Ruhe folgt, in der der Mensch zu neuer Arbeit Kräfte sammeln kann. Da aber bei jeder Arbeit immer nur gewisse Organe in Anspruch genommen werden, so bedeutet Ruhe nicht immer absolute Ruhe, sondern die Erholung kann sehr wohl in Tätigkeit bestehen, aber in einer Tätigkeit nach einer anderen Richtung hin, bei der andere Organe vorzugsweise beschäftigt sind.

Ein Moment kommt für die Tätigkeit während der Mußezeit in Betracht, das von der größten Wichtigkeit ist. Wohl der überwiegende Teil

der Menschheit muß in geregelter Weise eine bestimmte Zeit des Tages arbeiten. Auch der Arbeitgeber ist nicht frei von diesem Zwange. Wenn aus dem Unternehmen etwas werden soll, wenn es gedeihen soll, dann muß der Arbeitgeber erst recht sich demselben widmen und ebenfalls seine Pflicht tun. Auch für ihn besteht daher in der Erfüllung der bestimmten Arbeit ein gewisser Zwang, den ihm das Pflichtgefühl auferlegt.

Diesem Zwange steht die Freiheit gegenüber. Arbeit in der Freiheit oder freiwillige Arbeit ist die beste Erholung. Daher kommt es auch, daß die Menschen in den Mußestunden, soweit sie nicht der Geselligkeit dienen oder mit Essen, Trinken und Schlafen ausgefüllt werden, auch wieder tätig sind und arbeiten. Der müde Handwerksgezell fühlt nicht die „Arbeit“, wenn er nach Feierabend für sich oder liebe Angehörige nochmals sich hinsetzt und eifrig tätig ist. Ihm ist solche Arbeit Erholung, Genuß. Und welche Tätigkeit entwickelt sich nach Feierabend in den sogenannten Laubengärten der Großstädte. Da hackt und harkt, gräbt und schaufelt der nach schwerem Tagewerk zu den Seinen heimgekehrte Fabrikarbeiter, ob ihm auch der Schweiß von der Stirn rieselt: ihm ist diese Arbeit im Verein mit den Seinen der herrlichste Genuß, die schönste Erholung. Und wie mancher Gelehrte, der seine Amtstätigkeit für den Tag hinter sich hat, setzt sich noch nach dem Abendbrot wieder an den Schreibtisch, um eine Lieblingsidee mit unendlichem Fleiß, mit größter Geistesanstrengung bis in die tiefe Nacht hinein, zu bearbeiten und zur Vollendung zu bringen. Freiwillige Arbeit, Arbeit in der Freiheit ist Genuß, ist gewissermaßen keine Arbeit.

Wenden wir nun all das Besprochene auf die Schule an, so finden wir hier nur eine Bestätigung des Erörterten. Die Schule sorgt dafür, daß der Schüler nicht unausgesetzt arbeiten muß; sie sorgt dafür, daß auch der Lehrer seine Ruhe hat nach getaner Arbeit. Die Schule denkt daran, den Schüler nicht durch zu große Einseitigkeit in der Arbeit zu ermüden und schlaff zu machen. Und auch dem Lehrer wird mehr oder weniger nicht zugemutet, dasselbe Fach in einem fort zu lehren.

Wir Zeichenlehrer haben ja allerdings nur ein Fach zu lehren, und da könnte es scheinen, als ob wir einseitig immer dasselbe lehren müßten. Das ist aber nur scheinbar der Fall, denn der Unterricht auf den verschiedenen Stufen, ganz abgesehen von dem Unterricht im konstruktiven Zeichnen und der darstellenden Geometrie, bietet außerordentliche Abwechslung, besonders in neuerer Zeit unter den neuen Lehrplänen. Unendlich groß ist die Zahl der mannigfaltigsten Aufgaben, die in der verschiedenartigsten Weise gelöst werden können.

Nun soll alle Arbeit des Zeichenlehrers dahin führen, den Kunstsinn im Kinde zu wecken, das Formengefühl des Kindes zu bilden. Das aber

kann nur ein Lehrer, der selber erfüllt ist von hehrer Begeisterung für die Kunst, der die Sprache der Formen beherrscht, der selber ein Künstler ist. Die ganze Tätigkeit des Zeichenlehrers nach moderner Auffassung kann ja nichts sein als Kunsttätigkeit. Künstlerisch geschult muß daher das Auge des Zeichenlehrers sein, wenn er die Fehler der Schüler verbessern will, wenn er die Schüler aufmerksam machen will auf die Schönheiten der Linie, auf die Schönheiten der Formen, der Verhältnisse, der Farbe. Gewandtheit in der praktischen Betätigung in der Kunst muß der Zeichenlehrer besitzen, wenn er dem Schüler zeigen will, wie es gemacht werden muß. Kann der Zeichenlehrer nicht mit wenigen Strichen, die „sitzen“, zeigen, wie der Gegenstand richtig dargestellt wird, dann kann sich beim Schüler kein Vertrauen zum Lehrer entwickeln. Ohne Vertrauen aber ist das Wort des Lehrers wertlos für den Schüler. Das eigene Können kommt besonders bei den Skizzierübungen zur Geltung. Der Schüler muß sehen, was eine Skizze ist, wie eine Skizze gemacht wird, was dargestellt wird und was nicht von dem Gegenstande, was das Wesentliche ist, was das Nebensächliche; der Schüler muß sehen, wie in wenigen Augenblicken mit einigen leichten Zügen der Gegenstand lebendig wird, oder wie mit wenigen Pinselstrichen die farbenprächtige Blume entsteht; er muß sehen, wie in einem Moment einige Farben zusammengemischt werden, um den gewünschten Ton zu erhalten. Und nicht darauf allein kommt es an, daß der Lehrer dies überhaupt kann, sondern daß er gewandt darin ist, daß er schnell, ohne viel Besinnen, das alles macht, daß er in wenigen Minuten mit sicherer Hand in künstlerischer Weise ein Bild des Gegenstandes entwerfen kann.

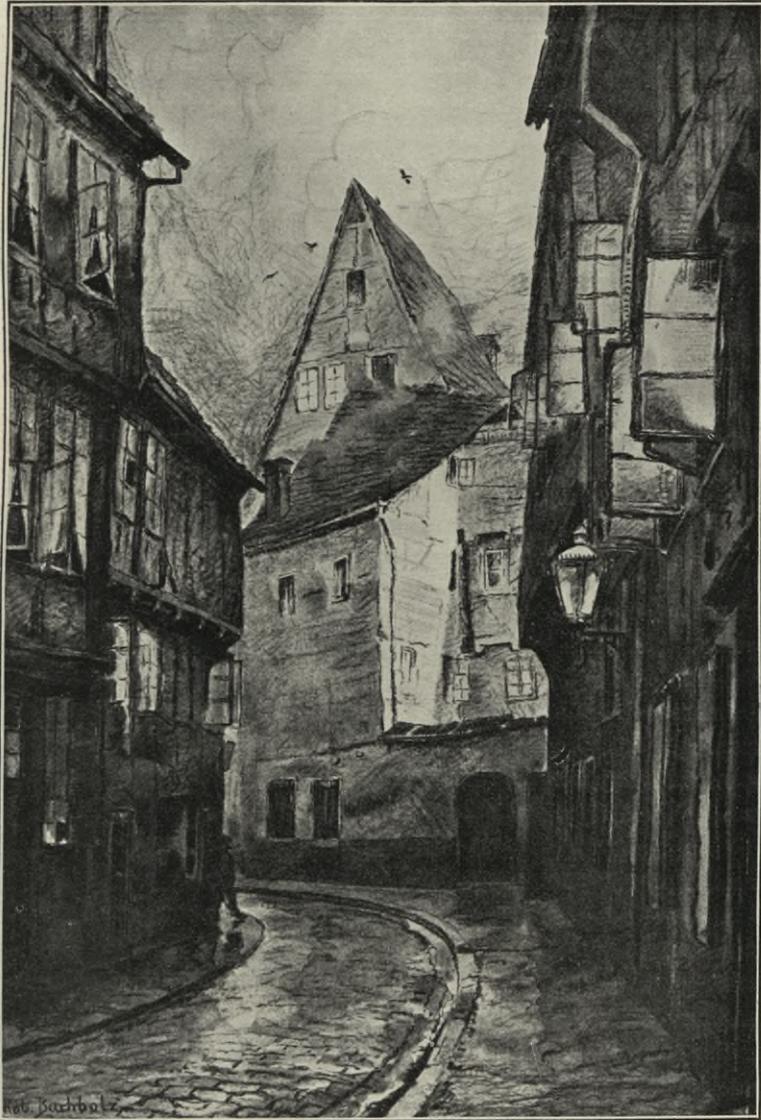
Hohe Ansprüche stellt der Zeichenunterricht an das Können des Lehrers. Nur der wird seine Aufgabe voll erfüllen können, der nicht rastet, der nicht rostet. Lionardos Wort: *Nulla dies sine linea* gilt in hohem Maße gerade vom Zeichenlehrer. Will der Zeichenlehrer die mühsam erworbene Gewandtheit in der künstlerischen Betätigung sich bewahren, so darf er Stift und Pinsel nicht ruhen lassen, so darf er die Farben nicht eintrocknen lassen. Wie der Klavierspieler die Technik, die in vielen mühevollen Übungsstunden erworben ist, verliert, wenn er aufhört mit dem Spiel, so geht es auch dem Künstler, dem Zeichenlehrer. Ist die Kunst auch etwas durchaus Geistiges, ist das Verständnis der Formensprache lediglich ein Vermögen des Geistes, so bedarf doch der Künstler äußerer Mittel, um seine Ideen zum Ausdruck bringen zu können: er muß eine Technik haben und sich diese Technik bewahren. Er muß seinen Formensinn durch stetes Beobachten der Natur schärfen und weiter entwickeln. Dafür genügt nicht die dienstliche Tätigkeit, obgleich er ja hier fortwährend Gelegenheit hat, zu beobachten, zu zeigen, zu zeichnen, zu malen.

Nein, die Mußezeit des Zeichenlehrers muß herangezogen werden für die künstlerische Tätigkeit, die nötig ist, wenn der Zeichenlehrer auf der Höhe bleiben will, wenn er den Schülern imponieren will durch sein Können, wenn er nicht nur durch das Wort, sondern auch durch das Beispiel wirken will. Und eine solche künstlerische Tätigkeit wird dem Zeichenlehrer eine Quelle der Freude und des Glückes sein, er wird sie nicht empfinden als eine Arbeit, als Belastung. Ist doch die Ausübung der Kunst die höchste und reinste Freude, die die Welt bietet. Langeweile wird deshalb ein Zeichenlehrer nie empfinden. Stets wird ihm Stift und Pinsel die Mußezeit als die Zeit des höchsten Glückes erscheinen lassen. Dann aber läßt sich ein großes Gebiet der Kunst so leicht mit einer anderen Form der Erholung verbinden: dem Wandern. Was ist schöner als zu wandern und die Herrlichkeiten der Natur zu genießen! Tausende und Abertausende sparen das ganze Jahr, um im Sommer den Wanderstab für einige Wochen ergreifen zu können und hinauszupilgern in Wald und Feld, über Berg und Tal. Und nicht nur der Gesundheit wegen wandert die Welt, sondern die dem Menschen inne wohnende Liebe zur Natur ist es, die ihn treibt, hinauszugehen und Gottes Wunderwelt zu sehen. Hat schon der gewöhnliche Mensch diese Lust am Beobachten und Sehen, wieviel mehr ein Lehrer der Kunst, der mit dem Skizzenbuch die Lande durchzieht und beim Zeichnen und Malen sich so ganz tief versenken kann in alle Herrlichkeiten unserer schönen Welt. Nicht flüchtiges Beobachten, nein, das Sichvertiefen ist das Höchste des Genusses. Mit Stift und Pinsel die Natur zu betrachten, das bildet den Sinn für Schönheit, das macht genußfähig für die Kunst.

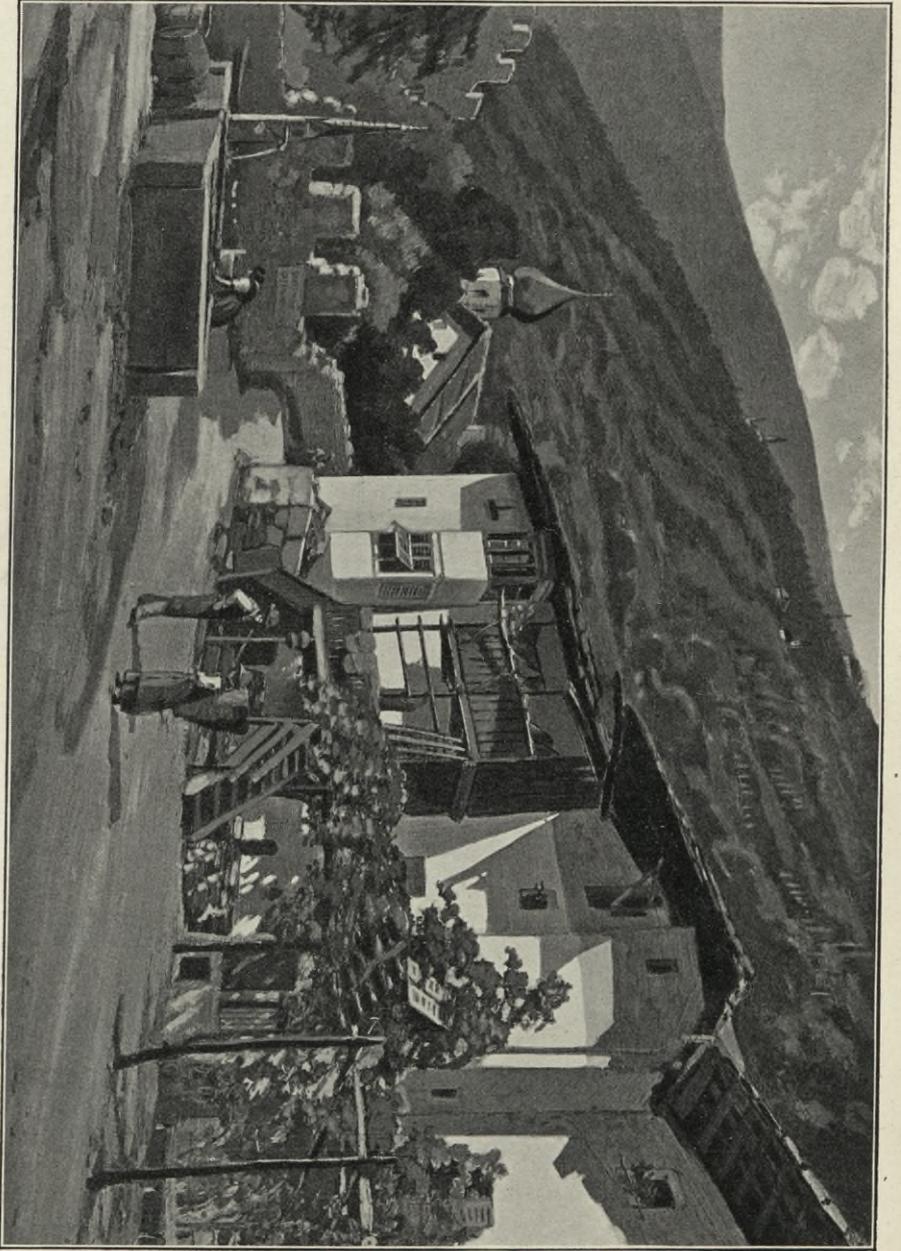
So habe auch ich gar oft den Wanderstab ergriffen und bin hinausgeeilt aus der dumpfen Luft der Großstadt, hinaus in das frische Grün des Waldes oder an den kühlen Strand des Meeres oder hinauf auf die luftigen Höhen der Berge. Und wo ich es schön fand, wo mich die Stimmung ergriff, da setzte ich mich und suchte mit Stift und Pinsel die Stimmung festzuhalten im Bilde. So sind im Laufe der Jahre manche Zeichnungen entstanden. Möge der geneigte Leser die wenigen Proben, die ich beifügen kann (Nr. 42—47, 50, S. 107, 108, 116—119 u. 132), als eine Anregung betrachten, das gleiche zu tun. Durch derartige Studienwanderungen gesundet Körper und Geist. Vergnügt kehren wir heim, und mit frischem Sinn gehen wir dann an unser Tagewerk. Zeigen wir gelegentlich unseren Schülern die Arbeiten, so erhalten sie dadurch eine Anregung, es ebenso zu machen und ebenfalls mit Stift und Pinsel an die Natur heranzugehen. Nur dann aber werden wir die Schüler zum Kunstverständnis erziehen können, wenn wir sie anhalten, die Natur zu betrachten mit den Augen des Künstlers, indem sie malen und zeichnen. Und so wie ich denken noch andere Kollegen, die auch die Mußezeit

benutzen, um im Jungbrunnen der Kunst sich zu erfrischen und Befriedigung im eigenen Schaffen zu gewinnen. Ich freue mich, den verehrten Lesern einige Bilder und Studien anderer Kollegen in Reproduktionen vorführen zu können, und ich zweifle nicht, daß dies für viele anregend sein wird. Ich denke auch in zukünftigen Bänden unseres Jahrbuches an dieser Stelle die Früchte der künstlerischen Tätigkeit der Kollegen zu veröffentlichen. Es ist ja nicht notwendig, jedes Bild auf die Kunstaussstellung zu schicken, aber eine Zeichnung, die nicht gesehen wird, hat eigentlich ihren Beruf verfehlt. Es werden gewiß manche Kollegen gern diese Gelegenheit benutzen, um ihre Werke der Öffentlichkeit unterbreiten zu können. Die in Kohle und Aquarell ausgeführte Zeichnung (Rademacherstraße in Hannover) vom Kollegen Robert Buchholz an der Oberrealschule I in Hannover, die die Leser hier angefügt sehen (Nr. 48), erregte bedeutendes Aufsehen auf der letzten Hannoverschen Kunstaussstellung und wurde von der Presse mit Anerkennung begrüßt, und auch Nr. 49, Landhäuser in Tirol, von Kortejohann-Osnabrück, zeigt den Lesern eine frische Studie. Auch auf anderen Ausstellungen, so auf der Düsseldorfer vor zwei Jahren, fanden wir die Werke von Kollegen. In früheren Jahren habe auch ich die Kunstaussstellung mit Porträts beschenkt. Infolge der literarischen Tätigkeit bin ich davon abgekommen und beschränke mich jetzt auf Skizzieren.

In erster Linie wird für die künstlerische Tätigkeit des Zeichenlehrers die Zeichnung und das Aquarell in Betracht kommen. Die Ölmalerei liegt dem Zeichenlehrer ferner, wenn auch manche Tüchtiges darin leisten. Es gehört viel mehr zusammenhängende Zeit dazu, ferner ein größeres Atelier und sonstige ziemlich kostspielige Requisiten, über die der Zeichenlehrer nicht immer verfügt. Zeichnung und Aquarell gestatten ebenfalls jeden künstlerischen Ausdruck, sind aber in der äußeren Handhabung einfacher, liegen auch dem Zeichenlehrer näher, da er im Berufe diese Techniken ausschließlich verwendet. Wenn Pastell sich fixieren ließe und haltbar wäre, so würde das wohl die geeignetste Technik sein; die übergroße Empfindlichkeit des Pastells ist aber der Anwendung hinderlich. Sehr praktisch erscheint mir für schnell zu entwerfende Skizzen landschaftlichen Genres die Federtechnik mit Aquarell, wie ich es bei dem Tor der Burg Hornberg gemacht habe, das der Leser in der Dreifarbindruck-Reproduktion erblickt. (Nr. 28.) Die Zeichnung ist so entstanden, daß zunächst die Hauptformen mit leichten Bleiliniien angedeutet sind, während die Einzelheiten dann gleich mit einer ziemlich breiten Feder — ich benutze dazu die Kugelspitzfeder M. — in möglichst einfachen Strichlagen mit unverwaschbarer Tusche eingezeichnet und dann die Farben aufgetragen werden. Es erinnert diese Technik an die farbigen



Nr. 48. Rademacherstraße in Hannover von *Robert Buchholz-Hannover*.



Nr. 49. Landhäuser in Tirol von Kortejohann-Osnabrück.

Kupferstiche zu Ende des XVIII. Jahrhunderts. Dieselbe hat den Vorzug, daß die Formen beim Malen bestimmt und unverwischt bleiben. Man braucht sich um die Form kaum mehr zu bekümmern und kann sich ganz der Farbe widmen. Das Malen ist hier mehr ein Illuminieren, ein Lavieren, aber es lassen sich doch ganz hübsche Wirkungen damit erzielen.

Für solche Studienreisen kommen natürlich in erster Linie die Sommer- und Herbstferien in Betracht. Aber auch zu anderen Zeiten lassen sich derartige künstlerische Arbeiten ausführen, besonders wenn die Schule Rücksicht darauf nimmt und den Stundenplan so einrichtet, daß der Zeichenlehrer einen ganzen Tag in der Woche frei hat. Es ist das keine Bevorzugung des Zeichenlehrers vor den wissenschaftlichen Lehrern, sondern vielmehr ein Ausgleich; denn die wissenschaftlichen Lehrer haben im Sommer wohl überall am Nachmittage ganz frei, auch im Winter kommt nur der eine oder andere abwechselnd an die Reihe, nachmittags eine Stunde oder zwei zu geben, während der Zeichenlehrer 8—10 Stunden des nachmittags zu erteilen hat. Ferner ist der zu wünschende freie Tag nutzbringend für die Schule, da die künstlerische Arbeit des Zeichenlehrers beim Unterrichte wieder zur Geltung kommt. Jedenfalls aber sollte der Stundenplan mit Rücksicht auf die künstlerische Tätigkeit des Zeichenlehrers und mit Rücksicht auf die häufig viel ungünstigere Lage der Stunden so sein, daß dem Zeichenlehrer **zusammenhängende** Zeit für künstlerische Arbeiten gelassen wird.

Eine andere Erleichterung könnte dem Zeichenlehrer durch Herabsetzung der Pflichtstundenzahl gegeben werden, namentlich den älteren Zeichenlehrern. In Frankreich beträgt die Maximal-Pflichtstundenzahl nur 18 Stunden wöchentlich. Dann kann der Zeichenlehrer künstlerisch tätig sein; bei 24 Stunden ist es nur in geringerem Maße, hauptsächlich nur in den Ferien möglich.

Nicht nur der Landschaft darf sich der Zeichenlehrer widmen, wenn er nicht einseitig werden will. Soll der Schüler alle Gegenstände darstellen, so muß auch vom Zeichenlehrer verlangt werden, daß er alle Gebiete beherrscht. Wenn daher der Zeichenlehrer hinauszieht in Wald und Feld, dann wird er gern die Gelegenheit benutzen und interessante Köpfe, Trachtenbilder, Tierfiguren seinem Skizzenbuche einverleiben. Auch architektonische Bilder, Stadtansichten, Mauerreste, alte Türme, vor allem alte Ritterburgen sind willkommenen Objekte. Von manchen Kollegen werden auch ornamentale Entwürfe bevorzugt, die aber jetzt mehr und mehr zurücktreten werden, da das Ornament die Bedeutung für den Unterricht nicht mehr hat wie in früheren Jahren.

Große Gemälde wird der Zeichenlehrer nur in seltenen Fällen ausführen und zwar aus den oben angeführten Gründen. Bei dem Figuren-

zeichnen möchte ich aber ein Gebiet besonders empfehlen, das Porträt. Es würde allerdings gut sein, wenn der Zeichenlehrer ein eigenes Atelier besäße oder ein größeres Zimmer mit Nordlicht. In einer Stadt, wenn ich nicht irre, in Frankfurt a. M., ist dem Zeichenlehrer in dem Schulhause ein besonderes Atelier eingerichtet. Das wird sich aber wohl nicht überall machen lassen. Falls Raum vorhanden ist, wäre das jedoch sehr zu empfehlen. Beim Porträt brauchten es ebenfalls nicht gerade Ölgemälde zu sein. Kohlenzeichnungen, Kreide- und Federzeichnungen, Aquarell und Pastell würden die geeignetste Technik bilden, und Modelle müßte allerdings der Bekanntenkreis stellen, denn in den meisten kleineren und mittleren Städten gibt es keinen besonderen Stand der Modellsteher. Das Porträtskizzieren auf Reisen würde eine angenehme Ergänzung bilden. (Siehe hierzu meine reproduzierten Porträtskizzen Nr. 20—22, S. 72—74.)

Wenn wir die künstlerische Tätigkeit im Interesse des Schulunterrichtes unbedingt fordern müssen, so wird andererseits der Zeichenlehrer sich doch die Frage vorlegen, wie diese Arbeiten zu seinem und seiner Familie gunsten verwertet werden können. So ideales Streben auch dem Zeichenlehrerstande inne wohnt, wie ich aus langjähriger Erfahrung weiß, so kann man es ihm wie keinem anderen verdenken, wenn er die Produkte seiner Mußezeit auszunutzen sucht. Das nächstliegende ist das Ausstellen auf der Kunstausstellung. Wie ich schon erwähnte, kenne ich eine ganze Reihe von Kollegen, die diesen Weg beschreiten und dabei mit Glück Käufer für ihre Bilder gefunden haben. Vor zwei Jahren war das zuerst verkaufte Bild auf der hiesigen Kunstausstellung das Bild des Kollegen Kortejohann in Osnabrück. Voriges Jahr sowohl wie dieses Jahr fanden auf hiesiger Kunstausstellung Bilder, von Kollegen (Heel-Braunschweig) gemalt, willige Käufer. Auch das Bild des Kollegen Buchholz, das diesem Werke in Reproduktion beigelegt ist, war bald verkauft. An anderen Orten wird es ähnlich sein. Bei der herrschenden großen Konkurrenz auf diesem Gebiete ist es natürlich, daß nicht jedes Bild Absatz findet; es heißt da Geduld haben. Auch der Kunsthandel nimmt Bilder auf, will aber den Hauptnutzen für sich haben. Ein weites Absatzgebiet bot früher die Illustration. Seitdem die „Woche“ zuerst die Photographie in weitestem Umfange einführte an Stelle des teuren Holzschnittes und alle übrigen Journale mehr oder weniger Folge geleistet haben, ist die Absatzfähigkeit außerordentlich beschränkt worden, obgleich man neuerdings wieder Bestrebungen sieht, einfache, markige Federzeichnungen zur Illustration zu verwenden. Es ist immer noch für Zeichenlehrer am leichtesten, hier einen Absatz zu finden, besonders wenn sich zu dem Bilde das Wort gesellt. Die mitabgedruckten Ansichten von Burg Hornberg am Neckar und Wildenberg im Odenwalde sind Publikationen des Heraus-

gebers in der Zeitschrift „Wandern und Reisen“¹⁾. Ebenso finden sich im „Kunstgarten“ Artikel mit Illustrationen von Fachgenossen.

Das führt mich nun zu einer anderen Betätigung des Zeichenlehrers in seiner Mußezeit, zur literarischen. Der Zeichenlehrer ist ja bekanntlich ein Doppelwesen: er ist Künstler und Pädagoge oder sollte es sein. Auch das letztere in ihm muß zu seinem Rechte kommen, wenn die Schüler nicht leiden sollen.

Haben wir verlangt, daß der Zeichenlehrer seine Mußezeit benutze, um in künstlerischer Beziehung auf der Höhe zu bleiben, so ist es ebenso wichtig, daß der Zeichenlehrer auch als Lehrer das Bestreben haben muß, nicht zu versauern. Wer stets nur für sich allein arbeitet, nicht in Beziehung steht mit anderen gleichstrebenden Seelen, wird schließlich das eigene Tun für vollkommen halten und damit verknochern. Die stete Reibung mit anderen, das Vergleichen, das Sichaussprechen mit Gesinnungsgenossen, mit Kollegen, das regt an, von neuem zu prüfen: Ist es auch alles richtig, was ich tue, kann ich es vielleicht nicht noch besser machen? Das Alleinsein führt sehr leicht zu selbstgefälligem Genügen, zum geistigen Hochmut. Ein Fortschritt in der Methodik ist eben nur denkbar durch das gemeinsame, vergleichende Arbeiten einer Mehrheit. Diese Erkenntnis ist mit ein Grund für die Vereinsbildung gewesen. Wie es bei allen Ständen geschehen ist, sind auch die Zeichenlehrer zusammengetreten zu Vereinen, nicht nur, um die eigenen Interessen wahrzunehmen, sondern auch deshalb, um die Erfahrungen auf dem Gebiete ihres Unterrichtsfaches zu besprechen und sich gegenseitig anzuregen und zu fördern. Man kann ruhig sagen, ohne die Vereinstätigkeit wäre die ganze Entwicklung der Methode völlig unmöglich gewesen. Will daher ein Zeichenlehrer sich selbst auf der Höhe auch in methodischer Hinsicht erhalten, will er teilnehmen an der Förderung der Methodik, dann muß er auch am Vereinsleben sich beteiligen, und nicht nur dadurch, daß er den Beitrag zahlt und das Vereinsorgan bekommt, sondern indem er aktiv im Vereine ist, ihm seine Kräfte widmet und seine Mußezeit den Vereinsbestrebungen opfert. Nicht besser kann er seinem Fache dienen, als wenn er seine Mußezeit ausfüllt mit der Lösung der Aufgaben, die die ernste Vereinstätigkeit an ihn stellt. Wer sein Fach lieb hat, wird nicht erst fragen, was wird mir dafür, das Bewußtsein, dem Ganzen gedient zu haben, die Befriedigung in der Erfüllung idealer Pflichten, wird ein reicher Lohn seiner Tätigkeit sein. Das schließt durchaus nicht aus, auch hier die Kräfte zum Besten der Familie lohnend zu verwerten durch

¹⁾ Dem Verleger (L. Schwann, Düsseldorf) sei für die gütige Überlassung der Druckstöcke hier verbindlicher Dank dargebracht.

literarische Tätigkeit auf dem speziellen Fachgebiete wie auf irgend einem anderen allgemeinen Gebiete. So ist es sehr interessant, kunstwissenschaftliche Arbeiten für Journale und Zeitungen zu schreiben. Die engere Heimat wird durchforscht nach Resten alter Bautätigkeit, und da der Zeichenlehrer Stift und Pinsel beherrschen muß, wird er gleichzeitig sein eigener Illustrator sein. Wer aber literarisch tätig sein will, kann das allerdings nur durch unablässiges Studium.

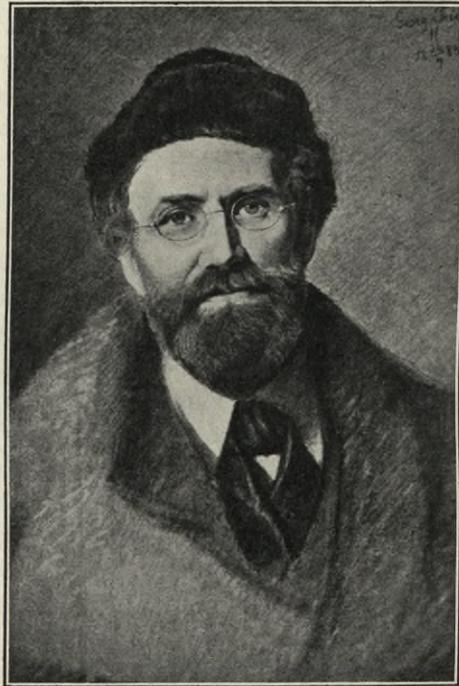
Wenn aber auch der Zeichenlehrer keine Freude am Schreiben hat, wird er nicht umhin können, in seiner Mußezeit Studien zu machen. Ein besonders zu empfehlendes Gebiet ist die Geschichte der Methodik des Zeichenunterrichtes. Gar oft wird er dann sehen, daß manche Neuerfindungen schon längst bekannt gewesen sind; er bekommt so ein rechtes Urteil über die Gegenwart, wenn er die Vergangenheit kennt. Außer diesem Studium wird ihn in erster Linie die allgemeine Kunstgeschichte interessieren. Wohl hat der Zeichenlehrer früher Vorträge gehört über Kunstgeschichte, vielleicht auch über Stil- und Formenlehre, aber wenn es nicht in wenigen Jahren vergessen sein soll, dann ist es nötig, darin weiter zu arbeiten. Stillstand ist Rückschritt; was nicht wächst, ist tot. Wer eine besondere Neigung dazu hat, wird auch darstellende Geometrie zum Gegenstand des Privatstudiums machen, zumal da viele Zeitschriften dieses Fach behandeln und Aufgaben geben, deren Lösung eine anregende Beschäftigung in den Mußestunden bildet.

Eine sehr interessante Art, die Mußestunden angenehm anzuwenden, ist die Beschäftigung mit der Photographie. Wie früher jeder Klavier lernen mußte, fotografiert heute jeder. Man mag gehen, wohin man will, meistens begegnen wir einer Camera. Leider wissen die wenigsten mit der Camera umzugehen. Ich meine nicht, daß sie die Technik des Photographierens nicht verstehen, nein sie wissen nicht, was sie photographieren sollen. Die langweiligsten Objekte, die aber im sonstigen Leben irgend eine Bedeutung haben, werden als Sehenswürdigkeit gewissenhaft aufgenommen, und an den schönsten malerischen Sujets geht man achtlos vorüber. Wer nach der Natur malt, zeichnet, skizziert —, und ich wiederhole das auch meinen Schülern stets —, hat die Hälfte der Aufgabe eigentlich erledigt, wenn er ein wirkungsvolles Motiv entdeckt hat. Wenn der Photographierende künstlerischen Sinn hat, dann wird er den richtigen Moment erfassen und das gewählte Motiv mittels der Camera zu einem Kunstwerk darstellen. Was Stift und Pinsel ist, das ist ja auch die Camera. Nicht das gedankenlose Kopieren der Natur ergibt ein Kunstwerk, auch wenn kein Fehler in der Zeichnung ist, sondern der Geist, mit dem das Darzustellende empfunden ist, macht das Kunstwerk. Versteht der Photograph den Moment zu fassen, der in dem Beschauer

eine Stimmung, ein künstlerisches Gefühl hervorbringt, dann ist es ja einerlei, ob der Gegenstand mit der Camera oder mit dem Pinsel oder Stift zur Darstellung gelangt. Wie weit mit der Camera Kunstwerke hergestellt werden können, hat der am 12. Mai 1903 verstorbene österreichische Zeichenlehrer Professor Hans Watzek gezeigt. Dieser wollte der Photographie die Reize des Kunstwerkes geben, wie ein Aquarell sollte die Photographie ausschauen. Nach langen Versuchen ist ihm das geglückt und seine künstlerischen Photographien erregten auf den Sezessionsausstellungen München 1898, Wien 1902 u. a. Aufsehen und fanden große Anerkennung. Große staatliche Sammlungen, wie das Dresdener Kupferstichkabinett sind im Besitze von Watzeks Werken. Hier bietet sich für den Zeichenlehrer ein reiches Feld der Tätigkeit, das ihm Freude macht und Befriedigung bringt, wenn es auch mit manchen, nicht unbedeutenden Kosten verknüpft ist.

Gar reich und mannigfaltig sind die Freuden, die gerade der Zeichenlehrer sich bei rechter Ausnutzung seiner Mußestunden bereiten kann. Glücklich ist der, der irgend eine Lieblingsbeschäftigung hat, der wird keine Langeweile verspüren, der wird frisch bleiben auch bei schwerer Arbeit und dennoch die Mußezeit seinem Berufe nutzbar machen. Ja, nur die Arbeit erhält frisch und macht uns fröhlich, gibt uns Befriedigung. Und in diesem Sinne wünsche ich zum Schluß allen verehrten Lesern fröhliche Arbeit, fröhliche Mußezeit, dann werden wir niemals rasten und niemals rosten.





Nr. 50. Kreideporträt des Herrn Reallehrers Thies in Hannover von *Georg Friese*.



Nr. 23.

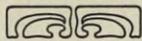
Georg Frie

Nördliches Burgtor der Burg Hornberg a.N.

DES JAHRBUCHES
ZWEITER TEIL

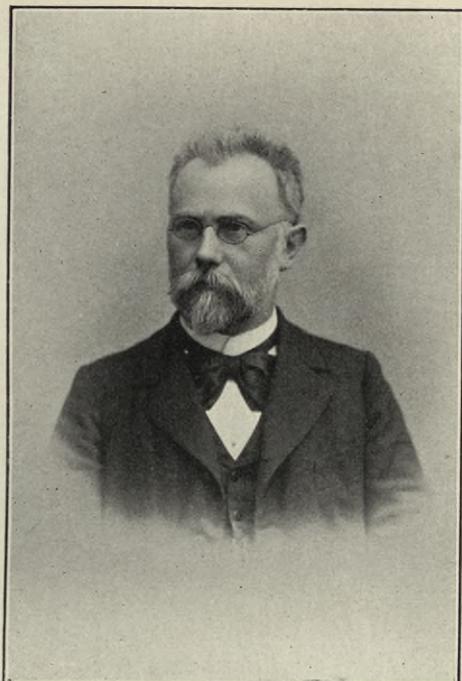


ZEITGENOSSEN



KARL LACHNER.

Als zweiter Sohn des Hofkapellmeisters Ignaz Lachner wurde Karl Lachner in München am 10. April 1851 geboren. Er besuchte die höheren Schulen in Hamburg, Stockholm und Frankfurt a. M. und darauf die technischen Hochschulen in Stuttgart und München. Im Jahre 1872 bestand er das Ingenieur-Absolutorium in München, 1877 erwarb er sich die Facultas docendi für die höheren preußischen Gewerbeschulen. Bis 1875 war Lachner als Sektionsbaumeister an Hoch- und Tiefbauten tätig, um von da ab ganz in das Lehrfach überzutreten. 1876 wurde er Lehrer an der Königl. höheren Gewerbeschule in Hildesheim und 1880 Direktor der neuen Handwerker-schule dortselbst. Im Jahre 1888 erfolgte seine Berufung als Direk-



Nr. 51. LACHNER.
Regierungs- und Gewerbeschulrat in Berlin.

tor der Gewerbeschule und 1890 seine Ernennung als Direktor der städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Hannover. 1897 wurde ihm die Inspektion des Zeichenunterrichtes an den gewerblichen Fortbildungsschulen der Provinz Hannover und 1898 die derselben Schulen in den Provinzen Westfalen und Schleswig-Holstein übertragen. Nach Berlin wurde er von dem Minister für Handel und Gewerbe 1899 berufen und den beiden Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O. als Dezernent des gewerblichen Unterrichtes zugewiesen; 1900 erfolgte seine Ernennung als Königl. Regierungs- und Gewerbeschulrat. Die Zeitschrift für gewerblichen Unterricht gründete er 1886 und gab 1887 die erste Anregung zur Errichtung des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner. Für den Zeichenunterricht an gewerblichen Lehranstalten gab er eine große Reihe von Lehrgängen für gewerbliche Fortbildungsschulen heraus, die eine große Verbreitung gefunden haben und seit langem als Lehrmittel für das Fachzeichnen gebraucht werden. —





Nr. 52. STAREK.

Professor am Carl Ludwig-Gymnasium in Wien.
Vorsitzender des Vereines österreichischer Zeichenlehrer.

WENZEL STAREK

wurde 1858 in Setsch in Böhmen geboren. Er studierte am Kommunal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirk Wiens und darauf 4 $\frac{1}{2}$ Jahre an der Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien. Im Jahre 1883 legte er bei der K. K. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Kommission in Wien die Lehramts-Prüfung für Freihandzeichnen an allen und für geometrisches Zeichnen an den unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ab.

Im Schuljahre 1883/4 als Probekandidat der Kommunal-Oberrealschule im I. Bezirk Wiens zugewiesen, wurde er im nächsten Schuljahre Supplent und Assistent am K. K. Staatsgymnasium im IV. Bezirk.

Volle zehn Jahre lang verblieb er in dieser Stellung. Nebenbei wirkte er auch als Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule im III. Bezirk, als Lehrer des unobligaten Freihandzeichnens am K. K. Obergymnasium der Benediktiner zu den Schotten in Wien und als Hilfslehrer an der K. K. Staatsgewerbeschule im X. Bezirk Wiens.

Am 23. Mai 1894 erfolgte seine Ernennung zum wirklichen Lehrer für Freihandzeichnen an der K. K. Staatsgewerbeschule in Bielitz, Schlesien, und 1897 erfolgte seine Versetzung an das K. K. Carl Ludwig-Gymnasium im XII. Bezirk Wiens und die Verleihung des Titels „Professor“.



AUGUST BÖHAIMB,

geboren am 11. März 1859 zu Aschaffenburg, besuchte das Königl. Gymnasium zu Neuburg a. D., sowie die Königl. Akademie der b. K. und die Königl. technische Hochschule zu München, an welcher er die Prüfung für das Lehramt im Zeichnen und Modellieren ablegte. Nach dem Examen studierte er noch weitere 2 Semester an der Königl. Akademie und diente hierauf als Einj. Freiw. im 11. Inf. Rgt. in Regensburg. Seit dem 4. Nov. 1881 wirkte er als Zeichenlehrer an verschiedenen Fortbildungs-, Töchter-, Realschulen und Gymnasien, ferner 6 Jahre als Universitätszeichenlehrer in Erlangen. Am 1. Januar 1903 wurde derselbe zum Königl. Professor an der Maria Theresia-Kreisrealschule in München befördert



Nr. 53. BÖHAIMB.
Professor in München.

und erteilte seitdem im Nebenamt ferner den Zeichenunterricht am Königl. Max Josephstift sowie den Unterricht in der Methodik an der Königl. Kunstgewerbeschule. Seit mehreren Jahren wurde derselbe auch zum Mitglied der Prüfungskommission für Zeichenlehrerinnen ernannt und in den Jahren 1903 und 1904 mit der Leitung von Ferienkursen für die Zeichenlehrer an den Lehrerbildungsanstalten betraut. In seiner militärischen Eigenschaft wurde er zum Königl. Hauptmann der Landwehr befördert und ihm die Landwehrdienstauszeichnung I. Klasse verliehen. Neben mehreren Veröffentlichungen in Fachzeitschriften gab er folgende Werke heraus:

„Übungsbeispiele für das elementare Freihandzeichnen“ 3 Teile. Kellerer- München.

„Praktische Anleitung für den Unterricht im Körperzeichnen.“ Kellerer- München.

„Geometrische Ornamente aus verschiedenen Stilepochen.“ Dr. Datterer-Freising.

„Der Mäander.“ Dr. Datterer Freising.

„Geschichte des Zeichenunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der bayrischen Lehranstalten.“





Nr. 54. GUT. Zeichenlehrer in Wiesbaden.
1. Vorsitzender des Vereines deutscher Zeichenlehrer.

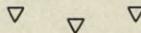
ADOLF GUT

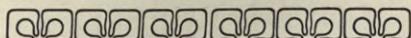
ist geboren am 10. Juli 1845 in Rod am Berg (Herz. Nassau) als Sohn eines Lehrers. Er besuchte drei Jahre das Lehrerseminar in Usingen und absolvierte im Regierungsauftrag einen einjährigen Kursus in Mathematik und darstellender Geometrie am Realgymnasium in Wiesbaden, sowie im Freihandzeichnen an der höheren Bürgerschule daselbst zwecks Ausbildung als Lehrer an gewerblichen Schulen. Nach zweijähriger Anstellung im Volksschuldienst war er fünf Jahre als Musik- und Zeichenlehrer am Hoffmannschen Knabeninstitut in St. Goarshausen a. Rh. tätig, bestand nach ca. einjährigem Aufenthalt auf der Kunstakademie in Düsseldorf daselbst das Examen als Zeichenlehrer für Gymnasien

und Realschulen und wirkt seit 1874 an der höheren Bürgerschule, späteren Real- und jetzigen Oberrealschule in Wiesbaden. Bei Gründung des „Vereines zur Förderung des Zeichenunterrichtes im Regierungsbezirk Wiesbaden“ (1886) wurde er zum Vorsitzenden dieses Vereines erwählt und bekleidet dieses Amt noch heute. Seit 1877 Mitglied des „Vereines deutscher Zeichenlehrer“ wurde er 1887 zum Vorstandsmitglied und 1893 zum ersten Vorsitzenden dieses Vereines gewählt, welches Amt er ebenfalls noch heute inne hat. Seit 1894 ist er Redakteur des „Monatsblatt für den Zeichenunterricht“ (Pockwitz in Stade).

An sonstigen Werken für den Zeichenunterricht veröffentlichte er u. a.:

1. Das Linearzeichnen. Leitfaden für Real- und gewerbl. Schulen. I. Teil: Das geometrische Zeichnen; II. Teil: Die rechtwinklige Projektion; III. Teil: Die Perspektive und perspektivische Schattenkonstruktion. Wiesbaden, Limbarth.
2. Leitfaden für das Freihandzeichnen an Volks- und höheren Schulen, 2 Teile. Dazu erschienen 14 bzw. 32 Wandtafeln auf Karton. 3. Auflage beider Teile 1902. Wiesbaden, R. Bechtold & Co.
3. Das geometrische Darstellen von Körpern mit Schnitten und Abwickelungen (rechtwinklige Projektion). Dazu erschienen 18 Wandtafeln auf Karton. 2. Auflage 1903. Wiesbaden, R. Bechtold & Co.
4. Das geometrische Zeichnen für höhere Lehranstalten und Gewerbeschulen. Dazu erschienen 20 viel-farbige Wandtafeln auf Karton. Wiesbaden, R. Bechtold & Co.





DR. PHIL. ULRICH DIEM.

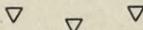
Geb. 16. Oktober 1871, in der Stadt St. Gallen aufgewachsen, absolvierte Ulrich Diem nach abgelegter Maturitätsprüfung die St. gallische Lehramtsschule für Reallehrer, bezog nach bestandenem Diplomexamen die Universität Lausanne und wurde nach einem Studien-Aufenthalt in London als Zeichenlehrer an die Knabenschule der Stadt St. Gallen berufen. Seine Lehrtätigkeit unterbrechend, setzte Diem im Jahre 1898 seine philosophischen und kunsthistorischen Studien an der Universität Bern fort, um 1899 zu promovieren.

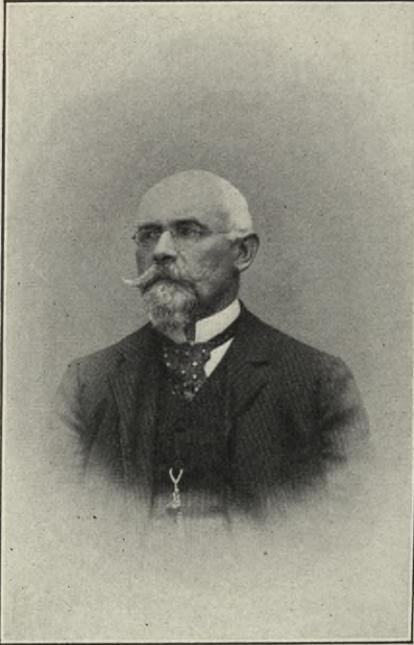


Nr. 55. Dr. DIEM.
Zeichenlehrer in St. Gallen.

Publikationen:

- 1898: Für oder wider mathematische Formen und geometrisches Ornament? Schweizer Blätter für den Zeichen-Unterricht 1898. Nr. 21, 22 u. 23.
- 1899: Das Wesen der Anschauung. Dissertation. Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte. Band XIX. 1899.
- 1900: Didaktik und Methodik des elementaren Freihandzeichnens.
Verlag von Otto Maier, Ravensburg. 1900.
- 1901: Methodik für das Freihandzeichnen. I. Teil: Das elementare Freihandzeichnen. II. Teil: Das Zeichnen auf den oberen Stufen.
Verlag von Otto Maier, Ravensburg. 1900.
- 1901: Zur Reform des Freihandzeichnens in der schweizerischen Volksschule. Referat für die Hauptversammlung des Verbandes zur Förderung des Zeichen-Unterrichtes in Vevey. Blätter für den Zeichen-Unterricht 1901. Nr. 12. 13. 14.
- 1903: Über die Gefahren der Einseitigkeit im Zeichen-Unterrichte der Gegenwart. Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereines Deutscher Zeichenlehrer in Gera. Zeitschrift d. V. D. Z. 1903. pp. 371 ff.
- 1903: Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes. Vortrag. Schweiz. Lehrertag. 1903.
Verlag Orell Füssli.
- 1904: Grundlagen des Gedächtniszeichnens.
Verlag: Hofer u. Co. Zürich. 1904.
- 1904: Statistische Übersicht über die Lehrplanbestimmungen für den Z.-U. an den allgemein bildenden Lehranstalten der Schweiz. Im Auftrage des Verbandes zur Förderung des Z.-U. in der Schweiz anlässlich des II. internat. Kongresses (Bern, 2.—6. Aug. 1904) zusammengestellt.
- 1904: Hat der bisherige Zeichenunterricht die Grundgedanken Pestalozzis verkörpert oder weiter entwickelt? Verlag von Hofer & Co., Zürich, 1904.





Nr. 56. KNEBEL
Zeichenlehrer an der Liebig-Realschule
in Frankfurt a. M.

GUSTAV KNEBEL,

geboren am 16. Januar 1852, erhielt seine Ausbildung für das Volksschullehramt auf dem Seminar zu Oranienburg 1868—1871. Nachdem er $2\frac{1}{2}$ Jahre im Volksschuldienst tätig gewesen war, besuchte er 2 Jahre lang das mit der Königl. Kunstschule verbundene Seminar für Zeichenlehrer und die Landschaftsklasse der Königl. Kunstakademie in Berlin. Im März 1876 legte er das Examen als Zeichenlehrer für Realschulen und Gymnasien ab. Später studierte er noch 1 Jahr an der Königlichen Technischen Hochschule in Berlin und bestand hier im Jahre 1881 die Prüfung für reorganisierte Gewerbeschulen in den Fächern Freihandzeichnen und Modellieren.

Angestellt war er vom 1. Januar 1877 bis 1. April 1883 am Gymnasium in Demmin; seit dieser Zeit ist er an der Liebig-Realschule in Frankfurt a. M. tätig. Dem Vorstande des Landesvereines preußischer, für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer gehört er seit dem 1. Januar 1898 an, zuerst als 2. Vorsitzender und Leiter der Zeitschrift, seit 1. Januar 1899 als 1. Vorsitzender des Vereines.



WILH. GRUNEWALD,

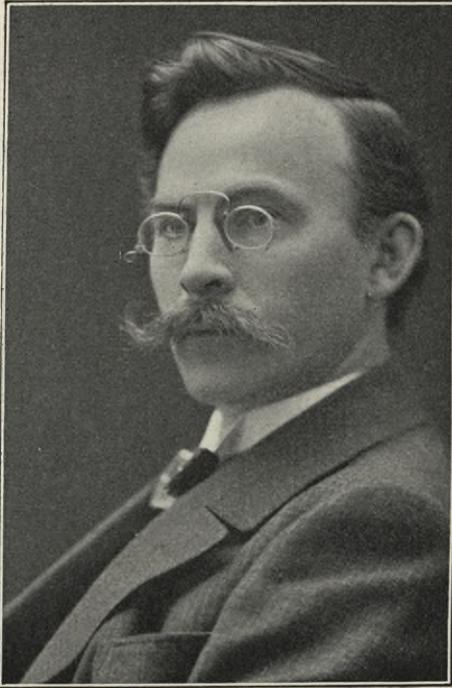
geboren im Jahre 1864 zu Obersuhl im Regierungsbezirk Kassel, besuchte die Realschule in Kassel. Seine künstlerische Ausbildung erhielt er auf der Königlichen Akademie der bildenden Künste zu Kassel, nachdem er als Schüler nebenbei an dem Abend- und Sonntagsunterricht der gewerblichen Zeichen- und Kunstgewerbeschule teilgenommen hatte. Im Jahre 1884 bestand er in Berlin die Prüfung als Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen (Realgymnasien) und übernahm zu Ostern 1885 vertretungsweise die Zeichenlehrerstelle am Realgymnasium mit Gymnasium und an anderen städtischen Schulen zu Goslar a. Harz. Nach zweijähriger Tätigkeit in dieser Stelle genügte er in Kassel seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger und kehrte zu Ostern 1888

nach Goslar zurück, woselbst er bis Ostern 1895 tätig war. Mit diesem Zeitpunkt übernahm er die Zeichenlehrerstelle an der Oberrealschule zu Bochum, in der er bis jetzt gewirkt hat. Neben seiner Tätigkeit an höheren Lehranstalten hat er ständig als Lehrer an gewerblichen Schulen gearbeitet. Seit dem 1. Januar 1899 leitet er als Redakteur die „Deutschen Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht“, das Fachblatt des Landesvereines preussischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer, dessen Vorstand er als 2. Vorsitzender gleichzeitig angehört.



Nr. 57. GRUNEWALD.
Zeichenlehrer an der Ober-Realschule
in Bochum.





Nr. 58. SCHEFFERS.

Zeichenlehrer am Friedrich-Realgymnasium in Dessau.

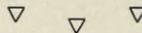
OTTO SCHEFFERS

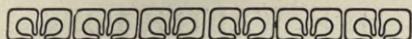
wurde 1863 in Holzminden als Sohn des Architekten A. C. F. Scheffers geboren, kam sehr bald nach Altona, wo sein Vater Direktor der Sonntagsschule wurde, und nach Leipzig, wohin sein Vater als Professor an die Königl. Kunstakademie und die städtische Gewerbeschule berufen wurde. Otto Scheffers besuchte in Leipzig die damalige Realschule erster Ordnung, dann fünf Jahre die Kunstakademie, arbeitete zwei Jahre praktisch in einer Kunstwerkstatt als Zeichner, wurde, nachdem er in Dresden das Zeichenlehrer-Examen bestanden hatte, 1890 Zeichenlehrer am herzogl. Realgymnasium und Gymnasium zu Meiningen und 1893 am herzogl. Realgymnasium zu Dessau, wo er noch jetzt wirkt. Zurzeit ist er

Schriftführer des Vereines deutscher Zeichenlehrer. Er besuchte die Pariser Weltausstellung im Auftrage des Rigaer Tageblattes und nahm teil an dem Dresdener Kunsterziehungstag und an dem internationalen Kongreß zur Förderung des Zeichenunterrichtes in Bern.

Die meisten seiner Artikel befinden sich in der „Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer“ und im „Rigaer Tageblatt“. Vereinzelt Artikel enthalten die „Deutsche Kunst und Dekoration“ (Verlag Alex. Koch, Darmstadt), die „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“ (Verlag Seemann & Co., Leipzig), die „Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht“ (herausgegeben vom Vereine österreichischer Zeichenlehrer), das „Monatsblatt für den Zeichenunterricht“ (herausgegeben früher von Grau in Stade, jetzt von Gut in Wiesbaden) und andere Blätter.

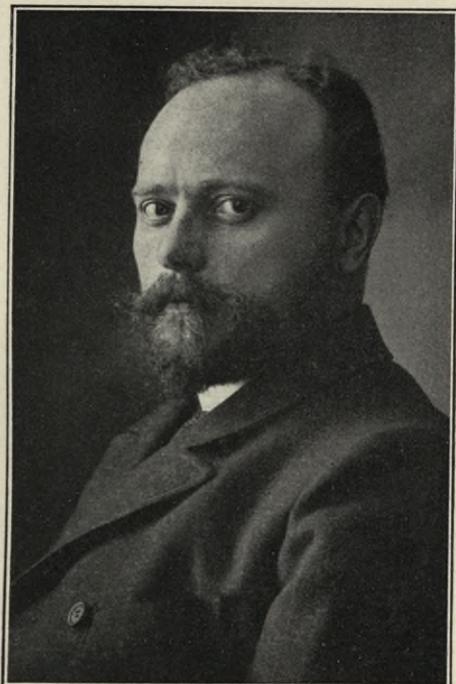
Aus der „Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer“ sind hervorzuheben: „Proportionen in der bildenden Kunst“ (1892), „Konstruierte Buchstaben“ (1893), „Welche Gesichtspunkte sind bei der Wahl von Modellen für das Freihandzeichnen zu beachten?“ (1894), „Der Zeichensaal unserer höheren Schulen“ (1895), „Frontansichten?“ und „Die Bedeutung des Zeichenunterrichtes“ (1896), „Ein Klagegedicht“ (1898), „Massenunterricht und Körperzeichnen“ (1900), „Das geschriebene Wort und die Zeichnung“ (1901), „Erst erklären, dann zeichnen?“ (1902), „Bemerkungen zu Fritz Kuhlmanns: Neue Wege des Zeichenunterrichtes“ und „Über das stereoskopische Sehen und die Konstruktion von Stereoskopbildern“ (1903), „Auszüge aus John Ruskins Schriften“ und „Die Besprechungen einiger französischer Bücher über den Zeichenunterricht“ (1904). Aus dem „Monatsblatt für den Zeichenunterricht“ sind zwei kleinere Artikel: „Noch etwas über die Spirale“ (1893) und „Schematisieren, Stilisieren und etwas über Gedächtniszeichnen“ (1894) bemerkenswert, aus der „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“ eine Polemik gegen Dr. Heinr. Pudor über das Stilisieren von Pflanzen (1902), aus der „Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht“ Gedanken über „Das Ornament und die abstrakte Linie“ (1904), aus „Deutsche Kunst und Dekoration“: „Etwas vom Zeichenunterricht an deutschen Schulen“ (1901) und „Künstler und Perspektive“ (1904). Endlich verfaßte Scheffers 1901 ein Büchlein: „Zeit- und Streitfragen über den Zeichenunterricht“ (Verlag E. A. Seemann, Leipzig), dessen erster Teil in gedrängter Kürze und chronologischer Reihenfolge alle in der Zeichenliteratur seit 1886 aufgetauchten neuen Gedanken wiedergibt und in dessen zweitem Teil der Verfasser zu diesen neuen Gedanken Stellung nimmt.





KARL ALEX. ELSSNER,

geboren am 27. Februar 1868 zu Werdau i. S., besuchte Volksschule, Gymnasium und Lehrerseminar in Bautzen. Seine Ausbildung zum Zeichenlehrer erhielt er in dem Zeichenlehrer-Kursus und an der Kgl. Kunstgewerbeschule in Dresden und ist seit Ostern 1892 zuerst am Fürstlich Schönburgischen Lehrerseminar zu Waldenburg, seit 1896 als Oberlehrer am Königl. Lehrerseminar zu Dresden-Plauen insbesondere als Zeichenlehrer tätig.



Nr. 59. ELSSNER.

Seminar-Oberlehrer in Dresden-Plauen.

Er veröffentlichte:

Lehrplan und Lehrmittelverzeichnis für den modernen Zeichenunterricht. Dresden, Müller-Fröbelhaus 1900.

Skizzenhefte für Anfänger I. II. (Im Auftrage Prof. Thiemes bearbeitet.) Malübungen (Berlin, Oehmigke) 1901.

Neubearbeitung von Thieme, Anleitung zu Skizzierübungen.

Bearbeitung von Prangs Lehrgang der Kunsterziehung.

(In Gemeinschaft mit R. Bürkner für den Verein Deutscher Zeichenlehrer) 1902.

Aufsätze und Abhandlungen in der Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer und anderen Zeitschriften.





Nr. 60. JOST.

Zeichenlehrer am Städt. Gymnasium in Düsseldorf.

H. E. WALTER JOST,

geboren 1865 zu Hagen i. W., erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Realgymnasium daselbst, legte an der Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf die Prüfung für das Zeichenlehramt an höheren Unterrichtsanstalten ab, machte sich in Berlin mit dem Fortbildungsschulwesen vertraut, studierte in Privatateliers und im Auslande weiter, leistete sein Probejahr an der Gewerbeschule zu Hagen i. W. ab, genügte seiner Dienstpflicht als Einj.-Freiw., wurde dann als Hilfslehrer und ein Jahr später definitiv in Hagen angestellt. Im Jahre 1890 folgte er einer Berufung an das Städt. Gymnasium und Realgymnasium zu Düsseldorf.

Eine Anzahl größerer Stillleben und Landschaften einerseits, Diplome

Adressen usw. andererseits sind die Produkte künstlerischer Tätigkeit, während unter den fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen folgende genannt sein mögen:

Ein Besuch in der Rijksnormaalschool voor Teekenonderwijzers te Amsterdam.

Die wissenschaftliche Beilage zum Programm des Städt. Realgymnasiums zu Düsseldorf 1892 bis 1893.

Repetitorium der Geschichte des Zeichenunterrichtes.

Bestimmungen über den Zeichenunterricht von 1823 bis 1894 im Vereine mit B. Müller, Elberfeld, herausgegeben. (Hannover, Helwing. Mk. 2.—)

Unter den in Fachzeitschriften, Tageszeitungen und sonstigen Blättern veröffentlichten größeren Arbeiten mögen genannt werden:

Gedankenspäne über den Stand des Zeichenunterrichtes.

Quousque tandem? Ein Mahnruf an alle, die es angeht.

Abhandlungen über Tier- und Pflanzensymbolik.

Zeichenunterricht und Kunstpflege in der Volksschule.

Die Reform des Zeichenunterrichtes in Preußen.

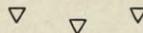
Neue Bahnen.

Das Kind als Künstler.

Volkskunst.

Was lehrt die Ausstellung 1902 zu Düsseldorf hinsichtlich völkischen Kunstempfindens u. dgl. mehr.

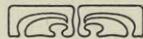
Eine große Reihe von Projektionsvorträgen entstand nach einer größeren Studienreise durch Spanien, Nordafrika und Italien. 1894 ernannte ihn die Nederlandsche Vereeniging voor Teekenonderwijs zum korrespondierenden Mitglied.

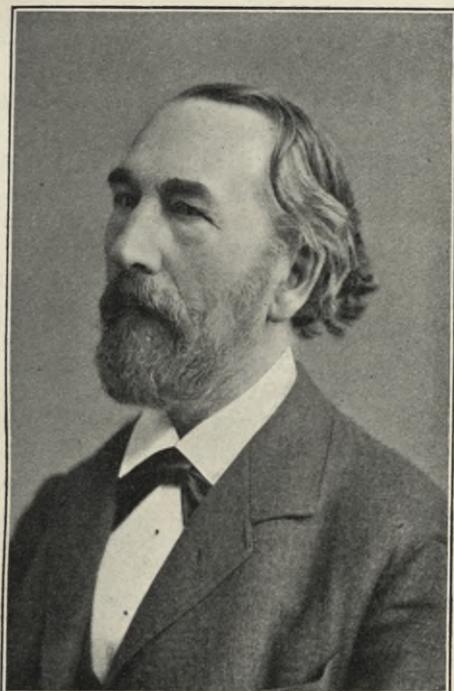


DES JAHRBUCHES
DRITTER TEIL



ZUM GEDÄCHTNIS





Nr. 61. Professor August Gosch †.

I.

AUS DEM ZUGE DES TODES. 1903/04.

VON TH. WUNDERLICH-BERLIN.

PROFESSOR AUGUST GOSCH.

Am 8. April 1903 ging Professor August Gosch, den meisten Zeichenlehrern Preußens durch seine erfolgreiche Wirksamkeit an der Königlichen Kunstschule zu Berlin bekannt, ins Reich der Schatten ein. Berliner Kind, erblickte er am 30. Oktober 1821 das Licht der Welt. Seine künstlerische Ausbildung erhielt er durch Klöver, Falk und Ranke auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt. 45 Jahre hindurch war er als Lehrer an der zuerst mit der Kunstakademie verbundenen Königlichen Kunstschule tätig und unterrichtete hier im Zeichnen nach dem Gipsmodell. Nach Professor Domschkes Tode, dessen Assistent er lange Zeit war, wurde ihm der Unterricht im anatomischen Zeichnen und in der Proportionslehre übertragen. Mehrere Jahre wirkte Gosch als Zeichenlehrer an der Königlichen Realschule in der Kochstraße und an der Blochschen Höheren Töchterschule. 1865 veröffentlichte er eine Broschüre unter dem Titel „Methodischer Leitfaden im freien Handzeichnen für Zeichenlehrer an Gymnasien, Real- und Elementarschulen und zum Selbstunterrichte“ (Berlin, Selbstverlag des Verfassers), die, im Anschlusse an den vom preußischen Unterrichts-

ministerium unterm 2. Oktober 1863 vorgeschriebenen Lehrplan für den Zeichenunterricht und die bezügliche Instruktion für die Zeichenlehrerprüfung entstanden, „Grundregeln der Methode des Zeichenunterrichtes“ anführt, wie sie in den letzten Jahren von den extremen Reformern als neue Forderungen geltend gemacht worden sind. Sie mögen deshalb hier einen Platz finden:

1. „Zweck des Unterrichtes ist Bildung des Auges und der Hand, sowie der hieraus zu entwickelnde Sinn für Schönheit und Bildung des Geschmacks. Durch geschickte Anleitung soll der Schüler zum Verständnis der Formen, zur Sicherheit des Augenmaßes und Geschicklichkeit der Hand gelangen.
2. Der Unterricht schreite stufenweise vom Leichten zum Schweren fort.
3. Der Schüler soll nicht gedankenlos arbeiten und sich stets der Gründe bewußt sein, damit er auf diese Weise zur Selbständigkeit gelange.
4. Zur Ausbildung und Belebung des Schönheitssinnes empfehlen sich auf den oberen Stufen besonders Vorbilder nach der Antike. Eine geeignete Ausschmückung des Zeichenlokales, sowie Abbildungen charakteristischer Kunstwerke dürften auch nicht von geringem Erfolg sein.
5. Zur Bildung der Vorstellungskraft sind Übungen im Zeichnen aus dem Gedächtnis aufzugeben.“

Der Lehrgang, den Gosch aufgestellt hat, geht vom Zeichnen gerad- und krummliniger Flächenformen zum Zeichnen nach dem Stabmodell über und legt, wie damals allgemein üblich war, das Hauptgewicht auf das Zeichnen nach dem „Gipsmodell“.

Als im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts das Kunstgewerbe auf die Renaissance zurückgriff, und die Sammlungen mit Meisterwerken vorausgegangener Kunstepochen begehrensweite Lehrmittel wurden, beteiligte sich Gosch mit an dem von Gropius herausgegebenen „Archiv für ornamentale Kunst“, für das er eine Reihe von Abbildungen antiker Ornamente zeichnete. Als Porträtmaler schuf er eine nicht geringe Zahl von Bildern, die sich zumeist in den königlichen Schlössern zu Berlin und Potsdam, in den Schlössern zu Falkenstein und Wernigerode a. H. und im Schlosse Plauen i. M. befinden. Das Altarbild in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, sowie die Kaiserbilder im „Englischen Hause“ daselbst sind Schöpfungen seiner Hand. An der Gründung des Vereines deutscher Zeichenlehrer hat er regen Anteil gehabt, wie er auch viele Jahre die Pensionskasse desselben verwaltete.

HANS WATZEK.

Der 12. Mai 1903 setzte dem Schaffen eines Mannes ein Ziel, der sich um die Hebung des Zeichenunterrichtes in Österreich und speziell um das Gedeihen des Vereines österreichischer Zeichenlehrer hohe Verdienste erworben hat. Professor HANS WATZEK, der von 1882—1886 stellvertretender Vorsitzender, von da bis 1893 erster Vorsitzender und seit 1900 Ehrenmitglied dieses Vereines war, ist, wie die Jahrgänge 1880—1895 der Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht (ehemals Zeitschrift des Vereines österreichischer Zeichenlehrer) bekunden, unermüdlich für die methodische Ausbildung des Zeichenunterrichtes und das Vorwärtskommen des Zeichenlehrerstandes eingetreten. Im Jahre 1886 gab er mit Professor Prix das groß angelegte, leider aber nicht über die erste Lieferung hinausgekommene Wandtafelwerk „Die wichtigsten Typen des vegetabilen Flachornamentes der Renaissance“ (Wien, Geiger) heraus. Einen großen Anteil hatte er an der Bearbeitung der von dem Vereine österreichischer Zeichenlehrer aufgestellten „Vorschläge zu einer Neugestaltung des Zeichenunterrichtes an Mittel-

schulen“ (I. Teil Wien, Manz. 1890, II. Teil Graz, Leykam. 1894), die wohl den nachhaltigsten Anstoß zu einer Reform des Zeichenunterrichtes gegeben haben. Bedauerlicherweise hat diese aber einen anderen Weg eingeschlagen, als jene, die „ästhetisch-historische Richtung“ betonenden „Vorschläge“, anstreben. Hanz Watzek, im Jahre 1848 zu Bilin in Böhmen geboren, besuchte die Malerschule in München, widmete sich aber später dem Lehrberufe und wurde nach Absolvierung des Zeichenlehrerkursus in Wien Lehrer an der kommunalen Mittelschule in Komotau. Nachdem er seiner militärischen Pflicht als Einjähriger genügt hatte, wurde er Zeichenlehrer an der Gumpendorfer Realschule zu Wien, an welcher Anstalt er bis zu seinem Tode segensreich wirkte. Allgemein anerkannt sind Watzeks Verdienste um die Ausbildung der modernen Kunstphotographie.

KAMILLO SITTE.

Der Verein österreichischer Zeichenlehrer hatte im Jahre 1903 noch das Hinscheiden eines zweiten Ehrenmitgliedes zu beklagen. Kamillo Sitte, Direktor der K. K. Staats-Gewerbeschule im I. Bezirke von Wien, segnete am 16. November das Zeitliche. Er hat sich auf dem Gebiete des Schulzeichnens um das Bekanntwerden des Stuhlmannschen Körperzeichnens in Österreich verdient gemacht. Seine beiden Vorträge „Körperzeichnen und Elemente der Perspektive“ und „Zur Geschichte und Methodik des elementaren Körperzeichnens“ (Jahrg. 1884 der Zeitschrift des Vereines österreichischer Zeichenlehrer) erregten ihrer Zeit die Aufmerksamkeit aller Fachleute. Sitte war zwei Jahrzehnte Prüfungskommissar für das Ornamentzeichnen bei der Prüfung der Zeichenlehrer für Mittelschulen. Geboren am 18. April 1843 zu Wien, bildete er sich unter Ferstel an der technischen Hochschule zum Architekten aus. Gleichzeitig studierte er an der Wiener Universität Archäologie und Kunstgeschichte. Nach längeren Studienreisen durch Griechenland, Italien, Kleinasien, Ägypten, Frankreich und Deutschland erbaute er in Österreich und Ungarn verschiedene Kirchen und Privathäuser. Im Jahre 1877 gründete er das Salzburger „Gewerbeblatt“, und im Vereine mit Salb veröffentlichte er die „Initialen der Renaissance“. Bekannter sind folgende seiner Werke: „Richard Wagner und die deutsche Kunst“, „Über österreichische Bauernmajoliken“, „Die neue kirchliche Architektur in Österreich“. Seine letzte größere Arbeit „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ hat seinen Namen auch außerhalb der österreichischen Architektenkreise populär gemacht.

ADOLF NOWAK.

In dem gleichen Jahre, am 25. Februar schloß ein unter den Wiener Fachgenossen gut, in Deutschland jedoch kaum bekannter Zeichenlehrer, Professor Adolf Nowak nach dreiunddreißigjähriger Lehrtätigkeit die Augen. Die Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht berichtet von ihm: „Er war einer der ersten und unermüdlichsten Vertreter der neuen Richtung im Freihandzeichnenunterrichte und hat sich durch Schaffung einer reichen, originellen Lehrmittelsammlung für das Freihandzeichnen ein bleibendes Verdienst erworben. Nowak war auch korrespondierendes Mitglied der Kommission für Kunst- und historische Denkmäler, und durch eine Reihe von Jahren Prüfungskommissar für das Zeichnen an Bürgerschulen.“ Nowak war als Zeichenlehrer an der II. Staatsrealschule im II. Bezirke in Wien tätig.

OTTO JESSEN.

Otto Jessen, der am 28. März 1904 in Berlin verschied, wurde am 26. Dezember 1826 zu Schleswig als dritter Sohn des Leiters der dortigen Irrenanstalt, Peter Jessen geboren. Bis zu seinem 14. Lebensjahre besuchte er eine Privatschule in seiner Vaterstadt. Da er sich dem Ingenieurfache widmen wollte, bildete er sich in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und im Zeichnen weiter und kam im 18. Jahre zu dem Landmesser Trede zu Schleswig in die Lehre. 1846—47 besuchte er die Universität Kiel. Nachdem er die Prüfung als Landmesser bestanden hatte, studierte er 1847—48 auf der Universität Berlin Mathematik und Physik weiter. Als 1848 der Aufstand gegen die Dänen in seinem Heimatlande ausbrach, arbeitete er als Freiwilliger bei dem Ingenieurkorps der schleswig-holsteinischen Armee, um sodann bei der Artillerie einzutreten. 1849 zum Offizier befördert, schied er nach der Schlacht bei Idstedt aus dem Heere aus und leitete drei Jahre lang für einen des Landes verwiesenen Verwandten eine Dampfmühle und Bäckerei. Da Jessen in seiner Heimat auf eine Anstellung als Staatsbeamter nicht rechnen konnte, faßte er den Entschluß, eine polytechnische Vorbildungsanstalt zu gründen, weshalb er zu seiner eigenen Vorbereitung mit dem Mathematiker Lübsen und dem Maler Heimerdinger in Beziehung trat und, von der holsteinischen Regierung unterstützt, eine achtmonatliche Studienreise durch Deutschland und die Schweiz unternahm. Die Ostern 1857 von ihm in Altona ins Leben gerufene polytechnische Vorbildungsanstalt wurde 1860 nach Hamburg verlegt, und als im Jahre 1865 die allgemeine Gewerbeschule dasselbst ins Leben gerufen wurde, ernannte man ihn zum Leiter dieser Anstalt. 1880 wurde ihm die Direktorstelle an der neugegründeten I. Handwerkerschule zu Berlin übertragen, an welcher Anstalt er gewirkt hat, bis der Tod seinem reichbewegten Leben ein Ende machte. In Berlin förderte Jessen durch Errichtung besonderer Zeichenkurse die Verbreitung der sogenannten „Hamburger Methode“, die bekanntlich das von Platz und Hillardt gepflegte Netz- und stigmographische Zeichnen für die Unterstufe, das Zeichnen nach Stuhlmanschen und Wohlinschen Wandvorlagen auf der Mittelstufe und das von Sander und Heimerdinger bearbeitete „Körperzeichnen“ für die Oberstufe umfaßt. Jessens zähes Festhalten an dieser Methode ist der Weiterentwicklung des Schulzeichnens in Preußen und besonders in Berlin nicht förderlich gewesen, obgleich nicht zu verkennen ist, daß durch die amtliche Einführung der Stuhlmann-Jessenschen „Hamburger Methode“ im Jahre 1888 in Preußen für das Schulzeichnen eine einheitliche, feste Basis geschaffen wurde. Jessen ist auch literarisch tätig gewesen. Er übersetzte das 1858 erschienene Werk von Hetsch „Einige Worte über Zeichenkunst und den ersten Unterricht in demselben“ aus dem Dänischen ins Deutsche und schrieb 1866 zu den Stuhlmanschen „Erläuterungen der 24 Wandtafeln für den elementaren Unterricht im Freihandzeichnen“ das Vorwort. Im Verein mit Lachner begründete er die „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“, 1883 rief er den Verein von Lehrern und Freunden des Zeichenunterrichtes und des Zeichnens in Volks- und Fortbildungsschulen Berlins“ ins Leben, aus dem 1903 der „Verein Berliner Gewerbeschulmänner“ hervorgegangen ist. Die preußische Regierung, die Jessen mit der Revision der gewerblichen Lehranstalten betraut hatte, erkannte ihm die goldene Medaille für Verdienste um Gewerbe zu.

HERMANN RAUHUT.

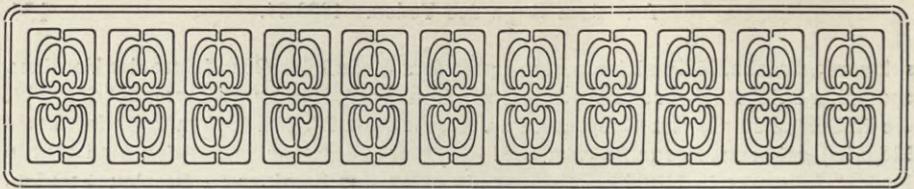
Am 19. Mai 1904 starb in Zülz der Seminarlehrer Hermann Rauhut, dessen „Lehrgang für den Zeichenunterricht in Elementarschulen“ (Habel-

schwerdt, Franke, 1899) sich als eine unter dem Einfluß der Grundsätze des Vereines deutscher Zeichenlehrerentstandene Umänderung der „Hamburger Methode“ darstellt, die in Schlesien viel im Gebrauch war. Rauhut, am 29. Juli 1843 in Polkwitz (Kreis Liegnitz) geboren, besuchte von 1861—1864 das Seminar in Breslau und wurde hierauf Adjuvant in Nittritz. 1865 wurde er an das Seminar zu Breslau berufen, an welchem er bis 1869 als Hilfslehrer und dann als ordentlicher Lehrer tätig war. Nachdem er 1869 einen Kursus an der Zentralturnanstalt in Berlin absolviert hatte, nahm er an den Kämpfen gegen Frankreich teil. Von 1871—1892 amtierte er an dem Seminare zu Habelschwerdt, und von da bis zu seinem Ableben am Seminare zu Zülz.

MAX LÖHLE.

Mit Kreisschulinspektor Max Löhle schied am 6. August 1904 ein verdienstvoller Förderer des Zeichenunterrichtes in den Reichslanden aus dem Leben. Zu Jettkofen, Oberamt Saulgau, am 18. Juni 1848 geboren, besuchte er später das Schullehrerseminar zu Gmünd. Seine Wirksamkeit als Lehrer begann er in seiner württembergischen Heimat im Jahre 1866, wo er nacheinander in Zeil, Ravensburg, Spindelwag, Gmünd und Binzwagen amtierte. Nach dem Kriege von 1870/71, an dem er mit dem 2. württembergischen Infanterie-Regiment beteiligt war, kam er als Lehrer nach Mühlhausen, und als das Metzger Lehrerseminar gegründet wurde, wirkte er daselbst und in Beauregard als Seminarlehrer bis zu seiner Berufung als Schulinspektor. Als solcher war er von 1886—1889 in Forbach und seitdem in Colmar tätig. An dem Ausbau der reichsländischen Volksschule hat Löhle einen erfolgreichen Anteil. Durch den 1888 gegründeten „Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in Elsaß-Lothringen“ hat Löhle zur Verbreitung der Grundsätze des Vereines deutscher Zeichenlehrer viel beigetragen. Seine 1891 bei Boltze in Gebweiler erschienene „Anleitung zur Erteilung des Freihandzeichnunterrichtes in Volksschulen“ (I. Teil mit 3 lithographierten Tafeln und 14 Vorhängetafeln, II. Teil mit 10 lithographierten Tafeln und 26 Vorhängetafeln) ist ganz nach dem Vorbilde bearbeitet, welches H. Grau seinerzeit durch das „Monatsblatt für den Zeichenunterricht“ gegeben hat. In der vierten Auflage seines Werkes (1904), betitelt: „Der Unterricht im freien Zeichnen an Volksschulen“. I. Teil Unterstufe und Mittelstufe (1.—4. Schuljahr), versucht Löhle eine Vermittelung zwischen den bisherigen Anschauungen und den Forderungen der Reform der Jüngstzeit herzustellen.





II.

ZUM GEDÄCHTNIS DREIER FÖRDERER DES ZEICHENUNTERRICHTES.

VON TH. WUNDERLICH-BERLIN.

Das Jahr 1904, das reichlichen Anlaß zu Hundertjahrfeiern bietet — es sei nur der Meister Moritz von Schwind, Leo Battista Alberti, Friedrich Preller d. Ä., Theodor Hildebrandt, Ernst Rietschel und Wilhelm von Kaulbach gedacht — ruft die Erinnerung an Meister der Lehrkunst wach, deren Namen mit der Geschichte des Schulzeichnens eng verknüpft sind. Am 28. Januar war der 100. Geburtstag AUGUST LÜBENS, und am 26. Juni rundet sich ein Jahrhundert, daß ERNST HENTSCHEL geboren wurde.

AUGUST HEINRICH PHILIPP LÜBEN.

Lüben wurde 1804 zu Golzow bei Küstrin geboren, besuchte das Seminar zu Neuzelle und wurde 1822 Hilfslehrer am Seminar zu Weißenfels. 1825 wurde er Lehrer zu Dorf Alsleben an der Saale, 1829 Lehrer und später Rektor der Bürgerschule zu Aschersleben, 1850 Rektor der Bürgerschule zu Merseburg und 1858 Seminardirektor zu Bremen, woselbst er am 27. Oktober 1873 als gefeierter Pädagog und vielseitiger Schriftsteller starb.

Von Lüben wissen wir durch einen Brief Hentschels an seinen Jugendfreund A. Jakob¹⁾, daß er ein „großer Zeichner“ war, und in seiner Selbstbiographie²⁾ erzählt er, wie er in seiner Jugend wiederholt Anlauf genommen hat, sich auf eigene Faust im Zeichnen zu üben. „Vorlegeblätter“, so schreibt er, „hatte ich nicht, wußte auch nicht, daß solche überhaupt existieren; ich zeichnete daher sofort nach der Natur, meistens

¹⁾ Mitteilungen aus dem Leben ERNST HENTSCHELS. Biographische, pädagogische und musikalische Aphorismen aus dem Briefwechsel desselben mit einem Jugendfreunde. Herausgegeben von A. JAKOB. Leipzig, C. Merseburger. 1882.

²⁾ AUGUST LÜBEN, Sein Leben und seine Schriften. Von ihm selbst beschrieben. Leipzig, Brandstetter. 1872.

mit roter Tinte, die ich im Schreibzeuge meines Vaters fand. Es waren natürlich nur Vorderansichten, die ich darstellte; Türen, Fenster, Schränke, das Klavier und dergleichen Gegenstände waren es, die meinen Darstellungstrieb befriedigten, auch ein selbstgefertigtes Schreibzeug mußte es sich gefallen lassen, schließlich noch gezeichnet zu werden. In Entzücken geriet ich, als ich späterhin einige Bleistiftzeichnungen von einem älteren Bruder erhielt; sie sind vielmals von mir nachgebildet worden.“ Auf dem Seminar zu Neuzelle zeichnete Lüben unter Steins Leitung mit großer Vorliebe. Dieser „erteilte den Unterricht ganz im Sinne von Peter Schmid, bot jedoch andere Übungen für den Anfangsunterricht, änderte auch den Schluß des Naturzeichnens dahin ab, daß er Übungen im Sinne von Ramsauer anstellte und für die Erkenntnis der Gesetze der Perspektive sorgte. An das Zeichnen der bekannten Holzmodelle reihte sich das von blühenden, geschmackvoll zusammengestellten Pflanzen, und hierauf folgte das Zeichnen von Gipsbüsten, das namentlich von den besseren Zeichnern fleißig geübt wurde. Schattiert wurde mit schwarzer Kreide; die vorgeschritteneren Zeichner erhielten aber auch Anleitung zum Tuschen mit Sepia.“ Diese kurze Schilderung gibt ein treffliches Bild, wie der Zeichenunterricht in der damaligen Zeit an den Lehrerbildungsanstalten Preußens erteilt wurde.

Lüben war von Harnisch besonders deshalb an das Weißenfelder Seminar berufen worden, daß er den Unterricht in der Naturgeschichte, im Zeichnen und Schreiben übernehmen sollte. In der Übungsschule dieser Anstalt legte er den Grund zu einem Lehrgange im Zeichnen, den er in Alsleben weiter ausbaute und 1826 in dem „Volksschullehrer“ von Harnisch (III. Bd. II. H. S. 1—52) veröffentlichte, und der unter dem Titel „Leitfaden zum Zeichenunterricht für Volksschulen“ 1829 als Buch (Halle, Anton) erschien und für einfache Schulverhältnisse bestimmt war. Ausgehend vom Zeichnen und Teilen gerader Linien, übt er das Bilden einfacher gerader Formen und das Nachzeichnen entsprechender Gebilde nach Vorlagen und schließt das Darstellen nach aus Pappe geschnittenen mathematischen Formen und das Aufnehmen von Vorderansichten geradflächiger Gegenstände an. Dieselbe Stufenfolge hält er beim Zeichnen krummliniger Gebilde inne, das bis zum Zeichnen nach getrockneten und aufgeklebten Blättern, sowie zum „Nachzeichnen und Erfinden vieler Urnen, Vasen, Denkmäler und dergleichen Sachen“ (Umrisse von Vorderansichten!) fortgesetzt wird. Ähnlich, nur weitergehend ist der Lehrgang, den Lüben im zweiten Jahrgang des von Karl Nacke herausgegebenen „Pädagogischen Jahresberichtes für Deutschlands Volksschullehrer“ (Leipzig, Fr. Brandstetter. 1847) S. 278—280 veröffentlicht, und der von um so größerem Interesse ist, als er Forderungen aufstellt,

die in den neuen Lehrplänen für den Zeichenunterricht der preußischen Schulen zum Ausdruck kommen, weshalb er hier in den Hauptzügen wiedergegeben werden soll.

I. Stufe. Darstellen gerader Linien, Winkel und der geradlinigen geometrischen Grundformen, nämlich des Dreiecks, Rechtecks, Quadrats, Sechs- und Achtecks, verbunden mit Übungen im Teilen von Linien und Winkeln, sowie im Nachzeichnen einfach verzierter Figuren, denen eine der obigen Formen zugrunde liegt. Die Grundformen werden möglichst durch wirkliche Gegenstände zur Anschauung gebracht, mit den Kindern besprochen und ihnen dann in sehr sauber lithographierten Vorlegeblättern zum Nachzeichnen vorgelegt. Die Besprechung wird, um sie nicht zur „Formenlehre“ werden zu lassen, nicht weiter ausgedehnt, als zum Verständnis erforderlich ist. (I. Heft der „Anleitung“.)

II. Stufe. Übung im Zeichnen geradliniger Aufrisse, und zwar teils nach Vorlegeblättern, teils nach wirklichen Gegenständen. Die einfachen Gegenstände der Schulstube, nämlich die Wandtafel, die Tür, ein Fenster, die Vorderansicht eines Schrankes usw. werden in bezug auf ihre Gestalt betrachtet und dabei das Verhältnis ihrer Länge und Breite zuerst durch das Auge, dann durch den Zollstock genau angegeben. Ist das geschehen, so wird erklärt, was man unter verjüngtem Maßstabe zu verstehen habe, und einer der besprochenen Gegenstände danach vor den Augen der Kinder gezeichnet. Hierauf zeichnen die Kinder selbst verschiedene geradlinige Aufrisse und erhalten darauf Vorlegeblätter, welche dergleichen darstellen, zum Nachzeichnen. (II. Heft der „Anleitung“.)

III. Stufe. Darstellung einfacher Bogenlinien und der krummlinigen geometrischen Grundformen, nämlich des Kreises, Eirundes und Langrundes, verbunden mit dem Nachzeichnen einfach verzierter Grundformen, Arabesken, Rosetten und dergl. (III. Heft der „Anleitung“.)

IV. Stufe. Übung im Zeichnen von Aufrissen mit geraden und krummen Linien, teils nach Vorlegeblättern, teils nach Kunstgegenständen. Auch gepresste, auf Papier geleimte Pflanzenblätter werden auf dieser Stufe nachgezeichnet. (IV. und V. Heft der „Anleitung“.)

V. Stufe. Übung im Zeichnen mit der Feder. Es werden hierbei nicht Bleistiftzeichnungen mit der Feder nachgezogen, sondern vorgelegte Zeichnungen gleich mit der Feder dargestellt. Als Vorlagen dienen Zeichnungen von Blättern, Blumen, Früchten, Tieren.

VI. Stufe. Übungen im Darstellen geometrischer Konstruktionen mittelst Lineal und Zirkel. („35 Vorlegeblätter.“)

VII. Stufe. Das Naturzeichnen. Zeichnen nach Körpern unter Entwicklung der unentbehrlichsten Gesetze. (Zeichnen von Tassen, Kannen, Leuchtern, Vasen, Stühlen, Tischen und dergl.)

VIII. Stufe. Übung im Schattieren mit schwarzer Tusche und Sepia.

Um seinen Unterricht als Massenunterricht durchführen zu können, entwarf Lüben „Vierundzwanzig Vorhängeblätter zum Zeichnen“ (Halle, Kümmel. 1826). Es sind dies die ersten „Wandtafeln“ für den elementaren Zeichenunterricht. Zu diesen Vorhängeblättern kam 1827 noch als weitere Ausführung des „Leitfadens“ eine „Anleitung zum ersten Zeichenunterricht für Knaben- und Mädchenschulen“ (Halle,

Kümmel. 1839—1842), bestehend aus fünf Heften, die später bei Gesenius in Bremen weiter erschienen. Für den Unterricht im gebundenen Zeichnen gab er „Fünfunddreißig Vorlegeblätter nebst erläuterndem Text zum geometrischen Zeichnen mit Lineal und Zirkel für Bürger- und Gewerbeschulen“ (Aschersleben, Laue. 1845) heraus.

Durch seine Berichte über die alljährlich erscheinenden Werke für den Zeichenunterricht in den schon erwähnten Nackeschen „Jahresberichten“ hat sich Lüben um die Geschichte des Zeichenunterrichtes verdient gemacht, wengleich seinem Freunde Hentschel nach dieser Richtung hin das größere Verdienst zugesprochen werden muß.

HENTSCHEL.

Von Hentschel, der Michaelis 1822 von Bunzlau nach Weißenfels berufen wurde, erfahren wir aus seinen Briefen, daß er von Ostern des Frühjahrs 1823 anfang, sich mit Zeichnen zu beschäftigen, und unter der Leitung seines Kollegen Lüben sich „noch zu einem guten Zeichner bilden“ wollte, und daß er neben seiner Hauptbeschäftigung, der Erteilung des Musik- und Rechenunterrichtes, im Anfang seiner Lehrtätigkeit am Weißenfelder Seminar noch zwei Stunden Zeichenunterricht in der zweiten Klasse erteilen mußte. Im Sommer 1825 hat er die „Körperlehre und das mathematische Zeichnen“, wie er selbst schreibt, „mit möglichster Frische durchgenommen“ und ist „bei diesen Stunden manchmal recht glücklich gewesen.“ Ein Lehrbuch oder einen Leitfaden für die Praxis des Schulzeichnenunterrichtes hat Hentschel nicht hinterlassen. Und trotzdem hat er für den Zeichenunterricht mehr getan, als wenn er ein derartiges, dickleibiges Werk verfaßt hätte. Es genügt, auf den Abschnitt „Der Unterricht im Zeichnen“ in dem bekannten Diesterwegschen „Wegweiser“ aufmerksam zu machen, und sofort wird Hentschels Bedeutung für die Entwicklung des Zeichenunterrichtes klar.

Hentschel ist zwar nicht der Erste, der eine Geschichte des Schulzeichnenunterrichtes geschrieben hat. Die Anfänge hierzu hat, soweit es dem Verfasser bisher zu verfolgen möglich war, Wilhelm Perschke in den „Schlesischen Provinzialblättern“ vom Jahre 1830 gemacht. Weiter ist ihm 1836 Soldan in seiner Schrift „Über den Gebrauch der Vorlegeblätter“ gefolgt. In der ersten Auflage des Diesterwegschen „Wegweisers“ (1835) hat Hentschel keine Geschichte des Zeichenunterrichtes im wahrsten Sinne des Wortes geschrieben, doch offenbart er sich hier schon als feiner und gründlicher Kenner der damaligen Zeichenliteratur, aus welcher er für seine methodischen Grundsätze und seinen detaillierten Lehrplan mancherlei Belegstellen anführt. Seine Ausführungen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Zeichenunterrichtes werden von den

Forderungen derer, welche heute die ästhetische Erziehung als Hauptaufgabe dieser Disziplin hinstellen, kaum übertroffen, und die meisten seiner 15 Sätze über die „Eigentümlichkeiten“ des Zeichenunterrichtes und seines Endzweckes haben noch immer Gültigkeit, die Grundsätze aber, welche er für die methodische Behandlung des Zeichenstoffes aufstellt, sind niemals zu erschüttern. Ein Vergleich der von Hentschel angeführten fünf Punkte, durch welche er die Schwierigkeiten darlegt, welche dem freien perspektivischen Zeichnen in der Volksschule entgegenstehen, mit den Bedingungen, die heute für die erfolgreiche Durchführung der neuen preußischen Zeichenlehrpläne gestellt werden, ergibt eine vollständige Übereinstimmung. Es kann nicht wundernehmen, daß sein Lehrgang, den Hentschel im Anschluß an diese Erörterungen gibt, ein Extrakt aus den Lehrgängen von Ramsauer, Francke, Peter Schmid, Harnisch ist, waren die Arbeiten dieser Männer doch das Beste, was jene Zeit der Schule bieten konnte, und was ihr heute teilweise wieder als besondere Neuheit vom Auslande her präsentiert wird. Legte doch beispielsweise schon Ramsauer ein großes Gewicht auf jene „gymnastischen“ Übungen, „die darin bestehen, daß die Kinder ohne Lineal und Zirkel gerade und gebogene Linien im Takte ziehen, und zwar groß und kühn, womöglich mit vollem Arm“, Übungen, gegen die Peter Schmid sich wandte, und die jetzt ein Charakteristikum der Taddschens Methode sind.

Erst in der zweiten Ausgabe des „Wegweisers“ (1838) geht Hentschel näher auf die Geschichte des Zeichenunterrichtes ein. Er kennzeichnet zunächst die alte Kopiermethode mit allen ihren Vorzügen und Nachteilen, kommt auf Basedows und Rousseaus Ansichten über das Zeichnen zu sprechen, um sodann die damals häufig benutzten Werke von Joseph Schmid, Ramsauer, Lamotte, Peter Schmid, Francke, Soldan, Otto zu kritisieren. In der vierten Auflage des „Wegweisers“ vervollständigt Hentschel diesen geschichtlichen Überblick bis auf die Gebrüder Dupuis, in der fünften endlich hat sich Zeichenlehrer Worms in Berlin der Weiterführung der Hentschelschen Arbeit mit gutem Erfolge unterzogen.

Hentschels Biographien von A. Müller¹⁾ und A. Jakob sind ehrende Zeugnisse eines bescheidenen und durch viele Arbeit glücklichen Seminarlehrerlebens. Ernst Julius Hentschel wurde am 26. Juni 1804 in Zodel bei Görlitz geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er bei seinem Großvater, dem Kantor Hohenberg in Langenwaldau. 1817 wurde er konfirmiert und kam sodann zum Kantor Speer nach Kroitsch, der ihn für den Eintritt in das Bunzlauer Seminar vorbereitete, welches er 1822

¹⁾ ERNST HENTSCHEL, ein Lebensbild, gezeichnet von A. Müller in A. Schorn, „Das Seminar zu Weißenfels. Eine Gedenkschrift zum 14. Oktober 1872.“ Gotha, Thienemann. 1872.

verließ, um einem Rufe Harnischs folgend, als Hilfslehrer an das Weissenfelder Seminar zu gehen, wo er als „anerkanntes Vorbild einer gesunden Unterrichtsmethode“ bis zu seinem Tode am 14. August 1875 wirkte. Im Jahre 1849 war ihm der Titel Musikdirektor verliehen worden.

JOHN LOCKE.

In das Jahr 1904 fällt die 200. Wiederkehr des Todestages John Lockes, eines der einflußreichsten englischen Philosophen, welcher der Begründer der neueren (sensualistischen) Psychologie geworden ist. Als Sohn eines Rechtsgelehrten und Hauptmannes der Parlamentsarmee am 29. August 1632 zu Wrington bei Bristol geboren, studierte er nach Besuch der Westminsterschule in London seit 1651 Naturwissenschaften auf der Universität Oxford. Von einer Reise nach Deutschland, die er in Begleitung eines reichen Engländers gemacht hatte, zurückgekehrt, widmete er sich medizinischen Studien. Im Jahre 1666 lernte er Lord Ashley, den späteren Earl of Shaftesbury kennen, der ihm die Erziehung seines kränklichen Sohnes anvertraute. Seiner eigenen schwächlichen Gesundheit wegen begab sich Locke 1677 nach Montpellier und Paris. 1683 siedelte Shaftesbury nach Holland über, wohin ihm Locke folgte, der 1689 in sein Vaterland zurückkehrte und eine Stellung im Ministerium der Kolonien erhielt, welche er aber 1700 niederlegte. Von dieser Zeit an lebte er auf der Besetzung seines Freundes. Er starb am 28. Oktober 1704 und wurde zu Oates in der Grafschaft Essex begraben. Während seines Aufenthaltes in Holland schrieb er sein epochemachendes Werk „Versuch über den menschlichen Verstand“, welches, nachdem es bereits früher von Le Clerc ins Französische übertragen worden war, 1690 erschien. 1693 veröffentlichte er sein zweites Hauptwerk „Gedanken über die Erziehung der Kinder“, das bald ins Französische, Holländische und Deutsche übersetzt wurde.

Aus der Rücksicht, welche Locke auf seine eigene und besonders auf die Gesundheit seines Zöglings nehmen mußte, erklärt es sich, daß er in seiner Erziehungslehre der körperlichen Erziehung die erste Stelle einräumt, aus seiner Stellung als Privaterzieher die Bevorzugung der Privatschule vor der öffentlichen Schule und die starke Berücksichtigung der individuellen Anlage und Neigung des Schülers. Seine Anschauungen über das Zeichnen, die er in § 161 seines Werkes niederlegt, sind geeignet, Widerspruch zu erregen, namentlich ist seine Forderung, mit dem Zeichnen erst zu beginnen, wenn der Schüler bereits gut und schnell schreiben gelernt hat, nicht aufrecht zu erhalten. Den Wert des Zeichnens erkennt er aus praktischen Gründen an:

„Kann das Kind gut und schnell schreiben, dann meine ich, mag es passend sein, die Übung seiner Hand nicht nur mittels Schreibens fortzusetzen, sondern auch weiter zu vervollkommenen durch Zeichnen, eine Sache, die einem Manne bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders wenn er reist, sehr nützlich werden kann, als ein Mittel, welches oft durch ein paar geschickt zusammengefügte Linien ausdrücken hilft, was ein ganzer Bogen Geschriebenes nicht würde darzustellen und deutlich zu machen vermögen. Wie viele Gebäude sieht ein Mann, wie viele Maschinen und Kleidertrachten trifft er an, deren Vorstellung durch ein wenig Geschick im Zeichnen leicht festgehalten und anderen mitgeteilt werden könnte, während sie, durch Worte ausgedrückt, in Gefahr steht, verloren zu gehen, oder besten Falles selbst durch die genaueste Beschreibung nur mangelhaft erfaßt wird! Ich meine nicht, daß unser Sohn ein vollkommener Maler werden soll; um dies in einem leidlichen Grade zu werden, wäre mehr Zeit erforderlich, als ein junger Mensch den andern, wichtigeren Teilen seiner Ausbildung abrechnen kann. Soviel Einsicht in die Perspektive aber und soviel Geschick im Zeichnen, als nötig ist, ihn zu befähigen, irgend einen Gegenstand, den er sieht, Gesichter ausgenommen, erträglich auf dem Papiere darzustellen, mag, denke ich, in kurzer Zeit erlangt werden, besonders wenn er Anlage dazu hat. Wo diese freilich fehlt, da ist es, von unbedingt notwendigen Dingen abgesehen, besser, den Knaben in Ruhe zu lassen, als ihn nutzlos damit abzuquälen; es gilt daher für das Zeichnen, wie für alle nicht unbedingt notwendigen Gegenstände, die Regel: *Nihil invita Minerva*.

Erregt schon die außerordentliche Betonung des Talentbesitzes Befremden, so werden es noch mehr Lockes Äußerungen über das Malen:

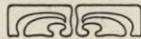
„Fürs erste ist schlecht Malen eines der schlimmsten Dinge von der Welt, und einen leidlichen Grad von Geschick im Malen zu erlangen, erfordert zu viel von eines jungen Mannes Zeit. Hat er eine natürliche Neigung dazu, dann wird es ihn in die Gefahr bringen, alle anderen nützlicheren Studien darüber zu vernachlässigen, um jene zu befriedigen, hat er aber keine Neigung dazu, dann wird alle Zeit, Mühe und Geld, was darauf verwendet worden, nutzlos weggeworfen sein. Ein anderer Grund, warum ich nicht dafür bin, daß ein junger Mann von Stande malen lerne, liegt darin, daß es eine sitzende Erholung ist, die mehr den Geist als den Körper beschäftigt. Für die erste Beschäftigung eines Mannes von Stande halte ich das Studium; und verlangt dies Erholung und Erfrischung, dann sollte diese in einer Übung des Körpers bestehen, die den Geist ausspannt und Gesundheit und Kraft befestigt. Aus diesen zwei Gründen bin ich nicht für das Malen.“



DES JAHRBUCHES
VIERTER TEIL



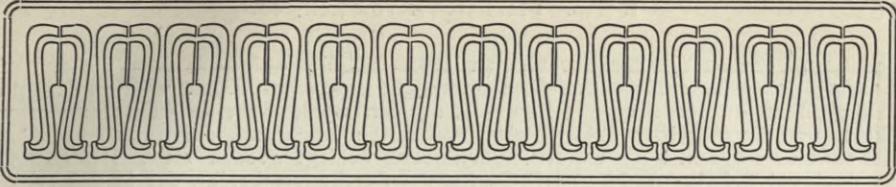
ÜBERBLICK ÜBER DEN
STAND DES ZEICHENUNTERRICHTES
IN DEN VERSCHIEDENEN LÄNDERN





Nr. 29.

Georg Frieze
Burg Lindenfels i. O.



ERSTE ABTEILUNG. DEUTSCHES REICH.

ERSTES KAPITEL. PREUSSEN.

I. ABSCHNITT. VOLKSSCHULEN.

VON W. GRUNEWALD-BOCHUM.

Die Ergebnisse des Volksschul-Zeichenunterrichtes stehen, das dürfte wohl von allen denen, die das Wesen und die Bedeutung dieses Lehrgegenstandes als Bestandteil der allgemeinen Volkserziehung in richtiger Erkenntnis zu würdigen wissen, als leider unanfechtbare Tatsache zu betrachten sein, bedauerlicherweise in keinem Verhältnis zu den Leistungen der übrigen Lehrfächer dieser Schulen. Das Verständnis für die erziehlischen Werte des elementaren Zeichenunterrichtes und seine hervorragenden Vorteile für den durch die Volksschule für den Handwerkerstand vorgebildeten Nachwuchs ist nur in sehr geringem Maße verbreitet, obgleich sich dieser Unterrichtsgegenstand schon seit geraumer Zeit im Lehrplan dieser Schulen befindet. Die Ursachen dieses Mißstandes lassen sich unschwer aus verschiedenen Tatsachen nachweisen. Zunächst kommt hierbei die Unzulänglichkeit der Lehrplanbestimmungen, die im Laufe der Zeit bis vor kurzem maßgebend waren, in Betracht. Sodann aber dürfte in der Hauptsache, und das trifft auch jetzt noch nach Einführung der neuesten Lehrpläne in besonderem Maße zu, die mangelhafte Ausbildung der Lehrpersonen in dieser Unterrichtsdisziplin als Ursache zu betrachten sein. Der Zeichenunterricht an den Lehrerbildungsanstalten nahm und nimmt auch heute noch einen viel zu geringen Umfang im Rahmen des Gesamtlehrplanes ein, um nur einigermaßen als geeignet betrachtet zu werden, die künftigen Lehrer so vorzubilden, daß sie mit einigem Erfolge diesen Unterricht in der Volksschule erteilen können; außerdem aber fehlt es den Seminaren in den meisten Fällen wieder an geeigneten Lehrkräften, die in der Lage wären, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit irgend welche nennenswerte Resultate im Zeichenunterrichte zu erzielen. Es soll allerdings gern zugegeben werden, daß hier und da Lehrer tätig waren, und das trifft selbstverständlich auch jetzt noch zu, die mit besonderem Interesse und mit großer Hingabe einzelne recht tüchtige Kräfte, bei denen ein entsprechendes Maß natürlicher Veranlagung die Arbeit des Lehrers unterstützte, herangebildet haben. Aber diese Ausnahmen, weil es eben Ausnahmen sind, bestätigen, wie überall im Leben, die Regel. Als weiterer Grund für die Unzulänglichkeit des Volksschul-Zeichenunterrichtes kommt einmal der vollständige Mangel an geeigneten Unterrichtsräumen mit zweckentsprechenden Subsellien, wie sie nun einmal im Zeichenunterrichte unentbehrlich sind, in Frage,

so dann macht es die zumeist viel zu große Schülerzahl auch dem tüchtigsten Lehrer, der gerade für den Zeichenunterricht besonders begabt und ihn deshalb mit großem Interesse zu erteilen bestrebt ist, unmöglich, in wünschenswerter Weise auf die einzelnen Schüler einzuwirken, ein Übelstand, der freilich bedauerlicher Weise auch in allen andern Lehrfächern beklagt werden muß. Der Mangel an geeigneten Lehr- und Lernmitteln für den Zeichenunterricht, der in den Volksschulen besonders hervortritt, mag nur nebenbei erwähnt werden. Wie später ausgeführt werden soll, scheinen sich jetzt allmählich Mittel und Wege finden zu lassen, die eine große Anzahl der hemmenden Übelstände zu beseitigen geeignet erscheinen, wenigstens sucht die höchste Unterrichtsverwaltung mit entsprechenden Anordnungen bessere Verhältnisse herbeizuführen. Ob dieses löbliche Bestreben jedoch in absehbarer Zeit tatsächlich in größerem Maße bessere Zustände zeitigt wird, das hängt von dem guten Willen der mitsprechenden Personen der Provinzial-Aufsichtsbehörden und den Gemeinden und schließlich in der Hauptsache wieder von der Staatsregierung selbst ab. In erster Linie handelt es sich in diesen Dingen um eine Finanzfrage, die nur zu lösen sein wird, wenn das Finanzministerium die nötigen Mittel für diese wahrlich nicht zu unterschätzende Kulturaufgabe unserer Zeit aufwenden will. Erfreulich ist es, daß in letzter Zeit zahlreiche Kommunalverwaltungen auf die von der Unterrichtsverwaltung gegebenen Anregungen hin, die gewiß im ganzen noch weitgehender sein könnten, zur Förderung des Zeichenunterrichtes, wie später nachgewiesen werden soll, zum Teil nicht unbedeutliche Geldmittel angewendet haben.

Was nun zunächst die **Methode** und die **Stellung** des Zeichenunterrichtes an den Volksschulen angeht, so läßt sich an der Hand der von der Zentral-Unterrichtsverwaltung und einzelnen Provinzialbehörden erlassenen Bestimmungen nachweisen, daß es langer Jahre bedurft hat, um nach den verschiedensten Versuchen, den Unterricht durch Lehrplanvorschriften zu fördern, zu den neuesten Lehrplanbestimmungen zu gelangen, die mit dem früheren System vollständig aufräumen und eine Unterrichtsweise anstreben, die, wie auch die jetzt noch zahlreichen Zweifler dereinst werden zugeben müssen, auf naturgemäßer Grundlage aufgebaut ist.

Die ersten Bestimmungen für den Zeichenunterricht im Rahmen des Elementarschulwesens finden sich in einem Ministerialerlaß, betreffend die drei Regulativ vom 1., 2. und 3. Oktober 1854. Hier wird angeordnet, daß da, wo der Schulunterricht über 26 Wochenstunden hinaus ausgedehnt werden kann, **eine** Stunde, wenigstens für die älteren Kinder, für den Zeichenunterricht Verwendung finden kann. Als Aufgabe dieses Unterrichtes wird festgesetzt, daß zunächst nur auf Fertigkeit in der Handhabung des Lineals und Maßes, sowie in der Darstellung einfacher Linearzeichnungen, wie sie das Bedürfnis des praktischen Lebens fordert, zu halten sei. Wie wenig Verständnis für den Zeichenunterricht zumeist vorhanden war, zeigt eine Verfügung der Regierung zu Köln aus dem Jahre 1861, in der angeordnet wird, daß ein besonderer Unterricht im Zeichnen wegfallen soll. Andererseits ist festzustellen, daß einzelne Provinzialbehörden den Zeichenunterricht auf der Grundlage der Regulativbestimmungen zu fördern bestrebt waren. So z. B. in einer sehr umfangreichen Verfügung der Regierung zu Oppeln vom 10. November 1864, in der es eingangs heißt:

„Die häufig gemachte Erfahrung, daß der Unterricht im Zeichnen in den Elementarschulen, selbst in den städtischen, gehobenen und Rektoratsschulen entweder ganz vernachlässigt oder doch in unzweckmäßiger und planloser Weise erteilt wird, veranlaßt uns, im Einverständnis mit dem Königl. Provinzial-Schulkollegium über diesen wichtigen Unterrichtszweig Nachstehendes zur Kenntnisnahme und sorgfältigen Nachachtung der Herren Schulinspektoren, Schulrevisoren und Lehrer festzusetzen.“

Diese Bestimmungen besagen zunächst:

„Der Zeichenunterricht in den Elementarschulen hat nicht bloß den Zweck, den Ordnungs- und Schönheitssinn der Schüler zu wecken und zu bilden, sondern sie auch, und zwar insbesondere die Knaben, zum Verstehen und Zeichnen der für spätere praktische und technische Zwecke verwendbaren Raumverhältnisse und Figuren anzuleiten.“

Es wird sodann für die städtischen und gehobenen Schulen (Mittelschulen) festgesetzt, daß der Zeichenunterricht in drei Stufen gegliedert werden soll unter der Voraussetzung, daß der Unterricht mit Kindern im 8. Lebensjahre beginne. Auf der **untersten** Stufe sollen die Elemente der Formenlehre zur Anschauung gebracht und eingeübt werden, gerade Linien in den verschiedensten Richtungen und Lagen, Winkel und die geradlinigen, regelmäßigen Flächenfiguren, auch in Zusammensetzungen. Wenn hierin genügende Sicherheit erzielt war, sollten die krummlinigen Elemente, Wellen-, Schnecken- und Kreislinien behandelt und zu Verbindungen von gerad- und krummlinigen Figuren übergeleitet werden. Die Schüler sollen zu selbsttätiger Zusammenstellung solcher Verbindungen angeregt werden. Die **zweite** Stufe soll das Körperzeichnen betreiben und zwar die einfachsten regelmäßigen Körper wie Würfel, Prisma, Kugel, Zylinder, Kegel, zuerst nach Vorzeichnungen, später nach Papp- und Holzmodellen, aber nur in Umrissen ohne Schattierung. Es sollen dann zusammengesetzte Figuren, Arabesken, Möbel, Geräte, Blumen, Blätter usw. in Umrissen nach Vorlegeblättern gezeichnet werden. Auf der **dritten** Stufe wird das Kopieren ausgeführter, schattierter Gegenstände nach Vorlegeblättern, wie Ornamente, Maschinenteile, überhaupt Gegenstände der verschiedensten Gewerke, Häuseransichten, Kirchen, Türme u. dergl. vorgeschrieben. Begabte Schüler sollten sogar Körperteile von Menschen und Tieren, ganze Körper und Landschaften zeichnen dürfen, selbstverständlich auch nach Vorlagen. Auch das Zeichnen von Landkarten sollte in den Bereich des Zeichenunterrichtes gezogen werden. Für die Mädchen wurde hauptsächlich das Zeichnen von Blumen, Blumenbuketts, Früchten und Landschaften vorgeschrieben, ebenso das Nachbilden von Stickmustern. Die Anleitung zur Kenntnis der Perspektive und des perspektivischen Zeichnens soll ebenfalls auf der Oberstufe Berücksichtigung finden, wenn der Standpunkt der Klasse und die Fähigkeit des Lehrers dies geeignet erscheinen lassen. Auch in den Landschulen soll dem Zeichenunterrichte Raum gewährt werden und, wenn die Verhältnisse es zulassen, dahin gestrebt werden, das für die zweite Stufe der städtischen Schulen vorgeschriebene Pensum zu erreichen. Hinsichtlich der methodischen Behandlung des vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes werden eingehende Bestimmungen getroffen, die besonderes Gewicht auf das Vorzeichnen und Erklären legen, ebenso wird langsames Fortschreiten und genaues Nachbilden des Vorgezeichneten vorgeschrieben. Der Gebrauch von Lineal, Kantel und Zirkel wird gestattet, jedoch soll sich der Lehrer hüten, diese Hilfsmittel zu früh zuzulassen; der Schüler soll erst imstande sein, die Elemente frei zeichnen zu können. Ferner wird für die Unterstufe eine gleichmäßige Beschäftigung der Schüler nach den Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel vorgeschrieben, und erst später soll die Individualität, das größere und geringere Talent bei den Schülern berücksichtigt werden. Schließlich spricht die Königl. Regierung die Erwartung aus, daß, seitdem auch auf den Schullehrerseminaren diesem Unterrichtszweige die gebührende Aufmerksamkeit und Pflege gewidmet wird, sie voraussetzen dürfe, daß wenigstens die jüngeren Lehrer nicht bloß selbst kundige und geschickte Zeichner, sondern auch angeleitet und fähig seien, den Unterricht nach den vorstehenden Andeutungen in vollständiger und methodischer Weise zu erteilen. Hinsichtlich der Stundenzahl für den Zeichenunterricht wird hier angeordnet, daß in den städtischen Schulen wöchentlich zwei und in den Landschulen eine Stunde anzusetzen seien. Als Lehrmittel werden die Vorlagen empfohlen, die in der Schulbuchhandlung in Langensalza, bei Lösner in Potsdam und von Hermes in Berlin erschienen sind; als Handbuch für den Unterricht wird eine „Anleitung zum Elementarunterricht im freien Handzeichnen von Prof. J. Schall in Breslau“ empfohlen. Zum Schlusse heißt es: „bei künftigen Schulrevisionen ist dem Zeichenunterrichte die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und an geeigneter Stelle darüber zu berichten.“

Auch die Regierung zu Liegnitz erläßt in demselben Jahre (1864) eine Verfügung, die eine Förderung des Zeichenunterrichtes in den Elementarschulen vorschreibt und „erneut“ die Aufmerksamkeit der Lehrer ihres Departements auf diesen Unterricht hinlenkt.

Für die **Stellung** des Zeichenunterrichtes im Volksschullehrplan ist ein Ministerialerlaß vom 17. Februar 1865 von Interesse. Hier heißt es: „Für mehrklassige Schulen ist der Zeichenunterricht selbstredend obligatorisch: für einklassige nach al. 1 Seite 73 der Gesamtausgabe der Regulative ebenfalls, sobald für die be-

treffende Schule wöchentlich 30 Unterrichtsstunden angesetzt sind. Das letztere zu tun, liegt nach Maßgabe der faktischen Verhältnisse in der Hand der Königl. Regierung; das Regulativ aber bedarf, um die Absichten der Königl. Regierung zu N. auszuführen, keiner Änderung oder Erweiterung.“

Einen Einblick in den methodischen Betrieb des Zeichenunterrichtes jener Zeit gewährt ein Auszug aus einem Reisebericht über die Einrichtung einer Seminarübungsschule aus dem Jahre 1865. In diesem Berichte heißt es:

„... Beide (Abteilungen, Verf.) zeichneten eine an die Wandtafel gezeichnete Pflaume und ein dreizähniges Blatt und zwar Abt. II auf die Tafel, Abt. I aber auf Papier. Nur etliche wenige übten sich nach besonderen Vorlagen. Das Zeichnen der Pflaume wurde eine Zeitlang von der ganzen Abteilung nach Kommando, ähnlich dem Takttschreiben, geübt. — Die Oberklasse zeichnete nur nach Vorlegeblättern von verschiedener Art und Schwierigkeit. Ein Knabe kopierte mit schwarzer Kreide eine Landschaft, etliche Mädchen hatten niedliche Blumenbuketts ausgeführt. — Alle Schüler zeichneten auf Blättern. Die vollendeten Blätter wurden in einer Mappe aufbewahrt, die der Lehrer bei sich behielt. — Am Schluß der Stunde sammelte der Lehrer die mit dem Namen versehenen Bleistifte, um sie privatim für die nächste Stunde zu spitzen (!Gr.).“

Im selben Jahre — 1865 — veröffentlichte die Unterrichtsbehörde einen eingehenden und umfangreichen Lehrplan „als Ratschlag und Handreichung für Lehrer für die einfachsten Ziele und die schwierigsten äußeren Schulverhältnisse berechnet“, der vom Seminardirektor Dr. Schneider in Bromberg verfaßt worden war. Im § 26 heißt es vom Zeichenunterrichte:

„So wie der Sprachunterricht die Aufgabe hat, das Ohr und die Zunge des Schülers zu bilden, so soll der Zeichenunterricht das Auge und die Hand bilden, und wie der Schreibunterricht in erster Linie den Kindern eine bestimmte Fertigkeit aneignet, dies aber nicht vermag, ohne sie zum Bewußtsein dessen zu bringen, was sie tun, so ist auch der Zeichenunterricht, wie sehr die Bildung einer sicheren und gewandten Hand sein nächstes Ziel ist, auf jeder Stufe mit geeigneten Sprechübungen zu verbinden. Die Aufgabe dieser Besprechung ist, das Kind zu einer sicheren und klaren Erkenntnis und Unterscheidung der Formen und Maße der Dinge, unter denen es lebt, zu erziehen. (Regulativ vom 1. Oktober, p. 40, al. 8).“

In § 27 heißt es weiter:

„Es wird demnach der Zeichenunterricht, welcher die Kinder einseitig und gedankenlos mit Abmalung von allerlei Vorlegeblättern beschäftigt, und dessen Resultat darin besteht, daß wenige Kinder eine ziemliche Fertigkeit in der Darstellung von Zeichnungen erlangen, die ins Auge fallen, während die allermeisten gar nichts lernen, von der Volksschule ausgeschlossen.“

Wir ersehen aus dieser allgemeinen methodischen Vorschrift für den Zeichenunterricht, daß die Anschauungen über die Aufgabe und die erziehliche Stellung dieses Unterrichtes den heutigen Bestrebungen auf diesem Gebiete sehr nahe kommen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die danach folgenden Lehrplanbestimmungen hinsichtlich des Unterrichtsstoffes keineswegs geeignet erscheinen, die vorher geforderten schönen Ziele des Zeichenunterrichtes erreichbar erscheinen zu lassen. In einer Anzahl weiterer Paragraphen des Dr. Schneiderschen Lehrplanes wird nämlich gefordert, daß durch die Zeichenübungen auf der Unterstufe die kleine Hand zur Darstellung von Linien angeleitet werden soll, und das junge Auge zu einer Vorstellung von dem Bilde. „Dazu reicht aus, daß das Kind die beim Schreibleseunterricht besprochenen, an der Wandtafel in einfachen Linien vorgezeichneten Gegenstände, so gut es kann, auf der Schultafel nachzeichne.“ Als Vorbilder hierzu wurden die den meisten damaligen Fibeln beigegebenen Bildertafeln empfohlen. Es handelt sich hier, wie auch auf den weiteren Stufen, fast ausschließlich um das Kopieren von Vorzeichnungen. Die Mittelstufe sollte sich mit dem Zeichnen einfacher geometrischer Figuren, Linienteilungen u. dergl. abwechselnd aus freier Hand und mit Lineal und Maß beschäftigen. Die eingehende Behandlung dieses Lehrstoffes sollte gleichzeitig die Raumlehre in der Volksschule vertreten. „Was darüber hinausgeht, wie Definition, Beweisführung, Lehrsatz, Formel u. dergl. ist ausgeschlossen.“ Auf der Oberstufe sollten zunächst vor-

gezeichnete Figuren nach gegebenem, verjüngtem oder erweitertem Maßstabe nachgezeichnet werden, wonach einfache Gegenstände nach gegebenem Maßstabe in geometrischer Ansicht zur Darstellung gelangen sollten; hierzu wurden empfohlen: Zimmergeräte, Gartenflächen, Wohnhäuser, Kirchen, Gebäude überhaupt; kurz Körper, welche gerade Kanten und große Flächen darbieten. In den Zeichnungen sollten Konturenschatten berücksichtigt werden. Daß es sich hierbei ebenfalls lediglich um das Nachzeichnen von Vorlagen oder Zeichnungen des Lehrers an der Schultafel handelte, darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, obgleich der Lehrplan über diesen Punkt Angaben vermissen läßt. Eine Erweiterung des zuletzt genannten Lehrstoffes wurde dem Lehrer überlassen, indem ihm empfohlen wurde, von fähigeren Kindern ganze Pläne, Grundrisse und Karten zeichnen zu lassen; weiter konnten schwierigere geometrische Formen, zusammengesetzte Ansichten dargestellt werden, endlich wurde anheimgegeben, die Gegenstände fortschreitend nach der Beschreibung aus dem Gedächtnis nach eigener Erfindung zeichnen zu lassen. Das höchste Ziel wird in § 36 vorgeschrieben; hier heißt es:

„Geförderte Lehrer tun mit besonders begabten Schülern den letzten Schritt, indem sie dieselben zur perspektivischen Betrachtung und Darstellung einfacher geometrischer Körper anleiten und zu derjenigen anderer körperlicher Gegenstände führen.“

Im Jahre 1867 erließ die Königl. Regierung zu Oppeln Lehrpläne für das Zeichnen für ein-, zwei- und dreiklassige Schulen ihres Bezirkes, die sich im ganzen hinsichtlich des Lehrstoffes und dessen Behandlung kaum von den bis dahin bestehenden unterscheiden.

Mit dem Jahre 1870 wurde der Frage über eine nutzbringendere Gestaltung des Zeichenunterrichtes von den Königl. Unterrichtsbehörden eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Einsicht, daß der Zeichenunterricht berufen erscheine, zu einem als zweifellos erforderlichen Aufschwung unseres gesamten Gewerbelebens zu verhelfen, war durch die Mißerfolge des deutschen Kunstgewerbes auf der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1869 hervorgerufen worden. Eine Reform des Zeichenunterrichtes nicht nur an den bestehenden gewerblichen Lehranstalten, sondern auch an den Volksschulen, deren Zöglinge zumeist dem gewerblichen Leben brauchbaren Nachwuchs zu stellen berufen erscheinen, wurde deshalb von der Staatsregierung herbeizuführen gesucht; wie gering jedoch der Erfolg dieser Bemühungen war, das hat die fernere Gestaltung des Zeichenunterrichtes nur zu sehr dargetan. Mit diesen Bestrebungen der damaligen Zeit hängt zweifellos die eingehende Behandlung der Frage „Welche Ziele hat der Unterricht im Zeichnen der einklassigen, welche der gehobenen mehrklassigen Volksschule zu stecken, und welcher Weg ist zur Erreichung der gesteckten Ziele einzuschlagen?“ in den Konferenzberatungen im Regierungsbezirk Potsdam vom 15. Februar 1870 zusammen. Die Beurteilung der für diese Konferenz eingegangenen Bearbeitungen der Frage und der dort gehaltenen Vorträge und Verhandlungen seitens der Regierungsorgane wirft interessante Schlaglichter auf die damals schon hervorgetretenen gründlichen Reformvorschläge, die sich scheinbar in vielen Punkten mit der heute eingeleiteten grundsätzlichen Umgestaltung des Zeichenunterrichtes gedeckt zu haben scheinen. Es lohnt sich deshalb, den Wortlaut dieser Bekanntmachung an dieser Stelle unverkürzt wiederzugeben:

„... Auch sind die Ansichten, weil sie über diesen immerhin noch neuen, wenigstens in methodischer Hinsicht noch keineswegs festgestellten und gehörig gegliederten Lehrgegenstand gar sehr schwanken, weit auseinander gegangen und gestatten eine auch nur einigermaßen übersichtliche Darlegung nicht. Im allgemeinen haben die bezüglichlichen Vorträge und Verhandlungen darin gefehlt, daß sie, indem sie auf das Freihandzeichnen zu großes Gewicht legen, perspektivisches Zeichnen und Zeichnen nach der Natur in den Kreis des Volksschulunterrichtes aufnehmen, diesem ein Ziel stecken, das entweder schlechthin unerreichbar ist, oder doch nur auf Kosten der Gründlichkeit oder nur von einzelnen besonders begabten Schülern erreicht werden kann. Wenn aber irgendwo, so ist bei Betreibung des Zeichenunterrichtes gründliches Verfahren, also Beschränkung des Lehr- und Unterrichtsstoffes, die allein sicheren und möglichst allgemeinen Erfolg verheißt, der Elementarschule geboten. Es ist nämlich wohl zu beachten, daß der Zeichenunterricht zwar mittels der

Gymnastik der Hand im Dienste des Auges zur künstlerischen Darstellung führen soll, daß indes der Volksschulunterricht hierbei nur grundlegend verfahren kann und sich mit Gewährung einer sicheren Grundlage, wie überall, so auch hier begnügen muß. Die Volksschule hat ihren Zeichenschüler zwar zur künftigen künstlerischen Darstellung zu befähigen, dazu seine geistig-sinnlichen Kräfte, sein Verständnis, seinen Geschmack und seine Neigung zu bilden und zu fördern, aber sie hat, und zwar mit Bewußtsein, auf die Ausübung der Kunst, auf wirklich künstlerisches Zeichnen zu verzichten. Sie wird ihr Ziel als erreicht zu betrachten haben, wenn es ihr gelingt, die Schüler mit denjenigen Gewöhnungen, Fertigkeiten und Eindrücken auszurüsten, welche sie unter günstigen Lebensverhältnissen und bei angemessener Begabung zur erfolgreichen selbständigen Fortsetzung des in der Schule Begonnenen befähigen, welche sie jedenfalls in den Stand setzen, den entsprechenden Bedürfnissen des Landmannes und Bürgers zu genügen, zugleich auch ihre Geschmacks- und überhaupt ihre Geistesbildung fördern.“

Nach dieser allgemeinen Darlegung über Zweck und Ziel des elementaren Zeichenunterrichtes wird sodann angeordnet, daß in erster Linie mit aller Entschiedenheit auf richtige Körperhaltung, auf Beschaffung vollständigen und brauchbaren Zeichenmaterials zu achten sei; ferner wird auf die Erstrebung größter Sauberkeit in der Handhabung des Materiales und in der Ausführung der Zeichnungen hingewiesen. In technischer Hinsicht soll dabei angestrebt werden,

„Handgelenk, Hand und Finger des Schülers methodisch, namentlich auch dadurch zu üben, daß alle erdenklichen Linienrichtungen ohne Drehung des Zeichenbuches ausgeführt, Übungen in blassen und kräftigen Linien abwechselnd vorgenommen, die Aufmerksamkeit des Schülers und seine Beurteilung in gegenseitiger Abschätzung der Größen- und Raumverhältnisse, seine Fertigkeit in Teilung von Linien und Winkeln und sein Streben nach richtiger Forderungen des Entwurfes entsprechender Darstellung gefördert wird, endlich in ästhetischer Hinsicht, wenn sie dem Schüler Lust und Liebe zur Sache einzuflößen, seinen Sinn für Anmut, Ebenmaß und Schönheit zu wecken und es dahin zu bringen weiß, daß er an der von ihm gelieferten Arbeit ohne Überschätzung derselben Freude empfindet.“

Für die unteren Lehrstufen wird das Zeichnen nach dem Diktat des Lehrers, auf den oberen das nach gut gewählten Vorlegeblättern vorgeschrieben. Auf allen Stufen wird das eigene Erfinden von Figuren empfohlen; auch soll die Benutzung von Lineal und Maß nicht außer acht gelassen werden, ebenso sollen die Schüler angehalten werden, jedesmal in Worten auszurücken, was sie zeichnen sollen oder gezeichnet haben, „wie denn überhaupt ein Hauptaugenmerk des Lehrers darauf gerichtet sein muß, das Zeichnen nicht zu einer bloß mechanischen, sondern zugleich zu einer geistigen Beschäftigung zu machen.“ Zum Schlusse weist die Königl. Regierung auf einige Lehrbücher über den Zeichenunterricht empfehlend hin, die heute als gänzlich verschollen bezeichnet werden dürfen.

In einer Verfügung vom 6. Mai 1872 lenkt die Regierung zu Merseburg die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit des Zeichenunterrichtes und verweist gleichzeitig auf die wichtigsten Punkte der vom Vorstande des Vereines zur Förderung des Zeichenunterrichtes herausgegebenen Schrift „Vorschläge zu einer Reform des Zeichenunterrichtes in Elementarschulen“. Die hier aufgestellten Grundsätze besagen:

„Es muß ausschließlich und unter allen Umständen der Massenunterricht, d. h. die gleichzeitige Beschäftigung der ganzen Klasse mit derselben Aufgabe angewendet werden. — Jede Aufgabe muß in einer großen, deutlichen Vorlage vorhanden sein, welche bei nur in der Ebene liegenden Formen eine Wandtafel, bei körperlichen Formen ein plastisches Modell sein muß. — Jede Aufgabe muß vor Beginn des Zeichnens erläutert werden. Der Lehrer zeigt die rechte Art der Nachbildung, indem er selbst die Zeichnung in der genauen Größe des Originalen folgerichtig vor den Augen des Schülers entstehen läßt. — Jede Aufgabe muß vollständig zum geistigen Eigentum des Schülers geworden sein, so daß er dieselbe auch nach Entfernung der Vorlage in derselben Weise und möglichst richtig zu zeichnen imstande ist und jede ähnliche gleich schwierige Aufgabe nach derselben Methode zu lösen versteht.“

Die Falkschen Erlasse über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der Volksschule vom 15. Oktober 1872 halten sich hinsichtlich des Zeichenunterrichtes in demselben Rahmen wie die früheren Bestimmungen für diesen Unterrichtsgegenstand. Die im Jahre 1870 aufgetauchten Reformbestrebungen für den Zeichenunterricht als Grundlage für eine gedeihlichere Entwicklung des gewerblichen Lebens scheinen somit ohne jeglichen wesentlichen Erfolg gewesen zu sein. Wir finden z. B. unter Ziel und Behandlung des Zeichenunterrichtes im allgemeinen für zweiklassige Volksschulen in dem Abschnitt

„Alle Kinder sind in demselben gleichmäßig zu beschäftigen und dahin zu führen, daß sie unter Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel vorgezeichnete Figuren nach gegebenem, verjüngtem und erweitertem Maßstabe nachzuzeichnen und geometrische Ansichten von einfach gestalteten Gegenständen nach gegebenem Maßstab darzustellen vermögen, z. B. von Zimmergeräten, Gartenflächen, Wohnhäusern, Kirchen und anderen Körpern, welche gerade Kanten und große Flächen darbieten“

fast wörtlich die Bestimmungen, die bereits in dem Dr. Schneiderschen Lehrplan vom Jahre 1865 enthalten sind. Von einer Umgestaltung des Zeichenunterrichtes durch die Lehrpläne vom Jahre 1872 kann mithin keine Rede sein, weshalb es an dieser Stelle als überflüssig erscheinen kann, auf die umfangreichen Bestimmungen über den Zeichenunterricht näher einzugehen. Der einzige Erfolg, der in diesen Lehrplänen zu erblicken ist, besteht in der allgemeinen Festlegung der Stundenzahl für das Zeichnen, das in der Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände nach dem Rechnen folgt und den Disziplinen Realien, Singen, Turnen und Handarbeit vorangestellt wird. Für die einklassigen Volksschulen werden für die Mittelstufe eine und für die Oberstufe zwei Zeichenstunden vorgeschrieben, wogegen in den mehrklassigen Schulen für die Mittel- und Unterstufe je zwei Stunden in Ansatz gebracht werden.

In der ferneren Entwicklung des Zeichenunterrichtes auch in den Volksschulen auf der Basis der bestehenden Lehrplanvorschriften hat zweifellos das 1875 erschienene Lehrbuch für den Zeichenunterricht von Flinzer eine wesentliche Rolle gespielt, ohne daß dasselbe besonders von der Unterrichtsverwaltung empfohlen war. Flinzer ist in erster Linie bestrebt, dem an sich geistlosen Nachzeichnen mehr frischeres Leben einzuflößen, indem er auf den inneren Zusammenhang und auf eine logische Entwicklung der zur Darstellung gelangenden Formen einzuwirken sucht und in einzelnen Fällen auf die charakteristischen Formen in der Natur hinweist. Besonders lehrreich war seine Darstellung des Schattierens, die von der wirklichen Beleuchtung der Modelle ausgeht. Bei den bestehenden Verhältnissen an den Volksschulen dürften jedoch seine Ausführungen über die Beleuchtungserscheinungen nur von unwesentlicher praktischer Bedeutung gewesen sein, da nur in verschwindend wenigen Fällen der Volksschul-Zeichenunterricht bis zu dieser Stufe vorgeschritten sein dürfte, zumal fast überall die hierzu unbedingt erforderlichen Voraussetzungen, geeignete lokale Einrichtungen und namentlich die Modelle selbst fehlten.

Daß die Unzulänglichkeit der bisherigen Lehrplanbestimmungen, die mit den Plänen von 1872 lediglich eine neue Fassung erhalten hatten, ohne daß durch sie die Grundlage eines gedeihlichen Betriebes des Zeichenunterrichtes geschaffen worden wäre, auch von der Staatsregierung bald erkannt wurde, ergibt sich aus dem Umstand, daß nach weiteren 15 Jahren Erhebungen und Besprechungen in die Wege geleitet wurden, die schließlich zur Einführung der Dr. Stuhlmanschen Methode führen sollten. In einem Ministerialerlaß vom 20. Mai 1887 wird zunächst der Beginn des Zeichenunterrichtes mit dem zweiten Schuljahre festgesetzt und zwar mit zwei wöchentlichen Halbstunden. Vom dritten Schuljahre ab sollen ihm zwei Wochenstunden zugewiesen werden. In den ersten beiden Schuljahren soll das Zeichnen in vorgedruckten Netzen betrieben werden. Als Aufgabe dieses Unterrichtes wird angegeben: Üben der Hand, Entwicklung des Auffassungsvermögens und Anregung des Verständnisses und des Vorstellungsvermögens für einfache ebene Formen. Der Schüler soll dahin gebracht werden, ebene Gebilde, welche ungezungen in ein quadratisches Liniennetz passen, richtig aufzufassen, gegebene symmetrische Figuren ergänzen und einfache Formen aus dem Gedächtnis wiedergeben und gegebene Gebilde verändern. Als Lehrstoff wird vorgeschrieben: Gerade Linien in verschiedenen Stellungen und aus diesen gebildete

Band- und andere Flächenmuster, Vielecke und Sterne, die nach ihrer Lage, Form und Größenverhältnissen besprochen werden sollen. „Alle Formen werden vom Lehrer entweder an der Schultafel ganz oder teilweise entwickelt oder nur mündlich beschrieben.“ — Im vierten, fünften und sechsten Schuljahre soll das freie Zeichnen ebener Gebilde ohne Netzvordruck betrieben werden. Zu behandeln sind auf diesen Stufen geradlinige Formen, Formen, welche auf dem regelmäßigen Achteck, Sechseck und Zwölfeck beruhen, gerad- und kreislinig begrenzte und krummlinige ornamentale Flächenformen. Die Gebilde sollen auch hier zunächst nach Vorzeichnungen des Lehrers und dann nach gedruckten Wandtafeln gezeichnet werden. Auf der Unterstufe und auch zuerst auf der Mittelstufe soll der Unterricht als Klassenunterricht betrieben und später zum Abteilungsunterricht übergeleitet werden. Es ergibt sich aus diesen Vorschriften, daß auch diese Lehrpläne für die Unter- und Mittelstufe nichts neues brachten, sondern den bis dahin behandelten Lehrstoff beibehielten. Neu ist jedoch an ihnen, daß das Kopieren einzelner Vorlageblätter mit all den schönen Dingen, wie sie früher vorgeschrieben waren, in Wegfall kommt. Ganz wesentliche Neuerungen brachten die Bestimmungen für die Oberstufe, indem hier zum ersten Male das Zeichnen nach der Wirklichkeit angeordnet wird. Es soll, wie im Lehrplan betont wird, die Fähigkeit, die Erscheinung körperlicher Gegenstände aufzufassen, ausgebildet werden. „Die Schüler sollen Sicherheit im richtigen und genauen Auffassen und Darstellen des Umrisses und hiernach auch der Beleuchtungserscheinung einfacher körperlicher Gegenstände erlangen.“ Als zu zeichnende Objekte werden einfache geometrische Körper, danach kompliziertere Formen und zuletzt Geräte und Gefäße genannt, die in Umrissen gezeichnet werden sollen. Hiernach folgt das Zeichnen einfacher Gipsmodelle, Gefäße usw. unter Wiedergabe der Beleuchtungserscheinungen. Jeder Schüler soll eine besondere Aufgabe erhalten, der Unterricht wird also als Einzelunterricht vorgeschrieben. Für die Mädchen wird in den beiden letzten Schuljahren das Zeichnen und Verändern von Mustern für weibliche Handarbeiten angeordnet. In den Volksschulen mit weniger als drei aufsteigenden Klassen soll „in der Regel“ das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen unterbleiben, dafür soll hier das Zeichnen ebener Gebilde auf der Oberstufe eine entsprechende Erweiterung finden.

Zum Gebrauch für den Lehrer wurde auf Veranlassung der Unterrichtsbehörde ein Leitfaden im Verlag von Spemann in Stuttgart herausgegeben. Von derselben Verlagsanstalt wurden auch die Wandtafeln und die Modelle vertrieben, die wohl ihres nicht unbeträchtlichen Preises wegen nur von einer beschränkten Anzahl von Schulen angeschafft werden konnten, weshalb sich das Ministerium entschloß, die Modelle an zahlreiche Schulen geschenkwise zu überweisen. An solchen Anstalten, in denen die Modelle nicht vorhanden waren, wurde das Körperzeichnen entweder gar nicht betrieben oder der Lehrer half sich einfach so, daß er die Körperformen nach dem Stuhlmanschen Leitfaden an die Wandtafel zeichnete und sie von den Schülern kopieren ließ. Wie wenig diese an sich wohlgemeinte Lehrplanbestimmung, die das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen vorschreibt, in der Praxis des Volksschulunterrichtes zu bedeuten hatte, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Lehrer, die in ihrer Seminar-Ausbildungszeit lediglich zum Kopieren angeleitet worden waren, fast ausnahmslos gar nicht in der Lage waren, die perspektivische Darstellung der vorgeschriebenen Modelle in streng geometrischen Formen selbst zu erkennen und darzustellen, zumal bei der geringen Größe der Modelle die Feinheiten der perspektivischen Verkürzungen nur dem Auge des geübten Zeichners erkennbar waren. Dieser Umstand und andere wohlberechtigte Gründe, besonders auch die, welche mit Recht gegen das Netzzeichnen geltend gemacht wurden, zeitigten dann auch sehr bald eine große Strömung gegen die Stuhlmansche Methode, und die Überzeugung, daß die erstrebten Erfolge des Schulzeichnenunterrichtes auch auf diesem Wege nicht zu erreichen sein würden, brach sich immer mehr Bahn, so daß schließlich die Unterrichtsbehörde nach einem weiteren Verlauf von kaum 15 Jahren im Zusammenhang mit der Reform des Zeichenunterrichtes an den höheren Schulen zu einer gründlichen Umgestaltung des Volksschul-Zeichenunterrichtes zu schreiten sich veranlaßt sah.

Nachdem im Jahre 1901 die neuen Lehrpläne für die höheren Unterrichtsanstalten erschienen waren, gelangte ein Jahr später ein neuer Lehrplan für die Volksschulen in die Öffentlichkeit, ohne daß jedoch seine allgemeine Einführung

verfügt wurde. Der Grund für den letzteren Umstand lag zweifellos in den bestehenden Verhältnissen. Die Lehrer waren zur Erteilung des Zeichenunterrichtes nach den neuen Plänen nicht in der Lage, da der Geist der Pläne und der vorgeschriebene Lehrstoff eine völlige und gründliche Umgestaltung dieses Lehrfaches bedeuteten, ebenso fehlten die notwendigsten Lehrmittel vollständig. Eine generelle Einführung dieser Lehrpläne ist deshalb auch bis jetzt noch nicht angeordnet worden. Nur da, wo auf Grund der getroffenen Vorkehrungen die Lehrer und Lehrerinnen, wie später nachgewiesen werden soll, mit dem Wesen und dem Betrieb des Zeichenunterrichtes nach dem neuen Lehrplane einigermaßen vertraut gemacht worden sind, darf, so besagt eine Verfügung vom 29. Februar 1904, mit der Einführung des neuen Planes begonnen werden.

Als Ziel des Zeichenunterrichtes nach dem neuen Lehrplane wird festgesetzt, daß die Schüler befähigt werden sollen, die Natur und die Gegenstände ihrer Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einfach und klar darzustellen. Es zeigt sich in dieser kurzen Angabe des Zieles bereits die gründliche Neugestaltung des Zeichenunterrichtes. Der bisher in allen früheren Lehrplänen dominierende Lehrstoff, das rein geometrische Element, wird vollständig vermieden und von vornherein Naturobjekte und sonstige Gegenstände der Wirklichkeit dem Unterricht zugrunde gelegt. Auch die vorgeschriebene Berücksichtigung der Farbe ist als neu zu bezeichnen, indem die farbige Erscheinung der zu behandelnden Objekte in den Bereich der Übungen gezogen wird. Ganz besondere Beachtung findet auch das Gedächtniszeichnen, das zwar in früheren Bestimmungen ebenfalls Erwähnung fand, sich jedoch jetzt in wesentlich anderer Form zeigt. Das Gedächtniszeichnen soll nach dem neuen Lehrplane der ausschließliche Bestandteil des Unterrichtes auf der Unterstufe, im ersten, zweiten und dritten Schuljahre, sein. Die Schüler sollen zunächst lediglich angehalten werden, einfache Naturformen und Gegenstände ihrer Umgebung, deren charakteristische Formerscheinung ihnen bekannt ist, frei aus dem Gedächtnis ungekünstelt in ihrer naiven Auffassung zur Darstellung zu bringen; allmählich soll dann zum Vergleichen der kindlichen Darstellung mit dem wirklichen Gegenstand übergeleitet werden, um so die Kinder zur Erkenntnis der Mängel ihrer Darstellungsweise zu führen und sie nach und nach zu einer klarbewußten Wiedergabe der Formen anzuleiten. Der Weg zur Erreichung dieses Zieles wird im Lehrplan folgendermaßen angegeben: „Der Lehrer läßt den darzustellenden Gegenstand von den Schülern versuchsweise aus dem Gedächtnis zeichnen, um festzustellen, welche Vorstellung die Kinder von dem Gegenstände haben. An der Hand dieser Zeichnungen stellt er mit den Schülern zusammen die Hauptmerkmale des Gegenstandes fest. Alsdann wird dieser von mehreren Schülern an die Schultafeln gezeichnet. Hierbei sich ergebende Fehler werden berichtigt. Alle Schüler zeichnen sodann den Gegenstand aus dem Gedächtnis auf Papier.“

Als Lehrstoff für die Unterstufe werden folgende Beispiele angegeben: Pflaume, Kette, Brille, Ei, Löffel, eiförmiges Blatt, Reifen, Wagenrad, Zifferblatt, Bilderahmen, Aufgabenheft, Briefumschlag, Fenster, Tür, Papierhut, Drachen, Dachgiebel, Schild, Säge, Axt, Messer, Hufeisen, Zange, Schere, Blätter verschiedener Formen usw.

Das Zeichnen soll auf billigem Packpapier mit Kohle, Kreide oder Farbstift geschehen. Um eine freie und leichte Zeichenweise zu erzielen, sollen die Kinder möglichst ohne Auflegen der Hand arbeiten und zu diesem Zwecke auf aufstellbaren Papptafeln mit ausgestrecktem Arm zeichnen. Auch das Zeichnen an der Schultafel soll von den Kindern in ausgiebigem Maße vorgenommen werden, um sie zu einem großzügigen freien und leichten Arbeiten zu erziehen.

Als Zweck der Zeichenübungen auf der Unterstufe wird im Lehrplan „die Erziehung des Auges und der Hand anzubahnen“ bezeichnet. „Die Zeichnung soll dartun, ob der Schüler das Wesentliche der Form des dargestellten Gegenstandes klar erfaßt hat. Das Abzeichnen bestimmter Vorbilder (nach dem Gegenstand. Verf.) ist auf dieser Stufe noch nicht Aufgabe des Unterrichtes.“ Der Unterricht soll auf dieser Stufe ausschließlich Klassenunterricht sein. Eine besondere Stunde soll für das erste Schuljahr dem Zeichnen nicht zugewiesen werden, es soll vielmehr die nötige Zeit in den Stunden für den deutschen Unterricht gewonnen werden. Vom zweiten Schuljahre ab sollen dem Zeichenunterrichte in allen Klassen zwei Wochenstunden dienen.

Auf der Mittelstufe, die das vierte und fünfte Schuljahr umfaßt, soll der Unterricht von dem Zeichnen aus dem Gedächtnis zum Zeichnen nach der Wirklichkeit übergehen. Als Vorbilder (Modelle) sollen ausschließlich solche Gegenstände, insbesondere Naturformen benutzt werden, deren wesenseigene Erscheinung als Flächenfigur ausgedrückt zu werden vermag, bei denen also perspektivische Verkürzungen nicht in Betracht kommen. Nach diesen Gegenständen sollen gleichzeitig sogenannte Farbentreff- und Pinselübungen vorgenommen werden, indem sich die Schüler bemühen sollen, die charakteristische Farbe des Gegenstandes zu erkennen und nachzumischen, um sie dann direkt mit dem Pinsel ohne Vorzeichnung der Form auf das Papier zu setzen. Diese Übungen erscheinen vor allem geeignet, die Auffassungsfähigkeit der Schüler hinsichtlich der Form und der Farbe und die Sicherheit und Frische in der zeichnerischen Wiedergabe derselben zu üben. Es soll auf diesem Wege eine nicht zu unterschätzende Grundlage für die weitere Behandlung schwierigerer Formen namentlich für die Oberstufe erzielt werden. Diese Pinsel- und namentlich die Farbentreffübungen werden die schwierigeren Malübungen der Oberstufe in der vorteilhaftesten Weise vorbereiten. Das Zeichnen aus dem Gedächtnis soll auf der Mittel- und auch auf der Oberstufe fortgesetzt und mit dem Zeichnen nach den Modellen verbunden werden, indem der Schüler den zu behandelnden Gegenstand zunächst nach eingehender Betrachtung aus dem Gedächtnis zu zeichnen angehalten wird. An der Hand dieser Zeichnung, die nunmehr mit dem Vorbild eingehend verglichen wird, sollen die wichtigsten Merkmale des Gegenstandes durch Besprechung festgestellt und die in der Gedächtniszeichnung enthaltenen Fehler vom Schüler erkannt und berichtigt werden. Bei dieser Besprechung soll der Lehrer den Weg der Darstellung des jeweiligen Objektes angeben und an der Schultafel entwickeln. Hierbei soll zunächst stets die Gesamtform des Vorbildes in seinen Hauptteilen Berücksichtigung finden und erst danach auf die Einzelheiten eingegangen werden. Nachdem so den Schülern das Wesentlichste der Naturform zum Verständnis gebracht worden ist, wird diese noch einmal aus dem Gedächtnis gezeichnet und danach zur unmittelbaren Wiedergabe des Gegenstandes direkt nach dem Modell geschritten. Die Lehrplanbestimmungen schärfen ausdrücklich ein, daß besonders darauf zu achten ist, „daß die Schüler nicht flüchtig über charakteristische Formen hinweggehen, und daß sie andererseits nicht pedantisch unwichtige Einzelheiten nachzeichnen.“

Als Vorbilder für die Mittelstufe werden im Lehrplane folgende Beispiele angegeben: Naturblätter, Schmetterlinge und Libellen von einfacher Gestalt, wie Wegerich, Maiglöckchen, Perückenstrauch, Rotbuche, Flieder, Pfeilkraut, Ackerwinde, Osterluzei, Haselwurz, Melde, Gundermann, Scharlacheiche, Wintereiche, Kleeulme, Leberblume, Passionsblume, Efeu; Baum- und Kohlweißling, brauner Bär, Apollo, Admiral; Wasserjungfer usw. für das vierte Schuljahr. Für das fünfte Schuljahr: Schwierige Blätter, Schmetterlinge, Libellen, Fische, Vogelfedern, Vogel Flügel, Fliesen usw., wie Götterbaum, Kastanie, Azalie, Ahorn, Zaunrübe, Wein, Nieswurz, Platane, Hahnenfuß, Feldmohn, Storchschnabel; Pfauenaug, Trauermantel, Schwalbenschwanz, großer Fuchs, Labkrautschwärmer, Totenkopf; Barsch, Zander, Hecht, Karpfen usw.

Auf der zweiten Stufe soll als Material zu dem bisher Gebrauchten hinzukommen: weicher Bleistift, weißes und getöntes Papier, und, soweit möglich, Pinsel und Wasserfarbe. Der Unterricht kann je nach der Aufgabe und den sonstigen in Betracht kommenden Umständen als Massen-, Gruppen- oder Einzelunterricht betrieben werden. Als Ziel des Unterrichtes auf dieser Stufe soll dahin gestrebt werden, den Schüler zu befähigen, „selbständig Beobachtungen vor der Natur zu machen, das Beobachtete in der Zeichnung sicher darzustellen und eine klare Vorstellung des gezeichneten Gegenstandes im Gedächtnis zu behalten. Bei dem Zeichnen nach der Natur kommt es vor allem darauf an, daß der als Vorbild gewählte Naturgegenstand in seiner charakteristischen Erscheinung richtig aufgefaßt und lebendig wiedergegeben wird.“

Auf der Oberstufe — sechstes, siebentes und achttes Schuljahr — soll das Zeichnen nach der Wirklichkeit auf die Berücksichtigung und die Wiedergabe der perspektivischen- und Beleuchtungserscheinungen ausgedehnt werden. Die Farbentreffübungen und das Gedächtniszeichnen werden fortgesetzt. Das skizzierende Zeichnen mit dem Stift und auch mit dem Pinsel soll auf dieser Stufe wesentliche Berück-

sichtigung finden. Hierbei soll der Schüler angehalten werden, mit den einfachsten zeichnerischen Mitteln die charakteristische Form in leichter flotter Zeichnung zum Ausdruck zu bringen, und dabei nur die wichtigsten Beleuchtungserscheinungen in Berücksichtigung ziehen.

Als die eigentliche Aufgabe des Zeichenunterrichtes auf dieser Stufe, wie auch auf der Mittelstufe soll angestrebt werden, daß der Schüler zu einer klarbewußten und selbständigen Beobachtung erzogen wird, das durch die Beobachtung als richtig Erkante sicher zum Ausdruck zu bringen und die wesenseigene Erscheinung der Dinge in seinem Gedächtnis zu bewahren lernt. Es wird deshalb besonders betont, daß hinsichtlich der perspektivischen-, Beleuchtungs- und Farbenerscheinung der Dinge nicht durch theoretische Erörterungen und umständlich-konstruktive Hilfsfiguren einem mehr mechanischen Drill Vorschub geleistet wird, sondern durch praktische Übungen im Beobachten nach der Natur soll der Schüler zum bewußten Erkennen dieser Erscheinungen gelangen. Zur Erreichung dieses Zieles sollen die zu behandelnden Gegenstände so aufgestellt werden, daß der Schüler die in Betracht kommenden Erscheinungen, zu deren Erkenntnis er geführt werden soll, auch tatsächlich wahrnehmen kann. „Das richtige Erfassen der perspektivischen, Beleuchtungs- und Farbenerscheinungen ist die Hauptsache, nicht die glatte Ausführung und das pedantische Nachbilden unwesentlicher Einzelheiten.“ Der Weg, der zur Verwirklichung dieses zu erstrebenden Unterrichtsergebnisses zu führen als geeignet betrachtet wird, wird im Lehrplan folgendermaßen festgelegt: „Der Schüler wird angeleitet, das Vorbild aufmerksam zu betrachten und auf Grund seiner Beobachtungen die Gesamtform frei zu entwerfen. Seine Zeichnung vergleicht er mit dem Vorbild, indem er sie senkrecht daneben stellt oder möglichst weit von sich entfernt hält. Die Fehler, die ihm hierbei nicht zum Bewußtsein kommen, werden durch Visieren, durch Lot und Wage unter Anleitung des Lehrers festgestellt und verbessert. Zugleich werden die Hauptschatten eingesetzt. Erst nachdem auf diese Weise der plastische Eindruck des Vorbildes gewonnen ist, kann zur weiteren Durchbildung geschritten werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die geschlossene Gesamtwirkung nicht durch übermäßiges Betonen von Einzelheiten (Reflexen, Spiegelungen usw.) zerstört wird. Auch bei dem Malen sind die Schüler anzuleiten, zunächst die Haupttöne einzusetzen, ihre Richtigkeit durch Vergleichen mit dem Vorbild in der oben angegebenen Weise zu prüfen und bei weiterer Durchbildung immer den Gesamteindruck und die Modellierung der Hauptformen im Auge zu behalten.“

Als Beispiele für die auf der Oberstufe zu behandelnden Gegenstände werden im Lehrplan angegeben: Kasten, Schachtel, Buch, Blumentopf, Schüssel, Tasse, Schale, Flasche usw.; Früchte wie Pflaume, Apfel, Birne, Zwiebel, Kürbis, Weintraube, Walnuß, Mohnkopf, Judenkirsche, Tannzapfen usw. für das sechste Schuljahr. Krug, Topf, Vase, Weinglas, Tisch, Bank, Stuhl, Schrank, halbgeöffnetes Fenster, Ofen usw.; Blätter, Zweige und Früchte: Gummibaum, Rotbuche, Eiche, Lorbeer, Ilex, Plectogyne, Artischocke, Maiskolben, Stranddistel usw. für das siebente Schuljahr und endlich Teile des Schulzimmers und des Schulgebäudes, Glocke, Mörsler, Leuchter, Lampe, Laterne usw.; Knospen und Blüten: Anemone, Narzisse, Tulpe usw.; Muscheln, Schneckengehäuse, Käfer, Tierschädel, ausgestopfte Vögel und Vierfüßler für das achte Schuljahr.

Im Anschluß an die vorgeschriebenen Aufgaben sollen auf allen Unterrichtsstufen die Schüler angeregt werden, ihren natürlichen Gestaltungs- und Darstellungstrieb nach ihrer Weise und Neigung zu betätigen, worunter zweifellos auch die freiwillige Beschäftigung in der freien Natur verstanden werden soll, um die Jugend für die Schönheiten und die Eigenart der heimatlichen Umgebung empfänglich zu machen.

Neben dem Unterricht im Freihandzeichnen soll nach den Vorschriften dieses neuen Lehrplanes das Linearzeichnen in der Volksschule Berücksichtigung finden, jedoch nicht, wie dies bei früheren Lehrplänen vorgesehen war, in Verbindung mit dem Freihandzeichnen, sondern als selbständiger Zweig des Zeichenunterrichtes. Das Linearzeichnen soll mit dem sechsten Schuljahr beginnen und zwar auf dieser Stufe in Verbindung mit der Raumlehre und erst im siebenten und achten Schuljahre sollen ihm besondere Stunden gewidmet werden, die aber bedauerlicherweise vom Freihandzeichnen genommen werden sollen. Der Lehrplan schreibt vor, daß in den beiden genannten letzten Schuljahren jede vierte Zeichenstunde dem Linearzeichnen dienen soll.

Als Lehraufgabe wird dem Linearzeichnen vorgeschrieben, das räumliche Vorstellungsvermögen der Schüler zu entwickeln und sie in der Anfertigung sauberer und korrekter Zeichnungen, sowie im Gebrauch von Zirkel, Lineal (Reißschiene und Dreieck! Verf.) und Ziehfeder zu üben. Zur Erreichung dieses Lehrzieles wird vorgeschrieben, daß im sechsten Schuljahre das Zeichnen geometrischer Formen und Konstruktionen und das Maßstabzeichnen betrieben werden soll. Das siebente und achte Schuljahr soll die Schüler mit dem Wesen der elementarsten Projektionen bekannt machen, indem hier zunächst im siebenten Schuljahre die einfachsten Körperformen: Prisma, Würfel und Pyramide und Zusammensetzungen dieser Formen projektivisch behandelt werden sollen und sich daran das Aufnehmen einfacher Gegenstände (Kasten, Schemel, Fisch usw.) in gegebenem Maßstabe anschließen soll. Im achten Schuljahre sollen diese Übungen mit den Rundkörpern: Zylinder, Kegel und Zusammensetzungen derselben fortgesetzt und auch hier Gegenstände, die auf diesen Grundformen aufgebaut sind, in gegebenem Maßstabe aufgenommen und dargestellt werden. Die Modelle sollen im Grundriß, Aufriß und, wenn es die Eigenart der Körperformen bedingt, auch im Seitenriß gezeichnet werden; ferner sollen Schnitte angelegt und die Abwicklung der Körper ermittelt werden. Neben der Darstellung der Körper in rechtwinkliger Projektion soll die Wiedergabe derselben in schiefwinkliger Parallelprojektion Berücksichtigung finden. Eine exakte Ausführung der Zeichnungen mit der Ziehfeder soll angestrebt werden. Die methodische Behandlung des Lehrstoffes wird folgendermaßen vorgeschrieben: „Der Unterricht hat vom körperlichen Modell auszugehen. Er darf nicht dabei stehen bleiben. Vielmehr sind tunlichst bald Aufgaben zu stellen, die nicht durch ein besonderes Modell veranschaulicht, sondern nur durch eine Skizze des Lehrers angedeutet werden. Der Schüler soll auf diese Weise Projektionszeichnungen lesen lernen.“ Schließlich wird die Benutzung von Vorlagen und Wandtafeln untersagt.

Dieser Linearzeichnenunterricht erscheint besonders geeignet und ist deshalb freudig zu begrüßen, die Schüler der Volksschule für die Fortbildungsschule vorzubereiten. Es ist nur zu bedauern, daß die dafür angesetzte Zeit eine viel zu geringe ist, um nur einigermaßen die festgesetzten Ziele erreichen zu können. Auch die Beschaffung der für den vorgeschriebenen Betrieb des Linearzeichnens unbedingt erforderlichen Materialien wird in den meisten Fällen außerordentliche Schwierigkeiten bereiten, so daß leider zu befürchten ist, daß die wohlgemeinten Vorschriften des Lehrplanes zumeist keine Durchführung erleben werden, es sei denn, daß die schulunterhaltungspflichtigen Gemeinden in Würdigung der hohen Bedeutung der Sache entsprechende Geldmittel in den Etat einstellen, um die Anschaffungen der nötigen Utensilien selbst zu besorgen. Dieser Umstand wird auch beim Freihandzeichnen eine dementsprechende Lösung erfahren müssen, um eine nutzbringende allgemeine Durchführung der Lehrplanbestimmungen wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Vielleicht bringen es die Verhältnisse mit sich, daß hier die Wohltätigkeit helfend und fördernd eingreift. Angesichts der zahlreichen wohlthätigen Stiftungen, die vielfach an fast allen Orten von wohlhabenden Personen gemacht werden, erscheint es durchaus nicht ausgeschlossen, daß hier im Interesse der Volksbildung segensreich eingegriffen werden kann. Es bedarf in solchen Fällen zweifellos nur eines entsprechenden Hinweises maßgebender Personen; vielleicht trägt die Anregung an dieser Stelle dazu bei, nach dieser Seite hin in Zukunft Mittel zu finden, die jetzt vorhandenen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Lehrplanbestimmungen zu beseitigen.

Wie bereits an anderer Stelle betont wurde, hatte die höchste Unterrichtsbehörde davon Abstand genommen, mit der Bekanntgabe des neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule die generelle Einführung desselben zu veranlassen. In richtiger Erkenntnis der zahlreichen Schwierigkeiten, die einer gedeihlichen Ein- und Durchführung der neuen Lehrplanforderungen im Wege standen, und von denen besonders die Lehrerfrage in Betracht kam, sollte die Einführung des neuen Unterrichtsbetriebes von Fall zu Fall Berücksichtigung finden. Um nach und nach einen Stamm von Lehrern heranzuziehen, die in besonderen Ausbildungskursen bis zu einem gewissen Grade für die Erteilung des Zeichenunterrichtes im Geiste der neuen Lehrplanvorschriften herangebildet worden waren, wurden die schon früher eingerichteten vierwöchigen Kurse für Lehrer an Volks- und Mittelschulen, die alljährlich im Herbst an der Kgl. Kunstschule in Berlin

abgehalten wurden, dazu benutzt, die einberufenen Lehrer mit dem methodischen Betrieb der neuen Lehrweise bekannt zu machen und ihnen durch entsprechende Übungen vor allem Gelegenheit zu bieten, sich zeichnerisch selbst so weit auszubilden, um nicht nur den gegebenen Vorschriften gemäß diese mechanisch ohne eigenes Urteil zu befolgen, sondern sie möglichst weit mit den Schwierigkeiten bekannt und vertraut zu machen. Inzwischen waren die Lokal- und Bezirksschulbehörden in verschiedenen Teilen der Monarchie selbst dazu übergegangen, in Kursen sich einen Teil der Lehrer und Lehrerinnen heranzubilden zu lassen, um mit der Einführung des neuen Lehrplanes beginnen zu können. Das Ministerium sprach zu diesem Vorgehen in einzelnen Städten in einer Verfügung vom 29. Februar 1904 seine Befriedigung aus und ordnete zum Zwecke einer einheitlichen und möglichst nutzbringenden Gestaltung dieser Kurse an, daß die Leitung derselben in die Hände von geprüften Zeichenlehrern (höherer Lehranstalten. Verf.), die an einem der seit Ostern 1902 an der Kgl. Kunstschule zu Berlin abgehaltenen viertägigen Einführungskurse für geprüfte Zeichenlehrer teilgenommen hatten, gelegt werden solle. Ebenso wurden in dieser Verfügung die Provinzialbehörden angewiesen, darüber zu berichten, in welchem Maße und unter welchen Verhältnissen diese Kurse zur Durchführung gelangt seien bzw. in Zukunft gelangen sollten, ebenso sollte über die Ergebnisse dieser Kurse berichtet werden. Auf Grund dieser Berichte erklärt sich das Ministerium bereit, die Kgl. Regierungen zu ermächtigen, den von diesen namhaft gemachten Lehrern versuchsweise zu gestatten, nach dem neuen Lehrplane zu unterrichten. Bestimmungen über die allgemeine Einführung dieses Planes behielt sich das Ministerium auch jetzt noch vor.

Eine weitere umfangreiche Verfügung des Ministeriums vom 16. Juli 1904 beschäftigt sich des weiteren mit dieser Angelegenheit, indem zur ferneren Einrichtung solcher Ausbildungskurse in möglichst großem Umfange angeregt wird, und setzt zugleich die wünschenswerte Dauer derselben fest. Bei genügender Begabung der Teilnehmer wird die Dauer eines Kursus für den gesamten Zeichenunterricht an den Volksschulen einschließlich des Linearzeichnens auf 150 Stunden festgesetzt; nochmals wird betont, daß als Leiter dieser Kurse nur geprüfte Zeichenlehrer in Frage kommen dürften, „da für die Behandlung der Aufgaben der Mittel- und Oberstufe unbedingte Sicherheit im Zeichnen nach der Natur nötig ist.“ Die festgesetzte Zeit von 150 Stunden soll in solchen Kursen folgendermaßen auf die einzelnen Übungsgebiete verteilt werden:

- a) für das Gedächtniszeichnen etwa 18 Stunden,
- b) für das Zeichnen nach flachen Gegenständen mit Farbentreffübungen etwa 36 Stunden,
- c) für das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen etwa 72 Stunden,
- d) für das Linearzeichnen etwa 18 Stunden.

Dieser Verfügung wurden Verzeichnisse von Lehrmitteln für ein- und zweiklassige, für drei-, vier- und fünfklassige und für sechs-, sieben- und achtklassige Schulen angefügt; ferner eine Zusammenstellung von Beispielen für das Gedächtniszeichnen und ein besonderer Plan für den 18stündigen Betrieb des Kursus im Linearzeichnen. Die Verzeichnisse für die Lehrmittel sollen lediglich einen Anhalt für die Auswahl solcher Beispiele geben, die sich aus der nächsten Umgebung des Schülers für den Unterricht verwerten lassen, und solcher Gegenstände, die ohne besondere Aufwendungen leicht beschafft werden können. Es wird sodann noch auf billige und zweckmäßige Lernmittel hingewiesen. Des weiteren beschäftigt sich die Verfügung mit verschiedenen Änderungen bzw. Vereinfachungen des Lehrplanes, indem zunächst das ausschließliche Gedächtniszeichnen auf das vierte Schuljahr auszudehnen empfohlen wird. Es soll durch weitere Versuche geprüft werden, ob sich ein auf diese Weise notwendig erscheinendes Hinausschieben des Zeichnens nach dem Gegenstande empfiehlt. In methodischer Beziehung wird betont, daß es auf jeden Fall ratsam erscheine, eine neue Aufgabe dadurch vorzubereiten, „daß man im Klassenunterricht die typische Form des darzustellenden Gegenstandes an der Hand der Natur feststellt und durch Zeichnen aus dem Gedächtnis (mit Kohle oder Kreide auf Packpapier) einübt. Für den Beginn des Abzeichnens (nach dem Gegenstand. Verf.) ist es ferner gut, wenn von den darzustellenden Naturobjekten möglichst viele und möglichst ähnliche

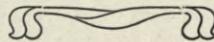
Exemplare vorhanden sind. Wenn z. B. jeder Schüler ein Efeublatt vor sich hat, kann der Lehrer die wichtigsten Anweisungen zugleich für die ganze Klasse geben und auch die Korrektur leichter ausüben, als wenn der Schüler nach Vorbildern verschiedener Art arbeitet.“ Hinsichtlich der Schwierigkeiten, die sich bei der Benutzung der Farbe und des Pinsels stets bieten werden, wird angeordnet, daß bei dem Anlegen von Naturblättern in der Farbe des Vorbildes auf der Mittelstufe nicht sofort mit der ganzen Klasse begonnen zu werden braucht, vielmehr soll dies zunächst nur den begabteren Schülern erlaubt und den übrigen der Gebrauch der Farbe erst dann gestattet werden, wenn sie sich eine einigermaßen selbständige Beherrschung der Form angeeignet haben. Bei der Einführung in das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen sollen die Schüler dadurch zur Erkenntnis der wichtigsten perspektivischen Erscheinungen geführt werden, indem sie zunächst nach großen Gegenständen im Schullokal (Schrank, Schultafel, Kiste usw.) und nach Teilen des Schulzimmers und des Schulgebäudes (Fensterreihe, Korridor usw.) und auch nach Beispielen im Freien (Allee, Eisenbahnschienen usw.) zeichnen sollen. Die Schulen sollen hierbei durch eigene Beobachtung zur Erkenntnis dieser Erscheinungen gelangen und erst danach zum Darstellen kleinerer Objekte geführt werden. Für den letzteren Fall sollen die allereinfachsten und leicht zu beschaffenden Gegenstände, wie Zigarren- und sonstige Kästen, Pappschachteln (Ziegelsteine. Verf.) Verwendung finden. „Zur Erleichterung der Korrektur ist es zweckmäßig, die Schüler mit Kohle und Kreide Vorübungen auf Packpapier machen zu lassen, ehe mit dem Bleistiftzeichnen begonnen wird.“ Es wird dann weiter angeordnet, daß „das Zeichnen und Malen nach schwierigeren Natur- und Kunstformen nur da betrieben werden soll, wo der Unterricht von geprüften Fachlehrern erteilt wird.“ Hierzu mag kurz eingeschaltet werden, daß nach der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen vom Jahre 1902 auch eine Prüfung für Volks- und Mittelschulen vorgesehen ist. Danach scheint dort die Absicht zu bestehen, an solchen Schulen in Zukunft besondere Fachlehrer bzw. Lehrerinnen verwenden zu wollen, wie es ja auch bis jetzt schon an Volks- und Mittelschulen einzelner Städte geprüfte Zeichenlehrer gibt, allerdings nur in verschwindend wenigen Fällen.

Die erwähnte Verfügung vom 16. Juli 1904 enthält dann noch einige recht wichtige Bestimmungen, bei deren Durchführung zweifellos für die gedeihliche Entwicklung des Volksschul-Zeichenunterrichtes viel gewonnen werden dürfte. Danach sollen die beiden wöchentlichen Zeichenstunden auf der Mittel- und Oberstufe zweckmäßigerweise zusammengelegt werden, um den durch das Austeilen und Aufstellen der Lehrmittel entstehenden Zeitverlust weniger fühlbar und störend zu gestalten. Wenn die Schülerzahl einer Klasse sehr groß ist, dann sollen — freilich nur, „wenn irgend zugänglich“! — besonders zu unterrichtende Abteilungen von nicht mehr als 30 Schülern gebildet werden. Mit Rücksicht auf die Beleuchtung sollen auch an den Volksschulen die Zeichenstunden auf die helle Tageszeit zwischen 9—3 Uhr gelegt werden.

Es läßt sich aus den verschiedenen Verfügungen und Maßnahmen der höchsten Unterrichtsverwaltung erkennen, daß es dieser Behörde wohl darum zu tun ist, den Zeichenunterricht an den Volksschulen energisch zu fördern und ihn auf eine Stufe zu bringen, die ihn wert erscheinen läßt, als nicht zu unterschätzendes Glied in der Reihe der geistbildenden Unterrichtsfächer vollwertig an der Volksbildung mitwirken zu lassen. Freilich werden erst noch viele dringende Vorbedingungen zu erfüllen sein, deren eingehende Erörterung an dieser Stelle für diesmal leider nicht möglich ist, da der diesem Kapitel zugewiesene Raum so schon wesentlich überschritten werden mußte. Eine kürzere Fassung war jedoch nicht möglich, um eine umfassende Darstellung der Entwicklung des Volksschul-Zeichenunterrichtes von seinen Anfängen bis in unsere Tage möglichst erschöpfend zu gestalten. Eine eingehendere Behandlung der noch zu erörternden Punkte muß deshalb einer neuen Ausgabe des „Jahrbuches“ vorbehalten bleiben, zumal hiermit die Lage des Zeichenunterrichtes an unseren Lehrerbildungsanstalten in enger Verbindung steht und mit der Erörterung jener Fragen verknüpft werden muß.

Nur ein Punkt muß noch an dieser Stelle kurz gestreift werden, da eine eingehende Beachtung desselben seitens der höchsten Aufsichtsbehörde und ein möglichst baldiges Eingreifen dringend geboten erscheint. Wenn sich der Zeichenunterricht selbst dort, wo möglichst geschulte Lehrkräfte zu seiner Erteilung zur

Verfügung stehen, in dem frischen Geiste der Lehrplanbestimmungen entfalten soll, dann müssen diesen Lehrern und Lehrerinnen sachkundige Berater zur Seite gestellt werden. Die höchste Unterrichtsverwaltung selbst scheint ja in dieser Beziehung auf demselben Standpunkt zu stehen, hat sie doch für Berlin eine fachmännische Beaufsichtigung als unerlässlich bezeichnet, indem sie die Berliner Lokalschulverwaltung angewiesen hat, für den Zeichenunterricht an den Gemeindeschulen eine besondere Fachaufsicht einzurichten. Was nun für Berlin notwendig erscheint, sollte doch zweifellos auch für die Provinzen in demselben Maße wünschenswert sein, und es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß zunächst wenigstens die größeren Provinzialstädte ebenfalls angeregt würden, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die geeignet erscheinen, eine sachgemäße und Erfolg versprechende Überwachung des Zeichenunterrichtes ins Leben zu rufen, und damit gleichzeitig den Lehrern und Lehrerinnen unterstützenden und fördernden Rat von erprobten Fachleuten, denen die Schwierigkeiten des Unterrichts im Zeichnen aus eigener Erfahrung bekannt sind, zu bieten. In allen größeren Orten, die zunächst in Frage kommen würden — selbstverständlich müßte eine allmähliche allgemeine Einführung dieser Beaufsichtigung des Volksschul-Zeichenunterrichtes eintreten! —, befinden sich doch erfahrene Fachleute an den höheren Lehranstalten, die wohl geeignet erscheinen, eine gedeihliche Durchführung der Lehrpläne zu überwachen. Der Kostenpunkt kann hier keineswegs in Frage kommen, da es sich um keine hauptamtliche Tätigkeit handeln kann, und eine mäßige Entschädigung, die den zu ernennenden geprüften Zeichenlehrern zu bewilligen wäre, wahrlich keine besondere Belastung des Schuletats bedeuten würde. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der man diese hier angeregte allgemeine Überwachung des Volksschul-Zeichenunterrichtes als eine notwendige und selbstverständlich erscheinende Einrichtung betrachten wird, die dazu beitragen muß, diesen bisher so unfruchtbaren Teil der Volkserziehung zu einem segenbringenden zu gestalten!



II. ABSCHNITT. DIE HÖHEREN KNABENSCHULEN.

A. DER UNTERRICHT.

1. METHODE DES ZEICHENUNTERRICHTES.

VON W. GRUNEWALD-BOCHUM.

Über die äußere Lage des Zeichenunterrichtes an den Gymnasien zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gibt uns ein Schulbericht im Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin aus dem Jahre 1823 Aufschluß. Wir lesen da:

„Wiewohl technische Fertigkeiten außerhalb des Kreises liegen, welchen die Gelehrtschule unmittelbar umfaßt, so sind sie doch von solcher Wichtigkeit, teils für die gegenseitige Mitteilung, wie das Schreiben, teils zur Entwicklung des das ganze Leben erhöhenden Sinnes für das Schöne, wie Gesang und **Zeichnen**, daß jede Anstalt nicht geringe Vorzüge besitzt, welche zu allen diesen Gegenständen ihren Schülern eine günstige Gelegenheit verschaffen kann. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß eine solche mit ungemainen Schwierigkeiten verbunden ist, besonders in Hinsicht des **Zeichnens**, so daß selbst geschickte Lehrer unter denselben erliegen und nur selten ausgezeichnete Resultate zu liefern imstande sind. Denn zuerst bedarf dieser Gegenstand eines eigentümlichen Lokales, und unsere Schulklassen sind darauf in der Regel nicht berechnet; noch viel weniger können die gewöhnlichen Schultafeln (gemeint sind hier die Subsellen! Verf.) dazu gebraucht werden, indem sie nicht einmal gestatten, dem Papier oder dem Reißbrette die gehörige Lage zu geben; auch

ist dabei die große Anzahl der in einer Klasse befindlichen Schüler ein schwer zu überwindendes Hindernis, indem es selbst dem großen Meister nicht geringe Mühe machen würde, eine Anzahl von mehr als fünfzig (! Verf.) auf einem ziemlich engen Raum beschränkten jungen Leute zu gleicher Zeit zweckmäßig zu beschäftigen, zumal da die Künstler nicht gerade ausgezeichnete Pädagogen sind. Ebenso wäre es nötig, daß wenigstens immer zwei aufeinanderfolgende Stunden diesem Unterrichte gewidmet würden, indem er jedesmal eine Menge äußerer Vorkehrungen gebraucht; allein auch dieses ist nicht anders zu erreichen, als wenn die Lehrstunden auf die Nachmittage der Mittwoch und Sonnabende verlegt werden, die man indes der nötigen Erholung wegen den jungen Leuten billig nicht verkürzen darf. Da wir nun mit allen jenen Schwierigkeiten zugleich zu kämpfen haben, so werden wir erst dann imstande sein, etwas uns selbst Befriedigendes in diesem Lehrgegenstande zu leisten, wenn wenigstens ein Teil derselben sich hat überwinden lassen.“

Daß bei diesen hier ungeschminkt geschilderten Verhältnissen, die ja zum großen Teil auch heute noch drückend und hemmend die erspriessliche Entwicklung des Zeichenunterrichtes unterbinden, die Erfolge dieses Unterrichtes keine allzuhohen sein konnten, erscheint erklärlich, zumal die hier zumeist tätigen Lehrkräfte, Künstler, wirkliche und gewiß auch viele, die es nur dem Namen nach waren, fast ausnahmslos ohne System, ohne methodische Richtschnur arbeiteten. Wohl allgemein handelte es sich im Zeichenunterrichte der damaligen Zeit und auch noch viele Jahrzehnte später, ja hier und da bis in die allerneueste Zeit, um ein zusammenhangloses Kopieren von Vorlagen mit dem größten Durcheinander der Sujets. In einem Brief, datiert Königsberg, den 19. Oktober 1809, der im Namen der Sektion für öffentlichen Unterricht an den Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin gerichtet war, klagt deshalb schon WILHELM VON HUMBOLDT,

„daß der Unterricht im Zeichnen, teils auf den Gymnasien, teils aber auch auf den Provinzial-Kunstschulen selbst sehr unvollkommen erteilt wird, und es darin durchaus an einer sicheren Methode, einer Verteilung in Klassen, wo man schrittweise vom Leichten zum Schweren übergeht usw., mangelt. Daher kommt es denn natürlich, daß ein solcher Unterricht teils, indem er auch die wirklich in den Lehrlingen vorhandenen Talente wenig entwickelt, der Kunst, teils aber auch der allgemeinen Bildung wenig hilft, indem die Schüler selten dadurch die notwendige Übung des Anschauungs- und Darstellungsvermögens, wichtige Kenntnisse der Verhältnisse vorzüglich des menschlichen Körpers, und Fertigkeit, Gegenstände nach der Natur unmittelbar selbst auf das Papier zu übertragen, und sich also des Zeichnens als einer Art von Sprache zu bedienen (der Bildung des Schönheitsgefühls und -geschmacks gar nicht einmal zu gedenken) gewinnen, sondern höchstens eine Fertigkeit erlangen, nach Mustern sauber ausgeführte Zeichnungen zu entwerfen, welche ihnen teils wenig Nutzen gewährt, teils im Leben sehr bald wieder verloren geht.“

Nachdem W. von Humboldt des weiteren die Gründe in der Unzulänglichkeit der Lehrer und namentlich auch in der Interesselosigkeit der Schulleiter,

„die den Zeichenunterricht fälschlich wie eine Nebensache und das Zeichnen selbst als eine gewissermaßen nur zum Luxus der Erziehung gehörige Kunst ansehen“, zu erblicken glaubt, erachtet er den Mangel an einer guten und festen Methode als die Hauptschuld für den geringen Erfolg des Zeichenunterrichtes.

Auch das Königliche Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten spricht sich in einem Zirkularreskript vom 16. Januar 1828 über die Erfolglosigkeit des Zeichenunterrichtes aus:

„Nach der bisherigen Erfahrung hat der für alle Gymnasien angeordnete Unterricht im Zeichnen in sehr vielen dieser Anstalten nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt, und gewöhnlich ist die Zahl derjenigen Schüler sehr klein, welche bloß durch diesen Unterricht in den Gymnasien nur zu einiger Sicherheit und Fertigkeit im Darstellen von Formen bestimmter und richtiger Umrisse gelangen. Noch geringer ist nach der bisherigen Erfahrung die Zahl der Schüler, welche diesem Unterrichte außer einer befriedigenden Sicherheit und Fertigkeit im Nachzeichnen auch Bildung des Auges und Geistes für schöne Formen und eine genügende Einsicht in deren Natur und Verhältnisse zu danken haben.“

Auch in diesem Erlasse werden dann die Ursachen, die diese Mißerfolge des Zeichenunterrichtes hervorbringen, erörtert.

„Manche Lehrer“, so heißt es, „wenn sie auch die erforderliche Geschicklichkeit im Zeichnen besitzen, beobachten bei ihrem Unterricht keinen bestimmten, regelmäßig fortschreitenden Gang, sind über das Ziel ihres Unterrichtes in bezug auf die Gymnasien im Unsicheren und Unklaren, oder verstehen es nicht, sich bei den Schülern in Autorität zu setzen, die Disziplin gehörig zu handhaben und bei ihrem Unterricht so ernst, streng und gründlich zu verfahren, als es zur Erreichung des Zweckes desselben ganz unvermeidlich ist.“

Auch die Lage des Zeichenunterrichtes an den sonst schulfreien Nachmittagen, am Mittwoch und Sonnabend, wird als Übelstand, was freilich, wie ausdrücklich betont wird, nicht zu vermeiden sei, gekennzeichnet.

„Da die Zeit für diese Stunden“, so lesen wir in dem Erlaß, „ohne Nachteil für die übrigen Lehrgegenstände nicht wohl anders als an den freien Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends, welche zur Erholung der Schüler bestimmt sind, gefunden werden kann, so ergibt sich hieraus ein neuer Übelstand für den Unterricht im Zeichnen, und viele Direktoren und Rektoren der Gymnasien pflegen die Teilnahme der Schüler an diesem Unterrichte, eben weil er nur auf die Nachmittage der Mittwoche und Sonnabende verlegt werden kann, von ihrer freien Wahl abhängig zu machen.“

Aus dem Schluß des zuletzt zitierten Satzes könnte man zu der Annahme gelangen, daß die freiwillige Teilnahme der Schüler am Zeichnen damals nicht in der Absicht der Schulaufsichtsbehörde gelegen habe, eine Tatsache, die, wenn sie wirklich zuträfe, auf die heutige Lage des Zeichenunterrichtes an den Gymnasien ein eigentümliches Licht wirft! — Nachdem dann noch in dem mehrfach erwähnten Reskript des weiteren Klage geführt wurde über den Mangel an einer „für einen methodischen Unterricht im Zeichnen berechneten Sammlung von Vorlegeblättern und Büsten zum Nachbilden in den verschiedenen Klassen“, verlangt das Ministerium eingehenden Bericht darüber, ob die gekennzeichneten Übelstände allein oder auch noch andere Umstände vorhanden seien, die die Erfolglosigkeit des Zeichenunterrichtes mit verursachen, und fordert gleichzeitig Vorschläge der Provinzial-Aufsichtsbehörden, welche eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen geeignet erscheinen.

In einer **Zirkularverfügung vom 14. März 1831** setzt sodann das Ministerium auf Grund der in der vorstehend erwähnten Verfügung geforderten Berichte, aus denen das Ministerium ersehen,

„daß dem Gedeihen dieses Unterrichtszweiges an vielen Anstalten sehr bedeutende Hindernisse im Wege stehen“,

in neun Punkten bestimmte Grundsätze fest, die für den Zeichenunterricht maßgebend sein sollen.

„Es muß freilich zugestanden werden“, heißt es hier, „daß diese (Schwierigkeiten. Verf.) sich nicht überall auf einmal beseitigen lassen, indes ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß sich sehr viel noch erreichen läßt, wenn der Sache die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet, ein bestimmtes Ziel ins Auge gefaßt und von den Lehranstalten, vorzüglich den Direktoren und den Aufsichtsbehörden mit Beharrlichkeit verfolgt wird“,

am Schlusse dieser Verfügung empfiehlt das Ministerium den königlichen Provinzial-Schulkollegien aufs angelegentlichste, nach Anleitung der betreffenden Bestimmungen sich der Sache des Zeichenunterrichtes an den Gymnasien „mit allem Ernste anzunehmen“, und erwartet in den Jahresberichten einen ausführlichen Nachweis darüber, was zur Förderung dieses Unterrichtes an den einzelnen Anstalten geschehen sei. Diese Bestimmungen lassen sich zunächst eingehend über den Zweck des Zeichenunterrichtes aus, indem sie die zu erstrebenden Unterrichtsziele darlegen, und es wird als Mittel zur Erreichung dieser Ziele ein eingehender Lehrplan beigelegt, auf den wir später zurückkommen werden. Der Unterricht soll in **zwei** aufeinander folgenden Stunden in **vier** Klassen erteilt werden, deren Einteilung unabhängig von der Klasseneinteilung der Schule sein soll. An kleineren Schulen kann die Zahl der Zeichenklassen (Stufen. Verf.) auf **zwei** angesetzt werden,

ebenso wird eine Zusammenlegung dieser Stufen, wenn es die Schülerzahl gestattet, als zulässig bezeichnet, jedoch mit der Einschränkung, daß eine Kombination der zweiten und dritten Stufe ausgeschlossen erscheine. Punkt 3 lautet: „Wenn auch nicht verlangt werden mag, daß alle Schüler zur Teilnahme am Zeichenunterricht anzuhalten sind, so ist doch dahin zu wirken, daß künftig jeder Schüler wenigstens den Kursus der ersten und zweiten Bildungsstufe durchmache.“ Verlangt wird ferner, daß ein eigenes Lehrzimmer für den Zeichenunterricht eingerichtet werde, freilich nur „wo es irgend geschehen kann.“ Auch die Instandsetzung des Lehrmittelapparates wird angeordnet, indem die Anschaffung von Vorlegeblättern usw. aus den jährlichen Ersparnissen der Anstaltskasse oder aus sonstigen disponiblen Fonds empfohlen wird.

Der diesem zweifellos wohlgemeinten Erlaß vom 14. März 1831 angefügte Lehrplan setzt für die **erste Stufe „Elemente des Linearzeichnens, verbunden mit der Formenlehre“** fest. Die **zweite Stufe** soll die **„Elemente des perspektivischen Zeichnens und der Schattierung“** behandeln und die **dritte** hatte **„Ausgeführtes Zeichnen von Körpern und Naturgegenständen“** zu betreiben, wogegen für die **vierte Stufe** das **„Zeichnen nach Gips und Kopieren gut ausgeführter Zeichnungen“** vorgeschrieben wurde. Im ganzen befaßte sich dieser Lehrplan, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, vorzugsweise mit den Elementen der Planimetrie und deren Anwendung bei der perspektivischen Darstellung geometrischer Körperformen, welche letztere dann in ihren Beleuchtungserscheinungen zu behandeln waren. Für das Zeichnen nach Naturgegenständen mit Schattenandeutungen waren in den näheren Erläuterungen vorgeschrieben: a) Konchylien; b) Lebende Pflanzen; c) Ansichten von Gebäuden, ganzen Zimmerseiten u. dergl. Es ist gewiß interessant, daß hier Forderungen an den Zeichenunterricht gestellt wurden, die auch heute wieder, allerdings weit vertiefter, in den Lehrplan aufgenommen worden sind. Ob sie damals und in den folgenden Jahrzehnten, in denen die Lehrpläne von 1831 zu Recht bestanden, in größerem Umfange zur Durchführung gelangt sind, muß bezweifelt werden, da die zahlreichen Schwierigkeiten, die einer solchen Durchführung im Wege standen, bis heute noch lange nicht überall gehoben sind.

Als Ergänzung zu den vorstehend skizzierten Lehrplanbestimmungen erließ das Ministerium 1833 eine Verfügung, in der auf die methodischen Schriften von Peter Schmid empfehlend hingewiesen wurde. Es waren dies „Das Naturzeichnen für den Schul- und Selbstunterricht“, 4 Bände, und „Die Formenlehre mit Anwendung auf Naturgegenstände für den Schulunterricht“, 1 Band. Den Gymnasien und höheren Bürgerschulen wurde empfohlen, bei dem Unterricht im Zeichnen nach dem vorgeschriebenen, auf Schmid's Grundsätzen basierten Plan zu verfahren.

Eine weitere Förderung des Zeichenunterrichtes ließ sich die preußische Unterrichtsverwaltung angelegen sein, indem sie für die **Realschulen** in einem **Reglement vom 6. Oktober 1859** verschiedene Bestimmungen erließ. In den erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und der höheren Bürgerschulen in dem erwähnten Reglement heißt es: „Dem Unterricht im Zeichnen muß die Realschule nach der ihr eigentümlichen Bestimmung, auch zu einer gründlichen Beschäftigung mit den Gegenständen der Natur, der Technik und der Kunst vorzubereiten, durch Bildung des Auges für Maß, Form und Symmetrie und durch Übung des Handgeschickes frühzeitig eine besondere Pflege angedeihen lassen.“ Von eingehenderen Bestimmungen über den zweckmäßigen Betrieb des Zeichnens an diesen Schulen wurde jedoch vorläufig Abstand genommen und einstweilen auf den Erlaß vom 14. März 1831 hingewiesen; in den angefügten erläuternden Bemerkungen wird eingeschärft, daß es nicht genüge, die bloße Kopiermethode nach Vorlegeblättern anzuwenden, da hierbei der Liebhaberei der Schüler und ihrem Wohlgefallen an Spielerei zu viel Raum gelassen sei, und deshalb die Gewöhnung an Ausdauer bei der Arbeit und eine sichere Geschicklichkeit, namentlich in der Fertigkeit, körperliche Gegenstände richtig zu zeichnen, nicht erreicht werde. „Richtigkeit der Auffassung, Schärfe der Konturen, Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung müssen das Hauptaugenmerk des Lehrers bilden; die Anwendung von Farben ist nur in seltenen Fällen zu gestatten.“ Die freiwillige Betätigung im Zeichnen wird hier ebenfalls betont, indem, wie es in den Bemerkungen heißt, sich die Anregung zur Selbsttätigkeit der Realschüler im Gegensatz zu den Gymnasialzöglingen nicht nur auf Privatlektüre beschränken dürfe, sondern die

Schüler sollen bestimmt und angeleitet werden, sich nach freier Wahl und mit ernstem Sinn in einer dem Jugendalter angemessenen Weise auch mit Gegenständen der Natur und Kunst zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke wird namentlich auf das Naturzeichnen, als eine zu empfehlende und in mehrfacher Beziehung bildende Übung hingewiesen. Für die oberste Stufe der Realschule I. Ordnung wird gefordert, die graphischen Darstellungen auf geometrische Grundoperationen zurückzuführen und deshalb empfohlen, in Prima „durch praktische Einübung der geometrischen Projektions- und Schattenkonstruktionslehre, durch mathematisch begründete Perspektive, sowie durch fortgesetzte Zeichenübungen nach Gipsmodellen den Kursus des Zeichenunterrichtes zu vervollständigen.“

Das Jahr 1863 brachte neue eingehende Bestimmungen für den Zeichenunterricht an sämtlichen höheren Lehranstalten an Stelle des ausführlichen Lehrplanes vom 14. März 1831. Auch in diesen neuen Lehrplänen wurde betont, daß der Unterricht im Zeichnen zu den allgemeinen Bildungsmitteln für die Jugend gehöre und ein integrierender Teil des Lehrplanes aller höheren Schulen sei. Die Notwendigkeit der neuen Bestimmungen wird von dem zuständigen Ministerium dadurch begründet, daß es nach den an der Beschaffenheit und den Erfolgen des Zeichenunterrichtes gemachten Erfahrungen, wie in Rücksicht auf die Entwicklung des Realschulwesens und auf den gegenwärtigen Stand der Kunst und Industrie einer Abänderung der früheren Bestimmungen bedurft hätte. Die neuen Vorschriften stützen sich auf eingehende Gutachten der Königl. Akademien zu Berlin, Düsseldorf und Königsberg, sowie der Königl. Provinzial-Schulkollegien und mehrerer Zeichenlehrer von „bewährter Erfahrung“.

Dem Gesamtinhalte nach bringen diese Lehrpläne im Verhältnis zu denen vom Jahre 1831 kaum wesentlich Neues. Der Unterricht an den Gymnasien soll auch ferner in vier aufeinander folgenden Stufen (Klassen) erteilt werden und die Realschulen sollen eine fünfte Stufe hinzufügen. Auch die alte Bestimmung, nach der die Schüler, soweit es die Verhältnisse der einzelnen Anstalten zulassen, je nach Befähigung und Fortschritten, unabhängig von der sonstigen Klasseneinteilung, in besonderen Zeichen-Abteilungen vereinigt werden sollen, bleibt bestehen. Der Unterrichtsstoff bleibt im ganzen derselbe, das Kopieren nach Vorlagen erscheint ausgedehnter, wozu noch das Kopieren nach landschaftlichen Vorlagen kommt. Das perspektivische Zeichnen, jedoch mehr nach der konstruktiven Seite hin, findet auf allen Stufen eingehende Berücksichtigung und gipfelt im „Zeichnen von Zimmern und verschieden zusammengesetzten Gegenständen nicht zu schwerer Konstruktion.“ Im § 6 wird über die Lehrplanforderungen für die Gymnasien hinausgehend für den Unterricht an den Realschulen gefordert, daß hier neben dem Freihandzeichnen planmäßiger mit den Schülern der oberen Klassen das Zeichnen mit Lineal und Zirkel geübt wird, etwa mit der dritten Stufe beginnend. „Die Lehre von den Projektionen vom Grund- und Aufriß ist hier theoretisch und praktisch zu behandeln und weiter zu führen, um so mehr, als hier für das Zeichnen in den oberen Klassen eine größere Stundenzahl bestimmt ist.“ Auf der für die Realschulen angegliederten fünften Stufe soll die Übung im Freihandzeichnen fortgesetzt werden; in der Perspektive und Schattenkonstruktion sollen die Aufgaben wissenschaftliche Begründung erfahren, und im Linearzeichnen sollen weitere Übungen Rücksicht auf den schon erwähnten Beruf der einzelnen Schüler nehmen, ebenso sollen die Elemente des Planzeichnens Berücksichtigung finden.

Als Ziel des Zeichenunterrichtes an den Realschulen kann, so besagt der § 8 der Bestimmungen, an die Abiturienten dieser Anstalten die Anforderung gestellt werden, daß sie befähigt sind: „1) Im **Linearzeichnen** von einfachen Gegenständen aus dem Gebiete der Architektur, der Maschinenkunde oder anderer Fächer des praktischen Lebens eine Projektion, geometrisch oder perspektivisch, einschließlich der Schattenkonstruktion, zu zeichnen.“ Hierbei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß den Schülern in den oberen Klassen auch tatsächlich Gelegenheit geboten wurde, diese Elemente im Sinne der Lehrplanvorschriften geübt zu haben. Vor einem zu tiefen Eingehen auf das rein Technische im architektonischen und Maschinenzeichnen wird ausdrücklich gewarnt. — „2) Im **Freihandzeichnen** läßt sich“, so sagen die Bestimmungen weiter, „in Berücksichtigung der ungleichen Begabung der Schüler ein bestimmtes Lehrziel nicht ebenso wie beim Linearzeichnen feststellen. Für die befähigteren Schüler ist als Ziel anzunehmen, daß sie im Stande sind, Arabesken, Landschaften, Tiere, Köpfe, auch wohl ganze Figuren nach

Vorlegeblättern, und nach Gips Gegenstände bis zu Köpfen mit Schatten und Licht mit Verständnis der Gründe des Verfahrens anzuführen.“ Schließlich sollte 3) der Abiturient einige Übung im Situations- oder Planzeichnen haben.

In den umfassenden allgemeinen Bemerkungen zu dem Lehrplan wird betont, daß die Bestimmungen nur als allgemeine Grundzüge gelten sollen, und es soll den Lehrern überlassen bleiben, sich innerhalb desselben mit Freiheit zu bewegen. Bei aller somit zugestandenen Freiheit in der methodischen Handhabung der allgemeinen Vorschriften werden in 16 Punkten allgemeine Gesichtspunkte der Beachtung empfohlen, die hier in kurzen Auszügen angeführt werden sollen:

1. Allmähliche Folge vom Leichterem zum Schwereren unter Vermeidung pedantischer Einförmigkeit; Benutzung vorhandener Wandtafeln auf der unteren Stufe. Vorzeichnen der einzelnen Figuren an der Wandtafel, damit der Schüler dieselben entstehen sehe. Möglichste Durchführung des Klassenunterrichtes.

2. Anleitung zu verständigem Anschauen der Natur und der Meisterwerke der bildenden Kunst durch planmäßig geleitete Übungen in der Auffassung der charakteristischen Formen der Dinge.

3. Auf den Gymnasien soll das Freihandzeichnen als wichtigste Übung angesehen werden. Durch eingehende Belehrung und Erklärung soll die äußere Ausbildung mit der inneren Schritt halten, also Ausbildung des verständnisvollen Beobachtens, um den Schüler zu befähigen, Körper und Geräte richtig nachzubilden.

4. Die Gymnasialschüler, die erfahrungsgemäß schon aus Quarta und Tertia abgehen, sollen tunlichst bis dahin mit den Elementen des Linearzeichnens bekannt gemacht werden, um sie in den Stand zu setzen, sich in ihrem erwählten Beruf im Zeichnen selbst weiter zu helfen. „Denn was sie in der Schule im Zeichnen erworben haben sollen, ist nicht eine mechanische Handfertigkeit, sondern ein auf Verständnis gegründetes Können“. Auf der Oberstufe des Gymnasiums sollen behufs Bildung des ästhetischen Sinnes und im Zusammenhang mit den übrigen Gymnasialstudien die Vorbilder vorzugsweise der antiken Kunst entnommen werden, namentlich auch Hauptwerke der klassischen Skulptur und Architektur.

5. Auf den Realschulen soll eine gründliche Beschäftigung mit den Gegenständen der Natur, der Technik und der Kunst im Zeichnen Berücksichtigung finden; durch eine Verbindung des Zeichnens mit dem mathematischen, naturgeschichtlichen und geographischen Unterricht soll eine förderliche Wechselwirkung erzielt werden.

6. Bei aller Bedeutung des Linearzeichnens für die Realschulen soll jedoch keineswegs das Freihandzeichnen vernachlässigt werden, dieses soll vielmehr mit Ernst und Strenge bis zu Ende des Schulkursus fortgeführt und stets in Beziehung auf perspektivische Anschauung gelehrt werden.

7. Der Zeichenlehrer soll sich in bezug auf den Beginn des Linearzeichnens mit dem Direktor und dem Mathematiklehrer verständigen, um auf die mathematischen Vorkenntnisse der Schüler Bedacht zu nehmen.

8. Freihand- und Linearzeichnen kann nebeneinander oder in getrennten Stunden unterrichtet werden. Wenn verschiedene Lehrkräfte für beide Fächer vorhanden sind, dürfen die innere Einheit und die gegenseitigen Beziehungen des Freihand- und Linearzeichnens nicht beeinträchtigt werden.

9. Schüler der Sexta können nach dem Ermessen des Direktors vom Zeichnen dispensiert werden, andererseits können befähigtere Schüler der Elementarklassen (Vorschule. Verf.) in der untersten Zeichenstufe beschäftigt werden.

10. In den Gymnasien ist der Zeichenunterricht nur bis Quarta einschl. obligatorisch. „Es kann hierin bei aller Hochschätzung des Zeichnens als eines allgemeinen Bildungsmittels in Rücksicht auf die übrigen Aufgaben des Gymnasiums nichts geändert werden.“ Den Schülern der oberen Klassen soll im Sinne einer Verfügung vom 24. Oktober 1827 Gelegenheit geboten werden, am fakultativen Zeichenunterricht teilzunehmen.

11. Nach Möglichkeit sollen die zwei wöchentlichen Zeichenstunden zusammengelegt werden. Besonders an den Realschulen kann für die oberen Klassen die als Minimum festgesetzte Stundenzahl nach Bedürfnis vermehrt werden.

12. Für die Realschulen wird die Anleitung der Schüler im Naturzeichnen im Freien angeregt und den Lehrern empfohlen, die Schüler ins Freie zu begleiten. Die Selbsttätigkeit der Schüler außerhalb der Schule wird als eine empfehlenswerte Übung empfohlen.

13. Der Zeichenunterricht soll sich innerhalb der Grenzen der der Schule gestellten Aufgabe halten; es sollen keine Künstler ausgebildet, sondern nur die elementaren Voraussetzungen der Kunst angestrebt werden: „Verständnis der Formen, Sicherheit des Blickes und Augenmaßes, Festigkeit und Leichtigkeit der Hand.“ Vor dem allzu umfangreichen Betrieb des Zeichnens nach landschaftlichen Vorlegeblättern wird gewarnt, da die hierauf verwandte Zeit und Mühe in keinem Verhältnis zu dem Nutzen solcher Übungen stehe.

14. Mit allem Nachdruck wird auf das Zeichnen als einen mit allem Ernst zu betreibenden Lehrgegenstand hingewiesen und davor gewarnt, den jugendlichen Neigungen zu Spielereien zu weit entgegenzukommen. Besonders wird die Anwendung des papier pellé u. dergl. mehr, sowie das Kolorieren der Zeichnungen als verwerflich bezeichnet, „wozu die Schule wegen der Beschäftigung mit Notwendigerem in der Regel keine Zeit hat, und das der Privatbeschäftigung überlassen werden muß.“ Dagegen wird das Zeichnen mit Feder und Tusche empfohlen.

15. Bei der Wahl der Vorlegeblätter dürfen außer methodischen und ästhetischen Rücksichten auch die pädagogischen nicht außer acht gelassen werden. Die Direktoren sollen hierbei die Zeichenlehrer mit ihrem Rat unterstützen.

16. Neben einem zweckentsprechenden Vorrat an Vorlegeblättern und plastischen Modellen wird auf die Notwendigkeit eines wohlgelegenen Lehrzimmers mit hinlänglichem Licht hingewiesen. In diesem Raum darf es an Gegenständen bildender Anschauung, Abbildungen charakteristischer Kunstwerke, Büsten, Ornamenten, Architekturgliedern u. dergl. nicht fehlen. „Die tägliche Anschauung trägt wesentlich zur Erweckung der Fähigkeiten bei.“ **„Ohne einen eigenen in dieser Weise ausgestatteten Zeichensaal kann eine Lehranstalt in die erste Ordnung der Realschulen nicht aufgenommen werden.“**

Trotz dieser eingehenden Instruktionen für den Zeichenunterricht wollte, wie dies bereits an anderer Stelle betont wurde, die Unterrichtsbehörde keine allgemein bindenden Anordnungen damit geben. In einer Verfügung vom 30. Juni 1870, in der auf das Lehrbuch von Professor Domschke empfehlend hingewiesen wurde, erklärt dies die Unterrichtsverwaltung aufs neue. In dieser Verfügung wird zunächst mit dem Hinweis auf die Entwicklung des gewerblichen Lebens seit einer Reihe von Jahren auf die erhöhte praktische Bedeutung des Zeichenunterrichtes in den Volks- und höheren Schulen hingewiesen. Durch den Zeichenunterricht „soll die Schule einem in weiten Kreisen unlegbar vorhandenen Bedürfnisse die, wenn auch je nach dem Maße derselben verschiedene, doch überall nötige Abhilfe schaffen.“ Bei dem allgemeinen Interesse an der Sache erklärt es die Unterrichtsbehörde als ihr fortgesetztes Bestreben, „der Sache förderlich zu sein und sie allseitig in die rechten Wege zu leiten.“ Es wird ausdrücklich betont, daß die Ansichten der Fachmänner hinsichtlich der Lehrziele, mehr noch als den Lehrgang anbetreffend, erheblich auseinander gingen; es bedürfe erst noch weiterer theoretischer Erörterungen und praktischer Erfahrungen, bevor die Sache genügend geklärt erscheine, um zu einer abschließenden Kundgebung gelangen zu können. Um nun der Sache in dem bezeichneten Sinne zu dienen und Anregung zu weiteren sachlichen Erörterungen zu geben, solle ausnahmsweise auf das Domschkesche Buch empfehlend hingewiesen werden.

Die in der vorstehenden Verfügung in Aussicht gestellte „abschließende Kundgebung“ scheint sich schließlich in den **Lehrplänen vom 31. März 1882** vollzogen zu haben. Eine wesentliche Änderung im Lehrstoff gegenüber den früheren Plänen bringen jedoch auch diese kaum. Für die Gymnasien bleibt auch jetzt noch der obligatorische Zeichenunterricht auf die drei unteren Klassen VI, V und IV beschränkt. In den methodischen Erläuterungen für den obligatorischen Unterricht in den Gymnasien heißt es hier:

Zeichnen ebener geradliniger und krummliniger Gebilde nach Vorzeichnung des Lehrers an der Schultafel und nach gedruckten Wandtafeln; Beginn des Zeichnens einfacher Holzmodelle im Umriss. Es soll damit der Grund gelegt werden für das fakultative Zeichnen der übrigen Klassen, in welchem wesentlich die Wiedergabe von schwierigen Holzmodellen und Geräten im Umriss und von einfachen Gipsmodellen in Schattierung, darauf von plastischen Ornamenten und von **lebenden Pflanzen** geübt wird. Je nach Begabung und Fortschritt des Schülers ist hier auch das Zeichnen nach anderen Gegenständen gestattet.

Für die Realgymnasien wird der Zeichenunterricht für alle Klassen von Sexta bis einschließlich Oberprima mit je zwei Wochenstunden festgesetzt; für die Oberrealschulen, die 1882 an die Stelle der vormaligen höheren Gewerbeschulen treten, wird dem Zeichenunterricht, nachdem er bis einschließlich Obertertia mit je zwei Stunden angesetzt wird, in Unter- und Obersekunda je drei und in Unterprima je vier Stunden zugewiesen. In der sechsklassigen höheren Bürgerschule kommen auf jede Klasse zwei Stunden. Für die Oberrealschulen kamen dann noch besonders für das Linearzeichnen in Obertertia zwei und in den oberen Klassen je vier Stunden in Ansatz; dieser Unterricht soll für diejenigen Schüler, die sich technischen Studien zu widmen gedenken, fakultativ sein. Ebenso werden auch für die Schüler der vier oberen Klassen der höheren Bürgerschulen je zwei fakultative Linearzeichnenstunden vorgesehen. Der Unterrichtsstoff im Freihandzeichnen ist in den beiden unteren Klassen derselbe wie an den Gymnasien. Für die folgenden Klassen wurde vorgeschrieben: „Zeichnen nach einfachen und schwierigen Holzmodellen und Geräten im Umriss. Erst wenn im Umrisszeichnen Sicherheit erzielt worden ist, wird die Wiedergabe von Licht und Schatten an einfachen Gipsmodellen geübt, und werden weiter plastische Ornamente nach Gipsabgüssen, auch lebende Pflanzen nach der Natur im Umriss oder mit einfacher Schattierung dargestellt.“ Als Zeichenmaterial wird in erster Linie der Bleistift und auf der oberen Stufe die Anwendung der Feder empfohlen. Für Klassen mit vier Freihandzeichnenstunden sollte „farbige Darstellung von Flächenverzierungen, Zeichnen nach kunstgewerblichen Gegenständen und Übung im Skizzieren nach Ornamenten“ hinzutreten.

Für das Linearzeichnen wird als Lehrstoff vorgeschrieben: „Übung im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Reißfeder an Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geradlinigen und krummlinigen geometrischen Gebilden zum Zwecke sauberer und exakter Darstellung.“ Daran schließen sich die Elemente der darstellenden Geometrie, denen geometrische Aufnahme und Darstellung einfacher Modelle vorangehen muß, „um die Anschauungskraft der Schüler zu üben.“ Bei der größeren Stundenzahl für diesen Unterricht an den aus den höheren Gewerbeschulen hervorgegangenen Oberrealschulen „sind die einfachen Aufgaben der darstellenden Geometrie, der Perspektive und Schattenlehre, sowie deren Anwendung auf die Darstellung wirklicher Gegenstände (Maschinen- und Architekturteile) zu üben.“

Im Jahre 1892 erschienen **neue Lehrpläne**. Der Zeichenunterricht, der nach diesen Plänen für alle höheren Schulen in Sexta bedauerlicherweise gestrichen wurde, erfuhr in den Gymnasien eine Erweiterung, indem er bis einschließlich Obertertia als verbindliches Lehrfach durchgeführt wurde; an den Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen wurde das Freihandzeichnen von Quinta bis zum Abschluß dieser Schulen mit zwei Wochenstunden obligatorisch. An den Oberrealschulen wurde für die Klassen von Obertertia bis einschließlich Oberprima das Linearzeichnen mit zwei Wochenstunden als fakultativer Lehrgegenstand angesetzt, ebenso an den Realschulen von Tertia bis Prima einschließlich. Der gesamte Zeichenunterricht verlor nach diesen Plänen am Realgymnasium und an den Realschulen je zwei, an den Oberrealschulen acht Wochenstunden. Die Lehrplanforderungen für das Freihandzeichnen erfuhren im allgemeinen durch diese neuen Vorschriften keine wesentliche Veränderung. Abgesehen von der Benutzung großer Wandtafeln in den unteren Klassen; in denen, wie bisher gerad- und krummlinige Gebilde behandelt werden sollten, wurde die Benutzung von Vorlegeblättern untersagt. Für die oberen Klassen wurde die Darstellung farbiger Gegenstände, lebende Pflanzen, Früchte und dergleichen vorgeschrieben. Durch geeignete Besprechungen sollte auf das Verständnis für Form und Farbe hingewirkt werden. Die Forderungen für das Linearzeichnen blieben dieselben wie bisher. Das Zeichnen ganzer Maschinen und Gebäude nach Vorlagen wurde ausgeschlossen.

Bei der Einführung der im Jahre 1899 vom Ministerium angeordneten Revision für den Zeichenunterricht waren die Lehrpläne vom Jahre 1892 in Kraft, und diese dienten wohl überall da, wo ordnungsmäßig vorgebildete und geprüfte Zeichenlehrer tätig waren, bei der Erteilung des Unterrichtes als Grundlage. Trotzdem wurde bedauerlicherweise bei den Revisionen der Zeichenunterricht nach Grundsätzen beurteilt, die heute zwar allgemein gültig sind, die aber damals erst sozusagen in der Luft lagen. Es ist nötig, daß an dieser Stelle auf diese Tatsache hingewiesen wird, ohne etwa gegen die Revisoren einen Vorwurf erheben zu wollen, da sie zweifellos nach bestimmten Instruktionen gehandelt haben, weil in einem allgemeinen Bericht über den Stand des Zeichenunterrichtes, der auf Grund der Revisionen im Dezember 1900 veröffentlicht wurde, die Beurteilung des Zeichenunterrichtes mit den bestehenden amtlichen Bestimmungen nicht in allen Teilen in Einklang stand. Erfreulich an diesem Berichte war es dagegen, daß eine ganze Reihe von Übelständen gerügt wurde, die einen ordnungsmäßigen und gedeihlichen Erfolg auch des tüchtigsten Lehrers in Frage stellen mußten, und für die die Schulverwaltungen, und zwar staatlicherseits mindestens in demselben Maße, wie bei den kommunalen Verwaltungen, verantwortlich zu machen waren. In erster Linie wurde in dieser Beziehung die mangelhafte Einrichtung der Zeichensäle hinsichtlich ihrer Raum- und Lichtverhältnisse betont, ebenso der vielfach gänzliche Mangel an geeigneten Lehrmitteln. Mehrfach, so heißt es ferner, ist durch unangebrachtes Kombinieren von Klassen der Betrieb des Zeichenunterrichtes außerordentlich erschwert. Als weiterer Übelstand wird gerügt, daß die Zeichenstunden einer Klasse einzeln und an verschiedenen Tageszeiten gegeben werden, und es wird deshalb angeordnet, daß bei Aufstellung der Stundenpläne möglichst für das Freihandzeichnen Doppelstunden angesetzt und mit Rücksicht auf die Beleuchtung diese Stunden in die Zeit zwischen 9 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags gelegt werden sollen. „Für den Zeichenunterricht“, so heißt es in der Verfügung weiter, „steht so wenig Zeit zu Gebote, daß er unter keinen Umständen durch den Konfirmandenunterricht beeinträchtigt werden darf. Das gilt auch für den wahlfreien Unterricht.“ Die letztere Forderung war dringend geboten, da an zahlreichen Schulen die Zeichenstunden mit Vorliebe in die Zeit der Konfirmandenstunden gelegt wurden, und es somit vorkam, daß eine Anzahl Schüler während eines ganzen Jahres keinen Zeichenunterricht haben konnte. Ob diese unzweideutigen Bestimmungen überall zur Abstellung dieser Mißstände geführt haben, ist leider zu bezweifeln, wenigstens wird vereinzelt von den Fachlehrern immer noch Klage darüber geführt, daß einfach von maßgebender Seite erklärt wird, es wäre im Interesse der übrigen Unterrichtsfächer unmöglich, allen diesen Anordnungen der Unterrichtsverwaltung Rechnung zu tragen.

Wie aus den verschiedenen Lehrplänen, die im Laufe fast eines vollen Jahrhunderts neu erschienen waren, ersichtlich ist, waren wesentliche und durchgreifende Reformen hinsichtlich des Unterrichtsverfahrens und namentlich des Lehrstoffes fast nirgends zu verspüren. Ganz allmählich nur war neben dem Kopiersystem und dem Zeichnen nach Gipsmodellen, dem Zeichnen und auch dem Malen nach Naturobjekten und kunstgewerblichen Gegenständen Raum gewährt worden. Die Behandlung der Linienelemente und des Ornamentes war stets die Grundlage, auf der sich der gesamte Zeichenunterricht aufbauen sollte, und das Zeichnen nach körperlichen Modellen wurde vorzugsweise in bloßer Linientechnik behandelt, besonders, nachdem nach Einführung der Stuhlmannschen Methode in die Volksschulen diese auch vielfach Eingang in die höheren Schulen gefunden hatte, obgleich eine diesbezügliche Anordnung von der Unterrichtsverwaltung nicht erfolgt war. Die Behandlung der nach der Natur und nach körperlichen Modellen dargestellten Objekte in mehr malerischer Wirkung kam nur vereinzelt zu ihrem Rechte, zumal die Lehrplanbestimmungen eine derartige Behandlung des Stoffes auch gar nicht vorsahen. Trotzdem griffen, freilich ganz allmählich, neue Ideen Platz, die von dem Grundsatz ausgingen, die Jugend nicht nur in die Erkenntnis der mehr trockenen Umrißform der Dinge einzuführen, sondern sie von unten herauf, mit der vollen Erscheinung, also neben der Form auch die Tonwerte, vertraut zu machen unter möglichst früher Anwendung des Pinsels und der Farbe. Der Zeichenanfänger sollte nicht, wie bisher üblich und amtlich vorgeschrieben, von der abstrakten Linie zur Erkenntnis der Formerscheinung im

Ganzen hingeleitet werden, vielmehr umgekehrt von der Gesamterscheinung der Dinge zur Erkenntnis der planimetrischen Elemente, die nur als Mittel zum Zweck zu betrachten sind, gelangen. Von der ersten Zeichenstunde an sollte das Kind die Natur selbst beobachten und wiedergeben lernen. Ebenso betonte diese neue Richtung, für die besonders von der Hamburger Lehrervereinigung für die Pflege künstlerischer Bildung Propaganda gemacht wurde, die weitgehendste Übung im Gedächtniszeichnen, um das Formengefühl zu entwickeln und zu stärken. **Diese von hervorragenden Pädagogen früherer Zeiten schon vertretenen Grundsätze**, deren Durchführung der gesamten geistigen Entwicklung des Kindes dienen sollten, statt sie zu einseitigen Zeichenübungen, die mehr auf eine minutiöse technische Fertigkeit hinauslaufen konnten, anzuleiten, wurden durch mehrfache Veröffentlichungen der oben genannten Hamburger Lehrervereinigung, von denen besonders die Herausgabe des umfangreichen Buches, „Liberty Tadd, Die künstlerische Erziehung“, genannt zu werden verdient, in weitere Kreise getragen und fanden immer weitere Beachtung. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß schon vordem in Deutschland selbst durch beachtenswerte Publikationen von Georg Hirth und Professor Dr. Konrad Lange und Oberlehrer Paul Stade auf die Unzulänglichkeit des Zeichenunterrichtes hingewiesen und gründliche Reformen gefordert wurden, wobei bedauerlicherweise die Schuld in erster Linie der Zeichenlehrerschaft vorgeworfen wurde, ohne daß hierbei die Tatsache Berücksichtigung fand, daß die Zeichenlehrer nach den behördlichen Bestimmungen zu arbeiten hatten, und daß dort, wo der Unterricht auch bei den früheren Lehrplänen vollständig versagte, Lehrkräfte tätig waren, die ohne Fachbildung waren, und vielfach ohne Interesse arbeiteten, weil ihnen der Zeichenunterricht, oft gegen ihren Willen, einfach übertragen worden war.

Diese neue Richtung auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes fand bei der Fachlehrerschaft ganz besondere Beachtung, nachdem Fr. Kuhlmann, Zeichenlehrer am Realgymnasium in Altona, der sich als Mitglied der mehrfach erwähnten Hamburger Vereinigung eingehend mit der praktischen Durchführung der kurz dargelegten Probleme beschäftigt hatte, zu Pfingsten 1900 in Berlin auf der Hauptversammlung des Landesvereines preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer seine erzielten Erfolge nach diesen Grundsätzen ausgestellt und in einem Vortrag über das Skizzieren im Zeichenunterrichte eingehend dargelegt hatte. Wie bereits früher betont wurde, hatten die 1899 vom Ministerium ernannten Revisoren des Zeichenunterrichtes, obgleich die früheren Lehrpläne noch zu Recht bestanden, nach diesen neuen, den ganzen Unterricht in völlig neue Bahnen einlenkenden Ideen den bestehenden Zeichenunterricht beurteilt, und auch der vorerwähnte Revisionsbefund, der vom Ministerium im Dezember 1900 veröffentlicht worden war, atmete diesen neuen Geist. Es war deshalb zu erwarten, daß neue, auf diesen Grundsätzen aufgebaute Lehrpläne bald erscheinen mußten, zumal auch auf dem gesamten Gebiete des Unterrichtswesens neue Wandlungen angebahnt wurden, nachdem zu Pfingsten 1900 eine neue Schulkonferenz auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers getagt hatte, um neue Gesichtspunkte für das gesamte höhere Schulwesen aufzustellen. In einem **allerhöchsten Erlaß vom 26. November 1900** gab Se. Majestät unser Kaiser seine Zustimmung zu den Beschlüssen der eben erwähnten Schulkonferenz, die in fünf Punkten festgelegt waren, und die als Grundlage zu den **neuen Lehrplänen**, die dann auch bald danach, **im Februar 1901** erschienen, dienen sollten. Über den Zeichenunterricht läßt sich dieser kaiserliche Erlaß folgendermaßen aus: „Für den Zeichenunterricht, bei dem übrigens auch die Befähigung, das Angeschauete in rascher Skizze darzustellen, Berücksichtigung verdient, ist bei den Gymnasien dahin zu wirken, daß namentlich diejenigen Schüler, welche sich der Technik, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Medizin zu widmen gedenken, vom fakultativen Zeichenunterrichte fleißig Gebrauch machen.“

Trotzdem die neuen Lehrpläne vom Jahre 1901, die in den unter dem 3. April 1902 vom Ministerium veröffentlichten „**Ausführungsbestimmungen**“ eine wünschenswerte Auslegung und wesentliche Ergänzung erfuhren, vielerlei Mißdeutungen und Angriffen begegneten, kann heute, nachdem sie von den geprüften Zeichenlehrern wohl fast überall mit Energie zur Durchführung gelangt sind, festgestellt werden, daß sie sich als lebensfähig erweisen und in ihren Hauptzügen ihren Platz für immer behaupten werden. Bei einer derartigen radikalen Umwandlung

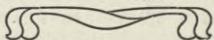
des Zeichenunterrichtes, wie sie durch die neuen Lehrpläne gezeitigt wurde, erscheint es für jeden Einsichtsvollen nur zu natürlich, daß eine vollständige Klarheit der Anschauungen und der Grundsätze, die in diesen Plänen festgelegt waren, verschiedene Modifikationen erfahren mußten, eine an sich selbstverständliche Tatsache, die freilich von den Gegnern dieser Reform im wahren Sinne des Wortes als Schwächen und Unzulänglichkeiten der Bestimmungen ausgelegt worden sind.

Zur Durchführung dieser grundlegenden Vorschriften traf die Unterrichtsverwaltung verschiedene Maßnahmen mehr praktischer Natur, die als geeignet erachtet wurden, eine allgemeine und gleichmäßige Förderung und segensbringende Gestaltung des Zeichenunterrichtes herbeizuführen. So wurden z. B. in verschiedenen Publikationen der Unterrichtsverwaltung den Schulen und den Fachlehrern Beispiele zur Anschaffung von geeigneten Lehrmitteln, die eine praktische und erfolgreiche Durchführung der Lehrplanforderungen zu ermöglichen geeignet erscheinen können, zugänglich gemacht. In mehreren dieser **amtlichen Lehrmittelverzeichnisse** findet der Fachlehrer eine schätzenswerte Anregung bei der Beschaffung geeigneter Modelle, wobei andererseits leider zu beklagen ist, daß an den meisten Anstalten, namentlich wieder an den vom Staate unterhaltenen, besondere Fonds für die Instandsetzung des Lehrmittelapparates für den Zeichenunterricht nicht vorhanden sind. Es wäre dringend zu wünschen, daß **überall** zunächst eine entsprechende Summe zur Verfügung gestellt würde, die die Beschaffung des vorläufig Notwendigsten ermöglicht. Sodann müßte ein ständiger Etat bei sämtlichen Anstalten die stetige Vervollständigung des Lehrmittelapparates gestatten. Eine an sich recht namhafte Summe wurde zwar vor einigen Jahren vom Ministerium zur Verfügung gestellt, die jedoch bei dem gänzlichen Mangel an Lehrmitteln an den Königlichen Anstalten für die einzelnen Schulen kaum eine nennenswerte Vermehrung der Lehrmittel bringen konnte.

Angesichts dieser und verschiedener anderer Maßnahmen, die an einer anderen Stelle dieses Buches Erwähnung gefunden haben, welche von der Königlichen Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahren in die Wege geleitet worden sind, und namentlich mit dem Geiste der neuen Lehrpläne dürfte für den Schulzeichenunterricht gleichzeitig mit dem Beginn eines neuen Jahrhunderts eine neue Periode frischer Entwicklung und lebensvollen Aufblühens beginnen. Die neuen Lehrpläne erscheinen zweifellos geeignet, dem Zeichenunterrichte zu derjenigen Stellung im Plane unseres gesamten Bildungs- und Erziehungswesens zu verhelfen, die ihm unbedingt zukommen muß, und für die seit langen Jahren unablässig gekämpft worden ist, um seine erzieherischen Kräfte in vollstem Umfange in den Dienst eines Erziehungssystems zu stellen, das eine gleichmäßige Entwicklung und Förderung **aller** im Menschen ruhenden Fähigkeiten zu Nutz und Frommen nationaler Wohlfahrt zu gewährleisten berufen erscheint. Freilich ist es aber auch erforderlich, daß **alle** in Betracht kommenden Faktoren ineinandergreifen, um dieses hohe Ziel, zu dessen Erreichung noch weite Strecken zu durchwandern sind, in absehbarer Zeit zu verwirklichen. Denn mit den Lehrplanvorschriften allein ist es nicht getan, vielerlei ist noch zu tun, um den toten Buchstaben zu lebenskräftiger Gestaltung zu bringen, namentlich ist es nötig, daß **überall** Mittel und Wege gefunden werden, den wohlgemeinten Anordnungen der höchsten Unterrichtsverwaltung zu tatkräftiger Verwirklichung zu verhelfen. Leider liegen die Verhältnisse an vielen Orten derart, daß dem strebsamen, mit bestem Willen und glühendem Eifer beseeelten Fachmanne die Arbeit erschwert, ja vollständig verleidet wird. Die Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit für die bedeutsamen Aufgaben des Schulzeichenunterrichtes bei den zunächst zuständigen Persönlichkeiten und Körperschaften unterbinden noch an bedenklich zahlreichen Stellen jede frische Entfaltung des Unterrichtes; die Anordnungen der Revisoren werden noch vielfach ignoriert, wenn nicht gar mit einem Lächeln der Geringschätzung abgetan, so daß die an sich gewiß segensreiche Einrichtung der Revision zumeist wirkungslos bleibt. Es herrscht bedauerlicherweise hier und da die Anschauung, als ob es sich nur um ein vorübergehendes energisches Bemühen der höchsten Unterrichtsverwaltung handele, das über kurz oder lang abflauen werde, und man dann vor den jetzt öfter erscheinenden unbequemen Verfügungen und Anordnungen zur Hebung und Förderung des Zeichenunterrichtes Ruhe habe, und dieser Unterricht dann wieder in sein früheres Scheindasein zurückverfalle. Bei der erfreulicherweise immer weiter um sich greifenden Gärung in den Anschauungen über das bisher herrschende

Erziehungswesen steht zu hoffen, daß wir in absehbarer Zeit einer gründlichen und umfassenden Schulreform entgegengehen, bei der dann auch dem Zeichenunterricht die ihm gebührende tatkräftige und mittätige Rolle in vollem Umfange zuerkannt wird!

Aber auch von der Zentralunterrichtsbehörde sind noch manche weitere Maßnahmen zu vollziehen, um die vom Zeichenunterrichte zu erwartende umfassende Mitarbeit bei der Jugenderziehung im vollsten Maße zu erreichen. Uneingeschränkt haben wir bereits rühmend der verschiedenen Anordnungen gedacht, die zur Hebung des Zeichenunterrichtes getroffen worden sind; es muß jedoch offen und rückhaltlos immer wieder betont werden, daß diese Maßregeln nicht ausreichen, um die erstrebten Ziele zu verwirklichen. Die notwendigen Reformen, die nach dieser Seite hin dringend geboten sind, sind von der zustehenden Fachlehrerschaft schon so oft an maßgebender Stelle erbeten worden, daß ihre Verwirklichung unmöglich auf die Dauer versagt bleiben kann. Nur wenn diesen Wünschen Gehör geschenkt wird und wenn bei weiteren Vorkehrungen die in der Praxis stehenden Fachleute selbst zu Rate gezogen werden, ist eine wahre Reform zu erwarten.



DIE NEUEN LEHRPLÄNE VON 1901 FÜR DEN ZEICHENUNTERRICHT AN HÖHEREN LEHRANSTALTEN.

Der Abschnitt 11, der die Lehraufgaben und die Ziele des Zeichenunterrichtes bringt, hat folgenden Wortlaut:

11. Zeichnen.

A. Gymnasium.

a) Allgemeine Lehraufgabe.

Lehraufgabe des verbindlichen Zeichnens ist die Ausbildung im Sehen von Formen und Farben und im Darstellen einfacher Gegenstände.

In dem nicht verbindlichen Unterricht in den oberen Klassen von U II an erfolgt die weitere Entwicklung des Formen- und Farbensinnes durch Wiedergabe von schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen. Einzelne Schüler, für welche das geometrische Zeichnen von besonderem Wert ist, werden in die darstellende Geometrie eingeführt.

b) Besondere Lehraufgaben.

V und IV je 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen usw.), sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

U und O III je 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes usw. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

U II bis O I je 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen usw.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefäßen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln, Stoffen usw.), im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Soweit das geometrische Zeichnen überhaupt betrieben werden kann:

Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch sorgfältiges Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden. Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen. Schattenkonstruktion und Perspektive.

B. Realgymnasium, Oberrealschule und Realschule.

a) Allgemeine Lehraufgabe.

Die Lehraufgabe ist dieselbe, wie bei dem Gymnasium, nur ist sie für das geometrische Zeichnen vollständiger und umfassender zu lösen, bei der Realschule begrenzt durch den Abschluß des Unterrichtes nach dem sechsten Jahre.

b) Besondere Lehraufgaben.

Im Freihandzeichnen sind die Lehraufgaben bei den Realanstalten dieselben wie bei dem Gymnasium.

Für das wahlfreie Linearzeichnen kommen bei den realen Vollanstalten von O III, bei der Realschule von III ab je 2 Stunden wöchentlich hinzu. Die Lehraufgaben sind bei jenen für

O III: Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder an Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden;

U II: Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen;

O II und I: Weitere Einführung in die darstellende Geometrie, Schattenlehre und Perspektive.

In der Realschule ist im Linearzeichnen mindestens das Lehrziel der U II zu erreichen. Die Verteilung der Lehraufgaben auf die einzelnen Klassen III bis I kann freigestellt werden.

c) Methodische Bemerkungen.

Im Freihandzeichnen sind Vorlegeblätter nicht zu benutzen. Das Messen am Modell und jede Benutzung mechanischer Hilfsmittel, wie Zirkel, Lineal, Meßstreifen usw. ist verboten. Die einzelnen Aufgaben sind so zu behandeln, daß das Auffassungsvermögen und die Beobachtungsgabe der Schüler entwickelt, ihre Hand zu einer freieren und sicheren Linienführung befähigt, auch ihrem natürlichen Darstellungstrieb Gelegenheit zur Betätigung gegeben wird. Durch die Übungen im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis sollen die Schüler lernen, die charakteristischen Eigenschaften eines Gegenstandes rasch zu erfassen und in klaren Vorstellungen zu bewahren.

Auch im Linearzeichnen ist das mechanische Kopieren von Vorlagen ausgeschlossen.

Ausführungsbestimmungen.

Berlin W. 64, den 3. April 1902.

Nachdem sich bei den an höheren Knaben- und Mädchenschulen, sowie an Präparandenanstalten, Schullehrer- und Lehrerinnenseminaren vorgenommenen Revisionen des Zeichenunterrichtes erhebliche Mängel in der Erteilung dieses Unterrichtes herausgestellt haben, veranlasse ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium, bei der Durchführung der neuen Lehrpläne von 1901 auch dem Zeichenunterrichte besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß derselbe nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Gesichtspunkte erteilt wird.

Im Freihandzeichnenunterricht kommt es vor allem darauf an, daß die Schüler selbständig beobachten und darstellen lernen. Das Ergebnis des Unterrichtes ist fehlsam, wenn es in Musterblättern besteht, die unselbständig oder mechanisch oder nach irgend einem Schema hergestellt sind. Die Schüler haben vielmehr Studienblätter zu liefern, aus denen ihre eigene Arbeit klar zu sehen ist.

Nach den bestehenden Lehrplänen sollen die Schüler zunächst flache Formen, d. h. solche, die entweder nur 2 Dimensionen aufweisen oder für deren anschauliche Darstellung die Tiefenausdehnung nicht von Belang ist, frei auffassen und wiedergeben lernen. Es ist dabei sowohl an flache Gebrauchsgegenstände und Zierformen als auch namentlich an Naturformen (Blätter, Schmetterlinge usw.) gedacht. Wandtafeln sind bei diesem Unterrichte entbehrlich, Vorlegetafeln ganz ausgeschlossen. Zeichnungen an der Schultafel sind von dem Lehrer nur zur Erläuterung der Aufgabe und zur Angabe des Weges der Darstellung zu entwerfen, nicht aber als Vorbilder zum Nachzeichnen. Die Schüler zeichnen entweder nach dem Gegenstande oder aus dem Gedächtnisse. Die Besprechung der Aufgabe hat von dem Gegenstande, der gezeichnet werden soll, auszugehen und muß möglichst knapp und anschaulich sein. Erläuternde Zeichnungen sind vor den Augen der Schüler an der Schultafel mit klaren, sicheren Strichen zu entwerfen.

Die einzelnen Aufgaben müssen von den Schülern frei, d. h. möglichst ohne Anwendung von Hilfskonstruktionen und Hilfsmassen, gelöst werden. Meßstäbe, Hefte mit Meßrand, geradkantige Unterlagen und andere derartige Hilfsmittel zum Nachmessen dürfen im Freihandzeichnen nicht benutzt werden. Um die Hand der Schüler frei und sicher zu machen, ist es nötig, Übungen vorzunehmen, bei denen die Hand nicht auf dem Papiere ruhen kann. Derartige Übungen sind: Zeichnungen an der Schultafel und Zeichnen mit Kohle oder Kreide auf gewöhnlichem Papier (z. B. Packpapier), das mit Klammern an aufstellbaren Papptafeln zu befestigen ist. Die Schüler sind anzuhalten, die zu zeichnende Form oder Linie möglichst in einem Zuge rasch auszuführen und das Verfehlte so lange stehen zu lassen, bis durch Wiederholung der Übung das Richtige getroffen ist.

Bei dem Zeichnen von Naturformen kommt es vor allem darauf an, daß der als Vorbild gewählte Naturgegenstand in seiner charakteristischen Erscheinung richtig aufgefaßt und lebendig wiedergegeben wird. Es ist zunächst die Gesamtform des Vorbildes und die seiner Hauptteile in einfachen Linienzügen zu entwerfen und erst, nachdem dies geschehen, auf die Einzelheiten einzugehen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die Schüler nicht flüchtig über charakteristische Formen hinweggehen, und daß sie andererseits nicht pedantisch unwichtige Einzelheiten nachzeichnen.

Naturblätter mit fein gezähntem, gesägtem oder gekerbtem Blattrand, z. B. das Blatt der Rose, der Linde, des Veilchens usw., sind als Vorbilder wenig geeignet. In gepreßtem Zustande sind nur solche Pflanzen und Pflanzenteile zu benutzen, die beim Pressen wenig von ihrer natürlichen Form und Bewegung einbüßen. Die gepreßten Blätter müssen sauber auf weißem Karton aufgezogen sein.

Bei dem Zeichnen von Gebrauchsgegenständen und Zierformen sind die Vorbilder unter Berücksichtigung sowohl des didaktischen als auch des ästhetischen Wertes tunlichst aus der Umgebung des Schülers zu wählen. Systematisches Ornamentzeichnen und -entwerfen ist nicht zu betreiben.

Für die Entwicklung des Farbensinnes ist das theoretische Erörtern von Farbmischungen und Farbenzusammenstellungen an der Hand des „Farbenkreises“ von geringem Werte und unter Umständen sogar bedenklich; dasselbe gilt von dem farbigen Anlegen von Flächen, falls dasselbe nicht von einem Lehrer geleitet wird, der einen besonders feinen Farbengeschmack besitzt. Auf alle Fälle müssen die Schüler praktisch unterwiesen werden, mit dem ihnen zu Gebote stehenden Farbmateriale die Farben von Gegenständen (Blättern, Schmetterlingen, Stoffen usw.) zu treffen.

Unter den in den Lehrplänen verlangten Skizzen sind nicht nachlässig ausgeführte oder halb fertige Zeichnungen zu verstehen, sondern solche, die den Eindruck des Vorbildes durch Hervorhebung des Charakteristischen in Form oder Farbe und durch Weglassung minder wesentlicher Einzelheiten anschaulich wiedergeben.

Auch das Zeichnen aus dem Gedächtnis soll dazu dienen, den Schülern das Wesentliche einer Erscheinung klar zu machen und einzuprägen. Auf die pedantische Wiedergabe von Einzelheiten, die für den Gesamteindruck des Vorbildes unwichtig sind, kommt es dabei nicht an.

Ebenso ist das freie Zeichnen mit dem Pinsel (ohne Vorzeichnung) geeignet, die Schüler an rasches und sicheres Erfassen des Hauptsächlichen zu gewöhnen.

Die Skizzier- und Gedächtnisübungen haben sich im allgemeinen im Rahmen der Aufgaben der betreffenden Unterrichtsstufe zu halten; sie können aber auch dazu benutzt werden, begabte Schüler ihrem Talent entsprechend zu fördern und ihrem natürlichen Gestaltungstrieb Gelegenheit zur Betätigung zu geben.

Beim Zeichnen und Malen nach körperlichen Gegenständen sind die perspektivischen Beleuchtungs- und Farbenerscheinungen nicht durch theoretische Erörterungen und Konstruktionen, sondern durch praktische Übungen im Beobachten bestimmter Gegenstände den Schülern zum Bewußtsein zu bringen. Die Gegenstände sind gut aufzustellen, d. h. so, daß der Schüler die Erscheinungen, die er beachten soll, auch wirklich wahrnehmen kann. Derselbe muß das Vorbild in seiner Gesamterscheinung frei auffassen lernen. Er ist darum anzuleiten, das Vorbild aufmerksam zu betrachten und auf Grund seiner Beobachtungen zunächst die Gesamtform frei zu entwerfen. Seine Zeichnung vergleicht er hierauf mit dem Vorbild, indem er sie senkrecht daneben stellt oder möglichst weit von sich entfernt hält. Die Fehler, die ihm hierbei nicht zum Bewußtsein kommen, werden durch Visieren, durch Lot und Wage unter Anleitung des Lehrers festgestellt und verbessert. Zugleich werden die Hauptschatten eingesetzt. Erst nachdem auf diesem Wege der plastische Eindruck des Vorbildes gewonnen ist, kann zur weiteren Durchbildung geschritten werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die geschlossene Gesamtwirkung nicht durch übermäßiges Betonen von Einzelheiten (Reflexen, Spiegelungen usw.) zerstört wird.

Die Zeichnungen sind mit dem Stift (Bleistift, Kohle, Kreide) oder mit dem Pinsel auszuführen. Daneben kommt für die Wiedergabe kleinerer Formen (Knospen, Vogelfüße usw.) die Feder in Betracht. Der zur Zeit viel benutzte Wischer verführt leicht zum übertrieben glatten Anlegen von Flächen und damit in der Regel zu einer unwahren Wiedergabe des zu zeichnenden Gegenstandes. Da er an und für sich entbehrlich ist, so wird er am besten ganz bei Seite gelassen. Die Schüler müssen vor allen Dingen den Bleistift, der ihnen im täglichen Leben am ehesten zur Hand ist, leicht und sicher handhaben lernen. Die Kohle empfiehlt sich namentlich für den Beginn neuer Übungen, weil sie ein rasches Verbessern der Zeichnungen gestattet. Beim Zeichnen mit diesem Material ist es zweckmäßig, die oben erwähnten aufstellbaren Papptafeln zu benutzen.

Das Zeichnen an der Schultafel ist auch auf dieser Stufe ständig zu üben; es hat sich auf alle Gegenstände zu erstrecken, die sich durch den bloßen Umriss verständlich ausdrücken lassen.

Bei dem Malen sind die Schüler anzuleiten, zunächst die Haupttöne einzusetzen, ihre Richtigkeit durch Vergleich mit dem Vorbild zu prüfen und bei weiterer Durchbildung immer den Gesamteindruck und die Modellierung der Hauptformen im Auge zu behalten. Nach ausgesprochen malerischen Vorbildern, wie bunten Vögeln, glänzenden Muscheln usw. ist nicht zu zeichnen, sondern zu malen. Hinter den zu zeichnenden oder zu malenden Gegenständen sind geeignete Hintergründe (weißes oder getöntes Papier, Pappe, Stoffe) anzubringen und von dem Schüler in ihrem Tonwerte bzw. in der Farbe, in der sie ihm erscheinen, wiederzugeben.

Für die Übungen im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis gilt dasselbe, was oben bei den flachen Formen gesagt ist. Übungen im freien Zeichnen mit dem Pinsel (ohne Vorzeichnung) sind auch bei der Wiedergabe plastischer Gegenstände zu empfehlen.

Zur Einführung in das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen sind Holzkörper und Gipsmodelle nicht erforderlich. Der Unterricht kann sofort mit dem Zeichnen nach einfachen Gebrauchs- und Naturgegenständen beginnen. Verkleinerte Nachbildungen von Gebrauchsgegenständen und Kinderspielsachen sind als Vorbilder nicht zu benutzen, ebensowenig künstliche Nachbildungen von Naturformen.

Bei der Beschaffung von Lehrmitteln ist in erster Linie das amtliche „Lehrmittelverzeichnis für den Zeichenunterricht“ zu Rate zu ziehen.

Beim Zeichnen und Malen von Kunstformen, Architekturteilen und Gebäuden, sowie bei dem Skizzieren und dem Zeichnen aus dem Gedächtnis sind außer dem Schulgebäude und den etwa darin vorhandenen Sammlungen nahe gelegene

Bau- und Kunstdenkmäler, Museen usw. tunlichst zu berücksichtigen. Hierbei kann gelegentlich über den Kunstcharakter der Vorbilder einiges bemerkt werden.

Zu kunstgeschichtlichen oder ästhetischen Vorträgen ist die für den Zeichenunterricht zu Gebote stehende Zeit nicht zu benutzen. Dieselbe darf auch nicht zu zeichnerischen Aufgaben verwendet werden, die den Schüler nicht unmittelbar fördern, wie z. B. zu dem an sich sehr bedenklichen sog. „Ausführen“ von im Freien gemachten Skizzen, zur Aufertigung von Anschauungsbildern für andere Unterrichtsfächer u. dgl. m.

Das Linearzeichnen hat sich in bezug auf die ihm einzuräumenden Stunden innerhalb der durch die neuen Lehrpläne gezogenen Grenzen zu halten und darf nicht in die Freihandzeichenstunden übergreifen. An den Präparandenanstalten und Lehrerseminaren sind für diesen Unterricht in den nach dem Lehrpläne in Frage kommenden Klassen besondere Stunden anzusetzen und zwar in der Regel im Wintersemester alle 14 Tage eine Stunde. An diesen Anstalten ist im Linearzeichnenunterricht der Hauptnachdruck auf die Lösung praktischer Aufgaben, d. h. auf das geometrische Darstellen einfacher Modelle, Geräte, Gebäudeteile usw. zu legen. Dasselbe gilt von dem Linearzeichnenunterricht in den Realschulen, in den Klassen O III und U II der Realgymnasien und Oberrealschulen und in den Klassen U II und O II der Gymnasien. Das Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen usw. ist in möglichst beschränktem Umfange zu betreiben. Das mechanische Kopieren von Vorlagen ist ausgeschlossen. Auf übersichtliche Anordnung, exakte Ausführung und sauberes Aussehen der Zeichnungen ist beim Linearzeichnen besonderes Gewicht zu legen.

Die im Vorstehenden gegebenen Anweisungen für die Erteilung des Zeichenunterrichtes sind auch den Leitern der höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminare zur Beachtung mitzuteilen.

An sämtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und Beachtung.

In Vertretung: Wever.

2. STELLUNG DES FACHES.

VON GEORG FRIESE.

Zeichenunterricht ist schon im Anfange des 19. Jahrhunderts an den höheren Lehranstalten Preußens erteilt. Das Fach hatte jedoch von Anfang an nur die Bedeutung eines Nebenfaches, obwohl die Wichtigkeit des Zeichnens „zur Entwicklung des das ganze innere Leben erhöhenden Sinnes für das Schöne“, wie es in dem Programme des Friedrich Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin vom Jahre 1823 heißt, wohl erkannt war. Man meinte nämlich, daß technische Fertigkeiten außerhalb des Kreises lägen, welchen die Gelehrtenschule unmittelbar umfaßt. Sehr bald sah sich jedoch das Ministerium veranlaßt, durch Zirkular-Verfügung vom 14. März 1831 einen besonderen Lehrplan für den Zeichenunterricht vorzuschreiben und die Stellung des Zeichenunterrichtes klarzulegen. Hier wird die Bedeutung des Zeichenunterrichtes schon mehr gewürdigt: „Der Unterricht im Zeichnen gehört zu den allgemeinen Bildungsmitteln und darf daher in keiner Schulanstalt ganz vernachlässigt werden.“

Nach dem Reglement für die Abiturientenprüfung der Realschulen und der Abgangsprüfung der höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 mußten bei diesen Prüfungen Zeichnungen aus den letzten zwei Jahren vorgelegt werden, und in den erläuternden Bemerkungen hierzu wird ein besonderes Lokal für den Zeichenunterricht verlangt.

In dem Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen an Gymnasien und Realschulen vom 2. Oktober 1863 heißt es: „Der Unterricht im Zeichnen gehört zu den allgemeinen Bildungsmitteln für die Jugend und ist ein integrierender Teil des Lehrplanes aller höheren Schulen“. Dabei war an Gymnasien der Unterricht nur in der Sexta, Quinta und Quarta obligatorisch, in den oberen Klassen dagegen

fakultativ, wobei darauf zu sehen war, daß die Lage der Zeichenstunden die Beteiligung der Schüler der oberen Klassen möglich machte. In Sexta sind Dispensationen vom Zeichenunterrichte in das Ermessen des Direktors gestellt, andererseits können schon Schüler der Vorklassen mit den für Sexta bestimmten Zeichenübungen beschäftigt werden. Im allgemeinen sollen die Schüler der oberen Klassen in den Zeichenstunden der unteren Klassen unterrichtet werden. Wenn dagegen die Beteiligung zu groß ist, oder andere Umstände es rätlich erscheinen lassen, können besondere Zeichenstunden für den fakultativen Unterricht angesetzt werden. Ein besonderer Zeichensaal mit hinlänglichem Licht wird für jede höhere Schule verlangt, ohne einen eigenen Zeichensaal kann eine Lehranstalt in die erste Ordnung der Realschulen nicht aufgenommen werden.

Der Lehrplan vom 31. März 1882 ordnet für den Zeichenunterricht an Gymnasien wiederum in der Sexta, Quinta und Quarta obligatorischen Unterricht mit wöchentlich je zwei Stunden an. Wenn aus der Tertia eine genügende Zahl von Schülern am Unterrichte teilnimmt, dann ist eine besondere Abteilung daraus zu bilden. Der Eintritt in den fakultativen Unterricht verpflichtet den Schüler zur Teilnahme während eines Semesters. An Realgymnasien sind für jede Klasse je zwei Stunden, an Oberrealschulen in der Sekunda drei, in der Prima vier, an den höheren Bürgerschulen in jeder Klasse je zwei obligatorische Zeichenstunden vorgesehen.

In der Ordnung der Entlassungsprüfungen vom 27. Mai 1882 wird der Zeichenunterricht bei den Gymnasien nicht besonders erwähnt, bei den Realanstalten sollen dagegen die in der Prima in den Unterrichtsstunden angefertigten Zeichnungen der Prüflinge im Lokale der Prüfung zur Ansicht ausliegen.

Die Bemühungen der Zeichenlehrer, die sich seit 1870 zu Vereinen zusammengetan hatten, dem Zeichenunterrichte eine andere Stellung an den höheren Lehranstalten zu verschaffen, ihn den wissenschaftlichen Fächern gleichzustellen, haben einen durchschlagenden Erfolg noch nicht gehabt. Der Unterricht ist ein Nebenfach geblieben, das für die Prüfung, für die Versetzung in eine höhere Klasse, für die Anweisung des Klassenplatzes nicht gewertet wird. Eine ganz kleine Konzession wurde im Jahre 1887 gemacht durch die Verfügung vom 10. Februar. Danach

„ist an den Gymnasien schon mit Rücksicht darauf, daß der obligatorische Unterricht im Zeichnen nur bis zur Quarta reicht, dem Urteile über die Leistungen im Zeichnen ein Einfluß nicht beizumessen. Dagegen kann an realistischen Anstalten und an den höheren Bürgerschulen diesem Urteile eine bestimmte Bedeutung für die Frage der Versetzung zugewiesen werden; da das Maß dieser Bedeutung nicht allein durch die Verschiedenheit der Anstalten und den in ihnen dem Zeichenunterrichte gesetzten Aufgaben, sondern öfters außerdem noch durch besondere Umstände bedingt ist, so hat in jedem einzelnen Falle das betreffende Kgl. Provinzial-Schulkollegium nach Anhörung des Dirigenten der Anstalt das Erforderliche anzuordnen, eventuell wenn sich Bedenken ergeben sollten, an mich zu berichten.“

Dieses „kann“ in der Verfügung bewirkte, daß nur in wenigen Fällen eine Wertung des Zeichenunterrichtes eintrat, da die Direktoren und wissenschaftlichen Lehrer in der überwiegenden Zahl dagegen waren.

Im Jahre 1892 erschienen wieder neue Lehrpläne für die höheren Lehranstalten, die eine Folge der Schulenquete waren. In der Sexta aller höheren Lehranstalten fiel der Zeichenunterricht fort, in den anderen Klassen wurden zwei Wochenstunden dafür angesetzt mit der Einschränkung, daß an Gymnasien der Zeichenunterricht in der Sekunda und Prima wie bisher wahlfrei blieb. Der verbindliche Zeichenunterricht war also auf Unter- und Obertertia ausgedehnt. Begründet wird diese Erweiterung durch den Hinweis auf die Bedeutung dieses Faches und die Unentbehrlichkeit für die meisten Berufszweige. Der Linearzeichnenunterricht an Oberrealschulen und Realschulen wurde wahlfrei gemacht mit wöchentlich je zwei Stunden in Obertertia bzw. Tertia der Realschulen bis Prima, weil, wie es in den Erläuterungen heißt, nicht alle Schüler ein gleiches Interesse haben.

Die Ordnung der Reifeprüfungen, die im Anschlusse der Lehrpläne erschien, setzte den Zeichenlehrer an realistischen Anstalten wohl in die Prüfungskommission, machte aber das Zeichnen nicht zum Gegenstande der Prüfung, legte dem Zeichnen auch keinen Wert für Kompensationen bei.

Die mangelnde Wertung des Zeichenunterrichtes veranlaßte den Vorstand des Landesvereines preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer, durch die Eingabe vom 15. Oktober 1893, sowie durch eine Deputation (Friese, Klink) den Minister zu bitten, daß der Zeichenunterricht allgemein wie ein wissenschaftliches Fach gewertet werde. Darauf erfolgte ein Erlaß vom 13. April 1894, in dem dieser Wunsch abgelehnt wird, da die Erfüllung desselben nach Lage dieses Unterrichtes an den meisten höheren Lehranstalten und bei der Verschiedenartigkeit der Zeichenlehrer zur Zeit ausgeschlossen sei.

In den nächsten Jahren wandte sich die Bewegung besonders dem methodischen Gebiete zu, während die Stellung des Faches nicht geändert wurde. Die in dieser Zeit eingetretene Beaufsichtigung des Faches hatte eine Änderung in der Stellung des Faches nicht zur Folge. Aber die moderne Bewegung auf dem Gebiete der Schule überhaupt hatte neue Lehrpläne zur Folge, die im Jahre 1901 erschienen.

Nach diesen Lehrplänen, die jetzt noch gültig sind, bleibt die Sexta auch fernerhin frei vom Zeichenunterrichte. Das Gymnasium behält obligatorischen Zeichenunterricht mit wöchentlich je zwei Stunden in Quinta, Quarta, Unter- und Obertertia, dagegen wahlfreien von U. II ab. Das Realgymnasium erhält zu den zwei obligatorischen Zeichenstunden in allen Klassen von Obertertia ab wahlfreien Unterricht im Linearzeichnen mit wöchentlich je zwei Stunden. In der Oberrealschule und Realschule bleibt es beim alten: von Quinta an in allen Klassen wöchentlich je zwei Stunden obligatorischen Unterricht im freien Zeichnen und daneben von Obertertia bzw. Tertia bei Realschulen je zwei Stunden wahlfreien Linearzeichnenunterricht.

Im Anschluß an die Lehrpläne sind dann auch für die neunstufigen höheren Lehranstalten neue Prüfungsordnungen (vom 27. Oktober 1901) erschienen. Die Zeichenlehrer an den Realgymnasien und Oberrealschulen haben Sitz und Stimme in der Reifeprüfungskommission behalten, doch ist das Fach nicht zu den Prüfungsfächern gekommen. Die in der Prima der Realgymnasien und Oberrealschulen angefertigten Zeichnungen sind wie früher im Prüfungslokale vorzulegen.

Bei der Versetzung kann nach den Bestimmungen vom 25. Oktober 1901 dem Zeichnen ein gewisser Einfluß eingeräumt werden. Im § 4 dieser Bestimmungen heißt es: Über mangelhafte oder ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, **bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann**, gewährleistet.

Da in § 7 angeordnet ist: zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise usw. zusammen, so muß auch der Zeichenlehrer an diesen Konferenzen teilnehmen (auch an Gymnasien). Ferner heißt es daselbst: **die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß.** Danach muß auch der Zeichenlehrer unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Unterlagen sein Urteil abgeben.

Demnach hat sich in den letzten Jahren nur sehr wenig in bezug auf die **Wertung** des Zeichnens verändert. Die Fachmänner aber haben seit langer Zeit die Forderung erhoben, daß der Zeichenunterricht in den höheren Lehranstalten gewertet werden muß wie ein wissenschaftliches Fach von gleicher Stundenzahl, und daß er in Sexta bereits beginnen muß. Zur Begründung dieser Forderung der Wertung wird von den Fachleuten auf die Bedeutung des Zeichenunterrichtes in der Gegenwart hingewiesen, wie durch ihn allein in der Jugend die Beobachtungsgabe systematisch erzogen und gepflegt und das Verständnis für Kunst und die Genußfähigkeit für Kunstwerke anerzogen werde. Die Bedeutung der Beobachtung in der Gegenwart gehe daraus hervor, daß ohne Beobachtung überhaupt ein Fortschritt in der Erkenntnis nicht denkbar sei. Die Beobachtung sei „die Quelle des Fortschrittes.“ Die Wertung des Zeichenunterrichtes bei der Reifeprüfung, bei der Versetzung wie bei der Platzanweisung sei aus demselben Grunde notwendig, der für diese Einrichtung bei den wissenschaftlichen Fächern maßgebend gewesen sei. Dabei brauche jedoch nur dieselbe Wertung wie für die wissenschaftlichen Nebenfächer mit wöchentlich zwei Stunden einzutreten. Werde aber der Zeichenunterricht nicht

gewertet, so merke der Schüler, dieses Fach habe keine große Bedeutung. Alles Reden über den Wert des Zeichenunterrichtes nütze nichts. Der Schüler wolle Taten sehen, wenn er an den Wert glauben solle. Weil Lohn und Strafe in jedem anderen Fache bei Versetzungen und Prüfungen zum Ausdruck kommen, so verlange der fleißige Schüler, daß sein Fleiß im Zeichenunterrichte bei der Prüfung und Versetzung sichtbar anerkannt werde, indem er mit einer Zwei im Zeichnen eine Vier in der Naturbeschreibung usw. decken könne. Das merke der Schüler, danckerne er den Wert des Zeichnens an, sonst nicht. Sage man nicht, zum Zeichnen habe der Schüler Lust, und wenn der Lehrer es verstehe, dann werde er schon Erfolge zeitigen. Das lasse sich von jedem anderen Fache auch sagen. Es wäre traurig, wenn es nicht so wäre. Verzichteten die anderen Fächer auf eine Wertung, dann könne der Zeichenunterricht auch darauf verzichten, so aber nicht. So werde dem Schüler bei jeder Versetzung, bei jeder Prüfung immer von neuem klar: das Zeichnen hat keinen Wert, es wird nicht gewertet. Und die praktische Konsequenz sei: der Träge, Faule, Gleichgültige, der nur äußerlich fleißig sei, betrachte die Zeichenstunde als Erholungsstunde, in der er nichts zu tun brauche. Alle Begeisterung des Zeichenlehrers, alle Hingebung an den Beruf könne nichts daran ändern. Und dann wundere man sich, daß die Leistungen im Zeichnen nicht befriedigten. Im Gegenteil, es sei zu bewundern, daß überhaupt noch so viel geleistet werde, wie auf manchen Ausstellungen zu sehen sei. Die Klagen über mangelhafte Erfolge des Zeichenunterrichtes, wie sie erst kürzlich in der Einleitung zu den Ausführungsbestimmungen (vom 30. April 1902) zu den neuen Lehrplänen zum Ausdruck gebracht werden, sind übrigens nicht neu, sondern so alt, wie überhaupt regelmäßiger Zeichenunterricht an höheren Schulen erteilt wird. In dem Zirkular-Reskript des Kgl. Ministeriums vom 16. Januar 1828 heißt es: Nach der bisherigen Erfahrung hat der für alle Gymnasien angeordnete Unterricht im Zeichnen in sehr vielen dieser Anstalten nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt. Als Grund derselben wird unter anderem angeführt, daß den Zeichenlehrern, auch wenn sie die erforderliche Geschicklichkeit im Zeichnen besitzen (die Zeichenlehrer mußten damals schon ein Qualifikations-Attest der Kgl. Akademie der Künste beibringen), die pädagogische Durchbildung fehlt, sie befolgen keinen richtigen Lehrgang, verstehen nicht die Disziplin zu handhaben, es fehlt ihnen die Autorität den Schülern gegenüber, sodann sei die Besoldung zu gering, die Schülerzahl in den einzelnen Klassen zu groß, es fehle an geeigneten Vorlagen usw. Dieselben Ursachen, dieselben Wirkungen!

Der Haupteinwand gegen eine Wertung ist der Hinweis auf das zum Zeichnen notwendige Talent. In bezug hierauf hieß es s. Z. in der Schulkonferenz: Zeichnen und Singen läßt sich nicht zwingen. Die Fachleute denken anders darüber. Sie leugnen nicht ein Talent, das für das Zeichnen ebenso wohl vorhanden ist wie für irgend ein anderes Fach z. B. Mathematik, aber sie sind der Ansicht, daß die Forderungen des Schulzeichenunterrichtes von jedem normal beanlagten, seine Kräfte fleißig gebrauchenden Schüler erfüllt und normale Leistungen erzielt werden können, wenn die äußeren Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Zu diesen äußeren Voraussetzungen gehören neben guten Lehrmitteln, ausreichendem Zeichensaal vor allem ein tüchtiger Lehrer und die **Wertung**. (Weiteres hierüber siehe in: Die zukünftige Stellung des Zeichenunterrichtes in den höheren Lehranstalten. Zwei Vorträge von Knebel und Friese. Hannover 1900. Helwingsche Verlagsbuchhandlung.)

Ein großer Mißstand für gleichmäßige Leistungen einer Klasse sind die zeitweiligen **Dispensationen** vom Zeichenunterrichte und zwar auch vom obligatorischen Zeichenunterrichte auf Grund ärztlicher Atteste. Meistens sind es Augenkrankheiten, die den Anlaß dazu geben. Dabei macht aber der dispensierte Schüler häufig die schriftlichen Arbeiten, liest und studiert in seinen Büchern, was doch die Augen vielmehr angreift. Wenn der Zeichenlehrer darauf hält, daß der Schüler nur mit ausgestrecktem Arme zeichnet, mit geradgehaltenem Oberkörper, dann kommt das Auge nicht nahe an die Zeichenfläche heran, dann wird auch das Auge durch das Zeichnen nicht geschädigt, sondern der Sehnerv wird durch die Übung im Sehen vielmehr gestärkt. Diesen Standpunkt nimmt auch die Regierung ein, wie aus dem Erlaß an ein Prov. Schul-Kolleg vom 22. Juni 1888 hervorgeht. Da heißt es: „Bei einem nicht völlig unregelmäßigen oder gestörten Zustande der Augen kann eine nachteilige Wirkung des Zeichenunterrichtes, wie er an höheren

Lehranstalten zu erteilen ist, überhaupt nicht in Frage kommen. Es ist daher auch eine Entbindung von diesem Unterrichte und vom Schreibunterrichte ebensowenig wie von anderen obligatorischen Lehrgegenständen vorgesehen. Im weiteren wird der Anstaltsleiter zur sorgfältigen Prüfung derartiger Gesuche auf Grund ärztlicher Erklärungen aufgefordert, er solle ein Zeugnis eines Spezialaugenarztes einfordern und mit seinem Bericht dem Provinzial-Schulkolleg vorlegen. Diese Behörde werde dann die Ordnung der Schule zu schonen wissen, indem dem Schüler niemals eine Befreiung von der Schulstunde zugestanden werde. Bei rein theoretischen Unterweisungen soll auch dieser Schüler herangezogen oder durch zweckmäßige vom Ordinarius festzusetzende Arbeiten beschäftigt werden.

Daß man früher Dispensationen vom Zeichenunterrichte zuließ, ist bei der ehemaligen Auffassung über die Natur des Zeichenunterrichtes nicht zu verwundern. So hieß es in § 28 und 29 des Statutes des Stadt-Gymnasiums zu Königsberg in Preußen vom 28. Juni 1823: Von den in dem Gymnasium eingeführten Lehrgegenständen darf nie, um der besonderen Bedürfnisse des Schülers willen, eine Dispensation erteilt werden. Doch machen Kalligraphie, **Zeichnen** und Gesang, als dem Gymnasiasten minder wesentlich, hiervon eine Ausnahme. Nach den Lehrplänen von 1863 sind die Dispensationen in Sexta in das Ermessen des Direktors gestellt. Jüdische Schüler sind am Sonnabend von der Teilnahme an dem Zeichenunterrichte ohne weiteres zu dispensieren nach der Ministerial-Verfügung vom 6. Mai 1859 und 30. Januar 1869.

Diese eventuelle Dispensation vom Zeichenunterrichte ist nach § 90 der Wehrordnung in dem Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besonders anzuführen. Durch Ministerial-Verfügung vom 2. Januar 1884 wird hierauf besonders hingewiesen.

Über die Dispensationen vom Freihandzeichnenunterrichte an Oberrealschulen ist unter dem 20. Juli 1904 (s. Zentralblatt usw. Augustheft S. 493) eine Verfügung erlassen mit Rücksicht auf die Einrichtung lateinischen Unterrichtes an Oberrealschulen. In dieser Verfügung heißt es unter 5: Befreiungen von verbindlichen Lehrfächern zugunsten der Teilnahme am Lateinunterrichte sind ausgeschlossen; ausnahmsweise darf jedoch gestattet werden, daß zum Lateinunterrichte zugelassene Schüler, welche am wahlfreien Unterrichte im Linearzeichnen teilzunehmen wünschen, während der Dauer ihrer Teilnahme am lateinischen und am wahlfreien Zeichenunterrichte vom Unterrichte im Freihandzeichnen befreit werden.

Quellen: Müller-Jost. Bestimmungen über den Zeichenunterricht. Hannover 1894. Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

B. DER ZEICHENLEHRER.

1. DIE VORBILDUNG UND PRÜFUNG DER ZEICHENLEHRER.

VON GEORG FRIESE.

Wenn wir die Vorbildung der Zeichenlehrer betrachten, so haben wir zweierlei ins Auge zu fassen: Die allgemeine Bildung und die Fachbildung.

a. Die allgemeine Bildung.

Während anfangs über die allgemeine Bildung der Zeichenlehrer keine besonderen Vorschriften erlassen sind, sondern nur ein allgemeines Lehrgeschick verlangt wird, nimmt die Prüfungsordnung für Zeichenlehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen vom 14. März 1831 hierauf schon Rücksicht und bestimmt, daß der Kandidat nachweisen muß,

daß er ein Gymnasium bis zur Sekunda besucht oder den ganzen Schulkursus an einer vollständigen höheren Bürgerschule durchgemacht, oder seine Bildung in einem Schullehrer-Seminar empfangen habe und aus diesem mit dem Zeugnis der Wahlfähigkeit für das Lehramt entlassen sei.

In der Prüfungsordnung vom 2. Oktober 1863 werden etwas geringere Forderungen gestellt. Es wird verlangt:

§ 22. Ein Zeugnis, daß der Examinand ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung oder eine anerkannte höhere Bürgerschule bis zur Sekunda besucht hat, oder für diese Klasse reif befunden worden ist, oder daß er die Sekunda einer Realschule zweiter Ordnung durchgemacht, oder auch eine dem gleichstehende schulwissenschaftliche Bildung anderweitig erworben, oder daß er seine Bildung auf einem Schullehrer-Seminar erhalten hat und aus diesem mit der Qualifikation für das Lehramt entlassen ist. Zeugnisse über den Ersatz einer regelmäßigen Schulbildung sind nur annehmbar, wenn sie von kompetenter Seite ausgestellt worden sind.

In dem Ministerial-Erlaß an die Akademie vom 2. Oktober 1863 wird die letztere Bestimmung weiter erläutert:

„Wenn in § 2 der Prüfungsinstruktion bestimmt wird, daß über den Ersatz einer mangelnden regelmäßigen Schulbildung nur solche Zeugnisse angenommen werden dürfen, welche von kompetenter Seite ausgestellt worden sind, so hat dies den Sinn, daß die betreffenden Zeugnisse z. B. von Schuldirektoren, Geistlichen oder anderen Personen in ähnlicher öffentlicher Amtsstellung ausgestellt sein müssen.

Die folgende Prüfungsordnung vom 23. April 1885 erhöht die Forderung in bezug auf allgemeine Bildung, indem der Bewerber nachweisen muß, daß er eine höhere Schule bis zum sechsten Jahreskurse **einschließlich** besucht hat, d. h. an einem Gymnasium, Realgymnasium oder einer Ober-Realschule die Untersekunda, an einer höheren Bürgerschule die Prima absolviert hat oder eine dem entsprechende schulwissenschaftliche Bildung anderweit erworben hat, oder daß er aus einem Schullehrer-Seminar mit der Qualifikation für das Lehramt entlassen ist. Dann heißt es aber:

„Solche Bewerber, welche keine den obigen Anforderungen entsprechende Vorbildung nachzuweisen vermögen, können nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten zur Prüfung zugelassen werden und haben sich in der Regel einer besonderen Vorprüfung in betreff ihrer allgemeinen Bildung zu unterziehen.“

Die neueste Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 hat die Forderungen in bezug auf die allgemeine Bildung nicht erhöht, sondern es bei dem alten bewenden lassen.

„Nach § 2 sind zur Prüfung zugelassen: Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Elementarschulen erworben haben, Bewerber, welche eine höhere Schule im Sinne der Rundverfügung vom 31. März 1882 bis zum sechsten Jahreskursus einschließlich mit Erfolg besucht oder eine entsprechende Schulbildung anderweit erworben haben.“ „Solche Bewerber, welche keine den obigen Anforderungen entsprechende Vorbildung nachzuweisen vermögen, können nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten zur Prüfung zugelassen werden und haben sich in der Regel einer besonderen Vorprüfung in betreff ihrer allgemeinen Bildung zu unterziehen.“

In den Ausführungsbestimmungen heißt es zu § 2 „Maler, Bildhauer, Architekten usw., welche die geforderte Schulbildung nicht erworben und nur auf Grund genügender Elementarkenntnisse unter Berücksichtigung ihrer künstlerischen Begabung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten haben, dürfen nur mit Genehmigung des Ministers der geistl. usw. Angelegenheiten zur Prüfung zugelassen werden“.

DIE VORSCHLÄGE UND WÜNSCHE DER FACHMÄNNER.

Diese Reife für Obersekunda, die die jetzige Prüfungsordnung verlangt, entspricht nicht im entferntesten den Forderungen, die die Fachpresse seit Jahr und Tag erhoben hat und, die in Petitionen der Vereine ihren Ausdruck gefunden haben.

Schon im Jahre 1877 (24. Juni) richtete der Vorstand des Vereines deutscher Zeichenlehrer, der damals unter der Leitung von Professor Dr. Hertzler stand, eine

Petition an sämtliche Unterrichtsbehörden der Staaten des deutschen Reiches, in der Reformen für den Zeichenunterricht und die Vorbildung und die Stellung der Zeichenlehrer vorgeschlagen werden. Hier wird in bezug auf die allgemeine wissenschaftliche Bildung der Zeichenlehrer verlangt:

„Abiturientenzeugnis einer Realschule erster Ordnung oder eines Gymnasiums, aber auch das Prüfungszeugnis eines Schullehrer-Seminars unter Voraussetzung von guten Leistungen, und daß das Seminar seine Zöglinge mindestens soweit in die Wissenschaften einführt, als die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste voraussetzt.“

In den Motiven heißt es hierzu:

„Soll ein Lehrer mit Erfolg an einer höheren Lehranstalt — insbesondere in den oberen Klassen — unterrichten, so muß er mindestens sich diejenige allgemeine Bildung erworben haben, welche die Schule selbst bei ihren Schülern erstrebt; jede Abweichung von diesem unanfechtbaren Grundsatz bringt den Lehrer und den Unterrichtsgegenstand in eine schiefe Lage, so daß ein gedeihliches Wirken meist unmöglich wird.“ Ferner heißt es: „Aber es würde nicht gerechtfertigt sein, diejenigen ganz auszuschließen, welche das Prüfungszeugnis eines Schullehrer-Seminars sich erworben haben. Bis jetzt haben sich vielfach gerade diejenigen Zeichenlehrer ausgezeichnet, welche vor der Zeichenlehrerprüfung die Elementarlehrerprüfung bestanden haben, da sie in der allgemeinen Pädagogik und in der Methodik meist die gründlichsten Kenntnisse besitzen.“

Im Jahre 1890 veröffentlichte der damalige Vorsitzende des Vereines deutscher Zeichenlehrer, Reallehrer Grau-Stade, „Wünsche preußischer Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten“, in denen er in bezug auf die allgemeine Bildung der zukünftigen Zeichenlehrer verlangt:

„Zum Studium des freien und geometrischen Zeichnens (darstellende Geometrie) werden zugelassen: a) Abiturienten der neunklassigen höheren Lehranstalten, b) Lehrer, welche die zweite Prüfung für Volksschullehrer und die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben.“

Inzwischen war der preußische Landesverein für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer gegründet worden, dessen Vorsitzender Friese-Hannover 1892 Vorschläge für die zukünftige Ausbildung der Zeichenlehrer ausarbeitete, die der Verein angenommen hat.

In bezug auf die allgemeine Bildung wird hier gefordert:

„Der Fachlehrer muß mindestens dieselbe allgemeine Bildung besitzen, wie die Schüler, die er unterrichtet. Die Prüfungsordnung für Zeichenlehrer verlangt als Nachweis allgemeiner Bildung nur die Reife für Ober-Sekunda oder das Lehramts-Zeugnis für Volksschulen. Nun herrscht wohl unter den Schulmännern darüber kein Zweifel, daß die Kenntnisse eines Untersekundaners z. B. in der Mathematik nicht genügend sind für ein wissenschaftliches Studium der darstellenden Geometrie, daß auch die allgemeine Bildung desselben nicht derart ist, daß er ohne weiteres nur auf Grund der speziellen Fachausbildung in der Lage ist, mit dem richtigen pädagogischen Takte ältere Schüler zu behandeln und deren geistige Ausbildung — das Ziel auch des Zeichenunterrichtes — zu fördern. Solches ist vom seminarisch vorgebildeten Lehrer, der die 2. Prüfung bestanden hat, schon eher zu erwarten, ja die Erfahrung lehrt, daß sich seminarisch vorgebildete Lehrer im allgemeinen recht gut bewähren, doch muß ein solcher ebenfalls in der Mathematik und der Naturbeschreibung (für das Studium der darstellenden Geometrie und das Zeichnen nach Naturformen notwendig) sich weiter bilden, wenn er allen Anforderungen gerecht werden will. In bezug auf die allgemeine Bildung der Zeichenlehrer ist daher die Forderung zu erheben, daß der seminarisch vorgebildete Lehrer in der Mathematik und der Naturbeschreibung solche Kenntnisse nachweist, wie sie vom Mittelschullehrer verlangt werden, daß aber im übrigen das Maturum einer 9stufigen Anstalt für das Zeichenlehrerexamen notwendig ist.“

Während diese Vorschläge mehr allgemeiner Natur waren, behandelten die „Vorschläge und Wünsche“ desselben Vereines vom Jahre 1894 die ganze Sache

aufs eingehendste. Der Verein hat direkt eine neue Prüfungsordnung verfaßt mit allen Einzelheiten. In der Einleitung werden die bei Abfassung der Prüfungsordnung maßgebenden Gesichtspunkte kurz berührt. In bezug auf die allgemeine Bildung der Zeichenlehrer wird verlangt:

„Jeder Lehrer an einer höheren Lehranstalt, also auch der Zeichenlehrer, muß eine solche allgemeine Bildung haben, daß die Schüler, die er zu unterrichten hat, zu ihm hinaufsehen. Er muß sie geistig überragen. Sonst verliert der Schüler die Achtung, und ein gedeihlicher Unterricht ist unmöglich.“

Für die Anmeldung wurde daher gewünscht: ein Zeugnis, daß der Bewerber eine neunklassige höhere Lehranstalt absolviert hat oder das Zeugnis über die nach dreijährigem Seminarkursus bestandene Lehrprüfung. In den erläuternden Bemerkungen wird noch folgendes ausgeführt:

„Daß die Reife für Obersekunda, die bisher verlangt wurde, nicht für die Aufgaben eines Zeichenlehrers genügt, ist von allen Seiten anerkannt. Seit langer Zeit haben die Zeichenlehrer bereits die Forderung erhoben, daß nur Abiturienten einer neunklassigen höheren Lehranstalt zum Examen zuzulassen seien. Für die Musiklehrer an höheren Lehranstalten, Seminaren usw. existiert eine ähnliche Bestimmung.“

Als Vorbedingung für die Aufnahme in das Institut für Kirchenmusik in Berlin wird verlangt durch das Statut der Königlichen Akademie der Künste im § 117 unter 3: „Beibringung eines Zeugnisses über die Absolvierung eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule, oder des Zeugnisses über die nach dreijährigem Seminarkursus bestandene Lehrprüfung“.

Im Anschluß an diese Vorschläge arbeitete der Vorsitzende Friese-Hannover eine eingehende Begründung aus, die als Broschüre unter dem Titel erschien:

„Zur Neuordnung der Vorbildung der Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten“ Danzig 1895.

Im Jahre 1896 hielt dann Friese-Hannover auf der Hauptversammlung des Landesvereines einen Vortrag über dieses Thema¹⁾. In bezug auf die allgemeine Bildung stellte er die These auf:

„Der Zeichenlehrer einer höheren Lehranstalt muß eine solche allgemeine Bildung besitzen, daß er seine Schüler geistig beherrscht; er soll entweder das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt oder das Lehramtszeugnis nachweisen.“

Manche wollen die Seminar-Abiturienten nicht zulassen, sondern nur diejenigen, die das Maturitätsexamen bestanden haben. Hatte früher diese Ansicht manches für sich, so ist das für die Gegenwart doch nicht mehr der Fall. In immer zunehmendem Maße wird in der Lehrerschaft die Forderung erhoben, der Seminar-Abiturient soll auch zum Universitätsstudium zugelassen werden. In beschränktem Maße ist dies jetzt schon in Hessen und Sachsen der Fall. Da dürfte es doch nicht mehr wie billig sein, auch fernerhin für dieses Fach das Seminar-Maturum nicht auszuschließen.

b. Die Fachbildung.

In der älteren Zeit verlangte man keine besondere Fachbildung. Der anzustellende Zeichenlehrer mußte nur den Nachweis liefern, daß er zeichnen konnte. Später, durch Verfügung vom 2. April 1827, wurde bereits ein Qualifikationsattest der Berliner Königl. Akademie der Künste insofern verlangt, als solche Kandidaten, die ein derartiges Attest besaßen, vor anderen Bewerbern den Vorzug erhalten sollten.

Durch Verfügung vom 14. März 1831 wird auf die ältere Bestimmung hingewiesen, nach welcher für den Zeichenunterricht künftig nur solche Lehrer angenommen werden dürfen, welche ein Qualifikationsattest von einer Königl. Kunstakademie aufweisen können. Die Königl. Akademie der Künste in Berlin und die Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf sind angewiesen, die Prüfung der Aspiranten zu Zeichenlehrerstellen nach der beigefügten Instruktion zu veranlassen.

¹⁾ Abgedruckt: Mitteilungen für den Landesverein pr. f. h. L. g. Z.-L. 1896. S. 137 ff.

Nach dieser Instruktion hatte der Examinand nicht nur den Nachweis seiner wissenschaftlichen Vorbildung zu liefern, sondern er mußte auch angeben, an welcher Anstalt oder bei welchem Lehrer er die zur Erteilung des Zeichenunterrichtes erforderliche Vorbereitung erhalten habe, falls er aber schon ausübender Zeichenlehrer war, hatte er in einem kurzen Berichte die von ihm befolgte Methode darzustellen und sich durch beigefügte Zeugnisse über deren Erfolg näher auszuweisen.

Schüler der betr. Akademie, die den prüfenden Lehrern vorteilhaft bekannt waren, brauchten nicht besonders geprüft zu werden.

Der Prüfling hatte dann in der Akademie a) „nach einem in Perspektive gestellten Gipskopf eine schattierte Zeichnung auszuführen; b) nach einem Vorbilde einen sauberen Riß mit Zirkel und Lineal anzufertigen; c) in einer mündlichen Unterredung darzutun, daß er über eine bei dem Unterricht zu befolgende zweckmäßige Methode nachgedacht habe und fähig sei, sich durch Fleiß und Übung eine solche anzueignen“.

War es dem Examinanden unmöglich, zur Prüfung persönlich zu erscheinen, dann konnte er auch davon dispensiert werden bei genügender Unterstützung seines dahingehenden Gesuches durch die entsprechenden Behörden. In diesem Falle mußte er die erforderlichen Zeichnungen einschicken und sich beglaubigen lassen, daß er sie selber ohne fremde Beihilfe angefertigt habe. Wer nicht bestand, konnte erst nach drei Jahren sich wieder zur Prüfung melden. In dem Zeugnis war dann die Befähigung ausgesprochen, als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

In dem Begleitschreiben des Ministers bei der Übersendung der neuen Lehrpläne und der neuen **Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen vom 2. Oktober 1863** an die Akademien zu Berlin und Düsseldorf verwirft der Minister den Vorschlag, Schuldirektoren bei den Prüfungen zuzuziehen, da sich derselbe schwer durchführen lassen würde. Die Absicht des Vorschlages werde sich sicherer durch das angeordnete Probejahr erreichen lassen.

In diesem Erlaß heißt es dann weiter in bezug auf die Vorbildung:

„Daß junge Männer an den Akademien selbst genügende Gelegenheit finden, sich zu Zeichenlehrern auszubilden, ist wünschenswert. Ob sich zu dem Ende neue Veranstaltungen treffen lassen, muß als mit der Organisation der Akademien zusammenhängend, weiterer Erwägung vorbehalten bleiben und konnte auf die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements keinen Einfluß haben. Einstweilen muß es nach wie vor den betreffenden Lehramtsaspiranten überlassen bleiben, wo und wie sie ihre Ausbildung suchen wollen“.

In der Prüfungsordnung selbst wird auch nur allgemein verlangt, daß der zu Prüfende ein Zeugnis beizubringen habe, daß er eine Kunstakademie oder das Atelier eines anerkannten Malers längere Zeit besucht und daselbst in den wesentlichen Fächern seine Studien gemacht habe. Ferner hat der Prüfling eine kurzgefaßte Darstellung der Methode, welche er beim Unterricht zu befolgen gedenkt, einzuliefern.

„Im *Freihandzeichnen* wird verlangt: 1. einen Kopf nach der Natur oder einen Gipsabguß, oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand mit Licht und Schatten zu zeichnen und gleichzeitig eine verständliche, auf den Regeln der Hilfslinien beruhende Anweisung desselben in jenen verschiedenen Stellungen zu geben. 2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen. 3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen. In bezug auf das *Linearzeichnen* teilen sich die Anforderungen. Für Lehrer an Gymnasien wird als Minimum gefordert: 1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper neben der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände. 2. Kenntnis der Perspektive.

Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen: 1. Kenntnis der beschreibenden Geometrie. 2. So viel allgemeine Kenntnis des Technischen der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die

dahin gehörenden Gegenstände korrekt und sauber, geometrisch wie isometrisch zeichnen und auch perspektivisch mit Licht und Schatten versehen anschaulich machen können. 3. Einige Fertigkeit im Planzeichnen und Kenntnis der wichtigsten Methoden desselben.

In der mündlichen Prüfung mußte der Prüfling darlegen: 1. Eine allgemeine Kenntnis der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst. 2. Eine allgemeine Kenntnis der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen. 3. Kenntnis der wichtigsten Methoden des Zeichenunterrichtes überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis usw.) und der bewährtesten Hilfsmittel für den Unterricht.

Denen, welche bei einer Akademie den Kursus absolviert haben und den prüfenden Lehrern vorteilhaft bekannt sind, können die Probearbeiten ganz oder zum Teil erlassen werden. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf erst nach Ablauf eines Jahres sich wieder zur Prüfung melden.“

Die Bestanden erhielten ein Zeugnis, welches das Urteil nach drei Graden aussprach: Vorzüglich befähigt (Zeugnis 1. Grades), wohlbefähigt (Zeugnis 2. Grades), hinreichend befähigt (Zeugnis 3. Grades).

Im Beginn der siebziger Jahre (1873?) wurde ein besonderes Seminar für Zeichenlehrer in Verbindung mit der Kunstschule der Königlichen Akademie der Künste in Berlin errichtet. Die Unterrichtsdauer umfaßte nur ein Jahr, und wer sich an allen Lektionen beteiligte, hatte wöchentlich 55 Stunden zu belegen. Der Unterrichtsplan war im Winterhalbjahr 1874/75 folgender:

1. Ornamentformenlehre, zugleich Übung im Freihandzeichnen 8 St. (Prof. Jakobsthal). 2. Darstellende Geometrie 2 u. 4 St. (Prof. Dr. Hertzner). 3. Anatomie und Proportionslehre 6 St. (Prof. Domschke). 4. Modellieren nach Zeichnungen und Modellen 5 St. (Görzitz). 5. Freihandzeichnen, Ornamente, Tiere in dekorativer Behandlung 7 St. (Schaller). 6. Freihandzeichnen, Ornamente und Teile des menschlichen Körpers in Konturen 4 St. (Prof. Schütze). 7. Freihandzeichnen, Ornamente und Teile des menschlichen Körpers 10 St. (Händler). 8. Ornamentale Farbenstudien, architektonisches Zeichnen 5 St. (Bauinspektor Thiede). 9. Kunstgeschichte 4 St. (Prof. Dr. Dobbert).

Vergleicht man die Prüfungsordnung von 1863 mit diesem Lehrplan, so sieht man, wie das Künstlerische zurücktritt zugunsten des Ornamentes. Der Kopf nach dem Leben und die landschaftliche Studie fehlen in dem Lehrplan. Auch die Zeit war zu kurz, um die Ziele, die die Prüfungsordnung von 1863 aufstellt, erreichen zu können.

Am **14. Oktober 1873** erließ dann der Minister bereits eine Verfügung, welche die Prüfungsordnung von 1863 abänderte.

Es wird zunächst in bezug auf die Anmeldung gestattet, das Abgangszeugnis von dem Seminar für Zeichenlehrer bei der Königl. Akademie der Künste in Berlin vorzulegen. Sodann wird die Prüfung im landschaftlichen Zeichnen nicht als obligatorisch hingestellt, sondern nach Wahl des Examinanden als fakultativ. Im Zeugnis war jedoch ausdrücklich zu bemerken, ob diese Prüfung stattgefunden hatte und mit welchem Erfolge.

Während früher die Akademie die Prüfungen für Zeichenlehrer nach Bedürfnis abhielt, bestimmte 1877 der Präsident, daß hinfort jährlich zweimal im März und September eine solche Prüfung stattzufinden habe. Auf einen Kopf nach dem Leben wurde verzichtet. (Wie damals die Prüfung übrigens gehandhabt wurde, zeigt ein Bericht in der Zeitschr. d. Vereines deutscher Zeichenlehrer 1877, S. 179/180.)

Ostern 1880 wurde die Kunstschule in Berlin in das jetzt noch dazu benutzte Gebäude, Klosterstr. 75, verlegt, und im folgenden Jahre 1881 wurde der Kursus des Seminars für Zeichenlehrer auf zwei Jahre erweitert. Im ersten Jahre sind folgende Lehrfächer zu belegen: I. Ornamentzeichnen und Formenlehre 8 St. II. Geometrisches Zeichnen und Parallelprojektion (auch Licht- und Schattenlehre) 5 St. V. Gipszeichnen. Untere Stufe 12 St. VII. Ornamentale Farbenstudien 4 St. IX. Modellieren 6 St. XI. Kunstgeschichte 4 St. (Zusammen 39 St.) Zweiter Jahreskurs: III. Zentralprojektion und technisches Zeichnen (auch Methodik) 5 St. IV. Architektonisches Zeichnen 8 St. VI. Gipszeichnen, obere Stufe 12 St. VIII. Farbige Naturstudien 4 St. X. Anatomie und Proportionslehre 6 St. Zum

Eintritt in den zweiten Jahreskursus wird die Vorbildung des ersten oder eine dem entsprechende Befähigung gefordert. Erst nach Beendigung des zweiten Jahreskursus kann das Abgangszeugnis des Seminars, welches die Zulassung zur Zeichenlehrerprüfung gewährt, erlangt werden.

Auch bei diesem erweiterten Plane fand die Methodik des Zeichenunterrichtes keinen Platz im Lehrplan. Einen Versuch, diesem Fache Eingang zu verschaffen, machte Prof. Dr. Hertzner 1882, indem er mit den Seminaristen ein Colloquium über Methodik abhielt, wobei er die mangelnde Gewandtheit der Seminaristen im Wandtafelzeichnen erkannte. 1883 erscheint im Lehrplan ein besonderes Kolleg für Methodik des konstruktiven Zeichnens von Prof. Dr. Hertzner.

In bezug auf die Stellung der Kunstschule zur Akademie brachte das Jahr 1882 eine Änderung, indem die Kunstschule von der Akademie der Künste ganz getrennt, dagegen in Verbindung gebracht wurde mit der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums.

Eine neue Prüfungsordnung für Zeichenlehrer erscheint im Jahre 1885 (23. April). Auf Grund der Einführungsverfügung sollen in Berlin und Breslau Prüfungskommissionen gebildet werden, in den übrigen Städten, wo Prüfungen für Zeichenlehrer stattgefunden haben, sollen die bisherigen Bestimmungen bestehen bleiben. Die Meldungen zu diesen Prüfungen müssen bei den Provinzial-Schulkollegien zu Berlin und Breslau erfolgen.

Über die Art der Vorbildung werden keine bestimmten Vorschriften gemacht. Der Prüfling hat den Nachweis zu liefern, daß er seine Studien im Zeichnen an einer geeigneten Lehranstalt oder sonst in ausreichender Weise gemacht hat. Zu diesem Zwecke sind Studienblätter aus den verschiedensten Gebieten des Zeichnens, auf welche sich die Prüfung erstreckt, vorzulegen.

In der Prüfung haben die Bewerber nachzuweisen: 1. Hinreichende Fähigkeit im Zeichnen von Flachornamenten im Umriß nach Vorbildern und aus dem Gedächtnis (auch im Ergänzen, Verändern, Kombinieren solcher Ornamente); 2. desgleichen im Zeichnen einfacher Körper nach Modellen; 3. ebenso im Zeichnen einfacher Ornamente oder verzierter Architekturteile in schattierter Ausführung nach plastischen Vorbildern; 4. ebenso im Zeichnen (bezw. Malen) nach lebenden Pflanzen oder einfachen kunstgewerblichen Gegenständen (Stillleben); 5. ebenso im Zeichnen an der Schultafel, verbunden mit methodischen Erläuterungen.

Diese Prüfungsaufgabe ist dazu bestimmt, die eigentliche Lehrbefähigung der Bewerber zu erweisen und soweit als möglich eine wirkliche Lehrprobe vor einer Schulklasse zu ersetzen. Die Zeichnungen an der Schultafel sollen sich im Gebiete des Freihandzeichnens auf die einfachsten Formen von Flachornamenten, im Gebiete des gebundenen Zeichnens auf Konstruktionen elementarer Natur beschränken (wie sie vorzugsweise in den unteren Klassen mit obligatorischem Zeichenunterricht zur Anwendung kommen), sie müssen jedoch stets in der Art und Weise entwickelt und mit derjenigen Korrektheit ausgeführt werden, welche bei Vorzeichnungen des Lehrers vor den Augen der Schüler erforderlich sind.

Unter „methodischen Erläuterungen“ ist zu verstehen, daß der zu Prüfende einerseits eine vollständige und schulgerechte Anleitung zur Lösung einer bestimmten (einfachen) Zeichenaufgabe der oben bemerkten Art zu erteilen, andererseits die Stelle deutlich zu kennzeichnen wisse, welche die ihm vorgelegte Aufgabe im Stufengang des Unterrichtes überhaupt einnimmt.

6. Ferner haben sie darzutun, Bekanntschaft mit den wichtigsten Hilfs- und Lehrmitteln des Zeichenunterrichtes, mit den Elementen der ornamentalen und architektonischen Formenlehre und mit der allgemeinen Kunstgeschichte in ihren Hauptzügen; 7. Fertigkeit im gebundenen Zeichnen (auch unter Anwendung von Ziehfeder und Tusche) sowie gründliche Vertrautheit mit der Lehre von der Parallelprojektion, Schattenkonstruktion und Perspektive.

Das Bestehen der Prüfung brachte die Berechtigung zur Erteilung von Unterricht

- a) für Freihandzeichnen und gebundenes Zeichnen zugleich
- b) für Freihandzeichnen allein oder
- c) für gebundenes Zeichnen allein.

Ferner konnte eine freiwillige Prüfung im figürlichen Zeichnen (nach Gipsabgüssen oder nach der Natur) und in der Anatomie, im Landschaftzeichnen und im Modellieren abgelegt werden. Einen Bericht über den Verlauf der Prüfung nach dieser neuen Prüfungsordnung enthält die Zeitschr. d. V. d. Z. 1885, S. 399, 400; 1886, S. 369—371.

Im Verlauf der Jahre aber wurden auch an anderen Orten noch Prüfungskommissionen errichtet, so in Düsseldorf, Kassel, Königsberg i. Pr.

Die Möglichkeit, die Schüler des Zeichenlehrerseminars in zwei Jahren zum Ziele zu führen, muß doch nicht allgemein von der Behörde anerkannt sein. Viele müssen zurückgeblieben sein, ohne das Ziel zu erreichen. Die Regierung sucht deshalb schon vor dem Eintritt unter den Aspiranten eine Auswahl vorzunehmen.

Der Unterrichtsminister hat über die Ausbildung von Zeichenlehrern und -Lehrerinnen am 27. Sept. 1898 folgende Verfügung erlassen:

„Bei den Staatsanstalten, die sich mit der Ausbildung von Lehrkräften für den Zeichenunterricht befassen, melden sich häufig im Amte stehende Lehrer, die sich zur Vorbereitung auf das Zeichenlehrerexamen Urlaub nehmen, oder gar ihre Anstellung aufgeben, ohne einen Anhalt dafür zu besitzen, daß sie das erstrebte Ziel in der in Aussicht genommenen Zeit erreichen werden. Um den sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten vorzubeugen, ist künftighin ein Urlaub zur Vorbereitung auf das Zeichenlehrerexamen den im Amte stehenden Lehrern nur dann zu erteilen, wenn sie vorher eine Bescheinigung einer der nachbenannten Anstalten darüber beibringen, ob und unter welchen Bedingungen sie die Erreichung ihres Zieles erwarten dürfen. Die Direktionen der Königl. Kunstschule in Berlin, der Königl. Kunst- und Gewerbeschulen in Königsberg und Breslau, der Königl. gewerblichen Zeichen- und Kunstgewerbeschule in Kassel und der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf haben sich bereit erklärt, Zeichnungen, welche zu diesem Zwecke von den betreffenden Lehrern angefertigt und in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. Juni k. J. eingesendet werden, zu beurteilen, auch eine entsprechende persönliche Prüfung anzustellen, wenn die Arbeiten zur Gewinnung eines sicheren Urteils nicht ausreichen.“

Ferner suchte man die Leistungen der Zeichenlehrer-Aspiranten dadurch zu heben, daß man die Prüfung schärfer ausführte. Um das allgemein herbeizuführen, wurden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen, die in der Zeitschr. d. V. d. Z. 1899, S. 316/17 veröffentlicht sind:

„Nachdem die in den letzten Jahren vorgenommenen Revisionen des Zeichenunterrichtes an höheren Lehranstalten verschiedener Provinzen ergeben haben, daß auch unter den nach der Prüfungsordnung vom 23. April 1885 geprüften Zeichenlehrern sich solche befinden, die eine für ihre Lehraufgabe ausreichende Fachbildung nicht besitzen, erscheint es dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- usw. Angelegenheiten geboten, durch eine schärfere Handhabung der Prüfungsbestimmungen auf eine gründlichere Vorbereitung der Zeichenlehrer hinzuwirken.

Um zugleich das Maß der an die Bewerber zu stellenden Ansprüche einheitlich zu regeln, hat der Herr Minister den nachfolgenden Entwurf zu den Ausführungsbestimmungen zu der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer an höheren Schulen und für Zeichenlehrerinnen vom 23. April 1885 den Mitgliedern der Königl. Prüfungskommissionen zur begutachtlichen Äußerung zugehen lassen:

Ausführungsbestimmungen zu der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer an höheren Schulen und für Zeichenlehrerinnen vom 23. April 1885.

Die auf Grund der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer an höheren Schulen vom 23. April 1885 an die Bewerber zu stellenden Anforderungen sind vom 1. April 1900 ab nach folgenden Gesichtspunkten zu bemessen:

Im Zeichnen und Malen (Pr.-O. § 3, 1—5) ist von dem Bewerber zu verlangen:

1. daß er einen sicheren Formensinn und ein entwickeltes Gefühl für Tonwerte besitzt;
2. daß er in verschiedenen Zeichentechniken gewandt ist;
3. daß er Natur- und Kunstformen nicht nur getreu nachzubilden, sondern auch mit dem Stift und mit dem Pinsel flott zu skizzieren versteht;

4. daß er ebene und plastische Vorbilder in der Gesamterscheinung richtig aus dem Gedächtnis wiederzugeben imstande ist;
5. daß er im Zeichnen an der Schultafel gewandt und sicher ist.

Als Prüfungsaufgaben sind im weiteren Umfange, als dies bisher geschehen ist, Formen der Natur und des Kunsthandwerks — diese möglichst in echtem Material — zu verwenden.

Hinsichtlich der Methodik (Pr.-O. § 3, 5 und 6) ist festzustellen:

1. daß der Bewerber zur freien Auffassung und Darstellung ebener und körperlicher Gebilde — und zwar nicht nur der Lehrmodelle, sondern auch der Natur- und Kunstformen — anzuleiten versteht;
2. daß er über die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen der verschiedenen höheren Schulen, über die zweckmäßige Einrichtung des Zeichensaales, über den Gebrauch der verschiedenen Zeichenmaterialien, über die Hilfs- und Lehrmittel für den Zeichenunterricht und über sonst in den Bereich seiner Lehraufgabe fallende Dinge unterrichtet ist.

Was insbesondere die Lehrmittel angeht, so ist von dem Bewerber zu verlangen:

3. daß er weiß, welche Lehrmittel ihm Natur und Kunst für die einzelnen Unterrichtsstufen an die Hand geben;
4. daß er einigermaßen übersieht, in welcher Weise und in welchem Umfange sich aus anderen Unterrichtsfächern Stoff für den Zeichenunterricht gewinnen läßt.

Auf dem Gebiete der Kunstgeschichte und der ornamentalen und architektonischen Formenlehre (Pr.-O. § 3, 6) soll der Bewerber nachweisen:

1. daß er einen Überblick über den Entwicklungsgang der abendländischen Kunst besitzt;
2. daß er von den Hauptwerken der großen Meister und Kunstepochen klare Vorstellungen hat und diese in Worten einfach und anschaulich wiederzugeben versteht;
3. daß er die wichtigsten architektonischen und ornamentalen Formen der verschiedenen Stilperioden des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit so kennt, daß er sie aus dem Gedächtnis an der Wandtafel flott und verstanden zu skizzieren vermag.

Ferner wird bestimmt:

Zu §§ 4 und 5:

Erwirbt ein Kandidat nur eine beschränkte Befähigung, sei es für das gebundene Zeichnen, sei es für das Freihandzeichnen allein, so ist in dem Zeugnis ausdrücklich zu vermerken, daß er die Befähigung für das Freihandzeichnen bzw. für das gebundene Zeichnen nicht besitzt.

Zu § 6:

Für den Fall, daß gegen die Lehrbefähigung eines Bewerbers im Verlaufe der Prüfung Bedenken hervortreten, ist die Abhaltung einer Probelektion unbedingt zu verlangen.

Von der Ermächtigung, solchen Bewerbern, welche der Kommission vorteilhaft und zur Genüge bekannt sind, die Probearbeiten teilweise zu erlassen, ist nur äußerst sparsam Gebrauch zu machen.

Zu § 9:

Hat ein Bewerber die Prüfung auch bei der Wiederholung nicht bestanden, so darf er sich ihr zum dritten und letzten Male nur mit meiner Genehmigung unterziehen. Dispensationen von einzelnen Fächern sind nur auf Grund der Note „sehr gut“ zu gewähren.

Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist auch die Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen, falls die Bewerberinnen die Befähigung zur Erteilung von Zeichenunterricht an höheren Mädchenschulen erwerben wollen, zu handhaben.“

Die verschiedenen Erwägungen über die Vorbildung führten unter Berücksichtigung der inzwischen neu eingeführten Lehrpläne für den Zeichenunterricht zu einer

Neuen Prüfungsordnung für Zeichenlehrer (1902).

Einführungsverfügung zu der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

An Stelle der Prüfungsordnungen für Zeichenlehrer an höheren Schulen und für Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und mittleren, sowie an höheren Mädchenschulen vom 23. April 1885 tritt die beifolgende Prüfungsordnung vom heutigen Tage in Kraft. Dieselbe wird bei den im laufenden Jahre stattfindenden Prüfungen mit der Einschränkung angewandt, daß das Zeichnen nach dem lebenden Modell (Kopf) nicht als allgemein verbindliches Fach angesehen, und daß in den übrigen Fächern auf die bisherige Art der Ausbildung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen billige Rücksicht genommen wird.

Berlin, den 31. Januar 1902.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Studt.

Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

§ 1.

Die Befähigung zur Erteilung des Zeichenunterrichtes

- a) an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen, sowie
- b) an höheren Knaben- und Mädchenschulen, an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

wird durch Ablegung einer Prüfung erworben.

Solche Prüfungen werden in Berlin, Breslau, Königsberg, Kassel und Düsseldorf jedes Jahr einmal und zwar in der Regel am Schlusse des Sommerhalbjahres von den für diesen Zweck gebildeten Prüfungskommissionen abgehalten.

Die Termine der Prüfungen werden im Januarheft des Zentralblattes für die Unterrichtsverwaltung, sowie durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen bekannt gemacht.

§ 2.

Die Meldungen sind schriftlich bis spätestens den 1. Juli jedes Jahres einzureichen, und zwar für die Prüfungen in Berlin, Breslau, Königsberg und Kassel bei den Königlichen Provinzial-Schulkollegien daselbst, für die Prüfung in Düsseldorf bei der Königlichen Regierung daselbst. In der Meldung muß bestimmt angegeben sein, ob die Prüfung für Volks- und Mittelschulen oder für höhere Schulen, bezw. höhere Mädchenschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten beabsichtigt wird. Die Befähigung zur Erteilung des Zeichenunterrichtes an einer höheren Schule schließt diejenige für Volks- und Mittelschulen in sich.

Der schriftlichen Meldung sind beizufügen:

1. die Geburtsurkunde,
2. eine kurze Darstellung des bisherigen Lebensganges,
3. Zeugnisse über die empfangene Schulbildung und über die früher etwa abgelegten sonstigen Prüfungen,
4. der Nachweis, daß der Bewerber (die Bewerberin) ausreichende Studien im Zeichnen und Malen gemacht hat. Zu diesem Zwecke sind Studienblätter vorzulegen.
5. ein Zeugnis über die sittliche Führung.

Zur Prüfung werden zugelassen:

Bewerber und Bewerberinnen, welche die Lehrbefähigung für Elementarschulen erworben haben.

Bewerber, welche eine höhere Schule im Sinne der Rundverfügung vom 31. März 1882 bis zum sechsten Jahreskursus einschließlich mit Erfolg besucht oder eine entsprechende Schulbildung anderweit erworben haben.

Bewerberinnen, welche die oberste Klasse einer vollentwickelten höheren Mädchenschule mit Erfolg besucht haben oder die Befähigung als Turn- oder Handarbeitslehrerin oder als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde besitzen.

Solche Bewerber (Bewerberinnen), welche keine den obigen Anforderungen entsprechende Vorbildung nachzuweisen vermögen, können nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten zur Prüfung zugelassen werden und haben sich in der Regel einer besonderen Vorprüfung in betreff ihrer allgemeinen Bildung zu unterziehen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen die Bewerber das 21., die Bewerberinnen das 19. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3.

In der Prüfung haben die Bewerber nachzuweisen: daß sie ein offenes, für Formen, Tonwerte und Farben empfängliches Auge und eine sichere Hand besitzen, daß ihr räumliches Vorstellungsvermögen und ihr Formengedächtnis gut entwickelt ist, und daß sie zum Lehren befähigt sind.

Die Prüfung für höhere Schulen, bezw. höhere Mädchenschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten erstreckt sich auf:

1. Zeichnen nach dem lebenden Modell (Kopf);
2. Zeichnen nach Naturblättern, Blüten, Früchten, Zweigen, ganzen Pflanzen, Muscheln, Schädeln, ausgestopften Tieren und anderen Naturformen;
3. Zeichnen nach Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Teilen von Innenräumen und Gebäuden;
4. Malen nach Naturblättern, Blüten, Früchten, Zweigen, ganzen Pflanzen, Schmetterlingen, ausgestopften Tieren, nach Fliesen, Stoffen, Geräten, Gefäßen usw.
5. Zeichnen an der Schultafel nach Vorbildern und aus dem Gedächtnis (Aufgaben wie zu 2 und 3);
6. Linearzeichnen.

Die Bewerber haben Fertigkeit im gebundenen Zeichnen (auch unter Anwendung von Ziehfeder und Tusche), sowie Vertrautheit mit den wichtigsten Regeln der Parallel-Projektion, der Schatten-Konstruktion und der Perspektive nachzuweisen.

7. Methodik.

Die Bewerber werden vor bestimmte Aufgaben des Schulzeichnenunterrichtes gestellt und außerdem befragt:

- a) über die amtlichen Vorschriften, insbesondere die Lehrpläne für den Zeichenunterricht,
- b) über die zur Behandlung des vorgeschriebenen Lehrstoffes gehörigen Lehrmittel,
- c) über die zweckmäßige Einrichtung des Zeichensaaes, und
- d) über die Eigenschaften und den Gebrauch der verschiedenen Zeichenmaterialien.

8. Kunstgeschichte.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Hauptmomente der allgemeinen Kunstentwicklung mit Einschluß des 19. Jahrhunderts. Es wird insbesondere verlangt, daß die Bewerber von den wichtigsten Werken der großen Meister und Kunstepochen klare Vorstellungen besitzen und diese anschaulich wiederzugeben verstehen.

In der Prüfung für Volks- und Mittelschulen fallen die Forderungen unter 1 (Zeichnen nach dem lebenden Modell) und 8 (Kunstgeschichte) fort.

Bei 4 (Malen) werden die Aufgaben verhältnismäßig leichter, und

Bei 7 (Methodik) den Elementarschulen entsprechend gestellt.

Bei 6 (Linearzeichnen) werden die Anforderungen dahin ermäßigt, daß die Bewerber nachzuweisen haben: Sicherheit in der Handhabung des Reißzeuges, der Schiene und des Dreiecks, sowie Vertrautheit mit den Aufgaben der ebenen Geometrie, mit der Darstellung einfacher Körper in verschiedenen Ansichten, mit Schnitten und Abwickelungen und mit den einfachsten Begriffen der Perspektive.

§ 4.

Auch über das Maß der im § 3 gestellten Forderungen hinaus kann sich ein Bewerber auf seinen eigenen Wunsch einer Ergänzungsprüfung:

- a) im figürlichen Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell und in der Anatomie;
- b) im Landschaftszeichnen oder Malen nach der Natur;
- c) im Modellieren nach der Natur

unterziehen und einen darauf bezüglichen Zusatz in seinem Zeugnisse erhalten.

§ 5.

Die Einteilung der Prüfung bleibt dem Ermessen der Kommission anheimgestellt. Im allgemeinen ist dahin zu wirken, daß die Bewerber durch die Prüfung für die obere Stufe nicht mehr als 5 Tage und durch die Prüfung für die untere Stufe nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Tage in Anspruch genommen werden.

Die Kommission ist ermächtigt, Bewerbern, die ihr zur Genüge und vorteilhaft bekannt sind, einzelne Prüfungsarbeiten zu erlassen, wenn dazu ein besonderer Grund vorliegt.

§ 6.

Die Leistungen der Bewerber werden mit: sehr gut (1) — gut (2) — genügend (3) — ungenügend (4) gewertet.

§ 7.

Auf Grund der bestandenen Prüfung werden die Zeugnisse in folgender Fassung ausgestellt:

N. N. geboren zu am, Konfession, hat nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse über seine (ihre) allgemeine Bildung vor der unterzeichneten Kommission eine Prüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 bestanden und hierbei folgende Zensuren erhalten:

1. Zeichnen nach dem lebenden Modell (Kopf):
2. Zeichnen nach Naturformen:
3. Zeichnen nach Geräten, Gefäßen usw.:
4. Malen:
5. Zeichnen an der Schultafel:
6. Linearzeichnen:
7. Methodik:
8. Kunstgeschichte:

(Außerdem hat er (sie) sich einer freiwilligen Prüfung im figürlichen Zeichnen usw. mit Erfolg unterzogen.)

Hiernach wird N. N. für befähigt erklärt, entweder

an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen,

oder
an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen sowie an höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten bzw. an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten

Unterricht im Zeichnen zu erteilen.

Die Zeugnisse sind durch das Siegel der Kommission und die Unterschriften des Vorsitzenden und eines zweiten Mitgliedes derselben zu beglaubigen.

Das Zeugnis befähigt an und für sich noch nicht zu einer festen Anstellung als Zeichenlehrer oder Zeichenlehrerin. Vielmehr haben diejenigen Bewerber, welche sich noch nicht durch Unterricht an einer öffentlichen Schule oder an

der Übungsschule eines Zeichenlehrerseminars bewährt haben, zunächst an einer dem Grade ihres Zeugnisses entsprechenden Anstalt gegen eine entsprechende Remuneration ein Probejahr zu bestehen. Erweisen sie sich während dieser Probezeit als pädagogisch und didaktisch befähigt, so wird auf Grund eines Gutachtens des Leiters der Anstalt ihrem Zeugnisse ein entsprechender Vermerk von der vorgesetzten Behörde hinzugefügt. Erst dieser Vermerk gibt die Befähigung zur festen Anstellung.

§ 8.

Beim Eintritt in die Prüfung haben die Bewerber 12 Mark an Gebühren zu erlegen. Für die Ausstellung des Zeugnisses tritt hierzu noch ein Stempel im Betrage von 1 Mark 50 Pf.

§ 9.

Hat ein Bewerber die Prüfung nicht bestanden, so kann er zur Wiederholung derselben zugelassen werden. Im Falle eines abermaligen Mißerfolges bedarf es zur zweiten und letzten Wiederholung der Prüfung der Genehmigung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten.

Berlin, den 31. Januar 1902.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Stutt.

Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für
Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

Zu § 1.

Die Vorschläge für die Prüfungstermine sind bis zum 1. Oktober des der Prüfung vorhergehenden Jahres dem Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten einzureichen.

Zu § 2.

Maler, Bildhauer, Architekten usw., welche die geforderte Schulbildung nicht erworben und nur auf Grund genügender Elementarkenntnisse unter Berücksichtigung ihrer künstlerischen Begabung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten haben, dürfen nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten zur Prüfung zugelassen werden.

Zu § 3.

2 und 3. Die hier genannten Aufgaben können kombiniert werden. Bei 3 sind als Vorbilder nur wirkliche Gegenstände aus echtem Material zu verwenden.

2, 3 und 4. Neben durchgeführten Arbeiten sind Skizzen zu verlangen.

5. Das Zeichnen an der Schultafel ist zweckmäßig mit der Prüfung in der Methodik zu verbinden. Der Bewerber soll zeigen, daß er imstande ist, auf allen Stufen des Unterrichtes die Gesamterscheinung eines Gegenstandes oder charakteristische Eigenschaften desselben, so weit sie sich im Umriß verständlich ausdrücken lassen, auch aus dem Gedächtnis, mit klaren und sicheren Strichen an die Schultafel zu zeichnen.

7. Die Prüfung in der Methodik soll hauptsächlich dazu dienen, die Lehrproben, die nicht allgemein durchführbar sind, nach Möglichkeit zu ersetzen. Darum ist von den Bewerbern u. a. zu verlangen, daß sie an bestimmten Aufgaben (z. B. beim Zeichnen eines Naturblattes, eines Stuhles, eines Fensters, u. dergl.) den Gang des Unterrichtes mit wenigen Worten veranschaulichen, daß sie Gegenstände aufstellen und in geeignete Beleuchtung bringen, daß sie angefangene Schülerarbeiten beurteilen und die Korrektur durch Randzeichnungen erläutern u. a. m.

8. In der Kunstgeschichte sind, abgesehen von den notwendigsten Daten, nicht mechanisch eingeprägte, sondern auf Anschauung gegründete Kenntnisse zu verlangen.

Bewerber, welche nach bestandener Prüfung für Volks- und Mittelschulen sich der Prüfung für höhere Schulen, bezw. höhere Mädchenschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten unterziehen, werden im Zeichnen nach Naturformen (2), im Zeichnen nach Geräten, Gefäßen usw. (3) und im Zeichnen an der Schultafel (5), wenn sie in diesen Gegenständen die Note „genügend“ ohne Einschränkung erworben haben, nicht mehr geprüft. Hat sich ein Bewerber für die obere Stufe gemeldet, aber nur die Befähigung für die untere Stufe erlangt, so kann derselbe bei der Wiederholung der Prüfung (s. § 9 der Pr.-O.) auch von der Prüfung im Linearzeichnen (6), in der Methodik (7) und in der Kunstgeschichte (8) befreit werden, vorausgesetzt, daß er darin die Note „genügend“ ohne Einschränkung aufzuweisen hat. Mit Rücksicht hierauf ist im Protokoll über die erste Prüfung ausdrücklich zu bemerken, ob im Linearzeichnen (5) und in der Methodik (7) die Note für die untere oder für die obere Stufe gilt. Im Zeichnen nach dem lebenden Modell (1) und im Malen (8) muß die Prüfung auf jeden Fall wiederholt werden.

Hat ein Bewerber die Prüfung weder für die obere noch für die untere Stufe bestanden, so muß er bei Wiederholung der Prüfung dieselbe in vollem Umfange ablegen.

Zu § 5.

Als Norm einer auf fünf Tage sich erstreckenden Prüfung kann gelten, daß der einzelne Bewerber beschäftigt wird:

1. Im Zeichnen nach dem lebenden Modell (Kopf)	12 Stunden,
2. „ „ „ Naturformen	4 „
3. „ „ „ Geräten, Gefäßen usw.	4 „
4. „ Malen	8 „
2.—4. im Skizzieren	4 „
5. im Zeichnen an der Schultafel	2 „
6. im Linearzeichnen	5 „
7. in der Methodik	0,5 „
8. in der Kunstgeschichte	0,5 „
	zusammen 40 Stunden
	gleich 5 Tagen.

Zu § 6.

Bei der Prüfung für die obere Stufe können nicht völlig genügende Leistungen

- im Zeichnen nach dem lebenden Modell (1) durch gute Leistungen (Note 2) in zweien der Abteilungen 2—4 (Zeichnen nach Naturformen, Zeichnen nach Geräten usw., Malen) als ausgeglichen angesehen werden;
- desgleichen im Malen (4) durch gute Leistungen im Zeichnen nach dem lebenden Modell (2) oder in jeder der Abteilungen 2 und 3;
- desgleichen in der Kunstgeschichte (8) durch eine gute Leistung in einer der übrigen Abteilungen.

Eine ungenügende Leistung in einer der Abteilungen 1, 4 und 8 oder eine nicht völlig genügende Leistung in einer der übrigen Abteilungen kann nicht aufgewogen werden und schließt die Erteilung des Befähigungszeugnisses aus.

Bei der Prüfung für die untere Stufe kann eine nicht völlig genügende Leistung in einer der Abteilungen 2—4 durch eine gute Leistung in einer anderen dieser Abteilungen ausgeglichen werden.

Eine ungenügende Leistung in einer dieser Abteilungen oder eine nicht völlig genügende Leistung in einer der übrigen Abteilungen (5—7) schließt die Erteilung des Befähigungszeugnisses aus.

Die durch Ausgleichung aufgewogene schwache Leistung erhält im Zeugnisse die Note „noch genügend“. Im Übrigen sind Zwischennoten (1—2, 2—3, 3—4) nicht zulässig.

Zu § 7.

Über die Ergebnisse jeder Prüfung ist an den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten zu berichten. Dem Berichte ist ein Verzeichnis beizufügen, in dem für jeden Bewerber anzugeben sind:

1. Vor- und Zuname,
2. Stand,
3. Datum der Geburt,
4. Konfession,
5. Wohnort,
6. Art der Vorbildung (ob durch private Studien oder in welcher Anstalt),
7. der Ausfall etwa früher abgelegter Zeichenlehrerprüfungen,
8. die Noten für die einzelnen Prüfungsfächer,
9. das Gesamtergebnis,
10. besondere Bemerkungen.

Zu § 9.

Siehe die Bemerkungen zu § 3 am Schlusse.

Um zu verhüten, daß derselbe Bewerber ohne ministerielle Genehmigung mehr als zweimal zur Prüfung zugelassen wird, sind Abschriften der zu 7 genannten Verzeichnisse jedesmal auch denjenigen Provinzial-Schulkollegien, bezw. der Königlichen Regierung in Düsseldorf, zuzusenden, in deren Amtsbezirke Prüfungen für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen stattfinden.

Berlin, den 31. Januar 1902.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Stutt.

Vorschläge und Wünsche der Fachmänner in bezug auf die Fachbildung.

Die schon erwähnte Petition des Vereines deutscher Zeichenlehrer vom 24. Juni 1877 fordert einen dreijährigen Kursus an einem Seminare für Zeichenlehrer oder an einer polytechnischen Hochschule unter Einhaltung eines streng gegliederten Lehrganges. „Zeugnisse über anderweitige fachliche Ausbildung sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie von berechtigter Seite ausgestellt sind; solchen Personen soll jedoch Gelegenheit gegeben werden, etwaige Lücken der Ausbildung in den angeführten Anstalten in kürzerer Zeit zu ergänzen.“ Als Ziel der Ausbildung der Zeichenlehrer wird die *Facultas docendi* hingestellt für den Unterricht im Zeichnen in allen Klassen und für zwei andere wissenschaftliche Fächer, unter denen insbesondere Geometrie in allen Klassen als im hervorragenden Maße wünschenswert erscheinen dürfte. Das Seminar für Zeichenlehrer hätte zum Studium dieser Fächer Gelegenheit zu bieten. In den Motiven wird darauf hingewiesen, daß in anderen Ländern diese Forderungen bereits durchgeführt seien. Die Zeichenlehrerseminare in Wien und Budapest hätten einen dreijährigen (jetzt vierjährigen) Kursus eingeführt sogar mit einem zweijährigen Vorkursus für solche, welche ein gewisses Maß im Zeichnen noch nicht überwunden hätten.

„Die Kunstakademien halten wir nicht für geeignete Anstalten zur Ausbildung der Zeichenlehrer, indem dieselben ganz andere Zwecke verfolgen; trotzdem müßte es möglich werden, daß diejenigen, welche eine Kunstakademie absolvierten, ebenfalls zur fachlichen Prüfung zugelassen werden, nachdem sie auf kürzere Zeit als Hospitanten ein Zeichenlehrerseminar besucht haben.“

„Eine an sich sehr eingehende und tüchtige Spezialfachbildung kann noch nicht als ausreichend angesehen werden für einen Lehrer an einer höheren wissenschaftlichen Lehranstalt. Einmal würde der Zeichenlehrer mit nur einseitiger Lehrbefähigung z. B. an Gymnasien keine hinreichende Beschäftigung finden können, indem — wenigstens vorläufig — die für einen ordentlichen Lehrer vorgeschriebene Stundenzahl nicht erreicht würde, dann aber hat man allgemein die Erfahrung gemacht, daß die Speziallehrer für einzelne Fächer nicht diejenigen Erfolge erzielen, die man wohl erwarten dürfte; auch kann ein Speziallehrer nie irgend eine Vertretung übernehmen. Wir verlangen deshalb

— um eine Gleichberechtigung mit den anderen Lehrern fordern zu können — nicht nur die Facultas im Zeichnen, sondern dieselbe noch in wenigstens zwei anderen Fächern.“

Als solche Fächer werden Geometrie und Naturbeschreibung mit Geographie bezeichnet.

In den ebenfalls schon erwähnten „Wünschen preußischer Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten“ (1880) stellt Reallehrer Grau, damals Vorsitzender des Vereines deutscher Zeichenlehrer, folgende Forderungen auf:

Das Studium ist dreijährig und findet statt entweder

- a) auf der technischen Hochschule oder Akademie der Künste oder
- b) auf einem selbständigen Seminar für Zeichenlehrer in Berlin, das unter einem pädagogisch und künstlerisch geschulten Direktor steht.

Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben zum Hören pädagogischer Vorlesungen, wenn möglich auch zur Kenntnisnahme des Unterrichtes in höheren Lehranstalten und zum Unterrichten.

Die Prüfung findet in Berlin statt. Die Prüfungskommission besteht aus Professoren der technischen Hochschule und der Kunstakademie und aus praktischen, mit dem Zeichenunterrichte vertrauten Schulmännern. Über die Prüfung wird ein Bericht geführt.

Die Prüfung ist eine doppelte, eine fachwissenschaftliche und eine praktische. Die erstere findet nach Abschluß des Studiums, die letztere nach Ablegung zweier Probejahre statt. Mittelschullehrer sind von der letzteren zu befreien.

Das Zeugnis enthält die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Fächern und das Endergebnis, d. h. die unbedingte Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit an höheren Lehranstalten zum Unterricht im freien Zeichnen und im geometrischen Zeichnen (darstellende Geometrie) in Oberklassen. Die Erwerbung einer anderen Lehrfähigkeit für die Mittelklassen ist für die Abiturienten höherer Lehranstalten erwünscht, Mittelschullehrer besitzen sie in ihrem Mittelschullehrerzeugnis.

Einige Jahre später (1892) macht der Landesverein preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer durch den damaligen Vorsitzenden Friese-Hannover neue Vorschläge für die zukünftige Ausbildung der Zeichenlehrer für höhere Lehranstalten in Preußen.

In bezug auf die spezielle Fachausbildung führt er in diesen „Vorschlägen“ folgendes aus:

VORSCHLÄGE FÜR SPEZIELLE FACHAUSBILDUNG (1892).

Jetzt wird ein zweijähriges Studium an einer Kunstakademie, Kunstschule oder Kunstgewerbeschule verlangt. Blickt man auf die große Zahl derjenigen, die die Prüfung nicht bestehen, so kann man nur zu dem Schlusse kommen, daß diese Zeit zu gering ist, die praktische Ausbildung, das eigentliche Können, sich anzueignen und daneben so große Wissensgebiete wie die darstellende Geometrie und Kunstgeschichte in so kurzer Zeit zu durchdringen. Für die Hauptsache, das Studium der Methodik unseres Faches, bleibt deshalb auch nur wenig Zeit über bei der jetzigen Organisation. Aus diesen Gründen ist ein dreijähriges Fachstudium unbedingt notwendig.

Sodann ist zu erwägen, ob die Akademie, die technische Hochschule oder die Kunstgewerbeschule die geeigneten Stätten der Vorbildung sind, oder ob es zweckentsprechender ist, eine besondere Fachschule zu diesem Zwecke für ganz Preußen zu gründen.

Besondere Fachschulen für die Ausbildung von Zeichenlehrern besitzen Ungarn in der Landeszeichenschule zu Budapest (jetzt vierjähriger Kursus), in Holland in der „Rijksnormalschool voor Teekenonderwijzers“ zu Amsterdam. — Österreich, Ungarn, Bayern, Württemberg verlangen einen vierjährigen Besuch einer Kunstschule, Akademie oder technischen Hochschule. In diesen Ländern steht der Zeichenunterricht in hoher Blüte.

Die besonderen Anforderungen an einen Zeichenlehrer der heutigen Zeit werden sicherlich am besten Berücksichtigung finden können in einer beson-

deren Fachschule mit dreijährigem Kursus in Berlin. Es darf jedoch dadurch kein Monopol geschaffen, sondern es muß den Kandidaten gestattet werden, je nach den Verhältnissen auch auf anderen Schulen ganz oder teilweise ihre Ausbildung zu suchen.

Darstellende Geometrie, Formenlehre der Baukunst wird am besten auf der technischen Hochschule studiert werden können.

Kunstgeschichte, Freihandzeichnen und Malen lehrt die Kunstakademie und Ornamentik die Kunstgewerbeschule am besten.

Es müßte demnach den Kandidaten, die eine der vorgenannten Anstalten besucht haben, ermöglicht werden, ihre Ausbildung auf der Zentralfachschule zu ergänzen. Diese selber aber hat alle vorbezeichneten Fächer gründlich zu lehren, ihren Schwerpunkt aber in der Methodik zu suchen. Reiche Anschauungsmittel, eine Übersicht der vorhandenen Lehrmittel durch eine Art Schulmuseum und eine Übungsschule müssen den theoretischen Unterricht fruchtbar machen.

Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, eine derartige Fachschule zu gründen, so möchten wir eine Art Seminar in Verbindung mit einer der vorhandenen Akademien befürworten, vorausgesetzt, daß für die Zeichenlehrer aspiranten besondere wissenschaftliche Vorträge über darstellende Geometrie und Stillehre gehalten würden, oder daß sie solche an den technischen Hochschulen besonders hörten.

EXAMEN.

Für alle Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten ist eine einzige Prüfungskommission in Berlin zu bilden, damit allen dieselbe Beurteilung zuteil wird. Um das Können der Zeichenlehrer zu erhöhen, ist es notwendig, die bisherige fakultative Prüfung im figuralen Zeichnen wiederum wie früher obligatorisch zu machen. Geschichte der Methodik des Zeichenunterrichtes muß ein besonderes Prüfungsfach werden, und die spezielle Methodik des Zeichenunterrichtes von der Stillehre (die bisher in Berlin damit verbunden war) getrennt, letztere aber ebenfalls zu einem besonderen Prüfungsfache erhoben werden. Wichtig ist es, in der Übungsschule von dem Kandidaten eine Probelektion zu verlangen.

Das Prüfungszeugnis darf mit Rücksicht auf die mit einer Prüfung verbundenen Zufälligkeiten nur das Urteil enthalten: Bestanden oder nicht bestanden.

Die Abiturienten einer neunklassigen Anstalt müssen in Allg. Pädagogik eine besondere Prüfung machen. (Die Fachschule bzw. das Seminar muß entsprechende Vorlesungen einrichten). Die seminarisch vorgebildeten Lehrer dagegen, die die zweite Lehrerprüfung bestanden haben, müssen in der Mathematik und der Naturbeschreibung im Examen die Kenntnisse eines Mittelschullehrers nachweisen, modifiziert durch die Rücksichten auf die besonderen Fachbedürfnisse. (Die Fachschule bzw. das Seminar muß entsprechende Vorlesungen einrichten.)

Eingehender und gründlicher wurden diese Wünsche in einer Eingabe an das Ministerium behandelt. Durch Abstimmung vom 21.—27. Dezember 1894 genehmigte der preußische Landesverein die vom Vorsitzenden ausgearbeiteten

VORSCHLÄGE UND WÜNSCHE (1894)

des Landesvereines für eine neu zu erlassende Prüfungsordnung.

In bezug auf die Fachbildung wird gefordert:

Die vielseitigen Anforderungen, die höhere Lehranstalten an ihre Lehrer stellen, erfordern auch vom Zeichenlehrer, daß er zunächst in seinen Hauptfächern, freiem und gebundenem Zeichnen, voll befähigt sei, dann aber auch, daß er für andere Unterrichtsgegenstände wenigstens in unteren Klassen Lehrbefähigung aufweise.

Gründe:

Der Zeichenlehrer, der die Formensprache zu lehren hat, muß Meister der Formensprache sein, wie ja auch vom Sprachlehrer verlangt wird, daß er Meister sei in der Sprache, die er zu lehren hat. Er soll, gleichwie der Sprach-

lehrer seine Schüler zum Verständnis und Genuß sowie zum Gebrauch der Sprache heranbildet, auch seinerseits die Schüler sowohl zum Verständnis der sie umgebenden Formen, wie zum Genuß und Gebrauch der Formen heranbilden. Es ist nicht notwendig, daß der Zeichenlehrer zugleich ausübender Künstler ist, wie es ja auch nicht notwendig ist, daß der Sprachlehrer Dichter oder Schriftsteller ist, wohl aber muß der Zeichenlehrer nach allen Richtungen in der graphischen Kunst technisch und wissenschaftlich zu Hause sein.

Ferner erfordert die geringe Anzahl von Zeichenstunden an den meisten höheren Lehranstalten, daß der Zeichenlehrer auch befähigt sei, anderen Unterricht in verschiedenen Klassen zu erteilen, damit er zur vollen gleichwertigen Mitarbeit im Lehrkörper herangezogen werden kann.

Deshalb schlagen wir vor, die Prüfungsordnung von 1885 werde dahin erweitert, daß

- a) die Prüfung im Zeichnen menschlicher Figuren, wie es früher war, für alle Kandidaten wieder obligatorisch werde,
- b) daß die jetzige ornamentale Durchbildung, jedoch unter stärkerer Berücksichtigung der Farbe, beibehalten werde,
- c) daß der Kandidat seine Gewandtheit im Skizzieren dartue,
- d) daß die Geschichte der Methodik des Zeichenunterrichtes, sowie die spezielle Methodik dieses Faches in erhöhtem Maße berücksichtigt werden,
- e) daß die spezielle Methodik derjenigen Unterrichtsfächer, für welche Kandidat die Nebenfacultas erwerben will, als Prüfungsfach aufgenommen werde,
- f) daß diejenigen Kandidaten, welche eine Lehramtsprüfung noch nicht abgelegt haben, eine übersichtliche Kenntnis der allgemeinen Pädagogik (Geschichte der Pädagogik und allgemeinen Unterrichts- und Erziehungslehre) nachweisen,
- g) daß jeder Kandidat nach seiner Wahl in mindestens zwei Nebenfächern diejenigen Kenntnisse nachweise, welche von den wissenschaftlichen Lehrern für die Facultas für untere Klassen gefordert werden. (Nebenfächer: Mathematik, Naturbeschreibung, Geographie, Geschichte, Deutsch, Latein, Französisch, Englisch). Hierbei ist jedoch die Mathematik für alle Kandidaten ein verbindliches Nebenfach, weil dadurch allein ein erfolgreiches Studium der darstellenden Geometrie, die der Kandidat vollständig beherrschen muß, gewährleistet wird.

Wer zu dieser Prüfung zugelassen werden will, hat nachzuweisen:

„daß er drei Jahre eine technische Hochschule oder eine Akademie, eine Kunstschule, eine Kunstgewerbeschule oder eine event. für die Vorbildung von Zeichenlehrern an höheren Lehranstalten besonders zu errichtende Staatsanstalt besucht hat. Beglaubigte Studienblätter aus den verschiedenen Gebieten des Zeichnens, auf welche sich die Prüfung erstreckt, sind der Meldung beizufügen.“

Schriftliche Arbeit:

Für die Hauptprüfung erhält der Kandidat (spätestens zwei Monate vor dem Termine) ein Thema aus dem Gebiete der Methodik des Zeichenunterrichtes oder ein solches aus dem Gebiete der Kunstgeschichte zur selbständigen Bearbeitung. Diese Arbeit muß spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermine im Besitze der Prüfungskommission sein und die Versicherung enthalten, daß keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt sind.

DIE HAUPTPRÜFUNG.

I. Schriftliche Prüfung.

In festgesetzter Zeit ist ein Aufsatz aus der Geschichte oder Methodik des Zeichenunterrichtes oder aus der Kunstgeschichte oder architektonischen und kunstgewerblichen Formenlehre unter Klausur anzufertigen.

II. Zeichnerische Prüfung.

Ziel ist hierbei, daß der Kandidat nachweist, daß er die Darstellung jeder Form beherrscht. Es ist nicht notwendig, daß die Prüfungszeichnungen die ganze Aufgabe erledigen; sie tragen vielmehr den Charakter der Studien, sind aber so weit auszuführen, daß das Formenverständnis nachgewiesen ist.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

A. Das Flächenornament.

1. Ein gegebenes Flächenornament ist in verändertem Maßstabe im Umriß darzustellen und sodann mit Aquarellfarben harmonisch anzulegen.
2. Aus gegebenem Vorbild eines Flächenornamentes sind die Motive abzuleiten, wobei auf deren Brauchbarkeit als Vorbilder für den elementaren Zeichenunterricht Rücksicht zu nehmen ist. (Skizzen.)
3. Ornamentmotive sind aus dem Gedächtnis zu einem Ornament, dessen Grundform gegeben ist, zusammenzustellen. (Skizze.)
4. Gegebene lebende Blätter und Blüten sind unter Annahme eines für die Ausführung bestimmten Materials zu stilisieren. (Skizzen.)
5. Die so stilisierten Blatt- und Blütenformen werden als Motive aufgefaßt und in farbiger Ausführung zu einem Ornament, dessen Grundform gegeben ist, vereinigt.

B. Einfache geometrische Körper.

1. Einfache geometrische Körper sind in verschiedenen Ansichten perspektivisch freihändig im Umriß korrekt darzustellen.
2. Einfache geometrische Körper sind in voller Licht- und Schattenwirkung auszuführen.

C. Plastische Ornamente.

1. Ein schwierigeres aber nicht kompliziertes plastisches Ornament ist in voller Licht- und Schattenwirkung (in Kreidetechnik) darzustellen.
2. Ein plastisches Ornament ist in verschiedenen Farben zu malen.
3. Ein plastisches Ornament oder Architekturteile sind unter Berücksichtigung der Licht- und Schattenwirkung (in Blei- oder Federtechnik) zu skizzieren.

D. Naturformen.

1. Ein Aquarell ist nach lebenden Pflanzen- und Stilleben-Motiven zu malen.
2. Mehrere Blei- und Federskizzen sind nach lebenden Pflanzen- oder Stilleben-Motiven oder nach einem Tiermodell oder nach einer landschaftlichen Studie auszuführen.

E. Menschliche Figuren.

1. Ein Studienkopf ist nach dem Leben in voller Wirkung zu zeichnen.
2. Eine lebende menschliche Figur in Kostüm wird in Form einer Bleistiftzeichnung ausgeführt mit leichter Farbenangabe in Aquarell.
3. Eine Aktfigur nach dem Leben ist in Blei oder Kohle zu skizzieren.

F. Gebundenes Zeichnen.

Der Kandidat hat je einige Aufgaben aus dem Gebiete des geometrischen Zeichnens, der Orthogonal-Projektion, Schattenkonstruktion und Perspektive zu lösen, woran gleichzeitig die Gewandtheit im Konstruieren durch sorgfältige Ausführung der Aufgaben darzutun ist.

III. Prüfung im Modellieren.

Kandidat hat ein Modell in Ton, Wachs oder Plastilin von einem nicht zu schweren Ornament oder einer Maske herzustellen und sich über die Anfertigung eines Gipsabgusses auszusprechen.

IV. Mündliche Prüfung.

A. Methodik des Zeichenunterrichtes.

1. Gründliche Kenntnis der Geschichte der Methodik des Zeichenunterrichtes wird verlangt. Kandidat muß die wichtigsten Quellschriften studiert haben.
2. Lehrmittel-Kunde. Die wichtigsten Wandtafeln, Vorlagenwerke, Holz-, Gips-, Eisenmodelle, Modelle von Naturgegenständen, die erschienen sind, müssen bekannt sein und beschrieben werden können. Ebenso erstreckt sich die Prüfung darauf, ob dem Kandidaten die verschiedenen Zeichenmaterialien und die Art ihres Gebrauches in der Schule bekannt sind.
3. Der Kandidat muß die wichtigsten Lehrgänge mit ihren Eigentümlichkeiten kennen und für die verschiedenen Stufen des Unterrichtes die entsprechenden Aufgaben bestimmen können. (4)
4. Über die unrichtliche Entwicklung und Behandlung von Aufgaben muß sich Kandidat in zusammenhängendem Vortrage aussprechen können; damit ist gleichzeitig erläuterndes Skizzieren an der Wandtafel verbunden.
5. Die Behandlung der Schüler in der Zeichenstunde ist in kurzem Vortrage zu erläutern (z. B. die Disziplin, die Erziehung zur Aufmerksamkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Sorgfalt). (Allg. Erziehungslehre, angewandt auf den Zeichenunterricht).
6. Die Einrichtung des Zeichensaales muß Kandidat beschreiben können.
7. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Verordnungen über den Zeichenunterricht müssen bekannt sein.

B. Architektonische und kunstgewerbliche Formenlehre.

Die hauptsächlichsten architektonischen und ornamentalen Formen der verschiedenen Stilperioden, insbesondere die Grundrisse der wichtigsten Gebäudetypen, müssen in der Weise dem Kandidaten bekannt sein, daß derselbe imstande ist, aus dem Gedächtnis dieselben an der Wandtafel mit Kreide zu skizzieren. Bei solchen Wandtafelzeichnungen sind sowohl perspektivische wie geometrische Ansichten zu fordern. Über die ästhetische und statische Bedeutung der Formen muß Kandidat sich aussprechen können. Vorgelegte Abbildungen von Architekturteilen und Ornamenten sowie kunstgewerblichen Arbeiten muß der Kandidat nach ihrem Stile erkennen.

C. Allgemeine Kunstgeschichte.

Der Kandidat muß einen Überblick über den Entwicklungsgang der Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst sowie des Kunstgewerbes haben. Er darf sich aber nicht nur gedächtnismäßig eine Fülle von Einzelheiten angeeignet haben, sondern muß sich über die Bedeutung des einzelnen Werkes für die Kunstentwicklung klar äußern können. Gegebene Abbildungen von Kunstwerken muß er charakterisieren und ihnen den richtigen Platz in der Kunstgeschichte anweisen können. Außerdem muß er den Aufbau der Komposition der wichtigsten Kunstwerke beschreiben können.

D. Anatomie des Menschen.

Kandidat muß einen Überblick über die plastische Anatomie besitzen und die Veränderungen der Knochenlage und Muskeln infolge von Bewegungen kennen.

E. Gebundenes Zeichnen.

Kandidat hat durch Lösung und Erläuterung von gestellten Aufgaben an der Wandtafel darzutun, daß er einen eingehenden Überblick über alle Teile des geometrischen Zeichnens, der Orthogonal-Projektion, der Schattenkonstruktion, der Perspektive, einschließlich der Parallel-Perspektive gewonnen hat.

Auch hat er nachzuweisen, welche Aufgaben sich für die verschiedenen Stufen des Unterrichtes am besten eignen und wie dieselben den Schülern zum Verständnis zu bringen sind.

V. Lehrprobe.

A. Für freies Zeichnen.

B. Für gebundenes Zeichnen.

Die Nebenprüfung.

§ 8.

Dieselbe erstreckt sich auf folgende Fächer mit der Maßgabe, daß es jedem Kandidaten überlassen ist, neben der für alle Kandidaten verbindlichen Prüfung in der Elementar-Mathematik noch nach Wahl die Prüfung in einem zweiten Fache abzulegen: Naturbeschreibung, Geographie, Geschichte, Deutsch, Latein, Französisch, Englisch.

Die Prüfung stellt dieselben Anforderungen, wie in dem Staatsexamen für die wissenschaftlichen Lehrer für untere Klassen.

Kandidaten, die eine Lehramtsprüfung noch nicht bestanden haben, müssen sich auch einer Prüfung in der allgemeinen Pädagogik unterziehen, während die übrigen nur in der speziellen Methodik, der Mathematik und dem anderen gewählten Nebenfache geprüft werden.

In einem Vortrage auf der Pflingstversammlung des Preußischen Landesvereines sowie in einer Broschüre trat der Vorsitzende des Vereines, Friese-Hannover, für die Ideen der Vorbildung, welche in dem Vorschlage zu der neuen Prüfungsordnung niedergelegt sind, wiederholt ein.

Auf diese Vorschläge des Landesvereines ist am 9. November 1896 eine Antwort des Ministeriums eingegangen, in der diese Vorschläge als zu weit gehend abgelehnt wurden. Ein Grund war der, daß angenommen wurde, daß bei derartigen Anforderungen es überhaupt nicht gelingen dürfte, das Bedürfnis an geprüften Zeichenlehrern zu befriedigen. Die Bewerber seien meist unbemittelt und könnten die Kosten für eine neunjährige Vorbereitung an einer höheren Schule und für ein dreijähriges Studium nicht erschwingen. Seien sie aber ausnahmsweise in der Lage, die Kosten aufzubringen, so würden sie sich nach erworbenem Reifezeugnis anderen, einträglicheren Berufsarten zuwenden.

Die Antwort des Herrn Ministers geht von der Voraussetzung aus, daß die Stellung der Zeichenlehrer dieselbe bleibe wie jetzt. Dann allerdings werden sich keine finden, die Mühe und Kosten anwenden, um einen „so wenig einträglichen“ Beruf zu ergreifen. Die preußischen Zeichenlehrer aber haben auch den Vorschlag gemacht, die Zeichenlehrer nach Stellung, Rang und Gehalt den wissenschaftlichen Lehrern gleichzustellen. Dann werden sich gewiß ebensoviele finden, die Zeichenlehrer werden wollen, wie jetzt sich genug Bewerber für wissenschaftliche Lehrstellen finden. Eins ohne das andere aber ist ganz ausgeschlossen. Die Zeichenlehrer können bei der jetzigen Ausbildung keine Gleichstellung mit den wissenschaftlichen Lehrern verlangen. Dazu ist Maturum und dreijähriges Hochschulstudium mindestens erforderlich. Wird aber das Studium nach dieser Richtung erweitert, dann ist die völlige Gleichstellung nur eine logische Konsequenz.

Fordern die Zeichenlehrer eine erhöhte Vorbildung, dann heißt es, das geht nicht, weil die Stellung zu schlecht ist. Dann wird sich kein Bewerber finden. Fordern die Zeichenlehrer eine bessere Stellung, dann heißt es wieder: Das geht nicht, Eure Vorbildung ist viel zu gering. So dreht man sich im Kreise herum, es bleibt alles beim alten, und Fortschritte werden nicht gemacht. Wenn heutzutage geklagt wird, daß die Leistungen der höheren Lehranstalten im Zeichnen so gering sind, so gibt man in erster Linie den Zeichenlehrern schuld. Ganz abgesehen von den vielen Faktoren, die dabei in Frage kommen können, darf doch dann nicht vergessen werden, daß für Leistungen in erster Linie die Vorbildung verantwortlich gemacht werden muß, die Bestimmung über dieselbe liegt aber ganz in den Händen des Staates. Solange die Vorbildung nicht gebessert wird, ist alles übrige völlig belanglos. Eigenes Können ist die hauptsächlichste Grundlage. Deshalb haben auch so viele Zeichenlehrer sich nicht mit der staatlich empfangenen Ausbildung begnügt, sondern haben freiwillig auf eigene Kosten weitere Studien gemacht, obgleich sie wußten, es wird diese Arbeit und Mühe nicht belohnt. Gehalt und Stellung richten sich lediglich nach den minimalsten Anforderungen des Staates.

Ein anderer Einwurf, der den Zeichenlehrern häufig gemacht wird, wenn sie für eine erhöhte Vorbildung eintreten, ist der, daß gesagt wird: Ihr fordert das nur aus äußeren Gründen, damit ihr eure Stellung verbessert. Daß die eine Frage mit der anderen verquickt ist, habe ich oben schon bemerkt, daß zu guten Unterrichtserfolgen — und das ist doch das einzige Ziel jedes Unterrichtes — eine ganze Reihe von Faktoren gehört, unter anderen auch die Stellung des Lehrers, darauf habe ich auch schon hingewiesen; aber die Hauptsache ist doch die: die Ziele, die dem Zeichenunterrichte an höheren Lehranstalten gesetzt sind, kann nur derjenige erreichen, auch wenn alle anderen Faktoren vorhanden sind, der tüchtig in seinem Fach, von dem gesagt werden kann, das ist ein Meister in seinem Fache. Das können die Schüler, die doch erwachsene gebildete Leute sind, von ihren Lehrern verlangen, daß sie Meister sind. Dazu ist aber ein jahrelanges Studium bei bewährten Meistern notwendig. Das Durchpeitschen des Lehrers durch einen sogenannten Kursus hat absolut keinen Nutzen. Nachher glaubt solch ein Unglücksmensch, er kann was, und wenn er eine selbständige Leistung hervorbringen soll, dann kann er nichts. Das ist aber der Fall, wenn er nur den sogenannten Lehrgang mit Müh und Not durchgezeichnet hat. Also nicht äußere Gründe sind es, die ein gründliches Studium für den Zeichenlehrer erforderlich machen, sondern innere Gründe. Ebenso wie ein Schüler einer Handwerkerschule einen tüchtigen Lehrer haben muß, und wie auch meistens dafür gesorgt wird, daß er einen solchen erhält, ebenso kann auch ein Gymnasiast verlangen, daß der Lehrer, der ihn zum Verständnis des Schönen erzieht, auf der Höhe steht. Ohne einen künstlerisch gebildeten Lehrer bleibt alles Gerede von Kunstpflege auf der Schule, Kunsterziehung auf dem Gymnasium weiter nichts als Phrase.

Nun läßt sich ja heute manches über die Vorschläge des preußischen Landesvereines sagen. Man darf nicht vergessen, daß sie zehn Jahre alt sind und gerade die Anschauungen über Kunst und Erziehung in den letzten zehn Jahren mancherlei Wandel durchgemacht haben. So läßt sich vielleicht das Ornamentzeichnen und das Körperzeichnen anders gestalten und etwas beschränken. Das Malen der Naturformen könnte dafür erweitert, das Kostümzeichnen ausgedehnt werden. Ferner könnten sich die Nebenfächer, die nun einmal unentbehrlich sind für den Zeichenlehrer an Gymnasien, auf Geometrie und Naturbeschreibung (Botanik und Zoologie) beschränken. Beide Nebenfächer stehen aber mit den für den Zeichenlehrer notwendigen Fächern in engstem Zusammenhange.

Mag man dies oder jenes an diesen Plänen verändern: der Grundgedanke ist gesund und geeignet, das Fach auf die Höhe zu bringen. Wir haben auch die feste Überzeugung, daß es früher oder später doch dahin kommt, wenn man an maßgebenden Stellen eingesehen hat, daß die Methode allein keine Erfolge verbürgt. Die schönste Methode von einem Lehrer gehandhabt, dessen Können nicht ausreicht, ist wie ein fruchtbares Samenkorn, das auf öden Fels fiel und verdorrte.

c. Probejahr.

Das Bestehen der Zeichenlehrer-Prüfung berechtigt aber nicht ohne weiteres zur definitiven Anstellung. Schon § 9 der Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen vom 2. Oktober 1863 bestimmt:

„Die durch den Unterricht an höheren Schulen noch nicht bewährten Lehrer haben an der Anstalt, an welche sie berufen werden, zuvörderst ein Probejahr zu bestehen, jedoch mit einer dem Gehalt der Stelle gleichkommenden Remuneration. Nach Ablauf des Probejahres wird ihnen über ihre darin bewiesene pädagogische und didaktische Befähigung ein Zeugnis von dem Direktor der Anstalt ausgestellt, welches bei anderweitigen Bewerbungen mit vorzulegen ist.“

Und die Prüfungsordnung vom 23. April 1885 sagt:

„Das Zeugnis berechtigt an und für sich noch nicht zu einer definitiven Anstellung. Vielmehr haben die durch Unterricht an höheren Schulen noch nicht bewährten Lehrer an der Anstalt, an welche sie berufen werden, zuvörderst gegen eine entsprechende Remuneration ein Probejahr zu bestehen. Nach Ablauf des Probejahres wird ihnen über ihre pädagogische und didaktische Befähigung von dem Direktor der Anstalt ein Zeugnis ausgestellt, welches bei anderweitigen Bewerbungen vorzulegen ist.“

Die neueste, jetzt gültige Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 setzt folgendes fest:

„Das Zeugnis befähigt an und für sich noch nicht zu einer festen Anstellung als Zeichenlehrer oder Zeichenlehrerin, vielmehr haben diejenigen Bewerber, welche sich noch nicht durch Unterricht an einer öffentlichen Schule oder an der Übungsschule eines Zeichenlehrerseminars bewährt haben, zunächst an einer dem Grade ihres Zeugnisses entsprechenden Anstalt gegen eine entsprechende Remuneration ein Probejahr zu bestehen. Erweisen sie sich während dieser Probezeit als pädagogisch und didaktisch befähigt, so wird auf Grund eines Gutachtens des Leiters der Anstalt ihrem Zeugnisse ein entsprechender Vermerk von der vorgesetzten Behörde hinzugefügt. Erst dieser Vermerk gibt die Befähigung zur festen Anstellung.“

Vorschläge der Zeichenlehrer in bezug auf das Probejahr.

In den „Vorschlägen für die zukünftige Ausbildung der Zeichenlehrer für höhere Lehranstalten in Preußen“, aufgestellt vom Landesverein preußischer für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer im Jahre 1892 wurde in bezug auf das Probejahr folgendes verlangt: „Diejenigen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten noch keine Stelle zur selbständigen Verwaltung, sondern werden durch einen erfahrenen Zeichenlehrer in die Praxis eingeführt.“

d. Informationskurse.

Die neuen Lehrpläne brachten manche Neuerungen besonders in bezug auf Stoffauswahl und Behandlung des Unterrichtes auf der Unterstufe und Mittelstufe. Da nun die im Amte stehenden Lehrer möglichst schnell einen Überblick über den Betrieb des Zeichenunterrichtes nach der neuen Methode erhalten sollten, entschloß man sich, nach und nach sämtliche Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten nach Berlin zur Kunstschule kommen zu lassen, um dort durch einen sogenannten Informationskursus Einblick in die neuen Bestrebungen, soweit sie amtlich gutgeheißen, zu gewinnen. Diese Kurse dauerten für die geprüften Zeichenlehrer nur vier Tage. In einigen Vorträgen wurde der ganze Lehrgang vorgeführt und illustriert durch Schülerzeichnungen der verschiedensten Art. Ferner wurden die neu zusammengestellten Zeichenmodelle zur Besichtigung aufgestellt. Endlich hatten die Zeichenlehrer Gelegenheit, in der Übungsschule den praktischen Betrieb des Zeichenunterrichtes nach der neuen Methode kennen zu lernen. Für die Teilnahme erhielten die Zeichenlehrer entweder vom Staate oder von den Gemeinden Reiseentschädigungen im Betrage von 75—100 Mk. Der erste derartige Kursus fand statt vom 19.—21. Juni 1902. Ein Bericht darüber findet sich: Deutsche Blätter f. Z. u. K.-U. 1902 S. 172 ff. Jährlich sind bis jetzt immer zwei solcher Kurse abgehalten, zu denen jedesmal 40—50 Zeichenlehrer einberufen wurden.

Für diejenigen Zeichenlehrer aber, die die Fachprüfung nicht gemacht haben, aber doch Zeichenunterricht erteilen müssen, sind Kurse von fünfmonatlicher Dauer eingerichtet, in denen es sich nicht nur darum handelt, die Methode kennen zu lernen, sondern sich auch in technischer Beziehung, im Können, zu vervollkommen. Diese Kurse sollen nicht die Zeichenlehrerprüfung ersetzen oder zurücksetzen, sondern augenblickliche Mängel beseitigen helfen, so gut es geht. An diesen Kursen nehmen gleichzeitig auch Seminarlehrer teil.

Die Verfügung vom 10. Mai 1899 über diese Einrichtung lautet folgendermaßen:

„Vom November d. J. ab wird an der hiesigen Königlichen Kunstschule ein fünfmonatiger Fortbildungskursus für Zeichenlehrer abgehalten werden. Derselbe bezweckt, denjenigen an staatlichen höheren Unterrichtsanstalten und Schullehrer-Seminaren fest angestellten und mit der Erteilung von Zeichenunterricht betrauten Lehrern, die ihre Befähigung für dieses Fach nicht durch Ablegen einer Prüfung erwiesen haben, praktische Anleitung und Gelegenheit zur eigenen technischen Schulung zu geben. Von den hierfür in Betracht kommenden Lehrern können jedoch nur solche einberufen werden, bei denen Empfänglichkeit für neue Anregungen vorausgesetzt werden kann, so daß ihre Teilnahme an dem Kursus einen Gewinn für ihren ferneren Unterricht erwarten läßt. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, diejenigen

Lehrer, für welche es die Teilnahme an dem Kursus als förderlich erachtet, namhaft zu machen und nach dem beiliegenden Formular bei jedem einzelnen Bewerber Lebensalter, Dienstalter, Dienst Einkommen, Art der allgemeinen und der etwa vorhandenen zeichnerischen Vorbildung, Beginn der Beschäftigung im Zeichenunterricht und Zahl der wöchentlichen Zeichenstunden anzugeben. Auch sind auf Grund sorgsamer Prüfung diejenigen Lehrer hervorzuheben, deren Beteiligung an dem Kursus besonders erwünscht erscheint. Ferner ist, da die Kursusteilnehmer während der Dauer der Beurlaubung im vollen Genuß ihrer Gehaltsbezüge verbleiben sollen, bezüglich der Stellvertretungskosten festzustellen, ob für dieselben, soweit es sich um höhere Unterrichtsanstalten handelt, die betreffende Anstalt aufzukommen beziehungsweise einen Beitrag zu leisten in der Lage ist. Im übrigen werden die Stellvertretungskosten aus den für den Kursus bereitstehenden Mitteln gedeckt werden. Zu den Kosten des Aufenthalts in Berlin bin ich gern bereit, jedem Teilnehmer eine angemessene monatliche Beihilfe zu gewähren, welche dazu bestimmt ist, ihn für den durch den Aufenthalt in Berlin erwachsenden Mehraufwand schadlos zu halten, und daher je nach Lage der persönlichen und Familienverhältnisse verschieden bemessen werden kann. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle daher bei jedem einzelnen einen angemessenen Betrag in Vorschlag bringen. Die Barauslagen für die Hin- und Rückreise werden den Teilnehmern in einem Pauschquantum erstattet und sind darum bei jedem einzelnen schon jetzt anzugeben. Indem ich noch hinzufüge, daß unter die auf 30 bemessene Zahl der Teilnehmer an dem diesjährigen Kursus aus dem dortigen Verwaltungsbezirk nicht mehr als Lehrer von höheren Unterrichtsanstalten und . . . Seminarlehrer einberufen werden können, bemerke ich, daß auch für die nächsten Jahre die Veranstaltung gleicher Kurse in Aussicht genommen ist. Diese Kurse sind übrigens keineswegs dazu bestimmt, die regelmäßige Zeichenlehrausbildung zu ersetzen, ihre Anordnung ist nur dadurch nötig geworden, daß der Zeichenunterricht zurzeit noch vielfach von Lehrern erteilt wird, denen es an der regelmäßigen Vorbildung und der Ablegung der Zeichenlehrerprüfung mangelt.“

Der Minister der geistl. usw. Angelegenheiten

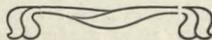
i. V. von Bartsch.

Nach dem Etat für 1899 war für Fortbildungsunterricht eingestellt:

„Kap. 14, Tit. 164: Zur Errichtung eines Fortbildungskursus für Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten und Schullehrerseminaren 45750 Mk.

Bemerkung hierzu: Revisionen des Zeichenunterrichtes an höheren Lehranstalten und Schullehrerseminaren verschiedener Provinzen (vgl. Kap. 123, Tit. 16) haben ergeben, daß an einer Reihe von Anstalten der Zeichenunterricht in einer den berechtigten Ansprüchen nicht genügenden Weise erteilt wird.

Um diesem Übelstande abzuhelpen, wird beabsichtigt, für die im Amte befindlichen nicht geprüften Zeichenlehrer an staatlichen höheren Lehranstalten und Schullehrerseminaren Fortbildungskurse einzurichten. Der erste derartige, für 25 bis 30 Teilnehmer zu bemessende Kursus, ist für die Monate November bis März des Jahres 1899/1900 in Aussicht genommen und soll an der Königlichen Kunstschule zu Berlin abgehalten werden. Die hierfür benötigten Aufwendungen an Remunerationen für Lehrkräfte, an Beihilfen für die Kursisten und an Kosten für die Stellvertretung der beurlaubten Lehrer sind auf 45750 Mk. veranschlagt.“



2. STELLUNG DES ZEICHENLEHRERS.

VON GEORG FRIESE.

a. Die äußere, materielle Stellung.

aa. Anstellung und Gehalt.

Wie das Fach des Zeichenunterrichtes im Anfange nur als eine schöne Nebenbeschäftigung galt, die mit den eigentlichen Aufgaben der Schule nichts zu tun hatte, so war auch ursprünglich der Zeichenlehrer ein Nebenlehrer im eigentlichen Sinne. In dem Statut des Stadtgymnasiums zu Königsberg i. Pr. heißt es¹⁾ „Schreib- und Zeichenlehrer gehören zu den Hilfslehrern und werden aus dem Hilfslehrer-Fonds, dem das Zeichengeld anheimfällt, bezahlt.“ Daß es aber auch zu jener Zeit schon festangestellte Zeichenlehrer hier und da gegeben hat, geht aus einer Ministerialverfügung vom 13. August 1824¹⁾ hervor, in der die feste Anstellung, wo dies der Fall gewesen ist, aufgehoben und angeordnet wird, daß Gesang-, Zeichen- und Schreiblehrer bei den Gymnasien nur auf gegenseitige halbjährliche Kündigung angenommen werden, sie sollen daher auch nicht vereidigt, sondern es soll ihnen nur ein Versprechen abgenommen werden, welches der Eidesformel allerdings entspricht. Für den Zeichenunterricht mußten die Schüler an manchen Schulen besonders bezahlen, das geht nicht nur aus dem oben erwähnten Statut des Gymnasiums in Königsberg hervor, sondern wird durch Ministerialverfügung¹⁾ vom 27. Mai 1825 in bezug auf das Gymnasium in Trier besonders genehmigt. Nach den Statuten für das Königl. katholische Gymnasium zu Conitz vom 28. Mai 1827 nimmt der Direktor die Hilfslehrer für den Gesang-, Schreib- und Zeichenunterricht mit Genehmigung des Königl. Konsistoriums halbjährlich oder jährlich an; sie sind ganz den Weisungen und den Vorschriften des Direktors untergeordnet. In der Zirkularverfügung des Ministeriums vom 16. Januar 1828 wird als ein Grund für die geringen Leistungen im Zeichnen angeführt, daß die Besoldung für den Zeichenlehrer zu gering im Verhältnisse zu der Mühe und Anstrengung sei, welche angewandt werden muß, um einen besseren Erfolg des Zeichenunterrichtes herbeizuführen. Und in der Zirkularverfügung des Königl. Ministeriums vom 14. März 1831 wird nochmals darauf hingewiesen, auf eine Erhöhung des Fonds für die Remuneration des Zeichenlehrers Bedacht zu nehmen. Man hat aber mit den auf Kündigung angestellten Zeichenlehrern wohl schlechte Erfahrungen gemacht, denn in einer Zirkularverfügung des Ministeriums vom 14. März 1831 wird der Rat erteilt, daß künftig diejenigen, die sich dem Lehrfache widmen, sich auch für diesen Unterricht (Zeichenunterricht) befähigen und sich eine Gelegenheit mehr verschaffen, als dereinstige ordentliche Lehrer ihr Einkommen durch die außerordentliche Übernahme von Zeichenstunden zu verbessern zu suchen. Auch den Schullehrerseminaren wird der Rat gegeben, daß diejenigen Schüler, die für das Zeichnen Talent haben und sich für die Anstellung an den unteren Klassen der Gymnasien eignen, dahin geführt werden, daß sie diesen Unterricht erteilen können. Im übrigen wird verlangt, daß sie die Qualifikation bei der Königl. Akademie der Künste in Berlin oder Düsseldorf erwerben. Die Schlußbestimmung der Prüfungsordnung redet davon, daß dadurch die Befähigung zur Anstellung als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder höheren Bürgerschule erworben wird. Ob aber diese Anstellung als eine definitive oder eine solche auf Kündigung betrachtet wird, bleibt unklar. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die eigentlichen Zeichenlehrer nicht definitiv angestellt werden. In einer Verfügung an die Akademien erklärt der Minister noch 1863:

¹⁾ Müller u. Jost. Bestimmungen, Hannover 1894. Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

„Die Anordnung der Zirkularverfügung vom 13. August 1824, wonach die technischen Lehrer nicht definitiv angestellt werden, aufzuheben, kann ich nicht für ratsam halten. Die Genehmigung fester Anstellung, besonders an Realschulen, wird jedoch wie bisher so auch künftig nicht versagt werden, wenn sie von städtischen Patronaten beantragt wird.“

Aus Anlaß der Einführung der neuen Lehrpläne für den Zeichenunterricht macht der Minister am 20. Oktober 1863 die Königl. Provinzialschulkollegien darauf aufmerksam, daß hier und da wohl die Gehälter der Zeichenlehrer angemessen zu erhöhen seien. Er sagt:

„Wo an Anstalten Königl. Patronates die Besoldung des Zeichenlehrers nach dem Dafürhalten des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu niedrig ist und zu den Leistungen desselben nicht in richtigem Verhältnis steht, wird das Königl. Provinzial-Schulkollegium nicht unterlassen, geeignete Anträge zu stellen und ebenso die Patronate anderer Schulen dazu anzuhalten, daß sie die unzureichenden Besoldungen der Zeichenlehrer verbessern. Namentlich sind vorkommenden Falles die Realschulpatronate darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht hoffen können, tüchtige Lehrkräfte für den Zeichenunterricht, wie er an Realschulen erteilt werden muß, zu gewinnen, wenn sie denselben die Lehrerstellen nicht durch Gewährung eines angemessenen Gehaltes annehmbar machen.“

Die Akademien scheinen demnach größere Forderungen in bezug auf Gehalt und Stellung der Zeichenlehrer erhoben zu haben, die aber der Minister abgelehnt hat:

„Bei den Verhandlungen über den Gegenstand ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß es wesentlich zur Hebung des Unterrichtes im Zeichnen auf den höheren Schulen gereichen müsse, wenn das Gehalt der Zeichenlehrer erhöht und denselben innerhalb der Lehrerkollegien eine bedeutendere Stellung angewiesen werde. Ich bemerke hierzu, daß sich darüber allgemeine Vorschriften nicht geben lassen, und daß in beiden Beziehungen zur Herbeiführung befriedigender Verhältnisse das meiste immer von den Lehrern selbst, von ihrer Persönlichkeit, Bildungs- und Leistungsfähigkeit abhängen wird.“

Den Akademien wird gesagt, daß das Gehalt der Zeichenlehrer im allgemeinen als ausreichend betrachtet werden müsse, wo das noch nicht der Fall sei, wie bei Realschulen, würden die Provinzialbehörden auf angemessene Erhöhung hinwirken.

Der Normaletat vom 20. April 1872 regelt das Minimal- und Maximalgehalt der Direktoren und Oberlehrer; in bezug auf die technischen (Zeichen-H.) Lehrer usw. heißt es: „Die Besoldungen der Hilfslehrer, der technischen Lehrer und der Elementarlehrer, auf welche die vorstehenden Festsetzungen (des Normalstats-H.) sich nicht beziehen, werden innerhalb der bei jedem Gymnasium für diese Besoldungen bereits etatsmäßigen Gesamtausgabesummen von dem Minister usw. bewilligt.“

Durch die **Verfügung vom 14. Juli 1873** wurde dann das Gehalt der technischen und Elementarlehrer neu geregelt: 500 bis 1000 Taler (durchschnittlich 750 Taler) für Berlin und 400 bis 800 Taler (durchschnittlich 600 Taler) für die Provinzen. Dazu kam dann noch die Entschädigung für Dienstwohnung, die je nach örtlichen Verhältnissen verschieden war 5, 7 $\frac{1}{2}$, 10 Proz. des Gehaltes. Die Remuneration der nicht vollbeschäftigten technischen, Elementar- und Hilfslehrer kann bis zu dem Höchstsatze von 40 Talern für die Wochenstunde gewährt werden. Der **Wohnungsgeldzuschuß** wurde geregelt durch das **Gesetz vom 12. Mai 1873**. Für Zeichenlehrer (und ebenso für Direktoren der nicht vollberechtigten höheren Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen, Oberlehrer und ordentlichen Lehrer an den höheren Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen) betrug derselbe 60, 72, 100, 120, 144 Taler, je nach der Servisklasse des betreffenden Wohnortes. Für Berlin waren 180 Taler ausgeworfen. Bei der Pensionierung wurde der Durchschnittssatz der Tarifklassen 1—5 zum Gehalte hinzugerechnet. Anspruch auf Wohnungsgeldzuschuß haben jedoch nur definitiv angestellte Be-

amate. **Diäten, Reise- und Umzugskosten** aber wurden durch das **Gesetz vom 24. März 1873** geregelt. Danach erhielten die Zeichenlehrer damals dieselben Reise-, Umzugskosten und Diäten wie die wissenschaftlichen Lehrer.

Eine einheitlichere Verteilung der Gehaltszulagen wurde durch die **Ministerialverfügung vom 18. Oktober 1884** eingeführt, indem zwischen dem Minimalsatz von 1200 Mark und dem Maximalsatz von 2400 Mark acht Stufen von je 150 Mark, (für Berlin 200—300 Mark), eingeführt wurden. Die erste definitive Anstellung im öffentlichen Schuldienste galt dabei als maßgebend für die Berechnung dieser Zulagen. Zum ersten Male wurde den Zeichenlehrern ein **Vorzug vor den Elementarlehrern** eingeräumt, indem denjenigen, die eine besondere Fachvorbildung und Prüfung nachweisen konnten, ein höheres Dienstalter zuerkannt wurde. Ein **neuer Normaletat** kam für die Zeichenlehrer am **24. Juni 1890**, bei dem das Minimum 1300 Mark, das Maximum 2600 Mark betrug, der Durchschnitt 1950 Mark. Neun Stufen, um 3 mal 150, 2 mal 200, 3 mal 150 Mark steigend, führten ganz allmählich zum Maximum nach dem Prinzip des Stellenetats.

Die prinzipiell wichtigste Änderung brachte der **Normaletat vom 4. Mai 1892**. Durch diesen Etat wurde der Stand der Zeichenlehrer als besondere aber organisch dem höheren Schulwesen eingegliederte Lehrer-Gruppe eigentlich erst geschaffen. Die Zeichenlehrer wurden, sofern sie die Prüfung als Zeichenlehrer bestanden hatten, **herausgehoben** aus der Gruppe der technischen und Elementarlehrer, zu der sie bis dahin gehört hatten. Sie erhielten ein etwas höheres Gehalt als die technischen und Elementarlehrer; nur diejenigen der letzteren, die in Berlin tätig waren, wurden ihnen gleichgestellt. Es heißt bezüglich der Zeichenlehrer im § 4 des Normaletats: „Für die definitiv angestellten Zeichenlehrer, sofern sie die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben und mit wenigstens 14 Zeichen- und 10 Stunden anderen Unterrichtes wöchentlich beschäftigt sind 1600—3200 Mark“; unter 5) wird den technischen und Elementarlehrern für Berlin ebenfalls 1600 bis 3200 Mark zugewiesen, während sie in den übrigen Orten 1400—2800 Mark erhielten. Zum ersten Male wird in diesem Etat statt des Stellenetats, wobei ein Vorrücken im Gehalte nur möglich war, wenn der Vordermann die Stelle aufgab oder sonstwie aus der Stelle ausschied, das Prinzip der Alterszulagen eingeführt. Die Alterszulagen betragen jedesmal 200 Mark, die nach 4, 8, 12, 16, 20, 24, 28 und 32 Dienstjahren eintraten. War auch dieser Normaletat gegenüber den viel bedeutenderen Zulagen an die wissenschaftlichen Lehrer und übrigen Beamten nichts weniger als günstig für die Zeichenlehrer, so muß doch die große prinzipielle Bedeutung anerkannt werden, die am meisten in der Begründung zum Normaletat zum Ausdruck kam.

Hier heißt es 5): ... Das Herausheben der vollbeschäftigten Zeichenlehrer außerhalb Berlins aus der Zahl der Elementar- und technischen Lehrer, mit welchen sie bisher zusammenrangierte, ist im Hinblick darauf geschehen, daß diese Lehrer Mehraufwendungen in Zeit und Geld für ihre Ausbildung zu machen haben, sowie künstlerische Anlage und Befähigung besitzen müssen, und es danach gerechtfertigt erscheint, ihnen eine höhere Besoldung zu gewähren, als der größeren Mehrzahl der Elementar- und technischen Lehrer bewilligt werden kann.

Am meisten aber wurde von den Zeichenlehrern die Einführung der 14 Stundenklausel beklagt. Dadurch wurden die durch den Etat gewährten Vorteile für die meisten Zeichenlehrer illusorisch, da die wenigsten, nur die an größeren Schulen der größeren Städte wirkenden Lehrer, eben die verlangten 14 Zeichenstunden erteilten. So kam es, daß im preußischen Etat nur 11 königliche Zeichenlehrer für die Zulage in Frage kamen. Für die Berechnung der Dienstalterszulagen war der Tag der definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienste maßgebend, frühestens jedoch nach Ablegung der zweiten Elementarlehrerprüfung. Bei dem Grundsatz der Alterszulagen wurde aber noch die Bestimmung hinzugefügt, daß den Lehrern ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines bestimmten Dienststeinkommens, insbesondere auf Feststellung eines bestimmten Dienstalters oder Aufrücken im Gehalt nicht zustehe, ebenso wurde jetzt der Anspruch der Lehrer auf Befreiung vom Schulgelde für ihre Söhne ausdrücklich aufgehoben.

Dieser Normaletat galt zunächst nur für die Königlichen Anstalten. Für die vom Staate unterstützten städtischen usw. Anstalten sollte der Normaletat ebenfalls Anwendung finden, doch konnte von der Einführung des Systems der Alterszulagen bei den Zeichenlehrern mit Genehmigung des Ministers Abstand genommen werden, wenn nach dem Ermessen des Ministers Einrichtungen getroffen waren, welche das allmähliche Aufrücken der beteiligten Lehrer zum Höchstgehalte ermöglichten. Für die technischen und Elementarlehrer war eine fernere Bestimmung getroffen, wonach das Gehalt derselben nicht hinter demjenigen der Volksschullehrer in dem betreffenden Orte zurückbleiben durfte, sie sollten außerdem eine nicht pensionsfähige Zulage von 150 Mark erhalten. Durch diese an sich berechnete Bestimmung konnte aber der Fall eintreten, und solche Fälle sind eingetreten, daß der geprüfte Zeichenlehrer weniger erhielt als Elementarlehrer höherer Lehranstalten. Denn wenn für den Zeichenlehrer lediglich der Normaletat durchgeführt wurde, und große Städte ihren Volksschullehrern einen höheren Satz gewährten als der Normaletat den Zeichenlehrern, dann wurde der letztere wesentlich geschädigt, da die Vorschullehrer nicht nur den Satz der Volksschullehrer der betreffenden Stadt erhielten, sondern noch darüber hinaus 150 Mark.

Durch das **Gesetz vom 25. Juli 1892** wurde der Normaletat auch für die nicht staatlichen höheren Lehranstalten vom 1. April 1893 an eingeführt, jedoch mit der Einschränkung, daß von der Einführung der Dienstalterszulagen Abstand genommen werden konnte, wenn nach dem Ermessen des Ministers anderweitige Einrichtungen getroffen waren, die ein allmähliches Aufrücken bis zum Höchstgehalt gewährleisten.

Eine weitere Verbesserung ihres Einkommens wurde den Zeichenlehrern durch **den 2. Nachtragsetat zum Normaletat für 1897/98**, in welchem den definitiv angestellten geprüften Zeichenlehrern ein Gehalt von 1800—3400 Mark ausgeschrieben wurde, welches nach 27 Dienstjahren erreichbar war, doch sollte die erste Gehaltszulage entweder erst nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste oder drei Jahre nach der definitiven Anstellung als Zeichenlehrer an einer höheren Lehranstalt beginnen. Im Laufe der Etatsberatungen wurde die 14 Stundenklausel auf 12 Stunden ermäßigt. Bei der zweiten Beratung der Budgetkommission fand ein Antrag, das Gehalt auf **1800—3600 Mark** zu erhöhen, Annahme, dem sich das Abgeordnetenhaus und die Regierung durch Publikation vom **16. Januar 1897** anschloß. Die einzelnen Zulagen betragen je 200 Mark in 9 je dreijährigen Stufen. Das Dienstalter wird nach den Ausführungsbestimmungen berechnet vom Tage der definitiven Anstellung als Zeichenlehrer an einer höheren Lehranstalt oder vom Ablauf des vierten Jahres seiner Anstellung im öffentlichen Schuldienste überhaupt.

Im Jahre **1900** wurde ein **3. Nachtragsetat** (vollzogen am **10. April 1900**), zum Normaletat, dem Abgeordnetenhaus vorgelegt; derselbe enthielt die Forderung, für Zeichenlehrer ein Gehalt von 1800—3800 Mark auszuwerfen. Zulagen von je 250 Mark sind nach 3, 6, 9, 12 und von je 200 Mark nach 15, 18, 21, 24, 27 Dienstjahren vorgesehen. In bezug auf die 12 Stundenklausel wird festgesetzt, daß diejenigen geprüften Zeichenlehrer, die weniger als 12 Zeichenstunden wöchentlich, aber im übrigen den ganzen lehrplanmäßigen Zeichenunterricht erteilen, in Berlin und den Orten der Servisklassen A und I dieselbe Besoldung wie die vollbeschäftigten Zeichenlehrer erhalten sollen, in den übrigen Orten dagegen 1500 bis 3400 Mark wie die Elementarlehrer in den Orten der Servisklassen A und I. Letztere erhalten in den übrigen Orten 1500—3200 Mark. Durch die bei Veröffentlichung dieses vom Abgeordnetenhaus angenommenen 3. Nachtragsetats den Provinzial-Schulkollegien mitgeteilten Ausführungsbestimmungen vom 7. Mai 1900 wurde auch die **Pflichtstundenzahl** aller geprüften Zeichenlehrer auf 24 ermäßigt. Ferner wurde bestimmt, daß die Erteilung des Zeichenunterrichtes auch da, wo ein Bedarf von 12 Zeichenstunden wöchentlich nicht vorliegt, soweit nur irgend möglich, in die Hände von Lehrern gelegt werde, welche die Zeichenlehrerprüfung bestanden haben. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Ministers.

Die drückendste Bestimmung des Normaletats, die 24 Stundenklausel, ist durch **den 4. Nachtrag zum Normaletat vom Jahre 1901** endlich tatsächlich gefallen. Danach hat der bekannte § 1, Nr. 4 folgende Fassung erhalten: „Die definitive Anstellung als Zeichenlehrer mit vorstehenden Gehaltssätzen (1800—3800 Mark)

hat zur Voraussetzung, daß der Lehrer die vorgeschriebene Prüfung als Zeichenlehrer für höhere Unterrichtsanstalten bestanden hat, vollbeschäftigt wird und mindestens 12 Zeichenstunden wöchentlich oder doch den ganzen lehrplanmäßigen Zeichenunterricht der Anstalt erteilt. Der **5. Nachtrag zum Etat** im Jahre 1902, der den wissenschaftlichen Lehrern eine erhebliche Aufbesserung durch eine andere Verteilung der Zulagen brachte, gab den Zeichenlehrern **nichts**, so daß augenblicklich der oben genannte 4. Nachtrag zum Normaletat für die Zeichenlehrer maßgebend ist.

Wünsche der Zeichenlehrer.

Seit Jahren haben die Zeichenlehrer die berechtigte Forderung erhoben, daß den geprüften Zeichenlehrern höherer Lehranstalten dasselbe Gehalt bewilligt werden möge, was den Zeichenlehrern an technischen Fachschulen, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen gewährt ist. Letztere erhalten nach den Festsetzungen vom Jahre 1901 ein Anfangsgehalt von 2700 Mark, welches schon nach 15 Dienstjahren sich auf 4800 Mark erhöht. Dazu erhalten sie den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten, im Betrage von 660 Mark in den Städten der 1. Servisklasse. Die Zeichenlehrer sind nun der Ansicht, daß Vorbildung und Amtstätigkeit beider Kategorien von Lehrern außerordentlich ähnlich, jedenfalls aber nicht derartig verschieden sind, daß sie einen Gehaltsunterschied von über 1000 Mark jährlich bedingen. Die allgemeine Bildung wird nur in den seltensten Fällen über diejenige des Zeichenlehrers an höheren Lehranstalten hinausgehen, in nicht wenigen Fällen bleibt sie hinter denselben zurück; die Fachbildung ist auch nur in wenigen Fällen eine weitergehende, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß nur die wenigsten Zeichenlehrer sich mit der vorgeschriebenen Ausbildung begnügten, sondern selbst nach dem Examen weitere Studien gemacht haben. Die amtliche Tätigkeit richtet sich auch bei den Zeichenlehrern auf junge Leute von demselben Alter. Dabei muß der Zeichenlehrer der höheren Lehranstalten nicht nur alle Fächer des künstlerischen Zeichnens lehren, sondern auch noch die darstellende Geometrie, während an den Fachschulen sich die Tätigkeit auf einige Spezialfächer beschränkt. Während dies für die Gegenwart von den Zeichenlehrern angestrebt wird, hält die überwiegende Mehrheit der Zeichenlehrer an der grundsätzlichen Forderung fest, daß volle Gleichstellung der Zeichenlehrer mit den wissenschaftlichen Lehrern, wie in Österreich, Ungarn, Rußland usw. notwendig ist, wenn das Fach auf seine volle Höhe gebracht werden soll. Der Zeichenunterricht hat heute für die Schüler der höheren Lehranstalten eine erhöhte Bedeutung erlangt. Man sieht immer mehr ein, ohne Ausbildung des Auges und des Kunstgefühls ist die Ausbildung der Schüler keine harmonische zu nennen, man erkennt immer mehr an, daß entsprechend der Bedeutung der Technik für den kulturellen Fortschritt der Menschheit auch die Ausbildung im Zeichnen für alle Berufe notwendig ist. Demnach wollen weite Kreise den Zeichenunterricht dem wissenschaftlichen gleichgestellt wissen. Und dann ist es eine logische Konsequenz, daß auch die Vertreter des Zeichenfaches den wissenschaftlichen Lehrern gleich gestellt werden. Wenn das unter den augenblicklichen Verhältnissen mit Rücksicht auf die verschiedenartige Vorbildung nicht möglich ist, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß von einsichtigen Pädagogen und Zeichenlehrern schon lange eine erhöhte allgemeine und Fachbildung gewünscht wird. Daß diese nur möglich ist, wenn auch die materielle Besserstellung, eben die Gleichstellung mit den wissenschaftlichen Lehrern durchgeführt wird, liegt ja auf der Hand.

Während die Königlichen Lehranstalten und die meisten städtischen ihre Gehälter genau nach dem Normaletat bestimmen, haben eine Anzahl von größeren Städten ihren Zeichenlehrern ein erheblich höheres Gehalt bewilligt, wohl mit Rücksicht auf die Gehälter der übrigen Kommunalbeamten und Lehrer, die auch höhere Besoldungen beziehen als die entsprechenden Beamten in kleineren Gemeinden. So hat Berlin ein Gehalt von 3000—4500 Mark, Hannover 2232—4800 Mark, Frankfurt a. M. 2540—4700, Köln 2100—3900 und 500 Mark Wohnungsgeld, Düsseldorf 2232—3800 und 550 Mark Wohnungsgeld, Elberfeld 2100—4100 und 600 Mark Wohnungsgeld, Barmen 2000—3800 und 400—600 Mark Wohnungsgeld, Ruhrort 1800—3800 und 540 Mark Wohnungsgeld usw.

bb. Wohnungsgeldzuschuß.

Der Normaletat vom 4. Mai 1892 hat auch die Wohnungsgeldzuschüsse geregelt. Die wissenschaftlichen Lehrer erhalten den Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse III des Gesetzes vom 12. Mai 1873, der je nach den Orten beträgt: für Berlin 300 Taler, für die Orte 1.—5. Servisklasse 220, 180, 160, 140, 120 Taler. Die Zeichenlehrer usw. erhalten dagegen den Satz nach Tarifklasse IV, der 180, 144, 122, 100, 72, 60 Taler beträgt. Nach der Kabinettsverfügung vom 7. Juli 1873 gehörten die wissenschaftlichen Lehrer zusammen mit den Zeichenlehrern usw. noch in die Tarifklasse IV.

cc. Pflichtstundenzahl.

In bezug auf die Pflichtstundenzahl bestimmte die Ministerialverfügung vom 13. Mai 1863, daß den an solchen Anstalten fungierenden Elementarlehrern, wozu damals auch die Zeichenlehrer gehörten, eine wöchentliche Stundenzahl von 26—28 auferlegt werden kann. Der Normaletat vom 4. Mai 1892, der die Zeichenlehrer aus der Zahl der technischen und Elementarlehrer heraushob, beschränkte auch die Pflichtstundenzahl und setzte sie auf 24 Wochenstunden fest. Es war diese Anordnung jedoch insofern keine bindende, als kein Zwang auf Kommunen ausgeübt werden sollte, wie in der Ministerialverfügung vom 23. Februar 1894 ausgedrückt ist. Es solle in Zukunft bei Neuanstellungen die Stundenzahl der geprüften Zeichenlehrer durchweg auf 24 festgesetzt werden, auch bei nichtstaatlichen Anstalten, für die ein staatlicher Bedürfniszuschuß gezahlt werde, eine Abänderung der auf Grund vertragsmäßiger Abmachungen (Berufungsurkunden usw.) etwa bestehenden Verpflichtungen mache das Gesetz vom 25. Juli 1892 (betr. das Dienst Einkommen der Lehrer an nichtstaatlichen höheren Lehranstalten) jedoch nicht notwendig. Die meisten Städte gingen aber infolge der Bestimmungen des Normaletats freiwillig auf die staatliche Maximal-Pflichtstundenzahl von 24 zurück.

Eine Verfügung des Ministers vom 7. Mai 1900 aus Anlaß der Übersendung des 3. Nachtrages zum Normaletat bestimmt, daß allen Lehrern, welche die Zeichenlehrerprüfung bestanden haben und an der Anstalt, bei welcher sie angestellt sind, den ganzen lehrplanmäßigen Zeichenunterricht erteilen, aber bisher wegen der Stundenzahl als Zeichenlehrer nicht betrachtet wurden, bei der nächsten Erneuerung des Anstaltsetats die Pflichtstunden auf 24 Stunden wöchentlich zu ermäßigen sind.

Trotzdem die meisten Städte sich nach dem Normaletat, wie schon erwähnt, gerichtet haben, wird in Düsseldorf ein Maximum von 26 Pflichtstunden verlangt, eine Stadt, die nicht genannt wird, verlangt 28 Stunden. Auf eine Rundfrage von Jost-Düsseldorf in den Deutschen Blättern (1901, 53/54) haben sich noch 5 Kollegen mit höherer Maximalstundenzahl als 24 gemeldet.

In bezug auf die Pflichtstundenzahl haben die Zeichenlehrer den Wunsch ausgesprochen, daß ihnen im Alter die Maximal-Stundenzahl ermäßigt werde. Der Preußische Landesverein hat im Jahre 1897 an den Minister die Bitte gerichtet, daß die Maximal-Pflichtstundenzahl vielleicht vom 45. Lebensjahre an auf 22 bzw. 20 herabgesetzt werde. Auch im Jahre 1902 ist dieser Wunsch in den Deutschen Blättern (S. 51) wieder zum Ausdruck gekommen, wobei darauf hingewiesen wird, daß der Zeichenunterricht außerordentlich anstrengend ist, daß der Zeichenlehrer immerfort bei den Korrekturen sprechen muß und zwar in einem größeren Raume als die gewöhnlichen Schulklassen, daß der vorgeschriebene Einzelunterricht, besonders bei zahlreicher Schülerzahl, aufreibend ist und nervös macht. Diese Beobachtung ist auch von wissenschaftlichen Lehrern gemacht, die Zeichenunterricht zu erteilen haben. So schreibt Dr. Ludwig Gurlitt, Oberlehrer am Gymnasium in Steglitz, in den Deutschen Blättern für Zeichen- und Kunstunterricht 1902, S. 133: „Dabei mache ich die Erfahrung, daß mich dieser Unterricht [Zeichenunterricht] ganz gegen meine Erwartung in höherem Grade anstrengt als jener“ [wissenschaftlicher Unterricht].

Ferner ist dabei zu berücksichtigen, daß die Lage der Zeichenstunden für den Zeichenlehrer in vielen Fällen ungünstiger ist, als für die übrigen Lehrer, da der wissenschaftliche Unterricht zum größten Teil am Morgen gegeben wird, während

der Zeichenunterricht auch eine Anzahl Nachmittagsstunden zugewiesen erhält. Diese aber sind anstrengender, weil der Mensch nach der Hauptmahlzeit zu geistiger Anstrengung nicht so gut disponiert ist. Eben deshalb wollen ja die wissenschaftlichen Lehrer ihren Unterricht nicht auf den Nachmittag legen. Der Zeichenunterricht bekommt demnach die Zeit, die überbleibt. Da nun aber jede künstlerische Tätigkeit, auch der Zeichenunterricht, nicht allein eine Beschäftigung mit den Händen, sondern eine hervorragende Geistestätigkeit ist, so resultiert hieraus schon eine höhere Anstrengung für den Zeichenlehrer wie auch für die Schüler. Rücksichtsvolle Direktoren haben auch deshalb dadurch einen Ausgleich herbeizuführen gesucht, daß sie den Stundenplan so einrichteten, daß der Zeichenlehrer einen freien Tag hatte, oder ganze freie Vormittage. Es ist dies auch aus dem Grunde dankbar anzuerkennen, weil der Zeichenlehrer für sich künstlerisch tätig sein muß und hierfür zusammenhängender Zeit bedarf. (Vergl. hierzu den Aufsatz in Teil I: Unsere Mußezeit.)

dd. Überstunden.

Daß auch der Zeichenlehrer wie die übrigen Lehrer zu Vertretungsstunden herangezogen wird, ist ja natürlich, da er an den Pflichten des Lehrerkollegiums ebensogut teilnehmen muß. Bei dauernden Überstunden aber hat der Normaletat eine Extravergütung vorgesehen, da die Lehrer zur Übernahme einer solchen dauernden Mehrbelastung nicht verpflichtet sind. In den Ausführungsbestimmungen zu dem Normaletat vom 4. Mai 1892, welche am 2. Juli 1892 erlassen wurden, wird als Entschädigung für Erteilung von Überstunden und für Erteilung von Hilfsunterricht ein Satz von 90 Mark für die Wochenstunde festgesetzt. Es bezieht sich diese Remuneration aber nur auf wissenschaftlichen und Zeichenunterricht. Durch Verfügung vom 22. März 1900 wurde diese Entschädigung folgendermaßen festgesetzt: Die Remuneration für wissenschaftlichen und Zeichenunterricht beträgt für die Wochenstunde jährlich 110 Mark, für Elementar- und sonstigen technischen Unterricht 90 Mark, für die Erteilung einzelner Stunden bei wissenschaftlichem und Zeichenunterricht je 2 Mark 50 Pfg., bei Elementar- und sonstigem technischen Unterricht je 2 Mark. Hierzu ist von seiten des Königl. Provinzial-Schulkollegiums in Posen eine weitere Verfügung ergangen, die durch Aufnahme in das Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung Preußens (Dezemberheft 1903) allgemeine Gültigkeit bekommen hat. Nach dieser Verfügung ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Vertretungs- und Mehrstunden, welche die Inhaber etatsmäßiger Stellen (Direktor, Ober-, Hilfs-, Zeichen-, technische und Elementarlehrer) geben und solchen, welche von nicht etatsmäßigen Lehrern (Hilfslehrern, Probe- und Seminar-Kandidaten, Geistlichen, Lehrern anderer Schulen usw.) erteilt werden.

Für die erstere Gruppe soll bei Vertretungen von längerer Dauer und für erhebliche Mehrleistungen eine Remuneration gewährt werden. „Für die Höhe derselben können nicht ohne weiteres die Bestimmungen angewendet werden, welche für die Bezüge nichtetatsmäßiger Lehrer maßgebend sind. Die Remuneration ist nicht als Bezahlung der einzelnen Mehrstunden anzusehen und in Rechnung zu stellen, sondern wird, dem Verhältnis des Lehrers zur Anstalt und seiner Beamten-eigenschaft entsprechend, in einem Pauschquantum bestehen, welches wir in jedem einzelnen Falle festsetzen.“ Die oben genannte Remuneration nach der Verfügung vom 22. März 1900 wird dagegen bei der Berechnung für die zweite Gruppe zugrunde gelegt.

ee. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten.

Hierfür ist das Gesetz vom 21. Juni 1897 maßgebend, welches folgende Entschädigungen festsetzt:

Bezeichnung der Beamten *)	Umzugskosten				Tagegelder und Reisekosten										
	Klasse	allgemeine Kosten		Transportkosten für je 10 kg	Tagegelder				Fuhrkosten pro Kilometer				Zu- und Abgang		
					bei mehrtägigen Reisen		Wenn die Reise an demselben Tage begonnen und beendet wird		Landweg		Eisenbahn				
		Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen	III	500	—	10	—	15	—	12	—	—	60	—	9	3	—
Direktoren der Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen	IV	300	—	8	—	15	—	12	—	—	60	—	9	3	—
Wissenschaftliche Lehrer an den höheren Lehranstalten	IV	300	—	8	—	15	—	12	—	—	60	—	9	3	—
Wissenschaftliche Hilfslehrer und anstellungsfähige Kandidaten	—	—	—	—	—	15	—	12	—	—	60	—	9	3	—
In der Ausbildung begriffene Kandidaten an den höheren Lehranstalten	—	—	—	—	—	8	—	6	—	—	40	—	7	2	—
Zeichenlehrer, sonstige technische Lehrer, Elementar- und Vorschullehrer	VI	180	—	6	—	8	—	6	—	—	40	—	7	2	—
Ordentliche Seminarlehrer und Seminarlehrerinnen	V	240	—	7	—	12	—	9	—	—	40	—	7	2	—

ff. Pensionierung.

Die Pensionierung der Lehrer an höheren Lehranstalten ist geregelt durch das Gesetz vom 27. März 1872 und seine Nachträge vom 31. März 1882, 30. April 1884, 20. März 1890 und 25. April 1896. Nach § 1 dieses Gesetzes erhält jeder unmittelbare Staatsbeamte eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von zehn Jahren infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird. Hat der Beamte das 65. Lebensjahr überschritten, so ist ein Nachweis der körperlichen Schwäche usw. nicht mehr erforderlich. Die widerruflich oder auf Kündigung angestellten Beamten haben nur dann Anspruch, wenn sie eine etatsmäßige Stelle bekleiden. Nach § 6 finden diese Bestimmungen Anwendung auf alle Lehrer und Beamten an Gymnasien, Progymnasien, Realschulen (Realgymnasien, Oberrealschulen), Lehrerseminaren, Taubstumm- und Blindenanstalten, Kunst- und höheren Bürgerschulen (Realschulen). Auch wer vor Ablauf der 10jährigen Frist dienst-

*) Nach der Zusammenstellung von Adolf Beier in: „Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer, S. 454.

unfähig wird, kann eine Pension erhalten. Die Höhe der Pension beträgt nach Ablauf der 10 Jahre $\frac{15}{60}$ des Gehaltes und steigt mit jedem Jahre um $\frac{1}{60}$ bis zu $\frac{45}{60}$ als höchste Pension. Der Berechnung der Pension wird das zuletzt bezogene gesamte Dienst Einkommen einschließlich Wohnungsgeldzuschuß zugrunde gelegt. Der Wohnungsgeldzuschuß wird jedoch nach dem Durchschnitt der Servisklassen 1—5 in Anrechnung gebracht. Für Zeichenlehrer beträgt er 297 Mark 60 Pf.

Die Dienstzeit wird vom Tage der Ableistung des Dienstweides gerechnet. Nach der Verfassung vom 5. September 1892 wird auch das Probejahr für die Pensionierung voll gerechnet. Nach § 15 wird der Zivildienstzeit die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet, doch bleibt die Dienstzeit vor dem Beginne des 21. Lebensjahres nach Artikel 1 des Gesetzes vom 31. März 1882 außer Berechnung. Im übrigen ist die gesamte Zeit anzurechnen, in der der Betreffende im öffentlichen Schuldienste gestanden hat. Die Pensionen werden monatlich im voraus gezahlt und können weder abgetreten noch verpfändet werden. Die Pension gilt nur, wenn der Betreffende das deutsche Indigenat besitzt.

gg. Fürsorge für die Hinterbliebenen.

Nach dem Gesetze, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 und 1. Juni 1897 sollen die Witwen und die hinterbliebenen ehelichen Kinder Witwen- und Waisengeld erhalten. Das Witwengeld beträgt 40 Prozent derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder gewesen sein würde, wenn er in Ruhestand versetzt wäre. Das Witwengeld beträgt wenigstens 216 Mark und höchstens 2000 Mark. Das Waisengeld beträgt ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind, wenn die Mutter lebt und ein Drittel des Witwengeldes, wenn die Mutter nicht mehr lebt. Das Witwen- und Waisengeld darf die Pension nicht übersteigen, zu der der Verstorbene berechtigt gewesen wäre. War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger, so wird das Witwengeld für jedes Jahr des Unterschiedes über 15 bis einschließlich 25 Jahre um ein Zwanzigstel gekürzt. Ist die Ehe drei Monate vor dem Tode und zu dem Zwecke geschlossen, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen, so wird kein Witwengeld gezahlt, ebenso wenn die Heirat nach erfolgter Pensionierung vollzogen ist. Das Witwen- und Waisengeld kann nicht abgetreten und verpfändet werden. Verheiratet sich die Witwe wieder, so erlischt die Pension, für die Waisen erlischt der Bezug des Geldes mit dem Ablaufe des 18. Jahres. Die Pension gilt nur, wenn die Betreffenden das deutsche Indigenat besitzen.

Vor Erlaß dieser Gesetze erhielten die Witwen usw. eine Witwenpension aus der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt, welcher die definitiv angestellten, voll beschäftigten Zeichenlehrer im Falle ihrer Verheiratung angehören mußten auf Grund der ministeriellen Verordnung vom 30. August 1875.

b. Die innere allgemeine Stellung der Lehrer für Zeichen- und Kunstunterricht im Lehrkörper der höheren Lehranstalten.

In der Darstellung des vorigen Abschnittes haben wir gesehen, wie langsam sich die äußere Stellung des Zeichenlehrers an den höheren Lehranstalten entwickelt hat, und wie weit dieselbe hinter den Wünschen der Zeichenlehrer zurückgeblieben ist. Mit der inneren Stellung ist es ebenso; auch hier ringen die Zeichenlehrer nach einer würdigeren Stellung, wie sie der Bedeutung des Faches entspricht. Am meisten ist dieser Bedeutung Rechnung getragen beim

aa. Strafrecht des Zeichenlehrers.

Hier steht der Zeichenlehrer den Schülern gerade so gegenüber wie die wissenschaftlichen Lehrer: er tadelt und lobt, ermahnt und straft, er notiert im Klassenbuche die Sünden der Schüler, verhängt Strafstunden und beantragt Arrest. Die äußere Disziplin kann daher der Zeichenlehrer, wenn er überhaupt ein Lehrer ist, wohl aufrecht erhalten. Aber dennoch ist das Ansehen des Zeichenlehrers nicht dem der wissenschaftlichen Lehrer gleich. Das gilt nicht der Person des

Zeichenlehrers, für die die Schüler sehr wohl Achtung und Sympathie haben können, das gilt aber dem Vertreter eines Faches, das nicht gewertet wird. Diese mangelnde Wertung des Faches kann auch nicht Ersatz finden durch

bb. das Stimmrecht des Zeichenlehrers in der Konferenz,

das den Zeichenlehrern seit 1897 allgemein gewährt wurde, und wofür sie der Regierung sehr dankbar gewesen sind. In der betreffenden Ministerialverfügung vom 10. Februar 1887 heißt es: Diejenigen Zeichenlehrer, welche mit der vollen Zahl der Pflichtstunden eines ordentlichen bezw. Elementarlehrers an einer Schule beschäftigt und an derselben definitiv angestellt sind, mag nun die Gesamtheit ihrer Pflichtstundenzahl dem Zeichenunterrichte oder ein Teil derselben einem anderen wissenschaftlichen Lehrgegenstande zugewiesen sein, sind verpflichtet, an den allgemeinen Konferenzen des Lehrerkollegiums teilzunehmen. Stimmberechtigt sind sie für alle Fragen der Disziplin; bezüglich der Beurteilung der Schüler sind sie stimmberechtigt für die von ihnen vertretenen Lehrfächer. — Diejenigen Zeichenlehrer, welche nur remuneratorisch bezw. kommissarisch, provisorisch oder nebenamtlich in Verwendung stehen, sind von den Dirigenten in den Fällen, in welchen er es für geeignet erachtet, zur Konferenz einzuladen; durch den Zweck der Einladung bestimmt sich zugleich das Maß ihrer Stimmberechtigung. Daß aber auch schon früher die Zeichenlehrer zu den Konferenzen der Lehrer hinzugezogen werden konnten, geht aus dem schon oben erwähnten Erlasse des Ministers an die Akademien vom Oktober 1863 hervor. Hier heißt es: Die Zeichenlehrer werden, soweit es ihnen selbst erwünscht sein kann, zu den Lehrerkonferenzen zugezogen.

Bei der Versetzung ist früher der Zeichenlehrer bei den realistischen Anstalten in der einen Schule stimmberechtigt gewesen, bei der andern nicht. Nach der neuen Versetzungsordnung vom 25. Oktober 1901 treten nach § 7 die Lehrer (also auch die Zeichenlehrer) klassenweise unter dem Vorsitze des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen sind, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer (also auch die Zeichenlehrer) geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern (wozu auch der Zeichenlehrer gehört), so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

Bei der Reifeprüfung ist der Zeichenlehrer an realistischen Anstalten durch die Ordnung der Reifeprüfungen an den höheren Schulen vom 6. Januar 1892 Mitglied der Reifeprüfungskommission geworden. Es gehören danach in diese Kommission unter anderen diejenigen Lehrer, „welche in der obersten Klasse mit dem Unterrichte in den lehrplanmäßigen wissenschaftlichen Gegenständen und dem Zeichnen betraut sind.“ In dem Erlasse des Ministers vom 13. April 1894 wird diese Anordnung, die Zulassung des Zeichenlehrers als Mitglied der Prüfungskommission damit begründet, „daß ihm Gelegenheit gegeben werden soll, bei Prüfung der nach § 10, 1. Absatz 3 der Ordnung der Reifeprüfungen vorzulegenden Zeichnungen und bei Feststellung des Prädikates für das Zeichnen sein fachmännisches Urteil zur Geltung zu bringen“. Dies ist die Begründung dieser Maßregel, die aber eine Änderung der Bestimmungen der Ordnung der Reifeprüfungen nicht bezweckte. Nach dieser Ordnung aber hat auch der Zeichenlehrer volles Stimmrecht. Die neue Ordnung der Reifeprüfungen von 1901 hat dies Verhältnis des Zeichenlehrers nicht geändert. Es ist nur anders ausgedrückt: „Bei den Realgymnasien und Oberrealschulen kommt der Lehrer hinzu, der den Zeichenunterricht erteilt.“

cc. Rang.

Offiziell ist den Zeichenlehrern ein bestimmter Rang bislang nicht zugewiesen. Sie rangieren nach dem Wohnungsgeldzuschuß als Subalternbeamte, nach dem Tarife für Reisekosten und Tagegelder ebenfalls. Sie stehen demnach mit den technischen und Elementarlehrern der höheren Lehranstalten und den

Rektoren der Volksschulen gleich, eine Stufe tiefer als die ordentlichen Seminarlehrer und Vorsteher und ersten Lehrer der Präparandenanstalten, eine Stufe höher als die Seminarhilfslehrer, zweiten Lehrer der Präparandenanstalten, die Hauptlehrer und Lehrer an öffentlichen Volksschulen. Für die Reihenfolge im Programm ist dagegen auf die Bestimmung des Normaletats von 1892 Rücksicht genommen, wonach die Zeichenlehrer aus der Zahl der technischen und Elementarlehrer herausgehoben sind, und es ist ihnen deshalb hier ein höherer Rang als letzteren zugewiesen. Nach dem Ministerialerlasse vom 1. März 1893 ist die Reihenfolge der Lehrer an höheren Lehranstalten im Schulprogramme folgendermaßen: 1. Professoren mit dem Range der Räte 4. Klasse, 2. sonstige Professoren, 3. Oberlehrer mit der festen Zulage von 900 Mark, 4. sonstige Oberlehrer (diese Scheidung ist durch Verfügung vom 18. Dezember 1897 aufgehoben), 5. wissenschaftliche Hilfslehrer, 6. Zeichenlehrer mit mindestens 14 Stunden wöchentlich, 7. sonstige festangestellte technische und Elementarlehrer, 8. Hilfslehrer für technischen und Elementarunterricht. Nach der Ministerialverfügung vom 30. Juni 1893 ist das absolute Dienstalter für die Reihenfolge innerhalb der letzteren Kategorien maßgebend. Dann heißt es in dieser Verfügung: „Zugleich gebe ich dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium anheim, je nach Lage des Einzelfalles festzusetzen, ob Elementarlehrer, welche die Prüfung als Mittelschullehrer und pro rectoratu bestanden haben, vor oder nach den Zeichenlehrern, welche mindestens 14 Stunden Zeichenunterricht erteilen, in den Programmen aufzuführen sind. Bei dieser Entscheidung wird vor allem das Dienstalter und die bisherige Praxis ins Gewicht fallen.“ Diese Verfügung ist aufgehoben durch nachstehende Verordnung vom 19. Januar 1901 (vergl. Beier, S. 357), in welcher der Minister bestimmt, „daß Zeichenlehrer, welche nach Ablegung der Zeichenlehrerprüfung entweder wöchentlich mindestens 12 Zeichenstunden oder doch den vollen lehrplanmäßigen Zeichenunterricht an der betreffenden höheren Lehranstalt zu erteilen haben, für sich vor den sonstigen technischen, Elementar- und Vorschullehrern rangieren. Diese aber sind lediglich nach dem Datum des Eintrittes in den öffentlichen Schuldienst zu ordnen, gleichviel ob sie die Mittelschullehrer- oder Rektoratsprüfung bestanden haben.

dd. Titel, Amtsbezeichnung.

Die Amtsbezeichnung der Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten ist durch die Ministerialverfügung vom 7. April 1894 (U. II. 462) geregelt. Dieselbe bestimmt:

„1. Diejenigen seminarisch gebildeten Lehrer, welche an die bezeichneten Schulen ausschließlich oder vorzugsweise für den Zeichenunterricht berufen sind oder berufen werden, führen, soweit ihnen nicht ausdrücklich eine andere Amtsbezeichnung beigelegt ist, wie bisher die Amtsbezeichnung „Zeichenlehrer“. 2. Diejenigen seminarisch gebildeten Lehrer, welche an diese Anstalten ausschließlich oder vorzugsweise für anderen Unterricht als Zeichenunterricht berufen sind oder berufen werden, führen die Amtsbezeichnung „Lehrer“ je nach Erfordernis mit dem Zusatz „an dem Gymnasium, an dem Realgymnasium oder an der Oberrealschule“ usw. 3. Bezüglich der Lehrer an den Vorschulen, ohne Unterschied, ob die letzteren organisch mit höheren Schulen verbunden sind oder abgetrennt von diesen bestehen, verbleibt es bei der bisherigen Amtsbezeichnung „Vorschullehrer.“

Bei dem Bestreben der Zeichenlehrer, das Fach und die Lehrer schließlich den wissenschaftlichen Fächern und Lehrern gleichzustellen, hatten sie an den Herrn Minister die Bitte um generelle Verleihung des Oberlehrertitels an die geprüften Zeichenlehrer von längerer tadelloser Dienstzeit gerichtet. In dem Ministerialerlasse vom 13. April 1893 lehnt der Minister diese Bitte ab, bemerkt jedoch:

„Bin aber, wie es bisher schon mehrfach geschehen ist, bereit, verdienten älteren Zeichenlehrern auf Antrag der Königlichen Provinzial-Schulkollegien diesen Titel zu verschaffen.“

Vorher schon hatte der Herr Minister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Februar 1893 auf eine Anfrage des Abgeordneten Kropatschek erklärt: „Was dann die Frage der Elementarlehrer an den höheren Unterrichtsanstalten anlangt, so kann ich die Anfrage nur dahin beantworten, daß diejenigen,

die den wissenschaftlichen Lehrern schon früher ohne jede Beschränkung gleichgestellt gewesen sind, auch jetzt aszendieren können bis zum Höchstgehalte der Oberlehrer, daß dagegen diejenigen, bei denen bestimmte Schranken schon früher gezogen waren, nicht über das Höchstgehalt der vollbeschäftigten Zeichenlehrer aszendieren können.“ Beiden aber — das ist festgestellt — kann auch der Titel Oberlehrer zuteil werden.

Eine ganze Reihe von Zeichenlehrern hat sodann auch den Titel Oberlehrer erhalten. In den letzten Jahren scheint ein Wandel in dieser Beziehung eingetreten zu sein, da man über weitere Verleihungen nichts mehr gehört hat.

Einige Zeichenlehrer höherer Lehranstalten haben auch den Professortitel erhalten, so bei seinem Übertritt in den Ruhestand Zeichenlehrer, Oberlehrer Crell in Altona, Zeichenlehrer Maryan von Jarrzinsky in Posen (1897), außerdem Deditius in Barmen, Sturtevant in Breslau, Piderit in Hagen i. W.

Die **Wünsche der Zeichenlehrer** gehen nunmehr dahin, eine Amtsbezeichnung zu erlangen, welche der jetzigen Stellung entspricht und der Vorbildung gerecht wird, indem durch die Amtsbezeichnung genau ausgedrückt werden soll, daß sie ausgedehnte Fachstudien gemacht und die Prüfung für höhere Lehranstalten bestanden haben. Durch eine solche Amtsbezeichnung wollen sie unterschieden sein von denjenigen Lehrern, die ohne diese Studien und Prüfungen auch Zeichenunterricht erteilen an Volks- und Bürgerschulen, an Mittelschulen, an gewerblichen Fortbildungsschulen, Töchtertschulen und auch noch vielfach an höheren Lehranstalten. Diese Lehrer nennen sich auch einfach Zeichenlehrer, werden auch von Behörden so bezeichnet. Besonders ist dies der Fall, wenn sie einen sogenannten Kursus im Zeichnen von einigen Wochen oder Monaten durchgemacht haben oder nur die Prüfung als Zeichenlehrer an Volksschulen bestanden haben. Es sind nun von den geprüften Zeichenlehrern höherer Lehranstalten verschiedene Vorschläge in dieser Beziehung gemacht. Den meisten Anklang hat die Amtsbezeichnung Zeichenoberlehrer gefunden, da in dieser einmal die höhere Vorbildung und Prüfung zum Ausdruck kommt, andererseits der Unterschied von den wissenschaftlichen Oberlehrern gekennzeichnet ist.

ee. Ordensliste.

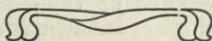
In den letzten Jahren sind, soweit bekannt geworden, durch Ordensverleihungen folgende Zeichenlehrer ausgezeichnet worden:

A. Den Roten Adlerorden IV. Klasse erhielten:

1903. Sturtevant, Oberlehrer a. D., Professor an der Oberrealschule in Breslau.
 „ Piderit, Professor, Zeichenlehrer an der Oberrealschule in Hagen i. W.
 1904. Podlech, Zeichenlehrer am Friedrichskollegium in Königsberg i. Pr.

B. Den Kgl. Kronenorden IV. Klasse erhielten:

1901. Goldhagen, Zeichenlehrer am Gymnasium in Braunsberg.
 „ Becker, Zeichenlehrer a. D. in Insterburg.
 „ Oldenburger, Ingenieur an der Bergschule in Bochum i. W.
 „ Lohse, Zeichenlehrer an der Oberrealschule und Landschaftsmaler in Kiel.
 1902. Rüter, Zeichenlehrer a. D. in Fürstenwalde.
 „ Buch, Zeichenlehrer am Gymnasium in Mülheim a. d. R.
 1903. Zander, Zeichenlehrer am Gymnasium in Graudenz.
 „ Müller, Zeichenlehrer in Frankfurt a. M.
 „ Labes, Zeichenlehrer in Freienwalde a. O.
 „ Dahlmann, Zeichenlehrer in Krefeld.
 „ Dominikus, Zeichenlehrer am Progymnasium in Schwalm.
 „ Lutterloh, Zeichenlehrer an der Königlichen Berger-Oberrealschule in Posen.
 „ Keuchel, Zeichenlehrer am Progymnasium in Rössel i. Ostpr.
 1904. Zeppenfeld, Zeichenlehrer am Realgymnasium in Elberfeld.
 „ Scharpey, Zeichenlehrer a. D. in Dortmund.
 „ Schneck, Zeichenlehrer am Realgymnasium in Potsdam.
 „ Vogel, Zeichenlehrer in Allenstein.



3. DIE REVISION DES ZEICHENUNTERRICHTES.

VON GEORG FRIESE.

Am 8. August 1875 überreichte der Vorstand des Vereines deutscher Zeichenlehrer die von Grau-Münden, Thiele-Osnabrück und Windisch-Döbeln ausgearbeitete Petition betreffend Ernennung von sachverständigen Zeicheninspektoren den „hohen obersten Unterrichtsbehörden sämtlicher Staaten des deutschen Reiches“.

Es wurde erbeten: „Hochdieselben wollen zur gleichartigen Pflege und Weiterbildung des Zeichenunterrichtes sowie zur Regelung und gerechten Beurteilung und Berücksichtigung der Tätigkeit und Stellung der Zeichenlehrer sachverständige Inspektoren ernennen.“

In der folgenden Petition vom 24. Juni 1877 wird die Bitte erneuert, „den Zeichenunterricht an allen höheren wissenschaftlichen Schulen von einer Zentralstelle aus durch Inspektoren wenigstens so lange überwachen zu lassen, bis das Verständnis für dieses Unterrichtsfach soweit gefördert ist, daß die Inspektion von den den allgemeinen Unterricht beaufsichtigenden Staatsbeamten und Behörden mit Erfolg übernommen werden kann.“

In der Begründung heißt es: „Wir erlauben uns auf die Petition, betreffend die Ernennung von sachverständigen Zeicheninspektoren, hinzuweisen, welche am 8. August 1875 den Hohen obersten Unterrichtsbehörden sämtlicher Staaten des deutschen Reiches von dem Vorstände unseres Vereines unterbreitet wurde. Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß in Österreich laut Verordnung des k. k. österreichischen Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 7. Februar 1876 eine derartige Inspektion in ausgedehntester Weise eingeführt wurde, und daß, wie wir vernehmen, schon in der kurzen verflossenen Zeit die segensreiche Wirkung dieser Inspektion beobachtet worden ist. Ebenso besteht schon längere Zeit in Württemberg eine äußerst sorgfältige, ausgedehnte und gewissenhafte Inspektion, welche fortwährend eine wohlthätige Einwirkung sowohl auf den Zeichenunterricht als auf die Lehrer ausübt.“

Keineswegs beanspruchen wir für den Zeichenunterricht durch die Einführung des Institutes der Spezialinspektoren eine besondere Bevorzugung, aber für Ausnahmefälle müssen auch besondere Verordnungen erlassen werden. Erst dann, wenn von den mit der Beaufsichtigung des allgemeinen Unterrichtes betrauten Staatsbeamten erwartet werden kann, daß sie hinreichende Kenntnis von der Aufgabe dieses Unterrichtszweiges und von den Mitteln zu ihrer Erfüllung haben, kann von dieser Ausnahmestellung abgesehen werden.“

In der Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer von 1875, S. 305—310, 321—326 schildert Flinzer in dem Artikel: Einheitliche Methode und Zeicheninspektor seine Tätigkeit als Zeicheninspektor der städtischen Schulen in Leipzig. Im Jahrgang 1876 S. 91 findet sich ein Hinweis auf die Verhältnisse in Österreich, wo Zeicheninspektoren, welche aus den Kreisen der Fachmänner genommen werden, segensreich wirken. Über die erste fachmännische Zeicheninspektion in Österreich berichtet ein Artikel auf S. 249 Jahrg. 1876 der genannten Zeitschrift. In den nächsten Jahren ist es ruhig von der Zeicheninspektion, im Jahrg. 1882 S. 37 findet sich ein kurzer Protest eines Zeichenlehrers gegen die Empfehlung der Institution der Zeicheninspektoren. Ebenso spricht sich Paul Stade in einem Artikel: „Über die Ausbildung von Zeichenlehrern und über die Zeicheninspektoren“, Z. d. V. d. Z. 1886 S. 196 ff. sehr energisch gegen die Einsetzung von Zeicheninspektoren aus. „Verlangen wir für diesen Unterricht eigene Inspektoren, dann heben wir ihn ja selbst aus dem Rahmen heraus, in dem er so wie so nur mit Murren geduldet wird.“ „Ist der Schulrat nach eigenem Geständnis nicht fähig, ein Urteil über den Zeichenunterricht abzugeben, so mag in der betreffenden Provinz zur Aushilfe und so lange, bis der Schulrat es vermag, eine andere Kraft genommen werden. Ich wehre mich hier nur gegen die ständigen Zeicheninspektoren, die uns zu einer Ausnahmestellung im Kollegium bringen würden, die unsere jetzige noch überträfe.“ Weidmann-Greiz wendet sich in einem Artikel 1886 S. 230 ff. dagegen und meint, daß auf seiten der Direktoren usw. gar kein Verständnis für das Zeichnen vorhanden sei, daß so sehr viele der Stütze bedürften. Es wäre deshalb notwendig, eine fachmännische Aufsicht einzuführen.

Im Jahre 1888 nahm die Regierung Stellung zu der Frage der Zeicheninspektoren durch die Verfügung vom 5. Dezember. Es heißt da: „Der Zeichenunterricht, dieser wichtige, für die praktische und ästhetische Bildung der Jugend unentbehrliche Lehrgegenstand, findet an unseren höheren Schulen vielfach noch nicht die rechte Pflege, weil es den Lehrern häufig an der richtigen methodischen Führung und den Direktoren und Aufsichtsbeamten an der nötigen Sachkenntnis und praktischen Erfahrung im Zeichnen fehlt. Insbesondere leiden die gymnasialen Anstalten, deren obligatorischer Unterricht im Zeichnen nur bis zur Quarta einschließlich reicht, an diesem erheblichen Mangel, obgleich die Zahl der geprüften Zeichenlehrer in stetigem Zunehmen begriffen ist. Wie langjährige Erfahrung gezeigt hat, ist aber in der Prüfung erworbene Lehrbefähigung allein nicht ausreichend, vielmehr muß eine regelmäßige Überwachung des erteilten Unterrichtes durch einen Sachverständigen hinzutreten, um das erstrebte Ziel zu erreichen.

Es ist daher in Frage gekommen, ob es sich nicht empfehlen möchte, eine regelmäßige periodische Beaufsichtigung für diese Art des technischen Unterrichtes ebenso einzurichten, wie dies für das Turnen bereits geschehen ist, nur daß diese Aufsicht nach den einzelnen Provinzen zu gliedern wäre.

Bevor ich in der Sache weiter Stellung nehme, veranlasse ich das kgl. Provinzial-Schulkollegium, mir nach Anhörung sachverständiger Direktoren binnen drei Monaten darüber Vorschläge zu machen, wie diese Beaufsichtigung in dortiger Provinz am geeignetsten einzurichten sein möchte und auf wie hoch sich die ungefähren Kosten belaufen würden. Dabei gebe ich zu besonderer Erwägung, ob es angezeigt ist, die Aufsicht in die Hände zweier geeigneter Sachverständigen zu legen, von welchen der eine für Freihandzeichnen und der andere mehr für gebundenes Zeichnen befähigt wäre, und den Besichtigungsturnus für alle Anstalten der Provinz auf etwa fünf Jahre zu bemessen.“

Im Jahrgange 1889 d. Z. d. V. d. Z. S. 57 finden wir dann einen Artikel gezeichnet: Non Ignotus, der diese Frage der Zeicheninspektoren gründlich erörtert. Der Verfasser ist im allgemeinen ein Freund der Inspektion, betrachtet sie aber als eine Übergangsbestimmung, die höchstens 20—30 Jahre in Kraft bleiben könne. Für viele Leiter der Anstalten und auch für viele Zeichenlehrer seien aber fachmännische Führer von großem Segen. Verfasser verhehlt sich aber auch die Gefahren nicht, wenn nicht der rechte Mann die Inspektion ausübe. Als den rechten Mann bezeichnet er einzig und allein den Zeichenlehrer selbst. — In den nächsten Jahren ist alles still über die Inspektion.

In dem I. Jahrgange der neugegründeten „Mitteilungen für den preußischen Landesverein“ nimmt Busse-Magdeburg das Wort, um sich über die Einrichtung der Zeicheninspektion zu äußern (S. 5). Er spricht sich im ganzen gegen diese Absicht aus und fürchtet, daß die Zeichenlehrer noch mehr isoliert werden als jetzt. Gleich darauf spricht sich Gotter (auf S. 54 ff.) über dieses Thema aus im Anschluß an eine Veröffentlichung von Prof. Dr. Matthaei, Didaktik und Methodik des Zeichenunterrichtes und die künstlerische Erziehung in höheren Schulen, in welcher die Forderung der Einführung von Zeicheninspektoren erhoben wird. Gotter ist dagegen, weil dadurch eine Ausnahmestellung der Zeichenlehrer herbeigeführt wird, die die Zeichenlehrer gerade bekämpfen. Sodann fürchtet er, daß die Freiheit beschränkt wird.

In aller Stille hatte aber die preußische Regierung den Entschluß gefaßt, den Zeichenunterricht revidieren zu lassen. So äußert sich der Kultusminister mit Bezugnahme auf die von den Provinzial-Schulkollegien erstatteten Verwaltungsberichte über die Entwicklung der Gymnasien und Progymnasien in den Jahren 1892 bis 1896 über die Zeicheninspektion folgendermaßen: „Eine regelmäßige fachmännische Überwachung des Zeichenunterrichtes herbeizuführen, bin ich fortgesetzt bemüht“. (Z. d. V. d. Z. 1897 S. 310/311.)

In der Z. d. V. d. Z. findet sich Jahrg. 1897 S. 411 folgende Notiz: Im Auftrage des preußischen Kultusministers befindet sich gegenwärtig der an der königlichen Kunstschule in Berlin als Lehrer angestellte Prof. Mohn auf einer längeren Inspektionsreise in der Provinz Pommern, um den Zeichenunterricht an den Seminaren und sonstigen höheren Lehranstalten eingehend zu inspizieren. Aus gleichem Anlasse wird sich demnächst der Zeichenlehrer und Maler Franck von der kgl. Kunstschule nach der Provinz Posen begeben.

Klink-Danzig weist in den „Mitteilungen“ usw. 2. Jahrg. 1897 S. 151 auf das hin, worauf die Zeichenlehrer die Revisoren bei ihren Besuchen aufmerksam machen sollen: Schülerzahl, Kombination von Klassen usw.

1899 S. 167 wird auf Zeitungsberichte verwiesen, nach denen Dr. Pallat in Wiesbaden die Schulen in Nassau inspiziert.

Zur Vergleichung mit den Verhältnissen anderer Länder hat H. P. Kopp auf S. 33 u. ff. des Jahrg. 1898 der „Deutschen Blätter f. d. Zeichen- u. K.-U.“ die Zeicheninspektoren in Österreich behandelt nach Angaben von Prof. Micholitsch in Krems a. d. D., in welchem darauf hingewiesen wird, daß die österreichischen Zeichenlehrer mit der Einrichtung der Zeicheninspektoren sehr zufrieden sind.

Zu Inspektoren werden ältere erfahrene Zeichenlehrer gewählt und zu dem Amte jedesmal auf drei Jahre ernannt. Von ihrem eigentlichen Amte werden sie jedoch nicht gänzlich entbunden.

1899, den 16. August erscheint bereits folgende Ministerialverfügung, die die Inspektion für die preußische Monarchie regelt:

Berlin, den 16. August 1899.

Nachdem die bisherigen Revisionen des Zeichenunterrichtes an höheren Lehranstalten und Schullehrerseminaren verschiedener Provinzen ergeben haben, daß dieses Lehrfach einer besonderen fachmännischen Überwachung bedarf, wird der Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten, an den Schullehrerseminaren und an den staatlichen Lehrerinnenseminaren einer nach dem beifolgenden Plane geregelten Aufsicht unterstellt. Die ständige Revisionsbefugnis habe ich mit allen dazu gehörigen Rechten und Pflichten für den Bezirk 1 und bis auf weiteres auch für den Bezirk 2 dem Lehrer an der hiesigen Königlichen Kunstschule, Professor Franck, diejenigen für den Bezirk 3 und bis auf weiteres auch für den Bezirk 4 dem Lehrer an derselben Anstalt, Professor Mohn übertragen.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, hiervon die Anstaltsdirektoren seines Amtsbereichs unter Mitteilung einer Abschrift des beiliegenden Planes zu benachrichtigen und dahin anzuweisen, daß sie auf die Anzeige des Termins der Revision an dem betreffenden Tage den Zeichenunterricht so legen, daß sich ein Überblick über den Unterricht in allen Klassen gewinnen läßt.

In Vertretung: gez. Bartsch.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

„Für die künftig vorzunehmenden Revisionen des Zeichenunterrichtes an den höheren Lehranstalten, an den Schullehrerseminaren und an den staatlichen Lehrerinnenseminaren habe ich bis auf weiteres folgenden Plan genehmigt:

1. Es werden vier Revisionsbezirke gebildet; davon umfaßt:

Bezirk 1: Ostpreußen,
Westpreußen,
Brandenburg (ohne Berlin),
Pommern;

Bezirk 2: Posen,
Schlesien,
Sachsen;

Bezirk 3: Schleswig-Holstein,
Hannover,
Westfalen,
Berlin;

Bezirk 4: Hessen-Nassau,
Rheinprovinz mit dem Regierungsbezirk Sigmaringen.

2. Innerhalb eines jeden dieser Bezirke wird alljährlich an mindestens 20 Anstalten der Zeichenunterricht einer Revision unterzogen.

3. Außer diesen regelmäßigen Revisionen werden nach Bedarf außerordentliche vorgenommen.

4. ZurVornahme der regelmäßigen Revisionen werden ständige Revisoren bestellt.

5. Die Wahl der zu besuchenden Anstalten steht den Revisoren frei. Sie haben jedoch von der geplanten Revision die Schulaufsichtsbehörde min-

destens 14 Tage und die Anstaltsleiter mindestens 8 Tage vorher in Kenntnis zu setzen. Auch haben sie mit den technischen Räten der Aufsichtsbehörden persönliche Fühlung zu unterhalten.

6. Die Revisoren sind ermächtigt auf Grund näherer, ihnen von mir zu gehender Weisungen den Anstaltsleitern und den mit dem Zeichenunterrichte betrauten Lehrern Ratschläge zu erteilen in bezug auf:
 - a) die Ausstattung und Einrichtung des Zeichensaales;
 - b) die Beschaffung, Erhaltung und Benutzung der Lehrmittel;
 - c) die Handhabung des Unterrichtes.
7. Die Revisoren treten alljährlich mindestens zweimal zu Besprechungen zusammen, bei denen ein von mir zu bestellender Kommissar den Vorsitz führt.
8. Die Revisoren haben mir alljährlich bis zum 1. Januar über die Ergebnisse ihrer Revisionen zu berichten.

Ihr Bericht muß enthalten:

1. Die Darstellung des Befundes in bezug auf:
 - a) die Lehrkräfte,
 - b) die Lage, Verteilung und den Besuch der Zeichenstunden,
 - c) den Zeichensaal, seine Beleuchtungsverhältnisse und seine Einrichtung,
 - d) das Zeichengerät und -material,
 - e) die Lehrmittel,
 - f) den Lehrplan,
 - g) den Unterricht;
 2. die Kritik des Befundes;
 3. Vorschläge für die Abstellung etwa vorhandener Übelstände.
9. Auf Grund dieser Berichte werden die Schulaufsichtsbehörden mit den erforderlichen Anweisungen versehen.
10. Die Revisoren führen für ihre amtliche Korrespondenz bis auf weiteres die Briefbogen, die gestempelten Umschläge und das Siegel der Königlichen Kunstschule zu Berlin.

Berlin, den 16. August 1899.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

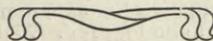
In Vertretung.

(Unterschrift.)

Mit der Revision haben sich viele Zeichenlehrer einverstanden erklärt. So finden wir auf S. 64, 1899 der Deutschen Blätter einen Artikel von Arndt, in dem es heißt: Was haben wir nun bekommen? Revision und Fortbildungskurse. Für das erstere müssen wir dankbar sein, werden doch die Revisionen am ersten die Mängel und Schäden, an denen der Zeichenunterricht leidet, aufdecken und sie beseitigen helfen. Ganz besonders in bezug auf die Hilfsmittel, die dem Zeichenlehrer zu Gebote stehen, werden solche Revisionen zeigen, wie weit dieser Unterricht gegen die übrigen Unterrichtsfächer zurückgesetzt wird; sie werden aber auch bei dem mangelhaften Besuch des Zeichenunterrichtes von den Schülern der oberen Klassen der Gymnasien zu allererst den fakultativen Unterricht für I und II begraben helfen und die Fruchtlosigkeit desselben dartun.

Ein begeisterter Anhänger der Revision des Zeichenunterrichtes ist Teske, der auf S. 23 u. ff. der Deutschen Blätter 1901 alle Vorteile der Revisionen hervorhebt im Anschluß an eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums zu Magdeburg. In dieser Verfügung wird auf alle Mängel hingewiesen, die die Revisionen ans Licht gebracht haben sowohl in bezug auf die Methode als die äußeren Verhältnisse wie Lehrmittel, Zeichensaal, Lage der Stunden, fakultativer Unterricht.

Inzwischen ist auch der Kostenbetrag der Revisionen durch weitere Ausdehnung derselben gestiegen auf 8560 M. für das Etatsjahr 1904/5.



III. ABSCHNITT. DIE HÖHEREN MÄDCHENSCHULEN UND LEHRERINNENSEMINARE.

VON GEORG FRIESE.

A. FACH.

1. METHODE.

Es ist selbstverständlich, daß die neue Bewegung auf dem Gebiete der Methode in Preußen auch die höheren Töcherschulen berührte, und daß die neuen Bestrebungen bald vielerorts Eingang fanden. Dennoch war es auch an vielen Stellen beim alten geblieben. Diesem Zustande der Verschiedenheit machte eine Ministerial-Verfügung vom 2. Januar 1903 ein Ende, in der folgendes angeordnet wird:

U. IV. Nr. 5796. U. III D.

Berlin W. 64, den 2. Januar 1903.

Da Zweifel darüber bestehen, in welcher Weise an den höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren der Zeichenunterricht zu erteilen ist, bestimme ich hierdurch ausdrücklich, daß dieser Unterricht sowohl an den öffentlichen als auch an den privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren in die Bahnen zu lenken ist, welche durch den Erlaß vom 3. April v. J. — U. IV. 3147 II — vorgezeichnet sind. Soweit es noch nicht geschehen sein sollte, ist dieser Erlaß den genannten Anstalten zur Nachachtung mitzuteilen.

Der Lehrstoff ist in den höheren Mädchenschulen entsprechend den für den verbindlichen Zeichenunterricht der Realschulen durch die Lehrpläne von 1901 getroffenen Bestimmungen auszuwählen und zu gliedern. Es ist nichts dagegen zu erinnern, daß die dem Zeichnen und Schreiben zugewiesenen Stunden in Klasse V für den Zeichenunterricht allein benutzt werden.

Für die Lehrerinnenseminare gilt der Lehrplan für die Schullehrerseminare von 1901. [Siehe dort!]

Die Lehrmittel sind nach Maßgabe des amtlichen Lehrmittelverzeichnisses zu beschaffen.

Studt.

In neuester Zeit sind den höheren Mädchenschulen auch Gymnasial- bzw. Realgymnasialklassen angefügt, um junge Mädchen für Universitätsstudien vorzubereiten. An einer in der Bildung begriffenen derartigen Anstalt (Charlottenburg, Passauerstr. 63) wird folgender Lehrplan für den Zeichenunterricht augenblicklich durchgeführt:

Klasse V: Gedächtniszeichnen nach einfachen Gegenständen gerad- und krummliniger Formen aus der Umgebung der Schülerinnen, sowie freies Zeichnen eigener Gedanken. Ausführung: Kohle, Buntstift — graues Packpapier. — Freiarübungen an der Schultafel.

Klasse IV: Übergang zum Zeichnen nach Vorbildern aus der Natur. Blätter, Schmetterlinge, farbige Fliesen und Kacheln nur als flache Formen aufgefaßt. Material: Weißes und graues Papier, Blei, Kohle, Buntstift, Wasserfarben. Gedächtniszeichnen und Wandtafelzeichnen.

Realgymnasium, Untertertia: Darstellung schwieriger, flacher Natur- und Kunstformen, Übergang zum Zeichnen nach dem körperlichen Gegenstand mit Wiedergabe der Beleuchtungserscheinungen. Art und Darstellung: Weißes und getöntes Papier, Wasserfarben, Blei, Kohle, Kreide.

Obertertia: Fortsetzung des Körperzeichnens mit Wiedergabe der Beleuchtungs- und perspektivischen Erscheinungen. Vorbilder: Farbige Gefäße, Muscheln, Vögel, Früchte usw. Ausführung: Verschiedenste Techniken. Daneben Skizzieren, Farbtreffübungen, Wandtafelzeichnen.

Untersekunda: Darstellung schwieriger Natur- und Kunstformen in derselben Weise wie in Tertia. Pinselzeichnen, Malen mit Wasserfarben, Skizzieren von Räumlichkeiten, menschliche Figuren. Malen nach natürlichen Blumen.

2. STELLUNG DES FACHES.

Allgemeine Bestimmungen über die Wertung des Zeichnens sind nicht erlassen, eine Wertung findet auch wohl nirgends statt, da man bislang nichts darüber gehört hat. Von der 5. Klasse an sind in jeder Klasse wöchentlich zwei Zeichenstunden.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Besondere Zeichensäle sind wohl an allen höheren Töchterschulen vorhanden, auch werden für Lehrmittel genügende Mittel bewilligt. Nach den vorliegenden Nachrichten werden ca. 75—100 Mark jährlich für Anschaffungszwecke verwandt.

B. LEHRER.

Während in früheren Jahrzehnten fast ausschließlich Lehrer den Zeichenunterricht erteilten, ist darin in den letztverflossenen Jahren ein Umschwung eingetreten, indem nunmehr vorzugsweise Lehrerinnen für dieses Fach herangezogen werden.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Für die Zeichenlehrerinnen ist dieselbe Ausbildung und dieselbe Prüfung vorgeschrieben wie für die Zeichenlehrer.

Der § 1 der betr. Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 bestimmt: „Die Befähigung zur Erteilung des Zeichenunterrichtes an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten wird durch Ablegung einer Prüfung erworben. Zu dieser Prüfung werden nach § 2 nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche die oberste Klasse einer vollentwickelten höheren Mädchenschule mit Erfolg besucht haben oder die Befähigung als Turn- oder Handarbeitslehrerin oder als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde besitzen. Solche Bewerberinnen, welche keine den obigen Anforderungen entsprechende Vorbildung nachzuweisen vermögen, können nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten zur Prüfung zugelassen werden und haben sich in der Regel einer besonderen Vorprüfung in betreff ihrer allgemeinen Bildung zu unterziehen. Im übrigen sind die Anforderungen der Prüfung dieselben wie bei den Zeichenlehrern. Zu den Einführungskursen in die neue Methode sind auch Zeichenlehrerinnen hinzugezogen worden.“

Lehrerinnen, die schon im Amte stehen und sich beurlauben lassen wollen, sollen nach einer Ministerial-Verfügung vom 16. März 1900 gerade so wie die Volks- und Mittelschullehrer nicht ohne weiteres ihren Dienst aufgeben. Es heißt in oben erwähnter Verfügung:

Berlin, den 16. März 1900.

Auf den Bericht vom 6. Februar dieses Jahres erwidere ich der königlichen Regierung, daß der im Zentralblatte für die gesamte Unterrichtsverwaltung, Jahrgang 1898, S. 752, abgedruckte allgemeine Erlaß vom 27. Aug. 1898

betreffend die Beurlaubung von Volks- und Mittelschullehrern usw. zur Vorbereitung auf das Zeichenlehrerexamen, auch auf im Amte stehende Lehrerinnen anzuwenden ist.

Der Minister usw.

Die hier angezogene Ministerial-Verfügung vom 27. Aug. 1898 lautet:

Bei den Staatsanstalten, welche sich mit der Ausbildung von Zeichenlehrern und Zeichenlehrerinnen befassen, melden sich nicht selten Volks- und Mittelschullehrer, welche zur Vorbereitung auf das Zeichenlehrerexamen Urlaub erhalten oder sogar ihre bisherige Anstellung aufgegeben haben, ohne daß sie irgend einen Anhalt dafür besitzen, daß sie das erstrebte Ziel in der dafür in Aussicht genommenen Zeit erreichen werden.

Um den für Lehrer sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten vorzubeugen, ist künftighin ein Urlaub zur Vorbereitung auf das Zeichenlehrerexamen den im Amte stehenden Lehrern nur zu erteilen, wenn sie vorher ein amtliches Gutachten einer der nachbenannten Anstalten darüber beibringen, ob und unter welchen Bedingungen sie die Erreichung ihres Zieles erwarten dürfen.

Die Direktionen der Königl. Kunstschule zu Berlin, der Königl. Kunst- und Gewerbeschule zu Königsberg, der Königl. Kunst- und Gewerbeschule zu Breslau, der Königl. Gewerblichen Zeichen- und Kunstgewerbeschule zu Kassel und der Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf haben sich bereit erklärt, zu diesem Zwecke selbständig angefertigte Zeichnungen, welche die Lehrer in den Monaten Oktober bis Juni einsenden, zu beurteilen und, wenn die Arbeiten zur Gewinnung eines sicheren Urteils nicht genügen, mit den betreffenden Lehrern im Laufe des Schuljahres eine entsprechende Prüfung anzustellen.“

2. ANSTELLUNG.

Schon früher war eine Zeichenlehrerinnen-Prüfung vorgeschrieben, doch unterrichteten auch viele ungeprüfte Zeichenlehrer bzw. Zeichenlehrerinnen an den höheren Mädchenschulen. Das hat den Minister der geistl. usw. Angelegenheiten veranlaßt, folgende Bestimmungen zu treffen:

Berlin, den 9. Juni 1899.

Ich trage Bedenken, den Antrag des Magistrats zu N. auf Versetzung des Lehrers N. von der Knabenmittelschule daselbst an die städtische höhere Mädchenschule zu genehmigen, da N., der hauptsächlich als Zeichenlehrer beschäftigt werden soll, die Befähigung zur Erteilung des Zeichenunterrichtes an höheren Schulen nicht besitzt. Dem Provinzial-Schulkollegium stimme ich darin bei, daß auch bei den höheren Mädchenschulen, welche den Anforderungen der Bestimmungen vom 31. Mai 1894 entsprechen, ein Nachweis über die Teilnahme an den Zeichenkursen einer Handwerkerschule, wie solche für Fortbildungsschullehrer gehalten werden, nicht als Ersatz für die ordnungsmäßige durch Ablegung der Prüfung nachzuweisende Qualifikation als Zeichenlehrer angesehen werden kann.

Der Minister usw.

Noch schärfer spricht sich der Minister über die Notwendigkeit der Ablegung der Zeichenlehrerinnenprüfung in folgender Verfügung aus:

U. IV. Nr. 3891. U. III. D.

Berlin W. 64, den 7. Sept. 1903.

Aus einer mir vorgelegten Zusammenstellung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen der höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten ersehe ich, daß an einer sehr großen Zahl dieser Anstalten der Zeichenunterricht von nicht qualifizierten Lehrkräften erteilt wird. Dieser Zustand ist nicht nur der Entwicklung des Zeichenunterrichtes im Sinne des neuen Lehrplanes äußerst hinderlich, er schädigt auch in hohem Maße die große Zahl der Bewerberinnen, die sich alljährlich nach zwei- bis dreijähriger spezieller Vorbereitung in der Hoffnung, eine Anstellung als Zeichenlehrerin zu finden, der vorgeschriebenen Fachprüfung unterziehen und dieselbe bestehen.

„Der im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung von 1899, S. 551 veröffentlichte Erlaß vom 9. Juni 1899 — U. III. D. 1900 — scheint nach dem Ergebnis der Zusammenstellung nicht genügende Beachtung gefunden zu haben. Ich bestimme darum, daß mit der Erteilung des Zeichenunterrichtes an öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten künftig nur solche Lehrkräfte betraut werden, welche ihre Befähigung ordnungsmäßig durch Bestehen der Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an höheren Knaben- und Mädchenschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nachgewiesen haben. Lehrkräfte, welche diese Befähigung nicht besitzen, dürfen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nur mit meiner Genehmigung als Zeichenlehrer oder Zeichenlehrerinnen beschäftigt werden.“

Die Anstellung ist in vielen Fällen zunächst eine provisorische, die dann aber zu einer definitiven wird mit Pensionsberechtigung.

3. GEHALT.

Allgemeine Bestimmungen über die Besoldungen sind nicht vorhanden. Das Gehalt ist daher in den verschiedenen Städten sehr verschieden. So zahlt Danzig ein Grundgehalt von 900 Mark und 100 Mark Wohnungsgeld nebst 200 Mark Alterszulagen. In Greifswald beträgt das Gehalt während des Provisoriums 900 Mark und 200 Mark Mietsentschädigung, bei definitiver Anstellung 1000 Mark und 200 Mark Mietsentschädigung; außerdem 9 mal alle 3 Jahre Alterszulagen von je 100 Mark; in Hamm bei definitiver Anstellung 1200 Mark Gehalt, 240 Mark Wohnungsgeld, 9 Alterszulagen zu je 100 Mark (die wissenschaftlichen Lehrerinnen 200 Mark mehr und eine um 20 Mark höhere Alterszulage). Solingen bezahlt 1350 Mark Gehalt und 250 Mark Wohnungsgeld. Alterszulagen nach 6 Jahren 250 Mark, dann dreimal nach je 3 Jahren je 200 Mark und zuletzt nochmal 250 Mark. Das Gehalt ist gleich dem der wissenschaftlichen Lehrerinnen. In Essen ist das Grundgehalt 1450 Mark und 310 Mark Wohnungsgeld nebst Alterszulagen. Überstunden am Seminar werden für 2 Stunden wöchentlich mit jährlich 240 Mark bezahlt.

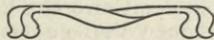
4. STELLUNG DES FACHES.

Die Zeichenlehrerinnen werden wohl zu den allgemeinen Konferenzen hinzugezogen, zu event. Prüfungen jedoch nicht. Bestimmungen darüber sind nicht vorhanden.

5. REVISION DES ZEICHENUNTERRICHTES.

Auch auf die höheren Mädchenschulen dehnen sich die Revisionen des Zeichenunterrichtes aus infolge einer Ministerial-Verfügung vom 15. August 1901:

„Mit Bezug auf den Erlaß vom 16. August 1899 setze ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium in Kenntnis, daß ich den Professoren Franck und Mohn die Befugnis zur Revision des Zeichenunterrichtes auch für die öffentlichen höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminare übertragen habe.“



IV. ABSCHNITT.

DIE GEWERBLICHEN FORTBILDUNGSSCHULEN.

VON W. GRUNEWALD-BOCHUM i./W.

Diejenigen Unterrichtsanstalten, die sich mit der theoretischen Weiterbildung der jugendlichen Handwerker und Angehörigen der Fabrikgewerbe zu befassen haben, die **Gewerblichen Fortbildungsschulen** sind in ihrer heutigen, bestimmt festgelegten Eigenart eine Schöpfung unserer Zeit. Das Bestreben einzelner Körperschaften, besonders der Gewerbevereine, und auch der Staatsregierung, Institute zu schaffen, die dem Nachwuchs der verschiedensten Handwerkszweige, des Kunstgewerbes und der Industrie Gelegenheit bieten sollten, sich eine Zeichenfertigkeit und ein damit zusammenhängendes theoretisches Können anzueignen, das die schöpferische Selbständigkeit der Angehörigen der oben genannten Erwerbszweige zu steigern vermochte, ist schon recht alt. Die **Sonntagsschulen**, wie derartige Institute genannt wurden, erfreuten sich beispielsweise schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts einer besonderen Aufmerksamkeit der Zentral-Unterrichtsverwaltung und einzelner Provinzialregierungen, wie aus verschiedenen Verfügungen jener Zeit zu ersehen ist. Das Zeichnen fristete in den meisten dieser Schulen zuerst, wenn es überhaupt berücksichtigt wurde, ein mehr wie kümmerliches Dasein, und nur in den größeren Orten, besonders in bestimmten Industriezentren fand es umfangreichere Beachtung. Von einem einheitlichen Betriebe dieses Unterrichtszweiges, auf methodischer Grundlage systematisch aufgebaut, konnte jedoch auch

hier kaum die Rede sein, und man glaubte, dem Kunsthandwerk und der Kleinindustrie schon tüchtigere Kräfte heranziehen zu können, wenn die derartige Fortbildungsschulen besuchenden jungen Leute in ihr Fach schlagende Objekte oder bei diesen verwendbare überlieferte Typen der Ornamentkunst früherer Kunstperioden nach Vorlagen kopierten. Hierbei war vor allem die Lehrerfrage ausschlaggebend, an der wohl auch heute die Gewerbliche Fortbildungsschule im allgemeinen noch schwer zu leiden hat. Irgendwelche feststehende Grundsätze, die bei der Übertragung der Lehrtätigkeit für das Zeichnen an diesen Schulen maßgebend sein konnten, existierten wohl nirgends, und auch die Aufsichtsbehörde scheint hier in keiner Weise eingegriffen zu haben, so daß der ganze Zeichenunterricht im großen ganzen in einem ziel- und planlosen Kopiersystem bestand.

Die Erkenntnis, daß gerade der Zeichenunterricht an den gewerblichen Schulen einer besonderen Aufmerksamkeit und Förderung bedürfe, um neben der Pflege eines sicheren elementaren Wissens und Könnens, wie sie der Unterricht im Rechnen und Deutschen zu vermitteln hat, die jugendlichen Handwerker zu einer größeren wirtschaftlichen Selbständigkeit heranzuziehen, gelangt erst mit der Zeit des Beginnes unserer nationalen Erhebung zum Ausdruck. In einer Denkschrift der Königl. Staatsregierung vom Jahre 1870 wird es denn auch als eine beschämende Tatsache hingestellt, daß unsere Industrie arm sei an geschmackvollen Mustern eigener Erfindung, und daß sie sich meist darauf beschränke, fremde, keineswegs immer der Schönheit entsprechende Gebilde nachzuahmen. „Schmälerung unseres Absatzes“, so heißt es in dieser Denkschrift,¹⁾ „Abhängigkeit von der ausländischen Produktion seien die für unseren nationalen Wohlstand bedenklichen Folgen. Sollen die Erzeugnisse unseres Gewerbfließes, deren Wert wesentlich durch die Art ihrer äußeren Ausschmückung bestimmt werde, nicht nach und nach vom Weltmarkt ganz verdrängt werden, so werde darauf Bedacht genommen werden müssen, der Kunst wieder Eingang in die Gewerbe zu verschaffen und den Sinn für schöne und geschmackvolle Arbeit in unserer Bevölkerung zu wecken und auszubilden. Nach den in anderen Staaten gemachten Erfahrungen sei in dieser Beziehung das wirksamste Mittel eine sorgfältige Pflege des Zeichenunterrichtes.“ Als die Aufgabe desselben wurde, wie es in dem angezogenen Werke weiter heißt, festgesetzt, den Schüler zur Darstellung und Erfindung schöner Formen, und zwar solcher, die in den Gewerben Verwendung finden könnten, nicht aber zum Kopieren einer gegebenen Vorlage oder zum Entwerfen einer getreuen Zeichnung von einem Gipsmodell zu befähigen. Dieses Ziel sollte durch die Errichtung „Gewerblicher Zeichenschulen“, für welche zugleich ein Unterrichtsplan veröffentlicht wurde, erstrebt werden. Diese Schulen sollten in ihrem Unterricht auch die Anwendung der Farben berücksichtigen, sich nicht nur auf das Freihandzeichnen beschränken, sondern auch das Modellieren in großer Ausdehnung und die Anfangsgründe des gebundenen Zeichnens lehren. Der Kursus im Zeichnen wurde in zwei Klassen auf ein und zwei Jahre, im Modellieren auf eineinhalb bis zwei Jahre festgesetzt, und zwar sollten für das Zeichnen wöchentlich 6 und für das Modellieren wöchentlich 8 Stunden benutzt werden. Trotz dieser wohlgemeinten Verfügung war eine tatsächliche Förderung des gewerblichen Zeichenunterrichtes, wie sich bald herausstellte, nicht wahrnehmbar, da die in erster Linie gebotenen Grundbedingungen fehlten, auf denen ein derartig aufgebauter Unterricht, wie ihn das Regierungsprogramm anstrebte, nur gedeihen konnte. Zunächst beschränkte sich die auf den Zeichenunterricht zu verwendende Zeit an den meisten damals bestehenden gewerblichen Zeichenschulen höchstens auf 4 Wochenstunden; die Schülerzahl der den einzelnen Lehrern unterstellten Klassen war zumeist eine viel zu hohe, und schließlich mußten auch hier wieder die guten Absichten der Regierung an der Unzulänglichkeit des Lehrpersonales scheitern. Die Befähigung der zur Erteilung des Zeichenunterrichtes herangezogenen Lehrer war vielfach unzureichend.

Bei der „gewerblichen Fortbildungsschule“ im engeren Sinne lagen die Verhältnisse ganz ähnlich, auch hier mußte die zuständige Unterrichtsverwaltung die Erfahrung machen, daß alle Vorschriften und Verfügungen nicht zum Ziele führen konnten, wenn diese Verfügungen eben nur gegeben, ohne daß die grund-

¹⁾ Siehe „Die Fachbildung des Preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert von O. Simon, Berlin 1902, J. J. Heines Verlag.

legenden Bedingungen gleichzeitig geschaffen wurden. Einem Erlaß vom 17. Juni 1874, der sich in erster Linie mit der möglichst allgemeinen Einführung des Schulzwanges beschäftigte, und eine einheitliche Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen herbeizuführen suchte, waren „Grundzüge für die Einrichtung gewerblicher Fortbildungsschulen“ beigelegt. Nach diesen Grundzügen sollte in den eigentlichen Handwerker-Fortbildungsschulen der Zeichenunterricht im Vordergrund stehen, und es sollten möglichst acht Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Für diejenigen Verhältnisse, in denen dieser Bestimmung Rechnung getragen werden konnte, war gleichzeitig eine kurze Wegleitung für den Gang des Zeichenunterrichtes gegeben. Danach sollte im Freihandzeichnen Sicherheit und Festigkeit in der Darstellung von Flachornamenten, Blattformen, einfachen Körpern, Gefäßen und Geräten nach der Natur angestrebt werden; das Zirkelzeichnen sollte sich, nach Einüben des Zeichnens einfacher Flächenmuster und wichtiger geometrischer Konstruktionen, mit der Darstellung von einfachen Körpern, Holzverbindungen und Maschinenteilen befassen. Die Durchführung dieser Forderungen sollte auch hier schließlich als Unmöglichkeit erkannt werden, da, wie eine im Jahre 1883 aufgenommene Statistik zeigte, die für das Zeichnen vorgesehene Stundenzahl fast nirgends zur Verfügung stand; an den meisten gewerblichen Fortbildungsschulen waren überhaupt nur 4–6 Stunden für den gesamten Unterricht vorhanden. Deshalb wurden durch einen weiteren Erlaß vom 14. Januar 1884 die oben angeführten „Grundzüge“ vom Jahre 1874 aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt. Danach sollten bei Zugrundelegung einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 6 Stunden die Schüler nur im Deutschen, im Rechnen nebst den Anfängen in der Geometrie und für die Mehrzahl der Handwerkslehrlinge das Zeichnen unterrichtet werden. Über das Zeichnen heißt es in diesen Bestimmungen: „relativ am wenigsten durch die Volksschule vorbereitet ist der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule im Zeichnen; gleichwohl werden, wo insgesamt nur 6 Stunden zur Verfügung stehen, diesem wichtigen Fache, wenigstens auf der unteren Stufe, nur 2 Stunden gewidmet werden können, während bei einer Gesamtziffer von wöchentlich 8 Stunden der Zeichenunterricht am zweckmäßigsten auf 4 Stunden ausgedehnt wird. Auch bei einer Gesamtziffer von 6 Stunden ist es indes sehr wünschenswert, daß ältere Schüler, welche in den beiden anderen Lehrfächern hinreichend vorgebildet sind, die Gelegenheit erhalten, 4 Stunden zu zeichnen, und ihre Teilnahme an den übrigen Unterrichtszweigen eventuell beschränkt wird.“ Ferner wurde bestimmt, daß an solchen Anstalten, die über eine ausgedehntere Gesamt-Unterrichtszeit verfügten, vornehmlich in den größeren Orten, zu dem Freihandzeichnen und Zirkelzeichnen das Modellieren treten könne, ebenso sollte ein besonderer Fachzeichnenunterricht für die einzelnen Zweige und Gruppen des Handwerkes angegliedert werden.

Nach dem Bemühen der staatlichen Unterrichtsbehörde, die Organisation der Fortbildungsschule stetig zu verbessern und namentlich die Verschiedenheit der Verhältnisse zu klären und zu ordnen, mußte sie naturgemäß schließlich auch das Grundübel, das eine gedeihliche Entwicklung des Zeichenunterrichtes nicht aufkommen lassen konnte, erkennen, das, wie bereits mehrfach betont wurde, zweifellos in dem Mangel an geeigneten Lehrkräften bestand. Aus dieser Erkenntnis heraus ging denn die Regierung auch nach dieser Seite hin verbessernd vor, indem den an den Fortbildungsschulen im Zeichenunterrichte beschäftigten Lehrern in besonders eingerichteten Kursen nach und nach Gelegenheit gegeben werden sollte, ihr eigenes Können im Zeichnen zu erweitern; ferner sollten sie mit der Unterrichtserteilung in methodischer Hinsicht vertraut gemacht werden. Die Kurse, die seit 1886 in Berlin, Düsseldorf, Hannover, Elbing, Posen, Wiesbaden, Charlottenburg und Breslau abgehalten worden sind, dauerten zumeist 6 Wochen und umfaßten eine Unter- und Oberstufe. Die einberufenen Lehrer sollten, wie vorgesehen war, möglichst zweimal an diesen Kursen teilnehmen, um beide Kurse durchzumachen. Es dürfte wohl bis jetzt mehr als 4000 Lehrern auf diesem Wege eine bessere Grundlage für die Erteilung des gewerblichen Zeichenunterrichtes zuteil geworden sein. Der Unterrichtsstoff in diesen Kursen erstreckte sich zunächst und in der Hauptsache auf das elementare, grundlegende Freihandzeichnen und dann auf das Zirkel- und Projektionszeichnen, dem sich das Fachzeichnen für die verschiedensten Handwerksarten angliederte. Ob diese Kurse nach jeder Seite hin den erwarteten Erfolg gezeitigt haben, kann gewiß nicht ohne weiteres zuge-

geben werden, da die Übungszeit, im günstigsten Falle zweimal 6 Wochen mit zusammen etwa 620 Übungsstunden, für die meisten beteiligten Lehrer eine keineswegs ausreichende genannt werden kann. Wohl die weitaus größte Mehrzahl der beteiligten Lehrer verfügte lediglich über ein zeichnerisches Können, das ihnen vom Seminar mitgegeben war, und wie gering dieses Können war, wird jeder einsichtsvolle beteiligte Lehrer selbst zugeben müssen.

Es erscheint notwendig, hier ausdrücklich zu betonen, daß unter der vorstehend erwähnten Kategorie von Fortbildungsschullehrern auch durchaus tüchtige Kräfte zu finden sind, die sich durch persönliches Interesse und private Fortbildung zu nicht zu unterschätzenden Lehrkräften für den Fortbildungsschul-Zeichenunterricht herangebildet haben. Unter den übrigen Lehrkräften, die an gewerblichen Fortbildungsschulen im Zeichenunterrichte beschäftigt sind, — es handelt sich hier fast ausschließlich um nebenamtlich beschäftigte Lehrkräfte —, finden wir die verschiedensten Berufsarten vertreten: Akademisch gebildete Zeichenlehrer, Ingenieure, Architekten, Bau- und Maschinen-Techniker und Handwerker. Daß auch bei diesen Kategorien nicht ausschließlich brauchbare und den Unterricht in wünschenswertem Maße fördernde Kräfte sind, darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Auf der einen Seite fehlt es bei eigenem tüchtigen zeichnerischen Können an pädagogischer Erfahrung und Geschick oder auch an dem nötigen Interesse für die Bedürfnisse des Handwerkes, um den von ihnen erteilten Zeichenunterricht in den unbedingt notwendigen Zusammenhang mit der Praxis zu bringen, auf der anderen Seite ist bei entsprechendem Verständnis für die Praxis das zeichnerische Können und besonders die Kenntnis der Hilfswissenschaften viel zu eng begrenzt und zu einseitig. Ausschließlich für den gewerblichen Zeichenunterricht ausgebildete Lehrkräfte gibt es im ganzen an den Gewerblichen Fortbildungsschulen nur vereinzelte und dann nur an besonders großen Anstalten, diese Schulen können dann aber streng genommen nicht mehr zu den eigentlichen Fortbildungsschulen gezählt werden, sondern gehören in die Reihe der Handwerkerschulen mit wesentlich weiteren Zielen. Diese Schulen und besonders die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, sowie die besonderen Fachschulen für die Förderung einzelner Industriezweige mit vollem Tagesunterrichte sind in der günstigen Lage, für die einzelnen Fachgebiete besondere Lehrkräfte, die neben ihrer gründlichen künstlerischen Ausbildung über eine genügende Erfahrung in der Praxis verfügen, im Hauptamt beschäftigen zu können.

Es muß weiter betont werden, daß der zumeist noch geringe Erfolg des Zeichenunterrichtes an den Gewerblichen Fortbildungsschulen auf verschiedene andere Ursachen zurückzuführen ist. Zunächst kommt hier die ungünstige Lage der Unterrichtszeit in Betracht. Der Abendunterricht, zu dem die Schüler direkt, oft ohne sich leiblich stärken zu können, von der Arbeitsstätte eilen müssen, kann mit diesen müden Schülern unmöglich wesentliche Unterrichtserfolge erzielen, und auch der Sonntagsunterricht, der zumeist in die frühen Morgenstunden gelegt wird, erscheint nicht geeignet, wünschenswerte Resultate zu erzielen, da die Lehrlinge erwarten können, daß sie mit Rücksicht auf ihr entwicklungsfähiges Lebensalter zu dieser Stunde sich von den Mühen der Wochenarbeit erholen dürfen. Besonders kommt dieser Umstand beim Zeichenunterrichte in Betracht, da hier bei dem zumeist herrschenden System des Einzelunterrichtes die Selbstbeschäftigung des einzelnen Schülers ins Gewicht fällt. Sodann machen sich die unzulänglichen Räumlichkeiten sehr nachteilig geltend. In den weitaus meisten Fällen wird der Fortbildungsschulunterricht in den Räumen der Volksschulen erteilt, und nur wenige Fortbildungsschulen befinden sich in der unschätzbaren Lage, über ein eigenes Gebäude mit besonders eingerichteten Zeichensälen verfügen zu können. Der Schüler sitzt in den engen Schulbänken, denen er körperlich entwachsen ist, und die beim Zeichnen erforderliche Körperhaltung ist ihm vollständig versagt. Die Verwendung von Reißbrettern im fortgeschritteneren Stadium des Unterrichtes und die Benutzung von Modellen sind bei solchen Lokalverhältnissen vollständig ausgeschlossen. Schließlich sei auch noch auf die zumeist mangelhafte Beleuchtung hingewiesen. Aber auch dort, wo die Beleuchtung an sich hinreichend ist, und besonders wenn es sich um Gasbeleuchtung handelt, wird die Ersprößlichkeit des Unterrichtes während der heißen Jahreszeit in Frage gestellt. Auf die mangelhafte Vorbildung der Schüler, die zumeist fast nichts von der Volksschule mitbringen, auf das sich der Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule frucht-

bringend aufbauen könnte, ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden. Einen ebenfalls wunden Punkt bildet auch heute noch die Lehrmittelfrage, da die zur Verfügung stehenden Mittel, wenn überhaupt solche vorhanden sind, meistens viel zu gering sind, um die notwendigsten Modelle zu beschaffen. Aus dem letzteren Umstand ergibt sich deshalb die bedauerliche Tatsache, daß an vielen Schulen der Zeichenunterricht im Kopieren von Vorlagen besteht, sogar vielfach das sogenannte „Fachzeichnen“!

Daß die Unterrichtsverwaltung den festen Willen hat, alle diese Mängel nach und nach unter Aufbringung sich immer mehr steigender Geldmittel zu heben, kann nicht mehr bezweifelt werden, und als ein hervorragendes Mittel zur allmählich durchgreifenden Besserung der bestehenden Verhältnisse muß die Einrichtung der fachmännischen Beaufsichtigung der gewerblichen Schulen, insbesondere des Zeichenunterrichtes angesehen werden. Diese fachmännische Inspektion besteht in ihren Anfängen seit etwa 10 Jahren, und sie wurde zuerst in den Provinzen Hannover, Westfalen und Schleswig-Holstein eingeführt, indem in diesen Landesteilen Direktoren und Lehrer an gewerblichen Schulen als Revisoren bestellt wurden, die wiederum unter der Leitung eines Inspektors standen, zu dem der damalige Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Hannover, Lachner, ernannt wurde. Später entschloß sich die Staatsbehörde besondere Regierungs- und Gewerbeschulräte zu ernennen, denen einzelne Regierungsbezirke unterstellt wurden. Der erste dieser Aufsichtsbeamten war der eben genannte Direktor Lachner, der mit dem Sitz bei der Regierung in Potsdam für diesen Bezirk und gleichzeitig für den Regierungsbezirk Frankfurt/Oder ernannt wurde; gleichzeitig behielt er noch die vorher genannten Inspektionsbezirke Hannover, Westfalen und Schleswig-Holstein eine Reihe von Jahren bei. In der Folgezeit wurden für Breslau, Düsseldorf, Posen, Arnberg, Cassel, Oppeln, Schleswig u. a. O. Regierungs- und Gewerbeschulräte ernannt, und es steht zu erwarten, daß nach und nach derartige Stellen bei allen Regierungssitzen errichtet werden.

Es muß nun noch die Entwicklung der Methoden des Zeichenunterrichtes im Anschluß an die früher erwähnten, von der Unterrichtsbehörde aufgestellten „Grundsätze“ eingegangen werden, um ein möglichst umfassendes Bild von der Lage des Zeichenunterrichtes an den Fortbildungs- und Handwerkerschulen zu geben. Die früher erwähnten Erlasse aus den Jahren 1879 und 1884 führten, wie sich immer mehr herausstellte, zu keinem besseren Ergebnis des Zeichenunterrichtes, so daß die erstrebte Einwirkung desselben auf das Handwerk und die Kunstindustrie ausblieb. Man entschloß sich deshalb nach eingehenden Beratungen und Untersuchungen der verschiedensten Methoden eine gründliche Reform des Zeichenunterrichtes durch Einführung einer einheitlichen Methode herbeizuführen. Das geeignete Mittel zur Durchführung einer Hebung des Zeichenunterrichtes glaubte man schließlich in der Methode Dr. Stuhlmanns gefunden zu haben, die vom preußischen Kultusministerium 1887 in den Volksschulen zur Einführung gelangt war. Daß mit dieser Methode die erstrebte gründliche Umwandlung des gesamten Zeichenunterrichtes nicht zu erreichen war, stellte sich nur zu bald heraus. In der Erkenntnis der völligen Unzulänglichkeit der Methode Stuhlmann hatte sich in der Stille praktischer unterrichtlicher Arbeit an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Hannover der hier tätige Lehrer Stillcke mit der Ausarbeitung einer neuen, nach ihm benannten Methode für den Zeichenunterricht an gewerblichen Schulen befaßt, die sich mit dem Aufbau des Ornamentes, zuerst des geometrischen und im zweiten Teil mit dem Pflanzenornament beschäftigte. Mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums wurde diese Methode zunächst an der genannten Anstalt, an der sie entstanden war, eingeführt und den an dieser Schule alljährlich stattfindenden Lehrerkursen zugrunde gelegt. Gleichzeitig gelangte sie nach und nach in dem vorher genannten Inspektionsbezirk des Zeicheninspektors Lachner, also in den Provinzen Hannover, Westfalen und Schleswig-Holstein und darnach auch noch in anderen Provinzen zur Einführung. Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß auch die Methode Stillcke nicht den ungeteilten Beifall der Fachlehrerschaft fand; Pfingsten 1901 kam es in Magdeburg auf der Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner nach einem Vortrage über diese Methode zu recht scharfen Auseinandersetzungen, die erkennen ließen, daß die Gegner derselben ein recht ansehnliches Lager bildeten. Zweifellos sind nun diese Magdeburger Vorgänge bei der Aufsichtsbehörde nicht ohne Einfluß geblieben, und die

von vielen Seiten erwartete allgemeine Einführung der Methode Stillcke in der ganzen Monarchie unterblieb. Infolge dieser Vorgänge herrscht gegenwärtig auf dem Gebiete des Freihandzeichnens in den Fortbildungsschulen der meisten Bezirke eine bedenkliche Planlosigkeit, da sich die Regierung zweifellos angesichts der herrschenden Unklarheiten auf den Standpunkt zu stellen scheint, die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten; möglicherweise darf auch in absehbarer Zeit auf die Bekanntgabe neuer, den gesamten gewerblichen Zeichenunterricht regelnde Grundsätze gerechnet werden. Die kürzliche Berufung des in weiteren Kreisen durch seine Schriften, namentlich über das englische Zeichenunterrichtswesen und das englische Kunstgewerbe, bekannt gewordenen früheren Attachés bei der deutschen Botschaft in London, Dr. Ing. Muthesius, als Regierungs- und Gewerbeschulrat in das Ministerium für Handel und Gewerbe läßt auf eine solche Möglichkeit immerhin schließen.

So unklar nach dem Vorstehenden die Verhältnisse hinsichtlich des Freihandzeichnens, soweit es als Grundlage für das eigentliche kunstgewerbliche Zeichnen als Lehrgegenstand in der Fortbildungsschule in Betracht kommt, heute liegen, um so erfreulicher hat sich derjenige Zweig des Zeichnens geklärt, der sich vorzugsweise auf konstruktiver Grundlage aufbaut. Hier wird wohl heute fast allgemein nach feststehenden Grundsätzen gearbeitet, indem der Schüler nach kurzer Vorbereitung im Zirkelzeichnen mit einfachen Beispielen seines Berufszweiges bekannt gemacht und an der Hand von Modellen angeleitet wird, eine Skizze, wie sie in der Praxis Verwendung findet, d. h. in Grund- und Aufriß, freihändig anzufertigen und die Maße, die er am Modell selbst festzustellen hat, in die Skizze einträgt. Alles Theoretische wird hier nur soweit herangezogen, soweit es in Verbindung mit der Praxis unentbehrlich ist. Nach der Skizze fertigt dann der Schüler die eigentliche Zeichnung möglichst in natürlicher Größe in rechtwinkliger Projektion an, und verbindet hiermit entsprechende Schnittaufgaben, aber auch nur soweit, wie derartige Fälle in der Werkstatt vorkommen können. Ein sorgfältiges und genaues Eintragen der Maße wird auch hier besonders berücksichtigt, um dem jugendlichen Handwerker die hervorragende Wichtigkeit der Maßangaben einzuschärfen. Mit diesem Betrieb des Zeichnens für die hierbei in Betracht kommenden Handwerks- und Fabrikbetriebe, vorzugsweise Klempner, Kupferschmiede, Maschinenbauer, Mechaniker, Schlosser, Schiffbauer, Stellmacher, Steinhauer, Tischler, Uhrmacher, Zimmerer usw. sowie die Fabriklehrlinge der verschiedensten Zweige, wird zweifellos ein sicheres Verständnis der Schüler für die Bedeutung des Zeichnens in der Praxis und namentlich die Fähigkeit derselben erzielt, aus gegebenen Zeichnungen das für die Praxis Notwendige herauszulesen, und ferner gewinnen die Schüler für das eigentliche Fachzeichnen eine wesentliche Grundlage und Sicherheit im Anwenden der in Frage kommenden konstruktiven Elemente, ohne daß im Gegensatz zu früher ein zeitraubender theoretischer Unterricht, dessen Ergebnisse bei der geringen Vorbildung der Lehrlinge zumeist zweifelhafter Natur waren, voranzugehen braucht.



V. ABSCHNITT. DIE GEWERBLICHEN FACHSCHULEN.

VON R. MEYER,

DIREKTOR DER HANDWERKER- UND KUNSTGEWERBESCHULE IN ELBERFELD.

Als zu Beginn des 18. Jahrhunderts zwei Theologen, Semler und nach ihm Hecker, den Versuch machten, den zukünftigen Handwerkern geeignete Ausbildungsstätten zu verschaffen, fanden sie bei der Regierung ein williges Entgegenkommen und Hecker auch bei seinem Könige die freundlichste Unterstützung. In der Begründung Heckers über die Notwendigkeit und die Vorzüge des geplanten Unterrichtssystems führt er unter anderem den Gedanken aus, daß, „wenn auf solche Art im Lande selbst in allerhand Professionen geschickte Leute erzogen

werden, es weit vorteilhafter wäre, als wenn man sie anderweitig verschreiben müßte, oder ihre gearbeiteten Sachen aus anderen Ländern herholte“, einen Gedanken, der heute noch beherzigt zu werden verdient.

In dem Reglement der Akademie in Berlin, die 1699 feierlich eingeweiht wurde, war dieser zur Aufgabe gemacht, neben der Pflege der hohen Kunst auch das Kunsthandwerk zu fördern. Nach mehrjähriger Tätigkeit der Akademie berichtet der Chronist: „daß die Akademie guten Einfluß auf die Handwerker und den Kunstfleiß hatte, welche dadurch zu mehrerer Kenntnis und größerer Vollkommenheit gelangten.“ Leider ging die Akademie nach dem ersten erfolgreichen Anlauf sehr bald zurück und wurde unter Vernachlässigung der hohen Kunst eine Zeichenschule, auf der Handwerker sich zeichnerische Fertigkeiten anzueignen suchten. Diesem Zustande sollte eine Vereinigung der Akademie mit dem Oberbaudepartement abhelfen, das aber die Übernahme der Anstalt ablehnte und sich mit Vorschlägen zur Reorganisation begnügte. In diesen wurde wiederum ganz besondere Rücksicht auf die Pflege des Kunsthandwerks genommen. Aber erst unter dem Minister von Heinitz, dem Friedrich der Große die Oberaufsicht über die Anstalt übertrug, wurde Wandel geschaffen. In einer von ihm dem Könige erstatteten Denkschrift heißt es: „daß diese Anstalt dem Staate sehr nützlich werden könnte, wenn man darauf sehe, nicht nur Maler, Bildhauer und Kupferstecher auszubilden, sondern außerdem mehr auf besseren Unterricht solcher Handwerker Bedacht nehme, die bei ihren Arbeiten Ordnung, Geschmack und Belehrung nötig hätten, wie dies in dergleichen Akademien in Nürnberg, Augsburg, England und Frankreich Brauch wäre. An diesen würden den Handwerkern gute Modelle und ausländische Erfindungen vorgezeigt, man muntere sie durch Preise auf, selbst zu erfinden; ferner würden auch alljährlich Ausstellungen angeordnet, die dem Publikum Gelegenheit böten, gute Meister in ihrem Fache kennen und die Künstler beurteilen zu lernen.“

Sehr bald wurde denn auch an der Akademie eine Kunstzeichenschule eröffnet, an der der Unterricht in den Sommermonaten an vier Tagen in der Woche von 4 $\frac{1}{2}$ –7 Uhr lag. Im ersten Halbjahr nahmen bereits 55 Gesellen und 57 Lehrlinge am Unterrichte teil. Die Erfolge ermunterten die Regierung, auch den Provinzen die Vorteile solcher Handwerkererziehung angedeihen zu lassen, und es wurde in einem besonderen Reglement vom Jahre 1790 von Friedrich Wilhelm II. der Akademie aufgegeben, Provinzialkunstschulen in Gegenden zu errichten, wo bedeutende Manufakturen und Fabriken sind, bei denen es auf eine geschmackvolle Bearbeitung ankommt.

Königsberg erhielt 1790 die erste Schule; es folgten Halle und Breslau 1791, Magdeburg 1793, Danzig 1803, Erfurt 1804. Von Breslau aus wurden kleinere Anstalten in Roskau, Bunzlau, Schweidnitz, Brieg, Hirschberg, Liegnitz und Schmiedeberg errichtet.

Die Meister standen in der Mehrzahl diesen Anstalten nicht wohlwollend gegenüber und legten den jungen Leuten beim Besuch der Schule vielfach Hindernisse in den Weg; in Königsberg mußten die Meister sogar durch die Polizei angehalten werden, ihre Lehrlinge in die Schule zu schicken, und schließlich mußte eine Verordnung ergehen, daß kein Geselle freigesprochen werden dürfte, wenn er nicht den Besuch der Kunstschule nachweisen könnte.

Die Gründung der „Architektonischen Lehranstalt“ an der Akademie im Jahre 1790 hatte zur Folge, daß an den Kunstschulen mehr Wert auf die Ausbildung der Bauhandwerker gelegt wurde, und daß allmählich Bauabteilungen sich diesen Anstalten angliederten. Die Provinzialkunstschulen gingen im Laufe der Zeit, mit Ausnahme der Kunstschule in Berlin, ein und an ihre Stelle traten Handwerker-, Kunstgewerbe-, Baugewerk- und andere Fachschulen.

Die Berliner Kunstschule wurde 1886 mit der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums, die 1885 vom Staate übernommen worden war, verbunden. Letztere Anstalt war 1867 von Freunden des Kunstgewerbes an dem von diesen gegründeten Deutschen Gewerbemuseum errichtet. Im Jahre 1880 erhielt die Anstalt die Räume, die sie jetzt inne hat. Nach dem Kriege von 1870/71 wurde der Unterricht nach und nach erweitert, so daß schließlich wegen Platzmangels 1886 sämtliche Tagesvorbereitungsklassen und sechs Abendklassen der Kunstschule überwiesen werden mußten; demnächst wird sie in einen besonders den Unterrichtsbedürfnissen angepaßten Neubau einziehen können.

Das Programm der Anstalt gibt folgende Auskunft:

1. Die Anstalt ist dazu bestimmt, die verschiedenartigen Kräfte auszubilden, die im Kunsthandwerk, in der Kunstindustrie oder in der dekorativen Kunst ihren Wirkungskreis suchen. Der Unterricht bezieht sich daher auf die Zweige der Kunst und der Hilfswissenschaften, welche das Schaffen auf diesen Gebieten bedingen.

2. Die Anstalt besteht aus zwei bis zu einem gewissen Grade voneinander unabhängigen Abteilungen, der Tagesschule und der Abendschule.

3. Die Tagesschule ist dem Fachunterricht gewidmet: für die Verteilung des Lehrstoffes und alle sonstigen Einrichtungen ist der Beruf, den die Schüler erwählt haben, in erster Linie maßgebend. Jeder Schüler wird einer bestimmten Fachklasse zugewiesen und hier seinen Fähigkeiten gemäß ausgebildet. Die Fachklassen tragen den Charakter von Ateliers oder Lehrwerkstätten und scheiden sich in drei Gruppen, je nachdem ihre Aufgaben mehr dem Gebiete der Architektur, oder der Plastik, oder der Malerei zufallen; ihre Zahl steht jedoch nicht ein für allemal fest, sondern wird hauptsächlich durch praktische Bedürfnisse bestimmt. Gegenwärtig bestehen solche Klassen für architektonisches Zeichnen, Modellieren, ornamentales und figürliches Zeichnen, Ziselieren, Holzschnitzerei, dekorative Malerei, ornamentale und figürliche Schmelzmalerei, Musterzeichnen, Kupferstech und Radierung und Kunststickerei.

Der Fachunterricht wird durch Übungen verschiedener Art, die zu ihm in unmittelbarer Beziehung stehen, ergänzt. Zugelassen werden nur Schüler, die schon einige künstlerische Vorbildung besitzen; als Vorbereitungsanstalt dient die königliche Kunstschule. Überdies wird der Regel nach erwartet, daß die Fachschüler ein bestimmtes Handwerk entweder regelmäßig erlernt oder wenigstens zeitweilig betrieben haben. Die Lehrzeit der Fachklassen ist durchschnittlich auf drei Jahre festgesetzt.

Der Unterricht in der Abendschule ist mehr allgemeiner oder theoretischer Art und erstreckt sich vorzugsweise auf die Lehrzweige, welche allen kunstgewerblichen Beschäftigungen Förderung gewähren, wie Ornament- und Architekturzeichnen, Figurenzeichnen, Ornament-Figurmodellieren, Projektionslehre, Anatomie und Stilgeschichte. Die Abendschule hat daher einen doppelten Zweck zu erfüllen: sie dient einerseits den Fachschülern zur Vervollständigung ihrer Bildung, andererseits aber solchen, die den Fachunterricht nicht besuchen, zur Vorbereitung darauf. Eine Vorbildung wird daher nicht in allen Fällen verlangt. Der Unterricht in den Abendklassen ist da, wo bestimmte Abschnitte überhaupt innegehalten werden können, auf einen einjährigen Kursus berechnet.

Unter den Besuchern der Tagesschule werden Vollschüler und Hospitanten unterschieden.

Im Schuljahre 1903 wurde die Anstalt von 190 Vollschülern, 58 Hospitanten und 382 Abendschülern, insgesamt von 630 Schülern besucht, von denen ungefähr ein Drittel Schülerinnen waren. Die Einnahmen an Schulgeldern beliefen sich auf 17726 Mark und die Ausgaben auf 162438 Mark.

Die Unterrichtsanstalt am Kunstgewerbemuseum, die Kunstschule in Berlin und die Kunst- und Kunstgewerbeschule in Breslau unterstehen als Staatsanstalten dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Für sie werden einschließlich des Kunstgewerbemuseums im Etatsjahre 1904 821551 Mark aufgewendet. Alle übrigen für das Handwerk und die Industrie errichteten Handwerker- und Kunstgewerbe-, Baugewerbe- und Maschinenbauschulen, sowie Textil- und andere Fachschulen sind dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellt. Diese Teilung in der Förderung der Kunst und des Handwerks vollzog sich innerhalb der Regierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die erste gewerbliche Anstalt, die aus der Fürsorge des Ministeriums für Handel und Gewerbe hervorging, war das 1821 in Berlin errichtete „Technische Institut“, welches 1866 zur Gewerbeakademie erhoben wurde. Im Jahre 1879 wurde die Anstalt mit der Bauakademie verbunden und bildet heute mit dieser zusammen die Technische Hochschule in Charlottenburg. In dem Technischen Institut sollten den Schülern, die im Alter von 12—16 Jahren aufgenommen wurden, „die Mittel an die Hand gegeben werden, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche man von Rechts wegen von einem tüchtigen Gewerbetreibenden für den gewöhnlichen Gewerbetrieb zu fordern berechtigt ist, und dabei sei als Maßstab die Forderung zu

nehmen, welche der Staat gesetzlich an seine Bauhandwerker stellt.“ Anfänglich hatte diese Anstalt nur zwei Klassen, aber bald wurde die Errichtung einer dritten notwendig.

Dieses Institut wirkte für die Einrichtung von zweiklassigen Gewerbeschulen in den größeren Städten vorbildlich. Im Jahre 1838 besaßen derartige Anstalten Königsberg, Gumbinnen, Graudenz, Posen, Potsdam, Frankfurt a. d. O., Stettin, Stralsund, Oppeln, Liegnitz, Naumburg, Erfurt, Münster, Bielefeld, Hagen, Köln, Elberfeld, Trier und Aachen.

Nach dem Organisationsplane von 1878 erhielten die Gewerbeschulen drei Klassen, jede mit einjährigem Kursus. Aus § 3 des neuen Unterrichtsplanes geht hervor, daß in den beiden unteren Klassen Mathematik, Chemie, Physik und Zeichnen, sowie Fächer der allgemeinen Bildung gelehrt wurden. In den oberen Klassen sollte hauptsächlich das Erlernte auf die Gewerbe angewendet werden. Die Anstalt sollte die Zöglinge a) zum Besuche einer höheren Lehranstalt, b) für die Bautechnik, c) für mechanisch technische und d) für chemisch technische Gewerbe Vorbilden. Aber auch diese Reform brachte nicht die erhofften Resultate, und die Staatsregierung entschloß sich deshalb, diese Schulen teils in allgemeine Unterrichtsanstalten, die heutigen Realschulen, umzuwandeln, teils ganz eingehen zu lassen. An ihre Stelle traten die Fachschulen, die an die vorhandenen Provinzial-Kunstschulen angeschlossen oder neu gegründet wurden.

In den letzten zehn Jahren hat das gewerbliche Fachschulwesen eine bedeutende Entwicklung erfahren. Das Ministerium war bemüht, den Wünschen der Gemeinden nach Errichtung von Anstalten, die für das heimische Gewerbe nützlich sein konnten, gerecht zu werden. Es wurden für die verschiedenen technischen Gebiete bewährte Fachleute in das Ministerium berufen und bewährte Fachschuldirektoren als Regierungs- und Gewerbeschulräte den Regierungen in den Provinzen beigegeben, um diese in fachlichen und schultechnischen Fragen zu unterstützen.

Eine einheitliche Organisation haben die von dem Ministerium für Handel und Gewerbe errichteten Handwerker und Kunstgewerbeschulen nicht, sie besitzen die notwendige Freiheit, die allein ein Aufblühen auf dem Boden, auf dem sie stehen, sichert. Die örtlichen Verhältnisse weisen den Weg zur Erreichung des Zieles, nämlich tüchtige, verständige Gehilfen und führende Kräfte für das Gewerbe und die Industrie heranzuziehen und so zur Steigerung der Leistungen in technischer und künstlerischer Beziehung beizutragen. Die im Berufe stehenden jungen Leute, welche sich eine ihrem Fach entsprechende zeichnerische oder wissenschaftliche Ausbildung aneignen wollen, werden abends unterrichtet, am Tage diejenigen, die eine weitergehende Ausbildung suchen, um Werkmeister oder Zeichner zu werden.

Anfänglich waren die Anstalten nur Zeichen- und Modellerschulen, in denen junge Gewerbetreibende im Freihand- und geometrischen Zeichnen und Modellieren, die weiter Fortgeschrittenen in besonderen Fachklassen unterrichtet werden sollten. Zum Teil sind sie auch heute noch hauptsächlich Ausbildungsstätten für Dekorationsmaler und Modelleure und vermitteln den in den übrigen Berufen stehenden jungen Leuten nur eine zeichnerische Ausbildung.

Dieser Unterrichtsweise ist oft, namentlich, wenn sie sich auch noch vorzugsweise in den alten Stilarten bewegte, der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Entwicklung des Kunstgewerbes nicht nur nicht gefördert, sondern sogar gehemmt hätte. Sie hätte dem Handwerk die besten Kräfte entzogen, anstatt diese zu tüchtigen Handwerkern auszubilden, die mit künstlerischem Verständnis ausgerüstet an ihre Aufgaben herantreten und den Intentionen der Künstler zu folgen befähigt wären; die jungen Leute wären ihrem Handwerk entfremdet und mittelmäßige Zeichner geworden. Der Vorwurf scheint berechtigt, wenn man die heutigen Anforderungen, die glücklicherweise das Kunstgewerbe an das Können und die Geschicklichkeit des einzelnen wieder stellt, berücksichtigt. Es ist einerseits nicht zu leugnen, daß das handwerkliche Können zugenommen hat, andererseits sind aber die Klagen über die mangelhafte Ausbildung der Gehilfen und Vorarbeiter berechtigt, da in vielen Fällen die Lehrzeit, die sich zumeist auf eng begrenzten Arbeitsgebieten vollzieht, nicht ausreicht, ein tüchtiges Können zu vermitteln und die Erwerbsfähigkeit zu sichern. Aus diesem Grunde haben die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen den alten Standpunkt einer rein theo-

retischen Ausbildung verlassen und Werkstätten eingerichtet, die durch ihre muster-gültige Ausstattung in der Lage sind, das technische Können wieder auf eine hohe Stufe zu heben und dem Handwerk eine kräftige Stütze zu sein.

Durch die Werkstätten haben die Kunstgewerbeschulen ferner die Möglichkeit gewonnen, ihre Schüler je nach ihrer Begabung entweder zu tüchtigen Gehilfen oder zu künstlerisch gebildeten Zeichnern zu erziehen. Sie sind mithin jetzt in der Lage, eine Scheidung und Auswahl unter ihren Schülern zu treffen, wie es vorher nicht möglich war. Ferner bieten ihnen die Werkstätten die Möglichkeit, neue Materialien zu prüfen, neue Dekorationsweisen zu schaffen und dem Kunstgewerbe als Versuchswerkstätten zu dienen. Alle Anstrengungen nach dieser Richtung würden aber vergeblich sein, wenn die Kunstgewerbeschulen nicht auch an der Erziehung des Publikums mitarbeiteten. In unserer Auffassung vom Schönen, wie von der Kunst überhaupt, ist nämlich ein Wandel eingetreten, und es hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß Kunst nicht nur in Statuen und Staffeleibildern zu erblicken, daß vielmehr die alte Auffassung Dürers und Holbeins die richtige ist, nach welcher Kunstwerke entstehen, wenn Handarbeit mit künstlerischem Geiste, welcher Art sie auch sei, durchdrungen wird.

Die neue künstlerische Strömung hat bei den Künstlern schnell allgemeine Geltung gewonnen, aber lange nicht ebenso bei den Abnehmern kunstgewerblicher Erzeugnisse, die zum großen Teile noch verständnislos am Hergebrachten festhalten. Unsere allgemein bildenden Anstalten sind bestrebt, das ihrige zur Erziehung zur Kunst, zur Freude an der Schönheit, der Form und der Farbe beizutragen. Die Kunstgewerbeschulen wirken in derselben Richtung, besonders auch dadurch, daß sie den Damen ihre Klassen öffnen, um, abgesehen von den wenigen, die eine berufliche Ausbildung suchen, ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, das Gute vom Schlechten, das Schöne vom Unschönen zu unterscheiden. Durch die Damen wird die Liebe zur Kunst in das Haus und in weitere Kreise getragen und das Verständnis für die Absichten geweckt, die die Anstalten erstreben, nämlich das Zweckdienliche in Einklang mit dem Material, der Form und Farbe, d. h. mit dem Schönen zu bringen, die Imitation zu scheuen, das Einfache, Sachliche und Schlichte dem hohlen Prunk vorzuziehen.

Der Unterricht.

Seitdem mit dem Nachahmen der uns überlieferten Kunstformen gebrochen ist, hat die künstlerische Erziehung wieder das Studium der Natur, die in ihrem unerschöpflichen Reichtum an Farbe, Form und Linie eine Überfülle von Anregungen gibt, zur Grundlage des Unterrichtes gemacht. Das Nachahmen der Originale vergangener Stilperioden, die den Bedürfnissen und Herstellungsweisen ganz anders denkender, empfindender und unter anderen Bedingungen lebender Geschlechter entsprachen, hat das Kunstgewerbe nicht gefördert. An die Stelle der Abgüsse, der ornamentalen Fragmente, die bisher im Zeichenunterrichte bevorzugt wurden, die dem Schüler aber keinerlei Verständnis für ein organisches Ganzes vermitteln und seine Phantasie nicht zu schöpferischer Tätigkeit anregen konnten, ist die Pflanze, das Tier und die unorganische Welt getreten.

Ein Mann, Professor Meurer in Rom, hat ganz besonders auf die rechte Art des Naturstudiums an Kunstgewerbeschulen durch Wort und Schrift hingewiesen. Durch die Unterstützung der Königl. Staatsregierung ist es ihm möglich geworden, seine Absichten in die Tat umzusetzen und für die Kunstgewerbeschulen nutzbar zu machen. Mehr noch als sein im Jahre 1895 erschienenen Werk über Pflanzenformen haben die persönlichen Unterweisungen, die er Leitern und Lehrern größerer Anstalten in seinem Atelier zuteil werden ließ, ihm und seiner Art, die Natur zu studieren, begeisterte Anhänger erworben. Die Königl. Staatsregierung hat mehrere Jahre hindurch jährlich einige Lehrer auf ihre Kosten zu ihm gesandt, damit sie dort, losgelöst von den gewohnten Verhältnissen, umgeben von den bedeutendsten Kunstschatzen und einer herrlichen Natur, eingehende Naturstudien machten und hieran vergleichende Beobachtungen zwischen Natur- und Kunstformen knüpften.

Meurer sieht im wesentlichen von einer malerischen Auffassung und Darstellung der Pflanze ab. Er will sie mit den Augen des Botanikers und des Künstlers zugleich angeschaut wissen, der ihre Wachstumsgesetze erforscht, diesen bis ins einzelne und kleinste nachgeht, sich über Ursache und Wirkung der konstruktiven

Gestaltung klar wird und hieraus für seine künstlerischen Schöpfungen Anregungen nimmt. Durch sein gründliches Studium ist Meurer in der glücklichen Lage, den Beweis für seine Auffassung des Naturstudiums Schritt für Schritt zu erbringen und zu beweisen, wie in allen guten Kunstperioden die konstruktiven Gedanken, die in der wunderbaren und folgerichtigen Gestaltung der Natur liegen, bewußt angewandt worden sind. So hat Meurer uns zweierlei gegeben, einmal das Studium der Natur in bezug auf ihre Wachstumsgesetze und zum anderen eine Formenlehre, die auf Analogien zwischen Natur- und Kunstformen beruht. Der Unterricht beginnt mit dem Zeichnen nach gepreßten Blättern, und zwar nicht nur nach einem, sondern nach mehreren Blättern derselben Gattung, um durch Vergleichung ihren Typus festzustellen. Hat der Schüler sich an das Vergleichen und an das Herausfinden des Charakteristischen, das Unterscheiden des Hauptsächlichen von dem Zufälligen gewöhnt, so geht er allmählich zum Studium des Stengels mit seinen Anhangorganen, der Knospe, Blüte und schließlich zum Darstellen der ganzen Pflanze in ihrem Zusammenhange über. Zunächst werden alle Formen in die Fläche übertragen, um den konstruktiven Aufbau übersichtlich zur Anschauung zu bringen, oft in schematischer Darstellung. Wenn der Schüler so die ganze Pflanze in ihrem Wesen erfaßt und kennen gelernt hat, schreitet er zur Darstellung der plastischen und farbigen Erscheinung. Aber diese Arbeiten sind immer noch Studien, die auf Grund der vorhergegangenen Schulung des Auges und des Verstandes sich wesentlich von den rein malerischen auf Fleck und Farbe gemachten Darstellungen unterscheiden und die Möglichkeit bieten, sie als Anregungen für Kompositionen zu benutzen. Pflanzenstudien anwenden hat Meurer nicht gelehrt. Er überläßt dies mit Recht dem Künstler, dem Lehrer, dem persönlichen Talent. Seine Ratschläge gehen nur auf das Erzieherische, er will für eine gesunde Grundlage sorgen, die den Schüler bei seinem Schaffen immer wieder auf die Quellen aller Kunst hinführt und ihn durch Vergleichen mit den uns überlieferten Kunstformen vor Verirrungen bewahrt. Lehrmethoden für das künstlerische Schaffen gibt es nicht, selbst die Anregungen Meurers lassen eine verschiedenartige Behandlung des Stoffes zu, so daß auch in diesem Falle die Persönlichkeit des Lehrers alles ist und die Methode ersetzt. In einigen Anstalten haben Pinselübungen ohne Vorzeichnung Eingang gefunden, allgemein aber werden Studien nach dem lebenden Modell, Tier und Mensch, in der Ruhe und Bewegung, betrieben, um die Schüler für alles Schöne in der lebenden Natur empfänglich zu machen und sie auch zur schnellen Auffassung, zur Schärfung des Gedächtnisses und für eine flotte Darstellung zu schulen. Die Benutzung der Studien wird beispielsweise in der Weise vorgenommen, daß dem Material und der Technik entsprechende Umformungen stattfinden, indem die Studie unmittelbar benutzt, oder die Fleckverteilung ihrer farbigen Erscheinung, oder die Linienführung ihrer inneren oder äußeren Gestaltung zugrunde gelegt wird. Regeln und Rezepte lassen sich glücklicherweise nicht aufstellen, wohl aber Grundsätze, die beim künstlerischen Schaffen maßgebend sein müssen. Als allgemein gültig darf wohl angesehen werden, daß der Zweck und die Konstruktion des herzustellenden Gegenstandes klar und deutlich betont wird, daß das Material zur Geltung kommt und eine seinem Wesen nach gerechte Bearbeitung erfährt, und daß schließlich die schmückenden Zutaten in bescheidenen Grenzen bleiben und dem Material und dem Zwecke des Gegenstandes entsprechen müssen. Nicht ohne Einfluß sind die Werke der Ingenieurkunst gewesen, die in ihrer Einfachheit und Zweckmäßigkeit frei von allem entbehrlichen Beiwerk unsere Sinne durch die Schönheit der Formen gewonnen und geschärft haben.

Der Unterricht im technischen Fachzeichnen wird durch das Zirkel- und Projektionszeichnen vorbereitet. Grundsätzlich werden zunächst alle Aufgaben nach Modellen gezeichnet und werkstattmäßig mit eingeschriebenen Maßen durchgeführt, bis der Schüler befähigt ist, nach Skizzen und eigenen Entwürfen zu arbeiten. Letztere werden der Technik entsprechend maßstäblich gezeichnet und, wenn erforderlich, in natürlicher Größe detailliert. Der Unterricht ist zumeist Einzelunterricht, weil den Fähigkeiten des Schülers und den Wünschen nach besonderer Berufsbildung Rechnung getragen werden muß. Wettbewerbe, für die Preise ausgesetzt und die teils von der Anstalt, teils von Privaten veranstaltet werden, spornen die Schüler zu selbständigem Entwerfen an.

Der gesamte Tagesunterricht umfaßt in der Woche 45 Stunden. Die Anstalten gliedern sich in eine Vorbereitungsschule mit ein- oder zweijährigem Kursus und

in Fachklassen, die je nach den am Schulorte vorherrschenden Gewerben oder Industrien eingerichtet sind. In der Vorbereitungs-klasse wird freies perspektivisches Zeichnen nach der Natur, Pflanzenzeichnen, Formenlehre, Modellieren, Zirkel- und Projektionszeichnen gelehrt. Je nach den Fortschritten der Schüler werden diese früher oder später in Fachklassen unterrichtet, die, falls Werkstätten an der Anstalt eingerichtet sind, mit diesen in innigster Verbindung stehen. Die Ausbildung in den Fachklassen beschränkt sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet; es herrscht vielmehr das Bestreben, den Schüler möglichst vielseitig auszubilden, damit er seinen Blick für die Herstellungsweisen der kunstgewerblichen Erzeugnisse und die Eigenschaften der Materialien schärft und ihm die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen kunstgewerblichen Tätigkeiten eine stete Quelle der Anregung wird. Er muß erkennen lernen, daß die Wirkung des Innenraumes, für den das Kunstgewerbe schafft, auf der Harmonie der Teile beruht und alles aus einem Geist einheitlich geschaffen sein muß. Eine einseitige Ausbildung z. B. als Tapetenzeichner dürfte aus mancherlei Gründen verfehlt sein. Soviel in manchen Dingen und Verhältnissen die Spezialisierung der Arbeit wert sein mag, in künstlerischer Beziehung ist sie sicherlich nicht am Platze. Spezialisierung führt leicht zum Schematismus, zur Maschine. Ganz abgesehen davon, daß der einseitig erzogene Schüler, der sich in seinen Ideen leicht ausgibt, im Leben schlechter forthelfen kann als derjenige, der vielseitiger ausgebildet ist, werden die produktiven Fähigkeiten durch den Wechsel der Arbeit größer, weil der Geist, indem er sich von einem Gebiet zum andern wendet, ausruht und gleichzeitig aus dieser wechselnden Tätigkeit Erfahrungen und Anregungen empfängt, die ihn reifer machen und frisch erhalten.

Der Werkstattunterricht liegt z. B. an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Elberfeld an den ersten 3 Tagen in der Woche mit täglich 9 Stunden. Es werden in denselben nur 10—12 Schüler aufgenommen, damit die Ausbildung der Gehilfen möglichst gründlich sein kann; um dem Werkstattcharakter möglichst nahe zu kommen, wird auch eine beschränkte Anzahl von Lehrlingen zugelassen. Diese müssen aber eine halbjährige Probezeit durchmachen und ihre Befähigung für den erwählten Beruf nachweisen. Die in den Werkstätten gefertigten Arbeiten werden nicht verkauft, sondern dienen der Schule wieder als Unterrichtsmodelle, werden an andere Anstalten abgegeben oder den Meistern als Modelle zur Verfügung gestellt. Der Schulbesuch an den Kunstgewerbeschulen ist durch Verfügungen nicht begrenzt. Die gewöhnliche Zeitdauer umfaßt 3—4 Jahre. Aufnahme- und Abgangsprüfungen bestehen an den meisten Anstalten nicht. In die Vorschule wird jeder, der den erfolgreichen Besuch der Volksschule nachweisen kann, aufgenommen. Das erste Semester wird gleichsam als Probezeit angesehen, und von den Fortschritten des Schülers hängt es ab, ob er auf der Anstalt bleiben darf. Für den Eintritt in die Fachklassen wird von den jungen Leuten der Nachweis einer praktischen Lehrzeit verlangt, aber bei hervorragend begabten Schülern wird auch in manchen Fällen hiervon abgesehen; die fehlenden technischen Kenntnisse werden dann in den Werkstätten an der Anstalt nachgeholt und durch tätiges Mitarbeiten bei tüchtigen Handwerksmeistern in den großen Ferien erweitert.

Abgangsprüfungen sind nur an einer einzigen Anstalt eingeführt, die übrigen Schulen haben davon abgesehen, weil bei Stellenbesetzungen auf Zeugnisse, die ein Können bescheinigen, wenig Wert gelegt wird. In jedem Falle werden die eingesandten Arbeiten, oder auch anzufertigende Probestücke die besten Empfehlungen sein. Jedes Geschäft, jede Fabrik hat seine besonderen Eigenheiten und wird diesen entsprechend ihre Werkmeister und Zeichner nach den vorgelegten Proben ihres Könnens auswählen.

Die Lehrer.

Die Beschäftigung und Anstellung der Lehrer hängt nicht von abgelegten Prüfungen ab. Es wird vielmehr darauf gesehen, daß der Anzustellende je nach der Art seiner Beschäftigung mit der Praxis durchaus vertraut ist, oder daß ihn eine tüchtige Praxis und ein hohes Maß künstlerischen Könnens auszeichnet, daß er ferner die Bildung hat, die ihm eine autoritative Stellung seinen Schülern gegenüber sichert, und daß er schließlich die Gabe besitzt, sein Können auf andere zu übertragen. In der Regel haben die in etatsmäßigen Stellen stehenden Herren außer ihrer Tätigkeit in der Praxis ein mehrjähriges Studium auf der Hochschule, der Akademie oder der Kunstgewerbeschule hinter sich. Für die Besoldung, An-

stellung und Pensionierung des Lehr- und Beamtenpersonals sind durch Ministerialerlaß vom 1. Februar 1902 gleichmäßige Grundsätze aufgestellt. Nach diesen erhalten die nicht festangestellten Lehrer für die Jahresstunde 90—150 Mark, oder eine entsprechende Jahresremuneration. Die in etatsmäßigen Stellen hauptamtlich vollbeschäftigten Lehrer sind zu 24 Unterrichtsstunden im Jahresdurchschnitt verpflichtet. Die Anstellung erfolgt in der Regel nach zweijähriger Probezeit mit einem Anfangsgehalt von 2700 Mark, das in 15 Jahren auf 4800 Mark steigt. Der Wohnungsgeldzuschuß, das Ruhegehalt und die Versorgung der Hinterbliebenen entspricht der für die Staatsbeamten festgesetzten Norm.

Die Lehrerschaft Berlins hat sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, um dem gewerblichen Schulwesen zu dienen, den Stand der Gewerbeschulmänner zu heben, ihre amtliche Stellung zu festigen, sowie ein kollegiales Verhältnis unter den Mitgliedern zu pflegen. Die größere Zahl der Direktoren und Lehrer gehören dem Zentralverbande für gewerbliches Schulwesen an, der sich über ganz Deutschland erstreckt. Das Organ des Verbandes ist die Zeitschrift für gewerblichen Unterricht, in der das Fachschulwesen betreffende Fragen ihre Erörterung finden. Alljährlich werden Wanderversammlungen abgehalten, die durch anregende Vorträge und durch gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen bisher erfolgreich gewirkt haben. Auf dem diesjährigen Verbandstage in Köln ist die Vereinigung der Kunstgewerbeschulmänner als besondere Gruppe des Verbandes gebildet worden.

Die Schulen.

In Preußen gibt es nur drei Staatsanstalten. Es sind dies die Kunstgewerbe- und gewerbliche Zeichenschule in Cassel, die Provinzial-, Kunst- und Gewerbeschule in Königsberg und die Zeichenakademie in Hanau. Die letztere Anstalt wurde im Jahre 1772 auf Anregung der Kunstindustriellen, der „Kleinodienarbeiter, Goldstecher und Kunstdreher“ gegründet. Sie dient vornehmlich als Fachschule für die Hebung der Juwelier- und Edelmetallindustrie. Ihre Schüler finden vortreffliche Gelegenheit zu ihrer Ausbildung in Werkstätten für Bijouterie, Emailmalerei, Gravier- und Ciselierkunst. Die Anstalt nimmt auch Damen als Schülerinnen auf und gibt ihnen Gelegenheit zur Ausbildung im Kunststicken, Musterzeichnen und Malen für kunstgewerbliche Techniken.

Staatlich unterstützte Schulen sind die folgenden: 1. die gewerbliche Tageschule und 2. die gewerbliche Zeichen- und Kunstgewerbeschule in Aachen, 3. die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Altona, 4. die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen, 5. die Handwerkerschule in Breslau, 6. die 1. Handwerkerschule mit einer Abteilung für Elektrotechniker in Berlin, 7. die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Charlottenburg, 8. die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Krefeld, 9. die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Köln, 10. die Handels- und Gewerbeschule in Danzig, 11. die Handwerkerschule in Dortmund, 12. die Kunstgewerbeschule in Düsseldorf, 13. die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Elberfeld, 14. die Gewerbeschule in Elbing, 15. die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Erfurt, 16. die Gewerbeschule in Essen mit einer Maschinenbau-, Bauhandwerker- und Dekorationsmaler-Abteilung, 17. die Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M., 18. die Handwerkerschule in Halle a. d. S. mit einer Maschinenbauabteilung, 19. die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Hannover, 20. die Handwerkerschule in Hildesheim, 21. die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Magdeburg, 22. die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Bromberg, die demnächst eröffnet wird.

Kunstgewerbliche Fachschulen, die besonderen Zweigen des Handwerks oder der Industrie dienen, gibt es in Flensburg, Warmbrunn, Höhr, Bunzlau und seit dem 1. Oktober d. J. in Solingen.

Die Anstalt in Flensburg ist eine Meisterschule für Möbeltischler und Metallarbeiter, die mit einer Lehrwerkstatt für Bildschnitzer verbunden ist. Der Kursus für Kunsttischler ist zweijährig. Der praktischen Arbeit in der Werkstatt werden täglich 5 Stunden gewidmet. Die Schüler erhalten für die von ihnen ausgeführten Möbel eine ihrer Arbeit entsprechende Löhnung. Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf Freihand- und Fachzeichnen, Schattenlehre und Perspektive, Formenlehre und Buchführung. Für die Ausbildung als Bildschnitzer sind 3 Jahre erforderlich. Die jungen Leute lernen Ornamente verschiedener Stilrichtungen

und auch figürliche Einzelheiten schnitzen und praktische Tischlerarbeiten an der Hobelbank ausführen.

In der Fachklasse für Metallarbeit werden die Lehrlinge in 3 Jahren im Treiben, Gravieren und Ziselieren ausgebildet. In dieser Abteilung können auch Gold- und Silberschmiede, Kunstschlosser, Kupferschläger und Klempner eine fachgemäße Ausbildung finden. Die Schüler werden erst nach sechswöchentlicher Probezeit aufgenommen.

Die gewerbliche Fachschule in Solingen hat die Aufgabe, den in den Fabriken und Heimwerkstätten beschäftigten jungen Leuten eine Ausbildung in der Metallveredlung, im Ziselieren, Gravieren, Tauschieren usw., im Zeichnen, Modellieren und Entwerfen zu vermitteln, um für die Solinger Industrie in technischer und geschmacklicher Hinsicht wertvolle Kräfte zu erziehen.

Für die keramische Industrie sind zwei Staatsanstalten errichtet, eine in Höhr für die Industrie des Westerwaldes und die andere in Bunzlau in Schlesien.

Die Programme geben über Zweck und Ziel dieser Anstalten folgende Auskunft: „Die Anstalt in Höhr bezweckt für die keramische Industrie, insbesondere für diejenige des Westerwaldes, junge Kräfte heranzubilden, die nach beendetem Studium sowohl mit den chemisch technischen und physikalischen Vorgängen in der Fabrikation vertraut sind, als auch für alle Werkstatt- und künstlerischen Arbeiten genügende Fachkenntnisse und Fertigkeiten besitzen. Die Anstalt will indessen nicht nur eine allgemeine keramische Ausbildung vermitteln, sondern ihren Schülern auch Gelegenheit geben, sich unter Umständen in einem bestimmten keramischen Fache, d. h. speziell entweder als Maler, als Modelleur, oder als Chemiker auszubilden, soweit dies im Rahmen der Schule möglich ist. Das Ziel soll erreicht werden durch teils theoretischen, teils praktischen Unterricht in nachstehenden Fächern bei zweijährigem Kursus (Tageskursus) mit 46—47 wöchentlichen Unterrichtsstunden:

Zeichnen und Malen, Keramisches Malen, Modellieren, Praktisches Modellieren, Werkstattunterricht, Theoretische Chemie, Praktische Chemie, Physik, Mineralogie, Geologie, keramische Technologie, Projektionslehre, Deutsch und Rechnen.

Die Anstalt hat Tages- und Abendunterricht. Die Tagesschule bildet die eigentliche Fachschule. Sie hat zweijährigen Kursus und zwei Abteilungen.

„Die Anstalt in Bunzlau, deren Gründung durch das Bedürfnis, die von alters her in der Stadt Bunzlau heimische Tonindustrie zu heben, veranlaßt worden ist, soll jungen Leuten, die sich der keramischen Industrie widmen wollen, nicht nur das Verständnis für die chemisch-technischen und physikalischen Vorgänge in der Fabrikation erschließen, und ihnen Mittel zur Kontrolle derselben und zur Vervollkommnung der Fabrikate an die Hand geben, sondern insbesondere ihnen Gelegenheit bieten, sich die für ihren Beruf notwendigen künstlerischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Dreiviertel der Unterrichtszeit sind daher für Arbeiten in der Werkstatt, für Zeichnen und Modellieren bestimmt.“

Die Erzeugnisse beider Anstalten erhielten im Schuljahr 1903/04 auf der internationalen, wissenschaftlichen und gewerblichen Ausstellung“ in St. Petersburg die höchsten Auszeichnungen.

Alle diese vom Staate unterstützten Anstalten wurden im Sommerhalbjahr 1904 von 1286 Vollschülern, von 702 Schülern, die nur an halben Tagen am Unterricht teilnahmen, und von 10691 Schülern, die des Sonntags und abends unterrichtet wurden, besucht. Die Gesamtzahl aller Schüler belief sich auf 12679.

In Berlin sind außer den aufgeführten Anstalten noch eine Reihe gewerblicher Schulen, die einer großen Anzahl junger Leute eine ihrem Beruf entsprechende Ausbildung bieten. Zu nennen sind die zweite Handwerkerschule, der „Gewerbesaal“, die Fachschulen für Tischler, Buchbinder, Maler, Sattler, Stellmacher, Tapezierer, Buchdrucker, Gärtner, Korbmacher, Schneider, Töpfer, Klempner, Schmiede, Schuhmacher, Barbieri, Friseur und Schornsteinfeger. Mit Ausnahme der zweiten Handwerkerschule, des „Gewerbesaales“ und der Fachschule für Tischler, die rein städtische Anstalten sind, sind bei den übrigen Fachschulen die Innungen an der Verwaltung, Unterhaltung und Beaufsichtigung beteiligt.

Gegenstände des Unterrichtes und der Übungen in der zweiten Handwerkerschule, die mit mustergültigen Werkstätten ausgestattet ist, sind: Freihandzeichnen nach Pflanzen und Ornamenten, figürliches Zeichnen, figürliche Proportion und Anatomie, Aktzeichnen, Zirkelzeichnen, Projektionszeichnen, darstellende Geometrie;

Fachzeichnen für Tischler, Drechsler, Maurer, Zimmerer, Steinmetze, Klempner, Metalldrücker, Kupferschmiede, Installateure für Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen, Kunst-, Bau- und Eisenkonstruktionsschlosser, Schmiede, Werkzeugschlosser, Kunstschmiede, Maschinenbauer, Mechaniker, Elektrotechniker, Installateure für elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen, Optiker, Graveure, Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Gürtler, Ziseleure, Holz- und Steinbildhauer, Modelleure, Zahntechniker, Maler, Innendekorateure, Lithographen und Merkantil-Lithographen, photographische Retouche, kunstgewerbliche Formenlehre, Modellieren in Ton und Wachs, dekoratives Malen, Malen von Holz- und Marmorimitationen, Malen nach der Natur, Photographie und photo-chemisches Vervielfältigungsverfahren, Phototypie, Autotypie, Photolithographie und Lichtdruck mit praktischen Übungen, Mathematik, Physik, Mechanik, Berechnen und Skizzieren einfacher Maschinenelemente, Elektrotechnik, Chemie und chemisch-analytische Übungen im Laboratorium, Rechnen, Buchführung (Kalkulation in Verbindung mit dem Fachunterricht).

Praktische Übungen: Im Treiben in Metall und im Ziselieren; für Gold- und Silberschmiede, Gürtler, Kunstschmiede, Kupferschmiede, Klempner und Ziseleure. — Im Gravieren: für Metall- und Stahlgraveure. — Im Schmieden von Ornamenten und sonstigen Zierformen: für Kunstschmiede. — In der Kunstformerei von Modellierarbeiten plastischer und körperlicher Gegenstände und in der Gipsgießerei: für Kunstformer, Modelleure und Stuckateure. — Im Drucken: für Steindruckere, Lithographen und Chemigraphen. — Im Ausführen von zahn-technischen Arbeiten usw.: für Zahntechniker. — Im Ausführen der im Kupferschmiedegewerbe vorkommenden Arbeiten: für Kupferschmiede.

An der Anstalt bestehen ferner Tagesklassen für Maler, Gürtler, Kunstschlosser, Innendekorateure und verwandte Fächer, außerdem noch eine Tagesvorklasse für Anfänger.

Im „Gewerbesaal“ finden Maschinenschlosser, Präzisions- und Elektrotechniker, Kunst- und Bauschlosser Gelegenheit, sich praktische und theoretische Kenntnisse zu erwerben. Der Tagesunterricht steht nur Gehilfen offen. An dem Abend- und Sonntagsunterricht können auch Lehrlinge teilnehmen.

Unter den aufgeführten Anstalten haben eine von der bisher geschilderten Art verschiedene Organisation die Gewerbeschulen. Es sind dies Anstalten, die in einem ein- oder zweijährigen Kursus aus der Volksschule entlassene junge Leute aufnehmen und für das Handwerk vorbereiten. Die Schulen machen es sich zur Aufgabe, die Schüler zum verständnisvollen Erfassen der in ihrem späteren Beruf vorkommenden Aufgaben zu befähigen, und diejenigen Fächer zu lehren, die für die Ausübung eines Handwerkes grundlegend sind. Solche Schulen sind mit zweijährigem Kursus in Aachen, und mit einjährigem in Krefeld. Der Zeichen- und Modellierunterricht wird besonders gepflegt. Der Nachweis des Besuches der Gewerbeschule entbindet von der gewerblichen Fortbildungsschule, und diese Vergünstigung trägt wesentlich dazu bei, daß sich diese Schulen eines regen Besuches erfreuen.

In Gnesen ist außerdem noch eine Gewerbeschule für Mädchen eingerichtet, die ihre Schülerinnen für den Haushalt, für Handarbeiten oder gewerbliche Berufe ausbildet.

MEISTERKURSE.

Meisterkurse, die zur Hebung des technischen Könnens dienen und zur kaufmännisch geregelten Führung des Geschäftes die Teilnehmer befähigen sollen, sind bisher in Hannover, Köln, Dortmund und Posen abgehalten worden. Kurse in der Buchführung und Kalkulation, Belehrungen über Genossenschaftswesen sind von Schulen, Innungen, Handwerkskammern auch an anderen Orten veranstaltet. Sie sind aber nicht mit den Meisterkursen, welche den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen der aufgeführten Städte angegliedert sind, gleichzustellen. In Hannover wurde im Jahre 1900 der erste Versuch gemacht, Handwerksmeistern und älteren Gehilfen eine Ausbildungsgelegenheit zu schaffen, damit sie einerseits nicht durch die heranwachsende, in Fachschulen ausgebildete Jugend überflügelt würden und andererseits mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik und in der Anwendung der Arbeit sparenden Maschinen gleichen Schritt halten können.

In Hannover wurde mit Hilfe des Staates, der Provinz, der Stadt und verschiedener Verbände der erste Versuch gemacht, die Meister durch mustergültig eingerichtete Werkstätten und durch theoretische Kurse zu fördern. Die Kurse waren von achtwöchiger Dauer für Tischler, Schuhmacher, Schneider, Maler und Schlosser. Ferner wurden vierzehntägige Teilkurse für Tischler, Maler, Schuhmacher und Schneider, die zur Erlernung einzelner Techniken dienen sollen, eingerichtet. Die Bewerber dürfen nicht unter 24 und nicht über 45 Jahre alt sein.

Für den Vollkursus werden 30 Mark, für den Teilkursus 5 Mark an Schulgeld erhoben. Zeichengeräte, Materialien und Schreibhefte werden unentgeltlich gestellt. Die Kurse sind reichlich mit Stipendien bedacht, um auch minder bemittelten strebsamen Handwerkern die Teilnahme zu ermöglichen und sie für den durch ihr Fortbleiben aus dem Geschäft entstehenden Ausfall an Verdienst zu entschädigen. Es wurden seit dem Bestehen der Kurse 25988 Mark Stipendien an 261 Teilnehmer verliehen. Die Kosten der Unterhaltung belaufen sich seit dem Bestehen der Einrichtung auf 199785 Mark, einschließlich der Ausgaben für die erste Einrichtung mit 32900 Mark. Nach Beendigung der Kurse wird jedem Teilnehmer ein Diplom übergeben, das ihm seinen regelmäßigen Besuch bescheinigt und allgemeine Angaben über seine Erfolge enthält. Zeugnisse über die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern werden nicht erteilt.

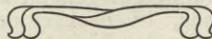
Der Unterricht umfaßt wöchentlich 48 Stunden und erstreckt sich auf Fach- und Werkzeichnen, praktisches Arbeiten, Materialkunde, Werkzeug- und Maschinenkunde, Rechnen und Kalkulation, schriftliche Arbeiten und Buchführung, Gesetzkunde, Volkswirtschaftslehre und Genossenschaftswesen. Den theoretischen Unterricht erteilen Architekten und in ihrem Beruf besonders erfahrene Meister, denen für die praktische Arbeit in der Werkstatt tüchtige Hilfskräfte zur Seite stehen.

Die Erfolge in Hannover ermutigten die Kgl. Regierung, auch in anderen Städten derartige Kurse einzurichten. In Köln wurden solche am 3. November 1902 eröffnet, und zwar für Schneider, Tischler, Schuhmacher und Schlosser. Jährlich wurden drei Kurse abgehalten, an denen bis heute 67 Meister und 140 Gehilfen teilnahmen. Die Dauer der Kurse ist für Schneider und Schuhmacher je sechs, für Tischler und Schlosser je acht Wochen. Der Etat für 1903 schließt mit 54212 Mark ab.

Die Handwerkskammern, die aus den Vertretern der Handwerker bestehen, nehmen sich der Meisterkurse tatkräftig an. Auf dem fünften Handwerks- und Gewerbekammertage in Lübeck, der im September d. J. stattfand, wurden sie zum Gegenstand eingehender Verhandlung gemacht und folgender Antrag der Berliner Handwerkskammer angenommen: „Der fünfte Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erklärt, daß er in der Veranstaltung von Meisterkursen ein hervorragendes Mittel zur praktischen Förderung des Handwerks erblickt und es daher für dringend wünschenswert hält, daß die hohen Bundesregierungen unter Führungnahme und im Verein mit den Handwerks- und Gewerbekammern, wie mit den sonst in Frage kommenden Behörden und Institutionen (staatlichen und Gemeindebehörden, Innungen und Innungsausschüssen) den Meisterkursen ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden und sie tatkräftig fördern und ausbauen.“

Da die sämtlichen zurzeit in Deutschland eingerichteten oder verbreiteten Meisterkurse als Versuche anzusehen sind, die allgemeine und sichere Grundsätze noch nicht herausgebildet haben, beauftragt der Kammertag seinen Ausschuß, die vorhandenen praktischen Erfahrungen schnellstens zu sammeln und an deren Hand die grundlegenden Leitsätze für die Errichtung von Meisterkursen aufzustellen und dem nächsten Kammertage zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

(Für die Einleitung wurde benutzt „Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert von Oskar Simon, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Kgl. Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, für den übrigen Teil die Programme der Schulen.)



VI. ABSCHNITT. LEHRERBILDUNGSANSTALTEN.

Wie bei den übrigen Schulen, hat die neue Methode auch bei den Lehrer-Seminaren ihren Einzug gehalten. Fernerhin soll folgender

Lehrplan

vom 1. Juli 1901 zugrunde gelegt werden.

A. Präparandenanstalten.

III. Klasse: 2 Stunden.

Freies Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers, insbesondere Naturformen. Ein Teil der Schüler zeichnet die Aufgaben an der Schultafel.

II. Klasse: 2 Stunden.

Darstellen einfacher Gebrauchsgegenstände und Naturformen (Blätter, Früchte, Muscheln u. a.) mit Angabe der Schatten. Das Zeichnen flacher Formen an der Schultafel, auch aus dem Gedächtnisse, wird fortgesetzt. Übungen im Treffen von Farben nach Naturblättern (Herbstlaub), Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen u. a. — Skizzierübungen.

I. Klasse: 2 Stunden.

a) Freihandzeichnen: Fortsetzung der Übungen der zweiten Klasse.

b) Linearzeichnen: Nach einigen Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder an Flächenmustern; geometrisches Darstellen einfacher Körper nach Modellen in Grund- und Aufriß.

B. Lehrerseminare.

III. Klasse: 2 Stunden.

a) Freihandzeichnen: Darstellen einfacher Natur- und Kunstformen (Geräte, Gefäße, plastische Ornamente, Architekturteile u. a.) mit Licht und Schatten.

Zeichnen einfacher Gebrauchsgegenstände an der Schultafel, auch aus dem Gedächtnisse.

Malen mit Wasserfarbe nach Geräten, Gefäßen, natürlichen Blumen, Zweigen, Früchten u. a. — Skizzierübungen.

b) Linearzeichnen: Geometrisches Darstellen einfacher Körper nach Modellen in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen.

II. Klasse: 2 Stunden.

a) Freihandzeichnen: Darstellen schwieriger Natur- und Kunstformen mit Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes u. a. — Zeichnen plastischer Naturformen an der Schultafel, auch aus dem Gedächtnisse. — Malen mit Wasserfarbe nach Geräten, Gefäßen, natürlichen Blumen, Zweigen, Früchten u. a. — Skizzierübungen.

b) Linearzeichnen: Stoff wie in der dritten Klasse; dazu: Durchdringungen und — soweit die Zeit reicht — die Elemente der Schattenkonstruktion und Perspektive.

I. Klasse: 1 Stunde.

Fortsetzung der Übungen wie in Klasse II.

Anleitung zur Erteilung des Zeichenunterrichtes und zur Verwendung der Schultafel in den anderen Unterrichtsfächern.

Dem Lehrplan sind folgende methodische Anweisungen beigegeben:

Ziel ist die Ausbildung im Sehen von Formen und Farben und im Darstellen einfacher Gegenstände nach der Natur, sowie Anleitung zur Erteilung des Zeichenunterrichtes.

Im Freihandzeichnen sollen die Zöglinge Größenverhältnisse, perspektivische und Beleuchtungserscheinungen frei auffassen und wiedergeben lernen; im Linearzeichnen ist das konstruktive Darstellen zu üben.

Beim Zeichnen an der Schultafel ist auf eine freie und sichere Linienführung zu halten. Das Skizzieren und das Zeichnen aus dem Gedächtnisse soll die Zöglinge befähigen, die charakteristischen Eigenschaften eines Gegenstandes rasch aufzufassen und in klaren Vorstellungen zu bewahren.

Die Benutzung von Vorlegeblättern ist im Freihandzeichnen wie im Linearzeichnen ausgeschlossen, ebenso im Freihandzeichnen das Messen am Modell und jede Benutzung mechanischer Hilfsmittel, wie Zirkel, Lineal, Meßstreifen u. a.

Im übrigen hat das Zeichnen für das Bestehen der Lehramtsprüfung keine Bedeutung, sondern gilt als Nebenfach. Ein Zeichensaal ist an manchen neuen Anstalten vorhanden, an älteren jedoch nicht.

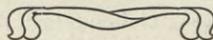
Da der Unterricht bislang von ordentlichen Seminarlehrern und nicht von Fachlehrern erteilt wird, kommt das Gehalt und die Stellung nicht in Betracht. In Zukunft dürfte sich das auch anders gestalten, da die neue Prüfungsordnung für Zeichenlehrer ausdrücklich die Befähigung für Lehrerseminare ausspricht.

Zur Ausbildung im Zeichnen sind für Seminarlehrer im Amte Kurse eingerichtet, die einige Monate dauern.

Die Revision des Zeichenunterrichtes ist auch auf diejenige der Lehrerseminare ausgedehnt.

Die Preußische Lehrerzeitung bringt in Nummer 11 (14. Januar 1904) eine kurze Abhandlung über „Mängel im Seminarunterrichte“. In demselben heißt es: „Wie mit dem Französischen, so verhält es sich auch mit dem Zeichnen am Seminar. Jüngst konnte es behördlicherseits nicht gutgeheißen werden, wenn an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren ungeprüfte Kräfte den Zeichenunterricht erteilen. Hiermit wird jedermann einverstanden sein. Es wäre aber andererseits sehr erfreulich, wenn an die Zeichenlehrer der Lehrerseminare dieselben Anforderungen gestellt würden. Wie es in dieser Beziehung an den Lehrerbildungsanstalten tatsächlich beschaffen ist, kam auf dem 1. Deutschen Kunsterziehungstage in Dresden 1901 zur Sprache. Dort führte der bekannte Weimarer Seminarlehrer Muthesius über die künstlerische Ausbildung der Seminar-Zeichenlehrer u. a. aus: „Wer den Zeichenunterricht in den drei unteren Gymnasialklassen erteilen will, muß nach allgemein verbreiteter Anschauung das Zeichenlehrerseminar besucht und die Zeichenlehrerprüfung abgelegt haben. Die Herren, welche nicht mit den Verhältnissen der Lehrerbildungsanstalten näher vertraut sind, werden überrascht sein durch die Mitteilung, daß man bisher in nicht wenigen deutschen Staaten den Zeichenunterricht an den Seminaren bis in die oberen Klassen vielfach unbedenklich in die Hand von Männern gelegt hat, die keinerlei besondere Qualifikation für ihn besaßen. Wie oft ist er, nachdem die übrigen Lehrfächer unter befähigte und geeignete Mitglieder des Kollegiums verteilt waren, dem jüngsten Seminarhilfslehrer zugeschoben worden, der ihn selbst gegen eigene Neigung übernehmen mußte.“ Was helfen demnach alle wohlgemeinten Erlasse über den Zeichenunterricht, wenn künftige Volksschullehrer von Zeichenlehrern unterwiesen werden, die selbst keine ausreichende künstlerische Bildung besitzen?“ (Gewissen Anzeichen nach scheint es betr. des Zeichenunterrichtes in den preußischen Seminaren endlich besser werden zu sollen. Der neue Kultusetat sieht für einen Zeichensaal mit Gasbeleuchtung im Seminar zu Angerburg 21050 Mk. und für einen Zeichensaal nebst Bauarbeiten im Seminar zu Wittlich 10000 Mk. vor.

Kreide 1904).



VII. ABSCHNITT. KUNSTSCHULEN UND AKADEMIEN.

A. KUNSTSCHULEN.

1. Kunstschule zu Berlin.

Die Anstalt besteht aus zwei voneinander unabhängigen Abteilungen:

a. Die kunstgewerbliche Abteilung. Komm.-Direktor: Ewald.

Dieselbe dient als Vorschule für die Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums und erteilt allen, die ein Kunsthandwerk oder dekorative Kunst betreiben, Unterricht im Zeichnen, Malen und Modellieren.

Der Unterricht ist entweder Tagesunterricht oder Abendunterricht. Der Tagesunterricht ist für Vollschüler bestimmt, die ihre ganze Zeit ihrer Ausbildung widmen.

Für die Tagesschüler bestehen gesonderte Lehrkurse:

- a) für die Architekturzeichner (d. h. alle, deren Tätigkeit in das Gebiet der Architektur fällt, wie Dekorateure, Möbelzeichner usw.),
- b) für die Bildhauer (denen sich die Ziseleure, Graveure usw. anschließen),
- c) für Maler, Musterzeichner, Lithographen usw.

Jeder Kursus ist auf zwei Jahre berechnet. Die Lehrzeit kann nur abgekürzt werden, wenn die Schüler eine mehr als gewöhnliche Vorbildung mitbringen oder besonders schnelle Fortschritte machen.

Hospitanten (für einzelne Klassen) werden nur aufgenommen, soweit die vorhandenen Plätze von Vollschülern unbesetzt sind.

Der Abendunterricht soll denen, welche am Tage durch anderweitige Tätigkeit in Anspruch genommen sind, Gelegenheit zu künstlerischer Ausbildung bieten. Die Lehrfächer sind: Ornament- und Architekturzeichnen, Zeichnen nach Gips, Modellieren, Projektionslehre und Anatomie.

b. Die Seminarabteilung. Leiter: V. P. Mohn.

1. Die Seminarabteilung ist zur Ausbildung von Zeichenlehrern und Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen, an höheren Knaben- und Mädchenschulen, an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bestimmt.

Schüler und Schülerinnen werden nicht vor vollendetem 16. Lebensjahre aufgenommen und in allen Fächern, außer in Kunstgeschichte, getrennt voneinander unterrichtet.

2. Der Unterricht im Freihandzeichnen, Malen, Zeichnen an der Schultafel, Projektionslehre und Kunstgeschichte findet vormittags von 8—12 und nachmittags von 1—4 Uhr statt. Zu praktischen Lehrübungen, die in der Zeit von 4 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr liegen, werden Schüler und Schülerinnen der Oberkurse jeweilig abwechselnd herangezogen.

3. Im Tagesunterricht werden sowohl für Schüler wie für Schülerinnen zwei Kurse unterschieden: ein unterer und ein oberer, jeder auf ein Schuljahr berechnet; die gesamte Lehrzeit dauert mithin zwei Jahre.

Diese Kurse sind für Vollschüler bestimmt, d. h. solche, die sich mit Ausschluß jeder anderen Beschäftigung ihrer Ausbildung widmen. Hospitanten finden in gesonderten Abendklassen Zulaß. Der Abendunterricht wurde im Schuljahr 1902 erweitert durch eine Klasse für figürliches Zeichnen nach dem Leben und Vorträge über Anatomie, außerdem wurde ein Handfertigkeitkursus angegliedert und für diesen eine Werkstatt mit 12 Hobelbänken eingerichtet.

4. Das Schuljahr beginnt Anfang Oktober und schließt Ende Juli. Für den Unterricht bildet es eine geschlossene Einheit ohne Unterbrechung durch die Semesterabschlüsse.

5. Die Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens den 15. September der Direktion der Seminarabteilung einzusenden. Die Bewerber haben dabei selbstständig gefertigte Zeichnungen, die einen Schluß auf ihre natürliche Begabung gestatten, außerdem eine kurze Darstellung ihres bisherigen Lebensganges hinzuzufügen und durch Zeugnisse nachzuweisen, daß sie die im Sinne der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen vom 31. Januar 1902 vorgeschriebene Schulbildung besitzen (siehe S. 203 unten).

Die Aufnahmen hängen jedesmal von dem Ergebnis einer Prüfung ab, die für die unteren Kurse einen Tag in Anspruch nimmt und zwischen dem 1. und 10. Oktober stattfindet. Für die oberen Kurse werden neu eintretende Schüler überhaupt nur ausnahmsweise zugelassen, und ihre Aufnahmeprüfung kann vierzehn Tage bis vier Wochen währen.

Im Amte stehende Schullehrer und Schullehrerinnen, welche, um Urlaub zum Eintritt in die Seminarabteilung zu erlangen, eines Gutachtens der Anstalt bedürfen, haben ihre Zeichnungen bis spätestens den 15. Juni jedes Jahres einzusenden. Sie haben ihrer Einsendung Zeugnisse über ihre Führung im Amte beizulegen. Für sie fällt, wenn sie Urlaub erhalten haben, die Aufnahmeprüfung weg.

2. Kunstschule in Breslau.

Die Königliche Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Breslau hat den Zweck, Künstlern und Kunstgewerbetreibenden jedes Berufes in künstlerischer und auch technischer Beziehung Gelegenheit zu möglichst vollkommener Ausbildung zu gewähren.

Sie umfaßt: Tagesklassen, Werkstätten, Abendklassen und ein Seminar für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

A. Tagesklassen:

1. Freihandzeichnen; 2. dekoratives Zeichnen und Malen, Komposition; 3. dekoratives Musterzeichnen und Entwerfen; 4. figürliches Zeichnen und Malen, Komposition; 5. Landschaftszeichnen und Malen, Komposition; 6. plastische Arbeiten; 7. architektonisches Zeichnen und Entwerfen.

B. Werkstätten.

1. Stickerei, Gewebe- und Gewandkunst; 2. Metallarbeiten: a) Bronzeießerei, b) Ziselieren, Treiben und Emaillieren; 3. Kunstschnitzerei; 4. Holzschnitzen.

C. Hilfsfächer.

1. Aktzeichnen: a) für Herren, b) für Damen (unter Leitung einer Dame); 2. Anatomie; 3. Radieren; 4. Malen; 5. perspektivisches Zeichnen; 6. Projektionslehre; 7. Kunstgeschichte; 8. Materialstillehre.

D. Abend- und Sonntagsklassen.

1. Geometrisches Zeichnen, Projektionslehre, Perspektive; 2. Freihandzeichnen und Malen; 3. Modellieren und figürliches Holzschnitzen; 4. architektonisches Zeichnen und Entwerfen.

E. Seminar für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

1. a) Freihandzeichnen, b) freies perspektivisches Zeichnen, c) Schultafelzeichnen; 2. Malen; 3. Projektionslehre; 4. Kunstgeschichte; 5. Übungsschule und Methodik.

B. AKADEMIEN.

1. Berlin.

Die Berliner Akademie wurde 1875 reorganisiert und besteht seitdem aus der Unterrichtsanstalt für die bildenden Künste (Königl. Akademische Hochschule für die bildenden Künste) und der Hochschule für Musik. Die oberste Körperschaft ist der Senat, dessen Mitglieder vom Minister ernannt werden.

Für die Akademie ist jetzt ein Neubau in Charlottenburg errichtet, während früher die Akademie ihr Heim Unter den Linden in Berlin hatte. Die Hochschule für die bildenden Künste steht seit der Reorganisation unter der Direktion des Professors A. v. Werner.

Der Unterricht zerfällt in Klassen- und Atelierunterricht.

a) Der Klassenunterricht umfaßt:

1. Unterricht im Zeichnen: Studium der menschlichen Figur, Köpfe, Gliedmaßen, Halbakte und Akte nach der Natur und Gipsabgüssen.
2. Anatomie des menschlichen Körpers.
3. Perspektive.
4. Ornamentlehre und dekorative Architektur (in dreijährigem Kursus).
5. Malen von Stilleben, Interieurs und Gewandstudien, Köpfe, Figuren, Kompositionsübungen.
6. Modellieren.
7. Tierstudium.
8. Landschaftsmalerei.
9. Marinemalerei.
10. Kupferstechen und Radieren.

b) Der Atelierunterricht stellt den durch genügendes Vorstudium gebildeten und fähigen Studierenden Ateliers oder Atelierplätze zur Verfügung, wo dieselben Gelegenheit finden, sich unter Leitung der betr. Lehrer auf sämtlichen Gebieten der Kunst zu selbständiger künstlerischer Tätigkeit weiter auszubilden.

Außer dem praktischen Unterricht werden Vorträge in den Hilfswissenschaften gehalten:

1. über Anatomie des menschlichen Körpers, verbunden mit Sezierübungen am Kadaver;
2. über Kunstgeschichte;
3. über Kostümkunde;
4. Unterricht in der Zubereitung der Farben, Malgründe usw. und in den verschiedenen Techniken.
5. Vorträge über die Chemie der Farben.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a) eine allgemeine Bildung, welche zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt;
- b) untadelhafte sittliche Führung;
- c) genügende Begabung.

2. Düsseldorf.

Die Kunstakademie zu Düsseldorf ist eine staatliche Anstalt für die Kunstbildung, die sowohl durch die Künstler, welche ihre Ausbildung in ihr erlangen, und durch die Werke, welche von ihr ausgehen und dem Publikum zur Ansicht dargeboten werden, als auch durch ihre Sammlungen und alle anderen ihr zu Gebote stehenden Mittel das Interesse für die Kunst anregen und veredeln soll. Zu gleicher Zeit hat sie die Aufgabe, sowohl den Königlichen Behörden, als auch Privaten, die es wünschen, in Kunstangelegenheiten mit Rat und gutachtlichen Äußerungen zu dienen.

Der Unterricht wird in vier Klassen erteilt.

Die vierte Klasse.

Sie ist die allgemeine Vorschule zu allen Abteilungen der oberen Klassen und nimmt noch keine Rücksicht auf die besonderen Kunstfächer. Hier werden die Anfangsübungen im Zeichnen nach Vorlegeblättern, Gipsabgüssen und Naturgegenständen vorgenommen. Aufgenommen werden nur solche junge Leute, welche Befähigung zur Kunst zeigen. Das erste halbe Jahr ist eine Probezeit. Länger als anderthalb Jahre darf niemand in dieser Klasse bleiben. Beim Eintritt in die 3. Klasse werden die Schüler immatrikuliert.

Die dritte Klasse.

Studium nach dem lebenden Modell und der Antike. Die Studienzeit beträgt zwei Jahre. Anatomie, Perspektive, architektonische Formenlehre, Dekoration und Ornamentik sind gleichfalls zu studieren.

Die zweite Klasse.

Sie enthält Abteilungen für Figuren, Landschafts-, Architektur- und Tiermalerei, Bildhauerei, Kupferstecherei und Radieren.

Maler und Kupferstecher haben eine Studienzzeit von zwei Jahren, Bildhauer von drei Jahren. Die Vorträge sind dieselben wie in der dritten Klasse.

Die erste Klasse.

Außer den Abteilungen der zweiten Klasse enthält diese auch solche für architektonische Formenlehre, Dekoration und Ornamentik. In dieser Klasse lernen die Schüler eigene Arbeiten selbständig ausführen.

Abends finden Aktstudien statt.

Daneben werden Vorträge über Kunstgeschichte, Literatur, Kulturgeschichte und Kostümkunde gehalten sowie Repetitionen in der Anatomie und architektonischen Formenlehre, Dekoration und Ornamentik.

In dieser Klasse können die Schüler drei Jahre bleiben.

3. Kassel.

Der Unterricht wird in drei Kursen erteilt, von denen der erste Kursus mit Rücksicht auf die Ausbildung von Zeichenlehrern und Zeichenlehrerinnen eingerichtet ist.

Eine dieser Akademie eigentümliche Einrichtung besteht darin, daß derselbe Stoff wochenweise bearbeitet wird. So im

I. Kursus.

I. Woche: Projektionslehre, Perspektive, Schattenkonstruktion, perspektivische Konstruktionen und Zeichnen in der freien Natur, Ornamentzeichnen, Tafelzeichnen und Stillehre.

II. Woche: Zeichnen und Malen in Wasserfarben nach Natur- und Kunstformen und dem lebenden Modell.

III. Woche: Modellieren und Zeichnen nach Natur- und Kunstformen und dem lebenden Modell.

IV. Woche u. s. f.: Zeichnen und Malen in Wasserfarben nach Natur- und Kunstformen und dem lebenden Modell.

II. Kursus.

Porträtklasse.

I. Woche: Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell.

Antikenklasse.

II. Woche: Zeichnen nach der Antike, Zeichnen und Malen nach der Natur und nach Kunstformen.

Aktklasse.

III. Woche: Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell.

Landschaftsklasse.

IV. Woche u. s. f.: Zeichnen und Malen nach der Natur und nach Natur- und Kunstformen.

In der Bildhauerklasse findet dagegen täglicher Unterricht statt.

III. Kursus.

Hier tritt Atelierunterricht ein für die verschiedenen Fächer.

Ferner ist im Winter für den I. und II. Kursus gemeinsam der Abend-Aktsaal eingerichtet, täglich von 4—6. Außerdem finden Vorträge über Kunstgeschichte und Anatomie statt. Endlich sind Damen als Hospitantinnen zugelassen zum Zeichnen und Malen in Wasserfarben nach Natur- und Kunstformen und dem lebenden Modell.

4. Königsberg i. Pr.

Die im Jahre 1845 gegründete Königl. Kunstakademie zu Königsberg i. Pr. steht seit 1901 unter der Leitung des Direktors Prof. L. Dettmann. Sie umfaßt eine Zeichenklasse (auch für Lithographie und Kupferdrucke), eine Figurenmal-klasse, eine Landschaftsklasse, eine Bildhauerklasse, neuerdings auch eine Mal-klasse für Damen, und endlich eine größere Anzahl Schülerateliers. Die Besucher-zahl dieser Klassen, die von neuerdings berufenen auswärtigen Künstlern geleitet werden, schwankt zwischen 10—20.

Seit d. J. 1902 bildet einen Teil der Akademie die Abteilung zur Ausbildung von Zeichenlehrern und -lehrerinnen, wodurch in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht werden soll, daß bei derselben der Nachdruck wieder auf das künst-lerische Moment gelegt wird.

Diese Ausbildung dauert im allgemeinen zwei Jahre und erstreckt sich auf alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fächer. Ende Juni jedes Jahres findet an der Königl. Kunstakademie die Prüfung für Zeichenlehrer usw. statt. — Der Raum dieser Abteilung läßt nur eine Höchstzahl von 20—24 Schülern und Schülerinnen zu.

(H. WIRTH-KÖNIGSBERG.)

5. Frankfurt a. M.

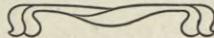
Hier besteht eine Stiftung, das Städel'sche Institut.

Dasselbe enthält nur Meisterateliers:

1. für Architektur und in Verbindung damit Unterricht in Mathematik und Statik sowie im Aquarellieren,
2. für Bildhauerei,
3. für Malerei im allgemeinen,
4. für Landschaftsmalerei,
5. für Radierkunst und Kunstdruck.

Außerdem sind ein Abendakt eingerichtet sowie Vorträge über plastische Anatomie, Kunstgeschichte und Perspektive.

Die Schüler sind zum Teil Stipendiaten, Söhne unbemittelter Frankfurter Bürger oder dort wohnhafter preußischer Staatsangehörigen, doch werden auch zahlende Schüler, soweit Platz vorhanden, aufgenommen.



VIII. ABSCHNITT. TECHNISCHE HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN.

A. Technische Hochschulen.

Neben den Akademien sind die Technischen Hochschulen Stätten gründlicher Kunsterziehung. In erster Linie wird natürlich das Studium der Architektur berücksichtigt, aber auch allgemeines Zeichnen findet hier neben der darstellenden Geometrie eine gute Pflanzstätte.

In dem Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschule zu Berlin finden wir: Ornamentzeichnen, Figurenzeichnen nach Vorlagen, Landschaftzeichnen nach Vorlagen und nach der Natur, Aquarellmalen, perspektivisches Architekturzeichnen, Zeichnen und Modellieren nach dem lebenden Modell, Entwerfen von Figuren, Skizzieren aus dem Stegreif, farbige Dekorationen, Entwerfen von Ornamenten nach Programmen, figürliches Modellieren, ornamentales Modellieren.

In Hannover wurden folgende Übungen aufgeführt: Architekturzeichnen, Figurenzeichnen, Freihandzeichnen, Aktzeichnen, Architekturmalerei, Vortrag über Figurenzeichnen, Proportionen. Anatomie, Landschaftszeichnen und Aquarellieren, Modellieren.

In Danzig finden wir: Freihandzeichnen und Aquarellieren, Skizzierübungen, Ornamentzeichnen und figürliches Modellieren, Aktzeichnen.

Auch in Aachen ist es ähnlich, doch lag uns das Programm nicht vor.

B. Universitäten.

Hier hat das Zeichnen stets eine sehr untergeordnete Rolle gespielt, doch war an einigen Gelegenheiten gegeben, sich bei dem Universitätszeichnenlehrer in der bildenden Kunst auszubilden. Erst in neuerer Zeit fängt man an, die Bedeutung des Zeichnens auch für die Studierenden mehr zu würdigen.

Am gründlichsten geht man, wie es nach dem Programm scheint, in

Münster

vor. Hier ist ein ordentlicher Lehrplan aufgestellt:

Universitätszeichnenlehrer, Gymnasialzeichnenlehrer Joseph Karst:
Mathematisches Linearzeichnen, Universitätszeichensaal:

- a) Für Anfänger: Einführung in die darstellende Geometrie.
- b) Zur Fortsetzung: Ebene Durchschnitte und Körperdurchdringungen.
- c) Ebenso können weiter Fortgeschrittene ihren Kenntnissen entsprechend gefördert werden.

Freies künstlerisches Zeichnen und Malen:

- a) Zeichnen und Malen (Aquarell oder Öltechnik) nach lebenden Pflanzen, Blumen, ausgestopften Tieren, Draperien usw.
- b) Nach Wunsch auch Skizzieren nach lebendem Modell (Kopf).
- c) Skizzieren und Malen landschaftlicher Motive nach der Natur.
- d) Schematisches Pflanzen- und Tierzeichnen.

Marburg.

Oberlehrer Schürmann, Universitätszeichnenlehrer:

Unterricht im anatomischen, perspektivischen und Freihandzeichnen, sowie im Aquarell- und Ölmalen, 2 event. 4 Stunden.

Übungen in der Projektionslehre und darstellenden Geometrie, 2 event. 4 Stunden.

Breslau.

Hier ist ein Praktikum für naturwissenschaftliches Zeichnen und Malen eingerichtet und zwar für Mediziner und Naturwissenschaftler. Wöchentlich 2 Stunden. Dr. Loeschmann.

Greifswald.

Kursus im anatomischen Zeichnen und Kursus im Zeichnen, Malen und geometrischen Zeichnen und Projektionslehre, je 2 Stunden wöchentlich. v. Dewitz.

Interessant ist die Instruktion für den Zeichenlehrer an der Universität zu Greifswald. Aus dem Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen vom Jahre 1864 S. 583. (Abgedr. Zeitschr. d. V. d. Z. 1875, S. 106, 107.)

Dem an der Universität zu Greifswald neu angestellten Zeichenlehrer ist mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten folgende Instruktion gegeben worden:

„1. Der akademische Zeichenlehrer hat bei dem an der Universität von ihm zu erteilenden öffentlichen Unterricht die Aufgabe, auf möglichste Allgemeinheit Bedacht zu nehmen, so daß den Studierenden überhaupt Anleitung zu freiem Handzeichnen und Entwerfen von Rissen, den Studierenden der Medizin und der Naturwissenschaften insbesondere Übung im Zeichnen von Naturgegenständen gegeben wird.

2. Der Unterricht wird in jedem Halbjahre erteilt und in den durch das akademische Lektionsverzeichnis festgestellten Terminen begonnen und geschlossen, auch in dem gedachten Verzeichnisse, sowie durch Anschlag am schwarzen Brette angekündigt.

3. Der akademische Zeichenlehrer hat für den öffentlichen Unterricht wöchentlich wenigstens vier Stunden anzuberaumen, auch gegen angemessenes Honorar den Studierenden Privatunterricht im Zeichnen zu erteilen und außerdem die der Universität gehörigen Ölgemälde zu beaufsichtigen.

4. Auch wird von demselben erwartet, daß er Zeichnungen, welche ihm von Professoren und Dozenten behufs des Unterrichts oder zu wissenschaftlichen Arbeiten aufgegeben werden, gegen ein nach Übereinkommen festgestelltes Honorar den gegebenen Anweisungen entsprechend auszuführen bereit sei.

5. Am Schlusse des Semesters hat derselbe an Rektor und Senat einen Bericht zu erstatten, welcher den speziellen Angaben über die Unterrichtsgegenstände, die Zahl der Teilnehmer, den Anfang und Schluß der Lektionen und die darauf verwendeten Stunden enthalten muß.

6. Nach Erstattung des Berichts erfolgt die Festsetzung der Remuneration nach Maßgabe der Leistungen durch den akademischen Senat. Dieselbe darf die Summe von 100 Tln. für jedes einzelne Semester nicht übersteigen.

7. Dem Rektor und Senat bleibt vorbehalten, jederzeit nach halbjähriger Kündigung das Verhältnis aufzulösen.“

Eine neue Instruktion ist nicht erlassen, die alte ist also noch gültig. Nur die Remuneration ist allmählich erhöht worden und beträgt jetzt 1500 Mark jährlich. Endlich gibt es noch in

Göttingen

Unterricht im Zeichnen und Malen beim Universitätszeichenlehrer Peters.



ZWEITES KAPITEL.

BAYERN.

ÜBERBLICK ÜBER DEN ZEICHENUNTERRICHT, DIE VORBILDUNG UND STELLUNG DER ZEICHENLEHRER.

VON AUGUST BÖHAIMB,
KGL. PROFESSOR IN MÜNCHEN.

Durch kunstsinnige Fürsten wurde in Bayern schon früh auf den Zeichenunterricht als einen wesentlichen Faktor in der Bildung des ganzen Volkes hingewiesen. Man wollte der Kunst und dem Gewerbe eine bessere Basis schaffen und erkannte, daß diese Gebiete nur blühen und gedeihen können, wenn das Volk in seiner Gesamtheit zum Verständnis des Schönen durch die Erziehung geführt worden ist.

Sehr treffend drückt dies eine allerhöchste Verordnung vom Jahre 1808 aus. Hier heißt es:

„Es ist Unser Wille, daß die wohltätigen Einflüsse der schönen Künste sich auf Unser gesamtes Volk in einem ausgedehnteren Maße als bisher verbreiten und dieses mächtige Bildungsmittel mit den übrigen zusammenwirkend, die Neigung zum Schönen und Wohlgestalteten vermehre und so unmittelbar die Nationalgeschicklichkeit erhöhe, mittelbar aber den Geist und die Sitten Unseres Volkes veredle. Denn die Liebe für Maß und Schicklichkeit, welche die Kunst einflößt, geht endlich auf das Leben über und lehrt auch in diesem das Zweckmäßige und Gebildete vorzugsweise suchen.“

In das gleiche Jahr fällt die Gründung der Akademie der bildenden Künste zu München, sowie die Errichtung von „Provinzialkunstschulen“. Auch fordert diese Verordnung zur Errichtung von Zeichenschulen allerwärts auf, „so daß keine nur einigermaßen bedeutende Stadt ohne eine solche mehr sein soll, und wo es nur immer die vorhandenen Mittel gestatten, das Zeichnen als ein Zweig des allgemeinen öffentlichen Unterrichts behandelt werde.“

Die Akademie sollte mit den Provinzialkunst- sowie mit den Zeichenschulen in Verbindung stehen und ihnen erforderlichenfalls mit Rat und Tat an die Hand gehen.

Ganz besonders aber war es Bayerns unvergeßlicher König Ludwig I., welcher nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1825 sofort daran ging, die großen, lange gehegten Pläne einer neuen Belebung der Kunst und des Gewerbes zur Ausführung zu bringen. Durch dieses persönliche Eingreifen des kunstbegeisterten Fürsten, der den Wert des Zeichnens vor allem als nützlichem Erziehungsmittel mit weitschauendem Blicke klar erkannte, hat dieser Unterrichtszweig eine mächtige Förderung erhalten.

Zunächst war es die Organisation der technischen Schulen, welche dem Zeichnen im Lehrplan der damaligen Gewerbeschule eine Stellung zuwies, wie sie heute an keiner derartigen Anstalt mehr zu finden ist. Wie hier, so sollte nach den Verordnungen vom Jahre 1836 auch in den Volksschulen der größte Wert auf das Zeichnen, als die wichtigste Grundlage für eine tüchtige technische Ausbildung, gelegt werden.

Nachdem sich so der gesamte Schulzeichenunterricht in Bayern aus dem gewerblichen Zeichnen entwickelt hat, ist es nicht zu verwundern, daß auch heute noch diesem praktischen Ziele an den allgemein bildenden Lehranstalten in oft zu weitgehendem Maße Rechnung getragen wird; doch haben die neueren Reformbestrebungen auch in Bayern zu einer lebhaften Bewegung geführt, und es sind die Lehrpläne und damit die Methode des Zeichenunterrichtes gegenwärtig in fast allen Anstalten in einer Umwandlung begriffen.

An den Volksschulen richtet sich der Zeichenunterricht nach den in den einzelnen Regierungsbezirken besonders aufgestellten Kreis-Lehrplänen. Dieselben zeigen die größten Verschiedenheiten. In dem einen ist Zeichnen als obligater Lehrgegenstand in die ordentliche Schulzeit aufgenommen, in dem andern nur fakultativ. Nach dem einen wird nur an geteilten Schulen gezeichnet, nach einem andern sind nur die oberen Kurse zum Unterrichte zugelassen. In der Lehrordnung z. B. für den Regierungsbezirk Oberbayern vom Jahre 1890 ist für ungeteilte Schulen mit einer Lehrkraft Zeichnen nicht als Lehrgegenstand aufgeführt. In zwei- und dreiteiligen Schulen kann der Zeichenunterricht von der Regierung an hierzu geeigneten Orten nach Einvernehmen der Schulbehörden als obligater Lehrgegenstand mit einer Wochenstunde eingeführt werden. Erst für die vier- bis siebenteiligen Schulen ist der Zeichenunterricht als obligater Lehrgegenstand in die normale Unterrichtszeit eingerechnet.

Nach den amtlichen Instruktionen ist der Zeichenunterricht an Volksschulen vorherrschend als Massenunterricht zu betreiben. Der Lehrer läßt die Zeichnung vor den Augen der Kinder an der Schultafel stufenweise entstehen, oder er verwendet farbige Wandtafeln. In Mädchenschulen soll statt des Linearzeichnens in den beiden obersten Jahrgängen lediglich Freihandzeichnen mit Rücksicht auf die weiblichen Handarbeiten gepflegt werden.

Im allgemeinen beschränkt sich das Zeichnen durchweg nur auf Umrisse und schließt sich hauptsächlich den Bedürfnissen des Gewerbes an. So verlangt der für die Volksschulen Münchens aufgestellte Lehrplan vom 6. August 1880 ausdrücklich, daß der Zeichenunterricht in den Knabenklassen auf die spätere Ausbildung der Schüler im speziell gewerblichen Zeichnen, derjenige der Mädchenklassen auf Verwendung in den Handarbeiten tunlichst Rücksicht zu nehmen habe. Der Zeichenunterricht beginnt hier mit dem fünften Schuljahre.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen, welche an Stelle der Sonntag- und Feiertagsschulen sich an die Volksschulen anschließen, sollen dann die hier erworbenen Kenntnisse bei den dem Gewerbe zuzuwendenden Knaben im Zeichnen erweitern. Diese Anstalten sind entweder mit Realschulen verbunden oder selbständige Tagesfortbildungsschulen. Sie bestehen zumeist aus einer Elementarabteilung und mehreren Fachabteilungen. In vielen Orten verpflichten

eigene Statuten der Gemeinden alle Lehrlinge und Gehilfen bis zum 16. oder 18. Lebensjahre zum Besuche des Zeichenunterrichtes an diesen Schulen. Einzelne Kreisregierungen haben hierfür bestimmte Lehrvorschriften gegeben. Nach dem für die gewerblichen Fortbildungsschulen von Oberbayern im Jahre 1887 aufgestellten Lehrprogramm ist Zeichnen in den drei Kursen der Elementarabteilung mit je zwei Wochenstunden obligater Lehrgegenstand, nur „kann Schülern bäuerlichen oder kaufmännischen oder eines solchen gewerblichen Berufes, wie Metzgern, Druckern usw., für welche das Zeichnen wenigstens nicht von unmittelbarem Werte ist, die Teilnahme am Zeichenunterrichte nachgesehen werden; doch ist den beteiligten Eltern und Dienstherrschaften stets nahezu legen, wie sehr das Zeichnen auch als allgemeines Bildungsmittel hoch zu schätzen ist.“

Der große Wert, welcher besonders in den letzten Jahren dem Zeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Bayern beigemessen wurde, verfehlte auch nicht, fördernd auf die Gewerbe einzuwirken. Das Kunstgewerbe der Gegenwart in seinem bedeutenden Aufschwunge verdankt nicht zum kleinsten Teile seinen heutigen Stand dem Zeichenunterrichte an den gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen.

Die in Preußen mit dem Namen „höhere Schulen“ bezeichneten Anstalten vereinigt man in Bayern unter der Bezeichnung „Mittelschulen“, — weil sie zwischen Volks- und Hochschulen stehen. Sie zerfallen im wesentlichen in humanistische, realistische und Lehrerbildungsanstalten.

An den humanistischen Gymnasien, Progymnasien und Lateinschulen wird Zeichnen nach der Schulordnung vom 30. Juli 1891 erst von der zweiten Klasse — von unten herauf gezählt — erteilt und ist in dieser wie in der nächstfolgenden Klasse, also nur zwei Jahre, mit je zwei Wochenstunden obligat, in den anderen Klassen fakultativ.

Nachdem in anderen Staaten Zeichnen an diesen Anstalten durch vier, fünf und mehr Klassen verbindlich ist, so wäre zu wünschen, daß dieser Unterricht auch hier noch mehr an Umfang und Bedeutung gewönne. Besonders macht sich das Bedürfnis eines Lehrplanes mit einer zweckmäßigen Anordnung des Lehrstoffes für jede der einzelnen Klassen bemerkbar, wodurch feste Normen für den Unterricht geschaffen würden, da hier in vielen Fällen an Stelle eines zielbewußten Unterrichtes noch immer ein verständnisloses Kopieren stattfindet. Dann würden gewiß auch an den Gymnasien und Lateinschulen in Bayern die „schönen“ Landschaftsvorlagen und das sogenannte „Bildchenmachen“, welches noch da und dort gedeiht, aus dem Unterrichte verschwinden und derselbe auf eine höhere Stufe gehoben werden, die der Bedeutung eines für die Erziehung und allgemeine Bildung unentbehrlichen Lehrfaches entspricht.

Weit höhere Wertschätzung als an den Gymnasien erfährt das Zeichnen an den bayrischen Realschulen. An diesen Anstalten ist es durch sämtliche sechs Klassen obligater Lehrgegenstand und wird in der ersten Klasse in zwei, in den übrigen in je vier Wochenstunden gelehrt.

In der Schulordnung vom 11. September 1894 wird besonders darauf hingewiesen, daß das Zeichnen nicht als bloße Fertigkeit, sondern auch als ein das Anschauungsvermögen schärfender und den Geschmack veredelnder Unterrichtsgegenstand, somit als ein sehr wesentliches formales Bildungsmittel angesehen und behandelt werden soll. Der ganze Lehrstoff ist systematisch auf die sechs Klassen verteilt und steigt im Freihandzeichnen von den leichtesten Ornamenten nach Wandtafeln und Vorlagen zum Zeichnen nach Körpern und plastischen Modellen; im Linearzeichnen von den einfachsten Linienornamenten und geometrischen Konstruktionen zur Projektionslehre und zum architektonischen Zeichnen. Soweit nur immer möglich, ist das System des Massenzeichnens in Anwendung zu bringen.

Im Anschluß an die Realschulen bestehen in Bayern Industrieschulen, welche den Übergang zur technischen Hochschule vermitteln. Der Zeichenunterricht findet in den zwei Jahreskursen seine Fortsetzung, hauptsächlich in Berücksichtigung der verschiedenen technischen Berufsarten und ist selbstverständlich ein wesentlicher Lehrgegenstand an diesen Anstalten.

In einem dritten Jahreskurse gewährt die Industrieschule eine abschließende Bildung für den unmittelbaren Eintritt in die Praxis als Techniker.

Außerdem hat Bayern auch Realgymnasien, wenn auch nur in sehr bescheidener Anzahl. Es bestehen gegenwärtig nur vier.

Wie an den Realschulen, so erfreut sich der Zeichenunterricht auch hier einer sehr guten Pflege. Doch hat derselbe im Verlaufe der Zeit leider an Unterrichtsstunden eingebüßt. Nach dem im Jahre 1891 revidierten, nunmehr geltenden Lehrplan ist Zeichnen obligat in der zweiten und dritten Klasse mit je zwei, in den beiden nächsten mit je drei, dann in den folgenden mit je vier und in der Oberklasse mit nur zwei Wochenstunden. Der Lehrstoff im Freihand- und Linearzeichnen ist, von einigen Erweiterungen abgesehen, fast derselbe wie an den Realschulen.

Durch die besondere Fürsorge der Kgl. Staatsregierung wird, so wie bei den realistischen Anstalten, in den letzten Jahren auch bei den Lehrerbildungsanstalten dem Zeichnen erhöhte Bedeutung beigemessen.

Für die Weiterbildung der Zeichenlehrer dieser Anstalten, sowie deren Einführung in die neueren Reformbestrebungen wurden Ferienkurse abgehalten. In dem im Jahre 1898 erschienenen Lehrplane ist das Körper- und Naturzeichnen besonders betont und wurde von der bis dahin vorherrschenden gewerblich-technischen Richtung im Zeichnen abgegangen. Die Lehrerbildungsanstalten teilen sich in Bayern in Präparandenschulen mit drei und Lehrerseminaren mit zwei Jahreskursen. In den ersteren ist Zeichnen mit je drei und in letzteren mit je zwei Wochenstunden obligater Lehrgegenstand. Beim Übertritt von der Präparandenschule in das Seminar, sowie bei der hier stattfindenden Schlußprüfung und nach drei Jahren beim Lehrerkonkurs werden regelmäßig auch Prüfungsaufgaben im Zeichnen gegeben.

Alle zu den bisher aufgeführten Kategorien zählenden höheren Knaben-Bildungsanstalten sind Staatsanstalten. Im Gegensatz dazu sind in Bayern die öffentlichen höheren Mädchenschulen fast ausschließlich städtische oder Privatanstalten. An diesen besteht in bezug auf Lehrplan und Auswahl des Lehrstoffes im Zeichenunterrichte große Freiheit; doch wird von seite der obersten Unterrichtsbehörden besonders darauf gedrungen, daß nur geprüfte Lehrkräfte diesen Unterricht erteilen. Vor allem ist der Mangel einer entsprechenden fachmännischen Aufsicht zu beklagen, durch welche vielen Mißgriffen an diesen Schulen gesteuert werden könnte. Zeicheninspektoren, wie solche in anderen Staaten angestellt sind, gibt es in Bayern nicht.

Ein großes Hindernis, welches sich einer allgemeinen Anerkennung der Bedeutung des Zeichnens noch an vielen Schulen Bayerns entgegenstellt, ist entschieden die Tatsache, daß die Leistungen beim Vorrücken in die nächst höhere Klasse oder bei Reifeprüfungen nicht überall in derselben Weise berücksichtigt werden, wie bei den anderen Fächern.

Nur bei den Realschulen und Realgymnasien besteht im allgemeinen die Praxis, daß bei den Versetzungen in die nächst höhere Klasse die Note im Zeichnen in der Regel ebenso gewertet wird, wie die in Geographie, Geschichte oder Naturwissenschaften. Auch werden hier bei der Abgangsprüfung die Jahresleistungen im Zeichnen entsprechend berücksichtigt, und die Lehrer für Zeichnen sind stets Mitglieder der Prüfungskommission.

Für die Ausbildung zum Zeichenlehreramt ist in Bayern vorerst noch die Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 maßgebend. Nach derselben erscheinen als Vorbedingungen: a) das Absolutorium eines Progymnasiums oder einer sechskursigen Realschule oder der Nachweis erfolgreichen Besuches von mindestens sechs Klassen eines Real- oder humanistischen Gymnasiums; b) ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbeschule, einer Akademie der bildenden Künste oder einer technischen Hochschule, wobei von den vorbezeichneten vier Jahren mindestens eines und zwar zum Zwecke der Ausbildung im Zeichnen an einer technischen Hochschule zugebracht sein muß. Fachmännische Wünsche gehen dahin, daß die Zahl der Studienjahre noch weiter vermehrt und ein Seminar für die spezielle Ausbildung errichtet werden möchte.

Für die Zeichenlehrerinnen wird gleichfalls alljährlich eine Prüfung und zwar an der Kgl. Kunstgewerbeschule in München abgehalten. Nach der Prüfungsordnung vom Jahre 1878 ist hierfür ein vierjähriges Fachstudium vorgeschrieben. Die Prüfung kann für zwei Grade der Befähigung abgelegt werden, nämlich: a) für Erteilung des Zeichenunterrichtes an Volksschulen, höheren Töchterschulen,

Lehrerinnenbildungs-Anstalten und Frauenarbeitsschulen (Elementarklassen), oder:
b) für Erteilung des zeichnerischen Fachunterrichtes an Frauenarbeitsschulen (Fachklassen) und kunstgewerblichen Fachschulen.

Die Prüfung der männlichen Lehramtskandidaten berechtigt zur Verwendung an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten.

Der Zeichenunterricht an Volksschulen, Fortbildungsschulen, Progymnasien, Lateinschulen und Lehrerbildungsanstalten wird im allgemeinen von den Lehrern der Anstalten selbst oder im Nebenamte von Zeichenlehrern anderer Anstalten versehen und hierfür in der Regel 90 Mark pro Wochenstunde vergütet. Für ihre Weiterbildung sind Ferienkurse eingerichtet.

An Real- und Industrieschulen, humanistischen und Realgymnasien können in Bayern nur geprüfte Zeichenlehrer Anstellung finden. Die Gehaltsverhältnisse sind folgende:

a) Für die Lehrer an humanistischen Gymnasien.

1. Gymnasialzeichenlehrer (nichtpragmatische Staatsbeamte). In den ersten drei Jahren 1860 Mark, im vierten und fünften Jahre 2220 Mark, nach je 5 Jahren 180 Mark mehr. Ferner 360 Mark Zulage.

2. Kgl. Gymnasiallehrer (pragmatische Staatsbeamte). Titel, Rang und Gehalt gleich den Lehrern der wissenschaftlichen Unterrichtsfächer. Klasse XIe. Das ständige Gehalt beträgt im ersten bis dritten Dienstjahre 2280 Mark, im vierten und fünften Jahre 2460 Mark, im sechsten bis zehnten Jahre 3000 Mark und so fort, nach je 5 Jahren 180 Mark mehr. Ferner 360 Mark Zulage.

b) Die Anstellung der Lehrer für Zeichnen an Real-, Industrieschulen und Realgymnasien:

1. Als Assistent mit dem Anfangsgehalt von 1500 Mark und 255 Mark Zulage, nach je 5 Jahren 180 Mark mehr.

2. Als Kgl. Reallehrer. Titel, Rang und Gehalt gleich den Lehrern der wissenschaftlichen Unterrichtsfächer. (Pragmatische Staatsbeamte.) Gehalt wie oben bei den Gymnasiallehrern.

3. Als Kgl. Professoren. Klasse VIIId des allgemeinen Beamtengehaltsregulativs. Anfangsgehalt 3720 Mark, nach je 5 Jahren 360 Mark mehr. Ferner 690 Mark Zulage.

Sämtliche pragmatische Lehrer und Professoren für Zeichnen sind zum Tragen der Beamtenuniform berechtigt. Sie sind den Lehrern aller anderen Fächer an ihren Anstalten vollständig gleichgestellt, haben Sitz und Stimme im Lehrerrat, in allen Konferenzen und Prüfungen und versehen zumeist auch Klassenordinariate.

Die Maximalstundenzahl für alle Lehrer des Zeichnens an Mittelschulen ist 26; die Assistenten sollen im allgemeinen nicht über 18 Wochenstunden erteilen. Überstunden werden mit 90 oder 108 Mark eigens honoriert.

Wie anderwärts, so sind in den letzten Jahren auch unter den bayrischen Zeichenlehrern infolge der neuen Bewegung so manche Gegensätze in der Unterrichtsmethode hervorgetreten. Doch besteht bei der überwiegenden Mehrzahl die Überzeugung, daß auch in Bayern eine Reform des Zeichenunterrichtes allmählich aus den Bedürfnissen und Erfahrungen heraus einzuleiten sei, so daß sie aus dem Bestehenden herauswächst, indem sie mit demselben rechnet und die bisherigen Mängel allmählich zu beseitigen sucht. Es wird hierbei im allgemeinen der goldene Mittelweg bevorzugt, der bei besonnenem Festhalten am erprobten Alten doch auch ein Streben nach gesundem Fortschritt nicht ausschließt.

(Eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse des Zeichen- und Kunstunterrichtes in Bayern aus der Feder des Herrn Prof. Böhmbaum in München wird der 2. Band des Jahrbuches bringen.)



DRITTES KAPITEL. WÜRTTEMBERG.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN PROF. SCHIRMER-STUTTGART.

I. ABSCHNITT. VOLKSSCHULEN.

A. DAS FACH.

1. METHODE.

Auf der Unterstufe wird das Darstellen von geometrischen Figuren bezw. von Lebensformen geübt, wie es die amtlich empfohlenen Werke von Huberich: „die erste Stufe des Naturzeichnens“ und Schirmer, „das Elementarzeichnen“ behandeln.

Die Mittel- und Oberstufe umfaßt das Zeichnen nach Wandtafelwerken, hauptsächlich nach den amtlich empfohlenen von Direktor Kolb und Professor Gnant.

Daneben wird das Zeichnen und Malen nach gepreßten Blättern, nach Schmetterlingen, Körpermodellen geübt, wo die Verhältnisse besonders günstig sind.

Vergl. hierneben die Vorschläge für einen Lehrplan von Professor G. Müller-Eßlingen, der hervorgegangen ist aus den Beratungen, die Professor Müller mit den Lehrern an den württembergischen Lehrerbildungsanstalten zu diesem Zwecke mit Genehmigung der Oberschulbehörde veranstaltete. (Erschienen 1904 im Verlag von A. Bonz & Co.) In der Vorbemerkung wird betont, daß ein Lehrer gleichzeitig höchstens vierzig Schüler zu unterrichten hat. Der Unterricht beginnt mit dem vierten Schuljahr bei wöchentlich zwei Stunden. Die Knaben sollen außerdem Unterricht im Linearzeichnen erhalten.

Als allgemeine Lehraufgabe wird die Bildung des Formen- und Kunstsinnes hingestellt, der Schüler soll zum bewußten Sehen erzogen werden.

Der Unterrichtsstoff umfaßt auf der Unterstufe die geometrischen Grundformen, die an Gebrauchsgegenständen aus der Umgebung des Schülers eingeübt werden sollen. Die Aufgabe wird an der Schultafel vorgezeichnet, weiterhin arbeitet der Schüler ohne solche Vorzeichnung, oder diese beschränkt sich auf einige Andeutungen über die Entwicklung. Der Schüler ist planmäßig zur möglichst richtigen Anlage der Zeichnung heranzubilden.

Auf der zweiten Stufe (5. und 6. Schuljahr) bieten die Blätter von Pflanzen reiches Material, außerdem Blüten- und Fruchtformen, freie Zierformen, Muster des historischen Flächenornamentes. Der Lehrer läßt nach den mehrfach vorhandenen Blättern die Hauptformen an der Schultafel entstehen. Später tritt an die Stelle der Vorzeichnung eine große Vorlage nach dem natürlichen Blatt. Besonders soll dies in Mädchenklassen gepflegt werden, da sie bei weiblichen Handarbeiten die Blätter und Blüten als Zierformen häufig verwenden können. Farbenübungen werden empfohlen.

Auf der Oberstufe (7. Schuljahr) werden Gegenstände mit einfachen Grundformen dargestellt: offenes und geschlossenes Kästchen, viereckige Pappschachtel, Ziegelsteine usw., ferner Naturformen, Obst, Zweige, Insekten, ausgestopfte Vögel.

Zierformen aus Gips, Holz, Stein, Metall nach klassischen Mustern bilden den Schluß.

Bei Mädchen ist das Körperzeichnen nur ausnahmsweise möglich.

Im 7. Schuljahr soll auch das Linearzeichnen stattfinden. Einfache geometrische Formen, Dreieck, Viereck, Kreise, Polygone usw. sind darzustellen, ferner Tafelwerk, Vorderansichten von Schränken und Türen usw., schließlich folgen einfache Körperprojektionen.

2. STELLUNG DES FACHES.

Zeichenunterricht in Volksschulen wird wohl in den Städten, vielfach auch auf dem Lande erteilt, ist aber noch kein obligatorisches Fach. Die Schulnovelle vom Jahre 1904, die von der ersten Kammer verworfen wurde, wollte den Zeichenunterricht obligatorisch machen. Da wo an Volksschulen Zeichenunterricht erteilt wird, beginnt der Unterricht mit dem zehnten oder elften Lebensjahre und umfaßt wöchentlich 1—2 Stunden.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Nur größere Schulen haben einen besonderen Zeichensaal, das Material wird den Schülern nur in Städten manchmal unentgeltlich von der Schule geliefert, doch kommt solches auch hier nur selten vor.

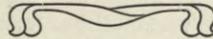
B. DIE LEHRER.

1. DIE VORBILDUNG DER LEHRER.

Eine besondere Fachprüfung für die Volksschullehrer im Zeichnen besteht nicht, dagegen werden dieselben im ersten und zweiten Dienstexamen im Zeichnen geprüft.

2. GEHALT.

Ein bestimmtes Gehalt ist gesetzlich nicht gewährleistet, weil Staat und Gemeinde dabei beteiligt sind.



II. ABSCHNITT. HÖHERE LEHRANSTALTEN.

A. DAS FACH.

1. METHODE.

(Nach dem vorläufigen noch nicht bindenden Entwurf für die Oberrealschulen vom 16. Juli 1903. Siehe „Zeichenlehrer“ XV, Nr. 11, S. 129—131).

Freihandzeichnen.

Allgemeine Lehraufgabe.

Die Aufgabe des Unterrichtes im Freihandzeichnen ist, das Formgefühl und den Kunstsinn zu wecken und zu bilden, ihn zum richtigen Sehen und zu verständnisvoller Auffassung des Wahrgenommenen zu befähigen und seine Hand so zu üben, daß er geeignete Objekte der Natur und der Kunst nach Form und Farbe richtig und sauber darzustellen vermag.

Besondere Lehraufgabe.

Klasse III. Nach vorangegangener Belehrung über die elementarsten geometrischen Formen beginnt der Unterricht mit dem Zeichnen ebener Gebilde, und zwar als Massen-, späterhin als Gruppenunterricht. Die Aufgaben sind anfänglich vom Lehrer an der Tafel vorzuzeichnen, bis die Schüler imstande sind, nach Vorlagen (Wandtafeln von Herdtle, Kolb, Gnant, zu zeichnen. Die Arbeiten sind auf Blätter von angemessener Größe mit Kohle oder weichem Bleistift zu entwerfen und mit letzterem bzw. mit schwarzer Kreide und weiterhin auch mit Feder und Tusche auszuziehen.

Klasse IV. Fortsetzung der Übungen nach den genannten Wandtafeln. Anlegen von Flächen mit Farbtönen. Ferner mit begabteren Schülern Versuche

im Zeichnen nach getrockneten, flachen Naturblättern; Zusammenstellung derselben zu einfachen Ornamenten; Belehrung über Anlegung derselben mit Farbe. Übergang zum Einzelunterricht.

Klasse V. Zeichnen nach geometrischen Körpern; eingehende Übungen im perspektivischen Freihandzeichnen; hauptsächlich Umrißübungen unter Benutzung von Stift und Feder. Fortsetzung der Übungen nach natürlichen Pflanzenblättern; Übungen nach natürlichen Flächenobjekten (Schmetterlinge, Fliesen usw.) unter Angabe der Farben.

Klasse VI. Fortsetzung des freien perspektivischen Körperzeichnens; Belehrung über Schatten- und Lichtwirkung; Ausführung der Schatten mittelst Feder, Pinsel oder Stift. Umrißzeichnungen nach einfachen Natur- und Kunstobjekten und Gebrauchsgegenständen unter Verwendung der früher behandelten Körperübungen (z. B. Buch annähernd als Prisma, Krug als Zylinder, Apfel als Kugel aufzufassen).

Klasse VII. Zeichnen nach reichen gegliederten geometrischen Körpern und nach einfachen Bauformen. Fortsetzung des Zeichnens nach Natur- und Kunstobjekten und Gebrauchsgegenständen. Ausführung unter Angabe der Hauptschatten bzw. auch der Farben mit Pinsel oder Stift, auch Farbstift.

Klasse VIII. Fortsetzung der Übungen von Klasse VII mit Beispielen von erhöhter Schwierigkeit und in weitergehender Ausführung. Zeichnen einfacherer Ornamente historischer und moderner Stilrichtung nach guten Originalabgüssen.

Klasse IX. Neben Fortsetzung der Lehraufgabe von Klasse VIII Zeichnen von Architekturformen, sowie Zeichnen von Köpfen nach Modellen und Naturabgüssen.

Für Schüler der oberen Abteilung, welche sich im Freihandzeichnen weiter auszubilden wünschen, insbesondere für solche, welche sich dem Studium der Architektur zuwenden wollen, ist neben dem verbindlichen Unterricht in diesem Fach ein zweistündiger nicht verbindlicher etwa an einem schulfreien Nachmittag einzurichten.

Bemerkungen.

Blattvorlagen, abgesehen von den namhaft gemachten Wandtafeln, dürfen im Unterricht an den unteren Klassen nicht benutzt, in den oberen Klassen nur behufs Erläuterung der verschiedenen technischen Behandlungsweisen vorgezeigt werden.

Der Gebrauch mechanischer Hilfsmittel (Zirkel, Lineal, Meßstreifen) ist im elementaren Zeichnen ganz unzulässig und auch später nur ausnahmsweise zu gestatten, so daß z. B. im Zeichnen nach geometrischen Körpern und nach Objekten die geraden Linien mit freier Hand zu zeichnen sind.

Die Aufgaben sind in möglichst einfacher Weise auszuführen, eine zu punktlige und zeitraubende, ebenso eine auf den äußeren Schein berechnete Behandlung der Zeichnungen ist zu vermeiden. Ein Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß der Schüler scharf beobachten und richtig erfassen lernt und sich eine freie, sichere Linienführung zu eigen macht.

Gedächtniszeichnen, desgleichen Skizzieren kann auf allen Stufen geübt werden.

Zu diesem Entwurfe führte nun Zeichenlehrer Eberbach aus Heilbronn auf der diesjährigen Herbstversammlung der württembergischen Zeichenlehrer folgendes aus: „Es mag uns um so eher vergönnt sein, zu diesem Entwurfe das Wort zu ergreifen, als er allem Anschein nach ohne die Beteiligung der zunächst in Betracht kommenden Kreise entstand.“

Zum ersten Male wird für alle Schüler die farbige Behandlung obligat gemacht und durch alle Stufen hindurchgeführt, zum erstenmal wird ebenso allgemein das Arbeiten nach der lebenden Pflanze gefordert, zum erstenmal wird weiter dem modernen Ornament ein nicht zu übersehender Platz angewiesen und außerdem soll das Freihandzeichnen auch noch Ersatz für das seit Herbst 1903 weggefallene Architekturzeichnen bieten — wahrlich eine Erweiterung des Lehrstoffes, welche an sich schon eine Verflachung bedeuten würde. Es werden das diejenigen unter uns mitempfinden, welche dem Entwurfe vorausseilend, schon Erfahrungen im Zeichnen nach trockenen und frischen Pflanzen gesammelt haben. Ohne in verbindlicher Weise gebunden

zu sein, empfinden sie schon heute die Lücke, welche der Ausfall der Naturgeschichte in den Klassen VI und VII verursacht, derart hemmend, daß sie gerechtfertigte Besorgnisse um den Erfolg des nun allgemein und für die ganze Klasse vorgeschriebenen Zeichnens nach solch veränderlichen Gebilden hegen müssen. Überdies weiß jeder Zeichenlehrer — und auch die Väter sollten sich dessen erinnern — wie schwer es bei sehr vielen Schülern und bei mancher Klasse früher schon hielt, das Endziel: das Zeichnen nach figürlichen Modellen zu erreichen.

Allein zu den alten Forderungen waren dem Schüler der Mittelklassen 360, dem der Oberklassen 600 Zeichenstunden zugemessen; den neuen erweiterten Ansprüchen soll in 320 und 400 Zeichenstunden entsprochen werden! Wie ist das mit gutem Gewissen und bei ehrlicher Arbeit möglich?

Vordem soll man das alljährliche Ziel gelegentlich nur dadurch haben erreichen können, daß die Mitarbeiterschaft und Hingebung des Lehrers mitunter die alleräußerste Grenze erreichte. Will man solche durchaus nicht wünschenswerten Ausnahmen in Zukunft zur Regel machen? Will man der soliden Arbeitsweise den Boden entziehen und Erprobtes nach Anschauungen ummodellieren, welche das Versuchsstadium noch nicht verlassen haben und auf nach jeder Richtung hin anders gearteten Voraussetzungen sich aufbauen? Wo die Natur der Schüler mehr dem Träumerischen als dem Kraft- und Tatbewußten sich zuneigt, und wo die Klassen stark besetzt sind, wird auch der im Schwäbischen Merkur vom 4. September 1903 berührte „intensive Betrieb“, der auch bei uns nicht unbekannt ist, den Ausfall von 240 Zeichenstunden nicht zu ersetzen vermögen; da müßte schon die volle Bewertung des Freihandzeichnens in den Semester- und Reifezeugnissen mithelfen (ein Punkt, dessen Erwähnung wir im endgültigen Entwurfe wohl mit Bestimmtheit erwarten dürfen).

Soll das Zeichnen, wie es in eben jenem Aufsatz ausgeführt ist, den bisherigen Zwecken dienen, soll die Hebung des Geschmacks, des Kunstempfindens, vor allem die der eigenen Fähigkeiten nicht leeres Gerede bleiben, soll überhaupt der Zeichenunterricht und damit die allseitige allgemeine Bildung weiterentwickelt werden, so lasse man uns wenigstens die alte Anzahl von Zeichenstunden für das im Entwurf gesteckte Ziel. Muß der Zeichenunterricht aber zeitlich verkürzt werden, zu einer Zeit, wo er anderwärts eingeführt wird, so entschieße man sich auch freimütig zu einer Niederstreckung des sonst doch nur ungenügend und ausnahmsweise erreichbaren Zieles, auf daß der Zeichenlehrer nicht in eine den Schülern und Kollegen gegenüber unwürdige Stellung hineingedrängt werde, auf daß dem Schüler selbst die unerläßliche Klarheit über seine Leistungen beizeiten erwachse und der Sache selbst die Keimfähigkeit für eine günstigere Zukunft bewahrt bleibe!“

Zeichenlehrer Kolb-Göppingen faßt seine Ausführungen zu dem Lehrplan in folgenden Worten zusammen:

„Jedem Kollegen wird die Lehrplanfrage, von der soeben Herr Zeichenlehrer Eberbach gesprochen, sehr am Herzen gelegen sein. Wie die Sache nun aber steht, glaube ich, daß wir nicht viel mehr tun können, als bei der Oberbehörde vorstellig zu werden:

1. daß das Lehrziel entsprechend der Herabsetzung der Stundenzahl niedriger gestellt wird,
2. daß uns eine größere Bewegungsfreiheit gewährt wird.“

Zeichenlehrer Hahn-Heidenheim gab der Annahme Ausdruck, daß man im Schoße des Ausschusses den Verfasser des Entwurfs bzw. dessen Hintermann (denn ohne fachmännische Beihilfe könne ein Lehrplan doch nicht wohl gemacht werden) schon kennen werde; dadurch müßte es dem Verein möglich sein, vor der endgültigen Festlegung des Lehrplans noch Wünsche geltend zu machen. Als dies vom Vorstand verneint wurde, gab Redner der Erwartung Ausdruck, daß der Zeichenlehrer-Verein, der doch weitaus die Mehrzahl württembergischer Zeichenlehrer repräsentiere, in dieser wichtigen Frage, die von der Theorie allein nicht gelöst werden könne, vorher noch gehört werde.

Oberreallehrer Stahl-Heilbronn machte auf einen Merkurartikel vom 4. September aufmerksam, in welchem es am Schluß heißt: „Wer die letzte Landeszeichenausstellung in Stuttgart gesehen hat, wird sich erinnern, welch treffliche Leistungen unsere württemb. Realschulen im Zeichnen aufzuweisen hatten.

Den vielen Schülern, die später in einen gewerblichen Beruf eintraten, kam der gründliche Zeichenunterricht, den sie in der Realschule erhielten, sehr zu statten.

Es darf wohl gewünscht werden, daß der Ausfall an Stunden in diesem wichtigen Fache durch verbesserte Methode und — man höre! — durch intensiveren Betrieb hereingebracht werde.“

Herr Oberreallehrer Stahl stellt nun mit vollem Recht die Frage: „Wie kann man von einem ‚intensiveren‘ Betrieb sprechen, wenn man mir z. B. zumutet, in beiden 4. (früher 5.) Klassen je 42 Schüler im Freihand- und geom. Zeichnen zu unterrichten?“

Die Versammlung beschloß nun, eine Kommission zu wählen mit dem Auftrag, für den Zeichenunterricht an den höheren Schulen geeignete Lehrpläne auszuarbeiten und sie den hohen Oberschulbehörden vorzulegen, um so den Wünschen des Vereines Geltung zu verschaffen. (Nach „D. Zeichenl.“).

Visitationen des Zeichenunterrichtes.

Die Königliche Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen hat an die Visitatoren des Zeichenunterrichtes nachstehende Verfügung erlassen, soweit die Volks- und Realschulen in Betracht kommen:

„Bei der Visitation des Zeichenunterrichtes an Volks-, Latein- und Realschulen ist der Unterrichtsbetrieb in Absicht auf seine Erfolge ebenfalls mehr nach der Zahl und Beschaffenheit der Arbeiten sämtlicher Schüler einer Klasse oder Abteilung in ihrer Aufeinanderfolge als nach vereinzelt, wenn auch guten Arbeiten zu beurteilen. Es ist daher bei der Visitation dieser Schulen darauf hinzuwirken, daß sämtliche in einem bestimmten Zeitraum angefertigte Zeichnungen der einzelnen Klassen, nach Schülern geordnet, vorgelegt werden, damit dieselben bei der Beurteilung und der hieran sich anschließenden Unterweisung der Lehrer ebenso, wie die während der Visitation in Arbeit befindlichen Zeichnungen zugrunde gelegt werden können.

Auch in den Volks- und Mittelschulen ist zu verlangen, daß im elementaren Zeichenunterricht kein Gang eingehalten werde, welcher die Schüler zur Ermüdung führt.

An den Volksschulen sollten die Schüler im Freihandzeichnen, und wo auch geometrisches Zeichnen während eines ganzen Jahres getrieben wird, auch in letzterem so weit gefördert werden, daß es möglich würde, mit solchen beim Eintritt in eine gewerbliche Fortbildungsschule alsbald zum fachlichen, resp. zum Projektionszeichnen vorzugehen.

In den Mittelschulen (Real- und Lateinschulen) ist nach Erledigung der Vorstudien nach Wandtafeln das weitere Zeichnen nach Ornamentvorlagen nur ausnahmsweise zu dulden; auch das Zeichnen nach Ornamentmodellen, als in das Fachstudium fallend, ist möglichst zu beschränken, dagegen ist zum freien perspektivischen Zeichnen nach Körpern, als Einleitung zum Naturzeichnen und schließlich zu letzterem selbst überzugehen.

Über den Bezug der zum Freihandzeichnen geeigneten Modelle haben wir auf unsere Bekanntmachung im Gewerbeblatt Nr. 11 von 1901 zu verweisen.

Wir sehen in den Visitationsberichten näheren Angaben darüber entgegen, wo und auf welchen Unterrichtsstufen in einzelnen Schulen direkte Naturzeichenstudien gemacht werden, und welche Erfolge damit erzielt werden“.

2. STELLUNG DES FACHES.

Bei den höheren Lehranstalten wird Zeichnen bei der Aufnahme nicht berücksichtigt, dagegen wird bei der Feststellung des Klassenplatzes das Zeichnen in

Gymnasien zur Hälfte berechnet, in Realschulen, Realgymnasien sogar voll. Bei Versetzungen in eine andere Klasse wird Zeichnen nicht gewertet.

Bei der Maturitätsprüfung gilt das Zeichnen als Prüfungsfach und wird bei der Beurteilung an Realgymnasien als einfaches Fach mitgerechnet.

Die Zahl der Zeichenstunden beträgt an Realanstalten: O. III 3 St.; O. IV 2 St.; U. V 3 St.; O. VI 3 St.; O. VII 3 St.; O. VIII 2 St.; O. IX 2 St. zusammen 18 St. An Gymnasien wird in III—V je 2 St. obligater Zeichenunterricht erteilt, in VI—IX zusammen zwei fakultative Zeichenstunden, doch ist dieser Unterricht nicht überall durchgeführt.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

An den höheren Lehranstalten ist ein besonderer Zeichensaal, doch sind keine besonderen Vorschriften darüber erlassen. Das Material wird von der Schule nicht geliefert. Bestimmte Vorschriften über die Auswahl der Modelle sind nicht erlassen, doch hat die Kgl. Kommission einige Serien von Körpermodellen empfohlen. An manchen Schulen hat der Zeichenlehrer eine bestimmte Summe für Neuanschaffungen zur Verfügung.

B. DIE LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Dieselbe ist geregelt durch die Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 9. November 1903.

Für die Dienstprüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen wird mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät vom heutigen Tage nachstehendes verfügt:

§ 1.

Behufs Darlegung der Befähigung zur Anstellung auf Zeichenlehrer- oder Zeichenlehrerinnenstellen an den der Ministerialabteilung für die höheren Schulen unterstellten Anstalten, sowie an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen und an den gewerblichen Fortbildungsschulen wird eine staatliche Dienstprüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen eingerichtet.

§ 2.

Die Prüfungen werden, wenn sich mindestens drei zulassungsfähige Prüflinge gemeldet haben, zu Stuttgart, gewöhnlich im Frühjahr, durch eine jeweils von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bestellte Prüfungskommission abgehalten. Dieser gehören für die Regel an: als Vorsitzender: der Vorstand der Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen oder ein anderer von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens aus seinem Geschäftskreis bestellter Verwaltungsbeamter; als Mitglieder: je ein Vertreter der Ministerialabteilung für die höheren Schulen und der Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen, ferner Lehrer der Akademie der bildenden Künste und der Kunstgewerbeschule und je nach Bedürfnis weitere Sachverständige, insbesondere, wenn weibliche Prüflinge vorhanden sind, eine Zeichenlehrerin. Der Zeitpunkt der Prüfung wird mindestens 6 Wochen vor ihrem Beginn im Staatsanzeiger bekannt gemacht.

§ 3.

Zur Prüfung werden zugelassen diejenigen Bewerber und Bewerberinnen, die 1. das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, 2. deutsche Staatsangehörige sind, 3. die Berechtigung zum Eintritt in die 8. Klasse ¹⁾ eines deutschen humanistischen oder Realgymnasiums, einer deutschen Oberrealschule oder einer den genannten Schulen gleichgestellten Unterrichtsanstalt besitzen oder die Abgangsprüfung aus der obersten Klasse einer deutschen voll ausgebauten und staatlich an-

¹⁾ Also Reife für Oberprima.

erkannten höheren Mädchenschule oder die erste Dienstprüfung für den Volksschuldienst oder eine der höheren staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen in weiblichen Handarbeiten erstanden haben, 4. sich über ein Fachstudium von mindestens 4 Jahren an einer Akademie der bildenden Künste, einer Kunstgewerbeschule, Technischen Hochschule oder Baugewerkschule ausweisen. Von dieser Zeit müssen mindestens 2 Jahre auf den Besuch eines Zeichenlehrer-Fachkursus verwendet sein. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende, in zweifelhaften Fällen die Prüfungskommission.

§ 4.

Die Meldungen zur Prüfung sind spätestens 3 Wochen vor deren Beginn schriftlich bei der Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen einzureichen, und zwar, wenn die Bewerber und Bewerberinnen zur Zeit der Meldung eine württembergische öffentliche Unterrichtsanstalt besuchen, durch deren Vorstand, wenn sie im öffentlichen Schuldienst stehen, durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde, in den übrigen Fällen unmittelbar. Der Meldung sind beizulegen: 1. ein Geburtsschein, 2. ein Ausweis über den Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit, 3. bei männlichen Bewerbern die Militärpapiere, 4. eine selbstverfaßte Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, 5. Zeugnisse über Schul- und Fachbildung und über früher abgelegte Prüfungen, außerdem selbstgefertigte Studienarbeiten aus den verschiedenen Prüfungsfächern im Zeichnen (mit Malen) und im Modellieren, mit der Versicherung, daß sie ohne fremde Hilfe angefertigt wurden, 6. ein amtliches Sittenzeugnis. Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

§ 5.

Die Prüfung umfaßt neben einem theoretischen (mündlichen oder schriftlichen) Teil Zeichnen (mit Malen) und Modellieren.

Die Prüfung im Zeichnen umfaßt folgende Gegenstände:

1. Projektionszeichnen, Schattenkonstruktion und Perspektive,
2. Zeichnen und Entwerfen von Ornamenten in angewandter Form,
3. Zeichnen und Malen nach der Natur: Geräte, Gefäße; Früchte, Pflanzen, Tiere; Zeichnen von Landschaften und Figuren (Kopf, Akt) außerdem als Wahlfach,
4. technisches Fach- und Bauzeichnen (vgl. auch § 10).

Im Modellieren haben die Prüflinge je nach Wahl ein Ornament oder ein figürliches Modell anzufertigen. Die mündliche Prüfung umfaßt:

1. Methodik des Zeichenunterrichtes,
2. Grundzüge der ornamentalen und architektonischen Formenlehre,
3. Grundzüge der Kunstgeschichte.

Sie wird ergänzt durch eine Lehrprobe, in der insbesondere die Fähigkeit nachzuweisen ist, eine Aufgabe aus dem Freihand- oder dem gebundenen Zeichnen mit den Schülern zu entwickeln, an der Wandtafel auch aus dem Gedächtnis eine richtige Vorzeichnung zu geben und die Fehler in den Schülerarbeiten gehörig zu korrigieren. In der schriftlichen Prüfung ist ein Aufsatz aus dem Gebiet der mündlichen Prüfungsfächer auszuarbeiten. Alles Nähere über die Vornahme der Prüfung und die Feststellung der Prüfungsergebnisse wird durch eine Prüfungsanweisung bestimmt.

§ 6.

Prüflinge, die sich irgend einer Täuschung, insbesondere unerlaubter Hilfsmittel oder fremder Unterstützung bedienen oder die anderen zur Lösung ihrer Aufgabe behilflich sind, werden, wenn dies im Laufe der Prüfung entdeckt wird, durch die Prüfungskommission ausgeschlossen. Erfolgt die Entdeckung erst später, so wird die Ausstellung eines Prüfungszeugnisses versagt oder das schon ausgestellte Zeugnis zurückgenommen. Der Versuch einer solchen Täuschung zieht die gleichen Folgen nach sich.

§ 7.

Den mit Erfolg Geprüften wird ein von der Prüfungskommission unterschriebenes Zeugnis ausgestellt, das die Prüfungsnoten für die einzelnen Fächer

und das aus ihnen sich ergebende Gesamtzeugnis enthält, mit Unterscheidung folgender Stufen: vorzüglich, recht gut, gut, befriedigend, genügend. Die Namen der mit Erfolg Geprüften werden im Staatsanzeiger bekannt gemacht.

§ 8.

Die Prüfung darf nur zweimal wiederholt werden und in der Regel nur innerhalb der nächsten 4 Jahre, von der ersten Beteiligung an gerechnet. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfling ohne genügenden Grund die Prüfung vor Schluß verläßt oder nach § 6 von der Prüfung ausgeschlossen oder des Prüfungszeugnisses für verlustig erklärt worden ist. Wer sich trotz seiner Meldung zweimal ohne ausreichende Entschuldigung nicht zur Prüfung gestellt hat, kann von der Teilnahme an weiteren Prüfungen ausgeschlossen werden.

§ 9.

Vor Beginn der Prüfung haben die Teilnehmer die vorgeschriebene Gebühr zu entrichten.

§ 10.

Der Anstellung auf gewerblichen Zeichenlehrerstellen hat in der Regel die Ersetzung der Prüfung im technischen Fach- und Bauzeichnen (§ 5 Ziff. 4) sowie eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Kunstgewerbe oder bei einem Architekten voranzugehen.

Übergangsbestimmungen.

§ 11.

Die Dienstprüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen wird erstmals im Jahr 1904 nach den Bestimmungen dieser Verfügung vorgenommen. Hierbei finden die Zulassungsbedingungen in § 3 Ziff. 3 und 4 keine Anwendung. Verlangt wird nur der durch Zeugnisse belegte Nachweis, daß die Bewerber und Bewerberinnen mindestens 3 Jahre auf eine genügende Ausbildung und Übung in den Prüfungsfächern verwendet haben. Doch kann die Prüfungskommission für diejenigen Prüflinge, deren Schulbildung den Anforderungen in § 3 Ziff. 3 nicht entspricht, eine besondere Vorprüfung über ihre allgemeine Bildung anordnen.

§ 12.

Bewerber und Bewerberinnen, deren Vorbildung den Anforderungen in § 3 Ziff. 3 und 4 nicht durchaus entspricht, können in den Jahren 1905—1908 von der Prüfungskommission, späterhin nur noch von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zur Prüfung zugelassen werden. Sie haben sich jedoch, wenn es sich um eine Befreiung von den Erfordernissen in § 3 Ziff. 3 handelt, einer besonderen Vorprüfung über ihre allgemeine Bildung zu unterziehen.

§ 13.

Als genügender Befähigungsnachweis für die Anstellung auf Zeichenlehrerstellen im Sinn von § 1 kann auch die Ersetzung der Diplomprüfung für Zeichenlehrer an der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart gelten, wenn sie vor Erscheinen dieser Verfügung stattgefunden hat.

2. ANSTELLUNG.

Zunächst werden die anstellungsfähigen Kandidaten als Hilfslehrer angestellt, darnach definitiv. Die wenigen ausschließlich an höheren Schulen angestellten Hauptlehrer (5) sind auch pensionsberechtigt und haben Witwen- und Waisenversorgung. Alle übrigen sind Fachlehrer. In den weitaus häufigsten Fällen sind diese Lehrer als Hauptlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen angestellt.

3. GEHALT.

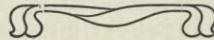
Ein gleichmäßiges Gehalt ist nicht vorhanden, wird aber von den Zeichenlehrern erstrebt. Das Gehalt ist deshalb sehr verschieden. Staat und Gemeinde sind bei der Festsetzung desselben beteiligt. Auch die Stundenzahl hat Einfluß darauf. Das erreichbare Höchstgehalt beträgt ca. 5000 Mark.

4. STELLUNG.

Die als Hauptlehrer angestellten Zeichenlehrer sind stimmberechtigt in den allgemeinen Konferenzen, in den Versetzungskonferenzen, bei den Prüfungen. Sie haben dasselbe Strafrecht wie die übrigen Lehrer. Die Maximalstundenzahl beträgt bis zu 28 Wochenstunden. Die Maximalschülerzahl ist nicht festgelegt, es kommen Klassen mit 40 und mehr Schülern vor.

5. RANG UND TITEL.

Die Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten stehen in den Rangstufen VIII—VI. Die Amtsbezeichnung der Zeichenlehrer ist 1. Zeichenlehrer, 2. Oberreallehrer, 3. Professor.



III. ABSCHNITT. HÖHERE MÄDCHENSCHULEN.

A. DAS FACH.

1. METHODE.

Die Methode ist festgelegt durch Erlaß des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 9. März 1903.

Die Bestimmungen über das Zeichnen lauten:

a) Lehrziel:

Der Zeichenunterricht dient der allgemeinen Bildung, der Erziehung von Auge und Hand. Die Schülerinnen sollen lernen, selbständig und richtig zu beobachten und das Gesehene klar und sicher wiederzugeben.

b) Lehraufgabe:

Der Unterricht beginnt in Klasse VI mit dem Zeichnen einfacher Flächengebilde — Ornamente und Lebensformen — verbunden mit Erklärung der elementarsten geometrischen Grundformen unter Vorzeichnen an der Tafel. Er steigt sodann je nach den Fortschritten der einzelnen auf zur Wiedergabe von körperlichen Formen: zuerst von einfachen Körpern, wobei auf die wichtigsten Regeln der Perspektive aufmerksam zu machen ist; dann von mehr oder weniger reichen Gerätschaften und Naturgegenständen (Pflanzen, Tiere, einfachere Landschaften).

Die Darstellung geschieht zuerst im Umriß, jedoch so bald wie möglich unter Angabe der Licht- und Schattenwirkungen und der Farbe. Gedächtniszeichnen und Probezeichnen mit vorgeschriebener Zeit („Skizzieren“) kann auf allen Stufen geübt werden, unter besonders günstigen Verhältnissen auch das Zeichnen im Freien.

Vorlagen dürfen höchstens auf der Stufe von Klasse VI, später nur als Muster für technische Ausführung in beschränkter Weise Verwendung finden.

Innerhalb des angegebenen Lehrgangs soll die Neigung der Schülerinnen beim Stellen der Aufgaben entsprechend berücksichtigt werden.

c) Methodische Bemerkungen:

Jede Benützung mechanischer Hilfsmittel — Lineal, Zirkel, Papierstreifen — ist von Anfang an gänzlich ausgeschlossen. Auf zweckmäßige Körperhaltung, genügende Entfernung des Auges von Zeichnung und Vorbild ist streng zu achten.

Als Material dient möglichst weicher Bleistift, auch Kohle, dann Feder, Pinsel und Wasserfarben (und Farbstifte). Das Papier ist auf der Unterlage zu befestigen, für Ausführungen mit dem Pinsel aufzuspannen.

Wichtig ist das richtige Entwerfen der Zeichnung durch genaue Feststellung der Gesamtformen und Hauptverhältnisse vor den Einzelheiten, die überhaupt nicht übermäßig zu betonen sind und die geschlossene Gesamtwirkung nicht stören dürfen.

* * *

Versuchen wir im Rahmen dieser wohl mit Absicht allgemein gehaltenen Bestimmungen ein mehr ins einzelne gehendes Bild des Zeichenunterrichtes an höheren Mädchenschulen zu geben.

Vorbereitet wird der Zeichenunterricht schon in den ersten Schuljahren durch den Anschauungsunterricht, der in Klasse I—III in je einer Wochenstunde gegeben wird. Das Lehrziel in diesem Unterricht lautet:

„Die Kinder sollen daran gewöhnt werden, die Gegenstände und Vorgänge ihrer Umgebung mit Aufmerksamkeit zu betrachten und über das Gesehene Auskunft zu geben.“

Unter der letzten Forderung kann ganz wohl neben der Wiedergabe durch das Wort auch diejenige im Bild verstanden werden. Freunde des sogenannten malenden oder besser kindlichen Zeichnens haben also hier Gelegenheit, dasselbe in Verbindung mit dem Anschauungsunterricht, zu welchem es nach unserer Ansicht am besten paßt, zu treiben. Ganz einverstanden werden die Förderer des Zeichen- und Kunstunterrichtes sein, wenn unter den methodischen Bemerkungen zu diesem Fache gesagt ist:

„Die Anschauungsbilder, die neben den realen Gegenständen und Vorgängen dem Unterricht zugrunde gelegt werden, müssen klar und übersichtlich und geeignet sein, das kindliche Auge für richtige und schöne Darstellung empfänglich zu machen.“

Auch der geographische und naturgeschichtliche Unterricht, der in Klasse IV bzw. V einsetzt, durchweg von der Anschauung auszugehen hat und die Fähigkeit zu eigenem Beobachten wecken soll, kann so betrieben dem Zeichenunterrichte vorarbeiten.

Im Geographieunterrichte sollen nach dem Lehrplan in Klasse V, also noch vor Beginn des eigentlichen Zeichenunterrichts, Übung im freihändigen Zeichnen einfacher Skizzen (mechanisches Kopieren — Durchpausen — ist ganz mit Recht ausgeschlossen) als Hilfsmittel der Einprägung und Wiederholung in der Klasse nach dem vom Lehrer an die Wandtafel gezeichneten Umriß gemacht werden.

Der eigentliche Zeichenunterricht beginnt leider erst in Klasse VI. Ornamente und Lebensformen sind die Stoffgebiete, aus welchen der erste Zeichenunterricht schöpfen soll.

Im Zusammenhang mit denselben sind die elementarsten geometrischen Grundformen unter Vorzeichnen an der Wandtafel zu erklären. Für die zeichnerischen Übungen werden diese jedoch in Lebensformen eingekleidet, die dem Anschauungskreise der Mädchen näher liegen und ihr Interesse erwecken können. Von Anfang an wird so im gewissen Sinne Zeichnen „nach Natur“ getrieben.

Das Ornament kann auf dieser Stufe zu seinem Rechte kommen und zwar zunächst begrifflich, wenn die Schülerinnen angehalten werden, Anwendungen der geometrischen Grundformen als Ornamente an Kleidungsstücken, Tapeten und anderen Stoffen, die ja ein reiches Material gerade zu diesem Zwecke bieten, aufzusuchen. Zur Weckung der Phantasie und Selbsttätigkeit können von fähigen Schülerinnen wohl auch selbständige Versuche im Anordnen solcher Formen gemacht, vielleicht auch im Handarbeitsunterrichte verwendet werden, der für die Klassen III—V Häkeln und Strammnähen also Techniken vorschreibt, die sich für Ausführung dieser Formen ganz besonders eignen.

Bei einer solchen Behandlungsweise werden die nicht selten als langweilig charakterisierten geometrischen Formen erst ins rechte Licht gesetzt, das sehend gewordene Auge entdeckt mit Staunen, wie uns dieselben auf Schritt und Tritt in Verbindung mit den mannigfachsten Stoffen entgegentreten.

Im 2. und wohl teilweise auch noch im 3. Zeichenjahr wird der Stoff für die Lebensformen aus dem Gebiete des Organischen gewählt werden.

Gepreßte Blätter, vielleicht auch Blütenformen bieten gerade für Mädchen ein dankbares und willkommenes Studienmaterial. Möglichst vollkommen und typisch gestaltete, auch in der Farbe interessante Blätter werden aus dem reichen Vorrat, welchen die Mädchen selbst sammeln und pressen, ausgewählt, auf Karton geklebt und für die Verwendung im Unterrichte noch in einen Schutzrahmen gelegt.

Sie sollen in dieser Form die bisher im Unterrichte meist noch verwendete Vorlage ersetzen. Frühzeitig kommt so die Schülerin auch im Zeichenunterrichte unmittelbar mit der Natur selbst in Berührung, um unter Anleitung des Lehrers die nicht leichte Aufgabe zu lösen, diese Naturformen nun auch auf der Zeichenfläche so darzustellen, daß unter allen Umständen das Wesentlichste auch im Bilde wiedergegeben ist. Von mechanischem Arbeiten kann hier keine Rede sein. Das ebenfalls im Lehrplane für alle Unterrichtsstufen empfohlene, für Ausbildung des Formensinnes so wichtige Gedächtniszeichnen findet an den verschiedenen Blattformen einen geeigneten Übungsstoff.

Frühzeitig sollte bei Mädchen dann auch die Farbe im Unterrichte Verwendung finden, sei es, daß man von farbigen Naturblättern einzelne Töne mischen und darstellen läßt, oder indem man den Mädchen farbige Tafeln in die Hand gibt und sie nun die einander ergänzenden oder ausschließenden Farben aufsuchen, im Sommer wohl auch als Anwendung hiervon Blumen binden läßt.

Das Ornament kommt auf dieser Stufe zu seinem Rechte, wenn entsprechend der Behandlungsweise desselben in Klasse VI wiederum ornamentale Anwendungen der Naturblätter aufgesucht oder auch von Schülerinnen selbst dann und wann einfache Versuche im Anordnen derselben gemacht werden. Daß man bei einer solchen Unterrichtsweise hin und wieder das Gebiet der weiblichen Handarbeiten und der häuslichen Kunst im allgemeinen auch im Zeichenunterrichte streift, ist selbstverständlich. Der Zeichenlehrer hat es hier in der Hand, die Schüler gerade auf dem letzteren Gebiete vor den so häufigen Abwegen und Geschmacklosigkeiten bis auf einen gewissen Grad zu bewahren, die Freude an eigenem, wenn auch in bescheidenen Grenzen sich betätigendem Schaffen zu wecken.

In den oberen Klassen steht im Mittelpunkt des Unterrichts das Zeichnen nach körperlichen Formen. An einfachen Körpern sollen die Schülerinnen zunächst die wichtigsten Regeln der Perspektive erkennen und dann im Zeichnen von Natur- und wohl auch Kunstgegenständen anwenden. Wiedergabe der Licht- und Schattenwirkung, sodann auch der Farbe soll möglichst bald angestrebt werden. Individuelle Veranlagungen werden auf dieser Stufe am entschiedensten zum Ausdruck kommen und auch bis auf einen gewissen Grad berücksichtigt werden können. Ob die Mädchen die weitergehenden Studien im Körperzeichnen nach Pflanzen, Tieren oder auch nach landschaftlichen Motiven machen, ist für ihre zeichnerische und künstlerische Entwicklung nicht so sehr von prinzipieller Bedeutung. Alle diese Wege führen ja zu dem gemeinsamen Ziel, die Schülerinnen auf dem Wege zur Kunst einige Schritte machen zu lassen, um sie auf diese Weise für den Kunstgenuß so weit vorzubereiten, daß sie später auf der in der Schule gewonnenen Grundlage weiterbauen können.

Ergänzt wird der Zeichenunterricht in diesem Sinne auch von dem Unterricht in der Kunstgeschichte, dessen Aufgabe nach dem Programm in folgende Worte zusammengefaßt ist:

Charakteristische Schöpfungen aus den Hauptepochen der Kunst sollen, wo Gelegenheit ist, im Original, zur Anschauung und zum Verständnis gebracht werden, soweit dies nicht im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht geschehen konnte. Das rein Geschichtliche ist auf das Nötigste zu beschränken.

(Zchl.)

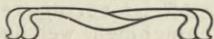
2. STELLUNG DES FACHES.

Dieselbe ist ähnlich wie in den höheren Lehranstalten.

B. DER LEHRER.

Für die Lehrer besteht dieselbe Prüfung wie für die höheren Lehranstalten. Ebenso haben die Zeichenlehrerinnen dieselbe Prüfung zu machen wie die Zeichenlehrer. (Siehe die Prüfungsordnung.)

Das Gehalt ist hier ebenfalls nicht einheitlich geregelt. Im übrigen sind die Verhältnisse ähnlich wie bei den höheren Knabenschulen.



IV. ABSCHNITT.

GEWERBLICHE FORTBILDUNGSSCHULEN.

A. DAS FACH.

1. METHODE.

Für die methodische Behandlung des Zeichenunterrichtes kommen zunächst in Betracht die Vorschriften der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen vom 2. Januar 1885. Diese Vorschriften sollten aber nur den Charakter eines Versuches haben und späterhin weiter geprüft und berichtigt werden.

Vorschriften über die Behandlung des Zeichenunterrichtes vom 2. Januar 1885.¹⁾

I. Freihandzeichnen.

1. Elementarzeichnen.

a) Es ist wünschenswert, daß die in die Fortbildungsschule eintretenden Schüler einige Übung im Elementarzeichnen besitzen; daher sollte der Zeichenunterricht immer allgemeiner in der Volksschule eingeführt werden. Hierbei ist als der geeignetste Zeitpunkt für den Beginn dieses Unterrichtes in der Regel das 11. Lebensjahr zu betrachten.

1) Aufgestellt von der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen unter Mitwirkung einer größeren Zahl von Fachmännern des Landes. Beim Erlaß dieser Vorschriften ging man davon aus, daß dieselben zunächst den Charakter eines, an der Hand der praktischen Erfahrungen, insbesondere auch der Ergebnisse der künftigen Schulausstellungen noch weiter zu prüfenden und eventuell zu berichtenden Versuches haben. Ferner wurde hervorgehoben, daß es sich nur darum handle: in großen Zügen die allgemeinen Regeln für die Unterrichts-Behandlung festzustellen, während es im übrigen der Einsicht der Lehrer überlassen bleiben müsse, an der Hand dieser Regeln ihren Unterricht im einzelnen unter verständnisvoller Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse ihrer Schulen und in der für die Schüler nutzbringendsten Weise einzurichten. Überall aber sei hierbei als Hauptaufgabe des Zeichenunterrichtes im Auge zu behalten:

„Weckung und Ausbildung des Augenmaßes, des Formensinnes und des Geschmacks sowie Erzielung einer möglichst guten Zeichenfertigkeit“.

Die Ausdehnung dieser Vorschriften auf Lehranstalten, welche der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen nicht unterstellt sind (siehe unten Gruppe III—VII), ist im Einvernehmen mit den betreffenden Oberschulbehörden erfolgt.

b) Dem elementaren Freihandzeichnen hat eine Formenlehre voranzugehen, bestehend in Erläuterung der Begriffe: Gerade und Kurve, senkrecht, wagrecht, rechtsschief, linksschief, parallel, Dreieck, Viereck usw., verbunden mit diesbezüglichen Übungen, deren Dauer von den Fortschritten der Schüler abhängt, welche aber immerhin in zirka 16 Unterrichtsstunden absolviert werden sollten.

Die Anwendung der Schiefertafel ist hierbei zulässig; es ist jedoch schon auf der nächstfolgenden Stufe das Schiefertafelzeichnen möglichst zu beschränken und nur, wo Ersparnisgründe dafür sprechen, noch zu dulden.

c) Der erste Unterricht im Zeichnen ist ein Massenunterricht. Hierbei sollen die Schüler im Zeichnen von geraden und krummen Linien sowie in der Darstellung einfacher geometrischer Figuren geübt werden. Im weiteren ist bei dem Unterrichte besondere Sorgfalt auf die Behandlung symmetrischer Gebilde zu verwenden. Der Übungsstoff ist vorzugsweise dem Gebiete der regulären Figuren und des Kreises zu entnehmen, welche zur Ausführung einfacher Ornamente zu verwenden sind (vgl. das Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen, 60 Blätter, von E. Herdtle, Bl. 1—10).

Sämtliche Figuren sind bei diesem Unterrichte von dem Lehrer an der schwarzen Wandtafel mit Kreide vorzuzeichnen; je nach den Verhältnissen können jedoch auch große Zeichenwandtafeln zur Verwendung kommen; in diesem Falle ist es aber notwendig, die auf denselben dargestellten Figuren und ihre Entstehung mit den Schülern durchzusprechen.

Die Zeichnungen sind von sämtlichen Schülern in möglichst großem Maßstabe auf Rahmen nachzuzeichnen; als Zeichenmaterial sind Kohle und glattes Packpapier, ungefähr in der Größe der Blätter des Herdtleschen Wandtafelwerkes, besonders zu empfehlen; die Benutzung von weichem Bleistift ist übrigens nicht ausgeschlossen.

Für Schüler, welche bis zum 11. Blatte des genannten Herdtleschen Werkes vorgerückt sind, ist das Ausziehen der Umrisse mit der Feder eine besonders empfehlenswerte Übung.

Das sogenannte stigmographische Zeichnen oder das Zeichnen unter Anwendung von Netzen ist vollständig ausgeschlossen, ebenso ist das Kolorieren auf dieser Unterrichtsstufe unzulässig.

d) Auf der nächstfolgenden Stufe, auf welcher sich bereits die Verschiedenheit der Begabung und der Fertigkeit der Schüler geltend macht, hat der Lehrer zum Gruppen-Unterricht überzugehen, indem er neben leichteren auch schwerere Figuren an die Tafel zeichnet, bezw. mit Rücksicht hierauf verschiedene Wandtafeln für die einzelnen Schülergruppen auswählt.

Diese Elementarübungen mit Massen- und Gruppen-Unterricht sollten womöglich bei 2 Wochenstunden im Laufe eines Jahres beendet werden.

e) Gehen bei dem fortschreitenden Unterricht die Kenntnisse der Schüler noch weiter auseinander, so haben bei den vorgerückteren Schülern Blattvorlagen — je entsprechend der Begabung des einzelnen — in Anwendung zu kommen. Es ist jedoch die Vorlage stets in verändertem, möglichst großem Maßstabe anzuzeichnen; hierauf ist um so mehr zu sehen, als beim Kopieren im gleichen Maßstabe viele Schüler in Versuchung kommen, durch Messen und andere unerlaubte Hilfsmittel sich die Arbeit zu erleichtern.

Bei allen diesen Übungen ist auf eine möglichst saubere und pünktliche Ausführung der Zeichnungen bei den Schülern einzuwirken.

f) Was die in dem Elementarzeichnenunterrichte zu verwendenden Lehrmittel betrifft, so sind seit der vor 20 Jahren erfolgten Einführung des im Auftrage der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen bearbeiteten oben erwähnten Vorlagenwerkes von Professor E. Herdtle in den Zeichenschulen des Landes solche Erfolge erzielt worden, daß es angezeigt erscheint, dieses Vorlagenwerk für den Elementarzeichnenunterricht auch fernerhin vorzugsweise zu benutzen.

Zu diesem Zwecke werden die Lehrer wiederholt auf die dem Vorlagenwerke beigelegte vortreffliche Anleitung zu dessen Gebrauch zur Nachachtung aufmerksam gemacht. Bei dem elementaren Charakter des Werkes und bei den Grundsätzen, welche in demselben befolgt sind, ist zwar der Stoff ein entsprechend beschränkter geblieben, allein wofern die einzelnen Blätter, welche neben Motiven aus der Pflanzenwelt auch einzelne Gefäßformen aufweisen, richtig verwendet werden, läßt sich doch eine große Mannigfaltigkeit der Übungen

erzielen, durch welche es möglich wird, die Schüler auf sicherem Wege in das Zeichnen von flachen Bildern und in eine verständige Ausführung der Umriss- von Körperformen einzuführen. Auch empfiehlt sich das Werk dadurch, daß es dem bei den Schülern bald zutage tretenden Wunsche, Aufgaben von praktischer Bedeutung zu zeichnen, dadurch Rechnung trägt, daß auf den einzelnen Blättern nach Absolvierung der notwendigsten Anfangsübungen bestimmte Gegenstände vorgeführt werden, deren Anwendung und Gebrauch sich zur Besprechung mit den Schülern eignet. Übrigens bleibt es dem erfahrenen Lehrer selbstverständlich unbenommen, auch andere gute, für den Gebrauch beim elementaren Zeichenunterrichte geeignete Vorlagenwerke auf dieser Stufe zu benutzen.

Neben der richtigen Auswahl des Lehrstoffes wird der Lehrer sein Augenmerk im Unterrichte immer darauf richten, daß den Schülern die richtige und verständige Auffassung des Vorlagenbildes durch eine sachgemäße mündliche Erläuterung vermittelt wird, damit sich dieselben an ein selbständiges Zeichnen gewöhnen und hierbei ein mechanisches und gedankenloses Arbeiten vermieden wird.

g) Das Ziel des elementaren Zeichnens soll die Herstellung eines korrekten Umrisses sein. Die Zeit, in welcher dies erreicht werden soll, richtet sich nach der Zahl der Unterrichtsstunden, dem Alter und der Begabung der Schüler.

2. Vorangeschrittenes Freihandzeichnen.

a) Mit den nach Ziffer 1) vorgebildeten Schülern ist auf dieser Stufe überzugehen zum Zeichnen nach körperlichen Vorlagen, welches zur Ausbildung des Augenmaßes und Formensinnes ganz besonders geeignet ist; es ist daher das Zeichnen nach Blattvorlagen nur solange zu üben, als es zur Erzielung der zum Körperzeichnen notwendigen technischen Fertigkeit der Schüler erforderlich ist. (Zu vgl. Ziff. I. 1, g.)

Beim Übergange vom Zeichnen nach Blattvorlagen zum Zeichnen nach Körpern werden elementare Gipsmodelle, etwa die Serie I und II der von der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen herausgegebenen Modelle, welche in verschiedenen Lagen und Stellungen und womöglich auch im Durchschnitt zu zeichnen sind, am zweckmäßigsten verwendet; weiterhin sind im Unterrichte Dupuis'sche, Conz'sche und andere geeignete Gips-, Holz-, Draht- oder Pappmodelle zu gebrauchen.

Beim weiteren Fortgange des Zeichnens nach Körpern sollen neben solchen Modellen hauptsächlich auch einfache Gegenstände der Natur und Kunst, des gewerblichen und häuslichen Gebrauches als Vorlagen benutzt werden.

b) Zum Schattieren nach ornamentalen Gipsmodellen soll erst dann übergegangen werden, wenn der Schüler eine gewisse Fertigkeit im Umrisszeichnen nach solchen Ornamentmodellen erlangt hat; bei dem Zeichnen nach den übrigen oben erwähnten Körpermodellen sollte jedoch auf die einfache Wiedergabe der Körper- und Schlagschatten schon von Anfang an Bedacht genommen werden.

Die Technik der Schattierung hat sich der einfachsten Mittel, ohne zu großen Zeitaufwand, zu bedienen; denn der Schüler soll vor allem befähigt werden, ein Modell mit Licht und Schatten in seiner Gesamtwirkung auf dem Blatte wiederzugeben. Die Darstellung kann durch verschiedene Mittel erfolgen, mit Bleistift, Kreide oder Kohle, unter Anwendung des Wischers oder des Pinsels; bei Lithographen, Xylographen und Graveuren ist insbesondere auch das Schattieren mit Strichlagen zu üben.

Im allgemeinen sollen hier bei der meist beschränkten Unterrichtszeit große, im Detail ausgeführte Arbeiten vermieden werden.

c) Bei der Auswahl der weiteren Übungen auf dieser Stufe sind an den gewerblichen Fortbildungsschulen neben der Befähigung der Schüler die aus ihrem Berufe sich ergebenden speziellen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.

Während es nämlich für viele Berufsarten, z. B. Dekorationsmaler, Graveure, Lithographen, Xylographen usw. notwendig ist, die Schüler in der verschiedensten Weise, namentlich im Figurenzeichnen, Blumen- und Landschaftszeichnen auszubilden und sie auch in der richtigen Anwendung der Farben zu üben, werden Bildhauer, Stukkatoren und Vergolder, Ziseleure usw. nunmehr auch mit Modellieren in Ton und Wachs zu beschäftigen sein, zunächst nach plastischen Modellen, später nach vorgelegten Zeichnungen und Photographien.

Neben der sauberen und geschmackvollen Ausführung und Behandlung ist hierbei auf ein richtiges Verständnis der Zeichen- und Modellierarbeiten seitens der Schüler in erster Linie hinzuwirken; zugleich hat der Lehrer darauf Bedacht zu nehmen, daß der Zeitaufwand für die einzelnen Arbeiten im richtigen Verhältnis zu dem Gewinn steht, welcher sich hieraus für die berufliche Ausbildung der einzelnen Schüler ergeben soll.

An Schulen, deren Verhältnisse es gestatten, soll es im übrigen nicht ausgeschlossen bleiben, jungen Leuten, welche gut beanlagt sind und einen entsprechenden Zeitaufwand machen können, Gelegenheit zu einer weiter gehenden allgemeinen artistischen Ausbildung zu bieten.

An den gewerblichen Fortbildungsschulen wird das Freihandzeichnen von dieser Stufe ab neben dem technischen Fachzeichnen für die Mehrzahl der Schüler ein eigentliches Berufszeichnen sein.

II. Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie.

1. Geometrisches Zeichnen.

a) Dieser Unterricht, welcher an der Fortbildungsschule auf ein Semester beschränkt werden kann und welcher wo möglich gleichzeitig mit dem Freihandzeichnen beginnen sollte, hat zunächst die Aufgabe, die Schüler mit der richtigen Handhabung des Reißzeuges und der übrigen Zeicheninstrumente bekannt zu machen, sie in der Darstellung einfacher geometrischer Figuren zu üben und für den Unterricht im technischen Fachzeichnen vorzubereiten. (Vgl. II. 2. c.)

b) Die Unterrichtsbehandlung entspricht im allgemeinen derjenigen beim elementaren Freihandzeichnen. Die Figuren werden anfangs von dem Lehrer an der Wandtafel vorgezeichnet und ihrer geometrischen Bedeutung nach besprochen. Nach Absolvierung dieser Vorübungen werden nach vorausgegangener Erläuterung der betreffenden geometrischen Sätze die wichtigsten Elementarkonstruktionen (Halbieren von Geraden und Winkeln, Fällen und Errichten von Senkrechten, Zeichnen von kongruenten und ähnlichen Figuren usw.) eingeübt, sodann wird zu dem Quadratnetzzeichnen und den Kreiskonstruktionen übergegangen und zum Schluß womöglich noch das Zeichnen gesetzmäßiger Kurven geübt.

Die Schüler zeichnen auf dem Reißbrett mit Reißschiene und Winkel, wobei besonders darauf zu sehen ist, daß schon bei den Anfangsübungen diese Instrumente so gehandhabt werden, wie es beim technischen Fachzeichnen allgemein üblich ist. Das Zeichenpapier darf daher nicht lose auf dem Reißbrett liegen.

Das Format der Zeichenblätter soll in jeder Schule ein einheitliches sein, auch ist die Randeinfassung der Blätter einfach und gleichartig auszuführen. Beim Überschreiben der Zeichnungen (Nummer des Zeichenblattes, Namen des Schülers, Bezeichnung der Klasse, Datum usw.) ist eine gefällige passende Schrift, welche besonders einzuüben ist, anzuwenden.

2. Darstellende Geometrie.

a) Zu dem Unterrichte in der darstellenden Geometrie können in der Regel nur solche Schüler zugelassen werden, welche eine angemessene Fertigkeit im geometrischen Zeichnen erlangt und sich die Kenntnis der wichtigeren Sätze aus der Geometrie angeeignet haben.

b) In der darstellenden Geometrie ist in den gewerblichen Fortbildungsschulen zu behandeln die Darstellung des Punktes, der Geraden und der Ebene in verschiedenen Lagen, die Bestimmung des Neigungswinkels und die wahre Größe begrenzter gerader und ebener Figuren, die Projektion regulärer Körper und Gebilde, Durchschnitte und Durchdringungen von Körpern, die Darstellung von Körpernetzen und Abwickelungen. Bei der Auswahl der Beispiele ist nach praktischen Gesichtspunkten zu verfahren.

Die Lehrsätze und Aufgaben sind von dem Lehrer mit den Schülern zu besprechen und unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln zu erläutern.

Hieran hat sich alsdann die graphische Lösung der betreffenden Aufgaben von seiten der Schüler anzuschließen.

Ein Kopieren von Aufgaben aus der darstellenden Geometrie nach Vorlagen ist zwecklos und daher zu vermeiden; die Vorlagen sollen hier dem Lehrer nur den Lehrgang andeuten und die Art der Behandlung der betreffenden Aufgaben zeigen.

c) Auch in denjenigen Schulen, in denen die darstellende Geometrie nicht als besonderes Fach auftritt, sollte das Wichtigste über die Projektion der begrenzten Geraden, der begrenzten Ebene und des Körpers auf dem Wege der Anschauung erläutert werden, ehe vom geometrischen zum technischen Fachzeichnen übergegangen wird.

Dem Unterrichte in der darstellenden Geometrie dürften am Schlusse die wichtigsten Schattenkonstruktionen anzureihen sein.

III. Technisches Fachzeichnen.

1. Die erfolgreiche Absolvierung eines mindestens einjährigen Kurses im geometrischen und Projektionszeichnen an der Schule oder der Nachweis über bereits anderwärts erlangte genügende Fertigkeit in diesen Fächern sollte überall als unerlässlich für die Zulassung zu dem technischen Fachzeichnen angesehen werden.

2. Aufgabe des technischen Fachzeichnens ist, den Schüler zu befähigen, Gegenstände seines Berufes mit einfachen Mitteln darzustellen, und umgekehrt aus bildlichen Darstellungen einen Gegenstand so aufzufassen, daß er denselben danach richtig auszuführen imstande ist.

3. Die Darstellungsweise soll eine möglichst einfache sein, wie sie auch in der Werkstätte üblich ist; namentlich soll das Kolorieren auf das Notwendigste beschränkt werden.

4. Der Eifer des Schülers wird um so größer sein, je mehr er mit Aufgaben beschäftigt werden kann, die mit seinem speziellen Berufe in unmittelbarem Zusammenhange stehen und daher seinem Gesichtskreise und seinen unmittelbaren Bedürfnissen entsprechen; das technische Fachzeichnen sollte deshalb tunlichst spezialisiert und womöglich durch praktische Techniker erteilt werden.

Besondere Schwierigkeiten bietet dieser Unterricht da, wo Schüler mannigfaltiger Berufsarten in einer Klasse vereinigt sind, wie dies in den kleineren Fortbildungsschulen des Landes in der Regel der Fall ist; bei solchen Unterrichtsverhältnissen sind die Schüler so gut wie möglich einzeln oder gruppenweise mit Aufgaben aus ihrem Berufe zu beschäftigen; an größeren Schulen und in Städten mit spezifisch ausgesprochenen Industriezweigen läßt sich die klassenweise Einreihung nach verwandten Berufsarten wohl zur Durchführung bringen.

An vielen Schulen des Landes beschränkt sich der Lehrplan in diesem Fache auf zwei Abteilungen, die eine für Bauhandwerker einschließlich der Schreiner, die andere für Schlosser und Mechaniker. Erfahrungsgemäß werden die besten Resultate erzielt, wenn jene von einem Architekten und diese von einem Mechaniker unterrichtet werden. Während bei dem Unterrichte der ersten Abteilung für Bauhandwerker usw. Blattvorlagen und Modelle zur Verwendung zu kommen haben, sollte bei der zweiten Abteilung für Schlosser und Mechaniker wo möglich nur nach Modellen oder ausgeführten Gegenständen gezeichnet werden, in der Weise, daß der Schüler den Gegenstand aus freier Hand und mit eingeschriebenen Maßen skizziert und auf Grund dieser Skizze die Zeichnung mit dem Maßstabe aufträgt. Zur Förderung dieses Unterrichtes wird es sich empfehlen, dem Schüler geeignete Blattvorlagen an die Hand zu geben, welche ihm im einzelnen Falle für die zweckmäßige Ausführung seiner Zeichnung die erforderlichen Anhaltspunkte gewähren.

Bekanntmachung

der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen, betreffend die Ergebnisse der Zeichenausstellung im Jahre 1889, vom 12. August 1890.

Nach dem Urteile einer Kommission von Sachverständigen, welche mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen behufs endgültiger Zusam-

menfassung der Ergebnisse der vorjährigen Zeichen-Ausstellung einberufen wurde, ist in den Leistungen der gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes im Vergleich zu früheren Ausstellungen sowohl in Bezug auf die Behandlung der verschiedenen Zweige des Zeichenunterrichtes, als auch hinsichtlich der hierbei erzielten Erfolge im Ganzen ein wesentlicher Fortschritt wahrgenommen worden, und haben sich unsere Vorschriften über die Behandlung des Zeichenunterrichtes vom 2. Januar 1885 durchaus erprobt.

Wenn hiernach die Zeichenausstellung im ganzen ein recht befriedigendes Bild gewährt hat, so sind doch im einzelnen auch Mängel zu Tage getreten, welche darauf hinweisen, daß die genannten Vorschriften nicht in allen Punkten richtig aufgefaßt und zur Anwendung gebracht, beziehungsweise nicht vollständig durchgeführt worden sind.

Die von der Beurteilungskommission gemachten Ausstellungen beziehen sich teils auf das Freihandzeichnen, teils auf das geometrische und technische Zeichnen und lassen sich in nachstehenden Punkten zusammenfassen:

1. Freihandzeichnen.

a) Die elementaren Übungen, insbesondere die Aufgaben mit geraden Linien, werden in manchen Schulen zu sehr ausgedehnt, wodurch ein angemessener Fortschritt erschwert wird. Da es überdies immer eine größere Zahl von Schulen gibt, welche es unterlassen, beizeiten, wie die genannten Vorschriften dies verlangen, vom Massenunterricht zum Gruppenunterricht überzugehen, so wird hierdurch der fortschreitende Unterricht zum Nachteil der besser beanlagten Schüler vielfach beeinträchtigt.

b) Die Vorschrift, im elementaren Zeichnen stets in verändertem und möglichst großem Maßstab zeichnen zu lassen, wird noch nicht allgemein befolgt; andererseits werden auch darin Fehler gemacht, daß im vorangeschrittenen Freihandzeichnen bei der Nachbildung von Vorlagen nicht immer der richtige, dem Charakter des Gegenstandes entsprechende Maßstab angewendet wird.

c) Das Ornamentenzeichnen nach Blattvorlagen wird in manchen Schulen zu ausgedehnt betrieben; es sollte nur so lange Berücksichtigung finden, bis die Schüler die zum Körperzeichnen notwendige allgemeine Fertigkeit erlangt haben.

d) Das Körperzeichnen nach Modellen sollte möglichst bald begonnen und in Verbindung damit sollte die elementare Perspektive eingeübt werden.

e) In einzelnen der Schulen, in welchen Zeichenunterricht nach Körpermodellen und Naturgegenständen betrieben wurde, ist dies nicht immer mit der nötigen Korrektheit geschehen.

f) Das Schattieren der Zeichnungen sollte möglichst beschränkt und mit den einfachsten Mitteln (Kreide und Kohle) ausgeführt werden.

g) Die vortreffliche Übung des Ausziehens der Umrisse mit der Feder dürfte noch allgemeinere Verbreitung finden, als bis jetzt zu beobachten ist.

h) Eine verfrühte und zu weitgehende Anwendung der Farben ist zu vermeiden; auch veranlassen die gemachten Beobachtungen zu dem Rat, daß die Lehrer im allgemeinen sich darauf beschränken mögen, nur die Farben des Originales in Anwendung zu bringen.

i) Wenn auch minderwertige und schlechte Vorlagenwerke aus den meisten Schulen verschwunden sind, so sind doch da und dort noch geringe und unzulässige Lehrmittel im Gebrauch. Die Ausscheidung derselben nach Maßgabe der in den Vorschriften von 1885 gegebenen Gesichtspunkte hat ohne Verzug zu erfolgen.

k) Als geeigneter Übergang vom Freihandzeichnen zum Modellieren ist das Gipsschneiden sehr empfohlen worden.

2. Geometrisches und technisches Zeichnen.

a) Die Schüler sollen nicht zu lange mit elementaren Übungen beschäftigt werden; auch sind die Übungsbeispiele vorzugsweise nach praktischen Rücksichten auszuwählen.

b) Die Übungen in den elementaren Projektionen sind zwar gründlich zu betreiben, aber nicht zu sehr auf Kosten des Gesamtunterrichtes auszudehnen.

c) Die einfachen Körperkonstruktionen nach Vorlagen sollten möglichst beschränkt und die Schüler bald in die selbständigen Konstruktionsübungen eingeführt werden.

d) Die Schattenkonstruktionen sind nur auf Körper- und Schlagschatten auszudehnen.

e) Die Zeichnungen sollten nicht zu sehr mit Hilfslinien überladen werden, wie mehrfach zu bemerken war.

f) Die Schattierungen mit Abstufung der Schattenflächen sollten ganz unterbleiben.

g) Bei der Auswahl der Lehrmittel für das technische Zeichnen ist insbesondere an den kleinen Schulen mit mehr Umsicht und spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse und Aufgaben der letzteren zu verfahren.

h) Hinsichtlich der Ausstattung der Zeichenarbeiten ist vielfach getadelt worden, daß die bestehende Vorschrift, die Zeichenblätter mit einer passenden und sauberen Schrift zu versehen, nicht immer befolgt wird, eine Bemerkung, welche teilweise auch bezüglich der Freihandzeichnungen gemacht worden ist. —

Indem die vorstehenden Ausstellungen der Sachverständigen-Kommission zur Kenntnis der mit dem Zeichenunterrichte beauftragten Lehrer gebracht werden, versieht sich die Kommission zu denjenigen Lehrern, welche ihren Unterricht noch nicht ganz nach Maßgabe der Vorschriften über die Behandlung des Zeichenunterrichtes vom 2. Januar 1885 eingerichtet haben, daß sie nach Kräften bemüht sein werden, ihre Unterrichtsweise in den bezüglichen Punkten zu verbessern. In Anstandsfällen haben sich dieselben bei den Visitatoren mündlich oder schriftlich Rats zu erholen. Letztere sind angewiesen, auf die Befolgung der erwähnten Vorschriften zu dringen.

Da sich bei der Zeichenausstellung, wie dies unter Ziffer 1 i und 2 g oben erwähnt ist, überdies gezeigt hat, daß da und dort immer noch Lehrmittel gebraucht werden, welche in dem offiziellen Lehrmittelverzeichnis als minderwertig und unzulässig aufgeführt sind, so will die Kommission angeordnet haben, daß in Zukunft die Anschaffung von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht stets nur im Einvernehmen mit dem Zeichenvisitator der betreffenden Schule beziehungsweise in Anstandsfällen mit Genehmigung der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen gemacht werde.

Bekanntmachung

der Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen, betreffend den Unterricht im Zeichnen nach Körpern, vom 8. Oktober/27. Dezember 1892.

Die von uns im August 1892 veranstaltete „Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Gebiete des Zeichnens nach Körpermodellen und Objekten“ hat durch die erfolgte Rücksendung der Arbeiten ihren Abschluß erreicht.¹⁾

Wohl zum erstenmal wurden bei uns die praktischen Ergebnisse dieser Unterrichtsmethode, welche, obgleich seit Jahrzehnten angestrebt, doch bisher vorzugsweise in theoretischen Abhandlungen befürwortet wurde, in solcher Vollständigkeit dem Beschauer vorgeführt.

Das Ergebnis, welches wir aus der Ausstellung sowohl auf Grund eigenen eingehenden Studiums derselben, als auch nach den uns aus Fachkreisen bekannt gewordenen Urteilen glauben ziehen zu sollen, veranlaßt uns, die Einführung des „Körperzeichnens“ in den Gesamtzeichnenunterricht bzw. die Erweiterung bereits bestehenden Unterrichts desselben angelegentlich zu empfehlen.

¹⁾ Diese Ausstellung erstreckte sich nur auf Schülerarbeiten aus dem Gebiete des Zeichnens nach Körpermodellen und Objekten überhaupt. Die Beteiligung an derselben war eine freiwillige.

Wir verkennen dabei die Schwierigkeiten nicht, welche einer sofortigen allgemeinen Einführung dieser Unterrichtsweise durch mangelhaft eingerichtete Lokale, ungenügende Modelle und Mangel an eigener Übung und Erfahrung in derselben seitens mancher Lehrer hindernd im Weg stehen, es liegt uns daher fern, jetzt schon die Ausübung dieser Methode in allen Schulen zu verlangen. Wo aber die eine Einführung und Erweiterung des „Körperzeichnens“ ermöglichenden Verhältnisse vorhanden sind, sollte eine solche nicht mehr länger unterlassen, und wo Hindernisse dagegen vorliegen, auf deren tunlichst baldige Beseitigung aller Bedacht genommen werden.

Die Ausstellung hat gezeigt, daß die von uns im Januar 1885 ausgegebene Instruktion über „die Behandlung des Zeichenunterrichtes“ auch den heutigen Anforderungen bezüglich des Körperzeichnens, was den Anfang, den Umfang und den Betrieb desselben betrifft, in der Hauptsache entspricht, so daß wir auf dieselbe verweisen und uns hier auf nachstehende Punkte beschränken können.

Da das freie Zeichnen von Körpermodellen und Objekten in erster Linie den Zweck hat, den Schüler zum richtigen Auffassen eines Gegenstandes, zum richtigen „Sehen“ zu befähigen, so ist diese Unterrichtsstufe zunächst als Vorstufe für Zeichenübungen auf dem künstlerischen oder technischen Gebiete einzureihen, und ist die hierfür erforderliche Zeit durch angemessene Beschränkung der häufig viel zu ausgedehnt betriebenen elementaren Wandtafelübungen und sonstigen Übungen nach Blattvorlagen zu gewinnen. Dieser Unterricht empfiehlt sich daher zur Aufnahme nach den bisher üblichen elementaren Übungen in unseren Volks-, höheren Mädchen-, Real- und Gelehrtenschulen, wird sich im Ganzen und unter gewöhnlichen Verhältnissen auf einer niederen Stufe zu halten haben, ohne daß er aber bei einzelnen hervorragend begabten Schülern, etwa aus Rücksicht auf den Gesamtlehrplan, nach oben begrenzt zu werden braucht. — In den gewerblichen Fortbildungsschulen ist das Freihandkörperzeichnen als Mittelstufe zwischen das elementare und fachliche Freihandzeichnen einzureihen und je nach dem Beruf des Schülers mehr oder weniger weit zu betreiben, wobei im allgemeinen daran festzuhalten sein wird, daß er weiterte, bis zu malerischen Ausführungen gehende Übungen nach Objekten nur an solchen Fortbildungsschulen am Platze sind, in deren „offenen Zeichensälen“ weitergehende Forderungen in kunstgewerblicher Richtung gestellt werden. Schon aus dem soeben Angeführten ergibt sich klar, daß durch das Freihandkörperzeichnen in den gewerblichen Fortbildungsschulen das Ornamentzeichnen in den seiner Nützlichkeit entsprechenden Grenzen nicht verdrängt werden soll, wie ganz irrtümlicherweise nach einzelnen Kundgebungen da und dort befürchtet worden ist.

Das Projektions- und technische Zeichnen nach Modellen wird vorzugsweise an den gewerblichen Fortbildungsschulen ins Auge zu fassen sein. Durch dasselbe ist eine weit sicherere Gewähr für das Verständnis des Gezeichneten, was doch gewiß die Hauptsache ist, gegeben, als durch das Zeichnen nach Blattvorlagen. Dasselbe sollte deshalb sofort nach den elementaren geometrischen Vorübungen und so lange betrieben werden, bis die nötigen Aufgaben im technischen Zeichnen nicht mehr durch Überweisung von Modellen gegeben werden können.

Wir haben um so mehr die feste Überzeugung, daß die Lehrer in ihren Bemühungen, jeden Schüler möglichst weit in seinem Fachzeichnen — dem Ziel alles Zeichnens in der Fortbildungsschule — zu bringen, durch die Lust der Schüler zur Arbeit werden unterstützt werden, als uns von zahlreichen Lehrern versichert worden ist, daß die Schüler am Zeichnen nach Körpern und am technischen Zeichnen eine ganz besondere Freude zeigen, weil sie den praktischen Wert desselben leichter erfassen. Man möge doch nie außer Auge lassen, welche Bedeutung für den Erfolg des Unterrichts es hat, dem Schüler die Freude an der Arbeit zu wecken und zu erhalten!

Was endlich den sehr wichtigen Punkt der Wahl richtiger Modelle betrifft, so machen wir bezüglich der im Freihandzeichnen anzuwendenden Körpermodelle auf die auf unsere Veranlassung durch die Modellierwerkstätte der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel hergestellten Stücke, deren vielfache Benützung gleich wie deren Zweckmäßigkeit durch die Ausstellung nachgewiesen

worden ist, wiederholt aufmerksam; für das Projektions- und technische Zeichnen zeigen sich die Modelle mit technischen und namentlich maschinellen Formen als besonders geeignet, weshalb wir die Beschaffung solcher schon seit einiger Zeit vorgesehen haben und auch demnächst entsprechende Serien an die Schulen abgeben werden. (Siehe die Bekanntmachung in Nr. 41 des Gewerbeblattes vom 9. Oktober 1892.)

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die durch die Ausstellung gegebene Anregung von befruchtender Wirkung auf die weitere Entwicklung des gesamten Zeichenunterrichtes in unseren Schulen sein werde, und wollen daher nicht unterlassen, allen Zeichenlehrern, welche durch die freiwillige Beschickung zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, unseren Dank und unsere Anerkennung hiermit auszusprechen.

Bekanntmachung

der Königl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen vom 27. Dezember 1900 betreffend die Beurteilung der auf der Landes-Schulausstellung 1899 ausgestellt gewesenen artistischen Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen.

1. Freihandzeichnen.

Der erfreuliche Eindruck, welchen die Ergebnisse der Ausstellung des Jahres 1889 auf dem ganzen Gebiet des Zeichenunterrichtes machten, hat sich bei der letzten Ausstellung wiederholt. Die Beurteilungskommission konnte den gesamten Erfolg des Zeichenunterrichtes der ausstellenden Schulen mit wenigen Ausnahmen als einen wohlbefriedigenden bezeichnen.

Im elementaren Freihandzeichnen entsprach das erreichte Lehrziel in den meisten Schulen den zu stellenden Anforderungen. Die im Unterrichte benutzten Vorbilder (Wandtafeln) waren von den Lehrern meist richtig ausgewählt, die Anwendung von Farbe auf der unteren Stufe ist der erteilten Weisung gemäß gegen früher eine bescheidenere geworden, und es war zu erkennen, daß auch auf die Ausführung und äußere Behandlung der Zeichnungen die wünschenswerte Sorgfalt verwendet wurde.

Die Arbeiten im vorangeschrittenen Freihandzeichnen zeigten, daß die durch unseren Erlaß vom 12. August 1890 ausgegebenen Vorschriften befolgt, und daß hauptsächlich die gewünschte Beschränkung des Ornamentenzeichnens nach Blattvorlagen beachtet worden und das Zeichnen nach Modellen und insbesondere nach „Körpermodellen“ in erweiterter Aufnahme gekommen ist. Doch ging letzteres da und dort über das dem Körperzeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen richtigerweise zu steckende Ziel hinaus, wodurch manche unbefriedigende Leistungen entstanden.

Bezüglich des „Körperzeichnens“, von welchem wir hoffen, daß es mit der Zeit für die Regel auf die Vorschulen für gewerblichen und kunstgewerblichen Unterricht beschränkt bleiben könne, haben wir auf Grund der gemachten Beobachtungen zu bemerken, daß sich dasselbe zunächst mit der einfachen, korrekten Wiedergabe geometrischer Körper zu befassen und den Hauptwert auf die perspektische Korrektheit der Zeichnung zu legen hat. Die Konturen sind, wenn die Zeichnung als Konturzeichnung beendet wird, mit gleichstarken — nicht nach rückwärts schwächer werdenden — Linien auszuzeichnen. Schattenangaben sollen nur ausgeführt werden, wenn die Beleuchtungsvorrichtung in der Schule eine richtige ist, und soll nur mit den einfachsten Mitteln und unter bescheidenster Anwendung von Farbtönen geschehen. Die zeichnerisch behandelten Tisch- und Hintergrundsflächen sollen in richtigem Größenverhältnis zum Körper stehen, und alle zeitraubende manierierte Behandlung der Tischfläche soll vermieden werden. Das Zeichnen und Malen von Naturobjekten bis zur Zusammenstellung von „Stilleben“ ist nur im kunstgewerblichen Zeichnen zulässig; als Ausschreitung wäre z. B. anzusehen, wenn ein Schlosser- oder Flaschnerlehrling in der gewerblichen Fortbildungsschule Stilleben malen würde. In allen gewerblichen Fortbildungsschulen ist streng im Auge zu behalten,

daß die einzelnen Schüler wenn irgend möglich zum Zeichnen in ihrem Fach, dem eigentlichen Zweck ihres Besuches des Zeichenunterrichtes, gebracht werden sollen.

Beim Ornament- und Kopfzeichnen, welches für alle jene Schüler, welche sich einem kunstgewerblichen Berufe widmen wollen, selbstverständlich in seiner bisher anerkannten Übung nicht beschränkt werden soll, ist die Benutzung von Blattvorlagen gegen früher zurückgetreten. Der richtige Ersatz der letzteren durch gute Modelle war häufig noch zu wünschen. Die betreffenden Schulen sollten deshalb auf die Ergänzung ihrer Modellsammlungen Bedacht nehmen, welche ohne zu große finanzielle Opfer ausgeführt werden kann, wenn sie alljährlich durch einige Anschaffungen geschieht.

Beim Schattieren von Ornamenten, gleichwie von Köpfen, sollte die Zeichnung nicht zu dunkel gehalten, insbesondere sollten ganz schwarz gehaltene Hintergründe vermieden werden.

Im Kopfzeichnen würden besser statt der Dupuis'schen Modelle und der ausschließlichen Benutzung antiker Abgüsse moderne Porträtbüsten und Totenmasken im Unterrichte verwendet werden.

Im kunstgewerblichen Zeichnen waren Aufnahmen und Ausführungen nach kunstgewerblichen Gegenständen weniger vertreten als früher. Bei dem großen Wert solcher Übungen sollten dieselben künftig wieder mehr in Aufnahme kommen.

Zeichnerische Arbeiten, welche der modernen Geschmacksrichtung Rechnung trugen, waren, in einer Schule ausgenommen, wenige zu sehen.

Da die Auswahl der Aufgaben für die Schüler in Fühlung mit der täglichen gewerblichen Tätigkeit derselben erfolgen soll, so ist es notwendig, daß wenigstens die Zeichenlehrer an größeren und mittleren gewerblichen Fortbildungsschulen von dem modernen kunstgewerblichen Leben Kenntnis nehmen und namentlich durch den Besuch der so leicht zugänglichen staatlichen Sammlungen und Bibliotheken sich fortgesetzt mit den Bewegungen im Kunstgewerbe auf dem Laufenden erhalten, um, soweit es im Rahmen der Aufgaben einer jeden Schule und ohne Schädigung eines systematischen Unterrichtsganges möglich ist, in ihrem kunstgewerblichen Unterricht auf die Anforderungen der modernen Zeit in Absicht auf Formgebung und Farbe entsprechende Rücksicht nehmen zu können.

2. Geometrisches und technisches Zeichnen.

Was das geometrische und das Projektionszeichnen anbelangt, so zeigte die Ausstellung, daß nahezu an allen Anstalten nunmehr das gleiche Unterrichtssystem eingehalten wird. In nur noch wenigen Schulen fanden sich veraltete, zeitraubende Unterrichtsweisen und eine gewisse Systemlosigkeit vor, welche die richtige Vorbereitung zum technischen Zeichnen verzögerten.

An den meisten Schulen wird nunmehr das geometrische Zeichnen unter Beschränkung auf die nötigen Vorübungen und geometrischen Konstruktionen innerhalb der ihm nach den jeweiligen Verhältnissen einzuräumenden Zeit getrieben.

Bezüglich des Projektionszeichnens ergab sich, daß die Begriffe „Projektionszeichnen“ und „darstellende Geometrie“ bisweilen nicht mit der nötigen Schärfe auseinandergehalten wurden. Die abstrakten Aufgaben der darstellenden Geometrie, wie Konstruktionen mit Ebenen-Spuren usw. sollten nur in solchen gewerblichen Fortbildungsschulen gegeben werden, welche einen entsprechend ausgedehnten Lehrplan und vorgebildete Schüler haben. Ferner sollten beim Projektionszeichnen ganz vorzugsweise Modelle benützt und Blattvorlagen möglichst ausgeschlossen werden.

Das technische Fachzeichnen, welches mit Rücksicht auf die praktische Gewerbetätigkeit der großen Mehrzahl aller Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen als die Hauptaufgabe dieser Schulen betrachtet werden muß, hat seit der Ausstellung im Jahr 1889 ebenfalls unverkennbar in erfreulichem Maß, sowohl in Absicht auf die quantitativen, als auch qualitativen Leistungen zugenommen. Arbeiten, welche nach Modellen und nach Aufnahmen gezeichnet waren, herrschten vor, während das Zeichnen nach Blatt-

vorlagen erfreulicherweise in den Hintergrund getreten ist. Immerhin sollten von einzelnen Schulen in dieser Richtung noch weitergehende Fortschritte gemacht werden. Auch hat die Ausstellung gezeigt, daß im Maschinenzeichnen vielfach noch eine Reihe veralteter, heute in der Praxis nicht mehr gebräuchlicher Modelle in Benutzung stehen. Diese sollten gänzlich ausgeschlossen und durch zeitgemäße Beispiele ersetzt werden. Ferner war bei manchen Maschinen und sonstigen technischen Zeichnungen zu beobachten, daß die zeichnerische Ausführung derselben der technischen Praxis nicht entsprach; daß z. B. die Maße nicht in richtiger Weise eingeschrieben, die Schnitte nicht mit den konventionellen Farben (s. die Normen vom Jahr 1885) angelegt waren usw., — Mängel, welche leicht zu vermeiden sind und, wie wir hoffen, künftig ausnahmslos vermieden werden. Sodann war im technischen Zeichnen zu bemerken, daß hie und da das Unterrichtsziel (vielleicht in der Absicht, möglichst zu glänzen) zu hoch gesteckt war. So z. B. ist bei den Baugewerben eine Ausarbeitung ganzer Projekte größerer Gebäude nur dann zulässig, wenn der Lehrgang hierdurch nicht beeinträchtigt und die Ausführung grundlegender Aufgaben nicht vernachlässigt wird. Auch bei der letzten Ausstellung fand sich im technischen Zeichnen ein befriedigendes, namentlich zielbewußtes Arbeiten vorzugsweise da, wo der Unterricht von speziellen Fachmännern erteilt wurde, oder wo wenigstens der Lehrer in der Lage war, in engere Fühlung mit der Werkstätte zu treten — ein Fingerzeig für die übrigen Lehrer, jede Gelegenheit zu benutzen, um in praktischer Richtung ihr Können und Wissen zu erweitern.

3. Modellieren.

Der Unterricht im Modellieren hat seit der Ausstellung im Jahre 1889 eine wesentlich andere Form nicht angenommen, und ist auch der Erfolg desselben im ganzen gleich geblieben. Von jeher fand die Haupttätigkeit im Modellieren in den „Offenen Zeichensälen“ der größeren Schulen unter der Leitung von Fachmännern statt; dort wurden stets hervorragendere Erfolge erzielt. Das Erblühen des Kunstgewerbes, welches von seinen Angehörigen eine weitere künstlerische Ausbildung verlangt, als solche der beschränkte Fortbildungsunterricht gewähren kann, veranlaßte manchen Schüler, sich der Kunstgewerbeschule zuzuwenden. Hierdurch verloren die gewerblichen Fortbildungsschulen manchen tüchtigen Schüler, und konnte der Modellierunterricht in diesen nur schwer und nur in einigen größeren Schulen auf einer vorgeschritteneren Stufe erhalten werden.

Trotzdem zeigte die Ausstellung eine Reihe elementarer und vorgeschrittenerer ornamentaler und figürlicher guter und rechtguter Arbeiten, welche bewiesen, daß auch in diesem Fach immer noch höheren Ansprüchen genügt werden kann. Selbst die neue Stilrichtung machte sich in den Modellierarbeiten verhältnismäßig mehr bemerklich, als in den Zeichenfächern.

Zur weiteren Hebung des Modellierunterrichtes wird die Befolgung nachstehender Winke beitragen: Bei der Auswahl der Vorbilder für das Modellieren, insbesondere der Anfänger, sollte mehr als bisher auf Formen mit gewölbten Flächen gesehen werden. Formen, welche an Kerbschnitt erinnern, eignen sich weniger gut und sollten nur da zur Anwendung kommen, wo es sich für den Schüler um Übung im Schneiden handelt. Bei Ausführung größerer symmetrischer Ornamente genügt es, um Zeit zu ersparen, eine Hälfte ganz durchzuführen und die andere nur als Skizze zu behandeln. Bei den figürlichen Aufgaben sollte möglichst stufenmäßig vorgegangen werden, so z. B. sollten dem Modellieren ganzer Figuren die entsprechenden Einzelstudien vorhergehen.

Die Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen an die Visitatoren des Zeichenunterrichtes (10. Januar 1902).

Nachdem sich im Laufe der Jahre eine zeitgemäße Ergänzung der Vorschriften, welche bisher zur Vornahme des Visitationsgeschäfts für die Herren Visitatoren des Zeichenunterrichtes gegolten haben, als wünschenswert gezeigt hat, haben wir die Herren Visitatoren auf folgende weitere Punkte aufmerksam zu machen, welche bei künftigen Visitationen entsprechend zu berücksichtigen sind.

I. Bei den Visitationen der gewerblichen Fortbildungsschulen ist stets im Auge zu behalten, daß die Schüler dieser Anstalten, mit ganz wenigen Ausnahmen, den Zeichenunterricht nur zu dem Zwecke besuchen, um das für ihren speziellen Beruf nötige Zeichnen zu erlernen und nicht um eine ganz allgemeine künstlerische Ausbildung auf unterster Stufe zu erlangen, und darum ist in erster Linie zu untersuchen, wie weit die Schulen ihrer Hauptaufgabe entsprechen, die Schüler für ihre praktische Gewerbetätigkeit durch Unterricht im fachlichen Zeichnen — in künstlerischer oder technischer Richtung — vorzubereiten, wie der Unterricht zu diesem Zwecke organisiert ist, wie er betrieben, und wie weit das Ziel erreicht wird.

Es ist deshalb darauf zu sehen, daß nicht die Zeit durch zu lange und umständlich betriebene, elementare Übungen im Freihand- gleichwie im geometrischen Zeichnen aufgebraucht werde, daß letztere Übungen im Prinzip in der gewerblichen Fortbildungsschule nur dann noch vorkommen dürfen, wenn Schüler ganz ohne die nötigen Vorkenntnisse in die Schule eintreten.

Schüler aus technischen Gewerben, wie Schlosser, Mechaniker, Schmiede, Flaschner, Bauschreiner, Wagner usw., welche schon in einer Volks- oder Mittelschule (Real- oder Lateinschule) Zeichenunterricht genossen haben, sollen in der gewerblichen Fortbildungsschule möglichst bald mit Projektionszeichnen, als Einleitung in das technische Zeichnen, beginnen. Das Projektionszeichnen ist nach den von uns ausgegebenen Modellen für Projektions- und technisches Zeichnen zu betreiben (siehe Gewerbeblatt Nr. 9 vom Jahre 1898 und Nr. 37 vom Jahre 1901).

Wo Lehrer sich in der richtigen Behandlung und Benutzung dieser Modelle unerfahren zeigen, hat der Visitor die Aufgabe, eingehende Belehrung und Unterweisung zu geben. Sollte eine Schule noch nicht im Besitz der Projektionsmodelle sein, so ist die sofortige Anschaffung derselben zu beantragen.

Ferner hat der Visitor darauf hinzuwirken, daß im technischen Zeichnen das Kopieren von Vorlagen möglichst vermieden werde. Blattvorlagen sollen als solche nur von solchen Schülern benutzt werden, bei welchen das Verständnis derselben durch vorausgegangene Übungen nach Modellen gesichert ist, und nur, wenn die Aufgabe im Modell oder als Objekt überhaupt nicht vorgeführt werden kann.

Um den Schülern eine richtige technische Darstellung in den Zeichnungen anschaulich zu machen, ist das Aufhängen einiger guter Musterblätter unter Glas und Rahmen im Schullokal herbeizuführen. Wo der Lehrer sich nicht in den Besitz solcher Zeichnungen setzen kann, ist die Kgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen um Vermittlung anzugehen.

Die Aufgaben sollen so gewählt sein, daß sie dem speziellen Gewerbe des einzelnen Schülers möglichst angepaßt sind, andern Falles ist vom Visitor dem Lehrer mit den nötigen Unterweisungen an die Hand zu gehen.

Im Visitationsbericht ist mit Zahlen anzugeben, wie viele Schüler nur elementares Zeichnen, und wie viele fachliches Zeichnen betreiben.

Bei den Schülern, welche dem Kunstgewerbe angehören, wie Dekorationsmaler, Angehörige der verschiedenen graphischen Gewerbe, der Edelmetall-Industrie, ferner Bildhauer, Möbelschreiner usw., bei welchen eine künstlerische Ausbildung im freien Zeichnen, sowie eine Pflege des künstlerischen Geschmacks angestrebt werden muß, bei welchen überhaupt das Freihandzeichnen zu gleicher Zeit den Anfang ihres Fachzeichnens bildet, dürfen die elementaren Übungen des letzteren wohl auf breiterer Grundlage getrieben werden und eine entsprechend längere Zeit in Anspruch nehmen; doch ist auch bei ihnen auf eine möglichste Beschleunigung des (vorbereitenden) Lehrganges Bedacht zu nehmen, um für die späteren detaillierteren Studien noch die Zeit zu gewinnen.

Das Zeichnen von Ornamenten, nach Blattvorlagen und nach Modellen soll auf den eigentlichen Fachunterricht beschränkt bleiben.

Das hauptsächlich die allgemeine Geschmacksbildung bezweckende Studium historischer Stilarten bis zu der modernen Kunstrichtung ist möglichst nach guten Originalabgüssen zu betreiben.

Ornamentale Blattvorlagen sollten hauptsächlich zum Anschauungsunterrichte und zum Studium der verschiedenen Techniken zeichnerischer und malerischer Darstellung benutzt werden. Das durch Freihandkörperzeichnenübungen einzuleitende Zeichnen und Malen nach Naturobjekten der verschiedensten Gebiete soll den hauptsächlichsten Unterrichtsgang im vorgeschrittenen Freihand- und kunstgewerblichen Zeichnen bilden.

Bezüglich des Unterrichtes im Modellieren sind an Schulen, an welchen derselbe früher in größerem Umfange betrieben wurde, oder wo er gar ganz eingegangen ist, Erhebungen nach dem Grunde dieses Rückganges zu machen.

Auch im Modellier-Unterricht soll auf eine flotte Technik gesehen und sollen zeitraubende Wiederholungen (z. B. bei Ornamenten die symmetrische Hälfte usw.) tunlichst vermieden werden.

Sodann ist darauf hinzuwirken, daß die Modellierübungen nicht nur nach plastischen Vorbildern, sondern auch nach Zeichnung insbesondere nach Photographien und nach Naturobjekten vorgenommen werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist den Leistungen in den „offenen Zeichensälen“ zuzuwenden; deshalb ist auch in den Visitationsberichten die Benutzung derselben nach Zeit und Frequenz durch Zahlen anzugeben.

Zur richtigen Beurteilung des Unterrichtsbetriebes ist hauptsächlich auf einen stufenmäßigen systematischen Zusammenhang der sämtlichen Arbeiten des einzelnen Schülers und weniger auf vereinzelte Kunstblätter, welche etwa vorgelegt werden, zu sehen.

Die früheren Bestimmungen über eine eingehende Prüfung der Lehrmittel, sowohl in Absicht auf deren geordnete Behandlung, als auf Ausschcheidung abgenutzter oder veralteter Formen usw., insbesondere bei Modellen, wollen wir aufs Neue in Erinnerung gebracht haben.

Zum Schluß des Visitationsberichtes bleibt es den Visitatoren überlassen, in einer besonderen Beilage weitere Bemerkungen über gemachte Wahrnehmungen, sowie eventuelle Anträge, für welche in den Visitationsberichtsformularen etwa keine entsprechende Rubriken vorgesehen sind, zum Ausdruck zu bringen.

2. STELLUNG DES FACHES.

Die Zeugnisse im Zeichnen werden für die Lehrlingsprüfungen gegeben.

3. EINRICHTUNGEN.

Größere und mittlere Schulen haben besondere Zeichensäle. An manchen Schulen wird das Material den Schülern unentgeltlich geliefert. Die amtlich empfohlenen Lehrmittel werden zunächst benutzt.

B. DER LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNGEN.

Die Lehrer für Zeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen haben dieselbe Prüfung abzulegen wie die Lehrer höherer Lehranstalten (siehe daselbst die Prüfungskommission). In der Regel hat der Anstellung die Ablegung der Prüfung im technischen Fach- und Bauzeichnen sowie eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Kunstgewerbe oder bei einem Architekten vorauszugehen.

2. ANSTELLUNG.

Die Anstellung ist zunächst provisorisch, dann definitiv mit Pensionsberechtigung. (Die Gemeinde muß in diesem Falle auf das ihr zustehende Kündigungsrecht verzichten.) In der Regel unterrichten aber die Lehrer an gewerblichen Schulen gleichzeitig auch an anderen Lehranstalten.

3. GEHALT.

Wie an den anderen Lehranstalten ist das Gehalt auch an den gewerblichen Fortbildungsschulen sehr verschiedenartig.

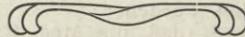
4. STELLUNG.

Eine bestimmte Regelung der Maximal-Stundenzahl ist nicht da. Die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden beträgt wöchentlich zwischen 20 und 40.

Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen steigt bis auf 40, ist im übrigen nicht geregelt.

5. RANG UND TITEL.

Die Lehrer gehören zur VIII. Rangstufe. Zunächst ist die Amtsbezeichnung Zeichenlehrer, später Titular-Professor.



V. ABSCHNITT.

K. KUNSTGEWERBESCHULE STUTTGART.

Die Kunstgewerbeschule gliedert sich in drei Kurse: den Vorkurs mit einjährigem, sämtlichen Schülern gemeinschaftlichen Lehrplan; die Fachkurse I und II von zusammen zweijähriger Dauer für folgende fünf Fachklassen, nämlich für:

1. Die Möbelindustrie; 2. das Modellieren und Holzschnitzen; 3. das dekorative Kunstverfahren und zwar: a) Dekorationsmalerei und Glasmalerei, b) Keramik, c) Musterzeichnen, d) Graphische Künste; 4. das Ziselieren; 5. die Zeichenlehrer.

Die Unterrichtsgegenstände sind:

a) Vorkurs:

Projektionszeichnen, Schatten-Konstruktionen und Architekturzeichnen 16 Stdn., Ornament- und Schriftzeichen 8 Stdn., Modellieren 8 Stdn., Pflanzenstudien 8 Stdn., Figurenzeichnen 4 Stdn.

b. I. und II. Fachkurs:

Perspektive 3 Stdn., Pflanzenstudien nach der Natur 16 Stdn., Ornamentmodellieren 12 Stdn., Ornamentzeichnen und Entwerfen 10 Stdn., Figurenzeichnen 6 Stdn., Aquarellmalen 4 Stdn., Figurenmodellieren 12 Stdn., Aktzeichnen 8 Stdn., Fachzeichnen und Entwerfen 20 Stdn., Pflanzenmalen für Dekorationsmaler nach der Natur 12 Stdn., Buntmalen und Entwerfen für Dekorationsmaler 12 Stdn., Entwerfen für Glasmaler, Musterzeichnen und graphische Künste 12 Stdn., Schmelzmalen 8 Stdn., Holzschnitzen 12 Stdn., Wachsmmodellieren, Ziselieren und Fachzeichnen für Ziseleure 24 Stdn.

c) allgemeine Fächer:

Stillehre Vortrag 2 Stdn., Kunstgeschichte 3 Stdn., Anatomie 2 Stdn. Am Schlusse des Schuljahres werden Diplomprüfungen abgehalten.

Lehrplan der kunstgewerbl. Lehr- und Versuchswerkstätte der
Königl. Württ. Kunstgewerbeschule, Stuttgart.

1. Werkstättenunterricht.

a) Möbelschreinerei mit sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen und Dampftrieb. b) Metallwerkstätte mit Schmiedeeinrichtung, Emailierofen, Spindel-
presse und Ziselierwerkstätte. c) Werkstätte für Flächenkunst; Stickerei, Lederschnitt, Intarsia usw.

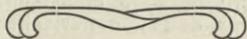
2. Fachstudium.

a) Preisberechnung und Buchführung. b) Projektionslehre, Schattenkonstruktion, Perspektive. c) Exkursionen und Vorträge. d) Fachzeichnen und Entwerfen für alle Zweige des Kunstgewerbes, an der Hand praktischer Aufgaben, die ihre Ausführung in der Anstalt oder in auswärtigen Betrieben finden.

3. Naturstudium.

a) Aktzeichnen. b) Tierzeichnen. c) Zeichnen und Malen nach lebendem und totem Modell. d) Modellieren nach lebendem und totem Modell. e) Naturwissenschaftliche Vorträge und Übungen.

Die ordentlichen Schüler können an dem Unterricht in allen vorstehenden Fächern teilnehmen. Außerdem werden, soweit Platz vorhanden ist, außerordentliche Schüler (Hospitanten), welche wegen ihrer Vorbildung oder persönlichen Verhältnisse nur an einzelnen Fächern teilnehmen können, aufgenommen. Ferner können auf Grund einer besonderen Vereinbarung kunstgewerbliche Meister zu ihrer weiteren Ausbildung aufgenommen und für ihre Arbeitsleistung entsprechend entschädigt werden.



VI. ABSCHNITT. SEMINARE.

A. DAS FACH.

1. METHODE.

Die Methode ist ähnlich der an höheren Lehranstalten, doch wird das Wandtafelzeichnen eingehend berücksichtigt.

2. STELLUNG DES FACHES.

Das Zeichnen findet bei der Aufnahme ins Seminar entsprechende Berücksichtigung. Bei den Prüfungen im Seminar zählt das Freihand- und konstruktive Zeichnen zusammen einfach. In jedem Kursus werden wöchentlich zwei Zeichenstunden erteilt, dazu kommt noch eine Stunde für konstruktives Zeichnen.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Ein besonderer Zeichensaal ist in den Seminaren vorhanden. Für Lehrmittel werden jährlich ca. 100—200 Mark aufgewandt. An manchen Anstalten kann auch der Zeichenlehrer über eine bestimmte Summe verfügen.

B. DER LEHRER.

1. VORBILDUNG.

Die Fachlehrer für Zeichnen an Seminaren haben dieselbe Vorbildung im Zeichnen und dieselbe Fachprüfung abzulegen wie die Fachlehrer an höheren Lehranstalten und gewerblichen Fortbildungsschulen.

2. ANSTELLUNG.

Die Anstellungsverhältnisse der Zeichenlehrer sind dieselben wie bei den übrigen Seminarlehrern.

3. GEHALT.

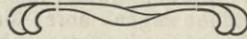
Ebenso ist es mit dem Gehalt.

4. STELLUNG.

Die Stellung ist gleich der der übrigen Lehrer. Die Zeichenlehrer sind stimmberechtigt in den allgemeinen Konferenzen und bei den Prüfungen. Die Maximalpflichtstundenzahl beträgt 28 und die Zahl der Schüler einer Klasse 30.

5. TITEL.

Der Titel ist Oberlehrer, in einzelnen Fällen auch Titularprofessor.



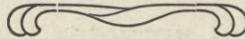
VII. ABSCHNITT. AKADEMIE.

Die Kgl. Akademie in Stuttgart umfaßt:

1. eine Zeichenschule, 2. eine Bildhauerschule, 3. Malschulen und Komponierschulen (für Figur und Landschaft), 4. je eine Kupferstecher- und Radierschule, 5. eine Holzschneideschule (für den künstlerischen Holzschnitt), 6. eine lithographische Werkstatt.

Außerdem finden für sämtliche Studierende im Wintersemester gemeinschaftliche Übungen im Zeichnen nach dem Aktmodell statt.

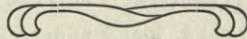
Vorlesungen werden gehalten über Anatomie, Perspektive und Schattenlehre, Stillehre, Mythologie, Kulturgeschichte und Kunstgeschichte, auch können die Studierenden die Vorlesungen über Ästhetik und Literaturgeschichte an der technischen Hochschule besuchen.



VIII. ABSCHNITT. TECHNISCHE HOCHSCHULE.

Das Programm 1904/5 verzeichnet nachstehende Fächer des Zeichen- und Kunstunterrichtes:

Darstellende Geometrie, Perspektive, Schattenkonstruktion, Vorträge über plastische Anatomie im Anschluß an das Freihandzeichnen, angewandte Perspektive, Freihandzeichnen und Aquarellieren, Ornamentzeichnen und Modellieren, Grundlage des ornamentalen Entwurfs, Formenlehre des Ornamentes.



IX. ABSCHNITT. UNIVERSITÄT.

Die Landesuniversität Tübingen hat ein besonderes Zeicheninstitut, dem ein Zeichenlehrer vorsteht. Es werden wöchentlich sechs Stunden Unterricht im Freihandzeichnen und in der Aquarellmalerei erteilt.



VIERTES KAPITEL.

ELSASS-LOTHRINGEN.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN JOH. CHR. KNEER-STRASSBURG i. E.

I. ABSCHNITT. VOLKSSCHULEN.

A. DAS FACH.

1. METHODE.

Der Vorstand des Vereines zur Förderung des Zeichenunterrichtes hat einen Lehrgang ausgearbeitet, der vom Oberschulrat sanktioniert ist durch Empfehlung zweier nach diesem Stoffplane ausgearbeiteten Lehrbücher von Leibrock und Schmidt und Löhle.

Lehrplan:

I. Unterstufe: 1. und 2. Schuljahr.

Der Zeichenunterricht auf der Unterstufe schließt sich an den Anschauungsunterricht an. Im Anschluß an den Anschauungsunterricht wird das Zeichnen einfacher Gegenstände geübt. Alsdann wird das Gezeichnete aus dem Gedächtnis wiedergegeben.

II. Mittelstufe: 3. und 4. Schuljahr.

Gerad- und krummlinig begrenzte, flächenhaft wirkende Gegenstände aus der Umgebung des Kindes. Es ist dabei vom Leichten zum Schweren zu schreiten.

Beispiele a) Schreibheft, Briefumschlag, Schiefertafel, viereckiger Spiegel, Bilderrahmen, Abreißkalender, Fenster, Lineal, Reißschiene, Leiter, Schachbrett, Mühlbrett, Zimmertür, Verglasungen, Gartentor, Winkel, geöffneter Zirkel, Triangel, Peitsche, Wimpel, Fahne, Bastgeflecht, Papierdrachen, Sanitätskreuz, Tonfliesen usw.

Beispiele b) Palette, elliptische Spiegel, Brille, Brennglas (Lupe), Spielreif, Transporteur, Sonne, Mond, Zifferblatt, Scheibe, Sichel, Bogen, Pfeil, Spaten, Wappen, Schlüsselschild, Schwert, Baum- und Fuchsschwanzsäge, Kuchenbrett, Hackemesser, Wiegemesser, Beil, Hufeisen, Schere, Schlüssel, Konsole, Stoff- und Tapetenmuster, aus Spiralen zusammengesetzte Gitter.

Beispiele c) Einfache, ganzrandige Blätter in natürlichem und gepreßtem Zustande, und zwar solche, die durch das Pressen nicht zuviel von ihrer natürlichen Form und Bewegung verlieren: Weide, Wegerich, Binse, Oleander, Birke, Pappel, Winde, Kapuzinerkresse, Perückenstrauch, Flieder, Pfeilkraut, Teichrose, Osterluzei, Haselwurz, Lorbeer, Tulpenbaum.

Wiedergabe aus dem Gedächtnis.

Zeichenmaterial:

Kohle, Packpapier, Ölkreidestift, Farbe und Pinsel.

Aufzeichnen der Blätter mit Bleistift und Anlage mit einem Lokalon.

Die unter a, b und c angeführten Beispiele können, nach der Schwierigkeit geordnet, nebeneinander hergehen.

Vor dem Zeichnen der Gegenstände sind die Grundformen derselben an der Wandtafel und auf Packpapier als Freiarmübungen zu üben, um eine freie und sichere Linienführung zu erzielen, und zwar:

1. Die Gerade in verschiedenen Lagen. Teilen und Abschätzen derselben.
2. Winkel verschiedener Art, besonders den rechten, und Winkelteilen.
3. Ellipse.
4. Kreis.
5. Spirale.

III. Oberstufe: 5. und 6. Schuljahr.

1. Schwierigere Blattformen. Efeu, Eiche, Gundermann, Kastanienblatt, Feldahorn, wilde Rose, Erdbeere, Platane, wilder Wein, Löwenzahn, Zaurrübe, Akazie, Esche, Ranunkel, Storchschnabel, Potentilla, kletterndes Leinkraut.

2. Blüten: Narzisse, Wucherblume, Sonnenblume, Nelke, Stiefmütterchen, Seerose, Malve, Gänseblümchen, Pegonia, Hahnenfuß, Nieswurz, vierblättrige Einbeere.

3. Federn: Habicht, Eule, Hahn, Taube, Ente, Fasan, Feldhuhn, Häher, Papei usw.

4. Schmetterlinge, Käfer, Libellen.

7. und 8. Schuljahr. Körperzeichnen.

Drehbare Schultafel, quadratische Fläche, Rechteck geteilt, Kreis im Quadrat oder Drahtmodelle.

Erläuterungen am Modell durch praktische Übungen im Beobachten, — nicht durch theoretische Erörterungen und Konstruktionen.

Einfache Beleuchtungserscheinungen.

Vollkörper.

Beispiele: Kiste, Backstein, Buch in verschiedenen Stellungen, Schulschrank, offen und geschlossen, offene Tür und offenes Fenster.

Pyramidenförmige Körper:

Zelt Dach, Kohleneimer, Gitterspitze, eckige Gewichtsteine.

Zylindrische Körper:

Trommel, Sester, Glas, Flasche, Lampenzylinder, Wellholz, runde Gewichtsteine, Tortenschachtel, Ofen, Gießkanne, Hut, Manschetten.

Kegelförmige Körper:

Blumentopf, Eimer, Becher, Blechkanne, Trichter, Petroleumkännchen, Pfanne, Kreisel usw.

Kugelförmige Körper:

Globus, Ball, Lampion, Messingkugel; verschiedene hierher gehörige Obstsorten: Orange, Apfel, Pfirsich, Kirsche, Weintraube; Schöpflöffel.

Vasenformen: Gläser, Krüge.

Zweige mit Knospen und Kätzchen, Blätter mit Schwellungen (Calla), Schneckenhäuser und Muscheln.

Natürliche Blumen.

Beeren, Früchte, Pibro, Kartoffeln, Eicheln, Hasel- und Walnuß, Maiskolben, Ähren, Tannen- und Lärchenzapfen, Kürbis.

Mohnkopf, Weberkarde, Gurke, Zwiebel.

Geometrisches Zeichnen.

Im Anschluß an die Raumlehre sind die einfachsten geometrischen Körper in Grund- und Aufriß darzustellen.

2. STELLUNG DES FACHES.

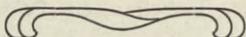
Eine Wertung des Zeichnens findet nicht statt. Auf jeder Stufe werden wöchentlich zwei Zeichenstunden erteilt.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Bei Neubauten wird auch ein besonderer Zeichensaal vorgesehen. Das Zeichenmaterial wird in Straßburg umsonst geliefert, ebenso in den meisten anderen Städten und größeren Orten.

B. LEHRER.

Vorbildung für den Zeichenunterricht hat der Lehrer im Seminar zu erwerben. In Straßburg gibt es aber auch eine geprüfte Zeichenlehrerin an den Volksschulen. Da es sonst keine besonderen Fachlehrer an Volksschulen gibt, ist über eine besondere Stellung, Gehalt usw. nichts zu bemerken.



II. ABSCHNITT. HÖHERE LEHRANSTALTEN.

A. DAS FACH.

1. METHODE.

Die Methode, die jetzt angewandt wird, entspricht im allgemeinen den preussischen neuen Lehrplänen.

2. STELLUNG.

Eine Wertung des Zeichenunterrichtes findet bei der Aufnahme, bei der Anweisung des Klassenplatzes, bei der Versetzung, bei den Prüfungen nicht statt. An Gymnasien sind in Quinta und Quarta je zwei Wochenstunden, in Realanstalten von Quinta an je zwei Stunden Zeichenunterricht angesetzt.

3. EINRICHTUNGEN.

Ein besonderer Zeichensaal ist vorhanden. Das Material wird nicht von der Schule geliefert.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

In ganz Elsaß-Lothringen sind 12 Lehrer mit besonderer Fachbildung (Colmar 2, Straßburg 5, Metz 2, Forbach 1, Mülhausen 1, Saargemünd 1).

In neuester Zeit ist jedoch eine Prüfungsordnung für Zeichenlehrer erlassen, so daß jetzt Aussicht ist, daß mehr geprüfte Fachmänner angestellt werden.

Prüfungsordnung

für Zeichenlehrer vom 19. November 1901.

Auf Grund von § 4 des Gesetzes, betreffend das Unterrichtswesen, vom 12. Februar 1873, wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Alljährlich wird in Elsaß-Lothringen eine Prüfung für Zeichenlehrer anberaumt. Der Prüfungstermin wird durch das Zentral- und Bezirks-Amtsblatt bekannt gegeben.

§ 2.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Ihre Ernennung erfolgt durch den Oberschulrat.

§ 3.

Zu der Prüfung werden zugelassen:

- a) Bewerber, welche ein Befähigungszeugnis für das Lehramt besitzen;
- b) sonstige Bewerber, sofern sie dasjenige Maß von Schulbildung nachweisen, welches als Ziel der sechsstufigen höheren Schulen (Progymnasien, Realschulen) bezeichnet wird, und das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Der Oberschulrat ist befugt, ausnahmsweise auch solche Bewerber, für welche obige Bestimmungen nicht zutreffen, zur Prüfung zuzulassen.

§ 4.

Die Meldung der im Lehramt stehenden Bewerber hat durch Vermittelung der vorgesetzten Dienstbehörde, die der übrigen unmittelbar bei dem Oberschulrat zu erfolgen.

Der Meldung sind beizufügen:

- a) der Geburtsschein;
- b) eine selbstverfaßte kurze Darstellung des Lebens- und Bildungsganges mit Angabe von Vor- und Familiennamen, Konfession und Wohnort des Bewerbers;
- c) beglaubigte Abschrift der bereits erworbenen Prüfungszeugnisse;
- d) ein Zeugnis über die genossene Schulbildung und etwaige bisherige Wirksamkeit als Lehrer;
- e) ein Zeugnis über die erworbene zeichnerische Ausbildung nebst einer Anzahl von Probezeichnungen.

Nicht im Lehramt stehende Bewerber haben außerdem ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde über ihr sittliches Verhalten und ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen.

Die vor Beginn der Prüfung zu entrichtenden Gebühren betragen 20 Mark.

§ 5.

In der Prüfung ist darzutun:

- a) Fähigkeit im Zeichnen von Flachornamenten im Umriss nach Naturformen und aus dem Gedächtnis;
- b) Fähigkeit im Zeichnen einfacher Körper im Umriss mit leichter Schattenangabe;
- c) Fähigkeit im Zeichnen einfacher Ornamente oder verzierter Architekturteile in schattierter Ausführung schwarz und weiß, nach plastischen Vorbildern;
- d) Fähigkeit im Zeichnen und Malen nach lebenden Pflanzen oder einfachen kunstgewerblichen Gegenständen und Fähigkeit in der Verwendung der bezeichneten Objekte zum Ornament;
- e) Fähigkeit im figürlichen und Landschaftszeichnen und im Entwerfen für das Kunstgewerbe;
- f) Fähigkeit im Zeichnen von geometrischen Ornamenten, welche die Sicherheit in der Handhabung des Reißzeuges, der Schiene und des Dreiecks voraussetzen;
- g) Fähigkeit im Zeichnen an der Schultafel, verbunden mit methodischen Erläuterungen;
- h) Vertrautheit mit den Grundbegriffen der ebenen und der räumlichen Geometrie und der darstellenden Geometrie einschließlich der Schattenkonstruktion;
- i) Bekanntschaft mit den Hilfs- und Lernmitteln des Zeichenunterrichts, mit den Grundzügen der ornamentalen und architektonischen Formenlehre, mit den wichtigsten Abschnitten der allgemeinen Kunstgeschichte und mit den Elementen der Farbenlehre.

Die Prüfungskommission ist befugt, als Ergänzung der vorstehend angegebenen Forderungen die Abfassung eines deutschen Aufsatzes und die Abhaltung einer Lehrprobe anzuordnen.

§ 6.

Den Bewerbern, welche die Prüfung bestanden haben, wird ein Befähigungszeugnis ausgehändigt. Dasselbe enthält die Urteile (sehr gut, gut, genügend, nicht genügend) über die Leistungen in den einzelnen in § 5 aufgeführten Prüfungsfächern.

Straßburg, den 19. November 1901.

Der Staatssekretär
von Köller, Staatsminister.

2. ANSTELLUNG.

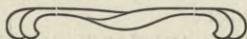
Die Anstellung ist eine definitive mit Pensionsberechtigung, Witwen- und Waisenversorgung.

3. GEHALT.

Das Gehalt der für Zeichen geprüften Lehrer an den höheren Schulen beträgt bei provisorischer Anstellung 1400—1800 Mark, bei definitiver Anstellung 2100 bis 3800 Mark. Von 1905 ab ist Aussicht auf 2100—4000 Mark in 24 Dienstjahren. Pension wird gezahlt vom 10. Dienstjahre ab, und sie beträgt $\frac{1}{4}$ des Gehaltes, nach jedem weiteren Jahre wird $\frac{1}{60}$ hinzugerechnet. Für Überstunden wird eine Remuneration von 108—120 Mark jährlich für eine Wochenstunde gezahlt.

4. STELLUNG.

Die Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten sind stimmberechtigt in den Konferenzen und bei Prüfungen, stehen der Schule gegenüber in ihrer Stellung den anderen Lehrern gleich. Die Maximalstundenzahl beträgt 24. Die Schülerzahl einer Klasse geht über 50 nicht hinaus.



III. ABSCHNITT. HÖHERE MÄDCHENSCHULEN.

A. DAS FACH.

1. METHODE.

Die Methode ist gleich der in Preußen vorgeschriebenen.

2. STELLUNG.

Eine Wertung des Zeichenunterrichtes findet nicht statt. In jeder Klasse werden wöchentlich zwei Zeichenstunden erteilt.

3. EINRICHTUNGEN.

Zeichensäle sind vorhanden. Über Anschaffungen von Modellen bestehen keine Bestimmungen.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG.

Auch an den Mädchenschulen unterrichten nur wenige Fachlehrer oder Fachlehrerinnen, für die noch folgende Prüfungsordnung gültig ist.

Prüfungsordnung

für Zeichenlehrerinnen vom 19. Januar 1894.

Auf Grund von § 4 des Gesetzes, betreffend das Unterrichtswesen, vom 12. Februar 1873 wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Alljährlich wird in Elsaß-Lothringen eine Prüfung für Zeichenlehrerinnen anberaumt.

§ 2.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 3 von dem Oberschulrat zu ernennenden Mitgliedern. Auch der Vorsitzende wird vom Oberschulrat ernannt.

§ 3.

Zu der Prüfung werden zugelassen:

- a) Bewerberinnen, welche bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht vorschriftsmäßig nachgewiesen haben;
- b) sonstige Bewerberinnen, welche eine gute Schulbildung nachzuweisen vermögen und das 19. Lebensjahr vollendet haben.

§ 4.

Die im Lehramte stehenden Bewerberinnen haben sich durch die vorgesetzte Dienstbehörde, die anderen unmittelbar bei dem Oberschulrat zur Prüfung anzumelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- a) der Geburtsschein;
- b) ein kurzer Lebenslauf mit Angabe von Vor- und Familiennamen, Zeit und Ort der Geburt und Konfession;
- c) beglaubigte Abschrift der etwa bereits erworbenen Prüfungszeugnisse, ein Zeugnis über die bisherige Wirksamkeit als Lehrerin oder über die genossene Schulbildung;
- d) ein Nachweis, daß die Bewerberin ihre Studien im Zeichnen an einer geeigneten Lehranstalt oder sonst in ausreichender Weise gemacht hat.

Diejenigen Bewerberinnen, welche kein Lehramt bekleiden, haben außerdem ein amtliches Führungsattest beizubringen.

Die Prüfungsgebühren betragen 10 Mark und sind vor dem Beginn der Prüfung zu entrichten.

Vor der Prüfung sind auch die Probezeichnungen vorzulegen, welche den unter d) bezeichneten Nachweis zu unterstützen vermögen.

§ 5.

In der Prüfung ist nachzuweisen:

- a) Fähigkeit im Zeichnen von Flachornamenten im Umriß nach Vorbildern und aus dem Gedächtnis;
- b) Fähigkeit im Zeichnen einfacher Körper nach Modellen;
- c) Fähigkeit im Zeichnen an der Schultafel, verbunden mit methodischen Erläuterungen;
- d) Bekanntschaft mit den wichtigsten Hilfs- und Lehrmitteln des Zeichenunterrichts und mit den Grundzügen der ornamentalen Formenlehre;
- e) Sicherheit in der Handhabung des Reißzeuges, der Schiene und des Dreiecks;
- f) Bekanntschaft mit den Grundbegriffen der ebenen Geometrie und der Perspektive.

§ 6.

Von den in § 3 unter b) bezeichneten Prüflingen kann die Abfassung eines deutschen Aufsatzes verlangt werden, dessen Thema dem Gedankenkreis der Bewerberin zu entnehmen ist. Auch ist die Prüfungskommission ermächtigt, als Ergänzung der in § 5 unter c) angeführten Forderung von den Prüflingen die Abhaltung einer Lehrprobe zu verlangen.

§ 7.

Über das Maß der in § 5 festgestellten Forderungen hinaus kann sich eine Bewerberin auf ihren eigenen Wunsch einer Prüfung in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten unterziehen:

- a) Bekanntschaft mit den wichtigsten Erscheinungen der Kunstgeschichte;
- b) Kenntnis der Schattenlehre;
- c) Zeichnen von Ornamenten nach plastischen Vorbildern in schattierter Ausführung;
- d) Zeichnen (Malen) nach lebenden Pflanzen oder anderen einfachen farbigen Gegenständen;
- e) Zeichnen von Figuren (nach Gipsabgüssen oder nach dem Leben);
- f) Landschaftszeichnen oder Malen;
- g) Entwerfen von Mustern für weibliche Handarbeiten.

§ 8.

Die Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungszeugnis. Aus demselben muß ersichtlich sein, ob sie nur in Elementarschulen, oder auch in höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren Zeichenunterricht zu erteilen befähigt sind und ob ihre Befähigung mit „gut“ oder mit „genügend“ bezeichnet worden ist.

Das höhere Zeugnis kann nur denjenigen Prüflingen erteilt werden, deren Leistungen über das im § 5 bezeichnete Mindestmaß hinausgehen.

Berlin, den 19. Januar 1894.

Der Kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen,
Fürst von Hohenlohe.

2. ANSTELLUNG.

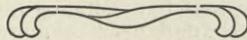
Die Anstellung ist eine definitive mit Pensionsberechtigung.

3. GEHALT.

Das Gehalt beginnt bei der provisorischen Anstellung mit 1000 Mark und steigt nach definitiver Anstellung schließlich bis auf 4000 Mark. Überstunden werden mit 108 Mark jährlich bezahlt.

4. STELLUNG.

Die Stellung der Zeichenlehrer bzw. Lehrerinnen ist dieselbe wie diejenige der übrigen Lehrer. Sie stimmen ab in Konferenzen und Prüfungen. Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden beträgt 24.



IV. ABSCHNITT. GEWERBLICHE FORTBILDUNGSSCHULEN.

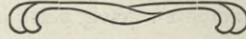
A. DAS FACH.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind erst im Werden begriffen. Soweit Straßburg in Betracht kommt, schließt sich der Unterricht auf das Innigste an das Gewerbe an. Bei den meisten Schulen sind Zeichensäle vorhanden.

B. LEHRER.

Die Lehrer sind Gewerbelehrer und Maler. Teilweise haben sie ihre Ausbildung an der Kais. technischen Schule in Straßburg erhalten und das Gewerbelehrerexamen abgelegt.

Auch an gewerblichen Fortbildungsschulen ist die Anstellung eine definitive mit Pensionsberechtigung. Das Gehalt beträgt 1400—3800 Mark. Überstunden werden mit 108—120 Mark für die Wochenstunde bezahlt. Die Stellung der Fachlehrer an solchen Schulen ist naturgemäß eine den übrigen Lehrern völlig gleichstehende. Die Maximal-Stundenzahl beträgt 28—30, die Maximal-Schülerzahl 30—40.



V. ABSCHNITT. GEWERBLICHE FACHSCHULEN.

a. KUNSTGEWERBESCHULE IN STRASSBURG.

A. DAS FACH.

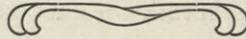
In der Kunstgewerbeschule in Straßburg schließt sich der Unterricht aufs engste an die Gewerbe an. Das hauptsächlichste Vorbild für den Schüler ist die Natur. Die Stellung des Faches ist natürlich hier als Hauptfach eine sehr günstige, auch entsprechen die Einrichtungen allen Ansprüchen.

B. LEHRER.

Die Vorbildung ist verschieden, manche haben die Lehrerprüfung, manche die Gewerbelehrerprüfung bestanden. Die Lehrer sind teils Kunstmaler, teils aus dem Kunstgewerbe hervorgegangen. Für darstellende Geometrie, Perspektive ist ein geprüfter Zeichenlehrer angestellt. Die Anstellung ist eine feste mit Pensionsberechtigung, Witwen- und Waisenversorgung. Das Gehalt beträgt bis 4500 Mark und die Remuneration von Überstunden 108—120 Mark. Die Maximal-Stundenzahl beträgt 28—30. Die Schülerzahl 30—40.

b. KAIS. TECHNISCHE SCHULE (BAUGEWERKENSCHULE).

An dieser Schule wirken Fachleute, sowohl festangestellte wie im Nebenamt. Das Gehalt dieser Fachlehrer beträgt soviel wie das der Oberlehrer und Professoren: bis zu 6000 Mark.



VI. ABSCHNITT. LEHRERBILDUNGSANSTALTEN

(LEHRER- UND LEHRERINNENSEMINARE).

A. DAS FACH.

Die Methode im Lehrerseminar in Straßburg entspricht den Anschauungen der Gegenwart. Fachlehrer erteilen den Zeichenunterricht, und die „neue“ Methode findet hier Anwendung. An den übrigen Seminaren (Pfalzburg, Metz und Colmar) wird der Unterricht nach althergebrachter Weise von einem Seminarlehrer gegeben.

Im Seminar wird das Fach gewertet gleich den übrigen Fächern bei Versetzungen wie bei der Prüfung. In jeder Klasse werden wöchentlich zwei Stunden erteilt. Besondere Zeichensäle sind vorhanden. In bezug auf Modelle sind keine Bestimmungen getroffen.

B. LEHRER.

Die Lehrer für Zeichnen sind entweder die Seminarlehrer mit Mittelschullehrer- und Rektorprüfung oder geprüfte Zeichenlehrer. Die Anstellung ist eine feste. Das Gehalt beträgt bei der provisorischen Anstellung 1200 Mark und Wohnung und steigt bis 4600 Mark und freier Wohnung oder 10% Mietsentschädigung. Im übrigen ist die Stellung dieselbe wie die der übrigen Lehrer. Die Maximal-Stundenzahl beträgt wöchentlich 24, die Zahl der Schüler einer Klasse bis 30.



VII. ABSCHNITT. UNIVERSITÄT (STRASSBURG i. E.).

In der Abteilung V, Humanistische Fächer, finden wir bei d, Kunstgeschichte, folgendes Kolleg: Theorie und Praxis des architektonischen Zeichnens nebst Übungen im Aufnehmen älterer Bauwerke: Lehrer des architektonischen Zeichnens K. Statsmann.



FÜNFTES KAPITEL.

SACHSEN.

VON OBERLEHRER K. ELSSNER, DRESDEN-PLAUNEN.

I. ABSCHNITT. DER ZEICHENUNTERRICHT.

A. METHODE.

1. VOLKSSCHULE.

Das sächsische Volksschulgesetz vom 23. April 1873 nennt unter den Unterrichtsgegenständen, die „der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten“ gewähren sollen, auch das Zeichnen. Man folgte damit dem Beispiele anderer Staaten und begründete dieses Vorgehen durch den Hinweis auf die sich nötig erweisende Pflege der Realkenntnisse, auf die gesteigerten Ansprüche, welche der damalige Zustand der gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an den einzelnen stellte. „Von dem Zeichnen besonders erwartete man nicht bloß nach dieser Richtung, sondern überhaupt in bezug auf die Förderung der geistigen Entwicklung der Jugend Vorteile.“

Auf Grund gutachtlicher Berichte, die man von den Bezirksschulinspektoren einforderte, wurde am 5. November 1878 ein Lehrplan für einfache Volksschulen veröffentlicht, der im § 8 folgende Bestimmungen über den Zeichenunterricht enthält:

1. Im Zeichenunterricht sollen die Schüler einfache, geschmackvolle Formen ohne Anwendung mechanischer Hilfsmittel richtig auffassen und darstellen lernen.

2. Der Unterricht kann — namentlich in gegliederten Schulen — durch entsprechende Übungen vorbereitet werden; besondere Lektionen sind für denselben in der Regel vom 5. Schuljahr ab zu bestimmen.

3. Zunächst werden gerade Linien von verschiedener Lage und Länge, Dreiecke, Vierecke und aus diesen Elementen sich entwickelnde Figuren, vorzugsweise im Rahmen des Quadrats, gezeichnet; dann folgen aus Kreislinien und Abschnitten derselben zusammengesetzte Gebilde, — endlich ornamentale Formen, sowie nach einfachen Motiven zu gestaltende Muster.

4. Dabei soll auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens tunlichst Rücksicht genommen werden.

5. Auf Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung ist streng zu halten.

6. Der Unterricht ist vorherrschend als Massenunterricht zu betreiben.

Dieser in gedrängter Fassung veröffentlichte Lehrplan wurde durch Geheimrat Kockel mit Anmerkungen versehen, die den beteiligten Kreisen auch das Besondere jener gutachtlichen Berichte insofern zugänglich machen sollten, als es zur Begründung und Erläuterung der im Lehrplan getroffenen Bestimmungen dienen konnte und dazu geeignet war, deren Ausführung im einzelnen durch Fingerzeige und Anregungen in erwünschter Weise zu unterstützen.

Es war die Zeit der Wiener Weltausstellung, wo Tretau mit seinem „Kleinen Zeichner“ einen bedeutenden Erfolg errungen hatte. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn der Lehrgang dieses Mannes, der außerdem (1874) zum Zeicheninspektor an den Kgl. sächsischen Lehrerseminaren ernannt wurde, in den Berichten der Schulinspektoren vielfach erwähnt wird. Der Stoff wurde erweitert durch eine Auswahl ornamentaler Vorlagen Herdtes und anderer Vertreter derselben Richtung, hier und da durch Hinzunahme von leichten Gipsornamenten, Draht- und Holzmodellen.

Bereits damals fehlte es nicht an Stimmen, die Tretaus Gang gekürzt, belebt und mehr auf das Praktische gerichtet wissen wollten, die neben dem Freihandzeichnen auch das geometrische wegen seiner Wichtigkeit für das tägliche Leben forderten, die anderen Lehrgängen (z. B. Weißhaupt, Vietz und Vorpahl) den Vorzug gaben. Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Ansichten sah man davon ab, ein bestimmtes Lehrverfahren zur allgemeinen Anwendung vorzuschreiben; auch der unter 3 angedeutete Lehrgang sollte nur im allgemeinen bezeichnet sein. Die oberste Schulbehörde ließ sich von dem Grundsatz leiten, „daß, wenn auch zweifellos hinsichtlich aller Hauptsachen im ganzen Lande volle Übereinstimmung herrscht, doch in betreff minder wichtiger, bzw. streitiger Punkte und durch örtliche Verhältnisse bedingte Einzelheiten die Bahn zu freier Bewegung möglichst geöffnet bleiben müsse.“

Unter diesen Verhältnissen war es möglich, daß Professor Flinzers¹⁾ epochemachenden Ideen seit Erscheinen seines „Lehrbuches“ (1876) in Sachsen besonders viele Anhänger fanden, ohne daß man freilich von dem abstrakten, geometrisch-ornamentalen Stoff gelassen hätte. Der Fortschritt der Flinzerschen Methode besteht darin, daß sie im Gegensatz zu der auf das rein Technische gerichteten, nüchternen Auffassung der Tretau-Herdteschen Schule die wichtigste Aufgabe des Zeichenunterrichtes in der Geistesbildung, in der Erziehung zum bewußten Sehen, zu logischer Schlußkraft und selbstschöpferischer Tätigkeit und in der Ausbildung des Schönheitssinnes erblickt. Während Flinzers direkter Einfluß im wesentlichen auf seinen Wirkungskreis Leipzig beschränkt blieb, hat Prof. Thieme als Seminarlehrer und Inspektor des Zeichenunterrichtes an den sächs. Seminaren, als Lehrender im Zeichenlehrerkursus und Examinator bei den Fachlehrerprüfungen Gelegenheit gefunden, auf weitere Kreise belebend einzuwirken. Seine Bedeutung beruhte hauptsächlich darin, daß er „in selten reichem Maße die Gabe besaß, seine Schüler und Mitarbeiter zu selbständiger Arbeit anzuregen.“ Auf dem Kunsterziehungstage in Dresden (1900), wo er zum letzten Male vor einem größeren Hörerkreise sprach, konnte er mit gutem Rechte von sich sagen, daß er sich für den Bereich seiner Inspektion die Grundsätze der Sezession zu eigen gemacht habe: Tüchtiges Können, Selbständigkeit und Entwicklung der Individualität. In welchem Sinne er diese Worte verstanden wissen wollte, beweist ein Einblick in die Werke, die er geschaffen, oder zu denen er die Anregung gegeben. (Anleitung zu Skizzierübungen, Lehrgang für den Zeichenunterricht in Volksschulen, Skizzenhefte für Anfänger I und II.) Thieme nimmt eine vermittelnde Stellung ein und folgt dem Zuge nach Konzentration. Er will Sicherheit erzielen in der Verbindung des geometrischen Zeichnens mit dem Freihandzeichnen, der Kunstform mit den Lebensformen, der Sachkenntnis mit der Formensprache, der geometrischen Körperdarstellung mit der perspektivischen.

Da fast jeder Schulinspektionsbezirk seine besonderen, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Ausführungsverordnungen zu dem amtlichen Lehrplan erhalten hat und darin bald dieser, bald jener Methode der Vorzug gegeben wird, zeigt die Handhabung des Zeichenunterrichtes in Sachsen nur insofern ein einheitliches Gepräge, als man im allgemeinen an dem geometrisch-synthetischen Aufbau festhält. In dem letzten Jahrzehnt hat die neuzeitliche Reform, die das Zeichnen als ein besonders wichtiges Bildungsmittel betrachtet, auch in Sachsen eine lebhaftige Bewegung hervorgerufen. Der Dresdener Zeichenlehrerverein darf es sich als Verdienst anrechnen, daß er durch seine Beratungen und Veranstaltungen zur Klärung der Frage beigetragen hat. Durch seine erste Arbeit ist er unter der umsichtigen Leitung seines Mitbegründers und jetzigen Vorsitzenden, des Direktors Breull, zu einem Mittelpunkte für die im Dienste der Kunst-

1) Vgl. Friese, Methodiker der Neuzeit I. Hannover, C. Meier.

erziehung wirkenden Kräfte nicht nur für Dresden und seine Umgebung geworden. Als natürliche Folge hiervon muß es betrachtet werden, wenn das Streben hervortrat, seine Anschauungen und Grundsätze auch für weitere Kreise festzulegen. So beriet der Verein im Jahre 1900 über den Entwurf zu einem neuen Lehrplan, vorbereitet und vertreten vom Zeichenlehrer G. A. Schmidt, der auch in den folgenden Jahren fortgesetzt Gelegenheit zur Aussprache und Klärung der Meinungen geboten hat. Die Ergebnisse dieser angestrebten Tätigkeit liegen vor in dem neuen „Entwurf zu einem Lehrplan“, der von den Herren Bürckner, Elßner und Herrmann für den Verein bearbeitet und von demselben am 18. Februar 1904 fast einstimmig angenommen worden ist. Er lautet:

1. Zeichnen ist ein Ausdrucksmittel wie Schrift und Sprache. Es erscheint wie die Deutschfächer vom dritten Schuljahr an in selbständigen Unterrichtsstunden.

2. Im Zeichenunterrichte soll das Kind lernen, die Dinge und Vorgänge seiner Umgebung nach Form, Farbe und Tonwert selbständig zu beobachten und darzustellen.

3. Neben der Darstellung nach der Wirklichkeit steht gleichwertig die Wiedergabe aus dem Gedächtnis.

4. Übungen im freien Gestalten sind auf allen Stufen vorzunehmen. Bei schmückenden Anordnungen soll tunlichst auf den wirklichen Gegenstand Rücksicht genommen werden.

5. Die Darstellung erfolgt:

a) auf Grund freien Auffassens (malendes Zeichnen),

b) nach Eindringen in die Gesetze des Baues und der Erscheinung der Dinge (struktives Zeichnen).

Dabei ist nicht vorausgesetzt, daß beide Arten der Auffassung an denselben Gegenstand gebunden sind.

6. In den Elementarklassen (1. und 2. Schuljahr) ist das Zeichnen ein wesentlicher Teil des Anschauungsunterrichtes. Die Arbeiten der Kinder dürfen typischen Charakter tragen.

7. Im 3. und 4. Schuljahr stehen Gedächtniszeichnen und malendes Zeichnen im Vordergrund. Die Kinder beginnen, das Gesetzmäßige in der Erscheinung von Natur- und Kunstformen bewußt wiederzugeben.

8. Vom 5. und 6. Schuljahr an sollen die Kinder außer der flächenhaften auch die körperliche Erscheinung durch Rücksichtnahme auf Perspektive und Beleuchtung beobachten und darstellen lernen.

9. Die Erkenntnis des Gesetzmäßigen in der Erscheinung ist im 7. und 8. Schuljahr so weit zu fördern, daß jeder Gegenstand selbständig frei aufgefaßt und nach Form, Farbe und Tonwert dargestellt werden kann.

10. Das gebundene Zeichnen tritt in den Dienst der darstellenden Geometrie. Es wird im Zeichenunterrichte nur so weit berücksichtigt, als es zum Entwerfen genauer Flächengliederungen nötig ist.

Auch anderwärts hat man in gleichem Sinne gearbeitet, so im Erzgebirgischen und Leipziger Zeichenlehrerverein, wo man zur Zeit noch mit der Beratung eines von Fr. Weissenborn aufgestellten Lehrplanes beschäftigt ist, der auf ähnlicher Grundlage wie der Dresdener aufbaut.

2. SEMINARE.

In der richtigen Erkenntnis, daß die Durchführung neuer Ideen vor allem abhängig ist von der Ausbildung der Lehrkräfte an den Seminaren, hat die oberste Schulbehörde dem Zeichenunterrichte an diesen Anstalten fortgesetzt das weitgehendste Interesse entgegengebracht. Seit Mitte der siebziger Jahre sind an allen Seminaren seminarisch gebildete Zeichenlehrer tätig, die nachträglich sich eine besondere Fachbildung erworben haben und in jährlich stattfindenden Zusammenkünften ihre Meinung austauschen. Die Lehrpläne erfuhren besonders unter Thiemes Inspektorat fortgesetzt Umwandlungen und Verbesserungen und standen bereits Ostern 1901 in ihrer jetzigen Gestalt fest. Nachdem man noch weitere Erfahrungen gesammelt, ist der neue Lehrplan durch Verordnung im

Februar 1902 bekannt gegeben worden. Er verteilt den Lehrstoff bei sechsjähriger Seminarzeit und wöchentlich zweistündigem Unterrichte folgendermaßen:

VI. a) Konstruktionen in der Ebene, dekorative Verarbeitung geometrischer Grundformen zum Zwecke des sicheren Gebrauches der technischen Hilfsmittel, der gleichzeitigen Einführung aller Schüler in den Gebrauch der Farbe, zur Anbahnung des Verständnisses gewerblicher Fachzeichnungen.

b) Freihandzeichnen. Natur- und Kunstgegenstände in flächenhafter Darstellung. Blätter, Blüten, Querschnitte, Schmetterlinge, Käfer usw. Übungen im Stilisieren und Versuche im Entwerfen ornamentaler Kompositionen. Pflege des Farbensinnes durch Malen von Schmetterlingen usw. Soweit möglich, Massenunterricht.

Im Anschluß an den gegebenen Stoff: Skizzieren (Auffassung der wesentlichen Merkmale des Objektes, deren Wiedergabe mit den denkbar einfachsten Mitteln), Gedächtnis- und Wandtafelzeichnen (oder als Ersatz Großzeichnen mit Kohle, Buntstift usw. auf Papier an aufgestellten Zeichenflächen).

c) Kunstgeschichtliche Betrachtungen berücksichtigen die Kunst der Heimat (einige Kunstformen sind zu skizzieren).

d) Methodische und sachliche Belehrungen im Anschluß an den zu behandelnden Stoff.

V. a) Die Elemente der Projektionslehre (kurze Behandlung).

b) Fortsetzung der Studien und Übungen von Klasse VI. (Unter günstigen Umständen Beginn des perspektivischen Zeichnens.) Anwendung und Abstimmung eines reichen, farbenprächtigen Kolorits. Malen von Herbstblättern usw. Skizzieren usw. wie in VI.

c) Kunstgeschichtliche Betrachtungen und Stilskizzen erstrecken sich auf die Antike.

d) Wie in VI.

IV. a) Einige beweiskräftige Konstruktionen aus der Perspektive, Licht- und Schattenlehre. (Zur Unterstützung der freien Persp.)

b) Einfache Natur- und Kunstgegenstände in perspektivischer Darstellung mit Wiedergabe von Licht, Schatten und Farbe. Skizzieren usw.

c) Kunstgeschichtliche Betrachtungen und Stilskizzen aus der Kunst des Mittelalters.

d) Wie oben.

III. a) Wie in IV.

b) Weitere Studien und Übungen in Auffassung und Darstellung von Natur- und Kunstgegenständen (blühenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln usw., muster-gültigen Nachbildungen wertvoller Ornamente). Anwendung verschiedener Technik. Skizzieren usw.

c) Kunstgeschichtliche Betrachtungen und Stilskizzen — aus der Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts.

d) Methodische Belehrungen. Das Wichtigste über Gang und Verfahren beim Zeichenunterrichte in der Volksschule, wenn die Seminaristen in Klasse II Zeichenunterricht in der Seminarschule zu geben haben.

II. a) Projektion (Abwickelungen, Schnitte, Drehungen, Durchdringungen im Anschluß an praktische Beispiele) zur Einführung in das Verständnis konstruktiver Zeichnungen.

b) Fortgesetztes Zeichnen und Malen von Natur- und Kunstgegenständen. Skizzieren usw.

c) Kunstgeschichtliche Betrachtungen und Stilskizzen — aus der Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts.

d) Methodik wie in III.

I. a) b) Wie in Klasse II.

c) Kunstgeschichtliche Betrachtungen — über die Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts.

d) Ergänzungen zum Lehrplan und Lehrverfahren des Zeichenunterrichtes in der Volksschule. (Die Geschichte des Zeichenunterrichtes ist nicht lang auszuspinnen. Beurteilung der Bestrebungen in der Gegenwart.)

Bemerkungen.

Wenn möglich, sind die zwei wöchentlichen Zeichenstunden zusammenzulegen. — Die Einzelaufgaben des Zeichenunterrichtes sollen möglichst in Beziehung zueinander gelöst werden. Auf das Freihandzeichnen ist der Ton zu legen. — Die Leitfäden von Thieme (Lehrgang, Skizzenhefte I und II, Anleitung zu Skizzierübungen) haben vorzugsweise als Mustersammlungen für Stoffwahl und technische Ausführung beim Naturzeichnen zu dienen. — Für die Privatstudien, insbesondere die Ferienzeichnungen, sind entsprechende Anweisungen zu geben, die Erfolge zu kontrollieren.

Die kunstgeschichtlichen Betrachtungen haben zum Geschichtsunterricht Beziehung zu suchen und umgekehrt. Man hat sich in allen Klassen auf Besprechung charakteristischer Repräsentanten und Typen der wichtigsten Kunstperioden zu beschränken. Kunstsinnige, kunstverständige Anschauung und Beurteilung, Kunstfreude zu erzielen und den ästhetischen Geschmack zu veredeln, das ist die Hauptsache; alle unnötige Gedächtnisbelastung ist zu unterlassen — ebenso wie Worte ohne Anschauung. Die Seminare bieten Kunstanschauungen; letztere sind den Schülern an geeigneter Stelle zum Verständnis zu bringen. — Die an manchem Seminar geübte Sitte, in den Abendstunden der Wintersonntage mit anderen Unterhaltungen auch einmal einen Vortrag aus dem Gebiete der bildenden Kunst wechseln zu lassen, ist zu empfehlen. — Wanderungen, Turnfahrten haben die Zeichenlehrer auch für ihr Gebiet zu verwerten. — Der Besuch von Museen ist wünschenswert.

So sollen die Seminaristen zu Jüngern der bildenden Kunst erzogen und zugleich befähigt werden, ihre geschärfte Auffassung für Farbe, Form und Tonwert, sowie ihre Zeichenfertigkeit mannigfach für den übrigen Unterricht zu verwerten. Vor allem aber sollen sie zu tüchtigen Zeichenlehrern herangebildet werden, die geschickt sind, den Kindern einen Teil des Schönen in der Welt, in Natur und Kunst, zu eröffnen, die scharfe Auffassung der Form, den Sinn für Schmuck, Farbe, Symmetrie und Harmonie auszubilden, zugleich aber auch den Knaben für gewerbliche Berufe, den Mädchen für ihre Aufgabe im Hause, also praktische Dienste zu leisten.

Die Lehrpläne für die übrigen höheren Lehranstalten Sachsens harren noch einer zeitgemäßen Umgestaltung. Vorläufig läßt man den Fachlehrern freie Bewegung innerhalb der in großen Linien festgesetzten Unterrichtsziele.

3. GYMNASIEN.

Der Unterricht in V und IV (je 2 Std.), an welchem alle Schüler der genannten Klassen teilzunehmen haben, hat nach einem festen Plan zunächst die erforderlichen Übungen im Zeichnen gerad- und krummliniger Gebilde nach Stabmodellen, Wandvorlagen und Zeichnungen des Lehrers an der Schultafel vorzunehmen, sodann ist überzugehen zur Abänderung der gegebenen Formen in einfacher und farbiger Zeichnung, zum Umrißzeichnen nach einfachen Modellen, plastischen Vorlagen und anderen geeigneten körperlichen Gegenständen.

Für die Teilnehmer am wahlfreien Unterrichte im Zeichnen (1—2 Std.) sind, wenn es irgend tunlich ist, mindestens zwei nach Gruppen von Klassen oder dem Grade der Geübtheit getrennte Kurse einzurichten. Besondere Bestimmungen werden für diesen Unterricht nicht getroffen, da es geboten erscheinen muß, daß derselbe wie auf die Befähigung, so auf die Neigungen und Bedürfnisse des einzelnen besondere Rücksicht nimmt. Vornehmlich ist die Erzielung der Fähigkeit anzustreben, einfache Gegenstände, Pflanzen, Tiere usw. in richtiger Umrißzeichnung, weiterhin auch in körperlicher Auffassung mit einiger Sicherheit bezüglich der Perspektive und Schattenwirkung wiederzugeben. Schwierige Übungen im Schönzeichnen sind dagegen nur mit solchen Schülern vorzunehmen, welche dazu Anlage und Neigung haben.

Allen Schülern, welche Medizin oder Naturwissenschaften zu studieren beabsichtigen, ist die Teilnahme an diesem wahlfreien Unterricht vom Rektor dringend anzuempfehlen.

4. REALGYMNASIEN.

a. Linearzeichnen und darstellende Geometrie.

Lehrziel: Kenntnis der wichtigsten geometrischen Formen und Konstruktionen, Fertigkeit im Gebrauche der Zeicheninstrumente. Einige Geübtheit in der räumlichen Anschauung. Bekanntschaft mit der rechtwinkligen, schiefwinkligen und zentralen Projektion.

Verteilung des Unterrichtsstoffes:

Vorübungen: Elementare Übungen im Gebrauche des Reißzeuges, der Winkel, des Maßstabes und planimetrische Elementarkonstruktionen sind in den Klassen IV bis IIb im Anschlusse an den geometrischen Unterricht öfters vorzunehmen.

IIa (2 Stdn.). Rechtwinklige Projektion von Punkten und Strecken. Die wichtigsten stereometrischen Körper im Grundriß und Aufriß. Einfache Netzentwickelungen. Darstellung unbegrenzter Geraden und Ebenen sowie des Kreises in verschiedenen Lagen.

Ib (2 Stdn.). Drehungen um Achsen. Ebene und Ebene. Gerade und Ebene. Ebene Schnitte der Polyeder, des Zylinders, des Kegels und der Kugel. Abwickelungen. Herstellung einfacher Modelle.

Ia (2 Stdn.). Einfachere Durchdringungen der wichtigsten ebenflächig und krummflächig begrenzten Körper. Die schiefwinklige Projektion (Schattenkonstruktionen). Elemente der Zentralprojektion bis zum Gebrauche der Fluchtpunkte und der Fluchtlinien. In beiden Primen gelegentlich Anwendung des Vorgetragen auf Stereometrie, Kristallographie, mathematische Erd- und Himmelskunde.

Bemerkung: Es ist nicht statthaft, daß die Schüler mit Hausarbeit für diesen Unterricht belastet werden; höchstens darf die Herstellung einfacher Modelle nach den im Unterrichte entworfenen Netzen gefordert werden.

Zu halten ist auf saubere und gefällige Anfertigung der Zeichnungen.

b. Freihandzeichnen.

Lehraufgabe und Lehrgänge:

Die allgemeine Aufgabe des Unterrichtes im Freihandzeichnen ist die Ausbildung im Sehen von Formen und Farben, die Übung des Augenmaßes und die Anleitung zur genauen und sauberen Wiedergabe ebener und körperlicher Gebilde in Bleistift, Kreidezeichnung und in Farben.

V (2 Stdn.). Ebene regelmäßige Figuren in Zeichnung und Farbe. Benutzung von Naturvorlagen (Blätter, Blüten, Schmetterlinge usw.).

IV (2 Stdn.). Freiere ebene Formen. Zeichnen und Malen nach Naturvorlagen. Selbstentwickeln von Flachornamenten, nach Naturmotiven.

IIIb (2 Stdn.). Körperzeichnen nach Stab- und Vollmodellen und einfachen Gegenständen. Eigenes Kombinieren von Körperbildern.

IIIa (2 Stdn.). Licht- und Schattengesetze. Schattierung nach gegebenen Profilen. Modellzeichnen.

IIb (2 Stdn.). Zeichnen in mannigfaltiger Technik nach Natur- und Kunstmodellen; Weiterentwickeln von Naturmotiven. Leichte perspektivische Übungen; erste Anleitung zum Landschaftszeichnen.

Der wahrfreie Unterricht in den Oberklassen (2 Stdn.) hat unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Neigungen der einzelnen Schüler die bis dahin betriebenen Übungen fortzusetzen und in mannigfacher Weise abwechslungsreich zu gestalten (Zeichnen und Malen nach Gruppen von Gegenständen oder Modellen, Anleitung zu leichten Kompositionen. Landschaftszeichnen nach guten Vorlagen und nach der Natur).

Bemerkung: 1. In allen Klassen ist das Zeichnen einfacher körperlicher Dinge aus dem Gedächtnisse häufig zu üben. Auch ist auf allen Stufen neben dem kunstvollen Schönzeichnen von Zeit zu Zeit das einfache Umrisszeichnen aus dem Stegreife zu pflegen. Schüler, die naturwissenschaftlichen Studien sich zuzuwenden gedenken, sind darauf hinzuweisen, daß Übungen der eben bezeichneten Art für sie von besonderer Wichtigkeit sind.

2. Die vorstehenden Bestimmungen über den Lehrgang sind so gehalten, daß sie dem Lehrer eine weitgehende Freiheit gestatten. Dafern der Unterricht bisher etwa zu einseitig auf das Schönzeichnen angelegt und auf der Unterstufe zu geometrisch gehalten gewesen ist, wird er die im vorstehenden gegebenen Winke beachten mögen, die auf eine lebensvollere, die Beobachtungsgabe, den Formen- und Farbensinn vielseitiger anregende Gestaltung des Unterrichtes, zumal des Anfangsunterrichtes, hinwirken wollen. Der Lehrplan des neubegründeten Reformgymnasiums in Dresden (König Georgschule) zeigt auch in VI Zeichenunterricht mit 2 Stunden pro Woche.

5. REALSCHULEN.

Im Freihandzeichnen sollen Auge und Hand ausgebildet werden, um Geesehenes ohne Anwendung mechanischer Hilfsmittel korrekt und geschmackvoll darzustellen.

Der Unterricht im geometrischen Zeichnen bezweckt die Ausbildung der räumlichen Anschauung, sowie die technische Fertigkeit im Ausführen von Konstruktionen.

Lehrplan.

VI (2 Stdn.). Einübung der geraden Linie durch Darstellung von einfachen geradlinigen ornamentalen Figuren, ebenso des Kreises in analoger Weise.

V (2 Stdn.). Fortsetzung dieser Übungen, dann nicht kreisförmige Linien und Verwertung derselben zur Zusammenstellung ornamentaler Gebilde.

IV (2 Stdn.). Blatt- und Blütenformen; Kombinieren von Flachornamenten nach natürlichen Blattformen.

III (2 Stdn.). Plastische Darstellung von geometrischen Körpern, hierbei populäre Darstellung der perspektivischen und der Beleuchtungsgesetze.

II (2 Stdn.). 1 Stunde Zeichnen nach Gipsmodellen, 1 Stunde geometrische Darstellung des Grund- und Aufrisses von Punkten, Strecken und Ebenen in verschiedenen Lagen.

I (2 Stdn.). 1 Stunde Fortsetzung des Zeichnens nach Gipsabgüssen; für besonders begabte Schüler Landschaftszeichnen nach guten Vorlagen; 1 Stunde Darstellung des Grund- und Aufrisses einfacher Körper in verschiedenen Stellungen, sowie der leichteren Fälle von ebenen Körperschnitten.

6. HÖHERE MÄDCHENSCHULEN.

Für die höheren Mädchenschulen ist ein Gesetz bisher nicht erlassen. Die Lehrpläne sind im Anschluß an die vorstehenden zu bearbeiten.

7. GEWERBLICHE SCHULEN.

In den gewerblichen Schulen muß sich der Zeichenunterricht im allgemeinen an die Forderungen der Zweckmäßigkeit halten, ohne einzelnen bestimmten Methoden zu folgen. Nach dieser Richtung hin bestehen auch keine allgemeinen Verfügungen. Ebenso verhält es sich auch mit den Kunstgewerbeschulen. An diesen Anstalten legt man wie anderwärts das höchste Gewicht auf ein gründliches Naturstudium als Vorbedingung für jegliches künstlerische Schaffen. Ziel und Methode werden bestimmt durch die lokale Bedeutung der Anstalten (z. B. Textilbranche in Plauen i/Vogtl.), wie überhaupt durch die Berufe, denen die Schüler entstammen und zugeführt werden sollen.

8. HOCHSCHULEN.

a. AKADEMIEN.

(Eingefügt vom Herausgeber.)

1. Königliche Akademie für graphische Künste in Leipzig.

Eine eigenartige Hochschule besitzt Leipzig in der königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe. Dieselbe besteht aus einer Vorschule, der eigentlichen Fachschule, einer Hilfsschule und einer Abendschule.

Das Lehrziel der Anstalt besteht vornehmlich darin, Kräfte zur Erzeugung von Werken billiger Volkskunst zu bilden. Hauptaufmerksamkeit wendet die Akademie der künstlerischen Gestaltung des Buches zu.

Die Akademie hat die Aufgabe:

- a) Originalgraphiker und Buchgewerbekünstler zu bilden, die für ihre Technik selber entwerfen, drucken und zum Drucke Stöcke, Steine, Platten usw. bearbeiten, bezw. selber den Einband entwerfen und ausführen.
- b) Originalzeichner und Buchgewerbezeichner zu bilden, die auf die graphischen Künste und das Buchgewerbe Rücksicht nehmende Werkzeichnungen in Vortechneiken erfinden.
- c) Reproduktionskünstler, technische Leiter von Kunst- und Reproduktionsanstalten, Kunstbuchbinder zu bilden, die Werke der Gruppe b, Kunst- und Naturwerke sowie solche Werke, die ohne Rücksicht auf eine graphische Technik erzeugt sind, vervielfältigen, bez. Werkzeichnungen ausführen.
- d) Lehrlingen und Gehilfen graphischer und buchgewerblicher Anstalten künstlerische Fortbildung zu geben.
- e) Gästen über zeitgemäße Reproduktionstechniken Belehrung und zugleich künstlerische Vor- und Ergänzungsbildung aus dem Bildungskreise der Gruppen a, b, c und d zu geben.

Gliederung und Dauer des Unterrichtes.

Die Anstalt hat für Vollschüler und Gäste eine Tagesschule und für Lehrlinge, Gehilfen und Gäste eine Abendschule.

Die Studienzeit der Vollschüler umfaßt vier Jahreskurse der Vorschule (Theorie und Vorstudien für schöpferische Praxis) und drei oder mehr Jahreskurse, entsprechend der Wahl der Fächer, in der Fachschule (schöpferische Praxis in der Fachtechnik).

Vollschüler müssen nach Erlangung der Vorschulreife in eine Fachklasse übertreten oder werden Gäste.

In der Vorschule teilt sich das Pensum in Flächenkunst und Körperkunst. In beiden Gruppen wird sowohl nach unbeweglichen wie nach lebenden Modellen gezeichnet und gemalt. Auch werden die bearbeiteten Motive zu Kompositionen benutzt. — In der Fachschule gliedert sich der Unterricht in sogenannte Fachvorkunst, Druckvorkunst, Druckkunst, Buchbinderkunst. In der „Fachvorkunst“ bestehen die praktischen Übungen im Entwerfen von Vollbildern als Einzelblatt und Buchblatt, im Entwerfen von Plakaten und Textillustrationen, im Entwerfen von Buchbindereierwerken und Schriftzeichen.

In der Abteilung für Druckvorkunst befindet sich eine Werkstatt für Stein- druck (Zeichnen, Schaben, Gravieren, Ätzen), für Holzschnitt (Zeichnen, Schneiden, Stechen), für Kupferstich, Stahlstich, Radierung (Zeichnen, Radieren, Schaben, Ätzen), Photographieren, Herstellung photographischer Druckplatten.

In der Abteilung für Druckkunst ist eine Werkstatt für Bilddruck und zwar für Hochdruck, Tiefdruck und Flachdruck, ferner eine Werkstatt für Buchdruck und Setzkunst.

Die Hilfsschule veranstaltet theoretische und praktische Übungen in folgenden Fächern: Naturstudien nach Meurer und Entwerfen, Besprechen von häuslichen Kompositionen, Architektur und Ornamentformenlehre, Geometrisches Zeichnen, Projektionslehre und Schattenkonstruktion, Modellieren, Pflanzenkunde, Konstruieren perspektivischer Bilder, Steinzeichnen, -ätzen und -drucken, Photographieren, Ätzen, Drucken usw., Mythologie und Archäologie, Anatomie des Menschen, Normalformen des Menschen (Proportionsstudien), Tierkunde, Schriftzeichen und -entwerfen, Holzschneiden, -stechen und -drucken, Radieren, Kupferstechen und -drucken, Buchbinden, Vergolden usw., Geschichte der graphischen und buchgewerblichen Künste, Sinnbildlehre, Chemie und Physik für Photographen.

In der Abendschule werden folgende Fächer getrieben: Zeichnen nach unbeweglichen Modellen, Zeichnen und Malen nach unbeweglichen Modellen (reichere Aufgaben), Zeichnen nach lebenden Modellen (Halbfiguren), Zeichnen und Malen nach lebenden Modellen (Vollfiguren), Kompositionsübungen für Schriftsetzer, Buchdrucker und Gäste, Zeichnen für Lithographengehilfen I. und II. Abteilung, Komponieren für Lithographengehilfen.

2. Königl. Akademie der bildenden Künste in Dresden.

1. Zweck.

Die Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden bezweckt die praktische und theoretische Ausbildung zu selbständiger Tätigkeit in den bildenden Künsten.

2. Abteilungen.

Die Akademie verfolgt diesen Zweck in einer aus drei Klassen bestehenden Kunstschule und in den Meisterateliers für Baukunst, für Bildhauerkunst und für die verschiedenen Zweige der Malerei.

Der Unterricht in den Klassen ist folgender:

Unterklasse (Gipssaal).

Zeichnen nach der Antike, nach Naturabgüssen und jede vierte Woche nach dem lebenden Modell; Anleitung zum Komponieren; Landschaftszeichnen; Tierstudien; anatomisches Zeichnen; Ornamentzeichnen; Perspektive; Zeichnen der Säulenordnungen mit Erläuterung der verschiedenen Baustile.

Versetzungsbedingungen: gezeichnete Studien nach Gips und nach dem lebenden Modell, Probearbeit in Perspektive, anatomische Studien.

Mittelklasse (Naturaal).

Zeichnen des menschlichen Körpers nach dem lebenden Modell (Köpfe, halb-lebensgroße und lebensgroße Akte); Zeichnen von Tieren im Zoologischen Garten usw.; Tierstudien; Gewand- und Faltenstudium; Übung im Komponieren; Landschaftszeichnen und -malen; anatomisches Zeichnen; Ornamentmalen; Perspektive; Zeichnen der Säulenordnungen usw. wie vorstehend.

Versetzungsbedingungen: ein in mindestens $\frac{1}{4}$ Lebensgröße gezeichneter Akt, Muskelakt nach Aufgabe, gezeichnete Studien und Skizzen von Händen usw., Gewandstudien in kleinem Maßstabe, Abendakte, Kompositionen, Probearbeit in Perspektive, Probearbeit bezw. Examen in Anatomie.

Oberklasse.

A. Aktsaal (nur im Winter): Zeichnen nach dem lebenden Modell.

B. Malsäle: Malen nach dem lebenden Modell, auch im Freien; Gewand- und Tierstudien; Landschaftszeichnen und -malen; Malen von Stilleben; anatomisches Zeichnen; Ornamentmalen; Komponieren; Zeichnen der Säulenordnungen usw. wie umstehend; Perspektive (freigestellt).

Versetzungsbedingungen: gemalte Köpfe und Akte, Abendakte, Kompositionen.

C. Modellierklasse: Kopieren nach Naturabgüssen und nach der Antike; Modellieren nach dem lebenden Modell; Gewandstudien und Komponieren.

Versetzungsbedingungen: ein Rundakt, ein Studienkopf und gezeichnete Abendakte, sowie wenn möglich noch eine modellierte Reliefkopf- oder Aktstudie und eine Gewandstudie.

Ornamentalschule.

Dekorative Kompositionen; Naturstudien aller Art und Studien nach dem lebenden Modell; ornamentale Stillehre mit Übungen.

Tierklasse.

Zeichnen und Malen nach der Natur.

Der Unterricht in den

Meisterateliers

bezweckt die weitere Ausbildung der in der Kunst bereits weiter vorgeschrittenen reiferen und begabteren Studierenden zu selbständiger künstlerischer Tätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Malerei, der Bildhauer- und der Baukunst und bildet den Abschluß der akademischen Studien überhaupt.

Vorlesungen.

a) Über Kunst- und Literaturgeschichte; b) über plastische Anatomie des Menschen mit Skizzieren und c) über Anatomie der Haussäugetiere, insbesondere des Pferdes, sowie des Löwen und Adlers, mit anatomischem Tierzeichnen; ornamentale Stillehre mit Übungen.

Geschichte der Baukunst; Figuren-, Landschafts- und Ornamentzeichnen und -malen für das Atelier für Baukunst.

Benutzung der akademischen Bibliothek und der Königl. Sammlungen zu Studienzwecken.

b. TECHNISCHE HOCHSCHULE IN DRESDEN.

Die Dozenten der sächsischen Hochschulen halten eine gründlichere Vorbildung der Studenten auch im Zeichnen für äußerst wünschenswert. An der technischen Hochschule zu Dresden hat Prof. Lewicky erstmalig ein Kolleg für Gedächtniszeichnen angesetzt. Die Studenten sollen sich in rascher Auffassung und Darstellung besonders von Maschinenteilen üben.

c. UNIVERSITÄT IN LEIPZIG.

Den Studierenden der Universität Leipzig ist gestattet, an den Übungen der Akademie teilzunehmen.

B. STELLUNG.

Die Leistungen im Zeichnen finden nur Berücksichtigung bei der Aufnahme in Kunstgewerbeschulen und neuerdings auch an Seminaren, wo man sich die in der Volksschule angefertigten Arbeiten bei der Aufnahmeprüfung vorlegen läßt. In den gewerblichen Fachschulen ist die Befähigung erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Die Anweisung des Klassenplatzes erfolgt auf Grund des Durchschnittes der Zensuren aller obligatorischen Fächer, also auch des Zeichnens. Bei Versetzungen hat die Zensur keine ausschlaggebende Bedeutung; sie wird auch bei der Abgangsprüfung nur an Realgymnasien (Geom. Z.) und an Seminaren berücksichtigt; (in schwankenden Fällen kann die Zensur ausschlaggebend wirken). Voll gewertet wird die Zensur eigentlich nur an gewerblichen Schulen usw.

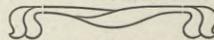
Besondere Bestimmungen über die Lage der Zeichenstunden bestehen nicht. Die obligatorischen Zeichenstunden werden zu allen Tageszeiten erteilt, während die wahlfreien im Anschluß an den übrigen Unterricht oder an schulfreie Nachmittage verlegt werden. Dies geschieht jedoch meist auf Wunsch der Zeichenlehrer, die im Sommer mit ihren Schülern gern im Freien zeichnen, ohne an eine bestimmte Zeit gebunden zu sein.

An gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen, die meistens die Zeichensäle der Volksschulen benutzen, findet auch Abendunterricht statt.

C. EINRICHTUNGEN.

In allen höheren Unterrichtsanstalten, auch in allen neueren, größeren Volksschulen sind zweckmäßig ausgestattete Zeichensäle vorhanden, die laut Gesetz „tunlichst nach Norden zu legen sind“. Das Zeichenmaterial wird im allgemeinen nicht geliefert. Mittellose Schüler einfacher Volksschulen werden jedoch unterstützt.

Für Anschaffung von Lehrmitteln ist eine bestimmte Summe nicht angegeben. Es wird nach Bedarf angekauft. Größere Summen bedürfen der Extrabewilligung durch die Schulgemeinden oder den Staat. An den meisten höheren Schulen verfügt der Zeichenlehrer frei über eine gewisse Geldsumme (20—70 Mark).



II. ABSCHNITT. DIE LEHRER

FÜR DEN ZEICHENUNTERRICHT.

A. VORBILDUNG.

Die Fachlehrer für Zeichnen haben sich einer einmaligen Prüfung vor einer besonderen Kommission zu unterziehen und können die Rechte ständiger Lehrer (definitive Anstellung) erlangen, wenn sie nach bestandener Prüfung drei Jahre

lang ununterbrochen an einer öffentlichen Schule als Lehrer tätig gewesen sind und wöchentlich mindestens 20 Stunden erteilen. Der Oberlehrer- bzw. Professorentitel, sowie Ordensauszeichnungen können nach einer längeren, erfolgreichen Tätigkeit verliehen werden. Bestimmungen darüber sind nicht vorhanden.

B. GEHALT.

An Gymnasien und Realgymnasien beträgt das Anfangsgehalt 2100 Mark und erhöht sich bei befriedigenden Leistungen und Verhalten um 8 Dienstalterszulagen von je 300 Mark nach je 3 Jahren ständiger, vom erfüllten 27. Lebensjahre an zu rechnender Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst bis 4500 Mark. Der Spezialetat für Seminare führt besondere Fachlehrer nicht auf. Die Zeichenlehrer rücken in der Reihe der wissenschaftlichen Lehrer unter gleichen Bedingungen auf und beziehen bei einem Anfangsgehalt von 2400 Mark vom erfüllten 27. Lebensjahre ab nach je 3 Jahren 2 mal 300, 3 mal 400 und zuletzt wieder 4 mal 300 Mark Dienstalterszulage bis zu einem Höchstgehalt von 5400 Mark.

Fachlehrer an Realschulen beziehen 2100 Mark Anfangsgehalt und, vom 25. Lebensjahre ab gerechnet, im 3., 6., 9., 12., 16., 20. und 24. Dienstjahre je 300 Mark Zulage bis zu dem Höchstgehalte von 4200 Mark.

Das Minimalgehalt der Hilfslehrer an Volksschulen beträgt 800 Mark bei freier Wohnung und erreicht die Höhe von 2100 Mark. Fast alle größeren Schulgemeinden zahlen höhere Gehaltssätze. In Dresden und Leipzig steigt das Gehalt der Lehrer von 1500 Mark beginnend bis zu 4200 Mark.

Pensionsfähige Nebenbezüge können bei staatlichen Lehrern ganz oder teilweise auf das Gehalt in Anrechnung gebracht werden.

Der Staat gewährt seinen Beamten einen Wohnungsgeldzuschuß von 60—400 Mark. Unverheiratete erhalten nur die Hälfte.

C. STELLUNG.

Fachlehrer können an Volksschulen bis zu 32, an höheren Schulen bis zu 28 Stunden wöchentlich herangezogen werden, müssen in der Regel an den Besprechungen und Beratungen in den Konferenzen teilnehmen, ohne (mit Ausnahme der Seminare) Stimmrecht zu haben. Im übrigen haben die ständigen Fachlehrer neben gleichen Rechten auch die gleichen Verpflichtungen wie die wissenschaftlichen Lehrer und nehmen teil an allen Veranstaltungen der Schule.

An Fachschulen unterrichten außer geprüften Zeichenlehrern auch geeignete Fachmänner (Architekten, Ingenieure, Handwerker usw.).

Jedem Lehrer, also auch den Fachlehrern, stehen folgende Strafmittel zur Verfügung:

a. In der Volksschule: Erinnerungen und Verweise, Vorhaltung im Beisein des Ortsschulinspektors, des Direktors, des Lehrerkollegiums oder des Cötus; Anweisung von Straflätzen oder Zurücksetzung in der Klassenordnung, Zurückhalten oder Nacharbeitenlassen in der Schule, schriftliche Anzeige bei den Eltern. Nur nach mehrfach fruchtlos gebliebener Anwendung eines der genannten Strafmittel oder wegen frecher Widersetzlichkeit und grober Unsittlichkeit ist eine mäßige körperliche Züchtigung, aber stets nur in angemessener, schicklicher und die Gesundheit nicht gefährdender Weise gestattet.

b. In den Fortbildungsschulen ist körperliche Züchtigung ausgeschlossen.

c. An höheren Schulen: Nachdrücklicher Verweis vor der Klasse, Anweisung eines besonderen Platzes während der Lehrstunden bei Schülern der Unterklassen, Aufgabe einer häuslichen Strafarbeit oder Klassenarrest in der Dauer einer Stunde mit zweckmäßiger Beschäftigung (bei mehr als einem Schüler unter Aufsicht). Höhere Strafen werden durch den Leiter der Anstalt, bzw. durch die Konferenz verfügt.

Die Maximalschülerzahl der Klassen beträgt

an einfachen Volksschulen	60,
an mittleren „	50,
an höheren „	40,
an Seminarschulen	30,

in den Unterklassen höherer Schulen 40 und in den Oberklassen derselben Anstalten 30.

An Seminaren ist die Maximalzahl z. Z. von 25 auf 30 erhöht worden, doch soll dieser Zustand nur ein vorübergehender sein.

Jeder sächsische Lehrer, also auch jeder Fachlehrer, hat Anspruch auf Pension, wenn er im Königreich Sachsen ein ständiges Schulamt an einer öffentlichen Volksschule oder an einer öffentlichen höheren Schulanstalt wenigstens 10 Jahre lang verwaltet hat und wegen körperlicher oder geistiger Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wird oder nach erfülltem 65. Lebensjahre oder auch nach 40 Dienstjahren sein Amt niederlegen will. Die jährliche Pension ist nach dem Einkommen zu berechnen, welches der betreffende Lehrer ein volles Kalenderjahr bezogen hat und beträgt

nach erfülltem	10. Dienstjahre	30 Proz.
„	20. „	40 „
„	30. „	60 „
„	40. „	(und weiter) 80 Proz.

des Einkommens. Vom 15. Dienstjahr ab steigt der Prozentsatz jährlich.

Lehrerwitwen erhalten den fünften Teil des vom Ehemanne zuletzt im wirklichen Dienste bezogenen Gehaltes.

Jede Waise erhält bis zum erfüllten 18. Lebensjahre, wenn und solange die Mutter lebt, ein Fünftel, nach deren Tode drei Zehntel der Witwenpension.

Der Witwe und den Waisen kommen noch zwei volle Monate die Einkünfte der Stelle und die Benutzung der Dienstwohnung oder die Pension des Verstorbenen als Gnadengenuß zu.

Das Honorar für eine Überstunde darf an Volksschulen nicht unter 55 Mark, an höheren Schulen nicht unter 90 Mark jährlich betragen. In den meisten Fällen werden an Volks- und Fortbildungsschulen 70—90 Mark, an höheren Schulen 90 bis 110 Mark gezahlt.

Die Lehrer sind zur Übernahme von 6 Überstunden verpflichtet.

Viele Volksschullehrer haben die Zeichenlehrerprüfung abgelegt. Trotzdem kann man in Sachsen von einem eigentlichen Zeichenlehrerstande an Volksschulen kaum sprechen. Nur an wenigen Orten, verhältnismäßig zahlreich in Leipzig (37), sind auch Fachlehrer angestellt, die aus anderen Berufen hervorgegangen sind und durch eine besondere Prüfung den Beweis erbracht haben, daß sie auch „jenen Grad allgemeiner Bildung und pädagogischen Verständnisses, wie praktischer Lehrfertigkeit besitzen, der sie berechtigt, in die Reihe selbständiger Lehrer eingeordnet zu werden.“ Im allgemeinen ist anzunehmen, daß jeder Volksschullehrer während seiner Seminarzeit die für sein Amt nötige Vorbildung auch im Zeichnen erlangt habe, falls er sich für diesen Unterricht fortlaufend ebenso interessiert und vorbereitet, wie für andere Lehrgegenstände. Der neuzeitliche Zeichenunterricht fordert dies eben in demselben Maße, wie z. B. der Unterricht in Geographie und Naturwissenschaften, wo man vor einem halben Menschenalter auch noch nichts von überseeischen Kolonien und drahtloser Telegraphie wußte oder an biologische Behandlungsweise dachte. Freilich ist man in dieser Beziehung noch etwas verwöhnt aus den Tagen Stuhlmanns und Tretaus, wo man die aufgehängte Wandtafelvorlage kurz oder auch umständlich erläuterte und für die Zeichenstunde nicht anders ausgerüstet zu sein brauchte, als mit einem lückenlosen Lehrgange, wie für die Schreib- oder Turnstunde. Die veränderte Auffassung¹⁾ von dem Zwecke des Zeichenunterrichtes, in dem wir uns des Zeichnens als eines Ausdrucks- u. Bildungsmittels bedienen, wie des Wortes oder der Schrift bei dem Aufsatzschreiben, erfordert eben eine größere Vorbereitung, vor allem aber eine selbständige Stellungnahme des Lehrers zu seiner Aufgabe.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß ein Zeichenunterricht etwa im Sinne des neuen Dresdener Lehrplanes neben einem entwickelten Verständnis und einem sicheren Beurteilungsvermögen in künstlerischen Dingen auch manche Anforderungen an das Können des Lehrers stellt. Es sei nur an die Aquarell- und Kohletechnik erinnert, die in den vergangenen Zeiten auch den Seminaren als anwendbare Darstellungsmittel mehr oder weniger fremd waren. Diesem Übel-

¹⁾ Diese Auffassung hat der Verein deutscher Zeichenlehrer schon vor dreißig Jahren vertreten. D. H.

stande abzuhefen gibt es eine reichhaltige Literatur und, was noch sicherer ist und schneller zum Ziele führt, Fortbildungskurse für Lehrer.

Außer den jährlich wiederkehrenden Fortbildungskursen (Chemnitz) für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen und kunsthistorischen Vorträgen für Lehrer höherer Schulen (Dresden), bietet die Königl. Kunstgewerbeschule mit ihrer Vorschule Gelegenheit, sich als Hospitant oder Schüler im Zeichnen auszubilden oder auf die Fachlehrerprüfung vorzubereiten.

Die veraltete Prüfungsordnung für Zeichenlehrer ist bereits einer Neubearbeitung unterzogen worden und soll 1905 in Kraft treten.

Zahlreiche Zeichenkurse sind seit mehreren Jahren als Privatunternehmen der Lehrerschaft und ihrer Vereine ins Leben getreten. Beteiligt sind der Dresdener und der erzgebirgische Zeichenlehrerverein, die pädagogischen Vereine zu Dresden, Leipzig, Meissen usw. Dazu kommen noch Kurse, die neuerdings von den Königl. Bezirksschulinspektoren zu Kamenz und Rochlitz für die Lehrer der genannten Bezirke ins Leben gerufen worden sind. Mit der Leitung der Übungen waren Seminarlehrer betraut.

Die rege Anteilnahme, die man durch den freiwilligen Besuch solcher Kurse bekundet, beweist, daß Sachsens Lehrerschaft selbst bestrebt ist, jenem unpädagogischen Entwicklungszustande des Fachlehrersystems an Volksschulen ein Ende zu bereiten, und daß bald die Zeit kommen wird, wo jeder Lehrer in der von ihm geführten Klasse den Zeichenunterricht selbst erteilt.



SECHSTES KAPITEL.

THÜRINGEN.

VON EMIL MENGE-JENA.

I. ABSCHNITT.

DER ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

A. METHODE.

1. VOLKSSCHULEN.

In Thüringen hat der Zeichenunterricht in der Mitte der siebziger Jahre als obligatorisches Fach Eingang in die Lehrpläne der Volksschulen gefunden. Bunt-scheckig wie die Landkarte von Thüringen sahen auch die Lehrpläne über den Zeichenunterricht der verschiedenen Staaten aus. Traf doch jedes Land seine eigenen Verordnungen, und da, wo keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden waren, wurde der Zeichenunterricht in den Volksschulen oft willkürlich und mangelhaft erteilt. Das Volksschulgesetz im **Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach** vom 24. Juni 1874 schreibt für das 5. und 6. Schuljahr (11. und 12. Lebensjahr) vor: Zeichnen gerader Linien und geradliniger Figuren nach Wandtafeln und Erläuterungen des Lehrers. Symmetrische Ornamente nach Wandtafeln und Vorlagen. Umrisse von bewegten Ornamenten, von Pflanzen und Blumen, nach Vorlagen mit Erläuterungen des Lehrers. Für das 7. und 8. Schuljahr (13. und 14. Lebensjahr): Ornamente, Pflanzen und Blumen mit Schattierung. Zeichnen nach einfachen Modellen; leichte Gipsornamente und einfache Körper. Geeigneten Falls Übungen im Tuschen.

Über das Mädchenzeichnen steht in der Ministerialverordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1874 wie folgt:

„Ob in einer Gemeinde nach den örtlichen Verhältnissen das Bedürfnis besteht, den Unterricht im Zeichnen für Mädchen einzurichten, und ob und in welcher Weise die zur Erteilung dieses Unterrichtes erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, ist vom Schulinspektor unter Gehör des Schulvorstandes zu erörtern.“

Gleich nach Veröffentlichung des Gesetzes wurde in sämtlichen Volksschulen des Großherzogtums nach der im Auftrage des Ministeriums von Professor Franz Jäde verfaßten „Zeichenschule“ unterrichtet. Nach dieser beginnt der Zeichenunterricht mit Vorübungen, an welche sich das Zeichnen nach Wandtafeln anschließt. Den Unterrichtsstoff für die erste Abteilung der Wandtafeln bildete die gerade Linie in ihren verschiedenen Verhältnissen und Lagen; dann folgten die gebogenen Figuren, symmetrischen Ornamente, Rosetten, Füllungen, Kanten und Blumen.

Im **Herzogtum Sachsen-Meiningen** haben für den Zeichenunterricht in Volksschulen folgende Bestimmungen Gültigkeit: „Der Zeichenunterricht soll Auge und Hand der Kinder üben, den Sinn für Ebenmaß, Regelmäßigkeit und Schönheit wecken und ihnen die Fertigkeit aneignen, einfache Zeichnungen, wie sie im bürgerlichen Leben gebraucht werden, zu entwerfen und auszufüllen.“

Der Lehrplan für die Volksschulen im **Herzogtum Gotha** (1893) schreibt vor: „Erzielt werde durch den Zeichenunterricht ein Verständnis der Formen sowie einige Geschicklichkeit in der Darstellung derselben ohne Zirkel und Lineal, damit sowohl der Schönheitssinn der Kinder entwickelt und geübt, als auch ihrer Brauchbarkeit im Leben vorgearbeitet werde. Als Stoff sind zu üben: Die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck, das Viereck in seinen verschiedenen Stellungen und Teilungen; das Sech- und Achteck; zusammengesetzte geradlinige Figuren; die gebogene Linie; der Kreis. — Für Mädchen ist dabei auf die bei weiblichen Arbeiten vorkommenden Muster Rücksicht zu nehmen.“ (Siehe auch Reins encyclopädisches Handbuch der Pädagogik. VII. Band. Verlag von Herm. Beyer & Söhne in Langensalza.)

Wie überall, so ist auch in Thüringen dem Zeichenunterrichte in den letzten Jahren von den verschiedensten Seiten ein reges Interesse entgegengebracht worden, das eine starke Förderung desselben zur Folge hatte. Dies ersieht man aus den Ministerialverfügungen, aus der Verbesserung der Zeichenlehrpläne, aus den Lehrerkonferenzen, die den Zeichenunterricht zum Hauptgegenstand der Verhandlungen erhoben u. a. m. Leider fehlt es vor allem auch hier noch an einem künstlerisch ausgebildeten Lehrpersonal, und da den Zeichenlehrern, die auf den Lehrerseminaren vorgebildet sind, auch keine Fachbildung zur Seite steht, so sind dieselben vorläufig darauf angewiesen, sich durch eifriges Selbststudium in den modernen Zeichenbetrieb einzuarbeiten. Angesichts dieser betrübenden Umstände sieht man daher auch allgemein von einer gänzlichen Umgestaltung des Zeichenunterrichtes ab und hält zunächst eine vermittelnde Stellung für geboten. An dem bewährt Erkannten wird festgehalten, und von dem Neuen wird vorläufig nur das aufgenommen, was unter den jeweiligen Verhältnissen tatsächlich durchführbar ist. Unter den Thüringischen Staaten gebührt unstreitig dem **Großherzogtum Sachsen-Weimar** das Verdienst, für eine größere Würdigung des Zeichenunterrichtes zuerst Sorge getragen zu haben. Schon im Jahre 1898 trat das Großherzogliche Staatsministerium dem Gedanken näher, dem Zeichenunterrichte eine wesentliche Verbesserung zuteil werden zu lassen. Es betraute deshalb den Seminarzeichnerlehrer Paul Quensel in Weimar mit der Herausgabe einer Zeichenschule, die im Verlage von Dietsch & Brückner in Weimar 1902 erschienen ist und nach der in allen Volksschulen des Großherzogtums Sachsen seit nunmehr 2 Jahren gearbeitet wird.

Ministerialbekanntmachung vom 29. März 1902:

„Die Zeichenschule des Seminarlehrers P. Quensel bildet als Ersatz des Jädeschen Vorlagewerks ein unentbehrliches Lehrmittel, welches die Gemeinden zum Schulinventar anzuschaffen haben usw.“

Auch in Volksschulen anderer Länder Thüringens hat diese Zeichenschule bereits Eingang gefunden. Sie ist nach Grundsätzen künstlerischer Erziehung bearbeitet und betrachtet die fördernde Einwirkung auf die ästhetische Bildung des Menschen als ihre wesentliche Aufgabe. In dem großen Widerstreite der Meinungen und Ansichten nimmt sie einen vermittelnden Standpunkt ein. Der Unterrichts-

stoff ist dem Anschauungsgebiete der Kinder, besonders aber der unerschöpflichen Natur entlehnt, wodurch das lebhaft kindliche Interesse gesichert und in den Schülern die Liebe zum Schönen in Natur und Kunst erweckt wird. Derselbe ist in fünf Mappen — drei kleine und zwei große — auf fünf Zeichenjahre (4.—8. Schuljahr) verteilt und so reichhaltig, daß jeder Lehrer je nach seinen Bedürfnissen und Anschauungen nach Belieben auswählen kann. Das erste Zeichenjahr behandelt gerad-, das zweite krummlinige Gebilde — „Lebensformen“ — die eine geometrische Grundform leicht erkennen lassen. In den drei letzten Zeichenjahren (6.—8. Schuljahr) werden freiere Formen behandelt, die sich teils auf die Spirale und Schneckenlinie zurückführen lassen, zumeist aber nicht in streng geometrische Anlagefiguren eingezwängt zu werden brauchen. Das perspektivische Zeichnen tritt in den Wintermonaten des dritten und vierten Zeichenjahres auf und wird im fünften mit der schattierten Darstellung von Gebrauchsgegenständen und Naturformen beendet. Die Mädchen üben sich während dieser Zeit im Kombinieren einfacher Verzierungen, im Erfinden von Stickmustern u. dergl. m.

Für die ersten Schuljahre wird „malendes“ Zeichnen im Anschluß an die Heimatkunde empfohlen. Die Anordnung innerhalb der einzelnen Abteilungen braucht nicht streng eingehalten zu werden, und der Selbsttätigkeit des Lehrers wird in keiner Weise Zwang angelegt. Da der Schüler vor allem auch seine Vorstellungen selbsttätig verwerten lernen soll, so gibt das Quenselsche Werk auf mehreren Tafeln Anleitung zu Zusammenstellübungen, zu Streuungen usw.

Dem Zaubermittel Farbe wird vom ersten Zeichenjahre an die weitgehendste Berücksichtigung geschenkt. Nach den Grundfarben folgen die Mischfarben ersten und zweiten Grades. Später soll durch ausgiebige Verwendung der verschiedensten Farbenakorde der Sinn der Kinder für die Harmonie der verschiedenen Töne gehoben werden u. a. m. Von Zeit zu Zeit sollen auch „Freipinselübungen“ auftreten. Das Gedächtniszeichnen wird auf allen Stufen planmäßig und fleißig geübt.

Die unterrichtliche Behandlung der einzelnen Zeichenaufgaben geht von der Anschauung des wirklichen Gegenstandes aus. Nach einer kurzen sachlichen Besprechung desselben nach Stoff, Zweck usw. folgt eine vertiefende Betrachtung der Formverhältnisse unter Bezugnahme auf die Charakteristik und Gesetzmäßigkeit derselben. Hierauf folgt die Angabe des Weges der Darstellung unter steter Beihilfe der Schüler, wobei gleichzeitig oder nach der Zusammenfassung die Zeichnung des Lehrers an der Wandtafel vor den Augen der Kinder entsteht. Zuletzt zeichnet der Schüler selbst. Nach dem Entwerfe, der anfangs auf Packpapier anzulegen ist, tritt die Massenkorrektur ein, worauf die Verbesserung, die Reinzeichnung und endlich die farbige Ausführung vor sich geht. Die methodische Bearbeitung der einzelnen Aufgaben wird durch ein dem Zeichenwerke beigegebenes Textheft wesentlich unterstützt.

Neben dem eigentlichen Zeichenunterrichte soll in den Zeichenstunden eine beschränkte Anzahl von Bildern berühmter Meister betrachtet werden.

Auch der Modellierunterricht soll zu seinem Rechte kommen, und wenn dazu die Schulzeit keinen genügenden Raum erübrigen kann, so soll die Arbeit vorläufig außerhalb des Unterrichtes geleistet werden. Dem häuslichen Fleiße sind zurzeit auch die Skizzierübungen überwiesen.

Auch in den Volksschulen der anderen Staaten Thüringens wird der Zeichenunterricht mehr oder weniger den neueren Forderungen gemäß erteilt. Wenn hierüber meist auch keine besonderen Verfügungen der maßgebenden Behörden bestehen, so wird doch seit einiger Zeit darauf hingearbeitet, daß vor allem dem Naturzeichnen mehr Beachtung geschenkt wird. In den Volks- und Bürgerschulen der **Stadt Gotha** liegt dem Zeichenunterrichte der Lehrplan des Vereines deutscher Zeichenlehrer zugrunde, und mit einigen Abweichungen der neuen preußischen Lehrpläne wird das Zeichnen in der städtischen Bürgerschule zu **Arnstadt** erteilt. Der eigens für diese Schule entworfene Lehrplan ist folgender:

1. Stufe (Vorbereitungskurs — 3. Schuljahr).

Als selbständiger Unterrichtsgegenstand tritt hier der Zeichenunterricht noch nicht auf, sondern schließt sich gelegentlich in zweimal halbstündigem Unterrichte an andere Fächer an.

- a) Lehrstoff: Übung gerader und krummer Linien, wie sie an Körpern beobachtet werden.

- b) Lehrmittel: Stäbe, zerlegbare Rahmen, Ball, Frucht (Apfel, Pflaume).
 c) Ausführung:
 aa) Übungen auf der Schiefertafel von Ostern bis Michaelis.
 bb) Dieselben Übungen aus dem Gedächtnisse auf hellgrauem Packpapier mit weichem Bleistift von Michaelis bis Weihnachten.
 cc) Dieselben Übungen in ein Heft mit Berücksichtigung der drei Grundfarben: Rot, Gelb, Blau von Weihnachten bis Ostern.
 d) Betrachtung zweier Bilder:
 1. Im Sommer: Der Feierabend von L. Richter.
 2. Im Winter: Die Christbescherung von Richter.
 2. Stufe (1. Zeichenjahr — 4. Schuljahr — Massenunterricht).
 a) Lehrstoff: Übung der geraden und krummen Linien an Flächen und Körpern.
 b) Lehrmittel: Würfel als Stabmodelle (zu demselben gehörig auswechselbare Papptafeln mit aufgeklebten Figuren aus buntem Papier; Quadrat, Dreieck, Bandverbindungen, Lineal, Schachbrett usw.). Die Zeichnungen werden farbig angelegt in den drei Hauptfarben und deren ersten Verbindungen.
 c) Bilderbetrachtung:
 1. Im Sommer: Unser täglich Brot von Richter.
 2. Im Winter: Knecht Ruprecht von Fr. Hein.

Zu Michaelis und Ostern ist je eine Zeichnung aus dem Gedächtnisse anzufertigen.

3. Stufe (2. Zeichenjahr — 5. Schuljahr — Massenunterricht).
 a) Lehrziel: Gerade und krumme Linien an Flächen (Ornamente) und Körpern, leichte Flächenornamente und Umrisse von einfachen Gegenständen.
 b) Lehrmittel: Halbkugel, Kugel, Zylinder, Kegel.
 c) Lehrstoff: Grundfiguren (Kreis, Ellipse, Eiform, Spirale und Schneckenlinie). Anwendungen derselben zu farbigen Bändern und Bordüren. Gebrauchsgegenstände und Naturformen (Blätter). Leichte Pflanzenornamente.
 d) Bilderbetrachtung:
 1. Im Sommer: Ringelreihen von E. Kuithan.
 2. Im Winter: Anbetung des Christkinds durch die drei Könige.

Zwei Arbeiten aus dem Gedächtnisse.

4. Stufe (3. Zeichenjahr — 6. Schuljahr — Massenunterricht).
 a) Lehrziel: Schwierigere, zusammengesetzte Blattformen, einfache Blütenformen, Zusammensetzung derselben zu farbigen Ornamenten (bis November), Holzmodelle und Gebrauchsgegenstände bis Ostern.
 b) Lehrmittel: Frische und gepresste Pflanzenblätter und -blüten, Holzmodelle, Gebrauchsgegenstände.
 c) Bilderbetrachtung:
 1. Im Sommer: Reichstag zu Worms von Wislicenus.
 2. Im Winter: Der alte Fritz von Schrader.

Zwei Arbeiten aus dem Gedächtnisse.

5. Stufe (4. Zeichenjahr — 7. Schuljahr).

- a) Lehrziel: Pflanzenzeichnen nach der Natur.
 b) Lehrstoff: Pflanzen, Früchte, Schmetterlinge. Im Winterhalbjahr: Holzmodelle, Gebrauchsgegenstände und Gipsmodelle.
 c) Bilderbetrachtung:
 1. Im Sommer: Der pflügende Bauer von Walter Georgi.
 2. Im Winter: Das heilige Abendmahl von Lionardo da Vinci.

Zwei Arbeiten aus dem Gedächtnisse (Pflanze und Körpergruppe).

6. Stufe (5. Zeichenjahr — 8. Schuljahr — Einzelunterricht).
 Sommerhalbjahr: 6 Pflanzen nach der Natur in Farbe, Pilze und andere Naturformen.

Winterhalbjahr: Muscheln, Käfer, Schmetterlinge, Vögel und schwierigere Gipsmodelle.

Wenig Erfreuliches ist über den Zeichenunterricht im Lande **Schwarzburg-Sondershausen** zu berichten. Hier ist dieses Unterrichtsfach in einklassigen Volksschulen noch gar nicht eingeführt, und von einer Wertschätzung desselben kann deshalb auch leider nichts erwähnt werden.

Den Lehrplänen der Städtischen Schulen zu **Coburg** (Ostern 1900) entnehmen wir über das Zeichnen folgendes:

Freihandzeichnen.

I., II., III. Schuljahr.

Der Zeichenunterricht tritt als selbständiges Lehrfach im Stundenplan noch nicht auf, gleichwohl wird gezeichnet, und zwar gelegentlich zur Erholung in das Quadratnetz der Schiefertafel oder des Rechenheftes bis zu dem Grade der Übung, daß die erlangte Fertigkeit dem Unterrichte in der Heimatskunde dienstbar werden kann.

IV. Schuljahr (2 Stunden).

Vorübungen, Auffinden des Mittelpunktes vom Zeichenblatt, gerade Linien (wagerecht, senkrecht), Zusammenstellung der Geraden zu ebenen Gebilden: Dreieck, Sechseck, Viereck, Achteck, Einzeichnen von Figuren, Gebrauch der Farbe.

Vom V. Schuljahr an ist der Plan für Knaben- ein anderer als für Mädchenschulen.

V. Schuljahr (Knabenschulen 2 Stunden).

Winkel und Winkelteilung, Zeichnen nach Stabmodellen, Würfel, Kreuz, Doppelkreuz in verschiedenen Lagen, Pyramide, 6 Pyramiden auf einem Würfel, Kreis (alles frontal und perspektivisch), Gedächtnisarbeiten, Zeichnen von einfachen Dingen, deren Grundflächen den Kreis zur Begrenzung haben.

V. Schuljahr (Mädchenschulen 2 Stunden).

Wiederholung, Erweiterung und Befestigung der früher gewonnenen Grundbegriffe, geradlinige Flächen, Figuren in allgemach schwieriger werdenden Motiven, nach Fügigkeit die gebogene Linie, Gebrauch der Farbe (Grund- und Sekundärfarbe).

VI. Schuljahr (Knabenschulen 2 Stunden).

Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung der gewonnenen Grundbegriffe, Licht und Schatten, Farbe, Zeichnen nach Vollkörpern, Einzeichnen von Figuren in frontal und perspektivisch gesehenen Flächen.

VI. Schuljahr (Mädchenschulen 2 Stunden).

Die gebogene Linie, Zusammensetzung derselben zu krummen und mit Geraden zu gemischtlinigen Figuren, einfache Blatt- und Gefäßformen, Rosettenformen, Ausführung in Farben.

VII. Schuljahr (Knabenschulen 2 Stunden).

Das Reißbrett und Zubehör und deren Gebrauch, der goldene Schnitt, Erkennen seiner Anwendung, leichtere Gipsmodelle mit Verwendung von Farben, Zeichnen von Gesimsleisten, selbständiges Schattieren derselben nach Angabe des Beleuchtungspunktes.

VII. Schuljahr (Mädchenschulen 2 Stunden).

Fortsetzung der Belehrungen: Sekundär- und Komplementärfarben, Zeichnung stilisierter Pflanzenformen, zusammengesetzter Rosetten und anderer Flachornamente, schwierigere Sternformen, Spiralen als Grundzug des griechischen Wellenornaments, Spiralkombinationen, Zeichnungen nach Diktat.

VIII. Schuljahr (Knabenschulen 2 Stunden).

Fortgesetzte Übungen im Aufsuchen schwieriger erkennbarer Anwendungen der Regeln des goldenen Schnittes, Zeichnung schwieriger Gipsornamente, Farbgebung nach eigener Wahl, Vergrößerungen, Zeichnen und Malen freistehender Vasen, Krüge, Kannen usw., Skizzierübungen im Freien.

VIII. Schuljahr (Mädchenschulen 2 Stunden).

Tertiärfarben, Kontrastfarben, Zeichnen gemischtliniger, schwierigerer Figuren, teilweise bei Frauenarbeiten verwendbar. In Abteilung A auch Blumen- und Ornamentmalen im Einzelunterricht.

NB. Außer diesem Freihandzeichnen betreiben Knaben im VIII. Schuljahr in 2 Stunden wöchentlich Geometrisches Zeichnen.

2. HÖHERE SCHULEN.

Ebenso wie in den Volks- und Bürgerschulen wird der Zeichenunterricht in den höheren Schulen Thüringens den neuzeitlichen Forderungen angepaßt. In den Gymnasien weist er leider eine bedenkliche Lücke auf, indem er (wie überall) als obligatorisches Unterrichtsfach nur bis zur Quarta eingeführt ist. Diese bedauerliche Lücke auszufüllen, haben sich mehrere Zeichenlehrer entschlossen, für die oberen Klassen einen Privatzeichnenkurs einzulegen. Im Gymnasium zu Jena z. B. wird sofort mit dem Zeichnen nach der Natur begonnen. In dem Anfangsunterricht der Sexta und der Fortsetzung in Quinta werden Flächengebilde gezeichnet, d. h. Naturgegenstände, deren Hauptdimension Länge und Breite sind, deren 3. Dimension zur Charakteristik zunächst nicht in die Erscheinung tritt. Leichte Farbtöne finden baldigste Anwendung.

In der Quinta erstreckt sich das Zeichnen auf Blätter und Blüten (als Rosetten) von einfachen, ganzrandigen Formen ausgehend. Flächenhafte Tierformen (Schmetterlinge, Käfer usw.) mit farbiger Ausführung folgen.

In Quarta tritt die Beobachtung der 3. Dimension auf. Nach Erkenntnis der ersten perspektivischen Grundgesetze laufen Skizzierübungen im Freien nebenher. Damit schließt der obligatorische Unterricht. Im Privatzeichnenunterricht werden bei ungünstiger Witterung Körper, Gefäße, Früchte, Gebrauchsgegenstände, auch Gipse bis zu Köpfen, ausgestopfte Tiere usw. durch Schatten und Licht, mit Wischer und Pinsel zur perspektivischen Darstellung gebracht. Bei günstiger Witterung werden landschaftliche Aufnahmen in Stadt und Umgebung ausgeführt.

An den Real- und Töchterschulen findet der Zeichenunterricht eine weit ausgedehntere Pflege. Schon dadurch, daß er hier im Gegensatz zu den Gymnasien als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in allen Klassen eingeführt ist, läßt er sich natürlich zu einer größeren Entwicklung bringen. In den Realschulen richten sich die Zeichenlehrer vielfach nach dem von der preussischen Regierung herausgegebenen Lehrplan vom 30. April 1902 oder nach den letzten Grundsätzen des Vereines deutscher Zeichenlehrer. Da ihnen von den Behörden meist freie Hand gelassen wird, so können sie nach eigenem Ermessen den Zeichenunterricht ausgestalten.

3. GEWERBLICHE LEHRANSTALTEN.

In den gewerblichen Fortbildungsschulen bildet das Zeichnen eines der Hauptunterrichtsfächer und wird dementsprechend natürlich auch voll bewertet. Es wird hier Freihand- und Zirkelzeichnen, Projektionslehre und Fachzeichnen unterschieden.

PLAN DER GROSSHERZOGL. GEWERBESCHULE ZU JENA.

1. Freihandzeichnen:

III. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden. Ornamentale Umrisszeichnungen in großem Maßstabe nach Wandtafelvorlagen. Beginn des Körperzeichnens nach Modellen.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden. Fortsetzung des Körperzeichnens nach Modellen. Zeichnen nach Gipsornamenten. Beginn des Schattierens.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden. Zeichnen nach gewerblichen Vorbildern, nach Gegenständen aus der Natur und nach Kunstgegenständen.

2. Zirkelzeichnen (Sommerhalbjahr):

III. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden. Gewöhnung der Schüler an den Gebrauch der Zeichengeräte. Elementare Konstruktionen aus der ebenen Geometrie.

3. Projektionslehre:

III. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden im Winterhalbjahre. Projektion von Körpern auf 2 und 3 Ebenen. Körperdurchdringung durch Ebenen.

II. Klasse. Wöchentlich 5 Stunden im Sommerhalbjahr (für Bau- und mechanisch-technische Gewerbe, anstatt des Fachzeichnens). Projektion auf 3 Ebenen. Fortsetzung und Abschluß.

4. Fachzeichnen:

Klasse I und II werden zusammen unterrichtet und in 3 Gruppen geteilt. Wöchentlich 4 Stunden.

Es werden geeignete Gegenstände der verschiedenen Geschäftszweige in angemessener Stufenfolge nach Modell, Photographien und Maßskizzen gezeichnet, später durch die Schüler — unter Anleitung des Lehrers und innerhalb vernünftiger Grenzen — selbst entworfen bezw. zeichnerisch dargestellt.

In Bedarfsfällen wird mit dem eigentlichen Unterrichte noch ein sogenannter „Offener Zeichensaal“ verbunden, in welchem Lehrlingen und Gehilfen in arbeitsfreier Zeit Gelegenheit zur Weiterbildung gewährt wird.

Interessant ist der Lehrplan der Herzogl. Industrie- und Gewerbeschule zu **Neustadt (Herzogt. Coburg)**. Wir entnehmen demselben folgendes:

Nach einem Vorbereitungskursus für Schüler von 10—14 Jahren setzt der eigentliche Zeichenunterricht ein.

I. Schuljahr.

1. Zeichnen: Einfache Blattformen nach Vorlagen, Gipsmodellen und der Natur; ferner einfache Gipsmodellzeichnungen von Gesichtsteilen, menschlichen Gliedern, Tiergliedern, Köpfen und ganzen Tieren. Zeichnen von Blumen und Früchten nach der Natur.

II. Schuljahr.

1. Zeichnen nach Gipsmodellen von Büsten und Figuren, nach Puppenköpfen, -armen und -beinen, ausgestopften Vögeln und Tieren nach Aquarell in Tusche und Federmanier. Zeichnen von Draperien nach der Natur in Bleistift, Kreide und Rötel.
2. Modellieren von Gelenkpuppengliedern, Masken, kleinen Köpfen und Tierköpfen.

III. Schuljahr. Wöchentlich 4 Stunden:

1. Zeichnen und Malen von Büsten, Figuren und Tieren nach Gipsmodellen und ausgestopften Vögeln in Bleistift, Kreide, Rötel und Aquarellmalerei.
2. Modellieren:
 - a) von Büsten, Figuren und Reliefs nach Gipsmodellen, verbunden mit Vergrößerungen und Veränderungen des Modells; ferner: Puppenglieder, -köpfe und Gelenkpuppenkörper.
 - b) von Tieren nach Modellen und Zeichnungen.

Die Wahl der Modelle ist meistens so getroffen, daß diese Verwendung in der Puppen- und Spielwarenindustrie finden können.

Auch in den fürstlichen Zeichenschulen der einzelnen Staaten Thüringens ist der Zeichenunterricht neueren Forderungen gemäß gestaltet. Da sich aber hier das Schülermaterial aus allen möglichen Klassen der verschiedenen städtischen Bürger- und den verschiedenen Klassen der höheren Schulen rekrutiert, so ist es nicht leicht, dasselbe unter einen Hut zu bringen, und geschickte Gruppenbildung ist besonders nötig. Den einzelnen Schülern wird dabei je nach Talent, Lust und Beruf (auch Erwachsene beiderlei Geschlechts nehmen teil) Rechnung getragen.

4. SEMINARE.

In den Seminaren steht das Naturzeichnen im Vordergrund. So werden z. B. in Weimar in den unteren Klassen auch die darzustellenden Flächenfiguren in steigender Schwierigkeit der Umwelt des Schülers entnommen. An einer begrenzten Zahl von Lehrmodellen wird eine Erkenntnis der wichtigsten perspektivischen und der Beleuchtungserscheinungen erfahrungsgemäß gewonnen. Bei der dann folgenden Wiedergabe von allerlei Gebrauchsgegenständen und Naturformen in Blei, Kohle, Aquarell auf verschiedenfarbigem Papier wird die Auffassungs- und Darstellungskraft weiter gesteigert. Das Skizzieren (in der Schule und im Hause), das Landschaftszeichnen auf gemeinsamen Ausflügen, das Wandtafelzeichnen nach dem Vorbild und aus dem Gedächtnis findet während der ganzen Schulzeit statt. Ebenso erfolgen in den oberen Klassen noch besondere methodische Unterweisungen für die Erteilung des Zeichenunterrichtes in der Volksschule. Auch tritt hier eine wissenschaftliche Begründung der früher gewonnenen Erfahrungsperspektive, sowie eine Einführung in die hauptsächlichsten Gesetze der

Parallelperspektive auf. Herstellung von allerlei ornamentalem Schmuck unter stetiger Verwendung der Farbe wird von Anfang an berücksichtigt, Besprechungen von Kunstwerken erfolgen auf allen Stufen.

5. PÄDAGOGISCHES UNIVERSITÄTSSEMINAR ZU JENA. (ÜBUNGSSCHULE.)

Einen eigenartigen Lehrplan legt der rühmlichst bekannte Pädagoge Prof. Rein dem Zeichen- und Kunstunterrichte in dem von ihm geleiteten Pädagogischen Universitäts-Seminar zu Jena zugrunde. Es wird hier der Zeichen- und Kunstunterricht in engster Fühlung mit anderen Unterrichtsfächern erteilt. In den drei ersten Schuljahren wird „malendes“ Zeichnen im Anschluß an den Gesinnungs- und heimatlichen Unterricht getrieben. Den Zeichenstoff liefert im ersten Schuljahre eine Auswahl Grimmscher Märchen, im zweiten die Geschichte Robinsons, im dritten Schuljahre werden die Zeichenobjekte den heimatlichen (thüringer) Sagen entnommen. Der Zeichenunterricht des vierten Schuljahres bildet einen Übergang (Vorkursus) vom malenden zum eigentlichen Schönzeichnen, welches mit dem fünften Schuljahre seinen Anfang nimmt. Auch hier steht der Zeichenunterricht nicht isoliert, sondern er gewinnt festen Rückhalt am Geschichtsunterricht. Lebensformen aus den Nibelungen — Siegfrieds Schild und Schwert u. a. m. — kommen zur Darstellung. Die folgenden Schuljahre schöpfen aus zwei Quellen, aus denen auch die ästhetische Bildung stammt, aus der heimischen Kunst und der unerschöpflichen Vorratskammer der vaterländischen Natur. Der dadurch entstehende doppelte Gang: durch die Entwicklung der darstellenden Kunst, anknüpfend an die heimischen Überlieferungen, und durch die Formen der Natur, anknüpfend an die Umgebung, hält stetig Schritt mit dem Geschichtsunterricht, der die Anweisungen für die Auswahl des Stoffes gibt. Dem Lehrplan liegt somit das historisch-genetische Prinzip zugrunde. Geschichtsperioden decken sich mit Kunstperioden. Durch diese inneren Zusammenhänge wird der Stoff für den Zeichen- und Kunstunterricht gleichsam historisch, und die Betrachtung der Kunstformen findet an den behandelten Geschichtsperioden ihre natürliche Grundlage. (Siehe den Artikel Reins: „Heimat und Kunst in der Schule“ in der Zeitschrift „Die Woche“ 1904, Heft 27.) Auf die Betrachtung der romanischen Kunstperiode (fünftes Schuljahr) folgt die Gotische Zeit (sechstes Schuljahr), auf diese die Renaissance (siebentes Schuljahr). Im achten Schuljahr tritt perspektivisches Schönzeichnen mit Schattengebung auf. Dasselbe beginnt mit einem Vorkurs, welcher Übungen im Unterscheiden zwischen Wirklichkeit und Erscheinung — a) im Freien, b) am Drahtwürfel — vornimmt und Gegenstände der Schulstube zur körperlichen Darstellung bringt, und schließt mit der schattierten Wiedergabe von Bauwerken aus den Hauptstilperioden. Neben den Formen aus der Kunst der Heimat sollen immer die Naturformen der Umgebung herangezogen werden. Herm. Itschner hat in seinem überaus interessanten und lehrreichen Büchlein „Über künstlerische Erziehung“ (Langensalza, Beyer & Söhne), einen Lehrplan für die Übungsschule des Pädagogischen Universitäts-Seminars zu Jena entworfen, der natürlich im einzelnen nur für die Verhältnisse in Jena gilt und auch in den Verhältnissen Jenas die Grenzen der Durchführbarkeit findet.

Die unterrichtliche Behandlung des Zeichenstoffes nimmt in den drei ersten Schuljahren folgenden Verlauf: Nach der Entwicklung des Gegenstandes aus der Szene heraus erfolgt das Vertiefen in denselben nach zeichnerischen Gesichtspunkten. Hierauf wird der Gegenstand zuerst von einem Schüler aufgezeichnet und von der Klasse korrigiert. Der gereinigte Entwurf wird dann vom Lehrer durch Zeichnung festgestellt. Die Besprechung des Zeichenobjektes geschieht in der Regel an Ort und Stelle. Nach der Besprechung macht sich der Schüler eine ganz flüchtige Skizze. In der Schule wird dann zum Zweck einer eingehenderen Besprechung, die auch den technischen Aufbau erläutert, das Ornament als Wandtafel aufgehängt. Alsdann werden die wesentlichen Fehler der rohen Skizze verbessert, und es erfolgt zuletzt die Zeichnung ins Reine. Der Unterricht im Modellieren treibt in den drei ersten Schuljahren praktische Übungen im Anschluß an die Sachgebiete und zur Fortführung der Kindergartenarbeit und bringt in den darauf folgenden Schuljahren Formen im Anschluß an den Zeichenunterricht zur Darstellung. (Siehe Rein „Bildende Kunst und Schule“, Dresden 1902.)

6. KUNSTSCHULEN.

In der Großherzoglichen Kunstschule zu Weimar erfolgt zunächst ein Studium der Antike, dann gehen die Schüler gemäß ihrer künstlerischen Neigung in die Klasse der verschiedenen Professoren für Landschafts-, Figuren- und Tiermalerei über. Aktzeichnen, Anatomie, Farbenlehre, Kunstgeschichte und Perspektive dagegen bleiben gemeinsam. Ein kunstgewerbliches Seminar wurde neuerdings von Herrn von der Velde eingerichtet und soll weiter ausgebaut werden. An der Universität zu Jena hält Prof. Weber kunstgeschichtliche Vorlesungen und Übungen.

Museen und ständige Kunstausstellungen in allen größeren Städten Thüringens sorgen dafür, daß ein künstlerischer Geist auch in das Volk dringt. Vereine, vor allem aber einige Fürstenhäuser, haben sich in dieser Beziehung ganz besonders verdient gemacht. In Jena hat die Firma Karl Zeiß den Kunstmaler Erich Kuithan vor Jahresfrist berufen, um unter anderem möglichst weiten Kreisen künstlerische Anregung zu geben. Der talentvolle Künstler entledigte sich dieser Aufgabe zum Teil dadurch, daß er einem Kreis von Schülern jedes Alters und Standes gegen sehr geringes Entgelt wirklich künstlerischen Zeichenunterricht angedeihen ließ. Für diesen Winter ist außerdem abendliches Aktzeichnen bei beschränkter Beteiligung vorgesehen.

B. STELLUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES.

In Volksschulen ist wohl der Zeichenunterricht den anderen Unterrichtsfächern gleichgestellt, im allgemeinen wird er aber noch sehr gering bewertet, und auf die Zensur bei Aufnahme, Versetzung usw. wird so gut wie gar keine Rücksicht genommen. Es entfallen auf ihn überall und auf allen Stufen (Klassen) 2 Stunden wöchentlich, die vormittags und nachmittags möglichst an das Ende der Unterrichtszeit gelegt sind. Neuerdings werden an einigen Anstalten die beiden wöchentlichen Zeichenstunden hintereinander gehalten, was diesem Fache unstreitig zum Vorteil gereichen muß. In höheren Schulen ist die Wertung des Zeichenunterrichtes fast dieselbe wie in den Volksschulen. Durch Zeichnen kann jedes „Nebenfach“ kompensiert werden. Auch hier entfallen — desgleichen in den Töchter-schulen und Seminaren — auf jede Klasse zwei wöchentliche Zeichenstunden, die sowohl vormittags wie nachmittags gehalten werden. Anders ist es in den gewerblichen Fortbildungs- und Industrieschulen, wo das Zeichnen das Hauptfach bildet und dementsprechend auch voll bewertet wird. Hier umfaßt das Zeichnen auf den verschiedenen Stufen bis zu 6 Stunden wöchentlich, die teils Werktags vormittags und abends, teils Sonntags vormittags erteilt werden.

C. EINRICHTUNGEN.

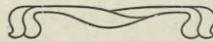
Besondere Zeichensäle sind in Volksschulen nur in gegliederten Schulen der Städte vorhanden. Einrichtung und Ausstattung derselben lassen meist zu wünschen übrig. Nur in ganz geringer Zahl können dieselben als mustergültig bezeichnet werden. Der Zeichensaal der Ostern dieses Jahres eröffneten West-Bürgerschule zu Jena befindet sich auf der Nordseite im obersten Stockwerke. Er hat drei große und breit angelegte Fenster, die durch nicht zu große Pfeiler voneinander getrennt sind. Die abendliche Beleuchtung ist für Streulicht eingerichtet. Die Wände sind in stumpfen Tönen gehalten: Sockel graugrün, darüber mattrotbraun bis 1 m unterhalb der Decke, welches Stück nebst der Decke — des Streulichtes wegen — in weißer Tünchung gehalten ist. Der Fußboden ist mit mattrotm Linoleum belegt. Die sechs Zeichentische, deren Platten gegen den Zeichner schräg abwärts laufen, sind für je zehn Schüler berechnet und sind am Fußboden befestigt. Für jeden Schüler ist ein Modelltischchen vorhanden, welches drehbar ist, hoch und niedrig zu stellen geht, und an das sich das Modell auch bequem anhängen läßt. Zum Sitzen dienen einfache Schemel. An der Stirnseite des Zeichensaales befindet sich ein mäßig erhöhtes Podium von genügender Breite. Dieses sowohl wie die Subsellen, Schemel und die zum Aufbewahren der Modelle und des Schülermaterials (Blöcke usw.) vorhandenen zwei geräumigen und staubsicheren Schränke zeigen einen mattgrünen Anstrich. Ebenso die Türen

und Fensterbekleidungen. Die mit mattschwarzem Anstrich versehenen Schultafeln an der Vorderwand sind zum Verschieben eingerichtet. Die Hinterwand und die der Fensterseite gegenüberliegende Längswand sind mit künstlerischem Wandschmuck versehen.

Wo in Volksschulen ein besonderer Zeichensaal nicht vorhanden ist, wird der Unterricht im Zeichnen in den einzelnen Klassenzimmern erteilt. Besondere Vorschriften über Zeichensäle und deren Einrichtungen sind bis heute nicht erlassen worden. Das Zeichenmaterial haben die Kinder selbst zu beschaffen; nur in besonderen Fällen (z. B. für arme Kinder) wird es von der Schule geliefert. Für Lehrmittel werden in den einzelnen Erziehungsanstalten bis zu 50 Mark jährlich aufgewendet. Meist sind bestimmte Lehrmittel nicht vorgeschrieben, auch haben die Zeichenlehrer über eine feststehende Summe größtenteils keine freie Verfügung.

In den höheren Schulen, Töchter- und gewerblichen Fortbildungsschulen, sogar auch in den Lehrerseminaren Thüringens fehlt es oft an einem besonderen Zeichensale, und der Zeichenunterricht muß dann in wenig dazu geeigneten Räumen (Klassenzimmern, Turnhallen) unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen erteilt werden. Auch Geld für die nötigen Lehrmittel steht meist nur ausnahmsweise zur Verfügung und dann in sehr bescheidenem Maße.

Dagegen erfreuen sich die Zeichen-, Gewerbe- und Kunstschulen einer ganz besonderen Gunst des Staates. So werden z. B. in Eisenach für den Unterhalt der Zeichenschule (inkl. Gehalt der vier Lehrkräfte) 6672 Mark, für den der Gewerbeschule sogar 10420 Mark aufgewendet.



II. ABSCHNITT. DER LEHRER FÜR ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

Die Zeichenlehrer der Volksschulen sind mit wenigen Ausnahmen seminarisch gebildet; Fachbildung wird nicht gefordert. Hier und da haben sich dieselben in Zeichenschulen usw. für die Erteilung des Zeichenunterrichtes noch besonders vorbereitet. Unter anderem hat z. B. Arnstadt im Verein mit dem Fürstl. Ministerium zu Sondershausen einen Lehrer an der I. Handwerkerschule zu Berlin für den Zeichenunterricht ausbilden lassen, der denselben befähigt, in den Schulen Arnstadts einen zeitgemäßen Unterricht im Zeichnen zu erteilen. Außer den seminarisch gebildeten Lehrkräften, die sich für den Zeichenunterricht qualifizieren, werden auch einige geprüfte Zeichenlehrer und Maler usw. im Nebenamt verwendet. Für letztere findet sich im Volksschulgesetz für das **Herzogtum Meiningen** vom 22. März 1875 folgende Bestimmung:

„Die für die einzelnen Unterrichtszweige als außerordentliche Lehrer anzustellenden Fachlehrer haben ihre Befähigung dazu in moralischer wie technischer Beziehung bei der Oberschulbehörde nachzuweisen.“

Auch in den höheren Schulen bestehen zumeist keine Vorschriften für eine besondere Fachbildung. Die Wahl der Zeichenlehrer ist vielmehr in das freie Ermessen des jeweiligen Anstaltsdirektors und des betreffenden Unterrichtsministeriums gestellt.

Nur an den gewerblichen Fortbildungs-, Zeichen- und Kunstschulen sind die den Zeichenunterricht erteilenden Lehrer zum allergrößten Teil an Kunst- und Kunstgewerbeschulen, an höheren und mittleren technischen Anstalten (Maschinenbau- und Baugewerkschulen) vorgebildet.

An Volksschulen stehen die Zeichenlehrer, auch wo solche als Fachlehrer angestellt sind, in den Dienstverhältnissen der Volksschullehrer. Gleich wie diese werden sie anfangs provisorisch und darauf definitiv angestellt, mit Pensionsberechtigung, mit Witwen- und Waisenversorgung. Sie können auch ebenso wie die übrigen Lehrer rechtlich versetzt werden, was aber angesichts der wenigen Zeichenlehrerstellen innerhalb eines Landes nur in ganz seltenen Fällen vorkommen dürfte.

An höheren Schulen erteilen die Zeichenlehrer meist noch anderen Unterricht. Sie sind definitiv angestellt mit Pension usw. Die den Zeichenunterricht im Nebenamte bekleidenden Lehrer sind ohne feste Anstellung und ohne Pensionsberechtigung. Eine Versetzung ist bei diesen so gut wie ausgeschlossen.

Das Gehalt der Zeichenlehrer an Volksschulen ist dasselbe wie das der Volksschullehrer. An höheren Schulen schwankt es zwischen 1600—3400 Mark jährlich. Im Nebenamt werden die Zeichenstunden den örtlichen und den Schulverhältnissen entsprechend mit 1—2 Mark vergütet.

Die Zeichenlehrer an Volksschulen, deren Ausbildung auf dem Seminar erfolgte, sind den übrigen Lehrern der betr. Schulen in jeder Weise gleichgestellt; sie nehmen mithin auch teil an allen Konferenzen und Veranstaltungen, haben dasselbe Strafrecht, sind zu derselben Stundenzahl verpflichtet (Maximalzahl 32) und haben dieselbe Schülerzahl (60 und darüber) zu unterrichten. Auch an höheren Schulen sind die Zeichenlehrer zumeist den anderen Lehrkräften gleichberechtigt, haben dieselben Rechte und Pflichten. Dasselbe gilt ebenso von den Fachlehrern im Zeichnen an allen übrigen Unterrichtsanstalten. Nur da, wo der Zeichenunterricht im Nebenamte bekleidet wird, sind Pflichten und Rechte der Lehrkräfte eingeschränkt.

In manchen Staaten Thüringens gibt es für die Zeichenlehrer weder Rang, noch Titel, noch Orden. In höheren Schulen einiger Länder erhalten sie den Titel Oberlehrer (z. B. Sondershausen), auch kann ihnen die goldene Medaille für Verdienst um Kunst und Wissenschaft verliehen werden. Der Zeichenlehrer am Lehrerseminar zu Eisenach führt den Titel Professor.

Die amtlichen Lehrerkonferenzen der einzelnen Staaten Thüringens haben sich in letzter Zeit mehrfach mit dem Zeichenunterrichte befaßt und ihn wiederholt zum Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen erhoben. So sprach z. B. Seminarzeichenlehrer Fischer auf der Generalkonferenz in Coburg im August 1902 über die Reformbewegungen im Zeichenunterrichte, Zeichenlehrer Menge auf der Frühjahrshauptkonferenz 1903 in Jena über die neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, über Quensels Zeichenwerk und seine Verwendung (in der Lehrerzeitung für Thüringen und Mitteldeutschland veröffentlicht).

Auf der 16. Thüringer Lehrerversammlung, die anfangs Oktober dieses Jahres in Altenburg stattfand, hielt in einer sehr gut besuchten Nebenversammlung Oberlehrer Stade aus Sondershausen einen Vortrag, der von den Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes handelte.

In Thüringen gibt es keine besonderen Zeitschriften für Zeichen- und Kunstunterricht, wohl aber befassen sich die im Lande erscheinenden Lehrerzeitungen gelegentlich mit demselben, wie die Lehrerzeitung für Thüringen und Mitteldeutschland (Redakteur G. Polz, Weimar, Verlag von R. Wagner & Sohn, Weimar), das Kirchen- und Schulblatt (herausgegeben von A. Bogenhard und H. Ranitzsch, Weimar, Verlag von Herm. Böhlau Nachfolger, Weimar).



SIEBENTES KAPITEL.

ANHALT.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN GUSTAV ULRICH-DESSAU IN VERBINDUNG MIT DER „FREIEN VEREINIGUNG ANHALTISCHER ZEICHENLEHRER“.

I. ABSCHNITT. VOLKSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Nach der Regierungsverfügung vom 4. März 1904 festgestellt.

Dessau, den 4. März 1904.

An die Rektorate der Volks-, Bürger- und Mittelschulen und die Direktion des Herzogl. Landesseminars.

Wir beabsichtigen den Zeichenunterricht an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen demnächst so zu gestalten, daß er die Reformbestrebungen der Gegenwart auf diesem Gebiete, soweit dieselben berechtigt erscheinen, berücksichtigt. Die pp. veranlassen wir daher, in Gemeinschaft mit dem Zeichenlehrer der Anstalt einen für den dortigen Schulorganismus geeigneten Lehrplan für den Zeichenunterricht zu entwerfen und demnächst uns vorzulegen. Wir empfehlen zu diesem Zwecke, Kenntnis von dem im Jahre 1902 in den Gemeindeschulen der Stadt Berlin zur Einführung gelangten Lehrplan für den Zeichenunterricht zu nehmen (abgedruckt im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1902, Seite 488—493; auch enthalten im Grundlehrplan der Berliner Gemeindeschule, Preis 0,60 M.).

Herzogl. Regierung, Abteilung für das Schulwesen.
Rümelin.

Bürgerschulen für Mädchen:

Methode unter Zugrundelegung des Berliner Lehrplans für das Zeichnen mit Hinzufügung des Musterzeichnens auf der Mittel- und Oberstufe. (Anwendung der Naturblätter, Blüten und Früchte.)

2. STELLUNG DES FACHES.

Bei der Aufnahme wird das Fach nicht gewertet; bei der Anweisung des Klassenplatzes, bei der Versetzung ist es nicht gleichmäßig: einige Schulen werten das Zeichnen, andere nicht. In den Volksschulen ist meistens nur eine Stunde Zeichnen wöchentlich auf der Mittel- und Oberstufe. In Bürger- und Mittelschulen sind dagegen auf allen Stufen je zwei Stunden angesetzt.

3. EINRICHTUNGEN.

Ein besonderer Zeichensaal ist nur in einigen Mittelschulen vorhanden. Material zum Tuschen wird in einigen Schulen geliefert. Für Lehrmittel wird im allgemeinen sehr wenig Geld verwandt. Bestimmte Lehrmittel sind nicht vorgeschrieben.

B. LEHRER.

1. AUSBILDUNG UND PRÜFUNG.

An den Volksschulen unterrichten Lehrer mit seminarischer Vorbildung im Zeichnen, an Bürger- und Mittelschulen sind meistens Lehrer mit besonderer Fachbildung im Zeichnen angestellt. Dieselben haben die Kunstschule besucht und die Zeichenlehrerprüfung abgelegt.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

An den Volksschulen werden die Lehrer nach bestandener Staatsprüfung definitiv als Lehrer angestellt, an den Bürger- und Mittelschulen nach bestandener Zeichen-

lehrerprüfung mit dem Gehalt der Mittelschullehrer. Das Gehalt beträgt für Lehrer an Volksschulen 900 Mark, an Bürger- und Mittelschulen 1200—3000 Mark. Die geprüften Zeichenlehrer an den Mittel- und Bürgerschulen erhalten auf jeder Gehaltsstufe 300—500 Mark mehr. Die Pension beträgt nach fünf Dienstjahren ein Drittel des Gehaltes und mit jedem weiteren Dienstjahre 1,5 Proz. des Gehaltes mehr. Ein Viertel des letzten Gehaltes wird als Witwengeld gerechnet, Waisengeld dagegen wird nur auf dem Gnadenwege bewilligt. Die Remuneration für Überstunden beträgt 1 Mark für die Stunde.

3. STELLUNG DER LEHRER.

Die Lehrer für Zeichnen haben an Volks-, Bürger- und Mittelschulen dieselbe Stellung wie die übrigen Lehrer. Die Lehrer an Volksschulen sind bis zu 32 Stunden, die Lehrer an Bürger- und Mittelschulen bis zu 28 Stunden wöchentlich verpflichtet. In einer Klasse der Volksschule sind 40—70 Schüler, in einer der Mittel- und Bürgerschulen bis zu 62.

4. RANG.

Die für höhere Schulen geprüften Zeichenlehrer an Bürger- und Mittelschulen stehen in der Rangordnung den Mittelschullehrern gleich.



II. ABSCHNITT. HÖHERE LEHRANSTALTEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Die neuen preußischen Lehrpläne für den Zeichenunterricht an höheren Lehranstalten werden auch in Anhalt dem Zeichenunterrichte zugrunde gelegt¹⁾.

¹⁾ Doch besteht auch hier bis zu einem gewissen Grade Unterrichtsfreiheit. So enthält der Lehrplan des Herzoglichen Realgymnasiums nebst Oberrealschule folgendes:

V. u. IV. je 2 Std. Zeichnen und Malen ebener Gebilde und silhouettenartiger Darstellungen von körperlichen Gebilden (Gefäßen u. dergl.) nach Vorzeichnungen des Lehrers. Übungen im Gedächtniszeichnen. (Nicht zu verwechseln mit Illustrieren.)

III b. 2 Std. Zeichnen nach einfachen körperlichen Gebilden im Umriss mit Andeutung der Schatten. Gelegentliche Übungen im Entwerfen von Ornamenten.

III a. 2 Std. Weitere Übungen im Zeichnen nach körperlichen Gebilden in verschiedenen Manieren und mit besonderer Betonung der Beleuchtungserscheinungen und der Farbe.

II b. 2 Std. Freies Zeichnen nach schwierigeren plastischen Modellen, namentlich antiken Gefäßen.

II a. 2 Std. Zeichnen und Malen von Stilleben (Geräten, Gefäßen, Muscheln, Früchten, Faltenwürfen usw.) nach der Natur. Im Sommersemester vorwiegend Zeichnen nach lebenden Pflanzen, auch Zeichnen von Landschaften im Freien.

I. 2 Std. Desgl., auch Kopieren guter Originale, gegenseitiges Sichabzeichnen der Schüler, Einführung in die Theorie der Perspektive, gelegentliche Übungen im Modellieren usw.

Außerdem fakultatives Zeichnen in drei Abteilungen^a mit wöchentlich je 2 Std. für

I u. II a. zwecks weiterer Übungen im Freihandzeichnen im Anschluß an den allgemeinen Lehrplan,

II b. zwecks Einführung in die darstellende Geometrie,

III a. zwecks Veranstaltung von Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder (Flächenmuster, Kreisteilungen usw.).

2. STELLUNG.

Bei der Aufnahme, Anweisung des Klassenplatzes, bei der Versetzung wird das Zeichnen nicht gewertet, dagegen geschieht dies bei Prüfungen in Realschulen. Die Zahl der Zeichenstunden beträgt für jede Stufe wöchentlich zwei.

3. EINRICHTUNGEN.

Besondere Zeichensäle sind vorhanden. Für Lehrmittel werden je nach den Verhältnissen 50—100 Mark verwandt, doch sind keine bestimmten Lehrmittel vorgeschrieben. Über eine bestimmte Summe hat der Zeichenlehrer keine freie Verfügung.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Die allgemeine Bildung der Zeichenlehrer ist entweder Seminar- oder Realschulbildung. Die Fachbildung ist durch den Besuch einer Kunstschule oder Kunstgewerbeschule oder Akademie erworben, auch ist die Fachprüfung abgelegt.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

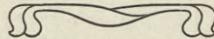
Die Zeichenlehrer werden definitiv mit Pension und Witwen- und Waisenversorgung angestellt. Sie erhalten 2100—3900 Mark Gehalt. Pension und Witwengeld wird wie bei den Volksschullehrern berechnet. Für Überstunden werden je 1,50 Mark bezahlt.

3. STELLUNG.

In den Konferenzen sind die Zeichenlehrer stimmberechtigt bei Versetzungen und Prüfungen, jedoch nur an Realschulen. Sie haben dasselbe Strafrecht wie die übrigen Lehrer. Die Pflichtstundenzahl beträgt 24 Wochenstunden. Die Maximalschülerzahl beträgt 30—45 Schüler.

4. RANG.

Der Zeichenlehrer rangiert nach dem wissenschaftlichen Hilfslehrer und nach dem Vorschulinspektor.



III. ABSCHNITT. HÖHERE MÄDCHENSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Der preußische Lehrplan für den Zeichenunterricht an höheren Schulen wird zugrunde gelegt.

2. STELLUNG.

Eine Wertung findet nicht statt. Jede Stufe hat je zwei Stunden.

3. EINRICHTUNGEN.

Dieselben sind gerade so wie in höheren Lehranstalten.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Auch hier sind geprüfte Zeichenlehrer angestellt.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Dieselbe ist definitiv mit Pensionsberechtigung und Witwenversorgung. (Ausgenommen Zerbst.) Das Gehalt ist gleich dem an höheren Lehranstalten.

3. STELLUNG.

Dieselbe ist gleich der an höheren Lehranstalten.



IV. ABSCHNITT.

GEWERBLICHE FORTBILDUNGSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Einordnung der Schüler in besondere Klassen nach den gewerblichen Berufsarten. Zeichnen nach Modellen und gewerblichen Vorlagen (Leonhardt Hellmuth, modernes Pflanzenornament — Huberich und Fischer, gewerbliches Freihandzeichnen — J. Witt, Musterblätter für Fachzeichnen — W. Ehlerding, der Kunstschmied — C. Gunzenhauser, Baukonstruktionen — E. Roth, Vorlagen für Wagner und Schmiede — u. a.).

2. STELLUNG DES FACHES.

Bei der Aufnahme wird das Zeichnen berücksichtigt, nicht dagegen bei Versetzungen und Prüfungen. Wöchentlich werden je zwei Zeichenstunden erteilt, die entweder am Abend oder am Sonntag Vormittag liegen.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Wo Zeichensäle in Mittelschulen vorhanden sind, werden dieselben benutzt. Mit Ausnahme von Papier und Bleistift wird sämtliches Material geliefert. Für Lehrmittel werden an größeren Schulen in manchen Jahren einige hundert Mark verwandt.

B. LEHRER.

Es unterrichten an den gewerblichen Fortbildungsschulen sowohl Lehrer, die nur die Seminarbildung haben, wie solche, die auch fachmännisch gebildet sind und das Zeichenlehrerexamen abgelegt haben. Das Honorar der Lehrer beträgt 1,50—1,75 Mark für jede Stunde.



ACHTES KAPITEL.
**MECKLENBURG-SCHWERIN
UND STRELITZ**

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN DETTMANN-SCHWERIN.

I. ABSCHNITT. VOLKSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

In der Landschule besteht das Ziel in der Wiedergabe einfacher ornamentaler Flächengebilde. Methode: Zeichnen nach Vorlagen (Lehrgang im Freihandzeichnen von E. Martens, Gewerbeschul-Inspektor zu Schwerin. 20 Wandtafeln).

In den städtischen Volks- und Bürgerschulen beginnt der Unterricht im 4. Schuljahre. Ziel: Wiedergabe einfacher Körperformen. Methode: Zeichnen nach Wandtafeln (Martens, Stuhlmann, Kolb u. a.) Im 7. und 8. Schuljahr Körperzeichnen nach Holzmodellen (Stuhlmann und Serie von E. Martens), daneben das Flächenornament an der Hand des Martensschen Werkes „Zeichnen nach Pflanzen“. Darstellen einfacher Pflanzengebilde und Zusammenstellen derselben zu Flächenmustern (Meurer, Flinzer usw.). Hin und wieder Gipszeichnen. Der Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe ist Massenunterricht, auf der Oberstufe Einzelunterricht.

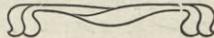
Auf der Oberstufe wird im Winter auch geometrisches Zeichnen getrieben.

2. STELLUNG DES FACHES.

In der Volksschule wird das Zeichnen bei Versetzungen und Prüfungen nicht berücksichtigt. Die Zahl der Unterrichtsstunden im Zeichnen beträgt wöchentlich zwei, nur auf der Oberstufe der Bürgerschule in Schwerin sind drei zur Verfügung.

B. LEHRER.

An den Volksschulen sind keine Fachlehrer für Zeichnen angestellt, dagegen haben die Volksschullehrer an den in Schwerin abgehaltenen Zeichenkursen für Gewerbeschullehrer teilgenommen.



II. ABSCHNITT. HÖHERE LEHRANSTALTEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Der Freihandzeichnenunterricht beginnt in der Quinta nach dem preußischen Lehrplan für Realgymnasien, Gymnasien usw.

a) Gymnasium. Zahl der Stunden: Quinta und Quarta je zwei. Wahlfrei: Untertertia, Obertertia, Untersekunda, Obersekunda, Unterprima, Oberprima je zwei.

b) Realgymnasium. Zahl der Stunden: Quinta bis Prima je zwei.

c) Realschule, höhere Bürgerschule. Zahl der Stunden: Quinta bis Prima je zwei.

Das Lehrziel ist bei allen Schulgattungen dasselbe: Ausbildung im Sehen von Formen und Farbe. Das geometrische Zeichnen wird in den Realanstalten gründlicher betrieben als in den Gymnasien.

Lehrplan in Quinta: Gedächtniszeichnen zweidimensionaler Formen wie Türschild, Handspiegel, Löffel usw. (Zeichnen mit Kohle und Pastellkreide).

Quarta: Nachzeichnen gegebener Formen wie Naturblätter, Schmetterlinge usw. (Flächenanlegen mit Wasserfarbe).

Untertertia: Zeichnen dreidimensionaler Formen: Einfache Gebäude, Gegenstände im Zeichensaal, Teile des Zeichensaales usw.

Obertertia: Natur- und Kunstformen: Blüten, Früchte, Muscheln, Vasen usw.

Untersekunda: Plastische Ornamente, Architekturteile (farbig oder in zwei Kreiden).

Obersekunda: Grammatik der Ornamente nach Jakobsthal und anderen.

Unterprima und Oberprima: Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln etc., Skizzieren.

Lehrplan im geometrischen Zeichnen:

Tertia: Übungen im Gebrauch von Lineal, Zirkel usw. bei geometrischen Gebilden.

Untersekunda: Darstellen einfacher Körper, Schnitte, Abwickelungen.

Obersekunda: Schattenlehre.

Unterprima und Oberprima: Zentralprojektion, Durchdringungen.

In Prima wird ein kurzer Überblick über die Hauptkunstepochen gegeben.

In manchen höheren Lehranstalten Mecklenburgs wird der Zeichenunterricht erteilt nach Flinzer, hin und wieder auch wohl nach Stuhlmann resp. Martens.

2. STELLUNG DES FACHES.

Eine Wertung ist dem Zeichnen an den höheren Lehranstalten nicht beigelegt. Bei Feststellung des Klassenplatzes, bei Versetzungen und Prüfungen wird das Zeichnen nicht berücksichtigt, dagegen ist der Zeichenlehrer bei der Abiturientenprüfung Mitglied der Prüfungskommission. In den Klassen Quinta bis Prima werden wöchentlich je zwei Stunden erteilt.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

In höheren Lehranstalten sind besondere Zeichensäle vorhanden. Bestimmte Lehrmittel sind nicht vorgeschrieben.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Dieselbe ist sehr verschieden: Seminarvorbildung oder Seminar- und Kunstschulbildung, oder nur Kunstschulbildung. Einige Zeichenlehrer haben die preussische Zeichenlehrerprüfung abgelegt, andere haben die Prüfung in Dresden gemacht, z. T. ohne Kunstschulbesuch.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Zeichenlehrer werden definitiv angestellt mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung. Die Besoldung der geprüften Zeichenlehrer mit zweijähriger Kunstschulbildung beträgt 1600 bis 3400 Mark nach 25 Dienstjahren. Die Pension beträgt mit 20 Jahren $\frac{1}{2}$, dann jedes Jahr $\frac{1}{60}$ bis $\frac{3}{4}$ des Gehaltes. 4 Proz. des Gehaltes werden als Witwenkassenbeitrag abgezogen. Die Witwe bekommt $\frac{1}{4}$ des letzten Gehaltes. Überstunden werden mit 120 Mark für jede Wochenstunde jährlich bezahlt.

3. STELLUNG.

Die Zeichenlehrer haben dieselben Rechte und Pflichten wie die übrigen Lehrer.



III. ABSCHNITT. HÖHERE TÖCHTERSCHULEN.

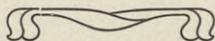
A. FACH.

Der Lehrplan lehnt sich an den Lehrplan für Gymnasien an. Berücksichtigung bei Versetzungen usw. findet der Zeichenunterricht so gut wie gar nicht. In den unteren Klassen wird wöchentlich eine, in den oberen Klassen werden zwei Zeichenstunden wöchentlich gegeben.

B. LEHRER.

Entweder unterrichten Lehrer mit Seminarbildung oder Damen, die die Lehrerinnenprüfung abgelegt haben, im Zeichnen. Nur wenige Lehrkräfte haben Kunstschulbildung.

Bei der Lehrerinnenprüfung werden die Damen im Zeichnen geprüft: 1 Std. Klausur, 1 Std. mündlich. Die Prüfung erstreckt sich auf Methode, Geometrie, Kunstgeschichte. Der Prüfende ist Zeichenlehrer und Maler Dettmann. Das Gehalt der Zeichenlehrerinnen bezw. Zeichenlehrer ist sehr verschieden.



IV. ABSCHNITT. GEWERBLICHE FORTBILDUNGSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Auf der Unterstufe wird im Freihandzeichnen nach dem Vorlagenwerk von Martens gearbeitet, im geometrischen Zeichnen nach den von Martens für die einzelnen Gewerbe bearbeiteten Heften. Auf der Mittelstufe wird nach Holzkörpern gezeichnet (Serie von Martens zusammengestellt), daneben werden Flächenornamente nach Vorlagen von Martens, Behrens usw. dargestellt. Im geometrischen Zeichnen wird mit der isometrischen Darstellung von Körpern begonnen (Serien von Martens), es folgen leichte Durchdringungen und Schattenkonstruktionen. Auf der Oberstufe ist das Fachzeichnen nach den einzelnen Gewerben getrennt. In der Hauptsache herrscht der Einzelunterricht.

2. STELLUNG DES FACHES.

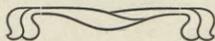
Bei Prüfungen wird das Zeichnen berücksichtigt.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Als Lehrmittel sind die vom Gewerbeschulinspektor Martens herausgegebenen vorgeschrieben.

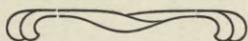
B. LEHRER.

Lehrer mit Seminarbildung, Handwerksmeister, Architekten usw. sind die Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen. Dieselben sind nicht fest, sondern meist auf vierteljährliche Kündigung angestellt. Die Jahresstunde wird mit 50—90 Mark, die einzelne Stunde mit 1,25—2,50 Mark bezahlt.



V. ABSCHNITT. GEWERBLICHE FACHSCHULEN.

Die Bauschulen in Neustadt, Strelitz und Sternberg sind wohl ähnlich eingerichtet wie die entsprechenden preußischen Fachschulen.



VI. ABSCHNITT. LEHRERSEMINARE.

Im Seminar in Neukloster zeichnen die Präparanden nach Flächenornamenten (Vorlagen) und Körpern (Holzmodelle). Im geometrischen Zeichnen werden nach Martens Projektionen ausgeführt. Die Seminaristen zeichnen im ersten Jahre Durchdringungen und Schattenkonstruktionen, im zweiten Jahre dagegen nach Pflanzen, Stilleben und schwierigeren Ornamenten. Gewertet wird das Zeichnen nicht. Wöchentlich werden zwei Stunden zum Zeichnen verwandt. Ein besonderer Zeichensaal mit entsprechenden Lehrmitteln ist vorhanden. Besondere Fachlehrer fehlen. Die Anstellung der Seminarlehrer ist definitiv mit Pensionsberechtigung usw.



NEUNTES KAPITEL.

OLDENBURG.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN ZEICHENLEHRERS
FITZLAFF-OLDENBURG.

Im ganzen Oldenburger Lande gibt es nur zwei akademisch gebildete Zeichenlehrer: Zeichenlehrer Speiser von der Oberrealschule und Zeichenlehrer Fitzlaff von der Knabenmittelschule in Oldenburg. Beide unterrichten nach den preußischen Bestimmungen für diese Schulen. An den staatlichen Gymnasien in Oldenburg und Jever, an der staatlichen landwirtschaftlichen Schule in Varel, an den städtischen Volksschulen und an den Volksschulen auf dem Lande unterrichten nur Elementarlehrer, die für den Zeichenunterricht nicht besonders ausgebildet sind, sondern von einem seminarisch gebildeten Seminarlehrer den gewöhnlichen Zeichenunterricht im Seminar empfangen haben. Gewertet wird der Zeichenunterricht nirgends. Auf den Gymnasien werden von V—IIIb. je zwei Stunden Zeichenunterricht erteilt, in den Töchterschulen von der VI.—I. Klasse ebenfalls je zwei Stunden und in den Lehrerseminaren in der V.—II. Klasse je zwei, in der I. Klasse nur eine Stunde. Besondere Zeichensäle sind nicht vorhanden, ebenso fehlt es an Lehrmitteln. Die Zeichenlehrer werden wie die übrigen Lehrer fest angestellt mit Pensionsberechtigung. Das Gehalt beträgt für Elementarlehrer in der Stadt bis zu 3400 Mark. Die geprüften Zeichenlehrer erhalten je 3600 Mark. Die Pension beträgt bei fester Anstellung sofort die Hälfte des Gehaltes, vom zehnten Dienstjahre steigt es um ein Hundertstel alle Jahre, so daß nach 50 Dienstjahren neun Zehntel des Gehaltes als Pension gezahlt werden. An Lehrerseminaren steigen die Seminarlehrer bis zu 4000 Mark. Die Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten sind stimmberechtigt in den Konferenzen usw. Die Maximalstundenzahl beträgt für Elementarlehrer 30, für Zeichenlehrer 26.



ZEHNTES KAPITEL.

LIPPE-DETMOLD.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN GERINGER,
ZEICHENLEHRER IN SALZUFLEN.

In ganz Lippe-Detmold sind drei geprüfte Zeichenlehrer angestellt: je einer am Gymnasium mit Realschule, Lehrerseminar und Töchterschule in Detmold, Lemgo und an der städtischen Realschule in Salzuflen. Sonst wird der Zeichenunterricht an Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen und Volksschulen von Elementarlehrern erteilt. In bezug auf die Methode bestrebt man sich an manchen Orten, den Zeichenunterricht nach den neueren Forderungen einzurichten. An den höheren Lehranstalten des Landes sowie an der Mittelschule in Lage wird ganz nach den preußischen Lehrplänen gearbeitet, da die höheren Lehranstalten unter preußischer Aufsicht stehen und dem Provinzial-Schulkollegium in Münster unterstellt sind. An den ca. 130 Volksschulen wird, namentlich auf dem platten Lande, vielfach gar nicht gezeichnet, oder wenn es geschieht, bei wöchentlich einer Stunde nach veralteter Methode, nach Vorlagen oder Vorzeichnungen an der Wandtafel. Es herrscht hier noch das alte Kopiersystem, auch werden noch Hefte mit Punkten und quadratischen Liniennetzen (Stuhlmann) benutzt. Hier und da läßt man sogar auf Schiefertafeln zeichnen, die mit einem roten Quadratnetz bedeckt sind. In den meisten Landschulen sucht man den Zeichenunterricht vergebens auf dem Stundenplan, doch gibt es einige sich für den Zeichenunterricht sehr interessierende Landlehrer, die eine halbe bis eine Stunde wöchentlich zeichnen lassen, natürlich unter den primitivsten Verhältnissen.

Die Gehaltsverhältnisse der geprüften Zeichenlehrer sind gegenüber denjenigen Preußens geradezu ungünstige zu nennen, denn man besoldet die geprüften Zeichenlehrer wie die Elementarlehrer an den höheren Schulen, die nur Seminarbildung haben. Das Anfangsgehalt beträgt 1500 bzw. 1550 Mark, das Endgehalt 2550 bzw. 2700 Mark. Dazu kommt noch der entsprechende Wohnungsgeldzuschuß von 320 Mark. In Detmold hat der Zeichenlehrer noch einen Nebenverdienst von 1000 Mark jährlich durch 4 Stunden Zeichnen an der höheren Töchterschule und 4 Stunden Zeichnen im Lehrerseminar. An der Mittelschule in Lage honoriert man den Zeichenunterricht mit 100 Mark. Für den Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule bekommt der Lehrer daselbst für die Stunde 2 Mark. Bedingung ist für ihn, daß er in der zweiten Lehrerprüfung im Zeichnen das Prädikat „Recht gut“ erworben haben muß.

Von Ostern 1905 ab ist das Zeichenlehrergehalt an der Realschule in Salzuflen auf 1800—3800 Mark festgesetzt.



ELFTES KAPITEL.

BREMEN.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN C. KARRENBERG-BREMEN.

I. ABSCHNITT. VOLKSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Der amtliche Lehrplan für die öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1898 bestimmt:

„Die Aufgabe des Zeichenunterrichtes besteht in der Erziehung des Schülers zum richtigen bewußten Sehen, in der Ausbildung des Verständnisses und des ästhetischen Gefühles für schöne Gebilde in Natur und Kunst, in der Entwicklung der technischen Fertigkeit zwecks genauer Wiedergabe (Darstellung) der aufgefalten Formen und in der Aneignung elementarer Kenntnisse auf dem Gebiete der Kunst und des Kunstgewerbes.

Methodische Vorschriften sind nicht beigelegt.

Über die Stoffverteilung sind folgende Bestimmungen getroffen.

- | | |
|-------------------|--|
| 5. Knabenklasse: | Die Gerade, das Rechteck, Quadrat, Dreieck, Sechseck. |
| 4. „ | Kreis, regelmäßiges Fünfeck, Ellipse, Oval. |
| 3. „ | Bauglieder, Gefäßformen, stilisiertes Blatt. |
| 2. „ | Spirale, Palmette. |
| 1. „ | Palmette, Akanthus, schwierigere Ornamente, projektivische Darstellungen. |
| 4. Mädchenklasse: | wie 5. Knabenklasse. |
| 3. „ | wie 4. Knabenklasse und Gefäßformen. |
| 2. „ | stilisiertes Blatt, Spirale, Palmette. |
| 1. „ | Palmette, Akanthus, schwierigere Ornamente, Muster für weibliche Handarbeiten. |

Der „Verein Bremer Zeichenlehrer“ hat der Behörde eine Eingabe überreicht, den Lehrplan nach den Intentionen der Reformbestrebungen umzugestalten.

2. STELLUNG DES FACHES.

Das Zeichnen wird bei der Versetzung, bei der Anweisung der Klassenplätze nicht gewertet. In jeder Klasse (von der 5. bzw. 4. Klasse beginnend, siehe oben) werden wöchentlich je zwei Stunden gegeben. Die Lage dieser Stunden ist so, daß sie entweder in den letzten Vormittags- oder in der ersten Nachmittagsstunde liegen.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

In den neuen Volksschulen ist ein Zeichensaal vorgesehen. Das Material wird den Schülern bei den unentgeltlichen Volksschulen, das ist etwa bei der Hälfte aller Volksschulen, umsonst geliefert. Einige Wandtafelwerke (Kolb, Herdtle, Zobler) sind als Lehrmittel vorgeschrieben.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG DERSELBEN.

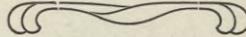
An den Volksschulen erteilen den Zeichenunterricht die Lehrer mit seminarischer Bildung. Besondere Fachlehrer für Zeichnen gibt es daher hier nicht.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Volksschullehrer werden nach 5jähriger Hilfslehrerzeit definitiv angestellt mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung. Die Hilfslehrer erhalten jährlich 1200 Mark, die ordentlichen 1800—3600 Mark. Die Pension beträgt nach dem Dienstalter 40—80 Prozent, das Witwengeld 40 Prozent der Pension.

3. STELLUNG DER LEHRER.

Die den Zeichenunterricht erteilenden Lehrer sind zugleich Klassenlehrer mit allen Rechten und Pflichten. Die Zahl der Pflichtstunden beträgt bis zu 32. Die Schülerzahl einer Klasse ist nach amtlicher Vorschrift 60, wird aber oft überschritten.



II. ABSCHNITT. HÖHERE LEHRANSTALTEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Offiziell gelten noch die alten auf der Flinzerschen Methode fußenden Lehrpläne (nur in der Oberrealschule ist ein neuer, den modernen Forderungen entsprechender Lehrgang festgestellt), tatsächlich aber befindet der Zeichenunterricht der höheren Schulen sich in einem Übergangsstadium. Mehr oder weniger wird ihm der preußische Lehrplan zugrunde gelegt.

Eine behördliche Verfügung besteht zurzeit noch nicht.

2. STELLUNG DES FACHES.

Bei der Aufnahme der Schüler wird das Zeichnen nicht gewertet, wohl aber bei der Anweisung des Klassenplatzes. Bei den Versetzungen und Prüfungen wird Zeichnen wieder nicht gewertet.

Die Stundenzahl für Zeichnen beträgt in den betreffenden Klassen wöchentlich je zwei.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Besondere Zeichensäle sind in allen höheren Lehranstalten. Das Material wird hier natürlich nicht geliefert. An Lehrmitteln wird in der Oberrealschule 150 Mark, an den übrigen Schulen bis zu 60 Mark jährlich verwandt. An der Oberrealschule hat der Zeichenlehrer über obengenannte Summe für Lehrmittel freie Verfügung, an den anderen Schulen nicht.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

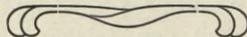
Die allgemeine Bildung der Zeichenlehrer ist die seminarische. Von den Fachzeichenlehrern an Realschulen wird ein Fachexamen verlangt, am Gymnasium bis jetzt nicht.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Anstellung ist definitiv mit Pensionsberechtigung und Witwenversorgung. Bei definitiver Anstellung erhalten die Zeichenlehrer 2600—4800 Mark. Die Pension usw. wird wie bei den Volksschullehrern berechnet. Überstunden werden mit 3 Mark remuneriert.

3. STELLUNG DES ZEICHENLEHRERS.

Die Zeichenlehrer sind stimmberechtigt in allen Konferenzen, sie nehmen dieselbe äußere Stellung ein wie die übrigen. Die Maximalpflichtstundenzahl beträgt 26, vom 20. Dienstjahre an 24. Die Schülerzahl ist höchstens 40.



III. ABSCHNITT. HÖHERE TÖCHTERSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Auch hier werden neuerdings dem preußischen Lehrplane Konzessionen gemacht. Der Flinzersche Lehrgang wird nirgends mehr streng durchgeführt. Zu einer gesicherten Lehrweise, einem feststehenden Lehrplane haben die Versuche noch nicht geführt.

Auf der Unterstufe werden Freiarmübungen, Gedächtniszeichen nach einfachen Gebrauchs- und Naturgegenständen in flächenhafter Darstellung getrieben.

Auf der Mittelstufe folgt die Einführung in das perspektivische Zeichnen nach Kistchen, Blumentopf usw.; Zeichnen und Malen nach Früchten, Gefäßen usw.

Auf der Oberstufe die Fortsetzung, Zeichnen nach landschaftlichen Motiven, Versuchen im Entwerfen von Motiven für Handarbeiten.

2. STELLUNG DES FACHES.

Sämtliche Töchterschulen sind private Anstalten. Dem Zeichnen wird bei den Versetzungen kein Wert beigelegt.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Ein besonderer Zeichensaal ist meistens vorhanden, doch wird für Lehrmittel oft nur wenig ausgegeben.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

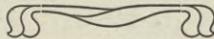
Den Zeichenunterricht erteilen meistens Lehrerinnen mit seminarischer Bildung. Einige Zeichenlehrerinnen haben Fachbildung. An verschiedenen Schulen gibt in den Oberklassen ein Kunstmaler den Unterricht.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Da die Schulen Privatanstalten sind, bestehen hierüber keine Bestimmungen.

3. STELLUNG.

Dieselbe ist nicht einheitlich geregelt.



IV. ABSCHNITT. GEWERBL. FORTBILDUNGSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Hier hat sich ein Lehrgang ausgebildet, der mehr oder weniger seit Jahren unverändert geblieben ist und nach Absolvierung eines vorbereitenden Freihandzeichnkurses und eines Kursus im geometrischen Konstruieren zum Kopieren von Vorlegeblättern überführt.

Da beabsichtigt ist, die Fortbildungsschulen obligatorisch zu gestalten und durch Anstellung des neuen Direktors, Schiffbaumeister Ingenieur Koop vom Technikum in Bremen zu reorganisieren, so ist eine Änderung des Lehrplanes und der Lehrmethode wohl anzunehmen, wobei jedoch die schon jetzt geübte Rücksichtnahme auf die beruflichen Bedürfnisse der Schüler beibehalten werden wird.

2. STELLUNG DES FACHES.

Die Zahl der Zeichenstunden beträgt je nach der Art des Gewerbes zwei bis vier, sie liegen in den Abendstunden von 8—10, Sonntags von morgens 8—12. (Der Tagesunterricht wird wahrscheinlich demnächst eingeführt werden.)

3. EINRICHTUNGEN.

Der Unterricht findet zum Teil noch in Volksschulklassen statt.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Der Unterricht wird von Technikern und Architekten erteilt.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Lehrer sind provisorisch angestellt. Ein festes Gehalt wird nicht gewährt. Die Einzelstunde wird mit 3 bis 4 Mark bezahlt.

3. STELLUNG.

Dieselbe ist nicht besonders geregelt.



V. ABSCHNITT. GEWERBLICHE FACHSCHULEN.

A. FACH.

Das „Gewerbemuseum“, unter Leitung des neu angestellten Direktors, Architekt Högg, hat einen neuen Arbeitsplan veröffentlicht, der unsere angehenden Kunstgewerbetreibenden im Naturzeichnen, Aktzeichnen, Modellieren, Entwerfen fördern soll.

Das „Technikum“ hat Kurse im Freihandzeichnen nach der Natur, im konstruktiven Zeichnen und im eigentlichen Fachzeichnen je nach Art der Abteilung (Maschinen, Schiffbau, Baugewerbe usw.). An Lehrmitteln wird alles Erforderliche bewilligt.

B. LEHRER.

Der Unterricht wird von Malern, Technikern und Architekten erteilt. Dieselben sind teilweise provisorisch angestellt. Bei definitiver Anstellung erhalten sie Pension und haben Witwen- und Waisenversorgung.



VI. ABSCHNITT. LEHRER- UND LEHRERINNENSEMINAR.

A. FACH.

1. METHODE.

a) Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart findet neuerdings das Naturzeichnen mehr Berücksichtigung im Lehrerseminar.

b) Die Lehrerinnenseminare führen den Lehrgang der höheren Mädchenschulen fort: Malen nach Blumen, Skizzieren nach der Natur, Entwerfen von Mustern für weibliche Handarbeit.

Die Zahl der Wochenstunden im Zeichnen beträgt je zwei, und es werden dafür die letzten Morgenstunden angesetzt. Ein besonderer Zeichensaal ist zur Verfügung.

B. LEHRER.

Am Lehrerseminar unterrichtet ein Lehrer mit seminarischer Bildung, doch ohne Fachprüfung, in den Lehrerinnenseminaren Zeichenlehrerinnen mit seminarischer Vorbildung und Fachprüfung, außerdem ein Maler.

Die Stellung der Lehrer im Seminar ist wie diejenige der Lehrer an höheren Lehranstalten, diejenige der Lehrerinnen am Lehrerinnenseminar gleich derjenigen der Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen. Das Gehalt ist am Seminar gleich dem der höheren Lehranstalten, an dem Lehrerinnenseminar ist dies noch nicht geregelt.

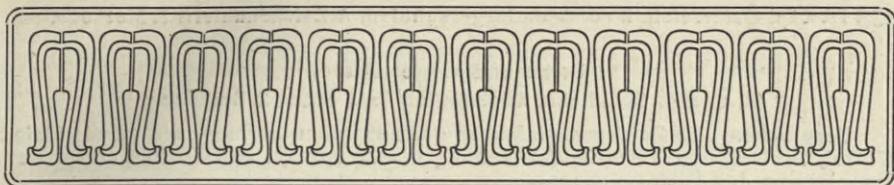




Nr. 62.

Schülerzeichnung

(K. K. Karl Ludwig-Gymnasium Wien XII)



ZWEITE ABTEILUNG.

AUSLAND.

ZWÖLFTES KAPITEL.

ÖSTERREICH.

Zusammengestellt von GEORG FRIESE

nach gütigen Mitteilungen der Herren: K. K. Professor Stiepau, Wien: Volks- und Bürgerschulen, Töchterschulen und Lehrerbildungsanstalten; K. K. Professor Starek, Wien, K. K. Karl Ludwigs-Gymnasium, Mittelschulen; K. K. Professor und Direktor Zoff, Steinschönau: Gewerbliche Fachschulen; K. K. Professor Widter, Wien: Technische Hochschulen.

I. ABSCHNITT. VOLKS- UND BÜRGERSCHULEN.

A. DER ZEICHENUNTERRICHT.

1. METHODE.

Die Methode ist nicht zu präzisieren, da sie in einem Entwicklungsstadium steht. Den einzelnen Lehrkräften ist gestattet, mit Bewilligung der Aufsichtsorgane und Schulbehörden Versuche in modernem Sinne anzustellen, um aus den hierbei gemachten Erfahrungen zu einer Neugestaltung der bis jetzt bestehenden Lehrpläne zu gelangen. Dem entsprechend werden augenblicklich alle möglichen Methoden gepflegt: der reinste Impressionismus hat ebenso seine Anhänger wie die starre Geometrie. Vielfach wird jedoch der durch die geltenden Lehrpläne vorgezeichnete Weg noch eingehalten.

A. LEHRPLAN DER FÜNFKLASSIGEN VOLKSSCHULEN vom 2. Mai 1883 und 8. Juni 1883, revidiert 11. Juni 1884.

Zeichnen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre.

Ziel: Übung des Augenmaßes und des Darstellungsvermögens, angewandt auf einfache Gegenstände. Kenntnis der ebenen geradlinigen Figuren und des Kreises.

Erste und zweite Klasse (1. und 2. Schuljahr).

In der 2. Klasse wöchentlich zwei halbe Stunden.

Auf dieser Stufe bilden die dem Zeichnen und Schreiben gemeinsamen Vorübungen zur Erreichung eines gewissen Grades von Handfertigkeit den Unterrichtsstoff. Diesen Übungen folgen Nachbildungen leichter, dem Sachunterrichte entnommener Gegenstände.

Dritte und vierte Klasse.

(3. und 4. Schuljahr, wöchentlich je 1 bzw. 2 Stunden.)

Besprechen und Zeichnen einfacher geometrischer Formen, wie gerade Linie, Winkel, Dreieck und Viereck. Anwendung dieser Formen auf Gebilde einfachster Art. Beginn des Diktatzeichnens.

Fünfte Klasse.

(5. Schuljahr, wöchentlich 3 Stunden.)

Besprechen und Zeichnen regelmäßiger Vielecke und des Kreises. Zeichnen einfacher Ornamente, denen die besprochenen Formen zugrunde liegen.

Für die Landschulen erleiden die Lehrpläne, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, einige Änderungen.

In Wien sind höher organisierte Schulen die auf die Volksschulen folgenden dreiklassigen Bürgerschulen mit gewerblicher Richtung. Hier wird freies und konstruktives Zeichnen in ausgedehntem Maße betrieben, wie aus nachstehendem Lehrplan hervorgeht.

B. LEHRPLAN DER DREIKLASSIGEN BÜRGERSCHULEN WIENS

(mit gewerblicher Richtung) vom 1. April 1884 und 23. April 1884.

1. Freihandzeichnen.

a) An Knabenbürgerschulen.

Ziel: Gewandtheit im richtigen Zeichnen ornamentaler Formen nach Vorlagen und Modellen, Aufnahme einfacher Objekte nach der Anschauung,

1. Klasse. (Wöchentlich 4 Stunden.)

Zeichnen einfacher stilgerechter Linien- und Flächenornamente in geometrischer Reihenfolge aus freier Hand nach Vorzeichnung des Lehrers an der Schultafel.

2. Klasse. (Wöchentlich 4 Stunden.)

Zeichnen praktisch verwendbarer charakteristischer, stilgerechter Motive und Ornamente nach Tafelzeichnungen, Vorlageblättern und Modellen. Darstellen einfacher Modelle und Objekte nach der Anschauung.

3. Klasse. (Wöchentlich 5 Stunden.)

Weitere Einübung und Vervollständigung des Lehrstoffes der 2. Klasse.

Anmerkung: Den Zeichenunterricht begleiten angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des betreffenden Ornamentes.

b) Lehrplan im Freihandzeichnen an Mädchenbürgerschulen.

Ziel: Gewandtheit im richtigen Zeichnen ornamentaler Formen in geometrischer Reihenfolge aus freier Hand nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel.

1. Klasse. (Wöchentlich 3 Stunden.)

Zeichnen einfacher stilgerechter Linien- und Flächenornamente in geometrischer Reihenfolge aus freier Hand nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel.

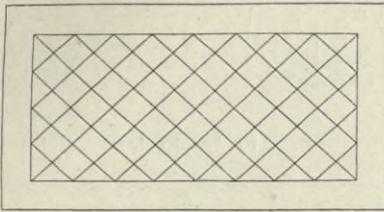
2. Klasse. (Wöchentlich 3 Stunden.)

Zeichnen praktisch verwendbarer charakteristischer, stilgerechter Motive und Ornamente nach Tafelzeichnungen, Vorlegeblättern und Modellen.

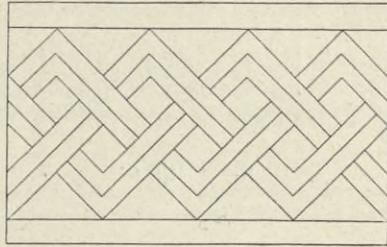
3. Klasse. (Wöchentlich 3 Stunden.)

Weitere Einübung und Vervollständigung des Lehrstoffes der 2. Klasse. Belehrungen über den Gebrauch und die Harmonie der Farben, Ausführung einfacher ornamentaler Flächenfüllungen mit Anwendung von Farben. Monogramme (Zierschriften).

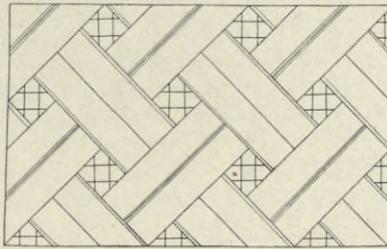
Anmerkung: Den Zeichenunterricht begleiten angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des betreffenden Ornamentes.



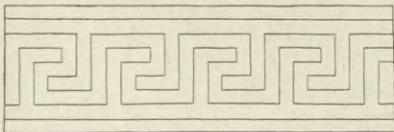
Nr. 63. Kl. 1.



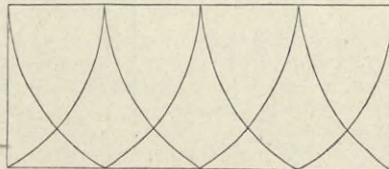
Nr. 64. Kl. 1.



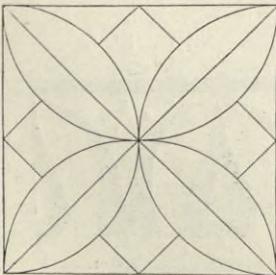
Nr. 65. Kl. 1.



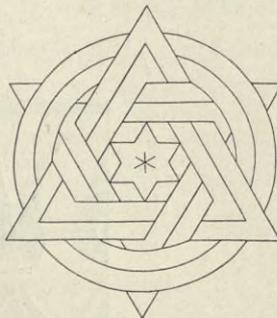
Nr. 66. Kl. 1.



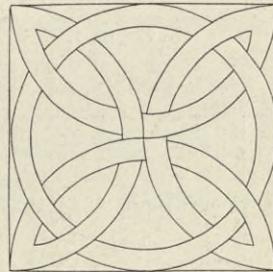
Nr. 67. Kl. 1.



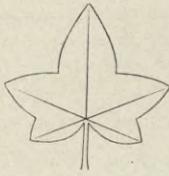
Nr. 68. Kl. 1.



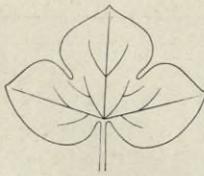
Nr. 70. Kl. 1.



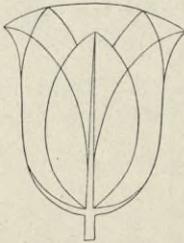
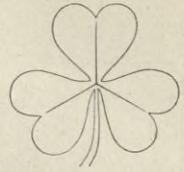
Nr. 69. Kl. 1.



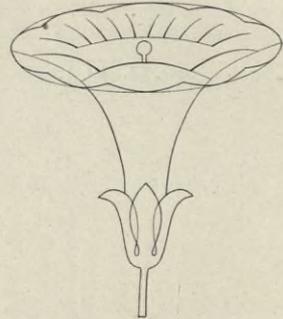
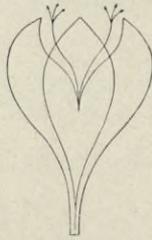
Nr. 71. Kl. 1.



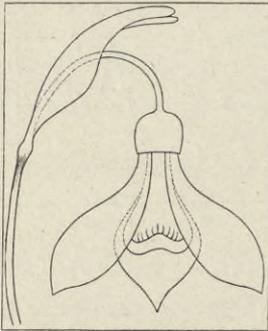
Nr. 72. Kl. 1.



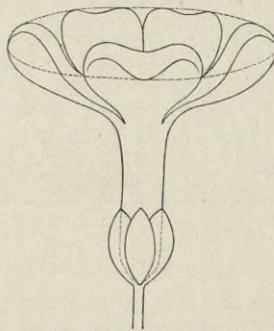
Nr. 73 Kl. 1.



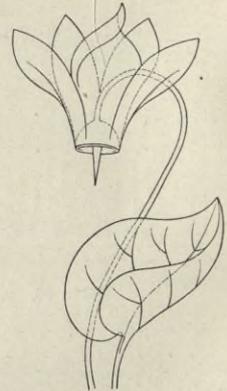
Nr. 74. Kl. 1.



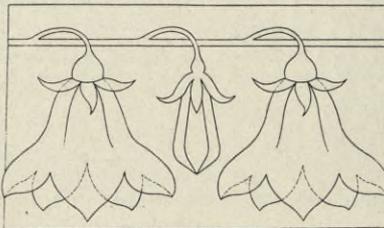
Nr. 75. Kl. 1.



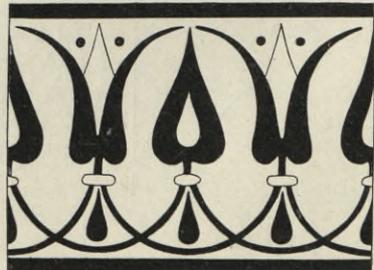
Nr. 76. Kl. 1.



Nr. 77. Kl. 1.



Nr. 78. Kl. 1.



Nr. 79. Kl. 1.

2. Geometrisches Zeichnen.

a) An Knabenbürgerschulen.

(Wöchentlich 1 Stunde Geometrie und 2 Stunden geometrisches Zeichnen in jeder Klasse.)

Ziel: Sicherheit im Erkennen, Vergleichen, Ausmessen und Berechnen von Raumgrößen, Kenntnis der wichtigsten Lehrsätze der Geometrie und der aus denselben sich ergebenden geometrischen Konstruktionen. Darstellung einfacher Objekte im Grund- und Aufriß.

Geometrisches Zeichnen in der 1. Klasse. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Ausziehen und Schraffieren; Konstruktionsaufgaben im Anschluß an den behandelten Lehrstoff. Kopieren von ebenen Figuren; Zeichnen stilgerechter, praktisch verwendbarer geometrischer Ornamente.

2. Klasse. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff, wobei auch auf die dem Kreise ein- und umschriebenen Figuren Rücksicht zu nehmen ist. Das Vergrößern und Verkleinern von ebenen Figuren; Elemente des Situationszeichnens.

3. Klasse. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Anschauliche Erklärung der projektiven Darstellung geometrischer Körper im Grund- und Aufriß nach passenden Modellen. Körpernetze. Zeichnen einfacher gewerblicher Objekte im Grund- und Aufriß. Planzeichnen.

b) An Mädchenbürgerschulen.

In Verbindung mit der Geometrie wöchentlich 1 Stunde in allen Klassen.

Es werden Konstruktionsübungen betrieben im Anschluß an den behandelten Lehrstoff. In der 2. und 3. Klasse tritt hinzu Kopieren, Vergrößern und Verkleinern von geometrischen Figuren und von Schnittzeichnungen für weibliche Handarbeiten.

2. STELLUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES.

Was die Stellung des Zeichnens den anderen Fächern gegenüber betrifft, so wird das Zeichnen bei der Versetzung und Platzanweisung nicht gewertet. Die Stunden liegen sowohl am Vormittage wie am Nachmittage. In den allgemeinen Volksschulen ist ein besonderer Zeichensaal nicht vorhanden, wohl aber in den Bürgerschulen. Besondere Vorschriften über Zeichensäle sind nicht erlassen. Das Zeichenmaterial wird unbemittelten Schülern von der Schule geliefert. Eine besondere bestimmte Summe für Lehrmittel des Zeichenunterrichtes ist nicht festgesetzt. Nur für Bürgerschulen sind bestimmte Lehrmittel vorgeschrieben.

B. DER LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Die Vorbildung der Lehrer für Volks- und Bürgerschulen findet auf den Lehrerbildungsanstalten statt. Nach Absolvierung der Reifeprüfung dieser Anstalten und mindestens zweijähriger Verwendung im praktischen Schuldienste können die Lehrer zur Prüfung für allgemeine Volksschulen zugelassen werden. In dieser Prüfung ist Zeichnen kein Prüfungsgegenstand.

Außer dieser Prüfung müssen die Lehrer an Bürgerschulen eine besondere Prüfung ablegen, die sich in bezug auf die zu prüfenden Gegenstände in drei Fachgruppen gliedert:

- a) sprachlich-historische Fachgruppe.
- b) Die naturwissenschaftliche Fachgruppe: Naturgeschichte, Naturlehre, dazu als Ergänzung: Mathematik oder geometrisches Zeichnen.
- c) Die mathematisch-technische Fachgruppe: Mathematik, Freihandzeichnen und Schönschreiben, dazu als Ergänzung: Naturlehre oder geometrisches Zeichnen.

In bezug auf das geometrische Zeichnen wird in dieser Prüfung verlangt: Gewandtheit in der Ausführung geometrischer Konstruktionen, dann im Zeichnen geometrischer Flächenornamente und einfacher Situationspläne. Bekanntheit mit den wichtigsten Grundsätzen der Projektionslehre und mit deren Anwendung auf Schattenlehre. Gewandtheit in der üblichen Darstellung einfacher Objekte des Bau- und Maschinenfaches.

Anmerkung: Bei den Prüfungen der Kandidatinnen entfallen das Situationszeichnen, die Projektionslehre und die Darstellung der Objekte des Bau- und Maschinenfaches. Kenntnis der Darstellungsweise geometrischer Körper im Grund- und Aufriß und Gewandtheit im Zeichnen der praktisch wichtigeren Körpernetze sind zu fordern.

In bezug auf das Freihandzeichnen wird in dieser Prüfung verlangt: Fertigkeit im Zeichnen geometrischer Formen und einfacher Flächenornamente auf der Schultafel aus freier Hand in großem Maßstabe. Fertigkeit im verständnisvollen Nachzeichnen ornamentaler und einfacher figuraler Motive nach Vorlegeblättern, Fertigkeit in der Ausführung von Flächenornamenten in Farbtönen. Kenntnis der wichtigsten Grundsätze der Farbenlehre. Geschicklichkeit im freien Nachzeichnen geometrischer Körper und einfacher plastischer Ornamente nach Modellen mit Bezeichnung der Selbst- und Schlag-schatten und der Lichtstellen. Bekanntheit mit den Grundzügen der Stilllehre.

Anmerkung: Bei den Prüfungen der Kandidatinnen ist auch die Fertigkeit im Zeichnen einfacher Motive für weibliche Handarbeiten nachzuweisen.

2. ANSTELLUNG.

Die Art der Anstellung derjenigen Lehrer, die das Fachexamen im Zeichnen für Bürgerschulen bestanden haben, ist dieselbe wie diejenige der Lehrer der übrigen Fächer: definitiv, mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung. Versetzungen finden nur innerhalb des betreffenden Schulbezirkes statt.

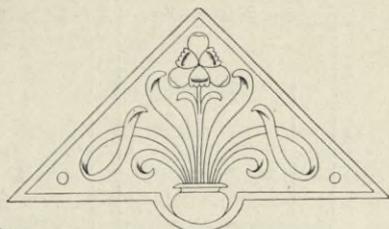
Für Bürgerschulen befähigte Lehrkräfte der allgemeinen Volksschule können provisorisch an der Bürgerschule verwandt werden und erhalten dann eine jährliche Remuneration von 2000 Kr. Diejenigen Bürgerschullehrer, die definitiv angestellt sind, erhalten 2000 Kr. Grundgehalt, 600 Kr. Quartiergeld und nach je 5 Dienstjahren 200 Kr. Dienstalterszulage. Die Bürgerschullehrerinnen erhalten dasselbe, aber nur 400 Kr. Quartiergeld. Nach 40jähriger Dienstzeit erhalten die Bürgerschullehrer für den Fall der Pensionierung das volle Gehalt. Das Witwen-geld beträgt 40% des letzten Gehaltes des Mannes. Erziehungsbeiträge für Waisen dürfen mit der Pension der Witwe die Hälfte des letzten Gehaltes des Mannes nicht übersteigen. Für Überstunden wird für jede Wochenstunde 80 Kr. jährlich gewährt.

3. AMTLICHE STELLUNG DER FACHLEHRER FÜR MATHEMATIK UND ZEICHNEN AN BÜRGERSCHULEN.

Die Lehrer für Mathematik und Zeichnen sind stimmberechtigt in den allgemeinen Konferenzen wie in den Versetzungskonferenzen, nehmen überhaupt gleich den anderen Lehrern teil an allen Veranstaltungen der Schule, haben den Schülern gegenüber auch dasselbe Strafrecht. Die Maximalstundenzahl beträgt wöchentlich 24. Die Maximalschülerzahl beträgt in einer Klasse 80, für gewöhnlich aber nicht mehr als 60.

4. STELLUNG DER VOLKS- UND BÜRGERSCHULLEHRER ZUM ZEICHNEN.

Die allgemeine Bewegung auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, die heute durch nahezu alle Länder geht, hat auch Österreich ergriffen. In den Lehrerversammlungen, in den Bezirkslehrer- und Bürgerschullehrer-Konferenzen waren



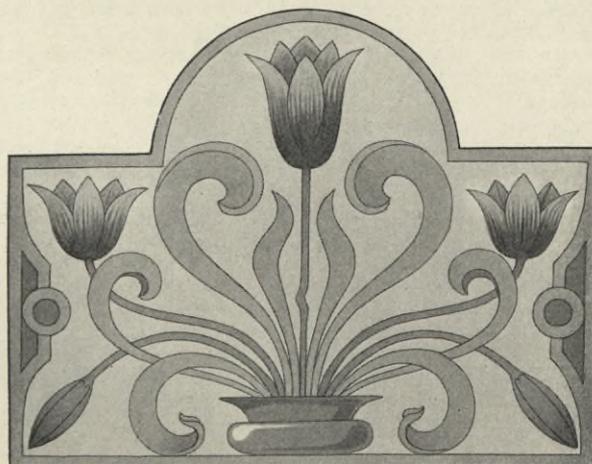
Nr. 80. Kl. 1.



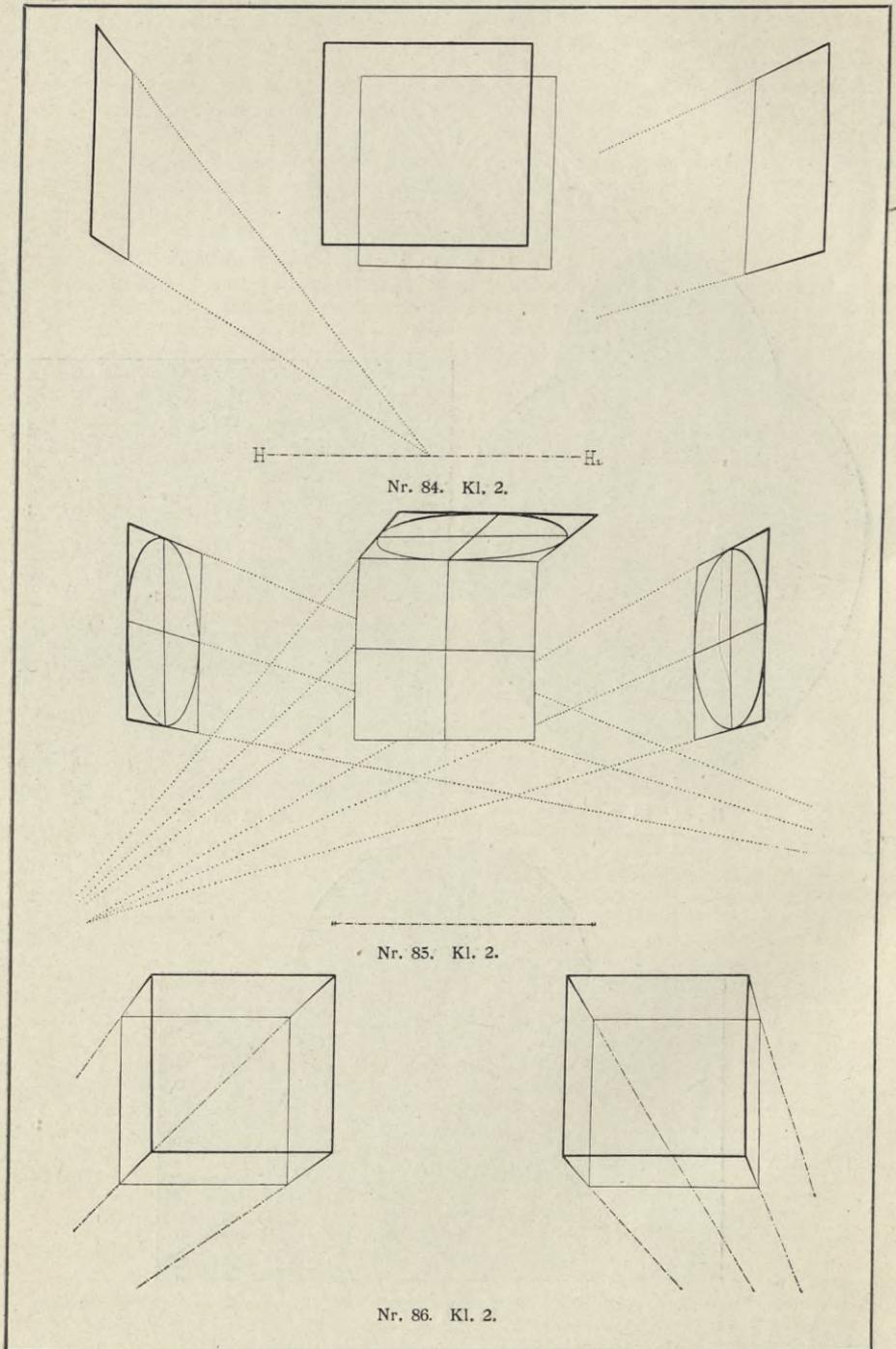
Nr. 81. Kl. 2.



Nr. 82. Kl. 2.



Nr. 83. Kl. 2.



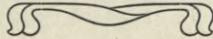
in den letzten Jahren Themen über Zeichenunterricht auf der Tagesordnung. Die verschiedensten Zeitschriften und Tagesblätter brachten Artikel über den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen.

5. FORTBILDUNGSKURSE.

Daß die Volks- und Bürgerschullehrer auch in Österreich von dem Streben beseelt sind, sich weiter zu bilden, zeigt der Fortbildungskurs der Lehrer und Lehrerinnen, der vom Wiener Stadtrat eingerichtet ist. Die Aufgabe für das 1. Jahr war: Fortbildung 1. in bezug auf Methodik des Unterrichtes, 2. in bezug auf die praktische Ausbildung.

In bezug auf die erste Aufgabe wurde der Zeichenunterricht der Schweiz, Frankreichs, Amerikas, Japans und Englands betrachtet. Der Methode Prangs und Liberty Tadds wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

In bezug auf die praktische Ausbildung der Kursteilnehmer wurden Blätter, Früchte, in getrocknetem und frischem Zustande gemalt, zunächst in freier Pinselmanier. Danach wurde das Stilisieren gelehrt und die Formen zu Ornamenten verwertet. Ferner wurden die Gegenstände der Umgebung perspektivisch dargestellt unter Berücksichtigung des Stoffes. Auch wurde aus dem Gedächtnisse an der Schultafel gezeichnet. (Vergl. Zeitschr. f. Zeichen- und Kunstunterricht. Wien 1903, Nr. 8, S. 177/178.)



II. ABSCHNITT. MITTELSCHULEN (GYMNASIEN UND REALSCHULEN).

A. DER ZEICHENUNTERRICHT.

1. METHODE.

Wir geben hierzu Herrn Professor Starek-Wien das Wort. Herr Prof. Starek schreibt:

„Der Zeichenunterricht befindet sich in Österreich an manchen Schulkategorien noch im Zeichen der Versuche, an anderen aber, namentlich an den Gymnasien und Realschulen — den sogenannten Mittelschulen — hat sich durch jahrelanges Studium der Fachmänner ein Unterricht herauskristallisiert, der durch seine „klare, ruhige Methode sicherer Linienführung und systematischen perspektivischen Unterrichts nach der Anschauung die Grundlage des freien Naturzeichnens bildet.“

Die österreichischen Mittelschulprofessoren hielten es nicht für nötig, in der Fremde — namentlich bei den „Japanern“ — Anleihen zu machen, sie gingen ihren eigenen Weg, der sie zu den glänzendsten Resultaten führte, die in der Ausstellung zu Ostern 1903 (5.—26. April) im österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien gezeigt wurden. (Näheres siehe Zeitschrift für das Realschulwesen XXVIII. Jahrgang, 9. und 10. Heft. Separat-Abdruck. Hölder, Wien.)

Sie gingen von der Voraussetzung aus, daß es zunächst „Zeichenunterricht“ ist, daß der Schüler zuerst präzise und gewandt zeichnen lernen muß, bevor er den unbekannteren Grundformen der realistischen Malweise zugeführt wird, so daß sich seine individuelle Auffassung später um so leichter zurecht findet.

So wird nach wie vor an dem strengen Umriß festgehalten, das richtige perspektivische Sehen und Empfinden gelehrt und in methodisch geordnetem Stufen gange nach und nach zum Gebrauche der Farbe übergegangen, nebst gewissenhafter Schulung des technischen Verständnisses über die Art der Behandlung der Natur.

Hervorragenden Anteil hatten hierbei die Inspektoren des Zeichenunterrichtes, die fort und fort, teils anregten, teils gute und brauchbare Ideen von einzelnen Anstalten an andere vermittelten, somit die gesunde Entwicklung und den Werdegang der heutigen Methode beschleunigten.

Das Streben, statt des hauptsächlich gewerblichen Zeichnens und des Zeichnens nach Gipsmodellen das „Naturzeichnen“ einzuführen, war in den Kreisen der Wiener Mittelschulprofessoren längst vorhanden, und die mit diesen Versuchen erzielten Erfolge führten zur Erneuerung der Instruktionen — für die Realschulen 1899, für die Gymnasien 1900 — in welchen mit den alten Lehrplänen vollständig gebrochen und das Stoffgebiet der uns in reicher Farbenpracht umgebenden Natur offiziell in den Zeichensälen eingeführt wurde.

Selbstverständlich fand auch die „freie Pinselmethode“ in Österreich ihre Apostel, aber gottlob nur sehr wenige und namentlich nur an den Volks- und Bürgerschulen. Der praktische Wert dieser Methode und die damit erzielten Erfolge sind jedoch derartig mißliche, daß begründete Hoffnung vorhanden ist, diese Versuche werden bald von den „denkenden Lehrern“ über Bord geworfen und diese Spielerei, mit formlosen Farbflecken das Papier zu beklexen, werde einem zielbewußten, gründlichen Zeichenunterrichte auch an diesen Anstalten Platz machen. (Näheres über den Wert dieser Methode bietet eine Schrift: „Zur Reform des Zeichenunterrichtes“. Eine Kritik und eine Methode von Adalbert Micholitsch. Verlag, Pichlers Witwe & Sohn, Wien 1904.)

Damit die Zeit des Elementarunterrichtes mit diesen Versuchen möglichst abgekürzt und die jetzige volle Freiheit der Lehrer nicht durch festgebundene einseitige Vorschriften eingeschränkt werde, wodurch die gegenwärtige feste Form des Unterrichtes leiden würde, haben die Zeichenprofessoren Wiens und Niederösterreichs an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht in einem Memorandum ihre Bedenken gegen derartige Experimente und ihre Wünsche bezüglich der Lehrplangestaltung überreicht. Diesem Schritte haben sich die Professoren von Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten und Küstenland angeschlossen. Inspektionsbezirke des Herrn Schulrates Lukas und Prof. Brechlers. (Memorandum veröffentlicht in der Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht Nr. 3 und 6 1904.)

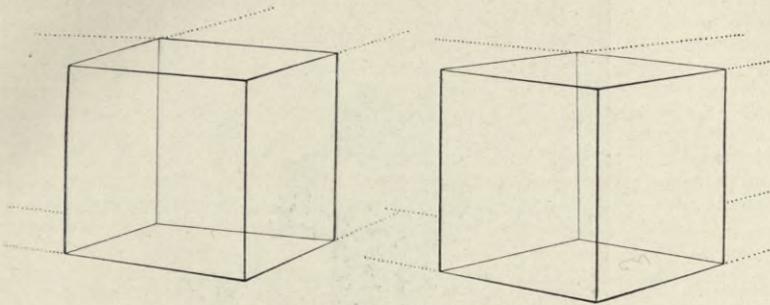
Im nachstehenden findet eine kurze Skizzierung des Zeichenunterrichtes statt, wie er an den Wiener Gymnasien und Realschulen augenblicklich betrieben wird:

In der ersten Klasse beginnt der Unterricht mit geradlinigen geometrischen Ornamentformen. Nach wenigen solchen Übungen (2—5) schreitet man zu den krummen geometrischen Linien, zu deren Übung sich besonders farbige Glasfenster- und Mosaikmuster eignen. Nach diesen Grundformen werden stilisierte Blatt- und Blütenformen gezeichnet, und schließlich der Übergang zum Zeichnen flacher Naturformen vorgenommen. Hierbei findet eine systematische Einführung in die Farbengebung statt. (Vgl. hiermit die Abbildungen Nr. 63 bis 80.)

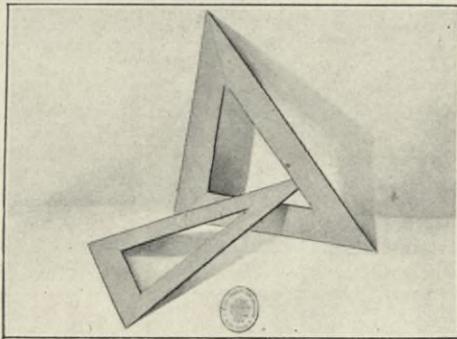
In der II. Klasse setzt der perspektivische Unterricht ein und wird so lange fortgesetzt, bis die Schüler imstande sind, an ihren Fähigkeiten entsprechenden Objekten die perspektivischen Erscheinungen und Veränderungen richtig zu erkennen und in der Zeichnung wiederzugeben. Die geometrischen Körperformen aus Holz werden hier als Modelle verwendet. Bei besseren Schülern beginnt auf dieser Stufe das Naturzeichnen nach einfachen Gegenständen, die dem Schüler aus dem täglichen Verkehre bekannt sind, z. B. Hefte, Dreiecke, eckige und runde Schachteln, Bücher und verschiedene Geräte. Ornamentübungen werden auch hier fortgesetzt, und es kommen stilisierte pflanzliche Motive neben den flachen Naturobjekten, wie frische und getrocknete Blätter, Federn, Schmetterlinge und dergleichen zur Verwendung. (Vgl. hiermit die Abbildungen Nr. 81 bis 100.)

III. Klasse. Fortsetzung des Naturzeichnens nach perspektivischen Grundsätzen. Als Objekte dienen: Hobelspäne, Bänder, Bücher, Federpenale, Tintenfass, Tongefäße und andere Gebrauchsformen. Zuerst werden die Objekte einzeln gezeichnet, und erst allmählich mit der Entwicklung der Fähigkeiten werden die Formen einfach gruppiert. Es wird hauptsächlich auf die farbige Wiedergabe gesehen, um auch Gewandtheit und Sicherheit im Gebrauche des Pinsels zu gewinnen. (Vgl. hiermit die Abbildungen Nr. 101 bis 102.)

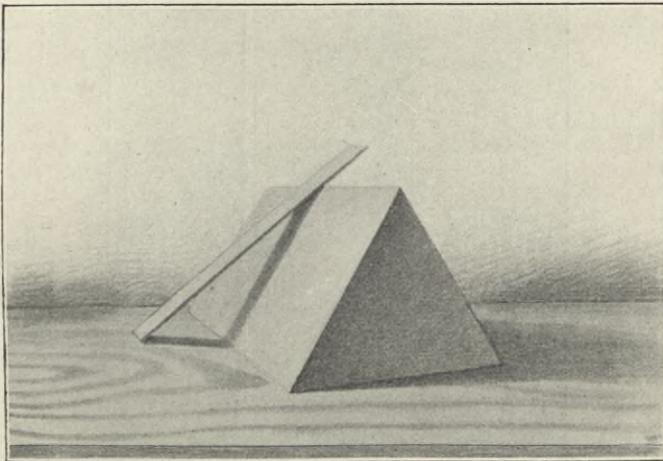
In der IV. Klasse werden zweckmäßige Objekte zu harmonischen, künstlerisch aufgebauten Stillleben zusammengestellt und meist in Aquarelltechnik ausgeführt. Malen nach verschiedenen Früchten und anderen Naturalien sowie Naturblumen, soweit es bei letzteren in der beschränkten Zeit möglich ist. Besonders gut eignen sich ausgestopfte Vögel zum Malen. Hier wird auf die individuelle Befähigung die weitestgehende Rücksicht genommen. Das Kopfzeichnen kann hier nach muster-



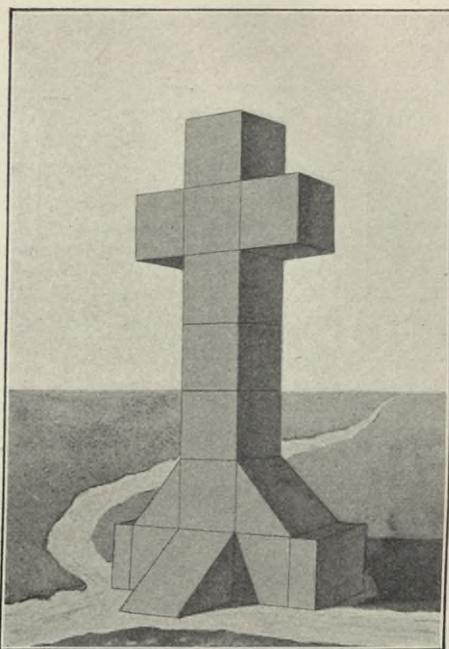
Nr. 87. Kl. 2.



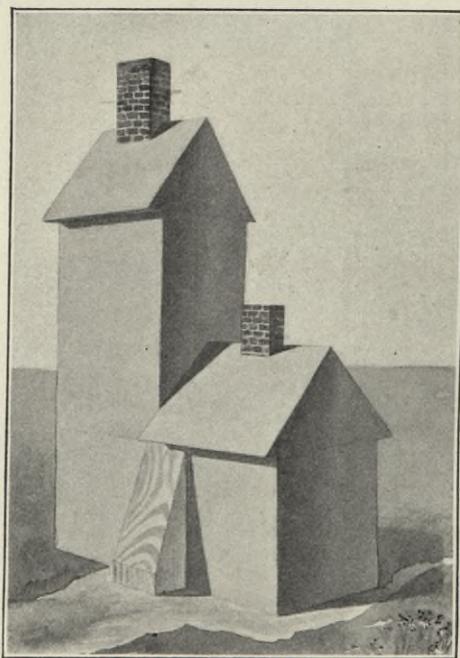
Nr. 88. Kl. 2.



Nr. 89. Kl. 2.



Nr. 90. Kl. 2.



Nr. 91. Kl. 2.

gültigen Vorlagen beginnen. In den oberen Klassen findet der in der IV. Klasse angegebene Stoff seine Fortsetzung. Das figurale Zeichnen wird mit der Erklärung des menschlichen Kopfes unter Zuhilfenahme des lebenden Modells begonnen. Studien nach Reproduktionen guter Meister und Gipsabgüsse von naturalistischen Köpfen. Die Stillleben werden dem Können der Schüler angepaßt und je nachdem reicher und größer. Das Malen nach Blumen und besonders malerisch ausgestopften Vögeln wird fortgesetzt. Auch werden in der obersten Klasse Versuche mit dem Naturkopf gemacht. Die Schüler werden auch frühzeitig zum Zeichnen in der freien Natur — zu landschaftlichen Motiven — angeleitet. (Ausführlichere Abhandlung in der Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht: „Zur Reform des Zeichenunterrichtes an der Mittelschule. Heft 2 und 3, 1904.“) (Vgl. hiermit die Abbildungen Nr. 103 bis 118 und Dreifarbendrucktafel Nr. 62.)

2. STELLUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IN DEN MITTELSCHULEN.

Bei der Aufnahme eines Schülers in irgend eine Klasse, in der schon gezeichnet wird — abgesehen von der I. Klasse — muß der Schüler auch im Zeichnen eine Aufnahmeprüfung machen. Bei der Versetzung von einer Klasse werden die Leistungen im Zeichnen bei den Realschulen voll gewertet, bei den Gymnasien bedingt. Ein Nichtgenügend im Zeichnen im 1. Semester erzielt die 2. Fortgangsklasse. Im 2. Semester hat jedoch die Konferenz zu entscheiden, ob mit einem „nicht genügend“ im Zeichnen bei sonst gutem Fortgange in anderen Gegenständen die 2. Fortgangsklasse, somit ein Wiederholen der Klasse, zuerkannt werden soll. Ein „Vorzüglich“ im Zeichnen deckt ein befriedigend in anderen Gegenständen. Bei der Maturitätsprüfung kommt das Zeichnen am Gymnasium nicht in Betracht, da es nur im Untergymnasium obligat ist. Wer den Unterricht im Obergymnasium als freien Gegenstand besucht hat, bekommt die Note ins Zeugnis in der Rubrik für unobligate Gegenstände. An Realschulen ist Zeichnen obligat in allen 7 Klassen. Es sind so ziemlich dieselben Bedingungen wie im Gymnasium. Bei der Reifeprüfung kommt die Note ins Zeugnis auf Grund der Noten der oberen Klassen; der Kommission werden die Arbeiten der oberen Klassen vorgelegt. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden an Gymnasien beträgt in der I—IV. Klasse 4, in der Klasse V—VIII 3 Stunden. Letztere sind unobligat. In Realschulen sind in Klasse I—IV ebenfalls 4 Stunden wöchentlich, in der V. Klasse 3 Stunden, in der VI. Klasse 2 Stunden, in der VII. Klasse 3 Stunden wöchentlich.

Für die Mittelschulen sind besondere Zeichensäle vorgeschrieben. Je nach der Größe der Schule sind an Gymnasien zuweilen 2 Zeichensäle, an Realschulen bis zu 4 Zeichensäle vorhanden. Über die Einrichtung der Zeichensäle heißt es in der Instruktion für Gymnasien:

EINRICHTUNG DES ZEICHENSAALES UND DES MODELLKABINETTES.

Das Lokal, in welchem der Zeichenunterricht erteilt wird, soll geräumig und licht sein und das Licht nur von einer — und zwar von der linken Seite des Zeichnenden — einfallen. Für die Decke des Saales ist eine gelblich-weiße Farbe, für die Wände dunklere, pompejanisch-rote oder grau-grüne Tünchung geeignet.

Die unteren Fensterscheiben sind bis über die Augenhöhe der Schüler abzublenden.

An der Stirnseite der Zeichensäle ist ein mäßig erhöhtes Podium von entsprechender Breite anzubringen. Die mit mattschwarzem Anstrich versehenen 2—3 Schultafeln sollen womöglich zum Verschieben eingerichtet sein.

Die Zeichentische sollen in zwei Reihen derart aufgestellt werden, daß sowohl an den Wänden als in der Mitte des Saales je ein Gang frei bleibt, damit der Lehrer die Tätigkeit der Schüler leicht beobachten und überwachen kann. Die dreisitzigen Zeichentische sollen für jeden Schüler 70 cm Breite bieten.

Die Platten der Zeichentische sollen gegen den Zeichner schräg gestellt sein. Zum Anlehnen der Originale, Modelle usw. eignen sich am besten jedem einzelnen Schüler zugewiesene Schiebstaffeleien. Zum Sitzen der Schüler sind Sessel mit mäßig hohen Lehnen, welche die Tischhöhe nicht überragen, zu verwenden.

Um das Licht für das Zeichnen nach Einzelmodellen oder Modellgruppen zu sondern, sind zwischen den Fenstern senkrecht zum Pfeiler entsprechend breite dunkle Vorhänge anzubringen.

Die Wände des Saales sind mit Vorlagenrahmen, Anschauungsmitteln, Modellen und ähnlichem in geschmackvoller Weise auszustatten.

Ist neben dem Zeichensaal ein Modellzeichnkabinett vorhanden, so ist auch in diesem die Belichtung durch Vorhänge zu sondern und seitliches Oberlicht für die Modelle einzurichten. Zum Aufstellen der Rundmodelle (Büsten usw.) sollen Postamente in verschiedenen Höhen und für die Flachmodelle Ständer vorhanden sein.

Für das Zeichnen im Modellkabinett eignen sich erfahrungsgemäß am besten Stehreibretter und zum Sitzen der Schüler sogenannte Stockerl.

Zum Aufbewahren der Modelle und der übrigen Lehrmittel, sowie der Schülerarbeiten, Reißbretter u. dgl. sollen entsprechende Kästen vorhanden sein. Zur Einrichtung des Zeichensaales gehört weiter ein geeigneter Waschtisch mit Wasserkasten.

Im Zeichensaale sowohl als im Modellkabinett soll stets eine der Bedeutung des Zeichenunterrichtes würdige musterhafte Ordnung herrschen und allenthalben das Moment des Geschmacks seine Berücksichtigung finden. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß sich die Lehrmittel stets in einem brauchbaren Zustande befinden.

Für die Lehrmittel sind keine bestimmten Summen angesetzt. Abgesehen von der erstmaligen Einrichtung werden jährlich 100—300 Kr. für Lehrmittel ausgegeben. Früher waren bestimmte Lehrmittel vorgeschrieben. Da aber der Unterricht eine Änderung erfahren hat, sind noch keine neuen Vorschriften erlassen.

B. DER ZEICHENLEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG DES ZEICHENLEHRERS AN MITTELSCHULEN.

Als allgemeine Vorbildung wird von den Zeichenlehrern höherer Lehranstalten (Mittelschulen) die Maturitätsprüfung eines Gymnasiums, einer Realschule oder höheren Staatsgewerbeschule bautechnischer Richtung verlangt. Darauf folgt ein mindestens vierjähriger Studienkurs an einer Kunstschule.

Die Staatsprüfung für das Zeichenlehreramt an Mittelschulen wird geregelt durch die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 29. Januar 1881:

§ 1. Die Lehrbefähigung für das Freihandzeichnen an Mittelschulen wird durch eine Prüfung dargetan, zu deren Vornahme die wissenschaftlichen Realschulprüfungskommissionen in Wien und Prag berufen sind. Denselben werden nach Bedarf als Examinatoren Mitglieder beigegeben, die der Unterrichtsminister auf die gleiche Zeitdauer, wie die anderen Mitglieder der Kommission ernennt.

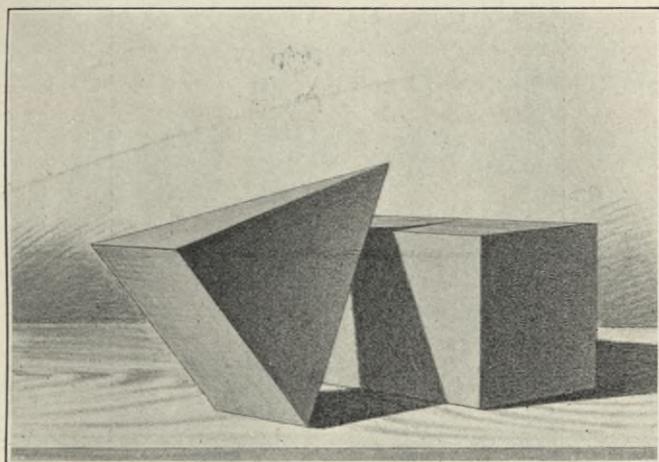
Die Examinatoren für dieses Lehrfach bilden eine selbständige Abteilung der Prüfungskommission für das Realschullehreramt mit dem Vorsitzenden der letzteren.

Dieselben haben, wenn sie nicht auch zugleich als Mitglieder einer anderen Abteilung dieser Kommission fungieren, nur den Sitzungen, in welchen die Angelegenheiten der Prüfungen für das Freihandzeichnen verhandelt werden, beizuwohnen.

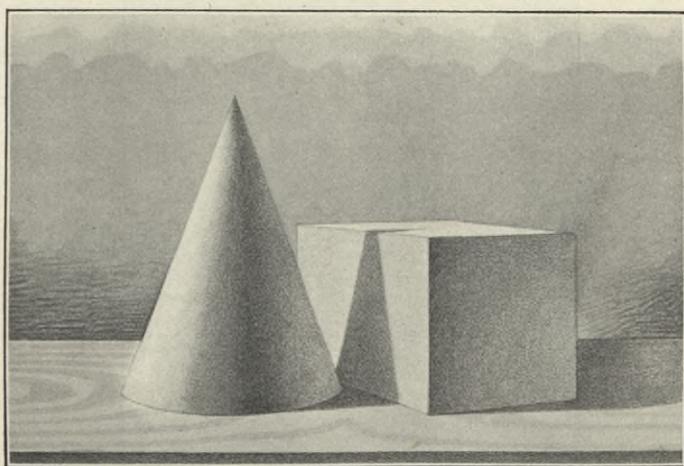
Meldung zur Prüfung.

§ 2. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Kandidat sein Gesuch an den Direktor derjenigen Prüfungskommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt. Er hat seinem Gesuche beizulegen:

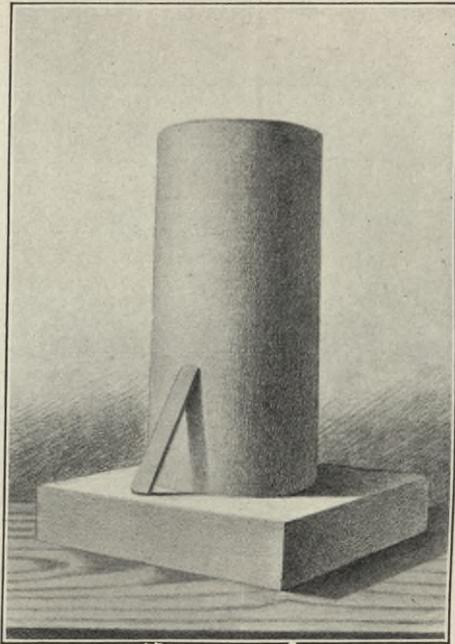
a) die schriftliche Darstellung seines Lebenslaufes (curriculum vitae) mit Angabe des Ganges seiner Bildung und seiner speziellen Studien und mit Bezeichnung der Unterrichtssprache, deren er sich beim Unterrichte bedienen will; b) das Zeugnis seiner Maturität für die Studien an der Universität oder der technischen Hochschule oder das Zeugnis über die mit gutem Erfolge be-



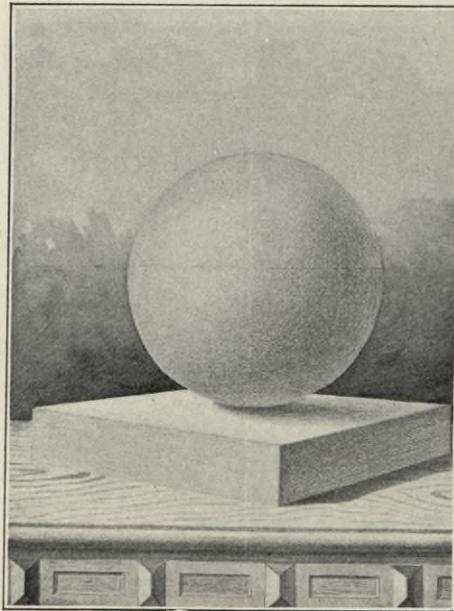
Nr. 92. Kl. 2.



Nr. 93. Kl. 2.



Nr. 94. Kl. 2.



Nr. 95. Kl. 2.

standene Abgangsprüfung der bautechnischen Abteilung einer höheren Gewerbeschule; c) ein Zeugnis über die Zurücklegung eines mindestens vierjährigen Studienkurses an einer Kunstschule; d) Arbeiten aus seinem Fachgebiete in einem solchen Umfange, daß sich daraus ein sicheres Urteil über seine Fachbildung ableiten läßt.

Von dem Nachweise vorstehender Anforderungen kann nur der Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungskommission dispensieren.

Gegenstand der Prüfung und Maß der Anforderungen.

§ 3. In bezug auf die allgemeinen Studien wird von dem Kandidaten gefordert:

a) didaktisch-pädagogische Bildung in jenem Umfange, welcher die richtige Behandlung des Zeichenunterrichtes in der Schule sicher stellt; b) Kenntnis der Kunstgeschichte und insbesondere der Stillehre und c) der Anatomie des menschlichen Körpers, soweit sie zum Zeichnen der menschlichen Figur erforderlich ist.

§ 4. Die Anforderungen an die Fachbildung des Kandidaten sind:

Kenntnis der Projektionslehre, Verständnis und Fähigkeit im Zeichnen des Ornamentals und der menschlichen Gestalt, Beherrschung und richtige Handhabung jedes Zeichenmaterials.

Der Kandidat muß seine Fachbildung erproben:

a) Durch die Prüfung über die wichtigsten Lehrsätze und Aufgaben der Projektionslehre, insbesondere in ihrer Anwendung auf Schattenlehre und Perspektive, deren streng wissenschaftliche Begründung zu fordern ist; b) durch die Zeichnung eines Flach- oder plastischen Ornamentes von eigener Erfindung in dem ihm bezeichneten Stile und eines zweiten nach dem Modelle; c) durch eine durchgebildete Zeichnung nach einer antiken Statue und nach dem lebenden Modelle, ferner durch Zeichnung eines Details der menschlichen Figur aus dem Gedächtnisse, wobei auch mündliche Erklärungen und Erläuterungen in bezug auf die Darstellung verlangt werden.

Will der Kandidat seine Approbation auch auf die Erteilung des Unterrichtes im Modellieren ausdehnen, so hat er die künstlerische Befähigung zur Darstellung des Ornamentes und der menschlichen Gestalt in Ton und Wachs nachzuweisen.

§ 5. Die Zuerkennung der Lehrbefähigung findet aus dem geometrischen Zeichnen für Unter-, aus dem ornamentalen und figuralen Zeichnen nur für Oberrealschulen statt.

§ 6. Jede Prüfung umfaßt drei Abteilungen, und zwar: die Hausarbeiten, die Klausurarbeiten und die mündliche Prüfung.

1. Hausarbeiten.

Sind die im § 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so erhält der Examinand zwei schriftliche Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung; für die eine ist ein Thema pädagogisch-didaktischen Inhaltes, für die zweite ein die Projektionslehre betreffendes zu wählen.

Eine Aufgabe aus dem künstlerischen Fachgebiete des Kandidaten ist nur dann zu stellen, wenn die von ihm vorgelegten Arbeiten (§ 2 lit. d) nicht ein sicheres Urteil über seine Fachbildung gewähren.

2. Klausurarbeiten.

Wenn die häuslichen Arbeiten keinen Anlaß zur Zurückweisung des Kandidaten gegeben haben, so erhält derselbe die Vorladung zur Klausurarbeit. Jeder Kandidat hat drei Klausurarbeiten auszuführen, wovon sich die eine auf das geometrische, die zweite auf das ornamentale und die dritte auf das figurale Zeichnen erstreckt.

Wenn der Kandidat auch die Prüfung aus dem Modellieren abzulegen beabsichtigt, so hat er eine vierte Klausurarbeit aus dem Gebiete dieser Kunst anzufertigen.

Die Klausurarbeiten hat der Kandidat nach der Weisung des Direktors der Prüfungskommission anzufertigen.

Behufs der Beistellung der zur Abhaltung der Klausurarbeiten aus dem Freihandzeichnen, beziehungsweise aus dem Modellieren erforderlichen Unter-

richtsbehelfe und behufs der Zuweisung eines hierzu geeigneten Lokales hat sich die Direktion der Prüfungskommission mit dem Vorstände einer Kunstschule des Ortes, wo der Kandidat die Prüfung ablegt, in das Einvernehmen zu setzen.

3. Die mündliche Prüfung.

Der Kandidat wird nur dann zur mündlichen Prüfung zugelassen, wenn er die Klausurarbeiten entsprechend angefertigt hat. Dieselbe hat sich auf die im § 3 und 4 a bezeichneten Gegenstände zu erstrecken.

Geschäftsordnung.

§ 7. Bezüglich der Leitung der Prüfungskommission der Haus- und Klausurarbeiten, der mündlichen Prüfung und der Beurteilung der einzelnen Leistungen des Kandidaten, dann der Entscheidung über den Gesamterfolg der Prüfung, bezüglich der Führung der Protokolle und der Ausstellung der Zeugnisse, sowie bezüglich des Erlages der Prüfungstaxen, endlich in betreff des Probejahres haben die für die Prüfungen der Kandidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen geltenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen.

Übergangsbestimmungen.

§ 8. Jene Kandidaten, welchen die Lehrbefähigung zur Erteilung des Unterrichtes im Freihandzeichnen an Oberrealschulen bereits vor dem 20. Oktober 1870 zuerkannt ist, haben, wenn sie die lehramtliche Approbation nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschrift zu erlangen wünschen, sich einer Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung hat sich jedoch auf die im § 3 bezeichneten Gegenstände und auf die Prüfung aus dem geometrischen Zeichnen zu beschränken.

Kandidaten, welchen die Approbation für das Freihandzeichnen nach der Vorschrift vom 20. Oktober 1870 zuerkannt wurde, können ihre Lehrbefähigung durch die Prüfung aus dem geometrischen Zeichnen ergänzen.

2. ANSTELLUNG DER ZEICHENLEHRER AN MITTELSCHULEN.

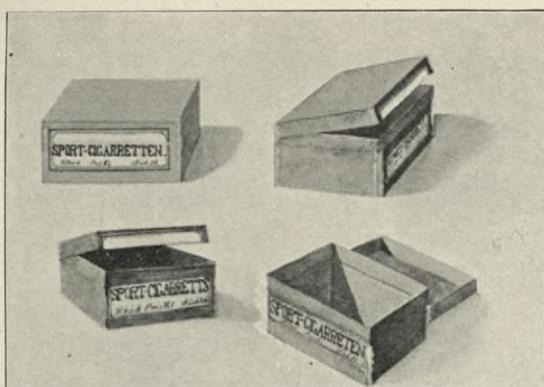
Die Anstellung der Zeichenlehrer, die die Prüfung bestanden haben, erfolgt zunächst provisorisch, dann definitiv, in letzterem Falle mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung. Versetzungen finden bei definitiv Angestellten nur auf eigenes Ansuchen statt. Bei Vergehen kann Strafversetzung erfolgen.

3. GEHALT DER ZEICHENLEHRER AN MITTELSCHULEN.

Lehrpersonen, denen eine wirkliche Lehrstelle an einer Staatsmittelschule provisorisch verliehen wird, beziehen ein Gehalt von jährlich 2400 Kr., sowie die systemmäßige Aktivitätszulage der IX. Rangklasse der Staatsbeamten (400 bis 1000 Kr.), erlangen jedoch den Anspruch auf definitive Bestätigung im Lehramte und auf Zuerkennung von Quinquennalzulagen erst mit der Ernennung zum wirklichen Lehrer, bei welcher die von ihnen in provisorischer Eigenschaft, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes (1. Okt. 1898) zurückgelegte Dienstzeit, unter den gesetzlichen Voraussetzungen sowohl für das Probetriennium als auch für den Anfall der Quinquennalzulagen anzurechnen ist.

§ 1. Das systemmäßige Gehalt der wirklichen Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) wird mit jährlich 2800 Kr. festgesetzt. Außerdem die Aktivitätszulage 400 bis 1000 Kr., je nach der Einwohnerzahl des Wirkungsortes.

§ 2. Jeder wirkliche Lehrer hat nach je fünf Jahren, die derselbe, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes in der Eigenschaft eines wirklichen Lehrers an einer Mittelschule des Staates zurückgelegt hat, bis einschließlich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung Anspruch auf Erhöhung des Gehaltes.



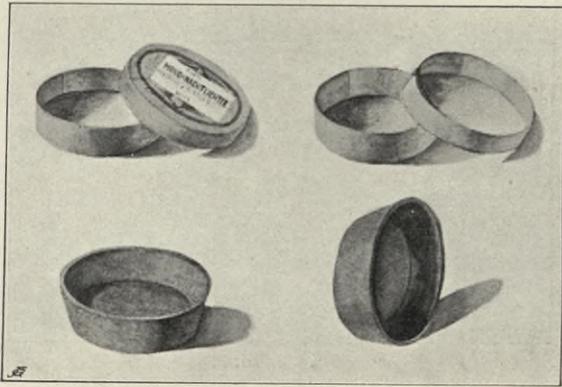
Nr. 96. Kl. 2.



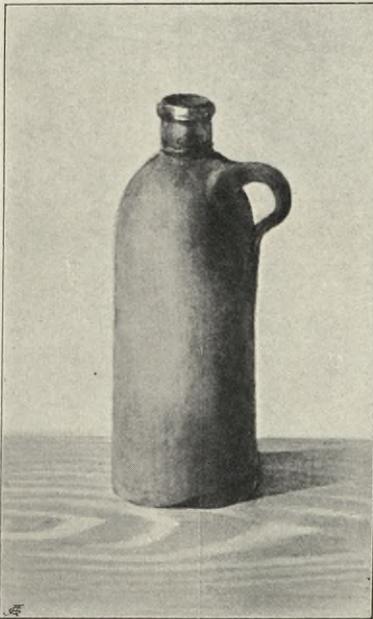
Nr. 97. Kl. 2.



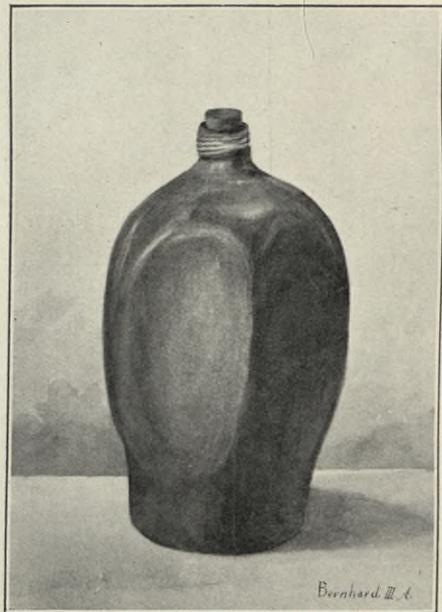
Nr. 98. Kl. 2.



Nr. 99. Kl. 2.



Nr. 100. Kl. 2.



Nr. 101. Kl. 3.

Die Erhöhung beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 400 Kr., nach Ablauf jedes der folgenden drei Quinquennien 600 Kr. jährlich.¹⁾

Nach erfolgter schriftlicher Verwarnung oder nach einem erteilten Verweise kann der Unterrichtsminister die Zuerkennung einer Quinquennalzulage bis zur Dauer von höchstens drei Jahren sistieren.

Der Zeitpunkt des Anfalles der einzelnen Quinquennalzulagen richtet sich nach dem Zeitpunkte der Rechtswirksamkeit der Anstellung als wirklicher Lehrer. Dies gilt für die folgenden Quinquennalzulagen auch dann, wenn eine vorausgegangene nicht zum regelmäßigen Termin bewilligt wurde.

Supplementen mit abgelegter Lehrbefähigungsprüfung beziehen für eine wöchentliche Unterrichtsstunde 80 Kr., wenn sie die vollständige Lehrbefähigung nicht ausweisen 64 Kr.

Assistenten haben eine Remuneration von 60 Kr. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde. Nach 30jähriger anrechenbarer Dienstzeit wird volles Gehalt ohne Aktivitätszulage als Pension angewiesen, sonst prozentuell nach der Dienstzeit berechnet.

§ 5 und § 8.

Witwen beziehen 1200, 1400, 1800 Kr. Pension, je nach der Höhe des zur Pensionsbemessung anrechenbaren Gehaltes des verstorbenen Gatten. Für die ehelichen oder durch die nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder eines Staatsbediensteten gebührt der Witwe, wenn sie selbst auf eine fortlaufende Pension Anspruch hat, ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kinder ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der Witwenpension für jedes unversorgte, in ihrer Verpflegung stehende Kind bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung desselben.

Es darf jedoch der Erziehungsbeitrag für ein Kind den Betrag von jährlichen 600 Kr. und die Summe aller Erziehungsbeiträge den Betrag der Witwenpension nicht übersteigen.

Elternlose oder solchen gleichgestellte Waisen haben, insofern sie unversorgt sind und das 24. Lebensjahr nicht vollendet haben, Anspruch auf eine Waisenpension in dem Gesamtbetrage der Hälfte jener Witwenpension, welche von ihrer Mutter oder ihrer Stiefmutter bezogen wurde, beziehungsweise derselben nach § 5 gebührt hat.

Sollte aber die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach § 8 der Mutter gebührt hätte, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß mit dem jedesmaligen Austritte eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der Betrag des auf dasselbe entfallenden Erziehungsbeitrages in Abfall kommt, und dies insoweit, bis jener Mehrbetrag vollkommen verschwindet und nur noch die Waisenpension im vollen Betrage erübrigt.

Die Waisenpension samt Zulagen darf in keinem Falle die Höhe der nach § 5 gebührenden Witwenpension überschreiten.

Überstunden.

Die Remuneration für eine wöchentliche Unterrichtsüberstunde im obligaten Zeichnen beträgt 80 Kr. jährlich.

Unobligate Unterrichtsstunde an Gymnasien wird mit 120 Kr. jährlich bemessen.

4. AMTLICHE STELLUNG DER ZEICHENLEHRER AN MITTELSCHULEN.

Die Lehrer für Zeichnen sind dort, wo der Unterricht obligat ist, in den allgemeinen Konferenzen und allem übrigen wie die anderen Lehrer stimmberechtigt, nehmen teil an allen Veranstaltungen der Schule, und es steht ihnen dasselbe Strafrecht wie den Lehrern der anderen Disziplinen zu.

Die Maximalstundenzahl beträgt 24 per Woche.

Die Schülerzahl wechselt sehr in den unteren Klassen: 60 oder auch darüber, in den oberen Klassen weniger.

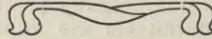
Übersteigt die Zahl der Schüler 30, so ist ein Assistent beizuziehen.

¹⁾ Das Maximum beträgt also in den großen Städten 6400 Kr.

5. RANG DER ZEICHENLEHRER AN MITTELSCHULEN.

Die Zeichenlehrer gehören zu Beginn der Anstellung zur IX. Rangklasse, nach der 2. Quinquennalzulage zur VIII, nach der 4. Quinquennalzulage zur VII. Rangklasse.

Die Amtsbezeichnung ist bei der Ernennung „wirklicher Lehrer“, nach drei Jahren definitive Bestätigung und Verleihung des Titels „Professor“.



III. ABSCHNITT. HÖHERE TÖCHTERSCHULEN.

Es existieren einige private Fortbildungsschulen für Mädchen, deren Lehrplan sich dem der Bürgerschulen anschließt. Von Bedeutung sind für die Mädchenbildung die mit Öffentlichkeitsrecht versehenen Privat-Mädchenlyzeen, die nach dem Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1900, Z. 34551 organisiert sind. Der Lehrplan dieser Schulen baut sich auf den in den ersten 4.—5. Klassen der Volksschule erreichten Kenntnissen auf und verteilt den Unterrichtsstoff auf 6 Jahreskurse.

Außerdem gibt es noch Mädchenfortbildungsschulen, die sich an die Bürgerschulen anschließen.

Zu den obligaten Lehrgegenständen gehört auch das Zeichnen und zwar Freihandzeichnen und geometrische Anschauungslehre.

Lehrplan

für Freihandzeichnen und geometrische Anschauungslehre für Mädchenlyzeen.

a) Zeichnen.

Lehrziel: Bildung des Schönheitsinnes durch das Studium der ornamentalen Kunst- und der freien Naturformen. Gewandtheit im Darstellen pflanzlicher Motive und deren Anwendung für die Dekoration im allgemeinen und besonders für weibliche Handarbeiten; Zeichnen körperlicher Gegenstände nach den Grundsätzen der Perspektive; Darstellung der menschlichen Gesichtsformen.

Anregung zum landschaftlichen Skizzenzeichnen.

b) Geometrische Anschauungslehre.

Lehrziel: Durch methodisch geleitete Anschauung vermittelte Kenntnis der wichtigeren Eigenschaften und Beziehungen der geradlinigen ebenen Figuren und des Kreises. Lösung einfacherer Konstruktionsaufgaben.

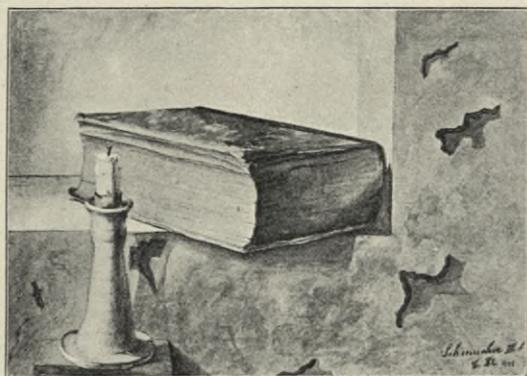
Stoffverteilung inkl. der Geometrie.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

- a) Zeichnen: Zeichnen ebener geometrischer Ornamentformen als Vorübung für das freie Ornament. Einfache freie Ornamente.
- b) Geometrische Anschauungslehre: Gerade, Kreis; Winkel. Die einfachsten Eigenschaften der Dreiecke.

II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

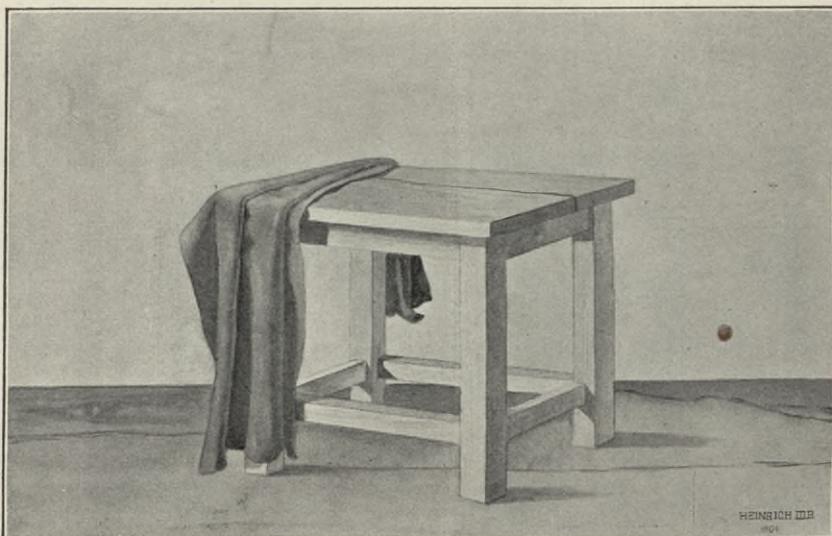
- a) Zeichnen: Freies perspektivisches Zeichnen nach elementaren Modellen und deren Kombinationen zu Gruppen.
Zeichnen nach natürlichen Blatt- und Blütenformen, zunächst als flache Gebilde aufgefaßt.
- b) Geometrische Anschauungslehre: Kongruenz der Dreiecke nebst Anwendungen. Die wichtigsten Eigenschaften des Kreises.



Nr. 102. Kl. 3.



Nr. 103. Kl. 4.



Nr. 104. Kl. 4.



Nr. 105. Kl. 4.

III. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

- a) Zeichnen: Zeichnen nach dem Gegenständlichen, entnommen den Formen des Hausrates; einfache bauliche Objekte in Modellen.

Einfache Pflanzenstudien nach der Natur und die ersten Versuche in der Anwendung derselben auf Zierformen.

- b) Geometrische Anschauungslehre: Die bemerkenswertesten Eigenschaften der Vierecke und Vielecke. Einiges über die Vergleichung, Verwandlung und Teilung der Figuren.

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

- a) Zeichnen: Zeichnen einfacher Modellgruppen, zusammengestellt aus Gebrauchsgegenständen und aus Naturalien.

Zeichnen und Malen nach lebenden Pflanzen, Früchten usw. und deren Verwendung für das Ornament.

- b) Geometrische Anschauungslehre: Konstruktion der Kegelschnitlinien auf Grund der Definition. Das Hauptsächliche über die Ähnlichkeit der geometrischen Gebilde.

V. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

Erklärung des Baues und der Proportionen des menschlichen Kopfes und Gesichtes sowie der hauptsächlichsten Proportionen des menschlichen Körpers nebst den entsprechenden Zeichenübungen nach Vorlagen und Modellen.

Fortsetzung der Pflanzenstudien und ihrer Anwendung.

Weitere Übungen im Zeichnen und Malen nach dem Gegenständlichen.

VI. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

Fortsetzung der Studien nach figuralen Vorlagen und Modellen.

Fortsetzung der Pflanzenstudien und ihrer Anwendung.

Landschaftsstudien einfacherer Art nach mustergültigen Vorbildern, beziehungsweise nach der Natur.

Bei dem Studium nach der Pflanze hat der Lehrer auch auf deren Verwendung im historischen Ornament durch Vorzeigung einschlägigen Materiales hinzuweisen.

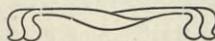
Skizzenbücher sind von der III. Klasse an zum Gebrauche zu empfehlen.

Anmerkung. Von einer Reinausführung geometrischer Zeichnungen ist abzusehen. Die Prüfungen aus der Geometrie sind in der Regel schriftlich vorzunehmen.

Die Flächenberechnung in der IV. Klasse und der stereometrische Unterricht in der V. und VI. Klasse sind mit dem Unterrichte in der Arithmetik verbunden.

Im Anschluß an den Lehrplan ist dann noch bestimmt, daß Mädchen vom Freihandzeichnen nur auf Grund eines ärztlichen Attestes dispensiert werden können. Ferner sind ausreichende Sammlungen von Lehrmitteln auch für den Freihandzeichnenunterricht vorgeschrieben. Der Unterricht in den obligaten Lehrfächern, wozu auch Freihandzeichnen und geometrische Anschauungslehre gehört, wird tunlichst nur **vormittags** erteilt.

Durch eine besondere Prüfung wird die Befähigung zum Lehramt erworben. Die Schulen gehören zu den Mittelschulen (höheren Schulen). Die Lehrer bzw. Lehrerinnen führen den Titel: Lyzeallehrer.



IV. ABSCHNITT. GEWERBLICHE FORTBILDUNGSSCHULEN.

Die Verordnung des Ministeriums für Kunst und Unterricht vom 17. März 1903 Z. 41575 betr. die Einführung des Normallehrplanes für allgemeine Fortbildungsschulen ordnet bezüglich des Zeichenunterrichtes folgendes an:

In der Vorbereitungs-klasse soll das Freihandzeichnen nach Pflanzenteilen und nach Vorzeichnungen an der Schultafel gepflegt werden. In der I. Klasse schon soll eine Gruppenteilung nach dem Gewerbe der Schüler erfolgen und das Zeichnen nach Naturabgüssen und Naturformen geübt werden. In der II. und III. Klasse muß das Fachzeichnen, gleichfalls nach den Gewerben der Schüler spezialisiert, gepflegt werden. Geometrie nebst Projektionslehre werden in der I. Klasse gelehrt. Nach den einleitenden Übungen im Zeichnen von Geraden und Kreisbögen, von geometrischen Ornamenten teilt sich der Unterricht wieder nach dem Gewerbe der Schüler. Die Wertung des Zeichnens ist in der Fortbildungsschule dieselbe wie bei den übrigen Fächern. Was die Zahl der Zeichenstunden betrifft, so werden in der Vorbereitungs-klasse 2—3 Stunden, in der I. Klasse 2—7 Stunden, in der II. Klasse 2—7 Stunden erteilt, je nachdem die Fortbildungsschule eine allgemein gewerbliche oder eine fachliche ist. Die Zeichenstunden werden, wenn möglich, auf den Vormittag gelegt, besonders am Sonntag, die Abendstunden sind für die wissenschaftlichen Gegenstände bestimmt.

Für die gewerblichen Fortbildungsschulen besteht die Vorschrift, daß der Zeichenunterricht in besonderen Zeichensälen erteilt werden muß. Das Zeichenmaterial wird je nach den Geldmitteln an manchen Orten ganz oder teilweise den Schülern von seiten der Schule geliefert. In bezug auf die Lehrmittel wird vom Ministerium für Kunst und Unterricht ein Verzeichnis von approbierten Lehrmitteln herausgegeben, welches alljährlich ergänzt wird.

Lehrer.

Die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen haben entweder die Lehrbefähigung für Volks- und Bürgerschulen, oder eine solche für Mittelschulen. Ausnahmsweise werden auch Männer der Praxis (Architekten usw.) für den Zeichenunterricht herangezogen. Unter den Volks- und Bürgerschullehrern werden jene bevorzugt, die einen mehrmonatlichen Kursus in den zeichnenden Fächern an einer Fach-, Handwerker- oder Staatsgewerbeschule besuchten. An den mit den letzteren Schulen verbundenen allgemeinen oder fachlichen gewerblichen Fortbildungsschulen lehren nur die Lehrkräfte dieser Anstalten, d. h. für Mittelschulen geprüfte Lehrer oder Lehrer, die die Kunstakademie oder Kunstgewerbeschule absolviert haben oder Architekten, Ingenieure usw., also nur Männer, die eine höhere und vorzügliche Fachausbildung in den zeichnenden Fächern und deren Hilfswissenschaften genossen haben.

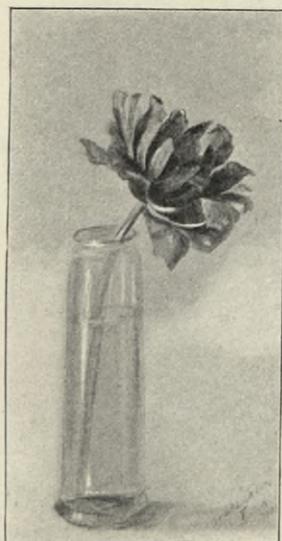
Die Anstellung der Lehrer ist zunächst eine provisorische, später eine definitive; da sie aber im Nebenamt wirken, sind sie als Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht pensionsberechtigt, auch für die Witwen und Waisen findet seitens dieser Schulkategorie keine Versorgung statt. An manchen größeren und mit Tagesunterricht versehenen fachlichen Fortbildungsschulen in Wien sind die Leiter pensionsfähig und die Witwen und Waisen versorgungsberechtigt.

Gehalt.

An Gehalt wird an der gewerblichen Fortbildungsschule fast überall die Lehrstunde mit 2—2,50 Kr. bezahlt. Für die Leitung einer Schule ist der Mindestbetrag von 200 Kr. angesetzt. Die Lehrer auch des Zeichnens sind in den allgemeinen und Versetzungskonferenzen stimmberechtigt und haben das gleiche Strafrecht wie die übrigen Lehrer. In jeder Klasse der Fortbildungsschule sitzen 30—40 Schüler.



Nr. 106. Kl. 4.



Nr. 107. Kl. 4.



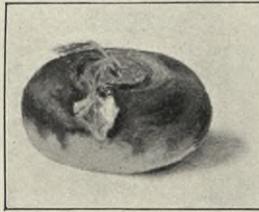
Nr. 108. Kl. 4.



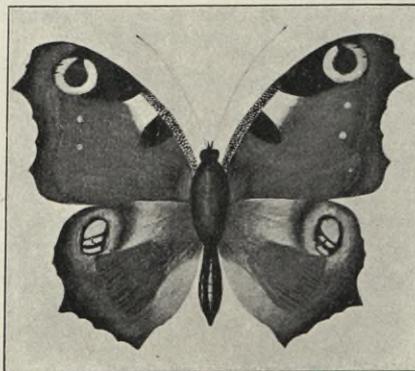
Nr. 109. Kl. 4.



Nr. 110. Kl. 4.



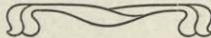
Nr. 111. Kl. 4.



Nr. 112. Kl. 4.

Der Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. Dezember 1894 Z. 25910 ordnet die Abhaltung von Fachkonferenzen von Direktoren und Lehrern gewerblicher Lehranstalten zum Zwecke der Erörterung von pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes an. Die Einberufung erfolgt periodisch nach Wien usw. in der Regel jedes Jahr. Von Zeit zu Zeit werden auch die Regierungskommissäre der gewerblichen Fortbildungsschulen Österreichs zu Fachkonferenzen aufgefordert.

Die deutschen Landes- oder Bezirksmuseen laden so ziemlich alljährlich die Lehrer für Zeichen- und Kunstunterricht an Fachschulen in das Museum ein, um die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunstindustrie zu besichtigen, die eingelaufenen Werke durchzusehen und sich über einschlägige Fragen in zwangloser Wechselrede zu informieren. Mit den Versammlungen ist gewöhnlich ein Vortrag kunstgewerblichen Inhalts und eine das Zeichnen und den Kunstunterricht betreffende Ausstellung verbunden.



V. ABSCHNITT. KUNSTGEWERBESCHULEN.

FACHSCHULEN FÜR EINZELNE GEWERBLICHE ZWEIGE, HANDWERKER-, STAATSGEWERBESCHULEN, ZEICHEN- SCHULEN.

A. DER ZEICHENUNTERRICHT.

1. METHODE.

Mit dem Erlasse des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. Juni 1899, Z. 15429 wurde das Zeichnen, Malen und Modellieren nach Naturformen, das Skizzieren und das Entwerfen angeordnet. Mit letzterem sind Klausur- und Hausarbeiten nach gegebenem Programme verbunden. In Vorbereitung sind Weisungen für die Erteilung des Zeichen- und Modellierunterrichts und des Unterrichts in der Kunstformenlehre und der Anatomie an staatlichen Fachschulen und an den kunstgewerblichen Abteilungen der Staatsgewerbeschulen. So ziemlich an allen Schulen wird folgender Gang im Zeichnen eingehalten. Im I. Jahrgange werden freie Pinselübungen (Form- und Farbentworfübungen, Gesamterscheinung) und Zeichnungen nach Pflanzenteilen, dann das perspektivische Zeichnen nach Gebrauchsgegenständen und nach der Anschauung gelehrt. (Das Zeichnen nach Vorlagen hat ausnahmslos in allen höheren gewerblichen Lehranstalten aufgehört.) — Im II. Jahrgange wird das Zeichnen nach Pflanzen und Tierpräparaten, nach gewerblichen Objekten mit dem verschiedensten Materiale, auch mit Farben, weiter geübt; einfache Stilisierungen, Aufnahmen von einschlägigen Gegenständen und Komponieren solcher wechseln im II. Semester mit vorigen Übungen ab. Im III. und IV. Jahrgange wird außer dem Zeichnen und Malen nach Pflanzen, dem Stilisieren solcher und dem Komponieren eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt; dazu kommen noch das Zeichnen nach lebenden Tieren, nach landschaftlichen Motiven, das Porträt- und Aktzeichnen, wofür letzteres an kleinen Schulen als Halbaktzeichnen betrieben wird. Selbstverständlich wechselt dabei die einfachste und die malerischste Darstellungsweise, je nachdem es das Gewerbe des betreffenden Schülers erfordert.

Der Zeichenunterricht an Handwerkerschulen, die schulpflichtige Kinder, sowie auch in der Praxis stehende Männer in Spezialkursen aufnehmen, bewegt sich im ähnlichen Rahmen.

An Kunstgewerbeschulen, welche von den meisten deutschen gleichnamigen Anstalten eine ganz verschiedene Organisation besitzen, andere Ziele verfolgen und reine Kunstschulen sind, wird selbstverständlich das Naturstudium in intensiver Weise gepflegt, und dem Entwerfen wird die größte Rolle zugeteilt.

2. STELLUNG DES FACHES.

An allen Schulen mit Ausnahme der Kunstgewerbeschulen, welche eine höhere Zeichenfertigkeit, so wie sie an Mittelschulen, Staatsgewerbe- und Fachschulen gelehrt wird, verlangen, wird bei der Aufnahme eine genügende Fertigkeit im Zeichnen gefordert, so wie die Volks- und Bürgerschule sie bietet. Wo die Zensuren für die Versetzung bzw. bei Prüfungen für die Reife Bedeutung haben, wird Zeichnen wie ein anderes Fach gewertet. Die Zahl der Zeichenstunden hängt von der Art und Organisation der Anstalt ab. So haben die kunstgewerblichen Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige in einzelnen Jahrgängen bis zu 25 Stunden Freihandzeichnen wöchentlich und außerdem bis zu 14 Stunden technisches Zeichnen. An Staatsgewerbeschulen der baugewerblichen, der mechanisch- oder chemisch-technischen Richtung, bei denen der wissenschaftliche Unterricht überwiegt, sind entsprechende Kürzungen des Zeichenunterrichtes selbstverständlich.

Die österreichischen Kunstgewerbeschulen, welche reine Kunstschulen sind, haben eine andere Organisation wie die gleichnamigen deutschen Anstalten. Sie legen das höchste Gewicht auf künstlerisches Zeichnen und Malen in Verbindung mit freier Komposition. Sie haben durchweg Atelierunterricht.

Große musterhaft eingerichtete Zeichensäle sind in genügender Zahl vorhanden. Über den Bau der Zeichensäle wie der Schulgebäude überhaupt besteht die Vorschrift, daß die Pläne dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Die meisten Materialien, wie Zeichenpapiere, Zeichenbretter, Reißzeuge, Farben, Pinsel usw. werden von der Schule den Schülern zur Verfügung gestellt.

Die Ausgaben für Lehrmittel richten sich natürlich nach der Organisation der Schule. Eine kunstgewerbliche Fachschule für einzelne gewerbliche Zweige kann für reine Unterrichtserfordernisse (Lehrmittel) 1600—3000 Kr. und mehr ausgeben, eine Staatsgewerbeschule mit ihren getrennten Fachabteilungen und vielen Klassen natürlich viel mehr.

Für die Lehrmittel hat das Ministerium ein Verzeichnis herausgegeben, das alljährlich ergänzt wird. Die Fachlehrer schlagen die von ihnen gewünschten Lehrmittel vor, die Anschaffung veranlaßt die Direktion.

B. DIE ZEICHENLEHRER.

1. VORBILDUNG DER ZEICHENLEHRER.

Für Handwerkerschulen mit Abteilungen für das Baugewerbe, dann für Staatsgewerbeschulen, für Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige wird je nach dem Bedarf und den Anforderungen der Schule von den Lehrern des Zeichnens Hochschul- oder kunstakademische Bildung oder die Ablegung der Staatsprüfung für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen verlangt; an Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige werden auch Lehrer, die eine Kunstgewerbeschule absolvierten, angestellt.

2. ANSTELLUNG DER ZEICHENLEHRER.

Da die meisten gewerblichen Schulen in Österreich Staatsanstalten sind, so werden die Lehrkräfte nach einem einige Jahre dauernden Provisorium definitiv mit Pensionsberechtigung, Witwen- und Waisenversorgung angestellt. Aus diesem Grunde ist die Freizügigkeit der Lehrkräfte sämtlicher Staatslehranstalten (Kunstgewerbeschulen, technologische Museen, Staatsgewerbe- und Handwerkerschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, Zeichenschulen, Lehrwerkstätten und schließlich aller Mittelschulen) eine ausgedehnte, so daß Versetzungen aus Dienst-, Beförderungs- oder anderen Rücksichten sehr häufig vorkommen.

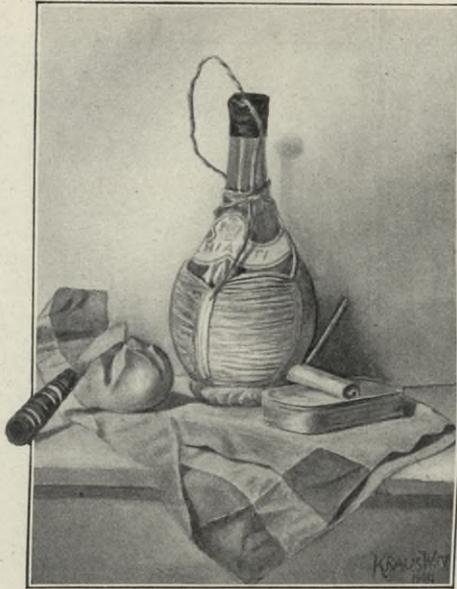
Die in geringer Zahl vorhandenen Landes-, Kommunal- oder Privatlehranstalten gewerblichen Charakters weisen ähnliche Anstellungsnormen auf.



Nr. 113. Kl. 4.



Nr. 114. Kl. 4.



Nr. 115. Kl. 4.



Nr. 116. Kl. 4.

3. GEHALT DER LEHRER AN GEWERBLICHEN FACHSCHULEN.

An den staatlichen gewerblichen Lehranstalten gibt es Assistenten mit ca. 1200 Kr., Supplenten mit ca. 1600 Kr., provisorisch angestellte Lehrer mit wenigstens 2000 Kr., provisorische Lehrkräfte, die das Anfangsgehalt eines definitiven Lehrers ohne Aktivitätszulage usw. beziehen.

Durch das Gesetz vom 19. September 1898 sind die Bezüge der Lehrer an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten (mit Ausnahme der Kunstgewerbeschulen, der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt) kurz folgendermaßen geregelt: Alle Lehrkräfte sind in Rangklassen eingeteilt; ein Lehrer des Zeichnens kann in die X., IX., VIII. und VII. Rangklasse versetzt bzw. befördert werden.

Gehaltsschema.

Für Lehrer der Gewerbeschulen, Staatsgewerbeschulen, Fachschulen, Handwerkerschulen ist ein Stammgehalt (Anfangsgehalt) ausgeworfen, wenn dieselben der X. Rangklasse angehören, von 2200 Kr., wenn sie der IX. Rangklasse angehören, von 2800 Kr., wenn sie der VIII. Rangklasse angehören, von 3600 Kr. Als Leiter einer Fachschule oder einer Handwerkerschule erhalten sie 1000 Kr. Funktionszulage. Die Direktoren der Fachschulen, Handwerkerschulen, die Fachvorsteher an Staatsgewerbeschulen gehören zur VIII. Rangklasse und erhalten 3600 Kr. Stammgehalt und 1200 Kr. Funktionszulage. Die Direktoren der Staatsgewerbeschule erhalten, wenn sie zur VII. Rangklasse gehören, 4600 Kr. Stammgehalt und 1600 Kr. Funktionszulage, wenn sie zur VI. Rangklasse gehören, 5600 Kr. Stammgehalt und 1600 Kr. Funktionszulage.

Die Aktivitätszulagen, welche nicht in die Pension eingerechnet werden, belaufen sich je nach der Einwohnerzahl oder der Teuerung der Orte in der X. Rangklasse von 320—800 Kr., in der IX. Rangklasse von 400—1000 Kr., in der VIII. Rangklasse von 480—1200 Kr. und in der VII. Rangklasse von 560—1400 Kr. — Die Gehälter der in der IX. oder höheren Rangklasse befindlichen Lehrer werden nach je 5 Jahren erhöht und zwar für das 1. und 2. Quinquennium um je 400 Kr., für das 3., 4., 5. Quinquennium um je 600 Kr. Die Gehälter der in der X. Rangklasse stehenden Lehrer steigen nach je 3 Jahren für die ersten zwei Triennien um je 200 Kr., für die weiteren 3 Triennien um je 300 Kr. Bei allen Lehrern kann eine in der technischen oder künstlerischen Praxis zugebrachte Zeit bis zu 5 Jahren für die Pensionsbemessung bzw. den Bezug von Quinquennial- oder Triennialzulagen als Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Pension.

Die Pension ist geregelt durch das Pensionsgesetz vom 14. Mai 1896. Nach 10, bei Dienstunfähigkeit schon nach 5 Dienstjahren hat der Lehrer oder Professor Anspruch auf 40 Proz. und für jedes weitere Dienstjahr 2 Proz. des letzten anrechnungsfähigen Aktivitätsgehaltes. Nach 30 Dienstjahren wird das volle anrechenbare Gehalt (also ohne die Aktivitäts-, Funktions- oder sonstigen Zulagen) als Pension gezahlt.

Die Witwenpension der VII. Rangklasse beträgt 1800 Kr., der VIII. Rangklasse 1400 Kr., der IX. Rangklasse 1200 Kr., der X. Rangklasse 1000 Kr. Der Erziehungsbeitrag für jedes unversorgte Kind bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung ist $\frac{1}{5}$ der Witwenpension. Unversorgte Waisen unter 24 Lebensjahren erhalten im Gesamtbetrage die Hälfte der Witwenpension. Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Lehrers gebührt noch ein Sterbequartal in der Höhe des dreifachen letzterhaltenen Monatsgehalts.

Überstunden.

Die Remuneration für Überstunden wird meistens in der Höhe von 2,50 Kr. angesetzt.

4. STELLUNG DER ZEICHENLEHRER.

Auch hier sind die Zeichenlehrer stimmberechtigt in den Konferenzen, bei den Prüfungen usw., sie haben dasselbe Strafrecht wie alle anderen Lehrer. Die Pflichtstundenzahl an Staatsgewerbeschulen beträgt 20—25 Stunden wöchentlich;

an Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, an welchen gewöhnlich kein großes Schülermaterial zu unterrichten ist, ist keine Maximal-Stundenzahl festgesetzt, doch werden höchstens 30 Stunden wöchentlich gegeben.

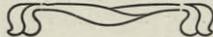
Die Maximal-Schülerzahl der Klassen beträgt 30—40.

5. RANG UND TITEL DER ZEICHENLEHRER.

An staatlich gewerblichen und industriellen Lehranstalten werden die definitiven Lehrer des Zeichnens in 4 Rangklassen eingeteilt, die niedrigste ist die X., die höchste die VII. Rangklasse. Bei der definitiven Anstellung erhalten sie den Titel „Wirklicher Lehrer“, später den Titel Professor. Die Zeichenlehrer werden auch zu Schul- und Regierungsräten, zu Regierungs-Kommissären für den Zeichenunterricht an Fortbildungsschulen ernannt und üben vielfach das Amt als Konservatoren für die Erforschung und Erhaltung von Denkmälern aus.

6. AMTLICHE KONFERENZEN DER ZEICHENLEHRER.

Hier ist dasselbe zu sagen, was bei den Fortbildungsschullehrern gesagt ist. (S. Seite 365.)



VI. ABSCHNITT. LEHRERBILDUNGSANSTALTEN.

A. DER UNTERRICHT.

1. METHODE.

Das bei den Volksschulen Gesagte gilt auch hier. Verschiedene Methoden werden versucht. Der bis jetzt gültige Lehrplan ist folgender:

Lehrpläne

für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

(Verordnung d. Ministers f. E. u. U. vom 28. Sept. 1891, Z. 10458, M.-V.-Bl. Nr. 32.)

I. Für Lehrerbildungsanstalten.

Ziel: Fertigkeit im freien Auffassen und Darstellen ebener und räumlicher elementarer Formen und Kombinationen derselben mit besonderer Rücksicht auf die Erwerbung der größtmöglichen Fähigkeit, diese Gegenstände in korrekter Kontur auf die Schultafel zu zeichnen. Zeichnen des plastischen Ornamentes.

Erster Jahrgang. (2 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen ebener geometrischer Gebilde, und zwar: Gerade und gebogene Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Kreis, Ellipsen und Verbindungen dieser Figuren. Kombinierte geometrische und Flächenornamente. Zeichnen nach Diktaten.

Zweiter Jahrgang. (2 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen von Flächenornamenten in Umrissen und nach geeigneten, in Farben ausgeführten Musterblättern. Gelegentlich Diktatzeichnen.

Dritter Jahrgang. (2 Stunden wöchentlich.)

Perspektivesches Freihandzeichnen nach Holz- und Gipsmodellen. Übungen im Gedächtniszeichnen. Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel.



Nr. 117. Kl. 5.



Nr. 118. Kl. 7.

Vierter Jahrgang. (1 Stunde wöchentlich.)

1. Spezielle Methodik des Zeichenunterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge mit den zum Volksschulunterricht als zulässig erklärten Lehrmitteln bekannt zu machen sind.

2. Zeichnen nach ornamentalen Gipsmodellen.

3. Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel.

Den Zeichenunterricht begleiten in den betreffenden Jahrgängen angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des Ornamentes.

II. Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

Ziel: Fertigkeit im freien Auffassen und Darstellen ebener und räumlicher elementarer Formen und Kombinationen derselben mit besonderer Rücksicht auf die Erwerbung der größtmöglichen Fähigkeit, diese Gegenstände in korrekter Kontur auf die Schultafel zu zeichnen. Zeichnen des plastischen Ornamentes.

Erster Jahrgang. (2 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen ebener geometrischer Gebilde, und zwar: Gerade und gebogene Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Kreis, Ellipsen und Verbindungen dieser Figuren.

Kombinierte geometrische und Flächenornamente. Zeichnen nach Diktaten.

Zweiter Jahrgang. (2 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen von Flächenornamenten in Umrissen und nach geeigneten, in Farben ausgeführten Musterblättern mit besonderer Berücksichtigung textiler Muster. Übungen im Zeichnen nach Diktaten.

Dritter Jahrgang. (2 Stunden wöchentlich.)

Fortsetzung des Zeichnens nach textilen Ornamenten. Perspektivisches Freihandzeichnen nach Holz- und Gipsmodellen. Übungen im Gedächtniszeichnen. Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel.

Vierter Jahrgang. (1 Stunde wöchentlich.)

1. Spezielle Methodik des Zeichenunterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge mit den zum Volksschulunterricht als zulässig erklärten Lehrmitteln bekannt zu machen sind.

2. Zeichnen nach ornamentalen Gipsmodellen.

3. Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel.

In allen Jahrgängen sind die Bedürfnisse des Mädchenunterrichtes und des Kindergartens besonders zu berücksichtigen.

Den Zeichenunterricht begleiten in allen Jahrgängen angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des Ornamentes.

2. STELLUNG DES FACHES.

Das Fach wird gewertet wie die wissenschaftlichen Fächer bei der Aufnahme (die Note wird nach beigebrachten Arbeiten bestimmt) und bei den Prüfungen.

Der erste Jahrgang hat 2 Stunden, der zweite Jahrgang ebenfalls 2 Stunden, ebenso der dritte Jahrgang, während der vierte Jahrgang nur 1 Stunde Zeichnen hat.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Ein besonderer Zeichensaal ist vorhanden, aber nicht immer. Für die Lehrmittel ist ebenfalls ein Verzeichnis vorhanden.

B. DIE LEHRER.

1. VORBILDUNG DER LEHRER.

Die Vorbildung der Lehrer an Lehrerbildungsanstalten ist sehr verschieden; gewöhnlich haben sie die Lehrerbildungsanstalt besucht oder die Mittelschule

oder beide. In bezug auf die zeichnerische Ausbildung wird mindestens die Lehrbefähigung für Freihandzeichnen an Bürgerschulen gefordert. Besondere Fachprüfungen für Lehrer an Lehrerbildungsanstalten bestehen nicht. Die Lehrer an Lehrerbildungsanstalten werden bei definitiver Anstellung für eine bestimmte Stelle ernannt, können daher nur auf ihren Wunsch versetzt werden.

2. GEHALT DER LEHRER.

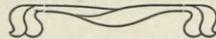
Bei provisorischer Anstellung beträgt das Gehalt 2400 Kr. und 1000 Kr. Aktivitätszulage, bei definitiver Anstellung 2800 Kr. und 1000 Kr. Aktivitätszulage. Dazu kommen Alterszulagen in Abständen von je 5 Dienstjahren von 400 bzw. 600 Kr. Nach vollendeter Dienstzeit bekommt der Lehrer das volle Gehalt. Die Witwenpension beträgt 1200 Kr. und für jedes minderjährige Kind $\frac{1}{5}$ ihrer Pension. Jede Überstunde wird mit 100 Kr. jährlich vergütet.

3. STELLUNG DER LEHRER.

Die Stellung der Lehrer für Zeichnen ist dieselbe wie diejenige der Lehrer für wissenschaftliche Fächer. Die Maximal-Stundenzahl beträgt 24. Die Zahl der Schüler beträgt in jeder Klasse 40, kann jedoch auf 60 erhöht werden.

4. RANG DER LEHRER.

Die Lehrer der Lehrerbildungsanstalten stehen in demselben Range wie die Mittelschulprofessoren (VII., VIII., IX. Rangklasse). Der Amtstitel ist Hauptlehrer und Professor.



VII. ABSCHNITT. HOCHSCHULEN.

I. TECHNISCHE HOCHSCHULE.

A. DER UNTERRICHT.

1. METHODE.

Eine bestimmte Methode ist selbstverständlich nicht für das Zeichnen vorgeschrieben. Es hängt alles von dem betreffenden Hochschulprofessor ab.

In bezug auf Freihandzeichnen wird im allgemeinen folgender Gang befolgt:

1. Figurenzeichnen I. Kurs (für die Hörer der Hochbauschule obligat). Figurales Zeichnen nach Vorlagen mit gleichzeitigem Studium der Knochen- und Muskellehre. 4 Stunden wöchentlich.

2. Figurenzeichnen II. Kurs (für die Hörer der Hochbauschule obligat). Figurenzeichnen nach Vorlagen sowie nach Gipsabgüssen von plastischen Meisterwerken der antiken und modernen Zeit auf Grundlage der modernen Studien. 4 Stunden wöchentlich.

3. Ornamentzeichnen I. Kurs 6 Stunden wöchentlich.

4. Ornamentzeichnen II. Kurs 6 Stunden wöchentlich.

5. Aktzeichnen nach lebenden Modellen, (nicht obligat, jedoch für Architekten erwünscht). 2 Stunden wöchentlich abends.

6. Übungen im Landschaftszeichnen und Aquarellieren (nicht obligat, jedoch für Architekten erwünscht). 4 Stunden wöchentlich.

2. STELLUNG DES FACHES.

Jeder Hörer muß eine mindestens genügende Note im Freihandzeichnen im Maturitätszeugnis haben, um überhaupt aufgenommen werden zu können, anderenfalls muß er sich einer besonderen Prüfung unterziehen.

Für die Stellung des Faches ist es auch sehr interessant, daß der Hörer einen genügenden Erfolg in seinen Studien des Freihandzeichnens nachweisen muß, wenn er ein Staatsprüfungszeugnis anstrebt.

Für Lehrmittel werden für jeden Kurs pro Jahr 300 Kr. verwandt.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG DER HOCHSCHULPROFESSOREN FÜR ZEICHNEN.

Zunächst ist das Maturitätsexamen erforderlich, dann der Besuch einer Akademie der bildenden Künste mit gutem Erfolg, auch muß er sich als Künstler schon betätigt haben.

Die Anstellung ist definitiv mit Pension und Reliktenversorgung.

2. GEHALT DER HOCHSCHULPROFESSOREN FÜR ZEICHNEN.

Bei provisorischer Anstellung 1400 Kr., bei definitiver Anstellung 6000—8000 Kr. und 1600 Kr. Aktivitätszulage. Die Pension beträgt 5000—8000 Kr., das Witwengeld 1400 Kr. und 200 Kr. für jedes Kind.

3. RANG DER HOCHSCHUL- USW. PROFESSOREN.

Sie gehören zur VII.—VI. Rangklasse. Nachdem sie Dozent gewesen, werden sie k. k. außerordentlicher öffentlicher Professor, dann k. k. ordentlicher öffentlicher Professor; als Ehrentitel erhalten sie die Bezeichnung Regierungsrat und Hofrat.

II. KUNSTGEWERBESCHULE DES K. K. ÖSTERR. MUSEUMS.

S. den Artikel in Zeitschriftenschau: Zeitschr. f. Z. u. K.-U. 1903. Nr. 8.

Anmerkung. Von den reproduzierten Schülerzeichnungen des K. K. Karl Ludwig-Gymnasiums in Wien sind eine Anzahl (17) bereits in der Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht (Wien) veröffentlicht. Für die gütige Überlassung der Druckstöcke sagen wir der geehrten Redaktion obiger Zeitschrift unseren ganz verbindlichen Dank.



DREIZEHNTES KAPITEL.

UNGARN.

VON KARL HOLLÓS-BUDAPEST,
 PROFESSOR AN DER ELISABETH-FRAUENSCHULE
 (HÖHERE LEHRERINNENBILDUNGSANSTALT UND
 ALS ÜBUNGSSCHULE: HÖHERE TÖCHTERSCHULE
 MIT INTERNAT).

I. ABSCHNITT.

DER ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

A. METHODE.

SCHULEN FÜR ALLGEMEINE BILDUNG.

1. Elementarvolksschulen.

I., II., III., IV., V. und VI. Klasse (Schuljahr).

Der Zeichenunterricht ist im ungarischen Volksschulgesetze (G. A. 38. 1868) zwar nicht als Pflichtgegenstand der Volksschule bezeichnet, doch empfiehlt der 1877 herausgegebene Lehrplan die Einführung desselben mit dem Ziele: Ausbildung des Auges, des Schönheitssinnes und der zeichnerischen Fertigkeit. Dies soll in der I. und II. Klasse intellektuell durch die Denk- und Sprechübungen, mechanisch durch die Schreibübungen und durch Umzeichnen von Gegenständen darstellenden Papiersilhouetten vorbereitet werden. Im 3. und 4. Jahre (wöchentlich 2 Stunden) Zeichnen einfacher Gegenstände in geradlinigen Umrissen und Teilung von Strecken nach Vorzeichnung des Lehrers, nach Wandtafeln und nach der Wirklichkeit mit Benutzung des Netzes beim Zeichnen perspektivischer Vertiefungen. Im 5. und 6. Jahre (wöchentlich 2 Stunden) gerad- und krummlinige Figuren, Pflanzen, Tiere und Gegenstände, Aufmessen und Zeichnen von Grundflächen, Pläne einfacher Volksbauten, außerdem Anschauung, Besprechung und Zeichnen eckiger geometrischer Körper, Anfertigung von Körpernetzen.

Schon die ungarische Landesausstellung 1885 zeigte einen Mißerfolg im Zeichenunterrichte der Volksschulen. Dieser war teils dem veralteten Lehrplane der Volksschulen, teils der mangelhaften zeichnerischen Vorbildung der Volksschullehrer zuzuschreiben. Vorschläge zur Neugestaltung des Volksschul-Zeichenunterrichtes wurden bei der Revision des Volksschullehrplanes in den Jahren 1903 und 1904 vom ungarischen Landesunterrichtsrat ausgearbeitet und dürften demnächst genehmigt und herausgegeben werden.

Obwohl die Unzulänglichkeit des Volksschulzeichnenunterrichtes schon im Jahre 1885 erkannt wurde, und Bewegungen zur Verbesserung desselben in den nächsten Jahren von mehreren Seiten (Volksschulkommission des Landesunterrichtsrates, Lehrervereine) aufgenommen wurden, kam die damals im übrigen Europa und in Amerika ebenfalls noch schwebende Frage trotz Beratungen, Preis- und Streitfragen zu keiner befriedigenden Lösung, und so wurden vorläufig die ersten Schritte zur Hebung des Zeichenunterrichtes der Lehrerseminare getan. Eine Verständigung war dadurch erschwert, daß die Volksschullehrer keine ge-

376 VERZEICHNIS DER SCHULEN MIT ZEICHENUNTERRICHT;
VERHÄLTNIS DERSELBEN ZU EINANDER.

Schulen	Jahrgänge der einzelnen Schulen																
	Schuljahr:																
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Schulen für allgemeine Bildung	Elementar-Volksschulen	I	II	III	IV	V	VI										
	Höhere Volksschulen für Knaben ¹⁾							I	II	III	Mit gewerblichem oder landwirtschaftlichem Kurs						
	Höhere Volksschulen für Mädchen ²⁾							I	II								
	Knaben-Bürgerschulen					I	II	III	IV								
	Mädchen-Bürgerschulen					I	II	III	IV	I	II ³⁾						
	Höhere Töchter Schulen					I	II	III	IV	V	VI						
	Mittel- } Gymnasien } Realschulen					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII				
Fachschulen	Gewerbe-Lehrlingsschulen	Bei Mangel an Schulbildung ein Vorbereitungs-jahr						I	II	III	Minimales Alter 12 Jahre						
	Gewerbliche Fachschulen							I	II	III	oder	IV	Minimales Alter 14 Jahre				
	Höhere Gewerbeschule	Vorbildung außer der Schulbildung mindestens zweimonatliche gewerbliche Praxis								I	II	III					
	Elementar-Volksschul-Lehrerseminare									I	II	III	IV				
	Bürgerschul-Lehrerseminare													I	II	III	
	Gewerbe-Zeichenschule	Vorbildung und Alter der Schüler sowie Dauer der Jahreskurse (Winterkurse 4 Jahre) verschieden															
	Kunstgewerbeschule								I	II	III	IV	V				
	Landes-Zeichensch. u. Zeichenlehrersemin. ⁴⁾	Für Zeichenlehrer										I	II	III	IV		
		Für Zeichenlehrerinnen										I	II	III	IV		
	Technische Hochschule													I	II	III	IV
Malkurse für Damen	Allg. Vorbildung, Alter der Schüler und Zahl der Jahrgänge nicht fest bestimmt. Künstlerische Begabung ausschlaggebend																
Meisterschule für Malerei u. Plastik	In erster Linie künstlerische Begabung ausschlaggebend. Altersgrenze 18–36 Jahre											I	II	III	IV		

¹⁾ Die höheren Volksschulen für Knaben werden aufgelassen, bzw. in Bürgerschulen umgewandelt; es bestehen gegenwärtig nur noch einige.

²⁾ In den höheren Volksschulen für Mädchen „Zeichnen“ im minist. Lehrplan nicht vorgeschrieben, in minist. genehmigte Lehrpläne jedoch als obligater Gegenstand aufgenommen; Lehrstoff wie in der III. und IV. Klasse der Mädchenbürgerschule.

³⁾ Handarbeitskurs.

⁴⁾ Für Kunstschüler

I	II	III	IV		
---	----	-----	----	--	--

nügende zeichnerische Bildung, die fachlich gebildeten Zeichenlehrer hingegen keine Volksschulpraxis hatten. Erst nach zehn Jahren fanden sich Zeichenprofessoren, die der Lösung durch Unterrichtsproben in der Volksschule und durch das Studium der Frage im Auslande näher traten. Die diesbezüglichen Vorschläge für die hauptstädtischen Volksschulen sind im wesentlichen:

Knabenschulen.

Das geometrische Zeichnen der Geometrie zuweisend, ist die Aufgabe des Freihandzeichnens: Ausbildung des Beobachtungs- (Anschauungs-) und Darstellungsvermögens durch Anschauung und charakteristische zeichnerische Darstellung einfacher Gegenstände, in den I. und II. Klassen in je 2 an die Denk- und Sprechübungen anknüpfenden Einzelstunden, in den III. und IV. Klassen in je 2 Einzelstunden, in den V. und VI. Klassen in je 2 zusammengefaßten Stunden.

Lehrstoff I. und II. Klasse, Beobachtung und Besprechen der auffallenden äußeren Eigenschaften der Gegenstände, Zeichnen derselben aus dem Gedächtnis, zeitweise Handfertigkeitenübungen. III. und IV. Klasse. Anschauung und Zeichnen flächenhafter, in der IV. ausgesprochen dreidimensionaler Gegenstände, abwechselnd mit Pinselübungen ohne Vorzeichnung; Wiederholen der beiderlei Übungen aus dem Gedächtnis, in der IV. Klasse noch Elemente des Ornamententwerfens, endlich Handfertigkeitenübungen, zuerst in jeder Stunde, dann seltener. V. und VI. Klasse: Eingehendere Darstellung von Gegenständen nach Anschauung und Erinnerung mit perspektivischen Erscheinungen; Kolorieren und Schattieren mit dem Pinsel, in der VI. Klasse Bildung von Flachornamenten mit ausgesprochen praktischem Zweck.

Mädchenschulen.

In Mädchenschulen kann der Stoff zugunsten des Ornamentzeichnens und der Ausbildung des Farbenninnes reduziert werden, so daß die Schülerinnen der V. und VI. Klassen ihre Stickmuster selber entwerfen.

Um den obigen Vorschlag auszuführen, wurde der Urheber desselben (Prof. Koloman György, Kommunal-Gewerbezeichenschule in Budapest) mit der Aufgabe betraut, die hauptstädtischen Volksschullehrer zeichnerisch-methodisch auszubilden, den Zeichenunterricht der Volksschulen zu beobachten und zu beaufsichtigen und illustrierte Instruktionen auszuarbeiten. Seit zwei Jahren werden die Lehrer in besonderen Kursen für den modernen Volksschul-Zeichenunterricht vorbereitet, und dieser wird allmählich in den hauptstädtischen Schulen eingeführt. Die Ausbildung der 1200 hauptstädtischen Lehrer wird eine lange Reihe von Jahren in Anspruch nehmen, um so mehr, da bei den meisten Lehrern ein Jahr nicht genügt. Im verflossenen Schuljahre 1903/4 wurden 150 Lehrer ausgebildet und der neue Zeichenunterricht in 80 Klassen eingeführt.

Ähnliche Maßnahmen werden von der Volksschulkommission des Unterrichtsrates für die Volksschulen des Landes dem Unterrichtsminister empfohlen.

Der Vorschlag des Unterrichtsrates ist dem obigen im wesentlichen gleich, jedoch wird auch das geometrische Zeichnen in den Lehrstoff aufgenommen und zwar für flache geometrische Gebilde, für Aufnahmen nach Maßstab und für Situationszeichnen. Dieser Vorschlag nimmt auch das Zeichnen im Freien auf, Zeichnen einfacher Gegenstände nach der Natur und Beobachtung und Würdigung der Erscheinungen im Freien (Farbe, Beleuchtung, Luft, Perspektive).

Der Lehrstoff wird in vier Gruppen geteilt.

A. Zeichnen nach Anschauung und Erinnerung. Hier werden für die einzelnen Klassen die zu zeichnenden Gegenstände und Augenmaßübungen aufgezählt, für V. und VI. auch Ausflüge ins Freie mit Skizzierübungen. In den Klassen I, II, III sind flache und rundliche Gebrauchsgegenstände, von IV an geometrische Körper und Naturgegenstände, in V und VI auch Malübungen.

B. Handfertigkeitenübungen verschiedener krummer Linien in I bis IV.

C. Pinselübungen ohne Zeichnung, III und IV zuerst geometrische, dann blatt- und gefäßförmige Flecken, später Malen von Blättern und Blumen nach der Natur in einer Farbe.

D. Entwerfen, in II und III Reihungen, Sternformen und Füllungen aus geraden und krummen Linien und aus Flecken, in IV mit Benutzung von Blatt- und Blumenformen und auch auf unbegrenzten Flächen, in V auf Grund geometrischer Konstruktionen, in VI mit bestimmtem praktischem Zweck.

2. Knaben-Bürgerschulen.

I., II., III. und IV. Klasse (5., 6., 7. und 8. Schuljahr).

Der ministerielle Lehrplan vom Jahre 1879 bestimmt für Freihandzeichnen und Modellieren¹⁾ wöchentlich 3 und 2 und 2 und 2 (3 und 2) = 12, für geometrisches Zeichnen 2 und 3 und 2 und 2 = 9 Stunden mit folgendem Lehrstoff:

I. Klasse: Freihandzeichnen gerader und krummer Linien und einfacher Flachornamente. Perspektivisches Zeichnen einfacher geometrischer Körper nach Draht- und Vollmodellen mit Schattierung. Anfänge im Modellieren. Geometrisches Zeichnen: Elemente der konstruktiven Planimetrie.

II. Klasse: Freihandzeichnen ebener Figuren nach Vorzeichnung des Lehrers auf der Schultafel und nach Wandtafeln. Einfache Ornamente. Fortsetzung der Modellierübungen¹⁾. Geometrisches Zeichnen: Elemente der orthogonalen Projektion.

III. Klasse: Freihandzeichnen: Zeichnen und Kolorieren griechischer, mittelalterlicher und orientalischer Flachornamente nach Vorlegeblättern. Ornamentzeichnen nach Reliefs, Modellierübungen¹⁾. Geometrisches Zeichnen: Fortsetzung der Projektionslehre. Darstellen eben- und krummflächiger geometrischer Körper. Schatten- und Perspektivkonstruktion.

IV. Klasse: Freihandzeichnen von Ornamenten nach Reliefs. Zeichnen von Blumen, menschlichen Gliedern und Köpfen nach plastischen Modellen, Grundzüge des Renaissancestiles. Modellieren¹⁾ (in besonderen Stunden). Geometrisches Zeichnen: Zeichnen nach Maßstab. Anwendung des geometrischen Zeichnens im Bau- und gewerblichen Zeichnen.

Anmerkung. Dieser Lehrplan wurde in vielen Schulen mit höherer Bewilligung dahin abgeändert, daß das perspektivische Körperzeichnen aus der I. Klasse in die IV. Klasse verlegt wurde und nun daselbst das ganze Jahr ausfüllt, und daß statt Bau- und gewerblichem Zeichnen — ebenfalls in der IV. Klasse — die Projektions- und Perspektivlehre geübt wird.

3. Realschulen.

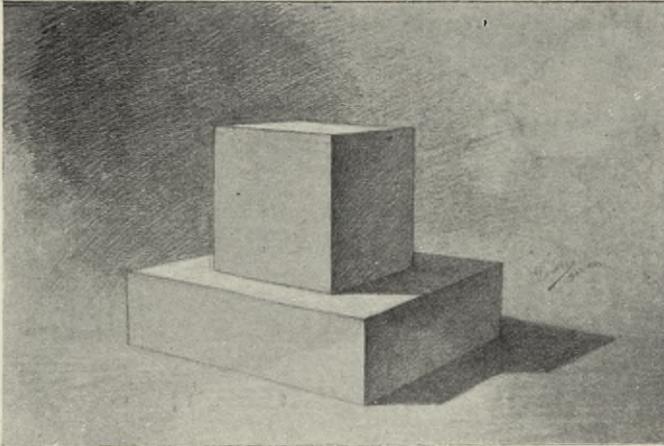
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
Geometrisches Zeichnen.	2	2	2	2	2	2	2	2	wöchentliche Stunden.
Freihandzeichnen.	—	—	2	2	2	2	2	2	„ „

Der ministerielle Lehrplan vom Jahre 1899 bestimmt folgenden Lehrstoff:

Geometrisches Zeichnen: I. Klasse, planimetrische, II. Klasse, stereometrische Anschauungslehre, III. und IV. Klasse, konstruktive Planimetrie, V., VI., VII. und VIII. Klasse, darstellende Geometrie: Orthogonal Projektion, Schattenlehre und konstruktive Perspektive.

Freihandzeichnen: III. Klasse, Zeichnen und Kolorieren von Flachornamenten nach Wandtabellen und Vorlegeblättern; IV. Klasse, perspektivisches Zeichnen geometrischer Körper und deren Kombinationen nach Anschauung mit Schattierung, gelegentlich Ornamentzeichnen nach Reliefs. V. Klasse, Zeichnen von Körpergruppen, einfachen Gebrauchs- und Ziergegenständen nach der Wirklichkeit. In 5—6 Stunden (des Schuljahres) Vorzeigen und Besprechen charakteristischer Kunstdenkmäler des Altertums. VI. Klasse, nebst Erweiterung des Stoffes der V. Klasse Zeichnen architektonischer Details, Gefäße, Waffen usw. nach der Wirklichkeit. In 5—6 Stunden Vorzeigen und Besprechen mittelalterlicher Kunstwerke. VII. Klasse, Zeichnen von Naturobjekten, teils schematisiert, teils naturalistisch. In 5—6 Stunden Vorzeigen und Besprechen von Kunstwerken der Neuzeit. VIII. Klasse, Zeichnen menschlicher Glieder und Köpfe nach Vorlegeblättern und plastischen Modellen. In 8—10 Stunden Vorzeigen und Besprechen ungarischer Kunstwerke.

¹⁾ Die Modellierübungen blieben bei den meisten Schulen wegen Mangel an geeigneten Lokalitäten weg.



No. 119. Kl. I.



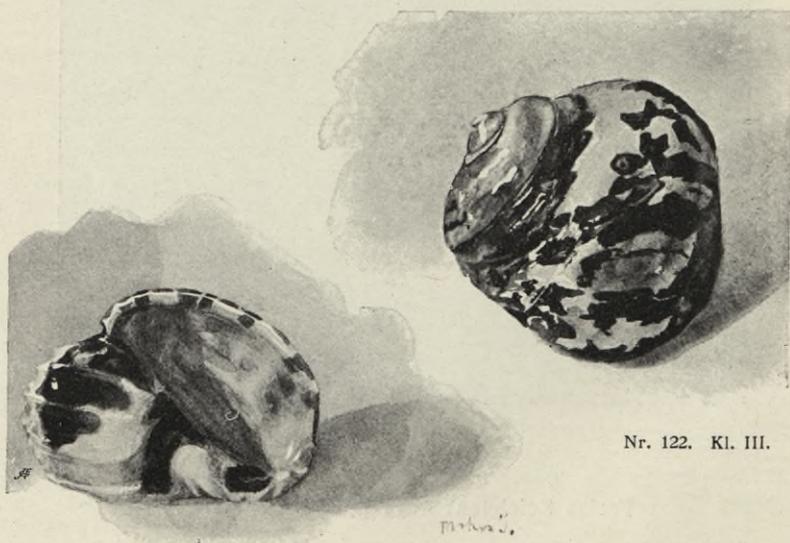
No. 120. Kl. I.

Freies Zeichnen: Anschauungs-Perspektive.



Nr. 121. Kl. II.

Ornamentzeichen: Textilverzierungen. Nationale ungarische Motive.



Nr. 122. Kl. III.

Nr. 123. Kl. III.

Naturstudien.

4. Gymnasien.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Klasse.
	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
Geometrisches Zeichnen.	3	3	1	1	—	—	—	—	}ordentliche }obligate Stunden.
Freihandzeichnen.	—	—	1	1	—	—	—	—	
Griechisch ersetzendes Zeichnen.	—	—	—	—	2	2	2	2	}ordentliche wählbare, }außerordentl. Stunden.
			2	2	2	2	2	2	

Das ungarische Mittelschulgesetz vom Jahre 1883 hat ein obligates Freihandzeichnen unter die Lehrgegenstände der Gymnasien nicht aufgenommen; laut dem ministeriellen Lehrplan 1899 ist jedoch die Hälfte der geometrischen Zeichenstunden der III. und IV. Klasse dem Freihandzeichnen zu widmen. Laut G. A. 30 1890 können die Schüler von der V. Klasse an statt der hier beginnenden griechischen Sprach- und Literaturstudien neben den vorgeschriebenen klassischen Literaturstudien (in der Landessprache) das Freihandzeichnen als obligaten Gegenstand wählen. Außerdem ist auch den Griechisch lernenden Schülern Gelegenheit geboten, an dem systematischen Zeichenunterrichte der Klassen III—VIII teilzunehmen.

Lehrstoff laut Lehrplan 1899:

Zeichnende Geometrie: I. und II. Klasse, planimetrische, bezw. stereometrische Formenlehre; III. und IV. Klasse, konstruktive Planimetrie.

Freihandzeichnen: III. und IV. Klasse, Blätter, Blütenformen und Flachornamente nach Wandtabellen und Vorlegeblättern.

V. Klasse. Perspektivisches Zeichnen einfacher geometrischer Körper und deren Kombinationen nach Anschauung. In einigen Stunden Vorzeigen und Besprechen charakteristischer Kunstwerke des Altertums.

VI. Klasse. Perspektivisches Zeichnen von Körpergruppen und einfachen Gebrauchs- und Ziergegenständen nach der Wirklichkeit. In einigen Stunden Anschauen und Besprechen mittelalterlicher Kunstwerke.

VII. Klasse. Zeichnen von Bauformen, Gebrauchs- und Ziergegenständen nach der Wirklichkeit in verschiedenen Techniken. Anschauen und Besprechen von Kunstwerken der Neuzeit.

VIII. Klasse. Zeichnen von Naturobjekten, Vorzeigen und Besprechen ungarischer Kunstwerke.

Der Lehrplan des außerordentlichen Zeichenkurses ist dem obigen gleich.

5. Mädchenbürgerschulen.

I.	II.	III.	IV.	Klasse.
5.	6.	7.	8.	Schuljahr.
2	3	2	2	wöchentliche Zeichenstunden.

Der ministerielle Lehrplan vom Jahre 1887 schreibt folgenden Lehrstoff vor:

I. Klasse. Zeichnen geradliniger Figuren und Ornamente mit freier Hand und mittels Requisiten (Zirkelzeichnen).

II. Klasse. Zeichnende Planimetrie, Zeichnen einfacher Flachornamente.

III. Klasse. Elemente der Raumlehre, Freihandzeichnen von Ornamenten verschiedener Stile.

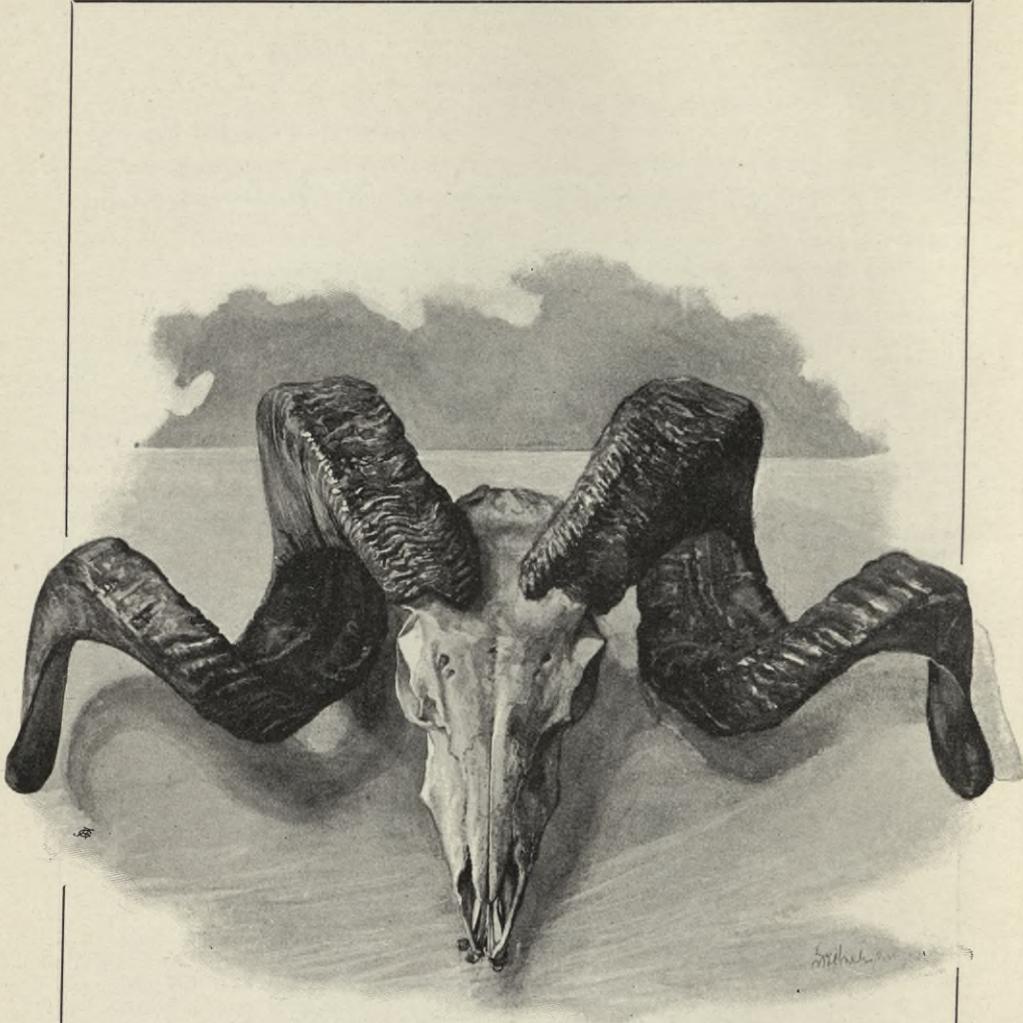
IV. Klasse. Perspektivisches Zeichnen von Linien, Flächen und einfachen geometrischen Körpern, Zeichnen und Kolorieren von Flachornamenten; Farbenharmonie; Schattierung, Zeichnen nach Relief-(Gips)ornamenten.

An manche dieser Schulen schließt sich ein 2jähriger Handarbeitskurs mit je 3 wöchentlichen Zeichenstunden. Lehrstoff derselben: Zeichnen und Kolorieren von Flachornamenten verschiedener Stilarten; Zeichnen von Pflanzenformen mit Pinsel, Schattier- und Kolorierübungen. Entwerfen von Flachornamenten mit Rücksicht auf die Handarbeitstechnik, Malerei auf Stoffe mit Stickerei kombiniert, Holzmalerie, Sammet- und Holzbrandmalerei.



Nr. 124. Kl. III.

Naturstudien.



Nr. 125. Kl. III.

Naturstudien.

3. Höhere Gewerbeschulen.

I.	II.	III.	Jahrgang (Klasse)
9.	10.	11.	Schuljahr
4	4	4	wöchentliche Zeichenstunden.

Lehrstoff für angehende Maschinisten (nur im I. Jahre, wöchentlich 4 Stunden): Reproduktives Zeichnen und Freihandperspektive; für die Klasse der chemischen Industrie, der Eisen- und Metallindustrie, der Holzindustrie und des Baugewerbes, Bekanntmachen und Zeichnen von Ornamenten der historischen Stile, naturalistische, ungarische Ornamente, plastische Ornamente, Zeichnen und Entwerfen gewerblicher Gegenstände.

4. Lehrerbildungsanstalten (für Elementar-Volksschullehrer und-Lehrerinnen).

I.	II.	III.	IV.	Jahrgang (Klasse),
9.	10.	11.	12.	Schuljahr,
3	3	2	2	wöchentliche Zeichenstunden (samt Schönschreiben).

Der Lehrplan vom Jahre 1902 bestimmt folgenden Lehrstoff:

I. Klasse: Zeichnen und Kolorieren geometrischer und freier Flachornamente.

II. Klasse: Perspektivisches Freihandzeichnen geometrischer Körper und einfacher Gegenstände mit Schattierung. Zeichnen und Kolorieren von Flachornamenten. Zeichnen geometrischer Körper und Gegenstände in Orthogonalprojektionen mit Schnitten. Kopieren und Aufnahmen einfacher technischer Zeichnungen und Situationspläne.

III. und IV. Klasse: Zeichnen plastischer Ornamente nach Abgüssen und von Geräten nach der Wirklichkeit. Zeichnen und Kolorieren von Flachornamenten und Elemente der Farbenlehre. Zeichnen auf der Schultafel. Vorbereitung für den Zeichenunterricht der Volksschule.

5. Höhere Lehrerbildungsanstalten (für Bürgerschullehrer und Lehrerinnen).

Aufnahme auf Grund	}	I.	II.	III.	Jahrgang (Klasse)
Mittelsch.-Reifezeugnisses		13.	14.	15.	Schuljahr
oder Volksschul-Lehrerdiploms		2	2	—	

Der Lehrplan vom Jahre 1900 bestimmt folgenden Lehrstoff:

Skizzierendes Zeichnen von Raumformen und Geräten nach der Wirklichkeit; Zeichnen auf der Schultafel zur Übung im schnellen und sicheren Aufzeichnen von erklärenden Figuren. Außerdem in der Gruppe a) für Sprach- und historische Wissenschaften: Einführung in die Kunstgeschichte nebst Vorzeigen der charakteristischen Kunstwerke; in der Gruppe b) für mathematische und Naturwissenschaften: Darstellen von Raumformen perspektivisch freihändig und in orthogonaler Projektion; naturalistische und schematische Darstellungen von Objekten aus dem Gebiete der Naturwissenschaften.

6. Gewerbe-Zeichenschule der Kommune Budapest für Gewerbetreibende und für Dilettanten¹⁾.

Teils 4 monatliche Winterkurse zu je 4 Jahren, teils an bestimmte Jahreszahl nicht gebundene Jahreskurse.

Das Freihandzeichnen hat eine vorwiegend kunstgewerbliche Richtung und schmiegt sich den verschiedenen Branchen an; wo dies nicht tunlich, beschränkt es sich auf die Elemente.

Der Lehrplan vom Jahre 1885 bestimmt für das Zeichnen allgemeiner Richtung folgenden Lehrstoff:

A. Freihandzeichnen: Zeichnen und Kolorieren geometrischer und freier Flachformen und Flachornamente. Perspektivisches Freihandzeichnen geometrischer Körper, Körpergruppen und einfacher Gegenstände mit Schattierung. Zeichnen

¹⁾ In dieser Schule werden auch die Lehrer für den Zeichenunterricht der Lehrlingsschulen vorbereitet, und zwar für gewerbliches Zeichnen allgemeiner Richtung und für gewerblichen Fach-Zeichenunterricht nach verschiedenen Branchen. Kurse je nach Bedarf.

plastischer Ornamente und menschlicher Formen nach Vorlegeblättern, Gipsabgüssen und nach dem lebenden Modell. Gedächtniszeichnen und Elemente des Entwerfens von Flachornamenten.

B. Geometrisches Zeichnen: Planimetrie mit konstruktivem Zeichnen. Raumlehre. Darstellende Geometrie: Orthogonal-Projektion, Schattenlehre und die einfachste Perspektiv-Konstruktion. Anwendung derselben im Fachzeichnen.

7. Königl. ung. Josefs-Polytechnikum
(Hochschule der technischen Wissenschaften).

Aufnahmebedingung: Realschul- oder Gymnasial-Reifezeugnis.

	I.	II.	III.	IV.	Jahrgang
	13.	14.	15.	16.	Schuljahr
wöchentliche Zeichenstunden	6	—	—	—	für Maschinen-Ingenieure, Ingenieure u. Chemiker.
„	8	4	8	4	für Architekten.

Lehrstoff:

I. Jahrgang: Lineares Skizzieren. Zeichnen nach Flachornamenten und geometrischen Körperformen. Aufnahmen nach graphischen Vorlagen und nach plastischen Modellen in Orthogonal-Projektion. Perspektivische Aufnahmen nach Körpermodellen und nach Gegenständen. Übung in den verschiedenen Zeichentechniken, auch im Schnellzeichnen auf der Schultafel. In der Architektenklasse kommt die künstlerische Richtung mehr zur Geltung.

II. Jahrgang: Ornamentik. Sammeln und Aufarbeiten von historischen und der Natur entnommenen Ornamentformen.

III. Jahrgang: Ornamentik (4 Stunden, Lehrstoff wie oben), Aquarellmalen (wöchentlich 2 Stunden) stillebenartiger Zusammenstellungen nach Vorlegeblättern und nach der Wirklichkeit, teils in malerischer, teils in schematischer Darstellung. Figurenzeichnen (wöchentlich 2 Stunden), Zeichnen von menschlichen und Tierformen, den Bedürfnissen der Architekten entsprechend.

IV. Jahrgang: Aquarellmalen (wöchentlich 2 Stunden, Lehrstoff wie oben). Figurenzeichnen (2 Stunden) wie oben.

Außer diesen Stunden für Zeichnen, Malen und Ornamentik noch Modellieren in 4 Stunden und perspektivisches Zeichnen, ebenfalls in 4 Stunden wöchentlich.

Für Baugeschichte, Entwicklung der Bauformen und Konstruktionen, sind drei Lehrstühle errichtet und zwar

Antike Baukunst:	4 Stdn.	Vortrag,	7 Stdn.	Zeichnen;
Mittelalterliche	„	7	„	9
Renaissance	„	3	„	4

Das Anordnen, Entwerfen und Einrichten von Gebäuden wird von drei Professoren mit je 3 Stunden Vortrag und 15 Stunden Übung unterrichtet.

Die allgemeine Kunstgeschichte wird durch zwei, die Geschichte der Baukunst und des Kunstgewerbes und die Ästhetik durch je einen Dozenten mit variierender Stundenzahl vorgetragen.

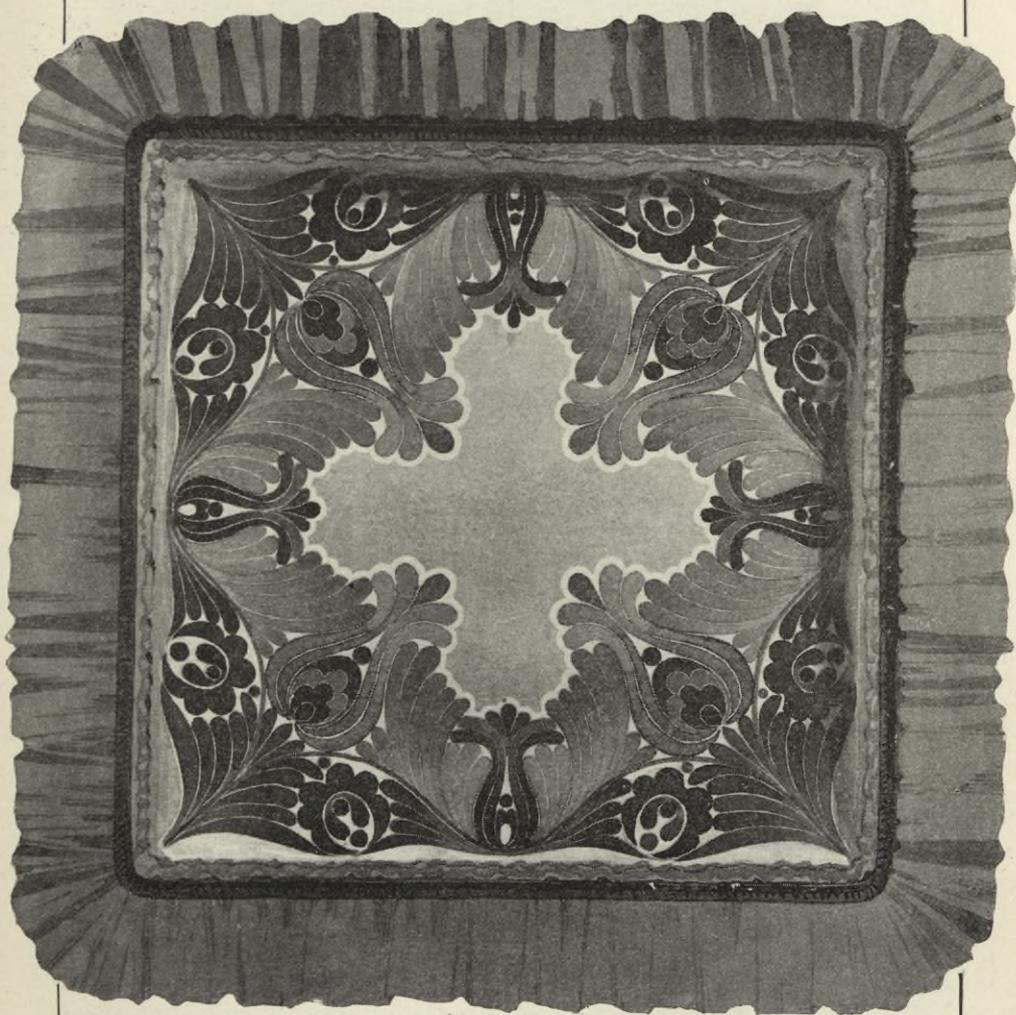
8. Königl. ung. Kunstgewerbeschule.

I.	II.	III.	IV.	V.	Jahrgang.
9.	10.	11.	12.	13.	Schuljahr

Vorbereitungs- Fachklassen.

Der allgemeinere Zeichenunterricht fällt auf den I. und II. Jahrgang. Der Fachunterricht wird vorwiegend in den Jahrgängen III—V in den folgenden sieben Fachklassen (Parallelabteilungen) erteilt:

1. Dekorative Skulptur; 2. Kleinplastik; 3. Dekorative Malerei; 4. Goldschmiede- und Emailierkunst; 5. Holzschnitt (Xylographie); 6. Kupferstich und Radierung; 7. Dekorative Architektur.



Nr. 126. Kl. IV.

Kunstgewerbliches Entwerfen.



Nr. 127. Kl. IV.

Kunstgewerbliches Entwerfen.

LEHRGEGENSTÄNDE UND WÖCHENTLICHE STUNDENZAHL.

Gegenstände	Jahrgang Schuljahr	Vorbereitungskurs		Fachkurs		
		I.	II.	III.	IV.	V.
		9.	10.	11.	12.	13.
1. Ornamentzeichnen und -malen		10	8			
2. Freihandperspektive		4	2			
3. Figürliches Zeichnen		6	8	8	10	10
4. Geometrie		6	4			
5. Bauzeichnen und Bauformenlehre		—	6	6		
6. Kunstgewerbliche Stillehre und -Zeichnen				2	6	6
7. Kunstgeschichte					2	2
8. Anatomische Formenlehre					2	2
9. Gesundheitslehre und erste Hilfeleistung						1
10. Fachunterricht (in 7 Abteilungen)		12	12	24	24	24
Summe der wöchentlichen Stunden		38	40	40	44	45

Lehrstoff: Allgemeine und Nebengegenstände. Ornamentzeichnen und -Malen. I. Zeichnen ungarischer Ornamente nach Wandtabellen. II. Entwerfen ungarischer Ornamente nach Motiven der textilen und keramischen Volksindustrie. I. und II. Zeichnen und Malen von Reliefornamenten nach lebenden Pflanzen und Tieren. Benutzung der Motive zum Entwerfen von Ornamenten.

Freihandperspektive. I. Freies Zeichnen großer geometrischer Körperformen und Gruppen in je 2 Stunden. Perspektivische Gesetze. Schattenkonstruktion, Intensität. Natürliche und künstliche Beleuchtung. Material: Bleistift, Kohle, Kreide, Wasserfarben. II. Kompliziertere Körpergruppen, Geräte, Möbel, Gefäße, Bauformen. Material: meistens Wasserfarben. Perspektivisches Zeichnen von geometrischen Raumformen nach Orthogonal-Projektionen (nach dem Gefühl).

Figürliches Zeichnen. I. und II. Zeichnen nach Gipsabgüssen, Abgüssen nach antiken Kunstwerken und nach der Natur. Skizzierübungen. III., IV. und V. Zeichnen nach dem lebenden Modell, hauptsächlich Akt, außerdem Köpfe und Körperteile. Gedächtniszeichnen. Zeichnen nach dem lebenden Modell in Bewegung. Skizzierübungen. Farbenskizzen und Pastellstudien. Material: Blei, Kohle, Feder, Kreide.

Geometrie. I. a) Elementar-Planimetrie. Theorie und konstruktives Zeichnen. b) Darstellende Geometrie. Einleitung durch Stereometrie. II. a) Schattenlehre und Konstruktion. b) Perspektive und Konstruktion.

Bauzeichnen. II. Zeichnen antiker, mittelalterlicher und Renaissance-Bauformen: Gesimse, Säulenordnungen, Bogenöffnungen, Türen, Fenster, Plafondformen nach Vorlegeblättern und nach Instruktionen. Zeichnen und Skizzieren von baulichen Zierformen und dekorativen Gegenständen. III. Zeichnen einfacher Fassaden. Freihandzeichnen und Skizzieren. Korrekt ausgeführte Zeichnungen in Feder- und Pinseltechnik. Entwerfen einfacher architektonischer Kompositionen und Ziergegenstände.

Bauformenlehre. III. Theorie: Von der Baukunst, deren Formensprache, Ursprung der Formen. Die Faktoren und Gesetze der künstlerischen Formgebung. Zweckmäßigkeit, Schönheit, Stoff- und Stilgerechtigkeit der Baustile. Art der baulichen Darstellung. Hauptteile des Gebäudes. Symbolische Elemente der Formenbildung.

Die Ausbildung der wichtigsten Bauteile in den Hauptstilarten. Vorführen und Besprechen von Meisterwerken der Baukunst. Praxis: Skizzenhaftes Zeichnen nach den Erklärungsskizzen und nach der Wirklichkeit.

Kunstgewerbliche Stillehre. III. Klassifizierung, Konstruktion und Wirkung der Ornamente. Farbenlehre, Formenschönheit, (Regelmäßigkeit, System, Gesetzmäßigkeit, Proportion, Formenharmonie; Stilgerechtigkeit usw.). Entstehung der textilen, der keramischen, tektonischen und stereotomischen Formen aus dem Zweck, dem Material und der Technik. Beziehung zwischen Form und Ornament. Anwendung des Ornamentes im Kunstgewerbe.

Kunstgewerbliches Zeichnen. IV. und V. Kunstgewerbliche Zeichenübungen; zeichnerische Darstellung von kunstgewerblichen Objekten. Entwerfen kunstgewerblicher Objekte aus sämtlichen Gebieten des Kunstgewerbes mit Rücksicht auf die Ausführbarkeit.

Kunstgeschichte. IV. und V. Geschichte der bildenden Kunst und der Gewerbekünste der alten orientalischen Völker, der Griechen und Römer, des Mittelalters und der Renaissance. Die vaterländische Kunst mit besonderer Rücksicht auf das Kunstgewerbe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Das Hauptgewicht wird auf die Anschauung gelegt.

Anatomische Formenlehre. IV. und V. Die äußere Form des Menschen, bestimmende Knochen, Sehnen, Muskeln usw., deren Formen, Proportionen und Bewegungsgesetze mit Skizzen nach der Natur.

Gesundheitslehre und erste Hilfeleistung. V. Erste Hilfeleistung bei Unfällen. Die Nahrung. Die Wohnung. Infektionskrankheiten.

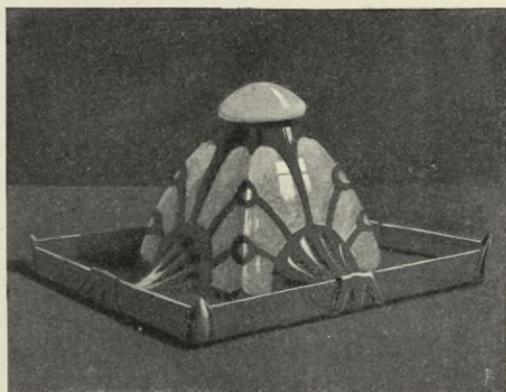
Fachunterricht. a) Dekorative Malerei. I. Temperatechnik. Zeichnen und Malen von farbigen Flachornamenten. Selbständiges Kolorieren. Malen nach plastischen Ornamenten. II. Kopieren farbiger Vorlagen. Malen nach Naturformen, Verwendung der gewonnenen Motive zu einfachen Entwürfen. III. Draperiestudien, Naturstudien, Malen nach Tieren und nach Köpfen. Entwerfen dekorativer Aufgaben. IV. Farbige Naturstudien nach Blumen, Früchten, Tieren, Landschaften. Kopf und Akt. Verwendung der Naturmotive beim Entwerfen. V. Aktmalen. Entwerfen mit Naturstudien. Größere Entwürfe. Technik: Tempera, Aquarell, Öl.

b) Dekorative Plastik. I., II. Technik des Modellierens. Modellieren und Schnitzen von Ornamenten nach Photographien und nach eigenen Entwürfen. Entwerfen und Modellieren von Füllungsornamenten. III. Modellieren nach Abgüssen und nach der Natur. Entwerfen von Ornamenten mit pflanzlichen, menschlichen und Bauformen. IV. und V. Entwerfen und Ausführung von Kaminen, Fontänen, Grabmonumenten, Vasen, Plafond- und Bauteilen, Rahmen, Möbeln usw. Ausführungstechnik: Stein, Holz, Gips, Stuck.

c) Kleinplastik. I., II. Kopieren von Ornamenten in Ton und Gips. Ornamentmodellieren nach Vorlegeblättern. Modellieren von Köpfen, Körperteilen und Figuren nach Gipsabgüssen und nach Photographien. Draperiestudien. III—V. Dasselbe, Ton und Gips. Entwerfen verschiedener kleinerer Gegenstände für Terrakotta und für Metalltechnik. Beinschnitzerei. Modellieren nach der Natur (Kopf und Akt) in Ton und Gips.

d) Goldschmiedekunst. I. II. Trassieren von Ornamentumrissen in Metallplatten. Treiben in Metall nach Gipsabgüssen, Modellieren, Ziselieren und Gravieren. Herstellung der nötigen Werkzeuge. III. Modellieren, Treiben, Gravieren und Medaillierübungen. Stahlschnitt und Damascieren. IV. und V. Verzierung von Rotations- und Gefäßformen teils in Modellieren, teils in getriebener Arbeit. Löten der Metalle und Gießen einzelner Gegenstände in Metall. Metallfärbungen, Versilbern, Vergolden, Emaillieren, Galvanoplastik, Feuervergoldung und verschiedene Patina-Legierungen. Entwerfen und gänzliche Ausführung von Prunkgefäßen, Schmuckgegenständen usw. getrieben, ziseliert, gegossen, emailliert und montiert.

e) Holzschnitt (Xylographie). I., II. Vorübungen im Schneiden; Parallele Linien, Tonschnitt, Quadratschnitt, Teilung der Quadrate in kleinere Quadrate und Dreiecke. Flachornamente. Faksimileschnitt. Zeichnen alter Konturdrucke

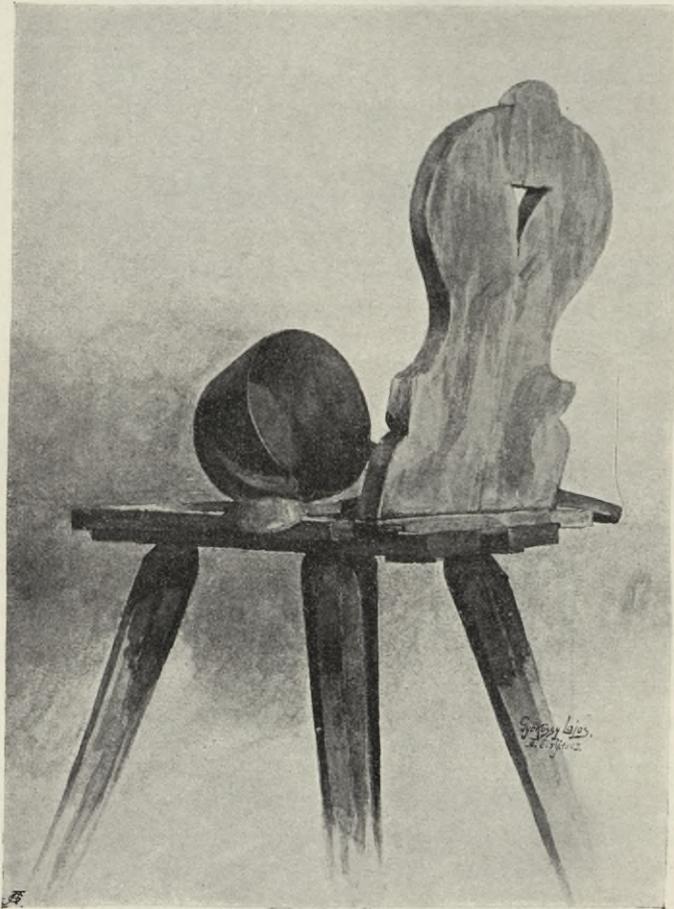


Nr. 128. Kl. IV.



Nr. 129. Kl. IV.

Kunstgewerbliches Entwerfen. Konkurrenzaufgaben.



Nr. 130. Kl. III.

Stilleben.

aus dem Spiegel, Schneiden derselben. III. Kopieren hervorragender Holzschnitte, Köpfe, Figuren, Tiere, Landschaften, architektonische und kunstgewerbliche Objekte. Zeichnen und Schneiden aus dem Spiegel. IV. und V. Originalholzschnitte nach Zeichnungen und Photographien, nach Naturstudien und Kompositionen. Farbige Holzschnitte. Theorie und Ausführung drei und mehrfarbiger Holzschnitte. Abdrücke vom Originalblock.

f) Kupferstich. I., II. Material und Werkzeuge. Zeichnervorbildung in Blei- und Federmanier. Elemente des Kupferstiches und der Radierung; Zeichnen mit der Nadel auf der grundierten Platte; Ätzen. Kopieren in Radierung nach Federzeichnung. Gravierübungen in verschiedenen Linien. Schattierung in Linien nach Tonzeichnungen. III. Kupferstiche und Radierungen nach Tonzeichnungen und Photographien. Grundieren der Platten. IV. Radierung. Kupferstich nach Ölgemälden und Aquarellen. Ätzgrund. Abdruck der Stiche und Radierungen und Herstellung der Farbe. Anwendung der Roulette. Herstellung von Originalradierungen.

g) Klasse für dekorative Architektur (Kunstgewerbliches Zeichnen für Wohnungseinrichtungen). I. Gewerbliche Konstruktionslehre (Zeichnen und Theorie). Holzverbindungen, Gerüst- und Möbelkonstruktionen, Arten der Türen und Fenster. Anfertigung von Werkzeichnungen nach Maßstab. Eisenverbindungen: Walzeisen und deren Verbindungen. Werkzeichnungen für Schlosser und Eisenindustrie mit Konstruktionsdaten und Maßen, Modellieren. II. Allgemeine Baukonstruktionslehre (Zeichnen und Theorie). Wände, Wölbungen, Decken, Fußböden, Stein- und Holztreppen. Werkzeichnungen. Dekoratives Malen III., IV. und V. Das ganze Gebiet der inneren Einrichtung; Entwerfen von Gegenständen aus Holz, Metall, Stein, Ton, Glas von textilen Mustern, Spitzen, außerdem kirchlichen und profanen Interieurs. Studium und Analyse (Dekomposition) einzelner Gegenstände und ganzer Einrichtungen, verbunden mit Erklärungen über Stil, Material, Konstruktion, künstlerische und technische Herstellung. Werkstatt-Detailzeichnungen.

Wettbewerbe. Die Schüler der Kunstgewerbeschule legen von ihrem Können durch Wettbewerbe Rechenschaft, diese sind entweder ordentliche und zwar Semester-, Jahresschluß- und Fachkonkurrenzen, oder Ferialkonkurrenzen; Weihnachts-, Oster- und Sommerkonkurrenzen. An den Semester- und Jahresschlußbewerben sind die ordentlichen Schüler der Klassen III—V verpflichtet teilzunehmen. Die Fachkonkurrenzen, zu welcher die vorzüglichen Schüler ohne weiteres, die mittelmäßigen nur mit Erlaubnis des Lehrkörpers teilnehmen können, stellt die höchste Auszeichnung, das Diplom in Aussicht. Die Teilnahme an den Ferialkonkurrenzen ist allen Schülern gestattet.

Abendkurs der Kunstgewerbeschule
(für ausübende Handwerker).

Gegenstände und Stundenzahl.

	I.	II.	III. Jahr
Geometrie, Planimetrie, darstellende Geometrie, Perspektive	2	2	2
Bauzeichnen und -Stillehre	2	—	—
Kunstgewerbliche Stillehre	1	—	—
Ornamentzeichnen	3	2	—
Freihandperspektive	—	2	—
Fachstudien (Fach- und Werkzeichnen, Modellieren, Ornamentmalen, Goldschmiedekunst, Figürliches Zeichnen)	2	4	6
Blumen-, Pflanzen- und Früchtezeichnen	—	—	2

Summe der wöchentlichen Stunden: 10 10 10

Stoff und Lehrgang ähnlich wie in den regelmäßigen Kursen der Kunstgewerbeschule, jedoch der geringeren Vorbildung und der geringeren Jahresanzahl und Stundenzahl entsprechend erheblich reduziert.

Allgemeine Bemerkungen.

Die sub A) „Methode“ skizzierten amtlichen Lehrpläne geben kein richtiges Bild von den in der Wirklichkeit befolgten Methoden. An einzelnen Schulen (Volksschulen, Bürgerschulen) sind die Lehrpläne dermaßen veraltet (neue aber noch nicht eingeführt), daß eine strikte Befolgung derselben nicht zu wünschen

ist. An Schulen mit neuen Lehrplänen (Realschulen, Gymnasien) können sich nicht alle Zeichenlehrer — aus Überzeugung oder aus anderen Gründen — der neuen Methode gänzlich anschließen. Manche Schulen haben noch keine Instruktionen, der kurzgefaßte Lehrplan läßt mehrerlei Deutungen zu. Die Zeichenlehrer sind teils Anhänger der neuen Methoden, teils Gegner derselben.

Da seit 1896 (Millenniums-Landes-Ausstellung Budapest) keine allgemeine Zeichenausstellung stattgefunden hat, ist man auch im Lande über die befolgten Methoden wenig orientiert.

9. Königl. ung. Landes-Musterzeichenschule und Zeichenlehrer-Seminar ¹⁾.

	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang
Kurs für Zeichenlehrer- und -lehrerinnen-Kandidaten	13.	14.	15.	16. Schuljahr
Kurs für Zeichen-Lehrerinnen mit 6 Klassen der höheren Töchterschule (1 Jahr Vorbereitung)	11.	12.	13.	14. 15. Schuljahr.
Kurs für Kunstschüler (Maler und Plastiker)	11.	12.	13.	14. Schuljahr.

ÜBERSICHTSTABELLE

ÜBER DIE LEHRGEGENSTÄNDE UND DIE WÖCHENTLICHE STUNDENZAHL DER ZEICHENLEHRERKANDIDATEN.

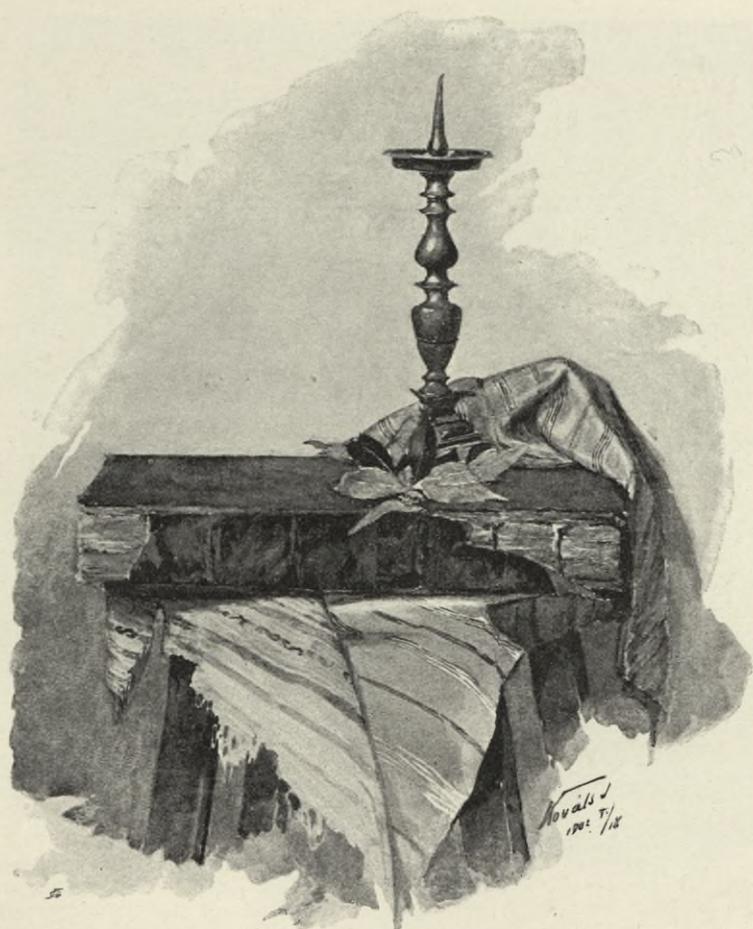
Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl					
	Jahrgang:	per Gegenstand u. Klasse				Summe
		I.	II.	III.	IV.	
Figürliches Zeichnen und Malen		14	14	14	18	60
Ornament-Zeichnen		8	4	—	—	12
Freihandperspektive und Stilleben		2	2	2	2	8
Kunstgewerbliches Zeichnen und Entwerfen		—	—	6	10	16
Architekturzeichnen, Stil- und Formenlehre		—	4	4	4	12
Modellieren		4	4	4	—	12
Darstellende Geometrie		4	4	—	—	8
Perspektive, Theorie und zeichnerische Praxis		—	4	4	—	8
Kunstgeschichte		—	—	2	2	4
Anatomische Formenlehre		2	—	—	—	2
Ungarische Literatur		1	—	—	—	1
Pädagogik		1	—	—	—	1
Wöchentliche Stundenzahl der Kandidaten		36	36	36	36	144

Die obige Tabelle gilt mit gewissen Reduktionen auch für die Lehrerinnen-Kandidaten, deren wöchentliche Stundenzahl 30 beträgt.

Lehrstoff in den Ansprüchen der Prüfungen enthalten, S. 407—412.

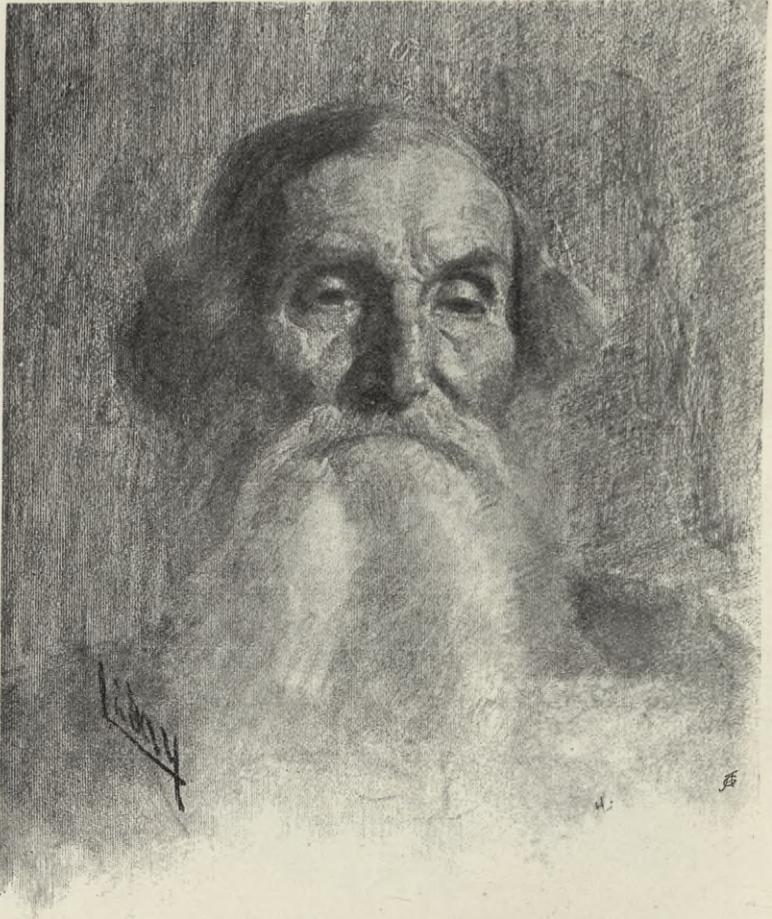
¹⁾ Die beigefügten Abbildungen von Schülerzeichnungen der ungarischen Landes-Musterzeichenschule verdanken wir dem gütigen Entgegenkommen der verehrlichen Direktion der Anstalt, Herrn Prof. Várdai, dem wir auch an dieser Stelle unseren ganz verbindlichen Dank aussprechen wollen.

Der Herausgeber.



Nr. 131. Kl. IV.

Stilleben.



Nr. 132. Kl. II.

Studienkopfzeichnen nach der Natur.

Das figürliche Zeichnen wird nur kurze Zeit nach Gipsabgüssen geübt; zum vorwiegend größten Teile kommt das lebende Modell (Kopf und Akt) zur Anwendung. (Den künstlerischen Fachunterricht inbegriffen sind fortwährend 25—30 Personen als Modelle in Verwendung.) Zum figürlichen Zeichnen gehören auch noch Draperie-Studien, Zeichnen nach lebenden Tieren und figürlichen Komponierübungen.

Stilleben-Zeichnen und -Malen wird anfangs nach Gruppen großer geometrischer Körperformen, später nach künstlerischen Zusammenstellungen von Geräten, Blumen, Früchten usw. und hauptsächlich in Aquarelltechnik geübt.

Zum Schluß der architektonischen und kunstgewerblichen Studien wird selbständiges Entwerfen von dekorativ-architektonischen oder kunstgewerblichen Gegenständen gefordert.

Schulen für bildende Künste in der Landes-Musterzeichenschule.

a) Abteilung für Kunstschüler.

Aufnahme erfolgt auf Grund von Aufnahmeprüfungen. Allgemeine Vorbildung: sechs Klassen einer Mittelschule oder der höheren Töchterschule.

Wöchentliche Stundeneinteilung:

	Jahrgang	I	II	III	IV	Summe
Figürliches Zeichnen und Malen ¹⁾		22	24	32	32	110
Modellieren		6	6	—	—	12
Anschauungs-(Freihand-)Perspektive		2	—	—	—	2
Konstruktive Perspektive		2	2	—	—	4
Anatomische Formenlehre		2	—	—	—	2
Architektonische Formen- und Stillehre		—	2	—	—	2
Kunstgeschichte		—	—	2	2	4
Summe der wöchentl. Stunden		34	34	34	34	136

b) Abendkursus im Aktzeichnen für Kunstschüler, Maler, Gewerbetätige, Zeichenprofessoren usw. ebenfalls in der Landeszeichenschule.

Allgemeines.

Gegründet wurde die Landes-Musterzeichenschule im Jahre 1871.

Aufgabe dieser Anstalt ist es Zeichenlehrer und Lehrerinnen des Zeichnens auszubilden entsprechend den Bedürfnissen des Landes und der gegenwärtigen Zeit, sowie junge Leute vorzubereiten, welche sich irgend einem Zweige der schönen Künste zu widmen beabsichtigen (besonders der Malerei oder der Bildhauerei), indem sie ihnen Gelegenheit gibt, sich die notwendigen Kenntnisse durch die praktische Entwicklung ihrer Fähigkeiten anzueignen.

Entsprechend seiner Aufgabe vereinigt das Institut drei besondere Kurse, wie:

- Kursus der Zeichenprofessoren und Zeichenlehrer.
- Kursus der Zeichenlehrerinnen.
- Kursus der Kunstschüler (Maler und Bildhauer).

Abgesehen von diesen regelmäßigen Kursen hat man für die Zeichenlehrer und Künstler einen Kursus im Aktzeichnen eingerichtet. Dieser Kursus ist unentgeltlich und die Zahl der zugelassenen Schüler ist begrenzt.

Der Kursus der Zeichenlehrer-Kandidaten umfaßt vier Jahre.

Der Kursus der Zeichenlehrerinnen ist vier oder fünf Jahre, nämlich:

- Vier Jahre für diejenigen Kandidatinnen, welche mit einem Lehrerinnen-diplom versehen sind.
- Fünf Jahre für diejenigen, die ein solches Diplom nicht besitzen, sondern nur mit einem Abgangszeugnis einer höheren Töchterschule versehen sind. Diese Schülerinnen verbleiben ein Jahr in einer Vorbereitungs-klasse, die speziell für sie eingerichtet ist.

¹⁾ Für Plastiker ebensoviele Stunden im Modellieren, Aktzeichnen nur im Abendkursus b). — Lehrstoff wie in den Kursen für Zeichenprofessoren, im figürlichen Zeichnen, Malen und Modellieren höhere Anforderungen, die Nebengegenstände populärer.

Die Dauer des Studiums der Kunstschüler ist nicht begrenzt; indessen dauert der regelmäßige Kursus auch bei ihnen vier Jahre.

Das Schuljahr wird in zwei Semester eingeteilt.

Die Zahl der zugelassenen Schüler ist begrenzt. Die Einschreibungen finden beim Eintritt statt, im Anfang September. Während des Schuljahres wird ein Schüler nur bei unbedingter Notwendigkeit, und wenn ein Platz frei ist, zugelassen.

Die endgültige Aufnahme erfolgt auf Grund von Aufnahmeprüfungen.

Die Schüler sind entweder ordentliche oder außerordentliche. Die ordentlichen Schüler müssen alle Kurse des Schuljahres besuchen, für die sie eingeschrieben sind, während die außerordentlichen nur an den freigewählten Kursen teilzunehmen brauchen.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen und folgende Zeugnisse vor der Zulassung vorzuzeigen:

- a) Der Schüler muß das 16. Jahr vollendet haben.
- b) Er muß normale Sehkraft haben.
- c) Eine genügende allgemeine Bildung und einige Anlage für die Zeichenkunst. Um ihr Talent zu beweisen, unterwerfen sich die Schüler einem Examen.

Diejenigen, die zugelassen werden wollen, müssen folgende Vorbildung haben:

- a) Die Zeichenlehrer-Kandidaten für Mittelschulen müssen mit dem Maturitätszeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums versehen sein. Die Zeugnisse der Reife einer Handelsschule berechtigen nicht zur Zulassung.
- b) Die Zeichenlehrer-Kandidaten für Bürgerschulen müssen mit einem Lehramtszeugnis oder mit dem Reifezeugnis versehen sein.
- c) Die Zeichenlehrerinnen-Kandidatinnen müssen mit einem Lehramtszeugnis oder mit einem Mittelschul-Reifezeugnis oder mit einem Abgangszeugnis einer höheren Töchterschule versehen sein.
- d) Die Kunstschüler (beiderlei Geschlechtes) müssen sechs Jahre in einer Mittelschule oder in einer höheren Töchterschule verbracht haben.

Als außerordentliche Hospitanten können ausnahmsweise junge Leute oder junge Damen zugelassen werden, welche die obengenannte Vorbildung nicht haben, wenn im Zulassungsexamen das Lehrerkollegium sie für fähig hält, diesem oder jenem Kursus zu folgen.

Das Zulassungsexamen für die Zeichenlehrer- und Zeichenlehrerinnen-Kandidaten bezieht sich auf folgende Gegenstände:

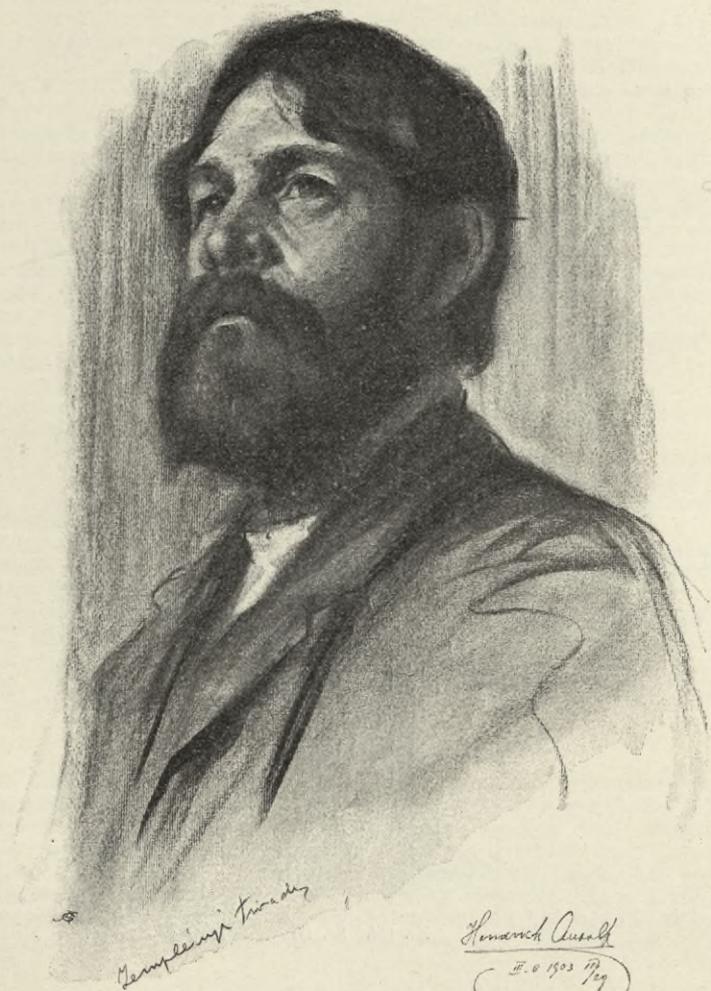
- a) Figurenzeichnen: Ein Kopf nach dem Runden zu zeichnen. Zeit: vier Stunden.
- b) Ornamentzeichnen nach einem Relief oder lebenden Pflanzen. Zeit: vier Stunden.
- c) Freies Perspektiv-(Anschauungs-)Zeichnen aus freier Hand nach Modellen.
Die Kunstschüler haben nach einem lebenden Kopf zu zeichnen.
Zeit: vier Stunden.

Wer kein genügendes Talent nachgewiesen hat, kann abgelehnt werden.

Um den Wetteifer anzuspornen und um die fleißigsten Schüler zu belohnen, werden im Laufe eines jeden Schuljahres Preise verteilt. Auch werden jedes Jahr künstlerische Konkurrenzaufgaben gestellt und die preisgekrönten Arbeiten gelangen in den Besitz der Bibliothek der Anstalt.

Die Anstalt hat den verschiedenen Lehrgegenständen entsprechend besondere Lehrsäle. Die zum Unterrichte nötigen Lehrmittel (Modelle, Wandtabellen, Drucksachen) sind teilweise nach Entwürfen der Professoren angefertigt. Außerdem besitzt die Anstalt eine aus 80635 Bänden und Kunstblättern bestehende Fachbibliothek im Werte von 286000 Kronen.

Das jährliche Budget der Anstalt beträgt 171220 Kronen.



Nr. 133. Kl. III.

Studienkopfzeichnen.



Nr. 134. Kl. III.

Aktzeichnen.

Der Unterricht dauert täglich von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit siebenstündiger täglicher Arbeitszeit.

Die Durchschnittszahl der männlichen Schüler beträgt für jede Klasse 25, die der weiblichen 15. Die Aufnahme der Kandidaten wird mit Rücksicht auf das normale Fallen der Schüleranzahl vorgenommen.

Über die Verarbeitung des programmäßig bestimmten Lehrstoffes legen die Schüler halbjährlich durch Klausurprüfungszeichnungen, Modellier-Aufgaben oder durch mündliche Kolloquien Rechnung. Nicht korrigierte ungenügende Zensuren haben die Wiederholung des Jahrganges zur Folge. Neben der strengen Kontrolle und der intensiven Beschäftigung der Schüler ist die Zahl der Durchgefallenen verhältnismäßig gering, ca. 10 Proz. (Bei den Befähigungsprüfungen ist dieses Verhältnis jedoch weniger günstig.) Dieses Resultat ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Schüler auf Grund von Aufnahmeprüfungen an die Anstalt kommen, aber auch von diesen noch solche, bei denen sich Mangel an Fähigkeiten und Fleiß zeigt, schon am Ende des ersten Semesters auf eine andere Laufbahn gewiesen werden.

Das erreichte Resultat wird auch durch die Befähigungsprüfungen kontrolliert, welche aus zwei Vorprüfungen und der Hauptprüfung bestehen. Die Befähigungsprüfungen werden durch ein von der Anstalt unabhängiges Forum, der „Landes-Kommission für Zeichenlehrerprüfungen“ vorgenommen: die Mitglieder dieser Kommission sind jedoch zum großen Teil Professoren der Anstalt.

Die Zensuren sind: vorzüglich, gut, genügend, ungenügend.

Der grundlegende und allgemeinere zeichnerische Unterricht wird durch diplomierte Zeichenprofessoren erteilt und zwar: Anschauungs-Perspektive, Stilleben-Malen, das imitative Ornamentzeichnen und die geometrischen Zeichen-Disziplinen. Die anderen praktischen Gegenstände unterrichten ausübende Künstler: Maler, Plastiker und Architekten, die theoretischen Gegenstände werden zum Teil von Aushilfskräften: Mittelschul- und Universitätsprofessoren gelehrt.

Vom Lehrpersonal besitzen sieben Lehrkräfte Zeichenlehrer-Diplom, die übrigen sind Künstler (Maler, Architekten, Plastiker). Außerdem unterrichten Universitätsprofessoren und Mittelschullehrer.

Die Anstalt steht administrativ direkt unter der Sektion für Kunst des Kgl. ungar. Ministeriums für Kultus und Unterricht; ihr Lehrprogramm bestimmt sie und führt sie ganz selbständig aus. Das Ministerium übt die Kontrolle über die Studienordnung und über das Resultat durch ausgesandte Mitglieder des „Kgl. ungar. Landesrates für bildende Künste“ aus.

Staatlicher Malkurs für Damen.

Diese Malschule wurde ursprünglich für die weiblichen Dilettanten der höheren Gesellschaftskreise zur rationalen Pflege des Kunstsinnes gegründet. Durch Aufnahme von Schülerinnen aus den bürgerlichen Kreisen und Wegbleiben der ersteren wurde die Schule ihrem Zwecke entrückt. Methode und Richtung hängt vom leitenden Künstler ab. Die Aufnahme der Schülerinnen, bei welcher die künstlerische Begabung und der zur Verfügung stehende Raum maßgebend ist, erfolgt nach einer Aufnahmeprüfung auf Vorschlag des leitenden Professors. Zahl der Jahrgänge, Alter und allgemeine Vorbildung der Hospitanten ist nicht fest bestimmt.

Königl. ung. Meisterschulen

a) für monumentale Malerei, b) für Staffeleimalerei, c) für Plastik.

Diese drei, vom Staate in eigens dazu aufgeführten Gebäuden errichtet, haben den Zweck, technisch schon ausgebildete Maler bzw. Plastiker im Komponieren und Ausführen von Kunstwerken durch Rat und Tat zu unterstützen.

Die Aufnahme erfolgt auf Grund vorgezeigter Studien und Kompositionsskizzen, eventuell von Aufnahmearbeiten dem zur Verfügung stehenden Raume (in jeder Schule für 6—7 Künstler) entsprechend in jedem Fall auf Vorschlag der drei leitenden Künstler, wobei in erster Linie die künstlerische Begabung ausschlaggebend ist.

Die allgemeine Vorbildung der Aspiranten ist nicht fest bestimmt. Altersgrenze vom 18. bis zum 36. Jahre. Die Studienzeit in der Meisterschule ist gewöhnlich 4 Jahre. Methode und Richtung hängt ganz vom leitenden Professor ab.

B. STELLUNG DES FACHES IN DEN GENANNTEN SCHULEN.

Schularten	a) Wertung des Faches bei Aufnahme	b) bei Klassenplatzanweisung c) bei Versetzung	d) bei Prüfungen	e) Wie viel Zeichenstunden auf den verschiedenen Stufen?	f) Lage der Zeichen- und wissenschaftlichen Stunden	
Elementar-Volksschulen	—	Die Versetzung in eine höhere Klasse geschieht auf Grund eines mindestens „genügend“ Zeugnisses. Dieselbe Zensur wird auch vom Zeichenunterricht gefordert	Wie bei den anderen Lehrgegenständen	— — 2 2 2 2	Wo möglich zwischen und nach den Stunden der theoretischen Gegenstände	
Knaben-Bürgerschulen	Aufnahme erfolgt auf Grund erfolgreicher Beendigung der vorhergehenden Schule, also mindestens „genügend“ im Zeichnen			Freihandz. 3 2 2 3 Geom. Z. 2 3 2 2		
Mädchen-Bürgerschulen	Aufnahme erfolgt auf Grund erfolgreicher Beendigung der vorhergehenden Schule, also mindestens „genügend“ im Zeichnen			2 3 2 2		
Höhere Töchtererschulen				samt Schönschreiben 2 2 2 2 (2) (2)		
Realschulen	Aufnahme erfolgt auf Grund erfolgreicher Beendigung der vorhergehenden Schule, also mindestens „genügend“ im Zeichnen			Freih. — — 2 2 2 2 2 2 Geom. 2 2 2 2 2 2 2 2		
Gymnasien				— — 2 2 [2 2 2 2]		
Lehrlingsschulen	—			Provinz 3 3 3 Hauptstadt 4 4 4		
Gewerbliche Fachschulen	Aufnahme erfolgt auf Grund erfolgreicher Beendigung der vorhergehenden Schule, also mindestens „genügend“ im Zeichnen			je 4—6 oder 2—4		Sonntag Vormittag, seltener Nachmittag
Höhere Gewerbeschulen	Aufnahme erfolgt auf Grund erfolgreicher Beendigung der vorhergehenden Schule, also mindestens „genügend“ im Zeichnen			4 4 4		Vormittags, nachmittags, bei ausübenden Handwerkern auch abends 7—9
Elementar-Lehrerseminare				samt Schönschreiben 3 3 2 2		Nach und zwischen den wissenschaftlich. Stunden
Höhere Lehrerseminare	Aufnahme erfolgt auf Grund erfolgreicher Beendigung der vorhergehenden Schule, also mindestens „genügend“ im Zeichnen	samt Kunstgeschichte 2 2	Vormittags, nachmittags und abends			
Gewerbe-Zeichenschule		verschieden	Vor- und nachmittags			
Technische Hochschule	Außer einer besseren Zensur Aufnahmeprüfung im Zeichnen	f. Architekt. 8 4 8 4	Vor- und nachmittags			
Kunstgewerbeschule		samt Fachstudien 40 40 40 40	Vor- und nachmittags			
Zeichenlehrer-Seminar		34 34 34 34	Vor- und nachmittags			

Außer, noch besondere Prüfungen Ende des II. u. III. Jahres

II. ABSCHNITT. DER LEHRER FÜR ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

A. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

1. Für Volksschulen.

Zur Erteilung des Zeichenunterrichtes genügte bisher die zeichnerische Ausbildung, die der Lehrerkandidat im Seminar erhielt. Seitdem die Frage der Neugestaltung des Volksschulzeichnenunterrichtes aktuell wurde, hat man erkannt, daß die zeichnerische Ausbildung der Lehrerseminare nicht genügt. Seit 2 Jahren werden daher die angestellten Lehrer der Kommune Budapest in besonderen Kursen für den modernen Zeichenunterricht ausgebildet. Ähnliche Kurse werden auch vom Staate geplant. (Siehe auch I. Methode, 1. Volksschulen. S. 375 und 377.)

2. Für Lehrlingsschulen.

Der Zeichenunterricht der Lehrlingsschulen wird nicht immer von diplomierten Zeichenlehrern, sondern oft von Volksschullehrern oder Bürgerschullehrern eines anderen Faches erteilt. Zur zeichnerischen Ausbildung dieser Lehrer werden (für die Kommune Budapest) in der höheren Gewerbeschule und auch abwechselnd in den größeren Provinzstädten 6wöchentliche Kurse abgehalten. In den erstgenannten Kursen erhalten die Lehrer Ausbildung im Zeichenunterricht folgender Richtungen: a) allgemeines Zeichnen, b) Zeichnen für reproduktive Gewerbe, c) technisches Zeichnen, d) Zeichnen für Baugewerbe (Schlosser, Spengler, Zimmerleute und Maurer). — Ein Diplom zur Berechtigung für den Zeichenunterricht in Lehrlingsschulen können sich die absolvierten Schüler der Kunstgewerbeschule erwerben. Diese, wie auch die folgenden für den Zeichenunterricht befähigenden Prüfungen werden vor der Ung. Landeskommision für Zeichenlehrerprüfungen abgelegt.

An den anderen hier noch angeführten Schulen dürfen¹⁾ nur solche Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden, die durch Prüfungen von der „Ungarischen Landeskommision für Zeichenlehrerprüfungen“ dazu die Befähigung erhalten — insofern nicht die Anstellung von ausübenden Künstlern, Architekten, Malern, Bildhauern, Gewerbekünstlern usw. nötig erscheint.

Die verschiedenen Befähigungen zur Erteilung des Zeichenunterrichtes sind:

A. Mittelschullehrer-Befähigung zum Unterricht des künstlerischen (Freihand-) und geometrischen Zeichnens in Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen) und an Schulen gleicher Stufe, an höheren Gewerbeschulen, an gewerblichen Fachschulen, Frauenindustrieschulen und an Lehranstalten niedrigeren Ranges.

B. Bürgerschullehrer-Befähigung zum Unterricht des künstlerischen und geometrischen Zeichnens an Bürgerschulen und gleichen oder niedriger gestellten gewerblichen Lehranstalten.

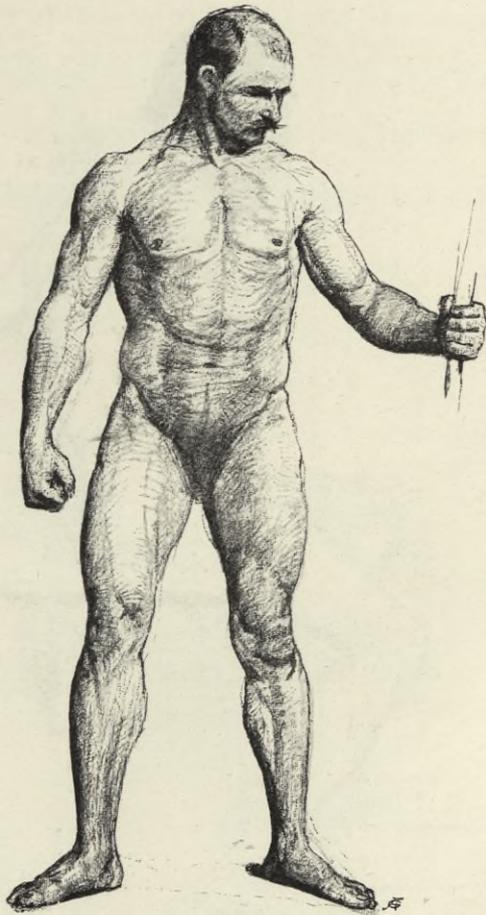
C. Bürgerschul-Lehrerinnen-Befähigung zum Unterricht des künstlerischen und geometrischen Zeichnens an Mädchen-Bürgerschulen, an gleichgestellten gewerblichen Mädchenschulen oder weiblichen Lehranstalten niedrigerer Stufe.

Die Befähigungsprüfungen bestehen aus drei Teilen: der I. Vorprüfung, der II. Vorprüfung und der Hauptprüfung.

A. Zur Mittelschul-Zeichenlehrerprüfung werden Kandidaten zugelassen mit einem Mittelschul- (Gymnasial-Realschul-) Reifezeugnis und 4 Jahrgängen des Zeichenlehrerseminars, und zwar zur I. Vorprüfung am Ende des II. Jahrganges, zur II. Vorprüfung am Ende des III. Jahrganges nach Absolvierung der I. Vorprüfung; zur Hauptprüfung am Ende des IV. Jahrganges und nach Absolvierung der II. Vorprüfung.

B. Zur Bürgerschul-Zeichenlehrerprüfung werden Kandidaten zugelassen mit Elementar-Volksschullehrerdiplom oder (Mittelschul-) Reifezeugnis und ebenfalls vier Jahrgängen des Zeichenlehrerseminars. I. und II. Vorprüfung und Hauptprüfung wie oben.

¹⁾ Laut § 1 der ministeriellen Bestimmungen für Bürger- und Mittelschulen Zeichenlehrerprüfungen. Herausgegeben im Jahre 1903, Zahl 12952.



Nr. 135. Kl. IV.

Aktzeichnen.



Nr. 136. Kl. IV.

Aktzeichnen.

C. Zur Bürgerschul-Zeichenlehrerinnenprüfung werden solche weibliche Kandidaten zugelassen, die Elementar-Volksschullehrerinnendiplom oder Reifezeugnis einer Mittelschule und vier Jahrgänge des Seminars, oder sechs Klassen der höheren Töchterchule, ein Vorbereitungsjahr und die vier ordentlichen Jahrgänge des Zeichenlehrerseminars absolvierten. I. und II. Vorprüfung und Hauptprüfung wie oben.

Privatschüler oder Schüler anderer Anstalten werden nur auf Vorschlag der Prüfungskommission mit ministerieller Genehmigung, mit entsprechenden Zeugnissen über allgemeine Vorbildung und mit Nachweis entsprechend langer Fachstudien zur Befähigungsprüfung zugelassen. Die beiden Vorprüfungen können mit ministerieller Genehmigung unmittelbar nacheinander abgelegt werden: zwischen der II. Vorprüfung und der Hauptprüfung ist jedoch ein einjähriger Abstand einzuhalten. Die unmittelbare Zulassung zur II. Vorprüfung oder zur Hauptprüfung wird nicht gestattet.

Die Anforderungen der für den Zeichenunterricht befähigenden Prüfungen sind die folgenden:

ANSPRÜCHE DER ZEICHENLEHRER-BEFÄHIGUNGS-PRÜFUNGEN.

I. Vorprüfung.

a) Klausurprüfung.

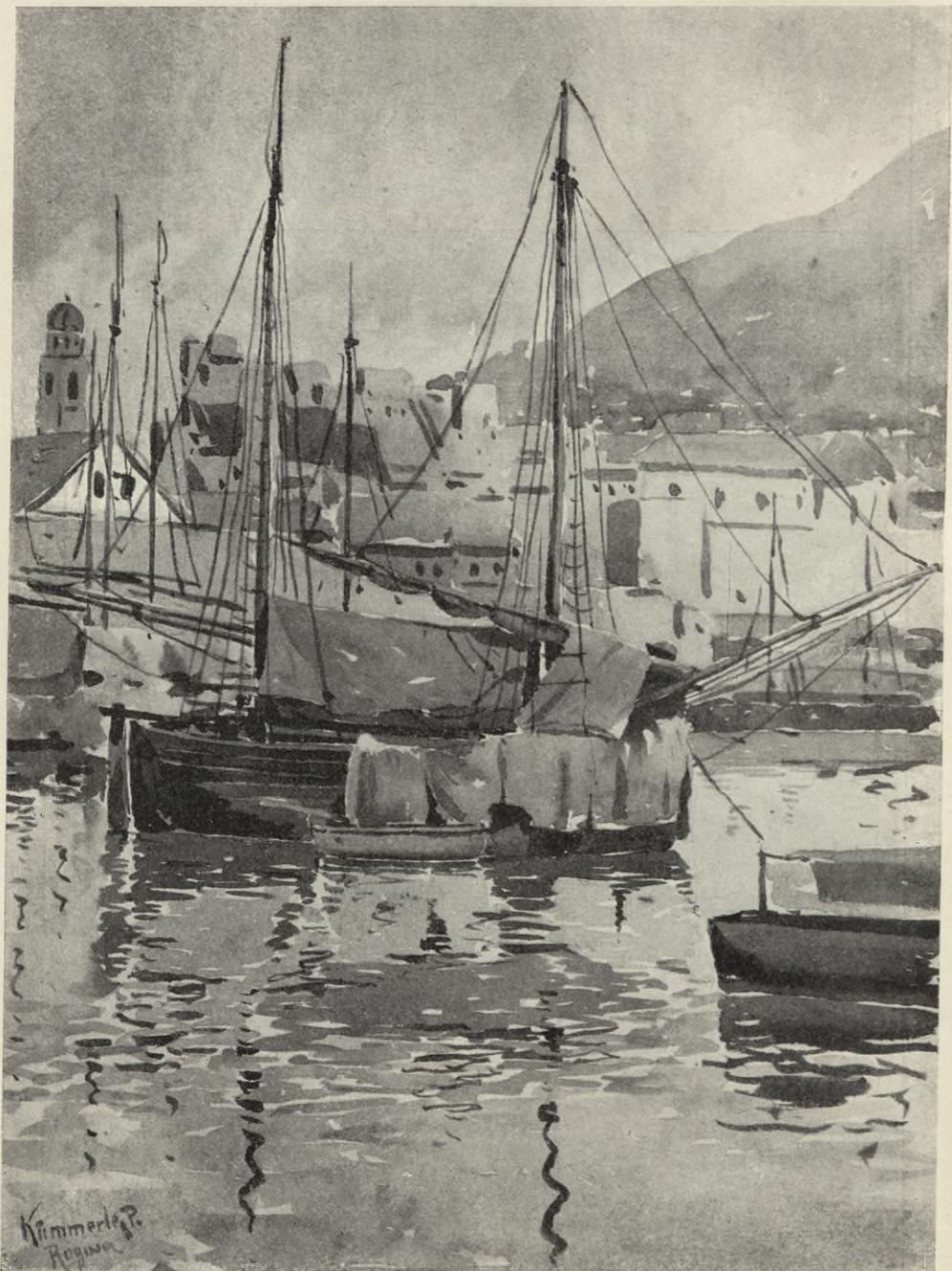
A.	B.	C.
Mittelschullehrerprüfung.	Bürgerschullehrerprüfung.	Bürgerschullehrerinnenprüfung.
1. Figürliches Zeichnen nach Büste. . . . 6 Std.	1. Figürliches Zeichnen. Wie bei A.	1. Figürliches Zeichnen. Wie bei A.
2. Ornamentzeichnen nach Relief:	2. Ornamentzeichnen. Wie bei A.	2. Ornamentzeichnen. Wie bei A.
a) in Kreide oder Blei 6 Std.		
b) in Pinselausführung 6 Std.		
3. Modellieren eines Relieforamentes nach graphischem Vorbild . 5 Std.	3. Modellieren. Wie bei A.	3. Modellieren. Wie bei A.
4. Stillebenzeichnen und -malen:	4. Stillebenzeichnen und -malen. Wie bei A.	4. Stillebenzeichnen und -malen. Wie bei A.
a) Anschauungsperspektive, freihändig nach einer Körpergruppe, einem architektonischen Detail oder einfachem Möbel . 3 Std.		
b) Perspektivische Skizze einer geometrischen Körpergruppe oder einer Kombination nach orthogonaler Projektion 1 Std.		
5. Darstellende Geometrie, Zeichnen der orthogonalen Projektion einer Körpergruppe, eines einfachen technischen Objektes nach Modell oder nach Daten samt Schattenkonstruktion 5 Std.	5. Darstellende Geometrie. Wie bei A.	
6. Ungarische Literatur. Schriftliche Arbeit über ein Thema aus der allgemeinen Pädagogik, der Methodik des Zeichenunterrichtes oder aus der ungarischen Literatur. 5 Std.	6. Ungarische Literatur. Wie bei A.	5. Ungarische Literatur. Wie bei A.

A Mittelschullehrer- prüfung.	b) Mündliche Prüfung. B. Bürgerschullehrer- prüfung.	C. Bürgerschul- lehrerinnenprüfung.
<p>1. Darstellende Geometrie (theoretisch), Darstellung der Raumelemente, Flach- und Raumformen, deren Beziehungen zueinander. Lagen- transformation und Beleuchtungs- konstruktion. Axonometrische Darstellung der Körper.</p> <p>2. Anatomische Formenlehre (Zeichnen und mündliche Aufgaben). Kenntnis der die menschlichen Körperformen bestimmenden Knochen, Sehnen, Muskeln usw. Proportionen und Bewegungsgesetze.</p> <p>3. Ungarische Literatur. Die Entwicklung der ungarischen Literatur des 19. Jahrhunderts.</p>	<p>1. Darstellende Geometrie. Wie bei A.</p> <p>2. Anatomische Formenlehre. Wie bei A.</p> <p>3. Ungarische Literatur. Wie bei A.</p>	<p>1. Anatomische Formenlehre. Wie bei A.</p> <p>2. Ungarische Literatur. Wie bei A.</p>
<p>II. Vorprüfung.</p>		
<p>a) Klausurprüfung.</p>		
<p>1. Figürliches Zeichnen. Kopfzeichnen nach der Natur 6 Std.</p> <p>2. Ornamentzeichnen. Skizzieren von Ornamentelementen und einfachen Ornamenten der wichtigeren historischen Stilarten aus dem Gedächtnis . . 2 Std.</p> <p>3. Modellieren eines menschlichen Kopfes nach der Natur 6 Std.</p> <p>4. Perspektivische Konstruktion einer geometrischen Körpergruppe, eines architektonischen Details oder eines einfachen technischen Objektes nach Modell oder nach Daten samt Beleuchtungserscheinungen 5 Std.</p>	<p>1. Figürliches Zeichnen. Wie bei A.</p> <p>2. Ornamentzeichnen. Wie bei A.</p> <p>3. Modellieren. Wie bei A.</p> <p>4. Perspektivische Konstruktion. Wie bei A.</p>	<p>1. Figürliches Zeichnen. Wie bei A.</p> <p>2. Darstellende Geometrie. Zeichnen der orthogonalen Projektion eines geometrischen Körpers, einer Körpergruppe nach Modellen oder Daten samt der Beleuchtungs- konstruktion. Außerdem eine Aufgabe aus der Planimetrie. 5 Std.</p> <p>3. Perspektivische Konstruktion von geometrischen Körpern oder Körpergruppen nach Modellen oder Daten samt Beleuchtungs- konstruktion . 5 Std.</p>
<p>b) Mündliche Prüfung.</p>		
<p>1. Pädagogik und Didaktik. Grundbegriffe. Ziel, Mittel und Methode der Erziehung. Psychologische Erklärung des pädagogischen Vorgehens mit den betreffenden Abschnitten der Psychologie. Grundsätze der Didaktik und Methodik und</p>	<p>1. Pädagogik und Didaktik. Wie bei A.</p>	<p>1. Pädagogik und Didaktik. Grundbegriffe. Ziel, Mittel und Methode der Erziehung. Psychologische Erklärung des pädagogischen Vorgehens mit den betreffenden Abschnitten der Psychologie. Erziehungsinstitutionen.</p>



Nr. 137. Kl. IV.

Komposition.



Nr. 138. Kl. IV.
Farbenskizze nach der Natur.

A.
Mittelschullehrerprüfung.
 Deren psychologische und logische Begründung. Begriff und Ziel, Stoff und Mittel des Unterrichtes. Erziehungs-Institutionen.
 2. Perspektivlehre. Primitive Methoden der perspektivischen Konstruktion auf Grund orthogonaler Projektionen. Konstruktionen unmittelbar auf der perspektivischen Bildebene. Zentralprojektion von Raumelementen, Flachformen, Darstellung geometrischer Körper usw. Hilfskonstruktionen, Schattenkonstruktionen. Rekonstruktion und Korrigieren in Skizzen gegebener Bilder.

1. Figürliches Zeichnen:
 a) Zeichnen einer ganzen menschlichen Figur (Akt) nach dem lebenden Modell in $\frac{1}{3}$ Größe . . . 3 Std.
 b) Bewegungskomposition (Skizzieraufgabe). Graphische Darstellung einer bestimmten Aktion durch 1—2 menschliche Figuren 2 Std.
 2. Kunstgewerbliches Zeichnen und Entwerfen eines kleineren kunstgewerblichen Gegenstandes. Perspektivische Skizze, technische Zeichnung in Projektion, eventuell Schnitte; Details u. Farbenskizze 5 Std.
 3. Architekturzeichnen, Stil- und Formenlehre:
 a) Zeichnen architektonischer Details in orthogonalen Projektionen, Schnitten eventuell mit Schattenkonstruktion, nach gegebenen Hauptdispositionen oder Proportionen, oder aber:
 b) Freies Zeichnen in großen Linien und Hauptproportionen eines kleineren dekorativen Bauobjektes nach Skizze mit Maßangabe in Front, Grundriß und perspektivischer Skizze. 5 Std.

B.
Bürgerschullehrerprüfung.
 2. Perspektivlehre.
 Wie bei A.

Hauptprüfung.
 a) Klausuraufgaben.

1. Figürliches Zeichnen. Wie bei A, jedoch nur Aktzeichnen. 3 Std.
 2. Kunstgewerbliches Zeichnen. Entwerfen eines Flachornamentes in einem historischen Stil oder mit Benutzung von stilisierten Naturformen. Farbige Ausführung eines Teiles. 5 Std.
 3. Bauzeichnen, Stil- und Formenlehre:
 a) Fassadenlösung eines in Grundriß und Schnitt gegebenen Bauteiles mit Detailzeichnung eines Gesimses in halber Größe, eventuell mit Schattenkonstruktion, oder:
 b) Zeichnen eines in den Hauptmassen oder Proportionen gegebenen Bauteiles im Aufriß, Grundriß und Schnitt, event. mit Schattenkonstruktion. . . 5 Std.

C.
Bürgerschullehrerinnenprüfung.
 1. Figürliches Zeichnen. Zeichnen einer menschlichen Figur nach einer Statue 5 Std.
 2. Kunstgewerbliches Zeichnen. Entwerfen eines Flachornamentes mit besonderer Rücksicht auf die weiblichen Handarbeiten, in einem historischen Stil oder mit Naturformen, mit Farbenskizze . . 5 Std.

A. Mittelschullehrer- prüfung.	B. Bürgerschullehrer- prüfung.	C. Bürgerschul- lehrerinnenprüfung.
4. Stillebenzeichnen und -malen. Farbige Aufnahme eines kunstgewerblichen Gegenstandes oder nebst diesem einer aus Gebrauchs- oder Naturobjekten gebildeten Gruppe in Aquarell. 5 Std.	4. Stillebenzeichnen und -malen. Farbige Aufnahme eines einfachen kunstgewerblichen Gegenstandes oder nebst diesem einer aus Gebrauchs- oder Naturobjekten gebildeten Gruppe in Aquarell . . . 5 Std.	3. Stillebenzeichnen und -malen. Farbige Aufnahme einer aus lebenden Pflanzen oder kunstgewerblichen Gegenständen zusammengestellten Gruppe in Aquarell . . . 5 Std.
b) Mündliche Prüfung.		
1. Kunstgeschichte, Architektur. Geschichte der Baukunst von den ältesten Zeiten bis Ende des 19. Jahrhunderts; vom Mittelalter besonders die Kunstdenkmäler Ungarns. Skulptur: Geschichte der griechischen, mittelalterlichen und Renaissance-skulptur. Malerei: Geschichte der italienischen, deutschen und niederländischen Malerei vom 14. bis Ende des 18. Jahrhunderts.	1. Kunstgeschichte. Wie bei A.	1. Kunstgeschichte. Wie bei A.

Befähigung.

Das Zeichenprofessoren-Diplom befähigt für Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen), für höhere Gewerbeschulen, sowie für Schulen gleichen und niedrigeren Grades, und zwar berechtigt es zur Erteilung von künstlerischem (Freihand-) und von geometrischem Zeichnen.

Das Zeichenlehrer-Diplom befähigt zum Unterricht derselben Lehrgegenstände an sechsklassigen Bürgerschulen und an Schulen gleichen und niedrigeren Grades.

Die Zeichenlehrerinnen werden in besonderen Kursen gebildet, deren Lehrprogramm dem der obigen ähnlich, aber reduziert ist; ihnen gegenüber sind auch die Forderungen der Befähigungsprüfungen bedeutend niedriger. Ihr Diplom befähigt für Mädchen-Bürgerschulen.

Spätere Fortbildungskurse.

Sommerkursus für Gymnasial-Zeichenprofessoren.

Im Sommer 1904 wurde mit Unterstützung des Kgl. Unterrichtsministers für Gymnasial-Zeichenprofessoren ein dreiwöchentlicher Kursus (vom 13. Juni bis 5. Juli) abgehalten, um dieselben in die neue Methode einzuführen und ihnen Anleitung im Vorführen und Besprechen von Kunstwerken zu erteilen.

Stoff des Kursus: Besprechung der älteren und neuen Unterrichtsmethoden mit didaktischen und methodischen Instruktionen. Besuche von Zeichenstunden und Zeichenausstellungen. Besprechen derselben. Praktische Durchnahme des zeichnerischen Lehrstoffes an den Gymnasien. Einrichtung von Zeichensälen; Lehrmittel. Zeichenpädagogische und künstlerische Fachliteratur. Zeichen- und Aquarellübungen. Vorführen von nationalen kunstgewerblichen Kunstschatzen (Nationalmuseum) in Abgüssen, plastischen und architektonischen Überresten behufs Wahrnehmung der nationalen Eigenheiten. Vortrag über die Entwicklung der vaterländischen Kunst. — Vortrag über den Zeichenunterricht der Volksschule bisher, die neuen Lehrpläne (d. h. Vorschläge) für die hauptstädtischen Volksschulen (Kommune Budapest) und für die Volksschulen des Landes. Resultate der Unterrichtsversuche in der Volksschule. Verbindung des Volksschul- und

Mittelschul-Zeichenunterrichtes. Besuch einiger Volksschulklassen mit Beobachtung und nachträglicher Besprechung des Zeichenunterrichtes. Besuch der Museen und Galerien. Vortrag über die verschiedenen kunstgewerblichen Techniken. Entstehung des Stiles und der künstlerischen Gesetze aus Zweck, Material und Technik. Analysieren der kunstgewerblichen Gegenstände nach diesen Hin-sichten. Instruktionen über ähnliche Erklärungen in der Mittelschule. Ähnliche stilistisch-ästhetische Vorträge mit Anschauungen aus dem Gebiete der bildenden Künste, Malerei und Plastik. Entwicklung der ungarischen Malerei.

An diesem Kursus nahmen 32 Gymnasial-Zeichenprofessoren teil, davon 30 aus der Provinz.

B. ANSTELLUNG DER LEHRER FÜR ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

An Volksschulen wird im Zeichnen von den Klassenlehrern unterrichtet; daher gibt es hier keine besonderen Zeichenlehrer.

An Lehrlingsschulen, ebenso an den in der höheren Gewerbeschule und an der Kunstgewerbeschule bestehenden Abendkursen sind die Lehrer nicht ernannt, sondern anderwärts fest angestellte Lehrkräfte werden von Jahr zu Jahr betraut und erhalten eine nach wöchentlichen Stunden berechnete Remuneration. Die Abend- und Sonntagstunden der hauptstädtischen Gewerbezeichenschule werden jedoch zu den Pflichtstunden gerechnet.

An den anderen hier angeführten Schulen ¹⁾ sind die Zeichenlehrer mit Ausnahme der Stundenzahl den anderen Lehrkräften völlig gleichgestellt. Zu bemerken ist, daß an Mädchen-Bürgerschulen, an Lehrer- und Lehrerinnenseminaren und an höheren Töchterschulen für die definitive Anstellung der Zeichenlehrer der Umstand ein Hindernis ist, daß die Zahl der lehrplanmäßigen Zeichenstunden die Pflichtstundenzahl des Lehrers nicht erreicht. Der Unterschied wird in manchen Fällen durch Parallelklassen, durch besondere Kurse (Handarbeitskursus an Mädchen-Bürgerschulen) oder auch dadurch ausgeglichen, daß der Lehrer die Verpflichtung übernimmt, den Zeichenunterricht noch an einer anderen Schule zu erteilen. Leider hat aber der erwähnte Stundenunterschied nicht selten zur Folge, daß für den Zeichenunterricht keine dipl. Lehrkraft angestellt wird, oder die Fachlehrer längere Zeit Hilfslehrer bleiben. In einzelnen Fällen wird neben einem Lehrer der Mathematik für die Freihandzeichenstunden der oberen Klasse ein Zeichenlehrer einer anderen Schule für einige (oder eine!) Stunden gegen Remuneration gewonnen.

An allen diesen Schulen werden die Lehrer (auch die Zeichenlehrer) vorläufig provisorisch angestellt (ernannt) und nach spätestens drei Jahren in ihrer Stellung definitiv. Die mit Remuneration honorierten Lehrer der Abendkurse ausgenommen, sind alle ernannten Lehrer pensionsberechtigt, und die Witwen und Waisen haben Anspruch auf entsprechende Versorgung.

Versetzungsverhältnisse. Die Lehrer werden als Anfänger gewöhnlich als Hilfs-lehrer oder als Supplenten angestellt; nach 1—2 Jahren erfolgt die Ernennung vorläufig provisorisch, aber in die Dienstzeit eingerechnet zum ordentlichen Lehrer, der in 1—3 Jahren die definitive Anstellung folgt. Das Gehalt steigt nach je 3—5 Jahren um 200—400 Kronen, bis es das den ordentlichen Lehrkräften gebührende Maximum erreicht hat. Außerdem wird das Gehalt alle 5 Jahre — und zwar fünfmal — durch eine Quinquennalzulage, die die Eigenschaft des ordentlichen Gehaltes hat und bei der Bemessung der Pension eingerechnet wird, erhöht.

Die Gehaltsverhältnisse der Staatsbeamten und Lehrer wurden im Jahre 1883 geregelt; seitdem ist jedoch eine neuere Regelung und Erhöhung der Gehälter so dringend geworden, daß den Lehrkräften schon im vorigen Jahre 1903, vor der endgültigen Regelung eine provisorische, die Eigenschaften des Gehaltes besitzende Erhöhung (Gehaltszuschlag) bewilligt wurde. Die Revision der Gehaltsverhältnisse soll im nächsten Jahre erfolgen.

¹⁾ Staatsschulen.

D. STELLUNG

DER LEHRER FÜR ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

1. STELLUNG INNERHALB DES SCHULORGANISMUS.

a) Stimmberechtigung.

Wie überhaupt, sind die Zeichenlehrer auch bei allen Konferenzen den anderen ordentlichen Lehrern gleichgestellt, ebenso bei Prüfungen, insofern der Zeichenunterricht Prüfungsgegenstand ist oder als solcher gilt.

b) Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule.

Die Zeichenlehrer nehmen an den Veranstaltungen der Schule teil.

c) Strafrecht.

Sie haben dasselbe Strafrecht wie die anderen Lehrer.

d) Maximalstundenzahl.

Dies ist der einzige Punkt, in welchem die Zeichenlehrer den anderen Kollegen nicht gleichgestellt sind, indem die ersteren meistens zu einer höheren Stundenzahl verpflichtet werden können als die Lehrer der theoretischen Gegenstände. Die Maximalstundenzahl des Zeichenlehrers an den verschiedenen Schulen ist in der Tabelle auf Seite 414 angegeben, wobei in () auch die Maximalstundenzahl der Lehrer anderer Gegenstände angeführt ist.

e) Schüleranzahl

ist sehr verschieden. Die Schulen kleinerer Provinzstädte zeigen eine kleinere Schülerzahl, während die Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) der Hauptstadt übervölkert sind, so daß die einzelnen Klassen — trotz Errichtung von Parallelklassen — nicht selten das 1883 für Mittelschulklassen gesetzlich festgestellte Schülermaximum 60 überschreiten, zum großen Nachteil des Lehrerfolges, besonders beim Zeichenunterricht. Näheres zeigt die Tabelle Seite 414.

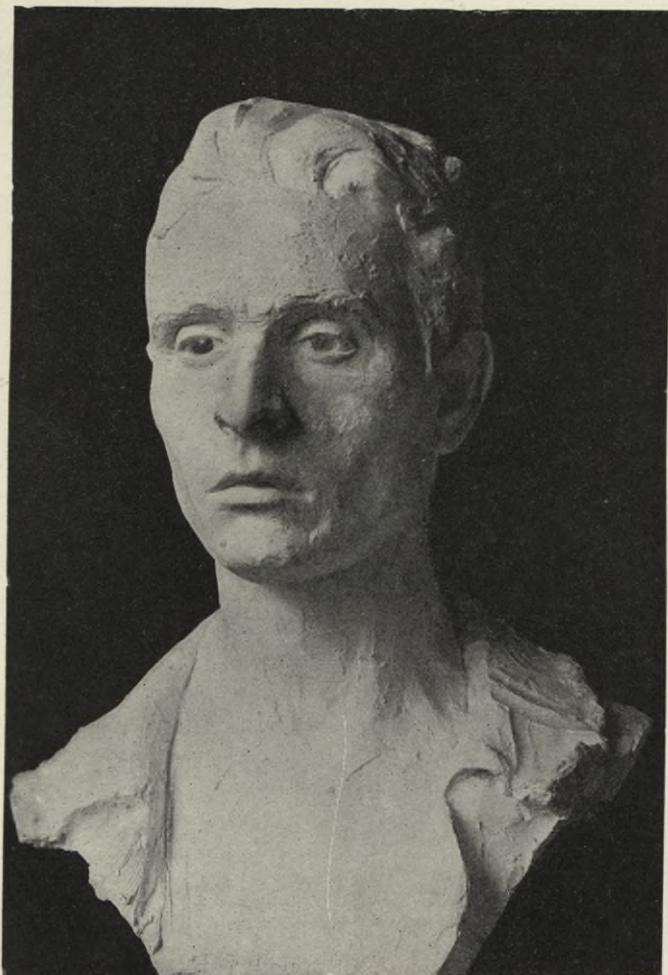
2. ÄUSSERE STELLUNG.

a) Rang.

Die Rang- und Gehaltsliste der Staatsbeamten, der Professoren und Lehrer (Volksschullehrer ausgenommen), die dem ungarischen Ministerium für Kultus und Unterricht untergeordnet sind, wird am Schluß jedes bürgerlichen Jahres im Amtsblatte dieses Ministeriums („Hivatalos Közlöny“) publiziert. Laut dieser Liste gehören die Bürgerschullehrer und -lehrerinnen in die 11., 10. und 9. Gehaltsklasse. Die Lehrer an Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen (Lehrerinnen derselben, für Bürgerschulen befähigt, gehören der 10. und 9. Klasse an), Volksschullehrerseminaren, Bürgerschullehrerseminaren, gewerblichen Fachschulen und höheren Gewerbeschulen, der Kunstgewerbeschule (unter diesen auch der außerordentliche Professor am Polytechnikum), der Landeszeichenschule und Zeichenlehrerbildungsanstalt gehören in die 8. Rangklasse. Die Direktoren der Schulen mittlerer Stufe sowie ein Teil der Professoren der höheren Lehrerseminare sind der 7., die ordentlichen Professoren der Hochschulen der 6. Gehaltsklasse zugeteilt. Von den diplomierten Zeichenlehrern hat noch kein einziger die 8. Gehaltsklasse überschritten.

b) Titel.

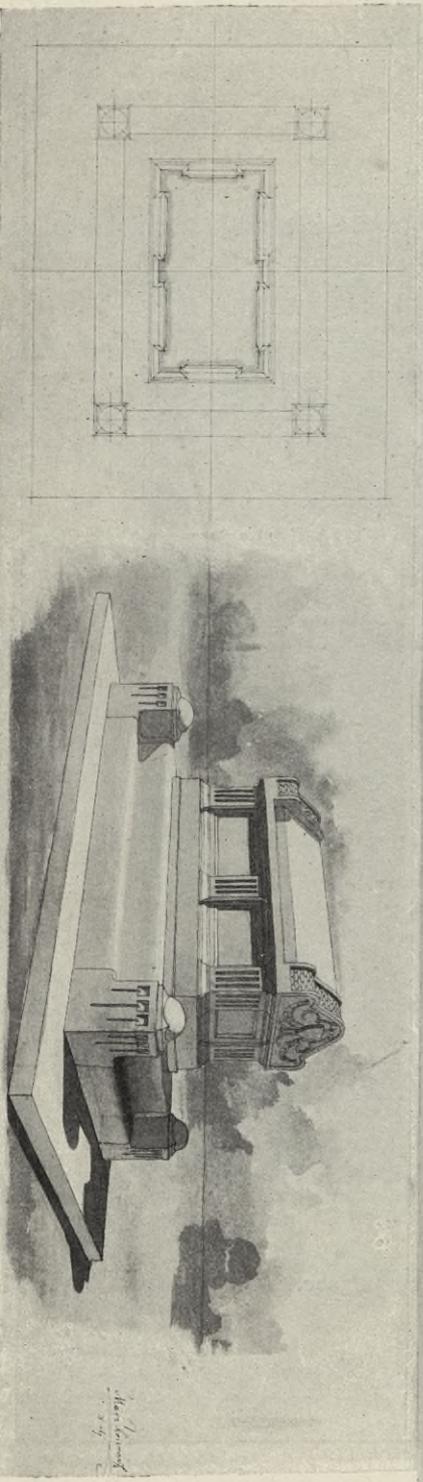
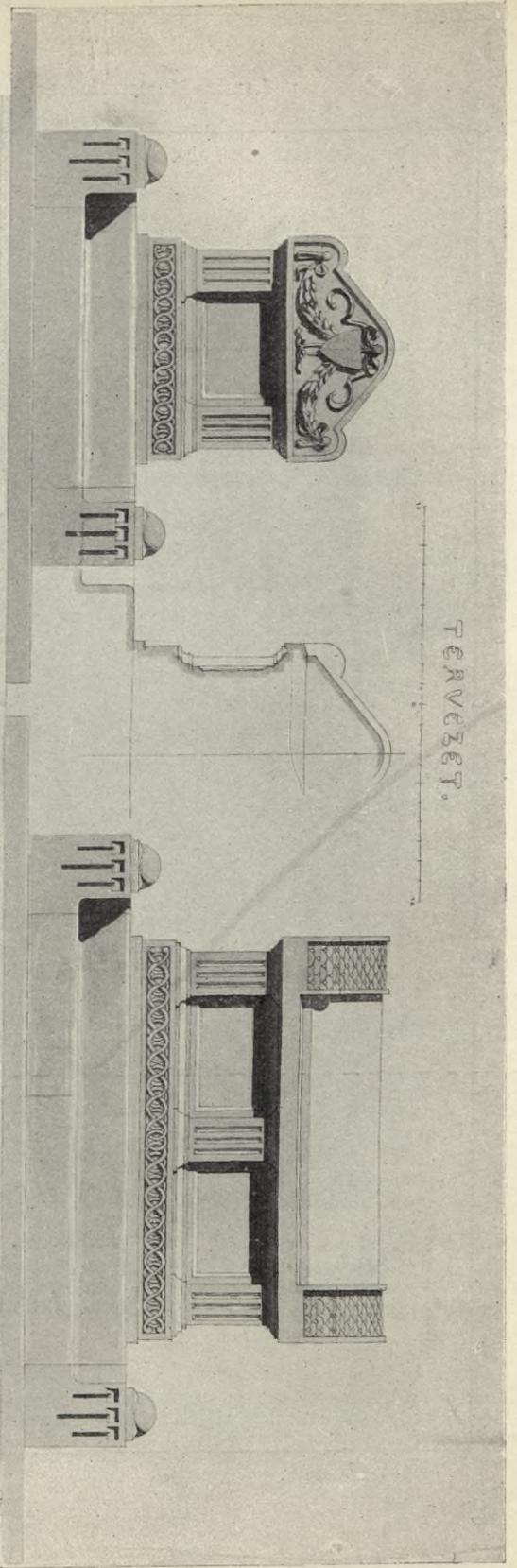
Die Zeichenlehrer an Bürgerschulen erhalten wie ihre Kollegen amtlich den Titel „Lehrer“ (Lehrerin) [werden aber im gewöhnlichen Leben zur Unterscheidung



Nr. 139. Kl. III.

Modellieren. Prüfungsaufgabe.

ПЕРВЕЗЕТ.



Nr. 140. Kl. IV.

Architektonische Komposition.

von Volksschullehrern „tanár“ Mittschullehrer genannt]. Die Lehrer der Schulen mittlerer Stufen bis zu den Hochschulen, auch weibliche, werden auch amtlich tanár genannt. Die Professoren der Hochschulen (Universität, Polytechnikum, Zeichenlehrerseminar, Hochschulen für die bildenden Künste) werden mit dem lateinischen Worte „Professor“ bezeichnet. — Diejenigen Zeichenlehrer, denen die Beaufsichtigung des Zeichenunterrichtes dergewerblichen Lehrlingsschulen übertragen wurde, erhielten den Titel „Fachinspektoren für den Zeichenunterricht der gewerblichen Lehrlingsschulen“.

c) Orden

wurden bisher für Erfolge im Zeichen- und Kunstunterricht nicht erteilt.



VIERZEHNTE KAPITEL.

SCHWEIZ.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN DR. ULRICH DIEM-ST. GALLEN.

Die Vielgestaltigkeit in der Schulorganisation der 25 verschiedenen Landesteile (Kantone und Halbkantone), von denen jeder die weitgehendsten Souveränitätsrechte auf dem Gebiete des Schulwesens besitzt, bedingt auch eine außerordentlich bunte Musterkarte an Lehrplanvorschriften.

Dazu kommt noch die Tatsache, daß wohl die I. Stufe der Volksschule, die sogenannte Primarschule (7., 8., 9., 10., 11., 12. Altersjahr) Sache der politischen Gemeinden, bezw. der Schulgemeinden ist, daß aber die Schulen der II. Stufe, nämlich die sogenannten Realschulen oder Sekundarschulen (13., 14., 15., 16. Altersjahr) noch manchmal nicht durch die Gemeinde, sondern durch private Initiative gegründet und erhalten werden. Und wenn auch sämtliche Schulen einer staatlichen Inspektion und der Oberhoheit der kantonalen Erziehungs-Direktion unterstehen, so wird immerhin der unterrichtlichen Anlage und Lehrplan-Aufstellung an den verschiedenen Orten (innerhalb des zu respektierenden allgemeinen Rahmens kantonalen Lehrplanvorschriften) noch genügend Freiheit und Spielraum gelassen.

Der Bund leistet keinerlei direkte Subventionen an den Zeichenunterricht der allgemein bildenden Lehranstalten. Der Zeichenunterricht selbst bildet einen integrierenden Bestandteil des gewöhnlichen Schulprogramms. Er figuriert sogar noch meist in Verbindung mit Schreiben und Gesang als Hilfsfach, und so liegt es auf der Hand, daß für den Zeichenunterricht der hier in Betracht kommenden Schulen, im Gegensatz zum Zeichenunterricht an dem vom Bunde subventionierten gewerblichen Bildungsanstalten keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind.

I. ABSCHNITT. VOLKSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Um einen Einblick in die Arbeit der schweizerischen Reformbewegung zu vermitteln, geben wir in folgendem einen Lehrplan, welcher zurzeit in verschiedenen Landesteilen durchgearbeitet wird:

I. Stufe: Primarschulen (1.—6. Schuljahr).

I.—III. Schuljahr. Das Zeichnen, vorwiegend ein Zeichnen aus dem Gedächtnis, pflegt die zwanglose Darstellung aller möglichen Dinge und Begebenheiten in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Gesamtunterricht. Elementare Pinsel- und Kombinerübungen. Ausgiebige Benutzung von Buntstiften.

IV. Schuljahr. Umrisszeichnen und Farbentreffübungen nach typischen Gegenständen von ausgesprochen zwei-dimensionalem Charakter, wie z. B. Stock, Winkelmaß, Wandtafelwinkel, Bodenbelag, Wimpel, Fahne, Leiter. Intensive Pflege des nachbildenden und freibildenden Gedächtnisses; Kombinerübungen.

V. Schuljahr. Umrisszeichnen und Farbentreffübungen nach charakteristischen, flachen Gegenständen wie z. B. Schürze, Papierschiffchen, Soldatenhut, Kleiderhalter, Indianerbogen, Triangel. Nachbildendes und freibildendes Gedächtniszeichnen. Kombinerübungen.

VI. Schuljahr. Umrisszeichnen und Farbentreffübungen nach einer Auswahl flacher Gebrauchsgegenstände wie z. B. Uhr, Rad, Schild, Papierdrache, Träger, sowie nach ganz einfachen Naturblättern. Gedächtniszeichnen und Kombinerübungen.

VII. Schuljahr. Vertiefung und Erweiterung des Lehrstoffes der drei vorhergehenden Klassen.

VIII. Schuljahr. Vergleiche Lehrstoff der I. Klasse der Sekundarschule.

Auf allen Stufen vielseitige Pflege des Gedächtniszeichnens; mannigfaltige Anregungen zur Selbsttätigkeit auch im Beobachten und Darstellen der Erscheinungen in Natur und Leben, unter fortwährender Anpassung an die Auffassungskraft und an das Darstellungsvermögen der Kinder.

Vielseitigkeit auch in der Wahl der Darstellungsmittel. Von Anfang an Anregungen und Anleitungen zum Arbeiten mit Stift, Pinsel und Farbe.

II. Stufe: Sekundarschulen, Realschulen (7.—9. Schuljahr).

I. Klasse (13. Altersjahr). Umrisszeichnen, Form- und Farbentreffübungen nach einer kleinen Auswahl von schwierigeren, flachen Gegenständen wie z. B. Beil, Hammer und Säge. Grund- und Aufrisse nach einfachen Gefäßformen. Vereinfachte und naturalistische Darstellungen nach gepressten natürlichen Blatt- und einfachen Pflanzenmotiven. Praktische Einführung in die Beobachtung und Auffassung perspektivischer Erscheinungen (Anschauung und Darstellung einer Straße und einfacher landschaftlicher Motive). Erste Zeichenübungen nach der menschlichen Figur (Silhouetten). Gedächtniszeichnen; Anregungen zur Verwendung gegebener Natur- und Kunstformen im Ornament.

II. Klasse. Weitere Zeichen- und Malübungen nach flachen und dreidimensionalen Gebrauchsgegenständen, sowie nach natürlichen Blüten und Schmetterlingen. Fortsetzung der Anregungen zur Beobachtung und Darstellung charakteristischer Erscheinungen der Natur. Anregung und Anleitung zur Verwendung der Naturstudien im Ornament. Wie auf allen Schulstufen soll neben dem Zeichnen nach der Natur auch der Pflege des Gedächtniszeichnens und der Phantasie sowohl im Zusammenhang mit dem Naturzeichnen, als auch in Beziehung auf freiere Gesichtspunkte, wie sie die mannigfaltigen, charakteristischen Erscheinungen in Natur und Leben außerhalb des Zeichenunterrichtes nahe legen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mensch, Tier und Landschaft sind in den Bereich der Beobachtung zu ziehen. In bezug auf die Art der Darstellung sollen auf allen Stufen von Anfang an Stift, Pinsel und Farbe zur Verwendung gelangen.

In der III. Klasse wird je nach den lokalen Verhältnissen der Lehrstoff wenn möglich durch Zeichen- und Malübungen nach Knospen, frischen Blättern, einfachen Blüten, Früchten, eventuell Fischen, ausgestopften Vögeln, Säugetieren erweitert, schließlich auch auf die perspektivische Wiedergabe (Umrisszeichnung und daneben Farbentreffübung) von runden Gebrauchsgegenständen, wie Vasen, Krügen usw., von Möbeln und Architekturteilen und einfachen Stillleben ausgedehnt. Im übrigen siehe II. Klasse.

2. STELLUNG DES FACHES.

Eine Wertung des Zeichnens bei der Anweisung des Klassenplatzes, bei der Versetzung, bei den Prüfungen findet nicht statt. In der Regel sind zwei Wochenstunden dem Zeichenunterrichte zugewiesen.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

In Volksschulen sind keine besonderen Zeichensäle vorhanden, dagegen besitzen die Sekundarschulen der größeren Städte eigene Zeichensäle. Manche Kantone wie z. B. Genf, Glarus, Solothurn, Zürich, Tessin liefern den Schülern das Zeichenmaterial völlig unentgeltlich, andere liefern das Material teilweise unentgeltlich wie Appenzell, St. Gallen.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG.

Die allgemeine Bildung empfangen die Lehrer in den Lehrerbildungsanstalten in denen sie auch die Vorbereitung für die Erteilung des Zeichenunterrichtes erhalten.

In der Regel sind es also auch auf der Realschul- bzw. Sekundarschulstufe nicht Fachlehrer, welche den Unterricht im Zeichnen erteilen; nur in größeren Städten und dort an großen Anstalten liegt das Zeichnen in der Hand eines Fachlehrers.

In der Fähigkeitsprüfung wird eine innerhalb 1—2 Stunden gezeichnete Skizze nach der Natur verlangt; ferner wird ein Ausweis über methodische Kenntnisse gefordert.

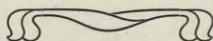
Übrigens muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß in einer Reihe von Kantonen, so z. B. in St. Gallen und Zürich Fortbildungskurse organisiert worden sind, welche ohne jede Mithilfe von Seite des Staates als rein private Unternehmungen von einer arbeitsfreudigen und fortschrittlich gesinnten Lehrerschaft ins Leben gerufen und durchgeführt worden sind.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Anstellung ist eine definitive mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung. Bei definitiver Anstellung beziehen die Lehrer bis zu 3500 und 4000 Fr. Nach 6 Jahren sind sie pensionsberechtigt und beziehen eine Pension bis zu 60 Proz. des Gehaltes.

3. STELLUNG DER LEHRER.

Die Maximalpflichtstundenzahl beträgt 30 Stunden, die Maximalschülerzahl 50—80.



II. ABSCHNITT. HÖHERE LEHRANSTALTEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Da auch die Organisation der höheren Schulen für beide Geschlechter Sache der einzelnen Städte oder Kantone ist, so kann auch hier von einer Einheitlichkeit im Lehrplan und der Methode keine Rede sein.

Wie die Verhältnisse in jenen schweizerischen Schulanstalten liegen, welche über der Volksschule stehen (Mittelschulen), darüber gibt Diems „Statistik“¹⁾ ein Bild.

Dieses Bild zeigt eine Buntscheckigkeit, welche deutlich dartut, wie verschieden man in der Schweiz heute noch über die Zielpunkte des Zeichenunterrichtes an Gymnasien, Realgymnasien, technischen Schulen und Handelsschulen denkt.

Gips, Ornamentvorlagen, Stilartenkultus, Perspektive nach geometrischen Körpern und endlich, zum Abschluß, ein Zeichnen von Köpfen und von menschlichen Körperteilen — wieder nach Gips und Vorlagen — bilden heute noch zu oft den Lehrstoff für Mittelschulen.

Wohl fehlt es ja keineswegs an schweizerischen Mittelschulen, welche nicht hinter der Zeit zurückstehen und höhere Ziele verfolgen. Allein jene Lehranstalten bilden leider noch nicht die Regel, und der Wunsch drängt sich auf, daß die nächste Zeit den Seminarzeichenlehrern einerseits und den an den schweizerischen Mittelschulen wirkenden Zeichenlehrern andererseits Gelegenheit bringen möchte, in eidgenössischen Fortbildungskursen die zu richtigeren Zielen führenden Wege in gemeinsamer Arbeit klarlegen zu können.

¹⁾ Diem: „Statistische Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen für den Zeichenunterricht an den allgemein-bildenden Lehranstalten der Schweiz.“ (Im Auftrage des Verbandes zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichtes in der Schweiz zu Händen des II. Internationalen Kongresses zusammengestellt.) Bericht des Erziehungsrates des Kantons Uri und Anhang: Tabelle über Lehrerbildungskurse.

2. STELLUNG DES FACHES.

Eine Wertung des Faches findet an den höheren Lehranstalten weder bei der Aufnahme, noch bei der Anweisung des Klassenplatzes, noch bei der Versetzung statt. In manchen Mittelschulen, speziell solchen mit technischem Charakter, wird aber die Zensur im Zeichnen bei der Maturitätsprüfung gewertet.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

In den höheren Lehranstalten ist ein besonderer Zeichensaal für den Zeichenunterricht vorhanden. Für Beschaffung der Lehrmittel hat der Zeichenlehrer in der Regel einen kleinen Kredit. Außerdem besitzt er in dieser Beziehung das Vorschlagsrecht an die Studienkommission.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

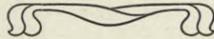
In bezug auf die Vorbildung der Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten gibt es keine einheitlichen Anordnungen. Jeder sucht nach seinen Verhältnissen sich eine möglichst gute Vorbildung anzueignen.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Anstellung ist eine definitive mit Pensionsberechtigung nach dem 60. Lebensjahre (60 Proz. des Gehaltes) und Witwen- und Waisenversorgung. Das Gehalt beträgt in Maximo 4500—5500 Fr.

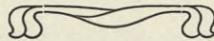
3. STELLUNG.

Die Lehrer für Zeichnen sind wie die übrigen Lehrer stimmberechtigt bei den Konferenzen, bei den Versetzungskonferenzen und bei den Prüfungen. Sie nehmen an allen Veranstaltungen der Schule teil und haben das gleiche Strafrecht wie die übrigen Lehrer. Die Maximalstundenzahl ist 28, die Maximalschülerzahl 30—40.



III. ABSCHNITT. HÖHERE MÄDCHENSCHULEN.

Hier gilt im allgemeinen dasselbe, was bei den höheren Knabenschulen gesagt ist.



IV. ABSCHNITT.

GEWERBLICHE FORTBILDUNGSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE ¹⁾.

Der Lehrplan soll sich den lokalen Bedürfnissen, Mitteln und Kräften angemessen gestalten.

Sollen im gewerblichen Fachzeichnen (berufliches Freihand- und technisches Zeichnen) ernsthafte Resultate erzielt werden, so ist hierzu der Besitz einer aus-

¹⁾ Vergl. „Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen“ (Handwerkerschulen, Gewerbeschulen, Zeichenschulen). Erlassen vom Schweizerischen Industriedepartement am 1. Juli 1903.

reichenden Vorbildung im Freihand- und im Linearzeichnen für den Schüler unerlässlich. Eine Hauptaufgabe der gewerblichen Fortbildungsschule muß es sein, solche Vorbildung zu vermitteln und zu diesem Behuf dem Freihand- und dem Linearzeichnen die erforderliche sorgfältige Pflege zuzuwenden.

Die Verwendung von Lineal, Maßstab und Zirkel ist auf der Stufe des elementaren Freihandzeichnens nicht zu dulden. Die gleichzeitige Unterrichtserteilung in Freihand- und in Linearzeichnen durch einen Lehrer ist, wenn auch nicht empfehlenswert, für Klassen mit kleinen Schülerbeständen zulässig. Als unzulässig ist aber das Zusammenlegen des Freihand-, Linear- und technischen Zeichnens zu betrachten, sofern dem einen Lehrer nur zwei wöchentliche Stunden eingeräumt sind und die Schülerzahl über ein Dutzend hinausgeht.

Freihandzeichnen.

Schüler, welche beim Eintritt in die gewerbliche Fortbildungsschule keine oder nur geringe Vorbildung in diesem Fache besitzen, haben die Elemente nachzuholen. Es muß jedoch das Bestreben des Lehrers sein, solche Schüler rasch über einige geometrische Grundformen und die auf denselben beruhenden einfachsten Motive des freien Ornaments hinweg ins Zeichnen des entwickelteren Flachornaments einzuführen, wobei darauf zu halten ist, daß nach Vorlagen stets in verändertem Maßstabe gezeichnet werde. Darauf wende sich der Unterricht dem Modellzeichnen und dem Studium der Natur zu, einerseits um die Schüler zu befähigen, einen einfachen Gegenstand oder eine Vorstellung in verständlichen Formen und annähernd richtigen Verhältnissen zeichnerisch darzustellen, andererseits um die von der Natur gebotenen Vorbilder für gewerbliches Arbeiten verstehen und mit Verständnis verwenden zu lernen.

Soll diese Vorstufe des beruflichen Zeichnens rechtzeitig überwunden werden, so darf der Unterricht vor allem nicht zu lange beim Flachornamente verweilen; die allzu ausgiebige Verwendung der Farben ist zu vermeiden. Das Zeichnen nach dem Gipsmodell kann sich für die ersten Aufgaben an das Flachrelief halten. Die Anlage der Schatten geschehe mit den einfachsten Mitteln (Bleistift, Kohle, Kreide oder Pinsel), bleibe breit und bestimmt. Die Ausführung gehe nicht so sehr ins einzelne oder kleinliche. Nicht die Zeichnung an sich ist das Ziel des Bemühens, sondern die durch Lösung der Aufgabe jedesmal erzielte Steigerung des Könnens und des Erkennens des Schülers. Diese erweist sich aus der Auffassung und Wiedergabe der Formen, aus der Abwägung der Verhältnisse der Teile unter sich und zum Ganzen, aus der Betonung der Anordnung und der Bewegung.

Die Zeichnungen sollen soviel als möglich in großen Dimensionen ausgeführt werden. Daneben empfiehlt es sich, ab und zu einzelne Motive auch in Kleinzeichnung beizufügen, damit der Schüler befähigt werde, im beruflichen Freihandzeichnen auch kleine dekorative Formen richtig wiederzugeben.

Mehr noch als bisher und konsequenter ist das Körperzeichnen als Anleitung zum perspektivischen Freihandzeichnen und das Skizzieren von Gegenständen nach der Natur zu pflegen.

Nur an entwickelteren Anstalten, welche einen intensiven Unterricht im Freihandzeichnen erteilen, oder über gut vorgebildete Schüler verfügen, ist von der Pflege des beruflichen Freihandzeichnens und Malens ein ernster Erfolg zu gewärtigen. Aber es darf diesem Fache keine zu knappe Zeit zugeteilt werden. Bevor an die Durcharbeitung von einheitlichen Aufgaben gegangen werden kann, müssen Detailstudien in größerem Maßstabe fleißig betrieben werden; hierbei ziehe man vor allem wieder die Natur zu Rate und lasse die Skizzierübungen fortsetzen. Der Unterricht soll anregend auf die Ausbildung der individuellen Ausdrucksweise und Schaffenskraft der Schüler hinarbeiten.

Wo die Verhältnisse hierzu Gelegenheit bieten, sollen besondere Fachkurse eingerichtet werden für die Schüler je einer Berufsart, z. B. für Flach- und Dekorationsmaler Kurse im Marmorieren, Maserieren, Schilderzeichnen und -malen. Damit läßt sich eine knappe Behandlung der Farben- und Materiallehre verbinden.

Das Linearzeichnen

soll für jeden Schüler, der technisches Zeichnen betreiben will, diesem letzteren vorangehen und obligatorisch sein, sofern derselbe sich nicht bereits über den Besitz ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten ausweisen kann.

a) Das geometrische Zeichnen — Semesterkurs — soll die Schüler anleiten zur richtigen Handhabung der Zeichengeräte und vertraut machen mit den im gewerblichen Zeichnen vorzugsweise vorkommenden Konstruktionen in der Ebene nebst einigen Anwendungen für das geometrische Ornament. Parabel, Hyperbel, Cycloïden, Evolventen und Schraubenlinien sind dem technischen Zeichnen, zumal dem mechanisch-technischen, zuzuweisen.

Auf die Übung der Schüler im Anfertigen von verständlichen und vollständigen Handskizzen mit den erforderlichen Maßangaben ist großes Gewicht zu legen. Größeren Schulen ist der Betrieb besonderer Skizzierkurse zu empfehlen. Für die Skizzen eignet sich kariertes Papier.

Die Unterrichtserfolge des technischen Fachzeichnens werden bedingt durch die Fachkenntnisse des Lehrers und die Reife der Schüler. Wo die eine oder die andere oder beide Vorbedingungen fehlen, beschränke man sich auf Erzielung einer sorgfältigen Behandlung der grundlegenden Elemente.

Freies Modellieren.

Die Pflege des freien Modellierens (in Ton, Plastilin und Wachs) ist für gewisse, dekorativ arbeitende Berufsarten wichtig; jedoch erfordert dieses Fach mindestens vier wöchentliche Unterrichtsstunden. Den Anfänger lasse man zunächst nach einfachen, leichtbewegten Motiven in gleicher Größe arbeiten; ist Fertigkeit und Verständnis so weit gewonnen, so gehe man über zum entwickelteren Ornament und zu den Elementen des figuralen Modellierens. Auf Verständnis und richtige Behandlung des Details ist besonderes Gewicht zu legen. Erst wenn Befriedigendes geleistet wird, darf das Modell durch die graphische Vorlage ersetzt werden. Dabei soll in der Auswahl der Aufgabe und der Technik den einzelnen Berufsarten der Schüler Rechnung getragen werden. Große, zeitraubende Aufgaben nützen dem Schüler weniger als häufigere kleine, welche verschiedene Stilarten berücksichtigen. Vorgerückte Schüler sind mit dem Verfahren des Abgießens in Gips und mit der Retouche bekannt zu machen.

Der bildende Wert des

konstruktiven Modellierens

(in Holz, Karton und Gips) ist um so größer, je mehr dieses Unterrichtsfach Fühlung unterhält mit dem projektiven und mit dem technischen Zeichnen. Auch hier halte man einen angemessenen Stufengang ein.

Holzschnitzen.

Dieser Unterricht dürfte mehr der eigentlichen Fachschule zufallen. Jedenfalls ist er nur an solchen gewerblichen Fortbildungsschulen ratsam, welchen die Verhältnisse eine weitgehende fachliche Gliederung ermöglichen oder aufdrängen, oder wo überhaupt besonders günstige Vorbedingungen für die erfolgreiche Pflege dieses Faches gegeben sind.

2. STELLUNG DES FACHES.

In bezug auf die Zeit des Unterrichtes wird von der Behörde geraten:

Die Verlegung der Unterrichtsstunden auf die Feierabendzeit beeinträchtigt erwiesenermaßen das Unterrichtsergebnis und wirkt in gesundheitlicher Beziehung nachteilig.

Soweit nicht gesetzliche Bestimmungen hierin Wandel schaffen, ist es zunächst Aufgabe der lokalen Schulbehörden, durch geeignete Maßnahmen jenen Übelstand von sich aus tunlichst abzuschwächen.

Solche Maßnahmen sind:

a) Vorrücken des Unterrichtes auf frühere Abendstunden.

b) Einräumen von 1–2 halben Tagen in der Woche, seien dies Nachmittage oder Vormittage, für den Schulbesuch.

Den eigenössischen Experten liegt ob, auf derartige Maßnahmen nicht nur aufmerksam zu machen, sondern sie auch möglichst zu fördern. Immerhin empfiehlt es sich, hierbei alle wesentlichen Momente zu berücksichtigen und zu verhüten, daß durch solche Maßnahmen etwa die Frequenz der Kurse dauernd erschwert oder gar beeinträchtigt werde.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

In der „Anleitung“ wird geraten:

Die dem Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschulen dienenden Lokaltäten sollen nicht zu abgelegen, sie sollen genügend groß, zweckdienlich möbliert und beleuchtet und leicht heizbar sein. Für die Abendkurse namentlich ist rationelle und ausreichende Ventilation geboten. Für die schonende Aufbewahrung der Unterrichtsutensilien, der Lehrmittel und der Schülerarbeiten ist ausreichende Vorsorge zu treffen.

Für die starkbesuchten und mannigfaltig gegliederten Schulen größerer Gemeinden macht sich das Bedürfnis nach eigenen, dem besonderen Unterrichtszweck angepaßten und entsprechend möblierten Unterrichtsräumen immer dringender geltend. Die Experten werden, wo dieses Bedürfnis sich geltend macht, demselben ihre volle Aufmerksamkeit schenken, und, soviel an ihnen liegt, eine angemessene Befriedigung desselben zu befördern trachten, zumal da eigene Schulräume die Einführung und Vermehrung der Tageskurse erleichtern und die erfolgreiche Ausnutzung der mannigfaltigen Vorteile der offenen Zeichensäle unter Leitung von Hauptlehrern nahe liegen werden.

Schulen, welche ihren Schülern die Unterrichtsmaterialien liefern, sind zur Erhebung eines angemessenen Materialbeitrages berechtigt.

Auf die Beseitigung fehlerhafter oder veralteter oder sonstwie unpassender Lehrmittel ist angelegentlich zu dringen.

Für Kantone mit zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen erweist sich die Anlage und ein rationeller Betrieb kantonaler Vorlagen- und Modelldepots, zumal für die verschiedenen Zweige des beruflichen Fachzeichnens, als vorteilhaft. Diese Depots sollen mit der Lehrerschaft in steter Fühlung stehen. Die Anschaffungen haben hauptsächlich technisch besonders anregende und vorbildliche Lehrmittel, welche kleine Schulen gewöhnlich nicht anzuschaffen vermögen, zu berücksichtigen. Die Zusendung dieser Lehrmittel an die einzelnen Schulen soll kostenlos für letztere erfolgen.

Die Schulmaterialien sollten, wo dies nicht bereits geschieht, in zweckdienlicher Beschaffenheit von den Schulen angekauft und an die Schüler verabfolgt werden. Jedoch soll den Schulen das Recht gewahrt bleiben, sich von den Schülern ein die Selbstkosten nicht übersteigendes Entgelt zahlen zu lassen.

Für das Zeichenpapier ist soweit tunlich ein einheitliches, genügend großes Format zu wählen.

Es empfiehlt sich, einen Teil der erforderlichen Zeichenutensilien, namentlich einfache, aber gute Reißzeuge, auf Kosten der Schule anzuschaffen und sie an bedürftige Schüler, welche nicht im Besitze tauglicher Utensilien sind, zu billigem Preise abzugeben.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG.

Es wird allerdings eine Fachbildung verlangt; es unterrichten aber in der großen Mehrzahl Volksschullehrer, die über keine Fachbildung verfügen, dagegen einen Instruktionskursus durchgemacht haben.

An verschiedenen technischen Schulen wie z. B. in Winterthur, Freiburg und Biel, werden nämlich regelmäßig Fortbildungskurse im Zeichnen für Lehrer organisiert. Diese Kurse stehen im Dienste der Hebung des gewerblichen Bildungswesens, indem sie den Lehrern die Mittel an die Hand geben wollen, in ihrem Wirkungsort den beruflichen Zeichenunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule erteilen zu können.

Die z. B. in Zürich und Basel bestehenden Kurse für künftige Zeichenlehrer können ebensowenig als eigentliche, ausgestaltete Zeichenlehrerseminare betrachtet werden. Es handelt sich mehr um nebensächlichere Annexe zu den betreffenden Kunstgewerbeschulen. Ein für die ganze Schweiz maßgebendes und vollgültiges Zeichenlehrerpatent und die zur Erreichung dieses Zweckes notwendige Bildungsorganisation muß erst noch geschaffen werden.

In verschiedenen Kantonen, so z. B. in Basel, Graubünden und Waadt, wird in der Weise einer Förderung der Lehrerbildung vorgegearbeitet, daß den fort-

bildungsfreudigen Lehrern Gelegenheit geboten wird, in den bestehenden gewerblichen Bildungsanstalten nach freier Wahl sich zu vervollkommen. Und wenn schließlich noch all der Vorträge und Ausstellungen gedacht werden soll, welche im Laufe der letzten drei Jahre in der Schweiz veranstaltet worden sind, so kommt man zu einer ganz beachtenswerten Summe von Energieaufwand, welche innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes im Dienste der Ausgestaltung des Zeichenunterrichtes in der Schweiz Verwendung und Verwertung gefunden hat.

Die „Anleitung“ rät:

Für Freihandzeichnen sind, wo immer tunlich, tüchtige Fachlehrer und für das technische Zeichnen, sowie für die theoretischen Fächer spezifisch gewerblicher Natur geschulte und mit der gewerblichen Praxis vertraute Männer zu verwenden.

Wo dieses selbst nicht durch das Institut der Wanderlehrer erreichbar ist, muß immerhin daran festgehalten werden, daß die beizuziehenden Lehrer der Volksschule oder der Mittelschule wenigstens mit den Elementen des Freihand- und des technischen Zeichnens ausreichend vertraut und zum Unterrichten auf dieser Stufe geeignet seien. Lehrer, welche diese Forderungen nicht erfüllen, sollen zum Besuche von Instruktionkursen und Lehrerfortbildungskursen oder zur Orientierung an benachbarten guten Schulen verpflichtet werden.

An größeren Schulen empfiehlt sich die Anstellung eines oder mehrerer ständiger Hauptlehrer für die Hauptrichtungen des Zeichnens und eventuell auch für die theoretischen Fächer spezifisch gewerblicher Natur. Durch diese Maßregel wird nicht nur der Unterricht in diesen Gebieten an innerem Gehalt und sachverständiger Behandlung gewinnen, sondern es wird auch die Ausdehnung des Tagesunterrichtes erleichtert werden, und die Vorteile, welche mit dem Institut der offenen Zeichensäle verbunden sind, lassen sich durch planmäßige Unterweisung einzelner oder ganzer Gruppen von Schülern unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorbildung und der für den einzelnen verfügbaren Zeit in erfolgreicher Weise ausbeuten.

Die Persönlichkeit des Lehrers soll nicht nur die Seele jeglichen Unterrichtes sein, sondern auch die Charakterbildung der Schüler fördernd beeinflussen.

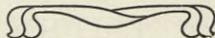
Die Besoldungsansätze für die Lehrer sind den örtlichen Verhältnissen angemessen so zu fixieren, daß es den Schulen möglich wird, tüchtige Lehrkräfte in ihren Dienst zu stellen. Jedenfalls sollte das Minimum der Besoldung nicht unter 2 Franken für die Unterrichtsstunde betragen.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Lehrer werden wohl fest angestellt auf 1—3 Jahre, sind aber in der Regel nicht pensionsberechtigt. In manchen Städten, z. B. St. Gallen, ist Witwen- und Waisenversorgung vorgesehen. Die Besoldung richtet sich nach der Zahl der Stunden (pro Jahresstunde in Maximo 125 Fr.).

3. STELLUNG.

Meistens geben die Lehrer bis zu 30 Stunden. Die Zahl der Schüler beträgt bis 30 und mehr.



V. ABSCHNITT. GEWERBLICHE FACHSCHULEN, HANDWERKER- UND KUNSTGEWERBESCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Die Lehrplan-Vorschriften sind, wie auf den übrigen Stufen, in den einzelnen Kantonen sehr verschieden. Als Beispiel für die Durchführung eines Lehrplanes

an einer Fachschule mögen die Vorschriften erwähnt werden, welche für die Zeichenschule für Stickerei-Industrie in St. Gallen aufgestellt worden sind.

Der Plan sieht vor, daß die Schüler durchgängig im Alter von mindestens 15 Jahren eintreten (es ist dies auch zumeist so).

Im I. Semester (Sommer) tritt der Schüler in das Naturzeichnen und widmet ihm die volle Zeit, mit Ausnahme des Montag vormittags, wo Unterricht in der Technik der Weberei stattfindet.

Im II. Semester (Winter) umfaßt der Unterricht das Zeichnen und Malen nach Ornamenten der wichtigsten historischen Stilarten. Die Arbeiten erstrecken sich auch auf Kombinieren ornamentaler Motive, sowie auf Lösung einfacher Kompositionsaufgaben an der Hand gegebener Formen. Der Montagvormittag ist wieder dem Webereiunterrichte vorbehalten.

III. Semester (Sommer) Naturzeichnen.

IV. Semester (Winter) Ornamentzeichnen speziell im Sinne der textilen Verwendung. Nochmals werden die hauptsächlichsten Stilarten durchgenommen und deren textile Verwertung studiert; ebenso werden die Naturzeichenformen in textilem Sinne ornamental verarbeitet. — Figurenzeichnen (fakultativ) 1 halber Tag.

V. Semester (Sommer) Naturzeichnen.

VI. Semester (Winter) Vergrößern, daneben Sticken an Hand- und Schiffli-Maschine.

VII., VIII., IX. und X. Semester Fachzeichnen. Alle wichtigen Genres der Maschinenstickerei. Der Unterricht geht vom kompositionell leichteren zum schwierigeren, d. h. von den reichen, großrapportigen Fantasiestickereien zu den Spitzen aller Arten und schließlich zu der mit den einfachsten Mitteln arbeitenden Weißstickerei über.

2. STELLUNG DES FACHES.

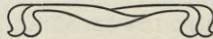
Der Unterricht ist gewöhnlich Ganztag-Unterricht, vormittags und nachmittags.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Siehe gewerbliche Fortbildungsschulen.

B. LEHRER.

An diesen Schulen unterrichten nur Fachlehrer, die festangestellt sind, allerdings wohl ohne Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung. Die Höhe des Gehaltes schwankt zwischen 4500—6000 Frs.



VI. ABSCHNITT. LEHRERSEMINARE.

A. FACH.

1. METHODE.

Auch hier herrscht große Mannigfaltigkeit. Daß in dieser Beziehung auch in der Schweiz noch manches zu tun ist, lehrt ein Blick auf die Lehrpläne unserer Lehrerbildungsanstalten¹⁾. Allerdings sind Ansätze für eine bessere Entwicklung bereits vorhanden (Zürich u. a.).

¹⁾ Vergl. Diem: „Statistische Übersicht“ p. 34.

Den Entwicklungsgang wesentlich zu fördern, dürfte vor allem auch der schweizerische Lehrerverein dadurch berufen sein, daß er die brennende Frage der Ausgestaltung des Seminarzeichnens in den Mittelpunkt der Beratungen seines Lehrertages stellt.

Daß nicht alles Heil von einem verlockend aufgestellten Lehrplane abhängt, ist ganz selbstverständlich. Aber einem anderen Momente muß endlich bei uns in der Schweiz Rechnung getragen werden: Die Bedeutung und die Tragweite des Zeichenunterrichtes an einer Lehrerbildungsanstalt verlangt gebieterisch, daß dieser Unterricht in die Hände eines Berufenen gelegt wird.

Auch diese Forderung ist nicht neu, sie ist sogar schon alt. Aber gerade diese Tatsache legt den Behörden und allen Freunden einer zielbewußten Förderung des Zeichenunterrichtes die Pflicht auf, all ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß in absehbarer Zeit die Klage, welche u. a. auch schon Prof. Ulrich Schoop-Zürich erhoben, gegenstandslos geworden ist: „Die Aufgaben (die der Zeichenunterricht am Seminar zu erfüllen hat) bedingen absolut, daß der Zeichenunterricht am Seminar in die Hände eines Fachlehrers für Zeichnen zu legen ist. Leider aber haben wir noch immer Seminare, wo er nicht in den Händen eines für dieses Fach speziell herangebildeten Lehrers liegt, sondern, wenn es gut geht, demjenigen Mitgliede des Lehrerkollegiums übertragen wird, welches für denselben am meisten Lust oder Neigung hat; wenn's schlimm geht demjenigen, welcher noch nicht das volle Maß der Pflichtstunden hat, ohne Rücksicht darauf, ob er was vom Zeichnen versteht oder nicht.“¹⁾

Der Gedanke an die Tatsache, daß die Lehrerbildungsanstalten der Schweiz im Jahre 1900 insgesamt 2153 und im Jahre 1901 2327 Kandidaten im Zeichnen unterrichteten, und das Bewußtsein davon, daß jedes Jahr viele Hunderte von jungen Lehrern in die Praxis treten, um die Erziehung von vielen Tausenden von Kindern in ihre Hände zu nehmen, genügt allein schon zur eindrucksvollen Erfassung der außerordentlichen Tragweite der verlangten Besserung.

Zweifellos wird neben der behördlichen Sympathie für die Sache der Reformbewegung auch das Entgegenkommen der Seminarlehrerschaft selbst von außerordentlich fördernder Tragweite sein.

2. STELLUNG DES FACHES.

In manchen Seminaren wird bei der Aufnahme eine Prüfung im Zeichnen abgenommen. Auch wird das Zeichnen bei der definitiven Patentprüfung gewertet. Die Zahl der wöchentlichen Zeichenstunden beträgt zwei.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

In den Seminaren ist ein besonderer Zeichensaal vorhanden. In bezug auf Lehrmittel bestehen keine Bestimmungen.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG.

Es gibt in der Schweiz leider heute noch Seminare, in denen nicht ein Fachlehrer den Zeichenunterricht erteilt, wie bereits oben gelegentlich der Seminarlehrplanfrage festgestellt worden ist. Auf Antrag Dr. Diems hat der II. Internationale Kongreß in Bern den Beschluß gefaßt:

„Der Zeichenunterricht in den Lehrerbildungsanstalten wie in den mittleren und höheren Schulen ist von künstlerisch und pädagogisch gebildeten Fachlehrern zu erteilen.“

Hoffentlich trägt dieser Beschluß zur baldigen Abhilfe des leidigen Mißstandes bei.

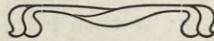
¹⁾ Dr. Ulrich Diem: „Hat der bisherige Zeichenunterricht die Grundgedanken Pestalozzis verkörpert oder weiter entwickelt?“ (Hofer & Co., Zürich 1904.)

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Anstellung ist eine definitive mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung.

3. STELLUNG.

Die Stellung der Zeichenlehrer ist dieselbe wie die der übrigen Lehrer. Die Maximalstundenzahl beträgt 28.



VII. ABSCHNITT. HOCHSCHULEN.

1. EIDGENÖSSISCHE POLYTECHNISCHE SCHULE IN ZÜRICH.

Folgende Lehrfächer betreffen den Zeichen- und Kunstunterricht: Architekturzeichnen, Skizzierübungen, Ornamentzeichnen, Modellieren, darstellende Geometrie, Perspektive, Figurenzeichnen, Architektur mit Skizzierübungen, Aktzeichnen, Photographie.

2. UNIVERSITÄT.

An verschiedenen Universitäten, z. B. in Bern, besteht fakultativer Zeichenunterricht, der jedoch einen sehr schlechten Besuch aufweist.

Schlußwort:

Die kleine Schweiz, welche auf dem Gebiete des Schulwesens eine durchaus ehrenvolle Stellung errungen und bisher behauptet hat, wird auch auf dem Gebiete der Ausgestaltung des Zeichenunterrichtes nicht zurückbleiben.

Unser Land aber ist zum Teil eine kleine Welt von Bergriesen. Unsere Bergkantone haben mit Schwierigkeiten zu rechnen, die in manchen Fällen mächtiger sind als der zielbewußte Wille des Stärksten unter uns. So muß denn gegenüber jenen Landesteilen der Schweiz Geduld als ein Gebot der Gerechtigkeit erscheinen, und wer dazu berufen ist, ein Urteil zu fällen, der mag billig bedenken, was auch die Regierung des Kantons Uri in ihrem Berichte hervorhebt:

„Unsere Behörde anerkennt und würdigt durchaus den hohen Wert des Zeichenunterrichtes sowohl nach seiner allgemein bildenden und erzieherischen Seite, als nach seiner eminent praktischen Bedeutung für sehr viele Berufszweige. Wenn wir diesem Fach nicht die allgemeine und umfassende Pflege zuwenden können, dessen es sich in besser situirten Kantonen erfreut, so liegt dies in der Macht der Verhältnisse, welche in vielen pädagogischen Fragen stärker sind als der gute Wille.“



FÜNFZEHNTE KAPITEL.

LUXEMBURG.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN JOH. LOGELING-LUXEMBURG.

I. ABSCHNITT. VOLKSSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Nach dem Schulgesetze vom 20. April 1881 gehört der Zeichenunterricht zu den fakultativen Fächern der Primärschule. Infolge eines Rundschreibens, welches die Regierung am 10. Juni 1902 an die Gemeindebehörden richtete, ist derselbe jedoch im 5. und 6. Schuljahre fast allgemein als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt. In der Muster- und Übungsschule in Luxemburg ist der Zeichenunterricht seit dem Jahre 1903 obligatorisch in allen Klassen.

Programm für die Knabenschulen:

a) Freies Zeichnen. Abschätzen nach dem Augenmaße von Längen- und Winkelgrößen. Freihand- bzw. Freiarmübungen. Darstellung einfacher und flacher Gebrauchsgegenstände mit zunächst geradlinigen, dann gebogenen Umrissen. Blätter in verschiedener Stellung (Umrisse ganzrandig). Früchte, Schnecken- und Muschelformen. Insekten, Schmetterlinge, Käfer, zylindrische Gegenstände aus Glas, Ton und Metall.

Gedächtnisübungen gehen der Besprechung des darzustellenden Gegenstandes bald voraus, bald folgen sie auf die nach dem Gegenstande entworfene Zeichnung.

Gezeichnet wird mit dem gewöhnlichen Bleistift, mit dem Wachsstift auf eine Schieferfläche (Freihandübungen), mit Farbstiften, Pinsel und Wasserfarben.

b) Gebundenes Zeichnen. Gebrauch des Zeichenmaterials. Die gerade Linie und ihre Teilung. Konstruktion, Messen und Teilen der Winkel. Der Maßstab. Die Drei-, Vier- und Vielecke mit Zugrundelegung von flachen Gegenständen von entsprechender Form und mit Anwendung des Maßstabes. Der Kreis und seine Teilung. Wiedergabe von Parkett-, Platten- und Glasmotiven. Zeichnen der Vorderansicht einfacher Gebrauchsgegenstände.

(Vorstehendes Programm ist näher behandelt im Leitfaden für den Zeichenunterricht in den Luxemburger Primär- und Oberprimärschulen, welcher im Auftrage der Regierung von einer dazu ernannten Kommission ausgearbeitet und dessen 2. Auflage im Drucke ist.)

Oberprimärschulen. (Alter der Schüler: 12—15 Jahre.) Diese Schulen sind meistens zweiklassig.

1. Jahr. Freies Zeichnen: Das angewandte Ornament; Eisenmotive, wie Gitter, Geländer usw.; Platten und Fliesen; Glasmuster; Zierformen aus Holz, als Rundstäbe, Konsolen, Füllungen; Formen aus Stein, Ton und Gußmasse; gepunzte Metallarbeiten (leichte Motive); Besprechung der Technik.

Geometrisches Zeichnen: Kurven: Ellipse, Eiform, Spirale, Schneckenlinie, Parabel, Radlinie; die wichtigsten Bogenkonstruktionen; die einfachsten und gebräuchlichsten Rundstäbe; die einfachsten geometrischen Körper im Grund-, Auf- und Kreuzriß; Netzentwickelungen; Darstellung einfachster Gebrauchsgegenstände; beständige Verwertung des Maßstabes.

2. Jahr. Freies Zeichnen: Darstellung in der Anschauungsperspektive von prismen-, pyramiden-, zylinder-, kegel- und halbkugelförmigen Gegenständen;

Entwicklung der Hauptregeln mit Hilfe der Bildebene; die perspektivische Einteilung der Geraden und des Kreises; Selbst- und Schlagschatten; die wichtigsten Schattenformen.

Geometrisches Zeichnen: Grund- und Aufriß geometrischer Körper, deren Schnittfläche schräg zu einer Projektionsebene ist; die geometrischen Körper stehen schräg mit einer Ebene; einfache Körperdurchdringungen; Maschinenelemente: Winkeleisen, Niete, Schraube, Riemenscheibe, Krümmer; Architekturelemente: Gurt-, Kranz- und Fußgesimse; Basis und Kapital einer Säule und eines Pilasters; die gebräuchlichsten Holzverbindungen; Tischfuß, Sockelstück; einzelne Haus- und Schulgeräte.

Programm für die Mädchenschulen (Oberer Grad 5.—6. Jahr):

Die geometrischen Grundformen (Ausschneiden in Papier); deren Verwertung zu ornamentalen Formen durch Über- und Nebeneinanderstellung; deren Anwendung in einfachen Stickereien und Näharbeiten. Pflanzen mit einfachen Blatt- und Blütenformen. Entwürfe von höchst einfachen dekorativen Motiven. Federn, Insekten, Schmetterlinge.

2. STELLUNG DES FACHES.

Das Zeichnen zählt bei der Anweisung des Klassenplatzes und bei den Prüfungen halb soviel Punkte wie ein Hauptfach. Die Zahl der wöchentlichen Stunden beträgt zwei während des 5. und 6. Schuljahres.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Besondere Zeichensäle sind für Volksschulen nicht vorgesehen. Bedürftigen Schülern wird das Material umsonst verabfolgt. Die Lehrmittel schafft die Gemeinde an und verwendet durchschnittlich 30—50 Fr. jährlich für eine Schule, für Oberprimärschulen sogar bis zu 100 Fr. Für die Oberprimärschule ist auch eine bestimmte Kollektion von Körpermodellen und Gegenständen vorgeschrieben.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Alle Primärlehrer haben drei Jahre Normalschulstudien gemacht. In Zeichenkursen, die von der Regierung organisiert wurden, ist den Lehrern Gelegenheit geboten, sich im freien Zeichnen weiter auszubilden. Eine besondere Prüfung im Zeichnen wird nicht abgelegt.

In Oberprimärschulen müssen die Lehrer im Besitze eines Zeugnisses (Brevét 2. Grades) sein. Meistens haben diese Lehrer ein Jahr Studien im Auslande gemacht, auch Zeichenschulen besucht. Außerdem haben sie an den Zeichenfortbildungskursen teilgenommen.

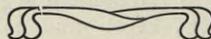
Für die Mädchenschulen bestehen dieselben Bestimmungen wie für die Knabenschulen.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

An Primärschulen sind keine Fachlehrer angestellt. An Oberprimärschulen ist ein Fachlehrer vorhanden, der aber provisorisch angestellt ist und nur eine Entschädigung ohne Pension bezieht. Die jährliche Entschädigung für eine Wochenstunde (Zeichnen) beträgt 100—150 Fr.

3. STELLUNG.

Dieselbe ist derjenigen der übrigen Lehrer gleich.



II. ABSCHNITT. HÖHERE LEHRANSTALTEN. (GYMNASIEN UND INDUSTRIESCHULEN.)

A. FACH.

1. METHODE.

a) Gymnasium.

Vorbereitungsklasse. Die ersten Elemente des Freihandzeichnens.

VI. Klasse. Freihandzeichnen: Übungen nach den Wandtafeln von Kolb und Herdtle. Ausführung der Übungen mit der Feder.

V. Klasse (wahlfreies Fach). Freihandzeichnen: Darstellung von Körpern. Anschauungsperspektive. Anwendung der Schatten.

IV. Klasse (wahlfreies Fach). 1. Freihandzeichnen: Zeichnen nach dem Gipsmodell mit ausführlicher Schattenangabe. Klassische Ornamentformen. 2. Linearzeichnen: Anwendung der Instrumente. Flachornamente. Mosaik- und Parkettmotive. Einpressungen. Rosetten. Auflegen flacher Töne.

III. Klasse. 1. Freihandzeichnen: Das Gipsmodell. Architektonische Glieder, Ornamente, Architekturteile, Masken, Köpfe, Figuren usw. 2. Linearzeichnen: Aufgaben aus der Elementargeometrie. Kurven der Kegelschnitte, Spirale und Volute.

II. Klasse. Gipsmodelle (siehe III. Klasse). Landschaftsstudien. Aquarellmalerei. Projektionszeichnen.

I. Klasse. Fortsetzung des Zeichnens nach der Natur. Aquarellmalerei. Landschaftsstudien. Architektonische Profile. Architektur- und Maschinenteile. Skizzen nach plastischen Modellen. Topographisches Zeichnen.

b) Industrieschule.

VI. Klasse. Die Grundzüge des Freihandzeichnens: Die geraden Linien, die Winkel, ebene Figuren, ihre Anwendungen auf das Flachornament, Zeichnen von Gebrauchsgegenständen nach der Natur. Übungen im Gedächtniszeichnen.

V. Klasse. Kreis, Sechseck usw. Anwendung dieser Figuren auf das Flachornament. Kurven: Ovale, Ellipse usw. mit Anwendungen, Gebrauchsgegenstände nach der Natur. Gedächtniszeichnen.

IV. Klasse. 1. Freihandzeichnen: Pflanzenstudien nach der Natur und nach Gipsabgüssen. Anwendung der Pflanzen in der Ornamentik. Übungen im Gedächtniszeichnen. 2. Linearzeichnen: Gebrauch der Instrumente und Ziehen der Geraden und Kreislinie. Geometrische Figuren. Aufheben von Plänen in einfachen Farben.

III. Klasse¹⁾. 1. Freihandzeichnen: Freies perspektivisches Zeichnen nach geometrischen Körpern und Gebrauchsgegenständen. 2. Linearzeichnen: Grundbegriffe über die Projektion. Darstellung von geometrischen Raumfiguren und einfachen Gegenständen. Theorie der Schatten. Übung im Lavieren.

II. Klasse¹⁾. 1. Freihandzeichnen: Nach Ornamenten und architektonischen Fragmenten, nach Gipsabgüssen. 2. Linearzeichnen: Prinzipien des technischen Zeichnens. Architekturzeichnen, Theorie und Zeichnen der Gesimse.

I. Klasse¹⁾. 1. Freihandzeichnen: Fortsetzung der Aufgaben des vorhergehenden Jahres. Aquarellmalerei. 2. Linearzeichnen: Theorie des technischen Zeichnens. Fortsetzung des Architekturzeichnens. Maschinenzeichnen, Maschinenteile nach Skizzen, die nach der Natur aufgenommen sind. Topographisches Zeichnen.

¹⁾ Wahlfrei.

2. STELLUNG DES FACHES.

Gymnasium.

Der Zeichenunterricht ist obligatorisch in der Vorbereitungs- und VI. Klasse; wahlfrei in den 5 oberen Klassen. Die Resultate zählen bei den allgemeinen Plätzen und Eminenzpreisen nicht mit. Partikularpreise sind fürs Zeichnen angesetzt. — Bis in die III. Klasse hinauf werden wöchentlich 2 Stunden, in den beiden oberen Klassen nur 1 Stunde aufs Zeichnen verwandt. Die Unterrichtsstunden sind teilweise auf den Morgen, teilweise auf den Nachmittag verlegt.

Industrieschule.

Zeichnen kommt bei der Aufnahme nicht in Betracht. Bei der Verteilung der Plätze gilt es als Hauptfach. In der VI. und V. Klasse sind wöchentlich 3 Stunden, in der IV., III., II. und I. Klasse je 4 Stunden (2 Freihand-, 2 Linearzeichnen) für den Zeichenunterricht bestimmt.

3. EINRICHTUNGEN.

Besondere Zeichensäle sind in den Gymnasien und Industrieschulen vorhanden. Für Lehrmittel wurden für jede Schule jährlich durchschnittlich 100—150 Fr. verwandt. In bezug auf die Lehrmittel ist dem Fachlehrer die Auswahl der Kollektion überlassen.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Für den Titel eines Zeichenprofessors an Industrieschulen ist das Reifezeugnis erforderlich. Bestimmte allgemeine Studien sind für die Zeichenlehrer nicht vorgeschrieben. Die angehenden Fachlehrer begeben sich ins Ausland und besuchen eine Kunst- bzw. Kunstgewerbeschule. Die Dauer des Studiums umfaßt 4—6 Semester. Die Kunstschulen von Straßburg, München und Paris werden von Luxemburgern viel besucht.

In bezug auf die Prüfung ist der großherzogliche Beschluß vom 22. Mai 1902 maßgebend. Danach ist eine besondere Fachprüfung eingerichtet, welche in einer graphischen, mündlichen und pädagogischen besteht.

Die Prüfung der Zeichenprofessoren umfaßt:

a) Graphische Prüfung.

1. Das Zeichnen nach einem Relieforname.
2. Das Zeichnen nach dem lebenden Modell.
3. Entwurf einer dekorativen Komposition nach gegebenem Programm.
4. Studie nach der Anatomie.
5. Perspektivische Darstellung eines Gegenstandes oder einer Gruppe von Objekten nebst Angabe des Schattens.
6. Aufgaben aus der darstellenden Geometrie.
7. Theorie der Schatten; Lavierübungen.
8. Architekturzeichnen: Entwurf eines Planes für ein Wohnhaus nach gegebenem Programm.
9. Zeichnen eines Maschinenteiles nach vorheriger Aufnahme als Skizze.
10. Gedächtniszeichnen.
11. Modellierübungen.

b) Mündliche Prüfung.

1. Die Besprechung einiger graphischer Arbeiten.
2. Fragen über die verschiedenen Perioden des Stils und der Kunstgeschichte.
3. Die Theorie des Ornaments und dessen dekorativer Wert.
4. Die Theorie des Lichtes und der Farben.

c) Pädagogischer Teil.

1. Die Methodik des Zeichenunterrichtes.
2. Die Behandlung eines Gegenstandes mit den Schülern verschiedener Klassen.
3. Die Verbesserung der von den Schülern angefertigten Aufgaben.
4. Das Ordnen derselben nach Maßgabe ihres Wertes.

Das Examen für Zeichenlehrer umfaßt einen graphischen, mündlichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Teil.

Der graphische Teil: Zeichnen 1. eines Relieffornaments; 2. eines Hochreliefs; 3. einer Pflanze nach der Natur (Stilisieren und Verwertung derselben zu einer Komposition); 4. eines Objektes oder mehrerer in freier Perspektive und 5. geometrischer Körper in horizontaler und vertikaler Projektion; 6. Theorie der Schatten und Lavierübungen; 7. Architektur- und Maschinenzeichnen nach gegebener Skizze; 8. Gedächtniszeichnen; 9. Modellierübungen; 10. Landschaftszeichnen (Aquarelle).

Der mündliche und pädagogische Teil entspricht dem bereits beschriebenen Teile im vorigen Abschnitt.

Der wissenschaftliche Teil fordert: Eine deutsche und französische Redaktion; eine arithmetische Aufgabe; Fragen aus der Geometrie, Geschichte, Geographie, Zoologie (Anatomie des Menschen und des Tieres) und der Botanik (Struktur der Pflanzen); die Elemente der Chemie und Physik (speziell Licht- und Farbenlehre).

Die Jury besteht für beide Prüfungen aus drei Mitgliedern, welche von der Regierung ernannt werden.

2. ANSTELLUNG.

Dieselbe ist zunächst provisorisch und wird nach zwei Jahren definitiv mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung. Nach dem Gesetz vom 28. März 1879 betr. die Pensionen der Staatsbeamten ist die Witwe des nach fünf Dienstjahren verstorbenen Beamten pensionsberechtigt, falls dieselbe wenigstens drei Jahre verehelicht gewesen ist.

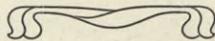
3. GEHALT.

Bei provisorischer Anstellung beträgt dasselbe an Gymnasien und Industrieschulen 2500 Fr., bei definitiver Anstellung 2800 Fr.

Die Pension ist auf den 4. Teil des vom Pensionsberechtigten während der letzten fünf Jahre seiner Amtstätigkeit bezogenen Mittelgehaltes festgesetzt. Beträgt die in Anrechnung kommende Dienstzeit wenigstens 10 Jahre, so steigt die Pension um $\frac{1}{60}$ des Gehaltes für jedes Dienstjahr über 10 Jahre hinaus, ohne daß jedoch die Pension $\frac{5}{6}$ des oben erwähnten Mittelgehaltes übersteigen darf. Wird ein Beamter pensioniert, bevor er fünf Dienstjahre zählt, so wird seine Pension nach dem Mittelgehalte seiner Dienstzeit berechnet. Den Witwen wird $\frac{2}{5}$ der Pension des Gatten ausbezahlt (Minimum 400 Fr.). Eine Waise allein hat Anrecht auf den 4. Teil der Pension des Vaters. Bei mehreren Waisen beträgt sie $\frac{1}{3}$ der Pension des Vaters. (Gesetz vom 28. März 1899.)

4. STELLUNG.

Die Fachlehrer sind stimmberechtigt in den allgemeinen Konferenzen, aber ausgeschlossen von der Jury, welche den Prüfungen zur Verleihung des Reifezeugnisses vorsteht. Die Maximalpflichtstundenzahl beträgt 16 wöchentlich. Die Schülerzahl ist in den unteren Klassen 40—50, in den oberen 20—40.



III. ABSCHNITT. HÖHERE TÖCHTERSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

(Alter der Schülerinnen 13—15 Jahre.)

Die Pflanze und das Insekt. Komponieren von Entwürfen zu Festons, Füllungen, Borten, Medaillons, Monogrammen und Eckverzierungen für die Weiß- und Buntstickerei sowie für Broderiearbeiten (Stickereien). Ausführung von Entwürfen auf Stoffen. Aquarellübungen.

Lehrerinnennormalschule (Lehrerinnenseminar).
Alter der Schülerinnen 15—18 Jahre.

III. Klasse. a) Freiarmübungen auf Papier und Wandtafel. Wiederholung der Hauptformen des Freihandzeichnens. b) Skizzier- und Kolorierübungen: Gebrauchsgegenstände, Blatt-, Blüten- und Fruchtformen. c) Skizzen aus dem Gedächtnis. II. Klasse. a) Buchstaben, Formen und Motive zur Stickerei. b) Fortsetzung des Zeichnens nach der Natur: schwierigere Gebrauchsgegenstände, Pflanzen, Schneckengehäuse, Muscheln und Schmetterlinge. c) Zeichnen aus dem Gedächtnis mit Kohle, Kreide, Bleistift und Wasserfarben. I. Klasse. a) Naturzeichnen. b) Zusammenstellung der Grundsätze der Perspektive. Das Wichtigste aus der Schattenlehre. c) Verwertung der Naturformen zu Verzierungen mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Handarbeiten.

2. STELLUNG DES FACHES.

Zeichnen wird bei der Aufnahme in das Lehrerinnenseminar gewertet wie Geographie, Geschichte, Naturkunde, d. h. mit der Hälfte der Punktezahl, welche einem sog. Hauptfache beilegt wird. Ebenso wird das Zeichnen bei der Versetzung und bei der Abgangsprüfung gewertet. In der Töchter Schule werden wöchentlich 2—3 Zeichenstunden erteilt, im Lehrerinnenseminar 2 Stunden.

3. EINRICHTUNGEN.

In einigen Anstalten ist ein besonderer Zeichensaal vorhanden. Für Lehrmittel werden für jede Schule jährlich durchschnittlich 100 Fr. ausgegeben.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Der Unterricht wird in Töchter Schulen mit wenigen Ausnahmen von Ordensschwestern erteilt. Die mit der Erteilung des Zeichenunterrichtes betrauten Personen haben durchgehends Fachstudien im Auslande gemacht. Für die Lehrerinnen bestehen keine besonderen Fachprüfungen.

2. ANSTELLUNG.

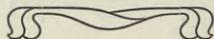
Die Fachlehrerinnen sind zumeist Ordensschwestern, die vom Staate oder der Gemeinde entschädigt werden, ohne pensionsberechtigt zu sein. Viele Töchter Schulen sind auch Privat Institute.

3. GEHALT.

Die Indemnitäten der mit dem Unterrichte in öffentlichen Anstalten betrauten Ordensschwestern der christlichen Lehre variieren zwischen 600—1200 Fr.

4. STELLUNG.

Die Fachlehrer sind stimmberechtigt wie die anderen. Die Pflichtstundenzahl beträgt 15. In jeder Klasse sind 25—30 Schülerinnen. Die Zahl der Klassen ist durchwegs drei.



IV. ABSCHNITT. FORTBILDUNGS- BEZW. ABEND-SONNTAGS-ZEICHENSCHULEN.

A. FACH.

1. METHODE.

Diese Schulen schließen sich entweder an die Primär- oder an die Oberprimärschulen an und haben teils einen allgemein bildenden Charakter, teils wird auch nur Unterricht im Zeichnen und in Handarbeit (bei Mädchen) gegeben.

Schüler, welche die Oberprimärschule besucht haben, beginnen sofort mit dem technischen Zeichnen. Bei denjenigen, welche nur Primärunterricht genossen haben, wird der Lehrstoff zumeist auf drei Jahre verteilt, so zwar, daß im 1. Jahr das perspektivische und geometrische Körperzeichnen, im 2. und 3. das Fachzeichnen, sowie die Kostenberechnungen und Materialkunde durchgearbeitet werden.

2. STELLUNG DES FACHES.

Zeichnen kommt bei der Aufnahme nicht in Betracht. In allgemeinen Fortbildungsschulen ist es bald Haupt-, bald Nebenfach. Ersteres trifft in industriellen Zentren zu. Abgangsprüfungen bestehen nicht. In den Zeichenschulen werden wöchentlich 2—5 Zeichenstunden erteilt, in allgemeinen Fortbildungsschulen 1—2 Stunden. Der Unterricht wird teils vormittags, teils nachmittags, teils abends gegeben.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Besondere Zeichensäle sind für diese Schulen nur in einigen größeren Ortschaften vorhanden. Das Zeichenmaterial wird von der Gemeinde geliefert. Für Lehrmittel werden durchschnittlich jährlich 30—50 Fr. ausgegeben. Außer der offiziell vorgeschriebenen Kollektion von Gegenständen für das geometrische Zeichnen und die Perspektive besteht freie Wahl der Lehrmittel.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

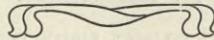
Die Fortbildungsschulen werden durchgehends von Primär- bzw. Oberprimärlehrern geleitet, in einigen Ortschaften von Fachmännern und Handwerkern, deren theoretische Ausbildung anerkannt ist.

Die an bedeutenden Fortbildungsschulen wirkenden Lehrer haben sich zumeist in Belgien, Deutschland und Frankreich im Zeichnen weiter ausgebildet.

Eine spezielle Prüfung wird nicht gefordert, doch werden in größeren Ortschaften diejenigen Lehrer mit der Leitung der Zeichenschulen betraut, deren zeichnerische Fertigkeit auf gute Resultate schließen läßt.

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Anstellung ist provisorisch und ohne Pensionsberechtigung. Das Gehalt oder die Remuneration richtet sich nach der Zahl der Stunden. Die jährliche Entschädigung für 1 Unterrichtsstunde beträgt 75—100 Fr.



V. ABSCHNITT. STAATS-HANDWERKERSCHULE.

A. FACH.

1. METHODE.

1. Jahr. Freihandzeichnen: Für die Modelleure, Holz- und Steinbildhauer sowie die angehenden Dekorationsmaler speziell Zeichnen nach lebenden Pflanzen und Gegenständen.

Mittlere Fachklasse. Gemeinschaftlicher Kurs: Geometrisches Zeichnen und Projektionslehre. — Kurs für Bauhandwerker (Bau- und Möbelschreiner): Freihand- und Fachzeichnen. — Fachkurse für Kunstschlosser:

Ornamentale Formenlehre, Freihand- und Fachzeichnen, sowie Modellieren. — Maschinenschlosser: Freihand- und Fachzeichnen, mechanische Technologie, Mechanik und Festigkeitslehre. — Dekorationsmaler: Ornamentale Formenlehre, Farbenlehre, Freihandzeichnen, Übungen im Stilisieren, praktische Dekorationsmalerei, die verschiedenen Maltechniken, Malen nach Gipsmodellen, Schriftenmalen, Nachbildung des Holzmaßes und Marmorierungen. — Bildhauer: Ornamentale Formenlehre, Freihandzeichnen, Übungen im Stilisieren, gewerbliche Technologie.

Obere Fachklasse. Fachkurse für 1. Bauhandwerker: Bauformenlehre, Veranschlagen, Baukonstruktionslehre, Freihand- und Fachzeichnen; 2. Kunstschlosser: Bauformenlehre, mechanische Technologie, Freihand- und Fachzeichnen; 3. Maschinenschlosser: Maschinenlehre, Dampfmaschine und Dampfkessel, Technologie des Eisens, Fachzeichnen; 4. Dekorationsmaler: Komponieren, Bauformenlehre, Perspektive und Schattenlehre, Freihand- und Architekturzeichnen, praktische Dekorationsmalerei; 5. Bildhauer: Komponieren, Bauformenlehre, Architekturzeichnen, Modellieren und Formen. Ein 4. fakultatives Jahr ist seit 1904 angefügt worden. Der Lehrplan wird den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt.

2. STELLUNG DES FACHES.

Bei der Aufnahme in die Vorbereitungsklasse zählt das Zeichnen nicht. Bei der Zulassungsprüfung zur II. Fachklasse gilt es als Hauptfach. Zeichnen steht hier an der Spitze der Unterrichtsfächer und wird in Prüfungen als Hauptfach gewertet.

Die II. Fachklasse. Gemeinschaftliche Kurse: Geometrisches Zeichnen 6 Stunden. Bauhandwerker: Freies Zeichnen 8 Stunden, Fachzeichnen 6 Stunden. Kunstschlosser: Freies Zeichnen 4 Stunden, Fachzeichnen 4 Stunden, Ornamentformenlehre 2 Stunden. Maschinenschlosser 9 Stunden. Dekorationsmaler 38 Stunden, ornamentale Formenlehre und Stilisieren (Sommer) 6 Stunden. Bildhauer 12 Stunden, im Sommer 18 Stunden.

I. Fachklasse. Bauhandwerker 9 Stunden. Kunstschlosser 9 Stunden. Maschinenschlosser 8 Stunden. Dekorationsmaler (Komponieren, Perspektive, Schattenlehre, Architektur) 44 Stunden. Bildhauer 12 Stunden.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

Es sind mehrere Zeichensäle sowie Ateliers vorhanden. Teilweise wird den Schülern das Material geliefert. Der Kredit für Lehrmittel ist nicht begrenzt. In bezug auf die Lehrmittel herrscht freie Wahl.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Die älteren Lehrkräfte haben zumeist Gymnasialstudien gemacht; die jüngeren sind vorwiegend gewesene Schüler der Handwerkerschule. Bestimmte Studien sind nicht vorgeschrieben.

Zur speziellen Fachbildung begeben sich die angehenden Fachlehrer in eine Fach- oder Kunst- resp. Kunstgewerbeschule des Auslandes. Die Dauer der Studien umfaßt 4—6 Semester. Die Kunstschulen von Straßburg, München und Paris werden unter anderen von Luxemburgern viel besucht.

2. ANSTELLUNG.

Die erste Anstellung ist provisorisch und wird nach zweijähriger Lehrtätigkeit definitiv. Nach der definitiven Anstellung sind die Lehrer pensionsberechtigt und haben Witwen- und Waisenversorgung, gerade wie bei den Gymnasien und Industrieschulen.

3. GEHALT.

Bei provisorischer Anstellung beträgt das Gehalt für die Professoren 1. Klasse 3000 Fr., für die 2. Klasse 2500 Fr., für die 3. Klasse 2000 Fr. Bei definitiver Anstellung für die Professoralklasse 3300 Fr., 2. Klasse 2800 Fr., 3. Klasse 2300 Fr. Den Hilfslehrern werden Entschädigungen bezahlt, welche nach der Stundenzahl betragen können 1200—1800 Fr. Die Remuneration für 1 Überstunde beträgt 100 Fr.

4. STELLUNG.

Die Lehrer sind stimmberechtigt bei allen Konferenzen. Alle haben gleiches Recht. Die Schülerzahl der drei Klassen beträgt je 40—65.



VI. ABSCHNITT. LEHRERSEMINAR.

A. FACH.

1. METHODE.

(Alter der Schüler: 16.—19. Jahr.)

Untere Abteilung. — a) Natur- und Kunstformen: Blätter, Blumen, Früchte, Ranken, Zweige, Laubwerk, Pilze, Schmetterlinge, Käfer, Fische, Tonfliesen, bedruckte Stoffe, Glas- und Eisenmotive, Gebrauchsgegenstände. b) Maßstäbe, Winkel, Bogenformen, Rundstäbe, Gegenstände im Grund- und Aufriß, Körperschnitte. — Skizzierübungen. c) Der egyptische, griechische und römische Stil.

Mittlere Abteilung. — a) Gebrauchsgegenstände aller Art, perspektivische Teilung der Linien, Dachformen, Treppen, Glas- und Tonformen, Vasen, Leuchter, Gewölbeformen, Innenräume, Anlage des Selbst- und Schlagschattens. — Skizzen. — Kreide-, Feder- und Maltechnik. b) Holzverbindungen, Röhrenverbindungen, Simsformen, Fußböden, gestemmte Türen, Fenster, Treppen und Dachformen. c) Der altchristliche, maurische, byzantinische, romanische und gotische Baustil.

Obere Abteilung. — a) Das plastische Ornament in Stein, Holz, Ton, Eisen und Gips: Füllungen, Rosetten, Masken, Friese, Konsolen, Kreuzblumen, Rahmenwerk, Pilaster, Muscheln, Tierköpfe, ausgestopfte Vögel, Teile des menschlichen Körpers. b) Steinverbände, Fensterbänke und -gewände, Gewölbeformen, Freitreppen, Nietungen, Kuppelungen, Lager, Zähne, Ventile, Schrauben, Kurbeln usw. c) Die italienische, französische und deutsche Renaissance, der Barock-, Rokoko-, Empire- und moderne Stil.

2. STELLUNG.

Das Fach wird bei der Aufnahme mit halb soviel Punkten gewertet wie Deutsch, Französisch, Rechnen, zählt mit in demselben Maße wie Geographie, die Naturfächer usw. und hat in der Abgangsprüfung dieselbe Punktezahl. Auf jede Klasse kommen wöchentlich 3 Stunden.

3. EINRICHTUNGEN.

Ein besonderer Zeichensaal ist nicht vorhanden. Für Lehrmittel werden jährlich im Durchschnitt 100 Fr. verwandt.

B. LEHRER.

1. VORBILDUNG.

In bezug auf die allgemeine Bildung ist das Lehrerbrevet ersten Ranges erforderlich. Eine besondere Fachprüfung ist nicht vorgesehen, doch müssen die Bewerber nach Absolvierung ihrer Fachstudien im Auslande durch Arbeiten wie durch Zeugnisse den Beweis erbringen, daß sie fähig sind, mit Erfolg den Zeichenunterricht zu erteilen.

2. ANSTELLUNG.

Die Anstellung ist nach einem Provisorium von zwei Jahren eine definitive mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung.

3. GEHALT.

Bei provisorischer Anstellung beträgt das Gehalt 1800 Fr. und 400 Fr. Zulage, bei definitiver 2000 Fr. und 400 Fr. Zulage.

4. STELLUNG.

Die Fachlehrer für Zeichnen sind stimmberechtigt in allen Konferenzen, ausgenommen bei der Prüfung zur Erlangung der Lehrerbrevets. Die Pflichtstundenzahl beträgt 15. Das Seminar enthält 3 Klassen mit je 20—25 Schülern.



SECHZEHNTE KAPITEL.

SCHOTTLAND.

Nach gütigen Mitteilungen der Herren

W. RYLE SMITH, Superintendent of Drawing in Broughty Ferry,

JAMES GRIGOR, Inspector in Art and Science Department in Glasgow.

Die öffentlichen Schulen in Schottland werden eingerichtet und verwaltet durch lokale Korporationen, genannt School-Boards (Schulbehörden); die Mitglieder dieser Korporationen werden von der Bevölkerung auf drei Jahre gewählt. Die Zahl der Mitglieder ist verschieden und richtet sich nach der Größe des Distriktes, der von dem Board kontrolliert wird. Einige Städte oder Distrikte haben 21 Mitglieder, während andere nur 5 haben. Einige wenige Schulen in Schottland stehen nicht unter der direkten Kontrolle der School-Boards. Diese sind „denominational“ („zu einer Sekte gehörig“) oder Kirchenschulen — (römisch-katholische und episkopal-kirchliche). Doch werden nur ungefähr 15 Proz. der Kinder des Landes in diesen Schulen erzogen. Diese Schulen werden von der Regierung genehmigt, aber sie haben keinen Anteil an den Geldern, welche durch Gemeindeabgaben aufkommen. (In England sind nur 50 Proz. der Schulen Board-Schools, die übrigen sind Kirchenschulen, in Irland sind „national“schools und Kirchenschulen. Die letzteren überwiegen jedoch.)

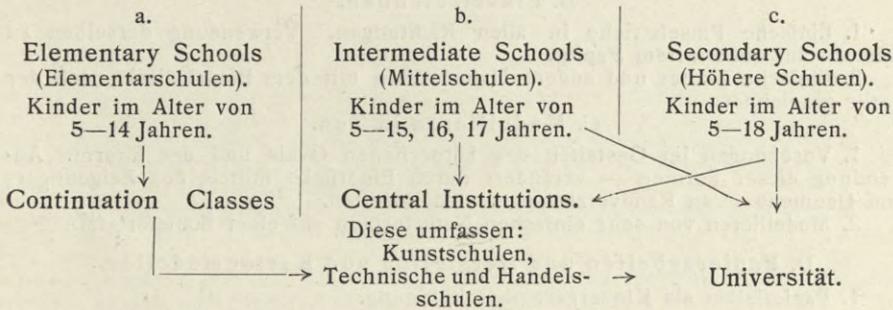
Die Mittel- und höheren Schulen sowohl für Knaben wie für Mädchen werden fast alle vom School-Board kontrolliert. Einige wenige dieser Schulen stehen unter besonderen Kuratorien. Technische Schulen sind meistens abhängig von Gemeinde-

behörden. Seminare stehen unter der Verwaltung der verschiedenen religiösen Sekten: 1. Established Church of Scotland, 2. United Free Church of Scotland, 3. Episcopal Church of Scotland, 4. Roman Catholic Church.

Diese Seminare dienen gänzlich der Erziehung von Lehrern für die gewöhnlichen Unterrichtswege. Kunstlehrer werden herangebildet durch die städtischen Kunstschulen Glasgow, Aberdeen, Edinburgh, durch die städtische technische Schule Dundee.

Die beiden letztgenannten haben lediglich für diesen Zweck Verbindung mit der Nationalen Kunstschule des South Kensington Museums London und die hier erhaltenen Diplome haben auch Berechtigung für die Anstellung in England, Irland und den Kolonien. Die Zeugnisse und Diplome bei den erstgenannten Schulen, Glasgow und Aberdeen, haben nur in Schottland Gültigkeit.

Die Einteilung des gesamten Schulwesens ist folgendermaßen:



Continuation Classes sind Fortbildungskurse für Gewerbe- und Geschäftstreibende, die am Abend gehalten werden, da die jungen Leute tagsüber anderweitig beschäftigt sind. Zu diesen Kursen erhalten die Städte Regierungszuschuß. Bei genügenden Leistungen und fleißigem Besuch zahlt die Regierung drei Viertel der Kosten. Sie werden auch von Kandidaten des Lehramtes (Pupil Teachers) besucht.

Aus a und b ergänzen sich die Pupil Teacher Centres.

Aus den Pupil Teacher Centres und aus b und c ergänzen sich die Training Colleges for Teachers (Lehrerseminare).

Alle Schulen gliedern sich in folgende Abteilungen:

Infant Department	(Kleinkinderschule)	Kinder von 5—7 Jahren,
Junior	„ (Untere Klasse)	Kinder von 7—10 Jahren,
Senior	„ (Obere Klasse)	Kinder von 10—12 Jahren.

In Elementarschulen sind Supplementary Courses (Ergänzungskurse) eingerichtet für Kinder von 12—14 Jahren.

In den Mittelschulen (Intermediate Schools) sind Higher Grade Departments (Abteilungen höheren Grades) für Kinder von 12—15, 16 oder 17 Jahren.

In den höheren Schulen (Secondary Schools) sind die oberen Abteilungen, die Upper Schools, für Kinder von 12—18 Jahren, sie haben entweder klassischen oder modernen Charakter.

A. DER ZEICHENUNTERRICHT.

1. METHODE.

Die gewöhnliche Methode beim Zeichenunterrichte ist die, daß nach Naturformen und Gebrauchsgegenständen gearbeitet wird. Auf den unteren Stufen aller Arten von Schulen wird Musterzeichnen einfacher Dessins getrieben. Auf den oberen Stufen der höheren Schulen (Secondary Schools) wird mit Kreide, Kohle, Blei gezeichnet und mit dem Pinsel und Farben gemalt, auch wird in manchen Schulen modelliert. Die Arbeit in den Pupil Teacher Centres und den Lehrerseminaren ist ungefähr dieselbe, wie in den oberen Klassen der Mittel- und höheren Schulen.

SCHOOL BOARD OF GLASGOW.

Scheme of Drawing and Manual Occupations.
(Lehrgang für Zeichnen und Handfertigkeit).

I. Infants Division.

(Kleinkinderschule.)

A. Freies Zeichnen.

1. Vorübungen im Zeichnen auf der Tafel oder auf Pappe (Kreis, Ellipse, Schlinge, Schleife und gerade Linie).
2. Einfache Naturformen und Gebrauchsgegenstände, welche auf diese Grundformen zurückzuführen sind. Arbeiten nach leichten Mustern.

B. Pinselzeichnen.

1. Einfache Pinselstriche in allen Richtungen. Verwendung derselben zu Mustern auf quadriertem Papier.
2. Einfache Blätter und andere Naturformen mit dem Pinsel direkt nach der Natur gezeichnet.

C. Modellieren in Ton.

1. Vorübungen im Gestalten des körperlichen Ovals und der Eiform. Anwendung dieser Formen — verändert durch Eindrücke mittels des Zeigefingers und Daumens — zu Randverzierungen und Rosetten.
2. Modellieren von sehr einfachen Naturformen auf einer Schiefertafel.

D. Papierarbeiten und Herstellen von Kartonmodellen.

1. Papierfalten als Kindergartenbeschäftigung.

Anmerkung: Es ist sehr wichtig, daß die Behandlung der Werkzeuge und des Materiales sorgfältig in dieser Abteilung gelehrt wird.

II. Junior Division.

(Untere Stufe.)

A. Freies Zeichnen.

Zeichnen mit Bleistift auf Papier oder mit Kreide an der Wandtafel oder auf Pappe.

a) Nach der Natur: Leichte Blätterformen, wie Lorbeer, Rhododendron, Gummibaum, Weide, Bambus, Flieder, Linde, Pappel, Winde, Ampfer, Klee, Banane, Goldregen, Stachelbeere. Einfache Knospen- und Fruchtformen.

b) Nach Gegenständen: Beispiele, welche den Gebrauch der Perspektive vermeiden, — verschiedene Gebrauchsgegenstände — Heftumschläge, Bilderrahmen, Bücher, Fächer und Schildformen, Papierdrache, Papierlaternen, einfache Vasenformen usw.

c) Nach flachen Formen, um allgemeine Grundsätze zu erläutern, um eine schöne Gestalt zum Verständnis zu bringen und das Urteil über Formverhältnisse zu bilden.

B. Pinselzeichnen.

a) Pinselzeichnen einfacher Naturformen (Blätter, Knospen, Früchte, ähnlich denen bei II A. a genannten).

b) Anwendung dieser Formen für einfache Muster auf geometrischer Grundlage, welche mittelst Lineal und Winkel konstruiert wird.

c) Pinselzeichnen von Gebrauchsgegenständen (ähnlich denen bei II A. b genannten).

Bei diesem Pinselzeichnen (c) wird die Farbe ohne vorheriges Zeichnen des Umrisses aufgetragen.

C. Modellieren in Ton.

a) Modellieren nach der Natur (in Relief auf einer Schiefertafel). Blattformen wie bei II A. a. Knospen usw.; Gartennelke, Fuchsie, Schneeglöckchen, Binse, Hagebutten usw.; Muschelschalen, Miesmuschel, Herzmuschel, Schüsselschnecke.

b) Anwendung dieser Formen durch einfache Wiederholung für Randverzierungen und Zierflächen.

c) Modellieren des Runden: Gebrauchsgegenstände, Früchte und Gemüse, wie Kegel, Ei, Fläschchen, Zitrone, Apfelsine, Kastanie, Melone, Pflaume, Steckrübe, Karrotte, Zwiebel.

D. Papier- und Papparbeiten.

a) Vorübungen im Zeichnen, Schneiden und Zusammensetzen von einfachen rechtwinkligen und krummflächigen Formen aus farbigem Papier.

b) Modellieren einfacher geometrischer Körper in Kartonpapier wie Kubus, viereckiges Prisma und anderer einfacher Gegenstände — Trog, Kasten, Schachtel, Treppe. — Die Entwicklung dieser Formen kann mit Lineal und Winkel hergestellt werden.

III. Senior Division.

(Oberstufe.)

A. Freies Zeichnen.

a) Nach der Natur: Blattformen, wie gemeiner Huflattich, Eiche, Efeu, Roßkastanie, Sykomore, Ahorn, Brombeerstrauch, Esche. Blumen: Schneeglöckchen, Tulpe, Anemone, Krokus. Samenkapseln: Erbsenschote, Mohnkopf. Einfache Zweige (Lorbeer) und sprossende, knospende Zweige. Muschelschalen: Kinkhorn, Schnecke, Kammmuschel usw.

b) Nach Gegenständen. Die Beispiele erfordern die Anwendung der Perspektive: Faßreifen, Zapfen, Zylinder und verschiedene Gebrauchsgegenstände, welche auf diese Grundformen zurückzuführen sind. Einfache rechteckige Gegenstände: Kasten, Bücher, Auszüge usw. Gruppen von mehreren dieser Gegenstände. Es soll den Schülern Gelegenheit gegeben werden, die Gegenstände über und unter Augenhöhe zu zeichnen.

c) Nach flachen Gegenständen, um die allgemeinen Grundsätze der Schönheit zu entwickeln und Urteil über die Raumverhältnisse zu gewinnen.

B. Pinselzeichnen.

Zeichnen derjenigen Gegenstände, die unter III A, a genannt sind.

Anwendung dieser Formen, um geometrische Räume auszufüllen. Verbindung derselben zu schönen Arrangements.

Pinselzeichnen nach Gebrauchsgegenständen ohne vorheriges Zeichnen der Umrisse.

C. Modellieren.

a) Nach der Natur, ähnliche Beispiele wie in III A, a angeführt.

b) Anwendung dieser Formen durch einfache Wiederholung, um Randverzierungen und verzierte Räume zu erzeugen. Eigene Anordnung der Formen!

c) Modellieren des Runden: schwierigere Beispiele — Boot, Holzschuh, Kanoe, Pilz, Banane, Tomate.

D. Papier- und Papparbeiten.

a) Ausschneiden flacher Figuren als Flächen von Körpern: Quadrat, Dreieck, Rhombus, Sechseck usw. in dickerem Karton, beklebt und verbunden mit Papier und Stoff.

b) Geometrische Körper, Prismen und Pyramiden in bestimmtem Maßstab konstruiert, beklebt und zusammengesetzt.

c) Gegenstände, die auf diese geometrischen Körper zurückzuführen sind, Vasen, Tröge, Kasten, Mappen, beklebt mit farbigem Papier und mit Zeug befestigt. Da wo Papparbeiten ausgeführt werden, kann ein beträchtlicher Teil des geometrischen Aufmessens und Darstellens damit verbunden werden.

E. Praktisches (geometrisches) Zeichnen.

(Nur für ältere Knaben.)

a) Die Konstruktion und der Gebrauch einfacher Maßstäbe, Zeichnen in bestimmtem Maßstabe nach wirklichem Ausmessen einfacher Gegenstände.

b) Soviel Planimetrie, wie nötig ist, um die Grundlagen der Muster zu konstruieren in Verbindung mit dem Pinselzeichnen, oder um die einfachen Pappmodelle konstruieren zu können.

c) Grund- und Aufrisse von Gegenständen in einfachen Lagen.

NB. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß alle geometrischen Zeichnungen sehr sorgfältig in jeder Beziehung ausgeführt werden. Ein H-Stift ist am passendsten für diese Arbeit. Die Schüler in der jüngeren Abteilung sollten einige Vorübung im Gebrauch von Lineal und Winkel haben, um leichter das Maßstabzeichnen in der Senior Division treiben zu können.

Allgemeine Bemerkung. Diese Lehrpläne haben nur den Zweck, in breiten Zügen den Weg anzudeuten, auf welchem die verschiedenen Zweige des Zeichnens zum Ziele kommen können, und zu zeigen, wie Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht miteinander und mit dem Naturstudium verbunden werden kann. Sie werden große Verschiedenheiten in der Praxis zulassen, und die Lehrer sind vollständig frei, ihre eigenen Ideen auszuführen, wenn sie die besonderen Ziele und Bedürfnisse der Schule berücksichtigen, an denen sie wirken. In bezug auf den Handfertigkeitsunterricht gilt als Regel, daß eine Beschäftigung in Verbindung mit dem Zeichnen genügt.

SCHOOL BOARD OF GLASGOW.

Continuation Classes. Session 1903—4.
(Gewerbliche Fortbildungskurse am Abend.)

Lehrplan für Art Classes (Kunstklassen).

Der nachstehende Lehrplan für Zeichnen, Malen und Modellieren gilt für alle Schüler der Kunstklassen, die unter obigem Board stehen. Das Ziel des Unterrichtes geht darauf hinaus, ein Bindeglied mit der Kunstschule herzustellen. Wenn auch die Schüler nicht gezwungen sind, an allen Fächern teilzunehmen, so wird doch geraten, möglichst viele Fächer zu wählen.

Erste Stufe.

1. Zeichnen an der Wandtafel oder auf großen, weißen Papierbogen. Die Zeichnungen werden in Kreide, Kohle, chinesischer Tusche oder Farbe ausgeführt.

A. Naturformen, wie Blätter, Laubwerk, Blumen, Früchte, landwirtschaftliche Produkte und Gartenfrüchte, Insekten, Steine, Muscheln usw.

Gebrauchsgegenstände, wie Werkzeuge, Gerätschaften, Gegenstände aus der Umgebung, Handwerksprodukte und Geschäftsutensilien (von verschiedenen Standpunkten aus); Entwicklungen und Erläuterungen, Feststellungen der Raumverhältnisse der Gegenstände (in großem Maßstabe ausgeführt). Sie sollen das Wachstum und die Einzelheiten der Naturobjekte zeigen und die Konstruktion, den Bau der Gebrauchsgegenstände illustrieren. Die Absicht ist dabei, die Ausbildung des Schülers mit seiner Arbeit in der Werkstatt während des Tages in Verbindung zu bringen.

B. Arbeit mit Instrumenten (in Verbindung mit A).

a) Maßstab. Die Konstruktion der Maßstäbe.

b) Konstruktion einfacher geometrischer Muster, Randverzierungen, Kreuzfiguren, Einteilungen für dekorative Zwecke, (gotisches) Maßwerk, Friese usw. Diese Zeichnungen werden vorteilhaft mit zarten Tönen angelegt.

c) Grund- und Aufrisse nach Aufmessungen wirklicher Gegenstände.

2. Behandlung von Licht und Schatten. Obige Natur- und Kunstformen, sowie Gebrauchsgegenstände werden zunächst in Umrissen mit Blei oder Kohle leicht angelegt. Die Schatten werden in breiten Tönen nur zart angedeutet.

3. Dasselbe mit Hinzunahme der Farbe. Letztere wird soviel wie möglich mittelst eines einfachen leichten Auftrages angelegt.

4. Modellieren von Reliefs einfacher Natur- und Kunstformen: Buch, das Eisen der Axt, Hammer usw., Blätter, Pflanzen, Früchte, Muscheln usw.

Note: Alle Schüler müssen obigen Kurs durchmachen, erst wenn die Anforderungen der ersten Stufe erfüllt sind, können sie in die zweite Stufe eintreten.

Zweite Stufe.

1. Zeichnen in Licht und Schatten von Kunst- und Naturformen mit Berücksichtigung der Tonwerte.

Zeichnen in Licht und Schatten nach Gipsmodellen.

2. Arbeiten mit Instrumenten (Konstruktionen).

a) Technische Geometrie in Verbindung mit dem Handwerk des Schülers.

b) Weitere Beispiele, ähnlich jenen (bei B) der ersten Stufe.

c) Gegenstände nach Maß in Grund- und Aufriß mit Schnitten.

3. Modellieren. Einfache Gegenstände, Blumen, Früchte usw. nach der Natur und ornamentale Entwürfe in Relief und im Runden.

Note: Die Schüler, die vorstehendes erledigt haben, können folgendes treiben:

a) Den direkten Gebrauch des Pinsels: Aufschriften, Stilarten des Alphabets, abstrakte ornamentale Formen, welche in den historischen Stilen gefunden werden.

b) Beispiele gut gewählter Museumsstudien, in welchen die Anwendung von Naturformen zu Ornamenten deutlich sichtbar ist. (Sowohl gezeichnet wie gemalt.)

NB. Alles muß nach der Naturform oder nach dem Gegenstande gearbeitet werden. Das Kopieren von Vorlagen ist nur gestattet, um etwas zu illustrieren, besonders die Entwicklung und Geschichte der Kunst.

Vorstehender Lehrplan ist im Einverständnis mit dem Leiter der Kunstschule entworfen. Kein Schüler findet in der Kunstschule Aufnahme, wenn er nicht fähig ist, eine Prüfung nach dem obigen Lehrplan zu bestehen.

GLASGOW SCHOOL OF ART.

Diese Schule ist für den höheren Kunstunterricht bestimmt. Sie ist von dem Schottischen Education-Department eingerichtet als „Zentralinstitut für höhere künstlerische Ausbildung für Glasgow und den Westen Schottlands“. Der Unterricht schließt sich an die Continuation Classes an. Es sind Tagesklassen und auch Abendklassen vorhanden, und die ganze Schule ist eingeteilt in einen unteren und oberen Kurs.

Die einzelnen Fächer, die gelehrt werden, sind Zeichnen und Malen von Landschaften und Figuren, Architektur, Modellieren, dekorative Kunst, auch werden Zeichenlehrer an den öffentlichen Schulen und Zeichenlehrer für bestimmte Kunstfächer an den Continuation Classes ausgebildet. Dieselben erhalten ein Diplom.

In der oberen Abteilung wird nach der Antike und dem Leben gezeichnet, und es ist ein Kursus für Komposition vorhanden. Beim Zeichnen nach dem lebenden Modell wird sowohl der Kopf wie die ganze Figur gezeichnet, auch drapierte Modelle dienen als Vorwurf. Die Kompositionsklasse nimmt nur Schüler aus der oberen Abteilung. Das lebende Tier wird studiert, indem Tiere, Vögel usw. aus dem Zoologischen Garten und der tierärztlichen Schule in die Kunstschule gebracht werden. Schwierige Stilleben werden ausgeführt. Das Modellieren erfolgt nach der Antike und dem Leben. Höheres Architekturzeichnen, Radieren, praktisches Arbeiten in technischen Werkstätten und Vorlesungen z. B. über Farbenchemie dienen zur völligen Ausbildung.

Alle Diplomarbeiten werden in dem oberen Kurs ausgeführt.

In der unteren Abteilung sind folgende Fächer vorhanden: Ornamentale Entwürfe, antike Einzelheiten, Anatomie, Malen von Stilleben (für die Stilleben ist ein großer Vorrat von Modellen vorhanden; dem Malen nach lebenden Pflanzen schließen sich auch Exkursionen an in den botanischen oder in die anderen öffentlichen Gärten), Ornamentmodellieren, vorbereitende Zeichenkurse, Elemente der Architektur, Geometrie und Perspektive.

Wer aufgenommen zu werden wünscht, hat folgende Prüfung zu machen:

Für die Tagesklassen: Schattiertes Ornament, eine Studie nach einer lebenden Pflanze oder Blume.

Für die Abendklassen: Ornament in Licht und Schatten, eine Studie nach einer lebenden Pflanze oder Blume.

Außerdem ist der Schule noch eine Vorbereitungsklasse hinzugefügt.

Der Unterricht in den dekorativen Künsten umfaßt: Stickerei, Buchbinderei, Emaille, Glasur, Goldschmiedearbeit, Treiben in Metall, Schneiden von Holzschnitten und Drucken derselben, Lithographie, Innendekorationen, bunter Glasschmuck, Möbelzeichnen, Holzschnitzerei, Steinschneiderei, Mosaikarbeit, Sgraffito und Keramik.

Mancherlei Preise sind gestiftet, um die Schüler anzuspornen: Ehren- und Geldpreise.

In Verbindung mit der Schule steht der Glasgow School of Art Club, eine freie Vereinigung von ehemaligen und jetzigen Schülern der Anstalt, die alljährlich eine Ausstellung selbständiger Arbeiten veranstalten.

2. STELLUNG DES FACHES, WERTUNG.

Die Zahl der Unterrichtsstunden im Zeichnen beträgt, abgesehen von den Fachschulen, zwei bis vier.

In bezug auf die Wertung des Zeichnens bei Versetzungen usw. ist zunächst zu bemerken, daß an den meisten schottischen Schulen die Versetzung nicht nach den Leistungen in den einzelnen Fächern erfolgt, sondern jede Klasse rückt jedes Jahr ständig hinauf. Das Sitzenbleiben eines einzelnen Schülers bildet eine große Ausnahme.

Bei den Leaving Certificates, Prüfungen, welche von der Regierung unternommen werden, wird seit 1901 das Zeichnen berücksichtigt und gilt den anderen Fächern gleich. Um ein solches Zeugnis in einem naturwissenschaftlichen Fache zu erhalten, ist es nötig, sich auch der Prüfung im Zeichnen zu unterziehen. Die Beurteilungen der im Examen angefertigten Zeichnungen liegt ganz in den Händen der Vertreter der Regierung, der Königlichen Schulinspektoren, doch wird das Urteil des Lehrers bei dem Examen berücksichtigt.

3. EINRICHTUNGEN FÜR DAS FACH.

In Elementarschulen sind keine besonderen Zeichensäle, dagegen in Mittel- (Intermediate) und höheren Schulen (Secondary Schools) und in Seminaren.

Die Lieferung des Zeichenmaterials an die Schüler auf Kosten der Schule erfolgt nicht überall; es mögen aber doch schon 40 Proz. der Schulen diesen Modus angenommen haben, und derselbe fängt an immer mehr in Gebrauch zu kommen.

In bezug auf die zu benutzenden Modelle werden vielfach dieselben angewandt, wie in den South-Kensington Prüfungen.

B. DIE LEHRER.

1. VORBILDUNG UND PRÜFUNG.

Die allgemeine Bildung der Zeichenlehrer ist sehr verschieden. Manche haben das Seminar besucht und in Elementarschulen unterrichtet, andere sind nicht soweit vorgebildet. Alle aber, die Zeichenunterricht erteilen, sind in der Kunst ausgebildet und haben für dieses Fach ein besonderes Diplom erworben. Die

Glasgow School of Art hat das Recht Diplome auszustellen unter dem Namen: „Public School Teachers Drawing Diploma“. Diese berechtigen zur Erteilung des Zeichenunterrichtes in Elementarschulen. (Die Schule erteilte im letzten Jahre 29 Diplome).

Die Fachausbildung ist folgendermaßen:

- a) THE ELEMENTARY DRAWING CERTIFICATE
(für Elementarschulen).

SCHOOL BOARD OF GLASGOW.

Session 1903/1904.

Klassen für Lehrer.

Erster Kursus.

Der Lehrplan deckt sich nahezu wörtlich mit dem Lehrplan der allgemein bildenden Schule sowohl der Infants Division wie der Junior and Senior Division.

Zweiter Kursus.

- a) Freies Zeichnen.

I. Zeichnen mit Blei, Kohle und farbiger Kreide.

- a) Nach Gegenständen: Gruppen von zwei oder drei Gebrauchsgegenständen, wissenschaftlichen Apparaten, Küchenutensilien usw.
b) Nach Naturformen: Blumen, Früchte, Zweige, Muscheln, Vögel. Diese Zeichnungen werden zunächst sorgfältig im Umriss mit dem Bleistift oder Kohle auf weißem oder getöntem Papier gezeichnet, dann werden die Schatten breit eingesetzt mit Kohle oder farbiger Kreide.

II. Zeichnen von Formen, die vorher studiert waren, an der Wandtafel aus dem Gedächtnis. Ziel ist rasches Skizzieren für Demonstrationen in der Klasse.

- b) Pinselzeichnen.

I. Zeichnen nach Naturformen: Blätter, Blumen, Früchte, Zweige, Muscheln usw. auf weißem Papier mit durchsichtigen Farben (Lasurfarben) und auf getöntem Papier mit Deckfarben.

Vollständige Ausführung mit Berücksichtigung der Farbe wie der Form.

II. Anwendung dieser Formen für ornamentale Anordnungen: Randverzierungen und Flächenfüllungen. Einige Originalentwürfe.

III. Pinselzeichnen nach Gebrauchsgegenständen ohne vorheriges Zeichnen der Umrisse. (Mass Drawing.)

HÖHERE AUSBILDUNG.

Die höheren Examen für Kunstunterricht werden von dem English Board of Education in London ausgestellt und zwar

- b. Art Class Teacher's Certificate (Zeugnis für Lehrer an Kunstklassen);
c. Art Master's Certificate (Zeugnis für Kunstlehrer).

Nach dem von dem Board of Education in London veröffentlichten "The Science and Art Directory" wird in diesen Prüfungen folgendes verlangt:

- b) ART CLASS TEACHERS CERTIFICATE
(Zeugnis für Kunstlehrer.)

Es wird zufriedenstellende Ausführung folgender Arbeiten verlangt:

- a) Die Lösung von 6—8 geometrischen Aufgaben mit Beifügung der Konstruktionen.
b) Eine Zeichnung in Kreide, Blei oder Sepia nach einer Gruppe von Gegenständen: Vasen (z. B. Wedgewood- oder Minton-Vasen), Schüsseln, Stuhl, Hut, Schiebkarren. (Die Schatten nur angedeutet, nicht durchgeführt und ohne Hintergrund).

Bemerkung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Zeichnungen vollständig nach der Natur, nach den Modellen, ausgeführt werden müssen, nicht etwa nach Zeichnungen, Gemälden oder Vorlagen, die dieselben Gegenstände darstellen.

- c) Eine schattierte Zeichnung in Kreide oder Blei nach einem Ornamentfragment in Relief oder nach einem Gipsabguß von Früchten. Zeichnungen nach Gipsreliefs in derselben Größe wie die Originale sind nicht bei der Prüfung zugelassen.

Auch hier dieselbe Bemerkung wie bei b.

- d) Drei Pflanzenstudien nach drei verschiedenen freiwachsenden Pflanzen. (Einfarbig in Blei oder Kreide, mit der Feder oder dem Pinsel.)
 e) Eine Farbenstudie einer wachsenden Pflanze nach der Natur, nicht male-
 risch dargestellt (d. h. mit den Zufälligkeiten von Licht und Schatten),
 sondern einfach und deutlich gezeichnet, mit den Einzelheiten (wenn ge-
 fordert, in besonderer Darstellung), die von dem Kandidaten ausgewählt
 werden, um die Entwicklung und den Bau der Pflanze zu charakterisieren
 und die spätere Verwendung beim Ornament zu zeigen. Dazu sind drei
 Entwürfe, die sich auf diese Pflanze beziehen, herzustellen. Diese Zeich-
 nungen müssen in dekorativer Weise die Füllung eines Quadrates, eines
 Kreises und eines Rechtecks darstellen. Eine muß einfarbig, eine in zwei
 Farben, eine polychrom ausgeführt sein. Eine von ihnen wenigstens muß
 mit Deck- oder Temperafarben gemalt sein. In jedem Falle muß die
 Pflanzenform nicht nur in den gegebenen Raum hineingebracht, sondern die
 Komposition muß in Übereinstimmung mit den dekorativen Bedingungen
 sein.

NB. Die Kandidaten müssen deutliche Schrift in schöner Form für ihre Be-
 zeichnungen und Beschreibungen auf ihren Prüfungsarbeiten anwenden.

Ferner müssen sie in folgenden Fächern ein Zeugnis erster Klasse erzielen:

- f) Geometrisches Zeichnen.
 g) Perspektive.
 h) Gedächtniszeichnen von flach behandelten Pflanzenformen in Blei, Kreide
 oder mit dem Pinsel.
 i) Umrißzeichnen nach Modellen mit leicht angedeutetem Schatten.
 k) Entwerfen (Elementarstufe).

c) ART MASTERS CERTIFICATE
 (wörtlich: Meister der Kunst, Kunstmeister).

Dieses Zeugnis kann nur von demjenigen erworben werden, der das Art Class
 Teacher's Certificate besitzt.

Die Bedingung für das Zeugnis ist die zufriedenstellende Ausführung folgender
 Arbeiten:

- a) Eine mündlich gestellte Aufgabe aus der Perspektive ist schriftlich zu lösen.
 b) Geometrischer Aufriß des vollständigen dorischen, jonischen und chorin-
 thischen Gebälks. Die Säule mit Kapitäl und Basis soll 12 inches (Zoll)
 hoch sein.
 c) Schattierte Zeichnung einer ganzen menschlichen Figur nach der Antike.

Bemerkung. Diese Zeichnung muß gänzlich nach dem Gipsmodell aus-
 geführt werden, nicht etwa nach Zeichnungen oder Gemälden oder sonstigen
 Reproduktionen desselben Sujets.

- d) Schattierte Zeichnungen eines Kopfes, einer Hand, eines Fußes nach dem
 Leben in natürlicher Größe, sorgfältig in Blei, Kreide oder einfarbig mit
 dem Pinsel ausgeführt.
 e) Ein ornamentaler Entwurf im Umriß in irgend einem historischen Stil.
 f) Ein Bogen mit römischen Buchstaben, welche ein Rechteck und ein Drei-
 eck ausfüllen. (Der Kandidat sollte Sentenzen wohlbekannter Autoren
 verwenden.)

- g) Eine geometrische Zeichnung in Blei in genauem Maßverhältnis von einem vorhandenen wirklichen Architekturstück als Teil eines Gebäudes oder von einem Grabe mit Baldachin, oder einem öffentlichen Monumente, oder einer Kirchenhalle, oder einem Chorgestühl oder irgend einem anderen derartigen Gegenstände. Die Aufmessungen und Skizzen müssen dem Bogen beigefügt sein, ebenso leicht schattierte Skizzen des ornamentalen Details in Blei, oder mit der Feder oder dem Pinsel.
- h) Eine Zeichnung einer blühenden Pflanze (wie unter e für das Art Class Teacher's Certificate gefordert) mit drei verschiedenen Entwürfen für Muster, welche auf dieser Pflanze basieren. Jeder dieser Entwürfe muß Rücksicht nehmen auf die technischen Anforderungen jeder der drei verschiedenen Herstellungsarten, wie z. B. Stickerei, eingelegtes Holz, Druckwerk, Metall, Gewebe, Malerei usw. Bei jeder Zeichnung muß das Material, für das das Ornament bestimmt ist, angegeben werden. Eine dieser Zeichnungen wenigstens muß in Deckfarben oder Tempera ausgeführt werden.
- i) Eine modellierte Studie einer blühenden Pflanze (solche wie unter e für die Art Class Teacher's Certificate gefordert ist) mit drei verschiedenen Modellentwürfen für Muster, welche auf dieser Pflanze basiert sind. Jeder dieser drei verschiedenen Entwürfe muß den technischen Anforderungen der Herstellung aus dem betreffenden Material entsprechen. Die beabsichtigte Herstellung und das Material muß bei jedem Entwurf genannt werden.

Ferner wird verlangt: eine „Erste Klasse“ in dem Kunstexamen in

- j) Architektur.
 k) Zeichnen nach dem Leben.
 l) Anatomie.
 m) Ornamentmalen.
 n) Grundsätze für das Ornament.
 o) Entwerfen (höhere Stufe).
 p) Kopfmodellieren nach dem Leben (4. Stufe).
 q) Modellierendes Entwerfen (höhere Stufe).

2. ANSTELLUNG UND GEHALT.

Die Anstellung der Zeichenlehrer ist nicht auf Lebenszeit, sondern dauert nur so lange, wie es dem „Manager“, dem Leiter der Schule, gefällt. Die Entlassung kann nach monatlicher oder dreimonatlicher Kündigung erfolgen. Die „Zeichenlehrer“ erhalten auch keine Pension, ebensowenig die Witwen und Waisen, doch wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dies in der nächsten Zukunft erfolgen werde.

(Die Elementarschullehrer für die gewöhnlichen Fächer sind mit Pension versehen.)

Das Gehalt der Zeichenlehrer an den verschiedenen Schulen ist naturgemäß sehr verschieden.

Hauptlehrer an Akademien, hohen Schulen oder Secondary Schools erhalten 150—300 £ jährlich (3000—6000 Mark).

Hauptlehrer an Technischen Kunstschulen 300—450 £ (6000—9000 Mark).

Hilfslehrer an Akademien und höheren Schulen 85—150 £ (1700—3000 Mark).

Hilfslehrer an technischen Kunstschulen 100—200 £ (2000—4000 Mark).

Kollegs werden bezahlt mit 5—20 £ (100—400 Mark) für die Stunde oder Woche einer „Session“ (30 Wochen).

An kleineren Elementarschulen erhält der Lehrer 100—120 £ (2000—2400 Mark).

Aber nur wenige Elementarschulen haben Speziallehrer für Zeichnen. An den Mittelschulen (Intermediate Schools) sind vielleicht 75 Proz. ausgebildete Zeichenlehrer. Die Secondary Schools (höhere Schulen) besitzen dagegen sämtlich Zeichenlehrer.

In gewissen Schuldistrikten, wie Glasgow, Aberdeen, Montrose sind besondere Zeicheninspektoren angestellt, um den Elementarschullehrern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Konferenzen und Prüfungen, an denen der Zeichenlehrer teilzunehmen hätte, sind nicht vorhanden.

Die Zahl der Pflichtstunden für die Zeichenlehrer ist gleich der der übrigen Lehrer. Für Tagesschulen ist die Zahl der Stunden durchschnittlich 25—27 $\frac{1}{2}$ wöchentlich. Viele Lehrer unterrichten auch in Continuation Classes (gewerblichen Fortbildungsklassen) und geben dann an drei Abenden der Woche je zwei Stunden. Dadurch wird natürlich ihr Gehalt vermehrt.

Die Zahl der Schüler ist in den unteren Klassen größer als in den oberen. In den Klassen für Kinder von 5—12 Jahren sind bis zu 60 Schüler, in höheren Klassen nicht über 40 und in den obersten Klassen der Mittel- und höheren Schulen sind noch weniger.

Im übrigen ist die Stellung der Zeichenlehrer im Schulorganismus genau dieselbe wie die der übrigen wissenschaftlichen Lehrer.



SIEBZEHNTE KAPITEL.

RUSSLAND.

NACH GÜTIGEN MITTEILUNGEN DES HERRN W. VON HALLER,
ZEICHENLEHRER IN REVAL.

A. DAS FACH.

In Volksschulen. In den Elementarschulen wird leider noch meistens das Netzzeichnen betrieben. In den Volksschulen (in Rußland sog. Stadtschulen) wird, bei durchschnittlich 2 Stunden wöchentlich in jeder Klasse, nach großen Wandtafeln, verschiedene gerad- und krummlinige Figuren, Blätter usw. darstellend, dann nach geometrischen Körpern, wie Kubus, Pyramide usw. und nach einfachen Gipsornamenten gezeichnet.

Was die höheren Schulen anlangt, so wird in den Gymnasien in der I. und II. Klasse je 2, und in der III. Klasse 1 Stunde wöchentlich gezeichnet. In den oberen Klassen ist das Zeichnen nicht obligatorisch. Gezeichnet wird dasselbe, wie in den Volksschulen.

In den Realschulen dagegen wird das Zeichnen sehr gründlich betrieben, und zwar seit etwa 4 Jahren nach einer neuen Methode, wobei sehr viel Gewicht auf das sog. Auswendigzeichnen gelegt wird.

In der I., II. und V. Klasse sind je 4 wöchentliche Stunden Freihandzeichnen, in der III., IV. und VI. je 2 Stunden und in der sog. Ergänzungsklasse (Abiturienten) je 3 Stunden wöchentlich.

Das Zeichnen nach Wandtafelvorlagen wird möglichst eingeschränkt und gleich in der I. Klasse mit dem Zeichnen nach geometrischen Körpern begonnen, wobei die Kinder praktisch mit den Hauptregeln der Perspektive bekannt zu machen sind. — Die Wandtafeln sollen künstlerisch sein und nicht kompliziert, so daß die Kinder höchstens 2 Stunden an einer Zeichnung zu zeichnen brauchen. Jedermal, wenn eine Zeichnung abgeliefert ist, muß sie in verkleinertem Maßstabe aus dem Gedächtnis in Umrissen mit den Eigen- und Schlagschatten aufgezeichnet werden. Dieses Auswendigzeichnen geht durch alle Klassen bis in die oberste. In den übrigen Klassen wird meistens nach Gipsornamenten, Kapitälern, Vasen und in der obersten nach antiken Köpfen gezeichnet. — Es wird jedoch jetzt gewünscht, und vielfach geschieht es wohl auch schon, daß verschiedene Gebrauchsgegen-

stände aus dem gewöhnlichen Leben, ausgestopfte Tiere und Vögel, Stilleben gezeichnet und auch gemalt werden. Die Arbeiten sollen künstlerisch wirken.

In den Mädchenschulen wird bis zur IV. Klasse inklusive obligatorisch wöchentlich 2 Stunden gezeichnet, in der V.—VIII. Klasse frei nach Wunsch 2 Stunden wöchentlich. Gezeichnet wird dasselbe wie in den Gymnasien. In den höheren Klassen werden Blumen gezeichnet und gemalt und auch Köpfe nach der Antike.

In Zeichenschulen wird in je 5 Doppelstunden wöchentlich in der I. Klasse, oder richtiger Abteilung, nach Gipsornamenten gezeichnet; in der II. werden Kapitäle und Vasen; in der III. Klasse Gipsköpfe; in der IV. Klasse nach der Antike ganze Figuren und in der V. Klasse Akte gezeichnet. Dabei geht das Auswendigzeichnen mit dem anderen Hand in Hand.

In Lehrerseminaren wird in der I. und II. Klasse je 2 Stunden wöchentlich und in der III. Klasse 1 Stunde durchschnittlich gezeichnet und zwar nach geometrischen Körpern und Gipsornamenten.

Die Zeichenstunden fallen in Rußland, wie überhaupt alle Schulstunden, auf den Vormittag, nämlich zwischen 9 und 3 Uhr. Nur an einzelnen Gymnasien werden die nicht obligatorischen Stunden für die oberen Klassen am Nachmittage gegeben.

Die Wertung des Faches bei Aufnahme und Versetzung findet nur in Realschulen und den Fachschulen statt.

Zeichensäle sind mit Ausnahme von Zeichenschulen nur in einigen Realschulen vorhanden. Meistens wird in demselben Lokal gezeichnet, in dem der wissenschaftliche Unterricht stattfindet.

Das Material, wie Zeichenblöcke, Bleistifte usw., wird nicht von der Schule geliefert.

Geld für die Lehrmittel wird je nach Bedarf verwandt; der Zeichenlehrer hat keine bestimmte Summe zu seiner Verfügung.

B. DER LEHRER.

„Das Recht, Zeichenunterricht zu erteilen, genießen Personen, die den Kursus einer höheren Kunstschule mit dem Grade eines Künstlers oder die Naturklasse derselben beendet und eine Prüfung in der Kunstgeschichte, Anatomie und Perspektive bestanden haben. Was sodann andere Personen betrifft, die Zeichenunterricht erteilen wollen, so wird von ihnen ein Bildungszensus gefordert, der nicht niedriger ist als derjenige, den die Schule gewährt, in welcher der Zeichenunterricht erteilt werden soll; außerdem haben diese Personen eine besondere Prüfung abzulegen. Diese Prüfung besteht für die Lehrer der Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) in einer Zeichnung nach der nackten Figur des Menschen, einer Zeichnung perspektivischen Charakters nach der Natur und in dem Entwurf eines menschlichen Kopfes in Aquarell oder Öl. Wer den Zeichenunterricht in vierklassigen Stadtschulen zu erteilen wünscht, hat eine Figur nach Gips und einen menschlichen Kopf nach der Natur und ein perspektivisches Bild zu zeichnen. Für Elementarschulen genügt eine Freihandzeichnung nach einem krummlinigen Gipsornament, nach geometrischen Körpern in Konturen und eine Wiedergabe von Gebrauchsgegenständen in Tusche. Die Prüfung findet statt in den Kunstschulen, die der Akademie der Künste unterstellt sind, und in denjenigen Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung, die Elementarprüfungen vorzunehmen berechtigt sind.“

Was die Anstellung der Lehrer für Zeichenunterricht betrifft, so werden sie definitiv angestellt, haben Pensionsberechtigung und können zu jeder Zeit versetzt werden.

An Gehalt bekommen die Zeichenlehrer an höheren Schulen, wie Gymnasien und Realschulen, für 15 wöchentliche Stunden beim Eintritt in den Staatsdienst 750 Rubel jährlich. Nach 5 Jahren steigt dieses Gehalt auf 900 Rubel. Die Überstunden werden dann mit 45—60 Rubel für eine Stunde in der Woche honoriert. Wenn einer also 10 Überstunden hätte, so käme sein Gehalt im allergünstigsten Falle auf 1500 Rubel im Jahre.

In Zeichenschulen werden, wenn ich mich nicht irre, für je eine Doppelstunde wöchentlich fürs ganze Jahr 200 Rubel gezahlt.

Die Pension der Zeichenlehrer in Gymnasien und Realschulen ist sehr gering, nämlich nach 25jährigem Dienst nur 300 Rubel jährlich. Die Witwe bekommt die Hälfte der Pension.

Die Zeichenlehrer sind ebenso stimmberechtigt in den Konferenzen wie die wissenschaftlichen Lehrer, haben dasselbe Strafrecht und nehmen an allen Veranstaltungen der Schule teil.

Die Maximalstundenzahl der Lehrer, sowohl der wissenschaftlichen wie der Zeichenlehrer, ist normiert auf 30 Stunden in der Woche und die Anzahl der Schüler in einer Klasse auf 40, doch wird in den unteren Klassen und vielfach auch in den oberen diese Zahl weit überschritten; 50 Schüler in einer Klasse sind nichts Seltenes, es kommen aber auch mehr vor.

Was den Rang, Titel und Orden betrifft, so genießen die Zeichenlehrer gleiche Berechtigung mit den Lehrern der Wissenschaften. Die Lehrer stehen in der VIII. Rangklasse und können es bis zum Staatsrat bringen nach etwa 12jährigem Dienst.

Zur Kontrolle der Zeichenlehrer sollen alle 3 Jahre von jeder Schule Zeichnungen nach Petersburg in die Kaiserliche Akademie der Künste eingeschickt werden; sie müssen so ausgewählt sein, daß daraus der Lehrgang und die Methode zu ersehen ist. Diese Arbeiten werden in den Weihnachtsferien in der Akademie ausgestellt und können von allen angesehen werden, die sich dafür interessieren, hauptsächlich aber von den Zeichenlehrern, die alle 3 Jahre um diese Zeit dort quasi eine Versammlung haben.

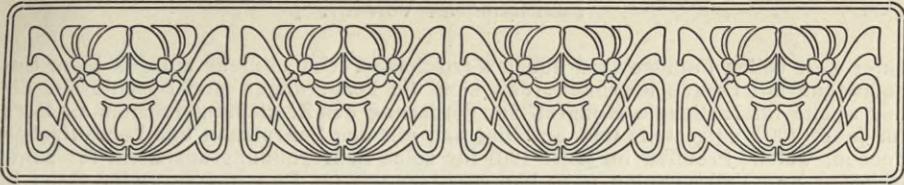


DES JAHRBUCHES
FÜNFTER TEIL



VEREINE • VERSAMMLUNGEN





EINLEITUNG.

INTERNATIONALER VERKEHR.

VON H. E. W. JOST-DÜSSELDORF.

Der erste internationale Zeichenkongress im Jahre 1900 zu Paris gab die eigentliche Veranlassung zu der Bildung eines engeren internationalen Verkehrs. Bis dahin waren, soviel bekannt, hier und da persönliche Verbindungen angeknüpft worden, deren Bestand durch Stellenwechsel oder durch das Hinscheiden der beteiligten Personen ein rasches Ende erreichte. Für die Allgemeinheit konnten diese Beziehungen kein festes Band bilden. In Paris tauchte schon der Gedanke auf, die kollegialen Bande enger zu schlingen. Inwieweit dieses in und unter den anderen Ländern geschehen, darüber ist hierorts nichts bekannt. Tatsache ist, daß sich durch das Vorgehen des Landesvereines preußischer, für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer nach dieser Richtung hin recht erfreuliche Beziehungen gebildet haben, die nicht nur in konventionellen Äußerlichkeiten bestehen.

Das überaus rege Interesse, welches in den Großstaaten, ich erinnere dabei an Amerika, England, Frankreich, Österreich usw., gerade dem Zeichenunterrichte und den Vertretern dieser Disziplin gezollt wird, erbringt einen Beweis dafür, daß die maßgebenden Organe ihrerseits von der außerordentlichen Wichtigkeit der künstlerischen und gewerblichen Erziehung und deren energische Durchführung überzeugt und zugleich bestrebt sind, den Zeichenunterricht in den verschiedenen Schulsystemen auf gesunder Basis auf- und weiter auszubauen.

Man ist sich bewußt geworden, daß hier eine Sache von entschieden wichtiger sozialer Bedeutung vorliegt, und daß jedes Volk, welches hierin nachsteht oder nachhinkt, im Wettbewerb der einzelnen Nationen nicht bestehen kann. Für die Kulturentwicklung der ganzen Menschheit ist diese Disziplin von so großer Wichtigkeit, daß schon hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Interesses die Unterrichtsbehörden und maßgebenden Kreise gezwungen worden sind, mit Rücksicht auf die Nachbarstaaten dem Zeichenunterrichte und seinen berufenen Interpreten, den Zeichenlehrern, eine würdige und angemessene Stellung im Schulorganismus einzuräumen.

Das Frührot einer echten sozialen Kunstpflege breitet sich immer intensiver an jenem Kunsthimmel aus, den fürsorgliche Künstler, Pädagogen und kunstverständige Laien den breiten Volksmassen gewölbt haben. Allerdings ist es bis zur Mittagshöhe des Tages noch recht weit, und manche Aussaat wird nötig sein, um Mißernten auf diesem Gebiete wieder wett zu machen.

Was aber den Schwerpunkt dieser ganzen Bestrebung ausmacht, ist der Umstand, daß das Elternhaus anfängt, an den Leistungen der Kinder im Schulzeichnen Interesse zu nehmen, so daß ein Wort über Zeichnen und Kunst und über die bescheidenen Darbietungen der Kleinen in Familienkreisen nichts Seltenes mehr ist. Wenn nun einmal diese so vorgebildeten Schüler als Erwachsene ins Leben treten und wiederum Kinder erziehen werden, so wird man sicherlich an jene zurückdenken, die zu dem besseren Kunstverständnis den Grundstein legten, sich mit großer Mühe und Liebe der großen Aufgabe unterzogen und das Fundament zu diesem Wissen und Können gründlich gebaut haben. Diese mit vieler Mühe geflegten Samenkörner werden sicherlich gute Früchte tragen, insbesondere in

einer Zeit voller Impulse und neuer Wertschaffer. Um so mehr muß es jeder Unbefangene mit Freude begrüßen, daß sich die Forderungen und Beschlüsse, die der zweite internationale Kongreß zur Förderung des Zeichenunterrichtes zu Bern im Jahre 1904 aufgestellt und bestätigt hat, mit den Lehrplänen und Lehraufgaben decken, welche Preußen im Jahre 1901 für seine Lehrerbildungsanstalten, für seine höheren und Volksschulen usw. herausgegeben hat. Daß ein gesunder Geist in dem Ganzen stecken muß, liegt klar auf der Hand, und so wird sich recht bald die neue Art in allen Staaten energisch Eingang verschaffen, wo dies bis dato noch nicht der Fall ist.

Das Fortbestehen des internationalen Kongresses ist gesichert, denn jedes auf dem Schweizer Kongreß vertretene Land soll drei Vertreter wählen, welche insgesamt eine Kommission bilden, die fortdauernd den Zeichenunterricht in allen Schulen der Kulturstaaen beobachten und geeignete Maßnahmen zur Förderung desselben herbeiführen soll. Diese Kommission hat die Aufgabe, einen großen internationalen Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes ins Leben zu rufen (vgl. Knebel, Der zweite internationale Zeichenkongreß in Bern, S. 171—177, in Deutsche Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht). Hierdurch hat der Gedanke, welcher von dem preußischen Landesvereine für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer mit Erfolg angeregt und verwirklicht ist, eine bestimmte und feste Form angenommen, über die man demnächst hören wird.

Was die Beziehungen des preußischen Landesvereines zum Auslande bis jetzt angeht, so kann hierüber kurz folgendes referiert werden. Von Jahr zu Jahr haben sich diese in erfreulicher Weise gehoben. Der Verkehr erstreckte sich auf Frankreich, Rußland, Österreich, die Schweiz, Baden, Württemberg, Sachsen, Bayern, Holland usw. Mit vielen Zeichenlehrervereinen in diesen Ländern wurde das Vereinsorgan ausgetauscht, und auch manch engere Beziehungen sind durch persönliche Bekanntschaften angeknüpft worden. Sogar in den mehr oder weniger konventionellen Glückwünschen zum Jahreswechsel sprach sich recht oft in sehr herzlicher Weise ein weiteres Zusammenwirken zum Besten und Frommen des Zeichenfaches aus. Das Ausland nahm, resp. nimmt lebhaften Anteil an den preußischen Reformbestrebungen, und gar häufig hat der Vertreter des internationalen Verkehrs, der zu gleicher Zeit Vorstandsmitglied des oben genannten Vereines ist, dorthin einschlägiges Material senden müssen. Umgekehrt ist natürlich das Studium der ausländischen Fachorgane recht interessant, wenngleich es oftmals schwer ist, für eine fernliegende Sprache einen Interpreten zu finden. Häufig kommt es vor, daß vom Auslande allerhand Fragen aufgeworfen und Ansichten geäußert werden, die zu widerlegen sind. Hierdurch wird der Austausch erst recht interessant. Neben dem Austausch internationaler Höflichkeitsbezeugungen wird man daher dieser ganzen Veranstaltung einen tieferen Ernst nicht absprechen können.



ERSTE ABTEILUNG. DEUTSCHES REICH.

I. ABSCHNITT. VEREINE FÜR DAS GANZE REICH.

ERSTES KAPITEL.

DER VEREIN DEUTSCHER ZEICHENLEHRER. (Nr. 1.)

VON GEORG FRIESE.

Der Verein deutscher Zeichenlehrer ist einer der ältesten der bestehenden Vereinigungen von Zeichenlehrern, Freunden und Förderern des Zeichenunterrichtes in Deutschland. Auch die Mitgliederzahl ist dementsprechend eine recht bedeutende. Sie beträgt augenblicklich rund 700.

Der Verein wurde im Jahre 1874 gegründet von Prof. Dr. Hertzner in Berlin; er besteht also gerade 30 Jahre. Die erste Hauptversammlung fand in Berlin am 4. Oktober 1874 in der Aula der 18. Gemeindeschule in der Krautstraße statt. Zehn Mitglieder waren anwesend: Dr. Herrmann-Steglitz, Prof. Dr. Hertzner-Berlin, Kaetzke-Berlin, Koppentz-Berlin, Krause-Berlin, Ludwig-Berlin, Prof. Dr. Meyer-Karlsruhe, Müller-Stralsund, Windisch-Döbeln, Zietzky-Berlin.

Außerdem beteiligten sich durch schriftliche Stimmübertragung folgende Herren an der Versammlung: Baumeister von Arnim-Brieg, Banke-Reichenbach, Dr. Böhme-Berlin, Bube-Arnstadt, Lindig-Eilenburg, Presber-Dillenburg, Thiele-Osnabrück, Bade-Schwerin, Lange-Eisleben, Prof. Krumbholz-Dresden, ferner Albrecht-Magdeburg, Baumeister Eckler-Berlin, Zeicheninspektor Flinzer-Leipzig, Kleist-Magdeburg, Templin-Bremen, Weinhold-Leipzig. Diese Versammlung stellte die Satzungen fest und wählte den Vorstand. Die Mitgliederzahl betrug bei der Gründung 59, der engere Ausschuss bestand aus den Herren Prof. Dr. Hertzner-Berlin, Vorsitzender und Redakteur der Zeitschrift, Hauptlehrer Zietzky-Berlin, Schriftführer, und Ludwig-Berlin, Schatzmeister, dem weiteren Vorstand gehörten an: Zeicheninspektor Flinzer-Leipzig, Prof. Krumbholz-Dresden, Prof. Dr. Meyer-Karlsruhe und Thiele-Osnabrück.

Der Verein hatte sich von Anfang an zwei Ziele gesteckt: 1. Förderung des Zeichenunterrichtes durch Verbesserung der Methode und der Stellung des Faches im Schulorganismus und 2. Förderung der Stellung der Zeichenlehrer durch Verbesserung der Vorbildung und seiner amtlichen Stellung und Gewährung eines auskömmlichen Gehaltes.

Diese Aufgaben des Vereines förderte Prof. Dr. Hertzner durch Aufstellung von 22 Fragen, die auch heute noch allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, Fragen, die auch heute noch zum größten Teile unge löst sind.

„Unsere Aufgabe!

Nächst dem Bestreben, zur Beseitigung vorhandener Mißstände beitragen zu helfen, wird unsere Aufgabe in der Besprechung folgender Fragen gipfeln:

1. Wird die Wichtigkeit des Zeichenunterrichtes, insbesondere für die formale Ausbildung der Schüler, von den Behörden, den Schuldirektoren, den Lehrkollegen, dem Publikum, ja von den Zeichenlehrern selbst anerkannt und hinreichend gewürdigt?

2. Hat überhaupt der Zeichenunterricht die ihm gebührende Stelle unter den Unterrichtsgegenständen in der Schule eingenommen?

3. Welche Anforderungen hat der Zeichenunterricht sowohl in Hinsicht der allgemeinen humanistischen Ausbildung als auch mit Rücksicht auf das praktische Leben zu erfüllen?

4. Soll der Zeichenunterricht allein in einer Ausbildung der technischen Handfertigkeit und der Übung des Auges für Maßverhältnisse bestehen?

5. Erreicht eine humanistische Lehranstalt vollständig ihr Ziel, wenn sie den Zeichenunterricht von ihrem Lehrplane ausschließt oder denselben nur fakultativ zuläßt?

6. Steht die für den Zeichenunterricht in den humanistischen Lehranstalten angesetzte Stundenzahl im Verhältnis zu der auf andere Lehrfächer verwendeten Zeit?

7. Darf der Zeichenunterricht an einer humanistischen Lehranstalt ausarten in eine Vorbereitung für eine Fach- oder Kunstschule?

8. Insbesondere ist dem Schüler zu gestatten, je nach Laune und Interesse den Gang seiner Zeichenübungen sich selbst zu bestimmen; hat andererseits der Lehrer auf die speziellen Wünsche des einen oder anderen Schülers oder dessen Angehörigen einzugehen und schon auf die spätere Berufstätigkeit des Schülers vorzubereiten?

9. Hat sich der Zeichenunterricht in den humanistischen Lehranstalten auch auf Ornamentlehre, Stillehre, Farbenharmonie, Kunstgeschichte, Erkenntnis der unveränderlichen Gesetze des Geschmacks und der Schönheit zu erstrecken; und sollen dabei auch Gesetze und Methoden für die technische Vervielfältigung von Zeichnungen in allgemeinen Umrissen gelehrt werden?

10. Muß der Zeichenlehrer, wie alle anderen Lehrer, ein ganz bestimmt vorgezeichnetes Klassenziel verfolgen, unter welchem er nicht bleiben, über welches er (selbst mit dem begabten Schüler) nicht hinausgehen darf?

11. Muß der Zeichenlehrer auf die gewerbliche Tätigkeit des Ortes, des Bezirks, der Provinz für den Unterricht Rücksicht nehmen?

12. Sind für den Zeichenunterricht eine oder mehrere Methoden als maßgebende anerkannt oder, wie in den anderen Lehrgegenständen, gar eingeführt?

13. Befolgt die Mehrzahl der Zeichenlehrer einen klar und bestimmt vorgezeichneten Weg beim Unterrichte?

14. Ist auf pädagogische Ausbildung und Befähigung oder auf technische Handfertigkeit und Fachkenntnisse höherer Wert zu legen?

15. Eignet sich ein Künstler zur Erteilung zweckentsprechenden Schul-Unterrichtes? Befolgen die Künstler nicht sehr häufig die Regeln der Kunst unbewußt (instinktiv), ohne sich selbst davon Rechenschaft zu geben oder geben zu können?

16. Kann der Spezialist im Kunstfache (Landschafter, Porträtmaler usw.) allgemeinen Zeichenunterricht geben, und darf ihm überlassen werden, bei Mißachtung der gesteckten Ziele die Übungen nach Maßgabe seiner persönlichen Kunst-richtung zu leiten?

17. Gibt es Zeichenlehrer, welche sich nicht scheuen, mit gewissen bestechenden Resultaten (zum Schaden der allgemeinen Ausbildung der Schüler, ja mit Hintansetzung der Moralität — Selbstanfertigung oder doch merkliche Hilfe —) zu glänzen, oder welche eigentlich nur für die jährlichen Ausstellungen (bei Gelegenheit der Schulprüfungen) arbeiten?

18. Haben die Zeichenlehrer im allgemeinen sich bei ihren Vorgesetzten, Kollegen, Schülern diejenige Achtung erworben, die ihnen gemäß der Wichtigkeit ihres Lehrfaches zukommt?

19. Ist die allgemeine Bildung der jetzigen Zeichenlehrer eine ausreichende, oder sind die Anforderungen an deren allgemeine Bildung (und Fachbildung) zu erhöhen?

20. Kann ein Lehrer, dessen allgemeine Bildung die seiner Schüler nicht erreicht, mit Erfolg unterrichten?

21. Sorgen die Zeichenlehrer genügend für ihre eigene Fortbildung durch das Studium der einschlagenden Werke und Zeitschriften, durch gegenseitige Belehrung und Mitteilung der Erfahrungen, durch fortgesetzte technische Weiterbildung? Beschäftigen sich viele Zeichenlehrer mit schriftstellerischen Arbeiten oder sind sie bemüht, die vorhandenen Unterrichtsmethoden kennen zu lernen, eventuell sich anzueignen, zu vervollkommen und neue zu suchen?

22. Ist die amtliche Stellung (Gehalt, Art der Anstellung usw.) der Zeichenlehrer eine des Faches würdige?“

Bereits auf der zweiten Hauptversammlung in Berlin wurde der Beschluß gefaßt, eine Petition abzusenden, in der die Regierungen gebeten werden sollen, den obligatorischen Zeichenunterricht in den oberen Klassen der Realschulen zu belassen. Eine andere Petition soll um die Einführung sachverständiger Zeicheninspektoren bitten.

Es würde den diesmal zur Verfügung stehenden Raum des Jahrbuches überschreiten, eingehend die reiche Tätigkeit des Vereines deutscher Zeichenlehrer zu schildern, die dieser während der vielen Jahre seines Bestehens entwickelt hat, vielleicht bringt ein anderer Band die Geschichte des Vereines. Ich will jetzt nur erinnern an den langjährigen Kampf gegen die Stuhlmannsche Methode, an die großen Ausstellungen von Schülerzeichnungen, an die Preisaufgaben, an die Herausgabe so mancher Schriften, wie das große Prang-Werk, an die Aufstellung der „Grundsätze“, die umgearbeitet sind und jetzt folgende Gestalt haben:

Grundsätze

für den Unterricht im freien Zeichnen an Schulen für allgemeine Bildung. Herausgegeben von dem Vereine deutscher Zeichenlehrer. 4. Auflage. Wiesbaden, März 1903. Druck von A. Pockwitz in Stade.

Vorbemerkungen.

Die hier niedergelegten Grundsätze können ihre volle Anwendung nur unter folgenden Voraussetzungen finden:

I. Zeichenlehrer an höheren Schulen, Seminaren und Präparandenanstalten müssen außer dem Nachweis der pädagogischen Befähigung die Fachprüfung für Zeichenlehrer abgelegt, Volksschullehrer im Seminar die zur Erteilung des Zeichenunterrichtes an Volksschulen erforderliche Befähigung erworben haben.

II. Für den Zeichenunterricht sind zweckentsprechend eingerichtete und geschmackvoll ausgestattete Räume, welche — abgesehen von der minderklassigen Volksschule — zu anderen Unterrichtszwecken nicht benutzt werden, erforderlich.

III. Geeignete Lehrmittel müssen in ausreichendem Maße vorhanden sein.

IV. Die Schülerzahl darf keinesfalls die für andere Unterrichtsfächer zulässige übersteigen. Eine Vereinigung zweier Klassen ist unstatthaft. Auf der mittleren und oberen Stufe sind ungewöhnlich starke Klassen mit Rücksicht auf die äußeren Schwierigkeiten, die sich gerade dem Betriebe des Zeichenunterrichtes entgegenstellen, in gesonderten Abteilungen zu unterrichten.

V. Der Zeichenunterricht beginnt mit dem vierten Schuljahre und wird mit wöchentlich zwei Stunden durch die ganze Schulzeit als pflichtiges (obligatorisches) Unterrichtsfach fortgeführt.

VI. Die Leistungen im Zeichnen sind bei der allgemeinen Beurteilung und Versetzung der Schüler mindestens in gleicher Weise wie diejenigen in anderen sogenannten Nebenfächern (z. B. Naturgeschichte, Erdkunde usw.) zu werten. —

Unsere herzlichsten Wünsche begleiten die Grundsätze; mögen sie zur Hebung des Zeichenunterrichtes beitragen!

Der Verein deutscher Zeichenlehrer.

A. Zweck und Aufgabe des Zeichenunterrichtes.

1. Der Zeichenunterricht lehrt die Benutzung* der Zeichnung (d. h. hier der bildlichen Darstellung im weitesten Sinne des Wortes) als Ausdrucks- und Verständigungsmittel für künstlerische, wissenschaftliche und praktische Zwecke.

Indem er unter fortwährender Ausbildung des Anschauungsvermögens (bewußten Sehens), des Gedächtnisses für Raum-, Formen- und Farbvorstellungen, der Phantasie und des Geschmackes eine Anleitung zum verständnisvollen Darstellen und zum Beurteilen von Arbeiten aus dem Fachgebiete gibt, ist er ein wesentlicher Faktor der ästhetischen Erziehung und somit der harmonischen Ausbildung des Menschen.

2. Die Übung des Darstellungsvermögens ist vorzugsweise ein Mittel zum Zweck. Danach sind Ziel und Methode des Zeichenunterrichtes an allgemein bildenden Schulen grundsätzlich anders als an technischen Fachschulen.

B. Der Lehrstoff.

3. Der Lehrstoff wird der Natur, den gewerblichen Erzeugnissen und den Werken der bildenden Kunst entnommen. Zur Darstellung sind solche Gebilde zu wählen, deren konstruktive und ästhetische Bildungsgesetze einfach und klar zum Ausdruck gelangen.

4. Der Zeichenunterricht behandelt auf der Unterstufe (4.—6. Schuljahr, VI—IV der höheren Schulen) im allgemeinen ebene Gebilde: einfache Gebrauchsgegenstände mit geringer Tiefenausdehnung, gepreßte Naturblätter und Zweige, Schmetterlinge, Fliesen, Stoff- und Tapetenmuster von einfacher Form sowie andere leichte Flachornamente, Silhouetten von Naturformen und Gefäßen; auf der Mittelstufe (7.—8. Schuljahr, U. III und O. III der höheren Schulen) wird vorzugsweise die perspektivische und schattierte Darstellung von körperlichen Gegenständen gelehrt; diese Übung wird auf der Oberstufe fortgesetzt und durch farbiges Darstellen (Malen) von körperlichen Natur- und Kunstformen erweitert.

5. Zur Erziehung des Geschmacks sind geeignete Besprechungen von Natur- und Kunstgegenständen — auch solche, welche nicht gezeichnet werden — nach Form und Farbe vorzunehmen. Gelegentlich wird auf die Merkmale der historischen Stile hingewiesen. Die von Künstlern in Gemälden und Zeichnungen angewandte Technik ist den Schülern soweit als möglich verständlich zu machen.

C. Die Lehrform.

6. Möglichst gleichmäßige Förderung aller Schüler zur Erreichung eines und desselben Zieles ist Aufgabe auch des Zeichenunterrichtes; doch sollen Neigung und Befähigung des einzelnen Schülers so weit berücksichtigt werden, als es die strenge Durchführung der gleichmäßigen Förderung gestattet.

7. Zeichenunterricht muß daher wie jeder andere Unterricht Massenunterricht sein.

Massenunterricht heißt die Belehrung einer Klasse oder Abteilung in ihrer Gesamtheit im Gegensatz zum Einzelunterricht, bei welchem jeder Schüler besonders vom Lehrer unterrichtet wird. Beim Massenunterricht werden alle Schüler gleichzeitig und gleichmäßig belehrt, weitergebildet und veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit einer und derselben Sache zu widmen. Der Lehrer hat sich hierbei mit dem einzelnen Schüler nur kurze Zeit zu beschäftigen, dagegen seine Aufmerksamkeit soweit als irgend möglich der Gesamtheit zuzuwenden.

Beim Massenunterricht ist es jedoch nicht notwendig, daß sämtliche Schüler einer Klasse nach einem Gebilde zeichnen, wenn die verschiedenen Aufgaben eine einheitliche Belehrung der ganzen Klasse zulassen.

8. Das zu Lehrende muß dem Anschauungs- und Begriffsvermögen der Schüler angemessen sein und bis zum vollen Verständnis durchgearbeitet werden.

Die Schüler müssen das Wesentliche von dem Nebensächlichen, das Gesetzmäßige von dem Willkürlichen unterscheiden, das Charakteristische erkennen und insbesondere auch die Grundform des Zeichenobjektes, seine Hauptrichtungs-, Umhüllungs-, Einteilungs- und Maßlinien herausfinden und verwerten lernen, indem sie diese Linien wirklich zeichnen oder sich nur geistig vorstellen.

9. Es ist eine gewissenhafte Durchführung der Studien nach dem wirklichen Gegenstand zu fordern. Außerdem soll das nur andeutende Zeichnen (Skizzieren) geübt werden; doch darf auch hierbei übereiltes und unvollkommenes Arbeiten nicht geduldet werden.

10. Andererseits ist alles zu vermeiden, was dem Schüler das Interesse am Unterricht nehmen könnte, vor allem zu langes Verweilen bei derselben Aufgabe, beim bloßen Umrißzeichnen und beim Zeichnen nach rein geometrischen Modellen, welche letztere mehr als Hilfsmittel zur Veranschaulichung von Gesetzen denn als eigentliche Zeichenvorbilder dienen sollten.

11. Zum perspektivischen Zeichnen ist erst dann überzugehen, wenn die Schüler imstande sind, ebene Gebilde oder solche, bei welchen die Tiefenausdehnung belanglos ist, selbständig aufzufassen und wiederzugeben.

12. Das Ausführen perspektivischer Zeichnungen auf Grund von mechanisch auswendig gelernten, womöglich dem Schüler diktierten geometrischen Lehrsätzen ist unter allen Umständen zu verwerfen. Demgegenüber ist die Lehr-

weise zu empfehlen, nach welcher durch unmittelbare Betrachtung und Beobachtung mittels Frage und Antwort alles Wesentliche in der körperlichen Erscheinung des wirklich vorhandenen Objektes vom Schüler selbst gefunden wird.

13. Das Nachzeichnen von Vorzeichnungen, welche körperliche Gebilde darstellen, ist nicht erlaubt. Jedoch ist es von Wert, wenn derartige Vorbilder vorhanden sind, um die Erörterungen des Lehrers zu unterstützen und die Ausführungsweise in möglichster Vollendung zu zeigen.

14. Von den gebräuchlichsten Darstellungsarten, der Kreide-, Kohle-, Blei-, Feder- und Maltechnik, ist keine grundsätzlich auszuschließen oder allein zu pflegen.

15. Hilfsmittel zur mechanischen Herstellung von geraden Linien und Kreisen oder zum Messen von Strecken sind, wie auch Durchpausen und nachträgliches Messen, nicht erlaubt; Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers in besonderen Fällen (z. B. wenn die genaue Ausführung geometrischer Grundformen Vorbedingung für eine tadellose Durchführung der ganzen Arbeit ist usw.) gestattet.

16. Hefte mit vorgedruckten Aufgaben, Linien oder Punkten sind unstatthaft.

17. Bei allen Verständnisfehlern ist die Berichtigung vom Lehrer durch das Wort, bei allen zeichnerischen Fehlern mittels Vorzeichnung zu geben. Auch jede neue Technik ist durch Vorzeichnen zu lehren. Alles Vorzeichnen jedoch ist außerhalb der Schülerzeichnung vorzunehmen oder in dieser in der Weise, daß sie als Verbesserung durch den Lehrer erkennbar bleibt.

18. Es ist notwendig, daß die Schüler in gewissen Zeitabschnitten Gedächtnis- und Prüfungsarbeiten (Extemporalien) anfertigen. Diese Arbeiten sind aber ohne jeden Einfluß des Lehrers und in bestimmt festgesetzter Zeit auszuführen. Das Gedächtniszeichnen muß auf allen Unterrichtsstufen planmäßig bis zu genügenden Leistungen geübt werden. Gedächtnisarbeiten und Skizzen treten den ausgeführten Arbeiten als Schulleistungen an die Seite und sind bei Zeitsuren in Betracht zu ziehen.

19. Das Halten von Skizzenbüchern, in welche die Schüler außerhalb des Unterrichtes zeichnen dürfen, was ihnen gefällt, ist zu begünstigen. Man erlaube auch das Einzeichnen von Kopien in diese Skizzenbücher, weise aber bei jeder Gelegenheit auf den höheren Wert der Zeichnungen hin, die unmittelbar nach der Natur gezeichnet wurden, und versäume nicht, die Skizzenbücher zeitweilig zu kontrollieren und die Skizzen zu besprechen.

20. Die Körperhaltung der Schüler beim Zeichnen ist aus hygienischen und technischen Gründen streng zu überwachen.

21. Bei Ausstellungen von Schülerzeichnungen für Fachleute sind sämtliche Schülerarbeiten, nicht einzelne ausgewählte, vorzulegen. Jede Zeichnung (auch im Skizzenbuch) muß bestimmte Angaben (nach Modell, nach der Natur, nach Vorlage, Veränderung, Entwurf usw.) enthalten.

1903 hielt der Verein deutscher Zeichenlehrer seine 30. Hauptversammlung am 1.—3. Juni in Gera ab.

Nach dem Bericht in der Zeitschrift d. V. d. Z. 1903 S. 252 ff. fand die Vorversammlung im Saale des Gewerbehause statt und nahm den üblichen Verlauf. In der ersten öffentlichen Versammlung begrüßte Regierungsrat Schumann als Vertreter der fürstlichen Regierung die Versammlung. Kommissionsrat Nitzsche tat dasselbe im Namen der Stadt Gera. Bürkner-Dresden hielt dann einen Vortrag über: „Die Pflege der künstlerischen Bildung im modernen Sinne“. Dr. Diem-St. Gallen sprach über die „Gefahren der Einseitigkeit im Zeichenunterricht der Gegenwart“. (Vergl. Teil VI „Zeitungsschau“ Z. d. V. d. Z.) Zur Veranschaulichung seiner Gedanken legte Dr. Diem eine Reihe eigenartiger Schülerzeichnungen vor. Eine lebhafte Debatte schloß sich dem Vortrage an. Scheffers-Dessau hatte ebenfalls Schülerzeichnungen mitgebracht und erläuterte daran seine Meinungen. Am anderen Tage redete Schneider-Frankfurt a. M. über das Thema: „Welche Bedeutung hat das Leben und Wirken Ludwig Richters für die künstlerische und sittliche Erziehung unseres Volkes?“ (Zum Gedächtnis des 100jährigen Geburtstages L. Richters.) Mit der Versammlung war wie üblich auch eine Ausstellung von Schülerzeichnungen und von Lehrmitteln verbunden.

Die 31. Hauptversammlung des Vereines deutscher Zeichenlehrer fand vom 23.—25. Mai 1904 in Mainz statt. Im Wartburgsaal des „Heilig Geist“ war ein Begrüßungsabend veranstaltet. Dasselbst war auch am anderen Tage die öffentliche Versammlung, in der als Vertreter der Großherzoglich hessischen Regierung der Oberschulrat Scheuermann darauf hinwies, daß Hessen für die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten neue Lehrpläne aufgestellt habe, die den Forderungen der Neuzeit Rechnung trügen. Bürgermeister Göttelmann begrüßte sodann die Versammlung im Namen der Stadt Mainz. Bürkner-Dresden hielt darauf einen Vortrag: „Vom Ornamentzeichnen“, und Mangold-Hanau über: „Die praktische Gestaltung des Zeichenunterrichtes in der Volksschule auf Grund des neuen Lehrplanes“. Über beide Vorträge wurde gemeinschaftlich debattiert. Am anderen Tage sprach Böhling-Hamburg über: „Gefühlmäßiges und erkenntnismäßiges Zeichnen als Vorstufe der künstlerischen Darstellung“. Auch an diesen Vortrag schloß sich eine Debatte.

Im Jahre 1903 hatte der Verein deutscher Zeichenlehrer wiederum ein Preisausschreiben erlassen und dabei folgendes Thema aufgestellt: „Der Zeichenunterricht als Träger der Kunstbildung“. Auf dieses Preisausschreiben liefen 16 Arbeiten ein. Das Urteil des Preisgerichtes wurde auf der Hauptversammlung in Mainz verkündet. Den 1. Preis von 300 Mark erhielt Bürkner-Dresden, den 2. Preis von 150 Mark der Architekt Gabler-Roßwein.

Nach der Neuwahl in Mainz besteht der Vorstand aus folgenden Herren: Gut-Wiesbaden, Vorsitzender; Scheffers-Dessau, Schriftführer; Allwohl-Kassel, Schatzmeister; Flinzer-Leipzig, Baak-Brandenburg, Banke-Breslau, Freytag-Königsberg und Müller-Kassel, Kneer-Straßburg, Beisitzer.

ZWEITES KAPITEL.

ZENTRALVERBAND

FÜR GEWERBLICHES UND KAUFMÄNNISCHES UNTERRICHTSWESEN.

Verband deutscher Gewerbeschulmänner.

- a) Gruppe der Baugewerkschulmänner.
- b) Gruppe der Maschinenbauschulmänner.
- c) Gruppe der Kunstgewerbeschulmänner.

Deutscher Verein für das Fortbildungsschulwesen mit preußischen Unterverbänden.

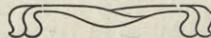
DER VERBAND DEUTSCHER GEWERBESCHULMÄNNER (Nr. 2.)

VON KUNSTGEWERBESCHULDIREKTOR STILLCKE-GNESEN

wurde im Jahre 1887 gegründet. Schon vorher hatte der damalige Direktor und jetzige Regierungs- und Gewerbeschulrat Lachner die Zeitschrift für gewerblichen Unterricht ins Leben gerufen und damit den ersten Anstoß zum Zusammenschluß der gewerblichen Lehrer gegeben. Er war es auch, der das erste Statut ausarbeitete und bei einer Konferenz, die im April 1887 bei dem verstorbenen Direktor der Handwerkerschule O. Jessen in Berlin stattfand, vorlegte. Der Verband sollte das gesamte technische Unterrichtswesen umfassen; besonders wollte er auch das niedrigere gewerbliche Schulwesen zur Entwicklung bringen, dessen hohe Bedeutung für das Ganze er klar erkannte. Schon bei der ersten Konferenz beschäftigte man sich mit der Frage, ob die obligatorische oder fakultative Fortbildungsschule vorzuziehen sei. Auf der 1. Wanderversammlung in Dresden behandelte man auf Vorschlag Lachners die Notwendigkeit einer intensiven Förderung des niederen gewerblichen Schulwesens durch Staat, Gemeinde und Korporation, die Verbindung der Innungsschulen mit den bestehenden niederen gewerblichen Lehranstalten, die Aufgabe, eine einheitliche Benennung der Schulen herbeizuführen, die Vorbildung ihrer Leiter, den Unterricht in Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde. 1888 forderte ein Leitsatz des Direktor Lachner die Beaufsichtigung der gewerblichen Schulen durch staatlicherseits bestellte Inspektoren. Die 2. Wanderversammlung in München beschäftigte der Buchführungsunterricht der Gewerbeschulen.

Man schuf Normen für die Ausstellungen von Schülerzeichnungen. Direktor Romberg (Köln) trat für die praktische Ausbildung in Schule und Werkstatt ein. Ein Vortrag des Hofrats Exner aus Wien machte mit dem damals neu organisierten österreichischen technischen Schulwesen bekannt u. s. f. Wichtig war der im folgenden Jahre gefaßte Beschluß, die breiten Massen durch die Presse auf die Bedeutung des gewerblichen Schulwesens aufmerksam zu machen, ein Beschluß, der dann auch in die Tat umgesetzt wurde. Auf der 3. Wanderversammlung in Köln (1889) behandelte der Verband den praktischen Unterricht in der Fachschule, die technischen Mittelschulen, Bestrebungen Badens auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung, die Berechtigung gewerblicher Schüler zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und das Körperzeichnen. Die 4. Versammlung in Brestau versuchte eine Annäherung an die österreichischen Fachgenossen, gab ein Bild des gewerblichen Schulwesens Schlesiens und behandelte abermals eine Reihe schultechnischer Fragen. Auch die Errichtung einer Pensionskasse wurde angeregt. Die Beziehungen der Schulen zueinander, sowie der Innungen zu den Fortbildungsschulen fanden eine anregende Behandlung. Eine Audienz, die der damalige Vorsitzende und spätere Ehrenvorsitzende Direktor Jessen und der jetzige Regierungsrat Lachner beim preußischen Minister für Handel und Gewerbe hatten, sicherte dem Verbands ein dauerndes Interesse der Hohen Staatsbehörde. Dann kam die 5. Wanderversammlung in Hannover (1891), auf der der deutsche und der Rechenunterricht und die an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule und den Fortbildungsschulen der Stadt Hannover befolgten Methoden im Zeichnen behandelt, auch die derzeitige Lage des gewerblichen Unterrichtes und seine Bedeutung für Handwerk und Kunstgewerbe sowie die erzieherische Aufgabe der Handwerker- und Mittel und Wege zu deren Lösung dargelegt wurden. Eine ganze Provinz führte die Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten ihrer Fortbildungsschulen vor. Die Lehrmittelausstellung fand eine interessante Ergänzung durch eine Vorführung von Beleuchtungseinrichtungen. Die seit dem Anfange eingeführten Ausstellungen hatten somit einen ganz besonderen Umfang und reichen Inhalt gewonnen. Besondere Beurteilungskommissionen hatten, wie auf früheren Tagungen, die reich besickelten Ausstellungen zu begutachten. Durch eine Eingabe an das Haus der Abgeordneten trat der Verband für die Einstellung erhöhter Staatsmittel für das gewerbliche Schulwesen ein. In Kassel beschäftigte sich die 6. Wanderversammlung (1893) mit dem Sonntagsunterricht und vertrat die Beibehaltung eines ununterbrochenen, mehrstündigen Sonntagsunterrichtes auch in einer Flugschrift, die an 340 Magistrate und an 24 geistliche Behörden gesandt und gleichzeitig durch eine Petition an den Reichstag und an den Reichskanzler unterstützt wurde. Auf dieser Tagung fand auch das Pflanzenzeichnen nach der Krumbholzischen Methode und das Studium der Naturformen nach Professor Meurer eine Stelle; auch wurde nicht verfehlt, wieder eine Übersicht über den Stand des gewerblichen Schulwesens zu geben, an die sich eine lebhaft erörterte Frage anschloß, wie weit Staat und Städte verpflichtet seien, für die Schule einzutreten. Die 7. Wanderversammlung in Darmstadt (1895) beschäftigte sich mit dem Pflanzenornament, dem deutschen Unterricht und dem Fachmodellieren der Kunstschmiede, sowie mit der organisatorischen Frage „Handwerkerschule oder gewerbliche Fachschule?“ Die 8. Wanderversammlung, die 1896 in Berlin stattfand, brachte Vorträge über die gewerblichen Schulverhältnisse in Berlin, über die Werkstatt im Dienste der Schule, über das deutsche Kunstgewerbe und den Zeichenunterricht und über das Fachzeichnen der Lithographen. Die 9. Versammlung, 1897 in Leipzig abgehalten, brachte die Themen: Fachschule, Werkstattsschule, der Anfangsunterricht in der architektonischen Formenlehre, das Fremdwort im gewerblichen Unterricht, Volkskunst und Industriekunst. Die 10. Wanderversammlung in Düsseldorf (1898) behandelte: Die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und ihre Erlangung durch kunstverständige oder mechanische Arbeiten, Einfluß des schematischen Pflanzenzeichnens auf den Zeichenunterricht und eine Beantwortung der Frage: Welche Gründe sprechen für die Schaffung möglichst vieler fester Lehrerstellen? Das Programm der 11. Wanderversammlung in Frankfurt a. M. (1899) fügte als Erweiterung die Behandlung der Frage: Die Stellung der Fortbildungsschule zu den Handwerkerinnungen und die Elektrotechnik im Unterrichtsplan von gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen, sowie zwei Vorträge über den Wert der Knabenzeichnklassen und über die Notwendigkeit des

Unterrichtes in der Gesetzeskunde in der gewerblichen Schule hinzu. Es schien, als ob der Verband kein Gebiet mehr übrig gelassen habe, auf das er seine Tätigkeit nicht erstreckte. Aber mit dem Vortrage des Direktors Romberg: Neuere Formen der gewerblichen Ausbildung, der auf der 12. Wanderversammlung 1900 in Kiel gehalten wurde, ergab sich abermals eine Erweiterung, da auch die Tagesfortbildungsschule und die Meisterkurse mit in den Bereich der Verbandsarbeit hereingezogen wurden. Die 13. Wanderversammlung, welche 1901 in Magdeburg stattfand, brachte auf Anregung des Verbandes den Zusammenschluß desselben mit dem deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen zu einem Zentralverband für gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen in Deutschland. Auf der konstituierenden Versammlung desselben wurden Vorträge über den Einfluß des gewerblichen Schulwesens auf die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Verhältnisse eines Volkes und über Zweck und Ziele des zu gründenden Zentralverbandes gehalten, auch wurde eine Petition an den Reichskanzler beschlossen, die ihn ersuchte, dahin zu wirken, daß in Deutschland ein Reichsamt für das gesamte Bildungswesen geschaffen werde, ähnlich dem Bureau of Education in Washington. Die Hauptversammlung des Verbandes beschäftigte sich in zwei Vorträgen mit der Methode Stillcke und in einem dritten Vortrage mit den gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen. Die 14. Wanderversammlung fand Pfingsten 1902 in Karlsruhe (Baden) statt. Auf der Tagesordnung standen „Die Haftpflicht der Lehrer nach dem bürgerlichen Gesetzbuche“, „Die gewerbliche Fortbildungsschule als Selbstzweck und als Mittel zum Zweck“, „Die Ausbildung der Lehrer an gewerblichen Unterrichtsanstalten“, „Über Bau und Einrichtung von Gebäuden für gewerblichen Fachunterricht“ und „Über Einrichtung von Meisterkursen und Lehrlingswerkstätten im Großherzogtum Baden“. Die 1903 in Dresden tagende 15. Wanderversammlung beschäftigte sich mit den Schulen für kunstgewerbliche Ausbildung, mit der Zulassung der Fachschulabsolventen zur Einjährig-Freiwilligen-Prüfung auf Grund des § 89,6 der Wehrordnung und mit der Tagesfortbildungsschule (Gewerbevorschule). Für die 16. Wanderversammlung, welche im Herbst d. J. in Köln tagte und zugleich die 2. Hauptversammlung des Zentralverbandes war — letzterer tagt alle drei Jahre — wurden folgende Gegenstände verhandelt: „Die Ausbildung der Lehrer an den Fortbildungsschulen“, „Bericht über die Umfrage bezüglich der Organisation der Kunstgewerbeschulen“ und „Wesen und Ziel des Pflanzenzeichnens nach Meurer“. Die reiche Tätigkeit des Verbandes, welche sich auf die bei allen Versammlungen veranstalteten Schülerarbeitenausstellungen erstreckte, fand noch eine wichtige Ergänzung durch die Spezialarbeit der von ihm abgezweigten „Gruppen“. Die Gruppe der Baugewerkschulmänner, 1896 in Berlin gegründet und gleichzeitig mit dem Hauptverbände tagend, vereinigte sich anläßlich der 16. Wanderversammlung zum 8. Male. Sie hat in wertvollen Vorträgen und fruchtbaren Debatten, unterstützt von Schülerarbeitenausstellungen, eine Reihe wichtiger fachlicher Fragen bearbeitet. 1903 ist auch eine Gruppe der Maschinenbauschullehrer gegründet worden, und beim letzten Verbandstage konstituierte sich eine Gruppe der Kunstgewerbeschulmänner.



II. ABSCHNITT.

LANDES-, PROVINZIAL- UND LOKALVEREINE.

ERSTES KAPITEL.

LANDESVEREIN PREUSSISCHER FÜR HÖHERE LEHRANSTALTEN GEPRÜFTER ZEICHENLEHRER. (Nr. 3.)

VON GEORG FRIESE.

Der Verein deutscher Zeichenlehrer war stets für die Interessen der Zeichenlehrer lebhaft eingetreten und hatte Petitionen und Deputationen abgesandt, um die leitenden Stellen aufzuklären und für die Zeichenlehrer zu gewinnen. Auf Ver-

sammlungen und in der Zeitschrift fanden diese Interessen eingehende Berücksichtigung. Dennoch wollte sich eine Besserung der wenig günstigen Verhältnisse der Zeichenlehrer immer noch nicht bemerkbar machen. Da kam Friese-Hannover auf den Gedanken, einen neuen Verein zu gründen, dessen Mitglieder sämtlich das Examen für Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten hätten bestanden haben müssen, die infolge davon auch das Recht besäßen, Forderungen zu erheben. Friese hatte die Frage der Besserstellung der Zeichenlehrer durch seinen am 4. Juni 1884 auf der 11. Hauptversammlung des Vereines deutscher Zeichenlehrer gehaltenen Vortrag über das Thema: „Die Stellung des Zeichenunterrichtes und der Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten in Preußen“ wiederum in Fluß gebracht. Auf der 12. Hauptversammlung des V. d. Z. in Hannover traten die preußischen Zeichenlehrer zusammen, um über eine abzusendende Petition an den Minister zu beraten, in der die Bitte ausgesprochen werden sollte: 1. Definitive, pensionsberechtigte Anstellung des Zeichenlehrers. 2. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß wie die ordentlichen Lehrer an höheren Lehranstalten. In die Kommission wurden gewählt: Grau-Stade, Kleist-Magdeburg, Friese-Hannover. Als Gehalt wurde in der Petition 1500—3600 Mark und Wohnungsgeld gefordert. 170 preußische Zeichenlehrer unterschrieben diese Petition (die meisten der Unterzeichner waren ungeprüft). Dann überreichte die Kommission am 8. Oktober 1885 diese Petition dem Minister und sandte sie auch an das Abgeordnetenhaus. Letzteres überwies die Petition der Regierung als Material. Eine Besserung hatte insofern die Petition im Gefolge, als den Zeichenlehrern die zwei Jahre ihrer Studienzzeit, um welche sie den Elementarlehrern nachstanden, zugerechnet wurden bei Feststellung des Dienstalters.

Da alles Petitionieren scheinbar nichts nützte, kam Friese, wie oben schon erwähnt, auf den Gedanken, lediglich die geprüften Zeichenlehrer zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen. In einem Schreiben (Mitte März 1889) teilte er diese Idee dem Vorsitzenden des Vereines deutscher Zeichenlehrer mit, der ihm am 17. März 1889 schrieb, daß er gegen einen preußischen Landesverein der geprüften Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten nichts einzuwenden habe „er werde manchen Anklang finden“.

In Greiz, auf der 13. Hauptversammlung des V. d. Z. am 11. u. 12. Juni 1889 sollte der Verein gegründet werden. Zu diesem Zwecke suchte Friese zunächst eine Anzahl gleichgesinnter Herren zu gewinnen und erließ dann mit diesen gemeinsam am 1. Juni 1889 einen Aufruf in der Zeitschr. d. V. d. Z. Nachdem auf die Tätigkeit des Vereines d. Z. mit Dank hingewiesen, heißt es in dem Aufruf weiter:

„Doch dürfen wir jetzt nicht die Hände ruhig in den Schoß legen. Wenn auch der Hoffnungsschimmer einer besseren Zukunft uns erfreut hat, so zeigt doch die Gegenwart noch viele dunkle Punkte. Vieles ist noch zu erstreben. Auf einer großen Zahl von Fachgenossen lastet noch der alte Druck. Noch gibt es geprüfte Zeichenlehrer, die ohne feste Anstellung, ohne Anspruch auf Pension dem Alter entgegensehen. An vielen Schulen ist es trotz allem beim alten geblieben. Unsere materielle Lage hat sich gar nicht gebessert.

Dankbar von ganzem Herzen sind wir dem Vereine deutscher Zeichenlehrer, daß er für die Interessen eines Teiles seiner Mitglieder in aufopferndster Weise eingetreten ist. Doch können und dürfen wir verlangen, daß dieser Verein auch fernerhin für uns, die wir noch nicht die Hälfte seiner Mitgliederzahl ausmachen, Opfer bringt? Würde das nicht eine Benachteiligung der übrigen Mitglieder bedeuten? Würde es uns nicht als Schwäche, Zaghaftigkeit und Mutlosigkeit ausgelegt werden müssen, daß wir nicht selber eintreten für unsere eigenen persönlichen Zwecke, daß wir nicht bereit sind, die dafür nötigen Opfer selber zu bringen? Wir glauben, daß es nötig ist, selber einzutreten für das, was wir für uns erstreben.“

Der Verein sollte zunächst als Zweigverein des V. d. Z. gegründet werden und die Zeitschr. d. V. d. Z. sollte sein offizielles Organ sein. Der Aufruf war von 34 Zeichenlehrern unterschrieben.

Auf der Hauptversammlung in Greiz hielt Friese-Hannover nochmals einen Vortrag über die Stellung des Zeichenunterrichtes und der Zeichenlehrer in Preußen. Die in Greiz geplante Gründung des Vereines fand jedoch nicht statt, da nur wenige (5) preußische geprüfte Zeichenlehrer erschienen waren.

Nichtsdestoweniger ruhte der Gedanke eines preußischen Landesvereines nur scheinbar. So finden sich in dem Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des

Vereines deutscher Zeichenlehrer und Friese sehr viele Stellen, die die endliche Gründung des Vereines betreffen. Inzwischen hatte der Vorsitzende des Vereines deutscher Zeichenlehrer, Grau-Stade, „Wünsche preußischer Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten für die fernere Gestaltung des Zeichenunterrichtes, bezgl. ihrer Ausbildung, ihrer Stellung und ihres Gehaltes“ aufgestellt und dazu die Zustimmung 62 geprüfter Zeichenlehrer eingeholt. Ferner schrieb Grau-Stade einen bedeutungsvollen Artikel über die „Ansichten preußischer Landtagsmitglieder über Zeichenunterricht und Zeichenlehrer“. Es wurde also fortwährend an der Hebung des Standes gearbeitet. Schließlich veranlaßte Grau-Stade auch die endliche definitive Gründung des Vereines, indem er am 22. Januar 1891 die ersten Satzungen entwarf und Friese zum Vorsitzenden auf Hökes und Klinks Wunsch vorschlug. 44 geprüfte Zeichenlehrer traten dem Vereine bei und wählten Ende Januar zum Vorstand: Friese-Hannover, Schmidt-Rinteln und Klink-Danzig. Letzterer legte in einem Artikel „Ruf an die preußischen Zeichenlehrer“ die Beweggründe dar für die Schaffung des Vereines und stellte seine Ziele und Aufgaben fest. (Zeitschr. d. V. d. Z. 1891, S. 58/59.)

Die Veröffentlichung des offiziellen Aufrufes zum Eintritt in den Verein erfolgte in der Februarnummer d. Zeitschr., die auch dort die ersten Satzungen brachte.

Der Verein wuchs ziemlich schnell. Auf der 1. Hauptversammlung in Bielefeld konnte der Vorsitzende mitteilen, daß die Mitgliederzahl bereits auf 109 angewachsen war.

Gleich nach der Gründung entfaltete der preußische Landesverein eine rege Tätigkeit: Petitionen und Denkschriften wurden ausgearbeitet, Deputationen an den Herrn Minister und seine Räte gesandt, um dieselben aufzuklären über die Wünsche der Zeichenlehrer. Die politische Presse wurde mit Artikeln versehen, die die Stellung der Zeichenlehrer beleuchtete.

So begab sich Ostern 1891 eine Deputation nach Berlin, bestehend aus dem Vorsitzenden und Klink-Danzig, um den leitenden Kreisen die Wünsche der Zeichenlehrer vorzutragen. Eine Audienz fand beim Minister und seinen vortragenden Räten statt, ferner wurde den Dezernenten im Finanzministerium ein Besuch gemacht. Die Grundlage der Besprechung bildeten die Grauschen Wünsche. Sodann aber wurden dem Abgeordnetenhaus zwei Petitionen übersandt, die aber durch dessen Annahme des Normaletats für erledigt erklärt wurden. Dennoch wurde durch die Annahme des Normaletats eine prinzipielle Entscheidung getroffen. Das was so warm von der Deputation gewünscht war, wurde bewilligt: die Anerkennung, daß die Zeichenlehrer für ihre weitergehenden Studien ein höheres Gehalt haben mußten, als die technischen und Elementarlehrer. Damit war der Stand der Zeichenlehrer prinzipiell erst geschaffen, und damit hatte der preußische Landesverein einen prinzipiell sehr großen Erfolg errungen, und wenn dieser Erfolg auch durch Klauseln sehr eingeschränkt war, durch Klauseln, die erst jetzt endlich gefallen sind, so bildete doch das „Herausheben“ der Zeichenlehrer die prinzipielle Grundlage für alle späteren Besserstellungen.

Die 2. Hauptversammlung fand in Kassel statt, auf der nur kleinere Anträge zur Beratung standen. Auf der 3. Hauptversammlung in Leipzig wurde die Mitgliederzahl des Vorstandes auf fünf erhöht und Wunderlich-Berlin und Pape-Köln zugewählt. Klink ward 2. Vorsitzender. Um die hohen Kosten der Agitation zu decken, wurde der Beitrag auf drei Mark erhöht gegen bisher zwei Mark. 1893 war dem Abgeordnetenhaus wieder eine Petition übersandt worden, die der Regierung als Material überwiesen wurde. In dieser Petition war die Abschaffung der 14 Stundenklausel und die Erhöhung des Gehaltes, Verleihung eines Titels gewünscht. In bezug auf Verleihung eines Titels war eine Äußerung des Herrn Ministers im Abgeordnetenhaus interessant: Beiden aber — [Elementarlehrern und Zeichenlehrern] das ist festgestellt — kann auch der Titel „Oberlehrer“ verliehen werden.

Eine abermalige Entsendung einer Deputation an den Minister fand am 11. bis 12. Oktober 1893 statt. Friese und Klink besuchten den Minister und die Räte und legten ihre Wünsche dar. Dieselben bezogen sich auf die Wertung des Zeichnens, den Lehrplan, die Vorbildung und die Anstellung geprüfter Zeichenlehrer, die Abschaffung der 14 Stundenklausel, die Pflichtstundenzahl, die Titelfrage.

Es würde den Raum dieses Buches überschreiten, hier eine ausführliche vollständige Geschichte des Vereines zu geben, spätere Jahrgänge werden das wohl

nachholen können, nur auf eins möchte ich noch hinweisen, die Bearbeitung von Vorschlägen für eine weitergehende Vorbildung der Zeichenlehrer, die in eingehendster Weise ausgearbeitet und vom Vereine beraten wurde. Manches davon ist bei der Neuordnung der Vorbildung berücksichtigt, vieles aber muß noch erstrebt werden. (Siehe hierzu Teil IV. Preußen 2. höhere Lehranstalt. S. 209—215.)

So kann ich mich denn zu der Übersicht über die Tätigkeit des Vereines während der jüngsten Zeit wenden. Im Januar 1901 sandte der Verein eine Petition an das Abgeordnetenhaus, dahingehend, daß die staatlich geprüften Zeichenlehrer der allgemein bildenden höheren Schulen den Zeichenlehrern an den technischen Mittelschulen in jeder Hinsicht vollständig gleichgestellt würden; an den Herrn Minister aber wurde eine Denkschrift gerichtet, in der allgemein die Verhältnisse des Zeichenunterrichtes und der Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten Preußens beleuchtet wurden. Im einzelnen wurde gewünscht, daß an all den Schulen der Zeichenunterricht gewertet werde, wo ordnungsmäßig vorgebildete Zeichenlehrer den Unterricht erteilen, sodann wurde gebeten, daß durch Zuerkennung der Bezeichnung „Oberlehrer“ an eine möglichst große Zahl von geprüften Zeichenlehrern die Stellung derselben gehoben und gekräftigt werde. Außerdem wurde der Wunsch ausgedrückt, daß den geprüften Zeichenlehrern dasselbe Gehalt bewilligt werde, wie denjenigen Zeichenlehrern, die dem Handelsministerium unterstehen, und daß den geprüften Zeichenlehrern dasselbe Wohnungsgeld bewilligt werde, wie den Zeichenlehrern an den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, endlich, daß das Höchstgehalt in 24 Dienstjahren erreicht werde. Alle diese Wünsche harren leider noch der Erfüllung.

An den Landtag aber wurde 1902 die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß die staatlich geprüften Zeichenlehrer der allgemein bildenden höheren Schulen das Höchstgehalt der Zeichenlehrer an den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen im Betrage von 4800 Mark in angemessener Zeit erreichen.

In der Petition an den Herrn Minister vom 15. Juli 1902 wurde der Wunsch ausgedrückt, die Höchstzahl der Schüler in dem wahlfreien Zeichnen auf zwanzig zu beschränken, ebenso die Pflichtstundenzahl bei höherem Dienstalter auf wöchentlich 22 und 20 zu erniedrigen. Ferner wurde die Bitte ausgesprochen, durch eine pensionsfähige Zulage von 1000 Mark die Zeichenlehrer der höheren Schulen wenigstens annähernd so zu stellen wie die Zeichenlehrer an den technischen Mittelschulen. Endlich wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nach einer Anzahl von Dienstjahren den Zeichenlehrern ein angemessener, auszeichnender Titel gegeben werde. Im Herbst wurde diese Petition durch eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden Knebel, Friese-Hannover und Gattwickel-Berlin dem Dezerenten für den Zeichenunterricht im Ministerium, Herrn Professor Dr. Pallat sowie anderen Räten des Ministeriums zur Unterstützung und Durchführung empfohlen und mündlich näher begründet.

1903 richtete der Vorstand des Landesvereines abermals eine Petition an das Ministerium, in der allgemein der Wunsch zum Ausdruck kam, die Zeichenlehrer der höheren Schulen mit Berücksichtigung der Vor- und Fachbildung und der amtlichen Tätigkeit in ihrem Einkommen so zu stellen, wie es von seiten des Handelsministeriums geschehe, also ein Endgehalt von 4800 Mark zu gewähren nebst dem Wohnungsgeld der Beamten der 5. Rangklasse, und außerdem den geprüften Zeichenlehrern nach 25jähriger treuer Dienstzeit den Titel Professor zu verleihen.

Alle diese Wünsche sind bis jetzt unerfüllt geblieben. Erfreulicher ist dagegen der Bericht über die Entwicklung des preußischen Landesvereines. Er ist zu einem kräftigen Verein emporgewachsen, der heute über 400 Mitglieder zählt. Während früher die Versammlungen nur von wenigen Mitgliedern besucht wurden, so daß der Vorsitzende selbst in Berlin die geringe Zahl entschuldigen mußte, als Geheimrat Wehrenpennig die Versammlung mit seinem Besuche beehrte, boten die beiden letzten Versammlungen ein anderes Bild: bis auf den letzten Platz waren die großen Säle besetzt und zwar nicht von neugierigen Teilnehmern aus dem betreffenden Orte, sondern von geprüften Zeichenlehrern, die von nah und fern herbeigeströmt waren, um ihr Interesse an den Bestrebungen des Vereines kund zu tun.

So waren auf der 9. Hauptversammlung in Düsseldorf (19.—23. Mai 1902) bereits 100 Mitglieder des Landesvereines anwesend. Stadtschulinspektor Dr. Kuypers begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt Düsseldorf. Der holländische

Verein der Zeichenlehrer hatte eine Deputation, bestehend aus den Herren Direktor Molkenboer-Amsterdam, Direktor Boersma-Haag und Visser-Amsterdam gesandt. Professor Dr. Lange-Tübingen hielt einen Vortrag über „Die neueren Reformversuche auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes“, sodann Friese-Hannover über „Die neuen Lehrpläne in der Praxis“. In der zweiten öffentlichen Versammlung sprach Gewerbeschuldirektor a. D. Professor Dr. Holzmüller-Hagen über „Neue Bereiche der mathematischen Ornamentik“, Kuhlmann-Altona über „Zwei neue Übungsgebiete des modernen Zeichenunterrichtes: Pinsel- und Gedächtniszeichnen“. Am Nachmittage wurde noch ein Vortrag gehalten von Reinhardt-Emden über „Die Bedeutung des Zeichenmaterials in den Händen der Schüler für die Erfolge des Unterrichtes“. Mit der Versammlung war eine Ausstellung von Schülerzeichnungen verbunden, wozu der Minister 500 Mark bewilligt hatte.

Noch glänzender war der Verlauf der 10. Versammlung in Charlottenburg (23.—25. Mai 1904). Der Saal des Motivhauses, wo die Versammlung stattfand, faßte die große Zahl der Teilnehmer kaum. Oberbürgermeister Schustehrus begrüßte die Versammlung als Vertreter der Stadt Charlottenburg, Lehrer Salchow als Vertreter der Charlottenburger Lehrerschaft. Den ersten Vortrag hielt Gattwinkel-Berlin über „Die Stellung des Zeichenunterrichtes und des Zeichenlehrers im Organismus der höheren Schulen“. Derselbe stellte folgende Thesen auf:

Der Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten Preußens hat die ihm gebührende Stellung noch nicht. Daher ist zu fordern:

1. Der Zeichenunterricht ist wegen seiner Bedeutung auch für die gelehrten Berufe sowie in Hinsicht auf die künstlerische Erziehung des Volkes mit den wissenschaftlichen Fächern gleichberechtigt.
2. Der Zeichenunterricht muß daher ebenso gewertet werden wie jedes wissenschaftliche Fach mit derselben Stundenzahl: bei der Aufnahme, der Rangordnung, der Versetzung wie auch bei den Abschluß- und Reifeprüfungen.
3. Der Zeichenunterricht muß in der Sexta beginnen und an allen höheren Lehranstalten — auch an den Gymnasien — durch alle Klassen obligatorisch sein.

Zur Hebung der Stellung des Zeichenlehrers ist zu fordern:

4. An den höheren Lehranstalten dürfen nur „für höhere Lehranstalten geprüfte Zeichenlehrer“ angestellt werden.
5. Zur Zeichenlehrerprüfung soll nur zugelassen werden, wer die Prüfung als Volksschullehrer oder die Reifeprüfung an einer Vollanstalt bestanden hat; keinesfalls darf jedoch der sogenannte Künstlerparagraph hierbei Anwendung finden.
6. Die Ausbildung des Zeichenlehrers ist so zu gestalten, daß der Zeichenlehrer auf Grund seines Zeugnisses als Atelierschüler an der Akademie zugelassen wird.
7. Zu diesem Zwecke ist ein mindestens dreijähriges Studium an einer Kunstschule erforderlich, die jedoch mit der Akademie zu verbinden ist.
8. Der Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten ist nach Durchführung der angestrebten Ausbildung im Gehalte den wissenschaftlichen Lehrern gleichzustellen; für jetzt aber schon ist ihm das Gehalt der gleichvorgebildeten Lehrer an den staatlichen Fortbildungs-, Kunstgewerbe- und Maschinenbauschulen zu gewähren.
9. Dem Zeichenlehrer muß eine angemessene Amtsbezeichnung zugestanden werden.
10. Bei vorgerücktem Alter ist die Pflichtstundenzahl der Zeichenlehrer gleich der der Oberlehrer zu ermäßigen.

Dann folgte Grunewald-Bochum mit einem Vortrag „Die Zukunft des Linearzeichnens an den höheren Schulen Preußens“. Am Abend hielt Kuhlmann-Altona einen sehr gut besuchten Vortrag über „Der Mensch im Zeichenunterrichte“.

Schließlich muß noch der Preisausschreiben des Vereines erwähnt werden. Am 15. Februar 1903 erließ der Vorstand einen Aufruf zur Bearbeitung

des Themas: „Inwiefern ist der moderne Zeichenunterricht in erster Linie berufen, die Kunsterziehungsfrage zu lösen“. Das aus den Herren Friese, Riesenberg, Schramm, Jost und Grunewald bestehende Preisgericht erkannte den ersten Preis zu der Arbeit von Knebel-Frankfurt a. M., den zweiten Preis derjenigen von Hinkes-Charlottenburg.

Ein zweites Preisausschreiben, aber nur für Mitglieder, ist kürzlich erlassen. Es betrifft die Erlangung eines Titelkopfes für die Vereinszeitschrift, die Deutschen Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht.

Der jetzige Vorstand des Landesvereines besteht aus folgenden Herren: Zeichenlehrer Knebel-Frankfurt a. M., 1. Vorsitzender; Zeichenlehrer Grunewald-Bochum i. W., 2. Vorsitzender und Redakteur; Zeichenlehrer Bendziula-München-Gladbach, Schatzmeister; Riesenberg-Charlottenburg, Schriftführer; Schramm-Erfurt, Beisitzer; Jost-Düsseldorf, Vertreter des internationalen Zusammenschlusses der Zeichenlehrer.

ZWEITES KAPITEL.

DIE ZWEIGVEREINE DES PREUSSISCHEN LANDESVEREINES.

1. PROVINZIALVERBAND GEPRÜFTER ZEICHENLEHRER BERLINS UND DER PROVINZ BRANDENBURG. (Nr. 4.)

Dieser Verband ist hervorgegangen aus dem Verband geprüfter Zeichenlehrer Berlins und seiner Vororte. Auf Antrag Riesenbergs-Charlottenburg beschloß dieser Verband am 15. März 1902 sich zu einem Provinzialverbände zu erweitern und den Verband als Unterverband dem Preußischen Landesvereine anzugliedern.

Die Hauptversammlung des Vereines fand am 3. Januar 1903 im Wappensaal des „Prälaten“ statt. Es wurde festgestellt, daß die Mitgliederzahl 76 betrug. Hauptsächlich standen interne Angelegenheiten zur Beratung.

Grothmann-Groß-Lichterfelde sprach am 18. April über die „Zukunft des gebundenen Zeichnens“.

Zeichenlehrer Zahn hielt am 16. Mai einen Vortrag über „Der Zeichenunterricht in Quinta und Quarta“, wobei er sich auf den Standpunkt der Reformerte stellte. Er geht nicht von runden Formen, sondern von eckigen Formen aus.

Am 10. Oktober referierte Gattwinkel über „Die soziale Stellung der Zeichenlehrer“ und am 14. November Zahn über „Die Entwicklung des Zeichnens an allgemein bildenden Lehranstalten mit besonderer Berücksichtigung des neuen Lehrganges“.

Die Generalversammlung für 1904 fand am 2. Januar statt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Zahn-Berlin zum 1. Vorsitzenden, Gattwinkel-Berlin zum 2. Vorsitzenden, Herrfurth-Charlottenburg zum 1. Schriftführer, Riesenberg zum 2. Schriftführer und Stapeler-Charlottenburg zum Kassenwart gewählt.

Eine außerordentliche Versammlung fand am 23. Januar statt, in der die Titelfrage und interne Angelegenheiten beraten wurden.

In der Sitzung am 16. April sprach Herrfurth über „Das Zeichnen auf getöntem Papier“. In einer außerordentlichen Sitzung am 7. Mai wurden wieder interne Angelegenheiten erledigt, in deren Verlauf Linkelmann-Berlin zum 1. und Schmidt-Berlin zum 2. Vorsitzenden gewählt wurden.

2. PROVINZIALVERBAND RHEINISCHER ZEICHENLEHRER. (Nr. 5.)

Die Frühjahrsversammlung fand am 10. Mai in Düsseldorf statt. Der Vorsitzende Kaldewey-Elberfeld teilte mit, daß die Mitgliederzahl auf 60 gestiegen sei. Roggenkämper-Lennep sprach dann über die „Stellung des Zeichenunterrichtes und des Zeichenlehrers im Organismus der höheren Schulen“. Der Vortragende entrollte ein düsteres Bild von der jetzigen Stellung und konnte sich auch nicht zu der Hoffnung aufschwingen, daß es bald besser werde. So führte er z. B. an, daß Gerichtsssekretäre je nach ihrer Stellung in 30 Dienstjahren 13 500 Mark, 20 400 Mark und gar 23 700 Mark mehr an Gehalt beziehen wie die Zeichenlehrer.

Würden diese Herren am Schlusse jedes Jahres ihre Mehreinnahme zu 4 Proz. auf die Bank geben, dann hätten sie nach Ablauf des 30. Jahres daselbst ein Kapital von mehr als 37 000 Mark liegen. Im Vergleiche zu dem Gehalte der Oberlehrer würde der Zeichenlehrer in 30 Jahren nur 0,56, also nur wenig mehr als die Hälfte erhalten.

Die Herbstversammlung 1903 war am 18. November in Köln, in welcher hauptsächlich vorliegende Lehrmittel den Gegenstand der Besprechung bildeten. Kopp-Köln hielt einen Vortrag über: „Ein neues Malverfahren mit Deck-Wasserfarben“. Kaldewey sprach über: „Die Zukunft des gebundenen Zeichnens“.

In der Frühjahrsversammlung 1904, am 31. März in Düsseldorf, wurden nur interne Angelegenheiten erledigt. Der Provinzialverein Rheinland, der als solcher 1893 gegründet ist, zählt etwa 50 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus den Herren: Kaldewey-Elberfeld, 1. Vorsitzender; Römer-Düsseldorf, 2. Vorsitzender; Hasler-Wesel, Schriftführer und Kassierer.

3. PROVINZIALVERBAND GEPRÜFTER ZEICHENLEHRER HÖHERER LEHRANSTALTEN DER PROVINZ SACHSEN. (Nr. 6.)

Vom Schriftführer: Zeichenlehrer DEWERZENY-HALLE.

Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung des Landesvereines preussischer, für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer, welche 1900 in Berlin tagte, stand u. a. zur Beratung: Bildung von Provinzialverbänden. Wegen Mangel an Zeit konnte dieser Punkt aber nicht erledigt werden. Einige Herren der Provinz Sachsen verfolgten diese Anregung jedoch weiter und beschlossen, den Versuch zu machen, einen engeren Zusammenschluß unter den Kollegen der Provinz herbeizuführen. Auf Einladung des Kollegen Schramm-Erfurt fanden sich am 29. September 1900 etwa 10 Kollegen in Halle zur Beratung dieser Angelegenheit ein. Die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses zu einem Verbands wurde im Interesse unserer Fach- und Standesfragen und insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Kollegialität von den Anwesenden allseitig anerkannt. Bezüglich der Form der Vereinigung kam die Versammlung dahin überein, einen Verband unter obiger Benennung zu gründen und demselben Satzungen zugrunde zu legen. Als Vorstand für den neugegründeten Verband wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender: Schramm-Erfurt, 2. Vorsitzender: Busse-Magdeburg, Schriftführer und Kassenwart: Dewerzeny-Halle.

Auf einer späteren Versammlung (Ostern 1903 in Magdeburg) wurde in den Vorstand des Verbandes noch der „jeweilige Vertrauensmann der Provinz Sachsen für den Landesverein“ — z. Zt. Kollege Hildebrand-Eisleben — als Beisitzer aufgenommen. Auf der Hauptversammlung, Ostern 1901, wurden die Satzungen angenommen.

Der Verband hat in jedem Jahre satzungsgemäß zwei Versammlungen abgehalten, von denen die eine stets in den Osterferien, die andere in den Herbstferien stattfand. Die Osterversammlungen waren als Hauptversammlungen in erster Linie der Beratung von Fach- und Standesfragen gewidmet, die Herbstversammlungen sollten mehr der Pflege der Geselligkeit und Kollegialität dienen. Auf den Osterversammlungen, die 1901, 1902 und 1904 in Halle und 1903 in Magdeburg stattfanden, wurden Vorträge über zeitgemäße Fachfragen gehalten, die Vortragenden illustrierten ihre Ausführungen gewöhnlich durch reiche Ausstellungen von Schülerzeichnungen. Auf der letzten Versammlung am 7. April 1903 hielt Schultz-Delitzsch einen Vortrag über: „Wie fördern wir bei unseren Schülern das Interesse für das Zeichnen?“ Ferner wurden die Berichte über die an den verschiedensten Anstalten erfolgten Revisionen des Zeichenunterrichtes besprochen. Auch über die an der Kgl. Kunstschule in Berlin abgehaltenen Informationskurse wurde von den Herren, die daran teilgenommen hatten, Bericht erstattet. Neben den regelmäßig veranstalteten Ausstellungen von Schülerzeichnungen fanden auch mehrfach Ausstellungen von Modellen und Lehrmitteln für den modernen Zeichenunterricht statt. Die Herbstversammlungen, die 1901 in Nordhausen, 1902 in Halle und 1903 in Kösen abgehalten wurden und wozu auch die Damen eingeladen waren, hatten leider stets unter der Ungunst der Witterung zu leiden, so daß der Besuch meistens zu wünschen übrig ließ.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Versammlungen näher einzugehen, es sei auf die Versammlungsberichte, welche in unserer Zeitschrift: „Deutsche Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht“ erschienen sind, verwiesen.

Der Verband hat sich in den vier Jahren seines Bestehens in erfreulicher Weise entwickelt, dem Vorstände gehören jetzt folgende Herren an: 1. Schramm-Erfurt, 1. Vorsitzender; 2. Busse-Magdeburg, 2. Vorsitzender; 3. Dewerzeny-Halle, Schriftführer und Kassenwart; 4. Hildebrand-Eisleben, Beisitzer.

Nicht als Zweigvereine aber mit dem Preußischen Landesvereine zusammenhängend sind folgende Vereinigungen zu betrachten:

4. VEREINIGUNG BERLINER ZEICHENLEHRER. (Nr. 7.)

Der Vorsitzende, Zeichenlehrer Liedloff-Berlin berichtet darüber:

Im Jahre 1889 beschlossen drei Zeichenlehrer Berlins, die an den höheren Lehranstalten Berlins festangestellten Zeichenlehrer zu einer Vereinigung zusammenzuschließen. Dieses Vorhaben wurde auch ausgeführt. Mit wenigen Ausnahmen gehören alle betr. Zeichenlehrer dieser Vereinigung an. Die Vereinigung hat den Zweck, das Wohl ihrer Mitglieder zu fördern, den Zeichenunterricht und die amtliche Stellung zu heben, die Geselligkeit zu pflegen und die Mitglieder gegen unberechtigte Angriffe zu schützen.

Zur Erlangung des angegebenen Zweckes werden von Zeit zu Zeit durch den Vorstand Sitzungen anberaumt. In den Versammlungen werden die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes besprochen; über Artikel verschiedener Zeitschriften wird referiert. Daneben werden Vorträge über die Methode gehalten, welche zum Teil von Schülerzeichnungen erläutert werden. Betreffs der Gehaltsverhältnisse sucht die Vereinigung dahin zu wirken, daß den Zeichenlehrern die gerechten Forderungen von der Stadt bewilligt werden.

Der Vorstand, der aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Schriftführer besteht, wird jährlich neu gewählt, wobei eine Wiederwahl nicht ausgeschlossen ist.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Zeichenlehrern Liedloff, Zahn, Wedel.

5. GESELLIGE ZUSAMMENKUNFT RHEINISCH-WESTFÄLISCHER ZEICHENLEHRER. (Nr. 8.)

Es ist dies eine freie Vereinigung zur Pflege der kollegialen Beziehungen, Ausflüge mit Damen sind es vor allem, die im Sommer arrangiert werden. So wurde am Himmelfahrtstage, am 21. Mai 1903, eine gemeinsame Fußtour von Hagen aus unternommen nach der „Waldlust“ und dann nach Hohenlimburg. Am 10. Januar 1904 fand dagegen eine gesellige Zusammenkunft mit Damen in Dortmund statt, wo der Zeichenlehrer, jetzt Museumsdirektor Baum, die Versammelten durch das städtische Museum führte. Darnach folgte die Versammlung der Einladung der Stadt Dortmund zur Einnahme einer Erfrischung in dem alten Prunk- oder Kaisersaale des Rathauses.

DRITTES KAPITEL.

DIE VEREINE ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES.

1. VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IN DER PROVINZ BRANDENBURG. (Nr. 9.)

Vorstand: E. Schneck-Potsdam, 1. Vorsitzender; Th. Wunderlich-Berlin, 2. Vorsitzender; Bewerich-Potsdam, Schatzmeister; Körner-Berlin, Schriftleiter und 4 Beisitzer.

Seine XVII. Hauptversammlung hielt der Verein 1903, am 1. Oktober in Guben ab. Herr Behrens-Berlin sprach über: „Was hat der Lehrer von dem neuen Lehrplane zu erwarten“. Er beantwortete die Frage dadurch, daß er die neuen Bestimmungen vom pädagogischen Standpunkt aus beleuchtete, und kam zu dem Ergebnis, daß der neue Zeichenlehrplan für die Volksschule von der Lehrerschaft einerseits zu begrüßen sei, weil er 1. das Prinzip des Naturzeichnens stark betone,

2. die weitgehendste Verwendung der Farbe verlange und 3. die Volksschule auch dem gebundenen Zeichnen öffne. Andererseits wies der Referent auch nach, daß 1. die gestellten Forderungen zu hoch sind, weil die dem gebundenen Zeichnen zugemessene Zeit für den zu bewältigenden Stoff zu kurz sei, und weil das auf der Oberstufe verlangte „Malen“ neben natürlicher Begabung auch eine technische Vorbildung erheische, wie sie ein Volksschüler nicht haben könne, daß 2. die neuen Bestimmungen nicht überall mit den allgemein geltenden Grundsätzen der Pädagogik in Einklang gebracht werden können. — Dem überaus fesselnden, frei gehaltenen Vortrag folgte die Zuhörerschaft mit größter Aufmerksamkeit und zollte dem Redner wohlverdienten, lauten Beifall. Das zweite Thema behandelte die Frage: „Welche Schwierigkeiten stehen der Einführung des neuen Lehrplanes für das Volksschulzeichnen entgegen?“ Herr A. Körner aus Berlin leitete seinen Vortrag mit der Vorführung und Besprechung eines durch zahlreiche Schülerzeichnungen illustrierten Lehrganges für das freie Zeichnen ein, der sowohl in der Volksschule als auch in den entsprechenden Klassen höherer Lehranstalten verfolgt werden kann, und der den praktisch ausführbaren Forderungen der neuen Bestimmungen entspricht. Das Charakteristische dieses Lehrganges ist, daß er, vom Gedächtniszeichnen mit Kohle auf Packpapier abehend, mit dem exakten Zeichnen des 3. bzw. 4. Schuljahres einsetzt. Die nun folgenden Ausführungen zum Thema wiesen eine Reihe begründeter Schwierigkeiten nach, nämlich: 1. die zweifelhafte Grundlage, die das ausschließliche Gedächtniszeichnen auf der Unterstufe verschuldet, 2. die hochgespannten Anforderungen, die der Lehrplan auf der Mittel- und Oberstufe an Lehrer und Schüler stellt, 3. den Mangel an geeigneten, zeichnerisch tüchtig vorgebildeten Lehrkräften, 4. die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse, die an den meisten Schulen völlig unzureichend sind, 5. die überaus kostspieligen Lehrmittel und Zeichenmaterialien, die der neue Unterrichtsbetrieb bedingt. Diese Ausführungen wurden mit der dem Referenten eigenen Lebendigkeit und Begeisterung meisterhaft vorgetragen und riefen ungeteilten Beifall hervor. In der ausgedehnten und anregenden Debatte konnte keine der vorgenannten Schwierigkeiten verneint werden. Es wurde aber gewünscht, den hohen Behörden alle obwaltenden Bedenken gegen den neuen Zeichenlehrplan zu unterbreiten, damit eine erspriessliche Entwicklung der fraglichen Disziplin ermöglicht und die Berufsfreudigkeit der Lehrenden gefördert werde. (Kreide 1903, 11.)

Der Verein besitzt eine eigene Zeitschrift, „die Kreide“, ferner eine eigene Vereinsbücherei von 603 Werken.

2. OSTPREUSSISCHER VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHEN- UNTERRICHTES. (Nr. 10.)

3. VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IN DER PROVINZ SACHSEN. (Nr. 11.)

Die 18. Hauptversammlung wurde am 6. Oktober 1903 im Saale der „Schweizerhütte“ zu Sangerhausen vom Vorsitzenden, Zeichenlehrer Meinecke-Eilenburg, morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr mit einer Begrüßungsansprache und dem Bericht über den Stand des Vereines eröffnet. Nach diesem Berichte ist die Arbeit innerhalb des Vereines in den beiden letzten Jahren zwecks Umarbeitung der Lehrpläne nach dem Muster der neuen preußischen Lehrpläne und Einarbeiten in die damit verknüpften Neuerungen in der Methode eine sehr rege gewesen. Der in Abwesenheit des Kassierers vom Vorsitzenden gegebene Kassenbericht ergab einen günstigen Stand der Kasse. Die in diesem Jahre ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Meinecke-Eilenburg, Stolte-Gr.-Salze, Heine-Halberstadt, Koch-Kl.-Ballhausen, Schreyer-Weißenfels wurden durch Zuruf wiedergewählt. Es wurde beschlossen, im nächsten Jahre eine öffentliche Ausstellung von Schülerzeichnungen, die an der Hand der neuen preußischen Lehrpläne und Lehrmittelverzeichnisse für den Zeichenunterricht angefertigt sind, zu veranstalten. Die Mehrzahl der anwesenden Vereinsmitglieder versprach, diese Ausstellung zu beschicken. Ferner wurde auf Beschluß der Versammlung der Vorsitzende beauftragt, persönlich an maßgebender Stelle die geeigneten Schritte zu tun, um für zahlreiche Mitglieder des Vereines die Einberufung zu den staatlichen Zeichenkursen zu erwirken.

Darauf hielt Herr Lehrer Stitterich-Tangermünde einen mit Fleiß und Fachkenntnis ausgearbeiteten Vortrag über den Zeichenunterricht nach dem Berliner Lehrplan. In der Voraussetzung, daß dieser Plan die Grundlage für einen in Kürze zu erhoffenden allgemeinen Zeichenlehrplan für die staatlichen Volksschulen werden wird, beleuchtete der Vortragende eingehend den Lehrstoff und die Hindernisse, die sich bei der Einführung dieses Lehrplanes (natürlich mit der Klassenzahl der Schule entsprechender Herabsetzung des Zieles) entgegenstellen werden, (ungenügende Räume, Mangel an Mitteln zur Beschaffung der nötigen Lehrmittel, nicht genügend vorgebildete Lehrkräfte u. dergl.). — An den Vortrag knüpfte sich eine längere Besprechung, welche das Ergebnis hatte, daß der vom Vorsitzenden des Vereines für eine sechsklassige Volksschule bearbeitete Lehrplan (erschienen bei der Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. O. Schneider in Leipzig), der z. B. im Gegensatz zum Berliner Lehrplan den Anfang des eigentlichen Zeichenunterrichtes in das 3. Schuljahr verlegt (nicht in das 2.) und das sogenannte kindliche Malen für die ersten beiden Schuljahre mit den übrigen Unterrichtsfächern, besonders dem Anschauungsunterricht verbunden wissen will, von der Versammlung als durchaus zweckmäßig anerkannt wurde. Die im Anschluß an diesen Lehrplan vom Vereinsvorsitzenden zusammengestellten Lehrmittel wurden als praktisch und z. T. auch für eine Schule mit geringen Mitteln als leicht beschaffbar vom Referenten Stitterich besonders lobend erwähnt. Einer eingehenden Besprechung wurde das Projektionszeichnen auf der Oberklasse der Volksschule, das Gedächtniszeichnen und die Übungen im Skizzieren unterzogen. — Die Vereinsmitglieder und zahlreich anwesenden Gäste besichtigten nach dem Schluß der Versammlung eingehend die Zeichenlehrmittelausstellung. (Monatsblatt f. d. Z. 1903, 11.)

4. BRESLAUER ZEICHENLEHRERVEREIN. (Nr. 12.)

(VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IN DER PROVINZ SCHLESILIEN.)

VON W. KRAUSE-BRESLAU.

Derselbe wurde im Jahre 1889 durch mehrere hiesige Zeichenlehrer mit einer Anzahl von 29 Mitgliedern ins Leben gerufen. Sein Zweck ist Förderung des Zeichenunterrichtes, Wahrung der Standesinteressen der Zeichenlehrer und Pflege der Geselligkeit. Im Anfange seines Bestehens hatte der Verein mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Allmählich ist es besser geworden. Die Ende der 90er Jahre mächtig einsetzende Bewegung auf dem Gebiete des Breslauer Fortbildungs- und Fachschulwesens brachte dem Vereine neue Interessenten, manche Anerkennung und Unterstützung, da der Verein die Förderung des Unterrichtes an den Fortbildungs- und Fachschulen mit in sein Programm aufnahm. Aus den Zeichenkursen, welche alljährlich seit 1900 an der hiesigen städtischen Handwerkerschule im gebundenen und freihändigen Fachzeichnen für Lehrer an gewerblichen Schulen aus allen Teilen der Provinz Schlesien abgehalten wurden, trat eine große Anzahl von Zeichenlehrern und Lehrern dem Vereine bei, so daß der Verein z. Z. 152 Mitglieder und zwar 56 einheimische und 96 auswärtige zählt. Ehrenvorsitzender ist der Direktor der Fortbildungs- und Fachschulen R. Heyer und 1. Vorsitzender Zeichenlehrer Wilh. Krause an der städtischen Handwerkerschule in Breslau. Es findet monatlich eine Sitzung in den Bibliotheksräumen der Handwerkerschule statt. Der Jahresbeitrag beträgt 3 Mark, wofür das Vereinsorgan „Der Zeichner“ gratis geliefert wird. Letzteres gibt der Verein schon seit Anfang seines Bestehens heraus. Zwar hatte es zuerst der geringen Mitgliederzahl wegen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nachdem aber die Mitgliederzahl gewachsen und der Magistrat von Breslau eine Beihilfe gewährte, hat sich das Vereinsblatt unter der Leitung seines jetzigen Redakteurs, Zeichenlehrers Knobloch in Breslau, zu einer verhältnismäßig hohen Auflage emporgeschwungen. Es erscheint monatlich 1 mal, je 16 Seiten stark. Es enthält zeichnerische Beilagen in großem Format, zumeist für gewerbliches (ornamentales) Freihandzeichnen. So erschienen z. B. im Jahrgange 1903: Sockelabschluß (Leberblume) von Zeichenlehrer Krause, Friese und Flächenmuster (Winde) von Scheinert, kunstgewerblicher Zeichner, Wandborte

(Brombeere) von Dekorationsmaler Hampel, Borte (Sauerklee) von Zeichenlehrer Knobloch, Pinselzeichnungen von Zeichenlehrer Giesel und Titelumrahmung (Gingko) von Zeichenlehrer Krause. — Der Verein besitzt auch eine bereits umfangreiche Bibliothek. Er entsendet jährlich einen Delegierten zu den größeren Zeichenlehrerversammlungen. — Die Sitzungen sind meistens gut besucht und im Laufe der Zeit sind eine große Anzahl praktischer Vorträge und Referate zum Teil unter starker Beteiligung von Gästen abgehalten worden. Erwähnenswert sind neben einer großen Anzahl von Referaten und Rezensionen folgende Vorträge: Der Zeichenunterricht an der Fortbildungsschule; Erbsünden im Zeichenunterrichte; Geschichte der Malerei in Deutschland; Das Talent im Zeichenunterricht; Das Visieren; Konrad Lange; Stuhlmann; Hirths Ideen über den Zeichenunterricht; Stülers Perspektive; Friese und Stade; Materialien im Zeichenunterricht; Auge und Hand im Dienste der Formen; Das Akanthusblatt; Notschrei des deutschen Kunstgewerbes von Kimbel; Das Mädchenzeichnen; Die alten Bauten Breslaus; Flinzer und Stade; Die neuen Lehrpläne; Technik des Schattierens; Ausbildung der Zeichenlehrer; Zeichenunterricht am Seminar; Das Ornament des Altertums; Moderne Reproduktionsverfahren; Prang; Tadd; Kuhlmann; Das Skizzieren; Der Zeichenunterricht an Londoner Schulen; Der Kunsterziehungstag; Gehälterfrage; Das Fremdwort im Zeichenunterricht; Die Geschichte der Fayencen; Stillckes Methode; Aquarell- und Ölmalerei; Das Interesse des Schülers im Zeichenunterrichte; Weltausstellung in Paris; Radieren und Lithographieren; Das geometrische Ornament in der Fortbildungsschule; Das Fortbildungs- und Fachschulwesen in Breslau; Das Pinselzeichnen; Das Linearzeichnen; Die Stellung der Zeichenlehrer an den Mittelschulen; Der neue Lehrplan für die Volksschule und die Praxis usw. — Außerdem wurde eine große Anzahl Berichte von Delegierten bei Versammlungen, Ausstellungen usw. gegeben wie z. B. über deutsche Gewerbeschulmänner-Versammlungen zu Kiel, Magdeburg, Dresden, Kunst-, Kunstgewerbe- und Industrieausstellungen zu Paris, Düsseldorf, Dresden — über Informations- und Zeichenkurse usw. Der Auszug wurde hier aufgeführt, um den Nachweis zu erbringen, daß der Verein in rührigster Weise bestrebt ist, seine Mitglieder auf allen Gebieten des Zeichen- und Kunstunterrichtes auf dem laufenden zu erhalten. Es ist zu wünschen, daß sich der Verein noch aus weiteren Kreisen Freunde erwirbt, um mit treuester Hingebung segensreich zu wirken zur Hebung unseres Faches.

Der jetzige Vorstand besteht aus folgenden Herren: 1. Vorsitzender: Zeichenlehrer Wilh. Krause; 2. Vorsitzender: Zeichenlehrer Knobloch; 1. Schriftführer: Lehrer Paschke; 2. Schriftführer: Lehrer M. Rüdiger; Kassierer: Lehrer J. Klar, Bibliothekar: Lehrer A. Schmidt.

5. VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IN HANNOVER. (Nr. 13.)

VON H. MAGDEBURG-HANNOVER.

Der Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in Hannover wurde am 12. Oktober 1882 gegründet zu dem Zwecke, den Zeichenunterricht an den Volks- und höheren Schulen der Stadt und Provinz Hannover zu heben und zu bessern und ist hervorgegangen aus der seinerzeit von der hannoverschen Provinzial-Lehrerversammlung gebildeten Sektion für Zeichnen.

Die Erreichung dieses Zweckes erstrebte der Verein durch eingehende Beratungen über Zweck und Ziel dieses Unterrichtsfaches, durch Herausgabe eines von einer Kommission bearbeiteten Lehrganges für den elementaren Zeichenunterricht und, um auch weitere Kreise für die Hebung und Förderung des Zeichnens zu interessieren, durch Vorträge über Theorie und Praxis des Zeichenunterrichtes in häufigen öffentlichen Versammlungen.

Der „Lehrgang für den elementaren Zeichenunterricht“, welcher bis zum Erscheinen des Stuhlmanschen Werkes in sämtlichen Volksschulen und auch in einigen höheren Schulen der Stadt Hannover eingeführt war, ist im vorigen Jahre in zweiter und dritter Auflage erschienen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 46. Die Kassenverhältnisse sind infolge eines dem Vereine zugewandten Vermächtnisses so günstig, daß Beiträge zur Zeit nicht erhoben werden.

Bisher haben laut Statut in jedem Wintersemester nur drei ordentliche Versammlungen stattgefunden; der Verein wird aber vom nächsten Winter ab monatliche Sitzungen abhalten. Vorträge wurden im letzten Semester gehalten über: 1. Gedächtniszeichen, Friese. 2. Das sog. malende Zeichnen der Kinder, Magdeburg. 3. Das Schattieren in der Volksschule, Vogel. Außerdem wurde von verschiedenen Mitgliedern über neuerschienene Werke auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes referiert. Der Vorsitzende des Vereines ist zur Zeit Lehrer H. Magdeburg zu Hannover.

6. VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IM REGIERUNGSBEZIRK WIESBADEN. (Nr. 14.)

Der Verein ist im Herbst 1886 gegründet und zählt gegenwärtig 153 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus den Herren: Zeichenlehrer Gut-Wiesbaden, Vorsitzender, Hürdler-Biebrich, Stellvertreter und Schriftführer, Hofmann-Wiesbaden, Kassierer, Küttner-Ems, Höpp-Wiesbaden, Beisitzer. Die Vereinsbibliothek zählt 323 Nummern. Für die Mitglieder gibt der Verein ein besonderes Mitteilungsblatt heraus.

Im Jahre 1903 fand die 17. Hauptversammlung am 15. und 16. April statt in Montabaur. Dem im Monatsblatt für den Zeichenunterricht 1903/5 veröffentlichten Bericht entnehmen wir:

Am Abend des 15. April fand eine gesellige Vereinigung unter Mitwirkung des Männergesangsvereins „Mendelssohn-Bartholdy“ statt.

Am 16. April wurden die im großen Rathaussaale arrangierten Ausstellungen besichtigt. Die Lehrmittelhandlung von Dr. Oskar Schneider in Leipzig hatte die zur Durchführung der neuen preußischen Lehrpläne benötigten Lehrmittel in reicher Zahl und vorzüglicher Ausführung, wohlgeordnet in einzelnen Gruppen, in dankenswertester Weise ausgestellt und einen besonderen Vertreter zu unserer Versammlung gesendet. Schülerzeichnungen waren ausgelegt und aufgehängt vom Gymnasium und von der gewerblichen Fortbildungsschule in Montabaur sowie von der Oberrealschule zu Wiesbaden. Letztere zeigten die Durchführung der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen — wie es uns schien in mustergültiger Weise und mit möglichster Vermeidung der bei der neuen Methode leicht eintretenden Flüchtigkeit und Unsauberkeit — und fanden allseitig reiche Beachtung und Anerkennung.

Kurz nach 10¹/₂ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Zeichenlehrer Adolf Gut von der Oberrealschule in Wiesbaden, in demselben Lokale die öffentliche Sitzung mit Begrüßung aller Erschienenen; leider war die Zahl derselben, sicher veranlaßt durch die Ungunst der Witterung — der noch einmal zurückgekehrte Winter sandte an beiden Tagen seine weißen Massen fast ununterbrochen vom Himmel hernieder und hatte des Westerwaldes schöne Höhen in dichtes Wintergewand gehüllt — hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben und betrug nur ca. 50. Der Vorsitzende verbreitete sich in Kürze über die Bestrebungen des Vereines, die unter den obwaltenden Verhältnissen — neue Lehrpläne usw. — sicher Beachtung verdienen.

Der Vorsitzende hielt dann einen Vortrag über die neuen preußischen Lehrpläne für den Zeichenunterricht und ihre Durchführung. Der Vortragende wies auf die Vorzüge desselben hin gegenüber der Stuhlmansschen Methode, verhehlte aber auch die Mängel nicht und wies hin auf die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich der Durchführung entgegenstellen. Küttner-Ems sprach über den Zeichenunterricht als Erziehungsmittel und die Reformen.

Die 18. Hauptversammlung fand am 5. April 1904 in Weilburg statt. Wie gewöhnlich ging eine gesellige Vorversammlung voraus, die sehr schön verlief. Am Dienstag wurde zunächst die Ausstellung der Schülerzeichnungen in Augenschein genommen. Darnach fand die Hauptversammlung statt, die von 100 Teilnehmern besucht war. Der Vorsitzende hielt dann einen Vortrag über die Farbe und ihre Verwendung im modernen Zeichenunterricht.

Zum Schluß wurde die Lehrmittelausstellung in Augenschein genommen.

VIERTES KAPITEL.

ZEICHENSEKTIONEN VON LEHRERVEREINEN.

1. ZEICHENSEKTION DES BERLINER LEHRERVEREINES. (Nr. 15.)

Die Zeichensektion dieses Vereines wurde im Jahre 1886 gegründet und zählt jetzt 70 Mitglieder. Vorsitzender ist Zeichenlehrer Theodor Wunderlich-Berlin.

Ehrenmitglieder des Vereines sind: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hertzner-Berlin, Zeicheninspektor Fedor Flinzer-Leipzig und Prof. Adalbert Micholitsch-Krems a. D. Als Organ des Vereines gelten die Pädagogische Zeitung und die Kreide. Der Zweck des Vereines ist im § 1 des Statutes ausgesprochen: die Vereinigung hat den Zweck, den Zeichenunterricht in der Volksschule zu pflegen und dadurch den Berliner Lehrerverein in der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen. Bemerkenswert ist, daß der Verein keinen Beitrag erhebt.

Von den Sitzungen wollen wir diejenige vom 16. Sept. 1904 erwähnen, in welcher Wunderlich über den Stand der Reform in Preußen, Hamburg, Sachsen, Württemberg, Österreich, Lothringen und Schweden sprach. Ferner wollen wir hinweisen auf den Vortrag vom Maler Spieker, der über „die Pflanze in ihrer dekorativen Verwendung“ redete. Am 14. März 1904 besichtigte die Sektion eine Ausstellung von Schülerzeichnungen der 13. Realschule.

2. ZEICHENSEKTION DES CHARLOTTENBURGER LEHRERVEREINES.

(Nr. 16.)

Von den Versammlungen dieser Sektion sind folgende zu erwähnen:

1903 13. Oktober. Nach einem Vortrage über „Das Gedächtniszeichnen in der Volksschule“ fanden nachstehende Thesen die Zustimmung der Versammlung: 1. Im ersten und zweiten Schuljahre ist der Zeichenunterricht organisch mit dem Anschauungs- oder dem Sachunterricht verbunden; infolgedessen soll man hier auf „Kontrollarbeiten“ verzichten. 2. Auf der Unterstufe soll dem Lehrer volle Freiheit belassen werden, ob er Typen- (Begriffs-) oder Objekts- (Gegenstands-) Gedächtniszeichnen betreiben, bzw. wann er eins in das andere übergehen lassen will. 3. Ein reelles Gedächtniszeichnen ist kaum möglich ohne geeignete Hilfsmittel. Ein solches wäre eine (beidseitig benutzbare Fläche) mit abwischbarem Grund: Schiefer, Pergament, Linoleum usw. 4. Auf der Oberstufe wäre die Zahl der zu zeichnenden Objekte formenentwicklungsgemäß zu ordnen. Eine gedächtnismäßige Wiedergabe der gezeichneten Gegenstände ist anzustreben. 5. Auf der Oberstufe kann den Kindern auch Gelegenheit gegeben werden, größere bewegte Tiere und Gegenstände zu zeichnen.

1903 Dezember. In dieser Sitzung wurde ein Vortrag gehalten über „Das Schattieren im Zeichenunterrichte“. Der Referent führte aus, daß ein Erkennen der verschiedenen Schattentöne und ihre Abgrenzung Vorbedingung für das Schattieren sei. Er schilderte die verschiedenen Darstellungsarten und die Entstehung einer Zeichnung, wie man sie in Volksschulen erreichen kann. Der Vorsitzende berichtete über Zeitschriften und neu erschienene Werke.

1904 8. März. Generalversammlung. Aus dem Jahresberichte sei erwähnt, daß auch im verflossenen Jahre ein erfreulicher Fortschritt der Sektion zu verzeichnen ist. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Opitz (Vorsitzender), Bailleul (Kassierer), Meyer (Schriftführer), Rekt. Seinig und Lewin (Beisitzer). Es wurde beschlossen: a) den ersten Donnerstag im Monat als Sitzungstag festzulegen, b) Mitgliedskarten auszugeben, c) wöchentliche Übungen (Projektionszeichnen, freie Perspektive, Malen) zu veranstalten. Der letzte Vortrag, der in der Sektion gehalten wurde, behandelte das Thema: Die Karikatur und ihre Grenzgebiete. Karikieren heißt überladen; auch die Natur kann infolgedessen Karikaturen bilden. Während früher der Karikaturist nicht sehr geachtet war, steht er heute in den ersten Reihen der Künstler; denn er hat hohe Zwecke zu erfüllen, die oft durch die „hohe Kunst“ nicht erreicht werden können. Außer der Unterhaltung und der Reklame dient die Karikatur auch der Belehrung. Oft erwirkt eine Karikatur auf politischem Gebiete Änderungen, die sonst nicht so leicht er-

reicht wären (Simplizissimus- und Jugendstil). Die ideellen Vorbedingungen der Karikaturen sind: das Erfassen des richtigen Moments nach Raum, Zeit und Kausalität; die materiellen dagegen das absolute Beherrschen des Typischen in den Gestalten. Verschiedene Unterarten und Grenzgebiete lehnen sich an die einfache, echte Karikatur oder gehen in sie über. Die bekannte „Großschädelei“ des Kladderadatsch und vieler anderer Witzblätter unterscheidet sich sehr von dem Karikieren des „Zeitgenossen“ Quebranssons; das Skelettieren von Christophe und Behmer hat, wie noch mehr das Analogisieren von Kubin, etwas Geheimnisvoll-Schreckhaftes, dasjenige von Meggendorfer etwas Herzerquickend-Lächerliches. Die Vexierbilder und manche „Einstrichzeichnungen“ von Probst u. a. gehören hierher, bis zu einzelnen Arbeiten Mayrs und Köystrands. Endlich sind als zwei Vertreter des Anthropomorphisierens zu nennen die beiden großen Meister Busch und Oberländer, die manche düstere Stimmung verscheucht, manche krankhafte Neigung haben gesunden lassen. (Kreide.)

3. ZEICHENABTEILUNG DES GÖRLITZER LEHRERVEREINES. (Nr. 17.)

FÜNFTES KAPITEL.

SONSTIGE VEREINIGUNGEN FÜR DEN ZEICHENUNTERRICHT IN NORDDEUTSCHLAND.

1. VEREIN BREMISCHER ZEICHENLEHRER. (Nr. 18).

Schon im Jahre 1877 wurde dieser Verein gegründet. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren: Zeichenlehrer H. Eckhardt, 1. Vorsitzender, Zeichenlehrer Lehmann, 2. Vorsitzender, Lehrer Karrenberg, Schriftwart, Lehrer Luley, Kassenwart, Lehrer Ihune, Bücherwart. Die Zahl der Mitglieder beträgt 149.

Der Zweck des Vereines ist die Förderung des Zeichenunterrichtes. Mitglied kann jeder Lehrer und jede Lehrerin werden, auch Nichtlehrer sind zugelassen. Jährlich finden 10 Versammlungen statt.

2. LEHRERVEREINIGUNG FÜR DIE PFLEGE DER KÜNSTLERISCHEN BILDUNG IN HAMBURG (Nr. 19).

3. VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IM FÜRSTENTUM LIPPE. (Nr. 20).

Vorsitzender ist Zeichenlehrer Eberth-Detmold.

4. SEKTION FÜR ZEICHENUNTERRICHT DES LANDESLEHRER- VEREINES IN MECKLENBURG. (Nr. 21.)

5. VERBAND MECKLENBURGISCHER GEWERBESCHULLEHRER. (Nr. 21a.)

Der Verband ist 1887 gegründet. 1. Vorsitzender ist Lehrer Schröder in Lübz i./M.; 2. Vorsitzender, Hallier-Rostock; Schriftführer und Kassierer, Lehrer L. Weber-Schwerin i./M., außerdem 3 Beisitzer; Lehrer Warming-Bützow, Seminarlehrer Boldt-Neukloster, Hofbildhauer Buchholz-Schwerin.

SECHSTES KAPITEL.

VEREINE IN MITTELDEUTSCHLAND.

1. VEREINE IM KÖNIGREICH SACHSEN.

a) SÄCHSISCHER ZEICHENLEHRERVEREIN. (Nr. 22.)

Dieser Verein ist 1888 gegründet und zählt 300 Mitglieder. Vorsitzender ist Direktor Breull-Dresden.

b) DRESDENER ZEICHENLEHRERVEREIN. (Nr. 23.)

Die Mitgliederzahl dieses Vereines, der 1888 gegründet ist, ist auf 150 angewachsen. Der bisherige Leiter und Mitbegründer war Direktor Breull. Der jetzige Vorsitzende ist Oberlehrer Karl Elßner, Dresden-Plauen.

Der Dresdener Zeichenlehrerverein beriet in einer seiner letzten Sitzungen über den Entwurf zu einem neuen Lehrplan für den Zeichenunterricht an Volksschulen, der von den Herren Bürckner, Elßner und Herrmann ausgearbeitet und den Mitgliedern vorher bekannt gegeben war. In der Versammlung wurde über die einzelnen Sätze gesprochen und über ihre Annahme abgestimmt. Sämtliche zehn Sätze fanden in der vorgeschlagenen Fassung nahezu einstimmige Annahme. Der neue Zeichenlehrplan für Volksschulen hat demnach folgenden Wortlaut: 1. Zeichnen ist ein Ausdrucksmittel, das gleichberechtigt neben Schrift und Sprache steht. Es erscheint wie die Deutschfächer vom dritten Schuljahr an in selbständigen Unterrichtsstunden. 2. Im Zeichenunterricht soll das Kind lernen, die Dinge und Vorgänge seiner Umgebung nach Form, Farbe und Tonwert selbständig zu beobachten und darzustellen. 3. Neben der Darstellung nach der Wirklichkeit steht gleichwertig die Wiedergabe aus dem Gedächtnis. 4. Übungen im freien Gestalten sind auf allen Stufen vorzunehmen. Bei schmückenden Anordnungen soll tunlichst auf den wirklichen Gegenstand Rücksicht genommen werden. 5. Die Darstellung erfolgt: a) Auf Grund freien Auffassens (malendes Zeichnen), b) nach Eindringen in die Gesetze des Baues und der Erscheinung der Dinge (struktives Zeichnen). Dabei ist nicht vorausgesetzt, daß beide Arten der Auffassung an denselben Gegenstand gebunden sind. 6. In den Elementarklassen (erstes und zweites Schuljahr) ist das Zeichnen ein wesentlicher Teil des Anschauungsunterrichtes. Die Arbeiten der Kinder dürfen typischen Charakter tragen. 7. Im dritten und vierten Schuljahr stehen Gedächtniszeichnen und malendes Zeichnen im Vordergrund. Die Kinder beginnen das Gesetzmäßige in der Erscheinung von Natur- und Kunstformen bewußt wiederzugeben. 8. Vom fünften und sechsten Schuljahre an sollen die Kinder außer der flächenhaften auch die körperliche Erscheinung durch Rücksichtnahme auf Perspektive und Beleuchtung beobachten und darstellen lernen. 9. Die Erkenntnis des Gesetzmäßigen in der Erscheinung ist im siebenten und achten Schuljahre so weit zu fördern, daß jeder Gegenstand selbständig frei aufgefaßt und nach Form, Farbe und Tonwert dargestellt werden kann. 10. Das gebundene Zeichnen tritt in den Dienst der darstellenden Geometrie. Es wird im Zeichenunterrichte nur so weit berücksichtigt, als es zum Entwurf genauer Flächengliederung nötig ist. — Besonders beachtenswert ist die bestimmte Betonung des „struktiven“ Zeichnens neben der bloß gefühlsmäßigen (malerischen) Auffassung und freien Gestaltung des Lehrstoffes.

Dtsch. Bl.

c) LEIPZIGER ZEICHENLEHRERVEREIN. (Nr. 24.)

Der Verein wurde am 20. Oktober 1876 gegründet. Er bezweckt nach § 1 durch gegenseitige Anregung und Belehrung seiner Mitglieder die Hebung und Förderung des Zeichenunterrichtes. Die Zahl seiner Mitglieder beträgt 52. Im Oktober findet die Hauptversammlung statt, der jetzige Vorstand besteht aus den Herren Lehrer Engelhardt, 1. Vorsitzender, Sommer, 2. Vorsitzender, Schwarzburger und Bauer, Schriftführer, Schellenberger, Kassierer, Meyer, Archivar, Oberlehrer Mühlbach, Lehrer Weißenborn und Lindemann, Beisitzer. Die Versammlungen finden in Leipzig im Lehrervereinshaus statt und zwar am ersten Montag jedes Monats mit Ausnahme des Augusts.

Von den Versammlungsbeschlüssen mögen folgende Erwähnung finden:

Für das Ornamentzeichnen an allgemeinen bildenden Anstalten ist die heimatische Pflanzenwelt Mittel- und Ausgangspunkt, wenn vorausgesetzt werden kann, daß die elementaren Grundformen des Flächenzeichnens beherrscht werden.

1. Dieses Verfahren entspricht dem Prinzip der Anschaulichkeit.

2. Auf diese Weise werden die Schüler zur Naturbeobachtung angehalten, das Schönheitsgefühl wird gefördert und die Fantasietätigkeit befruchtet.

3. Der Schüler wird so zur Selbsttätigkeit erzogen. Vers. vom 7. März 1904. Die zeichnerische Darstellung von Pflanzen- oder Tiergebilden darf zu deren organischem Aufbau nicht in Widerspruch stehen.

d) VEREIN CHEMNITZER ZEICHENLEHRER. (Nr. 25.)

Dieser Verein ist 1882 gegründet und zählt 45 Mitglieder. Vorsitzender ist Kuhnert-Chemnitz.

e) ERZGEBIRGISCHER ZEICHENLEHRERVEREIN. (Nr. 26.)

Von Seminarlehrer Kappler-Stollberg i. E.

In einer Zeit, da die Gegensätze auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes anfangen besonders den Lehrern fühlbar zu werden, die abseits von den großen Zentren in kleinen Landgemeinden zu wirken berufen sind und gerade deshalb Gefahr laufen, die Fühlung mit den fortschreitenden Erfordernissen der Methodik zu verlieren, bildete sich in Ansehung eben dieser Umstände eine Vereinigung von Volksschullehrern, die unter dem Vorsitz des Seminaroberlehrers Gruhl-Callenberg heute im 8. Jahre ihrer Wirksamkeit steht.

Von Anfang an hat lebhafteste Tätigkeit dem gesamten Vereinsleben ihren Stempel aufgedrückt, und ebenso umfangreich wie umfassend ist der Teil des Programmes, dessen Durchführung bis heute gediehen ist, so daß sich der Verein einer fortschreitenden Wertschätzung in zeichenpädagogischen Kreisen erfreuen darf. Bezirksschulinspektoren, Schuldirektoren, sowie Lehrer von nah und fern bilden fortdauernd eine stattliche Liste von Gästen. Von den 8—12 Sitzungen, die außer den besonders angesetzten Skizzier- und Maltagen jährlich stattfinden, hat jede eine Zahl von durchschnittlich 25—30 Besuchern aufzuweisen, bei einem Gesamtbestand von 46 Mitgliedern gewiß eine recht erfreuliche Tatsache. In aller Kürze sei in folgendem zusammenfassend dessen gedacht, was der Verein bisher erstrebt und errungen hat.

Der gesamte Zeichenlehrstoff für die sächsischen Volks- und Fortbildungsschulen erfuhr eine gründliche theoretische und vor allem auch praktische Durcharbeitung. Lehrpläne für verschieden gegliederte Volks- und Fortbildungsschulen wurden entworfen und zum Teil auf direkt geäußerte Wünsche hin einer Anzahl sächsischer Schulverwaltungen zugänglich gemacht. Von den durch den Verein bewirkten Vorschlägen für die Gestaltung des Zeichenlehrplanes des Schulinspektionsbezirks Chemnitz II haben sogar einige Punkte Aufnahme in die „Gutachtlichen Berichte“ des offiziellen Lehrplanes für Sachsen gefunden. Ihren Niederschlag erhielt die Gesamtheit der Durchberatungen in stofflicher und methodischer Hinsicht in den „Allgemeinen Grundsätzen für den Zeichenunterricht“, die — heute naturgemäß zum Teil bereits wieder veraltet — nach ihrer Veröffentlichung in der „Kreide“ in Druck gegeben und unentgeltlich verbreitet wurden. Die Vermehrung der wöchentlichen Zeichenstunden in den meisten Schulen des Bezirks ist auf entsprechenden Anreiz des Vereines zurückzuführen. Durch Veranstaltung von Ausstellungen erhielten Mitglieder und Gäste weitgehende Anregungen für Amt und private Fortbildung. In besonderem Maße bildeten Vorführung und Beurteilung von Neuerscheinungen auf dem Bücher- und Lehrmittelmarkte eine Hauptsorge der Vereinsleitung. Auch auf eine zweckmäßige Umgestaltung des Seminarzeichenunterrichtes versuchte der Verein Einfluß zu gewinnen, indem er im Jahre 1901 durch die Praxis des Volksschulunterrichtes bedingte Verbesserungsvorschläge maßgebenden Persönlichkeiten unterbreitete. So konnte es nicht ausbleiben, daß seine ersprießliche Wirksamkeit weitgehende Beachtung fand und wiederholt den Anstoß gab zur Gründung neuer Zeichenlehrervereinigungen, so in Pirna, Zwickau-Land, Oelsnitz i. V. u. a. O. Ja auch die Anregung zum Zusammenschluß sämtlicher verwandter Vereinigungen Sachsens gegeben zu haben, darf er sich gutschreiben. Als eine Pflicht dieses Berichtes sei nicht vergessen, des Bürgerschullehrers Detlev Herrfurth zu gedenken, der von Anfang an in hervorragender Weise seine ganze Kraft in den Dienst des Vereines gestellt und sich damit die Dankbarkeit seiner Mitglieder in besonderem Maße verdient hat. Neuerdings wendet die Vereinigung in rechter Würdigung der Bedeutung, die volkstümliche, bodenständige Kunst auch für einen größeren Kreis haben muß, als ihn die Mitgliederzahl bedingt, ihre Aufmerksamkeit auch den Bestrebungen des Dürerbundes und des gleichgesinnten Bundes für Heimatschutz zu.

Fürwahr, das Wirken des fast ausschließlich aus Volksschullehrern bestehenden Erzgebirgischen Zeichenlehrervereines dürfte nicht gering zu schätzen sein und ist

in der Tat bisher ein so segensreiches gewesen, daß man ihm eine gedeihliche Weiterentwicklung von Herzen wünschen muß, damit es ihm auch fernerhin gelinge, in unserer Berufsarbeit die Lichter in rechter Breite herauszuarbeiten und dabei auch die Schatten, die durch jene nun einmal bedingt sind, nicht zu übersehen.

2. THÜRINGISCHE VEREINIGUNG ZUR HEBUNG DES ZEICHEN- UNTERRICHTES. (Nr. 27.)

Die 5. ordentliche Hauptversammlung fand in Ohrdruf, den 14. April 1903 statt, dem Bericht in M. f. d. Z. 1903, 6 entnehmen wir:

Der Vorsitzende, Herr P. Türck-Coburg, eröffnet die Versammlung und heißt besonders die Vertreter der städtischen Behörden willkommen. Herr Seminarzeichenlehrer Strube-Hildburghausen gibt den Kassenbericht, und es erfolgt die Wahl des Vorstandes. Obwohl Herr Türck gebeten hatte wegen Arbeitsüberbürdung von seiner Wahl als Vorsitzender absehen zu wollen, so nimmt er doch nach wiederholten Bitten der Versammlung die Wahl nochmals an. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden ebenfalls wiedergewählt.

Der Vorsitzende erteilt sodann Herrn Zeichenlehrer Schramm-Erfurt das Wort zu seinem Vortrag: „Der moderne Zeichenunterricht nach den neuen preußischen Lehrplänen“.

Den Erörterungen des Herrn Schramm liegen folgende Leitsätze zugrunde:

1. Der moderne Zeichenunterricht gründet sich wie die moderne Kunst ausschließlich auf die Natur.
2. Sein Ziel ist daher: Beobachtung und Darstellung der Natur und der Gegenstände der Umgebung des Schülers nach Form und Farbe.
3. Er vermittelt dem Zeichner dadurch Erinnerungsbilder, die beim Betrachten von Kunstwerken illusionsfördernd an die Oberfläche seines Bewußtseins treten.
4. Durch steten Hinweis auf die künstlerischen Momente der Darstellung (Vereinfachung, fruchtbarste Ansicht usw.) sucht er Kunstinteresse zu erregen.
5. Um das Interesse des Schülers am Zeichnen zu wecken und zu erhalten,
 - a) verzichtet der moderne Zeichenunterricht auf Darstellung der geometrischen Grund- und Ornamentformen und nimmt von Anfang an seine Vorbilder aus der Natur und der Umgebung des Schülers;
 - b) läßt der moderne Zeichenunterricht nicht nur die Form, sondern möglichst frühzeitig und oft auch die Farben der Vorbilder darstellen;
 - c) hält er sich bei Einführung in das wirkliche Körperzeichnen fern von jeder Art Konstruktion. Er will von der naiven Auffassung und Darstellung des Schülers allmählich zu einer bewußt richtigen gelangen und eine künstlerische wenigstens anbahnen;
 - d) sieht er bei Beurteilung der Schülerarbeiten nicht in erster Linie auf absolute Korrektheit und Sauberkeit, sondern verlangt nur eine der geistigen Entwicklungsstufe des Kindes angepaßte Richtigkeit. Er vermeidet deshalb eine allzu pedantische Korrektur und Unterrichtsweise.
6. Als besondere Gebiete werden neben dem gewöhnlichen Gang der angeführten Zeichnungen auf allen Stufen geübt: das Pinselzeichnen sowie auf der Unter- bzw. Mittelstufe: die Freiarmübungen.
7. Das historische Ornament kann als Zeichenstoff erst dann in Betracht kommen, wenn der Schüler die betr. Zeitepochen kennen gelernt hat, deren charakteristische Ausdrucksform das Ornament ist.
8. Auf der Oberstufe ist neben dem Freihandzeichnen in besonderen Unterrichtsstunden auch Zirkel- und Projektionszeichnen zu betreiben.
9. Um einen vollen Unterrichtserfolg nach der neuen Methode erwarten zu dürfen (Vgl. mit den neuen preußischen Lehrplänen), müssen folgende Vorbedingungen erfüllt sein:
 - a) Dem Unterricht steht in jeder Schulanstalt ein besonderer, genügend großer, gut beleuchteter und praktisch ausgestatteter Raum und eine reichhaltige Modellsammlung zur Verfügung.

- b) Der Zeichenunterricht muß den anderen Unterrichtsfächern gegenüber als völlig gleichartig betrachtet, seine Leistungen wie die der anderen Fächer bei Versetzungen und Prüfungen gewertet werden.
- c) Überfüllte Klassen erschweren den Zeichenunterricht; diesem Übelstande ist durch besondere Maßnahmen entgegenzutreten.
- d) Die Vorbildung des Lehrers im Zeichnen muß auf dem Seminar eine gründlichere und umfassendere, durch einen Fachmann geleitete sein. —

Der vielseitige und interessante Vortrag fand seitens der Versammlung reichen Beifall, dem der Vorsitzende, Herr Türck, noch speziellen Ausdruck verlieh, zugleich mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich in mancher Weise solchem Unterrichte entgegenstellen, besonders wenn sich derselbe auf Voraussetzungen gründet, die wohl — soweit die Volksschulen in Betracht kommen — nirgends bis jetzt zutreffen, z. B. großer, gut beleuchteter und praktisch ausgestatteter Raum für den Zeichenunterricht und eine reichhaltige Modellsammlung usw. usw.

Mit der Pflege der Kunst in der Schule sei es wie mit der Pflege einer Pflanze, dieselbe bedürfe zu ihrer Ernährung des Wassers, aber ihr richtiges Maß; sie würde ebenso entschieden zugrunde gehen, wenn man sie vertrocknen ließe, als wenn man sie mit Wasser überschwemmte; das richtige Maß aber läge im Festhalten des Prinzips und in der Geneigtheit zu Konzessionen, soweit das Prinzip nicht erschüttert würde. — Das richtige Prinzip aber in der Volksschule sei ein pädagogisches. Der Zeichenunterricht müsse mit seinen Zielen und Aufgaben im richtigen Verhältnisse stehen zu den übrigen Unterrichtsfächern. Die Debatte verlief anregend und befriedigend, um so mehr, da Herr Schramm eine treffliche Ausstellung von Schülerzeichnungen arrangiert hatte, die ein übersichtliches Bild von seinem modernen Unterricht bot. Erörtert wurden in der Debatte noch einige Fragen über das Ornamentzeichnen, das Gedächtniszeichnen sowie namentlich die Vorbildung des Lehrers auf dem Seminar, doch schlossen sich die Erläuterungen vielfach denen des Herrn Referenten an. Für das nächste Jahr wurde Erfurt als Ort der Hauptversammlung in Aussicht genommen, jedoch eine endgültige Entscheidung dem Vorstande überlassen.

Eine reichhaltige Ausstellung an Lehrmitteln wurde dann von den Teilnehmern in Augenschein genommen. Nach Schluß der Versammlung fand unter zahlreicher Beteiligung von Gästen und Mitgliedern das gemeinschaftliche Essen statt. Am Nachmittag wurden die Ausstellungen des Herzogl. Realgymnasiums, der Bürger- und Fortbildungsschule besucht.

3. VEREINIGUNG ANHALTISCHER ZEICHENLEHRER. (Nr. 28.)

Im Jahre 1893 gegründet, zählt der Verein 16 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus den Herren Gustav Ullrich und Eduard Rehfeld in Dessau. Der Zweck des Vereines ist die Förderung der Interessen des Faches und des Standes. (Besondere Satzungen sind nicht vorhanden.) Die Versammlungen finden seit 1893 Michaelis oder Weihnachten statt und zwar abwechselnd in Dessau und Köthen.

SIEBENTES KAPITEL.

DIE VEREINE IN SÜDDEUTSCHLAND.

1. VEREIN GEPRÜFTER BAYRISCHER ZEICHENLEHRER. (Nr. 29.)

Der Verein ist 1900 gegründet und zählt ca. 120 Mitglieder. In der Regel findet jährlich eine Hauptversammlung in München statt. Vorsitzender: Morin-München.

(Im übrigen gehören die bayrischen Zeichenlehrer fast alle dem bayrischen Realschulmännerverein an, der eine besondere Sektion für Zeichnen besitzt; ebenso bietet die Zeitschrift dieses Vereines Gelegenheit zu fachlichen Mitteilungen und Besprechungen. Der Verein hält alle zwei bis drei Jahre eine Versammlung ab.)

2. VEREIN DER WÜRTTEMBERGISCHEN ZEICHENLEHRER. (Nr. 30.)

Der Verein ist 1888 gegründet. Der Vorsitzende ist Professor Schmidt-Stuttgart. Die Versammlung findet alljährlich in Stuttgart statt.

3. VERBAND BADISCHER GEWERBE- UND ZEICHENLEHRER. (Nr. 31.)

4. VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IN
ELSASS-LOTHRINGEN. (Nr. 32.)

Der Verein besteht aus dem Teilverein Elsaß und aus dem Teilverein in Lothringen, mit den Sitzen Straßburg und Metz. Straßburg besitzt 180 Mitglieder, Metz 207. Straßburg gründete den Verein am 28. Mai 1901, Metz am 26. Januar 1888. Der Vorsitzende in Straßburg ist Zeichenlehrer Joh. Chr. Kneer, derjenige in Metz ist Zeichenlehrer Olinger. Der Hauptvorstand setzt sich aus den Teilvereinen zusammen, der Vorsitzende beider Teilvereine ist der Vorsitzende in Straßburg, Kneer.

Die Hauptversammlung 1903 wurde am 15. Oktober in Straßburg abgehalten. Daß man die Bestrebungen des Vereines in weiten Kreisen würdigt, zeigte der zahlreiche Besuch der Versammlung, in welcher man neben einer großen Anzahl Lehrer auch mehrere Vertreter der Schulbehörde bemerkte. Aus dem von Zeichenlehrer Kneer vorgelesenen Jahresbericht geht hervor, daß seit der letzten Jahresversammlung die Mitgliederzahl von 80 auf 135 gestiegen ist und in den letzten Tagen weiteren Zuwachs erfahren hat. Der finanziellen Lage des Vereines ist durch einen Zuschuß des kaiserlichen Statthalters in der Höhe von 500 Mark in dankenswerter Weise aufgeholfen worden. Eine an den Oberschulrat gerichtete Eingabe, betreffend Einführung des obligatorischen Zeichenunterrichtes in Sexta und Quinta, wurde vorläufig abschlägig beschieden; dagegen fand der im vorigen Jahre von der Jahresversammlung angenommene Antrag des Kreisschulinspektors Löhle in Colmar, es möchte den Zeichenlehrern eine geeignete bessere Ausbildung vermittelt werden, die Zustimmung der Oberschulbehörde nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Der von der Zeichenlehrerin Hipp gehaltene Vortrag über die „Kunst im Leben des Kindes“ ging von dem Hinweise aus, daß bessere Bilderwerke die Schundware verdrängen und dem Kinde die Sprache des Schönen verständlich machen müssen. Sie bekämpft die neuerdings öfters aufgestellte Behauptung, daß die bisherige Zeichenmethode daran Schuld sei, daß die Zeichenfreudigkeit des Kindes im Alter von 10—12 Jahren abnehme. Diese Erscheinung sei vielmehr darin zu suchen, daß das Kind mit fortschreitender geistiger Entwicklung die Unzulänglichkeit seines Könnens einsehe und dann verzage. Falsch sei es auch, wenn einzelne Reformer auf zeichnerischem Gebiete beim ersten Unterricht gleich mit Zeichnen von Körpern beginnen. Tatsächlich führe das dazu, daß die Schüler zum systematischen Sündigen gegen den unanfechtbaren Satz angeleitet würden: man darf das Kind nichts Falsches lehren. Schließlich müsse man doch bei der Verbesserung auf die Flächenauffassung, also auf etwas zurückkommen, was noch gar nicht gelernt worden sei. Der gesamte Zeichenunterricht müsse seinen Ausgangspunkt von Flächegebilden aus nehmen, wobei die geometrischen Formen in Gebilden, die für die Kinder sachliches Interesse besitzen, vorzuführen seien. Der Vortrag fand durch an der Wandtafel vorgeführte Kreidezeichnungen, ebenso durch Ausstellung einer Anzahl von Schülerinnenzeichnungen aus einigen Straßburger Volks- und Mittelschulen — farbige Darstellung von Blättern, Blüten, Früchten, Federn, Schmetterlingen, Muscheln usw. — anschauliche Erläuterung. Von verschiedener Seite hörte man dem Bedauern Ausdruck geben, daß nicht von sämtlichen Schülerinnen alle im abgelaufenen Schuljahre angefertigten Zeichnungen vorgeführt wurden, um den ganzen Werdegang der meist recht günstigen Leistungen verfolgen zu können. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß solche Ausstellungen sich überhaupt überlebt hätten, weil sie ebensowenig wie ausgestellte Rechen-, Geometrie- oder Aufsatzhefte ein wirkliches Bild der Leistungsfähigkeit der Schüler bieten und unter Umständen geradezu schädlich wirken können.

Hierauf hielt Professor Dr. Leitschuh einen von weiten Gesichtspunkten ausgehenden hochinteressanten Vortrag über die Ausstellung des deutschen Buchgewerbevereins, wobei er von der Tatsache ausging, daß die gegenwärtige Gärung oder eigentlich Revolution auf allen Kunstgebieten auch ihren Einfluß auf den Zeichenunterricht ausüben müsse, und daß dieser in Einklang mit der modernen künstlerischen Entwicklung zu bringen sei. Um das Kunstverständnis des Volkes sehe es traurig aus. Der bekannte Ausspruch Dingelstedts über die künstlerische „Dickfelligkeit“ unserer Zeitgenossen treffe vollständig zu. Wenn man heute künstlerisch zum Volke sprechen wolle, müsse man sich an die Jugend wenden.

Was in der Jugend an künstlerischen Eindrücken geboten werde, bleibe fürs ganze Leben. Darum sei der vom Buchgewerbeverein gemachte Versuch, eine Sammlung von künstlerischen Wandtafeln und Bildern zu veranstalten, hochbedeutsam, wenn auch noch manche Lücken vorhanden seien und andererseits einzelnes Aufnahme gefunden habe, was besser weggeblieben wäre. Die betreffenden Kunstwerke müßten von selbst auf die Seele der Kinder einwirken; eingehende „schulmeisterliche“ Zergliederung, wie sie unter anderen Lichtwark anstrebe, würde vom Übel sein, wogegen einzelne kunstgeschichtliche Erläuterungen günstig wirken könnten. Bahnbrechend sei für die Herstellung von künstlerischem Wandschmuck für Schulen wie auch für Bilderbücher England gewesen, wo sich eine Reihe hervorragender Künstler bemüht habe, Darstellungen für die Auffassungskraft der Kinder zu geben. Auch die Franzosen hätten tüchtige Leistungen aufzuweisen, wogegen die Deutschen noch etwas rückständig seien. Man habe den Vorschlag gemacht, die besten englischen Bilderbücher mit deutschem Texte einzuführen. Hoffentlich fänden sich aber auch deutsche Künstler, die ein Vorgehen nach dieser Seite hin überflüssig machen würden. Besonders dringlich sei es, die künstlerisch ungenügenden Illustrationen der Kinderbibeln endlich zu beseitigen. Es bestünden bereits so viele künstlerische biblische Darstellungen, daß es sich eigentlich nur um eine Zusammenstellung handle, und es wäre wünschenswert, wenn eine Anzahl von Schulmännern sich mit dieser Angelegenheit befassen würde.

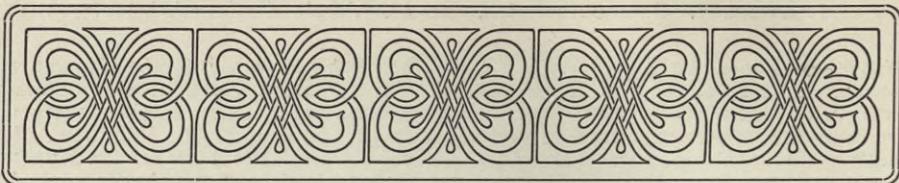
Wenn wir die Anschauungen der versammelt gewesenen Schulmänner richtig beurteilen, so vertreten diese der Mehrzahl nach die Ansicht, daß dem Zeichenunterrichte künftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse als bisher, jedoch ohne jede Überstürzung und unter Beibehaltung des bewährten Alten, und daß es verfehlt wäre, wenn das ältere Personal, das selbst keinen nach künstlerischen Grundsätzen gestalteten Zeichenunterricht genossen hat, auf eigene Faust experimentierend in die zeichnerische Reformbewegung eingreifen wollte. Die Hauptarbeit werde vielmehr dem jungen Nachwuchs überlassen bleiben müssen, dem auch der Ausgleich der zurzeit noch bestehenden, sich vielfach widersprechenden Anschauungen vorbehalten bleiben wird. (Nach der „Straßburger Post im Monatsblatt für den Zeichenunterricht 1903 I.)

Sonstige Vorträge im Vereine:

1. Über die Reform des Zeichenunterrichtes (Prof. Seder).
2. Über die Reform des Zeichenunterrichtes, Neugestaltung. Oberlehrer Leibrock.
3. Über den heutigen Stand der neuen Bestrebungen in bezug auf den Zeichenunterricht und die Möglichkeit der Durchführung derselben (28. Mai 1901 Zeichenlehrer Kneer).
4. Über das Zeichnen des Kindes (15. Oktober 1902. Fräulein J. Hipp).
5. Das Zeichnen in der einklassigen Volksschule und
6. Der vorbereitende Unterricht für das Pflanzenzeichnen.

1—4 sind veröffentlicht im Elsaß-Lothringischen Schulblatt (Regierungs-Schulrat Dr. Stehle).





ZWEITE ABTEILUNG.

AUSLAND.

ERSTES KAPITEL.

VEREIN ÖSTERREICHISCHER ZEICHENLEHRER. (Nr. 33.)

Der Verein österreichischer Zeichenlehrer ist im Jahre 1874 gegründet. Die Mitgliederzahl beträgt 436 ordentliche, 14 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

Professor W. Starek-Wien, 1. Vorsitzender; Bürgerschullehrer Joh. Müller-Wien, stellvertretender Vorsitzender; Preiß-Wien, Schriftführer; Eichinger-Wien, Schatzmeister. Außerdem gehören zum Vorstande 16 Beiräte. Der Ausschuß versammelte sich 1902 6mal und 1903 7mal. Es wurden folgende bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt: Februar 1902: Sechswöchentlicher Zeichenkursus als Fortbildung und Vorbereitung für das „Naturzeichnen“ für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen. 1904: Die Unterfertigung des von Wiener und niederösterreichischen Mittelschulprofessoren ausgearbeiteten Memorandums an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht wurde beschlossen. Dem Jahresberichte für 1903 entnehmen wir: Der Ferialkursus und die Ausstellung bildete auch in diesem Jahre den Gegenstand der Beratungen. Bürgerschullehrer Blachfellner erstattete im Oktober 1903 einen eingehenden Bericht über den Verlauf und die Gesamtergebnisse dieser Aktionen, der mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. Der Ferialkursus und die Ausstellung gaben auch den Anlaß zu einer Artikelserie in der Zeitschrift, wodurch die Ergebnisse beider Veranstaltungen weiteren Fachkreisen zugänglich gemacht wurden. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, sowie der Wiener Gemeinderat und der Landtag bewilligten dem Vereine einen Zuschuß zu den Kosten des Kursus und der Ausstellung im Betrage von zusammen 1050 Kr. Außerdem erhielt der Verein behufs Förderung seiner Zeitschrift seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht eine Jahressubvention von 600 Kr., seitens des Wiener Gemeinderates eine solche von 400 Kr. Die Abrechnung balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 5483,81 Kr. Die Hauptversammlung fand am 17. Dezember 1903 unter dem Vorsitz von Prof. Starek statt. Der Schriftleiter erstattete Bericht über die Entwicklung der Zeitschrift. Dann wurde Prof. Josef Sturm zum Ehrenmitgliede des Vereines gewählt. Zum Schluß fand die Vorstandswahl statt, die zu dem oben mitgeteilten Ergebnis führte.

ZWEITES KAPITEL.

VEREINE IN UNGARN. Nr. 34.

DER LANDESVEREIN UNGARISCHER ZEICHENPROFESSOREN (MAGYAR RAJZTANAROK ORSZAGOS EGYESULETE).

VON PROF. K. HOLLOS-BUDAPEST.

1. Sitz und Mitgliederzahl: Budapest (VI. Andrassy út 71). Zahl der Mitglieder (April 1904) 165.

2. Satzungen.

Auszug daraus: Ziel: Hebung des Zeichenunterrichtes und Pflege des Korpsgeistes.

Mittel: a) Generalversammlung. b) Vorstandssitzungen. c) Literarische Tätigkeit. d) Gesellige Zusammenkünfte.

Mitglieder: a) Ordentliche Mitglieder, diplomierte Zeichenlehrer und -lehrerinnen, Lehrer von zeichnerischen Fachschulen, ausübende Künstler, Vereine und Lehranstalten mit 4 Kr. jährlichem Beitrag. b) Gründende Mitglieder, die ein für allemal 200 Kr. entrichten. c) Ehrenmitglieder, die für die Hebung des Vereines oder des Zeichenunterrichtes Verdienste erwerben. Kein Beitrag. d) Korrespondierende Mitglieder, die auf Grund ihrer Tätigkeit als solche anerkannt werden. Kein Beitrag. e) Unterstützende Mitglieder, die sich für den Verein interessieren. Jahresbeitrag 4 Kr.

Geschäftsordnung: Jährlich einmal ordentliche Generalversammlung. Der Vereinsausschuß besteht außer den Vereinsbeamten aus 18 Mitgliedern (9 hauptstädtischen, 9 aus der Provinz), hält — die zweimonatlichen Sommerferien abgerechnet — mindestens zweimonatlich Sitzungen; zu Beschlüssen ist die Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern nötig; jährlich tritt $\frac{1}{3}$ des Ausschusses aus, wird durch Neuwahlen ergänzt; 4 hauptstädtische und 4 Provinz-Ersatzmitglieder. Der Ausschuß bildet sich aus Fachkommissionen, die sich auch durch andere Mitglieder ergänzen können. Die Direktion wird durch die Beamten des Vereines gebildet, hält monatlich Sitzungen und verantwortet sich der nächsten Ausschußsitzung. Zur Beschlußfähigkeit der Direktion ist die Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern erforderlich. Die Aufsichtskommission besteht aus 3 Mitgliedern, kontrolliert das Vereinsgebahren. Vereinsbeamte (Vorstand): Vorsitzender, 2 zweite Vorsitzende, Sekretär, Kassierer, Kontrolleur, Bibliothekar, Redakteur. Die ersteren werden auf 1 Jahr, die beiden letzten auf 3 Jahre gewählt. — Die Auflösung des Vereines kann nur durch $\frac{2}{3}$ der Mitglieder auf einer eigens einberufenen Generalversammlung beschlossen werden; im Falle der Auflösung fällt das Vermögen einem der Vereinsintention entsprechenden Zwecke zu. Der bezügliche Beschluß wird vor Ausführung dem ungarischen Ministerium für innere Angelegenheiten vorgelegt. Dieses Ministerium überwacht auch die Vereinstätigkeit.

3. Gründungsjahr des Vereines: 1898.

4. Vorstand:

Vorsitzender: Ludwig Rauscher, ord. Professor der techn. Hochschule, Budapest,

Vizepräsident (Hauptstadt): G. Szinte, Gymn.-Lehrer, Budapest,

(Provinz): N. Arnhold, Realschullehrer, Pécs,

Sekretär: L. Hochrein, Direktor der höheren Töchterschule Budapest,

Kassierer: J. Hofrichter, Realschullehrer, Budapest,

Kontrolleur: E. Lányi, Seminarlehrer, Budapest.

Bibliothekar: E. Tommasek, Bürgerschullehrerin,

Redakteur: R. Bows, Lehrer der Frauenindustriesschule.

Außerdem: 18 Ausschußmitglieder (9 hauptst., 9 aus der Provinz),

8 Ersatz-Ausschußmitglieder (4 hauptst., 4 aus der Provinz),

3 Mitglieder der Aufsichtskommission.

Versammlungen.

1. Versammlungen von eigentlichen Fachleuten.

Die erste Versammlung von Fachleuten fand im Millenniumsjahr 1896 in Budapest während des „Kongresses für allgemeines Unterrichtswesen“ in den Sitzungen der „Sektion für Zeichenunterricht“ statt. Beschlüsse: 1. Auf den Freihandzeichnenunterricht der Lehrerbildungsanstalten soll größeres Gewicht gelegt werden. Die Befähigung der Seminarzeichnerlehrer ist der Mittelschullehrer gleichzustellen. 2. Stoff und Methode des Volksschulzeichnenunterrichtes ist wenigstens in den Hauptzügen von Fachleuten festzustellen und die Grundsätze den Lehrerkandidaten mitzuteilen. 3. Das Stigmen- und Netzzeichnen ist durchaus

zu verwerfen. 4. Freihandzeichnen ist bis zum 14. Jahre als integrierender Teil der harmonischen Erziehung sehr notwendig. 5. Die stufenweise Aufnahme von Modellierübungen in alle Schulen ist wünschenswert. 6. Der Lehrplan für den Zeichenunterricht der Bürgerschulen ist zu revidieren, und es sind für den Unterricht Instruktionen auszuarbeiten. 7. An den Gymnasien ist Freihand- und geometrisches Zeichnen unter die ordentlichen Gegenstände aufzunehmen und im ganzen Kurse ohne Unterbrechung zu unterrichten. 8. Fachinspektion ist im Interesse des Zeichenunterrichtes notwendig. 9. In den oberen Klassen der Mittelschulen sind in Verbindung mit dem Freihandzeichnenunterrichte die Meisterwerke der bildenden und gewerblichen Künste in graphischen Reproduktionen vorzuführen. 10. Ein Verein der Zeichenlehrer und ein Fachblatt sind zu gründen. 11. In den Mädchenschulen ist Freihandzeichnen in allen Klassen in mindestens je 2 wöchentlichen Stunden zu unterrichten. 12. Für zeichnende Geometrie ebenso für Schönschreiben sind besondere Stunden zu bestimmen. 13. Zur Hebung des Zeichenunterrichtes sind von Zeit zu Zeit allgemeine Zeichenausstellungen zu veranstalten. Der Kongreß ersucht die hohe Regierung, die obligate Teilnahme der Schulen anzuordnen.

Der Verein ungarischer Zeichenlehrer (gegr. 2. Februar 1898) hält — die zweimonatlichen Sommerferien abgerechnet — monatlich je eine Ausschußsitzung — also in jedem Schuljahr 10 — und jährlich eine Generalversammlung.

Bemerkenswerte Beschlüsse:

1899. Eingabe an die hohen Ministerien für Unterricht und für Handel bezüglich der Einführung obligatorischer Zeichenausstellungen. Auf Aufforderung des hohen Ministeriums für Unterricht wird ein Vorschlag für den Volksschulzeichenunterricht ausgearbeitet.
1900. Memorandum an das hohe Ministerium gegen das Memorandum des Ärztekongresses, welches den Zeichen- und Handarbeitsunterricht der Mädchenbürgerschulen zum fakultativen Gegenstand zu erklären wünscht.
1901. Memorandum bezüglich einiger Änderungen in den Bestimmungen für die Zeichenlehrerprüfungen. Memorandum, das hohe Ministerium möge vor Zulassung von Lehrmitteln das Gutachten des Vereines anhören.
1902. Memorandum betreffs Gleichstellung der Zeichenlehrer mit den Kollegen bezüglich der Pflichtstundenzahl. Memorandum, das hohe Ministerium möge im Interesse des Zeichenunterrichtes in stark bevölkerten Klassen eine Teilung der Schüler anordnen oder eine Hilfslehrkraft anstellen. Anfertigung eines Normalverzeichnisses für den Freihandzeichnenunterricht. Vorschläge zur Einrichtung von Zeichensälen für Mittelschulen.
1903. Memorandum, es möge nicht gestattet sein, den kunstgeschichtlichen Lehrstoff der Mittelschulen (jährlich nur einige Stunden) zum Gegenstand einer selbständigen Prüfung zu machen. Ansuchen um Bewilligung einer jährlichen Subvention von 2000 Kr.
1904. Es wird beschlossen, in Verbindung mit der im Sommer 1905 vom „Verein zum Studium des Kindes“ geplanten Ausstellung einen Kongreß der Zeichenlehrer und eine allgemeine Zeichenausstellung zu veranstalten.

Thesen wurden nicht veröffentlicht.

2. Sonstige Versammlungen (seit 1901), die sich mit Zeichnen befaßt haben. Im Lehrerverein Szeksiárd hielt L. Ács einen Vortrag über Reform des Volksschulzeichenunterrichtes.

Im südingarischen Lehrerverein Nagy-Becskerek hielt A. Streitmann einen Vortrag über dasselbe Thema.

In Nagyvárad hielt I. Szűcs einen Vortrag über dasselbe Thema.

Auf Initiative des ungarischen Handelsministeriums wurden zur Besprechung des Zeichenunterrichtes der gewerblichen Fachschulen zweimal Landesensquêtes einberufen, in welchen einestheils der bisherige Zeichenunterricht einer Kritik unterzogen wurde und zur Verbesserung des Zeichenunterrichtes Vorschläge gemacht wurden. Näheres in der Zeitschrift Magyar Iparoktatás (Ung. Gewerbeunterricht) 1902—1903.

Im Kunstgewerbemuseum hielt R. Nadler einen Vortrag über die künstlerische Erziehung des Kindes. Auszug in Magyar Iparművészet (Ung. Kunstgewerbe) 1904 Nr. 2. A. Streitmann hielt im „Verein zum Studium des Kindes“ einen Vortrag über die künstlerischen Versuche des Kindes.

Auf der allgemeinen Lehrerversammlung in Budapest 1904 hielten K. Györgyi und I. Szücs Vorträge über die Neugestaltung des allgemeinen Zeichenunterrichtes.

Einer Anzahl von Zeichenprofessoren und Volksschullehrern hielten K. Györgyi und I. Szücs Vorträge über die Neugestaltung des Zeichenunterrichtes im Auslande (auf Grund ihrer Studienreisen).

Im Allgemeinen Lehrerverein des Komitats Tolna in Báltaszék hielt L. Acs einen Vortrag über die neue Methode des Volksschulzeichenunterrichtes. Erschien in der Zeitschrift „A Rajz“ (im Auszug) Jahrgang I Nr. 9.

DRITTES KAPITEL.

VEREINE IN DER SCHWEIZ.

1. VERBAND ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHEN- UND GWERBLICHEN BERUFSUNTERRICHTES IN DER SCHWEIZ. (Nr. 35.)

Der Vorsitzende des Verbandes ist Léon Genoud, Freiburg. Der Verband bezweckt nach § 1 der Satzungen: Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichtes. Er sucht das hauptsächlich zu erreichen durch gemeinsame Bestrebungen von Lehrern und Freunden dieser Unterrichtszweige in Verbindung mit Behörden und Vertretern der vom Bunde subventionierten gewerblichen Bildungsanstalten und durch Herausgabe eines Vereinsorganes in deutscher und französischer Sprache. In der Regel finden alljährlich Versammlungen statt.

1903 fand die Hauptversammlung in Freiburg vom 1.—3. August statt. In der Komiteesitzung wurde beschlossen, um Erhöhung der Bundessubvention von 2000 auf 2300 Frs. nachzusuchen. Sodann wurde beschlossen, die Ablösung des Volksschulzeichenunterrichtes von den Blättern für Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht in die Wege zu leiten. Das Volksschulzeichnen sollen fernerhin behandeln die „Schweizerische Lehrerzeitung“ und der „Educatteur“. Ferner erklärte Prof. Pupikofer seinen Rücktritt von der Chef-Redaktion der Zeitschrift. Mehrere Mitglieder für das Organisationskomitee des Berner Kongresses werden zugewählt, außerdem wird beschlossen, für den Berner Kongreß einen Bericht über den derzeitigen Stand des Zeichenunterrichtes in der Schweiz und einen Bericht über das gewerbliche Bildungswesen der Schweiz zu liefern. Endlich zeigt Boos-Jegher in Zürich seinen definitiven Rücktritt von der Leitung des Verbandes an. — In der Hauptversammlung wird eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben gegeben, beide balancieren mit 5604,49 Frs.

Dann folgten die Referate des Direktors Meyer-Zschokke-Aarau und des Direktors Léon Genoud-Freiburg über: „Die Organisation der Fortbildungsschulen für Handwerkslehrlinge in der Schweiz“. Unter den Thesen sind bemerkenswert: Neben einer zweckentsprechenden Werkstattlehre ist eine diesen besonderen Zwecken dienende Schulbildung notwendig. Dazu bedarf es eines Schulinstituts auf folgender Grundlage: 1. feste Eingliederung in die Organisation der Gemeinde, mit solider Finanzierung, 2. Feststellung des Lehrplanes auf Grundlage von drei Jahreskursen mit Ganzjahrunterricht, umfassend: Rechnen, Aufsatz, Buchhaltung, technisches und Freihandzeichnen; 3. Ansetzen des Unterrichtes auf einen Werktag nachmittag; 4. gesetzliche Pflicht für alle angehenden Handwerker zum Besuch der Lehrlingsschulen während der ganzen Lehrzeit.

In den Thesen von Léon Genoud wird folgendes gefordert: Der Jüngling, der sich dem Handwerk und der Industrie widmet, muß von seiner Jugend an zum praktischen Leben herangebildet werden. Zu diesem Zwecke muß 1. in den Volksschulen der Handfertigkeitsunterricht in Verbindung mit dem Zeichenunterrichte als obligatorisches Fach eingeführt werden, was eigentlich nur die Ausführung der Grundsätze Pestalozzis bezweckt. 2. Die Lehrpläne sind so umzuändern, daß der Unterricht in städtischen Verhältnissen mehr die gewerblichen und für die ländliche Bevölkerung mehr die landwirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden. 3. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind gesetzlich einzuführen. Dazu ist zu fordern: a) die Verpflichtung für die Lehrlinge, während der ganzen Dauer der Lehrzeit die bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen zu besuchen; b) die Verpflichtung für die Lehrmeister, ihrem Lehrling zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschulen einen halben Tag in der Woche einzuräumen;

c) Dispensation für die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule. Er stellt dann einen genauen Lehrplan für den dreijährigen und zweijährigen Unterricht auf. Des weiteren empfiehlt er den Lehrern, welche Unterricht in gewerblichen Zeichen und in den technologischen Fächern zu erteilen haben, soviel als möglich auf Bauplätzen, in Werkstätten usw. den praktischen Teil der betreffenden Handwerke zu studieren.

An beide Referate knüpfte sich eine Besprechung. Sodann sprachen die Architekten Kinast in St. Gallen und Wulffleff in Freiburg über den Unterricht im baugewerblichen Zeichnen. Endlich zeigte Direktor Cathiau in Karlsruhe, wie man an der seiner Direktion unterstellten Gewerbeschule in Karlsruhe im beruflichen Zeichnen im allgemeinen und im bautechnischen Zeichnen im besonderen unterrichtet.

Die Hauptversammlung für 1894 fand am 2. August 1904 in Bern statt. Mit Rücksicht auf den Berner Kongreß wurden nur geschäftliche Sachen erledigt und von weiteren Vorträgen abgesehen.

2. VERBAND DER LEHRER AN GEWERBLICHEN FORTBILDUNGSSCHULEN IN APPENZELL. SCHWEIZ. (Nr. 36.)

Am 26. Dezember 1903 versammelten sich etwa 20 Mitglieder von Appenzell Auser- und Innerrhoden in St. Gallen. Herr Kantonsschullehrer Pfenninger in Trogen eröffnete als Präsident die Verhandlungen mit dem Hinweis auf den im allgemeinen ziemlich unveränderten Bestand des Verbandes seit seiner Gründung.

Die statutarischen Geschäfte waren bald erledigt, nachdem sich die Herren Pfenninger in Trogen, Stahl in Heiden und Chr. Bruderer in Speicher nochmals herbeigelassen hatten, Würde und Bürde als Vorstandsmitglieder für ein Jahr zu übernehmen.

Herr Chr. Hitz in Herisau verbreitete sich in einem ersten Votum über einen Lehrplan für die theoretischen Fächer an den gewerblichen Fortbildungsschulen. Er zeigte, wie ein solcher Lehrplan sowohl in detaillierter, als auch in allgemein kurz umschriebener Form abgefaßt sein kann. Er berücksichtigte die Fächer: deutsche Sprache (Lesen und schriftliche Arbeiten), Rechnen, Buchhaltung, Vaterlandskunde, Volkswirtschaftslehre, Materialkunde und gewerbliche Naturlehre. Wir werden in unserer Berichterstattung nicht auf Einzelheiten eingehen und dürfen davon um so eher Umgang nehmen, als in der Diskussion die Erscheinung zutage trat, daß es beinahe unmöglich ist, einen einheitlichen Lehrplan aufzustellen, weil wir mit ebenso vielen verschiedenen Verhältnissen zu rechnen haben, als Schulen bestehen. Es gibt bei uns Schulen, welche nichts mehr und nichts weniger sind als Zeichenschulen, die zudem nur zum geringsten Teil von Handwerkslehrlingen, dagegen von anderen jungen Leuten (auch Sekundarschülern) besucht werden. Es gibt ferner Schulen mit einer beschränkten Anzahl theoretischer Fächer, die entweder das ganze Jahr oder nur während des Wintersemesters gelehrt werden. Es gibt Schulen, deren Zöglinge neben den theoretischen Fächern in der gewerblichen Schule auch noch das eine oder andere Fach (hauptsächlich Vaterlandskunde) in der obligatorischen Fortbildungsschule besuchen müssen. Die ausgebildetste, aber vielleicht gerade deshalb nicht am besten besuchte Schule besitzt Herisau, wo in 12—14 wöchentlichen Stunden in allen von Herrn Hitz berührten theoretischen und in den Zeichnungsfächern unterrichtet wird.

In der Diskussion wurde mit Nachdruck betont, daß es nicht überall möglich sei, die Schulen so auszubauen, wie es andernorts geschehen ist und wie es oft auch die Inspektionsberichte unter Verkenning der örtlichen Verhältnisse verlangen. Wollte man eine entsprechende Erweiterung durchführen, so würde manchenorts das Gegenteil von dem zu erstrebenden Ausbau bewirkt, d. h. die schon bestehende Institution ernstlich gefährdet. Trotzdem herrschte die Ansicht vor, daß da und dort doch etwas erreicht werden könnte, wenn die Erweiterung in bescheidenem Rahmen erfolgte. Darin waren alle Votanten einig, daß in der gewerblichen Fortbildungsschule alle Fächer in dem Umfange gelehrt werden sollten, daß kein Schüler gezwungen wäre, auch noch die obligatorische Fortbildungsschule zu besuchen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, wurde Herr Gysel in Trogen ersucht, in der nächsten, im August 1904 stattfindenden Ver-

sammlung den Lehrplan zu erläutern, der an der gewerblichen Fortbildungsschule in Trogen dem Unterrichte zugrunde gelegt wird. Gleichzeitig wird Herr Chr. Bruderer in Speicher über seine Erfahrungen in der Anwendung verschiedener Methoden der Buchführung referieren. (Bl. f. Z. u. g. B.-U.)

3. SOCIÉTÉ ROMANDE POUR LE DÉVELOPPEMENT
DE L'ENSEIGNEMENT DU DESSIN ET DE L'ENSEIGNEMENT
PROFESSIONNEL. (Nr. 37.)

(GESELLSCHAFT IN DER FRANZÖSISCHEN SCHWEIZ FÜR DIE FÖRDERUNG
DES ZEICHEN- UND GEWERBLICHEN BERUFSUNTERRICHTES.)

Die Generalversammlung fand am 16. April 1904 im Gewerbemuseum in Lausanne statt. Léon Genoud, als Vorsitzender, eröffnete die Versammlung und berichtete über die Tätigkeit der Sektion romande seit dem 11. April 1896. Im Jahre 1896 sei die Zahl der französischen Schweizer in der Versammlung in Genf sehr groß gewesen, später in Zürich, Aarau, Herisau und Freiburg sei die Beteiligung immer schwächer geworden. Es wurden dann in der Diskussion die Vereinsverhältnisse mit Rücksicht auf die französische Schweiz erörtert und der Wunsch ausgesprochen, daß der Verein wieder neues Leben erhalte. Darauf wurden die neuen Satzungen beraten und angenommen. Die Wahl des Vorstandes ergibt Genoud als Präsidenten, Bouvier, Jaccard, Hanni und Jatton als Mitglieder. Endlich wurden noch Wünsche für die Redaktion der Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht geäußert. (Nach d. Bl. f. Z. u. g. B.-U.)

4. SOCIÉTÉ DES ARTS ET MÉTIERS DE SION. (Nr. 38.)
(VEREIN FÜR KUNST UND HANDWERK IN SION.)

Dieser Verein hat sich gebildet, nachdem die Herren Boos-Jegher und Genoud 1897 in Valais, Sion, St. Maurice, Martigny, Monthey, Brigue, Louèche eine Reihe von Vorträgen gehalten haben auf Einladung des Herrn Staatsrates de Chastonay. Der Verein hat an den Großen Rat eine Petition gerichtet, in der unter anderem gewünscht wird:

- Aufhebung der École secondaire professionnelle (höhere Gewerbeschule),
- Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in Verbindung mit dem Zeichenunterrichte in Volksschulen als obligatorisches Unterrichtsfach,
- Der Unterricht hat in Städten die städtischen gewerblichen Bedürfnisse zu berücksichtigen, auf dem Lande die landwirtschaftlichen.

Schließlich wird die Errichtung eines kantonalen Gewerbemuseums gewünscht. (Nach d. Bl. f. Z. usw.)

5. UNIONE DEI DOCENTI DI DISEGNO DEL CANTON TICINO. (Nr. 39.)
(VEREIN DER ZEICHENLEHRER DES KANTONS TESSIN.)

Unter diesem Namen ist am 28. Februar 1904 in Lugano im Kanton Tessin ein Verein von Zeichenlehrern gegründet. Der Verein erklärte als „Sektion“ seinen Beitritt zum Verbands zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichtes. Sodann wurde der Wunsch ausgedrückt, daß 1905 dieser Verband in Lugano tagen möchte, damit der Sektion Tessin Gelegenheit geboten werde, sich enger mit dem Gesamtverband in Beziehung zu setzen. Der Verband hat in Bern darüber zu beschließen.

Dieser Verein hat auch bereits dem Unterrichtsdepartement in Bellinzona Vorschläge für die Abänderung des Gesetzes über öffentlichen Unterricht überreicht.

Gleich in der ersten Versammlung wurde eine Kommission gewählt zur Umgestaltung des Lehrplanes der Zeichenschulen im Kanton Tessin, der vor drei Jahren in Kraft getreten ist. Dieser Lehrplan hat sich als unausführbar herausgestellt. Es ist unmöglich, ihn in der Praxis durchzuführen. Es fehlen auch die zur Durchführung des Lehrplanes nötigen Lehrmittel. (Nach d. Bl. f. Z. usw.)

VIERTES KAPITEL.
SONSTIGE VEREINE DES AUSLANDES.

1. NEDERLANDSCHE VEREENIGING VOOR TEEKENONDERWIJS.
(Nr. 40.)

(NIEDERLÄNDISCHE VEREINIGUNG FÜR ZEICHENUNTERRICHT.)

Die Vereinigung Niederländischer Zeichenlehrer hielt ihre 24. Generalversammlung am 5. April 1904 in der Reichsnormalschule für Zeichenlehrer in Amsterdam ab. Es waren 56 Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende, Direktor Molkenboer-Amsterdam, eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßungsansprache, in der er auf die 24jährige treue Arbeit des Vereines für den Zeichenunterricht hinwies. Danach verlas der Schriftführer, I. de Jong, den Jahresbericht, nach welchem der Verein augenblicklich 7 Ehrenmitglieder, 2 Donatoren, 12 korrespondierende Mitglieder und 209 Mitglieder zählt. Dann wurden die Bestrebungen des Vereines für Erlangung einer Pension für die Lehrer an Zeichenschulen usw. geschildert und darauf hingewiesen, daß an den Minister des Inneren in dieser Angelegenheit eine Adresse gerichtet sei. Ebenso sei solches geschehen in bezug auf die bevorstehende allgemeine Schulreorganisation. Endlich wurde über die Lage der Vereinszeitschrift kurz berichtet. Der Schatzmeister Dekker gibt Aufschluß über die finanzielle Lage des Vereines, dessen Jahreseinnahme und Ausgabe 1903 1116,42 fl. betrug und 1904 wahrscheinlich 1345,31 fl. erreichen werde.

Bei der Vorstandswahl wurde Molkenboer zum Vorsitzenden gewählt.

2. THE ROYAL DRAWING SOCIETY LONDON. (Nr. 41).
(DIE KÖNIGLICHE GESELLSCHAFT FÜR ZEICHNEN.)

Die Gesellschaft wurde gegründet 1888 unter dem Beistand des Lord Stanley of Alderley und des verstorbenen Lord Leighton. Der Zweck war eine Organisation zu schaffen, um die Zeichenmethode, welche Mr. T. R. Ablett seit Jahren befolgte, zu verbreiten. 1889 wurde eine Deputation an den Chef des Geheimen Staatsrates (Privy Council) Viscount Cranbrook gesandt, um auf den großen Wert des Zeichnens für die allgemeine Bildung hinzuweisen. 1890 übernahm I. K. H. Prinzess Luise die Präsidenschaft der Gesellschaft, welche Stellung sie noch inne hat. 1892 nahm die Gesellschaft auf Befehl der Königin Viktoria den Titel „Royal“ an und 1901 wurde dieser Titel vom König Eduard VII. bestätigt.

1898 empfahl der damalige Prinz von Wales der Society of Arts, der Royal Drawing-Society Medaillen zu verleihen.

1903 folgte die Society einer Anregung des Präsidenten Loubet und sandte eine Auswahl von Zeichnungen nach Paris, welche dem Minister für schöne Künste vorgelegt wurden. Darauf schrieb der Minister an die Gesellschaft: „Erlauben Sie mir, Ihnen meine wärmsten Glückwünsche auszusprechen zu dem von Ihnen unternommenen Werke, dessen Ziel (die Verbreitung künstlerischer Ideen im täglichen häuslichen Leben) mir der höchsten Beachtung würdig erscheint.“

Jahr für Jahr, von der Gründung bis zur Gegenwart, hat die Gesellschaft Fortschritte auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit gemacht.

Jährlich werden in allen Schulen, welche den Wunsch hegen, von der Gesellschaft Prüfungen veranstaltet. Im April wird eine Ausstellung von Schülerzeichnungen veranstaltet, welche von den Kindern entweder im Hause oder in der Schule oder in Privatateliers angefertigt sind.

Bewährte Beurteiler wählen diejenigen Zeichnungen aus, welche Preise erhalten sollen. Unter den Preisspendern sind zu nennen: I. K. H. Prinzess Luise, Mr. Watts R.-A., Sir John Tenniel, die Society of Arts, die Clothworkers Company (Tuchmacher-Gesellschaft) und die Art for Schools (Kunst für Schulen) Association. Die Preise, die Lord Leighton und Sir Douglas Galton stifteten, sind auch nach deren Hinscheiden von ihren Angehörigen weiter gewährt.

Während der Ferien werden von Mr. Ablett solchen Lehrern Vorlesungen gehalten, welche den Wunsch haben zu den bestimmten Bedingungen zugelassen zu werden.

Sodann findet eine weitere Jahresausstellung statt von Werken, welche nach der Methode der Gesellschaft ausgeführt sind von Lehrern oder ihnen bekannten Schülern, deren Talent diese Lehrer bei der Leitung des freiwilligen Zeichnens entdeckt haben.

Eine Auswahl von Zeichnungen wird in Facsimile reproduziert, so daß die Kinder die Arbeiten der anderen Kinder sehen können, wodurch der Wetteifer angespornt wird.

3. THE ART MASTERS ASSOCIATION. (Nr. 42.)
(VEREINIGUNG DER KUNSTLEHRER.)

Diese Vereinigung umfaßt die betreffenden Lehrer von England, Schottland und Irland.

4. THE SCOTTISCH ART TEACHERS ASSOCIATION. (Nr. 43.)
(VEREINIGUNG SCHOTTISCHER KUNSTLEHRER.)

5. L'ASSOCIATION AMICALE DES PROFESSEURS DE DESSIN DE
PARIS ET DU DÉPARTEMENT DE LA SEINE. (Nr. 44.)

6. VEREIN RUSSISCHER ZEICHENLEHRER. (Nr. 45.)

Der Verein russischer Zeichenlehrer wurde 1900 gegründet. Die Statuten des Vereines wurden 1901 von der russischen Regierung bestätigt. Am 1. Dezember 1901 fand in einem der Säle der Akademie der Künste in St. Petersburg die erste ordentliche Hauptversammlung statt. Der Verein ist vorläufig der einzige dieser Art in ganz Rußland. Er ist aus der Sektion für graphische Künste am pädagogischen Museum hervorgegangen, bietet aber ein viel umfassenderes Programm: nicht nur die Besprechung von Fragen über die Methodik des Zeichenunterrichtes, sondern auch die Verbreitung künstlerischer Bildung in der Masse durch Eröffnung von Kursen, Klassen, populären Vorlesungen, Ausstellungen, Museen und Kongressen. Noch sind die Mittel des Vereines nicht so groß, doch hofft er angesichts seiner nützlichen Tätigkeit auf einen stärkeren Zufluß in Zukunft. Schon im ersten Jahre zählte er mehr als 100 Mitglieder. Von den Projekten des Vereines verdienen erwähnt zu werden: Abendklassen und Sonntagsschulen für Zeichenunterricht, populäre Vorträge über Kunstgeschichte, Sommerkurse im Zeichnen für Volksschullehrer und Lehrerinnen, Ausstellung von Schülerarbeiten. In dem von den Herren Vorstandsmitgliedern W. Beyer und A. Woskressenski zusammengestellten Bericht sind eine Reihe von Vorträgen angeführt, die bei den Vereinssitzungen verlesen wurden und die künstlerische Erziehung der Jugend, die Aufgaben des Zeichenunterrichtes, Stellung desselben im Auslande usw. behandelten.

(Monatsbl. f. d. Z.)

NACHTRAG.

VEREIN BERLINER GEWERBESCHULMÄNNER. (Nr. 46.)

Dieser Verein ist aus dem Verein von Lehrern und Freunden des Zeichnens usw. hervorgegangen. In der ersten Generalversammlung am 28. Oktober 1903 waren nach dem Bericht des „Kunstgarten“ ungefähr 80 Personen anwesend. Herr Geißler eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, daß außerordentlich viele Aufnahmeversuche vorlägen. Nach deren Erledigung zählt der Verein bereits 135 Mitglieder.

Der Vorstand wird sodann gewählt: 1. Vorsitzender Herr W. Geißler (erste Handwerkerschule), 2. Vorsitzender Herr Holtfeuer, 1. Schriftführer Herr Kirschner, 2. Schriftführer Herr Kulbe. Ferner die Herren Leberecht, Weißleder, Schade, Freudemann, Kick.

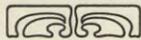
Organ des Vereines ist der Kunstgarten.

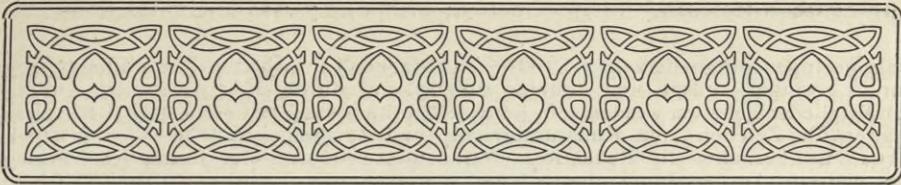


DES JAHRBUCHES
SECHSTER TEIL



ZEITSCHRIFTENSCHAU





ZEITSCHRIFTENSCHAU.

VON GEORG FRIESE.

Eine der hauptsächlichsten Quellen des Jahrbuches muß selbstverständlich die Presse, vor allem die Fachpresse sein. Sie spiegelt zunächst das geistige Leben der Gegenwart wieder, und wollen wir die Vergangenheit erkennen, müssen wir uns ebenfalls an die Presse wenden und nachsuchen, was einst die Zeitungen zu der Sache sagten.

Die Presse im allgemeinen hat im Laufe der letzten zehn Jahre einen gewaltigen Aufschwung genommen. Vor allem aber ist es die pädagogische Presse, die mit Stolz auf die jüngste Zeit blicken kann. Denn der Umfang derselben ist außerordentlich groß geworden, zählt doch Mosses Zeitungskatalog allein 286 pädagogische Zeitschriften auf. Dabei ist dieser Katalog bei weitem nicht erschöpfend, es fehlen allein fünf von unseren Fachzeitschriften darin.

Trotzdem das Zeichnen sozusagen das jüngste Fach der Schule ist, kann man die Presse, die sich mit dem Zeichen- und Kunstunterricht beschäftigt, nicht klein nennen. Besonders ist Deutschland reich an solchen Fachzeitschriften. Dabei entwickeln sich die einzelnen immer kräftiger, denn immer größer wird der Kreis der Leser, weil das Interesse für Zeichen- und Kunstunterricht in immer weitere Kreise dringt.

Schon jetzt aber wird es dem Fachmanne schwer, auf dem Laufenden zu bleiben, obgleich die eigentliche Fachpresse kaum anderthalb Dutzend Zeitschriften umfaßt. Nicht alles kann er lesen, vor allem kann er aber nicht alles behalten. Da will wieder das Jahrbuch helfen und die wichtigsten Artikel, die allgemeines Interesse beanspruchen können, in kurzen Auszügen bringen. Um einen Anfang zu machen, beginnen wir mit dem 1. Januar 1903 und schließen mit dem 1. Juli 1904. Von einigen Zeitschriften war es leider des Raumes wegen und weil uns die Zeitschriften erst später zur Verfügung standen, nicht möglich, schon in diesem Jahre das Programm auszuführen; der folgende Band wird das nachzuholen versuchen. Hier muß diesmal eine kurze Angabe der Titel genügen.

ERSTES KAPITEL.

DEUTSCHE BLÄTTER FÜR ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

ORGAN DES PREUSSISCHEN LANDESVEREINES FÜR HÖHERE LEHR-
ANSTALTEN GEPRÜFTER ZEICHENLEHRER.

(Kommissionsverlag: O. Hengstenbergs Buchhandlung in Bochum i. W.
Bezugspreis 6 Mark.)

Die Deutschen Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht wurden im Jahre 1896 vom Vorstande des im Jahre 1891 gegründeten preußischen Landesvereines für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer unter dem Titel „Mitteilungen des Landesvereines“ usw. ins Leben gerufen. Die Leitung lag bis zum Schlusse des Jahres 1897 in den Händen des Zeichenlehrers Gustav Klink in Danzig. Der da-

mals geringen Mitgliederzahl — 180 — entsprechend, erschienen die Mitteilungen nur in geringer Auflage und konnten anfangs nur durch außerordentliche Opfer der Mitglieder gehalten werden. Im Jahre 1898 erhielt das Blatt den Titel: „Deutsche Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht“ und Zeichenlehrer Knebel in Frankfurt a. M. übernahm die Redaktion. Mit dem Anwachsen der Mitglieder konnte die weitere Ausgestaltung des Blattes vorgenommen werden. Durch eifrige Agitation in den Kreisen der geprüften preußischen Zeichenlehrer stieg die Mitgliederzahl bald auf das Doppelte. Im Jahre 1899 ging die Redaktion in die Hände des Zeichenlehrers W. Grunewald-Bochum über, der sie noch inne hat. Die Zahl der Mitglieder ist auf nahezu 500 angewachsen, so daß mit Einschluß der Abonnenten und der Freixemplare das Blatt in 800 Hände kommt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Blattes wurde wesentlich gestärkt durch die eifrige Arbeit des Zeichenlehrers Kopp in Köln, der die Verwaltung des Inseratenwesens übernommen hatte. Der Umfang des Blattes, der im Jahre 1899 etwa 160 Druckseiten Text betrug, war im Jahre 1903 auf 236 Seiten gestiegen. Vom 1. Januar 1905 ab soll die Zeitschrift monatlich zweimal erscheinen und mit bildlichem Schmuck, besonders Textillustrationen versehen werden, so daß das Blatt zweifellos als eines der angesehensten Fachblätter, dessen Einfluß nach allen Seiten hin hoffentlich eine stete Erweiterung erfahren wird, betrachtet werden muß. Sowie die „Deutschen Blätter“ mit Beginn der Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, namentlich nach Einführung der neuen Lehrpläne vom Jahre 1901, für eine gesunde, von allen Übertreibungen freien Durchführung nach dem Motto: „Prüfet alles und behaltet das Beste“ der Reform eingetreten ist, so wird es auch in Zukunft in voller Objektivität bemüht sein, der Sache zu dienen, indem es Fachlehrer und Interessenten aufzuklären und anzuregen sucht. Aber auch die weitere Pflicht, die es als Organ der preußischen Fachlehrerschaft zu erfüllen hat, die Vertretung der Standesinteressen und die dringend notwendige Erstrebung besserer Verhältnisse in bezug auf Stellung und Wertung des Zeichenunterrichtes und — last, not least! — hinsichtlich der amtlichen und sozialen Stellung der Zeichenlehrer, wird es in aller Loyalität zu erfüllen bestrebt sein in der Hoffnung auf baldige gründliche Umgestaltung der bestehenden, zum Teil haltlosen Zustände zum Wohle und zum Segen des Zeichen- und Kunstunterrichtes.

(GRUNEWALD-BOCHUM.)

ÜBERBLICK ÜBER DIE ZEITSCHRIFT.

VON GEORG FRIESE.

1. ARTIKEL,

DIE DIE KUNST ALS VOLKSBILDUNGSMITTEL BEHANDELN.

1903.
Nr. 12.
S. 227—231.

Martin Boelitz-Nürnberg. Bildersäle fürs Volk.

Verfasser stellt einen großen Fortschritt fest im Kunstbedürfnis des deutschen Volkes. In bezug auf künstlerischen Wandschmuck weist er auf Avenarius hin, der „die Meisterbilder fürs deutsche Haus“ herausgegeben hat. Er tritt dafür ein, in kleinen Orten Sammlungen guter Nachbildungen zu schaffen. (Es wäre das eine dankbare Aufgabe für Zeichenlehrer in kleineren Orten.) Ein Saal, wo die Abbildungen ausgelegt würden, ließe sich vielleicht überall beschaffen. Dann benennt er eine Anzahl von Werken der Reproduktion, die sich für diesen Zweck eignen.

2. METHODIK DES ZEICHENUNTERRICHTES IM ALLGEMEINEN.

1904.
Nr. 5/6.
S. 69—76.
S. 89—93.

Knebel-Frankfurt. Inwiefern ist der moderne Zeichenunterricht in erster Linie berufen, die Kunsterziehungsfrage zu lösen. (Preisschrift: 1. Preis.)

Die heutige Zeit will dem Volke die Kunst zugänglich machen. Bei den alten Griechen war Kunst ein Gemeingut des Volkes. Musik, Dichtkunst und darstellende Kunst sind auch bei uns dem Volke zugänglich, für die bildende Kunst allein ist kein Verständnis da. Deshalb ist Kunsterziehung nötig. Bei der Jugend muß begonnen werden. Jetzt ist alles ein Buchwissen.

Auf eine künstlerische Gestaltung der Umgebung des Kindes, des Kinderzimmers und der Schule muß mehr Gewicht gelegt werden.

Heute ist man darüber einig, daß nur der Zeichenunterricht die Kunst der Jugend näher bringen kann, indem er das Schönheitsgefühl zu entwickeln sucht. Die Grundlage dafür ist aber die Beobachtung der Natur, die von unten herauf als Vorbild dient. Verfasser zeigt nun im einzelnen die Behandlung der Naturformen, die dahin führen muß, daß dieselben im Gedächtnis haften bleiben. Das ist auch die Vorbedingung für jedes künstlerische Schaffen. Auch das im Zeichenunterricht zu treibende Skizzieren steht in enger Beziehung zur Kunst. Und wenn der Schüler durch Skizzieren der lebendigen Natur zur Naturbeobachtung überhaupt geführt wird, so ist damit die Grundlage für den Kunstgenuß geschaffen. Um den Schüler in den Kunstgenuß einzuführen, wird der Zeichensaal und das Schulgebäude mit künstlerischen Wandbildern zu schmücken sein. Diese sollen aber unmittelbar auf den Schüler wirken. Das Wort des Lehrers muß zurücktreten.

Der Erfolg eines derartigen Kunstunterrichtes an allen Schulen wird in sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung sich bald bemerklich machen. Die Kunst mildert die Sitten, und die Fähigkeit der Beobachtung schafft die Grundlage für Gewerbe und Industrie, und erhöhtes Kunstverständnis wird für Kunst- und Kunstgewerbe förderlich sein.

Soll der moderne Zeichenunterricht aber diese Früchte bringen, dann ist es nötig, daß die Unterrichtsbehörde diesem Fache an den höheren Lehranstalten dieselbe Stellung zuweist wie den wissenschaftlichen Fächern und das Fach nicht in der herabwürdigenden Stellung als Nebenfach beläßt. Künstlerische Durchbildung und erhöhte Allgemeinbildung (Maturum) der Zeichenlehrer bilden die andere Voraussetzung des Erfolges. Daß dann der Zeichenlehrer dieselbe Stellung wie der Oberlehrer einnehmen muß, ist die natürliche Konsequenz. Auch das Lehrerseminar muß die angehenden Volksschullehrer durch künstlerisch gebildete Lehrer in den Kunstunterricht einführen. Ausbildungskurse können den Zweck nicht erfüllen.

E. *Salle-Barmen*. Die Vorstellungswelt im Zeichenunterrichte.

1904.
Nr. 4.
S. 57—59.

Der Begriff „Stil“ ist in neuester Zeit vertieft: der einheitliche Ausdruck des charakteristischen Zweckes und charakteristische Behandlung des Baustoffes. Auch der „Humanismus“ ist vertieft: das Allgemein-Menschliche wird zum Individuell-Künstlerischen gesteigert, das Grammatische tritt zurück zugunsten des Kulturstudiums. Die heutigen Ziele des Humanismus werden nach beiden Richtungen hin durch den Zeichenunterricht gefördert. Der jetzige Zeichenunterricht hält sich an die Gegenwart, nimmt Stoffe aus dem Leben: schöne Stoffe: der ästhetische Standpunkt. Aber es kann das erweitert werden, wenn wir den ethischen Standpunkt einnehmen und die Stoffe auswählen nach ihren inneren Beziehungen zum Menschen.

Auf der unteren Stufe bedingt das Gedächtniszeichnen eine Einschränkung des Stoffes, da naturgemäß die Vorstellungen beschränkt sind. Verfasser will die Vorstellungswelt erweitern durch Hinzunahme historischer Stoffe. Antike Schere, Pflug, Geräte der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, auch Darstellungen des Menschen in den verschiedenen Zeiten ist möglich: der römische Legionär und der homerische Held. Auch griechische Tempel, die mittelalterliche Burg mögen hinzugenommen werden. Die Erläuterungen gibt der Lehrer, der Schüler zeichnet nur seine Vorstellung, die Erläuterung schreibt er nieder. Verfasser hält diese Ausdehnung für die Gegenwart allerdings noch nicht für möglich.

E. *Salle-Barmen*. Die Erscheinungswelt im Zeichenunterrichte.

1904.
Nr. 6.
S. 93—97.

Verfasser geht von Lessings Auffassung vom künstlerischen Schaffen aus: Körper sind Gegenstand der Malerei, Handlungen Gegenstand der Dichtkunst. Für ihn war der Begriff „Kunst“ Nebensache, für uns, die wir zur Kunst erziehen wollen, ist er Hauptsache.

Dem Kunstgelehrten ist die Kunst: Illusion, eine andere Natur, dem Künstler: Darstellen, Schaffen. Diese Unterscheidung trennt die jetzige Erziehung von der künftigen. Jetzt ist der Schüler rezeptiv tätig, passiv. Zukünftig wird er schaffen, erfinden.

Verfasser will bei den Objekten bleiben. Bei der Darstellung gibt die Auffassung den Wert. Drei Stufen der Auffassung: Verständnis der Einzelform und der charakteristischen Abweichungen, freie, dichterische Gliederung der Form, einheitliche Auffassung des Ganzen. Der Schüler hat es mit der ersten Stufe zu tun.

Die Auswahl des Stoffes soll nach ethischen Gesichtspunkten erfolgen, nicht wie bisher nach technischen und ästhetischen. Bislang nahm man echte Stoffe. Nach dem ersten Grundsatz soll auch die Form echt sein, nicht gemacht, sondern gewachsene Natur, dabei ist Verfasser nicht gegen Zierformen, aber nur für das Entwerfen derselben. Das Pflanzenreich gibt die einfachsten Formen, dann Schmetterlinge, Vögel, Tierskelette, der Mensch.

In bezug auf die Behandlung fordert Verfasser: Die äußere Form wird gezeichnet, die innere mit Worten dargestellt.

Der Zeichenlehrer muß seine Tätigkeit auf beides ausdehnen. Dazu ist mehr Zeit nötig, die dem Sprachunterrichte genommen werden könnte.

Dr. Ludwig Gurlitt-Berlin. Die Schule und das Beobachtungsvermögen.
Aus: „Die Zeit“ (Wien).

1904.
Nr. 5.
S. 76—80.

Er beklagt, daß die Schüler nicht beobachten lernen und weist zur Begründung auf die Äußerungen Virchows hin sowie auf die Tatsache, daß Böcklin anfangs vom Publikum nicht verstanden wurde. Gerade die humanistisch gebildeten Männer zeigen die größte Verständnislosigkeit gegenüber den Anforderungen künstlerischen Empfindens. Die Umgebung solcher Männer macht häufig den Eindruck von Kulturschutt. Besonders den Osten Deutschlands geißelt der Verfasser als Heimat der Kunstbarbarei, in der es nur einige alte Kunstoasen gebe. Scharf geht er mit den Philologen ins Gericht, von denen er unglaubliche Äußerungen ihres Mangels an Kunstverständnis wiedergibt. So wächst auch Deutschlands gebildete Jugend auf, ohne die Natur beachten zu können und zu verstehen, blind gegen das, was vor den Augen lebt.

Die Ursache der beklagenswerten Erscheinung sieht Verfasser in der einseitigen Pflege formaler Sprachwissenschaft, in dem falschen Gedanken, daß der deutsche Geist sich je mit dem hellenischen Geiste vermählen könnte. So ist eine tiefe Kluft zwischen Lateinredenden und Laien entstanden. Man erkennt neuerdings diesen Zustand, wagt aber nicht die Konsequenzen zu ziehen. Verfasser meint, eine deutsche Kultur haben wir nicht; was wir haben, ist Kulturschutt.

Die formale Schulung bewahrt uns vor keiner noch so offenkundigen Dummheit, klug macht nur die Kraft der Beobachtung. Sehen lernen muß der Schüler deshalb.

R. Reinhardt-Emden. Unser Zeichenmaterial und die Reform des Zeichenunterrichtes. Vortrag in Düsseldorf.

1903.
Nr. 8. 9. 10.
S. 147—151.
S. 163—169.
S. 180—183.

Der Zeichenunterricht muß zu greifbaren Resultaten führen, so daß das Zeichnen ein volkstümliches Ausdrucksmittel werde. Die Ursache, daß der Zeichenunterricht bislang nicht die gewünschten Erfolge hatte, sieht Verfasser in der Herrschaft der Technik, die die möglichst vollkommene Ausführung der Schülerarbeiten verlangt. Wenn durch die Reform auch Erleichterung verschafft ist, indem der Lehrstoff, der die absolute Genauigkeit forderte, geändert ist, so sind dafür andere Schwierigkeiten an die Stelle getreten. An die Stelle der absoluten Richtigkeit ist das künstlerisch Flotte getreten. Das ist aber ebenso schwierig. Verfasser sieht alle Schwierigkeiten in dem Material, das wie der Stoff uniformiert werde. Der Hauptstoff ist das Papier, damit die Arbeiten auch aufgehoben werden können. Letzteres hält Verfasser für unnötig. Nach jeder Stunde sollten die Zeichnungen vernichtet werden. Sodann ist Verfasser gegen die Technik des Bleistiftes, die viel zu schwierig sei. Das Aushilfsmittel, in der unteren Klasse keinen Zeichenunterricht erteilen zu lassen, ist erst recht schädlich. Es bleibt nur die Schiefertafel. (Die Redaktion der Deutschen Blätter erklärt sich gegen diesen Vorschlag.) Es muß das Material aufmerksam vom Standpunkte der formalen Ziele des Zeichenunterrichtes geprüft werden. In der Verwendung von Packpapier und Kohle sieht er schon einen Fortschritt. Das Ideal ist es aber nicht. Da Wandtafeln in der nötigen Zahl nicht vor-

handen sind, gebe man jedem Schüler eine Schiefertafel in die Hand. Wenn das Schreiben auf der Schiefertafel eine schwere Hand macht, so ist das beim Zeichnen nicht der Fall. Statt des Schiefergriffels müßten aber andere z. B. Wachsgriffel genommen werden. Beim Schüler fällt die Furcht vor dem Mißlingen weg, weil die Zeichnung ausgelöscht wird, beim Lehrer tritt Erleichterung ein, da eine Korrektur mit der Hand nicht nötig ist. Unbeschränkte Freiheit würde das signum sein. Verfasser betrachtet die Schiefertafel aber nur als Ergänzung des Materials. Beim Schattieren und Malen wird man auf Papier zurückgreifen müssen.

A. *Espey*. Die Reform des Zeichenunterrichtes vom ethischen Standpunkte betrachtet.

1903.
Nr. 6. 7.
S. 123—126.
S. 139—142.

Es soll gezeigt werden, wie der Zeichenunterricht nach seiner Umgestaltung sich nutzbar machen ließe für eine sittliche Bildung der Jugend. Verfasser weist auf das Lebensziel hin, nach oben zu streben: zum Guten, Wahren und Schönen. Eine mächtige Förderin dieses Strebens ist neben der Religion die Kunst, die uns die Wunder der Natur genießen läßt. Der frühere Zeichenunterricht, der mit toten mathematischen Formen arbeitete, konnte es nicht. Indem jetzt das Kind sich eingehend mit schönen Naturformen beschäftigt, wird es sie lieben, sie nicht beschädigen, zerstören, Tiere nicht quälen. Dadurch, daß es selbständig arbeiten muß, wird das Selbstgefühl gehoben. Dadurch, daß seine persönliche Eigenart geachtet wird, wird es auch bei anderen die Eigentümlichkeiten ehren. Wenn es Gerätschaften kennen lernt und darstellt, wird es dazu geführt, einzusehen, daß Arbeit adelt, es wird die Arbeiter achten und nicht herabsehen auf sie. Überläßt sich der Schüler den Eindrücken der Natur, wenn er draußen im Freien malt, so werden seine Gedanken auf den Schöpfer aller Dinge gelenkt. Und ist er drinnen, in den Gassen der Stadt, so wird sein Schönheitsgefühl ihn zurückstoßen von allem Gemeinen. Und wenn er nun die Kunstwerke betrachtet mit dem richtigen Verständnis, dann wird er erkennen, daß der Mensch doch zu etwas Höherem geschaffen ist, daß ein göttlicher Keim in seiner Seele ruht.

Havemeister-Nordhausen. Zur Reform des Zeichenunterrichtes an den höheren Schulen Preussens.

1904.
Nr. 2. 3. 4.
S. 22—27.
S. 38—41.
S. 49—53.

1. Ziele des Unterrichtes. Die einen verlangen, daß die Schüler die Gegenstände richtig auffassen, die anderen, daß sie dieselben künstlerisch darstellen. Beide Richtungen ergänzen sich. Havemeister ist der Ansicht, daß auch der bisherige Unterricht dem Kunstsinne Rechnung trug, und daß es eine bedeutende Arbeit der älteren Zeichenlehrer gewesen sei, die Schüler vom Kopieren ab und zum Körperzeichnen hinzubringen. Die jetzige Reform aber beachtet die Richtigkeit der Formen nicht genug. Havemeister geht auf die äußeren Mängel und Widerstände ein, die einen Erfolg nicht ermöglichen. Vor allem fehle die Wertung des Faches.

2. Unterrichtsstoffe. Derselbe richtet sich nach den Zielen. Faßt man Zeichnen als Sprache auf, so müssen möglichst viele Gegenstände dargestellt werden. Faßt man das Ziel so auf, daß der Kunstsinn gebildet wird, so müssen möglichst schöne Formen dargestellt werden. Ebenso spricht bei der Stoffauswahl das Interesse der Schüler mit. Er vergleicht dann den früheren Lehrstoff mit dem jetzigen, den er kritisch beleuchtet.

3. Unterrichtsverfahren. Havemeister will völliges Verständnis der Form erzielen und hält den Weg der Reformer für einen Irrweg, er zeigt das an der Entwicklung einer Ellipse, eines Schmetterlings. Bei Einführung in das Perspektivzeichnen geht man von der Anschauung aus. Einzelne Kontrolllinien sind nötig, das ist noch keine Konstruktion. Er hält Gebrauchsgegenstände mit vielen Einzelheiten im Anfang für zu schwierig, er steht auf dem Standpunkt, daß geometrische Körper nötig seien, da sie die Grundlage für die meisten Natur- und Kunstgegenstände bilden.

Ein Beitrag zur Würdigung des Zeichen- und Kunstunterrichtes im Jahre 1695.

1903.
Nr. 11.
S. 206—209.

In einer Bilderbibel von 1695 fand sich eine merkwürdige Vorrede, die sich las, als ob sie in der Jetztzeit entstanden sei. Der Kupferstecher Weigel, der

die Bilder gemacht hat, verbreitet sich in der Vorrede über den Nutzen des Zeichnens, bezeichnet dasselbe als allgemeine Völkersprache, als Bildersprache, die jeder verstehen kann, außerdem sei das Zeichnen nützlich für das Gedächtnis.

3. METHODIK DES ZEICHENUNTERRICHTES IM EINZELNEN.

1903.
 Nr. 1. 2. 3.
 4. 6. 7.
 S. 1—8.
 S. 25—32.
 S. 45—51.
 S. 71—78.
 S. 115—123.
 S. 135—139.
- Fritz Kuhlmann-Altona.* Zwei neue Übungsgebiete des modernen Zeichenunterrichtes.
- Pinsselzeichnen und Gedächtniszeichnen.
 Vortrag in Düsseldorf.
- I. Pinsselzeichnen.

Die Reform hat sich einmütig für das Pinsselzeichnen ohne Vorzeichnung ausgesprochen und nach Kuhlmanns langjährigen Erfahrungen ist solches Pinsselzeichnen geeignet, schnell die im Kinde vorhandene Vorstellung von einem Gegenstande zum Ausdruck zu bringen. Er weist auf die griechische Vasenmalerei hin, durch die er auf den Gedanken gekommen sei und wendet sich gegen die Forderung absoluter Korrektheit, die unkünstlerisch sei. Absolute Korrektheit wirkt starr und erinnert an Maschinenarbeit. Nichtsdestoweniger ist möglichste Korrektheit bei dem Schüler anzustreben. Die Kunst der Japaner zeigt gleichfalls, wie weit die reine Pinsselzeichnung führen kann. — Kuhlmann beleuchtet dann den gemachten Vorwurf der Oberflächlichkeit. In den Anfängen sind allerdings Fehler nicht zu vermeiden, Übung bringt aber schließlich auch die Richtigkeit. In erzieherischer Beziehung bedeutet das Pinsselzeichnen eine kräftigere Heranziehung der Sinnesorgane und der Willenskraft. Kuhlmann betrachtet das Pinsselzeichnen als notwendige Ergänzung des übrigen Zeichenunterrichtes.

In bezug auf die Methode verlangt Kuhlmann, daß das Pinsselzeichnen von Anfang an bewußtes Formstudium sein müsse. Die darzustellende Form muß mit einem Druck des Pinsels erreicht werden. Für die Schule kommt die lineare Darstellung mittels des Pinsels wenig in Betracht. Man kann Form, Farbe, Beleuchtung gleichzeitig berücksichtigen, kann sich aber auch zunächst auf die Form beschränken. Dann bespricht er die einzelnen Stufen und die Behandlung im einzelnen an der Hand der dort beiliegenden Farbentafeln.

II. Gedächtniszeichnen.

Auf dem Gedächtnis für Formen und Farben beruht nicht nur das künstlerische Schaffen, sondern auch der künstlerische Genuß. Das Gedächtnis für Formen ist durch einseitiges Bücherstudium sehr schwach geworden. Kinder haben häufig lebhaftere Vorstellungen als Erwachsene. Das Schaffen aus dem Gedächtnis ist nicht nur die höchste Stufe, die des Künstlers, sondern auch gleichzeitig die niedrigste, die des Kindes. Der Zeichenunterricht muß damit beginnen, da das Kind am liebsten bereits geistig Verarbeitetes darstellt, wodurch ihm eine Freude rein künstlerischer Art bereitet wird. Dann sucht Kuhlmann die gegnerischen Einwürfe zu widerlegen und die Notwendigkeit auch aus Gründen des praktischen Lebens nachzuweisen. In der Erziehung einer selbständigen Ausdrucksfähigkeit durch die Zeichnung liegt der Schwerpunkt des modernen Zeichenunterrichtes. Deshalb soll man das Gedächtniszeichnen nicht nur gelegentlich treiben, sondern gründlich. Gegenstand des Gedächtniszeichnens muß die gesamte, dem Kinde zugängliche Erscheinungswelt sein.

Für die Beurteilung des Schülers kommt nicht nur seine Fähigkeit in betracht, Gegenstände nach der Natur darzustellen, sondern in vielleicht noch höherem Maße das Gedächtniszeichnen.

Die Wiedergabe auswendig gelernter Zeichnungen nützt wenig, weil der Schüler sich nicht den Gegenstand selbst, sondern die Zeichnung einprägt. Nicht alles, was der Mensch gesehen hat, kann er aus dem Gedächtnis zeichnen, nur das, was sein besonderes Interesse geweckt hat, was er genau kennt.

Endlich sollen auch Empfindungen und Stimmungen (z. B. Sonnenuntergang) wiedergegeben werden. Auch das Illustrieren gehört hierher.

Nun werden die einzelnen Übungen, die im Unterricht anzustellen sind, besonders besprochen, sowie praktische Ratschläge und Winke erteilt.

Interessant ist Kuhlmanns Forderung, nicht in bestimmten Linien den betreffenden Gegenstand aus dem Gedächtnis darstellen zu lassen, sondern zunächst unbestimmt wie ein Nebelbild ohne Einzelheiten, die erst später hinein gezeichnet werden.

O. Schultz-Delitzsch. Wie fördern wir bei unseren Schülern das Interesse fürs Zeichnen. Vortrag in Magdeburg.

1903.
Nr. 8, 9, 10.
S. 151—156.
S. 169—175.
S. 183—189.

Schon in frühester Jugend zeigen die Kinder Anläufe zum Schaffen infolge des Nachahmungstriebes, der Kunsttrieb regt sich. In der Schule wird derselbe aber häufig erdrückt. Die Reform hat wieder angeknüpft an die Kunst des Kindes und führt das Kind wieder hin zur ewig jungen Natur, damit es einst die wahre Kunst genießen könne. Das Ziel der Kunst ist, in dem Beschauer die Illusion zu wecken. Das hat auch der Zeichenunterricht zu beachten. Von Anfang an sollen die Gegenstände in voller Erscheinung des Stofflichen, der Farbe, des Lichtes wiedergegeben werden. (Hiergegen wendet sich die Red. d. Deutschen Bl.) Verfasser überläßt die Auswahl des Objektes dem Schüler. Das hat bei ihm dazu geführt, daß die Schüler der Quinta und Quarta Schmetterlinge, Fische und Vögel gewählt haben statt Fliesen und Stoffmuster. Außerdem werden Gebrauchsgegenstände gezeichnet. Verfasser weist dann darauf hin, daß diese einfachen Gegenstände künstlerisch aufgefaßt werden müssen, dann befriedigen sie ebenso das ästhetische Gefühl wie die Skizze Menzels von einem einfachen Gegenstande. Verfasser meint, daß auch auf der Unterklasse perspektivische Darstellung gepflegt werden kann. (Mit der Stricknadel visieren!)

Dunkle Gegenstände mit Glanzlichtern lassen sich am leichtesten von den kleinen Schülern darstellen, so z. B. eiserne Geräte. Gebrauchte Gegenstände sind vorzuziehen. Er läßt die Gegenstände in natürlicher Größe zeichnen und erspart die Freiarmübungen. Jeder Gegenstand wird mit entsprechendem Hintergrund versehen, und der Schüler sitzt mindestens 1 m davon entfernt. Die Grundrichtungen, lotrecht und wagerecht, müssen in dem Motiv vorhanden sein.

Volle Plastik muß das Ziel sein, kühne, breite Technik das Mittel. Alle Farbsorten können verwandt werden; farbige Zeichenpapiere sind vorteilhaft. Lichter werden aufgesetzt, nicht ausgespart. Verfasser zeigt dann den Aufbau der Schülerarbeiten.

Zur Hebung des Interesses der Schüler empfiehlt er eine dauernde Schülerzeichnungen-Ausstellung im Zeichensaal. Im Anschluß hieran verlangt er, daß der Zeichenlehrer öffentlich ausstellen muß nicht nur die Arbeiten der Schüler, sondern auch die eigenen.

Bei den auf die großen Studien folgenden Pinselübungen sind ihm die Silhouetten die liebsten.

Ein wichtiges Mittel, das Interesse zu fördern, ist ihm die Freiheit im Unterrichte. Auch der schaffende Künstler bedarf dieser Freiheit. Zeichnet der Schüler einen zu schwierigen Gegenstand, so schadet das seiner Ansicht nichts, ebensowenig, als wenn er einen zu leichten wählt.

Verfasser ist gegen methodische Verteilung der Lehrpensen. Bei der Auswahl des Motives zeigt sich der künstlerische Sinn des Schülers.

Verfasser betont auch die Freiheit beim Skizzieren. Außerhalb des Unterrichtes fertigt jeder Schüler Skizzen an. Die Arbeit trägt aber den Charakter der Freiwilligkeit. Er berücksichtigt diese Skizzen bei der Zensur.

Schließlich will Verfasser den Schüler auch in die wirkliche Kunst einführen. Er verwendet dazu allerdings nur Reproduktionen, die am Sonntag nach der Kirche in der Schule besehen und besprochen werden. Er hat auch im Zeichensaal einen Glaskasten mit Abbildungen aufgestellt.

Schultz-Delitzsch. Darstellung von Innenräumen.

Um den Schülern das Darstellen der Innenräume, sei es des Zeichensaales, der Schule, des Elternhauses zu erleichtern und sie zum Skizzieren anzuregen,

1903.
Nr. 6.
S. 126—128.

empfiehlt der Verfasser die Benutzung der Werke der Kunst, indem man ihnen gute Reproduktionen zeigt. Verfasser zählt dann eine ganze Reihe hierfür passender Drucke auf.

1903.
Nr. 7.
S. 144—145.

Zahn-Berlin. Der Zeichenunterricht in Quinta und Quarta. Vortrag.

Er halte die Reform für geeignet, wenn sie in gemäßigter Weise zur Anwendung komme. Er betont die Notwendigkeit, sich den Stoff fürs ganze Jahr zurecht zu legen, sonst komme man in Verlegenheit. Er geht nicht von runden, sondern von eckigen Formen aus. Dann bespricht er die einzelnen Aufgaben.

1903.
Nr. 11. 12.
S. 201—206.
S. 217—223.

Riesenberg-Charlottenburg. Die neuen Bestimmungen für den Zeichenunterricht in Volksschulen. Ein Vortrag.

Eine generelle Einführung der neuen Methode in die Volksschulen hat nicht stattgefunden. Es ist aber eine allgemeine Bewegung in allen Kreisen auf diesem Gebiete. Auch für die Fortbildungsschulen gilt das, wenn hier auch gerade entgegengesetzte Methoden geprüft werden. Er berichtet dann über den augenblicklichen Stand der Bewegung und widerlegt die Vorwürfe, die man der neuen Methode gemacht hat, indem er gleichzeitig die Ziele derselben umgrenzt. Darauf behandelt er die verschiedenen Unterrichtsstufen. Für das Gedächtniszeichnen im Anfang kann sich Riesenberg nicht begeistern.

Bei den Lehrmitteln zeigt Verfasser, wie man sich dieselben selbst beschaffen kann.

Dann wird noch das Linearzeichnen besprochen.

Schließlich betont er, daß die neuen Bestimmungen einen bedeutenden Fortschritt darstellen, daß sie in ihren Lehraufgaben erfreuliche Mannigfaltigkeit und Freiheit zeigen, aber in methodischer Beziehung zu erstem Widerspruch auffordern, sie überschätzen den Wert des Gedächtniszeichnens.

1903.
Nr. 6.
S. 130—131.

Grunewald-Bochum. Die Zukunft des Linearzeichnens.

Verfasser weist auf den Vortrag Grothmanns in Gr. Lichterfelde hin, worin dieser die Schädigungen darlegt, die dem Linearzeichnen bevorstehen durch die fakultative Einführung des Lateinunterrichtes. Dann weist der Verfasser nach, wie die Teilnahme am fakultativen Linearzeichnen in den oberen Klassen seiner Schule seit Einführung des Lateinischen abgenommen habe.

4. STELLUNG DES FACHES.

1903.
Nr. 1.
S. 15—17.

X. Die Gefahr für den Zeichenunterricht an der Oberrealschule.

Infolge der Einführung fakultativen Lateinunterrichtes können Schüler vom Singen, Turnen oder Zeichnen teilweise dispensiert werden. Der Verfasser befürchtet, daß die Bestrebungen der Mathematiker Erfolg haben, die dahinzielen, das von Mathematikern zu erteilende konstruktive Zeichnen von Obersekunda an obligatorisch und das Freihandzeichnen fakultativ zu machen.

1903.
Nr. 4.
S. 85—87.

Weber-Elberfeld. Wie kommt man in den Gymnasien bezüglich des Zeichenunterrichtes den Anforderungen des Erlasses Sr. Majestät vom 26. November 1900 nach?

Nach Abdruck des fraglichen Erlasses wird eine Ansprache des Königlichen Provinzialschulrates Dr. Meyer in Coblenz bei Gelegenheit der Reifeprüfung am Gymnasium zu Elberfeld mitgeteilt. Die Ansprache richtet einen ersten Tadel an diejenigen Abiturienten, die an dem fakultativen Zeichenunterrichte nicht teilgenommen hatten.

5. STELLUNG DER ZEICHENLEHRER.

1903.
Nr. 1.
S. 8—12.

Grunewald-Bochum. Zur Lage.

Die Zeichenlehrer haben viele, bis jetzt nicht erfüllte Hoffnungen. Für die inneren Verhältnisse des Zeichenunterrichtes ist manches geschehen, aber den Vertretern des Faches wird Licht und Wärme vorenthalten. Es bleibt die An-

erkennung aus und Mutlosigkeit wird erzeugt. Grunewald bespricht dann das Verhältnis der Revisoren zu den Zeichenlehrern und möchte, daß denjenigen, die die Reformideen noch nicht zu den ihrigen haben machen können, Rücksicht entgegengebracht werde, da ja der Staat selber die Vorbildung der Zeichenlehrer in der Hand gehabt habe. Wenn manche Zeichenlehrer vorsagen, dann liegt die Schuld an dem früher herrschenden System. Ferner wünscht Verfasser Änderungen in der Art und Weise der Abhaltung von Informationskursen. Ein Hauptpunkt in der Abhandlung ist die Klage über die geringe Besoldung im Vergleich zu anderen Beamten.

Grunewald-Bochum. Was bringt die Zukunft?

1904.
Nr. 1.
S. 1—4.

Das vergangene Jahr hat nichts gebracht, was wir erhofft. Die Reform, die von den Zeichenlehrern begrüßt ist, kann nur dann Erfolg haben, wenn die Voraussetzungen Erfüllung finden, denn die Grundlage erfolgreichen Schaffens ist Zufriedenheit. Mutlosigkeit lähmt. Wenn einzelnen Vorwürfe in bezug auf Leistungen zu machen sind, so liegt die Schuld am System. So wie die Verhältnisse in vielen Lehrerkollegien liegen, muß bei den Zeichenlehrern Erbitterung erzeugt werden. Während für die Oberlehrer viele Gelder bewilligt sind, haben die Zeichenlehrer nichts erhalten.

Oskar Becker-Hannover. Wann wirds besser?

1903.
Nr. 3.
S. 55—60.

Die Zeichenlehrer hatten schon lange die Mängel auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes erkannt und um Abstellung gebeten. Die Methode hat ja auch Fortschritte gemacht. Die Lehrmittel sind reichhaltiger geworden. Aber hierdurch allein wird der Zeichenunterricht nicht gefördert. Die äußeren Bedingungen, vor allem die Stellung und Wertung des Faches müssen geändert und den Zeichenlehrern eine angemessene Stellung angewiesen werden. Sie müssen aufhören, als Nebenlehrer geachtet zu werden. Das Hauptmittel aber, den Unterricht zu heben, ist eine Änderung der Vorbildung der Zeichenlehrer. So lange nicht die Grundübel beseitigt sind, so lange sind alle Bemühungen der Revisoren und Zeichenlehrer umsonst.

Grunewald-Bochum. Ein Beitrag zur Wertschätzung unseres Standes.

1903.
Nr. 5.
S. 109—111.

Es handelt sich um die Bemessung der Diäten und Umzugskosten, die für die Zeichenlehrer wiederum sehr ungünstig ist, indem sie zwei Stufen niedriger steht als die der Oberlehrer und eine Stufe niedriger als die der Taubstummenlehrer.

Kr. Zur Reihenfolge im Schulprogramm.

1904.
Nr. 3.
S. 41—42.

Es wird darauf hingewiesen, daß Elementarlehrer hinter den Zeichenlehrern rangieren; nur dann, wenn der erstere Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung bestanden hat, kann er vorangestellt werden, wobei Dienstalter und Praxis zu berücksichtigen ist. Nach einer Verfügung vom 19. Januar 1901 (U. II 29) ist dies jedoch aufgehoben und der Zeichenlehrer vor den Elementarlehrer, ob er Rektorexamen gemacht hat oder nicht, gestellt. (Veröffentlicht in Beier, die höheren Schulen Preußens und ihre Lehrer. Halle, Waisenhaus.)

Materielle Wertschätzung der Zeichenlehrtätigkeit einst und jetzt.

1903.
Nr. 3.
S. 53—55.

Was die Zeichenlehrer jetzt anstreben, war früher, vor nahezu dreißig Jahren, den Zeichenlehrern an den Königlichen Gewerbeschulen schon geboten, wie aus einem Briefe des Kuratoriums der Königlichen Gewerbeschule in Bochum an Herrn Reallehrer H. Gräber in Crefeld hervorgeht.

C. Kraatz. Zur Gehaltsfrage.

1903.
Nr. 4.
S. 78—85.

Verfasser vergleicht das Gehalt der geprüften und nach mehrjährigem Fachstudium angestellten Zeichenlehrer höherer Lehranstalten mit den Besoldungsverhältnissen der Subalternbeamten der Klasse III. Es werden 68 Kategorien aufgeführt, die nach dem Durchschnittsgehalt geordnet sind. Hierbei nehmen die Zeichenlehrer die 66. Stelle ein. In Wirklichkeit aber nehmen die Zeichenlehrer die allerletzte Stelle ein, da bei den beiden nachfolgenden Kategorien ein Aufsteigen in andere Kategorien möglich ist. In der ganzen Beamtenklasse

gibt es 32 verschiedene Anfangsgehälter, die Zeichenlehrer stehen hier wieder an 30. Stelle. Beim Höchstgehalt sind die Zeichenlehrer an 28. Stelle. Bei den Alterszulagen stehen sich die Zeichenlehrer wiederum am schlechtesten, da sie neun Stufen haben, während alle anderen weniger haben. Demnach sind die Zeichenlehrer von allen Beamten dieser Klasse die am allerschlechtest besoldeten.

ZWEITES KAPITEL.

ZEITSCHRIFT

DES VEREINES DEUTSCHER ZEICHENLEHRER.

VON GEORG FRIESE.

Diese Zeitschrift ist Eigentum des Vereines deutscher Zeichenlehrer und erscheint in jährlich 33 Nummern. Der Preis ist für das Jahr 8 Mark; für Mitglieder (Jahresbeitrag 6 Mark) gratis. Den Kommissionsverlag hat A. Pockwitz-Stade. Ge-gründet wurde das Blatt von Prof. Dr. Hertzner, der auch der Gründer des ge-nannten Vereines war. Ihre erste Nummer erschien 15. November 1874. Nach Hertzners Rücktritt wurde die Zeitschrift von Grau, darnach von Friese, Kleist und jetzt von Grothmann geleitet. Der reichhaltige Text wurde auch durch Illustrationen und Kunstbeilagen ergänzt. Die Zeitschrift erstrebt Aufklärung über die Bedeutung des Zeichenunterrichtes und tritt dafür ein, daß derselbe ein notwen-diger Teil der allgemeinen Ausbildung ist. In der ersten Nummer des ersten Jahrganges wird zum Programm der Zeitschrift die Forderung Dr. Lothar Meyers erhoben: Der Schüler des Gymnasiums (und der etwa gleichstehenden Anstalten) soll zur Fertigkeit im mündlichen, schriftlichen und graphischen Ausdruck seines Wissens und seiner Gedanken herangebildet werden. Die Zeitschrift trat dann noch ein für eine bessere Durchbildung der Methode und verlangte eine dementsprechende Vorbildung der Zeichenlehrer, deren materielle und soziale Stellung noch bedeutend gehoben werden müsse.

Aus dem reichen Inhalt des Jahrganges 1903 und 1. Semesters 1904 heben wir folgende Aufsätze hervor, die sich fast ausschließlich mit der Methode des Faches befassen.

1903.
Nr. 1, 2, 3, 4.
S. 3—8.
S. 17—21.
S. 33—39.
S. 51—54.

O. Scheffers-Dessau. Bemerkungen zu Fritz Kuhlmanns „Neue Wege des Zeichenunterrichtes“.

Er erklärt im Eingange, daß er eine Mittelstellung einnehme zwischen den Reformern und den Vertretern der älteren Richtung. Scheffers zitiert dann ausführlich die Sätze, mit denen er einverstanden ist. Darnach begründet er seine abweichende Meinung. Er wendet sich dagegen, daß die Denktätigkeit des Schülers beim Zeichnen zurückgesetzt werde, und daß der Impressionismus seinen Einzug in die Schule halte. Scheffers tritt für die Linienkunst ein. Im weiteren wendet Scheffers sich auch gegen die übrigen Reformer, besonders K. Lange, der das Gefühl zu sehr betone. Sodann ist Scheffers dagegen, daß Schnelligkeit mehr wert sei als Richtigkeit. Scheffers weist auf die äußeren Schwierigkeiten, besonders die großen Kosten einer solchen Methode hin, ferner ist Scheffers dagegen, daß man sagt, die alte Methode sei Ursache des Miß-erfolges; er weist auf die untergeordnete Stellung des Zeichenunterrichtes als die Hauptursache hin. Manches in den neuen Lehrplänen sei auch von anderen als Kuhlmann hergenommen.

1903.
Nr. 5.
S. 67—70.

Wirth-Königsberg. Etwas über das Interesse des Lehrers.

Das Interesse des Lehrers für das Fach und den zu behandelnden Stoff ist wichtiger als die Methode, da nur durch das eigene Interesse des Lehrers auch das Interesse bei dem Schüler geweckt werden könne.

1903.
Nr. 6.
S. 83—87.

Grothmann-Gr. Lichterfelde. Wie soll der Schüler visieren?

Grothmann stellt den Unterschied fest zwischen dem freien Zeichnen und der geometrischen Zentralprojektion.

Letztere nehme eine unbewegliche Bildebene an, der Zeichner dagegen wechsele dieselbe, weil das Auge fortgesetzt in Bewegung sei. Deshalb ist er

gegen die sogenannte Frontalansicht. Schwierigkeiten entstehen, wenn mehrere Körper mit der Vorderfläche in gleicher Weise gerade vor uns stehen. Solche Schwierigkeiten lassen sich aber nur vermeiden, wenn die Distanz entsprechend groß genommen wird. Beim Visieren kann dann der Visierstab stets normal zur wechselnden Blickrichtung genommen werden, was Grothmann für das einzig richtige Visieren hält. Er ist gegen die Ansicht Guido Haugks, der verlangt, daß der Schüler stets auf denselben Punkt des Objektes blicke und daher den Visierstab stets in der ursprünglichen Lage behalte.

Grothmann-Gr. Lichterfelde. Neue Schädigungen des Zeichenunterrichtes an preußischen höheren Schulen in Aussicht.

1903.
Nr. 7.
S. 99—102.

Verfasser wendet sich dagegen, daß an Oberrealschulen diejenigen Schüler, die am fakultativen lateinischen Unterricht teilnehmen, von dem Zeichenunterrichte, auch dem freien Zeichnen, befreit werden können, sodann spricht er sich auch gegen die Absicht aus, das gebundene Zeichnen, bezw. den Unterricht in der darstellenden Geometrie dem Zeichenlehrer zu nehmen und dem Mathematiker zu übertragen.

Wiedemann-Schöneberg. Ist das Modellieren im Schulzeichenunterrichte möglich und zweckmäßig?

1903.
Nr. 9.
S. 131—136.

Verfasser plaidiert für das Modellieren, weil dadurch der Formensinn der Schüler geweckt und die zeichnerische Darstellung unterstützt werde. Er zeigt dann, in welcher Weise das Modellieren von ihm praktisch betrieben wird.

Eißner-Dresden-Plauen. Japanische Zeichenlehrgänge.

1903.
Nr. 11. 12.
S. 163—168.
S. 179—184.

In den Volksschulen wird Umrißzeichnen, in den höheren Schulen das Flächenmalen, beides jedoch mit dem Pinsel betrieben. Als Lehrstoff dienen keine geometrischen Gebilde, sondern Gegenstände des Lebens, Natur- und Kunstformen, nicht nur in flächenhafter, sondern auch in perspektivischer Darstellung. Merkwürdig ist die Methode, die mit dem Durchpausen der Vorlagen beginnt, dann zum freien Wiedergeben der Gegenstände und schließlich zum Darstellen der Natur selbst führt, was in der Volksschule aber nur selten vorkommen soll.

K. Kaiser-Leipzig. Allerlei Gedanken über allerlei Fragen.

1903.
Nr. 13. 14. 15.
S. 195—200.
S. 211—216.
S. 227—231.

Verfasser geht von der Bedeutung des Gedächtniszeichnens aus. Gedächtniszeichnungen sind Mitteilungen, deshalb müssen sie einfach und klar sein. Das können sie nur sein, wenn Sachkenntnis vorausgesetzt ist. Es sind Skizzen. Am schnellsten kann derjenige auch vor dem Gegenstande skizzieren, der die typischen Formen, die Grundmotive im Kopfe hat. Das aber wird nur durch Vielzeichnen erlangt. Für das Entwerfen ist das Gedächtniszeichnen die Grundlage. Für tektonische Formen empfiehlt sich beim Gedächtniszeichnen die Anwendung der Parallelperspektive. Sachkenntnis unterstützt das Skizzieren und das Gedächtniszeichnen. Verfasser will das Ornament nicht gänzlich verbannen.

Scheffers-Dessau. Gedächtnis und Phantasie.

1903.
Nr. 14.
S. 216—218.

Phantasie ist ein Ausfluß des Formengedächtnisses, Formengedächtnis Folge des geschärften Beobachtungsvermögens. Nach Ribot, „die Schöpferkraft der Phantasie“, sei jedoch ein übermäßiges Gedächtnis ein Hindernis für die Erfindung. Scheffers modifiziert hiernach seine oben erwähnte Anschauung, meint, daß Ribot recht hat und sagt: Erfinderisch wird, wer mit Wenigem auskommen muß.

K. Kaiser-Leipzig. Das moderne Pflanzenornament und die Schule.

1903.
Nr. 16.
S. 243—248.

Es wird ein geschichtlicher Hinweis gegeben auf die Entwicklung des Pflanzenstudiums als Vorbedingung des kunstgewerblichen Schaffens, wobei darauf hingewiesen wird, daß die alten ornamentalen Formen auch heute noch einen gewissen Wert haben. Er wendet sich sodann gegen die geschäftsmäßige Ausbeutung der modernen Strömung und warnt davor, jede Überlieferung abzuschütteln und zeigt, was auch heute noch beim Stilisieren der Pflanze zu

beachten ist: Größenveränderung der Pflanze, Änderungen, die durch das Rohmaterial bedingt sind, Berücksichtigung des zukünftigen Platzes, wo das Ornament angebracht ist.

1903.
Nr. 17.
S. 259—266.

Albin Neubert-Leipzig. Zur Ornamentfrage.

Bei Kindern kann es sich nicht um künstlerisches Ornamententwerfen handeln, sondern nur um einfache Stilisier- und Kombinationsübungen: schmücken-des Zeichnen. Der Schüler soll von einzelnen Teilen der Pflanze ausgehen in flächenhafter Darstellung. Die Teile sollen zu Kombinationen benutzt werden. Verfasser tritt dann für den ästhetischen Wert des Ornamentzeichnens ein, wodurch wesentlich zur künstlerischen Erziehung der Jugend beigetragen wird. Ohne Pflege des Ornamentes in der Schule würde der Schüler unfähig sein, die Schönheiten des Kunstgewerbes zu verstehen und zu genießen. Das Ornament bietet die beste Unterlage für die Entwicklung des Farbensinnes. Notwendig ist das Ornament für Volksschüler, die später ins Gewerbe treten, sowie für Mädchen.

1903.
Nr. 19.
S. 294—297.

H. Grothmann-Gr. Lichtenfelde. Zum Landschaftszeichnen.

Verfasser stellt seinen Schülern kleine landschaftliche Aufgaben, die aus dem Kopfe zu lösen sind. In eigenartiger, sehr praktischer Weise zeigt er dann die Art der Korrektur der meist typischen Fehler.

1903.
Nr. 20.
S. 307—312.

H. Wirth-Königsberg. Vom Schaffen des Schülers.

Die ältere und auch die neuere Richtung suchen das Kind zu selbstschöpferischer Tätigkeit anzuregen. Das Ornamententwerfen, was man früher erstrebte, ist aber zu schwer. Deshalb soll aber das Ornament nicht im Zeichenunterrichte ausgerottet werden; es soll nur die Herrschaft verlieren. Das spielende Zeichnen und Entwerfen bei den Reformern will er auch nicht als selbstschöpferische Tätigkeit bezeichnen, hält dieselbe vielmehr für eine wilde, ungesunde Freiheit. Es fehlt der Ernst. Verfasser steht auf dem Standpunkt der preußischen Ausführungsbestimmungen des Lehrplans. Das Ornament ist nicht ausgerottet und dies selbständige Schaffen soll gelegentlich geübt werden. Verfasser will die schöpferische Tätigkeit als häusliche freiwillige Arbeit, wobei jeder Schüler seiner Neigung folgen kann.

1903.
Nr. 21, 22,
23, 29.
S. 323—330.
S. 339—344.
S. 355—361.
S. 451—458.

O. Scheffers-Dessau. Über das stereoskopische Sehen und die Konstruktion von Stereoskopen.

Die Ausführungen des Verfassers sind zum größten Teil auf Grund eigener Versuche gemacht. Während die Bilder der Zentralprojektion den Eindruck der Fläche machen, bringen stereoskopische Bilder die Tiefe zur Anschauung. Das Wesen des stereoskopischen Sehens wird dann eingehend behandelt, ebenso die Bedeutung des Horopterkreises, das Verschmelzen zweier Bilder zu einem einzigen. Verfasser gibt dann praktische Hilfsmittel zum Verständnis des stereoskopischen Sehens an, so auch einen von ihm konstruierten Apparat. Endlich wird sehr eingehend die Konstruktion von Stereoskopbildern behandelt.

1903.
Nr. 24, 25.
S. 371—376.
S. 387—394.

Dr. Ulrich Diem-St. Gallen. Über die Gefahren der Einseitigkeit im Zeichenunterrichte. Vortrag auf der Hauptversammlung in Gera.

Er geht aus von der Pflicht des Fortschrittes. Weil bei Pestalozzi die Persönlichkeit des Kindes zu gering gewertet sei, habe die Methode desselben — auch beim Zeichenunterrichte — sich weniger an das Gemüt des Kindes gewandt, was die Reform jetzt zur Hauptsache mache. Deshalb sei der Lehrstoff verändert. Auch in der Schweiz habe man die Notwendigkeit der Reform erkannt, sei aber dabei doch zu dem Grundsatz gekommen, daß ein logisch aufgebauter Lehrplan die Grundlage des Unterrichtes sein müsse. Auch dem späteren Berufe des Schülers müsse Rechnung getragen werden. Das mathematische Sehen habe dieselbe Berechtigung wie das malerische Sehen. Letzteres, allein getrieben, führe zu derselben Einseitigkeit wie das andere. Er weist auf Thoma hin: der Angelpunkt alles künstlerischen Schaffens sei die Raumlehre, der junge Künstler müsse präzise arbeiten lernen. Er verteidigt Flinzers Lehre vom bewußten Sehen, sowie die Berechtigung der Pestalozzi-

schen Zahl- und Maßanschauung auch vom Standpunkte der modernen Methodik. Beide Arten des Sehens: das mathematische und das malerische müßten gepflegt werden. Verfasser kritisiert dann den Kampf gegen alles Mathematische und Exakte im Zeichenunterrichte und weist auf die Gefahr des Überhandnehmens des Impressionismus und der Ausschließung des Ornamentes hin. Jeder einseitige Standpunkt sei auf die Dauer unhaltbar.

P. Krey-Dresden. Die Verwendung der Pflanze im Flachornamente.

1903.
Nr. 24.
S. 376—387.

Beim Stilisieren von Pflanzenformen dürfen die natürlichen Entwicklungsgesetze der Pflanze nicht unbeachtet bleiben. Das ist bei der Darstellung der Stengel, Blätter und Früchte, wie beim Aufbau eines Ornamentes zu berücksichtigen. Die Farbengebung schließt sich am besten der Farbe der Natur an.

H. Wirth-Königsberg. Über Korrektur.

1903.
Nr. 26.
S. 407—413.

Wirth faßt den Begriff Kunst sehr weit, um auch das Lehren zu den Künsten zu zählen. Er spricht deshalb von der Korrektur, einer Seite der Lehrtätigkeit, als einer Kunst. Vorbedingung des Erfolges sind eigenes Können und künstlerisches Empfinden des Lehrers. Eine Hauptaufgabe des Lehrers ist es, Fehler zu verhüten. Dann warnt der Verfasser vor Phrasen und hochtönenden Worten, vor Unverständlichkeiten. Die Korrektur muß dem Standpunkte des Schülers angemessen sein: klar und verständlich. Der Lehrer soll sich nicht nur mit den Begabten beschäftigen. Die Korrektur muß, wenn möglich, Klassenkorrektur sein, nicht nur tadeln, sondern auch das Gute anerkennen. Humor und Frische verhindern Entmutigung des Schülers. Es ist nicht Aufgabe, die Zeichnung fertig zu machen. Korrigieren auf besonderem Blatt! Die Korrektur gilt nicht der Zeichnung, sondern dem Schüler. Schließlich empfiehlt er dem Lehrer auch die Selbstkorrektur.

Richard Bürkner-Dresden. Die Pflege der künstlerischen Bildung im modernen Sinne. Vortrag in Gera.

1903.
Nr. 30. 31.
S. 471—477.
S. 487—491.

Verfasser sucht den Begriff künstlerische Bildung festzustellen und wendet sich dagegen, daß diese Angelegenheit eine Fachangelegenheit des Zeichenlehrers sei. Nur eine zu enge Auffassung des Begriffes Kunst als Nachahmung habe früher zu dieser Anschauung geführt. Kunst ist die Betätigung der schöpferischen Kraft im Menschen, künstlerische Bildung das Bestreben, den Menschen zum Herrn seiner Kraft zu erziehen. Dasselbe fordert auch die Pädagogik. Daher hat künstlerische Bildung Berechtigung im Schulorganismus.

In bezug auf die Pflege der künstlerischen Bildung weist er darauf hin, wie zuerst der Nachahmungstrieb, dann der Verstand benutzt wurden, welch letzterer im Drahtmodell so recht zum Ausdruck komme. Nunmehr soll das Gefühl zur Geltung kommen, nachdem das Recht der Persönlichkeit erkannt ist.

Die Aufgabe der künstlerischen Bildung heißt gestalten, gleichberechtigte Mittel sind Sprache und Zeichnen. Die Grundlage des methodischen Aufbaues ist die freie Kinderzeichnung, die jedoch nicht mit dem Auge des Erwachsenen betrachtet werden darf. Ohne auf Einzelheiten des Aufbaues einzugehen, tritt er dafür ein, daß auch der Mensch in den Kreis der Zeichenobjekte gezogen werde. Die Berücksichtigung des Persönlichen im Kinde werde dahin führen, die Persönlichkeit anderer Menschen auch in deren Werken zu achten, wodurch Kunstgenuß ermöglicht werde.

Er schließt mit der Ansicht, daß die ganze Kunsterziehungsfrage ein Teil der Bewegung sei, welche das Persönliche im Menschen anerkennen will.

Grothmann-Gr. Lichterfelde. Gipsmodelle.

1903.
Nr. 32.
S. 503—508.

Hirths Ideen, die den Anstoß zum Kampfe gegen die Gipsmodelle gaben, hält Verfasser für berechtigt. Die Modellierung des farblosen hellen Gipses ist für den Anfänger schwerer erkennbar als bei getönten Gegenständen. Brauchbar sind in der Schule Gipsmodelle als Anschauungsmittel. Wenig Zweck haben Naturabgüsse, da die stofflichen Eigenschaften entstellt werden, brauchbarer sind Abgüsse von Gegenständen aus Stein, Holz, besonders wenn sie im Tone des Holzes sind. Verfasser empfiehlt überhaupt eine Tönung der Gipsmodelle.

1903.
Nr. 28. 33.
S. 439. 523.

Otto Sparmann-Dresden. Freipinseltechnik und Komposition.

Verfasser entschuldigt die bei Pinseltupfungen entstehenden Fleckchen als eine Eigenart der Technik. Die Tupfungen bilden nur die Vorstufe, die Hauptsache ist die Verwendung der Tupfen zu kleinen Kompositionen, danach soll der Schüler die Gegenstände realistisch darstellen.

1903.
Nr. 33.
S. 531.

Grothmann-Gr. Lichterfelde. Wie zeichnet man einen Stuhl?

Nach Betonung der praktischen Brauchbarkeit eines Stuhles als Modell zeigt Verfasser, wie derselbe in der Schule zu behandeln ist.

1904.
Nr. 1.
S. 4—9.

Grothmann-Gr. Lichterfelde. Die Schattengrenze.

Er beklagt, daß zu viel gefühlsmäßig schattiert wird. Verstand und Gefühl müssen gleichmäßig mitwirken. Am wichtigsten ist die Schattengrenze, da sie die plastische Form am deutlichsten erkennen läßt. In scharfer Beleuchtung, wie beim Sonnenlichte, sieht der Anfänger die Schattengrenze am deutlichsten. Im Sonnenlichte sollte man mit dem Studium des Schattierens beginnen. Verfasser betrachtet dann eine Anzahl einfacher Körper und kommt schließlich darauf, wie die einfache Andeutung der Schattengrenze die Illusion des Körperlichen weckt.

1904.
Nr. 3.
S. 30. 31.

O. Scheffers-Dessau. Gedächtniszeichnen.

Der Verfasser weist auf vielfach falsche Auffassungen des Gedächtniszeichnens hin und umgrenzt den Begriff enger.

1904.
Nr. 6. 16.
S. 68. 70.
S. 187—189.

Elfner-Dresden. Perspektivisches Gedächtniszeichnen.

Verfasser gibt einige Mittel an, um den Schülern einige perspektivische Gesetze anschaulich und verständlich zu machen, die für das Darstellen aus dem Gedächtnis eine Kontrolle ermöglichen.

1904.
Nr. 6.
S. 70. 71.

Grothmann-Gr. Lichterfelde. Illustration.

Ein Beispiel aus der Praxis wird uns vorgeführt, in welcher Weise ein Schüler zur Selbsttätigkeit angehalten werden kann.

1904.
Nr. 10.
S. 109—115.

Grothmann-Gr. Lichterfelde. Das Zeichnen in Haus und Schule. Vortrag in der Vereinigung „Die Kunst im Leben des Kindes“ in Berlin.

Er beginnt mit dem Zeichnen im vorschulpflichtigen Alter und wendet sich dagegen, daß manche dieses Zeichnen als unnütze Spielerei betrachten, wie Goethes Vater. Der Gestaltungstrieb ist in jedem Kinde vorhanden; das zeigt sich schon beim Spiel. Beim ersten Zeichnen stellt das Kind die Gegenstände im Aufriß dar. Eingehend wird nun die Tätigkeit des Kindes charakterisiert und dann besprochen, was Eltern und Erzieher tun können, um die ersten Zeichenübungen zu leiten, bevor systematischer Unterricht eintritt. Es darf dabei nie vergessen werden, daß es sich nur um eine besondere Form des Spieles handelt, daher ist tadelnde Kritik zu vermeiden. Zunächst genügt dem Kinde für die Darstellung eines Gegenstandes ein bestimmtes Symbol. Die Zeichnungen sind eine Art Bilderschrift zum Zwecke der Mitteilung. Die Hauptsache ist, daß den Kindern viel Gelegenheit zum Malen gegeben wird. Man hebe die kleinen Zeichnungen auf. Es ist schade, daß in den ersten Schuljahren, besonders der höheren Lehranstalten, wenig oder gar nicht gezeichnet wird. So kommt es, daß die Anschauung so sehr gering ist. Dem Zeichnen ist leider eine zu geringe Zeit gewidmet. Verfasser beklagt sodann, daß auch gebildete Kreise noch immer nicht die Bedeutung des Zeichenunterrichtes erkennen. Sodann führt er seine Grundsätze für den Zeichenunterricht vor: der Zeichenunterricht will sehen lehren an der Natur. Für die Methode verlangt er Freiheit. Auch Lehrbücher hält Verfasser für verderblich. Schließlich schildert er dann den ganzen modernen Betrieb des Zeichenunterrichtes.

1904.
Nr. 10.
S. 115—117.

Grothmann-Gr. Lichterfelde. Heimatschutz.

Er knüpft an den in Dresden gegründeten Bund zur Pflege des Heimatschutzes an, beklagt die Zerstörungen, die geschmacklose „Verbesserungen“ hervorrufen. Ein guter Zeichenunterricht, der den Geschmack bildet, wird

vieles bessern. Dazu sind in erster Linie schöne Lehrmittel erforderlich, die jedoch auch einfach sein können. Vergleich ist das Mittel der Geschmacksbildung. Vergleichenden Anschauungsunterricht verlangt er für die Zeichenstunde.

O. Scheffers-Dessau. Ein Bedenken über das Zeichnen nach sehr unregelmäßigen Gebilden.

1904.
Nr. 11.
S. 121—124.

Er wendet sich dagegen, daß beim Zeichenunterrichte zu viel unregelmäßige Gegenstände benutzt werden. Er gibt zu, daß für das Kind ein gewisser Reiz darin liegt; Gefahr ist, daß die begabten, denen die Darstellung leichter wird, bevorzugt werden. Eine andere Gefahr liegt darin, daß der Schüler kein Gewicht auf genaues Sehen und Darstellung mehr legt, daß er oberflächlich wird.

H. Wirth-Königsberg. Über Ausstellung von Schülerarbeiten.

1904.
Nr. 12.
S. 133—137.

Wirth ist im allgemeinen gegen solche Ausstellungen, da er deren Wert nicht anerkennt. Sie verleiten leicht dazu, Ausstellungszeichnungen herstellen zu lassen. Gegen Studienausstellungen hat er nichts einzuwenden, da sie den Erfolg des Unterrichtes zeigen. Derartige Studienausstellungen ersetzen die Lehrbücher. Daß die besten Arbeiten eine Auszeichnung, indem man sie vor allem ausstellt, verdienen, ist gerechtfertigt.

H. Grothmann-Gr. Lichterfelde. Was schulden wir der kindlichen Eigenart.

1904.
Nr. 14.
S. 159—163.

Es ist ein alter pädagogischer Grundsatz zu individualisieren, aber nie ist dieser Grundsatz so stark betont wie in der Jetztzeit, besonders im Lager der Kunsterzieher. Die Eigenart des Kindes ist zunächst bei der Stoffauswahl zu berücksichtigen, man soll sein Verlangen befriedigen, das Kind soll Lust haben an der Sache. Das geht, weil der Zeichenunterricht — Kunstunterricht ist. Verfasser ist weniger für Fliesen, Stoffmuster, er meint, daß diese nicht auf der Unterstufe interessieren, auch für Zigarrenkisten, Bücher ist häufig keine Stimmung, vielmehr sind zu empfehlen: Landschaft, Tier und Mensch, Blumen und Zweige. Auch der Ausdruck, die Zeichnung, muß vom Standpunkte des Kindes beurteilt werden, wobei die Eigenart des Kindes nicht unterdrückt werden darf. Schwierig ist der Unterricht in großen Klassen.

Zur Erleichterung der Erlernung der Technik will Grothmann Vorlagen anwenden, Zeichnungen des Lehrers oder gedruckte Künstlerzeichnungen. In unteren Klassen dienen geeignete Schülerarbeiten zum Vergleich.

Gräf-Radebeul. Menschen und Tiere in der Bewegung.

1904.
Nr. 15.
S. 173—175.

Verfasser wendet sich gegen die Neuerer, die die unbeholfenen Krackel der Kinder bewundern; statt zu erziehen, solle man das Kind möglichst wenig beeinflussen, statt der schlechten ausgestopften Tiere sollen Tiere nach dem Leben, in der Bewegung, dargestellt werden. Verfasser weist darauf hin, daß dieser Ruf schlimme Früchte zeitige und Künstlern Gelegenheit zu Angriffen gebe.

Verfasser bezeichnet es als „Unsinn“, Tiere und Menschen in Bewegung zu zeichnen. Es seien heute gute ausgestopfte Tiere da. Dann ist es schwierig, lebende Tiere in den Unterricht zu bringen. (Vgl. Schottland. D. Herausg.)

Richard Bürkner-Dresden. Vom Ornamentzeichnen. Vortrag in Mainz 1904.

1904.
Nr. 16, 17, 18.
S. 181—187.
S. 193—198.
S. 205—209.

Bürkner geht von dem bekannten Satze aus, daß Zeichnen ein Ausdrucksmittel ist, welches gleichberechtigt neben Schrift und Sprache steht. Sodann spricht er gleich seine Meinung dahin aus, daß das Ornament im hergebrachten Sinne keinen Platz im Zeichenunterrichte unserer Schulen hat. Früher war die Zeichnung Zweck, das Zeichnen Mittel, deshalb die Korrektheit und Sauberkeit. Jetzt wollen wir durch die Zeichnung in des Kindes Vorstellungsleben blicken, auf Kopf und Herz wirken. Und trotzdem will Verfasser auch jetzt noch dem Ornament ein Plätzchen in der Schule gönnen, denn die Kinder haben auch heute noch ein Schmuckbedürfnis, das befriedigt werden muß. Doch darf das Ornament nur ganz bescheiden auftreten. In bezug auf die Durchführung dieser Forderung weist er auf den Lehrplan des Dresdener Zeichenlehrervereines hin, bei dessen Anwendung das spielende, malende

Ornamentzeichnen vom strengen, struktiven, gesetzmäßigen Ornamente unterschieden wird. Er schildert das spielende Ornamentzeichnen, wozu auch die Kompositionsübungen oder Übungen in der Raumverteilung gehören. An einem zu schmückenden Abreißkalender zeigt Verfasser ausführlich, wie er sich das Komponieren denkt. Alles Ornament soll mit dem wirklichen Gegenstande verbunden sein. Hat man keine Gegenstände, dann lieber keine Ornamente: keine Zeichenbogenornamente. Bürkner empfiehlt auch das Ausschneiden von Ornamenten. Die Pinselübungen will er ebenfalls an wirklichen Gegenständen getrieben wissen (z. B. Holzschachteln). Er bespricht dann entsprechende Aufgaben für Mädchenschulen, weist auf die Weihnachtszeit hin und zeigt, wie die Form des Pfefferkuchenmannes dem Materiale entspricht. Er will in Zukunft sogar die Schüler in wirklichem Teige backen lassen und schließt mit dem Hinweis auf den Wert des Handarbeitsunterrichtes.

DRITTES KAPITEL.

ZEITSCHRIFT FÜR ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

ORGAN DES VEREINES ÖSTERREICHISCHER ZEICHENLEHRER.

VON GEORG FRIESE.

Diese Zeitschrift hat bereits den 30. Jahrgang erreicht und erscheint jährlich in 10 Heften, da in den Ferienmonaten August und September in Österreichs Schulen die Arbeit ruht. Die Zeitschrift hat viel zur Entwicklung der Methode beigetragen und zwar nicht nur innerhalb Österreichs, sondern darüber hinaus. Auch in Deutschland wird das Blatt viel gelesen. Der Inhalt belohnt den Leser, gediegen sind die Artikel. Besonders anerkennenswert ist die künstlerische Ausstattung des Blattes, zu der sogar der kostspielige Dreifarbindruck herangezogen wird; auch farbige Lithographien in vorzüglicher Ausführung erfreuen das Auge des Lesers. Geleitet wird das Blatt vom Bürgerschullehrer L. J. Großsiedl in Wien, während der Verein selbst den Verlag des Blattes übernommen hat. Der Preis des Blattes ist jährlich 8 Kr. ö. W. = 6 Mk. 80 Pf. Wenn auch die neue Richtung im Zeichenunterrichte manche Verteidiger im Blatte gefunden hat und ihnen die Zeitschrift durchaus nicht verschlossen ist, so sind die österreichischen Zeichenlehrer doch nicht geneigt, das bewährte Alte aufzugeben. Und dieser Standpunkt wird ebenfalls in der Zeitschrift energisch vertreten.

ÜBERBLICK.

J. Müller. Zum neuen Verfahren im ornamentalen Zeichnen.

Verfasser ist der Ansicht, daß durch dies neue Verfahren des Ornamentzeichnens der gefährdete Platz im Lehrplane für dasselbe wieder gesichert ist. Das Verfahren besteht darin, daß der Schüler das Ornament sozusagen selber erfindet. Schon beim Quadrat lernt der Schüler, wie durch Nebeneinanderreihen und -stellen eine einfache Verzierung entstehen kann. Dasselbe ist der Fall beim Dreieck, Viereck, Kreis, Ellipse, ferner bei Blättern, Blüten und Früchten. Verfasser gibt Beispiele solcher Verzierungen: Ahornblätter und Früchte als Wandverzierung oder aneinandergereihte Früchte als Borde. Der Lehrer befestigt die Naturblätter mit Stecknadeln an die Tafel in der Weise, wie die Fläche verziert werden soll. Dann wird die geometrische Grundlage, das Gerüst besprochen, das Blatt gezeichnet und stilisiert und endlich das ganze Ornament vom Lehrer an die Tafel und vom Schüler auf den Block gezeichnet. Die Farben werden der Natur entsprechend gewählt.

Auf einer lithographierten Beilage sind noch weitere Beispiele gegeben, die auch als Brandmalerei ausgeführt werden können.

Auch Schmetterlinge lassen sich für solche Übungen gut verwenden.

v. Larisch. Unterricht in der Wappenkunde.

Verfasser empfiehlt den Unterricht in der Heraldik. Vor allem eignen sich die Formen aus der Blütezeit der Heraldik: der Gotik, der Zeit der Kreuzzüge und Turniere. Die Formen sind in dieser Zeit einfach und kräftig, bei Dar-

legung der Grundgesetze ist stets an die alten Heroldsregeln anzuknüpfen, das Tektonische ist hervorzuheben. Der Schüler hat auf die Ornamentalsilhouette und auf die Verteilung der Massen in dem Raume besonders zu achten.

Prof. K. Strasser. Der Lehrerferialkurs, seine Entstehung und Durchführung.

1903.
Nr. 2.
S. 27—31.

Infolge der Anregung des Dresdener Kunsterziehungstages hatte der Verein österreichischer Zeichenlehrer beschlossen, die Reform des Zeichenunterrichtes mit der künstlerischen Ausbildung der Lehrer zu beginnen und einen Ferialkurs wie in Hamburg einzurichten. Der Kurs wurde vom Ministerium subventioniert, und als Ort die Räume der Staatsoberrealschule des VII. Bezirkes zur Verfügung gestellt. Die Leitung wurde dem Professor Strasser übertragen. Der Kurs dauerte vom 21. Juli bis 31. August 1902. Vormittags wurde modelliert, nachmittags gemalt; Sonntags Ausflüge zum Landschaftsmalen. Beim Abschluß wurde ein gemeinsamer Abend veranstaltet. Die Ausstellung der Arbeiten fand erst in der Weihnachtszeit statt. Die Ausstellung wurde von dem Minister besucht, der den neuen Ideen seine Sympathie ausdrückte.

Th. Wunderlich-Berlin. Streiflichter.

1903.
Nr. 2. 3. 4.
5. 6. 7.
S. 32—34.
S. 56—60.
S. 85—87.
S. 107—111.
S. 135—138.
S. 147—153.

1. Das freie Zeichnen im allgemeinen. Verfasser weist auf die neuen preußischen Lehrpläne von 1901 hin, die dem Zeichenlehrer die nötige Freiheit lassen. Die Ausführungsbestimmungen binden den Zeichenlehrer mehr wie die Stuhlmansche Methode. (Nach mündlichen Äußerungen in den Informationskursen ist das nicht der Fall, die Ausführungsbestimmungen sollen nur empfehlen, nicht binden. Es wurde auch hier mehrfach für den Zeichenlehrer Freiheit in methodischer Beziehung proklamiert. D. Red.) Er erwähnt die neue Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen (3. April 1902) und den Lehrplan für den Zeichenunterricht in den Berliner Gemeindeschulen, und verweist auf den Aufsatz Prof. Pallats: Der Unterricht im Zeichnen in dem Werke: die Reform des höheren Schulwesens in Preußen, von Lexis. Dann gibt Verfasser Mitteilungen über die Werke Kuhlmanns: Neue Wege, nebst den Entgegnungen Schirmers usw. in der württembergischen Zeitschrift „Der Zeichenlehrer“. Verf. läßt so die sämtlichen Neuerscheinungen Revue passieren, indem er durch kurze Bemerkungen eine Verbindung zwischen den einzelnen Werken herstellt. Eingehender geht Verfasser auf Böhlings Begründung und Lehrgang der Hamburger Methode des Zeichenunterrichtes, Neubearbeitung von Dr. Stuhlmanns „Begründung der Methode“ ein. In diesem Werke ist der Einfluß der Reformideen zu verspüren. Das Zeichnen nach Pflanzenblättern geschieht hier aber nach Wandtabellen, das Gedächtniszeichnen setzt erst später ein. Im allgemeinen urteilt Verfasser über das Böhlingsche Werk nicht ungünstig, indem es als Mittelweg zwischen den alten und neuen Wegen hingestellt wird.

2. Pflanzenzeichnen. Es handelt sich um das Vorbildermaterial für die gewerbliche Kunst, die der Verfasser bespricht. Eine große Zahl solcher Werke wird dem Leser vorgeführt.

3. Künstlerische Erziehung der Jugend und Kunstanschauungsunterricht. Verfasser zeigt, wie sich der Gedanke der Kunsterziehung allmählich entwickelt hat und weist dann auf das Werk hin, welches in der zweiten Auflage die Ergebnisse der Kunsterziehungstages in Dresden veröffentlicht. Wunderlich meint, der Hauptfaktor der Kunsterziehung bleibt der Zeichenunterricht. Dann gibt er von einigen Werken über das Sehen Kenntnis, um sich eingehender mit Lange „Das Wesen der künstlerischen Erziehung“ zu beschäftigen. Langes Grundsatz, daß der Zeichenunterricht im Einklang sein muß mit der jeweiligen Auffassung über die Kunst gibt Wunderlich Veranlassung zu der Bemerkung, daß es keinem Pädagogen unklar sein könne, welche Stellung er dem gegenüber einzunehmen habe. Im Anschluß an Langes Schrift bespricht er Leischings „Kunsterziehung und Schule“ und Stahls „Die Kunst im Leben des Kindes“. Dann kommt Wunderlich auf den zum Schmuck der Innenräume, vor allem auch der Schulräume bestimmten künstlerischen Wandschmuck und die Werke, welche Kunst und Volk betreffen.

1903.
Nr. 3.
S. 51—56.

Prof. K. Strasser. Der Modellierunterricht im Lehrerferialkurse (in Wien).

In diesem Kurs sollten keine Bildhauer herangebildet werden. Die Plastik sollte als drittes Ausdrucksmittel neben dem zeichnerischen und malerischen dem Studium der Natur dienen. Strasser bemerkt, daß jeder Raum zum Modellieren benutzt werden kann, ohne daß er verschmutzt wird. Dann geht er die behandelten Aufgaben, die vom Leichtesten zum Schwereren fortschreiten, durch. Er bespricht das Modellieren einer Kugel und die Behandlung des Tones, dann die Formen, die der Kugel nahekommen, Äpfel, Orangen usw. Dann folgt die Eiform und Pflaume und Birne. Der Ring führt zur Schleife und Schlange; dann kommen Blätter, Rosetten, Pilze an die Reihe, Spirale, Fische, Schwäne, Tasse, Schale, Vogelnest. Alle diese Sachen werden aus der Erinnerung modelliert, darauf nach wirklichen Gegenständen. Äpfel, Birnen, Zitronen, Kartoffeln, Rettiche, Paradiesäpfel, Gurken usw. Es folgen dann getrocknete Blätter, die auf Tonplatten dargestellt werden. Dabei wurden folgende Regeln beachtet: Weglassen jeder Vorzeichnung auf der Platte, Wiedergeben der Gesamtform ohne Details, rasches Anlegen des Ganzen ohne Modellierholz. Hier wird schon gezeigt und eingehend das Verfahren beschrieben, wie der Gipsabguß hergestellt wird. Als weiteren Stoff dienen Muscheln, Seesterne usw., dann folgen Reliefdarstellungen von Fischen, ausgestopften Vögeln, Käfer usw., lebende Pflanzen und lebende Tiere (Kaninchen). Zahlreiche Abbildungen und Tafeln ergeben ein getreues Bild des ganzen Lehrganges.

1903.
Nr. 4. 5.
S. 75—82.
S. 102—107.

F. Cizek. Das Zeichnen und Malen im Lehrerferialkurse in Wien.

Der Kurs sollte dem Zeichnen nach der Natur gewidmet sein. Ursprünglich sollte der Kurs die Kenntnis der neuen Methode vermitteln. Davon kam man ab und wandte sich hauptsächlich der Fortbildung des einzelnen zu.

Das Prinzip des Kurses war das der Impression. Verfasser hält dieses Prinzip für richtig, weil die allgemein bildende Schule die Schönheiten der Erscheinungswelt dem Schüler näher bringen will, erst auf der höheren Stufe soll er sich auch liebevoll in die Einzelheiten versenken.

Jedes Material wurde verwandt. Angefangen wurde mit freien Pinselübungen. Verfasser weist auf die Bedeutung des Pinsels hin gegenüber dem Bleistift, der hart und kalt sei, der Pinsel sei bei weitem vorzuziehen. Im Anfange sei nur das Gedächtniszeichnen zu üben. Das Naturstudium selbst beginnt er mit dem Darstellen gepresster Blätter auch mit dem Pinsel. Lorbeer, Leberblümchen, Linde, Ahorn, die in gepresstem Zustande auf weiße Kartons geklebt werden. Nachdem den Schülern die Tafeln gegeben sind, malt der Lehrer entweder mit einem Pinsel oder mit Kohle das Blatt an der Wandtafel vor, dabei wird die Form des Blattes besprochen. Dann zeichnet ein Schüler das Blatt aus dem Gedächtnis an der Wandtafel. Das Besprochene wird wiederholt. Dann malen die Schüler mit Neutraltinte das vor ihnen befindliche Blatt. Dies sind zunächst nur Formtreffübungen mit dem Pinsel. Sie malen das Blatt mehrere Male, bis es gut ist. Dann wechseln die Schüler die Blätter, damit sie sehen, daß alle Blätter denselben Typus haben. Darauf folgen Farbtreffübungen. Erst wird das Blatt als Ganzes gemalt; eine schwierigere Übung ist das Aussparen der Rippen.

Korrekturen sind gemeinsam vorzunehmen mit Hilfe der Tafel. Auf hübsche Raumverteilung ist zu achten.

Bei der nun folgenden gemeinschaftlichen Besprechung der Schülerarbeiten, die an einer Wand angebracht sind, läßt man auch die Schüler ein Urteil abgeben.

Nach der Darstellung aller durchgenommenen Blatttypen werden sie aus dem Gedächtnis gemalt.

Ebenso praktisch sind einfache Federn, bei denen die weichen Übergänge durch Naß-in-Naß-Malen erzeugt werden.

Dann folgen freie Pinselübungen nach Körpern wiederum in vier Stufen: 1. Formtreffübungen; 2. Aussparen des Glanzlichtes; 3. Farbtreffübung; 4. Gesamterscheinung. Daran schließt sich wieder die Gedächtnisübung. Beispiel: Kirsche.

Auf diese Unterstufe folgt dann die Anschauungsperspektive. Prinzip: Ausschaltung aller Konstruktion und Berechnung, und dafür lediglich Beob-

achtung. Es handelt sich nur um das richtige Abschätzen der Längen und Winkel, Hilfsmittel: wagerechtes und lotrechtes Visieren.

Verfasser wirft die Frage auf, ob das perspektivische Zeichnen als gesonderte Übung bestehen bleiben soll, oder ob es sich empfiehlt, dasselbe unter das übrige Zeichenpensum zu verteilen. Er ist dafür, das Perspektivzeichnen in ein höheres Alter (13—14 Jahre) zu verlegen. Modelle sind ausschließlich Gebrauchsgegenstände aus der Umgebung des Kindes, ausgeschlossen alte, für den Zeichenunterricht besonders hergestellte Gegenstände. Geometrische Körper will Verfasser den Schülern zeigen, um die verschiedenen Erscheinungen daran zu erklären. Gruppen der Motive:

1. Lineare: Griffel, Bleistifte, Federstiele, Pinsel usw.
2. Flächenhafte: Tücher, Kuverts, Hefte, Dreiecke, Lineale, Reißschienen, Münzen, Topfdeckel, Teller, Tassen.
3. Körperliche: Runde Schachteln, Papierrollen, Bälle, Kübeln, Fässer, prismatische Schachteln, Kisten, Federpennale, Bücher, Holzscheite, Geräte, Werkzeuge, Tisch, Stuhl, Hobelspäähne, Schnüre.
4. Räumliche: die Lampenreihen des Zeichensaales, Lampions, Teile des Zeichensaales, Blick aus dem Schulfenster, Landschaften.

Material: Kohle, Kreide. Richtigkeit von größtem Wert. Auch hier sind Gedächtnisübungen vorteilhaft.

In bezug auf die Gefäßformen ist Verfasser nur für die in dem Lande benutzten Gegenstände. Für direkt schlecht erklärt er die Imitationen antiker und historischer Vorbilder.

Schulrat Langl. Das Naturzeichnen in der Mittelschule. (Vorwort zu der Ausstellung neuerer Lehrmittel und Zeichnungen für Mittelschulen.)

1903.
Nr. 4.
S. 82—85.

Die Umwälzung in der bildenden Kunst ist nicht ohne Einfluß auf den Zeichenunterricht geblieben. Die Natur soll wieder das Vorbild werden. Ein künstlerischer Zug soll durch den Unterricht gehen. Selbstschöpferisch soll der Schüler werden.

Wie in den Kunstgewerbeschulen sich ein Umschwung vollzogen hat, indem die Natur als unmittelbare Quelle gefunden ist, so auch in den Mittelschulen. Durch die Instruktion von 1899/1900 wurde in den Realschulen und Gymnasien das Naturzeichnen gestattet.

Doch wurde das gute Alte beibehalten, dem Naturzeichnen eine feste Grundlage durch sichere Linienführung und systematisches Perspektivzeichnen gegeben. Im übrigen ist den Lehrern heute mehr Freiheit gegeben. Ihr Hauptaugenmerk muß sein, einfache Modelle in logischem Stufengang zu schaffen, soll nicht der Kunstunterricht im kleinen in dilettantische Spielerei ausarten.

Verfasser weist dann auf die Ausstellung hin, die neuere Methoden im Elementarunterricht nicht vorführt.

Al. Kunzfeld-Wien. Über die Grundlagen des künftigen Zeichenunterrichtes.

1903.
Nr. 6, 8, 9, 10.
S. 126—131.
S. 167—173.
S. 187—192.

Verfasser weist auf die Bewegung hin, die besonders im deutschen Reiche auf dem Gebiete der Erziehung vorhanden ist und die sich kennzeichnet durch die Worte: „Kunst im Leben des Kindes“ und „Künstlerische Erziehung der Jugend“.

Der Zeichenunterricht stellt sich die Aufgabe, Sehen zu lehren, das Gesehene wiederzugeben, die Phantasie zu beleben und die Schüler in das Reich der Schönheit einzuführen. Der jetzige Unterricht erreicht das Ziel nicht. Bei der allgemeinen Einführung des Zeichenunterrichtes in die Volksschulen hat man den Fehler gemacht, nicht für die Ausbildung der Lehrer im Zeichnen Sorge zu tragen, sondern durch einfache Methoden ihnen Krücken zu geben. Er weist auf die Stigmen von Stuhlmann und Hillardt hin. Später erhielten die Schüler als Grundlage die Geometrie.

Neue Grundlagen: der Zeichenunterricht muß sich an die Entwicklung des kindlichen Geistes im vorschulpflichtigen Alter anschließen, die Stoffauswahl muß mannigfaltig sein und geeignet zur Heranbildung eines kunstsinnigen Geschlechtes.

Verfasser weist auf die Entwicklung der Kinderpsychologie hin, die in England und Frankreich in hoher Blüte stehe.

Er schildert dann die geistige Entwicklung des Kindes, wie es zum Lichte sieht und nach und nach Farben erkennt. Das Spiel ist die erste Geistesäußerung des Kindes. Das Zeichnen tritt früh auf, zunächst werden planlose Kritzeleien gemacht, dann zeigt sich, daß sie bei einer menschlichen Figur den Kopf markieren, von vorn mit Augen und Mund. Später kommen die Beine hinzu, noch später die Arme und der Rumpf. Verfasser gibt eine große Reihe von Abbildungen derartiger Kinderzeichnungen, die die ganze zeichnerische Entwicklung anschaulich machen. Bei Profilstellungen werden noch beide Augen in Vorderansicht beibehalten. Kinder, die viel zeichnen, behalten den einmal gefundenen Typ bei. Auch Tiere der Umgebung werden dargestellt, wobei sie sich um Einzelheiten nicht viel Sorge machen. Er meint jedoch zum Schluß, daß er darin keine künstlerischen Ergebnisse erblicke, aber als Ergebnisse der geistigen Entwicklung hätten sie Wert. Merkwürdig ist, daß, wenn die Kinder an eine gewisse Stufe angelangt sind, die Zeichnungen schematisch werden.

In die Schule bringen die Kinder nur eine geringe Fertigkeit im Zeichnen mit. Die Stoffauswahl muß sich dem kindlichen Vorstellungskreise anschließen, und daher mit dem Anschauungsunterricht zusammenliegen. Er teilt den Stoff in Kreise:

1. Gegenstände, die dem Kinde gehören: Schiefertafel mit Griffel und Schwamm, Federkasten und Schultasche.
2. Gegenstände des Schulzimmers: Tisch und Stuhl des Lehrers, die Schiefertafel, das Kreuz, das Kaiserbild, Thermometer, Ofen, Bänke, Fenster, Tür.
3. Gegenstände aus der Wohnung des Kindes: Spiegel, Uhr, Wäschekasten, Kleiderschrank, Kredenz, Nachttisch und Kerze, Lampen usw., Goldfisch, Vogel im Käfig, Werkzeug des Vaters.
4. Gegenstände auf der Straße: Straßenlaternen, Brunnen, Wagen.
5. Gegenstände im Freien:
 - a) im Garten: die Blumen und Früchte des Gartens;
 - b) auf dem Felde: Getreideähren, Garben, Schmetterlinge, Käfer usw.;
 - c) im Walde;
 - d) im Gebirge oder am See.

Alles das wird aus dem Gedächtnis dargestellt. Ein großer Wert dieser Übungen liegt darin, daß der Lehrer die Kindesseele, seine Fähigkeiten in den Zeichnungen erkennen kann.

Die Schwierigkeiten des Zeichnens erfordern es, Übungen einzuschalten, die die Finger geschickt machen. Er spricht sich für Lib. Tadds mechanische Übungen aus, die womöglich täglich wiederholt werden müßten. (Freiarmübungen.)

Dann ist die Farbe zu berücksichtigen, der Pinsel ist nicht so schwer zu handhaben wie die spitze Feder.

Ein anderer Bestandteil des Neuen Zeichenunterrichtes ist die Einführung in das schmückende oder ornamentale Zeichnen. Blätter und Blüten werden vereinigt zu Bändern, Füllungen usw.

Auf der Mittelstufe (3., 4., 5. Schuljahr) läßt er nach dem wirklichen Gegenstände zeichnen, zunächst flächenhaft. Bilder, Spiegel, Schachbrett, Tafel, Fenster usw., Reifen, Rad, Scheibe usw. usw. Im vierten Schuljahre Tiefenausdehnungen. Er beginnt mit runden Körpern, Ball usw., dann folgen eckige: Kasten, Schachteln usw., auch Gegenstände im Freien. Freiarmübungen läßt er auch hier noch ausführen. Freie Pinselübungen sind hier besonders nötig. Gedächtniszeichnen ist stets zu treiben.

Er verlangt vier Stunden für jede Klasse der Lehrerbildungsanstalt und Anstellung eines akademisch gebildeten Zeichenlehrers.

Auf der Oberstufe (6., 7., 8. Schuljahr) wird der Stoff vertieft und wiederholt. Neu tritt jetzt hinzu: Einführung ins Schattieren. Er gibt wieder einen Überblick über die darzustellenden Gegenstände.

Skizzen nach lebenden Tieren und der menschlichen Gestalt dürften kaum möglich sein, sie werden an der Vorbildung des Lehrers scheitern. Der Zeichenunterricht an den Lehrerbildungsanstalten muß verbessert werden.

Fischer. Die Ausstellung im Kunstgewerbemuseum.

1903.
Nr. 6. 7.
S. 131—134.

Verfasser gibt einen ausführlichen Bericht über diese Ausstellung, die eigentlich eine Lehrmittelausstellung sein sollte, aber die Lehrmittel auch durch die Schülerzeichnungen der einzelnen Anstalten vorführt.

Ed. Frind-Wien. Die Kunstgewerbeschule des K. K. Österreichischen Museums und die diesjährige Ausstellung.

1903.
Nr. 8. 9.
S. 173—177.
S. 192—198.

Die Lehrsäle der Schule waren für die Ausstellung geschmackvoll hergerichtet und mit Pflanzen reich geziert. Auch die moderne Kunststrichtung hat Zugang gefunden. Der Referent behandelt dann die Ausstellung der einzelnen Professoren. Das Zeichnen nach Gips und Vorlagen hat ganz aufgehört, nur nach der Natur wird gearbeitet, die Skizze überwiegt.

Th. Wunderlich-Berlin. Literarische Rundschau 1903.

1904.
Nr. 1, 2, 3, 4, 5.
S. 1—7.
S. 30—32.
S. 46—49.
S. 73—76.
S. 93—95.

Der Verfasser gibt einen kurzen Überblick über die neuen literarischen Erscheinungen des Jahres. Ausgehend vom Lehrplan für den Zeichenunterricht in preußischen Volksschulen bespricht er in kritischer Weise eine Anzahl von Werken über den Volksschul-Zeichenunterricht. Dann erwähnt er noch kurz die Werke, die sich mit der Technik des Malens und Zeichnens und mit dem Skizzieren befassen. Eingehender schildert er den Lehrgang der Hamburger Lehrervereinigung zur Pflege künstlerischer Bildung und weist auf die jüngste Bewegung in Württemberg, Sachsen, Elsaß-Lothringen, die Schweiz und Schweden hin. Den Werken über Pflanzenzeichnen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Den letzten Teil des Aufsatzes bildet eine Übersicht über die Werke, die sich mit der künstlerischen Bildung befassen. Der Verfasser gibt der Meinung Ausdruck, daß die Begeisterung für die sogenannte Kunsterziehung einer kühleren Auffassung Platz gemacht habe, doch sei man immer noch bereit in eine Erörterung dieser Fragen einzutreten. Den Schluß bildet die Aufzählung einer Anzahl Reproduktionen von Kunstwerken.

Kunzfeld. Zum Pflanzenstudium und seine Verwertung.

1904.
Nr. 1.
S. 8—10.

Verfasser meint die ornamentale Verwertung. Er geht davon aus, daß das Zeichnen und Malen von Blumen eine angenehme Abwechslung für die Kinder ist. Auch im Winter gibt die Natur Pflanzenformen zum Studium: Mistel, Schneerose, Schneeglöckchen. Eine Beilage auf farbigem Papier gibt die Reproduktion eines Aquarells nach einer Mistel. Er verlangt, daß die Lehrer die Form vorher zu Hause gründlich studieren. Wenn der Schüler die Naturform studiert hat, soll er die Naturform zu einer Zierform umwandeln, dadurch lernt er praktisch die Gesetze der Ornamentik. Der Schüler muß mit der Zierform aber immer einen bestimmten praktischen Zweck verbinden, da sich hiernach die Formgestaltung richtet.

Klasse 3. Naturzeichnen nach einfachen Objekten: Hobelspähne, Bänder, Bücher, Pennal, Tintenfaß usw., Gruppierungen der Modelle seitens der Schüler, Benutzung der Farben. Daneben moderne Ornamente: Hellmuth, Moderne Pflanzenornamente. Herbstblätter und Federn. Er bestätigt die Freude der Schüler am Naturzeichnen.

Klasse 4. Künstlerisch aufgebaute Stilleben in Aquarell, Kreide und Pastell. Fernere Motive: Früchte, Naturalien, Naturblumen (er empfiehlt auch Kunstblumen), ausgestopfte Vögel, Kopfzeichnen und Tierzeichnen nach Vorlagen.

Klasse III-I. Fortsetzung des Naturzeichnens. Reichere Stilleben. Gipsabgüsse von Köpfen. Masken von Schiller, Mozart, Beethoven u. a. Talente, die Köpfe nach der Natur zeichnen, sind nicht immer da. Landschaftszeichnen läßt sich in größeren Städten nur nach Vorlagen treiben.

Kunzfeld. Die Mittelschule für die Freiheit der Methode.

1904.
Nr. 3.
S. 49—54.

Durch die Instruktionen von 1899 und 1900 wurde die Rückkehr zur Natur im Zeichenunterrichte vorbereitet. Die künstlerisch-pädagogischen Grundsätze wurden festgehalten. Bei dem Rufe: „Zurück zur Natur“ wird an manchen Stellen über das Ziel hinausgeschossen. In den niederen Schulen besonders entstand großer Wirrwarr. Pinselmethode hat keinen Erfolg gezeitigt aber auch in Österreich ihre Protektoren gefunden. Die Propaganda läßt befürchten, daß

an die Stelle der Freiheit der Methode Vorschriften dieselbe beschränken. Die Wiener und niederösterreichischen Zeichenlehrer haben in Versammlungen beschlossen, jetzt Änderungen in der Methode nicht einzuführen.

In der Eingabe wird auf die Verwirrung im Methodischen an den Volk- und Bürgerschulen hingewiesen, ferner auf die Propaganda und dann die Bitte ausgesprochen, jetzt keine Änderungen vorzunehmen.

In Österreich habe man das Naturzeichnen schon gepflegt, Deutschland habe dann dasselbe getan, wengleich in ungeklärten exotischen Methoden. Es wird auf die Ausstellung der Schülerarbeiten der Mittelschulen im österreichischen Museum hingewiesen, welche die Resultate der bisherigen Methode veranschaulicht. Die Methode darf nicht für Talentierte sein, sondern für die Mittelmäßigen. Die Unterklassen müssen die Grundlage geben. Es wird in bezug auf die Ausstellung hingewiesen auf die sichere Zeichnung, weniger auf die impressionistische Farbe. Die Fachleute bedauern die Störung durch die Propaganda für das Pinselzeichnen, deren Entwicklung in den Ländern beschrieben wird und bitten, jetzt keine Vorschriften den Mittelschulen zu geben.

1904.
Nr. 2. 3.
S. 23—30.
S. 43—46.

W. Starek-Wien. Zur Reform des Zeichenunterrichtes an der Mittelschule.

Es gärt überall! Reform überall! Rückkehr zur Natur! An vielen Stellen geht man aber über das Ziel hinaus. Der Stoff muß so sein, daß mit den meisten Schülern befriedigende Resultate möglich sind. Man kann nicht denselben Gegenstand auf verschiedenen Stufen zeichnen lassen und sagen: Unten kindliche Auffassung, dann naive Auffassung usw. Das ist Spielerei. Es kann keine getrennte Form- und Farbübung geben, Pinsel und Farbe dürfen nicht vor dem Bleistift genommen werden. Unbrauchbar sind die Studien nach den lebenden Tieren. Das ist Stoff für die Kunstschule. Schwierig ist es schon, lebende Pflanzen zu zeichnen. Auch das Komponieren empfiehlt sich nicht. Er wendet sich dagegen, daß man nur skizzieren und nicht ausführen läßt. Der Stoff kann nur die leblose Natur sein.

Stoffverteilung. Klasse 1. Gerad- und krummlinige geometrische Formen. Bei krummlinigen zunächst die aus Segmenten zusammengesetzte Blattwelle, später den ganzen Kreis. Farbige Glasfenster und Mosaikmuster. Die Ellipse in Bandmustern. Stilisierte einfache Blattformen: Efeu, Leberblümchen usw. Die Blattformen sollen in natura oder gepreßt vorgeführt werden, auch gute Abbildungen sind brauchbar. Das Naturblatt soll nicht gleich mit allen naturalistischen Zufälligkeiten gezeichnet werden. Der Schüler verliert die Hauptform. Ein frühes Zeichnen nach der Natur ist als grober pädagogischer Fehler zu bezeichnen. Das malende (sogenannte Pinsel-) Zeichnen bleibt nur ein Experiment. Material in: W. Krause, Das moderne Pflanzenornament. Teil I. Vorteilhaft ist es auch, griechische Motive zeichnen zu lassen wegen der schwungvollen Linienzüge. Material in: Várdai Szilárd, Wandtafeln. Dann folgen Naturblätter, Schmetterlinge. Lehrform: Massenunterricht, der sich in Gruppen- und später in Einzelunterricht auflöst. Der Lehrstoff ist auf Wandtafeln gezeichnet, die erklärt und von den Schülern nach ihrer Begabung gezeichnet werden.

Klasse 2. Perspektive. Erklärung an Beispielen aus der Wirklichkeit. Quadrat und Kreis im Quadrat, Würfel, Kombination von Würfeln, Kreuz. Bei großen Flächen werden kleine Keile usw. angelegt. Schattierung anfangs in einfachen Sepiatönen. Dann Modellgruppen, wobei Zylinder, Kegel, Kugel verwendet werden. Material: Bleistift. Im zweiten Semester Fortsetzung der Ornamentübungen, stilisierte Pflanzenformen und historische Motive. Nach den geometrischen Körpern: einfache Gegenstände, Schachteln und dergleichen.

1904.
Nr. 4. 5.
S. 67—73.
S. 83—92.

Johanna Hipp-Strassburg. Beziehungen zwischen Zeichen- und Handarbeitsunterricht.

Die neuen Lehrpläne wollen, statt des Entwerfens von Mustern, Zeichnen nach Naturgegenständen. Dennoch ist der Grundgedanke, die Kinder zum Entwerfen von Verzierungsmustern anzuhalten, nicht falsch, nur ist diese Aufgabe nicht richtig vorbereitet gewesen.

„Jede Verzierung ist in Form oder Farbe abhängig von dem Gegenstand, den sie schmücken soll.“

Das hatte man früher nicht bedacht und deshalb war der Schönheitssinn nicht gebildet. Merkwürdig ist, daß in der Handarbeitsstunde nie ein in der Zeichenstunde hergestellter Entwurf verwendet wurde. Es war keine Beziehung zwischen beiden Fächern. Verfasserin tritt für diese Verbindung ein und zeigt in dem Aufsätze an einem Beispiele, wie sie sich das denkt: Schmuck einer viereckigen Decke auf einem Tische, der eine Blumenvase trägt. In der Zeichenstunde wird der Entwurf hergestellt, nachdem in der vorhergehenden Handarbeitsstunde die äußeren Bedingungen und Verhältnisse für die Decke festgestellt sind.

Dann wird gezeigt, wie der Rand, wie die Ecken zu verzieren sind. Von einfachen Einteilungen des Raumes geht man aus, dann werden aus den Naturstudien Motive ausgesucht für die gewählte Stücktechnik. Für diese muß das Motiv seiner Gestalt nach passend sein. Darauf wird der Entwurf des Ganzen hergestellt, aber in einem Viertel der Naturgröße, der mittelst Pausen auf den Stoff übertragen und in der gewählten Technik ausgeführt wird. Zahlreiche Abbildungen, auch farbige, veranschaulichen die sehr glücklichen Ideen der Verfasserin.

Direktor Neumann-Kukus. Klassifizierung der Schülerzeichnungen.

1904.
Nr. 5.
S. 96—97.

Manche Inspektoren verlangen, daß die Schülerzeichnungen mit Klassifikationsnoten versehen werden. Verfasser ist ein Gegner der Notensetzung. Aus den einzelnen Noten könnte der Schüler die Zeugniszensur selbst ermitteln. Die Zeugnisnote wird aber nicht immer damit übereinstimmen, da hierbei noch andere Momente in Frage kommen. Sodann ist zu berücksichtigen, daß die Schwierigkeit der Aufgaben verschieden ist.

VIERTES KAPITEL.

ZEITSCHRIFT FÜR GWERBLICHEN UNTERRICHT.

ZENTRALBLATT FÜR DEN DEUTSCHEN FACH- UND FORTBILDUNGSSCHULUNTERRICHT.

ORGAN DES VERBANDES DEUTSCHER GWERBESCHULMÄNNER.

VERLAG VON SEEMANN & Co. IN LEIPZIG.

Von Kunstgewerbeschul-Direktor STILLKE-GNESEN.

Die Zeitschrift für gewerblichen Unterricht, seit seiner Begründung (1887) Organ des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner, wurde von dem um das gewerbliche Schulwesen und um den genannten Verband hochverdienten Regierungs- und Gewerbeschulrat C. Lachner, damals Direktor der Handwerker-schule in Hildesheim, begründet und zunächst in Verbindung mit Direktor O. Jes-sen, Berlin, und Dr. Cathiau, Karlsruhe, herausgegeben. Ursprünglich im Verlage von W. Spemann in Stuttgart erscheinend, ging die Zeitschrift am 1. April 1891, in Format und Ausstattung verbessert und durch wertvolle farbige Kunst-beilagen bereichert, in den Verlag E. A. Seemann, Leipzig, über. Sie erschien bis 1896 einmal monatlich. Ihre wachsende Bedeutung und der Umfang, den das gewerbliche Schulwesen angenommen hatte, nötigten dazu, vom 1. April 1896 ab die Zeitschrift monatlich zweimal erscheinen zu lassen. Zugleich nahm sie den Nebentitel „Zentralblatt für das deutsche Fach- und Fortbildungsschulwesen“ an. Am 1. April 1897 ging der Verlag der Zeitschrift von E. A. Seemann auf die Firma Seemann & Co. Leipzig über. Im Juli 1899 trat Lachner von der Redaktion zurück, und die Zeitschrift, seitdem vom Vorstände des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner unter derzeitigem Vorsitz des Direktors Romberg in Köln herausgegeben, wird nun von Direktor F. Stillke in Gnesen, der schon seit 1891 als Mitarbeiter an der Zeitschrift tätig war, redigiert. Seitdem hat sie, obschon durch-aus im Sinne ihres Gründers geleitet, noch weiter an Umfang und Bedeutung zu-genommen. Auch ein vier Seiten umfassendes wertvolles Anzeigeblatt, das haupt-sächlich Lehrmittel, Verlagswerke, Schulanzeigen, Stellengesuche und -Angebote enthält, wird seit 1901 der Zeitschrift beigegeben. Zur Zeit ist der 19. Jahrgang im Erscheinen begriffen.

Die Zeitschrift für gewerblichen Unterricht verbreitet sich, ihrem Nebentitel entsprechend, über das gesamte deutsche Fach- und Fortbildungsschulwesen, dabei auch das Ausland, soweit es für uns Nachahmens- oder Beachtenswertes hervorbringt, nicht aus dem Auge verlierend. Außer einer aufmerksamen Berichterstattung unter der ständigen Rubrik „Schulnachrichten“ gibt sie durch besondere Aufsätze unter der Überschrift „Rundschau“ zusammenhängende Abhandlungen über den jedesmaligen Stand des Fachschulwesens. Ihr besonderes Augenmerk hat die Zeitschrift auf die Verhandlungen im Reichstage, im Abgeordnetenhaus und andere im Schoße der Behörden oder Landesvertretungen gepflogenen Verhandlungen gerichtet, die den gewerblichen Unterricht berühren. Abhandlungen über Gegenstände aus der Geschichte, der Verwaltung und Organisation des technischen Schulwesens wechseln mit solchen aus der Methodik und Didaktik der verschiedenartigsten Unterrichtszweige, mit Aufsätzen über wertvolle Lehrmittel und Berichten über Ausstellungen, Kongresse, Versammlungen, Jubiläen usw. Auch bringt die Zeitschrift Personalmeldungen aus dem Lehrstande der gewerblichen Schulen und wichtige einschlägige Verfügungen. Hoher Wert wird auf eine gediegene Rezension aller auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens neu erschienenen Lehr- und Lernmittel, Bücher-Vorlagenwerke, Anschauungsmittel, Modelle, Apparate usw. gelegt. Daneben berichtet die Zeitschrift als Verbandsorgan auch über alle Vorgänge im Verbands deutscher Gewerbeschulmänner, seiner Fachgruppen und ihm nahestehender Vereine, bringt seine Versammlungen und Vorstandsbeschlüsse, die Mitgliederverzeichnisse und alle auf das Vereinsleben bezüglichen Mitteilungen zur Kenntnis der Leser.

1899/1900.

Elementare Behandlung statischer Aufgaben. Seipp-Königsberg.
Meßversuche (Schülerübungen) zur Einführung in die elektrotechnischen Grundbegriffe der Praxis. Schultz-Duisburg.

Die Anschauung im kunstgewerblichen Unterrichte. Matthäi-Kiel.

Praktische Kurse an der Gewerbeschule in Darmstadt. Meisel-Darmstadt.

Das Deutsche in der gewerblichen Fortbildungsschule nach den neuen ministeriellen Bestimmungen. Gerber-Harburg und Schüttler-Hannover.

Der Wert der Knabenzeichenklassen für die gewerbliche Fortbildungsschule. Glinzer-Hamburg und Lautz-Wiesbaden.

Vereinfachte Ellipsenkonstruktion mit Anwendung auf Perspektive. Heubach-Hannover.

Die Bedeutung des gewerblichen Unterrichtes für den Gewerbestand. Lachner-Hannover.

Über die Notwendigkeit des Unterrichtes in Gesetzeskunde an den gewerblichen Schulen. Schüttler-Hannover.

Der einfachste Fall der Maclaurinschen Erzeugung des Kegelschnittes. Kober-Holzwinden.

Entwicklung von Formeln zur statischen Berechnung mittelst geometrischer Anschauung. Ramisch-Buxtehude.

Die Schnitzerschule in Partenkirchen. Bauer-München.

Neues Verfahren zur Ermittlung der Spannkraft von statisch bestimmten Trägern mittelst geometrischer Anschauung. Ramisch-Buxtehude.

Die ersten Knabenzeichenklassen. Glinzer-Hamburg.

Elementare Behandlung statischer Aufgaben. Brettschneider-Nienburg a. W.

Die Elektrotechnik im Unterrichtsplan von gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen. Epstein-Frankfurt a. M.

Anwendung der Maclaurinschen Konstruktion auf die Scheitelpunkte des scheinbaren Kreises.

Zum Stundenverteilungsplan der preußischen Baugewerkschulen. Claus-Dt. Krone.

Bilder aus dem gewerblichen Schulleben kleiner Städte. Bauer-München.

Volksgeist und Wirtschaftskunde. Richter-Leipzig.

Der Staat und das Kunstgewerbe. Fauth-Höxter.

Zentralverband für gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen in Deutschland. Glinzer-Hamburg.

Über die zukünftige Organisation der gewerblichen Erziehung in München.
Die Organisation zur Förderung des Gewerbewesens in Baden.

1900/1901.

- Zur Methode des Ornamentzeichnens. Stillke-Gnesen.
Anwendung der Simpsonschen Formel auf die Berechnung eines Zylinderhufes.
Graeber-Höxter.
Kurse für Lehrer an Fortbildungsschulen.
Aus dem württembergischen Etat 1899/1901.
Der Unterricht in der Lehre vom elektrischen Strom in Gewerbe- und Handwerker-
schulen. Zepf-Freiburg i. Br.
Über Tagesfortbildungsschulen. Weißenborn-Hannover.
Die Kugel (nach einem neuen Lehrverfahren). Graeber-Höxter.
Vorschlag zur Errichtung einer Manufakturakademie aus dem 18. Jahrhundert.
Zieger-Dresden.
Mantel und Inhalt des Zylinderhufes. Kober-Holzminden.
Neuere Formen der gewerblichen Ausbildung. Romberg-Cöln.
Zum gewerblichen Bildungswesen in Posen. Feuerstein-Posen.
Der gewerbliche Unterricht für Frauen. Lachner-Charlottenburg.
Wer soll in der gewerblichen Fortbildungsschule die Lehrmittel beschaffen?
Schüttler-Hannover.
Die Ausgestaltung des gewerblichen Schulwesens. Ahrens-Kiel.
Untersuchung eines besonderen statisch unbestimmten Fachwerkträgers. Ra-
misch-Breslau.
Reform des gewerblichen Fortbildungsschulwesens. Bauer-München.
Wie man in England die Schüler von Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen zu
eifrigem Studium anregt. Bach-Frankfurt a. M.
Meisterkurse in Baden. Mtt.
Bestimmung der Lage des Schwerpunktes von Umdrehungskörpern. Grae-
ber-Höxter.
Über den Stand und die Leistungen der Gewerbeschulen des Gewerbevereins
für Nassau. Lantz-Wiesbaden.
Das gewerbliche Unterrichtswesen in Hessen.
Geschichte der Königl. Kunst- und Gewerbeschule zu Königsberg i. Pr.
v. Czihak-Königsberg.
Der Zeichenunterricht in den Londoner Volksschulen. Weißenborn-Han-
nover.
Über die wahre Bedeutung der Kurven gleicher Helligkeit (Isophoten) auf
krummen Flächen. Meisel-Darmstadt.
Elementare Untersuchungen des Bogenfachwerkträgers. Ramisch-Breslau.
Zur Frage der Ausbildung mittlerer Techniker.
Mitteilungen über gewerbliches Unterrichtswesen in Frankreich. Bach-Frank-
furt a. M.

1901/1902.

- Ausmessung des Pyramidenstumpfes. Graeber-Höxter.
Das gewerbliche Unterrichtswesen im Königreich Sachsen.
Geschichte der gewerblichen Fortbildungsschule zu Osnabrück. Lehmann-
Osnabrück.
Ausmessung des regelmäßigen Kloster- und Kreuzkappengewölbes. Grae-
ber-Höxter.
Obligatorischer Religionsunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule.
Errichtung einer Lehr- und Versuchsanstalt fürs graphische Gewerbe in
München.
Errichtung einer kunstgewerblichen Lehr- und Versuchswerkstätte in Stuttgart.
Öffentliche mündliche Prüfungen an Handels- und anderen gewerblichen
Schulen. Stillke-Gnesen.
Ein kleiner Beitrag zur Lehre von der Schattenkonstruktion. Feldhaus-
Görlitz.
Schaffung einer kunstgewerblichen Zentrale auf der Kohleninsel zu München.
Die Ausbildung der Mädchen für den Handelsstand. Stillke-Gnesen.

Die finanzielle Lage der gewerblichen Unterrichtsanstalten des Großherzogtums Hessen. Nach dem amtlichen Bericht.

Das 100jährige Jubiläum der Altonaer Sonntagsschule.

Über den Einfluß der Innungs- und HandwerkerGesetze vom 26. Juli 1897 auf die Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichtes in Preußen. Lachner-Charlottenburg.

Einiges über gewerblichen und technischen Unterricht in Dänemark und Schweden. Back-Frankfurt a. M.

Schlagschatten eines Kugelkreises in die Kugel. Hertzner-Berlin.

Meisterkurse für Galvanotechniker in Wien.

Welchen Anforderungen hat ein Lehrgang im freihändigen Ornamentzeichnen für gewerbliche Fortbildungsschulen zu genügen? Stillke-Gnesen.

1902/1903.

Gewerblicher Unterricht in Hollenzollern.

Baugewerkschulen in Bayern.

Der Massenunterricht im Zeichnen. Woite-Cassel.

Die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen in Preußen. Sombart-Magdeburg.

Eine falsche Konstruktion der Evolventenverzahnung. Wolfram-Magdeburg.

Amerikanische Half-Time-Schools.

Kaufmännische Fachschulen für Mädchen. Sombart-Magdeburg.

Das Pflanzenstilisieren. Pudor-Berlin.

Eine Fachschule für Buchgewerbe in Paris. Back-Frankfurt a. M.

Zu Dr. H. Pudors Artikel über Pflanzenstilisieren. Scheffers-Dessau.

Ausstellung der gewerblichen Unterrichtsanstalten des Großherzogtums Baden. Hartig-Aachen u. a., Wöhrle-Bruchsal und Müller-Magdeburg.

Die preußischen Fachschulen für Textilindustrie auf der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Düsseldorf.

Die Kunstgewerbeschulen daselbst. Hartig-Aachen.

Die Ausstellung von Lehrmitteln und Ausrüstungen für Lehr- und Schülerwerkstätten. Dr. Cathiau-Karlsruhe.

Noch einmal der Massenunterricht im Zeichnen. Scheffers-Dessau.

Die Fachschulen für Maschinenbau und Metallindustrie auf der Düsseldorfer Ausstellung 1902. Spalkhaver.

Handwerk und Meisterkurse. Sombart-Magdeburg.

Die Ausstellung der Baugewerkschulen in Düsseldorf. Wille, Hartig-Aachen und Brettschneider-Münster i. W.

Die Fortbildungsschule für Mädchen. Kerschensteiner-München.

Die Ausstellung der gewerblichen Lehranstalten des Großherzogtums Hessen in Darmstadt. Back-Frankfurt a. M. und Dr. Meisel-Darmstadt.

Fachkurse für Lehrkräfte an kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten in Salzburg 1902. Barmwoldt-Elbing.

Wie kann unser Kunsthandwerk belebt und gefördert werden? Sombart-Magdeburg.

Meisterkurse in Wien. Barmwoldt-Elbing.

Ein Franzose über das sächsische Gewerbeschulwesen. Back-Frankfurt a. M. Festrede zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät in der Königlichen Baugewerkschule zu Münster. Wolter-Münster i. W.

Das gewerbliche und kommerzielle Unterrichtswesen der Vereinigten Staaten.

1903/1904.

Zur Frage der Überbürdung der Schüler an Baugewerkschulen. Paschke-Görlitz.

Gewerbliches Unterrichtswesen in Baden.

Die Wirksamkeit der gewerblichen Fortbildungsschule. Lachner-Charlottenburg und Brettschneider-Münster.

Bilder für Projektionszwecke. Schwartz-Buxtehude.

Der gewerbliche Unterricht und der Stand der Gewerbeförderung in Preußen. L.

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen im Herzogtum Oldenburg.

Zum Berichte des französischen Generalkonsuls in Leipzig, des Marquis d'Héricourt, über die gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen Sachsens. Hofmann-Plauen.

Gewerbeförderung in Preußen und Österreich. Sombart-Magdeburg.

Über die Entwicklung des Fortbildungs- und Fachschulwesens.

Aus dem Jahresbericht der Handwerkskammer zu Sigmaringen.

Meister- und Gesellenkurse in Württemberg.

Kultusministerium oder Handelsministerium? Bessell-Magdeburg.

Die Pflanze im Kunstgewerbe und Industriekunst. Richter-Leipzig.

Die Ausstattung des Lehrganges der Formenlehre an den Königlichen Baugewerkschulen in Preußen. Wolter-Münster i. W.

Unterricht in der Bauformenlehre an den Baugewerkschulen.

Baugewerk- und Fortbildungsschulen.

Gewerbliche Fortbildungsschulen, Fachklassen und Fachschulen. Bock-Harburg.

Die Geometrie krummliniger Figuren Lionardo da Vincis. Beck-Darmstadt.

Das Gewerbeschulwesen zu Hamburg.

Das kommerzielle Bildungswesen in Österreich.

Gottfried Samger, Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage. Ahrens-Kiel.

Festrede, gehalten bei der Jubelfeier der Königlichen Baugewerkschule zu Nienburg. Weber-Berlin.

Zu dem Artikel „die Geometrie krummliniger Figuren Lionardo da Vincis“. Scheffers-Dessau.

Zum 25jährigen Bestehen der Großherzoglichen Baugewerkschule in Karlsruhe.

Technische Meisterkurse für Handwerker in Elsaß-Lothringen.

Die Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden. Kofahl.

Über die Gestaltung des Formenlehre-Unterrichtes bei Einführung der Spechtischen Leitfäden. Wolter-Münster i. W.

Meisterkurse in Hannover. Feyerabend-Hannover.

Aus dem Bericht des Gewerbevereins für Nassau über seine Gewerbeschulen. Lantz-Wiesbaden.

1904/1905.

Ein Streifzug in das Gebiet des technischen Unterrichtswesens der Schweiz. Brettschneider-Münster i. W.

Die Behandlung der gewerblichen Buch- und Rechnungsführung. Hartmann-Lahr i. B.

Die Konstruktion des Kreuzgewölbes mit verstärkten Graten. Dr. Meisel-Darmstadt.

Staatsvoranschlag für das gewerbliche und für das kommerzielle Bildungswesen Österreichs pro 1904.

Das gewerbliche Unterrichtswesen im Großherzogtum Hessen.

Die richtige Stellung der Schulkuratorien. Bessels-Magdeburg.

Zur Frage der Überbürdung der Schüler der Königlich Preussischen Baugewerkschulen. Paschke-Görlitz.

Otto Jessen.¹⁾ Glinzer-Hamburg.

Die Formenlehre an den Baugewerkschulen. Beyer-Hildesheim.

Die Badischen Meisterkurse im Jahre 1903.

FÜNFTES KAPITEL.

BLÄTTER FÜR DEN ZEICHEN- UND GWERBLICHEN BERUFSUNTERRICHT.

REVUE SUISSE DE L'ENSEIGNEMENT PROFESSIONNEL.

VON GEORG FRIESE.

Die schweizerische Zeitschrift vollendet demnächst den 29. Jahrgang, ein Beweis, daß sie es verstanden hat, so viele Jahre das Interesse ihrer Leser zu

1) Das Lebensbild Jessens, mit Bildnissen desselben geschmückt, füllte eine besondere Jessen-Nummer der Zeitschrift.

fesseln. Sie erscheint monatlich zweimal in jährlich 24 Heften Quartformat. Hin und wieder werden zeichnerische Beilagen gegeben. Die Zeitschrift hat bis zum 1. Januar 1904 nicht nur den gewerblichen Berufsunterricht gepflegt, sondern auch die Interessen des Zeichenunterrichtes an den allgemein bildenden Lehranstalten. Mit großem Eifer und vielem Geschick hat Herr Professor O. Pupikofer in St. Gallen sich der Aufgabe als Chefredakteur gewidmet, während ihm Direktor Genoud in Freiburg hilfreich zur Seite stand als Redakteur des französischen Teiles der Zeitschrift. Ein Teil der Zeitschrift erscheint nämlich in französischer Sprache mit Rücksicht auf die Verhältnisse der französischen Schweiz. Während bis dahin von dem Chefredakteur die Bedürfnisse der Volksschule auch von der Zeitschrift wahrgenommen wurden, ist dieses Gebiet vom 1. Januar 1904 ganz aus dem Bereiche der Zeitschrift ausgeschieden und lediglich der Fürsorge der pädagogischen Presse überlassen. Dafür soll der gewerbliche Unterricht eingehender fernerhin behandelt werden. Mit dem 1. Januar 1904 schied Professor Pupikofer aus der Redaktion aus, und an seine Stelle trat Reallehrer Heinrich Volkaert in Herisau, während Direktor Léon Genoud sein Amt beibehielt.

Der Preis der Zeitschrift beträgt jährlich 5 Fr., für Deutschland 5 Mark.

ÜBERBLICK DES INHALTES:

1903.
Nr. 1.
S. 1—3.

U. Schoop. Die neuesten Forderungen der Reformen.

Die neue Reformbewegung ist gekommen, weil man auf die Individualität des Schülers mehr Gewicht legen wollte. Verfasser hat den Klassenunterricht und das Zeichnen nach der Natur und die Einführung der Farbe als die größte Errungenschaft angesehen und ist auch heute noch derselben Meinung. Verträgt das Zeichnen die Klassenbehandlung nicht, dann streiche man das Fach. Verfasser weist auf die Aufgaben im 4. Schuljahre hin. Solche Aufgaben lassen sich nur im Einzelunterrichte lösen. Das ist aber in vollen Klassen nicht möglich. Er hält es für einen schwachen Punkt der Lehrpläne, daß sie nur auf städtische Verhältnisse Rücksicht nehmen, und weist auf Schweizer Vorschläge hin, den Anfangsunterricht im Klassenunterricht zu erteilen. Verfasser betont die mannigfachen Vorzüge des Klassenunterrichtes, bei dem eine Berücksichtigung des Individuums ebenfalls möglich sei. Verfasser kann nicht begreifen, weshalb die Reformen gegen die geometrischen Körper sind, weist auf Crane hin und auf Schirmer-Stuttgart. Er erklärt schließlich, daß man mit den Reformern nicht durch Dick und Dünn gehen könnte.

1903.
Nr. 1.
S. 4—6.

Das Zeichnen in der Volksschule. Verhandlungen des Lehrerkonvents vom 7. November 1902.

Sekundarlehrer Weber stellt im Anschlusse eines Referates allgemeine Grundsätze auf, die er durch Schüler-Zeichnungen illustriert.

Von den Thesen interessiert besonders die 3. These: Bei Auswahl des Stoffes sind die Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sowie Objekte aus der Pflanzen- und Tierwelt in möglichst weitgehender Weise zu berücksichtigen. These 4: Das Ornament soll erst in den oberen Klassen beigezogen werden. These 5: Einführung in die Elemente der freien Perspektive in den oberen Klassen der Primarschule und Fortsetzung in der Sekundarschule. These 9: Für den Zeichenunterricht müssen, um den Erfolg zu sichern, durch Teilung der Klassen kleine Abteilungen geschaffen werden. These 10: An der Sekundarschule sollen Fachlehrer für das Zeichnen angestellt werden.

Mit diesen Thesen hat sich Professor Schoop und auch die Versammlung einverstanden erklärt.

1903.
Nr. 2.
S. 9—10.

F. Graberg. Zur psychologischen Begründung des neueren Zeichenunterrichtes.

Verfasser betont die Notwendigkeit, die Ergebnisse der psychologischen Forschung bei der Methodik des Zeichenunterrichtes mit in Betracht zu ziehen. Der Widerstand der älteren systematischen Richtung gegen die neuere Auffassung, dem Schaffen aus eigenem Triebe mehr Spielraum zu lassen, wird verschwinden, wenn man bedenkt, daß Beobachten und Üben, Kenntnisse und Fertigkeiten, Wissen und Können einander bedingen. Verfasser verbreitet sich

dann über die Vorgänge des Sehens, bei der das eigene Prüfen der räumlichen Verhältnisse und Übung im Darstellen eine große Rolle spielen. Er verteidigt aus diesem Grunde die neueren Übungen, die die Hand geschickt machen sollen.

Die Photographie in der Schule.

Verfasser weist zunächst auf den allgemeinen Nutzen der Photographie hin, dann auf den, den die Beschäftigung mit Photographieren der Jugend gewährt. Für den Unterricht empfiehlt er das Skioptikon und, wo das nicht zu erschwingen ist, tut das Stereoskop gute Dienste, um Gegenstände der Fremde zu veranschaulichen.

1903.
Nr. 3.
S. 17—19.

Lehrmittel für Projektives Zeichnen.

Das von Banke-Breslau hergestellte Modell für Perspektive, Parallelprojektion und Schattenkonstruktion wird besprochen.

1903.
Nr. 3.
S. 21—22.

U. Schoop. Zum Pinselzeichnen.

Verfasser will die Kehrseite des Pinselzeichnens beleuchten. Wenn vom physiologischen Standpunkt hervorgehoben wird, daß beim Pinselzeichnen Flächen erzeugt werden, und daß damit der Sinneseindruck unmittelbarer wiedergegeben wird als mit dem Bleistift, so meint Schoop, daß die Technik dem Kinde unüberwindliche Schwierigkeiten biete und daß nicht der physiologische, sondern der praktische Standpunkt maßgebend sei. Dann weist er auf einen Artikel der Kreide hin, in dem gesagt wird, daß ein gutes Resultat beim Pinselzeichnen vom Zufall abhängig sei und wenn durch Wiederholen die Figur sozusagen in die Hand kommen soll, dann läuft das Pinselzeichnen auf mechanischen Drill hinaus. Die Pinselübungen erziehen zur Oberflächlichlichkeit und Flüchtigkeit. Auch ist in London eine Gegenströmung. Wilkinson macht vom Pinsel schon wenig Gebrauch.

1903.
Nr. 4.
S. 25—26.

P. Bemerkungen zur letztjährigen Zeichenausstellung der Hamburger in Stuttgart.

Der Berichterstatter gibt zunächst Ausschnitte aus der Rede Kuhlmanns, weist dann auf die Ausstellung hin, besonders auf diejenige des Anfangsunterrichtes nach der alten und nach der neuen Methode und bemerkt dazu, daß die Kinder ohne Frage lieber nach der neuen als nach der alten Methode im Anfange zeichnen würden. Aber die Geraden und Quadrate „bilden ja nicht den Ausgangspunkt einer Lehrweise“, sondern den Beginn eines neuen Abschnittes der Lehrweise, die zum bewußten Sehen hinüberführen soll. In diesem letzteren tue die „Neue Lehrweise“ zu wenig.

1903.
Nr. 5.
S. 33—36.

Bei der Ausstellung ist ihm die Miniaturform der Zeichnungen aufgefallen, ferner die dauernd kindliche Darstellungsweise, die er als Folge des Einzelunterrichtes ansieht, die eine Belehrung in großen Klassen ausschließt. Das sekundarschulpflichtige Alter aber hat ein Recht auf intensive Belehrung. (13., 14., 15. Lebensjahr.)

Auch die alte Lehrweise habe an die Kindesnatur angeschlossen, indem sie auf der Unterstufe das malende Zeichnen verlangt und das Skizzieren schon 1895 empfohlen habe. Auch der jetzige (alte) Zeichenunterricht sei imstande, im Schüler die angeborene Liebe zum Zeichnen zu erhalten. Auf allen Stufen kann der Schüler einen Baum, eine menschliche Figur zeichnen, aber die Schule darf sich mit solchen Leistungen nicht begnügen, diese sind nur als Fortsetzung des malenden Zeichnens anzusehen. Die Schule bedarf, um auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit vorzugehen, jener geometrischen Gebilde. Nicht die Formen, sondern der Geist des Unterrichtes hält allein auf die Dauer lebendig.

F. Soll der Zeichenunterricht mit der Darstellung gerader oder krummer Linien beginnen?

Es ist eine Besprechung eines Aufsatzes von Mittenzwey-Leipzig in der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung.

1903.
Nr. 6.
S. 43—44.

Die Frage ist die, was ist leichter zu zeichnen, die Gerade oder die Krumme. Lange, Heim, Stade, Hiersche, Schwartze, Tadd halten die Krumme für leichter. Eggenburger meint, beides sei gleich schwer, will aber die Krumme vorziehen, weil die Gerade etwas Starres hat. Der Bogen ist die weichere Form. Die Folge davon ist, daß der Schüler bald eine scheinbar gute Arbeit ausführen kann, was Freude und Lust erweckt. Für die Gerade im Anfang ist Flinzer, Matthaei, Hildebrand, Thieme, Quensel, Jäde, Scheffers. Verfasser erklärt sich für die gerade Linie im Anfang. Das Zeichnen des Schülers, wie es ihm gerade in den Sinn kommt, ist kein Zeichnen. Ein beliebiger Bogen ist nicht das Ergebnis bewußten Sehens. Ohne die Gerade ist die krumme Linie gar nicht zu verstehen. Er bestreitet, daß die Gerade der natürlichen Bewegung der Hand mehr widerspreche als die Krumme. Das freiere Zeichnen gehört auf die Vorstufe. Nachher aber müssen ernste Studien folgen.

1903.
Nr. 7. 8. 9.
S. 49—52.
S. 58—59.
S. 65—68.

Prof. A. Micholitsch-Krems. Ornamentale Studien.

In den Geist der Ornamentik dringt nur der ein, der durch aufmerksames Betrachten und Vergleichen, Skizzieren von sehr vielen Ornamenten der verschiedensten Stile die Grundgesetze erkannt hat, nach denen sie aufgebaut sind. M. hält es für praktisch, mit den geometrischen Ornamenten zu beginnen. Zum Studium der Ornamentik wird nur derjenige zugelassen, der eine Blume oder einen anderen Gegenstand nach der Natur zeichnen kann. Die Schüler zeichnen dann eine Seiten- und eine Oberansicht der Blume nach der Natur, wobei sie zu achten haben, daß das Bild der Pflanze in der Silhouette zum Ausdruck kommt. Dann müssen die Schüler dieselbe Pflanze und ihre Verbindung zu Sträußen in einer Ornamentensammlung aufsuchen (Racinet, Owen, Jones usw.), eventuell skizzieren. Ist das häufiger geschehen, dann kann schon zum Komponieren übergegangen werden, indem zunächst die Silhouette einer Pflanze gezeichnet, die Blätter und Blüten arrangiert werden, um einen Raum auszufüllen. Er läßt auch lebende Pflanzen mit Nadeln auf einer Korkplatte befestigen und dabei ornamental arrangieren. Auf der Korkplatte liegt ein Bogen Papier von einer Farbe, die zu dem Arrangement paßt. Beim Schmuck größerer Flächen wird vielfach ein geometrisches Gerüst genommen. Sodann gibt er an der Hand zahlreicher Abbildungen die Art und Weise an, wie seine Schüler Ornamente entwerfen, auch mit Benutzung von Schmetterlingen, Möven und dergleichen. Um den Schülern Geschmack für gute Farbenverbindungen beizubringen, läßt er sie Blumensträuße binden. (Diese Übungen läßt M. in den unteren Klassen der Mittelschule machen).

1903.
Nr. 10.
S. 74—76.

Prof. Schoop-Zürich. Zur Methodik des Zeichenunterrichtes.

Verfasser teilt mit, was in dem methodischen Kursus der Abteilung der Lehramtskandidaten durchgenommen ist: Geschichte der Methodik. Die verschiedenen Lehrpläne. Prüfungsordnungen usw. Die Farbe im Unterricht. Das Zeichnen nach dem Körper. Perspektive und Schattieren, Klassen- und Massenunterricht usw.

1903.
Nr. 11.
S. 81—84.

Karl von Steinen. Das Zeichnen unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens.

Zur Erläuterung seiner Rede schreibt der Indianer häufig in den Sand oder macht Bewegungen in der Luft. Auch Karten zeichnen sie in den Sand: Flußläufe, Häuser sind Kreise; Kreisringe stellen Dörfer dar. Jagdtiere und Jagdszenen werden in den Sand gemalt. Sie nahmen auch den Sand innerhalb der Umrisse heraus und füllten den leeren Raum mit Asche, die Augen setzten sie mit dunkler Asche ein und so erhielten sie eine Art Gemälde. Solche Figuren führten sie in Lebensgröße aus. v. St. hat sie auch veranlaßt, mit dem Bleistift in ein Heft zu zeichnen. Sie zeichnen, was sie wissen, nicht was sie sehen, gerade wie die Kinder, denen sie in ihren Zeichnungen auch gleichen.

1903.
Nr. 11.
S. 84—85.

P. Zur Ausstellungsfrage.

Verfasser beklagt es, daß die Ausstellungen nicht erkennen lassen, wonach man fragt. Häufig sind nur die besten Schülerarbeiten vorgeführt. Über Zeit

und Lehrgang fehlen Angaben. Es müßte von der Behörde eine Norm aufgestellt werden. Verfasser ist im allgemeinen kein Anhänger der Ausstellungen in ihrer jetzigen Gestalt.

J. Kinast. Baufachzeichnen an den gewerblichen Fortbildungs-, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen. 1903. Nr. 12. 13. S. 89—91. S. 97—100.

U. Schoop. Die Neubearbeitung der Grundsätze im freien Zeichnen an Schulen für allgemeine Bildung. 1903. Nr. 12. S. 91—92.

Die neuen Grundsätze kommen den neuen Forderungen entgegen, besonders in bezug auf den Stoff, der früher dem Gebiete der bildenden Kunst entnommen werden sollte. In bezug auf die Lehrform bleibt die Neubearbeitung beim Massenunterricht stehen. Schoop ist auch der Meinung, daß bei den jetzigen Verhältnissen in den Volksschulen nur vom Massenunterricht die Rede sein kann. Schoop ist auch dafür, daß ungewöhnlich starke Klassen zu teilen sind.

Martin Ludwig-Leipzig. Über den Zeichenunterricht der Gegenwart. („Pädag. Jahresbericht“ von Scherer. 53. Jahrgang.) 1903. Nr. 12. S. 93—94.

L. steht mehr auf seiten der alten Richtung. „Das ziellose spielende Zeichnen ist Spielerei und hat für das exakte Zeichnen absolut keinen Wert.“ Das Gefühl allein tut es nicht. Kinder sind keine Künstler; weder wirkliches Kunstschaffen noch voller Kunstgenuß kann von ihnen erwartet werden. Der Zeichner muß die geometrischen Elemente des Zeichnens ebenso sicher beherrschen, wie der Lesende oder Schreibende das Alphabet. Verfasser klagt dann, daß dem Zeichnen nicht die nötige Zeit gegeben werde.

Seminardirektor Herzog in Wettingen. Wie die Volksschule das Verständnis für die bildende Kunst weckt. 1903. Nr. 15. S. 115—116.

Sein Vortrag ging aus in folgende Thesen: Harmonische, geistige Bildung ist nur erreichbar, wenn die ästhetische Erziehung neben die intellektuelle und die ethische tritt. Die ästhetische Erziehung ist nicht Gegenstand eines besonderen Lehrfaches, sondern muß alle Fächer durchdringen.

Dr. U. Diem-St. Gallen. Die Reform des Zeichenunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen in Deutschland. Vortrag auf dem schweizerischen Lehrertag, Zürich. 1903. Nr. 15. S. 117—118.

Diem hält den bisherigen Zeichenunterricht für falsch. Von Hamburg sei die Devise ausgegangen: Zweck der Schule ist die Erziehung. Von seinen Thesen sind hervorzuheben: Die Zeichenreformvorschläge verlangen einen Lehrstoff, der dem kindlichen Interesse mehr entgegenkommt. In den ersten 3 Schuljahren Gedächtniszeichnen in Verbindung mit dem Anschauungsunterricht. Mittel- und Oberstufe: Zeichnen nach Gebrauchsgegenständen, nach Motiven aus der Pflanzen- und Tierwelt. Darstellung nach Farbe und Form nach natürlichem Vorbild. Weiter verlangt Diem, an der Pflege des bewußten Sehens ist festzuhalten. Pinselzeichnen ist Ergänzung, nicht Ersatz des Zeichnens. Die Lehrerbildungsanstalten müssen in bezug auf Zeichnen reformiert werden.

Dr. Heinr. Pudor. Erziehung zum Kunstgewerbe.

Verfasser stellt als Aufgabe für die neue Zeit hin, das Heim zu einem persönlichen Kunstwerk zu machen. Das Publikum muß dazu erzogen werden; jetzt achtet es das Kunstgewerbe noch nicht. Durch die Akademien kann das Publikum nicht erzogen werden. Manche sind der Meinung, daß dies nur durch entsprechende Bildung des Intellekts geschehen könnte, andere fordern Bildung der Ethik. Pudor selbst (mit Obrist) verlangt Erziehung zum Leben, Erziehung zum Sehen. Obrist verlangt Erziehung zur Plastik. Er wirft der modernen Plastik Mangel an Formen vor. In bezug auf die Ausbildung verlangt Pudor, daß die Schulen erst Natursehen lehren und dann Stilisieren.

P. Die Neugestaltung des Zeichenunterrichtes.

Verfasser bespricht die Vorschläge von Walter, Ulm. Walter verlangt die Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten eines Landes. Was für Preußen 1903. Nr. 16. S. 126—127.

passe, sei nicht für Württemberg maßgebend. In einem besonderen Hefte soll der Schüler „üben“. W. beginnt mit Lebensformen, dann läßt er das Ornamentzeichnen folgen. Zeichnen nach gepreßten Blättern hält er für dasselbe wie das Zeichnen nach Vorlagen. Skizzierübungen empfiehlt er. Statt Ausstellungen verlangt er fachmännische Inspektion.

1903. *J. Steiner.* Die gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich 1901/1902.
Nr. 16.
S. 127—128.

1903. *Zur Reform des Zeichenunterrichtes in Preußen.*
Nr. 12, 15, 17.
S. 93—94.
S. 120—121.
S. 135.

Der Artikel bringt Beurteilungen anderer Blätter: Voss. Ztg. 20. März 1902. Nach Schilderung des Lehrganges heißt es: aus dem wirklichen Schulleben ist der Plan nicht erwachsen. Es wird kein Unterschied in dem Plan in bezug auf Knaben und Mädchen gemacht. An Lehrer und Schüler werden zu hohe Anforderungen gestellt. Der Einzelunterricht setzt Klassen von 30 und nicht von 60 Schülern voraus. Der deutsche Schulmann 1901: 7. hält die Freiarmübungen für Dekorationsmaler nötig. Bei den Engländern sei das klassische Ornament nicht modern, deshalb brauchten wir es nicht auch zu verwerfen. Er hält es für einen Fehler, dasselbe aus der Schule zu verbannen.

Richard Löwe im Jahrbuch für wissenschaftliche Pädagogik meint in bezug auf den Plan an Lehrerbildungsanstalten, daß das Zeichnen nach dem Gegenstand nicht notwendig die Phantasie anregen muß, er befürchtet, daß der Schüler in eine einseitige Manier gerät. Wunsch, daß Freiheit in der Ausführung gelassen werde. Auch Vorlagenbesehen hält der Verfasser für nützlich zur Ergänzung des Naturzeichnens.

Dann wird über die Lehrerkurse in Berlin referiert. Verfasser hält sie für nutzlos, weil in der kurzen Zeit nicht soviel Können zu erlernen ist, wie die Methode es erforderlich macht. Er kritisiert dann im einzelnen das Zeichnen der Ellipse nach der Pflaume, meint, man könne mit dem Kreise beginnen. Er hält die Richtigkeit der Zeichnung für notwendig. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Methode bezweifelt Verfasser. Er ist dagegen, daß durch Modellieren die Form veranschaulicht wird. So wird auch in absprechender Weise die Behandlung des Körperzeichnens kritisiert. Er wendet sich z. B. dagegen, daß die unsichtbaren Ellipsen nur soweit gezeichnet werden, wie man sie sehen kann. (Dies ist ein Abdruck aus der Kreide.)

Aus demselben Blatt wird dann noch über einen Vortrag von Bearich, Potsdam berichtet.

1903. *U. Schoop.* Lehrplan für den Zeichenunterricht an den zürcherischen Primar- und Sekundarschulen.
Nr. 18, 21.
S. 140—141.
S. 163—164.

Indem er lobend hervorhebt, daß manche neue Idee aufgenommen ist, weist er tadelnd auf den preußischen Lehrplan hin, den er für ein Experiment hält. Beim Gedächtniszeichnen betont er die Notwendigkeit, daß der Lehrer ein gutes Formgedächtnis besitze und daß deshalb das Seminar hierauf Bedacht nehmen müsse. Ferner weist er darauf hin, daß die Prang'schen Ideen sich bei 2 Wochenstunden nicht durchführen lassen. Er ist auch gegen die Vornahme besonderer technischer Übungen. Als enormen Fortschritt bezeichnet er die für Klasse VII und VIII vorgeschriebene Verwendung der Farbe. Versuche im Ornamentkomponieren gehen dagegen zu weit. Befriedigt ist er darüber, daß das Pinselzeichnen nicht aufgenommen ist.

1903. *Die Organisation der Fortbildungsschulen für Handwerkslehrlinge in der Schweiz.* Vortrag in der Hauptversammlung in Freiburg.
Nr. 19.
S. 147—152.

Als Motto hatte Vortragender gewählt: Volksbildung ist Volksbefreiung. Das gelte nicht nur für die Volksschule. Die Volksschule aber sei die Grundlage. Der Handwerkerstand bedürfe einer weitergehenden Bildung. Die einseitige humanistische Schulrichtung habe ein Sinken verursacht. Man habe dem durch Sonntags- und Abendschulen entgegenzutreten wollen. Daraus seien dann die Handwerker- und die Fortbildungsschulen entstanden. Die Lehrerbildung aber sei ein wunder Punkt geblieben. Aber auch andere Mißstände an diesen Schulen hätten sich gezeigt, denen abgeholfen werden müsse.

Vorschläge: Es bedarf eines Schulinstituts mit fester Eingliederung in die Gemeinde und solider Finanzierung. Sodann ist die Festsetzung eines Lehrplanes nötig auf der Grundlage von drei Jahreskursen.

F. Graberg. Zeichenübung und Zeichenlehre.

1903.
Nr. 21.
S. 164—165

Früher hat ein systematischer Zeichenunterricht vorgeherrscht, jetzt dagegen soll der Schüler durch schnelle Auffassung der Erscheinung dahin kommen, das Zeichnen als eine Sprache gebrauchen zu können. Eine Vermittelung zwischen beiden bahnt an Steiner-Aarau in seiner Wegleitung für den Zeichenunterricht. Das freie Zeichnen hat den Zweck zum denkenden Sehen zu erziehen. Verfasser erweitert das: Das freie Zeichnen bezweckt klare Äußerung räumlicher Vorstellungen: Seh- und Tastvorstellungen. Der Unterricht muß vom kindlichen Spiel ausgehen. Dann detailliert er den Inhalt.

Stiefelwagen-Weißenburg. Ist eine künstlerische Erziehung des Volkes möglich und welche Stellung und Aufgabe hat dabei der Zeichenunterricht für einfache Schulverhältnisse? (Straßburger Post.)

1903.
Nr. 21.
S. 165—168.
S. 173—175.

Er bezweifelt den Einfluß der modernen Kunst, daß dadurch das Volk tugendhafter und glücklicher werden könnte. Es herrscht auch keine Klarheit darüber, was man will.

Die Schule muß jedoch den Ruf beachten, denn der Trieb zur Kunst liegt im Menschen.

Unserm Volke fehlt die Volkskunst, die ist verloren gegangen und jetzt wird der verdorbene Geschmack der Städter nachgeäfft, alle Handgeschicklichkeiten, auf die man ehemals stolz war, verschwinden immer mehr und mehr. Das aber ist die Grundlage der Kunst, die niemand dem Volke zurückgeben kann. Damit, was der gebildete Kunstgeschmack als das Höchste ansieht, läßt sich nichts machen. In der Schule können wir ihn nicht verwenden. Wir können nur den Instinkt für das Einfach-Schöne pflegen. Das kann nicht plötzlich geschehen. Vor allem muß das Anschauen zur Tat werden. Das Zeichnen muß an die Stelle von Wort und Schrift treten, es muß zu einem durchgehenden Prinzip werden. Daran hat bis jetzt niemand gedacht. Dann wäre dem Schöneren stets der Vorzug zu geben vor dem weniger Schönen.

In bezug auf die Zeichenmethode meint Verfasser, daß alle Wege nach Rom führen, welche von der Beobachtung der Natur, vom bewußten Sehen ausgehen. Dann weist er auf den Schönheitsinhalt der uns umgebenden Natur hin.

Dr. Cathiau-Karlsruhe. Über das berufliche Zeichnen und die Schulwerkstätten an der Karlsruher Gewerbeschule. (Vortrag, Freiburg.)

1903.
Nr. 23.
S. 179—182.

Mittelpunkt und Richtlinie für den gesamten gewerblichen Unterricht ist der Beruf des Schülers. Ihm die Forderungen des Berufes zu erschließen, dahin müssen alle Wege führen. Im Gegensatz zu diesen Forderungen war der Unterricht vor 25 Jahren. Alle Gewerbe wurden zusammen unterrichtet. Er schildert, wie er 1886 eine Trennung in vier Gruppen vorgenommen. Dann hat sich seine Schule weiter entwickelt. Er führt nun seinen Lehrgang vor. Unterricht wird nur am Tage erteilt. Als Abschluß seiner Gewerbeschulbildung erhält der Schüler auch einen Einblick in das Berufsleben selbst, wobei der Lehrer sich bemüht, in Verbindung mit der Werkstätte zu bleiben.

Verf. kommt dann auf die Schulwerkstätten, die mit der Schule in Verbindung gesetzt sind. An seiner Schule seien acht Ateliers bzw. Werkstätten eingerichtet. Ein Ersatz der Meisterwerkstätten sollen dieselben aber nicht sein. Den Unterricht in diesen Lehrwerkstätten aber erteilen Meister. Im Anschluß an den Vortrag legte er Schülerzeichnungen vor.

L. Calame-Winterthur. Vom englischen Kunstgewerbe. Bericht über eine Studienreise.

1903.
Nr. 24.
S. 188—191.

Das englische Kunstgewerbe holte sich ehemals seine Ideen von Japan, jetzt ist es frei davon geworden. Der englische Adel steht der modernen Bewegung kalt gegenüber, ebenso die Geldaristokratie.

Zwei Persönlichkeiten pflegen vor allem den modernen Stil: Ashbee und Baillie Scott. Ersterer Leiter der Guild of Handicraft, eine Vereinigung von 70 Kunsthandwerkern und Kunstgewerbtreibenden, letzterer artistischer Leiter der Pyghtle works.

Die Möbel Ashbees zeichnen sich durch leichte gefällige Form aus, das Naturholz behandelt er mit farbigen Beizen und schmückt die Füllungen mit Intarsien. Vorzügliches leistet auch die Guild in bezug auf modernen Schmuck.

Baillie Scotts Möbel passen in keinen anderen Raum, als für den sie bestimmt sind. Die Möbel sind einfach, aber reiche Dekorationsbeigaben, wie Stickereien, bringen eine malerische Stimmung hervor. Die Motive seiner Intarsien sind meist einfache Blüten auf langen Stielen. Eine stille poetische Zufluchtsstätte ist das Heim, wie Scott es komponiert.

Verf. schildert dann das englische Haus, die Möbel von Liberty & Co. und einigen anderen Firmen, die den modernen Stil pflegen. Zum Schluß weist er auf die price works of the national art competition 1903 im Kensington-Museum hin. Auf der Rückreise besuchte er Antwerpen, sah die Arbeiten van de Velde, der nur durch das Spiel der Linien wirken will. Ref. findet, daß seine Arbeiten nervös machen.

1904.

Der Jahresgruß 1904 macht zunächst die Mitteilung, daß Prof. Pupikofer-St. Gallen von der Chef-Redaktion zurücktritt und Reallehrer Volkart in Herisau interimistisch die Redaktion des deutschen Teils übernimmt, während Direktor Genoud in Freiburg die Redaktion des französischen Teils behält.

Mit der Veränderung der Redaktion ist gleichzeitig eine Veränderung des Programms verbunden. Während bisher die „Blätter etc.“ eifrig die Methodik des Zeichenunterrichts in Primar- und Sekundarschulen pflegten, will die Zeitschrift in Zukunft dieses Gebiet der pädagogischen Fachpresse überlassen und sich mehr den gewerblichen Schulen und dem eigentlichen Fachzeichnen zuwenden.

1904. Nr. 1. 2. Das praktische Zeichnen des Buchdruckers.
S. 2—4, 9—10.

1904. Nr. 3—10. *Dr. Gust. Frauenfelder-Zürich.* Über das gewerbliche Bildungswesen Österreichs.

S. 17—19, 25—27.
S. 33—35, 41—43.
S. 49—51, 58—59.
S. 69—71, 78—80.

Verf. teilt die Ergebnisse einer Studienreise mit und bespricht die Organisation des österreichischen gewerblichen Schulwesens.

1904. Nr. 3. 4. *Léon Genoud.* L'organisation des cours professionnels pour apprentis des métiers en Suisse. (Die Organisation der Handwerkerkurse für Handwerkslehrlinge in der Schweiz.)

S. 22—24, 31—32.

Der Verfasser schildert die frühere Lage des technischen und Handwerker-Unterrichtes. Dann legt er dar, was in dieser Beziehung augenblicklich in Deutschland, Österreich, Rumänien und der Schweiz geschieht. Endlich erörtert er das, was fernerhin zu tun sei.

1904. Nr. 4. *Frau Coradi-Stahl-Zürich.* Wünschbarkeit des Erlasses einer Anleitung für Töchterbildungsschulen.

S. 27—29.

Verf. schildert die augenblickliche Lage der Mädchenfortbildungsschulen, die große Verschiedenheit zeige. Viele Vorschläge seien zur Verbesserung dieser Schulen gemacht, die meisten berücksichtigten aber die Verhältnisse nicht genug, gingen häufig zu weit ohne Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit und andere äußere Verhältnisse. Verf. verlangt eine Vorbereitung auf den Hausfrauenberuf. Bislang wurde nur die Bekleidungsfrage in solchen Schulen berücksichtigt. Die Ernährungsfrage aber ist eben so wichtig, ferner muß das Rechnungswesen des Haushalts Berücksichtigung finden und neben all diesen Sachen darf das erzieherische Moment, die Charakterbildung nicht vernachlässigt werden. Schließlich macht sie den Versuch, eine Anleitung für die Organisation solcher Schulen zu geben.

1904. Nr. 4. *Dr. O. Hunziker.* Gewerbeschule Zürich. Geschichtliche Darstellung ihrer Entwicklung.

S. 29—30.

Bong-Berlin. Der Holzschnitt, seine Geschichte und Technik.

1904. Nr. 4.
S. 35.

Aug. Töpfer. Die allgemeine Handwerkerschule.

1904. Nr. 6.
S. 44—46.

In der Schweiz machte sich in letzter Zeit der Wunsch geltend, allgemeine Handwerkerschulen zu errichten. Der Verf. weist darauf hin, daß Österreich seit 1894 keine neue derartige Schule errichtet hat. Die Gründe sind teils finanzieller Natur, teils liegen sie in der Abneigung der Handwerker, ihre Söhne so früh schon ein Gewerbe wählen zu lassen, da der Besuch solcher Handwerkerschulen mit dem 12. oder 13. Jahre beginnt nach Absolvierung der Primarschule, und Umgehung der Sekundar- oder Realschule. Deshalb will man sie in Österreich in Bau- und Kunsthandwerkerschulen umbilden, bei denen der Schulbesuch erst mit dem 16. Jahre beginnt.

Vom Schweizer Kunsthandwerk.

1904. Nr. 6.
S. 59—61.

Die Schweiz war reich an Erzeugnissen des Kunsthandwerkes, besonders der Renaissancezeit und ist deshalb stets eine Fundgrube für den Sammler gewesen. Die Glasmalerei war sehr verbreitet, weniger die Bildschnitzerei. Sehr malerisch und wirkungsvoll waren die Holzbauten. Künstlerisch vollendet war die Steinplastik. Die innere Einrichtung mit den Möbeln und Öfen wird beschrieben.

M. C. Jeannot. Inspecteur primaire à Paris. L'industrie d'art en Bosnie-Herzégovine. (Die Kunstindustrie in Bosnien-Herzegovina).

1904. Nr. 9.
S. 74—76.
S. 82—84.

SECHSTES KAPITEL.

DIE SONSTIGEN IN DEUTSCHER SPRACHE ERSCHEINENDEN FACHBLÄTTER.

1. DIE KREIDE.

FACHSCHRIFT FÜR DEN ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT AN
ALLGEMEINBILDENDEN LEHRANSTALTEN.

MITTEILUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES.
(MIT ZEICHNERISCHEN BEILAGEN.)

Die Kreide ist Organ und Eigentum des Vereines zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Brandenburg und erscheint im Verlage von L. Oehmigke in Berlin. Jährlich werden zwölf Nummern herausgegeben, denen eine zeichnerische Beilage beigelegt ist. Der Preis beträgt drei Mark jährlich. Die Kreide vollendet Ende dieses Jahres ihren 16. Jahrgang.

Die einzelnen Nummern enthalten im allgemeinen drei bis vier Arbeiten teils methodisch praktischen, teils künstlerisch belehrenden Inhaltes. In den Findlingen werden charakteristische Aussprüche über Zeichen- und Kunstfragen behandelt. Besondere Aufmerksamkeit wird den Mitteilungen über Vorträge, Aufsätze usw., die den Zeichen- und Kunstunterricht betreffen, geschenkt, ebenso wird über alle Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Zeichen- und Kunstunterrichtes eingehend berichtet.

Die Kreide hat für den weiteren Ausbau des Zeichenunterrichtes beständig gewirkt, besonders die Methode Stuhlmann energisch bekämpft. Sie konnte sich nicht auf den Standpunkt der „Reformer“ stellen.

An größeren Artikeln sind folgende zu erwähnen:

Th. Wunderlich-Berlin. Das Malen nach Naturgegenständen in den allgemein bildenden Lehranstalten nach den neuen Lehrplänen.

1903.
Seite
2, 21, 41, 61.

Gotter-Hagen. Neue Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

26, 44.

Schneck-Potsdam. Die Projektion des regelmäßigen vierseitigen und sechsseitigen Prismas, der achtseitigen Pyramide.

28, 84, 135

1903. Seite 66. *W. Krause-Breslau.* Der neue Lehrplan für den Zeichenunterricht in der Volksschule und die Praxis.
- 77, 97, 115. *W. Schum-Berlin.* Die Behandlung des Pflanzenblattes im modernen Zeichenunterrichte.
81. *A. Körner-Berlin.* Unter welchen Voraussetzungen haben Zeichenausstellungen allgemein bildender Schulen praktischen Wert?
119. *A. Körner-Berlin.* Der Krebs.
- 133, 151. *G. Behrend-Berlin.* Der neue Zeichenlehrplan in der Volksschule.
139. *Ohlinger-Metz.* Vorschläge zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Zeichenunterrichtes in der Volksschule.
154. *M. Ludwig-Leipzig.* Der Zeichenunterricht in der Gegenwart.
191. *Sachs-Berlin.* Wenn die Blätter fallen.
192. *Fürchtegott Leberecht.* Wunde Punkte in den Zeichenlehrplänen der preussischen Schulen.
211. *Rich. Seydel-Plauen i. V.* Modernes Ornamentzeichnen.
1904. Seite 1, 21, 41, 61. *Körner-Berlin.* Welche Schwierigkeiten stehen der Einführung des neuen Lehrplanes für das Volksschulzeichnen entgegen?
6. *Körner-Berlin.* Wunde Punkte in den Zeichenlehrplänen der preussischen Schulen.
45. *Körner-Berlin.* Richtige Bahnen, nicht aber „Neue Bahnen“ um jeden Preis.
64. *Th. Wunderlich-Berlin.* Der neue Lehrplan für den Zeichenunterricht der Berliner Gemeindeschule.
- 85, 105. *Th. Giertz-Treuenbrietzen.* Ist der Zeichenunterricht bei den Mädchen ein anderer als bei den Knaben.
88. *E. Schneck-Potsdam.* Projektionen des rechtwinkligen Zylinders.
108. *K. Walter.* Aus eigenem Lager.

2. MONATSBLATT FÜR DEN ZEICHENUNTERRICHT.

Das Blatt, das jetzt den 19. Jahrgang vollendet, wurde s. Z. von Grau-Stade begründet, der aber später die Redaktion an A. Gut-Wiesbaden abgab. Das Monatsblatt, im Verlage von A. Pockwitz-Stade, erscheint zwölfmal im Jahre und kostet jährlich 3 Mark. Jeder Nummer ist eine zeichnerische Beilage beigelegt.

ÜBERBLICK DER HAUPTSÄCHLICHSTEN ARTIKEL.

1903. Nr. Seite
1. 1—4 *Johanna Hipp-Straßburg i. E.* Behandlung eines Vollmusters im Zeichenunterricht der Mädchen.
2. 13—17
3. 26—29 *Johanna Hipp-Straßburg i. E.* Neue Wege des Zeichenunterrichtes.
4. 37—42 *A. Schneider.* Vorschläge für die Reform des Zeichenunterrichtes in achtklassigen Volksschulen.
5. 53—56 *F. Grepfert-Weimar.* Der Schmetterling in der japanischen Zierkunst.
6. 65—70 *A. Gut-Wiesbaden.* Über die neuen preussischen Lehrpläne für den Zeichenunterricht und ihre Durchführung.
7. 77—81
8. 89—92 *O. Scheffers-Dessau.* Über einige perspektivische Erscheinungen.
9. 101—107 *Albert-Wien.* Die Reproduktionsverfahren.
11. 127—131 *K. Keiser-Leipzig.* Der einfache Knoten als ornamentales Motiv.
11. 130—132 *O. Hach-Berlin.* Das Zeichnen von Gebäuden und Gebäudeteilen nach den neuen Lehrplänen. (Mit Abbildung.)

	1903.
	Nr. Seite
<i>Stiefelhagen-Weißenburg i. E.</i> Ist eine künstlerische Erziehung des Volkes möglich und welche Stellung und Aufgabe hat dabei der Zeichenunterricht?	12. 141—146
	1904.
	Nr. Seite
<i>C. Mangold-Hanau.</i> Das Pflanzenblatt als zeichnerisches Vorbild.	1. 1—6 2. 14—17
<i>O. Scheffers-Dessau.</i> Rhythmus und Bilderbogen.	3. 29—33
<i>C. Mangold-Hanau.</i> Der Zeichenunterricht als Träger der Kunstbildung.	4. 41—45 5. 53—56
<i>Gut-Wiesbaden.</i> Über die Farbe und ihre Verwendung im modernen Zeichenunterricht.	5. 56—59 6. 69—76

3. DER ZEICHNER.

ORGAN DES BresLAUER ZEICHENLEHRER-VEREINES ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES IN DER PROVINZ SCHLESILIEN.

Herausgegeben wird dieses Blatt vom Breslauer Zeichenlehrer-Verein und erscheint monatlich einmal. Es blickt jetzt auf den 13. Jahrgang und will die Interessen des Zeichenunterrichtes hauptsächlich in der Provinz Schlesien wahrnehmen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 3 Mark. Der Verlag ist in den Händen des Redakteurs Hermann Knobloch-Breslau.

ÜBERBLICK ÜBER DEN INHALT.

	1903.
	Nr. Seite
<i>W. Krause-Breslau.</i> Das Schul- und Unterrichtswesen auf der Düsseldorf-er Ausstellung.	1. 1—5 2. 12—14
<i>Knobloch-Breslau.</i> Der Linearzeichnenunterricht in der Volksschule.	2. 14—16 3. 23—27
<i>Engeln-Breslau.</i> Der gärtnerische Zeichenunterricht an der Fortbildungsschule in Breslau.	4. 34—36
<i>Mackensen-Worpswede.</i> Kunst und Volk.	4. 37—40
<i>Jost-Düsseldorf.</i> Der Zeichenunterricht in Luxemburg.	4. 43—44
<i>Giesel-Breslau.</i> Die geschichtliche Entwicklung der Bleistiftfabrikation und ihr Betrieb in unserer Zeit.	5. 46—49 6. 59—61
<i>Kick.</i> Etwas über den neuen Lehrplan im Zeichenunterricht an den preußischen Volksschulen.	5. 49—53 6. 62—67 7. 76—79
<i>W. Krause-Breslau.</i> Die XV. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner in Dresden. Pfingsten 1903.	7. 70—76
<i>Knobloch-Breslau.</i> Gedanken über den Wandschmuck in der Schule und über die Ausschmückung des Schulzimmers überhaupt.	9. 93—99
<i>Giesel.</i> Das Pinselzeichnen.	10. 102—106 11. 114—121
<i>F. Peltz-Breslau.</i> Gedanken über den Zeichenunterricht.	10. 121—123 11. 126—133
<i>W. Krause-Breslau.</i> Aus der Praxis des neuzeitlichen Zeichenunterrichtes.	1904. 1. 1—4 4. 37—39
<i>Sebrantke.</i> Das geometrische Ornament in der Fortbildungsschule.	2. 13—14 3. 25—28
<i>Sebrantke.</i> Ein Urteil eines süddeutschen Fachmannes über die Reformbestrebungen.	3. 28—32 4. 39—41 5. 57—59
<i>Kick-Breslau.</i> Radieren und Lithographieren.	6. 61—63 67—69
<i>W. Krause-Breslau.</i> Das Fachzeichnen der Maler.	5. 49—56 6. 63—67

4. DER ZEICHENLEHRER.

ZEITSCHRIFT DES VEREINES WÜRTTEMBERGISCHER ZEICHENLEHRER.

Das Blatt erscheint zwölfmal im Jahre zum Preise von 3,30 bzw. 3,60 Mark. Den Kommissionsverlag hat Zeller & Schmidt, Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Redakteur war bis zum 1. Juli 1904 Prof. Schirmer in Stuttgart, jetzt ist Zeichenlehrer Kolb in Göppingen Redakteur.

Ausführlicher Bericht folgt im 2. Bande des Jahrbuches.

5. ZEITSCHRIFT DES VERBANDES BADISCHER GEWERBESCHULMÄNNER.

Die Redaktion führt R. Heim-St. Georgen i. Schw. Verlag von Steinhardt-Mannheim. Erscheint jährlich zwölfmal zum Preise von 3 Mark.

Ausführlicher Bericht folgt im 2. Bande des Jahrbuches.

6. MECKLENBURGISCHE GEWERBESCHULZEITUNG.

Die Redaktion führt Lehrer Weber-Schwerin. Verlag von Bärensprung-Schwerin. Das Blatt erscheint seit 1. Jan. 1897 und jährlich zwölfmal zum Preise von 1,50 Mk. Ausführlicher Bericht folgt im 2. Bande des Jahrbuches.

SIEBENTES KAPITEL.

ZEITSCHRIFTEN IN DEUTSCHER SPRACHE, DIE NICHT EIGENTLICHE FACHBLÄTTER SIND, ABER SICH MIT DEM KUNSTUNTERRICHT BESCHÄFTIGEN.

1. DER KUNSTGARTEN.

Zeitschrift für soziale Kunstpflege.

Kunstgarten. Illustrierte Zeitschrift für soziale Kunstpflege. Herausgegeben von C. Kulbe in Gr.-Lichterfelde I (Berlin). Erscheint jeden zweiten Mittwoch.

Ziel des Kunstgartens ist die Erziehung zur Kunstfreude, die Förderung des Kunstverständnisses, die Pflege der Naturanschauung und ihrer Beziehungen zur Heranbildung künstlerisch genußfähiger Menschen. Ein wesentliches Mittel zur Förderung dieser Aufgaben sieht der Kunstgarten in der Pflege des Zeichnens und des Zeichenunterrichtes, sowie der graphischen Künste, in der geeigneten Benutzung staatlicher und privater Veranstaltungen für Kunstpflege (Museen usw.), sowie in der Schaffung neuer Bildungsgelegenheiten. Auch die künstlerische Ausgestaltung der Wohnräume, sowie das Studium künstlerisch wertvoller Architekturen (Städtebilder, Burgen usw.) soll den Zielen, ein künstlerisch empfindendes Geschlecht heranzuziehen, dienen.

Die Illustrationen des Kunstgartens bestehen vorwiegend in Reproduktionen von Handzeichnungen, der Text ist teils belehrender, teils kritischer, teils beschreibender und unterhaltender Art. Der Lehrer soll vor allem in lebendiger Fühlung mit dem allgemeinen Kunstschaffen bleiben, er wird durch reichhaltige Berichte über Ausstellungen usw. auf dem Laufenden gehalten. Sachliche Notizen über Museen, Schulen, Kunstvereine, Lehrer- und Zeichenlehrervereinigungen vervollständigen den Inhalt.

Der Kunstgarten ist offizielles Organ des Vereins Berliner Gewerbeschullehrer und als solches zugleich zur Vertretung der bezüglichen Unterrichts-, Schul- und Verhältnisse berufen.

ÜBERBLICK ÜBER DEN INHALT.

Es ist schwer auf kleinem Raume einen Überblick über den Inhalt dieser Zeitschrift zu geben. Es sind weniger größere Artikel, als hunderte von kleinen

Anregungen, von Mitteilungen und Hinweisen auf Werke, die die Spalten dieses reich illustrierten Blattes füllen. Der erste Artikel in der Zeitschrift rührt von M. Rapsilber her, der über den sozialen Beruf der Kunst sich äußert, den zu betonen sich ja die Zeitschrift als Hauptaufgabe gestellt hat. So finden wir über ein ähnliches Thema noch einen Artikel: Soziale Kunstpflege. Von diesem Gesichtspunkte wird in der Zeitschrift vor allem die Kunst betrachtet und kommt in den meisten Arbeiten zum Ausdruck, so in Wicynk, Die Biedermeierzeit und ihre Bedeutung für das heutige Kunstgewerbe; Triebler, Städtezeichnungen: Einbeck; ebenso Meumann, Städtezeichnungen: Celle. Dem Kunstgewerbe, besonders der graphischen Kunst, ist dem Programm entsprechend natürlich eingehende Berücksichtigung zuteil geworden: Gingko Ornament; Bibliothekzeichen; Johann Pabst, Zeichenunterricht für Buchdruckergehilfen; Europäisches Porzellan; Zeichnen und Schneiden (graphische Kunst); eine graphische Gewerbeschule. — Aber auch die hohe Kunst geht nicht leer aus: Zeichnende Künste der Berliner Sezession, Fidus ein Tempelkünstler, Lenbach als Zeichner, Corot Radierungen; Gottfried Semper; Sascha Schneider.

Besonders eingehend beschäftigt sich das Blatt mit dem Zeichenunterricht und dem Zeichenlehrer an allen Lehranstalten. Es steht dabei auf dem Standpunkt der Reformen: Triebler-Einbeck, Will die Schule Künstler heranbilden? Zahn, Über die Entwicklung des Zeichenunterrichtes an allgemein bildenden Lehranstalten; Fritz Kuhlmann, Neue Wege des Zeichenunterrichtes; derselbe, Museum und Zeichenunterricht. Der Zeichenunterricht bringt Schule und Elternhaus zusammen. Künstlerische Holzspielsachen. — Ebenso wird der Vorbildung der Zeichenlehrer Berücksichtigung zuteil: Triebler-Einbeck, Studium der Zeichenlehrer auf der Königlichen Kunstschule zu Berlin; Bericht über den 3. Informationskursus; Zeichnen an Lehrerbildungsanstalten. Endlich gibt die Zeitschrift in „Gebhard Gagg“ in Konstanz ein interessantes Lebensbild eines Zeichenlehrers.

2. KIND UND KUNST.

MONATSSCHRIFT FÜR DIE PFLEGE DER KUNST IM LEBEN DES KINDES.

(Jährlich 12 Hefte 12 Mark, Ausland 14 Mark.)

Verlag von Alex. Koch in Darmstadt und Leipzig.

VON GEORG FRIESE.

Diese vom Hofrat Alexander Koch in Darmstadt herausgegebene, groß angelegte Zeitschrift will die Kunst in die Familie tragen und die schon früh in der Seele des Kindes sich entwickelnden Keime für künstlerische Betätigung hegen und pflegen durch künstlerische Vorbilder und künstlerische Anregungen mancherlei Art. In erster Linie sind es die herrlichen Abbildungen, die Eltern wie Kindern den größten Genuß bereiten werden, die so ausgewählt sind, daß die Kindesseele sie verstehen kann, da sie sich der Vorstellungswelt des Kindes anpassen. Wird das Kind sich über die Bilder freuen, so ist den Eltern, die mit Sorgfalt sich der Erziehung ihrer Kinder widmen, in dem Text eine Anregung zum Nachdenken gegeben. Hervorragende Fachmänner, die sich seit Jahren mit der künstlerischen Erziehung des Kindes beschäftigen, sind zu diesem Zwecke von dem Herausgeber gewonnen, und daß die Abbildungen auf der Höhe stehen, ist selbstverständlich bei einem Herausgeber, dem wir die berühmten Zeitschriften verdanken: Innendekoration, Deutsche Kunst und Dekoration.

Wir freuen uns, noch in diesem Bande des Jahrbuches die Leser auf den reichen Inhalt der uns vorliegenden zwei ersten Hefte hinweisen zu können.

In dem ersten Artikel des 1. Heftes bespricht Konrad Lange die hohe Bedeutung des Spieles, das für das Kind dasselbe ist, was die Kunst für die Erwachsenen. Aus der Definition der Kunst als bewußte Selbsttäuschung, die uns frei macht von den Fesseln der Gegenwart, die uns eine Illusion des Glückes vermittelt, leitet K. Lange auch die Notwendigkeit ab, durch Pflege des Kunstsinnes in der Kindesseele die Jugendzeit mit dem Gefühle des Glückes zu erfüllen.

Der bekannte Direktor des Seminars zur Ausbildung von Lehrern für Knabenhandfertigkeit, Dr. Papst in Leipzig, weist in einem Artikel in Heft 1 und 2 „Einige Grundfragen der Erziehung“ auf alle die vielen Mängel der heutigen Jugend-

erziehung hin, vor allem, daß die Schule dem Kinde die Freiheit, die Originalität nimmt. Papst tritt dafür ein, daß der Jugend ein gewisses Maß individueller Freiheit und Selbstbetätigung zurückgegeben werde, die körperliche Frische der Jugend müsse geschont werden, und die geistigen Anlagen und Kräfte solle man nicht unterdrücken, sondern entwickeln. „Die wertvollste Erziehung ist die, welche den Zögling dahin bringt, für sich selbst zu lernen und zu handeln. Die Kinder müssen sich selbsttätig entwickeln. Das mechanische Auswendiglernen hat keinen höheren Wert wie das Abrichten von Papageien“. Dann tritt er für die Notwendigkeit des Handfertigkeitsunterrichtes vom 4.—14. Lebensjahre ein.

Ebenso bedeutsam ist der Aufsatz von *Dr. Spanier* in Münster: „Die praktischen Ergebnisse der kunstpädagogischen Bewegung“. In der Einleitung geißelt er den Überschwang der Begeisterung von Leuten, die der modernen Bewegung für die Kunst gar kein innerliches Verständnis entgegenbringen, die nur die Mode mitmachen. „Während es sich doch nur darum handelte, die alte Forderung der harmonischen Bildung, die keine gute Kraft der menschlichen Natur brach liegen lassen will, zur vollen Geltung zu bringen, während man doch nur das Ästhetische im Unterrichte hervorgehoben wissen wollte, wo es naturgemäß seinen Platz hat, erweckten jene stets erregten und bewegten Wichtigtuere, die dummen Auguste jeder neuen Bewegung, den Anschein, als ob es sich um eine völlige Revolution auf dem Schulgebiete handelte, als ob nun der pädagogische Karren auf ein ganz anderes Geleis geworfen werden müßte“. Dann weist der Verfasser auf das hin, was in der Schule, in jeder Schule erreicht werden kann. So soll bei der Behandlung der Gedichte mehr das Künstlerische in den Vordergrund gestellt werden.

Verfasser kommt später auf die bildende Kunst und den Zeichenunterricht zu sprechen. Wenn aber Verfasser sagt: „Wir fassen jetzt das Zeichnen mehr als ein Äußerungsmittel auf, ähnlich wie die Sprache“, und wenn er damit den modernen Zeichenunterricht in einen Gegensatz gegen den früheren bringen, so muß ich doch darauf hinweisen, daß die weitesten Kreise der Zeichenlehrer stets diese Anschauung vertreten haben, von Nr. 1 der Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer (1873)¹⁾ an bis jetzt. Vor allem hat die Flinzersche Methode stets diesen Grundsatz hochgehalten. Verfasser tritt dann für das Gedächtniszeichnen ein und die übrigen Übungen der Reformen; auch der Schmuck des Schulzimmers wird befürwortet.

Weitere Artikel behandeln dann Einzelheiten z. B. Warum können die heutigen jungen Mütter so vielfach ihren Kindern keine Märchen mehr erzählen von *Lise Ramspeck-Darmstadt*. Dresdener Spielzeug. Ein Beitrag zur Einrichtung von Kinderschlafzimmern. Kindliche Modellierarbeiten von *Dr. Osborn-Berlin*. *Skaski*, Russische illustrierte Kinder- und Volksmärchen. Die Puppe als Spielzeug für das Kind.

Eine besondere Abteilung der Zeitschrift ist der Kinderwelt gewidmet. Märchen, Erzählungen und Gedichte, Spiele, Beschäftigungen, die der Kindesseele nahe liegen, kommen hier zum Abdruck. So z. B. Von der Prinzessin, die nicht heiraten wollte von *Vollbehr*. Das Kind in der Kunst der Photographie. Geschichte vom faulen Balderchen von *M. Cziggan*. Die Mutter und der Tod von *Woldemar*.

Wenden wir uns nun den Illustrationen zu. Ich habe oben schon erwähnt, daß von einem Verlage wie Alex. Koch nur das Beste, das wirklich Allerbeste in dieser Beziehung erwartet werden kann. Und wir sind nicht getäuscht. Es ist eine große Fülle anregender, passender Bilder, die am Familientische gewiß häufig die Runde machen werden. Ganz modern natürlich ist alles dargestellt. So vor allem das schöne Titelblatt auf dem Umschlag. Ein Knabe am Spieltisch ein Haus bauend. Der große Reigen auf dem Haupttitelblatt zeigt die freudige Erwartung der Kinder ob all der Herrlichkeiten, die da kommen sollen. Von *H. Vogeler-Worpswede* ist ein großes Bild: Erster Sommer, das gewiß auch von den Kindern gern gesehen werden wird. Heins Sonntagskind wird auch die Kleinen schon interessieren. Rübezahl von Stumpf wird die Kinder zum Lachen reizen, nur ängstliche Gemüter werden hinter der Mutter Schutz suchen. Reizend ist das Bild: Es regnet, Gott segnet von *S. Weichberger*, und an dem Rattenfänger werden auch

¹⁾ S. Seite 504 des Jahrbuches mit der Forderung *Dr. Lothar Meyers!*

die Kleinsten schon Freude haben. Aschenputtel von Adolf Münzer zeigt Aschenputtel nicht als Schönheit, sondern als Magd in der Küche, umgeben von hunderten ihrer Tübchen. Die Abbildungen modellierender Knaben und Mädchen wird die Jungen gewiß zur Nachahmung anreizen. Originell sind die russischen Illustrationen zu den russischen Märchen. Die kleinen Mädchen aber werden durch die Betrachtung der Abbildungen so schöner Puppen gewiß hoch beglückt sein. Die Landschaft von Hans Thoma auszumalen, wird sich aber gewiß kein Junge, der einen Malkasten hat, nehmen lassen.

Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß jedes Heft zahlreiche Preisaufgaben enthält für Spielzeug und Bilderbogen, für Beschäftigungsspiele, Märchen, Reigenlieder usw. usw.

Allen Lehrern der Jugend, allen Eltern sei das Blatt bestens empfohlen!

3. BLÄTTER FÜR KNABENHANDARBEIT.

HERAUSGEGEBEN VON DR. A. PABST-LEIPZIG.

(Wird im 2. Bande des Jahrbuches behandelt werden.)

ACHTES KAPITEL.

ZEITSCHRIFTEN IN FREMDER SPRACHE.

1. MAANDBLAD

GEWIJD AAN DE BELANGEN VAN HET TEEKENONDERWIJS EN DE KUNSTNIJVERHEID IN NEDERLAND.

(Monatsblatt für die Angelegenheiten des Zeichen- und Kunstunterrichtes in den Niederlanden.)

Abonnement für Mitglieder des niederländischen Zeichenlehrervereines beträgt 2 fr. für das Jahr, Nichtmitglieder zahlen 4 fr.

Das Blatt gehört der Nederlandsche Vereeniging voor Teekenonderwijs.

Verlag der Erben H. van Munster & Zoon, Amsterdam.

EIN RÜCK- UND ÜBERBLICK.

Von PAUL HERMANN, Direktor der Städtischen Zeichenschule zu Edam (Holland).

Mit 1875 fängt in Holland ein neuer Zeitraum im Zeichenunterricht an. Wurde doch in diesem Jahre die „Abteilung für öffentlichen Unterricht, Kunst und Wissenschaft“, welche bis zu dieser Zeit in einer Hand im Ministerium des Innern war, geteilt. Der öffentliche Unterricht blieb unter dem damaligen Chef van Vollenhoven; die neue Abteilung: „Kunst und Wissenschaft“ kam unter Leitung von Victor de Stuers.

Von dieser Zeit an sehen wir die Regierung kräftig eingreifen, und allgemein erwachte im Lande das Bewußtsein, daß die Entwicklung des Gewerbes in sehr enger Verbindung stehe mit einem gut organisierten Zeichenunterrichte. Die Beweise dafür sind zu finden in zahlreichen Zeitschriften, Broschüren, Rapporten und aus den nach 1875 durch die Regierung getroffenen Verfügungen: Revision des Gesetzes für den Volksunterricht in 1878 und 1889, Erhöhung der Subventionen für Zeichen- und Fachschulen, Errichtung der Reichs-Normalschule für Zeichenlehrer und der Reichs-Kunstgewerbeschule in 1881 und 1883. Die städtischen Behörden und viele Vereine folgten diesem Beispiele, und so sehen wir eine große Anzahl von Zeichen- und Fachschulen erstehen.

In dieselbe Zeit, August 1880, fällt auch die Stiftung des Niederländischen Vereines für den Zeichenunterricht. Zum Vorsitzenden wurde gewählt W. B. G. Molkenboer, welcher noch heute dieses Amt mit Lust und Liebe verwaltet. Viel hat dieser Verein zur Hebung des Zeichenunterrichtes getan und dazu gehört auch sicher die seit 1884 durch den Verein herausgegebene Zeitschrift, die den am Anfang dieses Aufsatzes genannten Titel trägt.

Es ist unmöglich, aus dem reichen Inhalt der bis jetzt erschienenen Jahrgänge auch nur einen kurzen Überblick zu bringen; ich muß mich beschränken, einen Auszug von dem zu geben, was der letzte Jahrgang gebracht hat.

Schon früher gab D. Lako in einigen Aufsätzen seine Ideen über den Unterricht an den Bürgerabendschulen. Daß diese Schulen noch nicht den ihnen gestellten Anforderungen entsprechen, wird von jedermann zugegeben, weshalb auch gegenwärtig darauf geachtet wird, daß der Unterricht soviel wie möglich in praktischem Sinne gegeben wird. Auch besteht bis jetzt zu wenig Anschluß nach oben und unten hin. Daß es sehr schwer ist, den Unterricht an diesen Schulen so einzurichten, daß er allen Anforderungen gerecht wird, wird niemand bezweifeln. Mehr und mehr müßte der eigentliche Fachunterricht in den Vordergrund treten und der Zeichenunterricht nur durch praktisch erfahrene Lehrer gegeben werden. An diese Bürgerabendschule, als Vorbereitung, müßte sich dann die eigentliche Fachschule anschließen und sollte sie so eingerichtet sein: Die Mittelschule für die große Masse, die, nachdem sie die Elementarschule besucht, für das weitere Leben intellektuell und praktisch entwickelt wird.

J. W. Broekhuysen zu Soerabaya macht Mitteilungen über den Zeichenunterricht an höheren Bürgerschulen mit 5jährigem-Lehrgang, sowohl in Holland als in Nied. Indien. Schreiber ist auch mit diesen Resultaten nicht zufrieden, aber wo ist die Ursache zu suchen? Nach seiner Meinung darin, daß früher die Zeichenlehrer, wie hoch sie auch als Künstler standen, eigentlich keine Lehrer waren. Dazu kam, daß viel zu wenig Hilfsmittel zu ihrer Verfügung standen. Hauptsache war das Zeichnen nach Vorlegeblättern und in den höheren Klassen nach Gipsabgüssen. Dabei wurde viel theoretische Perspektive geübt, der Zusammenhang aber mit dem wirklichen Sehen blieb ihnen immer ein Buch mit sieben Siegeln. Auch bei den Endprüfungen fehlte jede Einheit, und Zeichenlehrer hatten niemals in der Prüfungskommission Sitz. Zeichenunterricht, auf diese Weise gegeben, hatte für das weitere Leben gar keinen Nutzen. Hierzu kam noch, daß im allgemeinen die Zeichenlehrer für minderwertig geachtet wurden, und deshalb stand das ganze Fach in gar keinem Ansehen.

Verfasser will nun als Endresultat das folgende:

- a) daß die Schüler schnell und sicher gerade und gebogene Linien aus freier Hand zeichnen können, entweder mit Kreide und Bleistift, oder mit Feder und Tusche,
- b) daß sie sicher den Pinsel hantieren können,
- c) daß sie Gefühl für schöne Formen und Farben bekommen,
- d) daß sie einfache Projektions- und Perspektivzeichnungen gut begreifen und
- e) daß sie aus dem Gedächtnis und ohne Konstruktion solche Zeichnungen anfertigen können.

Weiter wird nun entwickelt, wie diese Resultate erreicht werden können, und welche Aufgaben beim Endexamen zu stellen sind.

Da sich der Zeichenunterricht über so viele Fächer verzweigt, bewegt sich auch der Inhalt dieser Zeitschrift über ein großes Gebiet. Auch der Unterricht an Kunst-, Gewerbe- und Fachschulen findet stets Berücksichtigung, zunächst der eigentliche Fachunterricht, der sich hier in Holland sehr entwickelt hat.

Unter dem jetzigen Minister des Innern, Dr. A. Kuyper, steht eine Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens bevor, ebenso die Errichtung eines Technikums. Die Fach- und Zeichenschulen, welche unter dem Inspektor H. J. de Groot stehen, erfreuen sich einer großen Fürsorge der Regierung; es ist also kein Wunder, daß auch diesen Zweigen des Unterrichts das „Maandblad“ seine Spalten öffnet. Rechnen wir nun noch die Industrie- und Kunstgewerbeschulen hinzu, so muß es uns nicht verwundern, einen sehr reichen Inhalt zu finden.

Es sei mir gestattet, einige dieser Artikel hier zu nennen:

Die Königl. Kunstgewerbeschule zu Stuttgart. W. B. G. Molkenboer.

Geschichtliche Aufzeichnungen über die Fayencefabrik „Holland“ zu Utrecht.

Ostindisches Ornament. M. D. van Dyk.

Eine unbekannte Zeichenmethode. J. Eikens Smilde.

Kunstunterricht in Nied. Indien. J. Kuiper.

Berichte der verschiedenen Examenkommissionen.

Examenaufgaben. Paul Hermann.

Das Zeichnen bei den Endexamen der höheren Bürgerschulen. Herm. J. de Vries und J. de Jong Cz.

Der neue Lehrplan im Zeichnen in Preußen. Paul Hermann.

Die Umwälzung im Zeichenunterricht in Deutschland. A. A. von Provyen.

Neue archäologische Entdeckungen. Paul Hermann.

Fügen wir nun noch hinzu: Personalmeldungen, Besprechungen der Fachliteratur und Hilfsmittel, Biographien usw., so müssen wir zugeben, daß sich diese Zeitschrift beim Redakteur Herm. J. de Vries in guten Händen befindet.

2. LE MONITEUR DU DESSIN DE L'ARCHITECTURE ET DES BEAUX-ARTS.

Paris, 6 Rue de Savoie.

VON GEORG FRIESE.

Die Zeitschrift wird von einem Comité de Rédaction geleitet, welches sich aus Architekten, Ingenieuren und Zeichenprofessoren zusammensetzt.

Die Direktion hat: M^{me} R. Gauguet. Häufig werden Illustrationen beigegeben.

Die Zeitschrift, die jetzt im 8. Jahrgange steht, erscheint monatlich und kostet für Paris 5 fr., in den Departements 5,50 fr., im allgemeinen Postverein 6,50 fr.

ÜBERBLICK.

- | | |
|--|--|
| <i>M. de Labouret.</i> Le Dessin, Découpages et Déchiquetages. (Das Ausschneiden und Ausreißen von Figuren, Landschaften usw. als Beschäftigung jüngerer Schüler.) | 1903.
6. Jahrgang.
Nr. Seite
10. 147—149
12. 177—180 |
| <i>Ed. Valton.</i> Le Modèle, la Nature. (Das Modell — die Natur.) | 11. 161—162 |
| Die Einleitung ist interessant: Arbeiten nach dem Modell, ist das Arbeiten nach der Natur? Nein, das Modell ist die erstarrte Natur, träge, tot — und wenn man sorgfältig das Modell kopiert, so wird man ein totes, erstarrtes Bild erhalten. Arbeiten nach der Natur heißt, sich die lebende Natur, die Natur in Bewegung einprägen und den allgemeinen Eindruck wiedergeben. Verfasser wendet dann diesen Satz auf das Porträt an und erzählt eine kleine Geschichte von seinem Lehrer Couture, der das Porträt des Dichters Béranger malen sollte. Dieser findet den Greis müde und schläfrig, und kein Gespräch kann ihn ermuntern. Schließlich spricht er von einigen Chansons, von denen der Dichter nichts wissen will. Aber das Gesicht belebt sich und, als der Maler ihm die Melodie vorsingt, beginnt er Interesse dafür zu gewinnen, das Gesicht wird interessant und Couture malt eins seiner besten Bilder. | |
| <i>M^{me} Renée Pingrenon.</i> L'enseignement d'après l'image. (Unterricht durch das Bild.) | 12. 181. |
| <i>Abel Chancel.</i> La Figure Humaine. (Die menschliche Figur.) | 1903/4.
1. 1—2
4—7 |
| <i>Th. M. de Labouret.</i> Dessins d'Enfants. (Kinderzeichnungen.) (Sehr interessant.) | 2. 19—20 |
| Utilité générale du Dessin. (Allgemeiner Nutzen des Zeichnens.) | 2. 21—26
3. 35—40 |
| <i>Henri Mayeaux.</i> De l'Importance de la Silhouette. (Von der Wichtigkeit der Silhouette.) | 3. 33—34 |
| <i>R. Gauguet.</i> Utilisation des Beaux Jours d'Été. (Ausnutzung der schönen Sommertage.) | 3. 41—42 |
| <i>E. Valton.</i> Les Monstres dans l'Art. (Die Grotesken in der Kunst.) | 7. 102—104 |
| <i>E. Guillaume.</i> L'enseignement du Dessin. (Der Zeichenunterricht.) | 8. 113—115 |
| <i>Th. N. de Labouret.</i> M. Léon Genoud et l'Enseignement professionnel. (Léon Genoud und der gewerbliche Unterricht.) | 9. 129—133
9. 146—149
10. 168—170 |
| <i>Renée Pingrenon.</i> De l'Utilité du Dessin dans l'existence de la femme. (Von der Nützlichkeit des Zeichnens im Dasein der Frau.) | 11. 191—193
1904.
1. 18—19
2. 30—31 |

- 1903/4.
10. 154—156 *E. Valton*. Le Sujet, le Morceau. (Das Sujet und das Motiv.)
11. 177—179 *Henry Mayeux*. Comment on apprend à composer. (Wie lernt man komponieren.)
Verfasser führt nur kunstgewerbliche Beispiele an.
11. 189—191 *Léon Franken*. La retraite pour les Professeurs de Dessin. (Die Pensionierung der Zeichenprofessoren.)
12. 204—207 *E. Quost*. La Fleur. (Die Blume.)
12. 210—213
1904. *M. H. Bourcey*. Léonard de Vinci et son Enseignement graphique.
1. 15—18 (Lionardo und sein graphischer Unterricht.) Aussprüche von ihm.
1904/5.
1. 1—3
2. 25—26 *M. Paul Steck*. Le maître d'Art. (Der Kunstlehrer.)
3. 49—50
2. 31—34 *La Genèse d'une Composition*. (Die Entstehung einer Komposition.)
Mit sehr interessanten Skizzen.
2. 35 *Pillet*. Le Dessin — Langage. (Die Sprache des Zeichnens — die Zeichensprache.)
3. 52—57 *Dr. Wijnaendts Francken*. Problèmes d'Esthétique. Le rôle sociologique et psychologique de l'Art. (Ästhetische Probleme. Die soziologische und psychologische Aufgabe der Kunst.)

Neben diesen allgemein interessierenden Artikeln enthält die Zeitschrift eine große Menge von kleineren Beiträgen über die Kunstgeschichte, Anatomie und darstellende Geometrie. Auch bringt sie zahlreiche Aufgaben aus letzterem Gebiete. Daneben veröffentlicht sie Prüfungsaufgaben aus den Zeichenprofessoren-Prüfungen und berücksichtigt die Stellung der Professoren. Unter den Vereinsnachrichten überwiegt die Association amicale des Professeurs de Dessin, doch ist vor allem der Berner Kongress und seine Vorbereitungen Gegenstand der Artikel. Besprechungen von Werken, Preisausschreiben usw. machen den Inhalt vielseitig, wozu auch die zahlreichen Textillustrationen vorzüglich beitragen.

3. LA SCUOLA DEL DISEGNO.

PERIODICO DIDATTICO-ARTISTICO ILLUSTRATO.

Bologna, Via S. Stefano, N. 113.

VON GEORG FRIESE.

Das Jahresabonnement der „Schule des Zeichnens“, Zeitschrift für Kunstunterricht, beträgt für die Zeitschrift allein 3 Lire, mit den Illustrationsbeilagen 5 Lire. Die Zeitschrift erscheint 12mal, am 15. jedes Monats und vollendet jetzt den XI. Jahrgang. Die Redaktion steht unter der Leitung des Prof. Luigi Giunti in Bologna.

ÜBERBLICK ÜBER DEN INHALT.

1903.
Nr. 1. Per una Società nazionale fra i Docenti dell' Arte del Disegno. (Für einen Landesverein der Lehrer für Zeichen- und Kunstunterricht.)
- Nr. 3. Il Disegno per tutti. (Das Zeichnen für alle.)
Verfasser bespricht die dem Parlamente zugewandene Ministerialvorlage, das Zeichnen für alle Schulen obligatorisch zu machen. Verfasser begrüßt die Vorlage sehr sympathisch, indem er einen kurzen Rückblick auf die ebenfalls dahin zielenden Bemühungen der Zeitschrift tut.
- Nr. 5. Per una Associazione nazionale fra gli Insegnanti di Disegno. (Für eine nationale Vereinigung der Zeichenlehrer.)

<i>Claudia Abelli.</i> l'Arte Nuova e le Scuole di Disegno. (Die neue Kunst und die Zeichenschulen.)	Nr. 5—10.
Lavoro manuale Scolastico applicata agli elementi di Stereotomia. (Anwendung des Handfertigkeitsunterrichtes für die Elemente der Stereometrie.)	Nr. 5.
L'arte a Venezia. (Kunst in Venedig.)	Nr. 7, 8, 12.
<i>Rainero Carletti.</i> Quel che possiamo apprendere dall'Internazionale di Torino et da tutto il movimento per il rinnovamento dell'Arte decorativa? (Was können wir von der Internationalen Ausstellung in Turin lernen und von der ganzen Bewegung zur Erneuerung der dekorativen Kunst?)	Nr. 7—10.
Pro Associazione. (Für die Vereinigung.)	Nr. 8—10.
Il Congresso di Cremona e l'Insegnamento del Disegno. (Die Versammlung in Cremona und der Zeichenunterricht.)	Nr. 9—11. 1904. Nr. 1—3.
Per la coltura ed il buon gusto artistico. (Für die Kultur und den guten Kunstgeschmack.)	1903. Nr. 11.
La Prospettiva eseguita senza l'uso dei punti di fugo Curiosità. (Die Perspektive ohne den Gebrauch der Fluchtpunkte ausgeführt.)	Nr. 11.
Risultati che può dare un insegnamento moderno. (Welche Resultate kann ein moderner Unterricht hervorbringen.)	Nr. 12.
Il Disegno e il suo insegnamento nelle Scuole Medie. (Das Zeichnen und sein Unterricht in den Mittelschulen.)	1904. Nr. 2, 3.
La Storia dell'Arte nelle Scuole Medie. (Die Kunstgeschichte in den Mittelschulen.)	Nr. 2.
Interessi professionali. L'eloquenza delle Cifre. (Standesinteressen. Die Sprache der Ziffern.)	Nr. 3, 4, 6.
Il Ministro Orlando e le ispezioni scolastiche. (Der Minister Orlando und die Schulinspektionen.)	Nr. 3.
O rinnovellarsi o morire! (Entweder erneuern oder sterben!)	Nr. 4.
Il Congresso di Berna. (Der Kongress in Bern.)	Nr. 5.

Neben diesen größeren Artikeln gehen zahlreiche Berichte über Ausstellungen her, welche vor allem die Kunst und das Kunstgewerbe betreffen. Einen großen Teil des Blattes nehmen Lösungen von Aufgaben aus der allgemeinen und darstellenden Geometrie ein. Ferner füllen den Raum Besprechungen von Büchern, Berichte, Preisausschreiben usw.

4. THE PRACTICAL TEACHER'S ART MONTHLY.

(DES (PRAKTISCHEN) LEHRERS MONATSBLATT FÜR KUNST.)

T. Nelson & Sons, 35/36 Paternoster Row, London E. C. Parkside Edinburgh.

VON GEORG FRIESE.

Wir verdanken die Kenntnis dieser Zeitschrift der Güte des Herrn John Young, Art Master, Montrose Academy. In die von uns zu besprechende Zeit 1. Januar 1903 bis 1. Juli 1904 fällt die übersandte Märznummer obiger Zeitschrift, deren Lektüre uns ein Bild von dem Charakter des Blattes geben kann. Der einleitende Artikel enthält Darstellungen aus der bildenden Kunst mit ausgezeichneten Abbildungen. Die uns vorliegende Nummer beginnt mit einem Aufsatz von

W. E. Sparkes, Pictures, Engraving and Engravers (Gemälde, Kupferstich und Stecher). „Black Lion Wharf“. (An Etching by J. A. M'Neill Whistler) (Schwarze Löwen-Werft. [Eine Radierung von usw.]). Ein spezieller Fachaufsatz ist: The daily rounds of a Drawing Inspector“. (Die täglichen Runden (Besuche) eines Zeicheninspektors.) Der nicht genannte Verfasser betont die Wichtigkeit eines möglichst großen Maßstabes für die Zeichnungen. „Je größer die Zeichnung, desto leichter können Fehler entdeckt und Verbesserungen gemacht werden.“ Bei kleinen Zeichnungen kann man nicht sehen, ob die Einzelheiten richtig oder falsch sind. Die üblen Folgen hiervon machten sich auch bei den Prüfungen der Zeichenlehrer bemerkbar. Größere Zeichnungen machen die Hand frei.

Ferner betont der Verfasser die Notwendigkeit, daß die Kinder mit eigenen Augen sehen lernen und nicht mit den Augen eines anderen. Er zeigt, wie er in einer Klasse die Probe gemacht und gefunden habe, daß $\frac{2}{3}$ nicht zeichneten, was sie sahen, sondern was sie vordem gesehen hatten. Verfasser hatte denselben Gegenstand zweimal zeichnen lassen, das zweitemal in anderer Lage, ohne die Schüler vorher darauf aufmerksam zu machen. Und da hatten die meisten die erstgezeichnete Ansicht nochmals gebracht.

John Young schreibt über: Simple Crafts (Einfache Kunstgriffe) und zeigt, wie durch Ausschneiden interessante ornamentale Füllungen herzustellen sind. John Carrol will in dem Artikel: „Frechand Drawing of Ornament“, daß das Ornament nicht vergessen wird.

Drawing and Nature Study. (Zeichnen und Naturstudien.)

Preiswerbungen für Lehrer und Elementarlehrer von seiten der Zeitschrift.

Lösungen von Aufgaben aus der Perspektive (Examenfragen).

Drawing Lessons for Infants III. (Zeichenstunden für kleine Kinder.)

Mit Abbildungen von Kreidezeichnungen auf der schwarzen Wandtafel.

Eingehend berichtet die Zeitschrift über zwei Versammlungen: The North of England Educational Conference at Leeds und the Teacher's Conference under the auspices of the London Technical Education Board in Chelsea. Der in Leeds gehaltene Vortrag des Herrn A. Spencer, Royal College of Art, South Kensington über The Teaching of Drawing and the Training of Teachers. (Der Unterricht im Zeichnen und die Ausbildung der Lehrer.) Ferner zeigt Edward B. Ridge in seinem Artikel Mechanical Drawing wie die Einführung in das konstruktive Zeichnen zu erfolgen hat.

Die in Schottland durchgeführte Verbindung des Handarbeitsunterrichtes mit dem Zeichenunterrichte zeigt sich auch in dieser Zeitschrift: Woodwork for small Schools. (Holzarbeit für kleine Schulen.)

Den Schluß der Nummer bildet ein Bericht über die Prüfungen in der erzieherischen Handarbeit im Jahre 1903.

Eine interessante Beilage zeigt Pflanzenstudien: Nature Study in March. (Naturstudien im März: Krokus, Narzisse, Schneeglöckchen, Kastanienknospe, Flieder usw.)

Einen eingehenden Bericht über diese sehr interessante, reich illustrierte Zeitschrift wird der 2. Band des Jahrbuches bringen.

5. UNGARISCHE ZEITSCHRIFTENSCHAU.

Von Professor Hollós in Budapest.

1. „Magyar Rujztanárok Országos Egyesületének Ertesítője“ (Zeitschrift des Landesvereines ungarischer Zeichenlehrer) erscheint in Budapest seit 15. Mai 1898 jährlich viermal. Herausgeber und Eigentümer: Der Landesverein ungar. Zeichenlehrer; Redakteur Rudolf Boros, Zeichenlehrer der Kgl. ungar. Frauenindustrie-Schule. Kunstbeilagen: keine, selten illustriert. Jährlich 4 Kr.

Bemerkenswerte Artikel (nur Titel):

1898. Beschlüsse der Sektion. Zeichenunterricht des Kongresses. Allgemeines Unterrichtswesen 1896. — Die Lage unseres Zeichenunterrichtes. — Der Zeichenunterricht einst und jetzt.
1899. Unsere Lage. — Die Pflege der Kunst. — Antworten auf diesen Artikel. — Der Kunstunterricht in der Mittelschule.
1900. Zeichenlehrerbildung und Fachinspektion. — Zukunft der ungarischen Kunst (Aus der Zeitschrift für bildende Kunst).

1901. Die neuen Bestimmungen für Zeichenlehrerprüfungen. — Ausbildung und Befähigung der Zeichenlehrer. — Unser Zeichenunterricht. — Antworten auf diesen Artikel. — Neue Methoden in England und Amerika. — Über einige Fragen des Zeichenunterrichtes. — Erziehung zur Kunst.
1902. Fachinspektion. — Tendenzen. — Fragen über Grundsätze des Zeichenunterrichtes. — Fragepunkte. — Unsere Lehrmittel.
1903. Erziehung des Kunstgeschmackes und Reform des Zeichenunterrichtes in Europa. — Antworten auf die Fragen über Grundsätze des Zeichenunterrichtes. — Reform des Zeichenunterrichtes in den preußischen Volksschulen. — Grundfragen des Zeichenunterrichtes im Auslande und bei uns.
1904. Die Lage des Zeichenunterrichtes im heutigen Unterricht. — Die neuen Vorschläge für den Zeichenunterricht der hauptstädtischen Volksschulen. — Zur Methode des Unterrichtes im Entwerfen. — Gedenkrede über Gustav v. Kelety († Direktor der Landeszeichenschule und Zeichenprofessoren-Bildungsanstalt). — Gedanken über die Zukunft des Zeichenunterrichtes. — Künstlerische Reproduktionen. — Unsere Lehrmittel.

2. „A Rajz“ (Das Zeichnen) erscheint in Budapest seit 20. Mai 1904 jährlich 20mal. Redakteur Adolf Sziklás, Bürgerschullehrer. Herausgeber und Eigentümer Béla Szénássy, Papier-, Schreib- und Zeichenrequisitenhandlung.

Kunstbeilagen: keine, auch nicht illustriert; Abonnementspreis pro Jahr 5 Kr.

Bemerkenswerte Artikel (nur Titel):

Der Zeichenunterricht in den hauptstädtischen Volksschulen (Lehrgang, Methode und Unterrichtsproben). — Unser Zeichenunterricht an den verschiedenen Schulen. — Kunstgenuß in der Schule. — Kunstunterricht in den Mädchenschulen. — Psychologische und didaktische Momente in der ästhetischen Erziehung. — Moderner Zeichenunterricht. — Der dreiwöchentliche Sommerkurs der Gymnasial-Zeichenlehrer. — Die neue Richtung. — Tagebuchnotizen vom Kurse der Gymnasial-Zeichenlehrer. — Paris, Bern, London. — Prinzipientreue und die Modernen. — Drei Antworten auf diesen Artikel. — In einem Jahr 100 Werke über Zeichenunterricht (Revue der ausländischen Fachliteratur).

I. Sonstige Zeitschriften,

die im Lande erscheinen und sich gelegentlich mit Zeichenunterricht befassen:

Néptanítók Lapja (Volksschullehrerblatt), herausgegeben vom Ministerium für Kultus und Unterricht; Népnevelők Lapja (Volkserzieherblatt); Néptanoda (Volksschule); Polgári Iskola (Bürgerschule); Nemzeti Nőnevelés (Weibliche Erziehung); Középiskolai Tanárregyesületi Közlöny (Zeitschrift des Landesvereines der ungar. Mittelschullehrer); Magyar Iparoktatás (Ungar. Gewerbeunterricht); Művészet mit Beilage Műcsarnok (Kunst mit Kunsthalle); Magyar Iparművészet (Ungar. Kunstgewerbe); Magyar Tanítóképző (Ungar. Lehrerseminar); Magyar Paedagogia (Ungar. Pädagogik); Nemzeti Iskola (National-Schule); Nevelési Közlöny (Pädagogische Zeitschrift); Család és Iskola (Familie und Schule); Magyar Pestalozzi (Ungar. Pestalozzi); Nevelési Közlöny (Blätter für Erziehungswesen) und andere pädagogische Blätter; von den Tageblättern Egyetértés (Einigkeit) und Pester Lloyd, letzteres deutsch.

6. ПРИКЛАДНОЕ ИСКУССТВО (RUSSISCHE ZEITSCHRIFT).

(Zeichenkunst.)

BLATT FÜR ZEICHENLEHRER UND KUNST-PÄDAGOGISCHE ZEITSCHRIFT.

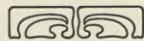
Die ersten drei Nummern des Jahrganges 1904 bringen einen Bericht über die Reform des Zeichenunterrichtes in Preußen.

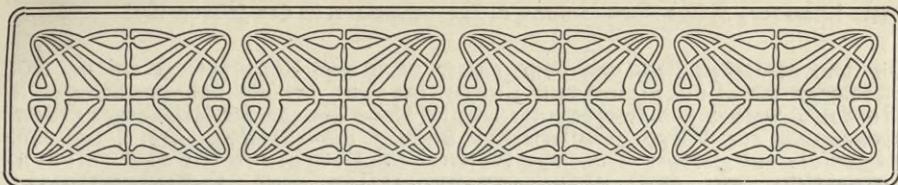


DES JAHRBUCHES
SIEBENTER TEIL



LITERATUR





ERSTER ABSCHNITT.
ZUR ENTWICKELUNG
DES ZEICHENUNTERRICHTES
IN DEN JAHREN 1901—1903.

EIN LITERARISCHER RÜCKBLICK.

VON TH. WUNDERLICH-BERLIN.

Abkürzungen: Z. Ver. D. Zch. L. = Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer. — D. Bl. Zch. K. U. = Deutsche Blätter für Zeichen- und Kunstunterricht. — Z. Zch. K. U. = Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht. — D. Zch. L. = Der Zeichenlehrer. — Bl. Zch. Gew. U. = Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht. — Mbl. Zch. U. = Monatsblatt für den Zeichenunterricht. — Mecklb. Gew. Szg. = Mecklenburgische Gewerbeschulzeitung.

Mit dem Jahre 1901 beginnt ein neuer, wenn auch keineswegs, wie behauptet worden ist, der „epochemachendste“ Zeitabschnitt in der Entwicklung des Zeichenunterrichtes. Die von Hirth bereits 1887 angebahnte, und von vielen Fachlehrern und Pädagogen wiederholt geforderte Umgestaltung des Schulzeichenunterrichtes ist in Preußen durch die neuen Lehrpläne verwirklicht worden. Seit Hirth seine „Ideen über den Zeichenunterricht und die künstlerische Berufsbildung“ veröffentlichte, wurden von den verschiedensten Seiten, berufenen und unberufenen, Vorwürfe gegen die Schule erhoben¹⁾, daß sie die künstlerische Seite in der Erziehung, die sie in Wahrheit seit den letzten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht außer acht gelassen hat, arg vernachlässige und den Zeichenunterricht, diesen Grundpfeiler aller künstlerischen Erziehung, in falsche Bahnen leite. Um allen ungerechten Vorwürfen den Boden zu entziehen und zu weitgehenden Forderungen Einhalt zu tun, um ferner nachzuweisen, auf welchen berechtigten Grundsätzen ein guter Schulzeichenunterricht aufgebaut werden muß, veröffentlichte die Zeichensektion des Berliner Lehrervereines im Frühjahr des Jahres 1901 ihre „Grundsätze“²⁾.

Hirth als Urheber der Reform des Zeichenunterrichtes.

Bereits im Jahre 1900³⁾ hatte die preußische Unterrichtsverwaltung den höheren Schulen das I. Heft eines „Lehrmittelverzeichnis für den Zeichenunterricht“ übermittelt, das auf neue amtliche Vorschriften für diese

Die Grundsätze der Zeichensektion des Berliner Lehrervereines.

¹⁾ Wieder etwas vom „künstlerischen Zeichenunterrichte“. D. Kreide. Jg. XIII. S. 81—82.

²⁾ Welche Forderungen hat der Zeichenunterricht zu erfüllen, wenn er ein wirksames Mittel zur künstlerischen Erziehung der Jugend sein soll? Die Kreide. Jg. XIII. S. 72—76. Auch abgedr. in Die Deutsche Schule. Jg. V. S. 366—370, Mbl. Zch. U. Jg. XVI. S. 89—92, Der Zeichner. Jg. X. Nr. 7, D. Zch. L. Jg. XV, S. 48—49, Preußische Schulzeitung. Jg. 1901. Pädagogische Zeitung. Jg. 1901.

³⁾ Minist. Erl. vom 24. Sept. 1900 U IV. 3458. U II. U III. U III A. U III D. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung Jg. 1901, S. 762—763.

Amtliche Bestimmungen.

Disziplin schließen ließ, und dem bisher noch zwei Hefte gefolgt sind⁴⁾. 1901 erschienen die „Lehrpläne und Lehraufgaben“ für die höheren Schulen in Preußen⁵⁾, welche den Zeichenunterricht im Sinne der von der Hamburger Lehrervereinigung zur Pflege künstlerischer Bildung umwandelten. Am 1. Juli 1901 folgten die auf gleicher Grundlage basierenden „Lehrpläne für den Zeichenunterricht an den Präparandenanstalten und Lehrerseminaren Preußens“⁶⁾, und unterm 3. April 1902 wurden die bis ins einzelne gehenden „Ausführungsbestimmungen zu den Lehrplänen für den Zeichenunterricht vom Jahre 1901“⁷⁾ bekannt gegeben. Eine den erwähnten Bestimmungen entsprechende „Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen“ wurde am 31. Januar 1903 veröffentlicht⁸⁾, und weiter am 19. Juni desselben Jahres der „Lehrplan für den Zeichenunterricht der Berliner Gemeindeschulen“, nach welchem allmählich der Zeichenunterricht an allen preußischen Volksschulen ausgestaltet werden soll⁹⁾.

⁴⁾ Lehrmittelverzeichnis für den Zeichenunterricht. H. I—III Berlin, P. Schahl. Preis à 1,20 Mark.

⁵⁾ Abgedruckt in Wunderlich, Kalender für Zeichenlehrer Jg. XIII. S. 60—61, Z. Ver. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 329—331, D. Bl. Zch. K. U. Jg. VI. S. 108—109, Die Kreide. Jg. XIII. S. 108—110, Z. Zch. K. U. Jg. XXIX. S. 9—10, D. Zch. L. Jg. XIII. Nr. 8. — G. Friese, Die neuen Lehrpläne in der Praxis. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VII. S. 203 u. ff. — Holzmüller, Die neuen Lehrpläne, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. Jg. XII. Heft IX u. X. S. 285—286, auch abgedr. Die Kreide. Jg. XIV. S. 19—20. — A. Gut, Über die neuen preußischen Lehrpläne für den Zeichenunterricht und ihre Durchführung. Mbl. Zch. Jg. XVIII. S. 65 u. ff., siehe auch Die Kreide. Jg. XV. S. 176—178. — Riesenbergs, Lehraufgaben für Quinta. Die Kreide. Jg. XIV. S. 194—196. — Zahn, Der Zeichenunterricht in Quinta und Quarta. Die Kreide. Jg. XIV. S. 106—108. — Zahn, Über die Entwicklung des Zeichenunterrichtes an allgemein bildenden Lehranstalten mit besonderer Berücksichtigung des neuen Lehrganges. Kunstgarten. Jg. I. Nr. 8, 11, 12. — W. Jost, Quousque tandem? D. Bl. Zch. K. U. Jg. VII. S. 2 u. ff.

⁶⁾ Wunderlich, Kalender für Zeichenlehrer. Jg. XIII. S. 56. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 441—442, Die Kreide. Jg. XIII. S. 140—141. Z. Zch. K. U., Jg. XXIX. S. 34—35, Der Zeichner. Jg. 1903. S. 28—29, D. Zch. L. Jg. XIII. S. 101—102, Bl. f. Zch. B. U. Jg. XXVIII. S. 61. — E. Schneck, Welche Forderungen hat der Volksschulzeichenunterricht in der heutigen Reformbewegung unter allen Umständen zu erfüllen, und wie verhalten sich die neuen Lehrpläne betr. das Präparanden- und Seminarwesen dazu? Die Kreide. Jg. XIII. S. 179.

⁷⁾ Wunderlich, Kalender für Zeichenlehrer. Jg. XIII. S. 62—65, Z. V. D. Zch. L., Jg. XXIX. S. 328—331, Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVIII. S. 61, Mbl. Zch. U. Jg. XVII. S. 74—76, Der Zeichner. Jg. XI. S. 53—57. J. Dorn, Die Verfügung des preußischen Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten vom 3. April 1902, betr. Erteilung des Zeichenunterrichtes an den höheren Lehranstalten. Hamburgische Schulzeitung. Jg. X. Nr. 52 und Jg. XI. Nr. I.

⁸⁾ Wunderlich, Kalender für Zeichenlehrer. Jg. XIII. S. 65—69. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 81—89, D. Bl. Z. K. U. Jg. VII. S. 45—50, Der Zeichner. Jg. XI. S. 30—37.

⁹⁾ Wunderlich, Kalender für Zeichenlehrer. Jg. XIII. S. 57—60, Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 135—138, Z. Zch. K. U. Jg. VII. S. 224—227, Die Kreide. Jg. XIV. S. 39—43, Der Zeichner. Jg. XI. S. 111—115, Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVIII. S. 69—71, Mecklb. Gew. Schzg. Jg. V. S. 33—44. — Leberecht, Neue Bestimmungen in Sicht. Die Schulpflege. Jg. VII. Nr. 17, abgedruckt Die Kreide. Jg. XIV. S. 5—8, ebenso D. Bl. Zch. K. U. Jg. VII. S. 24—26. — A. Körner, Zum Lehrplan der Berliner Schulen. Z. Zch. K. U. Jg. XXVIII. S. 78—79. — G. Behrend, Der neue Zeichenlehrplan in der Volksschule. Die Kreide. Jg. XV. S. 133—135, 151—154, auch abgedr. in Blätter f. d. Schulpraxis. Jg. 1904. S. 4—7. — W. Krause, Der neue Lehrplan für den Zeichenunterricht

Der Vertreter der neuen Bestimmungen für den Zeichenunterricht in Preußen, Professor Dr. Ludwig Pallat, suchte im Junihefte des Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen durch Veröffentlichung eines Reiseberichtes „Über den Zeichenunterricht in Londoner Volksschulen“¹⁰⁾ die Berechtigung der neuen Bestimmungen darzutun und weitere Kreise durch den von ihm verfaßten Abschnitt „Der Unterricht im Zeichnen“ in dem Werke „Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen“ von W. Lexis (Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses) für den neuen Zeichenunterricht zu gewinnen, was auch durch die Arbeit Kuhlmanns „Der Freihandzeichenunterricht an den höheren Schulen Preußens nach den neuen Lehrplänen“ in der „Monatsschrift für höhere Schulen“ Jahrgang I, S. 249—261 (Berlin 1902, Weidmann) beabsichtigt wurde¹¹⁾.

Die in der Überschrift dieser Arbeit angegebene Zeit wird von zukünftigen Historikern des Zeichenunterrichtes als ein Abschnitt bezeichnet werden können, in dem mit besonderem Hochdrucke an der Verbreitung der von Hamburg empfohlenen Zeichenmethode gearbeitet wurde. Nicht nur die von der preußischen Regierung eingerichteten vielen „Informations- und Blitzkurse“ sind hierfür ein bereites Zeugnis, sondern auch andere Umstände. Auf der 28. Hauptversammlung des Vereines deutscher Zeichenlehrer zu Weißenfels am 28. und 29. Mai 1901 sprach auf Wunsch verschiedener Mitglieder Zeichenlehrer Chr. Schwartz-

in der Volksschule und die Praxis. Schlesische Schulz. Jg. XXXII. Nr. 9 u. 10. Dazu die Thesen. Die Kreide. Jg. XV. S. 66—67 und 124. — Klagen und Wünsche eines Zeichenlehrers. Deutsche Schulz. Jg. XXXIII. Nr. 45. — Zur gegenwärtigen Reform des Zeichenunterrichtes in Preußen. Die Kreide. Jg. XIV. S. 94—98, abgedr. Z. Zch. Gew. U. Jg. XXVIII. S. 93—94, 120—121, 135—137, 152—153. — A. Körner, Wandtafeln, Fliesen und Stoffmuster. Die Kreide. Jg. XIV. S. 55—58. — Bedenken gegen den neuen Lehrplan für den Zeichenunterricht in den Berliner Gemeindeschulen. Meckbl. Gew. Schzg. Jg. V. Nr. 9, abgedr. Die Kreide. Jg. XIV. S. 176—177. — Ein neues Urteil über den Lehrplan für den Zeichenunterricht in den Berliner Gemeindeschulen. Die Kreide. Jg. XIV. S. 202. — Der neue Zeichenunterricht. Volkszeitung vom 9. Nov. 1902, abgedr. Die Kreide. Jg. XV. S. 8—10. — Kick, Etwas über den neuen Lehrplan im Zeichenunterrichte an den preußischen Volksschulen. Der Zeichner. Jg. XII. S. 49 u. ff. — A. Schneider, Vorschläge für die Reform des Zeichenunterrichtes in achtklassigen Volksschulen. Mbl. Zch. U. Jg. XVII. S. 37—42. — K. Lange, Die Zeichenausstellung der 9. Gemeindeschule. Die Kreide. Jg. XV. S. 102 bis 105, abgedr. Z. Zch. K. U. Jg. XXIX. S. 217—219. — Leberecht, Wunde Punkte in den Zeichenlehrplänen der preußischen Schulen. Die Kreide. Jg. XV. S. 192—196. — U. Schoop, Die neuesten Forderungen der Reformen. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVIII. S. 1—3. — A. Körner, Welche Schwierigkeiten stehen der Einführung des neuen Lehrplanes für das Volksschulzeichnen entgegen? Die Kreide. Jg. XVI. Nr. 1—4, Jg. XV. S. 197. — Plätzer, Die neue Zeichenmethode. Die Kreide. Jg. XV. S. 200. — Bewerich, Die aus den neuen Lehrplänen für das freie Zeichnen an allgemein bildenden Lehranstalten und gewerblichen Fortbildungsschulen hervortretenden Gegensätze und ihr Ausgleich. Die Kreide. Jg. XIV. S. 196 bis 197. — Riesenberg, Die neuen Bestimmungen für den Zeichenunterricht in den Volksschulen. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VIII. S. 201—206, 217 bis 223. — Zu den jüngsten Bestrebungen im Zeichenunterrichte unserer Volks- und Mittelschulen. Bl. f. Zch. Gew. U. Jg. XXVII. S. 103—105, 109—111, 149—152.

¹⁰⁾ Abgedr. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VII. S. 241—248, 257—265 und Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 376—379, 392—394, 406—410, 420—423. — R. Ritter, Bericht über die Ergebnisse einer Studienreise nach Paris und London im Sommer 1899. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVI. S. 2 u. ff. — E. Preiß, Der Zeichenunterricht in den Londoner Volksschulen. Z. Zch. K. U. Jg. XXVIII. S. 167—171. —

¹¹⁾ Der Zeichner. Jg. XI. S. 106—111, 117—125. — Z. Zch. K. U. Jg. XXVIII. S. 151.

Der erste Kunst-
erziehungstag.

Die Deutsche
Lehrerversamm-
lung in Chem-
nitz.

Hamburg über das Thema „Die Kunst für das Volk und die Reformbestrebungen im Zeichenunterrichte“¹²⁾ und machte so für die Hamburger Bestrebungen gute Propaganda. In demselben Jahre rief Götze-Hamburg den Kunsterziehungstag ins Leben, der am 28. und 29. September 1901 zum ersten Male in Dresden tagte, und auf dem Professor Konrad Lange seine Forderungen über den künstlerischen Zeichenunterricht wiederholte¹³⁾. Die Hamburger Lehrervereinigung hatte es weiter durchzusetzen gewußt, daß auch die Deutsche Lehrerversammlung zu Chemnitz am 20.—22. Mai 1902 sich mit der Frage der künstlerischen Erziehung der Jugend beschäftigte¹⁴⁾. Infolgedessen hatten die einzelnen Zweigverbände dieses Vereines die Pflicht, sich ebenfalls über diese Materie eingehend zu orientieren. Da nun von Hamburg aus der bisherige Zeichenunterricht als gänzlich untauglich bezeichnet wurde, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn in sehr vielen Referaten, die in den einzelnen Lehrerverbänden über die künstlerische Erziehung der Jugend geliefert wurden, die Unzulänglichkeit des Zeichenunterrichtes immer wieder und wieder hervorgehoben wurde¹⁵⁾. Ob indessen alle, die das ausgegebene Lösungswort wiederholt haben, sich

¹²⁾ F. Flinzer, Wer Augen hat zu sehen, der höre! Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 407—414. — F. Flinzer, Ein offener Brief des Herrn Schwartz in Hamburg. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 5—11. — F. Berger, Das Künstlerische in Flinzers Methode im Gegensatze zu den Ausführungen des Herrn Schwartz in Nr. 9 der Pädagogischen Reform. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 55—58, 69—73. — F. Flinzer, Zur Berichtigung: Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 113—120. — Fr. Weißenborn, Ausbauen oder neu aufbauen? Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 337—346, 353—362. — Vgl. Flinzers Ausführungen in „Jahresberichte für das höhere Schulwesen“ von Konrad Rethwisch, Jg. XV, Absch. XIII. S. 2.

¹³⁾ Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen des Kunsterziehungstages in Dresden am 28. und 29. September 1901 (Leipzig, Voigtländer, 1902). — F. Kleist, Der Kunsterziehungstag in Dresden. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 433—438, 449—459, 469—475, 490—494, 497—503. — Nachklänge vom Dresdner Kunsterziehungstage. Die Kreide. Jg. XIII. S. 182 bis 183. — H. Driesmann, Die Parität der Kunst. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 401—405. — Grunewald, Der Kunsterziehungstag in Dresden. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VI. S. 171—176, 187—197. — L. Gurlitt, Was lehrt uns der Dresdner Kunsterziehungstag? Deutsche Welt. Abgedr. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VIII. S. 126—131.

¹⁴⁾ Wolgast, Die Bedeutung der Kunst für die Erziehung. Pädagogische Zeitung. Jg. XXXI. Nr. 28 ff. Als besondere Broschüre unter gleichem Titel erschienen im Verlage von E. Wunderlich in Leipzig. — Von der deutschen Lehrerversammlung in Chemnitz. Die Kreide. Jg. XIV. S. 98—100.

¹⁵⁾ Vergl. die Thesen folgender Lehrervereine: Charlottenburg, Die Kreide. Jg. XIII. S. 62—63; Hildesheim, ebenda S. 63; Elberfeld, ebenda S. 110; Hamburg, ebenda S. 111; Ostpreußische Provinzial-Lehrerversammlung, ebenda S. 141—142; Schlesische Lehrerversammlung, ebenda S. 142; Schleswig-Holsteinische Lehrerversammlung, ebenda S. 142—143; Danzig, ebenda S. 143; Leipzig, ebenda S. 143—144. Pommersche Provinzial-Lehrerversammlung. Die Kreide. Jg. XIV. S. 9; Braunschweigische Lehrerversammlung, ebenda S. 9; Meiningerische Lehrerversammlung, ebenda S. 25; Gaulehrerversammlung Oberbarnim, ebenda S. 25; Hessischer Volksschullehrerverein, ebenda S. 26; Gothaischer Landeslehrerverein, ebenda S. 60; Hannoverscher Provinzial-Lehrerverein, ebenda S. 61; Chemnitz, ebenda S. 61; Reußische Landeslehrerversammlung, ebenda S. 62; Braunschweig, ebenda S. 79; Waldeckischer Lehrerverein, ebenda S. 79; Westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung, ebenda S. 80; Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Erziehungs- und Schulwesens in Hamburg, ebenda S. 80; Schaumburg-Lippescher Landeslehrerverein, ebenda S. 81; Nassauische Provinzial-Lehrerversammlung, ebenda S. 81; Schweizer Lehrertag. Die Kreide. Jg. XV. S. 163; Stockholm, ebenda S. 163.

vollkommen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Anklage klar gewesen sind, dürfte mehr als fraglich sein. Professor Konrad Lange, der ursprünglich als Referent für das eben angeführte Thema auf der Chemnitzer Lehrerversammlung vorgesehen war, sprach dafür „Über die psychologischen Grundlagen eines künstlerischen Zeichenunterrichtes“ auf der IX. Hauptversammlung des Landesvereins preußischer, für höhere Lehranstalten geprüfter Zeichenlehrer in Düsseldorf am 20. Mai 1902¹⁶⁾, wobei er den neuen Lehrplänen ein voll gerüttelt und geschüttelt Maß des Lobes angedeihen ließ.

Die Bewegung zugunsten der künstlerischen Erziehung der Jugend hat eine Hochflut von Artikeln, Programmarbeiten, Broschüren hervorgerufen, deren eingehende Beleuchtung ein besonderes Kapitel in Anspruch nehmen würde¹⁷⁾. Selten aber trifft man in den meisten dieser Gelegenheitsarbeiten auf positive Vorschläge für die Ausgestaltung des Zeichenunterrichtes. Am beachtenswertesten unter der großen Zahl derartiger Broschüren ist noch die von Leisching, „Kindererziehung und Schule (Leipzig, Teubner. 1902. 1,20 Mk.). Man hat anfänglich geglaubt, die ganze Bewegung laufe auf die Einführung kunstgeschichtlicher Unterweisungen in die höheren und Volksschulen hinaus. „Gegenüber der bei uns wieder hervortretenden Neigung in der Kunst zu spekulieren“, schreibt H. Muthesius, „erscheint es am Platze, immer von neuem darauf hinzuweisen, wo die eigentliche Pforte für das Kunstverständnis zu finden ist, die Pforte, durch die wir den Boden der Kunst wirklich betreten können, statt von außen her über den Gartenzaun zu lugen. Die Pforte ist der Zeichenunterricht, das Mittel künstlerischen Verständnisses die Selbstauführung, die Stütze volkstümlicher Kunst der durch beide großgezogene künstlerische Dilettantismus¹⁸⁾.“ Dieser Meinung steht eine andere gegenüber, die auf dem ersten internationalen Zeichenkongress zu Paris zutage getreten ist, und die in folgendem Beschlusse ihren Ausdruck gefunden hat: „Um den Geschmack und den Schönheitssinn zu bilden und gleichzeitig den Geschichtsunterricht zu beleben, empfiehlt es sich, in den oberen Klassen der verschiedenen höheren Schulen und ebenso auf den Hochschulen Kurse für Kunstgeschichte zu schaffen.“ Noch weiter geht Quisque¹⁹⁾, der anstatt des Zeichenunterrichtes einen besonderen Kunstanschauungsunterricht wünscht, während E. Schwedeler-Meyer²⁰⁾ für einen solchen neben dem Zeichenunterricht eintritt.

Dem Drange der Zeit nachgebend, änderte 1902 der Verein deutscher Zeichenlehrer seine „Grundsätze für den Unterricht im freien Zeichnen an Schulen für allgemeine Bildung“²¹⁾ und ließ durch R. Bürckner und K. Elßner „Prangs Lehrgang für die künstlerische Erziehung unter besonderer Berücksichtigung des Naturzeichnens“ (Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. 1902. 10 Mk.) bearbeiten²²⁾, wodurch den neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes nicht geringer Vorschub geleistet wurde.

Der Verein deutscher Zeichenlehrer und seine Bestrebungen um die künstlerische Erziehung der Jugend.

¹⁶⁾ D. B. Zch. K. U. Jg. VII. S. 165—172, 181—191. — K. Lange, Das Wesen der künstlerischen Erziehung. Ravensburg. Maier. 1902. 1 Mark.

¹⁷⁾ Siehe Th. Wunderlich, Der moderne Zeichen- und Kunstunterricht. Illustriertes Handbuch seiner geschichtlichen Entwicklung und methodischen Behandlung (Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 1902. 4 Mark. S. 112—127).

¹⁸⁾ H. Muthesius, Zeichenunterricht und Stillehre. D. Bl. Zch. K. U. Jg. V. S. 205—211.

¹⁹⁾ Quisque, Das Kunsttalent. In W. Spemann, Das goldene Buch der Kunst. Nr. 586—587.

²⁰⁾ Schwedeler-Meyer, Der Stil. Ebenda Nr. 586—587.

²¹⁾ Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 165—171, 182—186; Jg. XXX. S. 57—59. — U. Schoop, Die Neubearbeitung der Grundsätze für den Unterricht im freien Zeichnen an Schulen für allgemeine Bildung. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVIII. S. 91—92. — Der Zeichenlehrer. Jg. XI. S. 62 u. ff. — R. Bürckner, Prang. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 417—420, Jg. XXX. S. 21—23. —

²²⁾ J. Hiersche, Die Übersetzung von Prangs Lehrgang für die künstlerische Erziehung unter besonderer Berücksichtigung des Natur-

Weitere amtliche Bestimmungen.

Aber auch in anderen Staaten fand eine Umwälzung auf zeichnerischem Gebiete statt. Am 13. November 1901 erhielt Elsaß-Lothringen eine „Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen²³⁾, die ganz im Einklange mit derjenigen Preußens steht. Im Königreiche Sachsen wurden die „Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer“ geändert²⁴⁾, ebenso diejenigen für den Zeichenunterricht an den Lehrerseminaren. Die neue „Lehr- und Prüfungsordnung für die Realschulen des Königreichs Sachsen“ vom 8. Januar 1904 brachte ebenfalls Veränderungen im Zeichenlehrplan dieser Anstalten²⁵⁾. Am 8. Juli 1902 hielt F. Kuhlmann-Altona auf Veranlassung der Kgl. Württemb. Kommission für gewerbliche Fortbildungsschulen in Stuttgart einen Vortrag über „Neue Wege des Zeichenunterrichtes“, der alsbald im Verlage von W. Effenberger-Stuttgart (1902. 1,50 Mk.) veröffentlicht wurde, und gegen den die Zeichenlehrerschaft Württembergs sofort Stellung nahm²⁶⁾. Unterm 9. November 1903 wurden neue Vorschriften für die „Dienstprüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen des Königreichs Württemberg“ erlassen²⁷⁾, und am 9. März 1903 rief der neue Lehrplan für die höheren Mädchenschulen in Württemberg²⁸⁾ beachtenswerte Umänderungen im Betriebe des Zeichenunterrichtes dieser Anstalten hervor. In den letztgenannten Staaten gehen indessen die Umwälzungen auf zeichnerischem Gebiete nicht so weit wie in Preußen.

Der Einfluß der ausländischen Zeichenliteratur.

Es läßt sich nachweisen, daß die von G. Hirth 1887 veröffentlichten Ideen zur Umgestaltung des Zeichenunterrichtes zuerst in Amerika und England mehr Widerhall fanden als in Deutschland. In London hat seit 1895 neben der vom South-Kensington-Museum vorgeschriebenen Methode des Zeichenunterrichtes die von E. Cooke Verbreitung gefunden, die unter dem Einflusse der Hirthschen Ideen und des Japonismus entstanden ist, das Zeichnen des historischen Ornamentes verwirft, und die Schüler von vornherein auf die Natur verweist. Besonderen Wert legt sie auf das Freiarmzeichnen und die sogenannten Pinselübungen. Fast zur gleichen Zeit hat in Philadelphia Liberty Tadd²⁹⁾ mit einer Methode

zeichnens. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 151—156. — G. Behrend, Der große Prang. Die Kreide. Jg. XIV. S. 171—176. — Prangs Lehrgang für die künstlerische Erziehung. Der Zeichenlehrer. Jg. XV. S. 3—6. — Schneider, Die Prangsche Zeichenmethode im Vergleich zur unsrigen und ihre Bedeutung für die Reform unseres Zeichenunterrichtes. Mbl. Zch. U. Jg. XVI. S. 117 u. ff.

²³⁾ Wunderlich, Kalender für Zeichenlehrer. Jg. XIII. S. 69—70. — Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 21—22. Der Zeichenlehrer. Jg. XIV. S. 4—5.

²⁴⁾ Wunderlich, Kalender für Zeichenlehrer. Jg. XIII. S. 71—72.

²⁵⁾ Ebenda. Jg. XIII. S. 74.

²⁶⁾ Neue Wege im Zeichenunterrichte. Der Zeichenlehrer. Jg. XIV. S. 78—82. — Rist, Zur Reformbewegung. Ebenda. S. 85—87. — Referate zu dem Vortrag von Herrn Zeichenlehrer Kuhlmann-Altona. Von Prof. Schirmer, Prof. Ziegler, Zeichenlehrer Kolb, Huberich. Der Zeichenlehrer. Jg. XIV. S. 102—111, 118—121, Jg. XV. S. 10—11, 13—17. — A. Micholitsch, Zur Reform des Zeichenunterrichtes. Eine Kritik und eine Methode. Wien, Pichlers Wtw. & Sohn, 1904. S. 1—28. — O. Scheffers, Bemerkungen zu Fritz Kuhlmanns „Neue Wege des Zeichenunterrichtes“. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 3—8, 17—21, 33—39, 49—54. — Kuhlmann-Metz, Kuhlmann-Altona. Die Kreide. Jg. S. 154—155. — Starre Korrektheit. Die Kreide. Jg. XV. S. 46—49. — Neue Wege im Zeichenunterricht. Der Zeichenlehrer. Jg. XIV. S. 78—82.

²⁷⁾ Wunderlich, Kalender für Zeichenlehrer. Jg. XIII. S. 75—77.

²⁸⁾ Ebenda, S. 77—78, Die Kreide. Jg. XV. S. 101—102, 118—119, Der Zeichenlehrer. Jg. XV. S. 33—35.

²⁹⁾ L. Tadd, „New Methods in Education. Art Real Manual Training Nature Study. Explaining processes whereby hand, eye and mind are educated by means that conserve vitality and develop union of thought and action.“ London, Sampson Low, Marston & Co. — Ins Deutsche übersetzt von der Hamburger

Aufsehen erregt, die auf ganz gleichen Prinzipien aufgebaut, als wesentlich neuen Punkt das beidarmige Zeichnen an der Schultafel befürwortet. Die in England und Amerika bekannt gewordenen Methoden hat die Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg, die anfänglich nur Konrad Langes Meinungen über die Ausgestaltung des Zeichenunterrichtes verteidigte, aufgenommen und deutschen Schulverhältnissen anzupassen versucht. 1899 erschien der von Ch. Schwartz skizzierte „Lehrplan für den Kunstunterricht“, der 1900 in gänzlich umgearbeiteter Form als besondere Broschüre verausgibt, und verstärkt 1903 zum dritten Male aufgelegt wurde³⁰⁾. Neben den bereits erwähnten Freiarm- und Malübungen betont Schwartz das Einüben von Flächenformen auf Packpapier und ihre Verwendung zu Lebensformen, das Gedächtniszeichnen und Illustrieren von Geschichten, das freie perspektivische Zeichnen nach Naturgegenständen, das Messen (Maßstabzeichnen!) und das Modellieren, Übungen, von denen von jetzt ab in allen weiteren Lehrgängen und Lehrbüchern für das Zeichnen geredet wird. Eine umfassende Darstellung, in welcher Weise die Hamburger Lehrervereinigung die künstlerische Erziehung der Jugend verfolgt hat, geben die 1901 in zweiter Auflage erschienenen „Versuche und Ergebnisse der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg“ (Hamburg, A. Janßen. 1901. 2 Mk.)³¹⁾, ein Buch, das von vielen Kunstrezensenten über alles gerühmt worden ist, und dem so mancher Lehrerverein ähnliche Zusammenfassungen seiner Vereinsarbeit ebenbürtig zur Seite stellen kann. Als weitere, die früheren Arbeiten der angeführten Hamburger Lehrervereinigung keineswegs übertreffende Veröffentlichungen sind zu nennen: J. Ehlers, „Das Schattieren im Zeichenunterrichte. Die Darstellung der Gegenstände in ihrer körperlichen Erscheinung.“ Zur Reform des Zeichenunterrichtes, III. Heft (Hamburg, Boysen und Maasch. 1903. 1,50 Mk.) und C. Götze, Methodik des Zeichenunterrichtes in den Volksschulen. Sonderabdruck aus Schumann und Voigt, „Lehrbuch der Pädagogik.“ 3. Teil (Hannover, C. Meyer. 1903. 1 Mk.). „Sonderabdrücke“ scheinen bei einzelnen Mitgliedern der Hamburger Lehrerver-

Die Hamburger
Lehrervereinigung zur Pflege
künstlerischer
Bildung.

Lehrervereinigung unter dem Titel: „Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend“ (Leipzig, Voigtländer. 1900. 5,00 Mark). — O. Hach, Anglo-amerikanische Zeichenmethode. Preußische Schulzeitung. Jg. 1900. S. 811—813. — G. Behrend, Liberty Tadds Methode. Pädagogische Zeitung. Jg. XXX. Nr. 5, auch abgedruckt in Die Kreide. Jg. XIII. S. 76—78, 91—93. — H. Grothmann, J. Liberty Tadd, Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVII. S. 454—457.

³⁰⁾ Ch. Schwartz, Lehrplan für den Kunstunterricht an siebenklassigen Volksschulen. Hamburg, Rosenkranz 1900. — Ch. Schwartz, Neue Bahnen. Ein Lehrplan für den Kunstunterricht an mehrklassigen Schulen nach modernen Grundsätzen. Hamburg 1900. Boysen & Maasch. 1,20 M. — Die Hamburger Reformer in Berlin. Die Kreide. Jg. XII. S. 4—6. — H. Grothmann, Neue Bahnen. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVII. S. 65—69, 81—85, 97—100. — O. Pupikofer, Neue Bahnen. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXV. S. 485 bis 487. — U. Schoop, Die gegenwärtige Einschätzung des Zeichenunterrichtes als Erziehungsmittel. Schweizer Lehrerzeitung. Jg. 1900. S. 97 bis 98. — A. Görland, Zur Methodik des Zeichnens. Die deutsche Schule. Jg. VI. S. 91—103, 164—176. — B. Grohberger, Kritische Beleuchtung der Hamburger Reformvorschläge. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 81—86, 97 bis 101, 113—117. — B. Rein, Zeichenunterricht und Erziehung. Die Kreide. Jg. XII. S. 110—112. — Samuleit, Moderne Lehrpläne. Pädagogische Zeitung. Jg. 1901. No. 40 u. 41.

³¹⁾ Fr. Kleist, Versuche und Ergebnisse der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 211—214, 225—230. — H. Seeböck, Hamburger Bestrebungen. Z. Zch. K. N. Jg. XXVIII. S. 6—11. — F. Flinzer, Zeichnen. Abschnitt XV in Rethwisch, Jahresberichte. Jg. XIV. — H. Grothmann, Rückblick auf die neueren Reformversuche im Zeichenunterrichte. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 307—315, 321—327. — Th. Wunderlich, Revue 1901. Z. Zch. K. U. Jg. XXVIII. S. 43—46.

einigung ebenso beliebt zu sein, wie die Übernahme von „Schülerzeichnungen“ aus der einen ihrer Publikation in die andere.

Wie die Reformbewegung allmählich entstanden ist, welche Wandlungen sie bisher durchmachte, welches ihre Ziele sind, welche Lehrmittel der „neuen Methode“ dienen, wie sich diese von den bisher üblichen Lehrweisen unterscheidet, schildert des Verfassers Werk: „Der moderne Zeichen- und Kunstunterricht. Illustriertes Handbuch seiner geschichtlichen Entwicklung und methodischen Behandlung“ (Stuttgart, Union Deutsche Verlagsanstalt. 1902. 4 Mk.)³²⁾.

Die an die preußischen Lehrpläne anknüpfenden Leitfäden und Lehrgänge.

Die neuen Lehrpläne für den Zeichenunterricht haben einer Reihe von Autoren Gelegenheit zur Herausgabe von Anleitungen und Leitfäden gegeben, unter denen sich verschiedene befinden, welche zumeist nur wenig mehr als eine Wiedergabe der amtlichen Verfügungen und der von den Autoren auf der königlichen Kunstschule zu Berlin gehörten „Methodik“ bieten, so Apel, „Der Zeichenunterricht nach dem neuen Lehrplan für die Volksschule“ (Hildesheim, Helmke. 1903. 0,60 Mk.), Meerkatz, „Der Zeichenunterricht in seiner neuen Gestalt“ (Leipzig, Siegismund und Volkening. 1903. 0,60 Mk.), E. Schmidt, „Methodik des Zeichenunterrichtes in der Volksschule auf Grund der Reformbewegung“ (Halle, Schrödel. 1903. 1,80 Mk.), F. Schreck, „Der Reformplan des Zeichenunterrichtes. Kritische Betrachtung zur Einführung in den neuen Zeichenlehrplan und praktische Anweisung für den Lehrer in einfachen Schulverhältnissen“ (Breslau, Hirt und Sohn. 1903. 0,60 Mk.). Czernskis „Stoffplan mit Erläuterungen für den Zeichenunterricht in der Volksschule nach den neueren Bestrebungen“ (Zabern, Fuchs. 1902. 3,50 Mk.) interessiert nur durch seine Vorbilder für das Pinselzeichnen, die von Professor Anton Seder ausgeführt sind, und W. Schum zeigt in „Praktische Anleitung für die Erteilung des Zeichenunterrichtes nach der neuen Methode“ (Berlin, Schnetter. 1903. 1 Mk.)³³⁾, wie der Zeichenunterricht nach dem Plane für die Berliner Gemeindeschulen durchzuführen ist, wobei er allerdings von den behördlichen Anweisungen vielfach abweicht. Ganz im Sinne der Hamburger Reformer ist die Broschüre von Seder und Leibrock verfaßt: „Neue Bestrebungen im Zeichenunterricht. Zwei Vorträge, gehalten anlässlich der Zeichenausstellung am 4. Oktober 1900 zu Straßburg“ (Straßburg, R. Schultz. 1901. 0,80 Mk.)³⁴⁾. H. Meineckes Abhandlung „Die Reform des Zeichenunterrichtes und die Verwertung der Reformpläne für den Zeichenunterricht der Volksschule“ (Leipzig, O. Schneider. 1903) ist hier noch zu erwähnen, desgleichen O. Pfennigwerths „Beitrag zu dem Lehrgang für den Zeichenunterricht in den Volksschulen“ (Dresden, Huhle. 1903. 0,80 Mk.). Trotz mancher gegenteiligen Ansicht stehen Heilmann in „Kunstleben und Zeichenunterricht“ (Berlin, Gärtner. 1901. 1 Mk.) und Ü. Schoop „Der Schulzeichenunterricht und das Zeichnen nach der Natur (Zürich, Hofer. 1901. 2,50 Mk.) ganz auf dem Boden der Reform, die P. Andreas in humoristisch satyrischer Weise in seiner „Buchschiade“ „Der neue Zeichenkurs“ (Waldenburg, Meltzer. 1903. 1 Mk.) trefflich charakterisiert.

³²⁾ A. Körner, Eine Bilanz. Die Kreide. Jg. XIV. S. 219—221. — Der moderne Zeichenunterricht. Z. Zch. K. U. Jg. XXIX. S. 213—217. — Der moderne Zeichen- und Kunstunterricht. Kunstgarten. Jg. I. S. 156—157.

³³⁾ W. Böhling, Praktische Anleitung für Erteilung des Zeichenunterrichts nach der neuen Methode von W. Schum. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXXI. S. 42—47.

³⁴⁾ F. Kleist, Neue Bestrebungen im Zeichenunterrichte. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 230—233. — Die Hauptversammlung des „Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts in Elsaß-Lothringen“. Ebenda S. 264 bis 266. — Über Geschmacksbildung. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 23—24. — Olinger, Vorschläge zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Zeichenunterrichts in der Volksschule. Die Kreide. Jg. XV. S. 139—141. — O. Pupi-kofer, Aus Vergangenheit und Gegenwart. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVII. S. 137—139, 173—175.

Von Lehrgängen, die den zeichnerischen Übungsstoff, wie er in den neuen Lehrplänen vorgeschrieben wird, nicht nur textlich, sondern auch bildlich vorführen, liegt bisher nur derjenige von A. Baumgart: „Der moderne Zeichenunterricht in der preußischen Bürger- und Volksschule. Nach dem neuen Lehrplane und nach den Intentionen der Königlichen Kunstschule in Berlin. Mit 18 Blatt Illustrationen (Hannover, Ww. Garve & Sohn. 4 Mk.) vollständig vor. Das den praktischen Schulverhältnissen weit mehr angepaßte Werk von A. Leibrock und M. Schmidt: „Das freie Zeichnen in der Volksschule“ (Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1903. 6 Mk.) bringt bisher nur den Übungsstoff für die Mittelstufe, das Zeichnen zweidimensionaler Gebilde. Als Vermittlungsvorschläge. Vermittlungsvorschläge. Als Versuche, eine Vermittlung zwischen den neueren, bisher nicht genügend erprobten, und den bewährten Methoden herzustellen, sind die Arbeiten von U. Diem³⁵⁾, M. Löhle³⁶⁾, P. Quensel³⁷⁾, E. Steiner³⁸⁾, J. Müller³⁹⁾ anzusehen. Inwieweit diese Werke auf die „modernen“ Forderungen eingehen, oder welche sie ausschalten, welche Vorzüge sie voneinander haben, alles das anzuführen, ist hier unmöglich⁴⁰⁾. Recht erfreuliche Erscheinungen sind die Broschüren von J. Blachfelner⁴¹⁾, H. Cornelius⁴²⁾, H. Halbgebauer⁴³⁾, A. Micholitsch⁴⁴⁾

³⁵⁾ U. Diem, Didaktik und Methodik des elementaren Freihandzeichnens. Der Lehrplan. Ravensburg, O. Maier. 1901. 1,60 M. Derselbe, Methodik für das Freihandzeichnen in Volks-, Real- und Bürgerschulen. Ebenda. I. Teil. Das elementare Freihandzeichnen. 2,40 M. II. Teil. Das Zeichnen auf den oberen Stufen. 2 M. — H. Seeböck, Dr. Diems Reformschriften. Z. Zch. K. U. Jg. XXVIII. S. 73—78. — Diem, Über die Gefahren der Einseitigkeit im Zeichenunterrichte der Gegenwart. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 371—376, 387—389. — Der Zeichenunterricht auf der Stufe der Sekundarschule. Bl. Zch. Gew. U. Jg. 1901. S. 508—510. — Der Visierahmen von Dr. Diem. Ebenda. S. 464—466.

³⁶⁾ M. Löhle, Der Unterricht im freien Zeichnen in Volksschulen. I. Teil. Unter- und Mittelstufe. 1.—4. Schuljahr. 16 farbige Tafeln. Gebweiler, Boltze. 1903. 10 M.

³⁷⁾ P. Quensel, Zeichenschule. T. 1—5. Weimar, Dietsch & Brückner. 1902. 35 M.

³⁸⁾ E. Steimer, Wegleitung für den Zeichenunterricht. Methodische Behandlung eines Lehrganges im Freihandzeichnen für alle Stufen der Volks- und Mittelschulen und zum Gebrauche für gewerbliche Bildungsanstalten. Aarau, Trüb & Co. 1903. 13 M. — Graberg, Zeichenübung und Zeichenlehre. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVIII. S. 164—165.

³⁹⁾ J. Müller, Das Freihandzeichnen an Bürgerschulen. 50 meist farbige Tafeln nebst Begleittext mit zahlreichen Stundenbildern. Wien, Selbstverlag d. V. 1902. 15 Kr.

⁴⁰⁾ Th. Wunderlich, Revue 1901. Z. Zch. K. U. Jg. XXVIII. S. 43—49, 70—73, 94—98, 118—120, 142—143. — Derselbe, Streiflichter. Ebenda. Jg. XXIX. S. 32—34, 56—60, 85—87, 107—111, 135—138, 147—153. — Derselbe, Literarische Rundschau. Ebenda. Jg. XXX. S. 3—7, 30—32, 46—49, 73—76, 93—95. — Derselbe, Zeichen- und Kunstunterricht. Die deutsche Schule. Jg. VI. S. 458 bis 463, 522—525. — Derselbe, Die Literatur des Zeichenunterrichts und der künstlerischen Erziehung im Jahre 1902. Ebenda. Jg. 1903. S. 649—658, 724—726.

⁴¹⁾ J. Blachfelner, Der zukünftige Elementar-Zeichenunterricht. Sonderabdruck aus der „Österreich. Bürgerschul-Zeitung“ vom 20. Februar 1901. Wien, Selbstverlag des Verfassers. 1901.

⁴²⁾ H. Cornelius, Grundsätze und Lehraufgaben für den elementaren Zeichenunterricht. Leipzig, Teubner. 1901. 0,80 M.

⁴³⁾ H. Halbgebauer, Der Unterricht im Freihandzeichnen an Volksschulen. Sonderabdruck aus dem 51. Jahrgange des Österreichischen Schulboten. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1902. 0,60 M. — Derselbe, Der Unterricht im Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen. Ebenda. 1,20 M.

⁴⁴⁾ A. Micholitsch, Der Zeichenunterricht in der dritten und vierten Klasse der Mittelschule. Krems, Selbstverlag d. V. 1902. 2 M. — Der

und K. Walter⁴⁵⁾, die alle für eine gesunde Umgestaltung des Zeichenunterrichtes eintreten und die Auswüchse der extremen Richtung zurückweisen. Die übermäßige Hervorhebung der künstlerischen Seite des Zeichnens hat viele Zeichenlehrer zu einer falschen Auffassung über die Bedeutung desselben als Schulfach geführt. Es ist deshalb die Broschüre von F. Knörk: „System und Methode des Schulzeichnens“ (Frankfurt a/M., Kesselring. 1903. 1 Mk.) als ein sehr verdienstvolles Unternehmen zu begrüßen, welches alle Pädagogen und wahren Freunde des Schulzeichnens auf den wirklichen Charakter dieser Disziplin hinweist. Eine Sonderstellung zu den bisher erwähnten Werken nimmt der Lehrgang von E. Steinbach und M. Zierold⁴⁶⁾ ein, der nach Grundsätzen „künstlerischer“ Erziehung bearbeitet sein soll, in seinen Zeichnungen aber durch nichts an Kunst erinnert. In unserer Zeichenreformen sehr günstigen Zeit tauchen auch Werke auf, die als Nachzügler bezeichnet werden können, obgleich ihnen mancherlei gute Seiten nicht abzuspüren sind, so diejenigen von H. Enders⁴⁷⁾, H. Kappler⁴⁸⁾, Böttcher⁴⁹⁾ und W. Schächer⁵⁰⁾. W. Böhling⁵¹⁾ macht den aller Voraussicht nach erfolglosen Versuch, der Stuhlmanschen Methode zu neuem Leben zu verhelfen. Hiersche⁵²⁾, der immer in der vordersten Reihe der gemäßigten Zeichenreformer gestanden hat, zeigt in seiner neuesten Schrift, wie die Anfänge des freien perspektivischen Zeichnens auf die unterste Zeichenstufe verlegt werden müssen, wenn die Schüler Sicherheit im Auffassen des Dreidimensionalen erlangen sollen.

Von der Reform
unbeeinflusste
Werke.

Englische
Zeichnensliteratur.

Die Mitglieder der Hamburger Lehrervereinigung zur Pflege künstlerischer Bildung lieben es, sich bei ihren Argumentationen vielfach auf englische Künstler und Kunstschriftsteller zu stützen. Daß sie nicht immer Glück damit haben, geht aus den Werken von W. Crane⁵³⁾ und J. Ruskin⁵⁴⁾ hervor, die in guten Übersetzungen vorliegen.

Zeichenunterricht in der dritten und vierten Klasse der Mittelschule. Der Zeichenlehrer. Jg. XV. S. 72—74.

⁴⁵⁾ K. Walter, Die Neugestaltung des Zeichenunterrichts. Ravensburg, Maier. 1903. 0,80 M. — O. Pupikofer, Die Neugestaltung des Zeichenunterrichts. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVIII. S. 126—127.

⁴⁶⁾ E. Steinbach und M. Zierold, Neuer Lehrgang für den Zeichenunterricht in Volksschulen. Nach Grundsätzen künstlerischer Erziehung bearbeitet und in methodischer Weise dargeboten. Dresden, O. & R. Becker. 1903. I. Teil: Erstes Zeichenjahr. II. Teil: Zweites Schuljahr. III. Teil: Drittes Schuljahr. à 1,25 M.

⁴⁷⁾ H. Enders, Lehrgang für den Zeichenunterricht in der einklassigen Volksschule. Gotha, A. Perthes. 1901. 1 M. — Derselbe, 12 Vorhängetafeln. Ebendasselbst. 6 M.

⁴⁸⁾ H. Kappler, Präparationen für den Zeichenunterricht an zwei- und vierklassigen Volksschulen. Mit 29 Tafeln. Leipzig, E. Wunderlich. 1902. 2,40 M.

⁴⁹⁾ Böttcher, Vorschule für das freie Zeichnen. Magdeburg, Neumann. 1901. 0,90 M. — Derselbe, 32 Wandtafeln für den Zeichenunterricht. Ebenda. 25 M.

⁵⁰⁾ W. Schächer, Neuer Lehrgang für das freie Zeichnen im vierten bis achten Schuljahre an minderorganisierten (ein- bis dreiklassigen) Volksschulen, besonders geeignet für den direkten Unterricht zweier Abteilungen. Sternberg (Mähren), Hirschfeld. 1902. 1,70 M.

⁵¹⁾ W. Böhling, Begründung und Lehrgang der Hamburger Methode des Zeichenunterrichts. Neubearbeitung von Dr. A. Stuhlmans „Begründung der Methode“. Mit 21 Tafeln. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 1,80 M.

⁵²⁾ J. Hiersche, Zeichenlehre und ausgeführte Lehrpläne für das freie Zeichnen im ersten, zweiten und dritten Schuljahre. Unter Berücksichtigung des Abteilungsunterrichtes nach neueren Grundsätzen. Eger, Selbstverlag des Verfassers. 1902. 1,50 M.

⁵³⁾ W. Crane, Linie und Form. Leipzig, H. Seemann. 1901. 12 M. — Derselbe, Die Grundlagen der Zeichnung. Ebenda. 12 M.

⁵⁴⁾ J. Ruskin, Grundlagen des Zeichnens. Drei Briefe an Anfänger. Aus dem Englischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Th. Knorr. Straßburg, Heitz. 3 M. — Starre Korrektheit. Die Kreide. Jg. XV. S. 46—49.

Im Jahre 1895 trat der verdienstvolle Verfechter des Handarbeitsunterrichtes, F. Hertel, mit dem ersten Teile seines Werkes: „Der Zeichenunterricht in der Volksschule als individualisierender Klassenunterricht“ (Hofmann, Gera. 2,50 Mk.) vor die Öffentlichkeit, dem er 1901 einen zweiten Teil (3,50 Mk.) folgen ließ⁵⁵⁾. Man merkt dem ersten Teile der Arbeit, der vornehmlich die Entwicklung geometrischer Formen mit Hilfe des Faltblattes im Auge hat, an, daß der Verfasser zu sehr im Banne der Handfertigkeit steht. Im zweiten Teile, welcher die „Grundformen des Pflanzenornamentes“ zur Darstellung bringt, hat sich der Verfasser dieser Fesseln entledigt, allein die Pflanzenformen, die er bietet, sind weder der Natur direkt nachgebildet, noch sind es historische Ornamentformen, mit deren Hilfe Ranken, freie Endigungen, Rosetten, Fruchtformen und Gefäße komponiert werden. Der Individualität der Schüler wird durch die Lehrweise Hertels vollständig Rechnung getragen, allein durch diese Art der Formenentwicklung werden die Schüler der Natur mehr entfremdet, statt zu ihr geführt zu werden.

Hertel.

Beim Abwägen des Für und Wider die heutige Reformbewegung sollten J. Kirschners „Erziehung zum künstlerischen Sehen und Fühlen im Rahmen der Mittelschule“ (Böhmisch-Leipa, Selbstverlag d. Verfassers 1902) und vor allem J. Rosners „Erörterungen und Vorschläge für den Unterricht im Freihand- und geometrischen Zeichnen an den Realschulen in Österreich“ (Wagner, Innsbruck. 1902. 1 Mk.) nicht unberücksichtigt bleiben. Ersterer vertritt namentlich die Forderung, mit dem Darstellen nach der Natur den Zeichenunterricht schon in der dritten Klasse beginnen zu lassen und beim Studium der Ornamentik die synthetische Methode anzuwenden. Rosner fordert nach manch derbem Wort gegen die Auswüchse der Reform die Beibehaltung der geometrischen Grundformen im ersten Zeichenunterrichte, und eine eifrige Pflege des Naturstudiums.

Österreichische
Reformschriften.

Außer ausführlichen Leitfäden weist die Zeichenliteratur der Gegenwart Einzelschriften über verschiedene Gebiete, welche die Reform dem Zeichenunterrichte einfügt, auf. Die strengen Reformer verlangen neben dem Zeichnen das Modellieren im Schulzeichenunterrichte. Nach den Erfahrungen, die in den Berliner Gemeindeschulen, aus denen es wieder entfernt wurde, hiermit gemacht worden sind, kann man sich für dasselbe kaum begeistern, womit nicht gesagt sein soll, daß die Privattätigkeit der Schüler manches hübsche Objekt zutage fördern wird. Mancherlei gute Anregungen über diese Frage enthält M. Kruses Büchlein: „Die Erziehung der Kinder zum plastischen Sehen. Die Erziehung des Plastikers“ (Charlottenburg, Amelang. 1903. 0,50 Mk.)⁵⁶⁾.

Das Modellieren.

Ein viel umstrittenes Gebiet ist das der englischen „Malübungen“ (das Pinselzeichnen), die nach Steinbach und Zierold in Flecken-, Formentreff-, Farbentreff- und Geschmacksübungen bestehen, und für die A. Andél, K. Elßner, F. Cizek, O. Sparmann, P. Giesel eintreten⁵⁷⁾. F. Kuhlmann hat seinen Vortrag „Zwei

Pinselübungen.

⁵⁵⁾ Fr. Schuster, Kennen und Können im Zeichenunterrichte. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 305—310, 326—329.

⁵⁶⁾ O. Wiedemann, Ist das Modellieren im Schulzeichenunterrichte möglich und zweckmäßig? Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 131—136. — K. Straßer, Der Modellierunterricht im Lehrerferialkurs. Z. Zch. K. U. Jg. XXIX. S. 51—56.

⁵⁷⁾ A. Andél, Der moderne Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen. I. Wien, R. von Waldheim. 1903. 4 M. — K. Elßner, Malübungen. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 101—107 und im Kindergarten, Jg. 1901 Nr. 34. Auch als Sonderdruck im Verlage von R. Appellius, Berlin 1901 erschienen, 0,25 M. — O. Sparmann, Freipinseltechnik und Komposition. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 439—441, 523—529. — F. Cizek, Das Zeichnen und Malen im Lehrerferialkurse. Z. Zch. K. U. Jg. XXIX. S. 75—82. — P. Giesel, Das Pinselzeichnen. Der Zeichner. Jg. XII. S. 102—106, 114—121. — U. Schoop, Zum Pinselzeichnen. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVIII. S. 25—26. — Hansel, Pinselübungen. Die Kreide. Jg. XIII. S. 4—6. — Hansel, Zum Kapitel „Pinselzeichnen“. Ebenda. S. 40—42. — Pinselübungen — methodische Verkehrtheiten. Ebenda. S. 79—80. — B. Grohberger, Kritische Beleuchtung der Hamburger Reformvorschläge. (Die Pinseltechnik.) Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 85—86.

neue Übungsgebiete des modernen Zeichenunterrichtes: Pinselzeichnen und Gedächtniszeichnen“ (D. Bl. Zch. K. U. Jg. VIII) nochmals in zwei besonderen Broschüren erscheinen lassen⁵⁸⁾. Für eine besondere Art des Gedächtniszeichnens macht augenblicklich Seinig-Charlottenburg in den Lehrerkreisen Stimmung. Sein Gedächtniszeichnen soll weniger auf eine Objektwiedergabe, als vielmehr auf eine Begriffsdarstellung abzielen. Zu diesem Zwecke schlägt er die mechanische Einübung einer Anzahl Profiltypen vor, die in dieser oder jener Weise abgeändert, für den Lehrer einen zeichnerischen Formenschatz abgeben können, der ihn in den Stand setzt, jeden Unterricht illustrativ zu gestalten und ihn dadurch anschaulicher und anregender zu machen.

Die Tadtschen „Freiarmübungen“ scheinen sich keiner allzugroßen Beliebtheit zu erfreuen. Für derartige Übungen bietet Lips „Die Kunst des Freihandzeichnens“ hinreichende Beispiele⁵⁹⁾.

Freiarm-
übungen.

Skizzieren.

Auch über den Wert des Skizzierens, das zuerst Hirth für den Schulzeichenunterricht forderte, sind verschiedene Meinungen laut geworden. F. O. Thieme, der in Hirths Fußtapfen trat, ließ seiner 1891 erschienenen „Anleitung zu Skizzierübungen“ (Dresden, Stengel und Markert) in Gemeinschaft mit K. Elßner zwei „Skizzenhefte für Anfänger“ (Dresden, A. Müller-Fröbelhaus) folgen⁶⁰⁾, und F. Kuhlmann machte aus seinem Vortrage „Das Skizzieren im Zeichenunterrichte der allgemein bildenden Lehranstalten und die pädagogische Bedeutung des Skizzenbuches“ (D. Bl. Zch. K. U. Jg. VI, S. 3—8, 15—19, 46—51) eine besondere Broschüre, die im Jahre 1904 in neuem Gewande auf den Büchermarkt gebracht worden ist^{61—62)}. Wie Skizzen beschaffen sein müssen, zeigen E. Lapieng und W. Horstmeyer⁶³⁾.

⁵⁸⁾ F. Kuhlmann, Bausteine zu neuen Wegen des Zeichenunterrichts. (Dresden, A. Müller-Fröbelhaus) I. Das Pinselzeichnen. Mit 14 Blatt meist farbigen Zeichnungen. 1,50 M. II. Das Gedächtniszeichnen. Mit 4 Blatt Zeichnungen. 1 M. — Görland, Die Arten des Gedächtniszeichnens und ihre verschiedene Beziehung zum Zeichenunterricht. Hamburgische Schulzeitung. Jg. X. No. 45. — H. Grothmann, Zeichnen in den ersten Jahren. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 65—74. — B. Grohberger, Kritische Beleuchtung der Hamburger Reformvorschläge. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 97—98. — J. Jonas, Nochmals der Zeichenunterricht auf der Unterstufe der allgemeinen Erziehungsschule. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 171—181, 193—197. — Kittel, Gedächtniszeichnen. Die Kreide. Jg. XIII. S. 19—21. — O. Scheffers, Gedächtnis und Phantasie. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 216—218. — K. Keiser, Allerlei Gedanken über mancherlei Fragen. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 195—200, 205—216, 223—231.

⁵⁹⁾ E. von Sallwürk, Das beidarmige Zeichnen. Deutsche Blätter. Jg. 1902 Nr. 1. — K. Lips, Die Kunst des Freihandzeichnens. I. Die Elemente der freien Linienführung. A. Gerade und Oval. 16 Tafeln Diktate. Mit einer kurzen Darstellung ihrer speziellen Methodik. B. Das naive Freihandquadrat und das Rund. Zürich, Orell Füßli. 1,50 M. II. Methodik des Zeichnens in der Elementarschule. Heft II A. Die Grundbegriffe erläutert und mit einem vollständigen Lehrgang illustriert in 16 Tafeln. Heft II B. Über das relative Messen. Anschauung von Quadrat und Rechteck. 16 Tafeln mit 129 Kompositionen nebst einer Erklärung. 1903. 1,50 M. — O. Sparmann, Freiarmübungen. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 477—478.

⁶⁰⁾ F. O. Thieme, Anleitung zu Skizzierübungen. Zusammengestellt aus Handzeichnungen von Künstlern. 9. Auflage, vollständig umgearbeitet von K. Elßner. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. 1904. 5 M.

⁶¹⁾ F. Kuhlmann, Die Praxis des Skizzierens im Schulzeichenunterricht. Eine methodische Anleitung. Mit über 100 Schülerzeichnungen auf 12 Tafeln und Künstlerskizzen von v. Berlepsch, Claudius, Erler, Franck, Hübner, Klinger, Kerschensteiner, Sterl u. a. Hamburg, Boysen & Maasch. 1904. 2 M. — Stöltzing, Das Skizzieren im Zeichenunterrichte. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 120—123.

⁶²⁾ H. Barbisch, Über die Pflege des Skizzenzeichnens in unseren Schulen. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 209—213, 225—234. — J. Jahne und H. Barbisch, Offener Brief an Herrn Zeichenlehrer Scheffers-Dessau,

Die extremen Reformer des Zeichenunterrichtes verfechten den Satz: „Die Entwicklung des Formen- und Farbensinnes muß an der Hand natürlicher Formen und Farben und nicht an abstrakten Tabellen, geometrischen Körpern, Gipsornamenten, Farbkreisen usw. geschehen“⁶⁴⁾, ein Satz, der auf der 28. Hauptversammlung des Vereines deutscher Zeichenlehrer am 27.—29. Mai zu Weifenfels dahin abgeändert wurde: „Die Entwicklung des Formen- und Farbensinnes muß vornehmlich an der Hand natürlicher Formen und Farben und nicht nur an Abstraktionen, wie Tabellen, geometrischen Körpern, Gipsornamenten, Farbkreisen usw. geschehen.“ Auch Konrad Lange verwirft die Modelle für den Zeichenunterricht nicht ganz. „Ich billige es zwar durchaus, daß, sobald das Körperzeichnen beginnt, nach Gegenständen des Gebrauchs, Kisten, Büchern, Schachteln, Vasen usw. gezeichnet wird. Aber ich möchte darum doch auf den Würfel, Cylinder, die Kugel usw. nicht ganz verzichten. Natürlich halte auch ich ein längeres Nachzeichnen von Draht- und Vollmodellen für überflüssig, ja sogar für schädlich, weil es die Kinder langweilt. Aber ich glaube doch, daß man diese Körper bei den Erläuterungen über die Perspektive und Schattenlehre, mögen diese auch kurz sein, immer zur Hand haben sollte. Und da es ohne Zweifel für ein Kind, das noch gar keinen Körper gezeichnet hat, leichter ist, ein liegendes Prisma als ein Buch zu zeichnen, so glaube ich, daß es richtig wäre, vor dem Zeichnen erst den entsprechenden stereometrischen Körper vorzulegen, kurz zu erklären und, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen, zeichnen zu lassen.“ Die Notwendigkeit von Modellen geometrischer Körper bei der Einführung der Schüler in das freie perspektivische Zeichnen begründet W. Crane in dem bereits angeführten Werke „Linie und Form“ in treffender Weise⁶⁵⁾. Die Entwicklung perspektivischer Gesetze auf anschaulichem Wege wird beim freien perspektivischen Zeichnen von allen denen gefordert, welchen das Verständnis des zu Zeichnenden Hauptsache ist, von denen aber, die das „naive Sehen“ in den Vordergrund stellen, verworfen. Die geringe Zahl von Sätzen, die durch wiederholte Beobachtung gefunden werden müssen, deren Kenntnis aber den Schüler schneller zum sicheren Erfassen und richtigen Darstellen anleitet und ihm eine Handhabe zur Selbstprüfung seiner Arbeit gewährt, stellt Urthaler in „Das freie Naturzeichnen oder freie bildliche Darstellung körperlicher Formen“ (Innsbruck, Wagner. 1901. 3 Mk.) zusammen.

Freies perspektivisches Zeichnen nach Modellen.

Die Betonung der Farbe ist eine der erfreulichsten Erscheinung in der heutigen Reformbewegung auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes⁶⁶⁾. Ob man dabei

Die Farbe im Zeichenunterrichte.

den Verfasser der „Zeit- und Streitfragen“. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 17—21. — A. Görland, Zur Methodik des Zeichnens. Die deutsche Schule. Jg. VI. S. 91—103, 164—176. Teilweise abgedr. Die Kreide. Jg. XIV. S. 136—138. — Weber, Wie kommt man in den Gymnasien bezüglich des Zeichenunterrichtes den Anforderungen des Erlasses Sr. Majestät vom 26. November 1900 nach? D. B. Zch. K. U. Jg. VIII. S. 85—87. — J. B. Skizzieren nach der Natur. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVII. S. 181—183, 189—190, 197—198. — Modellzeichnen und Naturskizzieren. Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVI. Nr. 1—3.

⁶³⁾ E. Lapieng, Skizzenbuch. 39 Tafeln mit über 2000 Skizzen. Leipzig, H. Seemann. 1903. 4 Mark. — W. Horstmeyer, Skizzenmappe. Berlin, Schahl. 1903. 10 Mark.

⁶⁴⁾ C. Mangold, Die Vorbilder im neuzeitlichen Freihand-Zeichenunterricht. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 369—374, 385—392. —

⁶⁵⁾ J. Müller, Ein Brief an Freunde des Naturzeichnens. Z. Zch. K. U. Jg. XXVIII. S. 159—167. — J. Langl, Das Naturzeichnen in Mittelschulen. Jg. XXIX. S. 82—85.

⁶⁶⁾ E. Oberhänsli, Wie ist der Farbensinn in der Schule zu wecken und zu pflegen? Bl. Zch. Gew. U. Jg. XXVII. S. 11—13. — H. Haertel, Einiges über Farbe und Farbmischung. Aufgestellt für die Schuljugend. Weimar, Dietsch und Brückner. 1902. 0,50 Mark. — H. Magnus, Erziehung des Farbensinnes. Nebst einer Anschauungstafel mit 72 Farbkärtchen. Breslau, Kern. 1902. 7 Mark. — P. Friese, Was muß man von der Aquarellmalerei wissen? Berlin, H. Steinitz. 1903. 1 Mark. — Th. Hatton, Skizzierende Aquarellmalerei nach der Natur. Anleitung für Anfänger. Deutsch von Otto Marburg. Ravensburg, Maier. 1903. 1,50 Mark.

die Forderungen für die Schule nicht zu hoch gesteckt hat, braucht hier nicht erörtert zu werden. Wie sich aber das Verlangen nach einer größeren Berücksichtigung der Farbe allmählich entwickelt hat, und wie sich das Arbeiten mit der Farbe in der Schule zu gestalten hat, ist vom Verfasser in einem Artikel „Das Malen nach Naturgegenständen in den allgemein bildenden Lehranstalten nach den neuen Lehrplänen“ in der Kreide (Jg. XV. S. 2—6, 21—24, 41—44, 61—63) ausführlich geschildert worden. Bei der großen Beliebtheit malerischer Naturstudien im Zeichenunterrichte der Gegenwart sind farbige Musterblätter, welche einfache Gegenstände wiedergeben, als Veranschaulichungsobjekte nicht wohl zu entbehren. Solche bieten A. Seeder und E. Schneck⁶⁷⁾.

Malendes Zeichnen — Gedächtniszeichnen.

Ausgehend von dem Grundsätze, die Jugend muß so bald als möglich mit dem Zeichnen beginnen, und in richtiger Erkenntnis dessen, daß bewußtes Sehen und richtiges Darstellen eine nicht unbedeutende Geistesreife voraussetzt, hat man früher, um im Schulzeichenunterrichte einigermaßen befriedigende Resultate zu erzielen, mit dem Netz- und stigmographischen Zeichnen angefangen, gegen welches Pädagogen und Augenärzte lange vergeblich angekämpft haben. Die Neuzeit setzt an dessen Stelle das malende Zeichnen, das zwar als Hilfsmittel im Sachunterrichte gute Dienste leistet, das eigentliche Zeichnen jedoch nicht vorbereitet, da es weder auf das richtige Erfassen der Maßverhältnisse noch auf die korrekte Darstellung der Formen Rücksicht nimmt, sondern sich mit einer nur annähernd den äußeren Eindruck des Angeschauten wiedergebenden Darstellung begnügt. Auf dem ersten internationalen Zeichenkongreß zu Paris wurden folgende, diesen Punkt betreffende Beschlüsse gefaßt: 1. „Die von Fröbel und anderen begonnene Anschauungsmethode soll in allen Kindergärten aufrecht erhalten werden. 2. Die praktischen Übungen im Kindergarten sollen eine Vorstufe des Zeichenunterrichtes sein, wie er in der Elementarschule betrieben werden muß. 3. In der Volksschule sollen diese Übungen fortgesetzt und synthetisch verbunden werden, um als Hilfsmittel des Unterrichtes im Freihandzeichnen zu dienen, so daß letzteres einen auf Erfahrung und Raumanschauung gegründeten Charakter erhält. 4. In den öffentlichen Volksschulen sollen die quadratförmig linierten Zeichenblätter sowie die mit Vorzeichnungen versehenen methodischen Hefte, deren Übungen allein auf ein sklavisches Kopieren hinauslaufen, vollständig unterdrückt werden.“⁶⁸⁾ Das malende

Zeichnen als Veranschaulichungsmittel in den verschiedenen Disziplinen.

⁶⁷⁾ A. Seeder, Straßburger Studienblätter. 12 Tafeln nach Aquarellen aus der Sammlung der Straßburger Kunstgewerbeschule. Leipzig, E. A. Seemann 1902. 4 Mark. — E. Schneck, Das Malen nach Natur- und Kunstgegenständen. Eine Anleitung für den Unterricht im freien Zeichnen auf der Oberstufe allgemein bildender Lehranstalten. Berlin, R. Apellius 1903. 3 Mark.

⁶⁸⁾ Schneider, A., Ist das Netzzeichnen oder malendes Zeichnen in den ersten Schuljahren berechtigt? Mbl. Zch. U. Jg. XVI. S. 25. — Rist, Die sogenannte Kunst des Kindes. Der Zeichenlehrer. Jg. XV. S. 34—35. — A. Kunzfeld, Über die Grundlagen des künftigen Zeichenunterrichtes. Z. Zch. K. U. Jg. XXIX. S. 126—131, 167—177, 207—213. — Ehlert, Das kindliche Zeichnen und sein Wert als Hilfsmittel zur Erforschung der Individualität und des kindlichen Gedankenkreises. Die Kreide. Jg. XV. S. 12 bis 13. — Siegel, Versuche und Ergebnisse des Zeichnens in der Elementarklasse. Ebenda S. 53. — M. Kummenecker, Das Zeichnen im Kindergarten. Zeitschrift für das österreichische Kindergartenwesen. Jg. 1903. — A. J. Schreuder, Über Kinderzeichnungen. Die Kinderfehler. Jg. VII. S. 216. — E. Jordan, Das Kind als Beobachter. Schule und Haus. Jg. 1903. S. 144. — K. Pappenheim, Inwiefern sind die Bildungsmittel des Kindergartens geeignet, als Grundlage der Kunsterziehung zu dienen? Die deutsche Schule. Jg. VI. S. 450. — K. Pappenheim, Das Kind als Beobachter und Zeichner. Die Kunst im Leben des Kindes. Jg. 1903. Nr. 22. — H. Eyth, Zeichenschule. Vorlagen mit Übungsaufgaben für die Selbstbeschäftigung im Hause wie für den ersten Unterricht in der Schule. Heilbronn, Baier und Schneider. 1902. 1,20 Mark. — E. von Busse, Formenschatz für Mutter und Kind. Ein Hilfsbuch zum Zeichnen für junge Mütter und Kindergärtnerinnen. Leipzig, Voigtländer. 1901. 3,60 Mark. — J. van Dijck, Wie lerne ich zeichnen? Zeichenvorbilder für Schule und Haus. 10 Hefte. Leipzig, Köhler. 1902. 1,75 Mark.

Zeichnen auf der Unterstufe, durch die preußischen Zeichenlehrpläne zum „Gedächtniszeichnen“ gemacht, ist auf der Mittel- und Oberstufe ein wesentliches Hilfsmittel zur Veranschaulichung im Sinne Herbarts und Zillers sowie der ministeriellen Verfügung vom 6. Juni 1890 und der bezüglichen Bestimmungen für Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften in den neuen Lehrplänen für die höheren Schulen Preußens vom Jahre 1901.⁶⁹⁾

Obwohl in Knaben- und Mädchenschulen die Aufgaben des Zeichenunterrichtes bezüglich der erziehlischen und ästhetischen Bildungselemente gleich sind, so geht im allgemeinen die Meinung der Fachkreise dahin, in diesen Anstalten ist der Zeichenstoff aus verschiedenen Gründen in Beziehung zu den weiblichen Handarbeiten zu setzen, ohne daß jedoch der Zeichenunterricht ganz im Dienste des Handarbeitsunterrichtes aufgeht. Die Verfügung des preußischen Unterrichtsministers vom 2. Januar 1903⁷⁰⁾ gedenkt einer solchen Rücksichtnahme nicht, auch der Lehrplan für die Mädchenschulen in Württemberg vom 9. März 1903 erwähnt dieselbe nicht ausdrücklich, doch die Behandlung der Ornamente, die hier gefordert wird, dürfte schon allein darauf hinführen.⁷¹⁾ Gutes Vorbildmaterial liefern für das Zeichnen in Mädchenschulen Berta Rieß, M. R. Gräf und H. Gille.⁷²⁾

Das Zeichnen in Mädchenschulen.

— G. Wehrenpfennig, Der kleine Zeichner. 100 Lebensformen in entwickelnder Darstellung. Triest, Selbstverlag d. Verf. 1900. 2. Aufl. 1903. 60 Mark. — C. Hoffmann, Zeichenkunst. Lehrreiche Vorlagen zum Abzeichnen. Heft 1 bis 3 von E. Sannwald, Heft 4 u. 5 von C. Walter. Ravensburg, O. Maier. 1903. à Heft 1 Mark. — J. van Dijck und J. B. Heukelom, Erstes Skizzen- und Malbuch. 9 Hefte. Leipzig, Köhler. 1904. à Heft 0,20 Mark. — J. Marin, Das Zeichnen in der Volksschule. 34 Blatt. Vorübungen, Lebensformen, Ornamente. Marburg, Selbstverlag d. Verf. 1903. — W. Schächer, Neuer Lehrgang für das freie Zeichnen im 4.—8. Schuljahre an minderorganisierten, ein- bis dreiklassigen Volksschulen, besonders geeignet für den direkten Unterricht zweier Abteilungen. Sternberg, Hirschfeld. 1,70 Mark.

⁶⁹⁾ J. van Dijck, Das Zeichnen, ein wichtiges Hilfsmittel für den Elementarunterricht. Leipzig, Köhler. 1903. 0,50 Mark. — A. Eppler, Das beschreibende Zeichnen. Wolfenbüttel, J. Zwißler. à Heft 0,60 Mark. — Schoenichen, Das Schemabild im botanischen Unterricht. Progarb. Hohenzollernschule in Schöneberg. 1902. — Bugge, Über das Zeichnen als Hilfsmittel beim naturgeschichtlichen Unterricht. Progarb. Realgymnasium in Landeshut. 1902. — Lehmann, Wie kann die Kunst zur Belebung und Vertiefung des Unterrichtes herangezogen werden? Progarb. Realgymn. Stettin. 1902. — Hiemann, Wandtafelskizzen für den Unterricht in der Vaterlandskunde. Leipzig, Dürr. 1902. 2 Mark. — Hilsdorf, Die zeichnerische und körperliche Darstellung im physikalischen Unterricht. Darmstadt, Saeng. 1902. 7,50 Mark. — H. Grünewald, Das Zeichnen als methodisches Prinzip. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VI. S. 61—64.

⁷⁰⁾ Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 43.

⁷¹⁾ Der Zeichenlehrer. Jg. XV. Nr. 4. — Die Kreide. Jg. XV. S. 101—102, 118—119.

⁷²⁾ Ph. Höpp, Einiges über den Volksschulunterricht für Mädchen. Mbl. Zch. U. Jg. XVII. S. 85. — J. Hipp, Behandlung eines Vollmusters im Zeichenunterricht der Mädchenschulen. Ebenda. Jg. XVIII. S. 1—4. — J. Hipp, Handarbeit der Mädchen. Reformpläne. Straßburg, Bull. 1903. 5 Mark. — B. Ries, Von der Zeichnung zur Nadelarbeit. Versuch einer inneren Verbindung von Zeichen- und Handfertigkeitsunterricht an Mädchen- und Frauenarbeiterschulen. Stuttgart, Wittwer. 1903. Heft I 6 Mark, Heft II 9 Mark. — M. R. Gräf, Heimatliche Pflanzen im Mädchenzeichnen. Blätter zur Vorlage und Betrachtung. Dresden, Bleyl und Kämmerer. 1901. 20 Mark. — Gille, Heimische Floraformen im Dienste unserer Töchter. 30 polychrome Muster und 30 Skizzenblätter mit Ornamenten, deren Elemente von 125 verschiedenen Pflanzen genommen sind. Leipzig, Löwes Nachfolger. 1902. 20 Mark.

Das Pflanzen-
zeichnen.

Der Ruf, im Zeichenunterrichte auf die Natur zurückzugehen, hat in Verbindung mit dem eigenartigen Zuge, der das moderne Kunstgewerbe beeinflusst, die größere Verwendung der Pflanze beim Zeichnen herbeigeführt. Gepfeifte Blätter wurden schon früher auf der Mittelstufe gezeichnet, während der Oberstufe nach Einführung in das freie perspektivische Zeichnen das Darstellen ganzer lebender Pflanzen vorbehalten war. In gewerblichen Schulen finden die Einzelstudien nach lebenden Pflanzen Verwendung zu ornamentalen Kompositionen. Auch im Zeichenunterrichte der allgemein bildenden Schulen läßt man vielfach umgebildete (schematisierte) Blätter, Blüten und Früchte zu Reihungen, Füllungen, Eklösungen, freien Endigungen usw. zusammenstellen und kommt so einer Forderung nach, die auf dem ersten internationalen Kongreß aufgestellt wurde: „Das Studium der dekorativen Komposition möge in den Zeichenunterricht eingeführt werden. Neben zahlreichen Aufsätzen gibt Hißnauers Broschüre gute Auskunft, wie sich das Pflanzenzeichnen in der Schule zu gestalten hat, während die Behandlung der Pflanzenformen in gewerblichen Lehranstalten von Graul und Kieser gezeigt,^{73—74}) und die Verwertung der Pflanzen in der Kunst der Malerei aller Zeiten von Rosner beleuchtet wird. Den Interessenten hat die Jüngstzeit für das Pflanzenzeichnen ein außerordentlich reiches und praktisches Vorbildermaterial gebracht.⁷⁵⁾

⁷³⁾ Hißnauer, Das Ornament im Zeichenunterrichte. Hamburg, Seitz, 1902. 1,20 Mark. — R. Graul, Die Pflanze in ihrer dekorativen Verwertung. Leipzig, J. Weber. 1903. 6 Mark. — R. Kieser, Das neuzeitliche Pflanzenornament. Wie entwickle ich mein Ornament aus der Pflanze? Crefeld, C. Busch- du Fallois Söhne. 1903. 1,50 Mark. — F. Rosen, Die Natur in der Kunst. Studien eines Naturforschers zur Geschichte der Malerei. Leipzig, Teubner. 1902. 12 Mark.

⁷⁴⁾ F. Kuhlmann, Wie ist das für das Pflanzenzeichnen notwendige Lehrmaterial zu gewinnen? Z. Zch. K. U. Jg. XXVIII. S. 21—27, 41—43. — J. Müller, Zum neuen Verfahren im ornamentalen Zeichnen. Ebenda. Jg. XXIX. S. 3—7. — K. Keiser, Das moderne Pflanzenornament und die Schule. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXX. S. 243—248. — A. Neubert, Zur Ornamentfrage. Ebenda. Jg. XXX. S. 259—266. — P. Krey, Die Verwendung der Pflanze im Flachornamente. Ebenda. S. 376—378. — F. Leberecht, Herbarienornamentik-Zeichenlehrornamente. Die Kreide. Jg. XIV. S. 77—79. — H. Bohndorf, Der didaktische Wert des Pflanzenornamentes im Zeichenunterrichte. Die Kreide. Jg. XIV. S. 113—115, 131—133. — W. Schum, Die Behandlung des Pflanzenblattes im modernen Zeichenunterrichte. Die Kreide. Jg. XV. S. 77—81, 97—100, 115—118. — R. Seydel, Modernes Ornamentzeichnen. Ebenda. S. 211—214. — M. B., Das Zeichnen nach Pflanzen und seine Verwertung. Mecklb. Gew. Schzg. Jg. V. S. 13—14, 17—19. — W. Eberbach, Die Blattvorlage im modernen Zeichenunterrichte. Der Zeichenlehrer. Jg. XIV. S. 2—4, 27—28, 89—92, 113—116.

⁷⁵⁾ Photographische Naturaufnahmen: Weimar, Blumenaufnahmen. Frankfurt a. M., Keller. 1901. — Ed. Liesen, Naturblumen. 24 Blatt Naturaufnahmen in Lichtdruck. Berlin, Graphischer Kunstverlag. 1902. 6 Mark. — E. Uhlenhuth, Blumenstudien, Naturaufnahmen. Berlin-Steglitz, Neue Photographische Gesellschaft. 1902. 30 Mark. — Gerlach und Hinterberger, Formenwelt aus dem Naturreiche. Photographische Aufnahmen von Martin Gerlach. Mikroskopische Vergrößerungen von Hugo Hinterberger. Wien, Gerlach & Co. 1902. à Lief. 5 Mark.

Einzelformen: Pronberger, Seltene Naturformen. 40 Buntdrucktafeln in Originalmappe. Dresden, Kühnmann. 1902. 80 Mark. — A. Richter, Blühende Pflanzen. Darmstadt, Hauskunstverlag von Otto Schulze-Köln. 1902. à Lief. 6 Mark. —

Einzelformen und deren Anwendung: H. Baum, Motive aus der Pflanzenwelt. Ornamentale Studien. 20 Tafeln. Berlin, Heßling. 1901. 6 Mark. — Gutersohn, Die Schweizerflora im Kunstgewerbe für Schule und Handwerk. Zürich, Orell Füßli, 1901. 10 Mark. — O. Haßlinger und A. Gansloser, Pflanzenornamente für den Zeichenunterricht. Leipzig, Teubner. 1901. 14 Mark. — L. Hellmuth, Moderne Pflanzenornamente. Leipzig,

Der Zeichenunterricht nach den Ideen der extremen Reformen verzichtet auf das Ornamentzeichnen, namentlich auf das Nachbilden flachornamentaler Gebilde nach Vorlagen, ob mit Recht oder Unrecht soll hier nicht ergründet noch begründet werden. Während in den allgemeinbildenden Lehranstalten Preußens die Unterrichtsverwaltung das Naturzeichnen in den Vordergrund stellt, macht das preußische Handelsministerium das Ornamentzeichnen in den gewerblichen Fortbildungsschulen zur Hauptsache und empfiehlt dafür allein den Stillkeschen Lehrgang.⁷⁶ Mosers praktische Vorschläge für das Zeichnen in diesen Anstalten haben leider in der Zeit, in welcher sich jeder mit der Zeichenreform beschäftigt, nicht die Beachtung gefunden, auf die sie Anspruch machen können.⁷⁷

Stillkes Lehr-
gang für das Or-
namentzeichnen
in gewerblichen
Fortbildungs-
schulen.

Für das gebundene Zeichnen sind in den höheren Schulen Preußens meist zwei besondere Lehrstunden, bedauerlicherweise „wahlfrei“ angesetzt, während bis

Das gebundene
Zeichnen.

Seemann. 1901. 10,50 Mark. — C. Huberich und C. Fischer, Gewerbliches Freihandzeichnen. 40 Blatt farbige Ornamentvorlagen. Stuttgart, Effenberger. 1901. 20 Mark. — M. Lippold, Moderne Pflanzenstilisation, methodisch dargestellt. 30 Tafeln. Dresden, Kühnmann. 1901. 24 Mark. — A. Lyongrün, Stilformen entwickelt aus Naturformen. 50 Tafeln. Dresden, Kühnmann. 1901. 36 Mark. — Ziechmann, Farbige Blätter und Blüten. Dresden, Gilberts. 1901. 15 Mark. — K. Behrens, Blüte und Frucht in dekorativer Anwendung. Nach der Natur aufgenommen. Berlin, Heßling. 1902. 36 Mark. — A. Bouda, Die Pflanze in der dekorativen Kunst. Eine Sammlung von Vorlagen pflanzlicher Motive und Anwendungen. Prag, Koçi. 1902. Heft I 22 Mark, Heft II 18 Mark. — Chilla, Fliesenmotive. Vorlagen für Freihandzeichnen an gewerblichen Fortbildungs- und Bürgerschulen. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1902. 28 Mark. — H. Kolb und Gmelich, Von der Pflanze zum Ornament. Göppingen, Illig und Müller. 1902. 48 Mark. — W. Krause, Das moderne Pflanzenornament für die Schule. Berlin, Spielmayer. 1902. 24 Mark. — G. Schwarzbürger, Pflanzenstudien für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. 40 Tafeln. Dresden, Kühnmann. 1902. 10 Mark. — G. Schwarzbürger und A. Neubert, Natur und Kunst im Zeichenunterricht. Eine Sammlung praktischer Motive für Klassenaufgaben im Zusammenstellen von Pflanzenornamenten. 24 Tafeln. Dresden, Kühnmann. 1902. 16 Mark. — F. Sodoma, Das polychrome pflanzliche Ornament. 20 Tafeln. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1902. 15 Kr. — H. Werner, Verwertung der heimischen Flora für den Freihandzeichnenunterricht. Elbing, H. Werner. 1902. I. Serie 20 Mark, II. Serie 26 Mark. — R. Seydel, Modernes Ornamentzeichnen. 30 Tafeln. Plauen, R. Seydel. 1903. 20 Mark. — K. Walter, Vorbilder für die Behandlung von einfachen Naturformen im Zeichenunterricht. Vorlagen und Motivensammlung. Ravensburg, O. Maier. 1903. 5 Mark. — Wandvorlagen: E. Martens, Übungsstoff für das Freihandzeichnen nach Pflanzen. 10 Tafeln. Schwerin, Bärensprung. 1901. — L. Ritter und E. Schön, Naturformen im Umriß und in Farbe. 10 Bl. Stuttgart, M. Seeger. 1903. 16 M.

Malerische Naturstudien: K. Krumbholz, Blätter- und Blumenstudien nach der Natur. Plauen, Stoll. 1902. 15 M.

⁷⁶) F. Stillcke, Lehrgang im freihändigen Ornamentzeichnen für gewerbliche Fortbildungs- und Gewerbeschulen. Hannover, Scherrer. I. Teil: Das geometrische Ornament. 3. Auflage. 1904. 22,50 M. II. Teil: Das Pflanzenornament. — B. Heyer, Betrachtungen über den Stillkeschen Lehrgang. Der Zeichner. Jg. XI. S. 12—15, 20—24. — H. Lindemann, Stillkes Methode des Ornamentzeichnens. Meckl. Gewb. Schz. Jg. V. S. 1—3. — A. Barmwoldt, Über den Lehrgang Stillcke als Grundlage des Freihandzeichnenunterrichtes in den gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Kreide. Jg. XIV. S. 3—5, 21—23, 44—47. — Stillkes Stoffsammlung für das freie Zeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Kreide. Jg. XII. S. 88. — A. Körner, Stillcke und das freie Zeichnen in der Fortbildungsschule. Die Kreide. Jg. XIII. S. 178.

⁷⁷) F. Moser, Das Zeichnen an niederen gewerblichen Schulen. Kaiserslautern, Tascher. 1901. 1,20 M.

zum Jahre 1901 der Lehrplan der Volksschulen Linearzeichnen nicht kannte.⁷⁸⁾ Als Unterrichtsprinzip gilt im gebundenen Zeichnen möglichst vom Modell auszugehen. Deshalb wird, sobald die Schüler durch einfache geometrische Konstruktionen im Gebrauche von Zirkel, Reißfeder usw. einigermaßen geübt sind, zum Projektionszeichnen geschritten, wobei Maßskizzen, die nach dem Modell angefertigt sind, als Grundlage für die Ausführung der eigentlichen Zeichnung dienen. Dieser Unterricht soll die Schüler nach und nach so weit fördern, daß sie Aufgaben lösen, zu denen sie kein besonderes Modell nötig haben, und die nur durch eine Skizze des Lehrers angedeutet werden. Gute Lehrgänge und Leitfäden stehen für diese Art des Zeichnens seit langem in hinreichender Zahl zu Gebot, und ist diese in den drei letzten Jahren nicht unwesentlich vermehrt worden.⁷⁹⁾

⁷⁸⁾ H. Knobloch, Das Linearzeichnen in der Volksschule. Der Zeichner. Jg. XII. S. 14—16, 23—27. — A. Körner, Das gebundene Zeichnen in der Volksschule nach den neuen Lehrplänen, insonderheit das Projizieren in den beiden obersten Klassen. Die Kreide. Jg. XIV. S. 191—194, 213—217. — W. Grunewald, Der Verein zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und Naturwissenschaften und der Zeichenunterricht. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VI. S. 103—108.

⁷⁹⁾ Lehrbücher: M. Bernhard, Darstellende Geometrie mit Einschluß der Schattenkonstruktionen. Als Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten, Oberrealschulen und Realgymnasien. Stuttgart, Enderlein. 1901. 4,60 M. — G. Müller, Zeichnende Geometrie. Mit XI Figurentafeln. Stuttgart, Neff. 6. Auflage. 1901. 1,80 M. — A. v. Öttingen, Elemente des geometrisch-perspektivischen Zeichnens. Leipzig, Engelmann. 8 M. — Raabe, Gebundenes Zeichnen. Zirkelzeichnen und geometrisches Darstellen von Körpern. Leipzig, Klinkhardt. 1901. 0,80 M. — H. Weishaupt, Das Ganze des Linearzeichnens. 3 M. I. Geometrische Schattenkonstruktion nebst den Grundzügen der Beleuchtungskunde. Leipzig, Zieger. 4. Auflage. 1901. 6 M. — Fink und Auer, 84 Übungsblätter für das geometrische Zeichnen. Tübingen, Laupp. 1902. 2 M. — M. Aurich, Dreißig Projektionstafeln und fünfundfünfzig ausgeschnittene Modelle. Kurze praktische Anleitung zum Erlernen der Projektionslehre mit erläuterndem Text. Gera, Köhler. 1902. 5 M. — L. Puff und R. Heberer, Lehrgang für das Zirkelzeichnen. Halle a. S., Waisenhaus. 1902. 0,40 M. — O. Schmidt, Das Zirkelzeichnen nach verschiedenen Maßstäben. Wittenberg, Herrosé. 1903. 0,60 M. — F. Schiffner, Leitfaden für den Unterricht in der darstellenden Geometrie. Wien, Deuticke. 1903. 3 M. — Schnell, Das Linearzeichnen zum Lehrgebrauche und zum Selbstunterrichte. Nürnberg, Koch. 1902. 1 M. — Schnell, Das Projektionszeichnen zum Lehrgebrauche und zum Selbstunterrichte. Nürnberg, Koch. 1902. 1,50 M. — H. Hertzner, Zehn Aufgaben für Parallelperspektive und parallel-perspektivische Schattenkonstruktion. Berlin, Seydel. 1902. 1 M. — Wildt, Vorlagen für geometrisches und Projektionszeichnen. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1902. 7 M.

Wandtafeln: B. Henning, Wandtafeln zum Gebrauch im Projektions- und Zirkelzeichnen. Halle a. S., Hofstetter. 1903. 12,50 M.

Programmarbeiten: Meißner, Das Linearzeichnen in Verbindung mit dem stereometrischen Unterricht in der Untersekunda. Pillau, Realschule. 1901. — Kronke, Das Linearzeichnen in der Realschule. Graudenz, Realschule. 1901. — Blencke, Die Verbindung des Linealzeichnens mit dem stereometrischen Unterricht auf U II. Essen, Oberrealschule. 1901. — Stieren, Beiträge zur Behandlung des stereometrischen Unterrichts an der Realschule. Königsberg, Realschule. 1901. — Richter, Das geometrische Zeichnen in der Realschule. Leipzig, Realschule. 1901. — Reisch, Über die Reformbewegungen im einführungden geometrischen Unterrichte. Chemnitz, Realschule. 1901. — Ley, Planimetrische Konstruktionsaufgaben im Unterricht nebst einem Kanon für einzelne Klassen. Duisburg, Gymn. 1902. — Schacht, Die Ausbildung des räumlichen Anschauungsvermögens im mathematischen Unterricht des Gymnasiums. Posen, Gymn. 1903.

Der Zeichenunterricht stellt an Schüler und Lehrer hohe Anforderungen. Da nachgewiesenermaßen die Lehrerseminare unter dem Drucke eigenartiger Verhältnisse bisher in bezug auf die Ausbildung der Lehrer im Zeichnen nicht geleistet haben, was in anbetracht unserer sozialen und gewerblichen Verhältnisse gefordert werden muß, sind vielfach besondere Fortbildungskurse empfohlen und eingerichtet worden, die aber nach allen bisherigen Erfahrungen keineswegs den beabsichtigten Zweck erreichten. Die große Zahl der alljährlich auftauchenden Reformvorschläge macht es jedem Lehrer zur Pflicht, zu prüfen, was an diesen neu und gut, was bereits bekannt oder unpraktisch ist. Nur der, der sich dieser Mühe unterzieht, wird den wahren Fortschritt auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes erkennen und zu beurteilen wissen. Leider wird an den Stätten, die sich mit der Ausbildung der Zeichenlehrer befassen, der Geschichte des Zeichenunterrichtes noch zu wenig Aufmerksamkeit zugewandt, und daher mag es auch kommen, daß viele Zeichenlehrer nach ihrer Ausbildung so geringschätzig über die Methodik des Zeichnens und deren Geschichte urteilen.⁸⁰⁾ Aber selbst die gründlichste Vorbildung und die eifrigste Weiterbildung sowie die besten amtlichen Vorschriften und Lehrpläne werden den Zeichenunterricht nicht heben, wenn er nicht ebenso wie jedes wissenschaftliche Fach mit gleicher Stundenzahl bei der Aufnahme, der Versetzung und bei der Abschluß- und Reifeprüfung gewertet wird, und wenn er nicht in allen Klassen aller höherer Lehranstalten obligatorisch ist.⁸¹⁾

Notwendigkeit der Kenntnis der Geschichte und Methodik des Zeichenunterrichtes.

Zur amtlichen Wertschätzung des Zeichenunterrichtes.

⁸⁰⁾ O. Scheffers, Zeit- und Streitfragen über den Zeichenunterricht. Leipzig, E. A. Seemann. 1901. 2 M. — O. Pupikofer, Geschichte des Freihandzeichenunterrichtes in der Schweiz. II. Teil, Heft VIII. St. Gallen, Honegger. 1902. — A. Böhmb, Die Entwicklung des Zeichenunterrichtes an den allgemein bildenden Lehranstalten Bayerns. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 257—260, 273—277, 289—295. — Th. Wunderlich, Der moderne Zeichen- und Kunstunterricht. Illustriertes Handbuch seiner geschichtlichen Entwicklung und methodischen Behandlung. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 1902. 4 M. — H. Hinderling, Über die Kunst und über die Zeichenschulen in Italien und Frankreich. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht der Realschule zu Basel. Basel, Birkhäuser. 1903. 2 M.

⁸¹⁾ O. Becker, Staat, Stadt und geprüfte Zeichenlehrer. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VI. S. 92—94. — G. Friese, Über die Wertung der Leistungen im Zeichnen an den höheren Lehranstalten. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VI. S. 33 bis 41, 55—61, 71—79. — G. Friese, Unser Fach bedarf des Oberlehrers. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VI. S. 43—46. — C. Gotter, Was wir wollen. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXVIII. S. 465—469, 481—489. — C. Kraatz, Zur Gehaltsfrage. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VIII. S. 78—85. — Derselbe, Zur Naturgeschichte unseres Standes. Ebenda. Jg. VI. S. 19—23. — Weehler und L. Chartrouse, Die Notwendigkeit des obligatorischen Zeichenunterrichtes. D. Bl. K. U. VI. S. 123—126, 140—143. — C. Hildebrandt, Über die Wertschätzung des Zeichenunterrichtes und des Zeichenlehrerstandes. D. Bl. Zch. K. U. Jg. VII. S. 217 bis 223, auch abgedr. Z. V. D. Zch. L. Jg. XXIX. S. 453—454, 472—474, 488—490. — F. Peltz, Gedanken über den Zeichenunterricht. Der Zeichner. Jg. XII. S. 121—123, 126—133.



ZWEITER ABSCHNITT.

BESPRECHUNG EINGEGANGENER
ZEITSCHRIFTEN UND WERKE.

VON GEORG FRIESE.

1. KUNST UND KUNSTGEWERBE.

- Nr. 1. *Lothar von Kunowsky*. Rhythmus und Bilderbogen. Grundsätze meiner Zeichenschule. VII. Band des Werkes „Durch Kunst zum Leben“. Jena 1903, Eugen Diederichs.

Lothar von Kunowsky ist als geistvoller Schriftsteller bekannt. Auch dieser neue Band ist reich an ursprünglichen Gedanken und fruchtbringenden Anregungen. Die edle, schwungvolle Sprache, die vielseitige Bezugnahme auf das ganze geistige Leben des Volkes macht es mit dem übrigen so recht geeignet, eine Feiertagslektüre eines jeden Lehrers, insonderheit eines Lehrers für Zeichen- und Kunstunterricht zu werden. Wir wünschen dem Buche viele Leser.

- Nr. 2. *Künstler-Monographien*. In Verbindung mit anderen herausgegeben von *H. Knackfuß*. Bielefeld, Velhagen und Klasing.

Band 68. *Hokusai* von Fr. Perzysky. Mit 97 Abbildungen und 6 farbigen Einschaltbildern.

Band 69. *Friedrich Preller d. Ä.* von Julius Gensel. Mit 134 Abbildungen und einem Titelbilde.

Band 70. *Böcklin* von Fritz von Ostini. Mit 106 Abbildungen und einem farbigen Titelbilde.

Wer kennt nicht die Künstler-Monographien von Knackfuß! Sie sind seit Jahren in weitesten Kreisen hochgeachtet und haben bei den meisten gebildeten Familien rasch Eingang gefunden. Dazu hat einmal die gründliche Stoffbearbeitung, die ein nahezu erschöpfendes Bild von dem Leben und Wirken der behandelten Künstler gab, beigetragen, sondern vor allem auch das reiche Anschauungsmaterial, das ja für eine solche Schrift die Hauptgrundlage bildet. Und diese Abbildungen sind von einer solchen technischen Vollendung, daß man, soweit überhaupt Reproduktionen dazu imstande sind, sich ein deutliches Bild von dem künstlerischen Schaffen des betreffenden Meisters machen kann.

Auch die vorliegenden neuesten Bände zeigen die Vorzüge der früher erschienenen und auch die behandelten Meister nehmen allgemeines Interesse in Anspruch, so daß wir ihnen die weiteste Verbreitung wünschen. Meines Erachtens nach dürften alle diese Monographien in keiner Lehrerbibliothek fehlen. Für die Kunsterziehung sind sie außerordentlich anregend und fördernd.

- Nr. 3. *Deutsche Kunst und Dekoration*. Illustrierte Monatshefte für moderne Malerei, Plastik, Architektur, Wohnungskunst und künstlerische Frauenarbeit. 12 Hefte. Preis des Jahresabonnements 24 Mk. (Ausland 26 Mk.). Preis des einzelnen Heftes 2,50 Mk. Darmstadt, Alexander Koch. 7. Jahrgang 1903 4. Band XIII und XIV.

Die deutsche Kunst und Dekoration hat im Laufe der sieben Jahre ihres Bestehens sich allgemeine Achtung und Wertschätzung errungen. Wer wirkliches Kunstinteresse hat und die künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart kennen lernen will, kann nichts Besseres tun, als diese vorzügliche Zeitschrift zum Gegenstand seiner dauernden Lektüre zu machen. Jede gebildete Familie, die den Geschmack ihrer Angehörigen pflegen will, die Sinn hat für alles Schöne,

die nicht in öder Alltäglichkeit versauern und verbauern will, müßte dieses Blatt auf dem Familientisch haben. Eine Fülle von Anregung, eine Fülle von Genuß verschaffen uns die reich geschmückten Hefte. Tadellos sind die zahlreichen Abbildungen, ohne die ein Kunststudium unmöglich wäre. Manches Künstlers Werk sehen wir da in getreuer Reproduktion, was viele ohne diese Zeitschrift niemals zu Gesichte bekommen würden, denn nicht jeder wohnt in einem Kunstzentrum, um von allen Neuerscheinungen Kenntnis nehmen zu können. Wichtig ist, daß es nicht nur die Werke hoher Kunst sind, die dargestellt und behandelt werden, sondern daß die Kleinkunst, die Werke der Kunstgewerbetreibenden, deren Aufgabe es ist, unser Heim zu schmücken, und sogar die künstlerische Frauenarbeit sich der eingehendsten Berücksichtigung erfreuen.

Aus dem reichen Inhalte des XIV. Bandes wollen wir folgendes hervorheben: Ernst Moritz Geyger, Berlin-Florenz, und sein künstlerisches Schaffen in Studien und ausgeführten Werken von M. Rapsilber-Berlin. — Joseph Kowarzik's neuere Arbeiten. Neue Porzellankunst in Koburg. — Malerin Clara Walther-Berlin. — Die Ausstellung künstlerischer Frauenkleider im Warenhaus Wertheim-Berlin. — Die Gesetze des Mosaiks. — Architekt Emil Beutinger-Darmstadt und Heilbronn. — Freie Ornament-Motive von Katharine Schöffner-Prag. — Welcher Gegenstand ist kunstgewerblich? — Antworten auf diese Fragen. — Neuere Arbeiten von Jan Toorop. — Die Magdeburger Gruppen in St. Louis 1904. — Phorzheimer Fein-Metallarbeiten auf der Weltausstellung St. Louis. — Neuere Architektur-Entwürfe von Johannes Scheuermann-Charlottenburg. — Gitterentwürfe aus dem XII. Wettbewerb von „Kunst und Dekoration“. — Fritz von Lenbach. — Die Gesellschaft hamburgischer Kunstfreunde von O. Schwindrazheim-Hamburg. — Dresdener Kunstausstellung. — Deutsche Frauenkunst in St. Louis. — Porträtmaler Th. Molkenboer. — Bunzlauer Kunsttöpfereien. — Vorsatzpapiere aus dem XI. Wettbewerb von „Kunst und Dekoration“. — Ausstellung für künstlerischen Dilettantismus in Wiesbaden. — Entwürfe zu Kunstvergleichen von F. Nigy-Magdeburg. — Die Internationale Kunstausstellung in Düsseldorf. — Bund, Werkstätte für angewandte Kunst in Berlin. — Reform des Zeichenunterrichtes von Otto Schulze-Köln. (Verf. bespricht die Ausstellung von Schülerzeichnungen auf der Hauptversammlung des Vereines deutscher Zeichenlehrer in Mainz, sowie diese selbst und macht Vorschläge für zukünftige Verbesserungen.) — Nürnberger Kunststickereien von Paul Johannes Réé. — Die Eröffnungsfeier der zweiten Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie. Von Viktor Zobel-Darmstadt. — Prof. Max Klein-Berlin. Von Dr. Adolf Kohut. Drei ungarische Künstler — Alexander Nagy, Aladár Kriesch, Eduard Wigand — von Karl Lyka-Budapest. — Wilhelm Michel, Die Vereinigten Werkstätten Münchens in der Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes in München. — Internationale Kunstausstellung in Düsseldorf. — Die Möbel in dem Leipziger Musikzimmer auf der Weltausstellung in St. Louis 1904. — Carl Kunst-München, Über Verwendung von Blumenvasen. — Dekorative Malereien von Alb. Männchen, am Eingang des Kunstgewerbepalastes auf der Weltausstellung in St. Louis. — Die Photographie auf der Dresdener Kunstausstellung von Ernst Zimmermann. — Eine neue Künstler-Spielkarte.

Unser Wunsch ist: Möge „Deutsche Kunst und Dekoration“ wachsen und sich weiter entwickeln zum Segen deutscher Kunst, deutschen Gewerbefleißes; das wird dazu beitragen, im deutschen Volke Liebe und Verständnis für künstlerische Sachen zu vermehren, damit wir endlich den Stand erreichen, den alle Einsichtigen seit Jahren herbeisehnen.

Nr. 4. Innen-Dekoration. Illustrierte kunstgewerbliche Zeitschrift für den gesamten inneren Ausbau. Mein Heim — mein Stolz. — Redigiert von Alexander Koch-Darmstadt. Darmstadt, Alex. Koch. Preis des Jahrganges (12 Hefte) 20 Mk. Ausland 22 Mk. XV. Jahrgang 1904.

Eine seit Jahren anerkannte und hochgeachtete Zeitschrift liegt uns vor, und auch wir können nach dem, was dieser Jahrgang bietet, dieses Blatt nicht nur allen Fachgenossen aufs wärmste empfehlen, sondern auch den Wunsch aussprechen, daß die gebildete Familie, die sich denselben Wahlspruch wie

diese Zeitschrift gesetzt hat: „Mein Heim, mein Stolz!“ dieses Blatt nicht nur lesen — sondern auch die Anregungen, die von ihm ausströmen, verwerten möge. Kunstgenuß ist der höchste Genuß des Lebens, Kunst im Hause und für das Haus die edelste Freude, die das Heim uns lieb und wert und zum Mittelpunkt auch unseres geistigen Lebens macht. „Erst vom ‚Heim‘ kann die Schönheit ihren Siegeszug antreten, um mit ihr die Kunst als solche in die Öffentlichkeit zu tragen. Von innen nach außen muß sie sich strecken und dehnen und in das Leben hineinwachsen und mitreißen.“ Das ist die Meinung des Herausgebers, der wir uns nur anschließen können. Die Vertreter des Zeichen- und Kunstunterrichtes, die der Jugend und damit dem ganzen Volke Liebe zur Kunst und Freude an der Kunst einimpfen sollen, finden hier eine unerschöpfliche Fundgrube der Anregung. Besonders aber die Fachlehrer an gewerblichen Anstalten dürfen ein solches Blatt nicht unbeachtet lassen, sich nicht mit dem Hergebrachten begnügen. Nicht rasten und nicht rosten dürfen die, die die jungen Keime deutschen Gewerbfleißes pflegen und zur Entwicklung bringen sollen. Jede derartige Schule muß ihren Lehrern Gelegenheit geben, die neuen Bestrebungen auf diesem Gebiete kennen zu lernen und für das Fach zu verwerten.

Darum sei allen Lehrern des Zeichen- und Kunstunterrichtes diese Zeitschrift angelegentlichst empfohlen.

- Nr. 5. Kind und Kunst. Monatsschrift für die Pflege der Kunst im Leben des Kindes. Herausgegeben von Hofrat Alexander Koch in Darmstadt. Darmstadt, Alex. Koch. Jährlich 12 Hefte. 12 Mk. Ausland 14 Mk. Einzelpreis 1,25 Mk.

Daß das Verständnis für Kunst im deutschen Volke nicht so ist, wie es sein müßte, wenn ein Volk wie das deutsche, den Anspruch erheben will, auf der Höhe der geistigen Entwicklung zu stehen, ist leider eine bekannte und beklagte Tatsache. In der Wissenschaft und Technik haben wir es herrlich weit gebracht. „Das Volk der Denker“ ist ein Ehrentitel geworden, der auch im Auslande dem deutschen Volke schon früher bereitwilligst zugestanden wurde. Auch für die Musik ist Interesse und Verständnis da. Aber bei den Werken der bildenden Kunst steht auch der Gebildete vielfach auf einem wunderbaren Standpunkte. Er achtet wohl die Kunst, die ja das von ihm verehrte Volk der Griechen so groß und so geachtet gemacht hat, und er weiß auch allerlei über Kunst zu sagen, er studiert, was andere darüber geschrieben haben, und macht sich die Ansichten anderer zu eigen, aber wird er selber vor ein Kunstwerk gestellt, dann steht er da wie vor einem Rätsel, er weiß nichts, gar nichts damit anzufangen. Er betrachtet lediglich den dargestellten Stoff, den Gegenstand als solchen, den geistigen Gehalt. Für die Form, für die künstlerische Verarbeitung und Darbietung derselben fehlt ihm gänzlich das Verständnis. Weshalb? Er hat das Sehen verlernt! Er ist ein innerlicher Mensch geworden, ein Büchermensch. In jahrelanger ernster Arbeit hat er auf der Schule Sprachen und Mathematik, Geschichte und Geographie studiert, den Geist hat er gefüllt mit tausend schönen Sachen, gelernt hat er abstrakt zu denken, Schlüsse zu bilden, Gedanken zu entwickeln. Daß aber die uns umgebende Natur vor allem beobachtet werden muß, um verstanden, um genossen zu werden, das hat er wohl als notwendig gehört, aber er hat es selber wenig oder gar nicht gelernt, denn der einzige Unterricht, der ihm dies vermitteln konnte, der Zeichenunterricht, nimmt an den meisten deutschen Schulen eine Stellung ein, die Früchte nur in Ausnahmefällen zur Reife bringt. Aschenbrödel ist der Zeichenunterricht!

Soll aber in dem deutschen Volke Kunstverständnis, Liebe zur Kunst erweckt werden, dann muß bei der Jugend begonnen werden. Nachher ist es zu spät! Sage man nicht: Der Deutsche hat keinen Geschmack. Das ist eine Phrase, womit man über diese mangelhafte Ausbildung, über diese Lücke in der Erziehung sich so gern mit Selbstgenügsamkeit hinwegtäuscht. Nein, auch im deutschen Volke steckt Geschmack, auch im deutschen Volke ist der Trieb zur künstlerischen Betätigung enthalten. Er ist nur verkümmert, er kann sich nicht entwickeln, weil ihm Daumenschrauben in der Schule angelegt werden.

Seit Jahren kämpfen die Fachleute für ihr Fach, und manchmal hat es den Anschein, als ob es besser werden wollte. Ja, wenn das mit Worten ginge, wenn Verordnungen und Ratschläge das ermöglichen könnten, dann hätten wir lange das Ziel erreicht. Aber man will nicht einsehen, daß ohne Wind keine Windmühle wehen und ohne Öl keine Lampe brennen, keine Maschine sich bewegen kann.

Jede Bestrebung, die aber geeignet ist, in dieser Beziehung Besserung zu schaffen, wird von allen Fachleuten mit Freuden begrüßt. Als eine hervorragende Hilfe in unserer Arbeit müssen wir diese neue Zeitschrift betrachten, die Verständnis für die Bedeutung der Kunsterziehung in weitere Kreise tragen will, vor allem in die Familie.

Wir heißen sie deshalb von Herzen willkommen und wünschen ihr bestes Gedeihen. Mögen alle Fachgenossen mit aller Kraft zu ihrer Verbreitung beitragen! (Vergl. hierzu: Zeitschriftenschau. 7. Kap. Nr. 2. Seite 533—535.)

2. ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT.

a) METHODIK.

aa) Malendes Zeichnen.

Nr. 6. *J. van Dijk*. Erstes Skizzen- und Malbuch für Schule und Haus. Leipzig, K. F. Köhler. 9 Hefte je 20 Pf.

Der Zweck des Lehrganges ist, Kindern die Methode anzugeben zum Zeichnen einfacher Abbildungen von Figuren oder Gegenständen nach der Natur. Es wird aber nur der Aufriß des Gegenstandes dargestellt, ohne Verkürzungen oder Schatten, dagegen soll von früh an die Farbe benutzt werden zum Anlegen der Gegenstände. Das Werkchen besteht aus 9 Heftchen, die je 20 Pf. kosten. Die Bilder der Gegenstände sind auf einer Tafel vorgedruckt. Dann soll das Kind die Gegenstände nachzeichnen und mit Farbe anlegen, darauf sollen ähnliche Gegenstände dargestellt, auch die vorgeführten Gegenstände aus dem Gedächtnis gezeichnet werden.

Das erste Heft behandelt die gerade Linie, das zweite das Quadrat, das dritte Heft Gegenstände, die auf das Quadrat und Rechteck als Grundform zurückzuführen sind. Im vierten Heft tritt der Winkel (meist 45°) auf. Das fünfte Heft gibt schräge Linien in den verschiedensten Lagen. Das sechste Heft beginnt mit dem Viertelkreise, das siebente hat den Halbkreis und das achte den vollen Kreis. Das neunte endlich bietet Blätter, Blüten usw.

Die Hefte bieten für die häusliche Beschäftigung der Kleinen viel Anregung, für die Schule haben sie weniger Wert, da hier in Heften mit vorgedruckten Vorlagen nicht gezeichnet werden darf.

Nr. 7. Bezirkslehrerverein Regensburg (Stadt). Das Schiefertafelzeichnen für Schule und Haus. 20 Blatt. 4. Aufl. München, R. Oldenbourg.

Die zwanzig Blatt geben eine reiche Auswahl von Motiven für die zeichnerische Beschäftigung der Kleinen im Alter von 6—9 Jahren. Sie sollen „die Lust und Liebe zum Zeichnen anregen und lebendig erhalten, den Anschauungsunterricht unterstützen, die Schüler im Messen und Vergleichen üben und deren Geschmackssinn veredeln.“ Als Anregung ist diese Auswahl von Motiven sehr zu begrüßen. Beim Gebrauch ist aber darauf zu achten, daß das Kind die Gegenstände selbständig aus dem Gedächtnis zeichnet und nicht kopiert.

Nr. 8. *Josef Scholz*, Mainz. Das deutsche Malbuch. 10 Hefte.

Prachtvolle Künstlerzeichnungen sind es, die den Kindern vorgelegt werden sollen, die sie besehen können, damit sie sich darüber freuen. Und nicht in totem Schwarz, nein bunt! in leuchtendem Farbenglanz zeigen sie sich den jungen Augen. Wie werden sich die Kleinen mühen, diese herrlichen Farben nachzumischen und aufzutragen, und wenn das Werk gelungen, dann wännen sie auch Künstler zu sein, wie der Landschaftsmaler, der auf dem Umschlag abgebildet ist, der auf dem Feldstuhl sitzt und den Kindern Bilder malt mit Bergen und Blumen, mit Wolken und Wasser.

Im ersten und zweiten Hefte bietet Irene Braun „Allerlei Bunt“, allerlei niedliche Sachen, wie sie die Kinder gern haben, Spielsachen aller Art, sodann Stilleben mit Gefäßen und Geräten, Gemüse, Blumen und Früchten. Rechts ist die farbige Tafel, links die schwarze zum „Anmalen“.

In den weiteren Heften folgen die Darstellungen von Märchen wie Hänsel und Gretel, Rotkäppchen, Schneewittchen, Dornröschen, ferner die Sagen von den Schildbürgern und Münchhausen. Die beiden letzten Hefte sind von Hans Thoma und stellen Landschaften dar.

Aufs allerwärmste können wir diese künstlerisch auf der Höhe stehenden Malbücher allen Eltern und Lehrern empfehlen. So zieht am leichtesten die Kunst, Freude und Glück spendend, in die Herzen der Kinder ein.

Nr. 9. *K. Walter*. Kinderzeichnen. Heft 4. Ravensberg, O. Maier.

Unter dem Namen „Zeichenkunst“ gibt die obige Verlagsbuchhandlung lehrreiche Vorlagen zum Abzeichnen heraus. Das vorliegende Heftchen enthält Motive für das malende Zeichnen für Kinder, die noch keinen regulären Zeichenunterricht empfangen. Für gerade Linien sind Stöcke, Nägel, Säbel, Leiter, Briefe, Koffer, Pinsel, Schiff, Fahnen usw. gewählt. Ähnlich ist die Auswahl von Gegenständen für die krumme Linie. Den Schluß bilden Blumen und Früchte. Die Kleinen werden derartige Bilder gern abmalen und auch Anregung empfangen, aus der eigenen Phantasie zu schöpfen. Die Ausführung ist so, daß wir sie den Kindern ruhig in die Hand geben können.

Nr. 10. *G. Wehrenpffennig*. Der kleine Zeichner. Triest 1903, F. H. Schimpff.

Verfasser bringt eine große Sammlung von sog. Lebensformen, wie sie auf der Unterstufe der Schulen als Vorübung für den eigentlichen Zeichenunterricht von manchen Lehrern gebraucht werden. Verf. bringt auch perspektivisch gezeichnete Formen, die auf diese Stufe eigentlich in dieser Weise nicht gehören. Rotationskörper sind scheinbar ganz ernst entwickelt, zeigen aber die bekannten Fehler auf einigen Tafeln: Ellipse mit zwei Ecken oder statt Ellipse Kreisausschnitt. So zeigt Taf. 24—29 bei sämtlichen Ellipsen diese Ecken. Die figürlichen Sachen, deren Aufbau sehr mechanisch angeordnet ist, sollten wegbleiben, ebenso sämtliche perspektivischen Darstellungen!

Nr. 11. *Zeller*. Der kleine Zeichenschüler. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt.

Es sind Zeichenhefte mit eingedruckten Vorlagen von geometrischen Ornamenten, die später in das vegetabile übergehen. In einfachen Landschulen werden solche Hefte noch viel gebraucht, obgleich sie den heutigen Anschauungen vom Zeichenunterrichte nicht mehr entsprechen.

bb) Methodischer Zeichen- und Kunstunterricht.

Nr. 12. *Ant. Ansel*. Der moderne Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen. Wien, R. v. Waldheim.

Ansel stellt sich ganz auf den Standpunkt der Reform. In diesem Werke bietet er ein passendes Material für die Freiarmübungen und die Pinselübungen, die wir jedem Zeichenlehrer aufs wärmste empfehlen können, da sie durchweg darauf bedacht sind, dem Schüler nur schöne Formen zur Anschauung zu bringen. Meistens sind es ornamentale Gebilde, die er, als Motiv oder zu Verzierungsformen, wie Bänder usw. vereinigt, vorführt. Gegenstände, die ja aus dem Gedächtnis zu zeichnen sind, bringt er wenig. Wir möchten jedoch empfehlen, Freiarmübungen, wie 7, 8, 9 nicht vorzunehmen, denn es gibt genügend flache Gegenstände für diese Übungen, daß wir auf körperliche Motive wie Ball, Gefäß, Zylinder, Vase verzichten können. Diese mechanisch entstandenen perspektivischen Verkürzungen des Kreises haben für die Schüler keinen Wert. Im übrigen wünschen wir dem Werke größte Verbreitung.

Nr. 13. *Theodor Apel*. Der Zeichenunterricht nach dem neuen Lehrplane für die Volksschule. Hildesheim 1903. H. Helmke.

Diese kleine Broschüre ist die Darstellung eines Vortrages, den der Verfasser über die neue Zeichenmethode gehalten hat. Er ist die ziemlich ausführliche

Wiedergabe der Belehrungen, die in dem Fortbildungskursus den Lehrern an Mittel- und Volksschulen in der Zeit vom 1.—27. September 1902 an der Königl. Kunstschule in Berlin zuteil wurden.

- Nr. 14. Dr. *Ulrich Diem*. Grundlagen des Gedächtniszeichnens. Mit 32 zum Teil farbigen Tafeln. Faksimile-Druck nach Arbeiten von Schülern im 13., 14. und 15. Altersjahre. Zürich 1904. Hofer und Co.

Diese Schrift ist das vierte Heft der „St. Galler Beiträge zur Reform des Zeichenunterrichtes.“

Der Verfasser will den Weg zeigen, auf welchem eine Bildung des Formen-gedächtnisses erreicht werden kann. Er geht dabei von der psychologischen Grundlage aus und erörtert zunächst den Begriff „Gedächtnis“. Er unterscheidet das nachbildende und das freibildende Gedächtnis, das als Phantasie bezeichnet wird. Darauf gibt Verfasser „didaktische Richtlinien“. Er betont die Wichtigkeit des Gedächtniszeichnens gerade für den Beginn des Unterrichtes und bezeichnet dasselbe „auch als wohltuende prophylaktische Maßregel“ dagegen, daß man die Kinder allzu früh vernünftig machen will. Den Hauptteil des Buches nimmt der dritte Teil ein, der den methodischen Aufbau enthält und zeigt, wie sich der Verf. die Behandlung des Gedächtniszeichnens in der Praxis denkt. Im Schlußworte weist er auf die Bedeutung der Individualität des Lehrers hin, von dem man sagen könne: der Lehrer ist die Methode. Sodann soll das Gedächtniszeichnen das systematische oder grammatische Zeichnen nicht ersetzen. Die Herrschaft hat das Gedächtniszeichnen wohl auf der Unterstufe; auf der oberen Stufe dagegen soll sich das Gedächtniszeichnen in den Dienst des Zeichnens nach der Natur stellen.

Wer sich mit der Reform des Zeichenunterrichtes beschäftigt, darf die Schriften Diems nicht vernachlässigen. Angenehm berührt bei dem Verfasser die objektive und klare Darstellung, sowie seine warme Begeisterung für den Zeichenunterricht.

- Nr. 15. Dr. *Ulrich Diem*. Hat der bisherige Zeichenunterricht die Grundgedanken Pestalozzis verkörpert oder weiter entwickelt? Zürich 1904. Hofer u. Co.

Die vorliegende Schrift ist das 5. Heft der „St. Galler Beiträge zur Reform des Zeichenunterrichtes“. Verfasser tritt für die Reform ein, die er als eine Erfüllung der Forderungen Pestalozzis betrachtet.

Das Büchlein gliedert sich in drei Teile: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft.

In bezug auf die Gegenwart weist Verfasser darauf hin, daß man wohl einig sei über gewisse Grundfragen, wie „Zeichnen ist eine Sprache“, du sollst „von der Anschauung ausgehen“. In der Durchführung dieses Prinzips aber zeigen sich die größten Gegensätze. Der Verfasser wendet sich dann der Reformbewegung in der Schweiz zu und gibt die Thesen seines Vortrages auf dem Schweizerischen Lehrertage 1903: der Lehrstoff soll dem kindlichen Interesse in erhöhtem Maße entgegenkommen. An der Pflege des „bewußten Sehens“ ist festzuhalten; das malerische Sehen soll daneben gepflegt werden. Pinselzeichnen ist notwendige Ergänzung. An der Pflege des Ornamentes ist in der Weise festzuhalten, daß an die Stelle des Kopierens Anregung zu eigenem Kombinieren gegeben wird. Mit dem Zeichnen sind Handfertigkeitübungen zu verbinden. Zur Durchführung der Reform ist es notwendig, daß die zeichnerische Ausbildung der Lehrerschaft umgestaltet wird.

Die heutige „Reform“ bezeichnet Verfasser als ein Zurückgehen auf Pestalozzi, dessen Ideen er im zweiten Teile skizziert. Darauf schildert er die weitere Entwicklung des Zeichenunterrichtes im Anschluß an Pestalozzi. Im dritten Teile behandelt er die Zukunft, in der er sich dafür ausspricht, daß die Ausgestaltung der Pestalozzischen Zahl- und Maßanschauungslehre durch Fedor Flinzer ein Erbe sei, das die Reformbewegung dankbar übernehmen müsse.

Allen Fachleuten sei auch diese Schrift des verdienten Verfassers bestens empfohlen!

- Nr. 16. *J. van Dijk*. Das Zeichnen, ein wichtiges Hilfsmittel für den Elementarunterricht. Deutsch von H. Phil. Leipzig 1903. K. F. Koehler.

Es sollen Winke und Anleitungen für die Praxis gegeben werden, um den Elementarunterricht interessant und instruktiv zu gestalten. Dazu empfiehlt der Verfasser das Zeichnen, besonders das Zeichnen mit Kreide an der Wandtafel. Das Büchlein bietet manche wertvollen Winke, zeigt namentlich, wie scheinbar ganz komplizierte Formen mit wenigen einfachen Strichen dargestellt werden können.

- Nr. 17. Prof. *Fedor Flinzer*. Lehrbuch des Zeichenunterrichtes an deutschen Schulen. Bielefeld 1903. Velhagen und Klasing.

Die sechste Auflage dieses epochemachenden Werkes ist auch denen zu empfehlen, die ältere Auflagen studiert haben, weil Flinzer häufig Gelegenheit nimmt, seine Ansichten über die gegenwärtige Reformbewegung darzulegen. Flinzer ist sich treu geblieben und steht ablehnend der neuen Methode gegenüber. Die Ausbildung des geistigen Auges, die Erziehung zu einem mit Bewußtsein vollzogenen Sehen ist ihm auch heute noch die erste Aufgabe des Zeichenunterrichtes, dem sich die anderen, die logische Bildung, die Erziehung zu selbstschöpferischer Tätigkeit und die Bildung des Schönheitssinnes anschließen. Manuelle Fertigkeit ist Flinzer kein Beweis künstlerischen Könnens.

Mag die neue Entwicklung des Zeichenunterrichtes aber einen Weg nehmen, welchen sie will: in der Geschichte der Methodik des Zeichenunterrichtes wird Flinzer seinen Ehrenplatz fest behalten, und kein Zeichenlehrer, der es ernst meint mit seinem Berufe, kann achtlos an Flinzer vorbeigehen, sondern jeder muß Flinzers Ideen kennen lernen, wie sie in seinem obigen Lehrbuche niedergelegt sind.

- Nr. 18. *Emanuel Grosser*. Reform im Schulzeichnenunterrichte. Berlin 1900. Süßerot.

Verfasser ist Künstler und will eine Reform des Zeichenunterrichtes herbeiführen, indem er die Schüler zum naiven Sehen zurückbringen will. „Die Kinder sollen lernen, zu wissen, was sie sehen und nicht zu sehen, was sie wissen“. Jeder künstlerisch gebildete Zeichenlehrer wird damit einverstanden sein und immer schon nach diesem Grundsatz gehandelt haben. Neu ist er nicht; die Durchführung ist aber abhängig von der künstlerischen Bildung des Lehrers. Um dieses naive Sehen von klein auf zu pflegen, schlägt er einen sogenannten Kunstkursus vor. Während der ersten drei Schuljahre soll ein eigenartiger darstellender Anschauungsunterricht getrieben werden, und in den nächsten drei Jahren Einteilungsunterricht, in dem das Kind die Einteilung der Massen erkennen soll, die Unterabteilungen der Formen. Prof. Schwalbe hat ein Vorwort geschrieben, in dem er für den Zeichenunterricht in der Sexta eintritt und dann auf das Zeichnen als Sprache hinweist.

- Nr. 19. *Carl Götze*. Zeichenlehrplan der Hamburgischen Schulsynode. Hamburg 1904. Boysen & Maasch.

Diese Schrift gibt den Lehrplan, den die sog. Hamburger Schulsynode am 4. März 1903 zum Beschluß erhoben und der Oberschulbehörde in Hamburg eingereicht hat, als Grundlage für den Zeichenunterricht in den hamburgischen Volksschulen. Der Lehrplan wird eingehend von dem Verfasser begründet, und im Anhang werden Pläne für den Zeichenunterricht beigelegt, die eine äußerst interessante vergleichende Übersicht über die Lehrpläne von 1873, 1879, 1893, 1896 der Hamburger bringen, sowie den Stuhlmannschen Plan von 1883, 1887, die Neubearbeitung von 1902 und den Entwurf der Schulsynode von 1903, ferner einen Überblick über die Londoner Lehrwerkstätten, sodann eine Übersetzung des Artikels „Drawing“ vom Zeicheninspektor Langman in: „The Work of the London School Board“ London, P. S. King & Son. Außerdem enthält es die Ausführungsbestimmungen zum Preuß. Lehrplan für den Zeichenunterricht.

- Nr. 20. *Wilh. Krause*. Praktisches Handbuch für den neuzeitlichen Zeichenunterricht an allgemein bildenden und Lehrerbildungsanstalten und ein Kapitel über Linearzeichnen und Projektionszeichnen von Herm. Knobloch. Breslau. Priebatsch.

In dieser Schrift will Verfasser dazu beitragen, die neuen Pläne für den Zeichenunterricht an allgemein bildenden Lehranstalten methodisch auszubauen durch Winke aus der eigenen Praxis. Diese Winke sollen aber hauptsächlich für diejenigen Lehrer berechnet sein, die Zeichenunterricht erteilen müssen, ohne eingehendere Studien im Naturzeichnen gemacht zu haben.

In der Einleitung erörtert Verfasser den Wert des Zeichenunterrichtes für das sittliche und praktische Leben und gibt dann zahlreiche Winke für den Unterricht im Freihandzeichnen und Linearzeichnen. Daran schließen sich die neuen Lehrpläne und ministeriellen Verfügungen usw. Schließlich wird ein kurzer Überblick über die Literatur gegeben.

Für den Fachmann bringt das Buch zwar nichts Neues, dem Lehrer, der Zeichenunterricht erteilen muß, ohne Fachstudien gemacht zu haben, wird es aber sehr willkommen sein.

- Nr. 21. *Fritz Kuhlmann*. Die Praxis des Skizzierens im Schulzeichenunterrichte. Eine methodische Anleitung. Mit Künstlerarbeiten und 12 Tafeln Schülerzeichnungen. Hamburg 1904. Boysen & Maasch.
Derselbe. Neue Wege des Zeichenunterrichtes. 3. Auflage. Stuttgart 1904. Wilh. Effenberger.

Kuhlmann ist einer der begeistertsten und rührigsten Vorkämpfer der Reform, der unermüdet, und wie wir gleich sagen wollen, mit dem größten Geschick tätig ist für die Verbreitung seiner Ideen, die er bis zur letzten Konsequenz verfolgt. Jetzt schon eine Kritik geben zu wollen, ob diese Ideen richtig sind oder nicht, wäre verfrüht. Dem einen sind sie sympathisch, dem anderen nicht. Das ist nicht Geschmackssache, sondern das entspricht der verschiedenen Auffassung von dem Wesen und der Aufgabe des Zeichenunterrichtes. Wer lediglich in der Kunsterziehung die Aufgabe des Zeichenunterrichtes erblickt, wird in Kuhlmanns Ideen die Erfüllung seiner Wünsche sehen, wer aber außerdem vom Zeichenunterrichte noch verlangt, daß er den Anforderungen der Wissenschaft und Technik gerecht werde, dem werden sie nicht genügen, dem werden sie zu einseitig sein. Ehe weiter über „Reform“ gesprochen wird, sollte vor allem Zweck und Ziel des Zeichenunterrichtes in eingehender Weise erörtert und versucht werden, hier eine Einigung zu erzielen.

Beide Bücher sind außerordentlich interessant geschrieben. Kuhlmann versteht es wie wenige, den Leser ganz allmählich für sich und seine Idee gefangen zu nehmen, wozu die glänzende, von Begeisterung und Überzeugung zeugende Sprache Kuhlmanns nicht zum wenigsten beiträgt. Dankbar werden alle Zeichenlehrer dem Verfasser sein, daß durch seine Tätigkeit ein so lebendiges Interesse für unser Fach in weiten Kreisen unseres Volkes wachgerufen ist. Beide Bücher werden selbstverständlich allen Fachgenossen und Freunden unseres Faches aufs wärmste empfohlen.

- Nr. 22. *W. Laaß*. Das Zeichnen in der Volksschule nach dem Berliner Lehrplane. (Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgegeben von Wilhelm Meyer-Markau.) Minden. C. Marowsky.

Die vorliegende Broschüre ist ein Loblied auf die Reform. Hätte sich der Verfasser der Überschwenglichkeiten etwas mehr enthalten, wäre er objektiver geblieben: würde er überzeugender mit seinen Ausführungen sein. Wenn der Verfasser z. B. gleich im Anfange sagt: „Anstatt den Kindern mit dem Zeichnen Freude zu bereiten, ihren Schaffenstrieb zu unterstützen und so für die Kunst begeisterte und empfängliche Menschen zu erziehen, habt ihr ihnen alle Lust und Liebe mit euren geradlinigen mathematischen Gebilden, Holzklötzen und toten Gipsen nach allen Regeln der Kunst ausgetrieben“. Nein, verehrter Herr Kollege, Sie gehen zu weit! Auch früher haben die Kinder mit Lust und Liebe gearbeitet, Freude an den Farben gehabt, die doch so viele Zeichenlehrer schon von unten herauf haben anwenden lassen. Nein, auch früher blitzte aus den Augen der Schüler die Freude am Schaffen. Es kommt auf den Lehrer an, gerade so gut damals wie heute. Der Stoff ist doch nicht von solch ausschlaggebender Bedeutung! Daß die Schüler zu dem jetzigen Stoffe mehr Lust haben, ist natürlich, denn er liegt ihrem Verständnis näher. Nur in bezug auf

die Stuhlmannschen Körper will ich ihm Recht geben. Wer die ganze Serie mit Aufmerksamkeit durchzeichnen will, muß ein Maß von Selbstüberwindung besitzen, die ein Junge noch nicht hat. Dagegen haben ja aber die Zeichenlehrer einen jahrzehntelangen Kampf geführt. Aber auf „Zeichenlehrer“ hörte man ja nicht. Ebenso ist die andere Behauptung übertrieben: „Ich behaupte nämlich, daß ein Schüler, der früher das Prädikat „gut“ erhielt, sich bei weitem nicht soviel zeichnerische wie künstlerische Fähigkeiten erworben hatte, als der heute mit ‚genügend‘ bezeichnete.“ Es ist doch eine sehr subjektive Ansicht, wann eine Zeichnung „gut“, „genügend“ bekommen kann. Der eine urteilt so, der andere so. Ja, derselbe Lehrer urteilt heute so, morgen so. Das Lehrerurteil an sich ist immer subjektiv und kann nichts anderes sein.

Verfasser behandelt dann die Hindernisse, die der neuen Methode entgegenstehen: der Mangel eines Zeichensaales, die Kosten und die vielfach fehlende künstlerische Durchbildung des Lehrers.

Dann geht der Verfasser den ganzen Lehrgang, einschließlich des Linearzeichnens, durch. Im Anhang sind die neuen Lehrpläne abgedruckt.

Abgesehen von den subjektiven Behauptungen des Verfassers kann dieses Werk allen empfohlen werden, die sich über die neue Methode orientieren wollen.

- Nr. 23. Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung. Hamburg. Das Schattieren im Zeichenunterrichte. Zur Reform des Zeichenunterrichtes. III. Heft von Joh. Ehlers. Hamburg 1903. Boysen und Maasch.

Die vorliegende Schrift ist recht interessant. Die Art und Weise, wie der Verfasser den Schüler dahinführt, die verschiedenen Tonwerte in der Natur aufzusuchen und zu erkennen, ist anerkennenswert. Früher wurde das Schattieren nach dem Gegenstande im Anfange für zu schwer gehalten. Versuche in der Praxis aber haben bewiesen, daß es sehr gut geht, und daß die Schüler für den wirklichen Gegenstand mehr Interesse haben als für den toten Gips. Ich selber habe nicht nach Gips — von späteren Studien abgesehen — gezeichnet, sondern begann meine künstlerischen Studien gleich mit dem Zeichnen nach dem lebenden Modell. Das Schriftchen hat mir recht gefallen.

- Nr. 24. *M. Löhle*. Anleitung zur Erteilung des Unterrichts im freien Zeichnen in Volksschulen. I. Teil. Unter- und Mittelstufe. (1.—4. Schuljahr.) Vierte nach den Grundsätzen der neueren Zeichenmethodik umgearbeitete Auflage. 16 farbige Tafeln. Gebweiler 1904. J. Boltze.

In diesem Lehrplan sucht der kürzlich verstorbene Verfasser die früheren Anschauungen in die neueren Ideen überzuleiten „unter Ausscheidung aller Forderungen, die für die unter schwierigen Verhältnissen arbeitende Volksschule als zu hoch erscheinen“.

- Nr. 25. *Manzel*, Zeichengang für Volksschulen mit einfachen Verhältnissen. 2. Aufl. Breslau 1897. Hirt.

Dieser Lehrgang ist auf Grund der §§ 29 und 30 der Allgemeinen Bestimmungen bearbeitet: Die Kinder zeichnen „unter Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel“; — „der Unterricht in der Raumlehre ist mit dem Zeichenunterricht in Verbindung zu setzen“. Die jetzt in Aussicht stehende Neuordnung des Zeichenunterrichtes in Volksschulen dürfte auch eine Umgestaltung dieses sonst sehr gut ausgestatteten Lehrganges notwendig machen.

- Nr. 26. *J. Marin*. Das Zeichnen in der Volksschule. Marburg (Österreich), J. Marin. 1903.

Verf. bietet einen Lehrgang für Volksschulen, wobei er den Standpunkt der Reform einnehmen will. Das Werk besteht aus einem theoretischen Teil, dem Text und einem Atlas, der die darzustellenden Figuren enthält. Der Verfasser wünscht, daß schon vor dem schulpflichtigen Alter gezeichnet werde. In der Schule aber soll gleich im Anfang mit dem Zeichnen begonnen werden. Er gibt dann äußere Verhaltensregeln beim Zeichnen sowie Ratschläge für die Behandlung des Materiales. Dann folgen methodische Winke zu den einzelnen

Tafeln. In den sich anschließenden „Stundenbildern“ gibt der Verfasser eine Reihe von Probelektionen. Endlich stellt er für die verschiedenen Schulen, ein-, zwei-, drei- und vierklassige Volksschule, Lehrpläne auf.

Verf. will die Formen nach der Wandtafelzeichnung des Lehrers von den Schülern ausführen lassen. Vom vierten Schuljahre an soll jedoch die Wandtafelzeichnung immer mehr zurücktreten und dann an deren Stelle die Natur selbst treten. Das Ornament ist jedoch nicht auszuschließen. Das Büchlein bietet mancherlei Anregungen; mit manchem wird man sich allerdings nicht einverstanden erklären können, so mit Taf. XXXI. Was sollen hier die schlecht gezeichneten Teile von Figuren?

- Nr. 27. *Friedrich Paret*. Kunsterziehung und Volksschule. Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Bd. 28. Heft I. Stuttgart. 1903. Chr. Belsler.

Eine interessante kleine Schrift, die mit warmer Begeisterung dafür eintritt, daß auch die Volksschule die Kunst den Kindern zugänglich macht in Befolgung des Grundsatzes: „Was gut ist, gehört allen.“ Es liegt in der Aufgabe der Volksschule und im Wesen der Volksbildung, daß kein absoluter Unterschied, kein völliger Gegensatz zwischen Volk und Gebildeten, kein ganz ungebildeter Volksteil bestehen darf. Der Verf. sieht zunächst die christliche Religion als den Mittel- und Schwerpunkt des Schullebens an, dann aber sagt er: „Wir würden andererseits das Wesen des Christentums gründlich verkennen und mißverstehen, wenn wir in seinem Namen der Kunst den Eintritt in die Schule verwehren wollten.“ „Es gibt ja freilich eine Art von Frömmigkeit, die dem Schönen abhold ist, aber diese kunstfeindliche Religiosität ist eine ungesunde, schwach oder schiefe entwickelte Abart der wahren Religion und des echten Christentums.“ Möchte diese Schrift weite Verbreitung finden!

- Nr. 28. *O. Pfennigwerth*. Beitrag zu dem Lehrgang für den Zeichenunterricht in Volksschulen von F. O. Thieme. Dresden. Huhle. 1903. (Mit 12 Tafeln Schülerzeichnungen.)

„Der vorliegende „Beitrag“ soll dazu dienen, den „Lehrgang“ im Sinne der Reformbewegung, die sich allmählich zu klären beginnt, auszubauen.“ Er weist dabei auf den Grundzug der neuen Erziehungsmethode hin, das Recht des Individuums anzuerkennen und die Persönlichkeit zu bilden. Da einmal das Kind für die Gegenstände aus seiner Umgebung das größte Interesse hat, so müssen solche Gegenstände auch den ersten Lehrstoff bilden. Die Freiarmübungen nennt er Zugübungen. Es ist erfreulich, daß er den Hauptnutzen derselben betont, den Schüler an eine Körperhaltung zu gewöhnen, bei der die Zeichenfläche lotrecht zum Blick steht und vom Auge in der richtigen Entfernung bleibt. Das ist der Hauptzweck, die Stärkung der Muskeln ist eine Nebennutzung. Es sollte aber niemals vergessen werden, daß alles Zeichnen in solcher Körperhaltung ausgeführt werden muß, auch das Malen. Das mechanische Einüben aber von Linienzügen hat für die zeichnerische Entwicklung keine große Bedeutung. Übrigens ist das Büchlein äußerst anregend geschrieben und kann allen Lesern angelegentlichst zum Studium empfohlen werden.

- Nr. 29. *Prof. O. Pupikofer*. Die Reform des Volksschul-Zeichenunterrichtes im Lichte Pestalozzis. Leipzig, Sängewald. 2. Auflage. 1904.

Ein sehr interessantes Buch! Der Verfasser geht von den Eindrücken seiner eigenen Jugendzeit aus und redet dem sogenannten malenden Zeichnen das Wort. Später erst kommt die Einwirkung des Lehrers. „Das Streben nach möglichster Vollendung ist der Hebel auf dem Wege des Fortschrittes. Dem Erfolg hält das Interesse wach.“ Das Zeichnen nach der Natur führt zu dem Grundsatz: „Unterrichte im Sinne und im Geiste der Natur!“

Sodann gibt er einen Überblick über die bisherigen Bestrebungen bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und schildert in geistvoller Weise den Werdegang der Methodik. Darauf kommt er zu den Reformbestrebungen der Neuzeit, zur Kunsterziehung, wobei besonders Konrad Langes Vorschläge eingehend berücksichtigt werden. Auch die übrigen, vor allem die Hamburger, werden gründlich behandelt, ebenso der Lehrplan für die preußischen Volksschulen. In den „Anschließenden Betrachtungen“ folgt die Kritik. Verf. meint, daß nicht

der Lehrstoff auf die Dauer das Interesse des Schülers fesseln könne, sondern allein der Erfolg des Schülers. „Und hierzu verhilft allein die Lehrkunst.“ „Wirklicher Erfolg im Zeichnen ist nur auf solidem Fundamente möglich; geistige Durchdringung sichert allein das Verständnis und damit das Können: Im Gefühle des Könnens liegt die Freude an der Arbeit.“ „Dem Zeichnen nach der Natur kann auch die Volksschule nachkommen, ohne des bewährten Fundamentes, der geometrischen Grundlage, entbehren zu müssen.“ „Erfinden gehört nicht in die Volksschule hinein.“ Zum Schluß tritt er für das Ornament ein. Im zweiten Abschnitt beantwortet der Verfasser die Frage: Wie stellt sich Pestalozzi zu den vorerwähnten Bestrebungen? Der Verfasser faßt die Pestalozzischen Ideen in einzelnen Artikeln zusammen, die gleichzeitig entsprechende Fragen der zeichnerischen Erziehung berühren. Dadurch ist diese Schrift ganz besonders wertvoll für jeden Pädagogen. Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung.

- Nr. 30. *Otto Scheffers*. Zeit- und Streitfragen über den Zeichenunterricht. Leipzig 1901. E. A. Seemann.

Der Verfasser gibt im ersten Teile der Schrift eine eingehende Übersicht über die Literatur des Zeichenunterrichtes vom Auftreten Georg Hirths bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Im zweiten Teile begründet er seinen eigenen Standpunkt. Er sträubt sich nicht gegen Reformen, er meint aber, daß der Zweck des Zeichenunterrichtes nicht allein der sei, künstlerische Erziehung zu pflegen, sondern zuerst der, für den Ernst des Lebens tüchtige Menschen zu erziehen. Des weiteren hält er den Vorschlag, den Impressionismus in die Schule einzuführen, für durchaus verkehrt. Er wendet sich auch dagegen, daß der Zeichenunterricht in Gefühlsduselei ausarte. „Selbst das Genie läßt sich nicht allein vom Gefühle leiten.“ Des weiteren nimmt Verfasser Stellung zu den verschiedensten Fragen, so z. B.: Massenunterricht, Berechtigung des Ornamentes, das Gipsmodell.

Obleich die Flut der Schriften über den Zeichenunterricht in den letzten Jahren noch weiter gewaltig angeschwollen ist, wird auch heute noch das Studium des Schefferschen Buches jedem Fachmann und Freund des Zeichenunterrichtes von großem Nutzen sein.

- Nr. 31. *Ernst Schneck*. Das Malen nach Natur- und Kunstgegenständen. Eine Anleitung für den Unterricht im freien Zeichnen auf der Oberstufe allgemein bildender Anstalten. Berlin 1903. L. Oehmigkes Verlag.

Der Verfasser teilt den Stoff in einen theoretischen und praktischen Teil. In dem ersteren gibt er zunächst eine geschichtliche Entwicklung der Einführung der Farbe in die Schule, behandelt dann die Bedeutung der Farbe für den Zeichen- und Kunstunterricht, die Einführung der Schüler in das Reich der Farben. Endlich gibt er eine Auswahl der Farben und Malutensilien. Im praktischen Teil werden diejenigen Motive besprochen, die der Arbeit auf sechs lithographierten Farbentafeln beigelegt sind. Die letzteren sind aber nicht dazu bestimmt, von den Schülern abgezeichnet zu werden, sondern sollen demjenigen, der keine Studien in der Malerei gemacht hat, zeigen, in welcher Weise man den Gegenstand entwerfen kann.

- Nr. 32. *Fr. Schreck*. Der Reformlehrplan des Zeichenunterrichtes. Kritische Betrachtung zur Einführung in den neuen Zeichenlehrplan und praktische Anweisung für den Lehrer in einfachen Schulverhältnissen. Breslau 1903. Ferd. Hirt.

Obleich ein neuer Lehrplan für den Zeichenunterricht zunächst erst in den Schulen Berlins und einigen anderen zur Einführung gelangt ist, sollen die im Amte befindlichen Lehrer nicht abwartend dem Kommenden entgegensehen, sondern sich schon jetzt mit den Ideen des Neuen bekannt machen. Verf. hebt die Vorzüge der neuen Methode gegenüber der Stuhlmannschen in warmen Worten hervor, betont, daß die Übung des Auges das Hauptziel des Zeichenunterrichtes sein müsse. Auf die Ausbildung der Hand legt er ebenso großes Gewicht. Was er hierüber sagt, damit können wir uns nicht überall einverstanden erklären. Wenn ein Künstler eine Skizze schnell ausführt, so liegt

das nicht in der Übung der Hand allein, sondern hauptsächlich an der jahrelangen Beobachtung der Formen, die in Fleisch und Blut übergegangen sind. Verf. überschätzt die Bedeutung der Handfertigkeit für die Kunsterziehung gegenüber der Bildung des Auges. Auch die Bedeutung der sogenannten Freiarmübungen an der Wandtafel und an aufstellbaren Flächen liegt nicht in erster Linie darin, den Arm, das Handgelenk frei zu machen als Selbstzweck, sondern weil die senkrecht zum Blick aufgestellte Zeichenfläche die einzig richtige Lage ist, in der die Zeichnung richtig gesehen werden kann; in jeder anderen Lage, z. B. wenn das Heft auf dem Tische liegt, verkürzt sich die Zeichnung und erscheint daher notwendig falsch. Dieses ist auch nichts Neues. Ich habe bereits 1885 darauf hingewiesen in einem Vortrage auf der 12. Hauptversammlung des Vereines deutscher Zeichenlehrer, und wer die von mir herausgegebenen Zeichenblöcke (Helwingsche Verlagsbuchhandlung in Hannover) richtig gebraucht hat, hat seine Schüler stets Freiarmübungen machen lassen, auch ohne dieses Wort zu gebrauchen. Die auf dem Umschlage des Blockes befindliche Abbildung (Volksausgabe, Ausg. I, II, IIa) zeigt, wie der Arm und das Handgelenk beim Zeichnen frei in der Luft schweben sollen.

Die Mängel der Stuhlmannschen Methode aber lagen vor allem darin, daß das Gemüt, das künstlerische Gefühl zu kurz kam, und in der Vorschrift der strikten Durchführung lag die Gefahr der Verknöcherung der Methode. Die Lehrer konnten dieselbe nicht weiter entwickeln, da sie durch die Vorschriften gefesselt waren, worauf auch der Verf. hinweist. Verf. hätte bei Beurteilung der Methode auch noch auf den langjährigen Kampf des Vereines deutscher Zeichenlehrer gegen diese Methode hinweisen können.

Im übrigen ist anzuerkennen, daß der Verfasser sich bemüht hat, die Durchführung der neuen Methode bei einfachen Schulverhältnissen durch seine Ratschläge zu erleichtern, denn hier bieten sich die größten Schwierigkeiten. Die Hauptsache aber ist und bleibt die künstlerische Bildung des Lehrers, eher kann von Kunsterziehung keine Rede sein. Dazu ist aber eine gründliche Umwandlung des Seminarzeichenunterrichtes, wie er jetzt von der Regierung auch geplant wird, die Voraussetzung.

- Nr. 33. *Chr. Schwartz*. Neue Bahnen. I. Teil. Ein Lehrplan für den Kunstunterricht an mehrklassigen Schulen nach modernen Grundsätzen. 3. Aufl. 1903. II. Teil. Der erste Zeichenunterricht. 2. Aufl. 1903. Hamburg, Boysen und Maasch.

Beide Hefte gehören zu den Hamburger Reformschriften und sind in den Kreisen der Fachlehrer bereits seit mehreren Jahren bekannt. Die verschiedenen Auflagen, die nötig geworden sind, beweisen, daß sie in den Fachkreisen Interesse erweckt haben. Und das verdienen sie auch. Es sind äußerst wertvolle Beiträge für die Frage, wie der erste Unterricht im Zeichnen erteilt werden kann.

- Nr. 34. *Anton Seder*. Straßburger Studienblätter. 12 Tafeln. Preis 4 Mark. Leipzig 1903. E. A. Seemann.

Es ist ein Erfolg des immer mehr in Aufnahme kommenden künstlerischen Dreifarbendruckes, daß wir für wenig Geld diese herrlichen Aquarelle fast in ihrer natürlichen Schönheit bewundern können. Was Seder veröffentlicht, kann den Anspruch auf künstlerische Ausführung machen, so auch die vorliegende Sammlung von Aquarellen aus der Straßburger Kunstgewerbeschule. Die zartesten Halbtöne duftiger Blumensträuße wie das satte Rot eines gesotteten Krebses oder der spiegelnde Glanz von Gläsern, der zarte Flaum der Pflaume oder des Pfirsich: alles gibt der prachtvolle Farbendruck wieder. Möchte jede Schule sich dieses herrliche Werk anschaffen.

- Nr. 35. *Eugen Steiner*. Wegleitung für den Zeichenunterricht. Aarau 1903. A. Trüb & Co. Preis in starker Mappe 10 Fr.

Das vorliegende Werk ist auf Veranlassung des Erziehungsrates des Kantons Aargau entstanden und von demselben als obligatorisches Lehrmittel für den Unterricht im Freihandzeichnen an allen aargauischen Volksschulen erklärt.

Die „Wegleitung“ verfolgt das Anschauungsprinzip. Die ersten drei Tafeln geben Stoff für das sogenannte spielende Zeichnen auf der Schiefertafel. Im

dritten Schuljahr tritt das systematische Zeichnen auf: I. Stufe. Die geradlinigen Motive, die Bogenlinie und gemischtlinige Figuren auf geometrischer Grundlage beruhend. 3., 4., 5. Klasse. II. Stufe. Pflanzliche Motive, pflanzliches Flachornament und naturalistisches Pflanzenzeichnen. 6., 7. und allenfalls 8. Klasse, 1. und 2. Klasse Bezirksschule und Fortbildungsschule. III. Stufe. Das freiperspektivische Zeichnen von Körpern und Gegenständen. 8. Klasse, 3. Klasse Fortbildungs- und 3. und 4. Klasse Bezirksschule. Das naturalistische Pflanzenzeichnen soll neben dem Körperzeichnen weiter geübt werden.

- Nr. 36. *E. Steinbach* und *M. Zierold*. Neuer Lehrgang für den Zeichenunterricht in Volksschulen. Nach Grundsätzen künstlerischer Erziehung bearbeitet. Teil 1—4. Preis jedes Teiles 1,25 Mk. Dresden, O. und R. Becker.

Die Verfasser wollen durch ihren Lehrgang die Einführung der neuen Ideen in bezug auf den Zeichenunterricht in die Volksschule erleichtern und dem Lehrer einen Anhalt bei der Arbeit geben. Sie verlangen nicht, daß der ganze Lehrgang so ausgeführt werde, manches wird weggelassen, manches hinzugefügt werden müssen. Die Verfasser bezeichnen als Ziel und Zweck des Zeichenunterrichtes: a) Entwicklung des Anschauungsvermögens, des Formensinnes und -gedächtnisses, was man wohl auch als „bewußtes Sehen“ bezeichnet. b) Förderung des Schönheits-(Kunst-)sinnes. c) Anleitung zur technischen Geschicklichkeit.

Sieht man diesen Lehrgang durch, so kommt man zu dem Resultat: die Verfasser haben sich etwas zu viel vorgenommen. In den wenigsten Volksschulen, besonders bei einfachen Verhältnissen und bei großen Klassen wird sich dieser Lehrgang durchführen lassen. Die Schwierigkeiten der Perspektive, um nur eins anzuführen, haben die Verfasser zu gering eingeschätzt. Es ist ganz unmöglich, schon im ersten Zeichenjahre damit beginnen zu wollen. Es läßt sich ja leicht mit Worten sagen, was weiter wegliegt, erscheint kleiner. Das ungeübte Auge sieht es aber nicht. Es sind das Schwierigkeiten, die in oberen Klassen noch Mühe machen. Was daraus entstehen wird, wenn Schüler im zweiten Schuljahre bereits Rotationskörper wie Töpfe, Kannen usw. zeichnen sollen, kann man sich vorstellen, wenn die Verfasser für die gesamten Perspektivübungen im 1. Schuljahre 4 Wochen = 8 Stunden (im 1. Halbjahre!) ansetzen und im 2. Schuljahre 9 Wochen = 18 Stunden. So leicht ist es denn doch nicht. Das zu frühe Beginnen mit dem Körperzeichnen widerstreitet dem von den Verfassern auf S. 3 aufgestellten Grundsatz: „Vom Leichten zum Schweren“.

Nun noch ein Wort zu den beigegebenen Tafeln. Dieselben müßten künstlerisch ausgeführt sein, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Von Taf. 12, H. 1, Taf. 11, H. 3 (sehr starke perspektivische Fehler!), Taf. 11, 13, 14, H. 4, von den meisten Zusammenstellungen können wir das auch bei mildester Beurteilung leider nicht behaupten.

- Nr. 37. *J. Liberty Tadd*. Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend. Für Deutschland herausgegeben von der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. Zweiter Abdruck. Leipzig 1903. R. Voigtländer.

Der erste Abdruck erschien 1900. Es ist ein gutes Zeichen für das Interesse, das die Neuzeit dem Zeichenunterrichte entgegenbringt, daß schon jetzt ein Neudruck notwendig geworden ist. Und dafür müssen wir Liberty Tadd und der Hamburger Lehrervereinigung dankbar sein, daß sie für unser Fach ein allgemeineres Interesse erweckt, daß sie die schlafenden Geister auferüttelt haben aus behaglicher Ruhe. Es ist schon so viel über L. Tadd geredet und geschrieben, die einen haben ihn in den Himmel gehoben, andere ihn verworfen. Meine Absicht ist es nicht, an dieser Stelle eine weitere Studie über L. Tadd zu schreiben. Ich muß mich hier darauf beschränken, die Notwendigkeit zu betonen, daß derjenige, der die neuzeitliche Reformbewegung völlig verstehen will, das Werk von L. Tadd gründlich studieren muß. Wenn das wirklich gründlich geschieht, dann wird der Leser gewiß gern das viele Gute von Tadd anerkennen, aber auch sehen, daß gar manches von dem Guten auch früher schon in Deutschland gepflegt wurde, daß manches Neue, was verlangt

wird, nichts Neues ist, und er wird nicht blind sein und einfach auf den Namen Tadd schwören; er wird sich auch ein Urteil bilden über die Mängel, die auch Tadd's Werke anhaften. Er wird die häufigen Widersprüche nicht übersehen, das übermäßige Betonen von Äußerlichkeiten bedauern und ebenso das absprechende Urteil Tadd's über andere, ältere Methoden. „Ich wünsche, meine Schüler vergäßen alles, was sie je vorher nach anderen Methoden gelernt oder studiert haben“ (S. 37). Das klingt nicht schön! „Der Schüler soll so automatisch zeichnen lernen, wie er schreiben lernt“ (S. 37). Dennoch sagt er S. 68: „Größen müssen geistig begriffen werden, ehe sie dargestellt werden können, und die Fähigkeit dazu muß durch geeignete Übungen automatisch werden.“ Das sind Widersprüche. Durch „Üben“ lernt man nichts geistig begreifen, sondern nur durch den Gebrauch unseres Verstandes. Das übermäßige Betonen des „Einübens“ von Formen, überhaupt der manuellen Fertigkeit, können wir nicht als im Wesen des Zeichnens liegend anerkennen. Wir halten es da mit Flinker, der die Pflege des bewußten Sehens uns zur Aufgabe gemacht hat. Durch zehnmaliges „Üben“ wird für das Auge nichts erreicht. Sobald aber das Auge sieht und infolge Vergleichens sieht, daß die Linie nicht dem Vorbilde entspricht, kann die Hand sofort das machen; ob dabei die Linie zitterig ausfällt, ungeschickt, das ist gleichgültig. Das Verständnis muß da sein, dann wirkt auch die Zeichnung. Dazu genügt ein einmaliges Darstellen einer Form. Durch zehnmaliges Darstellen wird kein Verständnis erreicht, höchstens ein Zufalltreffer.

Nr. 38. *Thieme*. Skizzenhefte für Anfänger, bearbeitet von Karl Elßner. A. Müller-Fröbelhaus-Dresden. 1903.

„Die in den Heften dargestellten Motive sind nicht zum mechanischen Nachzeichnen bestimmt; sie sollen nur einen Anhalt geben, wie man sich ‚technisch‘ mit einer Aufgabe abfinden kann.“ Von diesem Standpunkte aus, den der Verf. in dem Vorwort ausspricht, ist die Herausgabe des Skizzenheftes sehr zu begrüßen. Denn nichts ist interessanter und anregender als zu sehen, wie es dieser und jener macht. Als Vorbild aber darf stets nur die Natur dienen.

Heft I, fünfte neu bearbeitete Auflage.

In dem Text gibt der Verf. eingehende Anweisungen, in welcher Weise die in dem Atlas ausgeführten Motive praktisch zu behandeln sind. Der in letzterem behandelte Stoff geht von den einfachsten Sachen aus, zeigt neben den gezeichneten Skizzen, wie die Farbe von unten herauf auch beim Skizzieren Verwendung finden kann. Er beginnt hier mit dem Silhouettenmalen einfacher Gegenstände.

Ob die auf S. 3 gezeichneten kleinen Enten und der Storch (als Gedächtnisskizze doch) hier schon gezeichnet werden dürfen, könnte fraglich erscheinen. Die Blätterskizzen läßt Verf. zunächst in Farbe ausführen, später erst in Umrissen. Die Notwendigkeit der vielen Hilfslinien auf S. 6 vermag ich nicht einzusehen. Es handelt sich ja um Skizzen. Bei ausgeführten großen Zeichnungen nach dem Modell sind sie vielleicht notwendig, bei Gedächtniszeichnungen aber auch nicht. Vorzügliche Beispiele für Pinselzeichnungen sind die Beerenfrüchte auf Tafel II. (Anhang.)

Heft II, vierte Auflage.

Dieses Heft bringt in der Textbeilage Aufsätze über das Stilleben, das Zeichnen, Skizzieren nach Naturgegenständen, landschaftliche Silhouetten, die Pflanze. Die zu dem Text gehörigen Skizzen sind fast sämtlich vorzüglich gezeichnet.

Heft III, neunte von Karl Elßner vollständig umgearbeitete Auflage.

Dieses Heft bietet große künstlerisch ausgeführte Skizzen, die eine Fülle von Anregung geben. Zum Kopieren sind sie aber nicht bestimmt.

Allen Lehrern, die Zeichenunterricht zu erteilen haben, sei das Werk bestens empfohlen.

Nr. 39. *Th. Wunderlich*, Der moderne Zeichen- und Kunstunterricht. Illustriertes Handbuch seiner geschichtlichen Entwicklung und methodischen Behandlung. Stuttgart. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft.

Ein sehr interessantes und bedeutendes Werk, welches den ameisenartigen Sammelfleiß des Verfassers zeigt. Wer sich schnell und kurz über die verschiedenen Fragen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes orientieren will, nehme dieses Werk zur Hand.

- Nr. 40. *Karl Walter*, Vorbilder für die ornamentale Behandlung von einfachen Naturformen im Zeichenunterrichte. 1. Serie. Preis 5 M. Ravensburg. Otto Maier.

Dieses Werk ist für die Hand des Lehrers bestimmt und soll ihm Anregungen geben, indem es neue Motive bietet. Es ist nicht die Gestalt eines Lehrganges gewählt, sondern der Lehrer mag aus dem Stoff selber auswählen, was er für seinen Unterricht nötig hat. In dem beiliegendem Text gibt der Verf. eine Anleitung über die Behandlung des Ornamentes in der Schule sowohl in bezug auf die Zeichnung wie die Farbe, die vielen Lehrern willkommen sein wird. Schematisierte Pflanzenformen (Blätter, Blüten, Knospen), Tiere, Gegenstände aller Art werden zu Füllungen von Rechtecken, Kreisen usw., zu Bordüren und Reihungen in größter Mannigfaltigkeit verwandt. Der Lehrer, der Ornamentik zu lehren hat, findet in diesem Werke reiche Ausbeute. Es kann daher bestens empfohlen werden.

Französische Werke.

- Nr. 41. *Emile Bocquillon*, Comment on prend un Croquis. Objets usuels, Paysage, Figure. Paris. Fernand Nathan.

Verf. geht von dem Grundsatz aus, daß derjenige, „dessen Auge richtig sieht, nach der Natur eine vollkommene Skizze machen kann ohne eine einzige Regel der Perspektive. Derjenige, der gründlich alle Regeln der Perspektive kennt, ist unfähig, irgend eine Skizze nach der Natur zu machen, wenn er nicht richtig sieht.“ Damit ist der geringe Wert der theoretischen wissenschaftlichen Perspektive für den praktischen Zeichner gekennzeichnet. Sehen muß der Mensch lernen. Und durch nichts lernen wir besser sehen als durch Skizzieren. Verf. zeigt an einer großen Zahl von Beispielen, in welcher Weise Skizzen aufzunehmen sind. In der Einleitung entwickelt er die einfachsten Begriffe, indem er von den häufig vorkommenden Fehlern der Kinder ausgeht.

An einer Glastafel macht er dann das Wesen der Perspektive klar. Zur Erleichterung empfiehlt er dem Anfänger den Gebrauch eines Rahmens, aus Karton geschnitten, 20×15 cm groß, Breite des Rahmens 4 cm. Rund herum wird auf den Rahmen ein Zentimetermaß aufgeklebt, das in dem Buche gleich mitgegeben wird. Der Rahmen, auf dem ein Lineal liegt, wird in den ausgestreckten Händen parallel zum Gesicht gehalten. Das Lineal wird auf die zu betrachtenden Linien geschoben. Ein Faden mit einem bißchen Blei wird oben im Rahmen befestigt, damit man die lotrechte Lage stets kontrollieren kann. Beim Beobachten muß das eine Auge geschlossen werden. Abbildungen erläutern den Gebrauch des Rahmens. Doch soll dieser Rahmen nicht mechanisch gebraucht werden. Das Auge soll beobachten. Deshalb soll nur im Anfange der Rahmen das Skizzieren erleichtern. Später soll er wegfallen.

Das Buch gibt manchen interessanten Wink und viele Anregung. Es sei deshalb bestens empfohlen.

- Nr. 42. *Ab. Chancel*, (Lauréat de l'Institut) et J. Azais, Professeur de Dessin. Le Dessin enseigné aux enfants. 250 Modèles de Dessin, dont 12 en couleurs. Accompagnés d'explications permettant aux enfants de copier sans maître les modèles. Paris. Nathan.

Das Buch enthält auf jeder Seite eine Aufgabe, die mit Hilfs- und Entwicklungslinien versehen ist. Erklärender Text steht darunter, der in einigen Sätzen zeigt, in welcher Reihenfolge die Formen darzustellen sind. Daran schließen sich Vorschläge für Erweiterungen der Aufgabe sowie Fragen über die Aufgabe. Das Buch ist auch für den Selbstunterricht bestimmt. Das geometrische und vegetabile Ornament bilden zunächst den Stoff. Ganz im Anfange wird auf einem Punktnetze gezeichnet. Es kommen später hinzu natürliche Pflanzen und Gegenstände. Alles aber wird nach der Vorlage kopiert. Auch geometrisches Zeichnen schließt sich dem Gange an.

- Nr. 43. *A. Legrand*. Cours de Perspective d'Observation à l'Usage des Aspirantes au Brevet élémentaire, des Élèves des Écoles normales et des Écoles primaires supérieures et élémentaires. Paris. Nony et Cie.

Wie der Titel schon sagt, will der Verfasser den jungen Damen, die das Lehrerinnenexamen machen wollen, eine Hilfe beim Studium der Naturformen geben, indem er durch Bild und Wort die perspektivische Erscheinung einfacher geometrischer Körper und einfacher Gebrauchsgegenstände klar macht. Bei seinen Erläuterungen vermeidet er alles rein wissenschaftliche, vor allem die *termini technici*. Das Buch erinnert an Stuhlmanns Körperzeichnen; es sind jedoch mehr Gebrauchsgegenstände ausgewählt. Hoffentlich kopieren die jungen Damen die Gegenstände nicht nach den beigedruckten Illustrationen, sondern zeichnen dieselben nach der Natur.

- Nr. 44. *J. Rameaux et L. Picard*. Nouvelle Méthode de Dessin à Main levée. Exercices pratiques d'Observations visuelles et de Dessin linéaire. Paris. Le Soudier.

I. Teil: Cours élémentaire. H. 1—5.

Es sind Hefte mit vorgedruckten Vorlagen, wobei Konstruktions- und freies Zeichnen verbunden wird. Im 1. Heft werden Senkrechte, Schräge, Wagerechte und ihre Kombinationen seitenweise nach den vorgedruckten Vorlagen nachgezeichnet. In der Einleitung werden Ratschläge für die Befolgung dieser Methode erteilt und die verschiedenen Elementar begriffe festgelegt. Im 2. Heft erscheint der Winkel, Zickzacklinien und Gegenstände, die aus Wagerechten, Senkrechten und Schrägen vorzugsweise bestehen, im Aufriß. Im 3. Heft Polygone. Anwendung bei Parkettmustern. Das 4. Heft bringt den Bogen und daraus zusammengesetzte Formen und Gegenstände. Das 5. Heft zeigt einfache Blattformen und Gegenstände aus allen Linienarten zusammengesetzt.

II. Teil: Cours moyen. H. 1—5.

Im 1. Heft werden in der Einleitung die geometrischen Grundbegriffe in bezug auf geradlinige Figuren erläutert und etwas kompliziertere Muster und Gegenstände vorgeführt. Im 2. Heft geschieht dasselbe in bezug auf krumme Linien. Im 3. Heft folgen die Polygone und zusammengesetzten Figuren mit Blattwerk. Im 4. Heft werden die einfachen Körper erläutert und Blattverzierungen gezeichnet. Im 5. Heft wird nur einiges über Projizieren hinzugefügt.

Einen methodischen Fortschritt können wir in diesen Heften nicht erblicken.

- Nr. 45. *M. M. Surier et Behr*, Inspecteurs de l'Enseignement Primaire. Méthode de Dessin à Vue et à Main levée. Paris. Larousse.

Dieses Werk ist die Durchführung der Instruktion des Akademie-Inspektors Pouillot und entspricht dem offiziellen Programm vom 15. Januar 1887 und den ministeriellen Vorschriften vom 12. Januar 1898.

Der Lehrgang beginnt mit Diktatzeichnen. Zunächst beobachtet der Schüler die verschiedenen Richtungen der Geraden, der Parallelen, der Senkrechten. Dann folgt die Darstellung derselben in schöner Anordnung auf dem Blatte. Anwendung bei einem Bandmuster. Dann: Beobachtung verschiedener langer Geraden. In der Anwendung wird nach dem Diktat ein einfaches Muster gezeichnet. Einteilen der Geraden in mehrere gleiche Teile. Anwendung bei der Zeichnung eines einfachen Lambrequin und einer Bandverschlingung. Dann folgt die Beobachtung der verschiedenen Winkel und Anwendung derselben beim Zeichnen eines Bandes oder einer Sternfigur in einem Quadrat, Rechteck usw. Darauf werden die verschiedenen Vierecke, die bei Parkettmustern Anwendung finden, ebenso die Dreiecke behandelt.

Der Text zu den Diktaten wird für jede Aufgabe genau gegeben. Eine Farbentafel zeigt, mit welchen Farben die Muster angelegt werden sollen. Bei jeder Aufgabe wird folgender Gang eingeschlagen: 1. Übungen im Beobachten. (Zeichnung an der Wandtafel.) 2. Das Gesehene wird im Hefte nachgezeichnet. 3. Der Schüler muß die Aufgabe mit Worten nochmals zusammenfassen. 4. Und endlich findet eine Anwendung bei einem Muster statt.

In derselben Weise werden der Kreis, die Ellipse, Spitzbogen, Spirale behandelt, worauf zum Zeichnen von Blattformen übergegangen wird, die zum Pflanzenornament führen, worauf das geometrische Zeichnen beginnt.

Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche. Wer die in Frankreich gebräuchliche Methode für Volksschulen (Écoles primaires) kennen lernen will, dem sei dies Buch bestens empfohlen.

cc) Für Mädchenschulen.

- Nr. 46. *Bertha Ries*. (Frauenarbeitsschule des schwäbischen Frauenvereines.) Von der Zeichnung zur Nadel. Heft 1. 12 Tafeln in Lichtdruck. Preis 6 M. Heft 2. 14 Tafeln in Lichtdruck, wovon 3 in Farben. Preis 9 M. Stuttgart, Wittwer.

Eine ausgezeichnete Idee, dieser Versuch einer inneren Verbindung von Zeichen- und Handarbeitsunterricht an Mädchen- und Frauenarbeitsschulen. Johanna Hipp trat für eine solche Idee ein in einem Artikel der Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht, Wien 1894, Nr. 4 u. 5. (S. Seite 516 und 517.) Bertha Ries zeigt in vorzüglicher Weise die Ausführung. Da zeichnen die Mädchen Motive aus der Pflanzenwelt in der Zeichenstunde, formen sie um, stilisieren sie dem Material entsprechend in der Handarbeitsstunde und benutzen die so gefundenen Motive zu Verzierungen der Handarbeiten. Das Werk soll natürlich nicht direkt abgezeichnet werden, sondern nur die Anregung zu ähnlicher Ausführung geben.

Die Ausstattung ist vorzüglich. Das Werk sei allen Mädchenschulen auf das Allerwärmste empfohlen.

dd) Zeichnen in anderen Unterrichtsfächern.

- Nr. 47. *Dr. Alfred Eppler*. Das beschreibende Zeichnen. Wolfenbüttel. J. Zwissler.

Über den Nutzen einer maßvollen Verwendung des Zeichnens in anderen Unterrichtsfächern ist seit Jahren schon viel geschrieben und von der Behörde verfügt. Im allgemeinen wird heutzutage auch mehr an der Schultafel gezeichnet als früher. Für viele Lehrer hat dieses Zeichnen aber noch immer seine Schwierigkeiten. Die vorliegenden Tafeln wollen das Arbeiten in dieser Hinsicht erleichtern. — Wir freuen uns, sagen zu können, daß diese Aufgabe von seiten des Verf. glänzend gelöst ist. Die Art und Weise, wie er die farbige Kreide und die Tafel benutzt, verdient die höchste Anerkennung. Da auch der Zeichenlehrer viel an der Tafel zu zeichnen hat, kann auch ihm das Werk bestens empfohlen werden. Auch auf schwarzen Schultafeln lassen sich plastische Wirkungen erzielen.

ee) Vorlagenwerke.

- Nr. 48. Professor *L. Ritter* und Kunstmaler *E. Schön*. Naturformen in Umriss und Farbe. Ausgabe I. 25 Tafeln, Größe 65:84 cm in vielfarbiger künstlerischer Ausführung. Preis 36 M. Ausgabe II (Supplement-Ausgabe). 24 Tafeln, Größe 59:74 cm in einfarbigem Druck. Preis 9 M. Max Seeger, Stuttgart.

Die vielfarbigen Tafeln geben in höchst effektvoller, malerischer Darstellung den Eindruck der Blätter wieder, während die ganze Pflanze unten daneben gedruckt ist. Die Blätter sind in geradezu vollendeter Weise dargestellt und daher vorzügliche Vorbilder da, wo man nicht vorzieht direkt nach der Natur zeichnen zu lassen. Aber auch in diesem Falle unterstützen sie die Darstellung, da sie zeigen, wie Blätter gemalt werden müssen. Die Verfasser wollen sie deshalb auch im Zeichensaale aufgehängt haben, für den sie einen vorzüglichen Wandschmuck bilden würden. Ausgabe II könnte auf der Unterstufe beim Zeichnen von Umrissen dienen. Für gewerbliche Lehranstalten sind sie besonders zu empfehlen.

b) DARSTELLEND GEOMETRIE.

- Nr. 49. Direktor *Bennewitz*. Perspektives Zeichnen. Strelitz, M. Hittenkofer. 2. Aufl. Preis 2 Mk.

Das vorliegende Heft gehört zu einer Sammlung von Unterrichtswerken (Methode Hittenkofer) für Selbstunterricht, Bureau und Schulgebrauch. Es gibt in ganz kurzer, einfacher Darstellung die hauptsächlichsten Regeln der

Perspektive und perspektivischen Schattenkonstruktion. Am Schlusse sind einige Perspektivschemas (System: F. Gottlob, Architekt. Verlag und Druck von H. Müncheberg, Berlin NW., Alt-Moabit 104/105) abgedruckt, die es ermöglichen, Perspektivskizzen ohne jede Vorkonstruktion in größter Genauigkeit und beliebigem Maßstabe sehr schnell zu entwerfen. Ein recht praktisches Büchlein auch für obere Klassen allgemein bildender Schulen.

- Nr. 50. *G. Delabar*, Prof. Anleitung zum Linearzeichnen. Freiburg 1903, Herder.
2. Heft. Die Elemente der darstellenden Geometrie. 4. Aufl. geb. 2 Mk.
9. Heft. Die wichtigsten Eisenkonstruktionen, geb. 6,50 Mk.

Es ist kaum nötig, noch etwas zum Lobe dieser altbekannten Lehrbücher zu sagen. Es genügt, dieselben in empfehlende Erinnerung zu bringen. Für Fachschulen, Fortbildungsschulen, Realschulen usw. sind sie dem Lehrer ein wertvolles Hilfsmittel beim Unterricht.

- Nr. 51. *R. Grimshaw*. Körperzeichnen auf Lineatur. Hannover 1903, Gebrüder Jäneke.

In neuerer Zeit sind Perspektivschemas eingeführt, um das Aufnehmen von Gebäuden möglichst einfach zu gestalten; wir erinnern nur an das System des Architekten F. Gottlob. Auch für isometrische Darstellungen gibt es solche Schemata. Der Verfasser will nun solche Schemata verwenden, um die Jugend zur Darstellung von Gegenständen in dieser Art anzuregen. An einem Würfel wird zunächst die Darstellung in einfacher, aber anziehender Sprache erläutert und dann eine große Anzahl von Beispielen angeführt. Hat sich der Schüler mit diesen vertraut gemacht und dieselben auf dem Schema darstellen gelernt, dann wird er auch mit Leichtigkeit andere Gegenstände zeichnen können. Diese anregende und formenbildende Beschäftigung ist sehr zu empfehlen. Zu Festgeschenken für die reifere Jugend ist das Buch vorzüglich geeignet.

- Nr. 52. *Ad. Gut*. Das geometrische Darstellen von Körpern mit Schnitten und Abwickelungen. Wiesbaden, Rud. Bechtold & Comp. Preis 1,50 Mk.

Dies Buch ist in erster Linie für den Unterricht in der darstellenden Geometrie an den höheren Lehranstalten bestimmt, aber es eignet sich auch als Leitfaden für diesen Unterricht an gewerblichen Anstalten. Verf. beginnt mit der Projektion von Punkt und Gerade auf zwei Ebenen; daran schließt sich die Darstellung ebener Figuren. Die unendlichen Ebenen mit ihren Spuren sind fortgelassen. Dann folgen als die eigentliche Hauptaufgabe die Projektionen einfacher Körper mit Drehungen und Schnitten, wobei der Mantel stets mitkonstruiert wird. Der Stoff ist also nicht zu umfangreich, dafür aber gründlich verarbeitet. Daß eine zweite Auflage erschienen ist, mag als Beweis der Brauchbarkeit des Buches gelten, das auch wir bestens empfehlen können.

- Nr. 53. *Wilhelm Lüdcke*. Linearzeichnen in der Volksschule nach den neuen preußischen Zeichenlehrplänen. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus.

Der Unterricht soll Massenunterricht sein und dabei Wandtafelzeichnung und Modell benutzt werden. Die schneller arbeitenden Schüler sollen die Aufgaben weiter ausgestalten (Episoden).

Im Anschluß an die der Volksschule gestellten einfachen Aufgaben gibt der Verf. für Mittelschulen und Präparandenanstalten erweiterte Aufgaben als Ergänzung. Das Buch ist sehr zu empfehlen.

- Nr. 54. *Wilhelm Lüdcke*. Übungsstoff für den praktischen Unterricht in der darstellenden Geometrie an höheren Lehranstalten, Kunstgewerbeschulen, Lehrerseminaren und an gewerblichen Fortbildungsschulen. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus.

Verf. will dem Unterricht im gebundenen Zeichnen an den oben genannten Schulen neues Unterrichts- und Übungsmaterial zuführen, welches mehr als die bisher verwendeten allgemeinen und abstrakten Aufgaben geeignet ist, das räumliche Vorstellungs- und Denkvermögen des Schülers zu erwecken und auszubilden und ihn zu befähigen, die gewonnene klare Vorstellung zeichne-

risch richtig auszudrücken. Deshalb sind die Aufgaben fast ausschließlich dem Leben entnommen. Die Grundaufgaben werden im Massenunterricht an größeren Klassenmodellen erläutert und die Hauptsätze der darstellenden Geometrie daraus abgeleitet. Die Übung geschieht dagegen hauptsächlich an praktischen Aufgaben, die der Architektur usw. entnommen sind. Zu diesem Lehrgange hat Verf. eine umfangreiche Modellsammlung herausgegeben. Jedes Modell soll zunächst in einer freihändigen Bleistiftskizze dargestellt werden (Maßskizze). Die Verarbeitung des Modells geschieht in der Reinzeichnung. Allen höheren Lehranstalten bestens empfohlen!

- Nr. 55. *A. Marten* und *H. Sundermeyer*. Lehr- und Aufgabenbuch für das Linearzeichnen in Lehrerbildungsanstalten. Breslau. 1904. Hirt. Preis 2,25 M.

Dieses Lehrbuch ist den Lehrplänen für die Präparandenanstalten und Seminare Preußens vom 1. Juli 1901 entsprechend aufgebaut. Die Zahl der behandelten Aufgaben ist jedoch größer als ein Schüler während der zur Verfügung stehenden Zeit durcharbeiten kann. Die Verfasser haben das getan, um eine Auswahl und Abwechslung zu ermöglichen. Besonders ist dies beim Zirkelzeichnen der Fall. Es wird häufig ungeheuer viel Zeit hingebraucht mit Anfertigung von sog. Flächenmustern usw., und es ist ganz richtig, wenn die neueren Vorschriften diese Art Übungen zurücktreten lassen. Darauf lassen die Verfasser gleich das Projizieren einfacher Körper folgen: Grund-, Aufriß und Netze, wahre Größe von Strecken und Figuren, Drehungen der Körper. Den Schluß macht die schiefe Parallelprojektion. Es wäre vielleicht vorteilhaft gewesen, die Projektionslehre mit dieser Art der Projektion zu beginnen, da sie den Schülern am anschaulichsten ist und im praktischen Leben Bedeutung hat. Es folgen dann Schnitte und Durchdringungen einfacher Art. Kurz wird auch die Schattenkonstruktion und Perspektive abgehandelt. Im Anhang folgen Erläuterungen über die Kegelschnittlinien und die Projektion von Kreisen und Ellipsen.

Die Aufgaben sind übersichtlich angeordnet und die Lösungen einfach und klar behandelt. Wenn die angehenden Lehrer diesen Stoff beherrschen, dann haben sie eine gute Grundlage für das Leben und auch für den Unterricht in gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Ausstattung ist lobenswert. Den Lehrerbildungsanstalten (Seminaren usw.) bestens empfohlen!

- Nr. 56. *L. Suff* und *R. Heberer*. Lehrgang für das Zirkelzeichnen. Halle a. S. 1902. Buchhandlung des Waisenhauses. 0,40 M.

Nachdem einige einfache Übungen (Flächenmuster) im Gebrauch des Zirkels usw. voraufgegangen sind, hat der Schüler eine Anzahl geometrischer Konstruktionen auszuführen und eventuell zu Sternfiguren usw. zu verwenden. Das Büchlein ist für einfache Verhältnisse geschrieben und tut da seine praktischen Dienste. Ebenso das folgende sich an das vorliegende Heft anschließende.

- Nr. 57. *L. Suff* und *R. Heberer*. Lehrgang für das Projektionszeichnen. Ebenda. 1904. 0,80 M.

Einfache Körper werden in Grund- und Aufriß dargestellt und dann in verschiedene Lagen durch Drehung gebracht. Dann folgen einfache Schnitte mit Abwickelungen und Durchdringungen. Auch dieses Heft ist für die Volksschule bestimmt und geeignet, hier die Grundlage des Unterrichtes zu bilden.

- Nr. 58. *O. Schmidt*. Das Zirkelzeichnen nach verschiedenen Maßstäben. Wittenberg. 1903. R. Herrosé. 0,60 M.

Verf. tritt dafür ein, daß das Zirkelzeichnen tunlichst eingeschränkt und das Abzeichnen von Vorlagen vermieden werde, da dieses die geistige Tätigkeit des Schülers nicht anzuregen vermag. Verf. vermeidet diesem Grundsatz entsprechend das so sehr ermüdende Ausführen komplizierter Flächenmuster. Von Anfang an soll der Schüler nicht kopieren, sondern nach dem Maßstab die Zeichnungen ausführen.

- Nr. 59. *O. Schmidt*. Das Projektionszeichnen nach fachlichen Modellen für Bauwerkerschulen, Handwerkerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Wittenberg. 1904. R. Herrosé. 1,40 M.

„Dem Zirkelzeichnen schließt sich das Projektionszeichnen (das geometrische Darstellen von Körpern) an. Das Projektionszeichnen bereitet den Schüler für das Fachzeichnen vor, nimmt seine Denkkraft dem Zirkelzeichnen gegenüber in erhöhtem Maße in Anspruch und erweckt und erweitert sein Anschauungsvermögen.“ Für die Aufgaben sind auch entsprechende Modelle hergestellt, die die Formen berücksichtigen, die den Gewerbetreibenden zur Richtschnur dienen können. Einen wissenschaftlich begründeten Gang will Verf. nicht geben, sondern durch die Darstellung der Modelle den Schüler mit dem Projizieren bekannt machen. Neben der Orthogonal-Projektion wird auch jedes Modell axonometrisch dargestellt.

c) KALENDER.

Nr. 60. *Th. Wunderlich*. Kalender für Zeichenlehrer. Dresden. 1904. Kührtmann. 2 M. In Brieftaschenlederband 4 M.

Dieser bekannte, gut redigierte Kalender mit seinem reichen, praktischen Inhalt kann allen Fachgenossen bestens empfohlen werden. Er enthält Lehrpläne, Prüfungsordnungen, Literatur und Lehrmittelübersichten usw.

Nr. 61. *Rockenstein*. Kalender für Zeichenlehrer 1904/5. Verfügungen, Verzeichnisse von Vereinen und Zeichenlehrern, Schülerlisten, Empfehlungen von Lehrmitteln usw. bilden den Inhalt. 2 M.

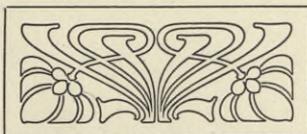
d) LEHRMITTELVERZEICHNIS.

Nr. 62. *Alexander Bennstein*. Wegweiser für Lehrmittel. Berlin. G. Winkelmanns Buchhandlung. 1903/4. X. Jahrgang.

Diese Zeitschrift gibt nicht nur die Namen der Neuerscheinungen, sondern sucht mit Hilfe eines ausreichenden Textes nebst Illustrationen ein klares Bild von dem Werke oder dem Gegenstande zu geben. In jeder Schule sollte eine solche Zeitschrift gehalten und gelesen werden. Wir können sie bestens empfehlen.

Nr. 63. *Walter Möschke*. Illustrierter Malvorlagen-Katalog 75 Pfg. 1902/1903, 1903/1904. Leipzig, Walter Möschke.

Wer für irgend welche Zwecke Malvorlagen nötig hat, findet in vorliegendem Katalog eine reiche Auswahl. Besonders vorteilhaft für eine Wahl ist die Wiedergabe des Vorbildes in kleiner Reproduktion.



ANZEIGEN-ANHANG

ZUM

JAHRBUCH FÜR ZEICHEN- UND KUNSTUNTERRICHT

VERANTWORTLICH:

☞ C. MIERZINSKY, HANNOVER, SCHLÄGER-STRASSE 55 ☞

ANZEIGEN-ANHANG

Frieses Lehrmittel für den Zeichenunterricht
(50 verschiedene Ausgaben im Preise von 10 Pf. bis M. 2.40)
sind in fast **Zwei Millionen Exemplaren** verbreitet.

Ausführliche Prospekte kostenfrei durch die
Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover

(Gegründet vor 1606)

VERLAGSBUCHHANDLUNG
C. HELWINGSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, HANNOVER, SCHULGÄSSER-STRASSE 26

Flüssige Tuschen

Günther Wagner

Spezialität:

Perltusche u. Pelikan-Ausziehtuschen,
dünnflüssig, unverwaschbar, untereinander mischbar. Sie lassen sich mit destilliertem oder Regenwasser bis zu den hellsten Tönen verdünnen.

Pelikan-Farben,
Günther Wagners Künstlerwasserfarben, in Tuben, Näpfen und Stücken, sind das Vollkommenste auf diesem Gebiet, wie viele Autoritäten anerkannt haben.

Praktische Farbkasten

in allen Preislagen
für den modernen Zeichen- und Kunstunterricht.

Überall vorrätig!

GÜNTHER WAGNER GEGRÜNDET 1838

HANNOVER ≈ 30 Auszeichnungen ≈ WIEN

Interessenten erhalten bei Bezug auf dieses Buch reich illustrierte Preisliste und Originalaufstriche kostenfrei.





ANT. RICHARD • DÜSSELDORF

fabriziert als Spezialitäten

Gerhardt's Casein-Bindemittel in verschied. Qualitäten zur **Selbstanfertigung** von Caseinfarben,

Gerhardt's Caseinfarben in mehreren Arten und andere Farben sowohl feingerieben in Tuben, als auch für Anstrichzwecke innen u. außen,

Gerhardt's Casein-Mal-Leinwand, Vorstrich- und Tränkungsmitel zur Festigung des Malgrundes u. alter Malereien,

Kalkpräparate für Anstrich und Putz (auch für Fresko) etc.

Gerhardt's Casein-Maltechnik fand mit hervorragendem Erfolg Anwendung bei bedeutenden Kunstwerken, Hunderten von Kirchen und anderen öffentlichen und privaten Gebäuden. — Prospekt, Gebrauchsanweisung und mehr als 400 Zeugnisse gratis und franko.

Man vermeide minderwertige Nachahmungen.

Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover

Gegründet vor 1606

Als vorzügliche Lehrmittel

beim Zeichenunterricht, sowohl zum Gebrauch in Volks- und Bürgerschulen, in höheren Lehranstalten, Seminaren und Fortbildungsschulen, Handwerker- und *Kunstgewerbeschulen*, technischen Fachschulen, Akademien und Kunstschulen, sowie auch zum Gebrauch für *Maler, Zeichner und Techniker* können bestens empfohlen werden

FRIESES

Zeichenblöcke • Skizzenblöcke
Hängeblöcke • Tischstaffeleien

Bisheriger Gesamtabsatz der **Frieseschen Lehrmittel**
(50 verschiedene Ausgaben im)
Preise von 10 Pf. bis M. 2.40) fast **Zwei Millionen Stück**

Die hohe ständig zunehmende Verbreitung von

Frieses Lehrmittel für den Zeichenunterricht

verdanken wir wohl unserm Bestreben, mit **Verwendung nur besten Materials** eine geschmackvolle, gediegene und sauberste Ausführung zu vereinen.

Ausführliche Prospekte kostenfrei! ↪ **Ansichtssendungen bereitwilligst.**

Unserem Geschäftsbrauche entsprechend pflegen wir die Ansichtssendungen einstweilen in Rechnung zu stellen, um den **Betrag zu streichen**, sobald eine Einführung erfolgt

Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover

Gegründet vor 1606

JOHANN FABERS „APOLLO“-BLEISTIFTE

sechseckig, gelbpoliert, in 15 Härten □ Preis 30 Pfg. das Stück
sind ein

Triumph der modernen Bleistift-Industrie.

Als vorzügliche, preiswerte Zeichen-
stifte werden ferner empfohlen:

Johann Faber „Polygrades“

Nr. 1222, in 5 Härtegraden, sechs-
eckig, naturpoliert, mit Strich-
stempelung zur raschen Erken-
nung der Härtegrade. Nr. 1—5.

Preis 15 Pfg. das Stück.

Johann Faber „Dessin“

in 4 Härtegraden, sechseckig,
schwarz-, rot- oder naturpoliert.
Nr. 1—4.

Preis 10 Pfg. das Stück.

Johann Faber „Rafael“

in 3 Härtegraden, rund, schwarz-,
rot- oder naturpoliert. Nr. 1—3.

Preis 5 Pfg. das Stück.



Fabrik-  Marke.



Zeichenblöcke * Zeichenständer

Farbige und weiße Zeichenpapiere, Kreiden
Kohle usw. usw.

mit besonderer Berücksichtigung der für den
modernen Zeichenunterricht
geforderten Lehrmittel empfiehlt
in anerkannt reichhaltigster Auswahl

C. Schraders Nachfolger

Zeichenblockverlag

Hannover

Verzeichnisse und Proben kostenlos

Der bekannte Zeichenvorlagen-Verlag von **W. Effenberger** in **Stuttgart** empfiehlt den Herren **Zeichenlehrern** an niederen und höheren Schulen die in seinem Verlage erschienenen bewährten

Zeichenvorlagen

und Schriften von den Professoren **Ed. Herdtle, H. Kolb, E. Högg, G. Gnant, M. Kleiber, A. Schirmer, A. Biermann**, sowie von **C. Huberich, C. Fischer, Th. Wunderlich** und **Fritz Kuhlmann** und stehen **illustrierte Prospekte** über sämtliche Werke **gratis** und **franko** direkt zu Diensten.

DIE NATÜRLICHEN ANSCHAUUNGSGESETZE DES PERSPEKTIVISCHEN KÖRPERZEICHNENS

Neues System der einfachsten perspektivischen Darstellungsweise von Professor **FR. STÜLER**

2 Hefte, Lex.-8°. 122 Seiten Text mit 13 doppelseitigen und 26 einfachen Tafeln
Jetziger Preis 3 M. Bei Einsendung von 3.30 M. franko per Post

Handbuch für Zeichenlehrer und Zeichner

Herausgegeben von **F. Peltz** und **A. Pettinger**

Unterrichtsstoff f. d. element. Zeichnen in 3 methodisch geordneten Jahrgängen
Mit 96 Tafeln farbiger Ornamente. 16°. Gebunden 3.50 M.

Breslau VIII, Klosterstr. 3.

Verlag von **MAX WOYWOD.**

Winckelmann & Söhne, Berlin

Witt, J., Zirkelzeichnen. Leitfaden für die Schüler der Handwerker-, Fortbildungs- und Baugewerkschulen.

I. Heft. 7. Auflage. Preis 60 Pfg.

II. Heft. (Geometrisches Darstellen der Körper.) 3. Auflage. 80 Pfg.

Seibke, R., Aufgaben zur Übung im Zirkelzeichnen für Schüler in Handwerker- und Fortbildungsschulen. 2. Auflage. Preis 60 Pfg.

Bräuer, A., Vorlegeblätter für den Zeichenunterricht in Volks-, Mittel-, Real-, Gewerbeschulen und Gymnasien. 40 Tafeln im Format von 63,87 cm. (Früherer Preis in Mappe 20 Mk.) jetzt nur 10 Mk.

Jacobsthal, Prof. E., Die Grammatik der Ornamente. Nach den Grundsätzen von **K. Boettichers** Tektonik der Hellenen. Komplet in 7 Lieferungen à 20 Blatt. à Lieferung 9 Mk.

Gropius, Mart., Archiv für ornamentale Kunst. Mit Unterstützung des Königl. Preuß. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. 12 Hefte à 6 Blatt. à Heft 3 Mk. Das vollständige Werk statt 36 Mk., herabgesetzt 18 Mk.

HANNOVERSCHE SCHULBANK-FABRIK
G. SPELLMANN
HANNOVER
Seelhorststr. 3 · Fernspr. 1089

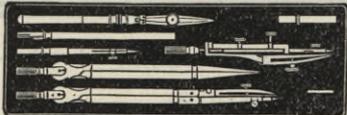
Probatus
D. R. G. M. Nr. 223 615

Probatus
Schul- und Zeichenbank
speziell für den Freihand-Zeichenunterricht
Einfach — Praktisch — Bequem

Komplette Schuleinrichtungen
Hannoversche Schulbank,
glänzend bewährt,
Schul- und Wandtafeln,
Podien, Schränke
usw.

Sämtliche Utensilien für den
Zeichenunterricht
wie
Zeichenbänke, Zeichen-
tische, Schränke,
Böcke usw.

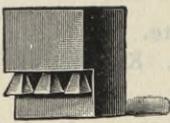
Präzisions-Reißzeuge (Rundsystem)



C. RIEFLER
Nesselwang und München
Paris 1900 Grand Prix

Illustrierte Preislisten gratis.

(Der zahlreichen Imitationen wegen sind die echten Rieflerzirkel am Kopf mit dem Namen „RIEFLER“ gestempelt.)



Lüdckes Modellsammlung
für den Unterricht in der darstellenden Geometrie
Illustrierte Prospekte kostenlos

~ Verlag: DORTMUND, Beurhausstraße 89 ~

Lehrmittel

Zu keiner Zeit hat sich die Lehrmittel-Industrie solche Mühe gegeben wie augenblicklich. Immer neue Versuche dringen an die Öffentlichkeit. Da ist es erfreulich, daß auch alte eingeführte Firmen sich eines stetigen Fortschrittes befleißigen. Die älteste dieser Firmen ist die

Helwingsche Verlagsbuchhandlung in Hannover

die mit

**Frieses Zeichenblöcken
geradezu bahnbrechend**

auf dem Gebiete des Lehrmittelwesens gewesen ist. Auch heute noch sind die alten Ausgaben, wie die in 600000 Stück verbreitete **Volksausgabe** (30 Pf.), Ausgabe **2, 2a** (je 50 Pf. Verbreitung etwa 800000 Stück!) unübertroffen sowohl in bezug auf das Papier wie die Herstellung. Und die neueren Ausgaben **29** (60 Pf.), **3a** (1 Mk. 25 Pf.), **11** (50 Pf.) können wohl als das Vollkommenste angesehen werden, was auf diesen Gebieten geschaffen ist. — Für die modernen Ansprüche des Zeichenunterrichtes sind **Frieses Tischstaffeleien** (40, 45, 75, 85 Pf.) im Verein mit den eigenartigen **Hängeblöcken** 44 (10 Pf.), 34 (15 Pf.), 35 (25 Pf.) in Packpapier und Aquarellierpapier einfache aber vorzügliche Hilfsmittel. „**Solches Packpapier wie in Frieses Hängeblock haben wir in derselben Güte bisher nicht gefunden.**“ (Aus einem Briefe vom 25. 10. 1904). Das ist schon Zeichenpapier. Für das konstruktive Zeichnen sind Ausgabe **4** (1 Mk. 25 Pf.) und **24** (1 Mk. 50 Pf.) ein altbewährtes vorzügliches Hilfsmittel. Wir können daher allen Lehrern die Erzeugnisse der Helwingschen Verlagsbuchhandlung bestens zur Einführung empfehlen:

Etwas besseres gibt es nicht!

Kunstgarten

Nach Handzeichnungen

**illustrierte Zeitschrift für soziale Kunstpflege,
Zeichen-Unterricht und graphische Kunst**

Zentral-Infertionsorgan für alle Gebiete
der Kunstpflege und des Kunstgewerbes

Herausgeber: E. Kulbe, Großlichterfelde I (Berlin)

Erscheint 14-tägig jeden zweiten Sonntag. Durch Post oder Buchhandel zum
Preise von M. 1.50 pro Quartal zu beziehen. Probenummern auf Verlangen gratis.

Offizielles Organ des Vereins Berliner Gewerbechullehrer

Künstler-Lithographien

von A. Eckener, Meyer-Cassel,
J. Pfaffenbach und Heine Rath

sechs Blätter, die in rein naturalistischer Auffassung,
Stimmungen in der Landschaft wiedergeben, ein

**prächtiger Schmuck
für Wand und Mappe**

Die „Deutsche Kunst und Dekoration“ schrieb: „In diesen sechs Künstler-Lithographien waltet höchstes künstlerisches Empfinden neben vollendeter drucktechnischer Wiedergabe. . . . Leistungen, die sowohl für die Künstler, als für den Drucker die schmeichelhafteste Anerkennung fordern und reichlich verdienen.“

Zu beziehen durch jede Kunst- oder Buchhandlung. Illustrierte Prospekte auf Verlangen gratis und franko vom Verlag

EMIL HOCHDANZ · STUTTGART

KÜNSTLER-, ÖL- UND WASSERFARBEN
AQUARELLFARBEN FÜR SCHULEN
IN TUBEN, NÄPFCHEN UND STÜCKCHEN
BLECH-ETUIS

REFORM-SCHULFARBEN

Sämtliche Farben und Materialien für den modernen Zeichenunterricht

Den Herren Zeichenlehrern stehen Hauptpreis-
listen und Farbenproben kostenlos zur Verfügung

Reform-
Schulkreide

giftfrei
und mit nicht
abstaubender
Oberfläche



Reform-
Fixatif
für
den Klassen-
gebrauch

DR. FR. SCHOENFELD & CO

MALERFARBEN- UND MALTUCHFABRIK

DÜSSELDORF

Zeichenblöcke

in vielen Ausgaben

Skizzenblöcke

Doppelblöcke

weißes Zeichenpapier mit Packpapier
weißes Zeichenpapier mit Tonpapier

Tadellose Herstellung Vorzügliche Papiere

Ausführliche Prospekte kostenfrei
Ansichtssendungen bereitwilligst

Bodenheim & Steinfeld

Hannover



Verkleinerte Wiedergabe eines Farbenbildes aus dem deutschen Malbuche, Serie B: Landschaften

Das deutsche Malbuch

Serie A: Märchen

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| Nr. 546. Hänsel und Gretel | } gez. von
Rich. Scholz |
| „ 547. Rotkäppchen | |
| „ 573. Dornröschen | |
| „ 574. Schneewittchen | |

Serie B: Landschaften

gez. von Hans Thoma.

- | |
|-----------------------|
| Nr. 576. Landschaften |
| „ 577. „ |

Serie C: Witz und Humor

gez. von A. Schmidhammer.

- | |
|-----------------------|
| Nr. 578. Schildbürger |
| „ 579. Münchhausen |

Serie D: Allerlei Buntes zum Ausmalen

- | |
|---------------------------------------|
| Nr. 580. Allerlei Buntes zum Ausmalen |
| „ 581. „ „ „ „ |

Jedes Heft enthält 4 bunte Bilder als Vorlagen und 4 entsprechende auszumalende Schwarz- und Tondrucke. Durch den Tonvordruck soll dem Kinde die künstlerische Arbeit erleichtert und gleichzeitig sein Sinn für einfache malerische Tonwirkung geweckt werden.

Format 18×26 cm. Ladenpreis M. —.40 das Heft.

Das deutsche Bilderbuch

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| Nr. 1. Dornröschen | gez. von J. Diez |
| „ 2. Marienkind | „ „ H. Lefler & J. Urban |
| „ 3. Aschenputtel | „ „ A. Münzer |
| „ 4. Rotkäppchen | „ „ A. Schmidhammer |
| „ 5. Hänsel und Gretel | „ „ R. Scholz |

Jedes Buch erzählt eines der angegebenen lieben alten Märchen und enthält neben einer Anzahl in den Text eingestreuter, einfarbiger Bildchen 8 ganzseitige, farbige Bilder.

Format 22 $\frac{1}{2}$ ×29 $\frac{1}{2}$ cm. Ladenpreis M. 1.— das Buch.

Zu beziehen durch alle Buch-, Papier- und Spielwarenhandlungen.

Wenn nicht erhältlich, liefere ich direkt zu obigen Preisen zuzüglich Porto gegen Voraussendung des Betrages oder unter Nachnahme. Preis der ganzen Kollektion (5 Bilderbücher und 10 Malhefte) einschließlich Porto M. 9.50.

Verlag **JOS. SCHOLZ**, Mainz

ROBERT HANEBECK

(vorm. i. Fa. TROSKE & SIEVERS)

VERSAND-GESCHÄFT IN ZEICHEN-, PAUS- UND
LICHTPAUS-PAPIEREN, ZEICHEN-MATERIALIEN,
LICHTPAUS-APPARATEN UND ZEICHENTISCHEN
LICHTPAUS-ANSTALTEN MIT ELEKTR. BETRIEB

HANNOVER UND MAGDEBURG
✻ MUSTER UND PREISLISTEN GRATIS ✻

Preis 20 Mk.

MODERNES ORNAMENTZEICHNEN

Selbstverlag

30 Tafeln (28x40) in Lichtdruck und mehrfarbiger Lithographie mit über
300 Motiven f. d. Freihand- u. dekorative Fachzeichnen mit Text u. Mappe von

RICH. SEYDEL · PLAUEN I. V.

Empfohlen von Gewerbeschulinspektoren, Bezirksschulinspektoren, Zeichenlehrern und vielen Fachschriften.

Als Lehrmittel der vorgeschriebenen, neuen,
Zeichenmethode erschien:



HELM-

Zeichenständer.

Modell A 50³ Modell B 60³
Für Hochstellung: 50³ Für Hoch- u. Querstellung: 60³

HELM-Zeichenblöcke

PREIS 5-35 PF.

DIE BESTEN UND BILLIGSTEN LEHRMITTEL DES FREIHANDZEICHNENS. 9
MAN VERLANGE PROSPEKT u. MUSTER VOM

VERLAG: FERD ASHELM BERLIN N. 39.

Neuber's Zeichentisch

mit horizontal und vertikal verstellbarem Modellständer bzw. Modelltischchen, sowie verstellbarem Reißbrettträger.

Gesetzlich geschützt.

In vielen höheren Knaben- und Mädchen-Schulen, in Seminaren und Fortbildungsschulen eingeführt.

Was den Tisch so beliebt macht, ist

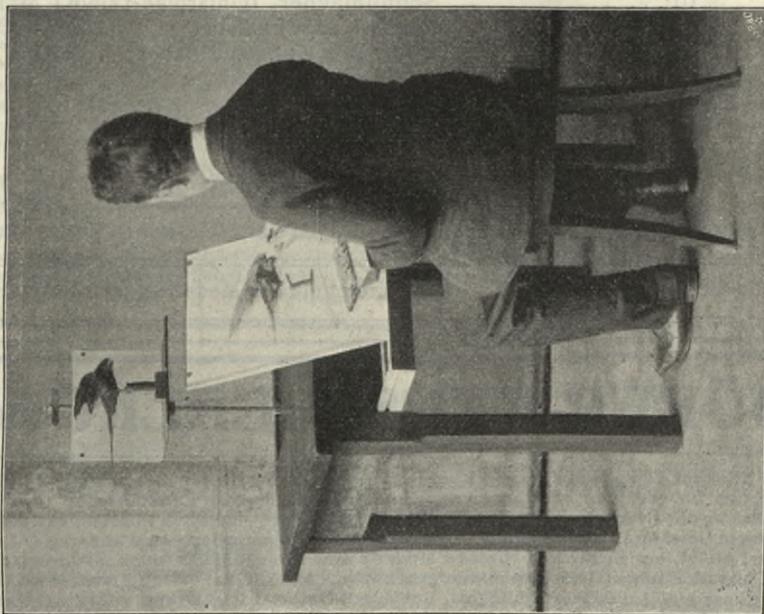
die einfache und gediegene Konstruktion, seine praktische Einrichtung und die mäßige Preisberechnung,

worüber zahlreiche Anerkennungs-schreiben vorliegen. Daß die Einrichtung des Tisches auch den Anforderungen, die man vom Standpunkt der Schulhygiene an ihn zu stellen hat, gerecht wird, kommt in dem Enzyklop. Handbuch der Schulhygiene von Geheimrat Dr. Wehmer-Berlin zum Ausdruck.

Modellständer mit Modelltischchen und Reißbrettträger sind so konstruiert, daß sie an jedem alten, sonst brauchbaren Zeichentisch angebracht werden können.

Prospekte und Bezugsbedingungen durch

R. Neuber Zeichenlehrer = **Danzig** Schwarzes Meer 4 =



Kuhlmanns Schutzmappe für gepresste Pflanzen

Praktisch bewährt, an vielen Schulen des In- und Auslandes im Gebrauch! Größe 24×30 cm. Preis 60 Pf. das Stück

Kuhlmanns Schutzkästen für Schmetterlinge

Praktisch bewährt, leicht, unzerbrechlich. Preis 50 Pf. das Stück

Lieferung
nur direkt

Rick & Groth, Altona (Elbe)

Muster zu
Diensten

Hugo Spamer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW. 61.

Im unserem Verlage ist erschienen:

Musterblätter für das Fachzeichnen

herausgegeben von

J. Witt, Direktor der Gewerbeschule in Elbing
unter Mitwirkung von Fachmännern und Fachlehrern.

6. Auflage. 9 Hefte mit mehrfarbigen Tafeln und erläuterndem Text.

Heft I:	Fachzeichnen für Tischler.	M. 2.50.
„ II:	„ „ Klempner.	M. 2.—.
„ III:	„ „ Schuhmacher. (Einfarbige Tafeln.)	M. 1.60.
„ IV:	„ „ Maschinenschlosser.	M. 2.50.
„ V:	„ „ Bau- und Kunstschlosser.	M. 2.50.
„ VI:	„ „ Schmiede.	M. 2.50.
„ VII:	„ „ Sattler.	M. 2.50.
„ VIII:	„ „ Stellmacher.	M. 2.50.
„ IX:	„ „ Maurer.	M. 2.50.

Heft 1—9 zusammen bezogen nur M. 20.—.

Weitere Hefte für das Fachzeichnen der übrigen Gewerbe sind in Vorbereitung.

Ausführliche Prospekte nebst Preisverzeichnis der Modelle gratis u. franko.

DÜRER-HAUS · BERLIN W.

Kronenstraße 18

Das Albrecht Dürer-Haus ist ein Kunstunternehmen im Dienste der Schule. In einer Zeit, wo im gesamten Zeichen- und Kunstunterricht neue künstlerische Gesichtspunkte in die Erscheinung treten, war ein künstlerisch geleitetes Institut, das die unbedingte Gewähr für Beschaffung sachgemäßer und künstlerisch einwandfreier Lehrmittel bietet, ein Bedürfnis. Unsere Modelle sind ausnahmslos nach pädagogischen und künstlerischen Gesichtspunkten geschaffen. Alles künstlerisch Zweifelhafte und vor allem jede Imitation in billigem, unechtem Material ist bei uns unbedingt ausgeschlossen. Die Empfehlung höchster Schulbehörden steht uns zur Seite.

Komplette Einrichtung von Zeichensälen. Ständige Ausstellung. Eintritt frei.

ZEICHENMODELLE

Abgüsse nur praktisch ausgeführter Holz- und Steinarbeiten, bester und billigster Ersatz für Originale. Die größtenteils naturalistischen Arbeiten sind nur für namhafte Baumeister ausgeführt und zeichnen sich durch vorzügliche stilistische Auffassung, wie schöne plastische Gesamtwirkung, als auch durch höchst sorgfältige Einzeldurchbildung aus. Meine Arbeiten sind prämiert in Hannover, Bremen und Dresden und sind von einer großen Anzahl Lehranstalten schon erworben und verschiedentlich Nachbestellungen gemacht.

Illustrierten Katalog sende frei zur gefälligen Ansicht.

Bildhauer TH. MASSLER, Hannover

Hagenstraße 67

HAMBURGER REFORM DES ZEICHENUNTERRICHTS

Im Verlage von **Boysen & Maasch** in **Hamburg** sind erschienen:

Die Praxis des Skizzierens im Schulzeichnenunterricht. 2., vollkommen umgearbeitete Auflage. Eine methodische Anleitung von *Fritz Kuhlmann-Altona*. Mit über 100 Schülerzeichnungen auf 12 Tafeln und Künstlerskizzen. Kleinfolio 2 Mk.

Neue Bahnen. Erster (allgemeiner) Teil. Ein Lehrplan für den Kunstunterricht an mehrklassigen Schulen nach modernen Grundsätzen von *Chr. Schwartz-Hamburg*. 3. vermehrte Auflage. Mit 19 Bildertafeln und Anhang: Lehrplan für den Zeichenunterricht in den Volksschulen Preußens. Gr. 8^o. 2 Mk.

Neue Bahnen. Zweiter Teil. Der erste Zeichenunterricht. Von *Chr. Schwartz*. Mit 7 schwarzen und 3 farbigen Tafeln. Zweite Auflage. Gr. 8^o. 1.20 Mk.

Das Kind als Künstler. Ausstellung von freien Kinderzeichnungen in der Kunsthalle zu Hamburg. Herausgegeben von *C. Goetze-Hamburg*. Mit 8 Tafeln Schülerzeichnungen. Gr. 8^o. 1 Mk.

Das Schattieren im Zeichenunterricht. Die Darstellung der Gegenstände in ihrer körperlichen Erscheinung von *Joh. Ehlers-Hamburg*. Mit 10 Tafeln Schülerzeichnungen. Gr. 8^o. 1.50 Mk.

Der Zeichenlehrplan der Hamburgischen Schulsynode ausführlich begründet von *C. Goetze-Hamburg*. 4^o. 40 Seiten mit vielen Abbildungen. 1.60 Mk.

Die Verfasser verbreiten sich über die wesentlichsten Mängel der gebräuchlichsten Zeichenmethoden und prüfen alsdann, wie weit dieselben den Gesetzen der geistigen Entwicklung des Kindes entsprechen. Sie gelangen dabei zu dem Resultate, daß durch die jetzt herrschenden Methoden das lebhafteste Interesse, welches die Kinder für die zeichnerische Darstellung in die Schule mitbringen, erstickt wird.

Frieses verstellbare Reißschiene „ARCHIMEDES“

zum Konstruktionszeichnen auf Zeichenblöcken. Die Schiene ist mit einer Verschraubung versehen, welche gestattet, daß der lange Arm in jede Lage auf leichte Weise gebracht werden kann, ohne daß man befürchten muß, daß sich dann die einzelnen Teile verschieben; sie sind vielmehr unverrückbar fest miteinander verbunden. Preis M. 1.—.

Frieses Greifwinkel „EUKLID“

mit Greifleisten an den Innenkanten. Sichere und bequeme Handhabung. Kein Abgleiten! Kein Beschmutzen des Papiers! Kein Verziehen! Gleichschenklige und ungleichschenklige (30° und 60°). Preis je M. —.75.

Helwingsche Verlagsbuchhandlung • Hannover.

Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover

- Adamy, R.**, *Einführung in die antike Kunstgeschichte*. Mit 123 Figuren im Text. 1884. 194 S. 8^o. Elegant gebunden M. 4.50.
- Grundsätze für den Unterricht im freien Zeichnen und im gebundenen Zeichnen** an Schulen für allgemeine Bildung und Lehrpläne für den Zeichenunterricht an Volksschulen, Präparandenanstalten, Lehrerseminaren und an höheren Schulen. Herausgegeben von dem Vereine deutscher Zeichenlehrer. 2. Auflage. 1877. 32 S. 8^o. M. —.80.
- Heinze, W.**, *Der Elementarzeichnenunterricht* für Stadt- und Landschulen. 2. umgearb. Auflage. Mit 5 lithographierten Tafeln. 1887. 16 S. 8^o. M. —.50.
- Hoffmeyer, F.**, *Das Schulzeichnen*. Ein Leitfadens für den Zeichenunterricht in der Volksschule und den Unterklassen höherer Schulen. 2 Hefte. 2. Auflage. 1884. XIII, 84 und VI, 64 Seiten. 8^o. M. 2.50.
- *Wandtafeln* für den Zeichenunterricht. 3 Hefte in Mappe. Je 10 Blatt. 4^o. 1877—1880. Je M. 3.—.
- Kuhlmann, F.**, *Der Zeichenunterricht in der Schweiz*. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeichenunterrichtes der Neuzeit. Ergebnisse einer Studienreise. 1889. VIII, 102 Seiten. 8^o. M. 2.25.
- Mithoff, H. W. H.**, *Mittelalterliche Künstler und Werkmeister* Niedersachsens und Westfalens lexikalisch dargestellt. Zweite umgearb. u. verm. Ausgabe. 1885. IX, 462 Seiten. 8^o. M. 4.—.
- *Taschenwörterbuch für Kunst- und Altertumsfreunde*. Mit Holzschnitten. 2., bereicherte u. verb. Auflage. 1885. 411 Seiten. 8^o. M. 4.—.
- Monatsblatt für den Zeichenunterricht** in der Volksschule. Herausgegeben von H. Grau. I.—V. Jahrgang. 1886—1890. Je M. 2.—, zusammen M. 6.—.
- Müller-Jost**, *Bestimmungen über den Zeichenunterricht*. Eine Zusammenstellung aller den Zeichenunterricht und die Stellung der Zeichenlehrer an den preußischen höheren Lehranstalten, höheren Töchter- und Mittelschulen, Lehrerseminarien, Präparandenanstalten, Taubstummen- und Volksschulen, sowie Fach- und Fortbildungsschulen betreffenden Verfügungen, Erlasse und Gesetze, welche seit dem Jahre 1823 erschienen sind. Ein Nachschlagebuch für Behörden und Zeichenlehrer, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Zeichenunterrichtes in Preußen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. 1894. XX, 165 Seiten. 8^o. M. 2.—.
- Schrader, C.**, *Vorschule zum Unterricht im Freihandzeichnen* für den Massenunterricht in öffentlichen Schulen entworfen und erläutert. 12 Tafeln. Folio. 1880. In Mappe M. 6.—.
- *Wandtafeln zum Unterricht im Freihandzeichnen* für den Massenunterricht in öffentlichen Schulen entworfen und erläutert. I. Heft. 12 Tafeln. Folio. 1880. In Mappe M. 6.—.
- v. Staden, J.**, *Der erste Unterricht im Zeichnen*. Eine vollständige Lehranweisung in Verbindung mit lithographierten Schülerheften und mit vielen Holzschnitten. 3. Auflage. 1885. VIII, 244 Seiten. 8^o. M. 2.—.
- Stellung, Die zukünftige, des Zeichenunterrichtes** in den höheren Lehranstalten. Zwei Vorträge. (Von G. Knebel, Frankfurt a. M. und G. Friese-Hannover.) 1900. 38 Seiten Lex.-8^o. M. —.60.
- Wunderlich, G.**, *Der Zeichenunterricht in der Landschule*. Theoretisch erörtert und an praktisch ausgeführten Zeichenlektionen erläutert. Mit 16 Figurentafeln. 2. Auflage. 1886. 27 Seiten. 8^o. M. 1.—.

G. Scheller & Co. Braunschweig,

Fabrik feiner Künstlerfarben, Tuschkasten und
wasserfester Ausziehetuischen,

empfehlen ihre feinst geriebenen Aquarell-
farben in Tuben, Näpfen und in Tafelform,
Qualitäten unübertroffen. & Garantiert
wasserfeste, flüssige Ausziehetuische in tief-
schwarz und 30 farbigen Tönen. & Farb-
kasten, gefüllt mit Aquarellfarben in runder
Form nach Vorschrift der Königlichen Kunst-
schule zu Berlin. & Pastellkreide-Etuis,
zusammengestellt für den neuen Lehrplan
des Zeichenunterrichts. & Tief schwarze
Lindenkohle in Etuis zum Zehn-Pfennig
Detailverkauf. & Pinsel, Fixativ usw. usw.

Reich illustrierte Preislisten franko



?? Welche Vorteile ??

bietet der neue, gesetzlich geschützte und von Autoritäten wie Professoren, Zeichenkünstlern, Kunstmalern, Zeichenlehrern, Architekten und Ingenieuren, als bester Radiergummi der Gegenwart bezeichnete

„AKA“-Radiergummi

gegenüber den meisten anderen Radiergummi-Sorten?

„AKA“-Radiergummi hat hauptsächlich den großen Vorteil gegen die meisten anderen Radiergummi-Sorten, daß derselbe nicht schon nach kurzer Zeit hart, brüchig und somit unbrauchbar wird, sondern der „AKA“-Radiergummi hält sich lange Zeit weich und wird im Gebrauch und nach einigem Lagern **besser anstatt schlechter**, und ist somit ein Risiko, daß der „AKA“-Radiergummi beim Gebrauch hart oder schlecht werden könnte, welches man bei anderen Sorten befürchten muß, ausgeschlossen.

„AKA“-Radiergummi ist den meisten anderen Radiergummi-Sorten auch deshalb vorzuziehen, weil derselbe **das Papier beim Radieren wenig oder so gut wie gar nicht angreift und nicht schmiert**.

„AKA“-Radiergummi hat ferner den großen Vorteil, daß derselbe für **sämtliche Bleistifte in allen Härtegraden** zu verwenden ist.

„AKA“-Radiergummi wurde auf vielen Schulen durch **Empfehlung der Herren Professoren und Zeichenlehrer**, infolge seiner ganz vorzüglichen Eigenschaften, mit bestem Erfolg eingeführt.

„AKA“-Radiergummi hat sich durch seine erwähnten Vorteile in ganz kurzer Zeit in fast allen europäischen Ländern guten Eingang verschafft und ist in den meisten besseren Schreibwarenhandlungen des In- und Auslandes käuflich.

In Deutschland ist derselbe in Stücken von 5, 10, 15, 20, 25 bis 150 Pfg. in den Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

Falls an einem Platze unser Fabrikat nicht erhältlich sein sollte, werden wir bei Bedarf sofort eine Bezugsquelle einrichten und geben bis dahin auch direkt von unserer Fabrik aus ab.

Vor Nachahmungen, welche streng verfolgt werden, warnen wir dringend! ~ Musterstücke stehen den Herren Zeichenlehrern gern gratis und franko zu Diensten.

Ferd. Marx & Co., Hannover 53
Radiergummi-Spezialfabrik

Biblioteka PK

J.X.10

/ 1905

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299844